Karlsruher Frauen 1715-1945

Eine Stadtgeschichte

VERÖFFENTLI - CHUNGEN DES KARLSRUHER STADTARCHIVS

BAND 15




11.
1.
2.
3.
4.
5.

1792 mars Le Conseil ordinaire.



Karlsruher Frauen
1715–1945

Veröffentlichungen
des Karlsruher Stadtarchivs
Band 15

Herausgegeben von Heinz Schmitt
unter Mitwirkung von
Ernst Otto Bräunche

Susanne Asche, Barbara Guttmann,
Olivia Hochstrasser, Sigrid Schambach, Lisa Sterr

Karlsruher Frauen
1715–1945

Eine Stadtgeschichte

Mit Beiträgen von

Gerlinde Brandenburger-Eisele,
Gretel Haas-Gerber und Angelika Sauer

Badenia Verlag Karlsruhe

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Karlsruher Frauen :
1715–1945; eine Stadtgeschichte /
[Hrsg.: Stadt Karlsruhe – Stadtarchiv].
Susanne Asche . . .
Mit Beitr. von Gerlinde Brandenburger-Eisele . . .
– Karlsruhe : Badenia-Verl., 1992
(Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs; Bd. 15)
ISBN 3-7617-0265-5
NE: Asche, Susanne;
Stadtbibliothek, Archiv, Sammlungen <Karlsruhe> : Veröffentlichungen des Karlsruher . . .

Vorsatz:
Die Gesellschaft zum Haarenen Ring, 1792 gegründet

Nachsatz:
Die Abiturklasse des Mädchengymnasiums im Juli 1911

Herausgeber: Stadt Karlsruhe – Stadtarchiv

Redaktion: Susanne Asche/Ernst Otto Bräunche

Umschlagsgestaltung: Herbert Kaes
Illustration: Markus Jäger

Copyright 1992 by
Badenia Verlag GmbH, Karlsruhe
und Stadt Karlsruhe
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung:
Badenia Verlag und Druckerei GmbH,
Karlsruhe

Gestaltung: Werner Münkel/Manfred Braun

Gedruckt auf:
CLAUDIA PRO, chlorfrei,
ein Erzeugnis der
Hannoverschen Papierfabriken
aus dem -Programm der IGEPA

Printed in the Federal Republic of Germany

ISBN 3 7617 0265-5

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort — *Oberbürgermeister Prof. Dr. Gerhard Seiler* 11

Einleitung — *Susanne Asche* 12

Olivia Hochstrasser

Hof, Stadt, Dörfle – Karlsruher Frauen in der vorbürgerlichen Gesellschaft (1715–1806) 19

Die Tulpenmädchen – eine Karlsruher Legende 23

Ein *Sohn des Herkules und der Venus* – der Stadtgründer in der Geschichtsschreibung 25

Ein *ridicüler Serail* – die Kommentare der Zeit 27

Die *fürstlichen Singerinnen* 30

Tulpenmädchen oder *Hofsängerinnen*? 31

Die *fürstlichen Kinder* 34

Besoldungen und Karrieren 36

Bäckerin, Näherin, Wirtin – Frauenarbeit im frühen Karlsruhe 40

Zwischen Haus und Zunft 40

Weibliche Erwerbsarbeit außerhalb des Hauses 52

Viel Handwerck, viel Unglück: das Beispiel der Wirtinnen 55

Liederliche Weibsbilder und wilde Ehen – Unterschichtsfrauen im *Dörfle* 60

Das *Dörfle* – soziales Auffangbecken für die wachsende Residenz 60

Wilde Ehen und Kleinfamilien – weibliche Lebensformen im *Dörfle* 63

Ein gewerbssames Weibsbild – weibliches Arbeiten in einer Ökonomie der Not 65

Mit Waschen und Nähen nährt sie sich säuerlich – ist die Armut weiblich? 67

Die *Zügellosigkeit des Klein-Karlsruher Pöbels* – Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung 70

Polizei und Moralität – Mädchenerziehung zwischen Spinnhaus und Dienstzwang 73

Liederliche Weibsbilder, die sich an Soldaten hängen – der obrigkeitliche Kampf gegen die Unzucht 78

Die Kindsmörderin – zum Beispiel Catharina Würbs 85

Frauenbilder im Karlsruher Beamtenbürgertum 94

Lesegesellschaften – die bürgerliche Öffentlichkeit in Karlsruhe 94

Die Suche nach der Weiblichkeit – Fremdbilder und Selbstverständnis 97

Sigrid Schambach

Eigenständigkeit und Abhängigkeit – Karlsruherinnen in einer Zeit des Übergangs (1806–1859) 102

Alte und neue Gesellschaft in Baden 102

Von der Markgrafschaft zum Großherzogtum 102

Frauenbild und Mädchenbildung 103

Von Heiratsverboten und Scheidungserlaubnissen 109

Ehehindernisse 111

Die eherechtlichen Beziehungen zwischen Mann und Frau 115

Gütergemeinschaft und Ehevertrag 116

Eltern und Kinder 118

Scheidungsrecht und Neubeginn 119

Vom Badischen Landrecht bis zum BGB 123

Existenzsicherung außerhalb der Ehe – zwischen standesgemäßer Lebensführung und wirtschaftlicher Not 125

Pensionen und Beneficien – die Versorgung von Witwen und Waisen 127

Weiblicher Besitz und weibliche Einwohnerschaft 131

Weibliche Erwerbsarbeit in Karlsruhe 132

Handlungsspielräume außerhalb des Hauses – weibliche Wohltätigkeit 149

Vom Allgemeinen Wohltätigkeitsverein bis zum *Badischen Frauenverein* 150

Aufbewahrung und Erziehung der Kinder 153

Versorgung alter und kranker Menschen 154

Private Stiftungen und Schenkungen 156

Kleine Schritte in die politische Öffentlichkeit – Karlsruherinnen in den Jahren 1848/49 157

Angelika Sauer

Spurensuche – die Frauen der Familie Hoffmann 160

Susanne Asche

Fürsorge, Partizipation und Gleichberechtigung – die Leistungen der Karlsruherinnen für die Entwicklung zur Großstadt (1859–1914) 171

Das unscheinbare Leben – Frauenerwerbstätigkeit in Karlsruhe 172

In Stellung gehen – die Dienstmädchen 175

Beherbergung und Erquickung – die Kellnerinnen 178

In der Fabrik – die Arbeiterinnen 179

Hinter der Nähmaschine und mit Nadel und Faden – die Konfektionsarbeiterinnen 184

Die Frauen im Arbeiterhaushalt 186

Die Fabrikinspektorin 188

Hinter dem Verkaufstresen, im Kontor oder in der Amtsstube – die weiblichen Angestellten 189

Weibliche Konkurrenz und männliche Abwehr 197

Die Prostitution – öffentlicher Beruf und öffentliches Ärgernis 198

Die wissenschaftliche Emanzipation der Frau – Lehrerinnenexamen, Abitur und Studium 200

Das Lehrerinnenseminar 201

Das Mädchengymnasium 203

Die ersten Frauen an der Technischen Hochschule Karlsruhe 204

Die Frauenbewegung – Wege in die Öffentlichkeit 205

Von der Wohltätigkeit zum kommunalen Fürsorgewesen – der *Badische Frauenverein* 206

Christinnen und Jüdinnen – die konfessionelle Frauenbewegung 229

Sozialhygiene, Frauenbewegung und Frauenkultur 234

Karlsruher Frauenrechtlerinnen – die Rechtsauskunftsstelle und der Verein für Frauenstimmrecht 240

Die sozialdemokratische Frauenbewegung 245

Frauen in der Gemeindeverwaltung 249

Karlsruher Frauen als Schrittmacherinnen 251

Gerlinde Brandenburger-Eisele

Malerinnen in Karlsruhe 1715–1918 257

Von den Anfängen bis zur Gründung der Kunstschule 1854 257

Die Situation 1854–1885 258
Die Malerinnenschule 259
Die Lehrer und Lehrerinnen der Malerinnenschule 260
Die Schülerinnen der Malerinnenschule 262
Der Malerinnenverein 265
Der Bund Badischer Künstlerinnen 266
Ende der Malerinnenschule und Neubeginn 267

Barbara Guttmann

Mobilmachung der Frauen – Frauenarbeit und Frauenbewegung in Ersten Weltkrieg 268
Nationaler Frauendienst 269
Die Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit 270
Planmäßiger Fraueneinsatz in der Kriegsproduktion 271
Unterstützungsabteilung und Badische Kriegsarbeitshilfe 272
Arbeitsbedingungen in der Kriegswirtschaft 276
Die Bedeutung der Hausfrau in der Kriegswirtschaft 277
Kriegsfürsorge 278
Anpassung und Widerständigkeiten 280
Die Verteilung des Berner Flugblattes 281
Kriegsende und wirtschaftliche Demobilmachung 282

Gretel Haas-Gerber

Erinnerungen an die Karlsruher Akademie in den Jahren 1922–1925 286

Lisa Sterr

Aufbrüche, Einschnitte und Kontinuitäten – Karlsruher Frauen in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ 293
Frauen in der Weimarer Republik 1918–1933 293
Politische Partizipation – Karlsruher Frauen im Aufbruch 295
Frauenvereine in den 20er Jahren 303
Von der Armenpflegerin zur Sozialbeamtin 307
Elisabeth Großwendt – eine weibliche Karriere 308
Frauenerwerbsarbeit 310

Die Dammerstocksiedlung – ein neues Wohn- und Hausarbeitskonzept 313

Die Neue Frau 317

Frauen im „Dritten Reich" 319

Auf dem Weg zur Gauhauptstadt – Gertrud Scholtz-Klink und der Aufbau der NS-Frauenschaft in Baden und Karlsruhe 320

Machtergreifung und *Gleichschaltung* 325

NS-Frauenorganisationen 332

Die NS-Frauenschaft, Ortsgruppe *Südwest IV* 338

Frauenarbeit im Dritten Reich 342

Karlsruher Frauen-Alltag im Krieg 348

Die Lösung des Arbeitskräftemangels – der Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern 354

Nationalsozialismus und Bevölkerungspolitik am Beispiel des Staatlichen Gesundheitsamtes Karlsruhe 358

Widerstand und Verfolgung 371

Kriegsende und Beginn des Wiederaufbaus 383

Anmerkungen 391

Quellen und Sekundärliteratur (Auswahl) 428

Abkürzungsverzeichnis 436

Bildernachweis 436

Die Autorinnen 438

Register 439

Ortsregister *Ernst Otto Bräunche* 439

Personenregister *Katja Linder* 442

Sachregister *Sigrid Schambach* 449

Geleitwort

Carlsruh ist eine artige Stadt, und muß es wenigstens für Weiber seyn, weil sie in Gestalt eines offenen Fächers angelegt, und noch ganz neu ist, indem sie erst vor 70 Jahren gebaut wurde, wobey das fürstliche Schloß wirklich den Schluß des Fächers vorstellt, an welchem die Stangen sich anschließen. Mit diesen Worten beschrieb 1787 Sophie von La Roche Karlsruhe.

Doch wer waren die Frauen, die diese Stadt bewohnten? Bekannt ist die Legende von den *Tulpenmädchen*. Ihre tatsächliche Stellung und Tätigkeit am Hofe des Stadtgründers Karl Wilhelm wird hier erstmals anhand der Quellen dargestellt. Überliefert sind die Namen und das Leben der Großherzoginnen oder der Künstlerinnen am Hoftheater. Aber wie lebten die Meistersgattinnen in der Residenz oder die einfachen Frauen im *Dörfle* des 18. Jahrhunderts, welche Chancen für ein eigenständiges Leben hatten die Frauen des Bürgertums im frühen 19. Jahrhundert, welchen Beitrag leisteten die Karlsruherinnen in der Zeit der Industrialisierung, wie erlebten sie die unruhigen Jahre der *Weimarer Republik*, und was bedeutete für die Bewohnerinnen der Landeshauptstadt die Zeit des Nationalsozialismus?

Solchen und anderen Fragen sind die Autorinnen dieses inzwischen schon 15. Bandes der Reihe *Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs* nachgegangen. Hier liegt ein Buch vor, das den Bogen spannt von den Anfängen der Stadt im Jahr 1715 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945.

Den Auftrag zur Erforschung der bisher von der Geschichtsschreibung kaum berücksichtigten Vergangenheit der Frauen in Karlsruhe erteilte der Gemeinderat. Am 30. September 1988 stellten die Stadträtinnen aller Fraktionen gemeinsam den Antrag, diesem Thema eine städtische Ausstellung zu widmen. Da bisher nur wenig über die Geschichte der Frauen in der Stadt Karlsruhe bekannt war, begann eine Gruppe von Historikerinnen im August 1990 in den Archiven nach Spuren und Hinweisen zu suchen. Auf der Grundlage dieser Arbeiten wurde die Ausstellung *Karlsruher Frauen. Eine Ausstellung zur Geschichte der Stadt* konzipiert. Sie wird zeitgleich mit dem Erscheinen des Buches eröffnet.

Die Geschichte der Karlsruherinnen, wie sie nun vorliegt, bietet in vielem einen neuen Blick auf die Entwicklung unserer Stadt. Dieser Band paßt auch in das Profil der Veröffentlichungsreihe des Stadtarchivs, die sich schon seit längerem auch der bisher vergessenen Kapitel der Stadtgeschichte annimmt.

Vor allem aber ist dieser Band ein weiterer grundlegender Beitrag zu der geplanten Gesamtstadtgeschichte, die nun ganz anders als ihre Vorgänger auch die Bedeutung der Frauen für die Entwicklung der Stadt berücksichtigen kann und wird.

Professor Dr. Gerhard Seiler
Oberbürgermeister

Susanne Asche

Einleitung

Karlsruher Frauen 1715 – 1945. Eine Stadtgeschichte. Der Titel des Buches nennt Thema und Anspruch. Hier wird die Geschichte der Karlsruherinnen seit der Stadtgründung 1715 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 erzählt und zugleich eine Stadtgeschichte vorgestellt. Es werden nicht einzelne Karlsruher Frauen porträtiert oder einzelne Aspekte des weiblichen Lebens in der Stadt wie etwa der der Arbeit oder der der Mädchenbildung herausgegriffen. Es wird vielmehr die Geschichte der Stadt dargestellt mit Blick auf den weiblichen Teil der Einwohnerschaft.

Über das Leben der Karlsruher Frauen in der Vergangenheit war bisher nur wenig bekannt. Überliefert waren die Namen und manchmal auch die Leistungen der Großherzoginnen oder mancher Künstlerinnen. Über die Beiträge der Frauen für die Entwicklung der Stadt, über ihre Funktion im städtischen Politik- und Wirtschaftsleben gab es bisher nur wenige Nachrichten. Frauen galten den Historikern lange Zeit nicht als Trägerinnen gesellschaftlicher Prozesse, und wenn sie berücksichtigt wurden, dann nur als eine zu erwähnende Gruppe, d. h., sie wurden behandelt wie eine Randgruppe.

Daß die Geschichtswissenschaft Frauen vergessen hat – und das betrifft nicht nur die Karlsruher Historiker, sondern die gesamte Zunft und ihre Wissenschaft –, liegt an einem Geschlechterverhältnis, das gegen Ende des 18. Jahrhunderts formuliert wurde und das sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts als gesellschaftlich verbindliches Modell durchsetzte. Damit ist die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau gemeint, die das Bürgertum entwarf und die die Frau in die private Sphäre der Familie verwies, während sie dem Mann die öffentlichen Bereiche der Politik, der Wirtschaft und der Bildung zusprach.

Da die heutige Geschichtswissenschaft ebenfalls vom Bürgertum begründet wurde, war ihr der Blick auf die, die im Schatten des öffentlichen Lebens stehen, verwehrt. Aber selbst als die Historiker begannen, die Geschichte derjenigen zu suchen, die nicht im Lichte stehen, d. h. als neue sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen sich durchsetzten, entdeckten sie die Frauen als Objekte ihrer Forschung nicht.

Es waren die Frauen selbst, die begannen, die Spuren ihrer Mütter und Großmütter zu suchen, und die versuchten, der bisherigen Überlieferung eine andere, eine vergessene Geschichte entgegenzustellen. Schon die Frauenbewegung des letzten Jahrhunderts brachte Historikerinnen hervor, die sich darum bemühten, die gegenwärtigen Verhältnisse geschichtlich herzuleiten. Doch ihre Leistungen gerieten wie die Frauenbewegung selbst wieder in Vergessenheit, bis seit Anfang der 1970er Jahre eine wachsende Zahl von Historikerinnen eine neue Disziplin der Geschichtswissenschaft aufbaute: die historische Frauenforschung, die feministische Geschichtswissenschaft oder auch Frauengeschichtsforschung.

Dabei geht es nicht nur um die Entdeckung der Geschichte der Frauen, die dann additiv der bisherigen Geschichtsschreibung hinzuzufügen wäre. Es geht vielmehr darum, die Kategorie *Geschlecht* erkenntnisleitend im Umgang mit der Vergangenheit einzusetzen. Ausgangspunkt der Forschungen ist die These, daß das Verhältnis der Geschlechter zueinander grundlegend für gesellschaftliche Verhältnisse war und ist.

Die neue Disziplin erreicht inzwischen wachsende Anerkennung. Die Arbeiten von Ute Frevert, Ute Gerhard, Heide Wunder, Gisela Bock usw. belegen, daß die Frauengeschichtsforschung wesentliche Erkenntnisse eröffnet.

Ziel der Frauengeschichtsforschung ist es, eine Geschlechtergeschichte schreiben zu können: Es soll sichtbar gemacht werden, daß Frauen

als Frauen und Männer als Männer gesellschaftliche Prozesse getragen haben. Um dies zu erreichen, ist es jedoch notwendig, erst die Geschichte der Frauen zu schreiben als eine wesentliche Grundlage für eine Gesamtgeschichte.

Die Autorinnen des vorliegenden Buches folgten diesem Anliegen. Wir suchten die Leistungen der Karlsruherinnen in der Entwicklung der Stadt und verfolgten zugleich die Frage, ob die Geschichte Karlsruhes wesentliche Erkenntnisse der Frauengeschichtsforschung bestätigt oder neue eröffnet.

Es zeigte sich schnell, daß gerade die Geschichte Karlsruhes als Haupt- und Residenzstadt, später als Landeshauptstadt, ein reizvolles Thema war.

Die Epoche des 18. Jahrhunderts bietet ein vielfältiges Bild von Frauenleben, das sich deutlich von dem vertrauten des Bürgertums unterscheidet. Die Karlsruherinnen des 18. Jahrhunderts lebten eine vorbürgerliche Existenz. Das galt nicht nur für die sogenannten *Tulpenmädchen*, über die viele Mythen, aber bisher nur wenig Genaues überliefert war, sondern auch für die Frauen in Handwerkerhaushalten oder in Unterschichtfamilien im *Dörfle*.

Die Arbeit der Frauen – sei es als Wirtin, als Näherin, als Seifensiederin usw. – war ein grundlegender Beitrag zum wirtschaftlichen Leben der Stadt. Besonders in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung Karlsruhes, als die wirtschaftlichen Strukturen noch nicht gefestigt waren, gab es kaum einen Erwerbszweig, den nicht auch Frauen trugen. Erst nachdem in fast allen Handwerkszweigen Zunftverfassungen eingeführt wurden, die wie auch in anderen Städten die Frauen ausschlossen, galten für die Karlsruherinnen dieselben Bedingungen wie in anderen Städten. Doch weiterhin – und nicht nur als Meisterehefrau, Meisterstochter oder Meisterswitwe – blieben Frauen und ihre Erwerbsarbeit ein wesentlicher Faktor im städtischen Wirtschaftsleben.

Besonders reizvoll ist die Geschichte Karlsruhes im 18. Jahrhundert auch, weil es hier die wohl einmalige Situation gab, daß direkt neben der Stadt eine Siedlung, das *Dörfle*, entstand, in der vorwiegend Unterschichtfamilien wohnten. Da ihre Arbeits- und Lebensweise bald schon den Argwohn der in direkter Nachbarschaft lebenden Landesverwaltung auf sich zog, begann man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, über die Einwohner *Klein-Karlsruhes* Beobachtungen anzustellen und diese schriftlich festzuhalten. Dadurch entstand eine Fülle von Quellenmaterial, das uns heute darüber Auskunft gibt, wie arme Leute gelebt haben. Gerade die Unterschichten jedoch stellten in der damaligen vorindustriellen, durch Massenarmut gekennzeichneten Gesellschaft die zahlenmäßig größte Gruppe. Die Konfrontation von Schloß und *Dörfle* erlaubt weitgehende Einblicke in das Leben der Unterschichtfrauen, das dem damals entstehenden Beamtenbürgertum als liederlich erschien. Die Bewohner von *Klein-Karlsruhe* wurden nun Objekte einer Fürsorgepolitik, die vorrangig auf eine Sozialdisziplinierung zielte, in deren Zentrum bald schon die sogenannten *liederlichen Weibsbilder* standen. Hier trafen unterschiedliche Mentalitäten aufeinander. Das zeigt nicht zuletzt der Fall der 1772 hingerichteten Kindsmörderin Catharina Würbs.

Die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts waren eine Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs, der sich in Karlsruhe besonders deutlich abzeichnete. Durch den Anfall der Markgrafschaft Baden-Baden im Jahr 1771 wuchsen die Landesverwaltungen in der Haupt- und Residenzstadt und mit ihnen die gesellschaftliche Schicht, die als erste das neue bürgerliche Geschlechterverhältnis lebte – die Schicht des Bildungs- und Beamtenbürgertums. Nachdem 1806 Baden zum Großherzogtum mit einer fast um 1.000% gewachsenen Bevölkerung geworden war, wurde diese gesellschaftliche Gruppe endgültig zur normensetzenden Größe im städtischen Leben. Nun galt das obengenannte bürgerliche Frauenbild als verbindlich, und nun stellte sich für Frauen, die nicht durch einen Vater oder Ehemann versorgt waren, das Problem, erwerbstätig sein zu müssen in einer Gesellschaft, die weibliche Berufsarbeit verpönte.

Einen kleinen Einblick in das Leben der Frauen des Karlsruher Beamten- und Bildungsbürgertums erlaubt der Nachlaß des Arztes Adolf Hoffmann, der hier exemplarisch vorgestellt wird als eine Quelle, um die Spuren weiblicher Geschichte zu verfolgen.

Es war eine oft schwierige Gratwanderung zwischen Eigenständigkeit und Abhängigkeit, die Frauen gingen. Die damalige Mädchenbildung, der sich in Karlsruhe zahlreiche Schulen widmeten, entließ junge Frauen mit einer so mangelhaften Ausbildung, daß ihnen letztlich nur ein Leben in der Abhängigkeit von einem Familienversorger blieb. Erste Bemühungen um eine Altersversorgung von Frauen wie Gnadengehalte und Witwengelder für die Witwen von Hofbediensteten oder auch die Bürgerwitwenkasse für die Hinterbliebenen der Karlsruher Bürger deuten einmal den Beginn des modernen Sozialversicherungswesens an, unterstreichen aber zum anderen die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frauen des Bürgertums. Deren Leben war zwar normenprägend, sie stellten aber weiterhin eine Minderheit der weiblichen Einwohnerschaft der Haupt- und Residenzstadt. Viele junge Frauen dieser Gesellschaftsschicht blieben unverheiratet – sei es freiwillig oder weil der Bräutigam ausblieb; sie mußten sich eine standesgemäße Art der Erwerbsarbeit suchen. Wenn sie nicht einer heimlichen Heimarbeit nachgingen oder sich mühsam mit Klavierunterricht durchbrachten, so wurden sie Lehrerinnen oder Erzieherinnen. Hier entstand ein neues Berufsfeld für bürgerliche Frauen.

Aber es gab weiterhin wie im 18. Jahrhundert Frauen, die in Handwerken und unzünftigen Gewerben arbeiteten – Putzmacherinnen, Wirtinnen, Wäscherinnen, Magdverdingerinnen, Leinwandhändlerinnen usw. Hinzu kam die große Zahl der weiblichen Dienstboten, die mehr und mehr als Mädchen für alles, d. h. als Dienstmädchen, die Arbeit im neuen, nun dem reinen Konsum verpflichteten städtischen Haushalt trugen. Ein weiterer Erwerbszweig gelangte in die öffentliche Diskussion und erlebte wachsende Reglementierungen: die Prostitution.

Neben der Durchsetzung des bürgerlichen Frauenbildes und den daran sich knüpfenden Einschränkungen weiblichen Lebens bot die Zeit des frühen 19. Jahrhunderts den Badenerinnen aber auch neue Bewegungsfreiräume. Das neue badische Eherecht, das 1810 im Rahmen des Code civil erlassen wurde und im wesentlichen auf dem Code Napoléon basierte, gab Frauen (und Ehemännern) die Möglichkeit, ihre Ehe als ein gegenseitiges Vertragsverhältnis zu begreifen. Das schützte die Frauen in gewissem Maße vor der Gewalt des Ehemannes, der zwar der alleinige Vorstand der Familie war, aber gewärtig sein mußte, daß seine Ehefrau, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkam oder seine Rechte mißbrauchte, ihn verlassen konnte. So waren es in Karlsruhe auch fast ausschließlich Frauen, die die Scheidung verlangten. Das badische Eherecht, das das alltägliche Leben aller verheirateten Frauen Karlsruhes regelte, ist ein Ausdruck des allgemein liberalen politischen Klimas in Baden. Es galt bis 1900, bis zur Inkraftsetzung des neuen reichseinheitlichen Bürgerlichen Gesetzbuches BGB. Gerade das Eherecht aber ist ein Prüfstein für die Werte, die sich das Bürgertum auf die Fahnen schrieb. Unter der Parole Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit war es angetreten, eine neue, auf den Menschenrechten basierende Gesellschaft zu bauen. Sehr schnell jedoch stellte sich heraus, daß der Begriff Brüderlichkeit die Frauen nicht mit einschloß. Das Eherecht legte fest, daß die Frau unter der Vormundschaft ihres Mannes stand und daß sie keinerlei Gleichheit mit ihm erleben durfte. Von den neuen politischen Rechten der Bürger waren alle Frauen gleichermaßen, gleichgültig welcher Schicht sie angehörten, ausgeschlossen. So war das badische Ständehaus wie alle anderen Parlamente des 19. Jahrhunderts bis 1918 den Männern vorbehalten. Nur sie durften wählen oder gewählt werden. Das badische Ständehaus und die badische Verfassung von 1818, so sehr beide – und zu Recht – als Vorläufer bürgerlicher Demokratie gelobt werden, waren eben auch Zeugnisse für ein Demokratieverständnis, für das der Ausschluß der

Frauen konstitutiv war. Die Bürgerrechte galten für Frauen nicht.

Diese Ambivalenz des Bürgertums, die sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in allen Städten durchsetzte, ließ sich am Beispiel Karlsruhes, das in dieser Zeit eine vom Beamtenbürgertum geprägte Stadt war, besonders deutlich nachzeichnen. Die Revolution von 1848/49, in der die Residenzstadt für kurze Zeit die Hauptstadt einer Republik wurde, brachte keine grundlegenden Änderungen, zumal sich die Karlsruherinnen den Rufen nach Emanzipation der Frauen, die in diesen Monaten laut wurden, nicht anschlossen.

Die Karlsruherinnen begannen dagegen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, die eine Zeit des Übergangs waren, langsam die Strukturen aufzubauen, die für die Generation ihrer Töchter dann vorrangige Bedeutung gewinnen sollten. Unter dem Protektorat der jeweiligen Großherzogin schufen sie Frauenvereine, die sich der städtischen Wohltätigkeit widmeten. Diese Vereine waren die Vorläufer für die Organisation, die die Karlsruherinnen ab 1859 aufbauten und die in dieser Art einmalig war – der *Badische Frauenverein*.

Seine Funktion innerhalb des kommunalen Geschehens bis 1914 war so grundlegend, daß mit seinem Gründungsjahr eine neue Epoche der Geschichte der Karlsruherinnen begann. Die allgemeine Stadtgeschichte setzt eine Zäsur im Jahr 1871, da durch die Angliederung von Elsaß-Lothringen an das Deutsche Reich Karlsruhe nicht mehr Hauptstadt eines Grenzlandes und dadurch die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Aufschwung gegeben war. Die Frauengeschichte der Stadt verlangt eine andere Epochensetzung, denn für sie brachte das Jahr 1859 die für die kommenden Jahrzehnte grundlegende Neuerung. Der *Badische Frauenverein*, ursprünglich gegründet, um in der Tradition der vaterländischen Frauenvereine aus der Zeit der Freiheitskriege den Österreichisch-Italienischen Krieg zu unterstützen, entwickelte sich sehr schnell zu einer Institution, welche die Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen erreichte. Der Frauenverein baute die öffentliche Krankenpflege und das Kinderkrippenwesen auf, prägte das kommunale Fürsorgewesen, prägte und schuf wesentliche Voraussetzungen für die moderne Infrastruktur Karlsruhes. Nicht zu unterschätzen ist dabei die Rolle, die die Großherzogin Luise spielte, die als Protektorin den Verein unterstützte, wo immer sie konnte. Der Landesverein, dessen Zentrum in Karlsruhe lag, hatte kurz vor dem Ersten Weltkrieg über 75.000 weibliche Mitglieder. Allein in der Haupt-und Residenzstadt hatte er über 20 Adressen. Es gab am Ende kaum einen Bereich des weiblichen Lebens in der Stadt, dessen er sich nicht annahm. Damit gewann er eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Bewältigung der sozialen Probleme, welche die Phase der Industrialisierung in Karlsruhe mit sich brachte. Der Frauenverein, in dem die Frauen des Bürgertums tonangebend waren, widmete sich fürsorglich den ärmeren Schwestern aus der Arbeiterschaft. Diese Fürsorge läßt sich auch interpretieren als eine Fortsetzung der Sozialdisziplinierungspolitik der markgräflichen Beamten im 18. Jahrhundert gegenüber den Frauen des *Dörfles*.

In den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg wandelte sich Karlsruhe von einer ruhigen Residenzstadt zur modernen Großstadt mit Industrie- und Handelszentren. In diesen gesellschaftlichen Wandel wurden auch Frauen hineingezogen. Nun erwies sich das bürgerliche Konzept des Zusammenlebens der Geschlechter endgültig als brüchig. Die Fabriken brauchten die weibliche Arbeitskraft. Vor allem aus den umliegenden Dörfern kamen junge Mädchen jeden Morgen in die Stadt, um in der industriellen Produktion ihr Geld zu verdienen. Sie hatten damit Anteil am Zusammenwachsen des Zentrums mit den umliegenden Gemeinden, die inzwischen großenteils eingemeindete Stadtteile sind.

Aber auch die Kontore und Handelsgeschäfte, die Verwaltungen und die neuen Post- und Telegraphenämter, die Reichsbahn und die neuen Warenhäuser brauchten die Arbeitskraft der Frauen, die nun – zumindest in den Jahren

vor der Eheschließung – auf den neuen Arbeitsmarkt drängten.
In dieser Zeit des Umbruchs erwies sich Karlsruhe als eine Stadt mit Vorläufer- und Vorbildfunktion. Baden hatte die reichsweit bestbezahlte Fabrikinspektorin. Karlsruhe hatte als erste Stadt des Deutschen Reiches ein Mädchengymnasium. Auch die Malerinnenschule, die jungen Frauen, welche die den Männern vorbehaltene Akademie nicht besuchen durften, eine gute Ausbildung bot, wurde hier errichtet.
Einmal mehr erwies sich die badische Liberalität als eine gute Grundlage für Frauen, ihre Ziele zu verfolgen. Inzwischen hatte auch die emanzipative Frauenbewegung, zu der sich der *Badische Frauenverein* nicht zählte, Karlsruhe erreicht. Die Stadtverwaltung stand deren Bestrebungen so aufgeklärt gegenüber, daß Frauen nicht nur hier zum ersten Mal die Gleichberechtigung in der Schulbildung für Mädchen durchsetzten, sondern auch lange vor der politischen Gleichberechtigung, die erst 1918 erreicht wurde, ihre Partizipation in der Kommunalverwaltung durchsetzten. Die Karlsruherinnen waren in den Gemeindeausschüssen als gleichberechtigte Mitglieder vertreten. Die kommunale Armenpflege, ein traditionell den Stadthonoratioren vorbehaltenes Gebiet, lag seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vorrangig in weiblicher Hand. Der Erste Weltkrieg beschleunigte diese Entwicklung. Der *Badische Frauenverein* und der neu gegründete *Nationale Frauendienst* stellten ihre Organisation und ihre Kräfte in den Dienst des Krieges. Frauen arbeiteten in den Lazaretten und übernahmen die Arbeitsplätze in der Rüstungsproduktion, welche die Männer, die an der Front waren, verlassen hatten. Als Hausfrauen trugen sie die Last des Alltags, der mit zunehmender Dauer des Krieges durch wachsenden Mangel an allen Gütern gekennzeichnet war. Es gibt nur wenige Hinweise auf eine Ablehnung dieses Krieges seitens der Frauen, die übergroße Mehrheit begrüßte ihn genauso wie ihre Väter, Ehemänner und Söhne. Das Ende des Krieges bedeutete für viele Frauen, daß sie im Zuge der Demobilmachung ihre Arbeitsplätze wieder verloren, so daß sehr schnell die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die das industrielle Leben vor dem Ersten Weltkrieg ausgezeichnet hatte, wiederhergestellt war. Die Novemberrevolution 1918 brachte den Frauen endlich die politische Gleichberechtigung, von nun an wählten sie und zogen als Abgeordnete in die Parlamente. Hier jedoch blieben sie in der ganzen Zeit der Weimarer Republik eine kleine Minderheit. Auch im Karlsruher Gemeinderat überschritt ihr Anteil nie 12%. Auffallend ist die Kontinuität zur Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, die die Politik der Karlsruherinnen auszeichnete. Es waren oft die gleichen Frauen, die weiterhin in den Gemeindeausschüssen saßen und die sich vorrangig der nun als weiblich geltenden Bereiche der Sozial- und Schulpolitik annahmen.
Die Machtübernahme der Nationalsozialisten bedeutete das abrupte Ende für jegliche politische Partizipation. Frauen wurden aus den Parlamenten und den Ausschüssen gedrängt, Politik wurde wieder zu einem rein männlich besetzten Feld. Die emanzipativen Frauenvereine wurden verboten oder lösten sich selbst auf, bis 1938 war auch der *Badische Frauenverein* zerschlagen worden. Das allerdings stieß bei den wenigsten Frauen auf Protest. Viele von ihnen hatten den Verlust eines gesellschaftlich verbindlich geltenden Frauenbildes als verunsichernd erlebt und empfanden die von den Nationalsozialisten propagierte und durch die NS-Frauenschaft getragene Mutterschaftsideologie als entlastend. Die wenigsten von ihnen wußten, daß damit eine rassistische Bevölkerungspolitik verbunden war, die nach vorgeblich wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter anderem Zwangssterilisationen vorsah und durchführte. Diese Erniedrigung von Frauen zu *Gebärerinnen erbgesunden Materials* wurde in der badischen Gauhauptstadt für Baden organisiert und betrieben. Nach wenigen Jahren allerdings waren die Kosten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft für alle spürbar. Der Luftkrieg verlangte von Frauen, zu Beherrscherinnen der Ökonomie des Not-

behelfs zu werden. Wie überall, so gab es aber auch in Karlsruhe Widerständlerinnen. Sie kamen aus der Arbeiterbewegung, aus religiösen Kreisen oder waren Einzelgängerinnen, die ihren Unmut äußerten und dies teuer bezahlen mußten.

Nach Ende des Krieges und nach der Befreiung vom Nationalsozialismus begannen Frauen, wieder in der Fürsorge zu arbeiten, und wieder zogen einige von ihnen in die Parlamente. Ihre Geschichte aber, die die Nationalsozialisten, die vehemente Gegner der Frauenbewegung waren, dem Vergessen übergeben hatten, blieb lange Zeit verschüttet. Was wußte man schon in den ersten Jahrzehnten nach 1945 vom Beitrag, den die Karlsruherinnen bei der Entwicklung der Stadt geleistet hatten?

Es waren auch in Karlsruhe Frauen, die verlangten, daß ihre Geschichte aufgeschrieben werden sollte. In bester Karlsruher Frauentradition – schon vor 1914 arbeiteten auf kommunaler Ebene Politikerinnen aller Richtungen zusammen – stellten im September 1988 alle Karlsruher Stadträtinnen, angeregt durch die damalige Frauenbeauftragte der Stadt, Theresia Riedmaier, den interfraktionellen Antrag, daß an die Geschichte der Frauen der Stadt in einer Ausstellung erinnert werden sollte. Der Antrag fand eine Mehrheit, und die Aufgabe wurde dem von Dr. Heinz Schmitt geleiteten Amt Stadtbibliothek, Archiv, Sammlungen übertragen. Hier kam man schnell zu der Überzeugung, daß die Ausstellung eine Erforschung der Geschichte voraussetzte. So konnte seit August 1990 eine Gruppe von Wissenschaftlerinnen zu diesem Thema arbeiten. Die Ergebnisse der Forschungen liegen in diesem Buch vor und bilden die Grundlage für die Ausstellung *Karlsruher Frauen. Eine Ausstellung zur Geschichte der Stadt*, die im Winter 1992/93 im städtischen Ausstellungszentrum Prinz-Max-Palais zu sehen ist. Deren inhaltlich-didaktisches, räumliches und graphisches Konzept wurde vom Ausstellungs- und Museumsteam Gabriele Karus, Gilles Piot, Birgit Schweizer und Dominique Stemer in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe entworfen und realisiert.

Die Forschungsarbeiten fanden große Unterstützung durch die Stadträtinnen, durch die Frauenverbände der Stadt, durch Praktikantinnen und durch Kollegen der Stadtverwaltung. Annette Niesyto, die jetzige Frauenbeauftragte der Stadt, vermittelte uns viele wichtige Kontakte und verfolgte unsere Arbeit mit freundlich-kollegialer Unterstützung.

Gisela Walter vom *Sozialdienst Katholischer Frauen*, Christa Nist vom *Katholischen Frauenbund* und Monika Bernhardt von der *Arbeiterwohlfahrt* stellten Materialien aus ihren Archiven zur Verfügung. Dr. Adelhart Zippelius übergab uns Schriften aus dem Nachlaß von Dora Horn-Zippelius. Oberin i. R. Elisabeth Leist von der Schwesternschaft des Roten Kreuzes gewährte in großzügigster Weise Einblick in das reichhaltige, von ihr betreute Archiv des Badischen Frauenvereins und überließ uns leihweise Schrift- und Bildmaterial. Zahlreiche andere Persönlichkeiten stellten uns Bilder aus privatem Besitz zur Verfügung.

Die Kolleginnen und Kollegen vom Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe berieten und betreuten die Arbeit mit Quellen aus der NS-Zeit. Miriam Rürup sichtete mehrere Jahrgänge von Karlsruher Zeitungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Susanne Ziller wertete den *Badischen Landesboten* von 1911, den *Volksfreund* von 1911 und die Dienstbotenbücher von 1891/92 aus. Sabine Hölle verschlagwortete die *Blätter des Badischen Frauenvereins*, Anette Michel sichtete mehrere Jahrgänge des *Führers* und wertete wichtige Bestände zur Geschichte des Nationalsozialismus im Generallandesarchiv aus. Dr. Isolde Brunner-Schubert stellte uns ein Manuskript zur Verfügung. Diese Unterstützung war ganz wesentlich für einen kreativen Umgang mit den Quellen der Vergangenheit.

Angelika Sauer suchte im Nachlaß von Adolf Hoffmann die Spuren der Frauen dieser Familie, Dr. Gerlinde Brandenburger-Eisele lieferte einen Beitrag über die Malerinnenschule. Gretel Haas-Gerber verfaßte für dieses Buch ihre Erinnerungen an ihre Karlsruher Akademiejahre und gewährte so einen kleinen Einblick in

das Leben der ersten Kunststudentinnen in Karlsruhe. Den Kontakt zu Gretel Haas-Gerber vermittelten Prof. Dr. Marianne Schuller und Prof. Dr. Heidrun Kaupen-Haas.

Doch auch die Fertigstellung eines Buches verlangt viel Einsatz. Katja Linder erstellte das Namensregister und übernahm alle anfallenden Schreibarbeiten, Sigrid Schambach fertigte das Sachregister und Dr. Ernst Otto Bräunche das Ortsregister. Lisa Sterr erstellte das Literaturverzeichnis. Dr. Ernst Otto Bräunche, Dr. Manfred Koch und Sigrid Schambach haben ihr Fachwissen bei Textüberarbeitungen eingebracht. Dr. Ernst Otto Bräunche und Dr. Manfred Koch unterstützten während der gesamten Zeit das Projekt in kollegialer Weise. Herbert Kaes entwarf den Umschlag des Buches, dessen Gestaltung Manfred Braun vom Badenia-Verlag übernahm. Die technische Herstellung lag in den Händen von Eckhard Schütze.

Allen bisher Genannten und all denjenigen, die durch tägliche Hilfestellungen, durch Hinweise, durch Vermittlung von Kontakten und durch Ermutigung die Arbeit erleichtert und bereichert haben, danke ich als Leiterin des Projektes *Frauen in der Stadtgeschichte* stellvertretend für die Autorinnen dieses Buches.

Olivia Hochstrasser

Hof, Stadt, Dörfle – Karlsruher Frauen in der vorbürgerlichen Gesellschaft (1715–1806)

Das 18. Jahrhundert gehört nicht zu den klassischen Themen der historischen Frauenforschung. Angesichts der im Vergleich zur Frauengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts verschwindend geringen Zahl von Untersuchungen nennt Anette Kuhn diese Epoche gleichermaßen fragend wie provozierend eine *frauenlose Zwischenzeit*.[1] Frauenlos war die Gesellschaft des 18. Jahrhunderts sicherlich nicht. Ihre Vernachlässigung in der Frauenforschung ist nur zum Teil mit der schwierigen Quellenlage erklärbar. Das Interesse der Frauenbewegung an Emanzipation und rechtlicher und politischer Gleichstellung der Frau führte dazu, daß die historische Frauenforschung vor allem das Geschlechterverhältnis in der bürgerlichen Epoche und die Traditionen der Frauenbewegung zu ihren Themen machte.

Im Umgang mit der Lebenswirklichkeit vor der Industrialisierung erweisen sich solche modernen Kategorien eher als hinderlich denn als hilfreich.[2] Die Frage nach der *Gleichberechtigung* der Frau beispielsweise hätte eine Karlsruherin des 18. Jahrhunderts nur mit verständnislosem Kopfschütteln beantwortet. *Gleich* war in der Ständegesellschaft niemand, Ungleichheit war die Grundlage, auf der die traditionale Gesellschaft funktionierte. Bereits in der kleinen Residenzstadt Karlsruhe bestanden grundlegende Unterschiede zwischen der vollberechtigen Bürgerschaft, die sich im Gemeinderat selbst verwaltete und das Recht auf Ausübung eines Handwerks genoß, und der Hintersassenschaft, die nur befristetes Aufenthaltsrecht und weniger Ansprüche an das Gemeindeeigentum besaß.[3] Ungleichheit bestand zwischen der Unterschicht in der Barackensiedlung Klein-Karlsruhes und der Handwerkerschaft in der Stadt, zwischen der höheren Beamtenschaft und den niederen Bediensteten im Schloß. Politisch entscheidungsberechtigt waren im Karlsruhe dieser Zeit nicht die Männer bei gleichzeitiger Rechtlosigkeit der Frauen – auch unter den Männern zählten nur verhältnismäßig wenige zu den vollberechtigten Stadtbürgern. Die Idee einer Gleichberechtigung begann im 18. Jahrhundert als Neuheit in den gebildeten Köpfen des Beamtentums zu keimen – und auch dort bezog sie keineswegs alle gesellschaftlichen Gruppen und noch weniger die Frauen mit ein. Die Ungleichheit war alltägliche und akzeptierte Realität in der Ständegesellschaft – auch die zwischen Frauen und Männern, das Geschlecht war nur eines unter vielen Standesmerkmalen. Anders als später in der bürgerlichen Familienideologie wurde die Ungleichheit der Geschlechter jedoch keineswegs als natürlich und quasi ungeschichtlich in unterschiedlichen Geschlechtscharakteren von Mann und Frau verankert legitimiert.[4] Sie entsprang sozialen Notwendigkeiten, einer Arbeitsteilung, die sich als sinnvoll erwiesen hatte, und nicht einer festen Rollenzuschreibung. Nach der weiblichen Lebenswelt im Karlsruhe des 18. Jahrhunderts zu fragen, verlangt danach, sehr genau auf diese Ungleichheit zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu achten, die für die jeweilige Ausprägung des Geschlechterverhältnisses entscheidend war. Die Markgräfin Karoline Luise und die Frau Hofbäckerin Gerwig, die Hofsängerin Anna Maria Fuchs und die Tagelöhnerin Susanna Kern, die Witwe Pfeifer und die Frau des Judenvorstehers Salomon Meyer, die Magd Magdalena Süss und die Bierwirtin Catharina Lafontaine, die Näherin Elisabetha Kutscher und die Hofratsgattin Henriette Salome Griesbach – es gab mehr Trennendes als Verbindendes zwischen diesen Frauen, die alle während des 18. Jahrhunderts in Karlsruhe lebten.

Das Bildungs- und Beamtenbürgertum war in Karlsruhe zunächst nur in sehr geringem Umfang vertreten.[5] Erst seit dem Anfall der badenbadischen Landesteile 1771 nahm der Anteil der Beamtenschaft allmählich zu. Es dauerte bis in die großherzogliche Zeit, bis sie schließlich zur größten sozialen Gruppe in der Stadt wurde. Eine charakteristische residenzstädtische Bevölkerungsmischung wies Karlsruhe erst Ende des 18. Jahrhunderts auf, vorher läßt sich seine soziale Struktur eher als die einer *merkantilistischen Kolonialistensiedlung* bezeichnen.[6] Es gab zahlreiche Hofbedienstete und Kanzleiangestellte, und es gab eine besitzlose Unterschicht von Tagelöhnern, Mägden und Soldaten, die größtenteils in Klein-Karlsruhe lebten und die gegen Ende des Jahrhunderts immer mehr zunahm. Die wichtigste Gruppe jedoch bildete das Gewerbebürgertum, die Handwerker, Wirte und Händler: 78 % der Karlsruher Häuser waren nach der Stadtgründung in ihrem Besitz, und Ende des Jahrhunderts waren es immer noch fast 60 %.[7]

Die Sozialstruktur Karlsruhes im 18. Jahrhundert legt so eine bestimmte Gewichtung und Reihenfolge für eine lokale Frauengeschichte dieser Zeit nahe. Es ist sinnvoll, in erster Linie nach den Frauen der gewerbebürgerlichen Schicht zu fragen, nach den Handwerkersfrauen, Wirtinnen und Marktfrauen, die im eher kleinstädtischen Karlsruhe des 18. Jahrhunderts am stärksten vertreten waren. Die Unterschichtsfrauen in Klein-Karlsruhe wurden im Verlauf des Jahrhunderts zu einer immer größeren sozialen Gruppe in der Stadt und gleichzeitig zum Problem für die Polizeibehörden – beides läßt sie zum zweiten Schwerpunkt unseres Interesses werden. Die Frauen des gehobenen Beamtenbürgertums bilden den Schluß und zugleich die Überleitung zur bürgerlichen Epoche: Die Vorstellungen über das Geschlechterverhältnis und über Weiblichkeit, die ihre Schicht gegen Ende des Jahrhunderts entwickelte, sollten innerhalb kurzer Zeit zum gesamtgesellschaftlichen Leitbild und auch für die alten gesellschaftlichen Gruppen verbindlich werden.

Ganz am Anfang, in den Gründungsjahren der Karlsruher Stadtgeschichte, begegnet uns allerdings eine große Anzahl von Frauen, die in keine dieser gesellschaftlichen Gruppen gehören. Als die Bevölkerung der entstehenden Residenzstadt erst wenige hundert Seelen zählte, lebten im neuerbauten Schloß Karl Wilhelms gleichzeitig fast 90 Frauen. Unter der Bezeichnung *Tulpenmädchen* ist diese Frauenschar zu einer Legende geworden, die die Phantasien in Karlsruhe seit nunmehr 275 Jahren bewegt. Die Realität weiblichen Lebens und Arbeitens am barocken Hof des Stadtgründers, die hinter den Bildern und Legenden über die Tulpenmädchen steckt, wird durch ihre Rolle im Selbstbild der Stadt zu einem sinnvollen Auftakt für eine Frauengeschichte Karlsruhes.

Das Geschlechterverhältnis in der frühen Neuzeit zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert unterschied sich in entscheidenden Punkten von dem, das die bürgerliche Ideologie des 19. Jahrhunderts entwickelte und das die Frau aufgrund ihres spezifischen *Geschlechtscharakters*, ihrer Biologie auf Handlungsfelder verwies, die denen des Mannes genau entgegengesetzt waren:[8] Auf Haus- statt Erwerbsarbeit, auf das Private im Gegensatz zur Öffentlichkeit, auf Familie statt Arbeit, auf Gefühl statt Vernunft. Entwickelt wurden diese Vorstellungen über die *Natur der Frau* von den neuen Gruppen des Bildungsbürgertums nicht zuletzt, um sich von den Familienformen und Arbeitsweisen in der traditionalen Gesellschaft, von der *Unzucht* des niederen *Pöbels* und der *Liederlichkeit* des Adels abzugrenzen.[9]

Die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft vollzog sich – in Karlsruhe wie überall – in Form einer Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen und damit auch in der Gestalt eines Konfliktes zwischen verschiedenen Formen des Geschlechterverhältnisses. Die Beschäftigung mit den Frauen in Karlsruhe vor dieser Verbürgerlichung kann deutlich machen, gegen welche Formen weiblicher Arbeits- und Lebenswirklichkeit die bürgerliche Familientheorie und das bürgerliche

Frauenideal gegen Ende des 18. Jahrhunderts anzutreten begannen.

Dabei sollten wir jedoch darauf achten, die Begriffe, Fragestellungen und Wertungen aus unserer ebenfalls bürgerlichen Gegenwart nicht zu einfach auf diese vergangene Lebenswelt zu übertragen. Die Bürgerannahmen Karlsruhes zeigen beispielsweise, daß die Bürgerinnen der Stadt fast durchweg verheiratet waren: Von den 203 auswärtigen Frauen, die zwischen 1729 und 1800 das Bürgerrecht der Stadt Karlsruhe erhielten, wurden 196 entweder gemeinsam mit ihrem Ehemann oder aufgrund der Heirat mit einem Karlsruher aufgenommen.[10] Daraus zu schließen, daß die Ehe die verbindliche Lebensform für Frauen gewesen sein muß, ist jedoch nur teilweise richtig. Erfaßt nämlich wurden dort nur die Frauen aus der vollberechtigten Bürgerschaft – den Frauen der Unterschicht in Klein-Karlsruhe dagegen wurde das Heiraten zur gleichen Zeit durch obrigkeitliche Verordnungen zwar noch nicht verboten wie im 19. Jahrhundert, aber doch schwergemacht (s. S. 79). Berücksichtigen müssen wir weiter, daß auch die Männer aus dieser Schicht der Vollbürger durchweg verheiratet waren – der Antritt der Bürgerrechte und der Erwerb des Meistertitels in einem Handwerk war für die Männer an die Heirat gekoppelt.[11] Von den 124 männlichen Hausbesitzern im Jahr 1720 waren nur fünf ledig.[12] Die Ehe war also für Frauen wie für Männer zentrale Lebensperspektive, die allerdings nicht unbedingt allen gleichermaßen offenstand.

Ein weiteres Beispiel: Theoretisch waren die Frauen in dieser Zeit ohne einen männlichen Beistand nicht rechts- und geschäftsfähig. Daß die Karlsruher Frauen dennoch keineswegs unbeteiligt an geschäftlichen Transaktionen waren, zeigen die städtischen Kontraktenprotokolle. Im Jahr 1722 traten 55 Handwerkerehepaare gemeinsam vor den Stadtschreiber, um Immobilien zu erwerben, zu verkaufen oder Geld aufzunehmen. Nur sieben Männer nahmen diese geschäftlichen Transaktionen ohne die Beteiligung ihrer Frau vor.[13] Eine rechtliche Notwendigkeit bestand für solche



1 Metzger Kurtz „und mit ihm seine Ehefrau" verkaufen 1722 ihre Gastwirtschaft an ein jüdisches Ehepaar

gemeinsamen Geschäfte nicht, ihre hohe Zahl verweist jedoch auf eine starke Mitsprache der Frauen an den Familiengeschäften – zumindest bei den Handwerkern und Gewerbetreibenden. In den Unterschichten und in der Gruppe der Hofbediensteten und niederen Beamten ergibt die Auszählung der geschäftlichen Transaktionen ein ähnliches Bild. Lediglich in der bildungsbürgerlichen Oberschicht scheint die Beteiligung der Frau bei derlei Geschäften generell unüblich gewesen zu sein.[14] Trotz der rechtlichen Zurückstellung der Frauen waren diese in den traditionellen gesellschaftlichen Gruppen in einem sehr hohem Maße an wirtschaftlichen Entscheidungen beteiligt.

Die beiden Beispiele zeigen, wie schwierig und widersprüchlich es sich gestaltet, von der Ebene der rechtlichen und normativen Bedingungen auf die soziale Wirklichkeit der Frauen zu schließen.[15] Wenn auch die Karlsruherinnen des 18. Jahrhunderts rechtlich ebenso schlecht gestellt waren wie ihre Geschlechtsgenossinnen in der bürgerlichen Gesellschaft, so waren

ihre reale Bedeutung, möglicherweise auch ihre realen Handlungsspielräume in der Gesellschaft doch größer als die der bürgerlichen Gattin. In jüngeren Untersuchungen zum Geschlechterverhältnis in der frühen Neuzeit geht die Frauenforschung davon aus, daß sich die Rolle der Frauen in dieser Zeit weniger über ihre rechtliche Stellung und über ihre politischen Partizipationsmöglichkeiten erschließt, als vielmehr über ihre Bedeutung im Wirtschaftsleben.[16] Die Stellung der Frau in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft wurde maßgeblich durch ihre Arbeit und weniger durch ihre Beziehung zum Ehemann oder Vater bestimmt.[17]

Die Kategorie der Arbeit erscheint von daher als ein geeigneter Zugang zu weiblicher Lebenswirklichkeit vor der Industrialisierung. Die Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in den Familien des Beamtenbürgertums wurde zu einer Art Wendepunkt in der Geschichte der Frauen. Die entscheidende Veränderung, die die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft für die Frauen mit sich brachte, vollzog sich zuallererst in Form eines grundlegenden Wandels der weiblichen Arbeit.[18] Die Trennung von Haus- und Erwerbsarbeit bedeutete die Begrenzung der Frauenarbeit auf Hausarbeit und den Ausschluß der Frauen von wirtschaftlicher Produktion. Erst diese strukturelle Veränderung der weiblichen Arbeit brachte die Reduzierung der Frauen auf das Heim, ihre Festschreibung auf einen *weiblichen*, nämlich liebenden, zurückhaltenden, empfangenden und emotionalen Geschlechtscharakter mit sich.

Dieser Überlegung, die Lebenssituation der Karlsruherinnen im 18. Jahrhundert weniger über rechtliche Bestimmungen und ideologische Normzuschreibungen als über ihre Rolle im Wirtschaftsleben der Stadt zu rekonstruieren, begegnen jedoch schnell sehr grundlegende methodische Schwierigkeiten. So zeigt etwa die älteste Liste von Karlsruher Hausbesitzern aus dem Jahr 1720, daß von 126 Häusern nur zwei im Besitz von Frauen waren.[19] Ein Befund, den viele Quellen zeigen: Die Besitzer der Karlsruher Häuser waren Männer, die Amtsinhaber im Karlsruher Stadtrat waren Männer, die Angehörigen der Karlsruher Zünfte waren Männer. In allen Quellen, die die offiziellen rechtlichen Vertretungsstrukturen dokumentieren, verschwinden die Frauen hinter den Namen der sie vertretenden *Hausväter*, hinter ihren Ehemännern, Vätern oder Dienstherren.

Hinweise auf weibliche Lebenswirklichkeit finden sich dagegen zufällig und verstreut, oft in Zusammenhängen, in denen man sie nicht unbedingt vermuten würde. Die Notwendigkeit, aus vereinzelten und nur zufällig erhaltenen Hinweisen auf die allgemeinen Begebenheiten rückschließen zu müssen, ist ein Grundproblem der historischen Frauenforschung überhaupt, der Beschäftigung mit weiblicher Lebenswelt in der frühen Neuzeit im besonderen. Da die Frauen in vielen Formen der offiziellen Überlieferung nicht erscheinen, bleibt jedoch keine andere Möglichkeit, als eine Vielzahl unterschiedlichster Quellen auf solche verstreuten Einzelhinweise durchzukämmen, die verschiedensten Überlieferungsreste in Zusammenhang zu bringen und wie in einem Puzzlespiel zusammenzusetzen.

In einer Akte über die *Erbauung der Residenzstadt* liegt beispielsweise ein Brief von einer der ersten Karlsruherinnen.[20] 1716, die Bauarbeiten waren gerade angelaufen, wurde von der Baudirektion angeordnet, einige der planlos entstandenen Hütten der Bauarbeiter und Tagelöhner wieder abzureißen, um Raum für den geplanten Straßengrundriß zu schaffen. In einer Bittschrift an den Markgrafen protestierte eine Witwe namens Susanna Kern gegen den Abriß ihres *Häußleins*, das sie sich den Sommer über mit ihrem *vom Maul erspaarten* Lohn erbaut hatte. *Weilen aber, Gnädigster Fürste und Herr, der Winter vor der Thür, und ich, eine arme verlaßene Wittib, mit meinen kleinen Kindern nirgends einen Aufenthalt weiß,* [...] *Als gelangen an Ew. Hoch-fürstl. Durchlt. mein unterthänigstes Bitten und Flehen, selbige geruhen durch einen Gnädigsten Befehl mich ferner in der zu Carols-ruh durch sauren Schweiß erbaweten Wohnung verbleiben und*



2 Brief der Bautagelöhnerin Susanna Kern vom 2. 11. 1716, die eine der ersten Hütten in der neugegründeten Residenzstadt errichtete

zu Herrschaftl. Arbeit gebrauchen zu laßen. Dieser Zufallsfund eines Briefes läßt ein Stück weiblicher Lebensrealität erkennen. Susanna Kern war Witwe und verdiente den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder mit Tagelohnarbeiten. Wie die männlichen Tagelöhner fand sie solche Arbeit auf der neuen Großbaustelle Karlsruhe, wie diese erbaute sie ein kleines Haus und versuchte, in der neuen Residenz ansässig zu werden. Sie war sicherlich nicht die einzige Frau dort, als einzige aber hat sie eine Spur in der Überlieferung hinterlassen, die zumindest vage erkennen läßt, daß Karlsruhe nicht nur von Männern erbaut wurde.

Die *Tulpenmädchen* – eine Karlsruher Legende

Neugründungen von Städten waren nichts Seltenes in der Barockzeit. Es ist längst kein Rätsel mehr, weshalb der baden-durlachische Markgraf Karl Wilhelm im Jahr 1715 mitten im Hardtwald eine neue Residenzstadt errichten ließ: Die Unmöglichkeit, im zerstörten, räumlich engen und politisch zu selbständigen Durlach die notwendige Residenzerweiterung vorzunehmen, die zeitgenössische Lust an der Erbauung großzügiger Garten-, Schloß- und Stadtanlagen, die reichspolitische Situation, der Einfluß der neuen merkantilistischen Ideen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation – es gab ganz prosaische Gründe für eine Verlegung der Residenz.[21] Dennoch ist die Stadtgründung Karlsruhes von Legenden und Geschichten umrankt, zu denen der Stadtgründer selbst nicht unwesentlich beitrug. Die Interpretation, er habe in Karlsruhe nur ein Lustschloß erbauen wollen und Ruhe gesucht, bestätigt etwa die Tafel, die er 1728 am Schloß anbringen ließ:[22] *Ein Liebhaber der Ruhe wollte hier in Stille die Zeit vertreiben, in der Betrachtung der Kreatur die Eitelkeit verachtend, den Schöpfer recht verehren.* Eine der Legenden, die sich an diese Interpretation knüpfen, ist die vom Schlaf des Markgrafen während der Jagd im Hardtwald und vom Traum, der ihm den Plan für die Fächerstadt wies.
Und immer wieder tauchen in den Geschichten um die Stadtgründung auch die *Tulpenmädchen* auf. Fast alle Stadtgeschichtsschreiber spielen auf die angeblich enorme Schar von Mätressen an, die sich Karl Wilhelm in seinem neuen Schloß hielt, und auf die Zwistigkeiten, die dadurch mit seiner Gattin, der Markgräfin Magdalene Wilhelmine, entstanden. Nehmen wir eine kleine Kostprobe aus dem Jahr 1936:[23] Karl Wilhelm *hatte alle Anlagen zu einem recht massiven Don Juan, und er betätigte sie auch, man muß es zugeben, auf eine originelle Weise – sein Jagdgefolge bestand aus einer nicht gerade kleinen Schar hübscher, uniformierter Mädchen, und weniger Artemis als Amor lie-*



3 Die 1955 gegründete „Tulpengarde" der Karnevalsgesellschaft Badenia

ferte die Pfeile der markgräflichen Jagd, was der frommen Gemahlin verständlicherweise höchst mißfiel, so daß das eheliche Zusammenleben im Durlacher Schloß häufig gestört war.
Die Gründung Karlsruhes, das wird mehr oder weniger deutlich nahegelegt, hatte nicht zuletzt den Zweck, dem sinnenfrohen Markgrafen sein amouröses Treiben fern von den strengen Augen seiner Gattin zu ermöglichen.
Ganz unabhängig davon, welche Realität sich hinter den *Tulpenmädchen* nun tatsächlich verbarg – in den Karlsruher Köpfen und Vorstellungen spielt der Mythos von der strotzenden Männlichkeit Karl Wilhelms bis heute seine ungebrochene Rolle. Immer wieder erscheint er in Zeitungsartikeln und Anekdoten, wird erzählt, belächelt und kommentiert.[24] Da veröffentlichten beispielsweise die *Badischen Neuesten Nachrichten* in Fortsetzungen die erste literarische Umsetzung der Geschichte, den Roman *Sylvia, das Tulpenmädchen*, den der Journalist Toni Peter Kleinhans vor rund vierzig Jahren in französischer Kriegsgefangenschaft verfaßt hatte.[25] Weniger publik, aber in einem letzten Exemplar im Stadtarchiv erhalten, ist das Werk von Vera Konju, die in den fünfziger Jahren ein Textbuch zu einer Oper *Die Tulpenmädchen* verfaßte, die in Anlehnung an zeitgenössische Musik am Karlsruher Hof vertont, offensichtlich aber nie aufgeführt wurde.[26]
Über die schriftliche Belegbarkeit hinaus erscheinen die *Tulpenmädchen* immer wieder als ein fester Bestandteil des Karlsruher Heimat- und Selbstbewußtseins. Dafür spricht vor allem die Aufnahme und Umsetzung ihrer Geschichte im Karlsruher Fasnachtsbrauchtum: Daß die *sagenumwobenen Tulpenmädchen* auch heute noch *liebenswerte Wirklichkeit* sind, dafür sorgte die Karnevalsgesellschaft Badenia:[27] Seit 1955 erfreuen die schwingenden Beine der *Tulpengarde* die Gemüter zumindest der männlichen Karlsruher.

Ein „Sohn des Herkules und der Venus" – der Stadtgründer in der Geschichtsschreibung

Offensichtlich ist, daß jede Zeit ihren eigenen Umgang mit skandalträchtigen Hofgeschichten und damit ihre eigene Interpretation der Tulpenmädchen hervorgebracht hat. Die gegenwärtigen Veröffentlichungen zur Landes- und Stadtgeschichte versuchen sich mit der Weitergabe der reichlich verworrenen Geschichten um die weibliche Garde des Stadtgründers etwas zurückzuhalten. Stiefel zitiert bemüht sachlich die vagen Informationen um die *sogenannten Tulpen- oder Gartenmädchen*, Zollner verweist auf die *kräftige Männlichkeit und Sinnlichkeit* des Stadtgründers.[28] *Die anmutigen Garten- und Kammermägdlein, [...] seine als Heyducken und Husaren verkleidete weibliche Leibwache* erwähnt wohlwollend Emil Mangler im etwas blumigeren Stil der fünfziger und sechziger Jahre, aus derselben Zeit stammt die Aufnahme Karl Wilhelms und der Tulpenmädchen in das *Lexikon der Erotik*, das ihn so in die Reihe *historischer Wüstlinge auf Herrscherthronen* erhob.[29]

Aus der Feder des Hofskandal-Chronisten Eduard Vehse entstammt 1853 die Version der Geschichte, die am deutlichsten männliche Freude an den Anzüglichkeiten und pikanten Einzelheiten verrät. Da heißt es beispielsweise: *Es barg sich in diesem bescheidenen anspruchslosen Aufenthalt der Ruhe und Stille, der Einsamkeit und des Friedens ein kleines irdisches und zwar orientalisches Paradies. Die Houris desselben bildeten die famosen einhundertsechzig Gartenmägdlein des regsamen unermüdlich tätigen und unermüdlich galanten Markgrafen. Was die Potsdamer lange Garde dem preußischen Könige war, waren die niedlichen Gartenmägdlein dem badischen Markgrafen. Sie bildeten eine weibliche Leibgarde, als Heyducken und Husaren verkleidet. Acht dieser sog. Kammerfrauen hatten täglich die Wache und den Dienst, bedienten ihren Herrn bei der Tafel, begleiteten ihn in Husarenuniform auf seinen Spazierritten und Spazierfahrten. Auch auf Reisen durften sie nicht fehlen. Alle Abende ließ er unter diese Houris die achtundsiebzig Karten eines Tarockspiels austeilen und die Glückliche, welche den Pagattrumpf erhielt, ward die Königin der Nacht. Diese Mädchen waren so vielseitig gebildet, daß die meisten von ihnen Musik und Tanz verstanden. [...] Die einhundertsechzig Mädchen wohnten in den Zellen des sogenannten Bleiturms, eines achteckigen Turmes. [...] Er war das Serail, das den badischen parc au cerfs barg. In diesem Serail hatten die Mädchen ein gar köstliches Leben, [...] aber der Herr verhing über sie strenge Klausur. Sie mußten immer zum Dienst bereit sein. Klingeln führten aus seinen Gemächern in die Zellen der Mädchen. Er brauchte nur die Klingeln mit dem Namen derjenigen zu ziehen, die ihm gerade in den Sinn kam, so war sie da.*[30] Der Legendenbildung um die Tulpenmädchen war dieser Text zweifellos ausgesprochen förderlich.

Von den Historikern des 19. Jahrhunderts hat Vehse diese pikanten Einzelheiten sicher nicht abgeschrieben. Wenn das 20. Jahrhundert sich mehr oder weniger offen an den angenommenen Ausschweifungen Karl Wilhelms erfreut, herrscht in ihren Einschätzungen eine gewisse Zurückhaltung, aber auch die Doppelbödigkeit vor, die charakteristisch ist für die bürgerlichen Moralvorstellungen dieser Zeit. Friedrich von Weech und Karl Gustav Fecht beschreiben wohlwollend die Tugenden und Vorzüge Karl Wilhelms:[31] *Eine schöne und ansehnliche männliche Erscheinung, voll Lebenskraft und Lebenslust, war er allen Freuden vornehmer Lebensführung zugeneigt.* Die unehelichen Affären erscheinen gleichermaßen als unausweichliche Folge dieser körperlichen Vorzüge wie als moralische Fehltritte: *Ein hochgewachsener Mann von schönen Gesichtszügen, im Umgange von höchster Liebenswürdigkeit, war Markgraf Karl Wilhelm bei den Frauen sehr beliebt und war auch seinerseits dem Reize weiblichen Umgangs in höherem Maße geneigt, als mit der Würde des fürstlichen Berufes vereinbar war.*[32] Eine *Schattenseite* sehen die beiden Historiker in seinen zahlreichen Liebschaften, und einen *dunkeln Flecken auf dem*



4 Stadtgründer Karl Wilhelm, in dem die Geschichtsschreiber Sinnenfreude und erotische Anziehungskraft verkörpert sahen...

sonst so glänzenden Bild seines Lebens und seiner Thaten.

Der Zwist *zwischen dem Markgrafen, einem von Kraft und Gesundheit strotzenden bildschönen Manne, und seiner Gemahlin, einer* [...] *äußerlich häßlichen, kränklichen, und nichts weniger als lebenslustig aussehenden Dame* interpretieren sie einerseits als Ursache, andererseits als Folge der *Unlust des Markgrafen, sich in diesen Neigungen zu beherrschen.* Bei beiden Historikern überwiegt trotz allem Verständnis für die strotzende Männlichkeit des Markgrafen Mitgefühl für die Fürstin, *die, eine der ausgezeichnetsten Frauen ihrer Zeit, zum mindesten eine Rücksichtnahme hätte erwarten dürfen, die ihr gestattet hätte, zu übersehen, was sie beklagte.* Beide versichern, daß *dadurch den großen Regententugenden Karls kein Eintrag geschah,* und trösten sich: *Vollkommen ist ja kein Sterblicher.*

Die Wertung ihres Zeitgenossen Arthur Kleinschmidt ist weniger ambivalent, voller Entrüstung formuliert der Biograph von Karl Wilhelms Sohn und Nachfolger: *Von unbändiger Sinnlichkeit beherrscht, war er nicht nur seiner hochherzigen Gemahlin offen untreu, sondern umgab sich als üppiger Lüstling mit einem Harem.*[33]

Verwunderlich ist es nicht, daß die Bewertungen der *orientalischen Neigungen* des Markgrafen je nach der Zeitzugehörigkeit der – durchweg männlichen – Autoren schwankt zwischen bewundernd-verständnisvollem Augenzwinkern und moralisch-entrüstetem Tadel. Von der Vorstellung eines Harems von hundert Frauen und der saft- und kraftvollen Persönlichkeit des Karlsruher Stadtgründers scheint eine unbestreitbare Faszination auszugehen, der sich kaum einer der Männer, die in diesen drei Jahrhunderten Person und Geschichte Karl Wilhelms kommentierten, zu entziehen vermochte. Den gesellschaftlichen Bedingungen und der Vorstellungswelt des 18. Jahrhunderts, dem Mischmasch aus sozialem Elend und barockem Selbstdarstellungszwang, aus politischen Wirren und aufklärerischem Gedankengut, aus dem heraus die Verhältnisse am Karlsruher Hof entstanden sind, werden allerdings diese Wertungen nicht gerecht. Die augenzwinkernd verständnisvolle Zustimmung wie die moralisch entrüstete Ablehnung spiegeln stärker die Bedingungen und Bedürfnisse des späten 19. Jahrhunderts, der 20er und 30er Jahre dieses Jahrhunderts oder unserer Gegenwart, als die Realität am absolutistischen Hof der Barockzeit. Wir werden uns also zunächst hüten, diesen Wertungen um die Person Karl Wilhelms noch eine weitere – etwa eine feministische – hinzuzufügen, sondern zunächst danach suchen, was hinter Empörung und Begeisterung eigentlich an faktischer Information über das Phänomen seiner weiblichen Leibgarde transportiert wird.

Wenig hinterfragt, wird fast durchweg davon ausgegangen, der Markgraf hätte sich mit einer großen Anzahl von Mädchen umgeben. Die Zahl schwankt zwischen 60 bei Fecht, der

vermutet, dabei seien die im Hofgarten Frondienste leistende Klein-Karlsruherinnen bereits mitgezählt, und 160 bei Vehse. Letzterer scheint am detailliertesten Bescheid zu wissen, er kennt auch Einzelheiten wie die Uniformierung dieser Frauen, ihre Unterbringung im Bleiturm, die direkten Klingelleitungen dorthin und den Gebrauch der Tarockkarten zur Auswahl der Mädchen. So deutlich wie er drücken sich die älteren Schreiber nicht aus, grundsätzlich gehen jedoch alle Kommentatoren davon aus, die Bestimmung der Mädchen sei in erster Linie eine erotische gewesen. Konkrete Einzelheiten verschwinden in fast allen diesen Texten hinter verschwommenen Begriffen wie *Sonderlingsliebhabereien* oder den *anmutigen Garten- und Kammermägdlein*. Die Verbindung der Mädchenschar zu den gärtnerischen Liebhabereien des Markgrafen taucht bereits in frühen Texten auf. Etwas unklar ist der Ursprung des Gerüchtes, aus den Federn und Pinseln dieser Frauen würden die Malereien in den dicken Tulpenbüchern stammen. Der Begriff *Tulpenmädchen* schließlich, der auf dieses Gerücht zurückgeht, erscheint im Jahr 1928 zum ersten Mal.[34] Lediglich in den Darstellungen aus dem 19. Jahrhundert werden die zahlreichen Frauen am frühen Karlsruher Hof in Zusammenhang gebracht mit der Hofmusik, wird auf die Bezeichnung *Hofsängerinnen* hingewiesen, mit der sie in den Quellen bezeichnet werden – eine Tatsache, die danach offensichtlich in Vergessenheit geraten ist.

Ein „ridicüler Serail" – die Kommentare der Zeit

Mehr oder weniger deutlich greifen alle Rezipienten der Haremslegende auf dieselbe überschaubare Zahl von Aussagen bestimmter Zeitgenossen zurück. Die Annahme, der Markgraf hätte die berühmten Tulpenbücher von den Mädchen malen lassen, sowie die Geschichte mit dem Tarockspiel gehen offensichtlich auf die 1791 erschienenen *Briefe über Karlsruhe* von Friedrich Leopold Brunn zurück. In seiner Beschreibung der Schloßanlage heißt es dort



5 ... und seine Gemahlin Magdalene Wilhelmine, angeblich häßlich, religiös und sittenstreng

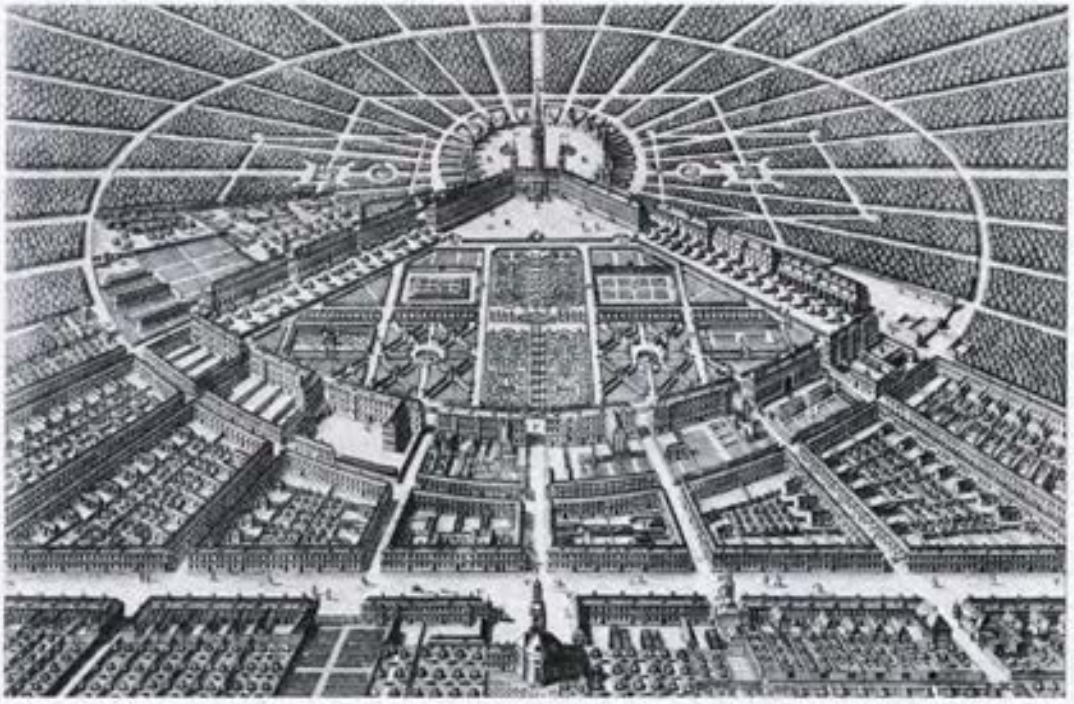
über den Bleiturm:[35] *Weiter oben finden sich noch jetzt vier und zwanzig leere Stübchen oder kleine Zellen, die von eben so viel jungen Mädchen bewohnt wurden, welche der vorige Markgraf unterhielt. Sie waren alle gleich gekleidet und ihre Bestimmung war, die prächtigen und kostbaren Tulipanen des fürstlichen Gartens, worauf derselbe oft große Summen verwendete, sauber zu mahlen* [...] *und dann täglich einige Parthien Tarok zu spielen, womit für eins derselben ein Gewinn von einer ganz eignen Art verknüpft war, welchen auch Schubart in Stuttgard ehedem in seiner Deutschen Chronik weitläufiger beschrieben hat.*

Da Brunns Informationen aus zweiter oder dritter Hand stammen, sind sie mit Vorsicht zu genießen. Von einem direkten Zeitgenossen des Markgrafen, der ihn auch persönlich kannte, dem Historiker Johann Daniel Schöpflin, stammt dagegen die vermutlich meistzitierte

Aussage über Karl Wilhelm: *Die Natur, welche unschlüssig war, ob sie einen Herkules oder einen Sohn der Venus bilden sollte, tat beides.*[36] Auch Lieselotte von der Pfalz, die nach ihrer Heirat als Herzogin von Orleans am französischen Hof lebte, kommentierte das Treiben des Markgrafen.[37] Am 15. Dezember 1718 schrieb sie etwa an ihre Halbschwester, die Raugräfin Louise von Degenfeld: *Ich habe schon von dem ridicullen Serail gehört, so der Margraff von Durlach helt. Wie ich jetzt von unßern Teütschen, es seye Fürsten oder ander Herrn, höre, so seindt sie alle so närisch, alß wenn si auß dem Dollhauß kämen; ich schamme mich recht davor. Waß sagen aber die Herrn Pfarer zu solchen Leben? Ihr werdt mir sagen, eben waß die Beichtsvatter hir sagen, undt hirin habt Ihr recht. Allein waß man nicht ahnklagt kan man in der beicht nicht straffen. So lange Leichtfertigkeit undt Interesse im Schwang gehe, werden alle Sachen in der Weldt überzwerg gehen.* Am 13. September 1719 heißt es weiter: *Es ist woll ein recht Ellendt, daß die Desbauchen* [= Ausschweifungen] *so eingerißen haben; vor dießem war es doch nicht so;* [mich] *deucht, man horte nicht von so abscheülichen Historien, wie nun. Von deß margraffs von Durchlaches dolles Leben habe ich gehört: er ist gar zu narisch. Ich forcht, dießer Herr sey gar zum Nahren geworden, den närischer hatt mans nie erlebt undt habe nie von dergleichen gehört, alß einen Mahler zu Paris, so Santerre hieß; der hatte keine Mahlerjunge noch Knechte, so ihm dinten, lauter junge Medger, so ihn auß- und ahnzogen; er war aber nicht geheürath.* Und am 3. April 1721: *Unter unß gerett, ich forchte, der Margraff von Durlach seye ein Narr in folio geworden; freylich habe ich schon von seinem Serail gehört.* Zwei Sätze später im selben Brief heißt es: *Die Maitressen mitt Ruhten hauen, ist ein Ragoust von Desbauchen, so mehr mahl geschehen.* Wenn Eduard Vehse diese Stelle als Hinweis auf *ganz besondere Raffinements* im Liebesleben des Markgrafen interpretiert, täuscht er sich. Die Textstelle bezieht sich ganz offensichtlich nicht auf die Verhältnisse in Karlsruhe, sondern ist die Antwort auf eine andere Mitteilung ihrer Briefpartnerin. Dasselbe gilt übrigens für die allgemein gehaltene Klage über die *Desbauchen* und Ausschweifungen im ersten Brief, die Lieselotte der Information über Durlach voranstellt, die aber nicht zwangsläufig auf sie Bezug hat.

Überhaupt gilt es, die zitierten Stellen nicht aus ihren Zusammenhängen zu reißen. Elisabeth Charlotte von Orleans hat ein immenses Briefwerk hinterlasssen, das im Druck mehr als sieben Bände und Tausende von Seiten füllt. Daß der *ridicule Serail* Karl Wilhelms darin nur dreimal Erwähnung findet, ist eher ein Beleg dafür, daß er ihr und dem Hofklatsch der Zeit nicht besonders wichtig erschien. Im übrigen sind ihre Sätze, so aufschlußreich sie auch sind, keine Augenzeuginnenberichte, sondern eher Kommentare von nicht mehr erhaltenen Mitteilungen der Raugräfin. Ihre Briefe zeigen aber deutlich, daß sich der Hoftratsch im frühen 18. Jahrhundert mit dem Karlsruher Hof befaßte und die Frauen als *des Markgrafen Serail* bezeichnete.

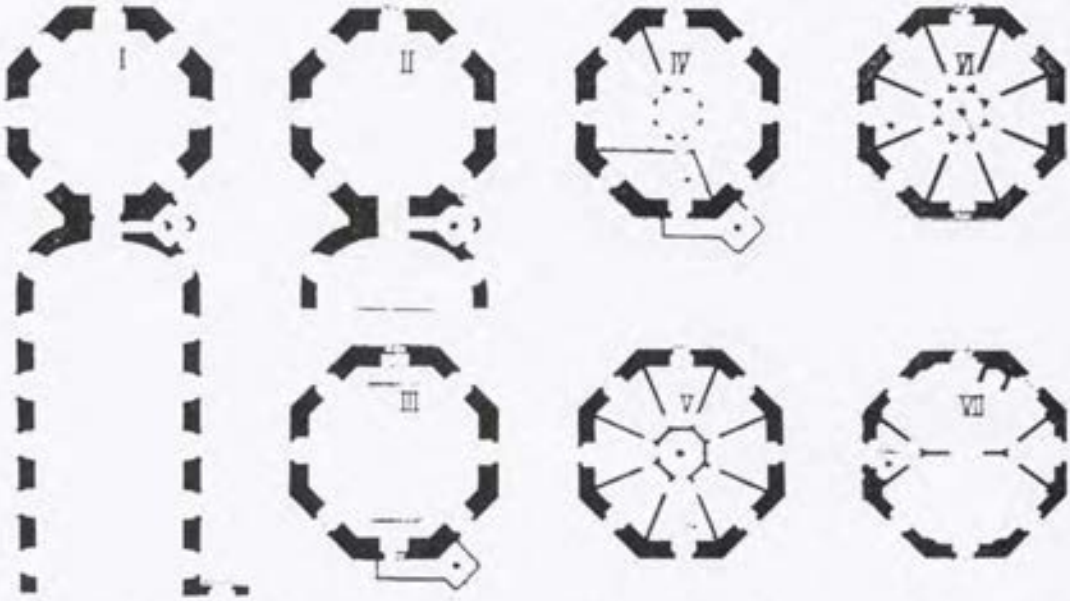
Ergänzen lassen sich diese Briefstellen durch einige weitere zeitgenössische Kommentare. In einer Kabinettsordre vom Jahr 1726 ließ König Friedrich Wilhelm I. von Preußen dem Geistlichen Hermann Franke bedeuten, *den Prediger, welcher vor diesem im Waisenhause gewesen, der dem Markgrafen das heilige Abendmahl giebet und zugleich approbieret, daß der Markgraf viele Huren hält, ernstlich deshalb zur Rede zu stellen.*[38] Zwei weitere Hinweise sind nur indirekt erhalten: Die Jesuitenpatres von Ettlingen hatten keine moralischen Skrupel, den Hofstaat des Markgrafen bei ihren Passionsspielen zu empfangen – in ihrem Protokollbuch heißt es, obwohl er von anderer Religion sei, habe *genannter Markgraf es nicht unter seiner Würde gefunden, mit seinem Sohne, sehr vielen Hofbeamten und zehn Wagen mit Damen zur Comoedie nach Ettlingen zu fahren.*[39] In einer Quellennotiz aus der Stadt Basel, wo der Markgraf ein Schloß hatte, das er vor allem in Kriegszeiten als Zufluchtsort zu benutzen pflegte, heißt es, der



6 Die Garten- und Schloßanlage Karlsruhes um 1739

Markgraf sei mit zwei Kamelen und drei Mohren angekommen und *mit einem Wagen voll Ungeziefer, will sagen Demoisellen, die in grünen Jagdröcken à la cavaliere vorher reiten.*[40] An direkten Berichten von Besuchern des Karlsruher Hofes, die die Verhältnisse dort mit eigenen Augen sahen, ist nur ein einziger überliefert: Im Jahr 1730 besuchte der Baron Carl Ludwig von Pöllnitz Karlsruhe. Er berichtete ausführlich über seine Eindrücke von der Stadt, den Schloßgebäuden, dem Garten und der Person des Markgrafen:[41] *Der Fasanen=Garten, so an das Schloß stösset, ist das artigste Werck von der gantzen Welt... Mitten inne ist ein grosses Bassin, welches jederzeit voller wilder Enten, um dasselbige aber stehen 4. Pavillons, in Form von Türckischen Zelten gemacht, davon zwey vor Vogel=Häuser dienen, die andere beyde aber sind Cabineter, vorne mit grünen Vorhängen von grünem Tuch zugemacht, und liegen gewisse Polster nach der Morgenländischen Weise darinnen. An diesem angenehmen Ruhe=Platz hält sich täglich der Marggraff etliche Stunden auf, und hat er ordinaire einige von seinen Mädgens bey sich, welche, gleichwie er sie in der Music hat unterrichten lassen, also machen sie dahier die angenehmsten Converten.* Den Alltag des Markgrafen schildert er als *das ruhigste Leben von der Welt* und eher von Arbeit, Sparsamkeit und Disziplin als von wilder Verschwendungssucht und Ausschweifungen erfüllt.

Von den Frauen am Hofe weiß er folgendes zu berichten: *Zu Mittag speiset er ordinair nur in einer Gesellschaft von vier Personen, und haben die Weibsleute, so er an seinem Hofe hält, die Auffwartung dabey. Es sind deren an der Zahl 60, doch haben ihrer täglich nicht mehr als 8, die Auffwartung. Wann der Marggraff ausfährt, folgen ihm selbige als Hussaren gekleidet zu Pferde nach. Der mehreste Theil von ihnen verstehet nebst der Music auch das Tantzen, und wird die Opera auf dem Hoff=Theatro von ihnen gespielet, sonsten auch die Kirchen= Music durch sie versehen und logieren sie allesamt bey Hoff.* Und obwohl Pöllnitz berich-



7 Grundrisse des Karlsruher Schloßturmes mit den Kammern der „Tulpenmädchen" im V. und VI., ihrem Aufenthaltsraum im VII. Geschoß

tet, Karl sei *der gröste Kenner von Blumen, der nur zu finden*, sieht er die Arbeit der *Weibsleute* deutlich nicht in Gartenarbeit und Blumenmalerei. Sein Bericht erscheint sehr detailliert, relativ sachlich und vor allem aus größerer Nähe abgefaßt als die Briefstellen der Liselotte von der Pfalz.[42] Was schon im Bericht der Ettlinger Jesuiten anklang, bestätigen seine Wahrnehmungen. Die Aufgaben der Frauenschar sah er vor allen Dingen im Bereich der Hofmusik und des Theaters, darüber hinaus hatten sie die persönliche Bedienung des Markgrafen bei Tisch, bei den Ausritten und in den Ruhestunden zwischen Regierungsgeschäften, Gartenarbeit und Jagd inne. Seine Beschreibung vermittelt insgesamt weniger den Eindruck eines wilden erotischen Treibens als den einer friedlichen, etwas provinziell anmutenden Idylle.

Die „fürstlichen Singerinnen"

Geben die Aussagen der Zeitzeugen auch in der Hauptsache den Klatsch und Tratsch an den barocken Höfen wieder, so ist in ihnen doch mehr an Faktizität und Information enthalten als in der stark wertenden Geschichtsschreibung. Die erhaltenen Schriftquellen ermöglichen, die zeitgenössischen Beobachtungen zu verifizieren, zu ergänzen und zu korrigieren. Die wichtigste Quelle zu den Frauen am frühen Karlsruher Hof sind die sogenannten *Abrechnungstabellen* oder *Besoldungstabellen* für die *sambtliche Fürstliche Singerinnen sowohl als auch Wasch-, Garten- und andere Mägde* aus den Jahren 1717 und 1722 bis 1733.[43] Offiziell und in den Abrechnungen des Hofstaates galten die angeblichen Haremsdamen Karl Wilhelms also schlicht und einfach als Hofsängerinnen – die Quellenlage bestätigt so die Einschätzung von Pöllnitz, nach der die Hofmusik ein wesentlicher, wenn nicht der wesentlichste Aufgabenbereich der Frauen war.

Die Besoldungstabellen ermöglichen zunächst einmal, die genaue Zahl der als Sängerinnen angestellten Frauen zu bestimmen: In den Jahren zwischen 1717 und 1722 waren es genau 56 Frauen, 1724 und 1725 nur noch 43, 1726 bis 1729 wieder zwischen 56 und 60 Frauen. Ab da sank ihre Zahl im Jahr 1730 auf 53, 1731 auf 46,

1732 auf 34 ab, 1733 enden die Gehaltszahlungen auf einen Schlag. Eine ähnliche Quelle für die Anfangsjahre der Hofmusik, die damals noch in Durlach residierte, nennt eine vergleichbare Zahl von rund 60 Sängerinnen bereits für die Jahre 1714 bis 1716.[44] In der Regel gehörten der Musiktruppe am Durlacher und später am Karlsruher Hof also rund 60 Sängerinnen an. Weder stimmt die Anzahl von 160 Frauen, die Vehse dem Markgrafen zur Verfügung stellen wollte, noch zählen zu dieser Zahl die Tagelöhnerinnen im Garten, wie Fecht annahm. Seine Vermutung, die Zahl dieser Hofsängerinnen nähme ab 1720 deutlich ab, ist nur bedingt richtig, bereits 1726 hatte die Gruppe wieder die alte Größe. Die Reduzierungen um 1724 lassen im übrigen weniger auf eine Besserung der markgräflichen Ehe schließen, wie etwa Fecht vermutet, als auf notwendige Sparmaßnahmen des Hofes (s. S. 36).[45]

Die Zusammensetzung der Hofsängerinnenschaft schwankte, wenn auch ihre Größe einigermaßen konstant blieb. Jedes Jahr wurden zwischen drei und fünf Frauen entlassen, dafür kamen einige Neulinge dazu. Insgesamt sind so die Namen von 144 Frauen überliefert, die eine bestimmte Anzahl von Jahren am Karlsruher Hof als Sängerinnen dienten.[46] Zumindest von etwa der Hälfte dieser Frauen ist auch bekannt, woher sie kamen.[47] Da sind zunächst einmal 23 Durlacherinnen, vier Grötzingerinnen und je eine aus Knielingen, Neureut, Eggenstein, Ottershofen, Söllingen, Berghausen und Wolfartsweier, also 34 Frauen, die aus der unmittelbaren Umgebung an den Hof kamen. Nur ganz vereinzelt zogen Frauen aus der etwas weiteren Umgebung zu, nur je eine aus Philippsburg, Pforzheim, Elmentingen, Schwetzingen und Großheppach oder aus Kandern oder Wyhl im südlichen Teil Baden-Durlachs. Einige wenige stammten aus dem fränkischen Raum aus Nürnberg, Miltenberg, Ansbach. Die zweite große Gruppe kam aus Schwaben: 13 Stuttgarterinnen, vier Tübingerinnen, drei Frauen aus Schwäbisch Hall, drei aus Nürtingen und je eine aus Calw, Esslingen und Metzingen, insgesamt also 26 Schwäbinnen.

Die Listen zeigen, daß oft Schwestern oder Verwandte miteinander den Dienst in Karlsruhe antraten. Catharina und Charlotta *Häßlerin* stammten beide aus Esslingen, Susanna Margretha und Anna Maria Adelheid *Scharnitzkin* aus Stuttgart. (Die Anfügung -in an die Familiennamen von Frauen war damals noch allgemein üblich.) Aus Durlach kamen Elisabetha und Maria Magdalena *Hechtin*, ebenso Barbara und Maria Margreta *Hengelin*. Da waren schließlich Christina Barbara, Maria Friederike Dorothea und Maria Elisabetha *Adamin* aus Stuttgart sowie Catharina Rosina *Adamin* aus Schwäbisch Hall. Die erstere diente bereits ab 1714 in Durlach, sie gehörte zur ersten Generation der Hofsängerinnen, die letzteren drei wurden gleichzeitig um 1717 eingestellt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß hier eine Sängerin ihre Schwestern oder Verwandten an den Hof vermittelt hatte. Möglicherweise kam die große Anzahl von Schwäbinnen in der Hofmusik über solche persönliche Vermittlung zustande, vielleicht war auch der württembergische Herzog dem badischen Markgrafen bei der Suche nach geeigneten Mädchen behilflich.

Verschiedene der Sängerinnen waren Töchter von Hofbediensteten. Der Vater von Augusta Wilhelmine Nast aus Durlach etwa diente gleichzeitig mit ihr als Mundkoch bei Hofe.[48] Der Vater von Anna Maria Sophia Fuchs war fürstlicher Leibkutscher, der von Ester Wilhelmine Geiger Lakai, der von Catharina Heßler Soldat, der der Agnes Freytag herrschaftlicher Schloßwächter.[49]

„Tulpenmädchen" oder „Hofsängerinnen"?

Zu der Frage, was die jeweils rund 60 fürstlichen *Singerinnen* im Karlsruher Schloß tatsächlich taten, haben auch verschiedene Fachleute, Musikwissenschaftler wie Kunsthistoriker, ihre Einschätzung abgegeben. Die Behauptung von Brunn, nach dem die Mädchen vor allem mit der Malerei der vom Markgrafen so geschätzten Tulpen beschäftigt gewesen seien, kann offensichtlich als falsch zu den Akten gelegt werden.[50] Immerhin hatte bereits

17 Jahre vor ihm der Philosoph Johann Kaspar Lavater Karlsruhe besucht und die 20 umfangreichen Folianten mit den wunderschönen Tulpenmalereien besichtigt – er allerdings wußte über deren Entstehung nur zu berichten, daß Karl Wilhelm sich für die Blumenmalerei Zeichner gehalten habe.[51]

Tatsache ist, daß Karl Wilhelm ein großer Blumen-, vor allem Tulpenfreund war, daß er sich selbst erfolgreich als Tulpenzüchter betätigte, persönlich nach Holland zu Einkäufen reiste und über 5.000 verschiedene Tulpensorten im Schloßgarten blühten. Nicht zuletzt zu Katalogisierungs- und Dokumentationszwecken ließ er diese Tulpen in ihren verschiedenen Farb- und Formgebungen in 20 dicke Folianten abzeichnen und -malen, von denen nach den Bränden des Zweiten Weltkrieges mittlerweile leider nur noch zwei erhalten sind. Aussagen von Zeitzeugen, die Signaturen, die die meisten der Blätter tragen, und schließlich die künstlerische Qualität der Bilder lassen alles andere als den Schluß zu, begabte Laiinnen hätten die Kunstwerke geschaffen. Überwiegend sind die Künstler bekannt: Der fürstliche Garteninspektor August Wilhelm Sievert ist einer davon, sein Sohn ein zweiter, der später als Blumenmaler berühmt gewordene Georg Dionys Ebert ein dritter. Philipp Eichrodt, Johann August Simson sind weitere Namen, die auftauchen. Die einzigen beiden Frauen in der malenden Truppe signieren mit *M. Erlacherin* und *A. S. Mezin* – beide Namen erscheinen auf der Liste der Hofsängerinnen nicht.

Die *Tulipomanie* war ein Phänomen der Zeit.[52] Seit dem 17. Jahrhundert wurde die Tulpe zum Gegenstand von aufwendigen Züchtungsbemühungen und teilweise äußerst kostspieligen Spekulationen. Mit seiner Tulpenleidenschaft stand Karl Wilhelm also keineswegs allein, die Vorliebe für farbenprächtige und teure Gartenanlagen teilte er mit den übrigen Barockfürsten seiner Zeit, und auch die Blumenmalerei gehörte zu dieser zeittypischen Tulpenbegeisterung. Die Tulpe war die Blume der Zeit, zumindest für die Herrschenden. Als *Wahrzeichen barocken Herrentums* gehörten die Tulpen der Karlsruher Residenz unabdingbar zur planvollen Schloß- und Stadtanlage.[53] Und eine sinnverwandte Funktion hatte die extravagant große Schar von Hofsängerinnen. Von daher haben die 60 Sängerinnen mit den 5.000 Tulpensorten durchaus etwas gemeinsam: Beide dienten der barocken Selbstdarstellung, der demonstrativen Entfaltung von Luxus und Farbe, dienten der aufwendigen und prestigeträchtigen Inszenierung von Macht, die die absolutistischen Herrscher mit Bauten, Gartenanlagen, der Pflege von Musik und Tanz – und teilweise auch ihrem Mätressenwesen betrieben. Einen Zusammenhang zwischen den *Mädchen* und den *Tulpen* gibt es also durchaus – die *Tulpenmädchen* aber gibt es nicht. Diesen Begriff können wir getrost aus dem Wörterbuch der Karlsruher Stadtgeschichte streichen, in dem er ohnehin erst in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts aufgetaucht ist.[54] Was immer die 60 Frauen am Hof Karl Wilhelms taten, sie haben weder Tulpen gemalt, noch Tulpen gegossen – für ersteres gab es Künstler und Zeichner, für letzteres die Frondienste der Klein-Karlsruherinnen und die Hofgärtner.

Ebenso eindeutig wie das der Kunsthistoriker fällt das Urteil der Musikwissenschaftler aus.[55] Unbestreitbar wurde am Hof Karl Wilhelms großer Aufwand mit der Pflege von Musik und Tanz getrieben. Das Niveau der Karlsruher Hofmusik war berühmt, Musiker wie Johann Philipp Telemann komponierten für den badischen Hof, und die Entwicklung der deutschen Oper erlebte dort ihre erste Blütezeit. Unbestreitbar ist auch, daß zu dieser Art der Musikpflege eine große Anzahl von Frauen notwendig war.

Gleich mit seinem Regierungsantritt begann Karl Wilhelm, damals noch in Durlach, mit dem Aufbau der Hofmusik. 1712 sind viele Einstellungen von Kapellmeistern und Komponisten, von *Hautboisten* und Trompetern belegt, anfangs waren noch viele Italiener unter ihnen. Sängerinnen gab es bereits früher: Ab 1710 sang eine *Charlotta Michlerin*, ab 1714 die Gattin des Hofkomponisten Schweizelsberger, gleichzeitig waren immer einzelne ita-



8 Eine Seite aus den berühmten Tulpenbüchern Karl Wilhelms, die mit Sicherheit nicht von den „Tulpenmädchen" gemalt wurden

lienische Sängerinnen am Hof.[56] Sie alle erscheinen in den späteren Listen nicht mehr. Am 26. Juli 1713 wurde die erste der späteren Hofsängerinnen, *Dorothea Michausin* von Durlach, als Sängerin angenommen – bis dahin hatte sie als Magd bei einer der *Italiänischen* gedient. Vermutlich eröffnete sie die Einstellung von zahlreichen Hofsängerinnen, bereits vor dem Umzug nach Karlsruhe hatte das Personal den späteren Umfang von fast 60 Frauen.[57] Schon ab 1712 wurden in Durlach jährlich mindestens zwei verschiedene Opern aufgeführt, an denen die Sängerinnen mitwirkten.

Spätestens mit dem Umzug nach Karlsruhe verloren die *Italiänischen* an Bedeutung im höfischen Musikleben. Die Sängerinnen, die alle aus dem Badischen oder Schwäbischen

stammten, sprachen weder französisch noch italienisch, konnten also nur deutsche Opern aufführen. Daß die ersten beiden Jahrzehnte in Karlsruhe zu einer ersten *Blütezeit der deutschen Oper* wurden, liegt also nicht zuletzt in solchen pragmatischen Sprachproblemen und in der Besetzung der Hofmusik begründet.[58]
Am 13. Januar 1719 wurde das Hoftheater im östlichen Flügel des neuen Schlosses eingeweiht, bezeichnenderweise mit der Oper *Celindo oder hochgepriesene Gärtnertreue*, die deutliche Bezüge zu den gärtnerischen Liebhabereien und zur Person des Markgrafen aufweist.[59]
In der Kirchenmusik wirkten die Hofsängerinnen vermutlich nicht mit, ihr Aufgabenbereich war die Tafelmusik, vor allem aber das Hoftheater. Bis zu sieben verschiedene Opern wurden pro Jahr aufgeführt, jede davon mehrmals.[60] Die Sängerinnen stellten das ganze Chor- und Ballettpersonal und sangen die Solopartien, die männlichen wie die weiblichen Hauptrollen – ihre große Zahl erklärt sich aus diesen vielfältigen Aufgaben zur Genüge.[61] Zur Hofmusik gehörten weitere fast 30 Personen, Musiker, Kapellmeister und Komponisten, von denen einige auch mit dem musikalischen Unterricht der Sängerinnen und der Einstudierung der Opern betraut waren.
Auch im Tanzen wurden sie unterrichtet:[62] 1719 bis 1722 war der Pariser Tanzmeister Jean Louis Paret in Karlsruhe. 1727 wurde die Tänzerin Isabella Valencier vom Bayreuther Hof als Leiterin des Balletts und Tanzlehrerin der Sängerinnen angestellt, damit *sie die fürstlichen Sängerinnen im Tantzen durch alle Characteurs, serieux undt burlesco informieren solle*. Mit ihr war seit 1729 noch der Hoftanzmeister Pierre Nivelon am Hof, der *selbsten zu tanzen* aber auch alle, *welche ihm angewiesen werden, im Tanzen zu informieren* hatte.
Allmählich lassen sich die Aufgaben der so oft irrtümlich *Tulpenmädchen* genannten Frauen etwas deutlicher fassen. Daß der Markgraf mit Singen, Tanzen und Musizieren tatsächlich rund 60 Hofsängerinnen und etwa 30 Musiker beschäftigt hielt, erscheint nur auf den ersten Blick unwahrscheinlich. Wie auch auf die Tulpenzucht, wurden auf die Musik im höfischen Leben nicht nur Karlsruhes große Aufmerksamkeit und enorme Aufwendungen verwandt. Und dabei waren die Hofsängerinnen noch relativ billig, verglichen mit dem, was die teuren männlichen Kastraten kosteten, mit denen damals die Männerrollen besetzt zu werden pflegten.[63] Die *Hofsängerinnen* Karl Wilhelms waren am Karlsruher Hof also tatsächlich als Hofsängerinnen tätig, die Anführungszeichen um diesen Begriff können wir daher künftig weglassen. Wenn auch die Musik ihr vorrangiger Aufgabenbereich war, ist es durchaus möglich und nach Aussagen des Barons von Pöllnitz auch wahrscheinlich, daß sich Karl Wilhelm außerdem von ihnen bei Tisch bedienen ließ und sie ihn bei Ausritten begleiteten.

Die „fürstlichen Kinder"

Bleibt die Überlegung, inwieweit die Sängerinnen dem Markgrafen in irgendeiner Form Liebesdienste erwiesen oder erweisen mußten. Die romantische Geschichte mit dem Tarockspiel und der Königin der Nacht scheint der auch in bezug auf die Tulpenmalereien etwas unzuverlässige Brunn, wie er selbst zugibt, in Schubarts *Deutscher Chronik* gelesen und auf die Karlsruher Verhältnisse übertragen zu haben. In den 24 Kämmerlein des Bleiturmes hätten im übrigen die rund 60 Sängerinnen wohl nur mit großer Mühe Unterkunft gefunden...
Andere Tatsachen sind weniger von der Hand zu weisen – etwa die auffällige Zahl von unehelichen Kindern, die verschiedene der Hofsängerinnen zur Welt brachten.[64] Da wurde in Durlach am 30. Oktober 1715 eine Tochter von Maria Magdalena Schaber namens Carlina Magdalena geboren. Der Vater ist nicht eingetragen, als Taufzeugen fungierten neben einigen Hofsängerinnen überwiegend hohe Hofbeamte wie der Oberstallmeister Löw von Löwencranz oder der Cammerdiener des Markgrafen Friedrich Ziegler. Ähnliches findet sich bei der Taufe von Carlina Friederica Dorothea

Adam am 25. Mai 1716, von Carl Friedrich Batzler am 10. September 1716 und von Carlina Jacobina Schad am 1. Februar 1717. Durchweg sind die Mütter Hofsängerinnen, durchweg ist der Vater nicht erwähnt, durchweg sind die Kinder auf Carl oder Carlina getauft und von hochstehenden Gevattern begleitet. Alle Taufen werden *ex speciali serenissimi mandato*, also auf spezielle Anordnung des Markgrafen, nicht in der Öffentlichkeit der Hofkapelle, sondern im Haus des Hofgärtners Daniel, im Ballhaus oder in der Stube des Ballmeisters Grötzental vorgenommen. Und der vollziehende Geistliche Nicolaus Wanckel unterzeichnet mit der unüblichen Formulierung *den tauf actum zu verrichten wurde gefordert N.W.* – ob der Geistliche damit andeuten wollte, daß er diese Taufen nur widerwillig vornahm? Vieles weist darauf hin, daß die vier Kinder, die zwischen 1715 und 1717 auf diese Weise zur Welt kamen, aus Verhältnissen ihrer Mütter mit Karl Wilhelm entstammten.

In dieselbe Richtung weist auch die Tatsache, daß im Karlsruher Schloß immer auf Kosten des Markgrafen eine ganze Anzahl von Kindermägden tätig war.[65] 1717 sind Kindermägde *bei der Schaberin Kind, bei der Pfatzlerin Kind, bei der Schadin, beim großen Dorlen*, also Dorothea Adam, tätig. Eine weitere Kindsmagd arbeitete bei einer weiteren Sängerin namens *Babette Witzin*. Die Anzahl der betreuten Kinder nahm in den nächsten fünf Jahren zu: 1722 hatten sechs weitere Hofsängerinnen Kinder in der Obhut einer Kindsmagd, nämlich Elisabetha Margaretha Dachtler, Anna Maria Ziegler, Maria Magdalena Leonhard, Sophia Carolina Bischoff, ihre Schwester Christina Margaretha Bischoff sowie Maria Dorothea Micheus. Ob Karl Wilhelm einige ledige Mütter mit ihren kleinen Kindern bei Hofe aufgenommen hatte? Keineswegs, alle sechs neuen Mütter waren bereits 1717 unter den Hofsängerinnen – und damals noch kinderlos. Die Zunahme der Kinderschar läßt sich so also nicht erklären. Rätselhafterweise aber finden sich in den Karlsruher Kirchenbüchern keinerlei Hinweise auf die Taufen dieser Kinder.

Ein letztes Indiz spricht dafür, daß Karl Wilhelm ihr Vater war. 1722, als das älteste Kind, Carlina Schaber, fünf Jahre alt war, gehörte auch eine Lehrerin zum Personal der Hofsängerinnen. Diese Madame Bedeille nun trug die Amtsbezeichnung *Informanterin bey denen fürstlichen Kindern*. Und 1726, die Kinder waren wieder älter geworden, wurde Mademoiselle Conta als *Goubernantin bey denen fürstlichen Kindern* engagiert. Da die ehelichen Kinder Karl Wilhelms in Durlach lebten, kann sich die Bezeichnung *fürstliche Kinder* nur auf diese unehelichen Kinder der Hofsängerinnen beziehen.

Es erscheint offensichtlich, daß der Markgraf mit einzelnen seiner Hofsängerinnen sexuelle Verhältnisse unterhielt und daß die Kinder, die aus diesen entstammten, bei Hofe mitlebten und erzogen wurden. Nach 1722 allerdings kamen keine weiteren Kinder hinzu, möglicherweise beschränkten sich die Beziehungen zwischen den Sängerinnen und dem Markgrafen nun mit zunehmendem Alter des letzteren wieder auf die musikalische Ebene.

Dennoch erscheint die Bezeichnung *Serail* angesichts der durchaus seriösen und zeitfüllenden Pflichten der Frauen übertrieben. Die 60 Sängerinnen bildeten die Hofmusik und das Opernpersonal, nicht den Harem des Markgrafen – auch wenn er einzelne dieser Sängerinnen zeitweise zu seinen Geliebten machte.

Auf jeden Fall erwies er sich großzügig in bezug auf die Versorgung der unehelichen Kinder. Babette Witz weilte bereits 1722 nicht mehr am Hofe, ihr Kind, die *Mademoiselle Witzin*, wurde bis 1730 hier versorgt, das gleiche gilt für Carl Friedrich Patzler. Carlina Friederica Adams Mutter starb 1722, Dorothea Micheus 1727, Carlina Jacobina Schads Mutter ging 1724 vom Hof weg, Carl Christoph Leonhards Mutter wurde 1725 entlassen, die Mütter von Carl Friedrich Dachtler und von Carlina Magdalena Schaber gingen 1726. Bis 1729 oder 1730 blieben alle Kinder bei Hofe. Als einzige nahm Anna Maria Ziegler ihr Kind mit sich, als sie 1726 den Hof verließ, um den Sattler Sand in Karlsruhe zu heiraten.[66]

Im Jahr 1727 allerdings wurden Einsparungen vorgenommen. Die Kinder waren mittlerweile alle mindestens fünf Jahre alt, nun wurde jeweils nur mehr eine Kindermagd für zwei Kinder eingestellt. Offensichtlich war für die Zukunft der Kinder gesorgt. Immer wieder liehen sich Karlsruher Bürger etwa von den Pflegschaften des Carl Friedrich Patzler, des jungen Leonhard oder anderer fürstlicher Kinder Geld. Es ist offensichtlich, daß Karl Wilhelm die Pflegschaften seiner unehelichen Kinder ausreichend ausstattete und gewissenhaft verwalten ließ.

Das Naserümpfen der skandalfreudigen Verbreiter des internationalen Hofklatsches angesichts der Verhältnisse im Schloß wurde von der Karlsruher Bürgerschaft nicht zwangsläufig geteilt. Dafür spricht etwa die Tatsache, daß die neuen Karlsruher Bürger schnell dazu übergingen, bei den Taufen ihrer Kinder eine, meist mehrere Hofsängerinnen zu Patinnen zu bestellen. Es war üblich, zahlreiche und auch höhergestellte Personen zu Gevattern zu bitten – das brachte kostbare Patengeschenke und steigerte das soziale Ansehen der Eltern. Schnell entwickelten sich die *Jungfern Hofsängerinnen* zu begehrten Taufpatinnen.[67] 1717 waren bei nur vier von 26 Taufen Hofsängerinnen als Patinnen beteiligt, im Jahr darauf waren bereits bei 44 von 77 Taufen drei oder vier von ihnen dabei. 1719 wirkten Sängerinnen an 70 % der 140 Taufen mit, 1720 und 1721 an 50 %. Von da an sank ihre Beteiligung über 30 % und 23 % in den 20er Jahren auf nur 9 % im Jahr 1732.

Vermutlich trat nun eine gewisse Alltäglichkeit und auch eine größere Distanz zwischen dem Hof und der sich rasch vergrößernden Stadt ein. In den ersten Jahren aber waren offensichtlich die Kontakte zwischen den neuen Stadtbürgern und dem Hof sehr eng und rissen sich die Bürger um die Patenschaften der Hofsängerinnen. Aus dem Jahr 1731 ist ein Brief erhalten, in dem ein Herr J. S. Cramer die *Hochedle, Viel-, Ehr- und Tugendbelobte Jungfer Johanna Mayerin* bittet, die Gevatterschaft für sein neugeborenes Kind zu übernehmen, *anbei versichernd, daß die mir und meiner Frauen hierunter erzeigende hochgeneigte Willfahr wir als ein Neues und besonderes Kennzeichen dero gütigen Wohlwollens erkennen.*[68] Trotz der zeittypischen Floskelhaftigkeit spricht Respekt, wenn nicht Unterwürfigkeit aus dem Text – die Karlsruher Stadtbürger empfanden die Gevatterschaft einer Hofsängerin offensichtlich als hohe Ehre.

Besoldungen und Karrieren

Ein nicht unbedeutender Stab von Bediensteten umgab die Hofsängerinnen. Neben den zeitweise zwölf Kindermädchen und zwei Lehrerinnen gab es eine Beschließerin, eine Mohrin, eine Köchin, eine fürstliche Leibwäscherin, eine Portiersfrau, zwischen drei und fünf Waschmägden, eine Hausmagd, eine Vogelmagd, eine Näherin, eine Krankenwärterin und eine Privetsäuberin [= Toilettenreinigerin]. Insgesamt kam so zu den 53 bis 60 Sängerinnen noch ein Stab von 20 bis 26 Mägden unterschiedlichster Funktion. Die Besoldung der Mägde war bedeutend geringer als die der Sängerinnen. 20 Gulden jährlich erhielten die Kindsmägde, Waschmägde und Vogelmägde, 50 Gulden verdienten die Leibwäscherin, 100 Gulden die Köchin und die Mohrin.

Die Hofsängerinnen wurden im Jahr zunächst alle mit 150 Gulden entlohnt, dazu kamen noch die *Operngebühren* – vermutlich eine Art Zulage für die Übernahme von Solorollen. Es spricht einiges dafür, daß der Markgraf ab 1724 zu Sparmaßnahmen gezwungen war. Nicht nur, daß er es in diesen Jahren zunächst unterließ, ausscheidende Sängerinnen sofort zu ersetzen und ihre Anzahl bis auf 45 absinken ließ. Die danach neu Eingestellten wurden nur noch mit jährlich 50 Gulden entlohnt, sie mußten sich erst langsam hochdienen und befördert werden. Barbara Scheidler etwa trat 1726 mit einem Gehalt von 50 Gulden ein, wurde aber schon 1727 auf 150 Gulden aufgestockt, *weil sie zu denen älteren Singerinnen promoviert worden* – dies war eine steile Karriere. Barbara Patzler brauchte drei Jahre, um von ihren 50 Gulden auf 75 Gulden vorzurücken.



9 Die „Abrechungstabell über sämbtliche fürstliche Singerinnen" aus dem Jahr 1717

Eine Ausnahme bildete Susanna Maria Eber, sie trat 1727 ein und wurde sofort mit dem einsamen Spitzengehalt von 250 Gulden entlohnt. Daß sie allerdings den Titel *Madame* trägt und erwähnt wird, sie sei *zu einer operistin angenommen*, läßt vermuten, daß sie eher zu Unterricht und Organisation denn als einfache Sängerin eingestellt war. Es gab durchaus so etwas wie eine Rangordnung und Karrierewesen in der Sängerinnenschaft. 1717 steht an der Spitze der Liste Anna Margretha Eichrodt, sie trug den Titel *Hofmeisterin* und verdiente mit 200 Gulden jährlich ebenfalls mehr als die übrigen Sängerinnen. Die dienstältesten Frauen rangierten vorne auf der Besoldungsliste und wurden besser entlohnt – auch dies spricht dafür, daß dem Markgrafen ihre Erfahrung und ihr musikalisches Können wichtiger waren als Jugend. Maria Salome Authenrieth etwa stand in den 30er Jahren immer auf Platz drei der Liste – damals diente sie bereits 29 Jahre bei der Hofmusik, war also mit Sicherheit mindestens 45 Jahre alt.

Die Verweildauer der Frauen in diesem Beruf war sehr unterschiedlich. Außer Salome Authenrieth gab es noch Christina Adam, Anna Catharina Bitterolf und Rebecca Haußburg, die über 20 Jahre lang bei Hofe lebten und arbeiteten. 45 der Frauen dagegen blieben keine fünf Jahre, 65 dienten zwischen fünf und neun Jahren, 30 zwischen zehn und 20 Jahren. Gründe für das Ausscheiden sind nur in den wenigsten Fällen nachvollziehbar. Einige der Frauen starben in dieser Zeit, wie etwa Dorothea Micheus 1727, Jacobina Gaibel 1729 oder Maria Friederike Adam 1722. Von einzelnen ist

belegt, daß sie aus der Hofmusik austraten, um Karlsruher Bürger oder Hofangehörige zu heiraten.[69] Maria Catharina Fuchs heiratete den fürstlichen Confectier Strölin, Sybilla Dachtler heiratete 1722 den Barbier Frost, Maria Barbara Hengel 1724 den Metzger Ziegler, Wilhelmine Nast 1732 den Pfarrer Staub, Maria Ziegler 1726 den Sattler Sand, Sophia Wanner gar den Stadtapotheker Kaufmann.

Auf welche Weise die neueren Sängerinnen zum Hofe kamen, ist nicht überliefert. Lediglich von einigen ist bekannt, daß sie zunächst als Mägde ins Schloß kamen und dann zu Sängerinnen befördert wurden: Sophia Steiner war 1725 *von der Vogelfütterei zu den Singerinnen gezogen worden*, und die Vogelmagd Margaretha Barbara Patzler stieg nach nur drei Monaten im Dezember 1726 zur Sängerin auf. Eva Catharina Rösler gab ihre Stelle als Kindermagd nach einem Jahr an ihre Mutter weiter und kam *von den fürstl. Kindern zu den Singerinnen*.

In den Ohren einer der ärmeren Waschmägde klang das durchschnittliche Sängerinnengehalt von 150 Gulden sicherlich nach immensem Reichtum. Bei genauem Hinsehen relativiert sich dieses Bild allerdings. Die Sängerinnen mußten für ihre Ausstattung und Kleidung, für Schneider- und Arztkosten selber aufkommen. In den Besoldungsbüchern sind die Schulden vermerkt, die sie machten: Beim Schneider Geßling und beim Schneider Kreuther für Kleider, beim Schuhmacher Fischer für Schuhe, beim Juden Männlin vermutlich für die übrige Ausstattung, für Posamentiererzeugnisse, Spitzen und Bänder. Und nach Abzug dieser Schulden blieb den Frauen in der Regel kaum noch etwas von ihrem Gehalt übrig, oft wuchsen ihnen im Laufe der Jahre immer höhere Schuldverschreibungen bei der herrschaftlichen Kasse an. Johanna Mayer etwa hatte im Laufe der Jahre fast 500 Gulden Schulden angehäuft, so daß sie keine Gehaltsauszahlung mehr bekam. Und die 1729 entlassene Susanna Wägel blieb noch vier Jahre lang in der Liste stehen, weil sie ihre Schulden von etwas über 70 Gulden nicht abzahlte.

Dennoch brachten es einige der Sängerinnen im Laufe ihrer Dienstzeit zu einer gewissen Vermögensbildung. Zumindest einzelnen gelang es, durch eigene Sparsamkeit und durch Extrazuwendungen des Markgrafen Häuser oder Grundstücke zu erwerben. Der Durlacherin Anna Maria Fuchs schenkte der Markgraf etwa 1721 einen großen Bauplatz in der Badergasse zu Durlach und lieh ihr die 1.500 Gulden für das darauf zu errichtende Gebäude.[70] Ursache der Schenkung sind die *Uns und Unserm fürstlichen Haus erwiesene getreue und underthänige Dienste* der *Fuchsin*, die sich *bey unserer Hofmusique von verschiedenen Jahren her zu unserm gnädigsten Gefallen und Vergnügen sich jederzeit getreu, embsig und geflisen aufgeführet* hat. Die Altersversorgung der Anna Maria Fuchs dürfte mit dem Haus gesichert gewesen sein, kurz vor ihrer Entlassung 1725 hatte sie ihre Schulden bei der herrschaftlichen Kasse abgezahlt.

Direkt geschenkt wurden den Sängerinnen ihre Häuser nicht, aber sie erhielten sie zu günstigen Bedingungen. In Karlsruhe selbst plante der Markgraf offensichtlich eine kleine Siedlung von Häusern für seine Hofsängerinnen in der Draisgasse, der heutigen Herrenstraße. 1718 verkaufte er ein erstes *von uns aus diesem Grund neuerbautes* Haus an die drei Hofsängerinnen Susanna Deeg, Katharina Schwörer und Elisabeth Wiedmann.[71] Vorangegangen war, daß diese drei ihm *demüthigsts vortragen laßen, wie sie nicht nur vor jetzo, sondern auch denen zeitlichen Fällen und Begebenheiten nach vor das künftige, einer eigenen ruhigen Wohnung gerne gesichert seyen*, also einerseits auf eine Alterssicherung, andererseits auf eine ruhigere Wohnung hofften. Mit der Bezahlung der 600 Gulden zeigte sich Karl großzügig, da die drei keinerlei eigenes Geld dazuschießen konnten oder wollten, wurde es ihnen nach und nach von der Besoldung abgezogen. So wurde es auch mit denjenigen ihrer Kolleginnen gehalten, die ihnen im Hausbesitz bald nachfolgten.

Schon 1720 und 1721 verkaufte der Markgraf ein zweites Haus in dieser Straße an Maria

Sophia Krautner für 600 Gulden, ein drittes sehr wertvolles für 1.120 Gulden an Dorothea Adam.[72] Um das Jahr 1722 sind bereits eine ganze Anzahl von nebeneinanderliegenden Häusern der Draisgasse im Besitz von solchen *Wohngemeinschaften* von Sängerinnen.[73] Links neben dem Haus Deeg-Schwörer lag das der Schwestern Hengel, rechts davon das von Susanna Löw, Catharina Rein und Margaretha Hägel, daran wieder schloß sich das der Babette Witz an. Ein siebtes Haus war in Besitz von Margarethe Bischoff, deren Nachbarhaus gehörte Jacobina Gaibel, Justina Jung und Elisabeth Apold. Und dann war noch eines im Besitz von Catharina Hartweg und Susanna Scheffling, ein weiteres gehörte Anna Bitterolf und Catharina Schwörer.

Es scheinen rund zehn Häuser gewesen zu sein, in denen bis zu drei Hofsängerinnen miteinander lebten. Zu jedem dieser Häuser gehörte gleichzeitig ein Stück Garten- und Ackerland an der Mühlburger Allee außerhalb der Stadt, eine minimale Landwirtschaft war auch in den Häusern der Oberschicht noch vollkommen üblich, und der Existenzsicherung der Frauen waren die Erträge aus den Gärten und Äckern sicherlich zuträglich.

Zu dieser Zeit lebte also bereits eine ganze Anzahl Hofsängerinnen nicht im Schloß, sondern in eigenen Häusern in der Stadt. Ob wohl das Zusammenleben in diesen Wohngemeinschaften problematisch war? Auf jeden Fall ist die Häufigkeit, mit der sie die einzelnen Hushälften, -drittel- und sechstel untereinander hin und her verkaufen, auffällig und ziemlich verwirrend. Im Laufe der Zeit kaufte sich Catharina Strähler in eines der Häuser ein, während Elisabeth Apold, Catharina Rein und Susanna Deeg ihre verschiedenen Mitbesitzerinnen nach und nach auszahlten. Sehr dauerhaft scheint der Hausbesitz der Sängerinnen nicht gewesen zu sein, auch die zwei letzteren verkauften bis 1729 ihre Häuser wieder an Außenstehende.[74] Neben dieser Siedlung in der Herrenstraße gab es noch weitere Häuser von Sängerinnen in der Stadt.[75] 1722 kaufte Sophia Wanner ein Haus am Zirkel vom Markgrafen mit Hof und zwei Morgen Garten. Die 2.000 Gulden konnte sie bar bezahlen. Vier Jahre später, nach ihrer Entlassung, zog sie in ein billigeres Haus in der Langen Straße um. Dort besaßen in den 20er Jahren auch Susanna Wägel, Elisabetha Scheidler, Maria Salome Authenrieth und Dorothea Micheus je ein Haus. Nur das letztere, *welches die Micheusin mit eigenen Mitteln erbaut*, war mit 500 Gulden ein wertvolleres, die anderen waren bescheidener und billiger als die Häuser in der Draisgasse.[76]

Hausbesitz bedeutete für die Sängerinnen die einzige Möglichkeit einer Renten- oder Arbeitslosenversicherung – wie alle Künstler in dieser Zeit waren sie ganz unmittelbar abhängig von der Gunst oder Ungunst ihres *fürstlichen Herren*, und ihre Besoldung erlaubte keinerlei Rücklagen oder Zukunftsvorsorge. Von ihrem Kollegen, dem Hofkapellmeister Käfer, ist bekannt, wie ärmlich er nach seiner Entlassung vom Hofe seinen Lebensabend fristen mußte – und er war immerhin ein angesehener Komponist.[77] Wie es wohl den Sängerinnen nach ihrer Entlassung erging? Immerhin standen im Jahr 1732 16 von ihnen, 1733 mit einem Mal alle übriggebliebenen 39 auf der Straße. Die steigende Kriegsgefahr hatte Karl Wilhelm veranlaßt, auf einen Schlag die gesamte Hofmusik aufzulösen, sich selbst in seinen Zufluchtsort Basel zurückzuziehen und die Regierung seiner Gemahlin in Durlach zu überlassen.[78] Nach seiner Rückkehr nach Karlsruhe stellte er keine neue Hofmusik ein, und nur zwei Jahre später erlag er einem Herzinfarkt.

Was aus den Sängerinnen wurde, ist nicht ganz klar. Gegenüber Adelheid Scharnizky zeigte sich der Markgraf großzügig. Sie wurde im Januar 1733 entlassen, erhielt aber ein Quartal weiter Sold und 100 Gulden extra, überdies übernahm Karl alle ihre Schulden. Und die anderen? Diejenigen, die Häuser besaßen, waren zumindest nicht ganz mittellos. Die Preise, die der Markgraf seinen Sängerinnen für ihre Häuser gemacht hatte, waren recht günstig, und die Kredite, die er ihnen gewährt hatte, ebenfalls. Tatsächlich geschenkt bekam ihr Haus allerdings nur eine: Nach seiner Rück-

kunft aus dem Exil schenkte Karl Wilhelm der Eleonora Dettinger im Jahr 1737 ein Haus in der Langen Straße.[79]
Und 1736, also lange nach der Auflösung der Hofmusik, heiratete Maria Knobloch den Fürstlichen Kammersekretär Wadel – auch sie war also nach ihrer Entlassung noch in Karlsruhe geblieben.[80] Die Spuren der Mehrzahl ihrer Kolleginnen, die weder als Hausbesitzerinnen auffindbar sind, noch heirateten, verlieren sich nach und nach. Noch einmal tauchen 1734 Barbara Scheidler und Regina Greber bei einer Taufe in Karlsruhe als Patinnen auf, danach herrscht Stille um die *fürstlichen Hofsängerinnen*.

Bäckerin, Näherin, Wirtin – Frauenarbeit im frühen Karlsruhe

Zwischen Haus und Zunft

Die Arbeitsmöglichkeiten für Karlsruherinnen innerhalb des Handwerks waren zunächst weniger begrenzt als in anderen Städten. Hinter den großzügigen Privilegien des Stadtgründers stand die merkantilistische Idee, möglichst viele Zuwanderer anzuziehen und diesen möglichst wenige gewerbepolitische Hindernisse in den Weg zu legen, um in möglichst kurzer Zeit ein wirtschaftlich florierendes Gemeinwesen entstehen zu lassen.[81] Den Neubürgern wurden Zollfreiheit, Befreiung von der Leibeigenschaft, ein kostenloser Bauplatz, Steuervergünstigungen und vor allem völlige Gewerbefreiheit geboten. In Karlsruhe gab es so zunächst keine Zünfte, die die Konkurrenz im Handwerk kontrollierten. Wer immer wollte, konnte hier jedes Geschäft betreiben.
Eine, die dies nutzte, ist bekannt: Anna Catharina Feigel, die mit ihrem Mann in Klein-Karlsruhe lebte, berichtete 1732 dem Markgrafen, *sie habe sich schon etliche Jahre mit Seiffen-Sieden und Lichter machen ehrlich fortgebracht*.[82] Gelernt habe sie das Handwerk von ihrem Vater, der früher als Seifensieder und Ölschläger im Hofdienst gestanden hatte. Anlaß ihres Briefes waren die Schwierigkeiten mit der stärker werdenden Konkurrenz. Der *Pflug*-Wirt hatte ihr ihren Seifenvorrat weggenommen, ihren Mann bettlägerig geschlagen und beim Oberamt ein Verbot ihres Lichter- und Seifenmachergewerbes beantragt. Da die Familie ohnehin arm und allein auf ihren Verdienst angewiesen war, bat sie nun darum, weiterhin das von ihrem Vater auf sie überkommene Handwerk treiben zu dürfen. Im letzten Drittel des Jahrhunderts wäre ihre Situation noch um einiges schwieriger gewesen. Da gab es nämlich eine Seifensiederzunft, die streng darüber wachte, daß keine fremden Pfuscher das Geschäft verdarben, und die selbstverständlich keine Frauen aufnahm.
Eine andere Geschichte spielt in diesen letzten Jahren des Jahrhunderts:[83] Nicht nur auswärtige Schneider, so klagten die Karlsruher Schneidermeister im Jahr 1798, sondern *selbst frauenzimmer machen Gewerb mit unserer profession und fügen uns dadurch den empfindlichsten Schaden zu*. Ein Dorn im Auge waren ihnen neben anderen Frauen vor allem die ledigen Schwestern Friederike und Salome Boeckh, Töchter eines Hofratsekretärs, die Frauenkleider herstellten. Da deren gesellschaftliche Verbindungen ihnen Zugang zu den *vornehmsten Häusern* und zur zahlungskräftigsten Kundschaft der Stadt verschafften, stellten sie eine ernsthafte Konkurrenz zum eingesessenen Handwerk dar. Als *den Unfug zu weit getrieben* empfand es die Zunft schließlich, daß die beiden Frauen die Tochter des Juden Sekel Levi in die Lehre nahmen. Zuvor hatte Levi zwei zünftige Schneidermeister, Werker und Dorn, gebeten, seiner Tochter Unterricht im Nähen zu geben. Beide lehnten das Ansinnen *als zunftwidrig* ab – die Ausbildung von Frauen war in den Zünften des 18. Jahrhunderts nicht mehr üblich. Als nun die junge Jüdin bei den Boeckhschen Töchtern zu lernen begann, deren Konkurrenz der Zunft ohnehin schon im Magen lag, wurden die Schneidermeister aktiv. Eines Vormittags *drangen, ganz unvermuthet, 2 unbekannte Mannspersonen* in die Wohnung der Näherinnen ein, bei denen gerade das Judenmädchen arbeitete. *Fast athemlos stürzte*



Stadt Carlsruher

Tax-Ordnung,

Wornach sich künftighin, sowohl die Zimmerleut, Maurer, Taglöhner, Heubinder, Acker-Baulent, Holz-Säger, als auch Fuhrleute und Strohschneider, bey Straffe, richten sollen.

Zimmerleute und Maurer.

Sommers Zeit dem Meister, .
dem Gesellen, .
Winters Zeit dem Meister, .
dem Gesellen, .

Wirden denen für Taglohn verdächtig, als sollen sich jederzeit hauptsächlich nach dem Herrschaftlichen Tax zu richten.

Handlanger.

Im Sommer täglich . 18. kr.
Im Winter . . 15. kr.

Taglohn insgemein.

Sommer-Taglohn.

Ein Mann, ohne Kost, . 18. kr.
Eine Frau . . 12. kr.
Ein Mann, mit der Kost, . 10. kr.
Eine Frau, . . . 6. kr.

Winter-Taglohn.

Ein Mann, ohne Kost, . 15. kr.
Eine Frau . . . 10. kr.
Ein Mann, mit der Kost, . 8. kr.
Eine Frau . . . 5. kr.

Worunter Dreschen, Hacken, und aller Taglohn verstanden.

Wascher-Lohn.

So Morgens um 2. oder 3. Uhr angehet, nebst der Kost, täglich. 12. kr.

Die Sommer-Taglohn gehen an den 17. Merz auf Gertruden-Tag.

Die Winter-Taglohn aber gehen an auf Gallen-Tag.

Wochen-Lohn.

Nebst der Kost, sowohl Sonn- als Feyertags, gleich dem Gesind,

Sommers einem Mann . 36 kr.
. einer Frau . 26. kr.
Winters einem Mann . 26. kr.
. einer Frau . 20. kr.

Holzsäger-Lohn.

Von einem Mrß Herrschaftlichen Holz zu sägen und zu spalten. 22. kr.
Zu sägen allein. . . 12. kr.
Von einem Mrß Holz aber, so durch Bauern zum Verkauf eingeführet wird.
Zu sägen und zu spalten . 18. kr.
Zu sägen allein . . 10. kr.
und von der Stund zu sägen oder zu spalten 2. kr.

Botten-Lohn.

Einem Mann von einer Meile Wegs überhaupt hin- und her . 15. kr.

Brunnenbuzer-Lohn.

Von einem Brunnen sauber zu buzen 30. kr.

Heubinder-Lohn.

Von einem Centner Heu, den Band zu 21. Pfund. . . 12. kr.

Acker-Lohn.

Von einem Morgen Aekers zu ackern, zu eggen, und zu egen. . 1. fl.
Zum Welchferen zu ackern. . 48. kr.
Zu brachen oder zu pflügen. . 40. kr.

Schneiden und Mähen.

Ein Morgen Aekers zu schneiden und zu binden. . . 1. fl.
Nebst einem Brod.
Ein Morgen Aekers zu schneiden allein. 40. kr.
Nebst einem Brod und einer Suppe, aber von ihrem Brod einzuhalten.
Ein Morgen Wiesen zu mähen und zu heuen . . . 40. kr.
Zu mähen allein. . . 20. kr.
Von einem Morgen Aekers zu hacken. 1. fl.

Fuhrlohn.

Von einem Wagen Mist mit aufgelegten Leitern, und 4. Pferden bis an die Scheid der Markthann. . . 15. kr.
Besser herein. . . 12. kr.
In der Nähe. . . 10. kr.
Mit 3. Pferden, bis an die Scheid. 12. kr.
Besser herein. . . 10. kr.
In der Nähe. . . 8. kr.
Von einem Wagen Frucht, Welchferen, Korn ꝛc.
An der Scheid. . . 15. kr.
Besser herein. . . 12. kr.
Vom einem Kuech. . . 8. kr.
Frucht vom Wagen. . . 16. kr.
Vom Kuech. . . 8. kr.

Strohschneider-Lohn.

Sommers Zeit täglich. . 24. kr.
Winters Zeit aber . . 18. kr.

Carlsruhe den 5. Juli 1752.

Burgermeister und Rath allda.

10 Die Taxordnung Karlsruhes aus dem Jahr 1752, die die Höchstlöhne für verschiedene Männer- und Frauenarbeiten festlegte

der Eine auf diese los, und raubte derselben, mit einer ohnbegreiflichen Unverschämtheit und Frechheit ihr Eigenthum aus den Händen, so berichtet die Mutter der Näherinnen. In ihren Augen scheint die Situation einer gewissen Lächerlichkeit nicht entbehrt zu haben: *So schnell und still die ehrbare Geselschaft angerukt war, eben so eilig und ohne einen Laut von sich zu geben, machte sich dieselbe wieder davon. Ich weiß nicht, wars Furcht, die auch den Kühnsten, bei einer unerlaubten Sache leicht überfällt; oder Besorgnis, ihre Beute in Sicherheit zu bringen; oder beflügelte die Hoffnung, bald die Süßigkeit eines Thriumphs zu schmecken,* [...] *die schnelle Flucht derselben.* Es waren die Schneidermeister Franz und Löffler, die die Klagen der Schneiderzunft mit dem unwiderlegbaren Beweisstück der angefangenen Näharbeit untermauern wollten.

Die Boeckhschen Töchter leugneten ihre Schneiderinnentätigkeit nicht – die war in Karlsruhe damals offensichtlich allgemein bekannt. Gegen den Vorwurf, die Ester Levi als Gesellin angelernt oder als Aushilfe beschäftigt zu haben, verwahrten sie sich allerdings mit dem Argument, jeder Mensch habe das Recht, sich selbst ein Kleid zu nähen, und etwas anderes habe das Mädchen bei ihnen nicht getan. *Niemand wird mir befehlen, meine Schuh dem Schuster zu geben, wenn ich sie selbst verfertigen kann.* Und so erklärten die beiden Näherinnen entschieden, daß sie *andern Frauenzimmern* [...] *Unterricht zu geben für eine ganz wohl erlaubte Sache* hielten und dies auch

weiterhin zu tun gedächten. Ihre eigene Kleiderproduktion geschehe gewöhnlich in den Häusern der Kundinnen und gehöre in den Bereich der *weiblichen Putzarbeiten*, der bei den sich häufig verändernden Moden sich eher zur *FrauenzimmerArbeit qualificiere, als um alle Woche damit bei einem Schneider zu liegen*. Und auch wenn sie zu Hause nähten, seien dies meistens nur kleinere Arbeiten, es bestünde also keinerlei Konkurrenz zur Schneiderzunft. Die sah dies jedoch anders – der ganzen Zunft drohe das Verderben, klagte sie in einer weiteren Eingabe. Den Fall nahm das Oberamt zum Anlaß, sich grundlegend mit dem Problem der außerzünftigen Frauenarbeit auseinanderzusetzen. Nach langem Hin und Her erging die Verordnung, daß Näherinnen nur Galanteriewaren, also kleinere Näharbeiten und Mäntel verfertigen dürften, alle anderen Schneiderarbeiten sollten der Zunft vorbehalten bleiben.

Die unterschiedlich gelagerten Probleme der Seifensiederin Feigel und der Näherinnen Boeckh stehen nicht nur für unterschiedliche Formen weiblicher Erwerbsarbeit in der Unterschicht und im neuen Bürgertum. Während die Konkurrenz der ersteren in einem wütenden und handgreiflich werdenden Nachbarn bestand, so hatten die letzteren eine wohlorganisierte Zunft und komplexe rechtliche Bestimmungen gegen sich. Zwischen den beiden Ereignissen liegen über 50 Jahre. Fast alle Karlsruher Handwerke hatten in dieser Zeit dieselbe Entwicklung von den anfänglich offenen wirtschaftlichen Strukturen zurück zu den zünftigen Beschränkungen vollzogen, um sich gegen die Überbesetzung der verschiedenen Gewerbezweige zu wehren und dem großen Konkurrenzdruck von nicht zünftig ausgebildeten *Pfuschern* und *Stümpflern*, unter denen oft auch Frauen waren, entgegenzuwirken. Bereits 1750 waren meist auf Ersuchen der Handwerker in allen wichtigen Handwerkszweigen wieder Zunftverfassungen eingeführt und damit auch bestimmte Formen weiblicher Erwerbsarbeit erschwert worden.[84]

Ab da galten für die Frauen Karlsruhes dieselben Bedingungen wie in anderen Städten. Während im Spätmittelalter eine recht starke Beteiligung von Frauen an den Zünften wie an fast allen Bereichen der städtischen Wirtschaft belegt ist, lassen sich für das 17. und 18. Jahrhundert kaum noch Hinweise auf von Frauen geleitete Betriebe auffinden.[85] Der Grund für diesen Rückgang zünftiger Frauenarbeit lag in der schlechteren wirtschaftlichen Situation und im stärkeren Konkurrenzdruck – die Abschlußstrategien der Zünfte trafen als erstes die Frauen. Selbständige Meisterinnen oder gar reine Frauenzünfte gab es im 18. Jahrhundert nirgends mehr. In einer Aufzählung der Karlsruher Handwerksbetriebe von 1766 sind 631 zünftige *Meister* und unzählige *Gesellen* und *Jungen* aufgeführt, dagegen keine einzige Frau.[86] Die Beteiligung der Karlsruherinnen am Wirtschaftsleben der Stadt erschließt sich allerdings über die Frage nach weiblichen Meisterinnen und Frauenzünften nur zum Teil – auch in den Betrieben, die von Männern geleitet wurden, hatte die Arbeit der Frauen einen hohen Stellenwert.

Die Notwendigkeiten von Besitz und Arbeit prägten das Leben der Handwerkerfamilien, die wie auch die bäuerlichen Familien eigentlich keine *Familien* waren – der Begriff wird erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts gebräuchlich –, sondern *Haushalte*.[87] Das *ganze Haus* der vorindustriellen Gesellschaft war eine Wirtschafts- und Produktionseinheit und umfaßte alle, die an dieser Produktion beteiligt waren. Zu den Karlsruher Handwerkerhaushalten gehörten im 18. Jahrhundert nicht nur Meister und Meisterin mit ihren Kindern, sondern überdies Gesellen, Lehrjungen und Mägde – 1769 wurden immerhin 357 Mägde in Karlsruhe gezählt, fast 10% der Gesamtbevölkerung.[88] Die verschiedenen Aufgaben dieser Mägde lassen erkennen, welch breite Palette von Tätigkeiten in den Handwerkerhaushalten anfiel und welche Gestalt die Hausarbeit unter diesen Bedingungen annahm. Spuren haben die verschiedenen Mägdearbeiten nur dann hinterlassen, wenn sie zu unerlaubten Zeiten, etwa während der Sonntagskirche, ausgeführt wurden.[89] So erfahren wir, daß die Magd des Ha-

jum Levi gelegentlich Holz spaltete, die des Juden Herzhammel vor der Tür auf der Gasse sitzend nähte, wieder eine andere ebenfalls in der Öffentlichkeit spann. Auch der Schuhmacher Leiz schickte seine Magd sonntags auf den Acker. Häufig wurden Mägde wegen verschiedener Feldfrevel gestraft: Sie gingen zum *stupflen*, also zur Nachlese auf die frisch abgeernteten Felder und vor allem zum *grasen* in den Wald oder die Gärten, ließen Kühe und Ziegen an verbotenen Stellen weiden. Auch wenn das Karlsruher Gewerbebürgertum in geringerem Maße als in anderen Städten Land besaß, gab es in den meisten Haushalten Reste von landwirtschaftlicher Produktion. Viele Handwerkerhaushalte hielten eine Kuh und besaßen Äcker auf der Mühlburger Gemarkung, auf denen Getreide reifte, fast alle besaßen Gärten, in denen Obst, Gemüse und Kartoffeln wuchsen. Auch in den ärmeren Haushalten wurden Schweine aufgezogen, gab es ein paar Hühner, Ziegen und Schafe. Tierhaltung, Feldarbeit und die Verarbeitung der Früchte waren die Aufgabe der Frauen.

Es wird deutlich, daß sich die Tätigkeiten der *Hausfrau* in diesen Häusern nicht in Hausarbeit im engeren Sinne erschöpften. Auch in den wohlhabenderen bürgerlichen Karlsruher Haushalten wurde weitaus mehr selbst produziert als konsumiert. Auch in den Haushalten der Beamten, die einen Teil ihrer Besoldung in Naturalien, in Getreide, Wein und ähnlichem erhielten, mußte die Hausfrau eine umfangreiche Vorratshaltung organisieren, die Verarbeitung von bestimmten massenweise eingelagerten Gütern beherrschen und Personal dazu beaufsichtigen. Erst allmählich gliederten sich aus dieser Vielzahl von Aufgaben immer mehr Bereiche aus, wurden mehr Dinge gekauft als selbst produziert, mehr Arbeiten in Auftrag gegeben als selbst verfertigt. Bis ins 19. Jahrhundert hinein bestand die Aufgabe einer Hausfrau in der Leitung eines komplexen Produktions- und Konsumptionsverbandes, der ihr nicht nur eine immense Bedeutung innerhalb der Familienwirtschaft zuschrieb, sondern viele Kontakte nach außen verlangte.[90]

Für diese vielseitigen Hausarbeiten in einem Handwerker- oder Wirtshaushalt war die Arbeit als Magd die ideale Vorbereitung. Oft arbeiteten die Frauen nur eine Übergangszeit als Magd, bis sie heirateten und einen eigenen Haushalt übernahmen. Die Arbeiten der Mägde lassen aber auch erkennen, daß über die Grenzen dieser Nahrungs-, Vieh- und Vorratswirtschaft Frauenarbeit im *ganzen Haus* immer auch Teilnahme an der handwerklichen Produktionssphäre des Familienbetriebes beinhaltete. Die Magd des Metzgermeisters Nägele erhielt beispielsweise eine Strafe, weil sie sonntags *Sülzen aus dem Schlachthaus heimgetragen* hatte, oder die Magd des Bäckers Ofenhäuser wegen einem Vergehen in der Backstube – beide hatten Arbeiten zu verrichten, die in engem Zusammenhang mit dem jeweiligen Handwerk des Hauses standen.

Die Beispiele der Mägdearbeiten zeigen, wie wenig Hausarbeit und Produktionsarbeit sich unter den wirtschaftlichen Bedingungen vor der Industrialisierung trennen lassen. Die Frage nach selbständiger weiblicher Erwerbsarbeit außerhalb des Hauses erfaßt nur einen bestimmten Aspekt weiblichen Arbeitslebens und wird der tatsächlichen Bedeutung weiblicher Arbeit für das Wirtschaftsleben dieser Zeit nicht gerecht.

Meisterstöchter – Heiratsobjekte und Erbinnen

Verheiratet zu sein war für einen Handwerker unabdingbare Voraussetzung für den Erwerb des Meisterstatus.[91] Nicht nur, weil die Arbeit der Frau unbedingt notwendig war für den Betrieb und weil die Heirat Voraussetzung für das Bürger- und Meisterrecht war – oft war die Heirat mit der Tochter oder der Witwe eines Meisters die einzige Möglichkeit, in eine der Karlsruher Zünfte aufgenommen zu werden. Bürgeraufnahmen wie die des Schuhmachers Johann Frank von Rüppurr, der die Witwe des Schuhmachers Schäufele, oder des Perückenmachers Kaspar Horst, der die Tochter des Perückenmachers Heiligmann heiratete, zeigen, daß solche Einheiraten üblich waren.[92]

Frauen waren von der handwerklichen Ausbildung zwar ausgeschlossen, an ihrem Status als Tochter des einheimischen Handwerks aber konnte ihr Ehemann oder Bräutigam teilhaben. Die Karlsruher Zunftordnungen gewährten den Meisterstöchtern ähnliche Vergünstigungen wie den Meisterssöhnen. Bei der Zunft der Bortenwirker und Knopfmacher galt etwa die Regel, daß ein Geselle, der eine Meisterstochter oder -witwe heiratete, gleiches Recht wie ein Meisterssohn hatte, d. h. nur ein einziges Meisterstück anfertigen und weniger Meistergeld bezahlen mußte.[93] Die Schneider hatten eine sehr differenzierte Kostenstaffelung:[94] Am billigsten, nämlich 3 Gulden, kam eine Betriebsneugründung dem jungen Paar, wenn sowohl der Mann als auch die Frau von Karlsruher Schneidern abstammten. Ein Schneiderssohn, mit einer Karlsruher Bürgerstochter aus einer anderen Zunft verheiratet, bezahlte 5 Gulden, eine Schneiderstochter mit einem auswärtigen Gesellen 7 Gulden und ein fremder Geselle, der eine Bürgerstochter aus anderer Zunft ehelichte, 10 Gulden. Wenn keiner von beiden aus Karlsruhe stammte, war eine Betriebsgründung hier ohnehin nicht möglich.

Bei den Webern mußte ein Fremder, der *eine Weibsperson, so keine Meisterstochter* heiratete, 15 Gulden bezahlen, anstatt den 2 Gulden, die ein Meisterssohn schuldig war. Hier erscheint in der Formulierung des Paragraphen ausdrücklich die Frau als der wichtigere Teil des neuen Betriebes:[95] Eine *Meisterstochter, die einen fremden Knecht heiratet und den Handel treiben will*, solle 6 Gulden bezahlen. Zu bestimmten Zeiten führte der Zugang zu



11 Ein typisches Karlsruher Haus aus dem 18. Jahrhundert: Wohnen und Arbeiten, Familienleben und Handwerksbetrieb, männliche und weibliche Lebensbereiche unter einem Dach

einer Meisterstelle in Karlsruhe nur über eine Frau.[96] Ganz ausdrücklich beschloß 1753 die Schneiderzunft, die sich mit 28 Meistern überbesetzt fand, künftig keinen weiteren Meister anzunehmen, der nicht Meisterssohn sei oder der eine Meisterswitwe oder -tochter heiratete. Im Jahr 1782 scheint die Handhabung der Bürgeraufnahmen sehr streng gewesen zu sein. Einer Bäckerstochter, die einen Gesellen heiraten wollte, wurde bedeutet, sie solle auf einen Karlsruher Bäckerssohn warten. Den Zünften wie dem Stadtrat war daran gelegen, die Meisterstöchter gut unter die Haube zu bringen, vor allem aber den Zuzug von fremden Meistern zu erschweren. 1782 heißt es im Ratsprotokoll: *Man wünsche freilich hierorts sehr gerne, daß neu angehende Bürger, die eigentlich kein Recht auf das Bürgersrecht haben, hiesige Bürgerstöchter, deren Anzahl ziemlich groß ist, und täglich noch größer wird, heuraten und ... daß allen denen, die sich künftig um das Bürgerrecht melden werden, obiges zum ausdrücklichen Gesetz gemacht werden möchte.*[97]

Manchmal drängt sich der Verdacht auf, daß die Männer mit der Schaffung vollendeter Tatsachen versuchten, die Aufnahme in eine Zunft und das Bürgerrecht zu erzwingen. Da bat z. B. im Jahr 1774 der Brauergeselle Wilhelm Hunger aus Ehningen, der die Tochter des Rosenwirts Riedinger geschwängert hatte, um Bürgeraufnahme. Der Stadtrat entschied: *Es wäre der Rosenwirth Riedingerischen Tochter wohl zu wünschen, daß sie durch die Heirath ihres Schwängerers zu Ehren gebracht würde, allein dieses seye die Art nicht, sich durch dergleichen Vergehen in eine Stadt hineinzudrängen.*[98]

Auch die Karlsruher Fälle, die vor dem Ehegericht verhandelt wurden, zeigen, daß die Heiraten mit den Meisterstöchtern für die Männer von großer Bedeutung waren. Eine Auszählung aller Karlsruher Eheverspruchsklagen in diesem Jahrhundert zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Unterschichten und dem Handwerk:[99] In den Unterschichten waren es in der Regel die Frauen, die per Gericht versuchten, auf Einlösung eines gegebenen Eheverspruches zu drängen. Die Männer dieser Schicht, die Soldaten, Tagelöhner und Knechte, waren in ihrer wirtschaftlichen Existenz nicht im selben Maße wie die Handwerker von einer günstigen Eheschließung abhängig. In der Handwerkerschicht nämlich ist das Verhältnis genau umgekehrt. Hier sind es überwiegend die Männer, die Klage erheben. Die Karlsruher Handwerkerstöchter hatten es offensichtlich nicht nötig, vor Gericht ihre Bräutigame zur Heirat zu zwingen.[100]

Immer wieder klingt die Bedeutung an, die die jeweilige Eheschließung für den eifrigen Bräutigam hatte, und die Zurückhaltung, die die Obrigkeit solchen zugereisten Handwerkern entgegenbrachte.[101] Da war etwa der Küfergeselle Kaufmann aus Schröck, dem das Ehegericht beschied, solange er nicht irgendwo im Lande als Bürger und Meister angenommen sei, würde seine Klage nicht berücksichtigt. Die Frau, um die es ging, war Maria Salome Creuzbauer, die aus einer Karlsruher Küferfamilie stammte. Der Fall endete damit, daß ihr Eheverspruch für ungültig erklärt wurde und dem Gesellen mit der Braut auch die Bürgerannahme und das Meisterrecht abgeschlagen wurde. Anders gelagert war der Fall der Magdalena Noä: Ihr Verlobter, der Bäcker Johann Jakob Bürge, löste sein Verlöbnis, als sein Gesuch auf Bürgerannahme abgeschlagen und ihm klar wurde, daß seine Verlobung mit Magdalena ihm keineswegs die Tore der Stadt öffnen würde. Sie war eben keine Bäckerstochter. Daß die Heirat für die Erbin eines Handwerkerbetriebes in der Regel alles andere als eine Liebesheirat war, liegt unter solchen Bedingungen auf der Hand. In fast allen Schichten der vorindustriellen Gesellschaft – im Adel, der Bauernschaft und dem Gewerbebürgertum der Städte – bedeutete die Eheschließung weniger eine Vereinigung zweier liebender Herzen im Sinne bürgerlicher Vorstellungen, als einen primär ökonomischen Akt, bei dem sich zwei verschiedene Besitzstände zusammenfanden.[102] Ein Handwerkerhaushalt beruhte auf verschiedenen Formen solchen Kapitals. Da waren zunächst die Ausbildung und Berufsqualifikation, dann die materiellen Güter in

Gestalt der Produktionsmittel oder eines Hauses und schließlich so etwas wie ein immaterielles, ein symbolisches und rechtliches Kapital:[103] Das Bürgerrecht und die Zunftzugehörigkeit beispielsweise, die soziale Anerkennung der Familie, die Ehrbarkeit, die Geschäftsverbindungen und das Wissen um die besten Rohstoffquellen und Absatzmärkte. Ausgeschlossen waren die Frauen nur von der ersten Form des Kapitals – Ausbildung und Berufsausübung waren ihnen verwehrt. Ihre Bedeutung in diesem haus- und familienzentrierten Austauschsystem beruhte auf den übrigen Formen dieses Kapitals und war immens. Die Handwerkertöchter zumindest von reicheren Betrieben waren Trägerinnen des Familienbesitzes – im direkt ökonomischen wie im übertragenen und symbolischen Sinne.

Wenn in Karlsruhe die Handwerkertöchter zu 60 % innerhalb der Handwerkerschicht heirateten, tat dies nur die Hälfte davon innerhalb der gleichen Branche.[104] Entscheidender als Kenntnisse in der Produktion war in solchen Fällen der Status der Frau als Bürgerstochter und ihre Erfahrung in den vielfältigen Arbeiten im Haus. Bedeutsam war das informelle Wissen der Meisterstöchter in Karlsruhe besonders bei den Heiraten in einigen Spezialhandwerken, in denen die Kenntnis des einheimischen Marktes genauso wesentlich war wie der Besitz einer Werkstatt. Die Familienabfolge in der Knopfmacherfamilie Peterson etwa zeigt, wie dieses familiäre Know-how über die Frauen der Familie weitergegeben wurde:[105] Bereits 1713 wanderte Hofknopfmacher Johann Bernhard Wölpert aus Frankfurt zu, seine Tochter Susanna heiratete 1746 den Knopfmacher Peterson aus Pommern, deren Tochter Susanna heiratete 1785 den Knopfmacher Piton aus Mannheim, und auch Susannas Schwester Anna Rosina heiratete 1766 den Knopfmacher Blanck.[106]

Bleibt nun die Frage offen, ob diese wichtige Rolle als Inhaberinnen des Familienerbes auf das Selbstbewußtsein der Handwerkerfrauen und auf ihre Machtposition in Familie und Haushalt Einfluß hatten – oder ob sie sich nicht eher als Objekte der elterlichen Heiratspolitik empfanden. Die Hafnerin Maier ist ein Beispiel für die erste Möglichkeit:[107] 1778 klagten einige Hafnermeister gegen sie, *daß selbige auf den hiesigen Märckten den besten Plaz immer hin behaubte und ihnen das Geschirr schimpfiere, ohngeachtet sie als die Frau des jüngsten Meisters den schlechtesten Platz haben sollte.* Die Hafnerfrau Maier argumentierte dagegen, *sie und ihr Vatter hätten diesen Platz so lang Carlsruhe stünde und weil ihr Mann einer der ältesten Meister gewesen, so habe er sich diesen Platz nicht nehmen lassen. Nach dessen Tod habe sie diesen Platz behauptet und erst jetzo fange man an, ihr desfalls Schwührigkeiten zu machen, weil ihr zweiter Mann gutes Geschirr verfertige.* Auffällig ist nicht nur, daß hier die Frau und nicht der Mann vor dem Oberamt die Belange des Betriebes vertrat, sondern vor allem der selbstbewußte Ton der Handwerkerfrau. Sie verwies auf die Tradition ihrer Familie und darauf, daß sie selbst seit ihrer Kinderzeit, über die erste Ehe hinweg und als Witwe, an dieser Stelle die Erzeugnisse des Familienbetriebes verkauft habe. Entscheidend für die Verteilung der begehrten Stände auf dem Markt war ihrer Ansicht nach nicht das Alter des betriebsführenden Meisters, sondern die Tradition der Familie, als deren Vertreterin sie sich selbst empfand. Die Öffentlichkeit teilte diese Meinung, in den Akten wird sie statt mit dem Namen ihres zweiten Mannes Maier immer wieder mit ihrem alten Familiennamen als *die Geißendörferin* bezeichnet.

Meisterswitwen

Wurde erst durch die Heirat mit einer ehrbaren Frau ein Handwerker Meister und Zunftmitglied, so waren im Gegenzug dazu auch die Frauen Mitglieder der Zünfte, wenn auch nur indirekt über ihre Ehemänner.[108] Auswirkungen hatte dies vor allem im Falle des Todes des Mannes. Eine wesentliche Funktion der zünftigen Berufsverbände war die gegenseitige Versicherung von Hilfe in der Not. Erst seit 1786 begann in Karlsruhe ganz allmählich eine

Bürgerwitwenkasse die tradierten Formen der Altersvorsorge und Armenpflege zu ergänzen, in denen die Selbstorganisation der Gilden und Zünfte oft den einzigen Schutz vor Verelendung bedeutete (s. S. 130). Für die Frauen der Karlsruher Handwerkerschaft beinhaltete ihre Zunftzugehörigkeit eine Art Versicherung – im Fall des Todes des Mannes war die Zunft verpflichtet, für die Hinterbliebenen zu sorgen. In der Zunftordnung, die der Markgraf den Knopfmachern verlieh, heißt es etwa:[109] So *hegen wir zwar das gnädigste Zutrauen zu dem Handwerk, daß sich dasselbe nicht entziehen werde der gleichen Rath- und Hülffe – bedürftige Witwen nach Erforderniß an Hand zu gehen, damit aber destowenig hieran ein Mangel erscheine, so wollen wir nach Unserer für Witwen und Waysen hegenden besonderen Sorgfalt denen sämtlichen Meisteren, besonders aber denen Zunft-Meisteren solches als eine Schuldigkeit hiermit auferlegt haben.* 1792 unterstützte beispielsweise die Schuhmacherzunft die Witwe Lenz und ihren blinden Sohn mit vierteljährlich 2 Gulden, allerdings nur unter der Bedingung, daß sie auf ihr Recht verzichte, einen der Karlsruher Schustergesellen in ihre Werkstatt zu holen.

Die Formulierungen lassen erkennen, daß mit der Witwenversorgung der Zünfte weniger die Auszahlung einer Altersrente gemeint war als die Unterstützung der Witwe bei der Weiterführung des Betriebes. *Jede Meisters Wittib soll befugt sein, mittels der Gesellen oder Knechte das Handwerk fortzutreiben,* heißt es kurz und bündig in den Artikeln der Maurerzunft.[110] Wenn in den Artikeln von zahlreichen anderen Karlsruher Zünften mit keinem Wort auf dieses *Witwenrecht* eingegangen wird, bedeutet dies nicht, daß es keine Gültigkeit hatte. Manchmal wurde es, wie etwa bei den Nagelschmieden, einfach als selbstverständlich vorausgesetzt, wenn es heißt, *ein Meister oder auch eine Wittfrau, die mit dem Handwerk hält,* solle anderen Werkstätten keine Gesellen abwerben.[111]

Dort, wo die Zunftordnungen eigene Artikel zum Witwenrecht enthalten, dienen diese der genaueren Ausgestaltung dieses Rechtes. Da grundsätzlich davon ausgegangen wurde, daß die Frauen nicht die Produktion, sondern nur die Betriebsleitung übernehmen würden, galten viele Überlegungen dem Problem, der Witwe einen geeigneten Knecht oder Gesellen zu verschaffen – so auch bei den Bortenwirkern und Posamentierern:[112] Nach dem Tod des Meisters solle die Witwe *Fug und Macht haben, wann sie keinen Gesellen hat, einen aus einer werckstadt zu nehmen wo und welchen sie will und mit demselben das Handwerk vortzutreiben und auch ihren habenden Jungen auszulernen, so aber der Geselle nicht Lust hätte bei ihr zu arbeiten, so solle er auch weder bei seinem noch bei einem anderen Meister weiter Arbeit haben.* Diese Regel der freien Gesellenwahl galt nicht überall, bei den Hafnern konnte eine Witwe, die keinen Gesellen bekommen konnte, nur bei einem Meister, welcher zwei Gesellen hatte, einen abverlangen.[113] Und die bereits erwähnte Schuhmacherwitwe Lenz ließ sich ihr Recht, irgendeinen, d. h. natürlich den besten Schustergesellen in Karlsruhe in ihre Werkstatt zu verlangen, durch die Zusicherung von finanzieller Unterstützung abkaufen.

Wenn die Posamentiererzunft den Witwen die Ausbildung von Lehrjungen gestattete, war dies eher die Ausnahme. Bei den Küblern heißt es, der Witwe solle es *nicht verwehrt sein, so lange sie in Wittwen-Standt verharet, das Handwerck zu treiben und Gesind zu halten, aber keinen Jungen anzunehmen.*[114] Die übliche Vorgehensweise war die, den bereits vorhandenen Lehrjungen unter der Aufsicht des Gesellen weiterzubeschäftigen, am Ende der Lehrzeit aber vier Wochen bei einem anderen Meister auslernen zu lassen.[115]

In der Regel standen den Karlsruher Witwen diese Rechte auf Weiterführung des Betriebes relativ uneingeschränkt zu, viele sonst übliche Formen des Witwenrechtes – z. B. die Verpflichtung zu einer neuen Eheschließung oder die Befristung des Witwenrechts bis zur Volljährigkeit des Sohnes – finden sich in Karlsruhe nicht.[116] Am weitestgehenden sind die Witwenrechte bei den Nagelschmieden ausformu-

liert:[117] Gleich wie jeder Meister hat die Witwe das Recht, wenn sie das Handwerk aufgegeben hat *und nachgehends nach ihrem belieben wieder anfangen wollte*, dies gegen eine Gebühr von 4 Gulden zu tun. Ihre Söhne, selbst wenn sie aus einer früheren Ehe stammen sollten, wurden von der Nagelschmiedezunft den Meisterssöhnen gleich behandelt. Und die Formulierungen über die Anfertigung von Meisterstücken sind erfreulich mißverständlich: Wenn eine *Meisterswittib sich wieder in das Handwerck verheurathet, wie auch eines Meisters Sohn oder Tochter*, [solle] *sie die obenerwähnte Anzahl Nägel* [...] *nur zur Hälfte verfertigen schuldig sein*. Anzunehmen ist allerdings, daß nicht die Meisterswitwe oder die Meisterstochter ein eigenes Kontingent Nägel verfertigen sollten, sondern daß sich diese Regelung auf ihre, allerdings nicht erwähnten Ehemänner bezog.

In der Regel erlosch das Witwenrecht, sobald sich die Frau außerhalb der Zunft wieder verheiratete. Bei den Färbern etwa galt: *Ob gleich eine wittib ehrlich Haushalte, verheyratete sie sich aber anderwärts und nehme keinen Färber soll ihr auch das Handwerck niedergelegt seyn*.[118] Die Bäckerwitwe Rippele hörte so 1761 *mit wirten und backen* auf, als sie den Küfer Kreuzbauer heiratete.[119] Äußerst willkommen war demgegenüber natürlich die wohl häufig vorkommende Heirat mit einem Gesellen – in eine solche Richtung zielte vermutlich auch das Recht auf freie Gesellenwahl ab. Für die Gesellen jedenfalls war dies oft der einzig mögliche Zugang zu einer Meisterstelle.

Inwieweit die Witwen in den Selbstverwaltungsstrukturen der Zünfte den Meistern gleichgestellt waren, ist nicht ganz klar. Bei den Schneidern konnten die Witwen gleich wie die Meister eine Versammlung der Zunft einberufen – zumindest hier waren sie also berechtigt, an den Zunftversammlungen teilzunehmen und Entscheidungen mitzutragen.[120] Obermeisterinnen der Zunft konnten die Frauen eigentlich nicht werden, auch in diesem Fall aber konnte die Realität die rechtliche Situation widerlegen. Zugute kam eine solche Ausnahmesituation allerdings keiner Karlsruherin, sondern der Pforzheimer Bortenwirkerwitwe Richter.[121] 1767 gab es in der überlokal organisierten Bortenwirkerzunft nur noch insgesamt drei Mitglieder. Als der letzte Karlsruher Bortenwirker Herbst fortzog, übergab er *der Richterin* als der ihm zunächst wirtschaftenden Meisterin ohne großes Nachdenken die Zunftlade, das Siegel und die übrigen Insignien. Erst als die Neuaufnahme eines anderen Meisters vollzogen werden sollte, fiel den übriggebliebenen beiden Herren auf, daß sie ja derzeit eine Frau zur Obermeisterin hatten. Als *Frau kan sie aber die Stelle eines Zunftmeisters bei der Ein- und Ausschreibung* [...] *und der Meistersaufnahme des Supplikanten selber nicht versehen*. Der Status der Witwe Richter als Zunftobermeisterin endete damit – ihr Fall zeigt allerdings ein weiteres Mal, daß die rechtlichen Bestimmungen, die den Frauen scheinbar kaum Kompetenzen und Handlungsräume zubilligten, nicht zwangsläufig soziale Realität widerspiegelten.

Deutliche Aussagen darüber, wie viele der Karlsruher Handwerksbetriebe von Witwen geleitet wurden, sind selten. Einzige Ausnahme: Im Jahr 1750 zählt die Schneiderzunft 37 Betriebe, darunter einen einer Witwe.[122] Die wenigen vorhandenen Aufstellungen über die Karlsruher Handwerkerschaft differenzieren entweder nicht deutlich genug zwischen Witwenbetrieben und Meisterbetrieben oder nennen pauschal nur die Meister. Eine Randnotiz in den Zunftakten läßt letzteres vermuten: 1767 äußerten verschiedene befragte Zünfte die Ansicht, daß bei einer Zählung die *Meisters Witwen, die das Handwerk forttreiben, unter die Zahl der Meister nicht gerechnet werden* sollen.[123] Die einzige erhaltene Karlsruher Handwerkerstatistik stammt aus demselben Jahr – die Witwen suchen wir dort also vergeblich. Wieder einmal sind wir also auf Einzelhinweise aus anderen Quellen angewiesen, die deutlicher machen, ob und in welcher Weise Frauen ihre Betriebe weiterführten.

Da ist etwa die Witwe Gerwig, die während der Kriegswirren gegen Ende des Jahrhunderts

fast 20 Jahre die Hofbäckerei leitete und sich im Wirrwarr von Getreidezuteilungen, Preisschwankungen und Zuschüssen aus der herrschaftlichen Kasse bestens zurechtzufinden wußte.[124] Ihr erwachsener Sohn arbeitete jahrelang unter ihrer Federführung im Betrieb mit, erst als sie bereits über 70 Jahre alt war und immer schwächer wurde, bat sie darum, ihm den Betrieb zu den bestehenden Vereinbarungen weitergeben zu dürfen. Auch eine der beiden Ölmühlen Karlsruhes war jahrelang in Händen der Witwe ihres Gründers, Maria Salome Schnizler.[125] 1761 beschäftigte die Hofzimmermannswitwe Schnauer eine Belegschaft von mehreren Gesellen, und 1763 verkaufte die Hofglaserwitwe Frohmüller *alle Gattungen Gläser und Bouteillen.*[126] Die *Hofvergolderin* Schaaf klagte um 1800 bei ihrer Zunft wegen Nahrungsschmälerung, worauf den zahlreichen hausierenden Glashändlern zunächst einmal ihr Geschäft verboten und das Bürgerannahmegesuch zweier böhmischer Glasschleifer abgelehnt wurde.[127] Auch 1790 wurde das Aufnahmegesuch eines Gold- und Silberarbeiters vom Stadtrat mit der Begründung abgelehnt, es gäbe in Karlsruhe neben anderen noch eine Hofjuwelierswitwe, die solche Arbeiten auszuführen verstehe.[128] 1802 bat die Witwe des Metzgers Lindisch, das Metzgerhandwerk forttreiben zu dürfen, und erhielt die Antwort, *daß ihr dies selbstverständlich freistehe.*[129] Sehr häufig sind die Hinweise auf die Bäckerswitwen auf dem Karlsruher Markt, die dort ihre Brote verkauften.[130] Eine weitere Bäckerin dagegen, deren Mann nicht gestorben, sondern *ausgelaufen* war, trieb seither kein bürgerliches Gewerbe mehr: Catharina *Henckenhaltin* arbeitete statt dessen *quasi als Magd bei ihrem Stiefvater.*

Auch wenn uns genaue Zahlen fehlen, können wir davon ausgehen, daß von Handwerkerwitwen geführte Betriebe in Karlsruhe ganz alltäglich waren. Und auch bei steigendem wirtschaftlichem Druck hatten die Zünfte wenig Möglichkeiten, die Witwen an diesem Recht zu hindern. Das zeigt zumindest eine Entscheidung des Innenministeriums noch im Jahr 1811, als die Witwe des Schneiders Schlotter unter den Ausschlußmechanismen der Schneiderzunft zu leiden hatte.[131] Seit zwei Jahren führte sie bereits den Betrieb ihres Mannes weiter und beschäftigte zwei Gesellen. Die Zunft wollte ihr den einen Gesellen abwerben und die Anfertigung von Frauenkleidern untersagen. Der Bescheid der Obrigkeit ist knapp, der Witwe sei *die Ausübung ihres Gewerbes gleichwie anderen Schneiderswitwen ohne Anstand zu gestatten.*

Auch in unzünftigen Gewerben galt das Witwenrecht. Anscheinend wurde das Amt des Totengräbers in Karlsruhe von einer der ärmeren Hafnerfamilien wahrgenommen und war ebenso erblich wie das Zunfthandwerk. Im Jahr 1800 jedenfalls bat die Hafnerswitwe Fischer, 1801 die Hafnerswitwe Brechtel darum, das Totengräberamt nach dem Tod ihres Mannes weiterführen zu dürfen.[132] In der traditionellen städtischen Gesellschaft gab es verschiedene solcher *unehrenhafter* Gewerbe: Das Amt des Scharfrichters etwa, das des Schinders und Abdeckers. Alle diese Tätigkeiten versah für Karlsruhe die Wasenmeisterei in Durlach. Auch in diesem verpönten Gewerbe ist die übliche Witwenpraxis anzutreffen: Bereits in den 30er Jahren war dieses Amt in den Händen von Anna Maria Frank, der Witwe des vormaligen Scharfrichters. Sie bestand darauf, die Arbeit ihres Mannes weiterzuführen und verwies auf bereits geleistete *Beyhilfe in allen Executions vorfallenheiten wie indeßen schon ohne Klagen geschehen.*[133] Auch im Jahr 1771 wurde die Rechnung über die Hinrichtung einer Kindsmörderin von einer Frau, *Maria Elisabetha Framlin*, unterzeichnet.[134] 1797 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Markgrafen und der damaligen Scharfrichterin Maria Magdalena Schenkel über ihre Entlohnung bei der Anbringung von Tafeln am sogenannten *Schnappgalgen* vor dem Mühlburger Tor.[135] Für jeden dort angeschlagenen Deserteur verlangte sie 1 Gulden, die Regierung jedoch wollte für alle 168 Deserteure zusammen nur 10 Gulden bezahlen. *Die Schenkelin* argumentierte kenntnisreich mit ihren Erbbe-

standsbriefen von 1716 und 1760 und damit, daß schließlich dem Scharfrichter auch für jeden Hingerichteten die ihm zustehende Gebühr bezahlt werden müsse, auch wenn er zufällig an einem Tag mehrere hinzurichten habe.

Der Rechtshintergrund für Totengräberinnen und Scharfrichterinnen war natürlich ein anderer als derjenige der Frauen im zünftigen Handwerk. Die Totengräberei war ein städtisches Amt, die Wasenmeisterei dagegen ein Erblehen, dessen Rechte und Pflichten von Generation zu Generation vererbt wurden und so vom Mann auf die Frau übergehen konnten. In der konkreten Praxis allerdings ähnelten die Verhältnisse in der Wasenmeisterei Durlach wohl denen im zünftigen Handwerk – beim Ausfall des Mannes übernahm die Frau selbstverständlich die Leitung und Organisation des Familienbetriebes und trat in der Öffentlichkeit als *Frau Meisterin* in Erscheinung. Selbstverständlich allerdings nur für die Frauen dieser Zeit und dieser Schicht – als im Jahr 1832 die Apothekerswitwe Schrickel und ihre Töchter die Hofapotheke erbten, war im Erbkontrakt ausdrücklich festgehalten, daß die drei Frauen die geschäftlichen Angelegenheiten vollständig einem Verwalter übergeben und auf jegliches Mitspracherecht verzichten sollten.[136]

Frau Meisterin – Arbeit im Handwerkerhaushalt

Daß die Frauen in der traditionellen Handwerkerschicht zentrale Bedeutung für das wirtschaftliche Funktionieren des Betriebes hatten, wird aus ihrer Rolle auf dem städtischen Heiratsmarkt und aus den Witwenrechten hinreichend deutlich. Auch wenn die *Färber Reichelische Ehefrau* für ihren Mann mit dem Oberamt verhandelt und dabei die Seidenfärberei als *unser Metie* bezeichnet, wird etwas vom Selbstverständnis dieser Frau erkennbar, die sich als gleichberechtigte Teilhaberin eines Familienbetriebes empfindet.[137] Wenig deutlich allerdings wird, was sich hinter der Bezeichnung *unser metie* an konkreter weiblicher Arbeitsrealität und an geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung verbirgt, ob *die Reichelin* ebenso wie ihr Mann Seidenstoffe färbte, ob sie Farben mischte und vorbereitete oder Kundenkontakte hielt.

Die Karlsruher Zunftordnungen erwähnen Frauenarbeit überhaupt nicht, Frauen hatten in keinem Handwerk Karlsruhes die Möglichkeit, eine ordnungsgemäße Ausbildung zu erhalten. Und dennoch war ihre Arbeit unverzichtbar für die Produktion. Oft etwa übernahmen die Frauen den Vertrieb der Waren. Die oben erwähnte Hafnerin Geißendörfer berichtet, daß der Verkauf der Hafnerwaren in ihrer Jugend, als Ehefrau und Witwe ihre Aufgabe war, und auch die Schwiegertochter der *Geißendörferin* zog 1801 mit ihrer Hafnerware auf den umliegenden Dörfern umher.

Auch die lange Liste von Wirtschaftsdelikten gibt Arbeitsbereiche der Karlsruher Handwerkerfrauen zu erkennen.[138] Die Frau des Judenmetzgers Megerle spannte 1724 einem anderen Metzger die Kunden aus, verkaufte also das Fleisch. Auf dem Markt stand auch die Ehefrau des Bäckers Nester, die die Butter mit zu leichten Gewichten auswog, und die Ehefrau des Messerschmieds Martini. Die Frau des Bäkkers Hoffmann verkaufte sonntags während der Kirche einen Laib Brot. Die Frau von Metzgermeister Nägele und die des Fischhändlers Dürren organisierten den Einkauf, beide kauften Salz in größeren Mengen in Durlach ein. Die Hafnerin Eyrich dagegen verkaufte Salz in Mühlburg, betrieb also einen kleinen Handel. Immer wieder entstanden aus dieser Arbeit der Handwerkerfrauen Konflikte mit der Stadtobrigkeit. Die Ehefrau des Messerschmieds Martini jedenfalls beschimpfte die Herren Marktmeister. Als am Stand des Matthias Knechtel die Größe der verkauften Gläser moniert wurde, zog seine Frau vor den Stadtrat und stieß *grobe Reden* aus. Die Krämersfrau Maria Magdalene Stumpfin wurde wegen *ungehorsamen und respektswidrigen Bezeugens gegen das Bürgermeisteramt* gestraft und die *Beck Braunin* geriet in Streit mit den Gerichtsleuten.



12 In den Karlsruher Strafregistern finden sich zahlreiche Frauen, die im Zusammenhang mit ihrer Arbeit mit städtischen Verordnungen in Konflikt gerieten

Am deutlichsten tritt in den Quellen die Arbeit der Frauen aus dem Bäckerhandwerk in Erscheinung. Sie alle schienen in den Läden bzw. an den Marktständen zu stehen – immer wieder wurden sie gestraft, weil sie sonntags verkauften oder weil das Brot zu leicht gebacken war. So *die Preußin*, die Frau des Bäckers Rippele, die *sogenannte Kuchenbeckin*, die Frau des Waldhornwirtes Bachmeier und viele andere. Neben der Verkaufstätigkeit waren die Bäckerinnen zumindest in Einzelfällen auch an der direkten Produktionsarbeit beteiligt.[139] Der Bäcker Knieding wurde 1744 gestraft, weil sein Brot zu leicht gebacken war. Der Einspruch, den seine Ehefrau gegen die verhängte Strafe erhob, zeigt, daß nicht er, sondern sie selbst am Backtrog stand: Ihr Mann liege seit langem krank im Bett und könne nicht arbeiten und sie sei es gewesen, die das Brot zu hart gebacken habe. Hinweise wie dieser zeigen, daß auch wenn in der Öffentlichkeit durchweg die Männer als Leiter der Betriebe und der Produktion erscheinen, in der Realität des Handwerkerbetriebes die Frauenarbeit auch im Produktionsbereich Anteil hatte. Der Grad dieser Beteiligung hing auch vom jeweiligen Gewerbe ab – die Arbeit im Nahrungsmittel- und Textilgewerbe entsprach weitgehend der traditionellen weiblichen Arbeitssphäre, von daher war in ihnen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nicht zwangsläufig so ausgeprägt wie etwa im Bau-, Metall- und Holzgewerbe.[140]

Ein anderer Fall aus dem Bäckerhandwerk ergibt genauso eindeutig einen gegenteiligen Befund:[141] 1793 wurde der Bäcker Ernst in den Turm gesperrt – ebenfalls wegen zu leicht gebackenen Brotes. Die Meistersfrau bat schriftlich und ausführlich darum, den Mann aus dem Gefängnis zu entlassen, und formulierte als Grund dieser Bitte: *Mein Gewerbe liegt gänzlich darnieder, die Bäckerei meine einzige Nahrungs Quelle kann [...]von meinem in Diensten habenden Knecht nicht versehen werden, und leide ich schon zum zweiten Mal an ganzen Öfen voll verdorbenem Brods den beträchtlichen Schaden.* Die übrigen Bäcker-

meister bestätigten die Aussagen ihrer *Mitmeisterin Ernstin* und die mangelnde Kompetenz ihrer Angestellten. In der Bäckerei Ernst wurde also, anders als bei den Kniedings, mit Hilfe von Gesellen gearbeitet, und hier hatte die Meisterin tatsächlich nicht die Fähigkeiten und Möglichkeiten, selbst die Produktion aufrechtzuerhalten, wenn der Mann ausfiel. Das Oberamt traf eine salomonische Entscheidung: Der Bäcker wurde während der zweiten Hälfte seiner Strafe jede Nacht aus dem Gefängnis entlassen, damit er zu Hause backen konnte. Nur einen Monat später bat die Ehefrau des Bäckers Braun, ihren Mann ebenfalls jede Nacht aus dem Gefängnis in die Backstube zu entlassen – offensichtlich in derselben Notlage.

Es ist anzunehmen, daß diese zweite Form geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung die häufigere war in den Karlsruher Handwerkerhäusern. Die Frau übernahm bestimmte Teilbereiche wie die Geschäftsverbindungen nach außen, den An- und Verkauf und war auch durchaus in der Lage, die Gesellen und Jungen zu beaufsichtigen und den Betrieb zu leiten. An der eigentlichen Produktion war sie eher in Form von vorbereitenden und Zuarbeiten beteiligt, wie etwa die Schuhmacherin Keller:[142] Im Jahr 1802 baten sie und ihr Mann um die Ehescheidung, die ihnen jedoch nicht gestattet wurde. Die Frau, die wegen ihrer ständigen *Vorwürfe und Schimpfreden* als *überwiesene Veranlässerin dieser Ehehändel* galt, wurde erst einmal 14 Tage eingetürmt. Um den Geschäftsbetrieb der Schuhmacherei nicht zu schädigen, wurde sie dazu verpflichtet, *während dieser Zeit ihrem Mann das zu seinem Handwerk erforderliche Drehgarn zu spinnen* – was wohl auch im Arbeitsalltag ihre Aufgabe war. Hinweise wie die eben genannten sind relativ selten und nur zufällig erhalten. Wenn in der Handwerksgeschichte des 18. Jahrhunderts lediglich überliefert ist, daß Frauenarbeit in Form weiblich geleiteter Handwerksbetriebe nicht mehr existierte, bedeutet dies nicht zwangsläufig, daß die weibliche Arbeit im Wirtschaftsleben dieser Zeit ihre Bedeutung verloren hätte. Die uns geläufige Aufteilung von Haus- und Erwerbsarbeit birgt die Gefahr, weibliche Arbeit innerhalb dieser Haushalte als Hausarbeit im bürgerlichen Sinne mißzuverstehen, und die immense Bedeutung der Frauenarbeit für die Produktion in Handwerk und Gewerbe zu verkennen.

Weibliche Erwerbsarbeit außerhalb des Hauses

Die Lektüre der Strafenregister der Bürgermeisterrechnungen erweckt den Eindruck, daß das Bild von Betriebsamkeit und Geschäftigkeit in den Karlsruher Straßen und auf dem Marktplatz zu guten Teilen von Frauen bestimmt wurde. Da waren die Handwerkerfrauen, die in ihren Buden die Produkte ihrer Männer feilboten, und die Bäuerinnnen aus den umliegenden Dörfern, von denen jede im Turnus von drei Wochen verpflichtet war, auf dem Markt, *waß sie an Früchten, Butter, Käß, Eier, Geflügel, Gemuß, Obst und auch Victualien zu verkaufen haben*, anzubieten.[143] Und auch die Kundschaft bestand zu großen Teilen aus Frauen, aus den Hausfrauen und ihren Mägden.

Ruhig ging es sicherlich nicht zu an den Markttagen – die Marktordnung versucht immer wieder, die aus dem Handeln und Feilschen entstehenden Uneinigkeiten zu unterbinden.[144] Verboten war es, dem Nachbarstand durch *Geringschätzung* von dessen Waren Kunden abzuwerben, verboten waren Beschimpfungen der Kunden mit *schnöden Worten oder gar Schimpfreden*. Auch an Respekt vor den Marktmeistern ließen es die Frauen wohl fehlen, die Ordnung betont eigens, sie sollten *den Marktmeistern und ihren untergeordneten die gehörige Achtung beweisen und wenn sie je glauben, daß sie durch die Anordnungen derselben in der Marktfreyheit oder sonst gekränkt seien, ihnen mit gehöriger Bescheidenheit Vorstellung dieserhalb machen*.

Zumindest der Lebensmittelhandel scheint zu dieser Zeit fest in Händen von Frauen gewesen zu sein. Zahlreiche Frauen, oft aus Klein-Karlsruhe, waren im Zwischenhandel als sogenannte *Fürkäufflerinnen* oder *Vorkäufferinnen*

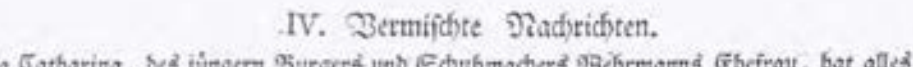
tätig. Da nur an ganz bestimmten Tagen Markt war, kam diesem Zwischenhandel in der Lebensmittelversorgung der Stadt eine nicht unbeträchtliche Funktion zu. Die *Vorkäufferinnen* kauften Obst, Gemüse, Butter oder Geflügel auf dem Markt auf und verkauften diese weiter, entweder gleich auf dem Markt, im Hausierhandel an die Haushalte oder auf offener Straße an die Passanten. Immer wieder finden sich Einträge in den Strafregistern wie diese:[145] Da bot die Hintersassenfrau Sterz Kirschen auf der Straße feil, die beiden *Obstkremplerinnen* Jäger und Haller verkauften Früchte, die Frau des Schusters Wehrmann handelte mit Lebkuchen und Zuckerwerk. Verboten war den *Vorkäufferinnen*, an den Markttagen vor 9 bzw. 10 Uhr morgens Waren oder zu große Mengen eines Produktes aufzukaufen. Ursula Friedler etwa hatte *einen Sack Kastanien, von dem auch andere erkauffen wollen, weggekauft*, andere kauften morgens früh Butter oder Geflügel auf, die meisten offensichtlich Obst. Maria Schreyer und eine Kollegin erwarben ihr Obst direkt in Gottesau, auch dies war strafbar. Verboten war den *Vorkäufferinnen* auch, ihre Waren zur Marktzeit in der Stadt anzubieten. An anderen Tagen war dies gestattet und üblich, wenn auch das offensichtlich laute Geschäftsgebaren der Frauen manchmal zu Konflikten führte. Bevorzugt lagerten die *Vorkäufferinnen* rund um das Gymnasium, wo die Söhne der bildungsbürgerlichen Familien auf ihre späteren Karrieren vorbereitet wurden, und boten dort Obst und Backwaren an. Da dieses Angebot *Grund für leichte Reizbarkeit der jungen Leute für das Vergnügen des Gaumens* bildete und diese Naschhaftigkeit dem Ziel der Anstalt offensichtlich zuwiderlief, wurde ihnen dieser Standort 1797 per Verordnung verboten.[146]

Die Häufigkeit, in der sich die *Vorkäufferinnen* gegen die Marktordnung vergingen, zeigt, daß diese Händlerinnen ein wichtiges Element im Lebensmittelhandel des frühen Karlsruhe bildeten. Zu großen Teilen stammten sie aus Klein-Karlsruhe, aber auch viele Frauen aus der ärmeren Handwerkerschaft waren darunter: die Witwe Zimmermann, die Frau des Schuhmachers Wehrmann, die Rappenwirtin Höfler, die Hintersassenfrau Sterz.

Selbstverständlich bot auch der nahe Hof ein wichtiges Arbeitsfeld für die Frauen in der Stadt, wenn er auch nicht so viele und angesehene Arbeitsplätze wie für Männer bereithielt.[147] 1767 etwa arbeiteten in der Hofküche 16 Männer, vom Küchenmeister bis zum Küchenjungen, und lediglich zwei Küchenmägde. Den zwei Hofkonditoren war eine *Confect Magd* unterstellt, ferner gab es noch zwei Silberspülerinnen, später kamen noch eine Kaffeesiedereimagd und eine Geflügelfrau dazu. Aus der Zeit zwischen 1771 und 1791 sind nicht nur die Namen und Aufgaben der bei Hofe beschäftigten Frauen erhalten, sondern auch die Tischordnung, die sehr genau die Hierarchie des Hofstaates widerspiegelt.[148] Zunächst gab es da die große Tafel mit den Herrschaften und den höheren Hofchargen, angefangen vom *Serenissimus* und den Erbprinzen und Erbprinzessinnen bis hinunter zu Hofräten und Jagdjunkern. Unter dieser adeligen Gesellschaft waren die einzigen Frauen die vier Hofdamen und zwei Gouvernanten. An der zweiten Tafel, dem *Pagentisch*, saßen nur drei bis vier adelige Jungen. Am *Cammertisch* fanden die persönlichen Bedienten der markgräflichen Familie Platz: Drei Kinderfrauen, acht Kammerjungfern und eine Leibwäscherin waren darunter. Dazu kamen am *Beytisch* zwei Kindermägde, eine Unterbeschließerin, eine Oberwaschmagd und 14 Frauen, die als persönliche Bediente bei



13 Eine der zahlreichen „Vorkäufferinnen", die auf den Karlsruher Straßen Obst oder Backwaren feilboten



IV. Vermiſchte Nachrichten.

Maria Catharina, des jüngern Burgers und Schuhmachers Wehrmanns Ehefrau, hat alles das erlernet, was eine Hebamme wiſſen ſoll, welches hiemit männiglichen, ſonderlich in dieſer Stadt wiſſend gemacht wird, daß ſie bereits, als Hebamme angenommen worden.

14 Die Geschäftsanzeige einer Hebamme im „Carlsruher Wochenblatt" von 1761

den verschiedenen Prinzen und Prinzessinnen dienten. Am *Gesindstisch* saßen sechs *Waschmägde bei der Beschließerei*, eine Näherin, zwei Tagelöhnerinnen, zwei Leibwäscherinnen, zwei Kaffeemägde und als einziger Mann ein Kaminfeger. Ganz unten in der Hierarchie am letzten Tisch saßen außer den acht Küchenjungen nur Frauen: drei Silberspülerinnen, zwei Küchenmägde, eine Konfektmagd und eine Geflügelfrau. Wenn in der gräflichen Familie Nachwuchs kam, gesellten sich dazu noch eine oder mehrere Säugammen.[149] Immerhin rund 50 Frauen waren so im mittleren und niederen Hofdienst beschäftigt. Mit wenigen Ausnahmen bestanden diese weiblichen Arbeitsbereiche am Hof in untergeordneten Tätigkeiten, die nicht die Aufstiegsmöglichkeiten wie etwa das männliche Arbeitsfeld des Marstalles boten.

Ein weiterer ausgesprochener Frauenberuf war der der Hebamme. 1770 gab es in Karlsruhe drei Hebammen, 1776 waren es vier.[150] Sie alle arbeiteten ohne feste Anstellung und erhielten ein *Wartgeld* von den Frauen, die sie entbanden. Wenn diese Frauen zu arm waren, gingen sie eventuell auch leer aus. 1790 jedenfalls baten die städtischen Hebammen, daß die Stadt zumindest bei unehelich geschwängerten Dirnen das Wartgeld übernehmen solle.[151] In der Regel mußten sie auch für ihr Arbeitsgerät selbst sorgen. Im wesentlichen bestand dieses aus einem Geburtsstuhl, den die Hebammen jeweils in die Häuser der Gebärenden mitbrachten. 1770 wurde der Hebamme Ohnweiler von der Stadt ein solcher *Hebammenstuhl* zur Verfügung gestellt, weil ihr eigener Stuhl alt und schlecht war.[152]

Im 18. Jahrhundert versuchten auch in Baden-Durlach die Obrigkeiten Einfluß auf das Hebammenwesen zu nehmen.[153] Die männlichen Beamten und Ärzte, die die Verrechtlichung und Verwissenschaftlichung des Hebammenwesens in Baden-Durlach und damit die Zurückdrängung weiblicher Kompetenzen aus dem Bereich der Heilkunde und der Geburtshilfe vorantrieben, lebten und wirkten fast alle von Karlsruhe aus. Zu den Geburten in den städtischen Oberschichten und am Markgräflichen Hof wurden nicht die einfachen Stadthebammen geholt, sondern die Herren *Hofaccoucheure* oder *Physici*.[154]

Zunehmend wurde der Bereich der Heilkunde und der Geburt von einem weiblichen Wissens- und Arbeitsfeld zum Gegenstand polizeilicher Bemühungen. Lehrbücher und *Instructionen* für die Hebammen wurden gedruckt.[155] Eine Vielzahl von Verordnungen wurde erlassen, um die Wahl der Hebammen und ihre Besoldung zu regeln und die genauen Inhalte und Formalitäten einer Hebammenausbildung festzulegen. 1792 etwa besuchte die Witwe des Scherenschleifers Willet sechs Wochen lang einen Hebammenkurs, bevor sie zu praktizieren begann.[156] Seit 1761 wurde in Karlsruhe einmal im Jahr ein Hebammenexamen abgehalten, an dem auch die Landhebammen der weiteren Umgebung teilnehmen mußten.[157] Große wirtschaftliche Sicherheit scheint der Beruf der Hebamme nicht geboten zu haben – immer wieder baten altgewordene Hebammen, die ihre Arbeit nicht mehr weiterführen konnten, um Unterstützung aus der Stadtkasse.[158]

Weitere Erwerbsmöglichkeiten für Frauen bot der Textil- und Luxusgütersektor. Da gab es die Spitzenmacherin Scheidler oder eine namenlose *Poudremacherin*, immer wieder finden sich Frauen, die wie die Schneider Boeckhschen Töchter als Näherinnen arbeiteten. Und in ersten, zunächst noch vereinzelten Anzeigen im *Carlsruher Wochenblatt*, der seit 1756 erscheinenden ersten Zeitung in der Stadt, boten

ledige Weibsbilder honetten Herrschaften ihre Dienste im *Nähen, Stricken, Waschen, Bügeln, Frisieren* an.[159] Eine Soldatenfrau wollte *alle seidenen Strümpfe waschen und säubern* und 1765 suchte eine Straßburger Miederwäscherin um Schutzbürgeraufnahme an.[160] Als Residenzstadt bot Karlsruhe einen guten Markt für derlei Arbeiten. Eine Gernsbacher Näherin begründete ihr Gesuch um Hintersassenannahme damit, daß sie *als Näherin in Karlsruhe mehr als in Gernspach verdienen könne.*[161]
Wenn der Blick auf das zünftige Handwerk in Karlsruhe die Einbindung von weiblichem Arbeiten in den Produktionszusammenhang des *ganzen Hauses* gezeigt hat, wird in diesem kurzen Überblick die Vielfalt von weiblichen Erwerbsformen außerhalb dieser Haushalte sichtbar. Anhand der Verhältnisse in der Unterschichtensiedlung Klein-Karlsruhe wird sich das Spektrum dieser außerhäuslichen Frauenarbeit noch erweitern und differenzieren lassen. Noch deutlicher zeigt sich dort im *Dörfle* auch, daß die Tätigkeiten als *Vorkäufferin*, Näherin, Hofangestellte und sogar als Hebamme wenig wirtschaftliche Sicherheit boten. So wird im Ratsprotokoll vermerkt, *daß Frauen die um Schutz gebeten haben und dabei versichert haben, sich selbst versorgen zu können, nach einigen Jahren doch dem Almosen anheimfielen.*[162] Dieser Hinweis auf die wirtschaftlichen Probleme von alleinstehenden Frauen genügte im Jahr 1786 dem Stadtrat, um das Aufnahmegesuch einer jungen Frau namens Margaretha Armbruster aus Nördlingen abzulehnen.
Auf der einen Seite wurde so der gewerbebürgerliche Haushalt sichtbar, in dem Frauenarbeit als Teil eines größeren Produktionszusammenhanges erschien, auf der anderen Seite die eher ärmlichen Formen außerhäuslicher weiblicher Lohn- und Erwerbsarbeit – daß im Karlsruhe des 18. Jahrhunderts diese beiden Modelle weiblicher Arbeit jedoch keineswegs getrennt und unabhängig voneinander existierten, zeigen die Verhältnisse in einem der wichtigsten Wirtschaftszweige Karlsruhes, dem Gastwirtschaftswesen.

„Viel Handwerck, viel Unglück" – das Beispiel der Wirtinnen

Es gab ungewöhnlich viele Gastwirtschaften im alten Karlsruhe. 1722, als die Stadt gerade aus 126 Häusern bestand, standen bereits 42 Wirtshäuser in der Stadt, 1751 zählte die Behörde 49 der größeren und konzessionspflichtigen Schildwirtschaften, fünf Judenwirtschaften und elf der kleineren Straußwirtschaften, eine unglaubliche Zahl für das mit etwa 2.700 Einwohnern ziemlich kleine Residenzstädtchen.[163] Grund für diesen Gastwirtschaftsboom waren die Privilegien, die es jedem und jeder erlaubten, Wein oder Bier auszuschenken.
Die Erneuerung dieser Privilegien im Jahr 1752 brachte massive Einschränkungen der zunächst offenen städtischen Gewerbestrukturen mit sich, so wurde nun auch die Anzahl der Gastwirtschaften auf 20 begrenzt.[164] Dies bedeutete, daß insgesamt 39 kleinere und größere Wirtschaften auf einen Schlag schließen mußten – kein Wunder, daß diese Verfügung eine Welle des Protestes auslöste. Die zahlreichen Bittschriften, die die Inhaber und Inhaberinnen dieser Wirtschaften 1752 oder nach Ablauf ihrer teilweise noch verlängerten Konzessionen formulierten, zeigen in vielfältiger Weise die wirtschaftliche Bedeutung des Gastwirtschaftswesens im frühen Karlsruhe im allgemeinen und seine Rolle als weibliches Arbeitsfeld im besonderen.[165]
Eine der ersten Reaktionen etwa kam aus der Wirtschaft zum *Weißen Lamm* in der Langen Straße. Der Wirt, Johann Sebastian Casperol, war entlassener Soldat und Glasermeister. Da sein Handwerk allein nicht ausreichte, um eine Familie zu ernähren, so schreibt er, hätte er in diese Wirtschaft eingeheiratet und das Bürgerrecht erworben. Sein Haushalt umfaßte ihn, seine Frau, sieben Kinder und mehrere Gesellen, denen allen nun der wirtschaftliche Ruin drohte. Beigelegt ist dem Schreiben ein weiterer Brief, in dem ein Nachbar auf Anordnung der Obrigkeit der Ehefrau des Casperol ein *Attestat ihrer Haushaltung und Aufführung wegen* ausstellt: *Im Übrigen weiß ich so viel*

daß die Haushaltung dieses Weibs durch den Verdienst ihres Mannes ohne Wirtschaft zu treiben nicht kann geführt noch die Kinder erhalten werden.

Die Verhältnisse im *Weißen Lamm* waren nicht untypisch. Wie viele andere betrieb die Familie Casperol ihre Gastwirtschaft als Ergänzung zu einem Handwerk, das nicht genug abwarf. An solchen kleinen und ärmlichen Handwerksbetrieben gab es in Karlsruhe offensichtlich sehr viele.[166] Von den 49 Schildwirten waren 29 gleichzeitig Handwerker, die meisten Metzger, Bäcker oder Küfer. Die Straußwirtschaften wurden durchweg von Handwerkern betrieben. Daß ein Wirt kein Handwerk ausübte, war die Ausnahme, die Akten bezeichnen ihn in einem solchen Fall bisweilen als einen, welcher *keine Profession versteht*. Es scheint, daß diese kleineren Wirtschaften von den Frauen betrieben wurden. Frau Casperol jedenfalls war als Erbin des Wirtshauses von Kind auf mit der Arbeit dort vertraut, und das Oberamt verlangte für den Fortbestand der Wirtschaft ein *Attestat* über ihre und nicht des Mannes Aufführung. Obwohl offiziell der Mann als Inhaber aufgeführt wurde, war die Führung der Gastwirtschaft offensichtlich Angelegenheit der Frau.

Auch in den großen und wohlhabenden Wirtschaften, die die Familie voll zu ernähren imstande waren, dürften männliche und weibliche Arbeitsbereiche weniger klar getrennt gewesen sein als in einem zünftigen Handwerksbetrieb. Einen solchen Betrieb allein zu führen, war etwa der Witwe Kellerin aus dem *Durlacher Hof* zu schwer. *Ich habe aber auch leider! schon erfahren, mit was großer Beschwerlichkeit und Schaden eine Witwe eine ziemlich starcke Wirtschaft führen muß*, schrieb sie an das Oberamt, nachdem sie krank wurde. Viele Witwen aber hatten solche Schwierigkeiten nicht. Die *Sirenenwirtin* Nast führte die Wirtschaft bis zu ihrem Tode mindestens zwölf Jahre, die Wirtin Wöhrle führte den *Drachen* 22 Jahre mit ihrem Mann und zwölf Jahre alleine.[167]

Seit 1752 waren die Konzessionen der Wirtschaften Streitobjekte, viele waren nur bis zum Tod der jeweiligen Inhaber verlängert und ihre Neuverleihung mit der Auflage verbunden, ein Modellhaus zu errichten. In vielen solcher Fälle ruhte die Wirtsgerechtigkeit auf den Frauen. Die Wirtin der *Rose* etwa hatte vorher bereits den *Fröhlichen Mann* bewirtschaftet und ein weiteres Wirtshaus in Planung. 1775 bemühte sie sich um den Erhalt der Konzession um *aufs neue einiges Gewerb anzufangen*.[168] Die *Lammwirtin* Weber hatte 20 Jahre lang die Wirtschaft von einer Verwandten gepachtet und nach deren Tod geerbt.[169] Ein modellmäßiger Neubau kam nicht in Frage, da sie allerdings zu den Wirten mit dem größten Umsatz in der Stadt gehörte und dieser Umsatz in Gestalt des Ohmgeldes [= Weinsteuer] der städtischen Kasse zugute kam, erhielt sie eine Konzessionsverlängerung. Schon zwei Jahre später, 1783, erbte ihre Nichte Christiane Rosenstein das Wirtshaus, und der Konzessionsstreit entbrannte von neuem. Die neue Wirtin versprach, sobald sie *eine taugliche Gelegenheit zu einer Verbindung vorfinden*, d. h. sich verheiraten werde, würde sie modellmäßig bauen, so lange aber wolle sie die Wirtschaft allein weiterführen. Die Heirat kam zwar zustande, der Bräutigam, der junge Sattler Gmehlin, brachte jedoch nicht genug Geld in die Ehe. Und das Oberamt sah sich einer ihm altbekannten Klage gegenüber: Mit seinem Sattlerhandwerk könne sich der Gmehlin nicht ernähren, ein Neubau sei vorderhand nicht zu leisten, und der Entzug der Wirtsgerechtigkeit würde die junge Familie in die Armut stürzen. Das ehemals wohlhabende Gasthaus zählte ab jetzt zu den zahlreichen kleinen Kneipen, die dauernd mit dem Oberamt um den Erhalt der Wirtsgerechtigkeit streiten mußten. 1784 wurde den Gmehlins endgültig die Konzession entzogen.[170]

Es war die Norm auch im Karlsruher Handwerk dieser Zeit, daß das eine Gewerbe für das wirtschaftliche Fortkommen nicht ausreichte. Die meisten Familien kombinierten eine Mehrzahl von Erwerbsquellen, je nach den Fähigkeiten des Mannes und der Frau. Die Konzessionsfreiheit vor 1752 erlaubte es allen diesen

ärmeren Familien, die Finanzlage mit einer kleinen Schankwirtschaft aufzubessern. Notwendig waren dazu lediglich irgendwelche Räumlichkeiten und eine oder mehrere Frauen, die den Wirtschaftsbetrieb in die Hand nehmen konnten. Schreinermeister Stüber etwa bat 1781 um die Erlaubnis, nebenher Bier ausschenken zu dürfen. Begründung: Sein Handwerk bringe zu wenig ein, er besitze ein großes Haus in günstiger Lage und drei erwachsene Töchter als Arbeitskräfte.[171]

Diese kleinen Schildwirtschaften oder noch ärmlicheren Straußwirtschaften, die in den Hinterzimmern oder Küchen der Häuser eingerichtet wurden, boten auch alleinstehenden Frauen eine mögliche Einkommensquelle. So schrieb etwa auf die Schließung ihrer Straußwirtschaft 1752 Eva Rummler:[172] *Bereits vor 8 Jahren ist mein Mann boßhafter Weise davon gezogen und hat mir nichts als drey unerzogene Kinder hinterlaßen, welche ich als ein schwächliches Weibsbild auf keine andere Arth als durch den Weinschank wiewohl gar kümmerlich bißhero zu erhalten vermocht.* Auch viele verheiratete Frauen ernährten ihre Familien auf diese Weise. Der Christiana Charlotta Creutzbauer hatte der Mann durch seine verschwenderische Lebensweise das ganze Vermögen durchgebracht, als sie 1778 beschloß, sich und ihre Kinder mit *Treibung eines Bierschanks* durchzubringen.[173] Catharina Louisa Mauer beschloß Wirtin zu werden, als ihrem Mann im überbesetzten Perückenmachergewerbe 1783 zunehmend der Verdienst ausblieb und ihr Schwiegersohn das ihm übergebene Vermögen durchgebracht hatte.[174] Auch die Schneidersfrau Schuster war 1752 in der Situation, eine Familie allein ernähren zu müssen.[175] Ihr Mann war 65 Jahre alt und konnte wegen seines *blöden Gesichts* sein Handwerk nicht mehr ausüben, die sechs Kinder waren noch klein. *Damit wir miteinander, obgleich kümmerlich doch ehrlicher Weise unser nothdürftiges Stücklein Brod darvon erlangen mögen,* betrieb die Frau eine Garküche, in der Soldaten und Arbeiter billig essen konnten.

Im Verlauf des Jahrhunderts richtete die Polizei immer stärker ihr Augenmerk auf das Tun und



15 Das Gasthaus zum Bären am Marktplatz um 1800 mit seiner Wirtin oder einer Magd am Fenster

Treiben in den Karlsruher Wirtshäusern und versuchte, das Glücksspiel zu unterbinden und die Einhaltung der Polizeistunde zu überwachen.[176] Wenn etwa die Lammwirtin Christina Wägler *über die erlaubte Zeit Handwercks Purschen in ihrer Stuben noch zu trincken gegeben und ausgehalten* hatte, oder die Wirtin des *Lamms* nach zehn Uhr drei Handwerksmeister bedient hatte, kostete sie das jeweils 1 Gulden 30 Kreuzer Strafe, und wenn sonntags bei der Bierwirtin Burkhard gespielt wurde, 1 Gulden.[177]

Vor allem in den kleineren und ärmeren Spelunken Klein-Karlsruhes wurden *ohnzüchtige und üppige Liederlichkeiten* befürchtet.[178] Gerade diese kleineren Kneipen aber wurden in der Regel von Frauen betrieben. Der Name des Mannes tauchte dort allenfalls noch pro forma auf, wenn etwa die Anna Catharina Meerein *in nomine ihres Ehemanns um die Bierwirtschaftsgerechtigkeit* ersuchte oder der Grenadier Berblinger 1779 bat, seine Frau eine Bierwirtschaft beim Durlacher Tor betreiben zu lassen.[179]

In den Klein-Karlsruher Gastwirtschaften zeigt sich eindeutig, daß das Wirten Frauenarbeit war. 1787 bat die Ehefrau des Grenadiers Billinger in Klein-Karlsruhe um Erlaubnis, *zu meines und meines Ehemanns guter Nahrung und Fortkommen* eine Bierschänke betreiben zu dürfen.[180] Sie verwies auf die jahrzehntelangen treuen Dienste des alten Grenadiers, der anders als andere Soldaten kein Handwerk habe, auf das er im Alter zurückgreifen könne. Der Oberstleutnant betont, daß das Gesuch von der Frau stamme, der Mann sei die ganze Zeit auf Dienst und *folglich die Sache nur eigenthlich sie concerniere* [= betreffe]. Ähnlichen wirtschaftlichen Nöten entsprang die Bitte des Hofbediensteten Etzler, dessen Besoldung zum Lebensunterhalt einer fünfköpfigen Familie ebenfalls nicht ausreichte.[181] *Wegen meines Geschäftes kann ich mir keine Nebenverdienste erwerben, aber das ausgesonnene Mittel, einen Brandenwein Schank zu errichten, wäre dasjenige, welches meine Frau versehen, und dadurch einen kleinen Nebenverdienst erwerben könnte.* Das Hofmarschallamt unterstützte dieses Gesuch und wies darauf hin, daß schließlich die Frau ohnehin zu Hause sei und diesen Weinausschank *neben ihren häuslichen Geschäften* verrichten könnte.

Im Karlsruhe des 18. Jahrhunderts lassen sich zünftiges Handwerk auf der einen und Gastwirtschaftswesen auf der anderen Seite weder wirtschaftlich noch sozial voneinander trennen, nur zu oft ergänzten sich innerhalb derselben Familie beide Formen des Erwerbs. Die Beobachtungen an den Karlsruher Gastwirtschaften relativieren das – in der Forschung oft idyllisierte – Modell des *ganzen Hauses* mit seiner ausgeprägten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, in dem Frauenarbeit ausschließlich als in den Produktionszusammenhang der Familie integriert gedacht wird. Eigenständige weibliche Erwerbsarbeit war weder ein spezifisches Phänomen in städtischen Unterschichten noch auf alleinstehende Frauen beschränkt. Die meisten Haushalte des eher ärmlichen Karlsruher Gewerbebürgertums wirtschafteten in einer Mischform aus klassischem traditionellen Handwerksbetrieb und den verschiedenen außerhäuslichen Erwerbsarbeiten. Überall wo das Handwerk des Mannes nicht genug einbrachte, hing das wirtschaftliche Überleben an der Erwerbsfähigkeit der Frau. In einer *Ökonomie der Not*, in der eine Mehrzahl von Erwerbsquellen zum Überleben der Familie herangezogen werden mußten, kam der Arbeit der Frauen dieselbe Bedeutung zu wie der des Mannes (s. S. 65). In Karlsruhe mit seinen zunächst offenen gewerberechtlichen Strukturen wurde das Gastwirtschaftswesen zu einem häufig genutzten Erwerbsbereich für die Frauen dieser wenig wohlhabenden gewerbebürgerlichen Schicht.

Die Bedingungen, unter denen Karlsruherinnen während des 18. Jahrhunderts lebten und arbeiteten, werden noch einmal exemplarisch nachvollziehbar an der Lebensgeschichte einer Frau, deren wirtschaftliche Überlebensstrategien dichter als üblich belegt sind.[182] Maria Catharina Schlotterbeck wurde am 17. Mai 1754 als Tochter des Hofdrehers Schlotterbeck

geboren. Mit 14 Jahren heiratete sie den 28jährigen Perückenmacher Johann Ernst Lafontaine, Sohn und Erbe des seit 1738 hier ansässigen Hofperückenmachers. Selbst die Stellung als Hofhandwerker bedeutete alles andere als sichere wirtschaftliche Verhältnisse. 1780, zwölf Jahre später, war Lafontaine bankrott, obwohl er einerseits als fürstlicher Frisör und Lakai bei Hofe Besoldung bezog, andererseits in *seiner profession* in der Stadt arbeitete. Die beiden hatten mittlerweile fünf Kinder. Die 26jährige Catharina Lafontaine suchte also nach einem *kleinen Gewerbe*, das sie *alleinig versehen könnte*, und bat beim Oberamt um eine Wirtschaftskonzession. Der Fall ging bis vor den Landesherrn, 1781 konnte die hartnäckige Frau Lafontaine ihr *Gewerb mit Caffee und Bouteillen Bier* in dem kleinen Haus in der Waldhorngasse eröffnen, in dem die Familie bereits zur Miete lebte. Ganz klein kann die Schenke nicht gewesen sein – immerhin hatte sie einen Billardtisch aufzuweisen.

Die Situation im Handwerk des Mannes wurde eher schlechter als besser. 1783 beschwerte sich Johann Ernst Lafontaine mit den anderen elf Meistern über die steigende Zahl von Perükkenmachern, über die vielen Pfuscher und den *zunehmend nahrungslosen Zustand*.[183] Im selben Jahr wurde das Haus, in dem Catharina Lafontaine ihre Bierschenke betrieb, verkauft, eine andere Bleibe war nicht zu finden. Catharina stritt mit den Behörden darum, ihre Bierwirtskonzession gegen Geld weiterverleihen zu dürfen, stieß aber auf entschiedene Ablehnung. Das Oberamt zeigte sich sehr unzufrieden mit dem Hin und Her im Berufsleben der Lafontaines – und als bestens informiert. Bekannt war, daß der Mann das Perückenmacherhandwerk mittlerweile zweimal aufgegeben und wieder angefangen, es zwischendurch mit Lichter- und Seifenmachen versucht hatte und mittlerweile auf das Tabakmachen verfallen war, während die Frau die Bierwirtschaft betrieb. Solche Karrieren waren nichts Besonderes, dem Oberamt erschienen sie dennoch *gegen die gewöhnliche Ordnung, Viel Handwerck, viel Unglück*, zitierte der Beamte und ermahnte die beiden, endlich mit ihrem Schicksal zufrieden zu sein und mit den herrschaftlichen Vergünstigungen keinen Handel zu treiben. Trotz der Hartnäckigkeit der Frau Lafontaine fand ihre Tätigkeit als Bierwirtin an dieser Stelle ein Ende. Ob sie ihre Absicht wahr machte, nach dem Verlust ihrer Wohnung wegen der teuren Mieten mit ihren Kindern nach Durlach zu ziehen und dort in einen Dienst zu treten, während ihr Mann Tabak fabrizierte, wissen wir nicht. Auf irgendeine Weise müssen die ökonomischen Verhältnisse der Familie sich gebessert haben. Immerhin konnte sie um 1800 einen ihrer Söhne, den 1778 geborenen Ernst, zum Apotheker ausbilden lassen, eine Generation später war der Familie also der Aufstieg ins Bildungsbürgertum gelungen. 1798 bezeichnete sich Johann Ernst wieder als Hofperükkenmacher, nannte sich nun *de Lafontaine* und ließ von sich und Catharina je ein Portraitgemälde anfertigen.[184]

Diese Selbstdarstellung ist eher ungewöhnlich



16 Eine typische Karlsruherin mit vielen „Berufen": Die Perückenmachersfrau, Bierwirtin und Dienstmagd Maria Katharina Lafontaine geb. Schlotterbeck



17 Ihr Mann, der Hofperückenmacher, Tabakspinner, Lichter- und Seifenmacher Johann Ernst Lafontaine

für ein Paar dieser gesellschaftlichen Schicht, die Gestaltung ihres Erwerbslebens dagegen keineswegs. Die Geschichte des wirtschaftlichen Überlebens dieser beiden im Karlsruhe des 18. Jahrhunderts zeigt das ganz typische Bild der Kumulation von verschiedenen Erwerbsquellen und zeigt vor allem die Bedeutung, die der Arbeit der Frauen in dieser gewerbebürgerlichen Schicht unter den engen ökonomischen Bedingungen zukam.

Liederliche Weibsbilder und wilde Ehen – Unterschichtsfrauen im *Dörfle*

Das „Dörfle" – soziales Auffangbecken für die wachsende Residenz

Daß die Inwohner in Klein Karlsruhe durchgehends arme Leute sind, ist notorisch. Dieser Satz, mit dem 1767 ein herrschaftlicher Beamter seinen Bericht einleitet, ist für die Zeitgenossen eine Binsenweisheit.[185] Seit der Gründung der Residenzstadt siedelten sich alle diejenigen, denen zum Eintritt in die Karlsruher Bürger- oder Hintersassenschaft das nötige Vermögen fehlte, im *Dörfle* an. Gleich mit Beginn der Bauarbeiten ließen sich dort am Landgraben zahlreiche mittellose Tagelöhner und Bauhandwerker, die im Stadtaufbau Arbeit fanden, nieder, mit dem Zuzug des Hofes herrschaftliche Knechte und niedere Hofbedienstete, mit Verstärkung der Garnison Soldaten.[186] Am Ende des Jahrhunderts bestand die eigentliche Stadt Karlsruhe aus 409, Klein-Karlsruhe aus 230 Häusern und rund 2.500 Menschen.[187] Das ganze Jahrhundert hindurch lebten zwischen 20 und 30 Prozent der Karlsruher Gesamtbevölkerung im *Dörfle*.[188]
Offiziell aber gehörte Klein-Karlsruhe nicht zur Stadtgemeinde, der rechtliche Status der ursprünglichen Barackensiedlung war und blieb das ganze Jahrhundert hindurch ziemlich unklar. Erst im Jahr 1795 erhielt das *Dörfle* den Status einer Gemeinde, ab da hatten zumindest die wohlhabenderen seiner Einwohner die Möglichkeit, Bürgerrecht zu erwerben, eine Selbstverwaltung zu wählen und zünftige Handwerke zu ergreifen, bis es 1812 schließlich in die Stadt Karlsruhe eingemeindet wurde.[189]
Das ganze 18. Jahrhundert aber blieb Klein-Karlsruhe ein mit den Maßstäben der Zeit völlig undefinierbares Sozialgebilde, dem sämtliche den übrigen städtischen und ländlichen Gemeinden eigenen Strukturen und Rechtsverhältnisse abgingen. Seine Bewohner waren in der Regel als Hofbedienstete, Tagelöhner oder Soldaten der Gerichtsbarkeit einer markgräflichen Behörde unterstellt.[190] Noch 1796 aber lebten im *Dörfle* rund 400 Personen, die in keine dieser Kategorien paßten: ledige Frauen und Männer, Witwen, entlassene und invalide Soldaten, Fremde und Almosenempfänger.
Die besonderen Bedingungen in Klein-Karlsruhe ermöglichten es jedem Mann und jeder Frau, egal woher sie kam und wie arm er war, sich dort niederzulassen. Die Mieten waren viel billiger als in Karlsruhe, und zunächst gab es keine Obrigkeit, die das Kommen und Gehen der Fremden genau kontrollierte. Wer diese Möglichkeiten wahrnahm, liegt auf der Hand:

die Armen, derer es in und um Karlsruhe und auf den Landstraßen der Zeit viele gab. Das *Dörfle* wurde zum sozialen Auffangbecken für die aufstrebende junge Residenzstadt. Ein Karlsruher Geistlicher benannte im Jahr 1780 als Ursache für die sozialen Probleme im *Dörfle* neben der *wollüstigen Lebensart* der Unterschichten vor allem diese unbegrenzte und unkontrollierbare Niederlassung von fremden Armen.[191] Vor allem Frauen kämen *des Dienstes halber*, um als Magd zu arbeiten, nach Karlsruhe, und würden, wenn sie diesen Dienst verloren, in Klein-Karlsruhe ihren Aufenthaltsort nehmen. Sie würden heiraten und sich mit ihren Familien zunächst mit Hausierhandel, Taglohn und anderen Geschäften, irgendwann aber mit *Betrug, Diebstahl und anderen heimlichen Ränken* zu ernähren versuchen.

In gängigen Vorstellungen über das 18. Jahrhundert überstrahlt oft der Glanz und die Pracht an den absolutistischen Höfen die wesentlich dunklere soziale Realität der Zeit. Die Zeit der Aufklärung und beginnenden staatlichen Rationalität war gleichzeitig eine der letzten Perioden der Massenarmut.[192] Noch einmal kulminierten damals die massiven wirtschaftlichen Probleme der vorindustriellen Zeit. Schuld waren nicht, wie der oben zitierte Diakon Preusch und viele zeitgenössische Beobachter annahmen, die Unmoral, Arbeitsscheu und Zügellosigkeit der Unterschichten, sondern die direkte wirtschaftliche Abhängigkeit der ganzen Gesellschaft von den schwankenden Erträgen der Landwirtschaft.[193] Zu den katastrophalen Auswirkungen der häufigen Mißernten kamen die ständig wiederkehrenden Epidemien und vor allem die Kriege der Zeit, und immer waren die untersten Bevölkerungsschichten von den schweren wirtschaftlichen Krisen als erste und am heftigsten betroffen. Das 18. Jahrhundert sah sich mit einer massenhaften Verarmung dieser Gruppen konfrontiert, mit der Zunahme der Vagierenden auf dem Lande einerseits, mit dem Anwachsen der Unterschichten in den Städten andererseits. Generell kann man davon ausgehen, daß die Gesellschaft in der Zeit der Aufklärung zu beinahe einem Viertel aus solchen unterbürgerlichen und unterbäuerlichen Existenzen bestand, in den Städten lag der Prozentanteil eher noch höher.

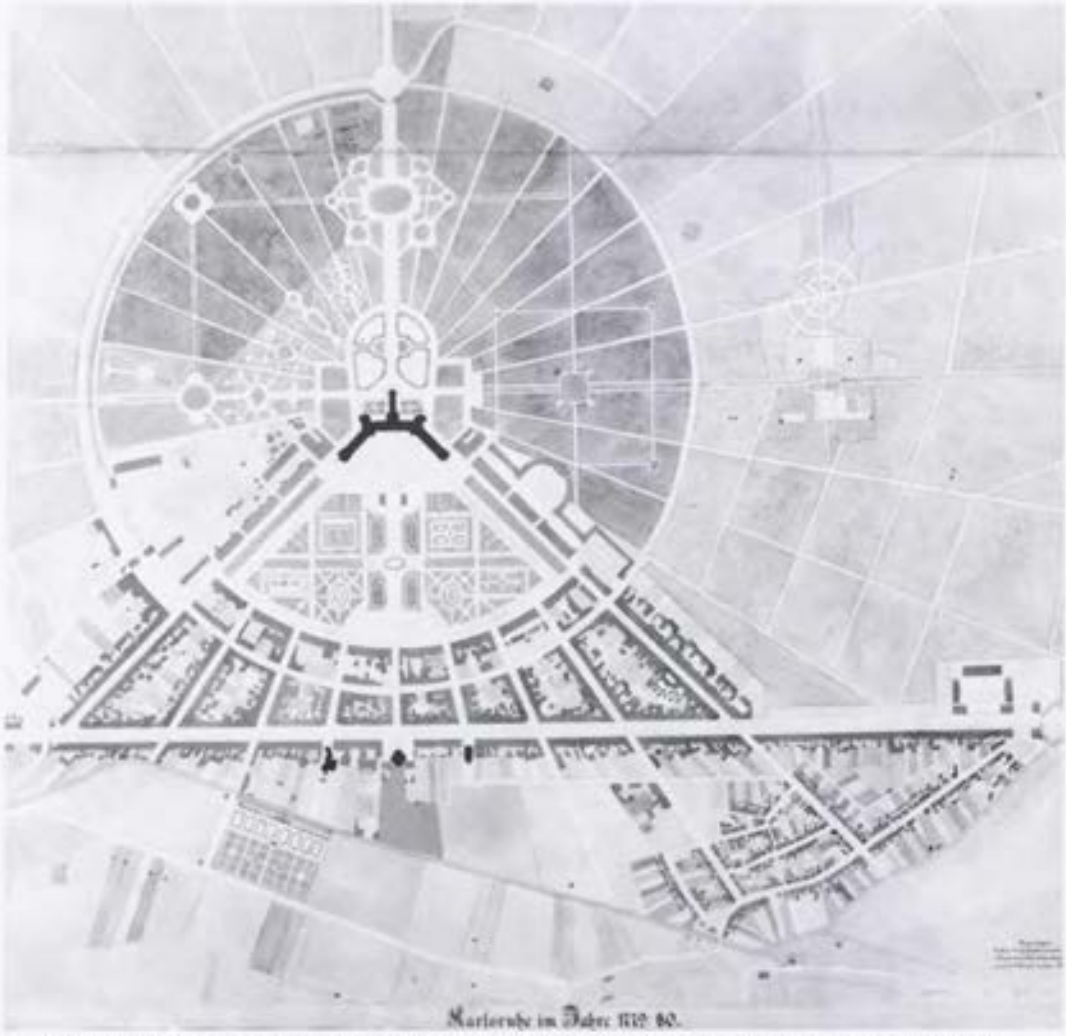
Karlsruhe wies im Jahr 1745 mit etwa 26 % einen ähnlichen Armenanteil auf wie andere Residenzstädte.[194] Dies jedoch nur auf den ersten Blick: Nicht einberechnet ist in diesen Zahlen die Bevölkerung des *Dörfle*, wo zu 97 % arme Leute lebten. Ohne dieses soziale Auffangbecken am Landgraben hätte die Karlsruher Bevölkerung bereits Mitte des Jahrhunderts zu etwa 40 % aus mehr oder weniger Armen bestanden.[195]

Nicht nur ein extrem hohes Armutspotential unterscheidet Karlsruhe von anderen Städten, sondern das ganz einzigartige Verhältnis zwischen der eigentlichen Residenzstadt und der etwas abseits gelegenen Unterschichtensiedlung Klein-Karlsruhe. Die Klein-Karlsruher Armen waren ärmer als die in der Stadt. Im Hungerjahr 1772 etwa wurden in Karlsruhe 8,5 % der Haushalte unterstützt, in Klein-Karlsruhe 90,6 %.[196] Vor allem aber war die Armut im *Dörfle* lokal und rechtlich vom normalen bürgerlich-städtischen Leben deutlich abgegrenzt, sie wurde als Armut deutlicher wahrgenommen als in der Stadt, und sie wurde aus dieser Distanz heraus zum Gegenstand obrigkeitlicher Fürsorge.

Das ganze Jahrhundert hindurch waren die Behörden mit der Frage beschäftigt, *auf was Art der Faulheit, dem Betteln und denen damit verbundenen Liederlichkeiten in Klein Karlsruhe kann vorgebeuget werden.*[197] Deutlicher als im Zusammenhang der städtischen Bürgergemeinde erschien den bürgerlichen Betrachtern die Armut im *Dörfle* als selbstverschuldet durch die angebliche Arbeitscheu ihrer Bewohner, als kriminell.

Klein-Karlsruhe wurde so zum zentralen Zielobjekt der aufgeklärten Armenfürsorge des Markgrafen Karl Friedrich, einer frühen Form von Sozialpolitik. Gewissermaßen in konzentrierter Form sah er hier die sozialen Probleme seines Landes direkt vor seinem Schloßtor liegen. Gleichzeitig entwickelte das Volk im

Dörfle, anders als die Stadtarmen, ein gewisses Selbstbewußtsein, eigene Formen gesellschaftlichen Lebens. Dieses in Karlsruhe ganz spezielle Kräfteverhältnis zwischen der zunächst wenig selbstbewußten jungen residenzstädtischen Gemeinde zum einen, dem reformfreudigen Markgrafen und seinen Behörden zum anderen und der genau abgegrenzten Unterschichtensiedlung im *Dörfle* zum Dritten war sicherlich eine ganz besondere Erscheinung im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Sehr anschaulich symbolisiert der Stadtplan Karlsruhes diese drei Momente: Da ist einmal das Schloß als Sitz der absoluten Ordnungsmacht, ganz im Sinne dieser Ordnung genau an der Spitze der strahlenförmig konzipierten Stadtanlage postiert, gleichzeitig deutlich abgesetzt von ihr. Und dann die Stadt, die in ihrer baulichen und auch sozialen Entwicklung den vom Stadtgründer vorgegebenen Plan erfüllt, sich entlang der Radialstraßen in ordnungsgemäßer Ausrichtung auf den Schloßturm als Symbol der absolutistischen Macht anordnet. Das dritte Element fügt sich nicht so ohne weiteres in das ästhetische städtebauliche Konzept ein und vermutlich auch nicht in das wirtschafts- und



18 Auch aus der Vogelperspektive sind im Jahr 1780 die Gegensätze zwischen Hof, Stadt und Dörfle unübersehbar

sozialpolitische. Der Gegensatz zwischen der klargegliederten Anlage der städtischen Straßen und den wirren Gassen der Siedlung am Landgraben ist aus der Vogelperspektive nicht zu übersehen.

Die ständigen und gezielten Bemühungen der markgräflichen Behörden, der sozialen Probleme in Klein-Karlsruhe Herr zu werden, haben eine Fülle von Quellenmaterial hervorgebracht, das es möglich macht, ganz gezielt nach Alltag, Lebens- und Verhaltensweisen der breiten Schicht der armen Leute zu fragen, die in der Geschichte der Haupt- und Staatsaktionen scheinbar keine Rolle gespielt hat. Unter den Stimmen dieser kleinen Leute, die in der Überlieferung so selten und wenn nur sehr verzerrt vernehmbar werden, sind die der Frauen durchweg noch weniger hörbar als die der Männer. Die besondere Überlieferungssituation von Klein-Karlsruhe legt es nahe, ausführlicher nach den Frauen dieser sozialen Schicht, nach ihrer spezifischen Betroffenheit von wirtschaftlicher Notlage, herrschaftlicher Disziplinierung und bürgerlicher Ausgrenzung, nach ihren Alltagsschwierigkeiten und Überlebensstrategien zu fragen.

„Wilde Ehen" und Kleinfamilien – weibliche Lebensformen im „Dörfle"

Es waren nicht nur menschenfreundliche Empfindungen, die die modernen aufgeklärten Beamten und den Landesherrn dazu bewegten, das ganze Jahrhundert hindurch eine hohe Aufmerksamkeit auf die sozialen Probleme im *Dörfle* zu richten. Ganz unmittelbar waren die Interessen der Obrigkeit von bestimmten Verhaltensweisen der *Dörfle*bewohnerinnen und -bewohner betroffen. Da waren beispielsweise die Schäden im markgräflichen Hardtwald, in dem sich die Armen Klein-Karlsruhes mit Heiz- und Baumaterial zu bedienen pflegten, und da waren die vielen *wilden Ehen* zwischen Soldaten und den Frauen im *Dörfle*, die das Moralgefühl der bürgerlichen Beamten verletzten und die Gefahr von Desertionen und Diebstählen unter den Soldaten steigen ließen. Diese beiden Themen veranlaßten die Obrigkeit, eine umfangreiche Untersuchung der Lebensverhältnisse in Klein-Karlsruhe anzustellen. Wochenlang wanderte im Januar 1796 der Polizeirat Benz im *Dörfle* von Haus zu Haus und trug fein säuberlich Namen, Zahlen, Berufsbezeichnungen und Lebensdaten seiner Bewohner in lange Listen ein.[198] Dadurch ist eine vollständige Momentaufnahme der sozialen Verhältnisse in Klein-Karlsruhe erhalten, in der wie unter einer Lupe die Familienzusammenhänge, das Alter, die Beschäftigung, die Kinder, die Nachbarschaft und die wirtschaftlichen Verhältnisse von jeder Frau und jedem Mann in Klein-Karlsruhe sichtbar werden.

Richten wir den Lupenblick etwa auf das Haus Nr. 61: Eigentümerin ist die Waschmagd Casper. Darüber wohnt die 56jährige Elisabeth Roller, die mit ihrer unehelichen Tochter Catharina mit Lebensmitteln handelt. Dann gibt es noch die ledige Tagelöhnerin Eva Bretschger, die derzeit krank ist und von Almosen lebt, mit ihren beiden unehelichen kleinen Kindern. Schließlich gehören zur Hausgemeinschaft noch die Ehefrau des Musketiers Beyer, die einen Obsthandel betreibt, und zwei Soldaten mit ihren Frauen und Kindern. Oder das große Mietshaus Nr. 24: Besitzer ist ein verwitweter Stallbedienter mit drei Kindern. In den zwölf Wohnungen leben insgesamt noch weitere 19 Erwachsene und zehn Kinder: ein Zimmermann mit seiner Frau, drei Witwen mit Kindern, eine Wohngemeinschaft von drei ledigen Soldaten, ein alleinstehender Soldat, zwei Soldatenfamilien und zwei Soldaten, die in *wilder Ehe*, also unverheiratet, mit ihren Frauen und vier Kindern zusammenleben.

Das Bild dieser Klein-Karlsruher Bewohnerschaft erscheint bunt gemischt. Der Polizeirat versuchte, die Klein-Karlsruher Bevölkerung nach ihrer rechtlichen Zugehörigkeit einzuteilen.[199] Gut die Hälfte der 2.525 Klein-Karlsruher war den verschiedenen Militärbehörden unterstellt: 260 ledige Soldaten, 215 Soldatenfamilien, 27 wilde Ehen und über 30 Witwen von Soldaten.[200] Dazu kamen die 322 Menschen, für die die übrigen Hofbehörden zustän-

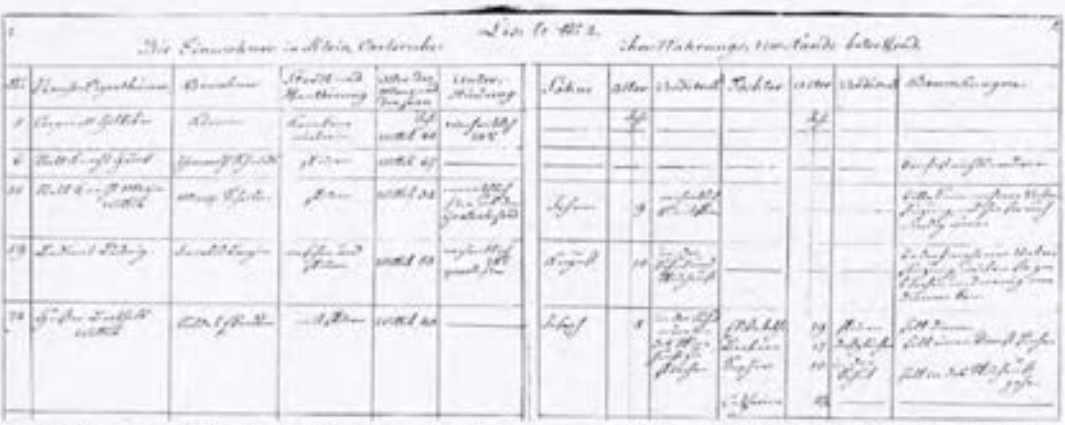
dig waren: die Canzleideputation, das Bauamt, vor allem das Stallamt und das Marschallamt, dem die eigentlichen Hofdiener unterstellt waren.[201] 525 Personen galten rechtlich als Klein-Karlsruher Bürger oder Hintersassen [= Schutzbürger] – etwa ein Jahr vor der Anfertigung der Liste war Klein-Karlsruhe Gemeinde geworden. Gegenüber allen diesen ist die letzte Gruppe von etwa 400 Personen erstaunlich umfangreich: Beinahe ein Fünftel der Gesamtbevölkerung paßt in keine dieser Kategorien und ist deshalb der Polizeideputation zugeordnet, unter ihnen zahlreiche Witwen und ledige Frauen.

Eher selten ist in Klein-Karlsruhe der klassische Handwerkerhaushalt mit Vater, Mutter und Kindern mit einer Magd, Lehrjungen und Gesellen.[202] Normal sind die eher kleinen Familien der Tagelöhner, Soldaten oder Hofbedienten. Auffällig ist eine große Anzahl von Witwenhaushalten, die über 70 Soldatenwohngemeinschaften und die 27 *wilden Ehen*.

Der Blick auf die konkreten Lebensverhältnisse in den Klein-Karlsruher Häusern zeigt vieles, was von den als üblich betrachteten weiblichen Lebensformen abweicht: die Handwerkerwitwe mit Gesellen und Mägden, die ledige Mutter mit vier Kindern von verschiedenen Vätern, die junge Frau in *wilder Ehe*, die heranwachsenden drei Schwestern mit ihrem verwitweten Vater, die ältere Frau mit unehelicher Tochter und zwei unehelichen Enkeln. So ungewöhnlich war dies vermutlich nicht. Immer und überall gab es neben vollständigen Familien eine Vielzahl solcher abweichender Lebens- und Wohnformen. In der Regel jedoch sind keine Informationen über sie erhalten. Bereits in der verallgemeinernden statistischen Auswertung des Polizeirates ist unter den Rubriken *Ehepaare, Witwen, Mägde, Knechte, Soldaten* kein Platz mehr für die vielen erwachsenen, nicht verheirateten Frauen, die schlicht der Kategorie der *Kinder* subsumiert werden.[203] Da in diesem Fall die vollständigen Listen erhalten sind, lassen sich die verschiedenen weiblichen Lebensformen genauer erfassen. 433 Klein-Karlsruher Frauen sind verheiratet, wenn auch teilweise in Trennung lebend. 27 weitere leben in wilder Ehe. 132 sind Witwen, viele davon mit Kindern, Enkeln oder Pflegekindern. 24 sind Mägde und leben bei ihrer Dienstherrschaft. Von den insgesamt 560 *Töchtern* sind 120 über 16 Jahre alt, also erwachsen und zu großen Teilen berufstätig, sie leben mit ihren Familien oder deren Überresten. Schließlich gibt es noch etwas über 20 erwachsene, ledige und alleinlebende Frauen, und etwa 30 der unverheirateten Frauen und *Töchter* haben uneheliche Kinder – die 27 Frauen in *wilder Ehe* nicht mitgerechnet.

Insgesamt stehen mehr als einem Fünftel der Klein-Karlsruher Haushalte ledige Frauen oder Witwen vor.[204] Auch wenn die ungewöhnliche Quellenlage in Klein-Karlsruhe andere weibliche Lebensformen als die Ehe sichtbar macht, so ist die Grundaussage der vereinfachenden Statistik dennoch richtig. Die überwiegende Anzahl der Frauen in Klein-Karlsruhe war verheiratet oder verheiratet gewesen. In der Stadt Karlsruhe selbst war der Ledigenanteil insgesamt sogar höher als im *Dörfle* – und das nicht nur wegen der vielen Mägde in den städtischen Haushalten.[205] Generell war die Ehe als verbindliche Lebensform in der Stadt bereits im Zurückgehen, die Unterschichten im *Dörfle* dagegen waren noch stark den bäuerlichen Traditionen, aus denen sie stammten, verhaftet. Dies zeigte sich ganz besonders in ihrem eher traditionellen Heiratsverhalten.[206] Auch die 27 Frauen, die 1796 in *wilden Ehen* lebten, taten dies nicht freiwillig, sondern weil die Obrigkeit die Heiraten mit Soldaten verboten hatte. Fast alle baten bei der Untersuchung darum, *copuliert zu werden*, d. h. eine Heiratserlaubnis zu erhalten.[207]

Generell heirateten die Unterschichtfrauen – sofern sie nicht in irgendwelchen schwer legalisierbaren Beziehungen zu Soldaten standen – eher früher als Frauen aus dem Gewerbebürgertum der Stadt.[208] Die Mädchen und Burschen im *Dörfle* mußten nicht wie wohlhabendere Bauern- oder Handwerkerkinder Rücksicht nehmen auf den Erhalt des Grundbesitzes oder des Handwerksbetriebes, an materiellen



19 Die Familien-, Wohn- und Einkommensverhältnisse dieser vier Soldatenwitwen sind in den Klein-Karlsruher Volkszählungslisten aus dem Jahr 1796 ausführlich dokumentiert

Gütern hatten ihre Familien ohnehin nichts zu verlieren. So konnten die Frauen heiraten, wann sie wollten und wen sie wollten, abgesehen von den vielen Soldaten, die in der Regel keine Heiratsgenehmigungen erhielten (s. S. 79). So sind im Karlsruhe des 18. Jahrhunderts bereits Probleme zu beobachten, die in anderen Gegenden erst im neunzehnten Jahrhundert entstanden, als fast alle deutschen Regierungen versuchten, mit Heiratsverboten der Vermehrung der unterschichtigen Bevölkerung ein Ende zu setzen (s. S. 112).[209]

Die Klein-Karlsruher Familien wurden zwar früher gegründet, waren mit durchschnittlich knapp zwei Kindern jedoch kleiner als die Stadtfamilien.[210] Auch die kleine Familiengröße hängt mit den wirtschaftlichen Bedingungen zusammen. Kinder waren in erster Linie Esser, die man durchbringen mußte. Zu viele davon konnten den Existenzkampf der Familie über die Grenze des Machbaren hinaus erschweren.

„Ein gewerbssames Weibsbild"[211] *– weibliches Arbeiten in einer Ökonomie der Not*

Mit waß er sich, seine Verlobte, und die zu erwarten habende Kinder ernähren wolle, fragte Polizeirat Benz bei seinen Vernehmungen den Musketier Noa Amolsch.[212] Antwort: *Er könne sich mit Taglöhnen und Holzspalten gar wohl fortbringen und ernähren, seine Verlobte könne auch mit allen Geschäften umgehen und damit ein erklekliches verdienen.* Bei allen Vernehmungen der Paare, die in *wilder Ehe* lebten, wiederholen sich diese Formulierungen, sie verweisen auf eine charakteristische Form der Arbeitsteilung nicht nur bei diesen, sondern generell bei Unterschichtspaaren. Wie in den ärmeren Haushalten in der Stadt übten auch die Klein-Karlsruher Männer in der Regel mehrere *Berufe* aus.[213] Neben dem Militärdienst arbeitete etwa Heinrich Wenzel noch als Bedienter, andere waren nebenher in ihren erlernten Handwerken als Maurer oder Schuhmacher tätig, verrichteten Lohnwachen, arbeiteten beim Dreschen, Holzhacken und anderen Taglohnarbeiten oder als Spielmann. Die *Gage* eines Soldaten reichte zum Leben nicht aus, die meisten Familien in Klein-Karlsruhe allerdings hatten noch nicht einmal dieses bescheidene krisensichere Geldeinkommen.

Unter den durchweg schwierigen ökonomischen Bedingungen kam der Arbeit der Frauen ein besonderer Stellenwert zu. Es war kein Zufall, daß der Polizeirat am Anfang der Befragung die Frage, *mit was er seine Frau und Kinder ernähren wolle*, jeweils an die Männer richtete. In seiner sozialen Schicht war es selbstverständlich, daß die Erwerbsarbeit ausschließlich Aufgabe des Mannes war, anders in den Klein-Karlsruher Familien. Alle Männer be-



20 Die Rückseite des Dörfles vom Landgraben aus mit spielenden Kindern und einer arbeitenden Frau

antworteten die Frage nach ihrem Verdienst, indem sie säuberlich zuerst ihre eigenen Verdienstmöglichkeiten, danach die ihrer Lebensgefährtinnen aufzählten. Und die schienen fast alle wie Elisabetha Krieger *mit allen Geschäften vertraut* zu sein: Die eine *verdient ein ziemliches mit Nähen und Stricken*, die andere mit Waschen und Spinnen, andere mit Obsthandel, mit Geflügelhandel oder Kräutersammeln, eine weitere hatte Pflegekinder, für die sie Kostgeld erhielt, noch eine *schaffe Jahr aus Jahr ein in des Hofschloßers Haus*, Catharina Billinger verdiente ihr Geld mit *Haubenmachen*.

So wie in den *wilden Ehen* sah es auch in den anderen Klein-Karlsruher Familien aus. Die Erwerbsformen der verheirateten Frauen hat Benz jedoch gar nicht aufgenommen, als Verdienst gab er jeweils nur eine einzige Erwerbsquelle, und zwar des Mannes an. In Wirklichkeit genügte das gewöhnliche Tagelöhner- oder Stallknechtsgehalt oder der Ertrag der kleinen Handwerksbetriebe ebensowenig wie die Soldaten*gage* für den Unterhalt einer Familie. Daß auch in diesen Familien die Frauen arbeiteten, interessierte Benz nicht. Es bedarf anderer Quellen, um zu erfahren, daß die Frau des Stallknechts Ernst Würbs das Familieneinkommen aufbesserte, indem sie Soldaten als Kostgänger aufnahm (s. S. 87).[214]

In den ärmeren Familien im *Dörfle* spielte die Erwerbstätigkeit der Frau eine genauso zentrale Rolle wie die des Mannes. Grundlage der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit bildete weniger das von den Partnern in die Ehe eingebrachte ökonomische und soziale Kapital wie in den Handwerkerehen der Stadt, sondern ausschließlich die Arbeitsfähigkeit von beiden Teilen. Die Bedeutung der weiblichen Arbeitskraft war den betroffenen Männern wie Frauen durchaus bewußt. Das zeigen zumindest die Aussagen derjenigen Männer, die wegen ihres unehelichen Zusammenlebens die Gelegenheit erhielten, sich zu diesem Thema zu äußern. Fast alle führten die Arbeitskraft und die Verdienstmöglichkeiten ihrer Frauen ins Feld, um

den Polizeirat von der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit ihrer illegalen Familien zu überzeugen.
Während die Tätigkeiten der verheirateten Frauen in der Aufstellung des Polizeirats fehlen, sind die der ledigen Frauen und der Witwen um so genauer erfaßt. Unter ihnen bilden die Spinnerinnen die größte Gruppe. Sie erhielten ihre Rohmaterialien – Leinen, Baumwolle, Wolle oder Hasenhaar – vom Spinnhaus, verarbeiteten diese und wurden dann für das versponnene Material bezahlt (s. S. 73). Neben dem Spinnen wird oft noch Nähen oder Stricken angegeben, viele Frauen kombinierten verschiedene solcher Arbeiten. Es entsteht der Eindruck, daß diese Form der textilverarbeitenden Heimarbeit der wichtigste und naheliegendste Zusatzverdienst für alle Frauen darstellte, ob alt oder jung, ledig oder verheiratet. Auch neben dem Taglohn, neben der Versorgung von Kindern oder Kranken ließen sich noch die Strick-, Spinn- oder Näharbeiten unterbringen. Das Waschen für die Karlsruher Haushalte war eine weitere solche Erwerbsform, die sich gut mit der Heimarbeit kombinieren ließ.
Wenig sichtbar wird die unter ledigen Frauen wohl verbreitete Tätigkeit als Magd in einem Haushalt. Diese Stellen allerdings gab es nur in der Stadt, in Klein-Karlsruhe selbst waren 1795 nur 19 Mägde beschäftigt gegenüber 460 in der Residenz.[215] Da mit Dienstantritt die Mägde zum Haushalt ihrer Herrschaften zählten, sind von den Klein-Karlsruher Mädchen, die in der Stadt dienten, nur zehn erfaßt.
Wichtiger Erwerbszweig für Männer wie Frauen waren die verschiedenen Taglohnarbeiten, vor allem auf den herrschaftlichen Gütern in Gottesaue. Aus anderem Zusammenhang geht beispielsweise hervor, wie in einem der größeren Mietshäuser sämtliche sechs Frauen regelmäßig gemeinsam auf den Gottesauer Äckern arbeiteten.[216] Schließlich bot noch der Bereich des Klein- und Hausierhandels mit Lebensmitteln zahlreiche Erwerbsmöglichkeiten. Die zahlreichen *Vorkäufferinnen* aus Klein-Karlsruhe sind uns bereits in den städtischen Akten begegnet. Die Volkszählungsliste nennt noch weitere Formen solchen Handels: Die Frau Roller und ihre uneheliche Tochter handelten miteinander *ins Lager*, mindestens zehn weitere Frauen betrieben einen Obsthandel, verkauften Milch oder Geflügel.
Dann gab es noch die Tabakfabrik, die der Inhaber Reuter 1782 von Durlach nach Karlsruhe verlegt hatte und in der ausschließlich Klein-Karlsruher beschäftigt waren.[217] 1796 arbeiteten dort neben zwei jungen Burschen und einem älteren Ehepaar noch sechs junge Frauen als *Tabakspinnerinnen*. Das sind wenige, gemessen an dem Umfang, den das Manufakturwesen in dieser Zeit teilweise schon angenommen hatte.[218] Die Seidenstrumpffabrik des Hoftrompeters Eyring und die Puderfabrik Willard waren beide in den späten 80er Jahren eingegangen.
Als Statistik über weibliche Erwerbsarbeit sind Benz' Aufschriebe zwar nur bedingt geeignet. Sie lassen die Arbeit der verheirateten Frauen außer acht und versuchen, jeden Haushalt auf einen Beruf und damit auf eine einzige Erwerbsquelle festzulegen. Sie nennt aber dennoch die zahlreichen in Klein-Karlsruhe üblichen Frauenarbeiten. Als weitere Tätigkeiten tauchen auf: Schweinehüten, Holztragen und Kräutersammeln, Kranken- und Kinderpflege, Haushaltsführung bei einem verwitweten Offizier, Aufnahme von Kostgängern. Etwas aus dem Rahmen fallen die *Uhrmacherin* Justina Meisenhälter, Catharina Bamberger, die *bei einem Knopfmacher schafft*, und die Haubenmacherin Catharina Billinger.

„Mit Waschen und Nähen nährt sie sich säuerlich"[219] – Ist die Armut weiblich?

Durchleuchtigster Marggrav, gnädigster Fürst und Herr: Euer Hochfürstl. Durchleucht wollen doch in allen Gnaden anhören, daß wir vier arme alte Witweiber auß Kleinkarlsruhe uns unterwinden Euer Hochfürstl Durchlaucht unterthänigst um Gottes Willen anzuruffen, unser unterthäniges Bitten in Gnaden zu erhören. [...] *da nun aber wir nicht viel verdienen können, auch wegen Mangel deß Holzes bald zu*

Grunde gehen müßen, so ruffen wir Euer Hochfürstl. Durchlaucht als arme Witwen an in Gnaden einen Holztag zu erlauben oder in Gnaden einer jeden ein Wäglein Holz zu kommen lassen, uns zu erhalten. Solche an uns armen Wittwen erzeigte hohe Gnade wird Gott mit Segen belohnen. Euer Hochfürstl. Durchlaucht unterthänige Mägde Anna Maria Wildeman, Ursula Meyerin, Eva Bleßing, Wolffin Wittwe. Klein-Karlsruhe 4. April 1769.[220]

Eine Vielzahl von so oder ähnlich lautenden Bittgesuchen muß der Markgraf im Verlauf des Jahrhunderts erhalten haben, in denen ihn die Bewohnerinnen und Bewohner Klein-Karlsruhes um Unterstützungen, um Almosen oder Holzzuteilungen baten. Erhalten sind davon nur wenige, unter diesen wenigen allerdings stammt ein auffällig hoher Teil von Frauen.[221] Es scheint, daß für alleinstehende Frauen der tägliche Existenzkampf noch problematischer war als für Männer oder vollständige Familien. Der Anwalt von Klein-Karlsruhe, der anstelle eines Bürgermeisters damals die Belange der Klein-Karlsruher vertrat, fügte dem Schreiben eine Beschreibung der Lebensumstände der vier Frauen an: Sie waren zwischen 40 und 70 Jahre alt, seit mindestens zehn Jahren verwitwet, hatten kein Vermögen, dafür Schulden und keinen regelmäßigen Verdienst. Von ihren Kindern konnten sie nicht unterstützt werden. Die einen waren noch klein, eine Tochter etwas dumm, ein Sohn hatte bereits selbst sechs Kinder durchzufüttern. Der Anwalt bescheinigte, daß es den vier Frauen *allerdings sauer und fast unmöglich* sei, sich Brennholz zu kaufen. Trotzdem wurde ihr Gesuch abgelehnt. Unzählige andere würden sonst Holzzulagen fordern, und außerdem gehörten die vier längst nicht zu den Ärmsten in Klein-Karlsruhe.

Mit letzterem hatte die Behörde nicht unrecht, andere Bittschriften zeigen wesentlich härtere Lebensverhältnisse. Die der *Witwe Eisin* etwa: Ihre siebzehnjährige Tochter lag seit einem Jahr *an Gliederschmerzen darnieder*, der zwölfjährige Sohn war ebenfalls kränklich, während sie selbst *vor Elend und Kummer dadurch ein schwachen kränklichen Körper herumtrage* und für die Wartung der Kinder eine Krankenwärterin bezahlen mußte.[222] Oder die Witwe Scherer, deren vier unerzogene Kinder Hunger litten. Sie selbst war krank, verdienen konnte nur die älteste Tochter, eines der Kinder war von Geburt an gebrechlich.[223] Oder Magdalena Nästel, deren Ehemann einige Jahre im Zuchthaus gesessen hatte und mittlerweile davongezogen war. Mit Waschen und Spinnen konnte sie nicht genug für sich und ihr kleines Kind verdienen.[224]

Anna Maria Wildeman, Ursula Meyer, Eva Bleßing und der Witwe Wolff ging es im Vergleich mit diesen noch gut, immerhin besaßen alle vier ein Haus in Klein-Karlsruhe. Der Anwalt bezeichnet diese allerdings als *schlechte Häusel* oder *eine der schlechtesten Hütten*, von einem dieser ärmlichen Witwenhäuser ist eine Zeichnung erhalten.[225] Immerhin aber mußten die vier Witwen nicht wie viele andere Hauszins für eine Mietwohnung bezahlen.

Was in den Bittschriften an den Markgrafen aufscheint, ist das klassische Bild der Armut dieser Zeit. Die Existenzsicherung ließ sich in guten Zeiten gerade noch so bewerkstelligen. Jede zusätzliche Belastung jedoch wie ein behindertes Kind oder eine lange Krankheit brachte das labile System ins Wanken. Besonders schwierig war es vermutlich für die alleinstehenden Frauen. Zwei erwachsene Verdienende konnten die Schwankungen der Einkommensverhältnisse besser ausgleichen als eine oder einer alleine. Auch für alleinstehende Männer war die Situation problematisch. Der Ausfall der Frau als Verdienerin hinterließ eine genauso große Lücke in der Familienökonomie wie der des Mannes. Der Hintersasse Bauz etwa bat 1776 mit der Begründung um Unterstützung, daß seine Frau krank sei.[226] Die sechsköpfige Familie des Martin Funk, der schon lange krank war, erhielt erst Almosen, als seine Frau im Kindbett lag und mit *heimlich Gemach putzen* [= Toiletten säubern] nichts mehr verdienen konnte.[227] Ähnlich Andreas Herrmann, Georg Ernst und Jacob Jock: Des einen Frau konnte wegen der vielen Kinder nichts verdienen, die zweite, weil sie beständig kränklich war,



21 Der Unterschied zwischen dem „schlechten Häusel" der Witwe Pfeiffer links und dem deutlich besseren des Bedienten Ludwig rechts wurde anläßlich eines Baustreites 1786 im Bild festgehalten

die dritte wegen ihres lahmen Armes.[228] Letztendlich waren jedoch wesentlich mehr Frauen in der Situation, allein eine Familie ernähren zu müssen. Es gab wenige Witwer. Neben 132 verwitweten Frauen lebten 1796 im *Dörfle* nur 26 verwitwete Männer. Wenn die Frau starb, verheirateten sich die Männer in der Regel schneller ein zweites Mal als im umgekehrten Fall. Es herrschte nämlich ein deutlicher Frauenüberschuß im *Dörfle*, die jungen Männer fanden leichter außerhalb Arbeit und zogen fort.[229] Und in der Regel hatten die alleinstehenden Männer keine Kinder zu versorgen. Die Frauen dagegen, die in Bittschriften und Listen von Almosenempfängern auftauchen, hatten fast alle Kinder. Und Kinder, so früh sie auch anfingen, zum Familieneinkommen beizutragen, waren doch in erster Linie Esser und erst in zweiter Linie Verdiener. Eine große Kinderzahl war neben Krankheit, Gebrechlichkeit und Alter ein wesentlicher Faktor in der Entscheidung über Sattwerden oder Hungern, über eine kalte oder warme Stube.

Nicht nur Alter, Krankheit, Unfall, Tod eines Ehepartners oder zu viele Kinder konnten ein Abrutschen unter das Existenzminimum auslösen. Das 18. Jahrhundert kannte noch einmal eine ganze Reihe von Krisen, die, meist ausgelöst von Mißernten und verstärkt von Kriegen und Epidemien, vor allem den Unterschichten die Lebensgrundlage entzogen. Wenn auch die direkte Kriegseinwirkung in Karlsruhe vergleichsweise gering war, kam es doch regelmäßig zu einer Verknappung der Grundnahrungsmittel, die sich zuallererst und am schmerzhaftesten in einem Anstieg der Brot- und Getreidepreise niederschlug.[230] Zwei Jahre nach dem Bittgesuch der vier Witwen suchte die schwerste dieser Subsistenzkrisen das Deutsche Reich heim, und auch in Karlsruhe kam es zu einer Hungerkrise.[231] Die Regierung übernahm die Kontrolle über die letzten Getreidevorräte und teilte den Ärmsten in der Stadt und im *Dörfle* Almosen zu. Die Liste zeigt noch einmal die verschiedenen Arten von Armut.[232] In Karlsruhe sind vor allem kleine Handwerker mit Familie betroffen, einige Hintersassenfamilien sind durch Krankheit oder Unfall in Not geraten, die größte Gruppe aber sind die unbürgerlichen Witwen, die keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Stadt haben.[233] In Klein-Karlsruhe zeigt sich ein anderes Bild. Unterstützt werden *gewöhnliche* Unterschichtsfamilien, Witwen mit Kindern und alte oder kranke Witwen. Persönliche Notsituationen wie Krankheit oder Unfall spielen nur eine geringe Rolle, in der Regel gingen die unterstützungsbedürftigen Männer und Frauen ihren gewöhnlichen

Arbeiten nach. Für sie alle aber genügten die Verdienste aus Taglohn, *Fürkauf*, Spinnen, Waschen und Nähen bei den gestiegenen Getreidepreisen nun nicht mehr zum Leben. *Fehlt ihr aber oft an Gelegenheit* heißt es bei der einen Witwe, der Fürkauf der anderen *wirft wenig ab*, und auch die ledige arme Dirne Maria Knechtin ernährt sich sonst vom Taglohn, *woran es aber oft fehlt*. Hinter den vielen Erwerbsmöglichkeiten der Klein-Karlsruherinnen lauerte der Hunger – sobald die Zeiten schwieriger, die Getreidepreise höher wurden, meldete er sich. In der Liste der Krisenjahre 1771 bis 1773 wird deutlich, daß die alleinstehenden Frauen mit Kindern und alte alleinstehende Frauen in Klein-Karlsruhe bedürftiger waren als die Haushaltspaare, bei denen beide verdienen konnten, und daß die Gruppe mit dem geringsten Risiko die alleinlebenden Männer waren. Noch deutlicher ist das Bild, das die Statistik des Polizeirates Benz 25 Jahre später zeichnet.[234] In ihr geht es nicht nur um eine kurze Krisenintervention, Ziel der Volkszählung war unter anderem eine gerechtere Verteilung der Daueralmosen – zu den bisher 134 Almosenempfängern wurde dabei die Bedürftigkeit von 50 weiteren festgestellt. Unter den 132 erwachsenen Unterstützungsberechtigten waren 99 Witwen, 14 ledige Frauen und vier Frauen, deren Männer im Zuchthaus oder desertiert waren. 89 % des Almosens ging also an alleinlebende Frauen, die zehn Ehepaare und fünf alleinstehenden Männer fallen demgegenüber kaum ins Gewicht. So erhärtet sich die Überlegung, daß unter den Armen Karlsruhes, die sich zunehmend in Klein-Karlsruhe konzentrierten und die im Verlauf des Jahrhunderts immer zahlreicher und immer ärmer wurden, die zahlreichen alleinstehenden Frauen noch einmal eine Gruppe der extrem Armen bildeten. Zu berücksichtigen ist bei dieser Einschätzung allerdings die spezifische Stellung, die den Frauen in den traditionellen Vorstellungen über die Armut, wie sie sich seit dem Spätmittelalter herausgebildet hatten, zukam.[235] Witwen und Waisen, ledige Mütter, Kranke und Behinderte gehörten zur klassischen Gruppe der *würdigen Armen*, die, ohne eigenes Verschulden in Not geraten, einer Unterstützung für würdig befunden wurden. Anders die *unwürdige Armut*: Wer männlich, gesund und arbeitsfähig war, konnte nur durch eigenes Verschulden, durch Arbeitsscheu und *Liederlichkeit* in Not geraten sein – so dachte man auch noch im Karlsruhe des 18. Jahrhunderts. Erst die Sozialreformer zwei Generationen später sollten feststellen, daß der Grund für die massenhafte Armut nicht in der mangelnden Moral der Unterschichten, sondern in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen lag. So könnte ein Grund für die massenhaften Bittschriften und die umfangreicheren Unterstützungen für Frauen neben ihrer realen Bedürftigkeit darin gelegen haben, daß eben nur diese klassischen Armen, die *ledigen Dirnen* und die *armen alten Witweiber* es wagten, direkt an das markgräfliche Mitleid zu appellieren bzw. bei den Behörden ihr Recht auf Unterstützung einzufordern.

Die „Zügellosigkeit des Klein-Karlsruher Pöbels"[236] – Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung

Es ist wenig verwunderlich, daß die Bewohnerschaft des *Dörfle* neben ihren *ordnungsgemäßen* Erwerbsformen immer auch weniger ordnungsgemäße Wege suchte und fand. So etwa die Witwe Klumpp und ihre drei Kinder. 1776 heißt es, sie sei verschwenderisch und gehe täglich betteln, im Jahr darauf arbeitete die Mutter als Wäscherin; da dieser Verdienst aber nicht ausreichte, um die Kinder zu versorgen, gingen jetzt diese betteln.[237]
Zum Problem wurde im Verlauf des Jahrhunderts jedoch weniger die Bettelei als die häufigen Diebstähle von Holz, Gras und Kienspänen im herrschaftlichen Hardtwald, für die im wesentlichen die armen Haushalte in Klein-Karlsruhe verantwortlich waren. *Ob es nicht räthlich und thunlich* [sei], *die in Klein-Karlsruhe sich aufhaltenden vielen herren- und dienstlose Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die sich bekanntermaßen meistens mit Wald- und Felddiebstählen näh-*

ren, entweder mit Gewalt zum Dienen anzuhalten oder, was noch angemessener wäre, gar fortzuweisen? überlegte 1795 ein Beamter.[238] Die Delikte, um die es ging, zeigt eine Strafenliste aus dem Jahr 1793:[239] Grasdiebstahl, Weiden von Vieh im Wald, Diebstahl von allen Arten von Holz, von Kienspänen über Besenreisig bis zu großen Dielen. Wenn Erntezeit war, zogen Frauen und Kinder außerdem auf die Felder des fürstlichen Kammergutes zur Nachlese, dem *Stupfen*.[240] Eher kümmerliche Mengen von Heu, Stroh, Kartoffeln und Getreide ließen sich dabei zusammensammeln – aber immerhin.

Das zentrale Problem aber war der Brennholzbedarf der Stadt und vor allem Klein-Karlsruhes.[241] Schon 1723 setzt die erste Akte ein, die sich mit dem Problem beschäftigt, daß einerseits die Bevölkerung einen berechtigten Bedarf an Brennholz hatte, andererseits die umliegenden Wälder diesen Bedarf nicht decken konnten. Während anfangs des Jahrhunderts das *Lesholztragen* zumindest an festgelegten *Gabholztagen* noch erlaubt war, versuchte man immer konsequenter, die Armen aus dem Wald herauszuhalten. Die Klagen der Forstverwaltung über die zunehmenden Schäden am Wald, über die *Exzesse* der Klein-Karlsruher, die in den leergeräumten Waldungen sogar grünes Holz von den Bäumen rissen und dem Wald angeblich unabsehbare Schäden zufügten, rissen das ganze Jahrhundert nicht ab. Zumindest für die Soldatenfamilien wurden seit 1769 immer wieder Lestage eingeführt. Jeder Haushalt durfte wöchentlich eine Person für einen halben Tag in den Wald zum Holzsammeln schikken. Immer wieder erstellte man Listen von Holzbedürftigen, immer wieder gestattete man einen Lestag oder lieferte ein bestimmtes Quantum Holz aus, das die Regierung teilweise von außerhalb ankaufte.

Für die Klein-Karlsruher Bevölkerung war das Holz überlebenswichtig. Deren Anwalt fügte 1767 in einem Bericht die *armen Kinder* ein, *welche den halben Sommer wieder zu thun haben, biß sie ihre erfrorenen Glieder wieder erwärmen.*[242] Im Hungerwinter 1772/73 verweist er darauf, daß *doch bei dennen armen Innwohnern [...] die Leith im Wintter bald zu grund gehen, auch im Winter so hart verfrieren, daß es ihnen auch im Sommer noch nach geth.*[243] Unzureichende Ernährung und Mangel an Heizmaterialien ließen die Armen für Krankheiten und Gebrechlichkeiten aller Art anfällig werden – hinter der behördlicherseits oft betonten Arbeitsscheu verbarg sich oft schlichte Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder körperlicher Schwäche.

Auf seiten der Behörden dagegen stellt sich die Lage so dar, daß *die Klein-Karlsruher Innwohnerschaft entweder nicht Gelegenheit oder keine Neigung hat, sich auf erlaubte Art durch Arbeiten den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, folglich theils aus Noth, theils aus Hang zum Müßiggehen das schädliche Exzediens ergreift, sich auf Kosten der Waldung zu ernähren.*[244] Der Wald war in vielerlei Hinsicht Wirtschaftsraum für die ärmeren Schichten der Bevölkerung, er lieferte Holz zum Heizen, Gras für Ziegen, Eicheln für die Schweine, Reisig zum Besenbinden. Teilweise ließ er sich auch zum Gelderwerb nutzen, bereits die Kinder pflegten oft Gras oder Holz zu verkaufen.[245]

Das Holztragen zwischen Wald und *Dörfle* wurde zur verbreiteten Praxis, das Holz, das ihnen die Behörden vorenthielten, holten sich die Familien eben selbst. Die Holzdiebe pflegten mit ihrer Beute nachts über die Mauer am Holzplatz zu klettern, sich, um die Torwachen zu umgehen, durch den Landgraben wieder ins *Dörfle* zurückzuschleichen. Oder sie benutzten am hellen Tag die Stadttore, die wachhabenden Soldaten stammten größtenteils aus Klein-Karlsruhe und drückten die Augen zu. Beteiligt waren an dieser Form der Waldnutzung Männer wie Frauen, wie die bei der Volkszählung 1796 aufgefundenen Holzdiebstähle zeigen.[246] Holzsammeln, Grasschneiden, Laubsammeln und *Heustupfen* war allerdings im traditionellen Haushalt vorwiegend Frauen- und Kinderarbeit: Der Hintersasse Bauz erhielt 1776 eine Holzzulage, weil seine Frau und seine Kinder krank waren, die Familie *daher von den Lestagen nicht profitieren* konnte.[247] In der Le-

benswelt der Frauen im *Dörfle* spielte der Hardtwald daher eine wichtige Rolle.
Immer wieder wurden Frauen von der Torwache mit gestohlenem Holz erwischt. Im Mai 1795 etwa wurden die alte Witwe Lipmann, ihre ledige Tochter und die ledige Eva Bretscher von der Wache am Mühlburger Tor aufgegriffen.[248] Sie leugneten den Holzdiebstahl keineswegs, versuchten sich aber darauf herauszureden, *daß seit einiger Zeit auch von mehreren anderen Personen dergleichen Holz geholt und ohne daß denselben selbst von Jägern im Walde Schwierigkeiten in den Weeg gelegt würden.* Die drei kamen mit einem Tag und einer Nacht Gefängnis davon. Der Vorfall löste jedoch in der Behörde lange Diskussionen über die Wirkungslosigkeit der polizeilichen Maßnahmen gegen den Holzfrevel aus, die besonders daran sichtbar würde, daß *die ledige Dirnen keineswegs in Schrecken gerathen, wenn sie gewissen der Jägerei subordinierte Personen im Walde begegnen.*
Die Streitereien um die Waldnutzungen sind keine Karlsruher Spezialität, fast alle Regierungen hatten im 18. Jahrhundert mit den Unterschichten in dieser Beziehung Ärger.[249] Dabei ging es nicht nur um die vordergründigen Themen von Naturschutz auf der einen Seite und kalten Stuben auf der anderen. Der Wald war zum Symbol geworden.[250] Mit dem zähen Kampf um ihre altangestammten Waldnutzungsrechte widersetzte sich die Bevölkerung den Machtansprüchen der absolutistischen Herrschaft. Und die absolute Ordnungsmacht versuchte, gerade im Wald ihren umfassenden Anspruch auf Ordnung der öffentlichen Verhältnisse, auf herrschaftliche Durchdringung und Kontrolle durchzusetzen. Eher noch öfter als die Schäden im Wald sind in den Papieren der Karlsruher Beamten die offensichtlich als bedrohlich erscheinenden Verhaltensweisen der Unterschichten Thema. Bei der Verhaftung der drei *Dörfle*frauen etwa werden die Gefahren für die herrschaftlichen Waldungen in einem Atemzug mit denen für die *Moralität der Untertanen* genannt. Von *Excessen* ist immer wieder die Rede, von der *Zügellosigkeit des Karlsruher Pöbels* und von *dieser Volcksclasse, die ohne zu stehlen oder zu bettlen nicht existieren könne.*
Da auch die Karlsruher Beamten und der Markgraf davon ausgingen, daß die Bewohnerschaft im *Dörfle* die dortige Armut mit ihrer Faulheit und Arbeitsscheu selbst erzeugte, war ihre Politik gegen diese Armut immer mit disziplinierenden und erzieherischen Maßnahmen vermengt.[251] Diese Verbindung zwischen Armenfürsorge und Sozialdisziplinierung zeigt auch die Volkszählungskampagne, die eine vollständige Erfassung der sozialen Situation im *Dörfle* und eine weitgehende Kontrolle der Unterschichten möglich machte:[252] In der Auswertung ließen sich alle *wilden Ehen* und alle Holzdiebstähle erfassen und alle Fremden ausweisen. Eine Übersicht über die Lebensverhältnisse der Almosenbezieher machte sichtbar, wer wirklich bedürftig war. Die Kinder, die nicht angemessen arbeiteten, wurden ins Spinnhaus eingewiesen, alle Mädchen, die alt genug waren, in einen Dienst.
Sozialpolitische Maßnahmen sind keine Erfindung des 18. Jahrhunderts, erst dem absolutistischen Verwaltungsapparat dieser Zeit aber gelang es, eine institutionalisierte und in bestimmten Grenzen auch effiziente Armenfürsorge zu organisieren. Es gehörte zu den Utopien der Aufklärung, nach so etwas wie der perfekten Gesellschaftsordnung zu suchen, und die Massenarmut der Zeit war die zentrale Herausforderung für die neue Generation von Beamten und Herrschenden, die diesen aufklärerischen Ideen anhingen. *Über Armenfürsorge gibt es in Deutschland so viele Abhandlungen wie über Kindererziehung und Kindsmord,* so eröffnet der Hofrat Griesbach 1782 ein langes Gutachten über die Karlsruher Armenpolitik.[253] Und erst jetzt ermöglichte der sich ständig vergrößernde Beamten- und Verwaltungsapparat auch einen höheren Organisationsgrad und die Bildung von Institutionen, die die Maßnahmen der Armenfürsorge überhaupt greifen ließen.
In Karlsruhe spielte sich diese organisatorische Entwicklung in der zweiten Hälfte des Jahr-

hunderts ab.[254] In den 50er Jahren wurde vor allem die Koordination der verschiedenen städtischen und höfischen Almosentöpfe neu organisiert. Die Hungerkrise 1771 zeigte bereits die Erfolge dieser Politik, die Bürger Karlsruhes und die Hofbediensteten waren verhältnismäßig gut abgesichert.[255] Nun galten die Überlegungen vor allem den Unterschichten in Klein-Karlsruhe. Bei den dort herrschenden verworrenen rechtlichen Verhältnissen war die Anwendung des üblichen *Heimatprinzips* – jede Gemeinde war für ihre eigenen Bürger und Schutzbürger, nicht aber für Fremde zuständig – schwierig. In den 80er Jahren wurde für Karlsruhe und Klein-Karlsruhe eine gemeinsame Polizeibehörde, die *Polizeideputation*, gebildet, die direkt dem Landesherrn unterstand, und dieser die ebenfalls gemeinsam zuständigen *Armenanstalten* unterstellt.[256] Erst jetzt hatte die Polizei die Möglichkeit, beispielsweise gegen Soldaten und ihre Frauen, gegen Hofbedienstete oder herrschaftliche Tagelöhner vorzugehen. Über die Holzdiebin Lipmann konnte noch 1792 der Beamte, wie er mit Bedauern vermerkte, keine körperliche Züchtigung verhängen, da sie die Witwe eines herrschaftlichen Bedienten war.

„Polizei und Moralität"[257] – *Mädchenerziehung zwischen Spinnhaus und Dienstzwang*

Der Hofrat von Drais fertigte 1787 ein Gutachten über die Armenanstalten an, das die Grundzüge der Sozialfürsorge in Karlsruhe für die nächsten Jahre festlegte.[258] Auch er sah die Gefahr, daß die Unterschichten in ihren *Liederlichkeiten* und ihrer Arbeitsscheu noch bestärkt würden, *wenn man ihnen so gute Tage machte, daß sie dadurch zum Lasterleben ermuntert würden*. Dennoch vertrat er eine sehr gemäßigte Haltung: *Es ist also unbillig und nicht genug überlegt, wenn zuweilen das Urtheil gefällt wird, man verwende das Almosen unwürdig an lüderliche Leute, an schwangere Dirnen und ihre Bastarde*. Grundsätzlich hatten alle Bedürftige in seinem Konzept Anspruch auf Unterstützung. Gekoppelt war diese Almosenvergabe zwar nicht an einen einwandfreien *Lebenswandel*, gesunde und arbeitsfähige Arme aber erhielten nur dann Unterstützung, wenn sie dafür arbeiteten.

Es ging der Armenpolitik weniger darum, den Armen Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, als um die erzieherische Wirkung, um die Förderung einer Arbeitsmoral, die *in der Seele des Arbeitsamen das Gefühl der Menschenwürde* und das Bedürfnis, seine schlechte wirtschaftliche Situation aus eigener Kraft zu verändern, wecken sollte. Dazu bot sich ganz besonders die Institution einer Armenspinnerei an.[259] Bereits seit 1767 wurden im Staate Baden-Durlach an allen Orten Spinnschulen errichtet, damit die Kinder spinnen lernten und dann später in Heimarbeit weiterarbeiten konnten. Bislang allerdings waren die diesbezüglichen Bemühungen auch in Klein-Karlsruhe am Widerstand der Kinder wie der Mütter gescheitert, etwas weniger erfolglos waren die später eingeführten Strick- und Nähschulen für Mädchen.

Ende der 70er Jahre wurde eine Karlsruher Armenspinnerei eingerichtet, die den Almosenbeziehenden Hanf austeilte und das zu Hause versponnene fertige Garn wieder entgegennahm. 1785 eröffnete das *Karlsruher Spinnhaus* seinen jetzt zentralisierten Manufakturbetrieb in der Klein-Karlsruher Schule, an der Ecke zwischen Kronen- und Spitalgasse. Über 130 Menschen arbeiteten im ersten Frühjahr für das Spinnhaus. Anfangs kamen sowohl Erwachsene als auch Kinder, zunehmend aber bildete sich die Praxis heraus, daß die Erwachsenen in Heimarbeit, die Kinder im Spinnhaus arbeiteten. Damit waren die almosenbeziehenden Erwachsenen mit Arbeit versehen, die *rauhen und verwilderten Kinder* dagegen wurden an Zucht und Ordnung und an bürgerliche Arbeitsdisziplin gewöhnt.

Ganz einfach war dies nicht. Bis zu seiner Verwandlung in das *Gewerbshaus* blieb das Spinnhaus auf der wirtschaftlichen Seite ein Zuschußbetrieb, und auch die pädagogische Absicht stieß auf massiven Widerstand. Immer

wieder blieben die Kinder vor allem in den Sommermonaten der Arbeit fern. *Es scheint unmöglich zu sein, die Abneigung der hierher gehörigen Claße von Menschen gegen die Arbeitsamkeit zu bezwingen*, klagt der Spinnmeister 1794.[260] Die Kinder *von dem Gaßen herumblaufen, bettlen, Holztragen und dem heu und früchten stupflen abzuhalten* erwies sich als schwierig. Widerstand kam vor allem von den Soldatenfrauen. Auch nach einer Zwangseinweisung der Soldatenkinder im Februar 1795 behielten sie ihre Kinder unter allerlei Vorwänden zu Hause, die wenigen, die kamen, spannen wenig und schlecht.[261] Um dem *stürmischen Betragen* und *den Grobheiten der Mütter so viel als möglich auszuweichen*, verzichtete der Aufseher auf strenge Bestrafungen. Folge war, daß auch die übrigen Kinder die Arbeit verweigerten. Ein geregelter Betrieb war im Spinnhaus nur mit harten disziplinären Zwangsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, seit 1794 wurde versucht, den Spinnzwang mit Polizeigewalt durchzusetzen:[262] Genaue Anwesenheitskontrolle, Lohnabzug bei schlampiger Arbeit, eigens angestellte Aufseher, die auch mit Prügelstrafen die Disziplin aufrechterhielten und die *auf das richtige Erscheinen, den Fleiß, die Sittlichkeit und Reinlichkeit der Kinder* achteten.[263]

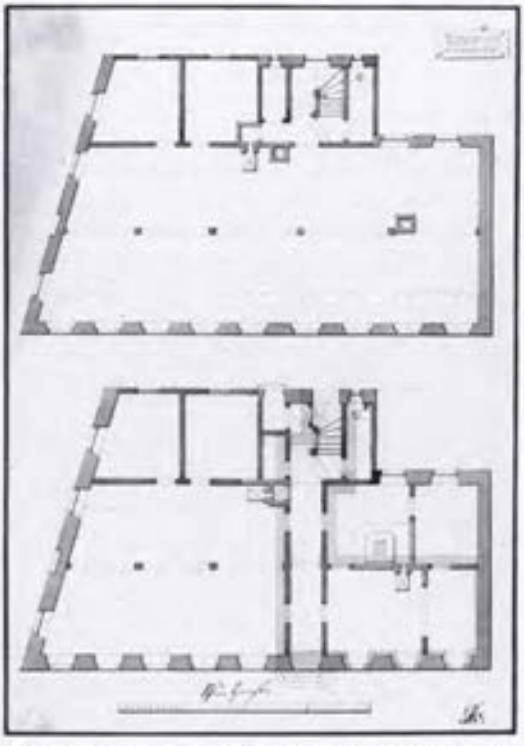
Das Spinnhaus war ein wichtiges Moment des Alltagslebens im *Dörfle*. Die Zahl der dort beschäftigten Kinder stieg von etwa 50 in den Anfangsjahren auf rund 100, oft sogar mehr am Ende des Jahrhunderts.[264] Mit sechs Jahren galt ein Klein-Karlsruher Kind als schul- und damit auch arbeitsfähig. Mit der Volkszählung 1796 war eine bessere Erfassung der Kinder und damit eine bessere Ausbeutung ihrer Arbeitskraft möglich. 33 Mädchen und 17 Jungen arbeiteten zuvor im Spinnhaus, weitere 36 Mädchen und 49 Jungen wurden nun zwangsverpflichtet.

Die Einrichtung der Armenspinnerei betraf in gleichem Maße männliche und weibliche Arme. Die Karlsruher Beamten betonten weniger als andere in dieser Zeit die verbreitete Einschätzung, daß Mädchen *von Natur aus* geschickter zu dieser Tätigkeit seien als Jungen. Es war ihnen allerdings klar, daß *in hiesigen Landen das Spinnen des Hanfes und Flachses meist nur von Weibsleuten versehen wird und folglich die Mannsleuthe keine Arbeit verlangen würden*.[265] Die textilverarbeitenden Tätigkeiten boten sich für einen Manufakturbetrieb in idealer Weise an. Es war eine extreme Arbeitsteilung möglich, und die einzelnen Produktionsgänge waren leicht zu erlernen.[266] Im Verständnis des Volkes aber war Textilverarbeitung Frauenarbeit. Über 30 Frauen und kein einziger Mann gaben 1796 an, sich überwiegend vom Spinnen zu ernähren, nicht mitgerechnet die, für die das Spinnen zumindest eine unter mehreren Beschäftigungen bildete. Für die Frauen im *Dörfle* war das Spinnen neben Stricken und Nähen sozusagen die Arbeitslosenversicherung, die Tätigkeit, auf die sie jederzeit zurückgriffen, wenn andere Erwerbsmöglichkeiten nicht ausreichten.

Als die Frauen bald dazu übergingen, zu Hause zu spinnen, arbeiteten im Spinnhaus nur noch die Kinder, Jungen wie Mädchen. Wenn auch anfangs *die Buben zum Spinnen nicht anzuhalten* waren, so ließ sich deren Widerstand gegen die Frauenarbeit wohl nicht aufrechterhalten, bald waren genauso viele Jungen wie Mädchen im Spinnhaus.[267] Und entgegen herrschender Ansicht stellten sie sich keineswegs ungeschickt an. Der erst siebenjährige Karl Bamberger etwa galt als ein musterhafter Spinner, dessen beträchtlicher Lohn eines der Haupteinkommen seiner Familie bildete.[268] Umgekehrt waren an den Widersetzlichkeiten gegen die Anstaltsdisziplin keineswegs nur Jungen beteiligt. Im Jahr 1800 machten die Soldatentöchter sogar öfter blau als die Soldatensöhne.[269] Wenn das Spinnen im Kindesalter als Einübung in geregeltes Arbeiten und als Maßnahme gegen Verwahrlosung noch ein Beruf für beide Geschlechter war, so blieb es unter der erwachsenen Bevölkerung eine reine Frauenarbeit.

Im Spinnhaus waren die Unterschiede zwischen Jungen- und Mädchenarbeit noch wenig ausgeprägt, der weitere Lebensweg der Jugendlichen dagegen gestaltete sich durchaus

geschlechtsspezifisch. 1799 verließen Regina Merz und Carl Mez, eben konfirmiert und nach eigenem Dafürhalten erwachsen, die Anstalt, worauf viele der größeren Kinder ihrerseits ihren Austritt ankündigten. Die Behörde machte sich Sorgen: *Werden diese jungen Leute, die noch keine Bestimmung haben,... sich selbst überlassen, so hat die Erfahrung schon gelehret, daß sie sich zu denen Holz entwenden und dem Bettel geschickt gemacht, die Mädchen der schlechtesten Lebensart, die Knaben aber einem herumirrenden Wandel gewidmet haben.*[270] Die Gefahr der Verwahrlosung, die diesen beiden drohte, erschien geschlechtsspezifisch unterschiedlich. Das Mädchen ist von sexuellen Verfehlungen bedroht, der Knabe in Gefahr, die große Schar der Vaganten und Nichtseßhaften der Zeit zu vermehren.[271] Die Berufsaussichten, die die Behörden ihnen beiden anzubieten hatte, um dieser Gefahr zu entgehen, waren ebenfalls sehr unterschiedlich. Den Jungen versuchte sie immer wieder, Lehrstellen im Handwerk zu beschaffen und zu finanzieren, die Mädchen dagegen sollten *in Dienst gehen*, also eine Stelle als Magd annehmen. Bereits 1757 waren zunächst allgemeiner, in den 70er Jahren konkreter formulierte Verordnungen über die Dienstpflicht von Jugendlichen erlassen worden. Die Polizei wurde befugt, die *zum Dienen tüchtige und schickliche auch den Ihrigen entbehrliche Personen zum Dienen anzuhalten und im Fall ihrer Wiedersetzlichkeit solche aus dem Ort fortzuschaffen.*[272] Die Volkszählung ermöglichte die Erfassung der Mädchen, die statt für das Spinnhaus bereits *zum Dienen tauglich* waren. Den einzelnen Familien wurde sehr massiv eine grundlegende Umstrukturierung ihrer Erwerbsweise nahegelegt, etwa der vierzigjährigen Witwe Ekard mit ihren fünf Kindern. Der achtjährige Joseph und die zehnjährige Sophia, die noch die Schule besuchten, wurden in das Spinnhaus eingewiesen, die siebzehnjährige Barbara und die neunzehnjährige Elisabetha dagegen, die im Spinnhaus arbeiteten, sollten sich einen Dienst suchen. Nur die zweieinhalbjährige Catharina und die alte Mutter blieben unbehelligt von den staatlichen Ordnungsmaßnahmen.[273]



22 Der Grundriß des 1785 erbauten Spinnhauses an der Ecke Kronen-/ Spitalstraße

Den Behörden behagte wenig, daß die Dienstmägde Karlsruhes zu großen Teilen von außerhalb kamen. Jede fremde Magd drohte nach einer Entlassung in Klein-Karlsruhe zu bleiben und die Armenkasse zusätzlich zu belasten. In den 1780er Jahren wurden regelmäßig Listen angefertigt von solchen *ledigen Weibspersonen, die sich in Klein-Karlsruhe aufhalten.*[274] Die zahlreichen Anordnungen zur *Mägdepolizei*, die Dienstverpflichtung seit 1757, die Meldepflicht für Dienstboten seit 1774, die verstärkte Durchsetzung beider Verordnungen in den 90er Jahren hatten mehrere Zielrichtungen:[275] Die *Abhaltung des mancherlei liederliche Gesindes in unserer hiesigen Residenz* einerseits, die Unterbringung der Klein-Karlsruherinnen in bürgerlichen Haushalten und damit ihre Entfernung aus dem *Dörfle* andererseits. Der relativ hohe Frauenüberschuß im

Dörfle verweist darauf, daß weniger Mädchen in Dienststellen abwanderten als Jungen in ein Handwerk. Offensichtlich trafen die obrigkeitlichen Bemühungen bei den betroffenen Mädchen auf wenig Gegenliebe. Die massiven Bemühungen der Obrigkeit, die jungen Mädchen in Dienst zu zwingen, steht im Zusammenhang mit den übrigen sozialdisziplinierenden Maßnahmen. Als Magd standen die Mädchen unter der Aufsicht ihrer Dienstherrschaften und der Vormundschaft des jeweiligen Hausherrn (s. S. 143). Der Widerwillen der Klein-Karlsruherinnen gegen diesen *Beruf* bezog sich vermutlich auf diese abhängige Stellung als Magd, der viele das unsichere, aber unabhängigere Leben in Klein-Karlsruhe vorzogen.

1799 wurde festgestellt, daß die Erziehung im Spinnhaus nicht sehr förderlich für die Unterbringung der Mädchen bei Dienstherrschaften sei.[276] Die Klein-Karlsruherinnen wurden nicht gerne als Mägde angenommen, *da bekanntlich von jeder Magd gefordert werde, daß sie besonders im Hanf- und Flachsspinnen, Stricken und Nähen geübt sei.* Verarbeitet dagegen wurde im Spinnhaus vorwiegend Baumwolle und Hasenhaar. Als von einer privaten Spende nach der Finanzierung von Handwerkerlehren für zwei der Jungen noch 39 Gulden übrig waren, wurde für drei Tage in der Woche eine Nähllehrerin angestellt.[277] Immerhin war das Nähen *nach der Stimme des Publikums eines der dringendsten Bedürfnisse, um Mägde zu ziehen.* In den Genuß dieser Weiterbildung kamen die Mädchen, *die sich im Spinnhaus zuvor wohlverhalten haben* und die gleichzeitig alt genug für einen Dienstantritt waren. Regimentsprediger Volz erklärte sich bereit, den Mädchen während dieses Nähunterrichts *Vorlesungen zu halten, wo theils aus einem amusanten, lehrreichen Buche ein Stuck vorgelesen, theils die Verhältnisse und Pflichten zwischen Herrschaften und Gesinde näher vorgetragen, mit Beyspielen erläutert und ins Herz geprägt werden.* Die Einrichtung sollte sich später zu einer richtiggehenden Ausbildungsinstitution für Dienstmädchen entwickeln.[278] 1801 wurden auch Mädchen, die nicht im Gewerbehaus arbeiteten, zu den wöchentlichen Unterrichtsstunden im Klein-Karlsruher Schulhaus zugelassen. Ab 1802 wurden regelmäßige Examen abgehalten und eine Art Lehre für Mägde eingeführt, in der Hausfrauen die Mädchen anderthalb Jahre lang *gleichwie ein lehrender Meister seinen Jungen in allen hausmütterlichen, in jener Oekonomie vorkommenden Kentnissen, besonders im Kochen, im Waschen, im Gartenbau etc.* anwiesen. 1803 wurde aus den Geldern der *Palmischen Stiftung zur Beförderung der Moralität und Polizei* ein *Carlsruher Mädchen Institut* gegründet, um *die so nötige Ermunterung zum Dienen, zur desfalls vorangehender Befähigung und zur nachmaligen Gewöhnung an die Beharrlichkeit – die im Gegensatz von dem schnellen Laufen aus einem Dienst in den andern steht – zu geben.* Es wurden nun Prämien ausgesetzt für regelmäßigen Besuch des Unterrichts, gute Prüfungsergebnisse oder Treue, d. h. mindestens halbjähriges Verweilen bei einer Dienstherrschaft. Der Unterricht umfaßte Belehrungen über *Pflichten und Klugheitsregeln im Verhalten gegen die Dienstherrschaft*, Schreiben und Rechnen, die *Erstellung eines Ausgabenzettels, die Abrechnung von Einkaufsgeld und die Erstellung von Listen über verschiedene in Wäsche kommendes Weisszeug.*

In den Anfängen dieses Institutes im *Dörfle* waren die Unterrichtskonzepte noch weniger differenziert. Im ersten Jahr las Regimentsprediger Volz bei den Nähstunden aus *Lienhard und Gertrud* des Pädagogen und Sozialreformers Johann Heinrich Pestalozzi vor. Dieser Text formuliert eine frühe Version des bürgerlichen Weiblichkeitsideals, seine Heldin Gertrud verkörpert das Idealbild einer arbeitsamen Hausfrau, die gleichzeitig pädagogisch auf die *Veredlung des Menschengeschlechtes* hinwirkt (s. S. 101).[279]

Mit den realen Frauen im *Dörfle* hatte diese hehre Gestalt nur wenig gemeinsam. Es ist nicht einfach, zwischen den Zahlen der Volkszählung und den dürren Texten der herrschaftlichen Verordnungen die Klein-Karlsruherin-

nen als handelnde Persönlichkeiten auszumachen. Nur in den seltensten Fällen kommen sie selbst zu Wort, und die Beschreibungen und Kommentare der Beamten zeugen nicht gerade von Unvoreingenommenheit. Die Lebenswirklichkeit der Frauen im *Dörfle* hat in den Akten nur ein indirektes und *gebrochenes* Bild hinterlassen. Daß diese Brechung eine doppelte ist, erschwert das Problem: Die Überlieferung dokumentiert zum einen den männlichen Blick der Beamten auf die weiblichen Lebenszusammenhänge und zum anderen den bürgerlichen Blick auf die Lebenswelt der Unterschichten. Beide *Linsen*, die geschlechtsspezifische und die schichtspezifische, wirken zusammen und lassen sich in ihrer Wirkung nur schwer auseinanderhalten.

Wenn Regimentsprediger Wagner bewirken wollte, daß *das Elend vermindert, die schweren Staatslasten erleichtert, das Laster zerstöhrt, die Tugend befördert und so allgemeines Menschenwohl recht fest gegründet* würde, beschrieb er damit sehr klar das Selbstverständnis eines Beamten seiner Zeit.[280] Eine effektivere, vernünftigere Gestaltung der Gesellschaft, wie sie Markgraf Karl Friedrich als aufgeklärtem Herrscher am Herzen lagen, verlangte unter anderem danach, gegen die mangelhaft ausgebildete *Moralität* im Volk, gegen die Unvernunft in Gestalt von Kriminalität und Arbeitsscheu, Schmutz und Armut vorzugehen. Das in dieser Zeit auch in der kleinen Markgrafschaft Baden-Durlach entstehende moderne und rationale Staatswesen verlangte ganz bestimmte Fähigkeiten von seinen Beamten: Rationalität, vorausschauende Planung, Arbeitsamkeit, Ehrgeiz, Disziplin und Selbstkontrolle. Wenn ein Beamter des 18. Jahrhunderts mit zeit- und schichttypischer Empörung auf die *Zügellosigkeit* der Unterschichten hinwies, dann kennzeichnete er damit sehr genau diese Selbstkontrolle, die er als moderner Mensch aufbringen mußte und wollte, als das entscheidende Unterscheidungsmerkmal zwischen sich und einem Angehörigen der Unterschichten, der seinen Gefühlen, Reaktionsweisen und Kommunikationsformen noch nicht die Zügel moderner und rationaler Planung auferlegte. In den Unterschichten hielten sich bestimmte Verhaltensweisen und Mentalitätsstrukturen der traditionalen Gesellschaft länger als in den Mittelschichten, seit dem 18. Jahrhundert wurden diese zunehmend als *unsittlich* ausgegrenzt und als *Zügellosigkeit*, *Faulheit* und *Liederlichkeit* zum Gegenstand staatlicher Disziplinierung gemacht.

Am eindrücklichsten begegneten den Beamten diese Verhaltensweisen in den Frauen Klein-Karlsruhes. Immerhin entwickelte das Bildungsbürgertum genau zu dieser Zeit ganz bestimmte Vorstellungen über die *Natur der Frau*. Und dem, was die Karlsruher Beamten von ihren Gattinnen und Töchtern zu erwarten begannen, sprach, was sie in den Gassen Klein-Karlsruhes antrafen, in mehr als einer Hinsicht Hohn:[281] Die Berichte klagen, die Frauen im *Dörfle* würden arbeiten, anstatt sich der *Kinderzucht* zu widmen, *ihre Kinder nicht kleiden*, diese würden sich auch nach dem Abendläuten auf der Gasse herumtreiben und auch an Festtagen barfuß gehen, *was vor Fremden eine Schande sei*. Die Kinder seien ob dieser mangelnden Aufsicht *roh und verwildert*, lärmten ungebührlich und lernten früh das Fluchen *nach Dörfles Methode*. Die Hausarbeit im bürgerlichen Sinne nahm in den Hütten und Mietshäusern wenig Raum ein. Die Mädchen im *Dörfle* jedenfalls waren so grob, daß sie beim Fensterputzen in der Schule die Scheiben zerbrachen. Viele Frauen schienen *dem Truncke ergeben*, führten einen *schlechten Wandel* und sie stritten lautstark miteinander und mit den Männern. An mehr als einer Stelle zeigen die Formulierungen, wie fremd und bedrohlich den Beamten bestimmte Verhaltensweisen der Unterschichtsfrauen erschienen:[282] Die *Grobheiten* und *rauhen Reden* der Mütter hinderten einen von ihnen an härteren Disziplinarmaßnahmen gegen die Spinnhauskinder. Und daß die jungen Frauen nicht nur allein in den Wäldern Holz holten, sondern beim Erscheinen eines Jägers nicht im mindesten Angst zeigten, war dem Schreiber ebenfalls unverständlich.

Der grundlegende Konflikt zwischen der abso-

lutistischen Obrigkeit und den Unterschichten im *Dörfle* hat jenseits der rationalen Notwendigkeiten, die aus der Armutsproblematik entstanden, eine tieferliegende Ebene: die eines Konfliktes zwischen neuzeitlicher, staatlicher Rationalität und den scheinbar irrationalen, traditionellen Verhaltensweisen der alten Volkskultur.[283] Dieses Spannungsverhältnis spitzte sich zu auf einen Konflikt zwischen dem Staat und den Frauen dieser Unterschicht. Die Verbürgerlichung des Geschlechterverhältnisses, die sonst eher den Charakter einer langsamen und tiefliegenden Strukturveränderung hat, wird hier in scharfer und konflikthafter Form ausgetragen und gewaltsam durchzusetzen versucht. In Karlsruhe, vermutlich aber nicht nur hier, fand der obrigkeitliche Kampf um eine höhere *Moralität* der Unterschichten seine Zuspitzung in Gestalt einer gezielten und umfassenden Disziplinierungskampagne gegen die Frauen dieser Unterschicht.

„Liederliche Weibsbilder, die sich an Soldaten hängen" – der obrigkeitliche Kampf gegen die Unzucht

Der Hintersasse Georg Scholl aus dem nahe gelegenen Dorf Graben würde *nimmermehr ein nützlicher Untertan werden*, befand der Dorfvogt, als es um die Frage ging, ob Scholl mit seiner Familie auswandern dürfe.[284] Er habe sein Vermögen, *weil er Arbeit und Haußhaltung flieht*, durchgebracht, die Gemeinde habe ihm sogar das Bürgerrecht, das ihm als geborenem Grabener eigentlich zustünde, vorenthalten. Grund allen Übels sei seine *liederliche Aufführung und insonderheit, daß er ein schlecht armes Weibsmensch von Klein-Karlsruhe geheiratet hat*. Hinter dem Begriff *Liederlichkeit* verbergen sich nicht nur Arbeitsscheu und Verschwendungssucht, sondern unsittliches Auftreten und sexuelle Verfehlungen. Nur, verantwortlich für solche Liederlichkeiten wurden grundsätzlich die Frauen gemacht. Eva Catharina Uhl, die Scholl als Soldat in Karlsruhe kennengelernt hatte, bildete hierin keine Ausnahme. Die Frauen aus dem *Dörfle* genossen in dieser Hinsicht anscheinend von vornherein einen schlechten Ruf.

Mit Prostitution hatte diese *Liederlichkeit* nicht unbedingt zu tun, Hinweise auf gewerbsmäßige Unzucht in Klein-Karlsruhe sind im 18. Jahrhundert ausgesprochen selten. Lediglich einmal erwähnt die Kirchenvisitation 1776 *verdächtige Häuser, wo sich Wascherinnen aufhalten, schlechte Dirnen sich befinden, die einen starcken Zuwandel von allerley Mannes Personen haben*.[285] Drängender schienen den Geistlichen andere Probleme zu sein, etwa die zahlreichen unverheirateten Paare, die wie die verheirateten behandelt wurden und sich bei Taufen gemeinsam als Paten notieren ließen, vor allem aber der *unzüchtige Zuwandel der Weibsbilder mit Soldaten*.[286]

Gegen Ende des Jahrhunderts hatten die obrigkeitlichen Bemühungen in Karlsruhe die soziale Situation weitgehend entschärft. Die Armut im *Dörfle* war gelindert oder zumindest verwaltbar geworden, die Unterschichten in Stadt und Staat integriert. Übrig blieben den Behörden nur zwei Problemgruppen, denen mit Kontrolle, Arbeitsbeschaffung und finanzieller Unterstützung nicht so ohne weiteres beizukommen war:[287] Da waren die Soldaten auf der einen Seite und die ledigen Mütter auf der anderen Seite. Problematisch waren vor allem die Beziehungen, die zwischen diesen beiden Gruppen bestanden.

Ursprünglich waren nur die rund 100 Soldaten der Schloßwache in Karlsruhe stationiert gewesen, seit 1752 stieg ihre Anzahl in Folge der politischen Ereignisse bis auf rund 1.000 Mann am Ende des Jahrhunderts.[288] Abgesehen von den Durlacher und Rastatter Garnisonen war das badische Militär ausschließlich in Karlsruhe stationiert. Auch wenn die Truppen nur während der Exerziermonate zwischen März und Mai vollzählig in den Garnisonen anwesend waren, machten die Militärs oft bis zu einem Drittel, in Kriegszeiten fast die Hälfte der Bevölkerung der Stadt aus. Kasernen gab es erst 100 Jahre später. Der überwiegende Teil dieser Soldaten war in Privathaushalten einquartiert oder lebte in Klein-Karlsruhe.[289] Das

seit 1773 in Baden übliche preußische Rekrutierungssystem, das aus allen wehrpflichtigen Männern per Los einige zum lebenslänglichen Militärdienst verpflichtete, führte dazu, daß diese Truppen nun anstatt aus freiwilligen und bereits älteren Soldaten aus einer großen Zahl zwangsverpflichteter junger Burschen bestand, die Heirat und Familiengründung noch vor sich hatten.[290]

Mit der Veränderung der Altersstruktur und der steigenden Anzahl der Soldaten wurde in Karlsruhe deren Verhältnis zum weiblichen Geschlecht zu einem sozialpolitischen Thema ersten Ranges. Heiraten durften Soldaten nur mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten.[291] Der Major von Sandberg jedenfalls, Chef einer der vier Kompanien des in Karlsruhe stationierten Leibinfanterieregiments, verkündete 1797 mit Stolz: *Seit Antritt meines Kommandos habe ich mir zum Prinzip gemacht, auch nicht einen Soldaten heurathen zu lassen.*[292]

Bedingung für die Heiratserlaubnis war der Nachweis, daß der Soldat und seine Braut das Bürger- oder Hintersassenrecht in irgendeinem Ort des Landes besaßen, d. h. sich im Falle der Entlassung des Mannes dort niederlassen durften – so sagte eine Verordnung aus dem Jahr 1785, die jedoch offensichtlich nie konsequent angewendet wurde. Ungeachtet der Heiratsverbote und -beschränkungen gab es eine große Anzahl verheirateter Soldaten in Karlsruhe: 1769 lebten 104, 1796 bereits 215 Soldatenfamilien in der Stadt, 88 Soldatenkinder besuchten 1786 die Garnisonsschule, Ende des Jahrhunderts war etwa jeder dritte Soldat in Karlsruhe verheiratet.[293] Teilweise rührte dies wohl auch daher, daß viele bereits bei Antritt ihres Militärdienstes verheiratet waren, jedenfalls folgten die *Soldatenweiber* ihren Männern nicht nur an die Garnisonsorte, sondern gegebenenfalls auch ins Feld.

Die Vorbehalte der Kommandanten gegen den Ehestand der Soldaten rührten vor allem aus der Befürchtung, daß die große Zahl verheirateter Soldaten der Disziplin im Heer einerseits, der Ruhe und Ordnung in Klein-Karlsruhe andererseits abträglich sein könnte. Tatsächlich gab es im Jahr 1793 massive Probleme, als die badischen Haustruppen zu ersten Kriegshandlungen gegen die Franzosen ausrückten.[294] Mit diesen zogen eine große Zahl Soldatenfrauen, die die ohnehin nicht sehr begeisterten Soldaten zum Desertieren aufforderten und das Gerücht ausstreuten, *wer nicht freiwillig mitgehe, könne ungestraft heimkehren.* Es kam offensichtlich zu Aufruhr und Widerstand unter den Truppen, der sich nur unterdrücken ließ, nachdem die Frauen zurückgejagt und eine größere Marschstrecke zwischen der Truppe und Karlsruhe zurückgelegt war. Auch in Friedenszeiten galten die Soldatenfamilien als Unruhestifter in der Stadt, durch ihre besondere rechtliche Stellung konnten sie sich mehr als die gewöhnlichen *Dörfle*bewohner herausnehmen. Holzfrevel und *Diebereyen* wurden zumindest in den Augen der Obrigkeit besonders von den Angehörigen der Soldaten begangen, genauso wie die Disziplin im Spinnhaus vor allem unter den Soldatenkindern litt.

Den Kommandanten wie der Polizei war bewußt, daß die *Gage* eines Soldaten für den Unterhalt einer Familie nicht ausreichte. Die Gegenwehr der Behörden gegen die Familiengründungen der Soldaten richtete sich ganz deutlich gegen das immer stärkere Anwachsen der Unterschichten im *Dörfle*. *Die bisherige Erfahrung habe aber gelehret, daß es sehr nothwendig seye, dergleichen Personen, bey welchen öfters in Hinsicht der moralischen und politischen Qualität erhebliche Zweifel obwalteten, den ferneren Aufenthalt dahier nicht zu gestatten, um dadurch die in der Folge den öffentlichen Unterstützungsanstalten zugehende mehrere Beschwernisse zu entfernen,* heißt es etwa 1797.[295]

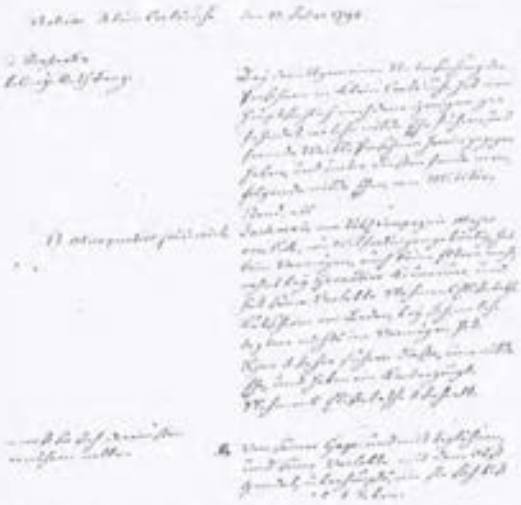
Die Angst der Behörden galt vor allem dem, was nach Entlassung der Soldaten, sei es wegen irgendwelcher Vergehen, sei es wegen Krankheit oder aus Gründen der Truppenreduzierung, geschah. Statt wie erwartet in ihre Heimat zurückzukehren, zogen diese nämlich einen Wohnsitz in Klein-Karlsruhe in der Regel vor, sie *bleiben mit ihren Familien hier sitzen und fallen den Armenanstalten zur Last.*[296]

Das gleiche galt für Soldatenfrauen, deren Männer desertiert oder sonstwie abwesend waren, wie 1791 die Frau des Musketiers Fischer mit ihren vier Kindern, deren Mann wegen Holzdiebstahls im Zuchthaus saß. Die Versuche, diese *Sitzengebliebenen* aus dem *Dörfle* wegzuschaffen, gestalteten sich schwierig für die Obrigkeit und schmerzhaft für die Betroffenen.

1791 erzählt Scharlotta Jüngling ihre Geschichte, die stellvertretend für die vieler anderer Klein-Karlsruher Soldatenfrauen steht:[297] *Mein Mann diente unter dem Hiesigen Leibregiment ohngefehr 21 Jahr und erhielte zur Zeit, als deß Bataillon in den Niederlanden befand, seinen Abschied, da derselbige wegen seinem gebrechlichen Körper zum Dienst unfähig war. Während dieser Zeit wohnte ich meistentheils hier und trieb zu unserem Nahrungsunterhalt einen Handel, den ich vorher lang schon getrieben habe. Allein vor ohngefehr 8 Tagen erhielt ich von hiesiger Polizei den Befehl, hiesige Stadt zu räumen und nach dem Ort Kuppenheim, allwo mein Mann gebohren ist, zu ziehen. In Kuppenheim besitzt mein Mann nicht einen Heller Vermögen mehr, meinen Handel würde ich daselbst nicht treiben können, auf keine andere Art bin ich nicht im Stand mich zu ernähren und so wäre mein Verderben ohnvermeidlich. Ich würde in weniger Zeit dasjenige, was ich durch meinen Handel erspahret, aufzehren und so bliebe mir nichts übrig als in meinen alten Tagen mich mit bettlen durchzubringen.* Scharlotta Jüngling verweist noch darauf, daß sie von Klein-Karlsruhe gebürtig sei, ihr ganzes Leben dort verbracht habe und schließlich *lange Jahre schon die Gnade hatte, die fürstl. Garküche mit Geflügel zu versehen.* Auch die Beteuerung, *niemalen der Polizei zur Last fallen* zu wollen, nutzte nichts, Scharlotte Jüngling wurde samt ihrem Mann und ihren Kindern ausgewiesen. Wie ihr ging es vielen. 1797 notierte die Polizei zehn Familien von verabschiedeten Soldaten, die sich *statt sich in ihre Heimwesen zu begeben, in hiesiger Stadt mit ihren Familien, ohne eine weitere Bestimmung zu haben, den Aufenthalt nehmen wollen da mehrere derselben in dem Wahn stünden, daß sie durch ihre Militärdienste hierzu ein gegründetes Recht erlanget hätten.*[298]

Um diese Situationen möglichst zu vermeiden, versuchten Militärkommandantschaft wie Polizei von vornherein, die Soldaten an der Familiengründung zu hindern. Die Paare, denen der Heiratskonsens verweigert wurde, ließen sich jedoch nicht davon abhalten, ohne Trauschein zusammenzuleben – immerhin etwa zehn Prozent aller Soldatenpaare bestanden 1795 aus solchen wilden Ehen.[299] Im Verständnis der Betroffenen waren dies durchaus keine flüchtigen Beziehungen, sondern Lebensgemeinschaften wie die übrigen 215 Soldatenehen auch. Die meisten von ihnen bestanden bereits über Jahre hinweg, alle hatten gemeinsame Kinder und konnten auf ihre *wohleingerichtete Haushaltung* verweisen.

Im Laufe des Jahrhunderts hatte sich im *Dörfle* diese Praxis der wilden Ehen herausgebildet, und wie es scheint, war sie von den Behörden sogar geduldet worden. *Es ist bekannt, daß man am Anfang, weil dem Soldaten durchaus kein Abschied gegeben werden wollte, die Winkelehen nicht nur geduldet, sondern sogar zum Theil begünstiget hat. Man wollte die Naturrechte des Menschen nicht kränken und den körperlichen Trieben keinen grausamen Zwang anlegen.*[300] Wenn also zunächst die Obrigkeit die illegalen Soldatenfamilien den legalen vorzog, so häuften sich doch Ende des Jahrhunderts Stimmen, die darauf drängten, gegen diesen *Schandfleck* entschieden vorzugehen. *Unter den manchfaltigen Übeln, welche in der hiesigen Soldatengemeinde zu beklagen sind, ist ohnstreitig dieses das größte, daß sehr viele Personen schon mehrere Jahre lang wilde Ehen führen,* eröffnet Regimentsprediger Wagner 1797 den Reigen von Reformschriften zu diesem Thema:[301] *So geneigt man auch in unseren Tagen immerhin sein mag, über ein solches unsittliches Leben gleichgültig hinweg zu sehen, so hat doch bereits die Erfahrung zur Genüge bewiesen, daß die Folgen davon äußerst schädlich und schrecklich sind.* [...] *Wenn*



23 Die Vernehmung eines der 27 Paare, die im Jahr 1796 in Klein-Karlsruhe in wilden Ehen lebten

die wilden Ehen noch länger gestattet werden, so verschwindet nach und nach alle Sittlichkeit und die Folgen davon werden immer empfindlicher und nachtheiliger. Eine gründliche *Familienreinigung* würde wie auf einen Schlag sämtliche Probleme im *Dörfle* lösen, *daß das Sittenverderbnis nicht so tief einreissen, daß dem Diebstahl gewehret und also nebst andere Vortheile, insbesondere der schöne Haardwald um mehrere Hundert Holzstämme bald reicher seyn würde.*

Die Soldaten und die ledigen Mütter sind das zentrale sozialpolitische Thema der 90er Jahre in Karlsruhe. Vielleicht hatte, wie Wagner meint, in den 1790er Jahren *das Übel* tatsächlich *so merklich zugenommen*, vielleicht aber war die Aufmerksamkeit der bürgerlichen Obrigkeit auch erst jetzt besonders wach geworden. Es ist keine Frage, daß mit den abweichenden Verhaltensweisen und Lebensformen der Unterschichtsfrauen – auch wenn diese, wie eingeräumt wird, nur *gezwungene Verbrecher* sind – die Moralvorstellungen und Geschlechterbilder des Bürgertums provoziert wurden. So empört sich ein weiterer Beamter: *Eben dies Übel ist so vorzüglich in Klein-Karlsruhe im Schwange, daß die Dirnen, ohne Scheu und ohne die mindeste Rührung, der Schande schon gewöhnt, ein unehelich Kind über das andere zeugen, so daß Beispiele vorliegen, daß einige mehrere, ja eine gar 5 uneheliche Kinder würklich am Leben hat.*[302]

Aus der Perspektive der Frauen im *Dörfle* stellte sich das Problem anders dar. Wenngleich die Ehe die zentrale Lebensperspektive für sie war, machte doch der Mangel an *zivilen* heiratsfähigen Männern im *Dörfle* und die Heiratsbeschränkungen für die Soldaten die Realisierung dieser Perspektive oft schwierig oder unmöglich. Die Alltags- und die Lebensgestaltung, die die Frauen erstrebten, ließ sich jedoch auch in einer *wilden Ehe* verwirklichen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Klein-Karlsruher Nachbarschaft die Ansichten der bürgerlichen Beamten über Sittlichkeit teilten und eine *wilde Ehe* der öffentlichen Ächtung anheimfiel.

Die eigentlichen Probleme für die Frauen begannen erst dann, wenn ihnen auch eine *wilde Ehe* nicht möglich war. Den Männern nämlich erlaubten ihr rechtlicher Status als Soldat, die Heiratsverbote und übrigen Gesetze, sich relativ verantwortungsfrei auf Beziehungen zu Frauen einzulassen und sich im Falle einer Schwangerschaft vergleichsweise leicht aus der Affäre zu ziehen. *Bekanntlich wird in keinem Ort im Lande soviel aus den Gerichtsbarkeitsgefällen für uneheliche Kinder ausgegeben, als hier in Klein-Karlsruhe*, konstatiert ein Beobachter noch im Jahre 1806.[303] Seit 1760 waren die Unehelichkeitszahlen in Karlsruhe stetig angestiegen, zwischen 1775 und 1792 kamen insgesamt 381 Kinder unehelich zur Welt, allein 91 von ihnen in den letzten drei Jahren.[304] Sehr früh ist so in Karlsruhe dieses Phänomen der Illegitimität zu beobachten, das später im 19. Jahrhundert zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem wurde.[305] Verantwortlich dafür ist die spezifische Situation der Stadt mit der Präsenz der Garnison und des Hofes, das zeigt der Blick auf die Väter dieser *Bastarde*:[306] 57 % sind Soldaten, 23 % Gesellen, 15 % Hofbedienstete. Die Lebensverhältnisse in Klein-Karlsruhe ermöglichten eine wenig kontrollierte Kontaktaufnahme zwischen jungen Männern und Frauen, und vor allem die Solda-

ten konnten sich aufgrund ihrer besonderen Rechtsstellung einem einmal gegebenen *Eheverspruch* relativ leicht wieder entziehen.

Ein gewisses Verständnis für die sexuellen Bedürfnisse der daran beteiligten Männer durchzog die Argumentationen der Obrigkeit, etwa des Regimentspredigers Wagner, der *die Naturrechte des Menschen nicht kränken und den körperlichen Trieben keinen grausamen Zwang anlegen* wollte.[307] Die Verantwortung dafür, daß die Soldaten diese männlichen Naturrechte dann in der Realität auszuleben pflegten, schoben sie jedoch den Frauen zu: *Die diesfalsige Examination lehret, daß die Dirnen mehr verführen als von denen Soldaten verführt werden.*

Der uneheliche Verkehr erschien in den Augen der Obrigkeit als gezielte Taktik der Unterschichtsfrauen, um sich Ehemänner zu ergattern.[308] *Uns ist zeither mißbeliebig zu Vernehmung vorgekommen, welchergestalt ehrvergessene Weibspersohnen sich an in unser fürstl. Hauses Diensten stehende leedige Hofbediente verführerischer Weise hängen, sie hierunter zu Versprechung der Ehe verlaiten und hernach von ihnen sich ohnehelich schwängeren lassen, damit sie desto eher und nach dem Zwang der Gesätze solche als dann würcklich zu Ehemännern bekommen mögen.* Markgraf Karl Friedrich äußert 1743 deutliches Mißfallen, *daß man auf solche sehr gefährliche Weiße in den hayligen Ehestand sich eindringe.*

Dementsprechend richteten sich Maßnahmen der Obrigkeit – dokumentiert in einer Flut von Unzuchtsverordnungen aus den Jahren 1721, 1732, 1737, 1742, 1744, 1746, 1747, 1752 und 1759 – sämtlich gegen *diejenigen liederlichen Weibsleuthe, welche sich an Soldaten hiesigen Contingents hängen und mit Ihnen verbottenen Umgang treiben.*[309] Anlaß waren die zahlreichen Vaterschaftsklagen der Klein-Karlsruher Frauen gegen Soldaten und Hofbedienstete, mit denen schon wenige Jahre nach der Stadtgründung die Audienzen von Markgraf Karl Wilhelm überlaufen wurden. *Nachdem wir von einigen Weibspersonen angeloffen werden, welche sich an Soldaten hängen, sich mit ihnen versprechen und sonsten ungebührlich mit ihnen leben,* verhängte er 1721 die erste dieser Verordnungen. Noch 1737 sind *fast alle Audienztage mit dergleichen Gesuchen oft in recht unverschämter Weise überloffen. Nachdem die Erfahrung lehret, daß die Soldaten unseres fürstlichen Contingents durch liederliche Weibsbilder noch täglich verführet, auch öfters zum Ausreissen oder pflichtvergessener Desertion verleitet werden,* kam es 1742 zu erneuten Maßnahmen.[310] Und auch 1752 wurde wieder einmal festgestellt, daß *das Laster der Hurerei mehrers einzureissen beginnt,* und da *die Erfahrung schon öfters gezeiget, daß die Soldaten hierdurch zu anderen unerlaubten Umständen als Schlägerey, Desertion und Diebstahl und dergleichen veranlasset werden,* wurden noch einmal die Strafen verschärft.[311]

Als Verkörperung der *Liederlichkeit* trugen die Frauen in den Augen der Obrigkeit die Schuld nicht nur an dem Sittenverfall im *Dörfle*, sondern gleich auch noch an den Desertionen und Befehlsverweigerungen der Soldaten, an den Holzdiebstählen und Waldexzessen. Um alle diese Probleme zu unterbinden, wurde fast das ganze Jahrhundert hindurch versucht, mit immer härteren Maßnahmen die Frauen von ihrem *verbottenen Umgang* mit Soldaten abzuhalten:[312] Die bei unehelichen Schwangerschaften verhängten *Scortationsstrafen* bestanden in Baden-Durlach gewöhnlich in einer Turmstrafe von acht Tagen für die Männer, von vier Tagen für die Frauen, und jeweils 8 Gulden Geldstrafe. Schon früh wurden in Karlsruhe besondere Bestimmungen für Unzuchtvergehen mit Hof- und Militärangehörigen eingeführt. Die noch bedingt gleichgewichtige Strafverteilung von 1721, nach der die Frau des Landes verwiesen, der Soldat aus der Kompanie gejagt werden sollte, machte schnell Regelungen Platz, die die Strafmaßnahmen in immer stärkerem Maße auf die Frauen konzentrierten. Ab 1732 mußten die Frauen nicht nur ihre eigenen 8 Gulden Scortationsstrafe bezahlen, sondern auch noch die für den Mann. Arme Frauen erhielten statt dessen eine Turmstrafe, dazu einige Stunden Halsgeige, fremde Frauen

Carlsruher Wochenblatt
oder
Nachrichten
von allerhand Sachen, deren Bekantmachung dem gemeinen Wesen nützlich und nöthig sind.



IIItes Stück. 1759.

Mittwochs den 14. März.

Mit Hochfürstl. Baden Durlachischer höchster Genehmigung.

I. Fortsezung derer Verordnungen zur Erläuterung des Fürstlichen Landrechts Dritten Theils, sechsten Titel.

V. Anhang: Daß ohne erhaltene Erlaubniß keine Weibsperson sich mit einem Soldaten ehlich versprechen solle, und von Bestrafung der Unzucht mit Soldaten.

1. Fürstl. General-Rescript d. d. 18. Dec. 1732.

Carl, von GOttes Gnaden Marggrav zu Baden und Hochberg ꝛc.

Euch ist noch wohl erinnerlich, wie Wir bereits unterm 1. Febr. 1721 per generale verordnet haben, daß, wann fürter eine Unserer Unterthaninnen sich mit einem Soldaten Unsers Contingents heimlicher Weise, und ohne vorher erlangten Herrschaftlichen Consens versprechen, oder sonst ohngebührlich mit ihme leben, oder sich wohl gar von selbigem schwängern lassen, und Uns sofort um dessen Hevrathung bekangen würde, selbige entweder aus dem Land gejagt, oder sonsten empfindlich gestrafet werden solle. Nachdeme wir aber dessen ohngeachtet, seithero mit dergleichen Gesuch sowohl von Einheimischen als Fremden, welche sich im Land aufhalten, noch immer, und zwar öfters, recht unverschämter Weise überlossen werden, und Wir es ein für allemahl bey Unserer ersten Resolution, und zwar mit dem noch weiteren Anhang gelassen haben wollen, daß alle solche Dirnen, sie seyen hernach in oder ausser dem Land gebohren, die sich heimlich an die Soldaten hängen, und sich mit denenselben ohnerlaubter Weise versprechen, ohne weitere Anfrage aus dem Land gejagt; diejenige aber, welche mit denenselben unzüchtig leben, oder sich gar schwängern lassen würden --*, aus dem Land gewiesen, auch wann sie von dem Kerl schwan-

24 Eine der zahlreichen Verordnungen, die die „liederlichen Weibsbilder" Klein-Karlsruhes von ihrem „unzüchtigen Treiben" mit Soldaten abhalten sollten

* Hier kommen einige Strafen vor, welche annoch vor der Landesverweisung hergehen sollen, die aber laut der hernachfolgenden Verordnung vom Jahr 1732 in die Ziehung des Hurrenkarrens und Landesverweisung verwandelt worden.

wurden des Landes verwiesen. Anfang der 40er Jahre drohten vier Tage *Arbeit im Schellenwerk*, also Zwangsarbeit. Im Juni 1743 wurden die Schand- und Ehrenstrafen für die Frauen verfeinert, und speziell für die Stadt Karlsruhe wurde ein *Hurenkarren* angefertigt.[313] Einen oder zwei Tage lang mußten die Frauen den mit Schellen behängten Karren durch die Straßen ziehen. 1748 wurde die Strafpraxis differenziert, bei einem ersten Unzuchtvergehen wurde die Frau mit einer Geldstrafe belegt und einen Tag, bei einem zweiten zwei Tage an den Hurenkarren gespannt, beim dritten Mal wanderte sie etliche Jahre ins Zuchthaus nach Pforzheim. Fremde Frauen dagegen wurden zusätzlich in den Lasterstein gestellt und des Landes verwiesen, bei Wiederbetreten des badischen Landes drohte ihnen bei mehrmaligen Verfehlungen eine lebenslängliche Zuchthausstrafe.

Die Unzuchtstrafen existierten nicht nur auf dem Papier, sie wurden tatsächlich angewandt. Die zum zweitenmal schwangere Margaretha Müller etwa zog im Jahr 1761 zwei Tage mit dem Hurenkarren durch die Stadt und wurde dann des Landes verwiesen, ebenso wenige Wochen später Barbara Wachenfelder.[314] Die erste der beiden Frauen war geborene Karlsruherin, die zweite eine Ausländerin aus der Pfalz. Bei Verfehlungen solcher *auswärtiger Dirnen, die sich allhier schwängern lassen*, wurde die Landesverweisung mit aller Entschiedenheit angewandt. Es ist nachvollziehbar, daß die Polizeideputation kein Interesse daran hatte, zu den zahlreichen einheimischen ledigen Müttern auch noch auswärtige, die eigentlich an anderen Orten beheimatet waren, zu unterstützen. Den Behörden war jedoch klar, daß die Landesverweisung für die Frauen oft bedeutete, *daß sie immer immermehr fauren dürften*, d. h. ihnen keine Wahl blieb, als sich zu der Masse von Vagierenden zu gesellen, die die Landstraßen des 18. Jahrhunderts bevölkerten.[315]

Betroffen war von dieser Ausweisungspolitik beispielsweise die Klein-Karlsruherin *Catharina Bustin*.[316] In den Augen der Polizei war sie eine Heidelbergerin. Als Tochter einer Schweizer Seidenspinnerfamilie war sie 1765 dort geboren, aufgewachsen bis zu ihrem 14. Lebensjahr jedoch in Karlsruhe, daraufhin zehn Jahre lang wiederum in Heidelberg in Diensten. 1789 kehrte sie nach Karlsruhe zurück und bekam ein uneheliches Kind. Die Ausweisungsstrafe wurde 1791 vollzogen, wenige Zeit später hatte sich die Frau aber wieder *eingeschlichen*. Auf ein langes Bittschreiben von ihr hin wurde ein erneutes Ausweisungsurteil 1793 auf Bewährung außer Kraft gesetzt. Catharina arbeitete als Magd und kam dem verordneten *Wohlverhalten* eine ganze Zeitlang nach. Bis sie 1802 ein zweites Mal schwanger wurde und ein zweites Mal der Mann die Vaterschaft leugnete.[317] Die Polizei störte weniger, daß auch dieses Kind der Almosenkasse zur Last fallen würde, als das *unerlaubte und verdächtige Zusammenwohnen der Bustin*, die ihre Dienststelle aufgegeben hatte und mittlerweile mit dem Weber David Graßmann, ihrer Schwester Magdalena Bustin und den beiden Kindern in einer eigenen Haushaltung in Klein-Karlsruhe lebte. Beide Frauen weigerten sich, auf Aufforderung der Behörde wieder in einen Dienst zurückzukehren, vermutlich zogen sie wie viele andere Frauen das selbständige Leben und Arbeiten im *Dörfle* der abhängigen und den Launen der Herrschaft ausgesetzten Stellung als Dienstmagd vor. Als Graßmann und Catharina um die Heiratserlaubnis baten, wurde sie ihnen verweigert. Catharinas Aufführung ließ in jeder Hinsicht zu wünschen übrig, war sie doch erst kürzlich wegen eines Felddiebstahls in Aue verhaftet worden. Es war also zu befürchten, *daß auf diese Art Bustin noch mehrere uneheliche Kinder zur Last der öffentlichen Fonde bekommen dürfte*. 1804 wurde sie das zweite Mal ausgewiesen. Der Heidelberger Senat jedoch hielt diese Ausweisung für nicht berechtigt und schickte die Frau geradewegs wieder zurück. Die Karlsruher versuchten, die unliebsame Kandidatin den Heidelbergern schmackhaft zu machen, indem sie auf die *Selbsternährungsfähigkeit* der Frau verwiesen und anboten, die beiden unehelichen Kinder in Karlsruhe zu behalten und auf Staatskosten zu erziehen. Es ist offenkundig, daß die Abschiebungspolitik der Karlsruher Polizeideputation weniger von Sorge um die Almosenkasse als von der um die Sittlichkeit bestimmt war. In erste Linie ging es ihr darum, die *Winkelehe* mit dem Weber Graßmann zu unterbinden. Das Paar löste das Problem selbst. Sie heirateten heimlich und außerhalb Karlsruhes, damit war *die Bustin* der Gefahr der Ausweisung endgültig entronnen.[318] 1834 starb sie 70jährig in Klein-Karlsruhe als vermutlich nach wie vor bitterarme, aber von den Behörden nicht mehr anfechtbare Witwe eines *Bürger und Webermeister*.[319]

Die Verweigerung der Heiratserlaubnis und die Notwendigkeit, in *wilden Ehen* zu leben, betraf offensichtlich nicht nur die Soldaten und ihre Frauen, sondern auch andere Unterschichtspaare. Die unverheirateten Soldaten-

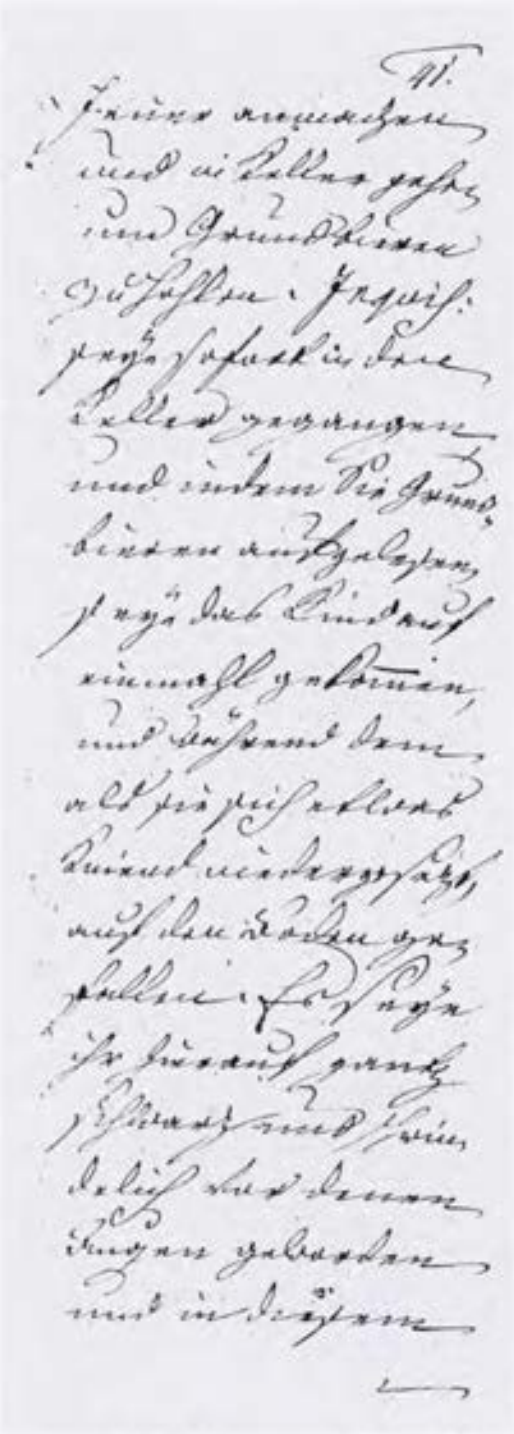
frauen jedoch waren durch die Unzuchtsverordnungen in ganz spezifischer Weise betroffen. Entscheidender als die belastenden Geld- und die entehrenden Schandstrafen wirkte sich die Tatsache aus, daß die Frauen bei einem Unzuchtvergehen mit Soldaten keine Möglichkeiten einer Vaterschaftsklage hatten. Spätestens 1732 wurde ihnen jeglicher Anspruch auf *Paternitätskosten* abgesprochen, sie konnten weder die üblichen Kindbettkosten noch die Unterhaltszahlungen vom Vater des Kindes fordern. Ab 1742 galt, daß von Soldaten oder Hofbedienten gegebene Eheversprechen ungeachtet der sonst üblichen Rechtslage in jedem Fall ungültig waren.[320] Wenn eine uneheliche Beziehung mit einem Soldaten zu einer Schwangerschaft führte, hatte die Frau keinerlei rechtliche Handhabe gegen den Schwängerer. Wenig später wurde zwar diese Bestimmung dahingehend korrigiert, daß, wenn auch nicht die Mutter, so doch das Kind grundsätzlich einen Erb- und Unterstützungsanspruch an den Vater habe. Dieser Anspruch jedoch, der nach dessen Entlassung aus dem Dienst in Kraft trat, wurde in der Praxis so gut wie nie eingelöst, erst 1806 wurde versucht, die Zahlungspflicht der entlassenen Soldaten gegenüber ihren unehelichen Kindern besser in den Griff zu bekommen.[321]

Das ganze Jahrhundert blieb die Vorstellung, daß für die Liederlichkeiten im *Dörfle* die Frauen verantwortlich seien, Prämisse des polizeilichen Handelns, blieb das strenge und rigide Vorgehen gegen die unehelichen Mütter das zentrale Moment dieser frühen Form von Sozialpolitik. Nach einem Bericht von 1808 ist zu entnehmen, die Unterstützungen von ledigen Müttern und unehelichen Kindern dienten *oft mehr dazu, das liederliche Leben und die Verführung der Soldaten zu befördern als dem Elend abzuhelfen.*[322] Immerhin kamen gegen Ende des Jahrhunderts zumindest die entehrenden *Hurenstrafen* außer Gebrauch, und 1798 finden sich zum erstenmal Ansätze dafür, die Verantwortung für die Unzuchtvergehen gerechter zwischen Soldaten und Frauen zu verteilen.[323] *Die Soldaten, welche oft mehr als die Weibs Personen der verführende Theil sind, bekümmern sich um die Ernährung ihrer unehelichen Kinder nicht, und wenn ja einer oder der andere sich zu einiger Unterstützung von freien Stücken verstanden haben sollte, so geschahe es mehr in der Absicht, die Dirnen bey gutem Willen zu erhalten damit der strafbare Umgang fortgesetzt und eine wilde Ehe, die bei denen Soldaten so gewöhnlich ist, geführt werden könnte.*

Der gewaltsame Versuch einer Familiensäuberung um 1796, bei dem alle Paare, die keine Kinder hatten, unter Zwang getrennt, den übrigen jedoch die Heirat gestattet werden sollte, ließ sich offensichtlich nicht oder nur schwer durchführen. Einige der Beamten schlugen schließlich 1797 dem Markgrafen als letzte Maßnahme vor, das Militärsystem zu verändern und eine Begrenzung der bislang mindestens zwölfjährigen, oft lebenslänglichen Militärzeit auf sieben Jahre einzuführen.[324] Nur die Aussicht auf ein Ende der Dienstzeit und eine Heirat am Heimatort wäre imstande, so die Argumentation, *denen Natur Trieben* der Soldaten Zügel anzulegen. Diese Militärreform jedoch ließ noch bis in die großherzogliche Zeit auf sich warten.[325] Für die Frauen im Klein-Karlsruhe des 18. Jahrhunderts, etwa für die Kindsmörderin Catharina Würbs, kamen solche Reformmaßnahmen zu spät.

Die Kindsmörderin – zum Beispiel Catharina Würbs

Klein-Karlsruhe am 16. November 1771:[326] Nachdem sie die ganze Nacht laut wegen starker Bauchschmerzen geächzt hatte, machte sich die einundzwanzigjährige Catharina Würbs kurz vor Tagesanbruch an ihre Morgenarbeit. Als sie im Keller Kartoffeln auflas, zeigte sich, daß es sich bei diesen Leibschmerzen nicht um Verdauungsbeschwerden handelte, sondern um Wehen. Beim Niederbeugen zum Kartoffelhaufen kam *auf einmal* das Kind zur Welt und fiel auf den Boden. Catharina ergriff eine Rübe und schlug sie dem Neugeborenen auf den Kopf, dann trug sie es in den Garten und



25 Auszug aus dem Verhörsprotokoll, in dem Catharina Würbs den Tathergang schildert

versteckte es unter einem Haufen Rübenkraut auf dem Misthaufen. Als die Mutter sie wenig später in der Küche beim Geschirrspülen antraf, zeigte sie ihr den großen Blutfleck auf dem Küchenboden und berichtete, sie hätte *ihr Geblüt* wieder bekommen. Die Mutter mißtraute der Sache, suchte und fand das Neugeborene auf dem Misthaufen und brachte es ins Haus. Einige bewegte Stunden folgten, die Familienangehörigen und die Frauen der Nachbarschaft versammelten sich in der Stube, die Hebamme wurde geholt, das Kind, das angeblich bei der Geburt auf den Boden gestürzt war, versorgt. Eine Stichwunde am Körper des Kindes machte allen Beteiligten klar, daß es sich um eine versuchte Kindstötung handelte. Als wenig später die Vertreter der Obrigkeit erschienen, war das Kind an den Folgen seiner Verletzungen gestorben, und die Mühlen der Gerichtsbarkeit begannen zu mahlen.

Catharina Würbs wurde am 17. Januar 1772 vor dem Mühlburger Tor vor einer großen Menschenmenge enthauptet. So sensationell und außergewöhnlich wie damals den Einwohnern Karlsruhes erscheint der Fall Catharina Würbs heute und aus einem weiteren Blickwinkel nicht. Im 18. Jahrhundert war der Kindsmord alles andere als ein marginales Phänomen, er gehört zu den häufigsten Delikten der Zeit.[327] Beinahe jedes zehnte Todesurteil in dieser Zeit wurde wegen Kindsmordes verhängt. Es ist ein Zufall, daß die wohl berühmteste Kindsmörderin dieses an Kindsmörderinnen reichen Jahrhunderts am 14. Januar 1772, genau drei Tage vor Catharina Würbs, in Frankfurt hingerichtet wurde.[328] Der Prozeß der Susanna Margaretha Brand wurde damals von dem jungen Goethe mit großer Betroffenheit verfolgt und später im Faust in der Figur des Gretchens literarisch umgesetzt. Auch andere Literaten des Sturm und Drang entwickelten aus der Auseinandersetzung mit der grausamen Strafgerichtsbarkeit gegen Kindsmörderinnen eine grundlegende Gesellschaftskritik.[329] Catharina Würbs war nicht die erste Kindsmörderin im Raum Karlsruhe:[330] So wurde etwa 1758 die Leiche eines toten Kindes in Grötzin-

gen gefunden. Am 7. August 1762 wurde die Magd Anna Maria Mössinger enthauptet, die ihr Kind sechs Tage nach der Geburt in den Viehbrunnen bei Liedolsheim geworfen hatte und von der vermutet wurde, sie hätte auch ein erstes Kind getötet. 1770 erhielt Christina Kieffer von Spöck wegen Kindsmords zehn Jahre Zuchthausstrafe.

Catharina Würbs ist also kein Einzelfall. Die umfangreichen Prozeßakten zeigen ein *typisches* Bild, ihre eigenen und die zahlreichen Zeugenaussagen werfen ein Licht auf die Ursachen, Motive und Hintergründe des Kindsmords einerseits, auf die Lebensumstände und die Vorstellungswelt von Frauen dieser Zeit und dieser Schicht andererseits. Die Zunahme des Kindsmorddeliktes steht in engem Zusammenhang mit der Lebenswelt von Unterschichtsfrauen im 18. Jahrhundert und wird nur aus diesem Zusammenhang verständlich.[331] Denn anders, als es die literarische Verarbeitung des Sturm und Drang nahelegt, waren die als Kindsmörderinnen hingerichteten Frauen keine gefallenen Bürgerstöchter. Sie waren fast alle Angehörige der städtischen oder ländlichen Unterschichten und standen gerade am Beginn ihres Erwachsenenlebens – wie eben Catharina. Was sie den Beamten ins Verhörsprotokoll diktiert, zeigt fast stereotype Ähnlichkeit mit den Lebenshintergründen und Motiven vieler anderer Kindsmörderinnen.[332]

Catharina Würbs war 1750 in Klein-Karlsruhe geboren, lebte dort mit ihren Eltern und zwei Brüdern in einem der größeren Mietshäuser und arbeitete wie die meisten Frauen in diesem Haus als Tagelöhnerin auf den Äckern des Kammergutes Gottesaue. Ihr Vater Ernst Würbs, zum Zeitpunkt des Verbrechens 45 Jahre alt, verdiente als Baufuhrstallknecht, ihre Mutter im Taglohn und indem sie Soldaten als Kostgänger aufnahm. So kam auch der Soldat Simon Wehringer täglich zum Essen in die Wohnung der Würbs. Die Beziehung zwischen ihm und Catharina bestand an die zwei Jahre und überdauerte auch die Geburt eines ersten unehelichen Kindes 1770, das noch im Säuglingsalter starb.

Begonnen hatte das Verhältnis zwischen dem Soldaten und der damals neunzehnjährigen Catharina an Weihnachten 1769, als er sie zur Christmette abholte und anschließend die Nacht bei ihr in der Kammer verbrachte. Ganz offensichtlich vollzog sich diese Begegnung mit Wissen und Einverständnis der Familie. Catharina sagte aus, am darauffolgenden Morgen *habe ihre Mutter gesehen, daß der Wehringer von ihr aus der Cammer gegangen, und da habe ihm ihr Vater etwas Brandwein gegeben.* Die Mutter hatte während des Prozesses große Mühe, einer Anklage wegen Kuppelei zu entgehen, die die Beamten aus diesem Sachverhalt ableiten wollten. Etwas unbeholfen verteidigte sie sich, sie habe *ihm eben getraut, in dem er gesagt, er wolle sie heiraten und würklich ihrer Tochter neue und andere Kleidungsstücke gekauft, wodurch sie ein Zutrauen zu ihm bekommen.* Diese Interaktion zwischen Frau, Mann und Eltern zeigt alle Merkmale der traditionellen Form der Brautwerbung, wie sie in der bäuerlichen Gesellschaft üblich war.[333] Im Normensystem des *Dörfle*, das sich von diesen bäuerlichen Ursprüngen noch nicht sehr weit entfernt hatte, war, was Simon Wehringer und Catharina Würbs taten, die normale und sozial akzeptierte Form, eine Ehe zu beginnen:[334] Der wechselweise Eheverspruch wurde durch Geschenke bestätigt, und auch in diesem Zusammenhang stattfindender Geschlechtsverkehr diente der Bekräftigung dieses Eheverspruchs. *Er habe jederzeit gesagt, er wolle ihre Tochter heiraten, weshalb sie den Umgang mit ihm und ihrer Tochter, zumahlen nach ihrer ersten Schwangerschaft nicht mehr gewehrt*, erklärte die Mutter.

Die normale Abfolge der Dinge aber konnte unter den Bedingungen in Klein-Karlsruhe nicht ihren Gang nehmen. Simon Wehringer nämlich war Soldat, und zwar in der Kompanie des Majors von Sandberg, der bekanntlich seinen Soldaten grundsätzlich keine Heiratserlaubnis erteilte. Spätestens bei der ersten Schwangerschaft Catharinas wurde dem Brautpaar dies unmißverständlich klargemacht. Die Beziehung jedoch dauerte weiter an. Eine paradoxe Situa-

tion: Was im Normensystem des *Dörfle* die ganz normale Anbahnung einer Ehe war, galt in den Augen der bürgerlichen Obrigkeit als unzüchtig – die Verordnungspraxis dieser Obrigkeit verhinderte gleichzeitig den Vollzug der Ehe zwischen Catharina und Simon und machte die beiden tatsächlich zu liederlichen Personen. Was ohne die Einmischung von oben zu einer ordnungsgemäßen Ehe geworden wäre, wurde nun zur *Hurerei*.

Schließlich ergriffen die Militärvorgesetzten drastischere Maßnahmen. Catharina gab zu Protokoll, *Wehringer sei zu ihr gekommen, sehr geweinet und gesagt, er wäre heut das letzte mal da essen,*[weil der]*Herr Major nicht mehr leiden wolle, daß er noch zu ihr ins Haus gehe, weil er erfahren habe, daß sie wieder zum 2. Mal schwanger seie.* Wehringer schien dieser verordneten Trennung nicht gerne nachzukommen. Obwohl er nach einer gewissen Zeit wieder heimlich zu ihr kam, begann die Beziehung unter dem Druck von außen immer schwieriger zu werden. Catharina hatte zwar *kein Herz gehabt, ihm die Schwangerschaft zu entdecken.* Wehringer jedoch reagierte schon auf den bloßen Verdacht aggressiv und panisch. *Wenn sie in etwas gesagt, so habe er gleich erwidert, wann sie schwanger wäre, so seye es von einem andern,* erzählte Catharina später der Nachbarin. Und auf die Frage, was sie dazu bewogen habe, *diese grausame Mordtthat an ihrem eigenen Fleisch und Blut, so sie unter dem Herzen getragen,* auszuüben, antwortete sie: *Ihr Kerl habe ihr eben geläugnet, der Vater zu sein und gedroht, ihr das Messer in den Leib zu stechen, wann sie schwanger seye.*

Die Schwangerschaft wurde zum Streitpunkt zwischen ihnen – Simon befürchtete, Catharina leugnete sie. Mehr oder weniger deutlich forderte er sie zur Abtreibung auf, gab ihr *10 Batzen zu Arzneien* und sagte, *sie solle nur machen, daß sie ihren dicken Ranzen verliere, es möge kosten, was es wolle.* Wehringer behauptete später, *daß er öfters in sie gedrungen, zu bekennen, ob sie schwanger seye. Sie ihn zum Teuffel gehen gehaißen.* Catharina beschrieb sein Verhalten anders: *Wann er nur ein mal gefragt hätte, so würde sie es ihm gestanden haben. Hingegen habe er ihr gedroht, ihr das Messer in den Leib zu stechen.*

Daß sich ihr Verlobter auf Druck seiner Vorgesetzten von ihr zurückzog, brachte Catharina in eine schwierige Situation. Sie wußte genau, daß sie an ihn als Soldat keinerlei rechtliche Ansprüche hatte und erinnerte sich schaudernd an die Situation, *da ihr bei ihrer ersten Niederkunft das harte Urteil bei Oberamt vorgelesen worden.* Ihre Erfahrungen mit dem Umgang der Obrigkeit mit *liederlichen Dirnen* hatte sie damals gemacht: Sie hatte 8 Gulden Scortationsstrafe bezahlen müssen, eine ungeheure Summe, die bei ihrem normalen Verdienst 48 Tagen Arbeit auf den Gottesauer Äckern entsprach.[335] Sie konnte noch von Glück sagen, daß sie zu acht Tagen Turmstrafe mit Baumwollspinnen begnadigt worden war und ihr das Hurenkarrenziehen und die Landesverweisung erspart blieben. Ihre Angst vor einer neuen, beim zweiten Vergehen noch wesentlich härteren Strafe milderte diese Begnadigung keineswegs. *Was werde man jezo mit ihr anfangen da sie neuerdingen von dem Soldaten schwanger seye und dieser noch dazu laugne, der Vater zu sein?*

Der Bruch des Eheversprechens durch den Mann findet sich in fast allen Kindsmordakten als der entscheidende Auslöser für die Tat, wenn auch manche Frauen vielleicht diesen Punkt nur im nachhinein ins Feld führten, um ihre Ehrbarkeit unter Beweis zu stellen. Catharina jedenfalls hatte sich als ordnungsgemäß verlobt betrachtet, immerhin hatte sie ihre erste Schwangerschaft trotz drohender Hurenstrafe ausgetragen. Daß sich Wehringer auf Druck seiner Vorgesetzten von ihr zurückzog, veränderte jedoch ihre Situation grundlegend.

Wie viele andere Frauen in dieser Situation versuchte sie zunächst, ihre Schwangerschaft zu verheimlichen. Da sie von der ersten Geburt *einen dicken Leib zurückbehalten* hatte und sie diesen noch jahreszeitbedingt unter dicken Winterkleidern verstecken konnte, hielt sie bis zum Zeitpunkt der Geburt die Geschichte aufrecht, sie hätte lediglich eine *Stockung des*

Geblüts, das ihr den Bauch aufgetrieben habe. Geglaubt wurde das allerdings von niemandem. Daß Catharina *eher einem schwangern Weib als einem Mägdlein gleich* sah, entging weder den Frauen in der Nachbarschaft noch denen auf dem Gottesauer Acker. Alle Nachbarinnen sprachen die *alte Würbsin* auf Catharinas Körperzustand an, einzelne sagten gar den genauen Geburtstermin voraus. Noch am Tag vor der Niederkunft berichtete Catharina bei der Arbeit den anderen Tagelöhnerinnen, daß sie *nun ihre Blum wieder habe, solche aber noch nicht recht gehen wolle*. Die Tatsache der vermeintlich endlich zurückgekehrten Monatsblutung wurde dort auf dem Acker offensichtlich in aller Ausführlichkeit diskutiert und Catharinas Körperlichkeit sehr differenziert wahrgenommen. Eine der Nachbarinnen berichtete später, es sei deutlich gewesen, daß es sich nicht um eine beginnende Menstruation gehandelt habe, sie habe jedoch *das Herz nicht gehabt, ihr zu zu sagen, daß es scheine als ob sie Wehen habe*.

In einer Zeit und einer Schicht, in der Privatheit noch so gut wie gar nicht existierte, war auch die Körperlichkeit der einzelnen gewissermaßen öffentlich, wurde wahrgenommen und kommentiert.[336] Was mit *der Blum*, mit Schwangerschaft und Geburt zu tun hatte, galt als Angelegenheit der Frauen. So trommelte jedenfalls die Mutter Würbs, nachdem sie die Geburt entdeckte, als erstes ohne zu zögern alle *Hausweiber* in der Stube zusammen, und die nahmen den weiteren Gang der Dinge in die Hand: Die eine brachte *Kindszeug*, wieder eine lief die Hebamme suchen, eine dritte kaufte auf eigene Rechnung Wein, um dem Kind Umschläge zu machen, eine vierte verabreichte dem sichtlich schwerkranken Neugeborenen die Nottaufe. In den Monaten vor der Geburt jedoch hatte Catharina diesen engen Zusammenhang der Nachbarschaftsfrauen und deren Beobachtung ihrer Körperlichkeit eher als Bedrohung empfunden. Offensichtlich kam es häufig zu Streitereien, Mutter und Tochter Würbs stellten sich dem Gerede über Catharinas Schwangerschaft in aller Entschiedenheit entgegen. Sie hätten *über die Leute noch geflucht* und diese beschimpft, berichteten später die Nachbarinnen.

Die Mutter stand Catharina zwar in den häufigen Streitereien mit den Nachbarinnen bei, zu Hause setzte sie sie jedoch selbst unter Druck, die Schwangerschaft einzugestehen. *Sie wisse nicht was sie ihr tu, wann sie schwanger sei*, drohte sie ihr. Um Gewißheit zu gewinnen, untersuchte sie selbst Catharinas Bauch und schickte sie zur Hebamme und zu zwei Ärzten. Ihre Nervosität ist begreiflich, alle Beteiligten gingen von einer Mitverantwortung der Mutter aus, sie *haben der alten Wirbsin vorgehalten, daß sie an dem Unglück schuld seye, weil sie die Schwangerschaft ihrer Tochter doch hätte bemerken sollen*. Daß bereits das Verheimlichen einer unehelichen Schwangerschaft auf einen geplanten Kindsmord hindeutete und strafbar war, wußte die Mutter genausogut wie die Nachbarinnen. Ihr Verhalten während der Schwangerschaft und am Tage der Geburt erscheint von massiver Angst vor Strafe bestimmt.

Catharinas Versuche, ihre Schwangerschaft zu verbergen, bedeuten nicht, wie der Beamte vermutet, daß sie *schon lange den Vorsatz gehabt, ihre Geburt umzubringen*. Zwar kam ihr bereits früh in einer Auseinandersetzung mit Wehringer einmal der Gedanke: *Was willst du jetzt machen! Du mußt das Kind umbringen, wan du es bekommst, weil du keinen Vater dazu hast. Dann habe sie als wieder gedacht vielleicht sei sie nicht schwanger*. Die einzige Bewältigungsform für das ihr drohende Unglück fand Catharina darin, die Schwangerschaft nicht nur vor allen anderen, sondern vor allem vor sich selbst zu leugnen. Ihre eigene Körperwahrnehmung war völlig anders als in der ersten Schwangerschaft, sie hatte keine Milch und *das Kind nicht so gefühlt wie das vorigemal*. Noch als sie in die Wehen kam, glaubte sie nicht, *daß es ernst sei, in das Kindbett zu kommen*, obwohl sogar Außenstehende ihre Krämpfe eindeutig als Wehen zu identifizieren wußten. Auch dieses Verdrängen einer eigentlich untrüglichen körperlichen Realität

findet sich wie ein Stereotyp bei fast allen Kindsmörderinnen. Ein Kindsmord war kein rational geplantes Verbrechen. Die Frauen richteten sich in keiner Weise auf die Ankunft des Kindes ein, das Einsetzen der Geburt überraschte sie meist vollkommen unvorbereitet in irgendeiner Arbeitssituation. *In deme sie Grundbihren aufgelesen, seie das Kind auf einmal gekommen und während dem sie sich etwas kniend niedergesetzt auf den Boden gefallen. Es seye ihr hierauf ganz schwarz und schwindelich vor den Augen geworden und in diesem Turmel habe sie eine von den Rüben im Keller genommen und damit das Kind einigemale auf den Kopf geschlagen.* [...] *habe sie auch ihr Messer in der Hand gehabt und das Kind unten am Bauch rechte Seite damit gestochen worüber ihr der Turmel vergangen und sie das Kind mit sich fort in den Garten genommen.* Die Frage, ob ihr jemand geholfen habe, das Kind umzubringen, bringt weitere Einzelheiten zutage: *Gar nicht, aber als sie in den Keller nieder gekommen, seie ihr gewesen, als wann Jemand hinter ihr stünde, sie stupffte und zu ihr sagte, wie sie es machen soll, das Kind umzubringen. Auch sei es ihr gewesen, als ob lauter kleine Lichter im Keller und alles in voller Regung und Bewegung wäre. Da sie aber aus dem Keller gegangen, sei wieder alles dunkel gewesen.* Ihren Nachbarinnen beschreibt sie diesen Anstifter genauer: *Ein kleines Männle in einem grünen Kleid*, sagt sie zur einen und *der Grünröckige hab ihr ein Messer gegeben* zur anderen.

Die Sache mit dem Messerstich zeigt, wie wenig wirklichkeitsnah Catharinas Erinnerungen an die Geburt waren: Im Verlauf der Untersuchung stellte sich heraus, daß sie dem Kind diesen Stich weder mit Absicht noch mit einem Messer beigebracht hatte, sondern quasi aus Versehen, als sie mit der Mistgabel das Rübkraut über das Kind schob. Ihre Schilderung des *Turmel* und der vielen Lichter im Keller zeigt eine zumindest verschobene Wirklichkeitswahrnehmung und läßt vermuten, daß sie von den Geburtsschmerzen betäubt war. Auf eine gewisse Unzurechnungsfähigkeit der Kindsmörderinnen im Augenblick der Geburt wiesen auch die zeitgenössischen Sozialreformer immer wieder hin. Auch die Verführergestalt des grünen Männleins, die mit ihrem grünen Rock deutlich auf die Teufelsvorstellungen einer eher vergangenen Zeit anspielt, erscheint vielen der Kindsmörderinnen und weist in Richtung auf eine psychische Extremsituation, die die normalen Wahrnehmungsweisen vorübergehend außer Kraft setzte. Was den Frauen in bestimmten Trancezuständen erscheinen konnte, um eine heftig ersehnte, aber im wachen und vernünftigen Zustand als strafbar erkannte Handlung zu begehen, das war im 18. Jahrhundert eben immer noch der Teufel.

Mit ihrer auch vor sich selbst aufrechterhaltenen Leugnung der Schwangerschaft hatte Catharina dem Kind von vornherein jegliche soziale Existenz verweigert. Die Tat selber geschah dann im Zustand relativer Unzurechnungsfähigkeit und hatte eher den Charakter einer verspäteten Abtreibung als eines kaltblütigen Mordes. Wie viele andere Kindsmörderinnen dachte sie nicht im entferntesten daran, dem Neugeborenen zumindest noch die Nottaufe zu geben, was für einen Menschen des 18. Jahrhunderts unvorstellbar erscheint. Mit der Taufe hätte sie das undefinierbare Etwas, das da von ihr gefallen ist – sie *habe wohl etwas plumppen gehört* – als menschliches Wesen wahrnehmen und dann nicht mehr töten können. In dieselbe Richtung weist auch ihre Aussage, daß das Kind noch keinen Laut von sich gegeben habe. *Sie meine, wann es nur ein wenig geschrien hätte, so würde es sie zu Mitleiden bewogen und abgehalten haben, weitere Gewaltthat anzuwenden.* Ein erster Schrei oder Blickkontakt hätte einen Kontakt hergestellt zwischen Mutter und Kind. Bis zu diesem Kontakt aber wurde das Kind noch nicht als Mensch wahrgenommen, es war noch Natur, ein Teil abgegangener Körperlichkeit. Eine Kindstötung wie die von Anna Maria Mössingerin 1762, die ihr Kind am sechsten Lebenstag und *aus Ungeduld über dasselbe* ertränkte, war ein Ausnahmefall.[337] In der Regel hatten die Frauen das Kind noch nicht als lebendes Wesen anerkannt.

Zu dieser Einschätzung paßt auch, daß Catharina keinerlei Reue, sondern lediglich Angst vor der Strafe zeigte. Als die Nachbarinnen beim Ankleiden des Kindes die Verletzung und damit den Mordversuch entdeckten, setzte sich Catharina im Bett auf und sagte: *Herr Jesus! Gelt, jetzt werd ich auch umgebracht!* Von diesem Zeitpunkt aber fügte sie sich völlig apathisch in ihr Schicksal und gab bereitwillig auf alle Fragen Auskunft.

Vor dem Hintergrund all dieser sich überschneidenden Aussagen und Hinweise sind die Motive deutlicher geworden, die Catharina Würbs dazu veranlaßten, das Kind zu töten. Es ging weniger um die Angst vor Schande, die bürgerliche Beobachter für die Zunahme des Kindsmordes verantwortlich machten. Im Normenzusammenhang Klein-Karlsruhes bedeutete die Existenz eines unehelichen Kindes nicht zwangsläufig eine Minderung des sozialen Ansehens.[338] Uneheliche Kinder hatten viele Frauen im *Dörfle*, und bei einem ausreichenden familiären Rückhalt war nicht einmal die Existenz eines alimentationspflichtigen Vaters unabdingbar notwendig. Das Beispiel von Catharina Bustin zeigt, daß uneheliche Kinder die Chancen der Frauen auf eine spätere Heirat zwar erschwerten, nicht aber unbedingt zunichte machten. Auch für Catharina Würbs bestand so keine unabdingbare Notwendigkeit zur Tat. Wie viele andere hätte sie dieses Kind bekommen und großziehen können.

Was sich heute nur schwer nachvollziehen läßt, ist die völlig von unserer abweichende Einstellung zu Kindern in der vorindustriellen Welt, die in ihrem Verhalten sichtbar wird. Immer waren die elterlichen Gefühle ambivalent. Immer waren Kinder eine Belastung im wirtschaftlichen Überlebenskampf, immer mußten die Mütter bei der hohen Kindersterblichkeit darauf gefaßt sein, daß das Kind nur kurz lebte. Mutterliebe war für die Frauen der traditionalen Gesellschaft, und dazu gehören die Unterschichten bis weit über das 18. Jahrhundert hinaus, zwar nichts Unmögliches, aber nicht in der Zwangsläufigkeit und Unbedingtheit vorhanden, wie sie das Bürgertum postulierte und sich leisten konnte.[339] Aus der Sicht der Betroffenen erscheint so der Kindsmord weniger als ein Verbrechen im Sinne bürgerlichen Rechts, sondern eher als eine Art verspäteter Abtreibung.[340]

Catharinas Situation war nicht so extrem, daß sich der Kindsmord als einziger Ausweg angeboten hätte, schwierig jedoch war sie durchaus. Daß der Vater des Kindes sie verließ und ihr drohte, war vermutlich der Auslöser, die panische Angst vor den strengen Strafen, vor allem den Schandstrafen der Hintergrund. Von allen Seiten sah sich Catharina im Stich gelassen und massiven Drohungen und Anfeindungen ausgesetzt: Von seiten der Obrigkeit, von ihrem Verlobten, von ihrer Familie und von den Nachbarsfrauen. Dieser umfassende soziale Druck schuf so eine psychische Grundverfassung, auf der die Tat dann im Zustand relativer Unzurechnungsfähigkeit möglich wurde. Das Problem, dem sie neun Monate lang unter enormer innerer Anspannung ausgewichen war, erschien im Augenblick der Geburt immer noch von einer gewissen Unwirklichkeit, daher die Lichter und der *Turmel*. Und gleichzeitig bot sich die Möglichkeit, dieses Problem durch einen kurzen Schlag mit der Rübe ganz unproblematisch aus der Welt zu schaffen. Eine instinktive Mutterliebe, die sie an dieser raschen und unproblematischen Lösung hätte hindern können, war ihr nicht naturhaft während der Schwangerschaft zugefallen, sondern wäre erst im Blickkontakt mit dem Kind entstanden. Solange sie dem Kind diesen Kontakt verweigerte, nahm sie es nicht als Mensch und Lebewesen wahr, sondern nur als abgegangenes Stück der eigenen Körperlichkeit.

In letzter Konsequenz hatte die psychische Verfassung der Catharina Würbs an diesem Morgen im Keller und der vieler anderer Kindsmörderinnen einen politischen Hintergrund. Simon Wehringer wandte sich auf Druck seiner militärischen Vorgesetzten von ihr ab, ihre Familie setzte sie in erster Linie aus Angst vor den Strafen wegen Unehelichkeit und wegen verheimlichter Schwangerschaft unter Druck, und ihre eigenen Erfahrungen trugen zu ihrer Panik

nicht unwesentlich bei. Erklärbar wird die auffallende Zunahme des Kindsmordsdeliktes in dieser Zeit nur im Zusammenhang mit der Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen gegen die Unzucht, die die Ängste der Frauen vor einer unehelichen Niederkunft erhöhten und damit die Bereitschaft, das Neugeborene zu töten.[341]

Die Entwicklung hin zu immer schärferen Strafmaßnahmen, die sich ausschließlich an die Frauen richteten, ließ sich für Karlsruhe zwar besonders deutlich nachvollziehen, war jedoch ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Die strafrechtliche Situation der Kindsmörderinnen bildet einen Teil der bürgerlichen Kampagnen gegen *populär-unterschichtige Verhaltensweisen* im allgemeinen und ist eng verbunden mit der generellen Kriminalisierung von Unzucht. Daß diese *Moralisierungskampagne* zu großen Teilen zu Lasten der Frauen ging, wird in Klein-Karlsruhe besonders deutlich sichtbar.

Auf Kindsmord stand von alters her die Todesstrafe, wie auf alle schweren Verbrechen. Von der Ende des 17. Jahrhunderts einsetzenden generellen Humanisierung des Strafrechtes blieb gerade dieses Delikt unberührt. Mit der Begründung, der Kindsmord nähme zu, wurden die Strafen sogar noch verschärft.[342] Vor der erwähnten Urteilsvollstreckung der Anna Maria Mössinger etwa wurde lange erwogen, ob man ihre Hinrichtung nicht noch durch *Zangenreissen* oder *Schleiffen* verschärfen sollte. In Anbetracht ihres schnellen Geständnisses und ihrer Minderjährigkeit wurde sie jedoch zum schlichten und gnädigen Tod durch das Schwert verurteilt.[343] Hinter den oft brutal erscheinenden strafrechtlichen Ritualen der frühen Neuzeit stand der Gedanke der Abschreckung. So sollte die aufwendige Inszenierung von Catharina Würbs Hinrichtung allen Frauen im *Dörfle* ein mahnendes Zeichen setzen und den polizeilichen Bemühungen um Sittlichkeit mehr Nachdruck verleihen.

Am 17. Januar 1772 wurde Catharina Würbs hingerichtet. Morgens um 8 Uhr versammelten sich die Beamtenschaft des Oberamtes, die Bürgermeister und Ratsangehörigen der Stadt im Rathaus, auf dem Marktplatz paradierte ein Teil der Bürgerwehr in Waffen und empfing die *Missethäterin*, die von den Geistlichen aus ihrem Kerker geholt worden war. Feierlich wurde von der Rathausaltane das Urteil verlesen, *der Staab gewöhnlichermaßen gebrochen und die Maleficantin dem Nachrichter zu Vollziehung des Urteils übergeben.* Catharina wurde durch die Stadt zum Richtplatz vor dem Mühlburger Tor geleitet und *allda die Execution durch den Nachrichter ganz glücklich und gut verrichtet.* Es mutet etwas seltsam an, daß die Henkersrechnung von 10 Gulden und 40 Kreuzern von einer Frau, von Maria Elisabetha Framlin, die als Witwe des vorherigen Scharfrichters das Nachrichteramt versah, unterzeichnet ist.

Die erhoffte Wirkung dieses und ähnlicher Schauspiele auf das sexuelle Verhalten der Frauen blieb aus. In Karlsruhe wie überall stiegen die Unehelichkeitszahlen eher an, als daß sie sanken. Die Problematik zwischen ledigen Müttern und Soldaten erreichte ihren Höhepunkt erst 20 Jahre später. Kurz nach Catharinas Tod jedoch wurde der Kindsmord und seine Bestrafung zu einem zentralen Thema der aufklärerischen Gesellschaftstheoretiker. Einerseits wurde damit die Humanisierung des Strafrechts und die Abschaffung der Todesstrafe problematisiert, andererseits kam gerade bei diesem Thema die neue Familienmoral des Bürgertums zu Wort, die ein scharfes Vorgehen gegen jegliche Form der außerehelichen Sexualität verlangte. 1780 waren auf die in Mannheim ausgeschriebene Preisfrage *Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermord abzuhelfen, ohne die Unzucht zu begünstigen?* reichsweit 400 Beiträge eingegangen.[344]

Unter ihnen war auch einer aus Karlsruhe, verfaßt von dem Physiokraten Johann August Schlettwein.[345] Wie viele andere sah er das Problem, daß die Angst vor den strengen Strafen bei unehelichen Schwangerschaften die Bereitschaft zum Kindsmord eher förderte als minderte. Schlettwein plädierte etwas eigen-



26 Das alte Karlsruher Richtschwert, mit dem vielleicht auch Catharina Würbs 1771 enthauptet wurde

willig dafür, die Geburt von unehelichen Kindern mit finanziellen und moralischen Beihilfen zu fördern, den Kindsmord dagegen weiterhin mit der Todesstrafe zu belegen und durch regelmäßige gynäkologische Zwangsuntersuchungen aller ledigen Frauen die Verheimlichung von Schwangerschaften unmöglich zu machen. Sein zentrales Anliegen ging jedoch dahin, präventiv jeden unehelichen Beischlaf zu verhindern, indem etwa die Teilnahme an Geselligkeiten für Ledige verboten, für ärmere Jugendliche finanzielle Beihilfen zur Verehelichung bereitgestellt, die soziale Kontrolle durch Eltern verschärft werden sollten. Die Schullehrer hielt er dazu an, *ernstlichen Abscheu für der Sinnlichkeit, Ueppigkeit und Wollust, [...] auch über die weibliche Schaamhaftigkeit und Unschuld, diese Krone der weiblichen Tugenden* zu lehren.

Auf der Grundlage solcher und ähnlicher Gutachten beschäftigten sich ab 1781 die badischen Behörden mit der Frage nach der Verhütung des Kindsmordes.[346] 1782 wurde eine Verordnung erlassen, nach der einer unehelich Schwangeren die gesamte Leibesstrafe und die halbe Geldstrafe erlassen wurde, sobald sie die Schwangerschaft freiwillig meldete.[347] Andere Überlegungen gingen dahin, heimliche und anonyme Niederkünfte zu erleichtern. Erst 1803 sollte in Heidelberg eine Accouchieranstalt für ledige Mütter eingerichtet werden. Den Frauen aus dem gesamten Großherzogtum wurde, wenn sie sich zur Niederkunft dorthin begaben, die gesamte Unzuchtstrafe erlassen.[348]

1791 wurden die Alimentationsverpflichtungen neu geregelt und die Männer stärker zur Verantwortung gezogen. Jeder Mann, der in näherer Beziehung zu der betreffenden Frau stand, konnte nun zu *Paternitätskosten* verpflichtet werden, auch wenn er die Vaterschaft leugnete. In allen deutschen Staaten kam es nach und nach zu solchen Reformmaßnahmen, vor allem zu einer Abschaffung der entehrenden Schand- und Kirchenstrafen. Es sollte jedoch noch lange dauern, bis außerehelicher Geschlechtsverkehr nicht mehr als Straftatbestand kriminalisiert war. Noch 1861 diskutierte man im Stadtamt Karlsruhe über eine Beseitigung der Unzuchtstrafen.[349]

Veränderungen für die Situation der Frauen bahnten sich in solchen Überlegungen und Gesetzesänderungen zwar an, ihre Wirkung jedoch ließ lange auf sich warten. In einem Bericht des Jahres 1810 findet sich folgende Aussage: *Empörend ist es immer, wenn in einem Land von der Größe des Großherzogtums jährlich zehn Personen aus dem schwächern Geschlecht unter der Hand des Scharfrichters sterben sollen, während von dem männlichen Geschlecht keiner auf diese Art stirbt, obgleich gesetzwidrige Handlungen des Männlichen Geschlechts das Verbrechen des Kindsmords einzig und allein herbeiführen.*[350] Die einseiti-

gen Schuldzuweisungen an die Frauen schienen sich in den Köpfen der Beamtenschaft allmählich aufzulösen, nach wie vor aber war die Todesstrafe für Kindsmord nicht endgültig abgeschafft.
In der Realität allerdings wurden zu dieser Zeit die verkündeten Todesstrafen meistens in lebenslängliche Zuchthausstrafen umgewandelt.[351] Bereits zwei Jahre vor Catharina Würbs war die Kindsmörderin Christina Kieffer in Karlsruhe zu zehn Jahren Zuchthaus begnadigt worden. Im Deutschen Reich wurde die letzte Todesstrafe wegen Kindsmordes im Jahr 1777 vollstreckt, Catharina Würbs war 1772 die letzte Kindsmörderin in Baden, die unter dem Schwert des Nachrichters ihr Leben ließ.[352] Die Inszenierung ihres Todes erscheint rückwirkend als Höhe- und Wendepunkt eines obrigkeitlichen Kampfes gegen die Unzucht, der sich das ganze Jahrhundert hindurch beobachten läßt. Diese *Moralisierungskampagne* des aufgeklärten Staates und der bürgerlichen Beamtenschicht hatte tiefgreifende Auswirkungen auf die weibliche Lebenswelt im *Dörfle*. An Scharlotta Jüngling, Catharina Bustin, Catharina Würbs und vielen anderen wird sichtbar, in welchem Maße die obrigkeitlichen Bemühungen um eine Sozialdisziplinierung der Unterschichten im 18. Jahrhundert auf Kosten der Frauen gingen.

Frauenbilder im Karlsruher Beamtenbürgertum

Lesegesellschaften – die bürgerliche Öffentlichkeit in Karlsruhe

Die markgräfliche Reformpolitik, also auch der sozialpolitische Umgang mit den Unterschichten Klein-Karlsruhes, lag in den Händen einer relativ überschaubaren Anzahl von Männern des Karlsruher Berufsbeamtentums. Daß die *unzüchtigen* Verhaltensweisen und die weibliche *Liederlichkeit* zum Dreh- und Angelpunkt der absolutistischen Armutspolitik wurden, ist eine Kehrseite der Vorstellungen über Weiblichkeit und Familie, die diese bürgerliche Führungsschicht gegen Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte, und ohne diese nicht erklärbar.
Trotz ihrer politischen Wirksamkeit war die Gruppe der höheren Beamtenschaft in Karlsruhe nicht sehr groß – von einer Oberschicht kann angesichts der eher ärmlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt noch Ende des Jahrhunderts *kaum die Rede sein.*[353] Erst seit dem letzten Jahrhundertdrittel stieg der Anteil der Beamtenschaft an der Stadtbevölkerung an, zwischen 1780 und 1820 formierte sich auch in Karlsruhe das moderne Bürgertum als prägende gesellschaftliche Kraft. In seinem Selbstbild, das sich innerhalb kurzer Zeit zum gesellschaftlichen Leitbild entwickeln sollte, kam den Vorstellungen über Familie und über das Geschlechterverhältnis ein zentraler Stellenwert zu.
Ein wichtiges Medium für diesen Prozeß der Selbstfindung und Selbstdefinition des modernen Bürgertums waren in Karlsruhe wie in den meisten deutschen Städten die Lesegesellschaften.[354] 1784 gründete der Pädagoge und Hof- und Stadtvikar Rinck die erste Karlsruher Lesegesellschaft, die bis zur ihrer Umbenennung 1808 in *Museum* das *Zentrum der aufgeklärten Diskussion in der badischen Markgrafschaft* bildete. Ziele waren *Fortgang der Aufklärung und Ausbreitung der Wissenschaften*, teilnahmeberechtigt *Männer, die bereits ein Studium vollendet, oder sonsten Rang und Charakter haben.*
Theoretisch definierte sich das bürgerliche Publikum zwar dadurch, daß Rang- und Standesunterschiede keine Geltung besaßen, in der Praxis jedoch blieb das Karlsruher Gewerbebürgertum weitgehend ausgeschlossen und gründete 1816 einen eigenen Verein, die *Karlsruher Lesegesellschaft*. Ausgeschlossen blieben von dieser bürgerlichen Öffentlichkeit die Frauen. Sie durften zwar an Bällen und musikalischen Unterhaltungen teilnehmen, auch Bücher und Zeitschriften entleihen, am eigentlichen Vereinszweck, dem *Vergnügen der gesellschaftlichen Unterhaltung oder Erholung nach den Arbeitsstunden im trauten Zirkel ge-*

bildeter Männer, durften sie jedoch nicht teilhaben. Ganz bewußt definierte sich die bürgerliche Aufklärungskultur als männliche Kultur. Die Bildung nahm in der Selbstdefinition des Bürgertums eine Schlüsselrolle ein. Bildung meinte nicht nur den Fortschritt in Wissen und Wissenschaft, sondern vor allem die Bildung der Persönlichkeit, der Individualität, die nun anstelle der alten Standesdefinitionen den gesellschaftlichen Wert eines Menschen ausmachen sollte. Obwohl dieses Bildungs- und Geselligkeitskonzept darauf abzielte, ständische Schranken aufzuheben, blieben Frauen von dieser emanzipatorischen Funktion der Bildung zumindest in den bürgerlichen Lesegesellschaften ausgeschlossen.

Eine *Arena persönlicher Selbstdarstellung und kultureller Kommunikation*, an der Frauen nicht nur beteiligt waren, sondern die unmittelbar von ihnen initiiert wurde, entwickelte sich parallel dazu in Form der literarischen Salons. Karlsruhe war keine Großstadt wie Berlin oder Hamburg, die 1792 gegründete *Gesellschaft zum haarenen Ring* stellte jedoch eine Art Mischform dar aus literarischem Salon, bürgerlicher Lesegesellschaft und privatem Freundeskreis, in der die Teilnahme der Frauen selbstverständlich war.[355] Ihr Name bezog sich auf die Ringe, die bei den Sitzungen getragen wurden und die aus den Haaren der Mitglieder gefertigt waren. Einmal wöchentlich traf sich die Gesellschaft reihum in den Häusern der Mitglieder zu Vorlesungen, Gesprächen und Spielen. Der Kreis war klein, er beschränkte sich auf etwa acht Ehepaare aus dem gehobenen Bürgertum Karlsruhes. Die Frauen wurden nicht lediglich als Begleiterinnen ihrer Gatten geduldet, sondern als Gesprächspartnerinnen geschätzt. Frau Marie Caroline Herzberg etwa hatte die zweithöchste Funktion in der *Sozietät* als *Sekretär ornater* inne, ihren Titel der *gekrönten Sappho der Sotschetaet* verdankte sie



27 In der „Gesellschaft zum haarenen Ring" trafen sich Männer und Frauen zu Lesungen und Gesprächen



28 Markgräfin Karoline Luise, ein Vorbild für die bürgerliche Weiblichkeit in Karlsruhe

ihrer poetischen Begabung. Die umfangreichen, teils in Reimform abgefaßten Sitzungsprotokolle sowie zahlreiche Gedichte stammen aus ihrer Feder.

In der *Gesellschaft zum haarenen Ring*, die mit den literarischen Salons der Großstädte durchaus Gemeinsames hatte, fand sich keine so deutliche Absonderung der Geschlechter voneinander wie in der *Karlsruher Lesegesellschaft*. Die beiden Gesellschaften zeigen, daß Ende des 18. Jahrhunderts in dieser wenn auch sehr provinziellen literarischen Öffentlichkeit noch verschiedene Weiblichkeitsmodelle nebeneinander existierten und praktiziert wurden, sogar innerhalb derselben Familie. Sowohl der Bibliothekar Wilhelm Hemeling, der Tabakfabrikant und spätere Bürgermeister Christian Griesbach wie auch der Hofökonomierat August Vierordt gehörten beiden Gesellschaften an.

Die Beteiligung der Frauen an einer Art intellektueller Öffentlichkeit entsprach eher einem adeligen als dem bildungsbürgerlichen Frauentypus. Im übrigen tauchen in der Mitgliederliste der *Lesegesellschaft* von 1791 unter 192 Mitgliedern immerhin zwei Frauen auf:[356] Die *gnädige Frau von Edelsheim* und die *gnädige Frau von Verschuir*. Im Adel waren die Frauen von intellektuellem Austausch und gelehrter Diskussion alles andere als ausgeschlossen.

Das lebende Beispiel dafür hatten die Karlsruher und Karlsruherinnen mit der Markgräfin Karoline Luise vor Augen.[357] Sie, die auch die *Vielwisserin und Vielfragerin von Baden* genannt wurde, entsprach in vielfältiger Weise dem aufklärerischen Ideal der gebildeten Persönlichkeit. Ihre umfassende Gelehrsamkeit ließ sich keineswegs nur als schöngeistige Form adeligen Zeitvertreibs abtun, sie erstreckte sich von Botanik und Malerei über die Naturwissenschaften bis hin zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemstellungen.

In der kleinen Residenzstadt Karlsruhe bestand nur geringe gesellschaftliche Distanz zwischen dem Hof und der schmalen beamtenbürgerlichen Oberschicht. Der Vorläufer der *Lesegesellschaft*, die *Gesellschaft der nützlichen Wissenschaften zur Beförderung des gemeinen Besten*, war 1780 eine Initiative des Markgrafen gewesen und hatte bei Hof getagt, und auch in der *Lesegesellschaft* trafen sich Männer der Hofgesellschaft und des landesherrlichen Beamtentums.[358] Das neue Bürgertum orientierte sich in der Ausbildung seines Selbst- und Standesbewußtseins zumindest in Karlsruhe oft sehr direkt am Vorbild des Landesherren und seiner Frau.[359] Der Freiherr von Drais bescheinigt der Markgräfin Karoline Luise Kompetenz und realen Einfluß auf die Staats- und Regierungsgeschäfte. Durch die vornehme Zurückhaltung, mit der sie diese wahrnahm, entsprach sie seinem Idealbild von Weiblichkeit in vollem Maße.[360] Er bemerkt lobend, *daß ihre hohen Verhältnisse sie nicht von der Natur entfernten, indem immerhin die Hausmutter für den Gatten und die Kinder lebte. Wir sahen überhaupt in den inneren Schloßgemächern das häusliche Bürgerglück.* Vielleicht zeigt diese Einschätzung tatsächlich die Realität des Familienlebens und der Persönlichkeit Karoline Luises, vielleicht auch nur die Projektionen des bürgerlichen Beobachters. Fest steht jedoch, daß dem Hof und der markgräflichen Familie im Selbstfindungsprozeß des Bürgertums eine Vorbildfunktion zukam. Dies betraf die Förderung der Bildung ebenso wie den Familienbegriff. Beide Momente kann man wohl als die zwei Kristallisationspunkte des entstehenden bürgerlichen Selbstverständnisses bezeichnen.

Die Suche nach der Weiblichkeit – Fremdbilder und Selbstverständnis

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erreichte der bürgerliche Diskurs über Weiblichkeit, Frauen und Familie seinen vorläufigen Höhepunkt. Es ist so kein Wunder, daß ab 1780 immer wieder Aufsätze im *Carlsruher Intelligenz- und Wochenblatt* erschienen, die auf das Wesen und die Bestimmung der Frau Bezug nehmen.[361] Überschrieben sind sie mit Titeln wie etwa *Lehren an ein Mädchen* oder *Weiblicher Putz im Verhältnis zu weiblicher Schönheit*. Postuliert wird in ihnen meistens das positive Leitbild einer tugendhaften, treuen und vor allem sparsamen Hausfrau, die ihrem Ehemann in Liebe ergeben ist und sich fürsorglich der Kindererziehung und aller Haushaltsbelange annimmt. Gleichzeitig zeichnen die Aufsätze vor allem zwei Gegenbilder, die diesem Ideal bürgerlicher Weiblichkeit zuwiderlaufen, etwa in dem Artikel *Warum werden so viele Mädchen alte Jungfern?* Da ist einmal die putz- und modesüchtige Frau, die den Männern zu gefallen sucht, viel Geld für Schmuck und Kleidung ausgibt, ihre Zeit mit Freundinnen beim Kaffee oder mit Kavalieren beim Ball verbringt und Haushalt und Kinderbetreuung ihren Dienstboten überläßt. Und dann gibt es noch die empfindsame Romanleserin, die sich in Naturschwärmerei und Lesewut verliert, anstatt sich den praktischen Belangen einer Haushaltsführung und der Beziehungsarbeit an der Familie zu widmen. Diese beiden Grundübel, die Putzsucht und das Romanlesen, sind nach Ansicht des Verfassers der Grund zum einen für die vielen alten Jungfern, zum anderen für die zahlreichen unglücklichen Ehen. Tatsächlich regte sich Widerspruch auf das Postulat des Artikels, daß Ehe und Familie allein die Bestimmung der Frau seien. Der offensichtlich von einer Frau stammende Leserbrief plädierte allerdings nicht für eine selbstbestimmtere Form

weiblichen Lebens, sondern für die Hingabe des weiblichen Selbstes an eine andere Instanz: *Wähne aber nicht, sterbliches Mädchen, daß es deine höchste Bestimmung sei: Gatte und Mutter zu werden. Nein! du hast eine noch viel erhabnere! Vorbereitung auf das Leben jenseits des Grabes, möglichste Veredlung deiner geistlichen Natur, ist deine erste und heiligste Pflicht!* Die Entwicklung seines normativen Tugend- und Pflichtenkataloges war für das Bildungs- und Beamtenbürgertum das zentrale Mittel der Abgrenzung von den alten gesellschaftlichen Gruppen. Da die Frauen die Aufgabe zugewiesen bekamen, diese Tugenden und Normen erzieherisch zu vermitteln, waren sie auch von den eingrenzenden Auswirkungen dieses Normenkataloges stärker betroffen als die Männer. Niemals zuvor hatte eine gesellschaftliche Schicht ein so genaues Konzept über das *Wesen der Frau* entwickelt, niemals zuvor waren Frauen mit solch detaillierten Vorstellungen über das, was ihren *weiblichen Geschlechtscharakter* ausmachen sollte, konfrontiert worden. Es ist nicht einfach, in dem Katalog dieser bürgerlichen Rollenzuschreibungen Fremd- und Selbstbilder, Ideologie und Lebenswirklichkeit zu unterscheiden. Normzuschreibungen von außen verschränkten sich mit dem Selbstverständnis der Frauen des Bildungsbürgertums, die an der Ausbildung des bürgerlichen Selbstverständnisses durchaus beteiligt waren. Von einer Karlsruherin dieser Zeit und dieser Schicht sind Überreste einer umfangreichen Korrespondenz erhalten, die beispielhaft diese Verwobenheit von äußeren Normen und Selbstverständnis zeigen.[362] Henriette Salome Griesbach wurde 1752 in Karlsruhe geboren, sie stammte aus einer der älteren Karlsruher Beamtenfamilien. Ihr Vater war der Rentkammersekretär Hellwig Friedrich Hemeling, ihre Mutter Johanna Salome Tochter des Karlsruher Kirchenrats und Gymnasiumsdirektors Bürcklin. 1771 heiratete sie mit 19 Jahren den um 16 Jahre älteren Legationssekretär Johann Christian Griesbach, der im Verlauf ihrer langjährigen Ehe bis zum Geheimen Legationsrat aufsteigen sollte.

Die Männer des Beamtenbürgertums heirateten in der Regel spät, vor der Familiengründung mußten sie bereits etliche Stufen auf der Karriereleiter hinter sich gebracht haben.[363] Griesbach etwa hatte sich in Wien, Straßburg und Ulm vom einfachen Kanzleibedienten hochgearbeitet. Von vornherein gab es so in den bürgerlichen Ehen eine große Altersdifferenz zwischen Mann und Frau, die ein Autoritätsgefälle noch unterstützte, das in der Rollenverteilung schon angelegt war. Während sich die Arbeit der Frauen zunächst eigentlich nicht veränderte, war die Arbeit des Mannes nun vollständig vom Haus abgelöst und aufgewertet durch ihre Neudefinition über Leistung und berufliche Fähigkeiten. Auf lange Sicht führte dies zu einer Abwertung der Frauenarbeit im Haus, die irgendwann nicht mehr als Arbeit, sondern als Liebestätigkeit gelten sollte. Die Trennung von Familie und Arbeitswelt ging einher mit der Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit, von weiblichen und männlichen Lebensbereichen, die die alten gesellschaftlichen Gruppen mit ihrer gemeinsam im Haus verankerten Arbeits- und Lebenswelt nicht gekannt hatten.

In der Familie Griesbach wurde diese strukturelle Aufspaltung noch verstärkt dadurch, daß in den ersten 16 Ehejahren der Mann regelmäßig auf langen Dienstreisen und monatelang von Karlsruhe abwesend war. Aus der umfangreichen Korrespondenz der beiden Eheleute sind verschiedene Briefe erhalten, die nicht zuletzt Einzelheiten über den Alltag und das Selbstverständnis der beiden vermitteln. Johann Christian berichtete vor allem von Arbeit und anstrengendem Dienst und von seiner Sehnsucht nach der familiären Häuslichkeit in Karlsruhe. Salomes Briefe zeugen von ihren Kontakten zu Familienangehörigen, ruhigen Formen der Geselligkeit etwa beim nachmittäglichen Kartenspielen oder *Caffeetrinken*, von häuslichen Schwierigkeiten mit der Einlagerung des ihr zugestellten Besoldungsweines, von Überlegungen zur Wohnungseinrichtung, dem Umgang mit Geldsorgen, ihrem oft schwächlichen Gesundheitszustand und vor

allem ihrer Beschäftigung mit den Kindern – 1772 kam der Sohn Christian zur Welt, 1773 eine Tochter, die nach eineinhalb Jahren wieder verstarb. Auch banale häusliche Einzelheiten teilte sie ihrem Gatten mit, der in allen wichtigen Fragen die Entscheidungen fällte, sogar in denen, die ganz direkt in ihren Aufgabenbereich gehörten. So bedankte sie sich 1773 herzlich, daß er ihr erlaubt habe, das zweite Kind, eine Tochter, selbst zu stillen, anstatt sie einer Amme zu übergeben, und bat ihn, ihr die Taufpaten sowie den Namen zu nennen, den er dem Kind geben möchte.

Im selben Jahr schrieb sie ihm: *Nichts hätte mich mehr erfreuen können, als daß du schöner geworden seißt, hier sitzt die Eitelkeit der Frauen, daß man ihren Mann und Kinder vor schön, arttig, liebenswürdig hält, und in diesen Geliebten scheint sich ihre Eigenliebe zu verliehren.* Deutlich beschreibt sie damit das neue Selbstbild der bürgerlichen Gattin, die sich überwiegend in bezug auf ihren Mann und ihre Familie definiert, und reproduziert die Vorstellungen der bürgerlichen Theoretiker, etwa des Philosophen Fichte, nach dem die Frau kein Selbst hat, sondern sich vollständig auf das Ich des Mannes hin ausrichten muß.[364] Nach zwei langen und lebensbedrohlichen Krankheiten formuliert Salome dies weitere Male: *Gott hat mich dir wiedergegeben, oh ich weiß warum: um dir deine Tage heiter und vergnügt zu machen... Mein Bestreben, dir zu gefallen und dir recht zu thun kann nicht stärcker, und meine Sehnsucht dich glücklich machen zu können kann nicht brünstiger werden, als sie schon lange ist*, schreibt sie 1777 an den Gatten. Und ganz ähnlich formuliert sie zehn Jahre später an ihren 15jährigen einzigen Sohn Christian, den späteren Bürgermeister von Karlsruhe: *Wie köstlich ist mir jetzt das Leben, daß mir Gott so unerwartet noch fristete, wenn ich für dich zu deinem Besten leben kann.*

Salome Griesbach ist sich mit den bürgerlichen Theoretikern einig – der Charakterzug, der das Wesen der Frau am wesentlichsten bestimmt, ist die Empfindsamkeit. Noch während ihrer Verlobungszeit schreibt sie im Zusammenhang mit der finanziellen Knappheit der Familie an Griesbach: *Hätte ich Reichthum, so würde ich vieleicht auch mein Herz ändern, und um viel Millionen möchte ich nicht dieses fühlbare Herz vertauschen.* Aufgabe der Frau schien es auch ihr, innerhalb der Familie einen Raum für diese Empfindsamkeit und Innerlichkeit, für Harmonie und Schönheit zu schaffen, in dem der Ehemann einen Ausgleich für seine rationale und leistungsorientierte Berufswelt fand, in dem den Kindern die Entwicklung ihrer Individualität fern von den Zwängen der Außenwelt ermöglicht wurde.

Ihrem Sohn beschreibt Salome Griesbach die elterliche Aufgabenverteilung für die Bildung seines Charakters und seiner beruflichen Entwicklung folgendermaßen: *Dein rechtschaffner Vater hat dir den Plan vorgelegt, den er für dich zum thätigen bürgerlichen Leben entworfen hat* [...] *für deinen Kopf und deine Beschäftigung wird also dein guter Vater sorgen.* Sie selbst dagegen habe immer Sorge für die Entfaltung seines Herzens getragen. Auch im Hinblick auf sein nahendes Erwachsenenleben bietet sie sich ihm an als *vertraute Freundin*, die



29 Brief Salome Grieshachs 1773 an ihren Gatten vom 19. Juni 1773

die *Regungen seiner Seele* kennen und ihn in seinen *Wünschen, Leiden* und *Gefühlen* leiten und beraten möchte. War der Vater für das äußerliche Gelingen seines bürgerlichen Lebens, so die Mutter für die innerliche Entwicklung zum tugendhaften Menschen zuständig.
Die solchermaßen hochgehaltenen Werte von Gefühl und Empfindsamkeit bargen jedoch ihre Gefahren, wie Salome Griesbach aus eigener Erfahrung wußte. Während einer ihrer Krankheiten verbot ihr etwa der Arzt, an ihren Mann zu schreiben, damit sie nicht *in Affect gerate*. Ihr langjähriger Freund, der Geheimrat Hauber, empfahl ihr bei einer weiteren Krankheit *eine moralische Diät*. Ihre Gesundheit hinge davon ab, daß *meine liebe Freundin der feurigen Phantasie nicht zuviel einräumen und überhaupt mit ihrem Vorrath an Kräften hübsch haushalten* würde.
Obgleich ihre Zeit und ihre Schicht zum erstenmal die Liebe zur unabdingbaren Grundlage der Ehe erklärte, war damit keineswegs verzehrende Leidenschaft gemeint. *Es giebt eine Empfindung sagt Rouzssau* [= Rousseau], *sie ist viel wärmer und lebendiger als Freundschaft und nicht begerlich wie die Liebe*, so beschreibt sie ihrem Sohn die Gefühlsgrundlage einer guten Ehe. *Ists möglich, so gieb dich dem neuen Gefühl, daß dich so beglückt nicht ganz hin, jeder auch noch so schöne Genuß, alles sollte der Ausbildung deines Kopfs und deiner Arbeit untergeordnet sein.* Beruhigt stellt sie fest: *Brausende Leidenschaften schlummern nicht in deiner Seele, desto vernehmlicher wirst du die Stimme der Vernunft hören.*
Henriette Salome Griesbach gehört zu den vielen Frauen ihrer Generation, die, mit vielseitigen literarischen Interessen begabt, in ständigem Austausch mit ebenso literarisch und zeitgeschichtlich Interessierten standen.[365] So korrespondierte sie zumindest zeitweise mit der Schriftstellerin Sophie de la Roche, die im nicht allzuweit entfernten Speyer lebte. In den beiden erhaltenen Briefen von dieser finden sich Züge des zeittypischen empfindsamen Freundschaftskultes. *Mich wundert nicht meine beste* schrieb sie ihr, *das Ihr liebendes Herz so lang warten mußte biß es eine Seele fand, in welches es sich ergiesen konte und es ist mir würklich ein angenehmer Gedanke, das sie so gleich mit mir zufrieden waren und mir einen Theil dieses überfließenden Wohlwollens geben konten.* Sophie de la Roche schickte Salome Griesbach Teile ihres literarischen Werks, schien das Urteil einer *so gefühlvollen Seele wie die Ihrige* sehr zu schätzen und lobte, daß *ihr Haus ein Zufluchts- und Erhohlungs Haus für Geist und Geschmak* sei.
Die Literatur der Zeit war Salome Griesbach offensichtlich vertraut, in der Korrespondenz tauchen Namen wie Rousseau, Gellert, Klopstock und Wieland auf. Umfangreiche Briefe literarischen Inhalts wechselte sie über lange Zeit hinweg mit dem Geheimen Rat Hauber. Dieser erinnert sich: *Unvergeßlich sind mir iene glückliche Abende, wo ich an der Seite einer gefühlvollen Griesbach mich der Treuherzigkeit des musterhaften Landpriesters freute, den hohen Geist des unbeugsamen Catim im Kampf gegen das Schicksal bewunderte, oder entzückt war, wenn uns die göttliche Heloise ihre Gefühle mit aller Glut einer Liebenden schilderte.* Geschätzt als Korrespondentin und als Partnerin im intellektuellen Austausch wurde sie – wie viele andere Frauen ihrer Generation – wegen der ihr als Frau eigenen, quasi natürlichen Empfindsamkeit. *Die Größe ihrer Empfindung* bestimme, so Hauber in einem anderen Brief, *den Rang, der ihr unter den Weibern zukommt.* Gemeint war damit allerdings eine literarische Frauengestalt, die er mit diesem Argument gegen eine nicht überlieferte Kritik von seiten Salome Griesbachs in Schutz nahm.
Zur allseitigen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung benötigten auch die Männer Empfindsamkeit, und dazu bedurften sie der Vermittlung durch Frauen wie Salome Griesbach. Die Hochschätzung der Frau als gebildete und intellektuelle Partnerin, die etwa aus den Briefen von Hauber spricht, entspricht nicht ganz dem Idealtypus bürgerlicher Weiblichkeit des 19. Jahrhunderts. Eher zeigt sie Elemente des von den Intellektuellen des ausgehenden 18.

Jahrhunderts kultivierten Paar-Ideals. Die *Vollendung des Männlichen und Weiblichen zur vollen ganzen Menschheit* hielt etwa Friedrich Schlegel für den höheren Zweck des Geschlechterverhältnisses. In diesem Modell spielt die Frau als *Gefährtin* des Mannes eine ergänzende, nicht unbedingt untergeordnete Rolle, wie in anderen zeitgenössischen Entwürfen.[366]

Das späte 18. Jahrhundert ist das Zeitalter, in dem noch verschiedene Konzeptionen bürgerlicher Weiblichkeit miteinander konkurrierten und nebeneinander existierten, oft innerhalb derselben Köpfe und innerhalb derselben Ehen. Daß der Wirkungskreis der Frau ihr häuslicher Rahmen sei, darin waren sich viele Literatinnen der Zeit einig, das *gelehrte Frauenzimmer* war selbst unter den Intellektuellen der Zeit ein gerne karikiertes Antibild.[367] Sophie de la Roche etwa blieb trotz ihrer Erfolge als Schriftstellerin ihrem Selbstverständnis als Mutter und Gattin verhaftet. *Der beste Geist ist der, welcher den Zirkel von Pflichten, in welchen Gott ihn stellt, getreu erfüllt*, formulierte sie.[368] Auch Salome Griesbach definiert sich über diese Hochachtung von Pflicht und Tugend. *O Gott, ich bin glücklich, dann du hast noch nicht zugelaßen, daß mein Herz ein Raub der Laster geworden: ich bin niemahls munterer als wann ich meine Pflichten gegen Gott und Menschen so viel als ich gekont erfüllt habe: ich bleibe dabei daß nur Tugendhafte würklich glücklich sein könen*, formuliert sie 1773, und später: *Ach und Tugend und Reinigkeit der Sitten sind mir so liebe! Ich halte sie als die Leuchte des Lebens, wenns Trüb und Nacht um uns ist.* Doch reichten ihre ethischen Normen durchaus über den Rahmen der Familie hinaus. So forderte sie während der Napoleonischen Kriege in einem Brief an Hauber die Einrichtung eines Landsturms. Die darin geäußerte Bereitschaft, sogar ihren Sohn dazu einrücken zu lassen, beweise, antwortet ihr Hauber, *daß ihr Geist, bey dem hohen Grad seiner Kultur sich bis zum Heroismus aufschwingen kann, den man sonst nur an den – ungleich weniger verfeinerten – Spartanerinnen bewunderte. Moege die Vorsehung uns noch lange ein Weib erhalten, welche die Vorzüge der Edelsten Ihres Geschlechts [...] mit einander verbindet, und der jetzt leider in so vieler Hinsicht kranken Welt zum Muster dienen kan.* Hauber formuliert hier ganz deutlich die gängige Vorstellung, daß die Frauen aufgrund ihrer höheren Tugendhaftigkeit und Sittlichkeit zur Erziehung und *Veredelung* der Gesellschaft berufen seien, ob sie diese nun an ihren Kindern, dem Ehemann oder den Dienstboten vollzogen.[369]

In den Frauenbildern des 19. Jahrhunderts war wenig mehr zu spüren vom emanzipatorischen Aspekt, der in diesem Anspruch auch enthalten war. Die Idealisierung der Frau als Veredlerin des Menschengeschlechts diente später vor allem dazu, ihre Reduktion auf bestimmte Verhaltens- und Artikulationsweisen und ihren Ausschluß aus zahlreichen gesellschaftlichen Räumen und Aktionsfeldern zu legitimieren, den die Frauen der traditionalen Gesellschaft in dieser Form nicht gekannt hatten. *Erst die Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft*, schreibt Barbara Duden, *hat eine bis in die Psyche hineinreichende Unterdrückung der Frau mit sich gebracht.*[370] Salome Griesbach stand an der Nahtstelle zwischen der traditionalen und der bürgerlichen Gesellschaft. Als Zeitgenossin Napoleons erlebte sie die Epoche, die durch ihre Konzeptionen bürgerlicher Weiblichkeit die entscheidenden Weichen für das Leben der kommenden Generationen von Frauen wie von Männern stellte.

Sigrid Schambach

Eigenständigkeit und Abhängigkeit – Karlsruherinnen in einer Zeit des Übergangs (1806–1859)

Alte und neue Gesellschaft in Baden

Von der Markgrafschaft zum Großherzogtum

Das 19. Jahrhundert setzte mit einem Paukenschlag ein – und spielte dennoch eine Musik weiter, die schon viel früher begonnen hatte. Im Jahr 1803 löste sich das alte Heilige Römische Reich Deutscher Nation auf. Die bis dahin bestehenden geistlichen und weltlichen Herrschaften wurden unter dem mächtigen Einfluß Napoleons aufgehoben bzw. neu geordnet. Der Markgrafschaft Baden verlieh Napoleon zuerst die Würde eines Kurfürstentums, im Jahr 1806 den Rang eines Großherzogtums.[1] Baden zählte zusammen mit Bayern, Württemberg und Preußen zu den Hauptgewinnern der Auflösung. Badens Fläche vergrößerte sich um 738 %, seine Bevölkerung wuchs um nahezu 1000 %.[2] Als Grenzland betrieb Baden eine ausgesprochen napoleonfreundliche, kompromißbereite Politik gegenüber Frankreich. Dieser verdankte es wesentlich seine neue Machtstellung als Großherzogtum. Sie führte im übrigen dazu, daß badische Truppen an der Seite Frankreichs in mehreren Kriegen kämpften, 1809 in Spanien, 1812 in Rußland und schließlich in der Völkerschlacht von Leipzig 1813 gegen preußische Truppen.

Das neue Großherzogtum, das zwar als Staat von Napoleons Gnaden gebildet worden war, verfolgte in den Jahren seit 1803 konsequent die Neuordnung der staatlichen Verfassung, der Verwaltung, der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens, so daß seine Anlehnung an französische Macht und französisches Recht zugleich die *Durchsetzung der bürgerlichen Freiheitsrechte*[3] in den rechtsrheinischen Rheinbundstaaten einleitete. Diese Neuordnungen sind vorzüglich dokumentiert in den berühmt gewordenen 13 badischen Organisations-Edikten, die der Geheime Rat Friedrich Brauer 1803 schuf, sowie in den ebenfalls von ihm erarbeiteten neun Constitutions-Edikten der Jahre 1807 bis 1809.[4] Indessen änderte sich die Gesellschaft nicht mit einem Mal, auch nicht mit 22 Edikten. Tradierte Formen des zunftgebundenen und unzünftigen Wirtschaftens, der fürstlichen Herrschaftsausübung nach den Prinzipien von Willkür und Gnade, des Untertanengehorsams oder -ungehorsams bestanden weiter fort, so daß für eine lange Zeitspanne vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis etwa zu seiner Mitte alte und neue Regeln, Rechte und Verhaltensnormen gleichzeitig bestanden. Diese Zeit war daher eine verwirrende, desorientierende Zeit des Umbruchs von der traditionalen zur modernen, industrialisierten Gesellschaft.

Mit dem Aufstieg Badens zum Großherzogtum ließ die Residenzstadt Karlsruhe zwangsläufig ihren alten und etwas geruhsamen Charakter der kleinen Residenzstadt einer unbedeutenden Markgrafschaft hinter sich. Sie wurde mit Beginn des neuen Jahrhunderts zur Residenz eines Mittelstaates. Ihre Einwohnerzahl nahm in den Jahren zwischen 1801 und 1819 von ca. 8.700 auf 15.800 zu, von da bis 1830 noch einmal auf ca. 20.100 inclusive Militär.[5] Die Bevölkerungsstruktur bzw. die Berufsstruktur der Stadt war außerordentlich stark durch den großherzoglichen Hof und die Verwaltungsaufgaben in der Nähe des Hofes geprägt. Im Jahr 1801 zählte etwa ein Viertel der christlichen Einwohnerschaft zu den Hof- und Staatsdienern, etwa ein Fünftel stellte das Militär und seine Angehörigen, so daß die eigentliche Stadt-

bevölkerung von Gewerbetreibenden, Tagelöhnern und Dienstboten nur gut die Hälfte, nämlich 56 % ausmachte.[6] Die Bevölkerungszunahme in den Jahren zwischen 1801 und 1819 ging zum größten Teil auf das Konto von Militär, Hof- und Staatsdienerschaft.[7] Vermögendes Wirtschaftsbürgertum und gebildete Beamtenschaft, d. h. Hof- und Staatsdienerschaft, sollten im weiteren Verlauf des Jahrhunderts die aufstrebende und prägende Schicht der deutschen Gesellschaft werden, so daß es gerechtfertigt erscheint, das 19. Jahrhundert insgesamt als das *Jahrhundert des Bürgertums*[8] zu bezeichnen, wenngleich es in Karlsruhe um die Jahrhundertwende nur eine sehr kleine Schicht darstellte.

Daß die Residenzstadt Karlsruhe nur recht langsam in ihren neuen Rang hineinwuchs, beschrieben verschiedene Augenzeugenberichte dieser Zeit. Nicht alle, die Karlsruhe besuchten oder längere Zeit hier wohnten, waren allerdings von so schonungsloser Offenheit wie die berühmte, ebenso anspruchsvolle wie scharfzüngige Rahel Varnhagen. Sie, die im Zentrum romantischer Dichter einen literarischen Salon in Berlin unterhalten hatte, kam von 1816 bis 1819 als Ehefrau des preußischen Gesandten Varnhagen von Ense in die badische Residenz. *Karlsruhe ist ein schöner, unbequemer Ort: die Unbequemlichkeit liegt in der Prätention eines großen, ohne dessen Ressourcen zum Nutzen und Vergnügen, und in der Beschränktheit und dem Stagnieren eines kleinen* [Ortes, d. V.]. [...] *Viel Wald, viel Sumpf, viel Mücken umher.*[9] An anderer Stelle bezeichnete sie die Stadt als *souveränes Nest*[10], der es wohl nicht an Personen, wohl aber an einer *Gesellschaft* mangele. Ihr machte die Residenz immer noch den Eindruck einer etwas zurückgebliebenen, kulturell nicht eben lebendigen und an intellektuellem Austausch nicht eben geübten Stadt.

Frauenbild und Mädchenbildung

Weil dieses neue, aufstrebende Bürgertum eine bis heute normbildende Kraft bewiesen hat, steht seine Perspektive im Zentrum dieses Kapitels zum frühen 19. Jahrhundert. Welche Ideen und Realitäten wurden von bürgerlichen Denkern und bürgerlichen Beamten vom Bild der Frau, von ihren wesentlichen Eigenschaften, von ihrer Position in Recht und Berufsleben entwickelt? Wie kann das Verhältnis der Geschlechter, von Mann und Frau, in der Perspektive des Bürgertums charakterisiert werden, und welche Ergebnisse können daraus abgeleitet werden, wenn es an der Meßlatte der wichtigsten bürgerlichen Werte – Freiheit, Gleichheit, Öffentlichkeit und Rechtsstaatlichkeit – gemessen wird?[11]

Die spezifisch bürgerliche Sichtweise auf die Frau soll hier nur mit wenigen Strichen skizziert werden, da auf sie in den folgenden Kapiteln immer wieder Bezug genommen wird. Bürgerliches Frauenbild des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts meinte hauptsächlich:[12] Die Bestimmung der Frau liege in der *häuslichen Glückseligkeit* (A. v. Knigge), darin *beglückende Gattin, bildende Mutter und weise Vorsteherin des Haushalts* (J. H. Campe) zu sein.[13] Der Arbeitsbereich der Frau ist nach diesen beiden Definitionen bürgerlicher Vordenker des späten 18. Jahrhunderts, eines Philosophen und eines Pädagogen, der häusliche und nicht der außerhäusliche des Erwerbs. Die Aufgabe der Frau ist es außerdem, den privaten, gefühlsbetonten Innenraum der häuslichen Sphäre herzustellen, für die Erziehung der Kinder und die Regeneration des Ehemannes vom Berufsleben zu sorgen. Die Privatheit der Familie ist gleichbedeutend mit einer neuen Auffassung über die Beziehung zwischen Mann und Frau und zwischen Eltern und Kindern. So wie Kinder seit dem 18. Jahrhundert Ziel pädagogischer Anstrengungen werden und nicht mehr nur – gleichsam naturwüchsig – nebenbei aufwachsen, so ist das neue Verhältnis zwischen Mann und Frau, wenn es in einer Ehe legitimiert ist, aus reiner Liebe geschlossen, nicht aus praktischen Erwägungen, z. B.

30 Abb. Seite 104/105:
Stadtplan von Friedrich Weinbrenner aus dem Jahr 1822



















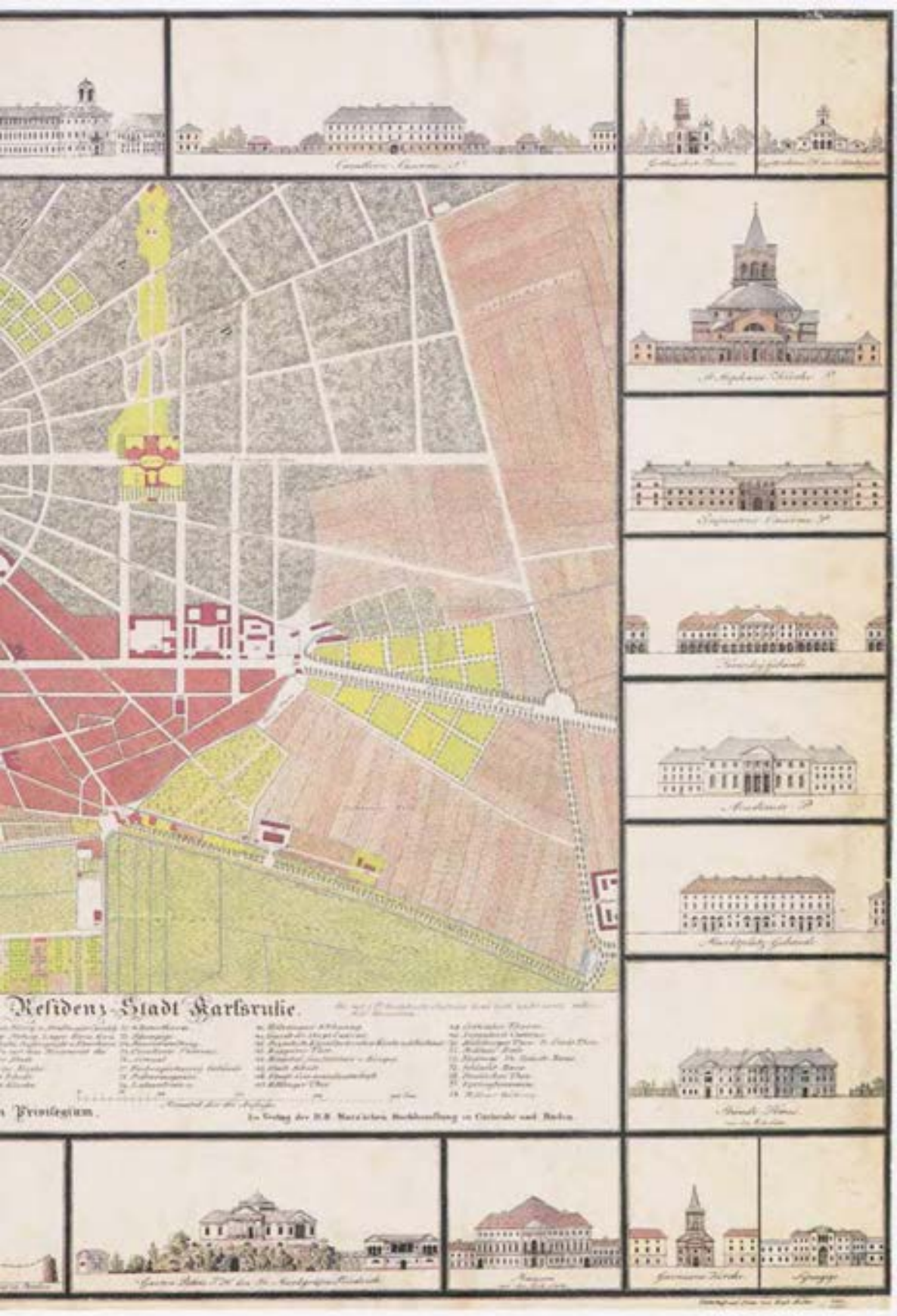

Situations-Plan der Grosher
Mit Grosherzoglich Bad










Residenz-Stadt Karlsruhe.

weil eine Arbeitskraft, eine Altersversorgung oder ein Erbe benötigt wird.

Diese Vorstellungen, so verkürzt sie hier auch dargestellt sind, richteten sich an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert gegen die alte höfische Gesellschaft und ihre libertinäre, distanzierte Auffassung von Ehe und Familie ebenso wie gegen die scheinbare Sittenlosigkeit der niederen Stände. Die bürgerlichen Vorstellungen von der Bestimmung der Frau trafen zugleich mit den wirtschaftlichen Erfordernissen der beginnenden Industrialisierung zusammen, und nur dieses Zusammentreffen ermöglichte die ungeheure Wirksamkeit und Prägekraft des bürgerlichen Frauenbildes als Leitbild der modernen Gesellschaft.[14] Gesellschaftliche Realität und neue Ideen über die Rolle der Frau bzw. des weiblichen Geschlechts insgesamt sind indessen nicht in zeitlicher Abfolge klar zu trennende Faktoren, sondern bedingen sich wechselseitig, geschehen gleichzeitig. Die zweigeteilte Realität von privater Häuslichkeit und außerhäuslicher Öffentlichkeit, von Hausarbeit und Erwerbsarbeit wird im zweigeteilten Rollenbild von dem *Weiblichen* und dem *Männlichen* begrifflich verarbeitet und umgekehrt. Ein Beispiel für einen solchen begrifflichen Höhenflug aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, als der Prozeß der neuen Rollenbildung allmählich abgeschlossen war, sei hier abschließend zitiert. Im Jahr 1865 veröffentlichte das *Brockhaus-Lexikon für die gebildeten Stände* zum Thema Mann und Frau: *Frauen* [sind] *die Repräsentanten der Sitte, der Liebe, der Scham, des unmittelbaren Gefühls, wie die Männer die Repräsentanten des Gesetzes, der Pflicht, der Ehre und des Gedankens; jene vertreten vorzugsweise das Familienleben, diese vorzugsweise das öffentliche und Geschäftsleben.* [...] *Jenes* [das Weib, d. V.] *empfindet, dieser erkennt das Richtige; der Mann ist stark im Handeln, Mittheilen und Befruchten, das Weib im Dulden, Empfangen und Gebären.* [...] *Für das consequente logische Denken des Mannes hat das Weib sein instinctartiges und ahnungsvolles Auffassen zum Ersatz.*[15]

Dieses Idealbild der Frau und der ihr zugeschriebenen *weiblichen Wesensart*, von Philosophen, Juristen, Pädagogen und anderen in diesen Dingen berufenen Männern – und manchen Frauen – immer wieder in neuen Variationen verbreitet, wurde dem weiblichen Geschlecht auf die vielfältigste Weise nahegelegt, z. B. in moralischen Wochenschriften und Romanen und vor allem in einer *dem weiblichen Geschlecht angemessenen Erziehung und Bildung*.

Daß Mädchen ebenso wie Jungen eine Erziehung erhalten sollten, dieser Gedanke setzte sich in der öffentlichen Diskussion nur sehr langsam durch. Es brauchte, genaugenommen, fast das gesamte 19. Jahrhundert, wenn man die Eröffnung des ersten deutschen Mädchengymnasiums in Karlsruhe im Jahr 1893 als Markstein für die Gleichstellung von Mädchen und Jungen in Sachen weiterführende Bildung nimmt.

In einem sehr allgemeinen Sinne erhielten Mädchen in Karlsruhe Unterricht in der öffentlichen Stadtschule, bis 1831 in der Spitalstraße 31, ab dann für Mädchen in der Lindenstraße 1. Mit dem 13. Organisations-Edikt von 1809 galt die Schulpflicht für Mädchen sieben Jahre lang, für Jungen ein Jahr länger.[16] Die allgemeine Mädchenschule bot Mädchen täglich zwei Stunden Schulunterricht in *Lesen, Religion, Schreiben, Rechnen, deutscher Sprache, Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie und Gesang*.[17] Die Stundenzahl war, trotz dieses Fächerkanons, so knapp bemessen, um den Mädchen *hinreichend Zeit zur Erlernung weiblicher Arbeiten und zur Theilnehmung an den Haushaltungsgeschäften zu geben*.[18] Damit ist aber bereits das Wesentliche gesagt, was an öffentlichen Schulen für die weibliche Erziehung getan wurde. Eine weiterführende Schule wie das Lyceum in der Schloßstraße 13, das junge Männer auf den Besuch der Universität vorbereitetete, gab es für junge Frauen nicht. Für Mädchen bezog sich der Begriff Bildung nicht wie für Jungen auf die Ausbildung für einen künftigen Beruf, sondern er bezog sich auf die Herausbildung einer ihnen unterstellten weib-

lichen Wesensart und insofern höchstens auf den künftigen Beruf der Ehefrau, Hausfrau und Mutter. Die scheinbare weibliche Wesensart wurde allerdings nach Unterschieden des Standes verschieden akzentuiert. Die Fähigkeit zur anmutigen Konversation war notwendiger Teil einer Vorbereitung auf den Ehestand für *Töchter der gebildeten Stände*, wohingegen für die Töchter der *unteren, roheren Volksclassen* die Erlernung weiblicher Arbeiten für ein arbeitsreiches Leben, innerhalb oder außerhalb der Ehe, maßgeblich war. Mädchenbildung hatte also bereits in ihren Anfängen unterschiedliche Adressen:

Nach dem Pflichtbesuch in der allgemeinen städtischen Schule stand den Mädchen der *unteren Volksclassen* das Gewerbehaus in der Spitalstraße 31 offen, das im Jahr 1839 vom *Sophien-Frauenverein* übernommen und in *Sophienschule* umbenannt wurde. Unterrichtsgegenstände waren hier Weißnähen, Stricken und Sticken. Seit 1826 gab es in Karlsruhe eine *Höhere Töchterschule* in der Ritterstraße 5, später Ritterstraße 9, die für die Töchter von Bürgern und Staatsdienern eine Alternative zu den wenigen und meist teuren Privatinstituten darstellte. Der Besuch der höheren Töchterschule konnte den Besuch der allgemeinen Stadtschule ersetzen. Unterrichtsfächer waren neben Lesen, Schreiben, Rechnen bevorzugt Französisch, Zeichnen und weibliche Handarbeiten. Ziel der Schule war es, *eine höhere Bildung (zu vermitteln), als in der gewöhnlichen Schule zu erreichen ist.*[19] Gleichwohl erhielt diese höhere Bildung ihre Legitimation und das hieß auch ihre Begrenzung darin, daß sie *wohl unbestritten den Zweck hat, die Töchter der mittleren Stände auf ihren Lebensberuf vorzubereiten, den wir wesentlich in der Bestimmung auf die Aufgaben sehen müssen, die die Frau in Familie und Haus zu erfüllen hat.*[20]

Die höheren Mädchenschulen, wie sie außer in Karlsruhe in vielen anderen deutschen Städten organisiert waren, förderten durch ihr spezielles Unterrichtsangebot Eigenschaften und Kenntnisse, die anscheinend jungen Mädchen von der Natur in die Wiege gelegt worden waren: Geschicklichkeit und Geduld durch das Erlernen von Handarbeiten, Repräsentationsfähigkeit durch das Erlernen französischer Konversation, ästhetisches Empfinden durch den Zeichenunterricht.[21] Trotz eines nicht geringen Anteils von sogenannten Realienfächern wie Naturkunde, Geographie, Geschichte blieb diese höhere Töchterbildung, was ihre Fächer anbelangte, eine Art Halbbildung.

Außer der höheren Töchterschule konnten die Töchter der wohlhabenden höheren Stände exklusive Privatinstitute, wie in Karlsruhe das *Graimlingsche Institut*, besuchen oder bei Privatlehrern und -lehrerinnen Unterricht nehmen. Der Fächerkanon war im wesentlichen der gleiche.

Die Einrichtung von weiterführenden Mädchenschulen in vielen deutschen Städten erweiterte zwar quantitativ das Bildungsangebot. Sie eröffnete den Mädchen aber nicht die qualitativ gleichen Chancen wie den Jungen, sondern die geringeren Chancen der Mädchen wurden im Gegenteil sogar erst einmal verfestigt, indem man sich auf die vermeintliche weibliche Wesensart konzentrierte. Diese Mängel haben Frauen der ersten Frauenbewegung früh erkannt, vor allem Louise Otto-Peters. Sie beklagte an der Bildung der höheren Töchter, daß sie *zu Puppen der Männer* erzogen würden, nicht aber zu selbständig denkenden Menschen; daß ihre Bildung in einem Alter als abgeschlossen gelte, wo der Verstand sich eigentlich erst beginne zu regen; daß sie schließlich mit dieser Bildung nicht gerüstet seien, ihren Lebensunterhalt selbst verdienen zu können, und dies stehe im krassen Widerspruch zu den Verhältnissen der Zeit.[22]

Die Idealvorstellungen von der Frau und in einem weiteren Sinne von der Familie wurden selbstverständlich nicht nur von außen über Literatur, Zeitungen und schulische Erziehung an diese herangetragen, sondern vor allem im Kreis der Familien selbst hervorgebracht und weitergegeben. Ein abschließendes Beispiel soll die reale Lebenswelt und die Vorstellungswelt einer bürgerlichen Familie verdeutlichen. Im Jahr 1831 schrieb der damalige evangeli-

sche Professor am städtischen Lyceum in Karlsruhe und spätere Hofrat, Karl Friedrich Vierordt, einen Brief an seine Familie, worin er ihr – im Falle seines frühzeitigen Todes – seine Wünsche für ihre weitere Lebensbahn, aber auch konkrete Handlungsanweisungen mitteilte. Der Brief kann insofern als eine Art Vermächtnis betrachtet werden.[23] Vierordt hatte eine theologische Ausbildung in Heidelberg erhalten und war, nach kurzer Zeit in Lahr, im Jahr 1820 als *Subdiakonus* an das Lyceum nach Karlsruhe gekommen.[24] Die Anfangszeilen des Briefes sind von der starken Gläubigkeit des Verfassers geprägt, er spricht von der *frommen Ergebenheit in Gottes Wille* und schließt dann den Wunsch an, *daß ihr* [die Familie, d. V.] *keinen Sonntag Morgen vorüber gehen lasset, ohne in einem guten Buch euch gemeinschaftlich zu erbauen,* [...]. Im Anschluß daran spricht er jedes Mitglied der Familie einzeln an. Seine Frau Rosette lobt er als gute Mutter, als entschlossene und gute Haushälterin ihres eher bescheidenen Vermögens und gibt ihr folgenden Rat: *Tröste Dich mit dem Gedanken an so viele unseres Standes, denen es nicht besser, denen es zum Teil weit schlimmer geht, und denke an den Inhalt unserer Unterredungen, wenn wir zahlreiche Beispiele jenes Reichtums erlebten, an den die Unredlichkeit im Erwerben und die Unzufriedenheit im Genusse sich knüpfte.* Daß die materiellen Verhältnisse der Familie, obwohl sie zu der angesehenen und gebildeten Schicht des Bürgertums gehörte, nicht eben dem standesgemäßen Lebensstil entsprachen, klingt aus diesen Zeilen deutlich hervor. Der fehlende äußere Reichtum kann in den Augen des Verfassers aber bei weitem mit dem inneren Reichtum kompensiert werden. Für die Erziehung der Kinder wünscht er von der Frau, ganz im Sinne dieser Argumentation, daß diese sich *mit wenigem begnügen lernen!* Sein Sohn Karl soll bald die Universität besuchen, die Mutter ihn in diesem Fall zur Führung des Haushaltes begleiten. In den folgenden Passagen ermahnt er den Sohn ausführlich zum Gehorsam gegen die Mutter, zur Zügelung seiner Leidenschaften, zur Abneigung gegen



31 Karl Friedrich Vierordt (1790 bis 1864), Bild aus dem Jahr 1847

das Böse und zum Abscheu gegen Verschwendung. Seiner jüngeren Schwester soll der Bruder ein Vorbild sein. Er empfiehlt dem Sohn weiterhin die Führung eines Tagebuches, um seine Selbsterkenntnis zu mehren und sich *selbst nichts nachzusehen.* Stille Bescheidenheit soll der Sohn vor lautes und geschwätziges Gebaren stellen.

Schließlich wendet er sich an seine Tochter Louise. Er wünscht auch für sie an erster Stelle Gehorsam gegen die Mutter. Seine Tochter möge ein *frommes Herz* erhalten und vor gewöhnlichen Mädchen bewahrt werden, *deren Sinn nur auf leeren Putz ausgeht. Werde du vielmehr, je größer du wirst, desto tüchtiger in den Arbeiten deines weiblichen Berufs.* Zu diesem Zweck legt er ihr ans Herz, ihren *Eigensinn*, den die Eltern schon früh bei ihr bemerkten, zu meistern und sich zu Bescheidenheit zu erziehen. Denn: *Wisse vielmehr: die wahre Ehre eines Mädchens besteht in Dingen von viel größerem Wert, nämlich in Reinlichkeit, häuslichem Fleiß, und in jener Ordnungsliebe, welche auch geringere Mittel mit Verstand einzutheilen weiß, und vor allem in einem sittsamen Betragen und im Gehorsam gegen Eltern und gegen Gott.* Der Brief schließt bald darauf, wie er begann, mit dem Bekenntnis der Ergebenheit in den göttlichen Willen.

Was aus diesem Brief, wenn er auch in seinen Ratschlägen für ein künftiges Leben ohne den Vater hypothetischen Charakter besitzt, über die konkrete Realität und die Wertvorstellungen des Verfassers zu erfahren ist, zeichnet ein

fast idealtypisches Bild der bildungsbürgerlichen Familie im 19. Jahrhundert. Die bürgerliche Herkunft des Mannes aus einer angesehenen Karlsruher Familie, seine akademische Ausbildung, eine starke protestantische Gläubigkeit, die Position der Frau als sorgsame Erzieherin und Haushälterin fördern die Entwicklung eines bestimmten Tugendkanons: Gehorsamkeit gegenüber den Eltern und Lehrern, Gottgefälligkeit, Selbstdisziplin, Genügsamkeit und Bescheidenheit – diese Tugenden werden für alle Familienmitglieder geltend gemacht. Die Wertschätzung der Frau erschöpft sich im Lob ihrer Haushaltstugenden, während der persönlichen und beruflichen Entwicklung des Sohnes breiter Raum gewidmet wird. Das Mädchen schließlich wird zwar auch wie ihr Bruder zur Bescheidenheit aufgerufen, aber im Gegensatz zu ihm, der bald eine Universität besuchen wird, bleibt sie auf den häuslichen Raum beschränkt, und sie muß sich vor allem in einer besonderen Art der Bescheidenheit üben, nämlich der Verleugnung ihres *Eigensinns*.

Solchen Vorstellungen setzte bereits eine Zeitgenossin – und sie war in ihrer Einschätzung nicht die einzige Frau, die so dachte – Widerworte entgegen, indem sie meinte:

Es ist Menschenunkunde, wenn sich die Leute einbilden, unser Geist sei anders und zu anderen Bedürfnissen konstituiert, und wir könnten zum Exempel ganz von des Mannes oder Sohnes Existenz mitzehren. Diese Forderung entsteht nur aus der Voraussetzung, daß ein Weib in ihrer ganzen Seele nichts Höheres kennte als grade die Forderungen und Ansprüche ihres Mannes in der Welt; oder die Gaben und Wünsche ihrer Kinder; dann wäre jede Ehe, schon bloß als solche, der höchste menschliche Zustand; so ist es aber nicht: und man liebt, hegt, pflegt wohl die Wünsche der Seinigen; fügt sich ihnen; macht sie sich zur höchsten Sorge, und dringendsten Beschäftigung: aber erfüllen, erholen, uns ausruhen, zu fernerer Tätigkeit, und Tragen, können die uns nicht; oder auf unser ganzes Leben hinaus stärken und kräftigen.[25] Diese Zeilen schrieb Rahel Varnhagen im Jahr 1819 aus Karlsruhe, und sie zeigen bereits das frühe Mißtrauen von Frauen gegen den neuen, bürgerlichen Begriff von Weiblichkeit.



32 Rahel Varnhagen (1771 bis 1833) lebte von 1816 bis 1819 in Karlsruhe

Von Heiratsverboten und Scheidungserlaubnissen

Auf lange Sicht gesehen, fand das bürgerliche Bild der Frau Eingang in viele Bereiche der Gesetzgebung, vor allem im Ehe- und Scheidungsrecht und im Recht der unehelichen Kinder. Zwischen realen weiblichen Lebensläufen, rechtlicher Bestimmung der Frau und Idealbild der bürgerlichen Weiblichkeit bestand ein großes Spannungsverhältnis. Ob Frauen handelnd oder duldend ihr Leben führten, hing in hohem Maße von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab, denen sie unterworfen waren. Jede Karlsruher Ehe und das Leben jeder verheirateten Frau ist ohne die Kenntnis dieser Rechtslage nicht zu verstehen. Daher soll im folgenden das badische Recht, das in allen Zügen auch Karlsruhe betraf, vorgestellt werden.

Das Ehe- und Scheidungsrecht verdeutlicht im Spannungsbogen des gesamten 19. Jahrhunderts wichtige Veränderungen für die rechtliche und individuelle Situation von Frauen. Das Thema Ehe und Scheidung war darüber hinaus speziell für Baden eines der wichtigsten Felder, auf dem der Machtkampf zwischen Staat und Kirche in dieser Zeit ausgefochten wurde. Es war schließlich beispielhaft für die Assimilie-

rung französischen Rechts und liberaler Rechtsauffassung und die allmähliche Restauration seit den 1840er Jahren. Das Thema Ehe hat außerdem mit Blick auf die Eheerfordernisse und Heiratsbeschränkungen eine spezifisch sozialgeschichtliche Bedeutung. Hier trafen sich gemeinderechtliche und eherechtliche Vorschriften, so daß das heute selbstverständliche Recht, zu heiraten, in der Rückschau auf das 19. Jahrhundert ein exklusives Recht und ein nur für wenige erreichbares Lebensziel darstellte.

Die Ehen an sich, als ein bürgerlicher Vertrag betrachtet, und alle daraus fließende Gerechtsame und Verbindlichkeiten erhalten ihre Wesenheit, Kraft und Bestimmung ganz und einzig von den landesfürstlichen Gesetzen.[26] Mit dieser nüchternen Feststellung steht die badische Ehe-Ordnung vom 15. Juli 1807 am Beginn des neuen, des bürgerlichen Jahrhunderts und ebenso am Beginn eines zähen Kampfes um einen wesentlichen Teil bürgerlicher Lebens- und Moralvorstellungen, die Ehe. Dieser Kampf sollte das ganze Jahrhundert hindurch dauern und die Position der Frau in rechtlicher und sozialer Hinsicht entscheidend beeinflussen. Am Ende des Jahrhunderts, mit der Inkraftsetzung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum 1. Januar 1900 für das gesamte Deutsche Reich, wäre ein Satz wie der oben zitierte nicht mehr denkbar gewesen. Er unterschied sich vom späteren BGB vor allem durch eine bestimmte Rechtsauffassung von der Ehe, nämlich als eines privaten Vertrages zwischen zwei Personen. Nach dieser Auffassung war die Ehe weder ein Sakrament, wie es die katholische Kirche betrachtete, noch eine Institution, die vom Staat geschützt und gefördert und damit der alleinigen Verfügungsmacht der beteiligten Personen entzogen werden mußte, wie es das BGB betrachtete. Alte und neue Rechtsauffassung kollidierten besonders erbittert an der Frage der Scheidung, und es zeigt sich dabei, daß die alte Rechtsauffassung nicht zwangsläufig auch die *altmodische*, restriktive und die neue Rechtsauffassung nicht die *moderne, freiheitliche* war.

Ein weiterer Unterschied des zitierten Abschnitts aus der Ehe-Ordnung von 1807 zur späteren Rechtsauffassung lag darin, daß der Staat die alleinige Kompetenz in Ehesachen für sich beanspruchte und damit die traditionelle Vorrangstellung der Kirchen auf diesem Gebiet zurückzudrängen begann. Die Rigorosität des Anspruchs blieb in Baden allerdings hinter den Kompromissen der Realität zurück. Gleichwohl wurde der Machtkampf zwischen Staat und Kirche seit den Anfängen des Großherzogtums ein Thema von größter Bedeutung. Am Ende des Jahrhunderts war dieser Kampf zwar zugunsten des Staates entschieden – die Zivilehe war rechtskräftige Norm. In die Auffassung vom Wesen der Ehe und den Möglichkeiten einer Scheidung waren strenge christliche Wertvorstellungen eingeflossen, so daß das BGB als *späte Renaissance eines kirchlich-konservativen Eherechts* beurteilt werden muß.[27]

Als Grundlage des Eherechts in Baden kam das Badische Landrecht in Betracht, das zeitlich der Ehe-Ordnung von 1807 folgte, die als Zusatz zu den sieben Konstitutions-Edikten des neuen Großherzogtums veröffentlicht wurde, ihr in seiner rechtlichen Bedeutung aber vorangestellt war. Das Badische Landrecht war eine



33 Staatsrat Friedrich Nikolaus Brauer (1754 bis 1813)



34 Napoleon Bonaparte (1769 bis 1821)

den badischen Verhältnissen angepaßte Modifikation des Code Napoleon, die wesentlich die Arbeit von Friedrich Nikolaus Brauer war. Das neue Großherzogtum Baden übernahm im Zuge der staatlichen Neuordnung den Code Civil, bekannter unter dem Namen Code Napoleon, als bürgerliches Gesetzbuch.[28] Die weitgehende Übernahme französischen Rechts sollte sich nach dem Willen der neuen Regierung vor allem rechtsvereinheitlichend auswirken und damit die Einigung der sehr unterschiedlichen neuen Gebietsteile befördern.[29] Das Streben nach Vereinheitlichung bisher unterschiedlicher Rechtsvorschriften war daher im Eherecht ebenso wie in benachbarten Gebieten eine treibende Kraft, z. B. in der Regelung der sogenannten *Beistandsordnung*, d. h. der Vertretung der Frau vor Gericht durch den Ehemann oder Vormund.[30] Das Badische Landrecht trat am 1. Januar 1810 in Kraft.

In seiner vertragsrechtlichen Eheauffassung stand das Badische Landrecht nicht nur dem Code Napoleon zwangsläufig nahe, sondern es hatte mit dem preußischen Allgemeinen Landrecht hierin einen großen Vorläufer. Das preußische Recht sollte in den folgenden Jahren des 19. Jahrhunderts allerdings auch Schrittmacher für die Restauration dieser Eheauffassung sein.

Ehehindernisse

Wollte ein Paar in Baden heiraten, so mußte es, um dieses Ziel zu erreichen, zwei Arten von Hindernissen überwinden. Die erste Art betraf die Ehehindernisse, die sich aus dem Badischen Landrecht und der Ehe-Ordnung ableiteten. Die zweite Art betraf diejenigen Hindernisse, die sich aus gemeinderechtlichen, d. h. polizeilichen Vorschriften oder besonderen Verpflichtungen des Gesindes, der Hofdienerschaft und der Soldaten ergaben.

Das Badische Landrecht und die Ehe-Ordnung bestimmten das Heiratsalter für Männer auf mindestens 18 Jahre, für Frauen auf mindestens 15 Jahre.[31] Seit 1831, mit der Gemeindeordnung, wurde das Heiratsalter auf 25 für Männer und 18 Jahre für Frauen heraufgesetzt. Nahe Verwandtschaft, ein nahes Schwägerverhältnis, ein durch Adoption begründetes Verhältnis oder eine bereits bestehende Ehe galten als unumstößliches Ehehindernis. Das gleiche galt, wenn eine Ehe wegen Ehebruchs geschieden wurde und der Schuldige seinen am Ehebruch Mitschuldigen heiraten wollte. Das ehebrecherische Verhalten sollte auf keinen Fall nachträglich gebilligt werden, indem die beiden ehebrechenden Personen einander nach vorausgegangener Scheidung heiraten durften.

Ein weiteres Ehehindernis konnte geltend gemacht werden, wenn die Einwilligung einer der beiden Ehegatten in Unfreiheit zustande gekommen war, sei es durch Zwang von seiten Dritter, Irrtum in wesentlichen Eigenschaften der anderen Person, Gemütskrankheit und Geistesstörung. Neben diesen *unabweisbaren* Ehehindernissen kannte das Badische Landrecht sogenannte *aufschiebende* Ehehindernisse, wenn z. B. das vorgeschriebene Heiratsalter noch nicht erreicht war oder im Fall der Wiederverheiratung von Wittleuten die vorgeschrie-

bene Trauerzeit – für Männer drei, für Frauen neun Monate – abgewartet werden mußte.
Voraussetzung zur Heirat war in jedem Fall die Staatserlaubnis, und die war nicht immer ohne Schwierigkeiten zu erwirken. Der *Mangel der Staatserlaubnis*, unter der Rubrik *aufschiebende* Ehehindernisse geführt, konnte zwar formell in seiner aufschiebenden Wirkung irgendwann einmal beseitigt werden. Er wurde in der Realität jedoch zu einem der größten Hindernisse für heiratswillige Paare. Die Staatserlaubnis zur Heirat wurde seit dem 18. Jahrhundert für gemeine Soldaten und Unteroffiziere zwar theoretisch versagt. Da diese Regelung in der Realität nicht streng durchführbar war, genehmigte der Markgraf immer wieder Ausnahmen auf dem Weg der Supplik [= Bittschrift, d. V.], und er erließ endlich im Jahre 1804 eine Verordnung, die die bestehenden Bestimmungen mit pragmatischer Nüchternheit lockerte, da [...] *die Soldatenheiraten* [...] *nie ganz vermieden werden können.*[32] Daß die Heirat von Soldaten gerade in der Garnisonsstadt Karlsruhe ein Problem darstellte, ist dem Kapitel über das 18. Jahrhundert zu entnehmen. Die Heiratserlaubnis war gebunden an das Bürger- bzw. Hintersassenrecht [= ein eingeschränktes Bürgerrecht, d. V.] in der Garnisonsgemeinde bzw. der Heimatgemeinde, in der sich der Soldat aufhielt. Zusätzlich war die Erlaubnis des Regimentscommandeurs erforderlich.[33] Für Unteroffiziere und Offiziere im Rang des Rittmeisters sollte die Heirat ebenfalls nur in Ausnahmefällen gestattet werden, und dann nur mit einem Vermögensnachweis von 800 Gulden.[34] Ein Stabsoffizier oder Capitain mußte sogar 6.000 Gulden nachweisen.[35] Der Vermögensnachweis hatte für den Staat als Arbeitgeber und für die Gemeinde, in der ein heiratswilliger Soldat, Offizier oder auch andere Staatsdiener wohnten, einen doppelten Zweck. Einmal sollte er quasi als Kaution für die Witwe und eventuelle Kinder dienen, falls der Ehemann vorzeitig starb. Andererseits sollte er die Almosenkasse der Gemeinde vor dem Begehren armer bzw. verarmter Familien bewahren. Je mehr das neue Jahrhundert verstrich, desto dringlicher wurde anscheinend diese Sorge, denn immer häufiger tauchten für verschiedene Bevölkerungsgruppen materielle Heiratsvorschriften auf. Im Jahr 1806 bekräftigte z. B. eine landesherrliche Verordnung den Vermögensnachweis für die Heiratsgesuche katholischer Schullehrer.[36] Einen deutlich strengeren Ton schlug das Ministerium des Innern im Jahr 1818 an, als es mit einer Bekanntmachung die Heirat von Staatsdienern einschränkte: *In Erwägung der nachtheiligen Folgen, welche die unbedingte Heiraths-Erlaubniß für gering, wenn gleich patentmäßig* [= regelmäßig, d. V.] *besoldete Staatsdiener sowohl für den Dienst, besonders wenn ihnen öffentliche Gelder anvertraut sind, als auch für sie selbst und ihre Familien sehr oft haben, [...] wird mit höchster Genehmigung seiner Königlichen Hoheit, als Norm festgesetzt, daß künftig allen patentisierten Staatsdienern, wenn sie einen fixen Gehalt von wenigstens 600 Gulden beziehen, die Heirathserlaubniß gegeben werden könne, und weiter als Grundsatz aufgestellt, daß Amtsaktuare, Scribenten, Theilungs-Commissäre, Practicanten und dergleichen*[37]*, in die Classe der eigentlichen Staatsdiener nicht gehörige Personen, diese Erlaubnis nur alsdann erhalten können, wenn sie erweisen, daß sie in einem Ort bürgerlich angenommen sind, und zugleich als Minimum mit dem Einbringen ihrer Verlobten in die Ehe, ein Vermögen von 8000 Gulden besitzen.*[38]
Das Motiv eines gesicherten Nahrungszweiges tauchte übrigens bereits schon einmal zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Baden-Durlach auf. Da bestimmte eine Verordnung vom 6. Februar 1717, daß überhaupt nur derjenige heiraten dürfe, der über Güter verfüge, *um von ihnen nach Nothdurft zu leben* oder wer *4 Jahre unter fürstlicher Garde oder Kontingent in Diensten* gestanden habe.[39]
Die finanziellen Voraussetzungen für eine Heirat waren von seiten der Obrigkeit damit in beträchtlicher Höhe festgesetzt. Die Summe steigerte sich unter Umständen aber nochmals dadurch, daß das Gemeindebürgerrecht Bedingung für eine Heirat war. Dieses Recht wurde

in der Regel entweder ererbt oder erkauft, und zwar je nach Größe der Gemeinde mit einer Summe von 300–1.000 Gulden.[40] In Karlsruhe galt der Höchstsatz von 1.000 Gulden. Frauen, die sich mit einem Gemeindebürger verheiraten wollten oder Ehefrauen von Männern, die das Gemeindebürgerrecht erst erwerben wollten, hatten 150 Gulden nachzuweisen. Darüber hinaus mußte vor der Aufnahme als Bürger ein Eintrittsgeld bar entrichtet werden. Es betrug für Männer in Karlsruhe 120 Gulden, für Frauen die Hälfte, also 60 Gulden.

Für den Erwerb des Bürgerrechts war ein guter Leumund wichtig. *Liederlichkeit*, schlechte Haushaltsführung, unregelmäßige Arbeit und vor allem Verbrechen waren es, die einen guten Leumund gefährdeten bzw. ganz vernichteten. Zu guter Letzt mußte der heiratswillige und das Bürgerrecht erwerbende Mann nachweisen, daß er zur Ernährung einer Familie in der Lage war.[41] Eine Heirat erwies sich auf dem Hintergrund dieser gesetzlichen Bestimmungen durchaus als nicht alltäglich, und sie war schon gar nicht für alle Personen, gleich welchen Standes, auch in gleicher Weise zugänglich. Der größte Teil der städtischen und dörflichen Unterschichten war von einer Heirat de facto ausgeschlossen. Das Bürgerrecht stellte insofern das *Eintrittsbillett in den Stand der Ehe* dar.[42] Dieser aber war ein exklusiver Stand.

Für viele Menschen bedeuteten die Heiratsbeschränkungen persönliches Unglück. Denn der Wunsch nach Zusammenleben und Familiengründung hatte nichts mit dem Umfang des Vermögens zu tun. Das nicht durch eine Ehe legitimierte Zusammenleben war für Eltern und Kinder zum mindesten eine völlig ungeregelte und im Recht der unehelichen Kinder eine diskriminierende Situation. Der einzige Weg, diesen rechtlichen Beschränkungen individuell zu begegnen, war der Weg des Bittgesuchs an den Landesvater oder an die Landesmutter. Von den vielen überlieferten Suppliken zeigt das folgende Beispiel anschaulich den Lebensweg eines heiratswilligen Paares in Karlsruhe. Die Bittschrift wurde von den Eltern der Frau verfaßt. Sie schrieben am 9. April 1818 an die *Allergnädigste Großherzogin: Seit Jahr und Tag schon supplizieren wir um die Heirathserlaubniß unserer einzigen bürgerlich von hier gebürtigen Tochter, mit dem ebenfalls von hier gebürtigen Schloßtagelöhner Marquardt, ohne dieselbe erhalten zu haben. Beide haben ein angeborenes Heimatrecht dahier, und sind auch in Ansehung des Alters heirathsfähig. Marquardt ist auch nicht mehr milizpflichtig und hat sich als Schloßtagelöhner während bereits dienenden 8 Jahren so betragen, daß man mit ihm bis jetzt zufrieden ist. Der einzige Anstand war bisher nur dieser, weil er noch Tagelöhner ist. Demungeachtet erhält er Kleidung und monatlich 18 fl. Lohn, wovon er umso mehr mit unserer Tochter leben kann, als wir die jungen Eheleute – die einst auch allein unsere Erben sind – bei uns behalten, und unsere Tochter ebenfalls mit Nähen etwas verdient.*[...] *Da nun Marquardts Kammerad in ähnlichem Falle, die gnädigste Heirathserlaubnis erhalten hat, und Seine Königliche Hoheit der Großherzog auch dem Marquardt gnädigst zu äußern geruht haben: daß auch ihm geholfen werden solle, so unterwinden wir uns, Eure Königliche Hoheit, um das gnädigste Fürwort: daß auch dem Marquardt die Heirathserlaubniß huldvollst ertheilt werden möchte.*[43]

Die Bittschrift geht auf zwei wichtige Argumente ein, die von Rechts wegen für eine Heirat erforderlich waren: der gute Leumund und der gesicherte Verdienst des Mannes. Allerdings steht in der Bittschrift nichts von der bürgerlichen Annahme des Schloßtagelöhners. Folgerichtig wurde die Supplik an die Eltern zurückgegeben mit dem Bemerken, Marquardt solle sich doch wenigstens um die schutzbürgerliche Annahme [= ein dem Bürgerrecht nachgeordneter, nicht voll berechtigter Status, d. V.] bemühen. Über den Erfolg dieser Bemühung ist weiter nichts bekannt.

Rechtliche Restriktionen und Realität waren im frühen 19. Jahrhundert oft nicht deckungsgleich, so daß Ausnahmen von den Heiratserfordernisssen, die durch höchste Stelle erteilt wurden, gang und gäbe waren.[44] Allerdings

gingen von seiten der Gemeinden Bestrebungen aus, die polizeilichen Voraussetzungen für Heiratsbewilligungen strenger zu regeln, indem die Vermögensanforderungen in die Höhe getrieben wurden. Damit sollte der Kreis der Heiratenden möglichst klein gehalten werden. Diese Tendenz war besonders spürbar nach der neuen Gemeinde-Ordnung vom 31. Dezember 1831, die den Gemeinden mehr Selbständigkeit, mehr Verantwortung und das hieß damit auch eine größere Verpflichtung für die Armen der Gemeinde zuerkannte.[45]

Im Kalkül der Gemeinden zog die Heirat armer Leute nur noch mehr arme Familien nach sich, die von der Armenkasse unterstützt werden mußten. Dies scheint der ausschlaggebende Grund gewesen zu sein, warum die Gemeinden nicht eine liberale, sondern eine restriktive Handhabung der Heiratserlaubnis pflegten.[46] Die Gemeinde-Ordnung von 1831 markierte insofern den Scheidepunkt zwischen alter, von fürstlicher Gnade abhängiger Handhabung und neuer Restriktion im Zeichen der Massenarmut der 30er Jahre. Nach der Revolution von 1848 wurden die Heiratsbeschränkungen nochmals verschärft, da man außer den Ehen von Mittellosen auch den Zuzug von Ortsfremden regulieren wollte. Diese Politik ging nun nicht mehr von den um die Armenkasse besorgten Gemeinden aus, sondern von einer nachrevolutionären, an Festigung der sozialen Verhältnisse orientierten Regierung.[47] Daran änderte sich erst allmählich wieder etwas seit den frühen 60er Jahren. Mit dem Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung aus dem Jahr 1862 war in Baden erstmals Freizügigkeit zu einem Recht geworden. Die Ablösung der überkommenen Bürgergemeinde durch die Einwohnergemeinde machte schließlich das restriktive Heiratsrecht als Korrektiv der Armenpolitik und als sozial exklusives Recht des Bürgers hinfällig.

Heiratsbeschränkungen aus bürgerrechtlichen oder im Sprachgebrauch der Zeit polizeilichen Gründen waren nicht nur in Baden vorgeschrieben, sondern in ähnlicher Form auch in anderen größeren und kleineren deutschen Staaten verbreitet. Im Zusammenhang mit der Armenpolitik der Gemeinden und mit den sozialen Unruhen der Zeit waren sie in erster Linie ein dem frühen 19. Jahrhundert bis etwa 1860 eigentümliches Phänomen. Die große Bedeutung kommunaler Armenpolitik und rechtlicher Beschränkungen darf insbesondere bei zwei Problemen nicht aus den Augen verloren werden: den sogenannten wilden Ehen und den unehelichen Geburten.[48] Was auf den ersten Blick, vor allem von bürgerlichen Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts als Zeichen von möglicher sittlicher Verwahrlosung, Schamlosigkeit oder Liederlichkeit skeptisch beobachtet wurde, stellte sich bei genauerem Hinsehen als rechtliches und soziales Problem, weniger als moralisches Versagen dar. Die Zahl der Eheschließungen für das Großherzogtum Baden lag im Jahr 1830 etwa bei acht Ehen auf 1.000 Einwohner. Bis zu Beginn der 50er Jahre sank dieser Anteil auf etwas mehr als fünf Ehen pro 1.000 Einwohner, und erst seit Mitte der 60er Jahre stieg diese Zahl wieder auf mehr als acht Ehen an.[49] Mit der Zahl der unehelichen Geburten verhielt es sich in der gleichen Zeit nahezu umgekehrt. Von 14,8 unehelichen Geburten auf 1.000 Einwohner im Jahr 1831 stieg die Zahl auf 16,9 im Jahr 1860 und sank erst wieder im Verlauf der nächsten 15 Jahre auf ein relativ niedriges Niveau von 9,1 unehelichen Geburten auf 1.000 Einwohner ab. Das entspricht einem Rückgang von ca. 40 %.[50] Für das Jahr 1816 gab die *Übersicht der Geschäfts-Verwaltung des Großherzoglich Badischen Polizey-Amts der Residenz-Stadt Carlsruhe* allein für die Stadt Carlsruhe 82 Personen an, die wegen *unehelicher Schwangerschaft* mit dem Stadtamt zu tun bekommen hatten. Im gleichen Jahr lag nach dieser Quelle die Bevölkerungszahl bei etwa 15.600 Personen inclusive Militärangehörige.[51] Damit läge die Rate der unehelichen Geburten erstaunlich niedrig mit etwa fünf pro 1.000 Einwohnern. Zu vermuten steht, daß dies mit den etwas besseren Lebensbedingungen in der Stadt, zumal in der Residenzstadt, zusammenhängt.

Die Zahl von nicht ehelich zusammenlebenden

Paaren in wilden Ehen ist für das frühe 19. Jahrhundert nicht bekannt. Aufgrund der finanziellen Hürden vor einer Heirat kann davon ausgegangen werden, daß ihre Zahl sehr hoch war. Die Existenz wilder Ehen war *Ausdruck eines Lebens ohne Alternative, d. h. der für Unterschichten faktischen Unmöglichkeit, ihr Zusammenleben in der sozial privilegierten Rechtsform der Ehe zu organisieren.*[52] Diese Tatsache war den Gesetzgebern, nicht nur in Baden, zweifelsohne bekannt. Denn im Widerspruch zu den restriktiven Eheschließungsrechten fehlte es häufig an entsprechenden Sanktionen für nichteheliches Zusammenleben.[53] Wilde Ehen wurden zwar mit Nachdruck von seiten bürgerlicher Moralität verworfen, die Obrigkeit schien sie dennoch zu dulden.

Eine letzte Art von Ehehindernissen darf schließlich nicht unerwähnt bleiben, denn sie spielte im Moralbewußtsein der damaligen Zeit eine sehr viel größere Rolle als heute. Gemeint sind die kirchlichen Ehehindernisse. Sie betrafen die gemischten Ehen, also die Heirat von Personen unterschiedlicher Konfession, und die Wiederverheiratung Geschiedener. Letzteres ist für die katholische Kirche bis heute undenkbar, für die protestantische Kirche dagegen nur mit großen Einschränkungen möglich. Aus Karlsruhe ist der Fall einer geschiedenen Frau überliefert, die mit einem zweiten Mann eine sogenannte Staatsehe, d. h. eine ohne kirchliche Zustimmung eingegangene Ehe, schließen wollte. Mit Rücksicht auf beide Kirchen wurde ihr Gesuch abgelehnt.[54]

Die eherechtlichen Beziehungen zwischen Mann und Frau

Das Badische Landrecht und die Ehe-Ordnung erkannten eine Ehe als gültig an, wenn die Brautleute ihren Willen vor einem Beamten des Staates ausgesprochen hatten. Kirchliche Ehehindernisse konnten die Eheschließung, sofern die staatliche Erlaubnis gegeben war, nicht mehr behindern. Damit bewies der Staat auf dem bisher ganz von den Kirchen dominierten Feld des Eherechts seine Macht. Der kirchlich-sakramentale Charakter der Ehe lebte indessen in den Förmlichkeiten der Eheschließung weiter: In der Regel nahm ein Pfarrer als Standesbeamter die Trauung vor, und nur wenn dieser die Trauung verweigerte, trat ein bürgerlicher Beamter an seine Stelle.[55] Im Gegensatz zum Vorbild des Code Napoleon, das den *maire* [= Bürgermeister, d. V.] eines Ortes zum Standesbeamten bestimmte, schloß das Badische Landrecht die Geistlichkeit aus ihrem traditionellen Wirkungsfeld nicht gänzlich aus, sondern integrierte sie, wenn auch mit deutlich verminderten Kompetenzen.

Das Verhältnis der Ehegatten zueinander wurde im Badischen Landrecht eindeutig formuliert. Die Ehegatten waren sich gegenseitige Treue[56], Hilfe und Beistand schuldig. Es bestanden außerdem einseitige Pflichten, die in der notwendigen *Oberleitung* für das gemeinsame Leben ihre Begründung fanden. Ohne weitere Begründung setzte das Badische Landrecht diese *Oberleitung* als dem Mann zugehörig fest. *Aus dieser Stellung* [die Oberleitung, d. V.] *entspringt für den Mann die Verbindlichkeit seine Frau zu schützen, dieselbe als Hausfrau bei sich aufzunehmen und ihr einen standesgemäßen Unterhalt zu gewähren, andererseits aber das Recht, daß die Frau dem Mann gehorsam sei, bei ihm wohne und ihm allenthalben hin folge, wo er sich aufzuhalten für gut findet.*[57]

Im Grundsatz der männlichen *Oberleitung* lag der Schlüssel für das Verhältnis der Ehegatten zueinander. Mit der Gehorsamspflicht der Frau gegenüber ihrem Ehemann und der Verpflichtung, ihm überallhin zu folgen, hatte es nicht sein Bewenden. Die männliche *Oberleitung* erstreckte sich ebenfalls auf die Vermögensangelegenheiten der Eheleute, die Entscheidung in Fragen der Kindererziehung und schließlich auf die Vertretung der Ehefrau vor Gericht. Demgemäß bestimmte das Gesetz, daß

a) das eigene Vermögen des Mannes in der unbedingten Gewalt desselben verbleibt,

b) das etwa geschaffene Gemeinschaftsgut seiner Verfügungsmacht anheimfällt und

c) die Frau in der sonst naturgemäßen Gewalt



35 Gustav Vierordt, jüngster Sohn des Bankiers Heinrich Vierordt und



36 seine Frau Frieda, geb. von Wolff, um 1870

über ihr Vermögen beschränkt wird. Sie wird nämlich im allgemeinen ohne Rücksicht darauf ob sie nach dem eintretenden Güterverhältnis die Verwaltung ihres Vermögens behält oder nicht, bezüglich der Rechtshandlungen, welche sie in eigenem Namen vornimmt, an die Ermächtigung des Mannes gebunden; sie ist für sich allein unfähig, Rechtsgeschäfte vorzunehmen.[58]

Die rechtliche Position der Ehefrau war mit Beginn der Ehe in doppelter Weise eingeschränkt. Sie brauchte in allen geschäftlichen Angelegenheiten die Einwilligung, die *Ermächtigung* ihres Ehemannes. Eine Ausnahme bildeten lediglich die Handelsfrauen und die Vogtsfrauen (s. S. 132). In allen gerichtlichen Angelegenheiten brauchte sie den *Beistand* des Ehemannes. Letzteres, die sogenannte *Beistands-Ordnung* wurde erst mit Gesetz vom 28. August 1835 aufgehoben.[59] Es erscheint daher nicht übertrieben, wenn die rechtliche Position der Ehefrauen im besonderen, die der Frau im allgemeinen als *eine Art Unperson*[60] gekennzeichnet wurde.

Die Bedeutung des badischen Eherechts ist indessen mit den Prinzipien der männlichen *Oberleitung*, der *Geschlechtsbeistandschaft* und der *Ermächtigung* noch nicht ausreichend charakterisiert. In Hinsicht auf die ungebrochene Autorität des Mannes als Hausvater noch sehr dem 18. Jahrhundert verwandt, kannte es andererseits doch auch Schutzmechanismen für die Frau vor männlichem Mißbrauch dieser Rechte. Die Ehefrau konnte nach dem Badischen Landrecht eine *Ermächtigung* durch den Gerichtsnotar ihres Wohnortes erwirken, falls der Ehemann aus *Laune, Schikane oder Eigennutz* das Recht mißbrauchte. Ob dieser Schutzmechanismus in der Realität funktionierte, steht auf einem anderen Blatt. Das Zusammenwirken beider Elemente ist für das Badische Landrecht wesentlich.

Gütergemeinschaft und Ehevertrag

Die *Leitung der ehelichen Angelegenheiten* berechtigte den Ehemann zur alleinigen Verfügungsgewalt über sein eigenes Vermögen und über das in der Ehe geschaffene Gemeinschaftsgut. Dieses Vorrecht war aber mit der Verpflichtung verknüpft, daß der Mann in erster Linie die Ehelasten zu tragen und die Ehefrau nur Beiträge aus ihrem eigenen Vermögen, das sogenannte *Beibringen*, zu leisten habe.[61]

Die Vermögensverhältnisse der Ehegatten konnten grundsätzlich auf zweierlei Weise geklärt werden. Wurde bei der Eheschließung kein besonderer Vertrag vereinbart, so galt in der Regel die eheliche *Gütergemeinschaft*. Sie wurde als gemeinschaftliches Vermögen aus dem gesamten oder teilweisen Vermögen der beiden Eheleute gebildet. Für den Fall, daß dieses eheliche Vermögen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht ausreichte, stand der Ehemann in der Pflicht, die daraus entstehenden Lasten zu tragen.

Die zweite Möglichkeit zur Regelung der ehelichen Vermögensverhältnisse bot der *Ehever-*

trag. Damit konnten unterschiedliche Beteiligungsformen des Mannes am Vermögen der Frau festgelegt werden. Das Vermögen beider Ehegatten konnte völlig getrennt bleiben, der Ehemann bestritt die Ehelasten und erhielt *Beibringen* aus dem Vermögen der Frau. Er konnte aber auch weitgehend über das Vermögen der Frau bestimmen, wenn vertraglich die Verwaltung des weiblichen Vermögens ganz oder in Teilen ihm überlassen wurde. Verwaltung und Genuß des weiblichen Vermögens durch den Ehemann konnten nur ausgeschlossen werden, wenn die Frau vertraglich eine *Vermögensabsonderung* bestimmte. Ob vom Recht der Vermögensabsonderung häufiger Gebrauch gemacht wurde, ist ungewiß. Allein die Tatsache, daß das Badische Landrecht Eigentumsrechte der Frau im Weg eines Ehevertrages zuließ, verweist noch einmal auf die vertragsrechtliche Tradition des Code Napoleon. Ähnliche Bestimmungen existierten mit dem sogenannten *Vorbehaltsrecht* der Frau auch im preußischen Allgemeinen Landrecht.[62]

Die Zahl der Eheverträge, die in Karlsruhe abgeschlossen wurden, betrug in den 30er Jahren jährlich etwa 30. Antje Kraus berechnete für das gesamte Großherzogtum Baden in den Jahren 1831 bis 1835 durchschnittlich etwa acht Eheschließungen pro 1.000 Einwohner.[63] Rechnet man – als groben Schätzwert – diese Angaben für die Residenzstadt Karlsruhe mit ihren etwa 20.000 Einwohnern[64] des Jahres 1831 hoch, dann könnte man von ca. 160 Eheschließungen in Karlsruhe ausgehen. Die bereits erwähnte *Geschäfts-Übersicht des Großherzoglich Badischen Polizey-Amts* der Stadt Karlsruhe gab übrigens für das Jahr 1816 128 *copulierte Paare* [= verheiratete Paare] an.[65] Mithin läge die Zahl der Ehen, die mit einem Ehevertrag geschlossen wurden, bei etwa einem Fünftel.

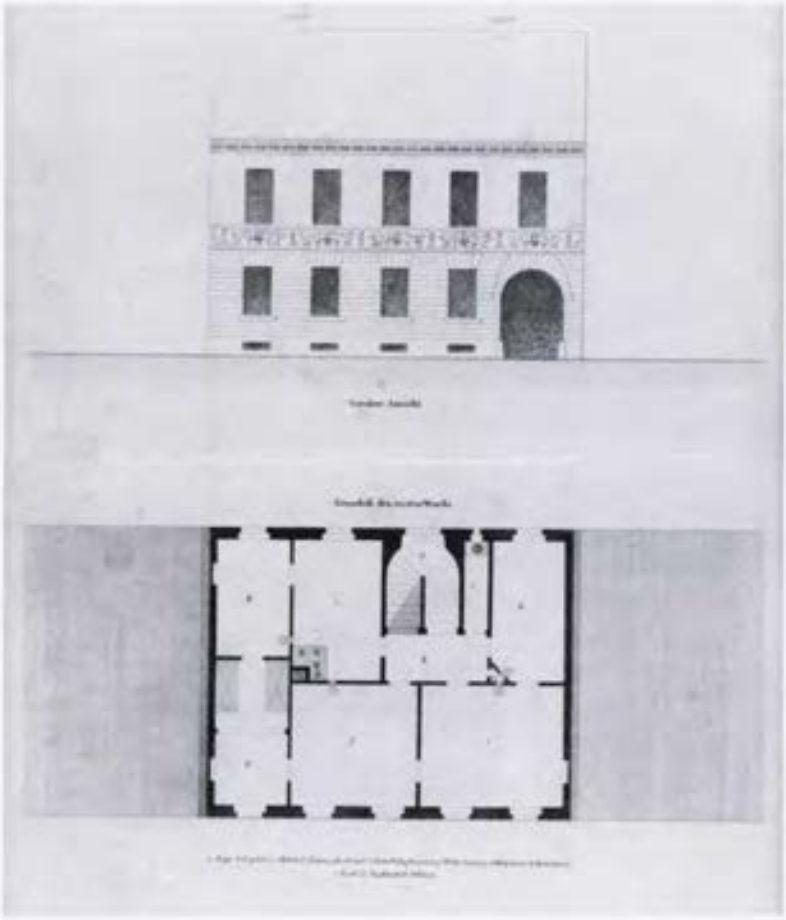
Wie ein solcher Ehevertrag aussehen konnte, veranschaulicht der folgende Vertrag aus dem Jahr 1844.[66] Die beiden Brautleute, Hauptmann Ludwig Waag und Fräulein Julie von Preen, beide aus Karlsruhe, verabredeten, daß jeder von ihnen 200 Gulden in die Ehe einbringen solle. Alles übrige Vermögen, sowohl fahrendes als auch liegendes, sollte von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben. Der Vertrag zählte das fahrende Vermögen auf, das Braut und Bräutigam in die Ehe einbrachten. Die Aufzählung gibt zugleich einen guten Einblick in den künftigen Hausstand dieses bürgerlichen Paares. Von seiten der Braut kam folgendes in die Ehe:

Silbergeräthe *im Werth von 16 Gulden,*
an Schmuck *im Werth von 100 Gulden,*
an Betten *im Werth von 38 Gulden,*
an Weiszeug zur Haushaltung und zum eigenen Gebrauch *im Werth von 363 Gulden,*
an Hochzeitsgeschenken *im Werth von 249 Gulden,*
außerdem
eine Schuld- und Pfandurkunde über eine Kapitalforderung *im Werth von 6000 Gulden.*
Summa 6766 Gulden.

Von seiten des Bräutigams kamen in die Ehe:

Zur Einrichtung
an neuen Möbeln *1016 Gulden 49 Kreuzer,*
an Weiszeug zum Haushalt *651 Gulden 40 Kreuzer,*
an verschiedenen Hausgeräthschaften *84 Gulden 32 Kreuzer,*
an älteren Möbeln *120 Gulden,*
an älteren Betten *50 Gulden,*
an Silber und an Uhren *100 Gulden,*
an Weiszeug *80 Gulden,*
an Pferdsattel und Zaunzeug *250 Gulden,*
an Jagdgerät *30 Gulden,*
Litterarische Werke *50 Gulden,*
an Hochzeitsgeschenken *249 Gulden.*
Summa *2682 Gulden.*

Am Abschluß des Heiratsvertrages des sicher recht wohlhabenden Brautpaares stand die Empfehlung des Notars, zur etwaigen späteren Rücknahme der eingebrachten Vermögenswerte beiderseits ein Inventar für die genannten Werte anzulegen.



37 Vorderansicht und Grundriß der ersten Etage des Hauses Fellmeth in der Ritterstraße 3 als Beispiel für ein wohlhabendes bürgerliches Haus um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Gesellschaftszimmer und Wohnzimmer nehmen als Repräsentationsräume den größten Platz ein

Eltern und Kinder

Die Pflicht zur Unterhaltung und Erziehung der ehelichen Kinder war eine gemeinschaftliche Pflicht beider Eheleute, *allein sie kann während der Ehe nur von dem Vater als dem Haupte der Familie ausgeübt werden.*[67] Nur wenn der Vater dieses Vorrecht nicht wahrnehmen konnte, vertrat ihn die Mutter. Im Todesfall des Vaters konnte ein Vormund die Mutter als Beistand beraten, falls dies vom Verstorbenen testamentarisch verfügt worden war. Die Rechte der Mutter waren nach diesem Grundsatz an die des Vaters gebunden und insofern zweitrangig. Damit stand das Gesetz auch hier folgerichtig in der Tradition des 18. Jahrhunderts. Das badische Recht unterschied sich dabei nicht von anderen deutschen Rechten, denn überall war das Recht der elterlichen Gewalt wesentlich väterliches Recht.[68] Im Recht der unehelichen Kinder und vor allem der ledigen Mütter bewies das Badische Landrecht noch einmal eine andere Seite, wie es zuvor bereits der Schutz vor dem männlichen Mißbrauch des Ermächtigungsrechts gezeigt hatte. Uneheliche Kinder – *natürliche* Kinder – konnten von den Eltern freiwillig anerkannt werden. Der Anerkennung folgte in der Regel die Eheschließung der Eltern und damit die Ehelichmachung des Kindes. Uneheliche Kinder konnten die Anerkennung ihrer Eltern aber auch auf dem Klageweg, der *Nachfrage*, erzwingen. Die *Nachfrage* unterschied zwischen dem selbstverständlichen Recht auf die Ermittlung

der Mutter und dem an bestimmte Bedingungen geknüpften Recht auf Ermittlung des Vaters. Eine *unehelich geschwängerte Weibsperson* konnte nur dann auf Ermittlung und Anerkennung des Vaters klagen, wenn dieser sie entführt hatte oder in offensichtlichem Konkubinat mit ihr lebte, wenn er sie gezwungen oder betäubt hatte oder wenn er schließlich den Beischlaf freiwillig bekannt hatte oder dessen überführt worden war.[69]

Konnte der Vater des Kindes einwandfrei festgestellt werden, dann war er verpflichtet, einen Beitrag zum Unterhalt des Kindes zu leisten. Im Jahr 1809 wurde dieser Betrag auf wöchentlich wenigstens 15 und höchstens 48 Kreuzer festgesetzt. Die Verpflichtung galt dabei bis zum 14. Lebensjahr des Kindes.[70] Wenn der Vater nicht eindeutig festgestellt, aber von seiten der Gemeinde eines *verdächtigen Wandels* überführt werden konnte, dann war die Gemeinde berechtigt, ihn auf ein Drittel der Summe zu verklagen, die er als anerkannter Vater zu zahlen hätte. In allen übrigen Fällen, und das waren wohl die meisten, mußte die Frau selbst für das Kind aufkommen, oder die Gemeinde- und die Staatskasse mußten die *Ernährungslast* übernehmen.

In bezug auf das Erbrecht verblieb den unehelichen Kindern allein ein Erbrecht an die mütterlichen Verwandten, aber nicht an den Vater.[71] Uneheliche Kinder und ledige Mütter hatten in diesem rechtlichen Rahmen eine winzige Chance, den Vater zur Verantwortung zu ziehen bzw. mit dem Problem der unehelichen Geburt und ledigen Schwangerschaft nicht gänzlich sich selbst überlassen zu bleiben. Die Sorge der Gemeinden vor neuen, armen Kindern und Frauen mag bei diesen Regelungen allerdings eine größere Rolle gespielt haben als die Sorge um die Wahrung weiblicher Würde.

Ein abschließender Blick auf die Gesetzgebung Preußens lohnt auch hier den Vergleich. Nach dem Allgemeinen Landrecht mußte der Vater eines unehelichen Kindes nicht allein Alimente zahlen, sondern er schuldete der *unbescholtenen ledigen Frauensperson oder Witwe* neben den Pflegekosten für Wochenbett und Geburt und allen anderen Auslagen auch eine finanzielle Abfindung, die bis zu einem Viertel seines Vermögens betragen konnte. Waren Mann und Frau zur Zeit der Schwängerung verlobt, so standen der Frau Stand, Name und die Rechte einer unschuldig geschiedenen Ehefrau zu.[72]

Scheidungsrecht und Neubeginn

Die Möglichkeit der Ehescheidung war in den liberalen deutschen Gesetzgebungen des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts der am schärfsten umstrittene Teil des Eherechts, sowohl von kirchlicher als auch von staatlicher Seite aus gesehen. In der Existenz und der Qualität des Scheidungsrechts lag der Stein des Anstoßes oder besser der Prüfstein für die Wesensart der Ehe nicht minder als für die Auffassung vom Verhältnis der Geschlechter und vom Verhältnis staatlicher und kirchlicher Institutionen zum Privatleben zweier Menschen.

Das Badische Landrecht räumte der Ehescheidung den Status des Scheiterns eines Vertrages ein und folgte damit ganz dem vertragsrechtlichen Geist des Code Napoleon und des Preußischen Allgemeinen Landrechts. Im Gegensatz zu Frankreich, das das Recht der Scheidung im Zuge einer Renaissance der Hausväter-Herrschaft seit 1816 wieder zurücknahm, behielt das Großherzogtum Baden sein liberales Scheidungsrecht bei.[73] Es galt sogar bis zur Einführung des BGB im Jahr 1900, denn die Anpassungsmechanismen regionaler Gesetzgebung an reichsdeutsches Recht hatten nach der Reichsgründung 1871 zwar das Eherecht erfaßt, das Scheidungsrecht blieb dagegen in seiner alten Form seit 1810 unverändert.[74]

Neuere Untersuchungen über die Ausschöpfung des Scheidungsrechts, sei es im revolutionären Frankreich der 1790er Jahre, in Preußen oder in anderen deutschen Ländern seit dem beginnenden 19. Jahrhundert, sind sich in einer grundlegenden Beobachtung einig: Das Scheidungsrecht war ein Recht, von dem vorzüglich Frauen Gebrauch machten, indem von ihnen

die Scheidungsklage ausging.[75] Einer der häufigsten Scheidungsgründe war die *böslíche Verlassung* der Ehefrau sowie *Vergehungen, Mißhandlungen und schwere Beschimpfungen* derselben, was übrigens nicht nur für Baden, sondern auch für andere deutsche Länder galt.[76] Im Jahr 1800 berichtete das *Allgemeine Intelligenz- und Wochenblatt* in Karlsruhe über die Scheidungsklage einer Ehefrau, die von ihrem Mann vor 21 Jahren verlassen worden war. Der Ehemann wurde über die Zeitung aufgefordert, vor dem Ehegericht zu erscheinen, andernfalls *die Ehefrau des Ehebandes für entbunden* erklärt werde.[77] Im Jahr 1804 wurden ähnliche Aufforderungen in der lokalen Zeitung bekanntgemacht, wobei von neun gerichtlichen Aufforderungen lediglich in einem Fall der Mann es war, der wegen *böslicher Verlassung* klagte.[78] Auch im Jahr 1831 klagte eine Ehefrau, deren Mann sich schon vor Jahren *heimlich entfernt* hatte. Falls er sich nicht beim Ehegericht melde, werde die Ehe für ungültig erklärt, so die Bekanntmachung im *Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt*.[79] In Anbetracht dieser Verhältnisse bot eine Scheidung verlassenen Frauen die Chance, einen neuen Anfang zu wagen. Aus Gründen ihrer rechtlichen Unmündigkeit, ihrer sozialen Abhängigkeit und wohl vor allem aus Gründen der zukünftigen materiellen Versorgung war dieser Neuanfang für viele Frauen verbunden mit dem Wunsch nach einer erneuten Heirat.[80]

Das badische Scheidungsrecht ließ grundsätzlich zwei Arten der Scheidung zu: erstens die einverständliche Scheidung, zweitens die Scheidung aufgrund der Klage eines Ehegatten. Die Idee der einverständlichen Scheidung entstammte wiederum der Vertragsauffassung der Ehe. Die Willenserklärung beider Ehegatten hatte für die Auflösung der Ehe allein rechtswirksame Bedeutung.[81] Im *öffentlichen Interesse* wurde allerdings vorausgesetzt, daß die Ehe schon wenigstens zwei, aber noch nicht 25 Jahre bestanden hatte und die Eheleute ein Alter von mindestens 25 Jahren (für den Mann) und 21 Jahren (für die Frau) besaßen.[82] Die Scheidung aus gegenseitiger Einwilligung war eine nicht unproblematische Übernahme französischen Rechts, so daß sich das Justizministerium zu der Regelung entschloß, eine neue Ehe nicht vor Ablauf von drei Jahren nach einer Scheidung zuzulassen und von dieser Regelung auch keine *Dispensation* [= Ausnahme, d. V.] erlaubte, um *jedermann, soviel nur immer möglich, davon abzuhalten, daß er sich dieses Mittels zur Trennung seiner Ehe ohne hochwichtige Ursachen nicht, und am allerwenigsten aus unreiner Absicht bediene.*[83]

Bei einer Scheidungsklage kamen die folgenden, aus dem Eheleben entstehenden Scheidungsgründe in Betracht: Ehebruch, Angriff auf das Leben, harte Mißhandlungen und grobe Verunglimpfungen, fortgesetzte Verweigerung der ehelichen Pflichten, womit im wesentlichen die Verweigerung des ehelichen Beischlafs gemeint und die in der Sprache des 19. Jahrhunderts mit dem Begriff *Herzenshärtigkeit* belegt war. Außerdem konnten Scheidungsgründe geltend gemacht werden, die in der Person des einen Ehegatten lagen, z. B. rechtskräftige Verurteilung aufgrund eines Verbrechens, Verschollenheit, Landflüchtigkeit und Verstandesverrückung.[84]

Ein bezeichnendes Licht auf die Rechtsungleichheit der Geschlechter und die patriarchalischen Relikte auch dieses liberalen Gesetzes wirft die unterschiedliche Auffassung von Ehebruch für Mann und Frau. Eine Frau beging Ehebruch *durch jeden einzelnen Beischlaf mit einem anderen als ihrem Ehegatten, der Ehemann aber nur dadurch* [...], *daß er eine Concubine (eine eigentliche Beischläferin) in der gemeinschaftlichen Wohnung oder in solcher Nähe von derselben hält, daß sie einander von da aus zuwandeln können.*[85]

Außer durch eine Scheidung konnten Eheleute die *Trennung von Tisch und Bett* als unvollständige Trennung rechtlich anerkennen lassen. Dies war vor allem für religiös gebundene Ehepaare ein von den Kirchen gebilligtes Verfahren, eine unerträglich gewordene Ehe zu verändern.[86]

Die Wirkungen der Ehescheidung in bezug auf die Vermögensverhältnisse unterschieden nach

der Gütergemeinschaft und nach gesondert im Ehevertrag vereinbarten Schenkungen. Die Gütergemeinschaft mußte unabhängig von der Schuldfrage im Scheidungsverfahren in zwei gleiche Hälften geteilt werden. Die durch einen Ehevertrag vereinbarten Schenkungen und Vermögensvorteile, welche aus der Ungleichheit des eingebrachten Vermögens entsprangen, verlor der schuldig geschiedene Ehegatte. Der unschuldige Ehegatte behielt die ihm bzw. ihr zugestandenen Vermögensvorteile und konnte außerdem, bis diese Regelung 1837 aufgehoben wurde, Entschädigungsansprüche an den schuldigen Teil stellen.[87] Die Sorge und Obhut der gemeinsamen Kinder stand nach einverständlicher Scheidung demjenigen Ehegatten zu, dem sie vertragsmäßig überlassen wurden. Bei der Scheidung aufgrund einer Klage behielt in der Regel der Mann die elterliche Gewalt. Nur wenn er schuldig geschieden war, ging diese auf die Frau über.[88]

Über den zahlenmäßigen Umfang von Scheidungen gibt es für das frühe 19. Jahrhundert in Baden keine statistischen Angaben. Als grober Richtwert können Angaben aus Preußen, dessen Scheidungsrecht noch liberaler war, herangezogen werden. Für das Jahrzehnt zwischen 1840 und 1850 gibt Dirk Blasius eine Scheidungsrate von etwas mehr als einer Scheidung auf 1.000 Ehen an.[89] Ob Frauen der höheren Stände oder arme Frauen der Unterschichten häufiger die Scheidung erwirkten, bleibt ebenfalls ungewiß. Die hier wie auch für viele andere Themen des frühen 19. Jahrhunderts fehlenden statistischen Angaben werden andererseits durch die aus den Quellen abgeleitete Überlegung aufgewogen, daß Scheidungsbegehren von Frauen sehr häufig mit dem Wunsch nach Wiederverheiratung verbunden waren. Die Höhe des eigenen Vermögens bzw. das Maß einer eigenständigen Lebensführung schienen ausschlaggebende Gesichtspunkte für das Risiko von Scheidung und Neubeginn.

Den engen Zusammenhang zwischen Ehe, Scheidung und Neubeginn verdeutlicht die Scheidungsakte einer Frau aus den Jahren 1815 bis 1820. Die Biographie der Frau vollzieht beispielhaft diese drei Schritte. Sie entspricht nur insofern nicht ganz dem beschriebenen Muster, als in diesem Falle die Frau es war, die ihren Ehemann verließ. Aus dem Dokument geht außerdem der Geschäftsgang in Ehescheidungsangelegenheiten hervor. Beachtenswert ist nicht zuletzt die Haltung der Obrigkeit, d. h. des Stadtdirectoriums und des Innenministeriums, die diese bei der Bearbeitung des Falles an den Tag legten. Die Geschichte der Frau erreichte schließlich auf dem Weg der folgenden Supplik das Staatsministerium:

Das Gesuch des Straußenwirths Schnäbele zu Rüppurr um Verehelichungs-Erlaubniß mit der abgeschiedenen Seifensieder Schmidtschen Ehefrau zu Carlsruhe. 1820

Die jungen Seifensieder Schmidtischen Eheleute dahier sind, ehe sie ein volles halbes Jahr miteinander verheirathet waren, in solche Uneinigkeiten miteinander zerfallen, daß beyde richterliche Hilfe nachgesucht haben.

Der Ehemann klagte unterm 28. April 1815 zuerst gegen die Frau wegen böslicher Verlaßung, da diese sich zu ihren Eltern nach Deutschneureuth begab und nicht wieder zu ihm zurückkehren wollte. Die Frau dagegen bat um Scheidung wegen grober Mißhandlung und unverbesserlicher Liederlichkeit ihres Mannes.

Aufhezung durch deren beiderseitigen Eltern, Einflüsterungen dritter Personen kamen mit in das Spiel und verursachten so viele Schwierigkeiten, daß die triftigsten Vorstellungen und alle angewandte gütliche Wiedervereinigungsversuche der geistlichen und weltlichen Behörden nicht vermögend waren, diese Eheleute wieder zusammen zu bringen. [...]

Der Bericht des Stadtamts[90] stellte im weiteren Verlauf den Scheidungsprozeß und das Verhalten der beiden Eheleute dar und endete mit der Schlußfolgerung:

Jedenfalls glauben wir wenigstens bey den vorliegenden Verhältnißen die Sypplikenten der höchsten Gnade empfehlen und auf Gewährung ihres Gesuchs devotest antragen zu dürfen.

Auf diese Supplik antwortete das Großherzog-

liche Staatsministerium am 22. Juni 1820: *Das Ministerium des Innern wird auf seinen Vortrag vom 2. dieses* [Monats. d. V.] *Nr. 6048, ermächtigt, dem Straußwirth Schnäbele zu Rüppurr und der geschiedenen Seifensieder Schmidtischen Frau dahier die gebetene Erlaubniß zu ihrer Verehelichung zu ertheilen.*[91]

Die Geschichte der Frau begann mit einer Ehekrise, mit Mißhandlung und Liederlichkeit ihres Ehemannes, worauf sie mit *böslicher Verlassung* reagierte. Nach dem Scheidungsrecht war ein Versöhnungsversuch durch den örtlichen Pfarrer an erster Stelle und dem Stadtamt an zweiter Stelle vorgeschrieben.[92] Als nächsthöhere Behörde war das Hofgericht mit der Sache befaßt und sprach zweieinhalb Jahre nach dem Beginn des Verfahrens die Scheidung aus. Dabei spielte das Verhalten der Frau eine größere Rolle als die des Mannes. Sie hatte ihn verlassen und außerdem auch noch Ehebruch begangen. Soweit folgte die Rechtsprechung den Gesetzen. Allerdings verlor das Gericht die Lebensumstände der Eheleute nicht aus den Augen. Mit der Herabsetzung der Strafe für Ehebruch zeigte es sogar Verständnis für die Frau, deren Ehe ohnehin nur noch auf dem Papier bestanden hatte.[93]

Die Scheidung markierte für die Frau einen Wendepunkt in ihrem Leben. Es ging von nun an um die Neuordnung ihrer Verhältnisse, die sie mit dem neuen Heiratsgesuch einzuleiten versuchte. Der Berichterstatter der Stadtdirection, durchaus mit Sinn für erzählerische Spannung begabt, setzte die Scheidungsklage prompt in den Rang einer Vorgeschichte, die das eigentliche Thema – die erneute Heirat – biographisch erklärte und von ihm mit sichtlichem Wohlwollen vorgetragen wurde. Sein Bericht enthielt sich nämlich moralischer Beurteilungen über das Verhalten der Frau, zeigte indessen deutliche Mißbilligung über das Verhalten ihres ersten Ehemannes. Kann daraus geschlossen werden, daß die Anstrengungen der Frau, sich eine neue Existenz aufzubauen, mehr Rücksicht erfuhren als der stetig liederliche Lebenswandel des Mannes? Oder ging der Berichterstatter selbstverständlich davon aus, daß sich die junge Frau nicht mit dem Status der verlassenen Ehefrau für den Rest ihres Lebens zufriedengeben werde? Diese Fragen sind heute zwar nicht mehr zu beantworten, sie sind indessen geeignet, den heute gängigen Blick auf die Vergangenheit in Frage zu stellen.

Für die Obrigkeit war das Heiratsgesuch der Frau und ihres Verlobten in erster Linie eine praktische und keine moralische Angelegenheit. Für beide, den Straußwirt Schnäbele und die geschiedene Schmidtsche Ehefrau, war eine erneute Heirat zweckmäßig, und überdies war sie für die Gemeinde nützlich, denn sie ersparte die Sorge um etwaige Unterstützungskosten für die in Armut gesunkene Frau. Pragmatismus, Nützlichkeitserwägungen und ein gewisses Maß von obrigkeitlich-patriarchalischer Milde kennzeichnen den Verlauf und das Ergebnis der Berichterstattung über die Scheidung. Im Hinblick auf spätere Entwicklungen im Scheidungsrecht ist es von bezeichnender Wichtigkeit, daß hinter diesen Überlegungen Kriterien der moralischen Verfehlung von seiten der Frau, Schuldzuweisung und Strafe im Sinne einer moralischen Besserung zurückstanden. Die Wiederverheiratung wurde so vom Staatsministerium als der Vertretung fürstlichen Willens in lapidarer Kürze genehmigt. Der Scheidungsfall belegt auch die überragende Bedeutung, die die Arbeitskraft der Frau als Motiv für eine Eheschließung im kleinbürgerlichen Milieu des Wirts hatte.

Ein letztes Dokument aus Karlsruhe soll das Thema Scheidung und Scheidungsfolgen im Falle eines angesehenen großbürgerlichen Ehepaares beleuchten. In den Jahren 1835 bis 1837 fand ein Rechtsstreit zwischen der wegen Ehebruch schuldig geschiedenen Frau und ihrem Ehemann, dem Handelsmann Heinrich Vierordt, statt. Die Frau kämpfte nach ihrer Scheidung um die ihr zustehenden Vermögensanteile aus der ehelichen Gütergemeinschaft. Der Ehemann wollte ihr dies verwehren mit dem Hinweis darauf, daß sie schuldig geschieden sei und er ihr Verhalten nicht auch noch damit belohnen wolle, daß sie Vorteile aus der Scheidung ziehe.[94] Die oberste Instanz in Schei-



38 Hochzeitsspaziergang. Ein Aquarell aus dem Jahr 1830, das die Ehe karikiert. Der Bräutigam hat in seiner Rechten eine Peitsche, er trägt Sporen. Die Braut geht in feinen Hausschuhen, die sich zum Tragen außer Haus nicht eignen

dungssachen, das Oberhofgericht in Mannheim, hatte allerdings schon vor einiger Zeit und in eindeutigen Worten festgestellt, daß die Ehe in Gütergemeinschaft geführt worden sei und die Scheidung folglich die Trennung des ehelichen Vermögens in zwei gleiche Hälften nach sich ziehe. Trotz hartnäckiger Widersetzung von seiten des Mannes konnte die Frau schließlich ihr Recht erlangen. Die Berichterstattung der Stadtdirection an das Oberhofgericht, das den Fall noch einmal zu behandeln hatte, war auch in diesem Fall von großer Nüchternheit und Sachlichkeit. Daß die Frau schuldig geschieden worden war, spielte bei der Beurteilung des Streits keine Rolle.

Vom Badischen Landrecht bis zum BGB

Das Badische Landrecht hatte zusammen mit der Ehe-Ordnung von 1807 eine Verweltlichung der Ehe eingeleitet, in den förmlichen Eheschließungsbestimmungen und bei Beginn des Scheidungsverfahrens die Beteiligung der Geistlichkeit allerdings bewahrt. Die Trennung von Tisch und Bett war die für katholische Ehepaare zulässige Form der Trennung. In wesentlichen Zügen blieb dieses Recht bis zur Einführung des BGB im Jahr 1900 in Kraft.[95] Erst im Jahr 1869 setzte der badische Staat gegen die Widerstände der katholischen Kirche die Zivilehe als obligatorisch durch.[96] Nach

der Gründung des Deutschen Reiches ging die Gesetzgebungszuständigkeit im Ehe- und Familienrecht auf das Reich über. Im Jahr 1875 wurde ein reichseinheitliches Personenstandsgesetz verabschiedet, das wesentlich dem preußischen Recht folgte. Es bestätigte die Zivilehe und hob überkommene polizeiliche Ehehindernisse auf.

Die Vorrangstellung Preußens im neuen Deutschen Reich wirkte sich auf die ehe- und scheidungsrechtlichen Bestimmungen des späteren BGB aus. Denn im Gegensatz zu Baden, das sein liberales Recht fast das gesamte 19. Jahrhundert hindurch, wenn auch nicht ohne heftige politische Auseinandersetzungen, behielt, hatte das Preußische Allgemeine Landrecht seit den 40er Jahren erhebliche Modifikationen erfahren. Diese bezogen sich auf die Auffassung vom Wesen der Ehe und folgerichtig auf die Scheidungsmöglichkeit. Die preußische Wende im Eherecht ist rechtsgeschichtlich hauptsächlich mit dem Namen Friedrich Carl von Savigny verbunden. Savigny, in seiner Jugend romantischen Dichtern und Dichterinnen wie Achim von Arnim, Clemens Brentano, Bettine von Arnim und nicht zuletzt der Karlsruherin Karoline von Günderrode nahestehend, vertrat ab 1842 als preußischer Minister für Gesetzgebung eine neue Eheauffassung: Die Ehe stelle keinen Vertrag zwischen zwei freien Individuen dar, sondern eine Institution, die der persönlichen Willkür einzelner übergeordnet und wegen ihrer zentralen Bedeutung für Familie und Staat geschützt werden müsse.[97] Savigny konnte sich in den frühen 40er Jahren mit restriktiven Gesetzesentwürfen noch nicht durchsetzen. Dennoch war es von weitreichender Bedeutung, daß er die Rechtsauffassung der Ehe als Institution erstmals zusammenhängend formuliert hatte. Nach dem Scheitern der revolutionären 1848er Bewegungen griff das preußische Justizministerium seit Mitte der 50er Jahre Savignys Überlegungen erneut auf und leitete strengere Scheidungsregelungen ein.[98]

Ehe und Familie als schutzwürdige Institution, als *unentbehrliche Grundlage des Staates* (Savigny) rückten damit aus der Privatsphäre heraus und standen im Licht öffentlicher und obrigkeitlicher Beobachtung, deren Anliegen es sein mußte, die Ordnung der Familie zu erhalten, und die stellte sich – so Savigny – wesentlich durch die Frau her. Um Ehe und Familie zu schützen, schien es daher konsequent, die Frau und die weibliche Würde zu schützen. Sichtbarstes Zeichen dieser Vorstellung war die unterschiedliche Bewertung des Ehebruchs, wenn er von einem Mann und wenn er von einer Frau begangen wurde. Der Ehebruch des Mannes galt nach wie vor als verzeihlich, derjenige der Frau als für die eheliche und familiäre Welt zerstörend, denn: *Die Bedeutung der Frau liegt hauptsächlich in der sittlichen und geschlechtlichen Reinheit, und mit dem Verlust derselben ist die Würde des Weibes, so wie der eheliche und häusliche Friede vernichtet, die Erziehung der Kinder preisgegeben.*[99]

Solche und ähnliche Überlegungen mündeten schließlich im BGB. Die einverständliche Scheidung wurde abgeschafft, das Scheidungsverfahren allein auf den Prinzipien von Schuld und Unschuld aufgebaut, die Ehe sollte soweit als möglich erhalten bleiben.[100] Die letztlich staatspolitische Argumentation der preußischen Restaurationsphase nach 1848 hatte über liberale und im übrigen auch vehemente weibliche[101] Proteste gegen die Verschärfung des Scheidungsrechts den Sieg davongetragen. Als scharfsinnige Beobachterin ihrer Zeit hatte als erste Louise Otto-Peters 1866 festgestellt: *Die gerühmte Sittsamkeit der deutschen Mädchen und Hausfrauen erscheint sonach als nichts anderes als das Resultat eines stets auferlegten Zwanges – im schlimmeren das Produkt einer fast unerträglich befundenen Sklaverei.*[102] Das BGB, an dem bald nach der Reichsgründung hervorragende Juristen gearbeitet hatten und das als juristisches Jahrhundertwerk betrachtet wurde, brachte für die weibliche Hälfte der Bevölkerung nicht die Anpassung an die neue Zeit, die es versprach. Das Entscheidungsrecht des Mannes in ehelichen und familiären Angelegenheiten blieb bestehen, das Verwaltungs- und Nutzungsrecht des Mannes über weibli-

ches Vermögen wurde erweitert, und das Recht der Frau, einen Arbeitsvertrag zu schließen, wurde konterkariert durch das Recht ihres Ehemannes, diesen Vertrag wieder zu kündigen.[103] Einige weitblickende Frauen der deutschen Frauenbewegung reagierten auf das neue Recht dementsprechend entrüstet, unter ihnen die Juristin Anita Augspurg. Sie vertrat die Meinung, daß *für eine Frau von Selbstachtung, welche die gesetzlichen Wirkungen der bürgerlichen Eheschließung kennt, [...] es nach meiner Überzeugung unmöglich (ist), eine legitime Heirat einzugehen. Ihr Selbsterhaltungstrieb, die Achtung vor sich selbst und ihr Anspruch auf die Achtung ihres Mannes läßt ihr nur die Möglichkeit einer freien Ehe offen.*[104]

Erst in diesem Zusammenhang erhielt das bürgerliche Bild der Frau, wie es seit dem späten 18. Jahrhundert allmählich geformt wurde, seine spezifische Nuance der weitgehend rechtlosen, ans Haus gefesselten, dafür sittsamen Dienerin ihres Ehemannes. Betrachtet man die Rechtsentwicklung vom Preußischen Allgemeinen Landrecht, Code Napoleon und Badischem Landrecht am Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Bürgerlichen Gesetzbuch am Beginn des 20. Jahrhunderts, dann zeigt sich das Eherecht als Prüfstein für die wichtigsten Werte der bürgerlichen Gesellschaftsordnung: Freiheit und Gleichheit. Im Recht der Frauen oder besser in ihrer Rechtlosigkeit wurde dem Projekt „Bürgertum", das sich immerhin als Emanzipation von der überkommenen höfischen Gesellschaft verstand, ein Zerrspiegel vorgehalten. Dies ist übrigens kein besonders moderner, gar feministischer Gedankengang, sondern einer, auf den einzelne Männer schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufmerksam gemacht hatten. Unter ihnen war einer Theodor von Hippel, der in seiner Streitschrift *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber* genau diese Werte für die weibliche Hälfte der Bevölkerung einklagte. Er schrieb: *Wäre es dem Staat Ernst, die große und edle Hälfte seiner Bürger* [die Frauen, d. V.] *nützlich zu beschäftigen, fühlte er die große Verpflichtung, diejenigen, welche die Natur gleich machte, auch nach Gleich und Recht zu behandeln, ihnen ihre Rechte und mit diesen persönliche Freiheit und Unabhängigkeit, bürgerliches Verdienst und bürgerliche Ehre wiederzugeben; öffnete er den Weibern Cabinette, Dikasterien* [= Gerichte, d. V.], *Hörsäle, Comptoire und Werkstätten – [...] so würden Staatsdienst und Staatsglückseligkeit sich überall mehren.*[105]

Existenzsicherung außerhalb der Ehe – zwischen standesgemäßer Lebensführung und wirtschaftlicher Not

Frauen haben zu allen Zeiten durch ihre Arbeit zur Existenzsicherung ihrer Familien beigetragen oder für ihr eigenes *Fortkommen* gesorgt. Dem historischen Wandel unterlagen lediglich die spezifische Art der Arbeit, die Frauen verrichteten, und die spezifischen Arbeitsbereiche, in denen Frauen tätig waren. Im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert und besonders im Laufe des 19. Jahrhunderts änderte sich daran sehr viel. Die selbstverständliche Präsenz von Frauen in Arbeitsbereichen der städtischen Wirtschaft, sei es als Handwerkerin bzw. Handwerkerfrau, sei es als Händlerin, Magd oder Manufakturarbeiterin, wurde allmählich zurückgedrängt und auf bestimmte Arbeitsbereiche eingeschränkt, in denen man die *weibliche Wesensart* zu erkennen glaubte. Dazu gehörten die Berufe des Hegens und Pflegens, des Dienens und Versorgens. Damit verhalf man zugleich einem neuen Frauenbild des erstarkenden und meinungsbildenden Bürgertums zum Durchbruch. Für die Frauen des Bürgertums war der Verzicht auf Erwerbsarbeit sowohl Programm im Sinne ihres Selbstverständnisses als Ehefrau und Mutter als auch Statussymbol ihrer ausreichenden wirtschaftlichen Versorgung.

Daß zwischen Entwurf eines neuen, bürgerlichen Frauenbildes und Realität in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts eine weite Spanne bestand, wird spätestens dann deutlich, wenn Frauen diesen Entwurf nicht erfüllen konnten oder wollten. Damit sind diejenigen Frauen



39 Der Marktplatz um 1815. Im Vordergrund links eine Amme mit Kind, dahinter zwei Marktfrauen, in der Bildmitte zwei Freundinnen beim Spaziergang, rechts davon eine Magd mit Einkaufskorb und einem Kind an der Hand

gemeint, die ihre Existenzsicherung nicht vorrangig in der Ehe fanden, sondern als unverheiratete Frauen oder Witwen aus dem Bürgertum und aus anderen Schichten für sich selbst sorgten. Ihre Lebensführung kam einer Gratwanderung zwischen standesgemäßer Existenz und wirtschaftlicher Not gleich.

Das frühe 19. Jahrhundert ist auch hier eine Zeit des Umbruchs und des Übergangs. Formen von eigenen Handlungskompetenzen, z. B. in der selbständigen Geschäftsführung von Handwerkerwitwen, standen neben Formen der rechtlichen Unmündigkeit, z. B. in der Pflicht des Gerichtsbeistandes für Frauen. Neben Einrichtungen zur wirtschaftlichen Absicherung von Witwen in sogenannten *Witwenkassen*, die Vorläufer modernen Versicherungsdenkens sind, existierten zahlreiche Bittschriften weiblicher Untertanen, die, einem traditionellen Verfahren folgend, von ihrem Landesvater eine persönliche Gnade, nämlich ein Witwengehalt, erwarteten.

Einen Eindruck von den verschiedenen Erwerbsmöglichkeiten für Frauen liefern die einschlägigen Rubriken des *Karlsruher Intelligenz- und Wochenblattes*, einer der ersten und wichtigsten lokalen Zeitungen seit dem späten 18. Jahrhundert.[106] Neben den Rubriken *Dienstanträge* und *Dienstgesuche* sind die *geschäftlichen Bekanntmachungen* und die Verkaufsangebote wichtige Informationsquellen.[107] Hier las man z. B. die Empfehlung einer neu eröffneten Wein- und Bierwirtschaft durch eine Witwe[108] oder die Bekanntmachung einer Handwerkerwitwe, daß sie den Beruf ihres Mannes als Hofbürstenmacher fortführe[109], oder die Anzeige einer Witwe, daß sie mit lackierten Blechwaren handele[110], oder das Angebot, Strümpfe in in häuslicher Arbeit auszubessern.[111] Die geschäftlichen Bekanntmachun-

gen waren also Werbeanzeigen für Handel, Handwerk und Heimarbeit.

Pensionen und Beneficien – die Versorgung von Witwen und Waisen

Gnadengehalte und Witwengelder

Am 16. März 1801 erhielt der Markgraf Karl Friedrich von der Witwe des Hofconditors Czikany einen Brief, worin sie aus folgenden Gründen um die Erhöhung ihrer jährlichen Pension bat: *Der Milde Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht verdanke ich schon seit mehreren Jahren eine jährliche Pension von 10 fl. Mit ihr und meinem Handverdienst, durch anhaltendes Nähen und Stricken suchte ich die Bedürfnisse meines kümmerlichen Unterhalts auch während des langen Krieges und der unverhältnismäßigen Erhöhung des Preises aller Lebensmittel zu bestreiten. Seit einiger Zeit fühle ich aber, geschwächt durch heftige Krankheiten, eine merkliche Abnahme meiner Kräfte; und in der nun stark zunehmenden Blödigkeit der Augen und des Gehörs, bei einem Alter von 66 Jahren die Vorboten einer traurigen Existenz für den Rest meiner Tage.*[112]
Am 19. August desselben Jahres 1801 erreichte ihn ein anderer Brief, diesmal von der Witwe des Baudirectors Müller unterzeichnet. Auch sie bat darin um eine Erhöhung ihrer Witwenpension, machte zuvor aber die folgende Rechnung mit dem Landesfürsten bzw. dem Staat auf: *Mein verstorbener Mann hat Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht 50 Jahre lang mit unverrückter Treue und mit rastloser Tätigkeit gedient. Seine Besoldung war lange Jahre sehr gering* [...]. *Statt daß der unermüdliche Fleiß meines verstorbenen Ehemannes ihm allein hätte soviel beschaffen sollen, daß er zur Not mit seiner Familie hätte leben und diese versorgen können, habe ich also dem Staat in meiner 46jährigen Ehe wenigstens 50.000 fl. von meinem eigenen Vermögen geopfert.* Die Witwe hatte also, da der Verdienst des Ehemannes nicht ausreichend war, von ihrem eigenen Vermögen ständig etwas zum Unterhalt der Familie *zugesetzt*. Sie fährt nach dieser Feststellung in ihrer Argumentation fort: *Hochdieselben* [der Landesfürst, d. V.] *haben mir zuvor meine Pension von 250 fl. gnädigst verwilligt, allein diese mit demjenigen was ich aus meinem Rentablen Vermögen und aus dem WittwenFisco beziehe, und was zusammen ohngefähr 750 fl. betragen mag, reicht nicht hin um mich nebst meine zwey sehr gering besoldeten Söhne zu nähren, und ich würde wahrscheinlich in den Fall kommen, meinen Vermögensfond noch weiter angreifen und also dem Staat noch größere Opfer bringen zu müssen. Da aber Eure Hochfürstliche Durchlaucht dies selbst für unbillig halten werden, da die Verdienste meines verstorbenen Ehegatten, wie ich hoffe, noch nicht verkannt sind, so darf ich wohl die unterthänigste Bitte wagen, mir wenigstens diejenige Pension angedeyen zu lassen, die die Wittwe des verstorbenen dahierigen Hofraths Wieland bezogen hat.*[113]
Ähnliche Briefe wie diese beiden wird der Markgraf und spätere Großherzog annähernd täglich zu lesen bekommen haben. Die finanzielle Absicherung der Witwen und Waisen von Staatsdienern war ein Thema, dessen Bedeutung in den folgenden Jahren ständig zunahm. Die beiden zitierten Bittschriften veranschaulichen dieses Thema in seiner ganzen Bandbreite. Beide Frauen bekamen eine Pension, die sie *der Milde Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht* verdankten. Die Pension war also ein *Gratial* [= eine Gnadengabe, d. V.] des Fürsten an die Hinterbliebenen seiner Diener, aber keineswegs ein einklagbares Recht dieser Frauen. Die Witwe des Hofrats Müller sprach in ihrem Brief darüber hinaus von Geld, das sie aus dem *WittwenFisco* beziehe. Damit ist eine Einrichtung angesprochen, die seit 1758 in Baden-Durlach bestand, nämlich eine Beamtenwitwenkasse für die weltlichen Hof- und Civildiener.[114] Bis zu einer grundlegenden Neuordnung im Jahr 1810 gewährte diese Kasse den Witwen und Waisen eine geringfügige Versorgung in Höhe von durchschnittlich 9 bis 15 % der Besoldung des verstorbenen Ehemannes oder Vaters. Der zeitgenössische Begriff

Beneficium für diese Zuwendung ist daher wörtlich zu nehmen, denn mehr als eine *Wohltat* war sie wohl nicht. Nach 1810 wurde das *Beneficium* [= Witwengeld, d. V.] auf durchschnittlich 16,5 % erhöht. Diese Durchschnittsangabe verbirgt ein interessantes Detail. Die Witwenkasse war bereits seit 1809 in sechs Klassen eingeteilt, gestaffelt nach der Höhe der Bezüge der ehemaligen Staatsdiener von 6.000 Gulden in der 1. bis zu 100 Gulden in der niedrigsten, der 6. Klasse. Die Witwengelder wurden für die 1. Klasse mit 15 %, für die 6. Klasse mit 20 % der Besoldung berechnet. In ganz geringem Umfang fand damit der Gedanke eines *sozialpolitischen Ausgleichs* hier Eingang.[115]

Die neuen Statuten für die weltlichen Hof- und Civildiener des badischen Staats vom 28. Juli 1810 faßten in der Folge der Gebietserweiterung Badens die verschiedenen regionalen Kassen zusammen bzw. dehnten ihren Geltungsbereich auf bisher noch nicht versorgte Gebiete aus.[116] Die Einrichtung hieß nun *Generalwitwenkasse* und hatte ihren Sitz in Karlsruhe, Adlerstraße 15. Das Vermögen der Kasse bestand von Anfang an aus staatlichen Zuschüssen und Zwangsbeiträgen ihrer Mitglieder. Als Mitglieder mußten sich alle *weltlichen(n) Hof- und Civildiener, ohne Unterschied des Standes und Ranges, insofern sie nicht von der Theilnahme, wie gleich nachher bestimmt wird, ausdrücklich ausgeschlossen werden,* immatriculiren, also einzeichnen lassen.[117] Ausgeschlossen waren sämtliche im Bereich des Militärs angestellten Diener und Soldaten, Diener fremder Grundherrschaften, Schreiber sowie niedere, etwa in Taglohn bezahlte Diener.[118]

Die Bestimmungen waren jedoch nicht eindeutig genug, so daß es immer wieder Diskussionen um die Zulassung bestimmter Berufsangehöriger zur Generalwitwenkasse gab.[119]

Als Angehörige eines bürgerlichen Handwerks hatte übrigens die Hofconditorswitwe keinen Anspruch auf Bezüge aus der Witwenkasse, dies galt schon vor den neuen Statuten. Als Angehörige eines *Hoflieferanten* konnte sie es gleichwohl wagen, Ansprüche auf ein Gnadengehalt vorzutragen.

Beide Bittschriften wurden angefertigt, weil die Bittstellerinnen die Pension als nicht ausreichend bezeichneten. Die Supplik der Hofconditorswitwe zielte auf die Überbrückung äußerster wirtschaftlicher Not ab. Krankheit und Alter, die ihre Verdienstmöglichkeiten immer mehr einschränkten, wurden als Ursache für unverschuldete Armut angegeben. Ihren Lebensunterhalt deckte diese Witwe im wesentlichen mit ihrer Hände Arbeit, die Pension galt als zusätzliche, wenn auch bitter notwendige Linderung ihrer Lage.

Demgegenüber zielte die Bitte der Hofratswitwe darauf hin, durch eine höhere Pension Verluste am eigenen Vermögen mehr als bisher zu vermeiden. Die angemessene Versorgung der Söhne, der Blick auf die Pensionsbezüge einer Witwe mit vergleichbarer Standeszugehörigkeit, die standesgemäße Lebensführung bildeten die Stützen der Argumentation. Aber mehr noch ging es hier um die Ausgleichsleistung, die eine erhöhte Pension mit Rücksicht auf das vergangene *zugesetzte* Vermögen der Witwe gegenüber dem Staat gewähren würde. Im Rechtsempfinden der Witwe war dieses Anliegen nur gut und billig.

Die Antwort des Markgrafen vom 18. November 1801 gab ihr im übrigen recht. Ihre Pension wurde *in Hinsicht seiner* [des Ehegatten, d. V.] *treugeleisteten vieljährigen Dienste* [...] *von 250 fl. auf jährlich 300 fl. vom 23. Juli d(ieses) J(ahres) an erhöht.*[120] Die Pension der Hofconditorswitwe wurde ebenfalls erhöht, und zwar um noch einmal 20 Gulden jährlich.[121]

Die Höhe der bewilligten Pensionen richtete sich durchweg nach dem Stand der betreffenden Frau bzw. nach dem Beruf des verstorbenen Ehemannes oder Vaters. Die unzähligen Bittschriften aus dem frühen 19. Jahrhundert belegen diese Verfahrensweise immer wieder.[122]

Die Trennung zwischen Empfängerinnen, die trotz Pension weiterhin arbeiteten, und solchen, die auf Erwerbsarbeit verzichteten oder besser verzichten konnten, wurde so bestätigt.

Die Praxis der Pensionsvergabe förderte das Verständnis des Bürgertums von der Frau als *untätiger* Frau, das in den nächsten Jahrzehnten so bestimmend für den Lebensentwurf ganzer Generationen von Frauen wirken sollte. Daß in den Augen des Bürgertums das weibliche Leben von eigener Hände Arbeit mindestens genauso entehrend war wie das Leben in Armut, bezeugt deutlich die Bittschrift eines Mannes, der im Namen seiner Schwester um eine Pension für diese bat. Sie war die Tochter eines Staatsrats. Der Bruder schilderte die Folgen des väterlichen Todes für seine Schwester: *Für diese letztere ist der tödliche Hintritt meines seligen Vaters nicht nur ein tiefbeugender, sondern auch, zumal für meine unverheiratete Schwester, welche als großjährig keine Unterstützung aus der Wittwencasse zu erwarten hat, ein sehr harter Fall, indem sie aus dem jährlichen Ertrag ihres Erbtheils ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten kann. Da es nun traurig wäre, wenn die Hinterbliebenen eines 50jährigen treuen Dieners* [der Vater hatte 50 Jahre lang gedient, d. V.] *Mangel leiden oder ihr Leben unter ihrem Stand mit Händearbeit durchbringen müßten, so wage ich es unterthänigst Eure Königliche Hoheit um einigen Gnadengehalt aus der an die Staatskasse zurückgefallenen nicht unbedeutenden Besoldung meines seligen Vaters für beide* [Mutter und Tochter, d. V.] *anzuflehen.*[123] Dem Gesuch wurde vom Großherzog und dem Staatsministerium als der damit betrauten Behörde entsprochen. Witwe und Tochter erhielten je eine Pension von 450 Gulden jährlich. Zwischen den Ansprüchen einer Familie der hohen Beamtenschaft und der moralischen Verantwortung des Fürsten bzw. des Staates, für die Hinterbliebenen seiner Diener durch die Gewährung von Pensionen aufzukommen, scheint ungebrochenes Einvernehmen bestanden zu haben. Allerdings war es nicht durchweg die Regel, daß den Suppliken in so großzügiger Weise entsprochen wurde. Abweisungen ohne die Angabe von Gründen oder höchstens mit der Ermahnung, sich um Arbeit zu bemühen, waren gang und gäbe.

Die hinterbliebenen Frauen und Töchter des höheren Beamtentums wurden selbst in wirtschaftlichen Krisenzeiten wie z. B. nach den Hungerjahren von 1816/17 relativ großzügig alimentiert.[124] Dies ist nicht nur an den Pensionsvergaben, sondern auch an der Entwicklung der Beamtenwitwenkassen abzulesen. Die *Generalwitwenkasse* gewährte den Witwen und Waisen von Staatsdienern seit 1810 die Garantie für eine regelmäßige und zuverlässige Zahlung des Witwengeldes (Beneficium), unabhängig von der schwankenden Kassenlage. Der badische Staat verpflichtete sich dazu, die Kasse stets mit Zuschüssen zu versorgen, damit die Witwengelder in der vereinbarten Höhe ausgezahlt werden konnten.[125] Damit übernahm er nicht unerhebliche finanzielle Leistungen. Denn das Verhältnis von Mitgliederbeiträgen und ausgezahlten Witwengeldern glich immer mehr einer sich öffnenden Schere. Im Jahr 1813 betrug die Differenz zwischen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Ausgaben für Witwengelder noch ca. 3.000 Gulden.[126] Vier Jahre später hatte sich die Differenz auf die Summe von ca. 34.000 Gulden ausgeweitet.[127] Mit dem *StaatsdienerEdikt* von 1819 wurden die jährlichen Witwengelder auf durchschnittlich 25 % der Besoldung des verstorbenen Ehemannes oder Vaters angehoben.[128] Im weiteren Verlauf des Jahrhunderts wurden die Witwengelder überproportional aufgestockt. In den 1860er Jahren lagen sie um 160 % höher als 1815, während die realen Lebenshaltungskosten nur um ca. 12 % gestiegen waren.[129] Betrachtet man noch einmal die Mitglieder der *Generalwitwenkasse*, dann werden Motive für eine solche staatliche Politik sichtbar. Die *Generalwitwenkasse* versorgte die Hinterbliebenen der höheren Beamtenschaft und Hofdiener. Angehörige der Geistlichkeit, des Militärs, der Volksschullehrer und schließlich der niederen Diener blieben davon ausgeschlossen. Für sie existierten allerdings, bis auf die niederen Diener, eigene Versorgungseinrichtungen.[130] Die gezielte Besserstellung der Hinterbliebenen von Beamten galt, vorzüglich für die Angehörigen der höheren Beamten, einer *Selbstre-*

krutierung des Bildungsbürgertums.[131] Denn die Witwengelder für Angehörige hoher Staatsbeamter waren, spätestens unter Zurechnung der Gnadenpensionen, ausreichend, um die akademische Ausbildung eines Sohnes finanzieren zu können. Sie waren auch dazu geeignet, die standesgemäße *Untätigkeit* der höheren Töchter aufrechterhalten zu können.
Die Versorgung der Witwen und Waisen war darüber hinaus Teil einer weitgefaßten und langfristigen Beamtenpolitik. Im Zusammenspiel mit der Neuregelung der höheren Beamtenlaufbahn, die auch dem akademisch ausgebildeten Bürgersohn den Zugang in die bis dahin vom Adel dominierten Stellen ermöglichen sollte, durch die Einführung des Prinzips der Unkündbarkeit für Beamte sowie schließlich durch eine geregelte Altersversorgung für sie und ihre Familien sollte die Beamtenschaft in ihrer Loyalität zum Staat unterstützt werden.[132] Spätestens seit der territorialen Erweiterung Badens und seiner politischen Aufwertung zum Großherzogtum im Jahr 1806 bestand ein erhöhter Bedarf an ausgebildeten und in ihrer Haltung loyalen Beamten, um die widerstreitenden Kräfte des neuen Staates allmählich zusammenfügen zu können.

Die Bürgerwitwenkasse

Eine ähnliche Einrichtung wie die *Generalwitwenkasse* für die weltlichen Hof- und Civildiener war seit 1786 für die Bürger und Schutzbürger der Stadt Karlsruhe die *Bürgerwitwenkasse.*[133] Sie ging auf das Vorbild der Bürgerwitwenkasse der Stadt Durlach aus dem Jahr 1768 zurück. Der Beitritt zur Karlsruher *Bürgerwitwenkasse* war bei ihrer Gründung freiwillig, ebenso wie der Austritt eines Mitgliedes aus der Kasse möglich war. Die Witwenkasse war im Gegenzug berechtigt, solche Mitglieder aus dem Verein zu streichen, die trotz mehrfacher Aufforderung ihre Beiträge nicht bezahlt hatten. Die *Bürgerwitwenkasse* war im Gegensatz zur *Generalwitwenkasse* von Anfang an sehr viel mehr auf ihre Mitgliedsbeiträge angewiesen, da sie nur in geringem Umfang Zuschüsse von der Stadt zu erwarten hatte. Geldsorgen, mangelnde Beiträge und steigende Verpflichtungen stellten das Gelingen dieser Einrichtung schon früh unter einen unglücklichen Stern.[134] So wurden z. B. bereits im Jahr 1799 von den insgesamt 266 Mitgliedern fast die Hälfte, nämlich 119 angemahnt, ihre Beiträge zu bezahlen.[135] Im Jahr 1802 sah sich die *Bürgerwitwenkasse* genötigt, über das *Allgemeine Intelligenz- und Wochenblatt* einen Appell an ihre Mitglieder zu richten, alle anstehenden Gelder zu zahlen, um nicht zu härteren Mitteln greifen zu müssen.[136] An dieser Misere schien sich bis zur Revision der *Bürgerwitwenkasse* im Jahr 1834 nichts grundlegend geändert zu haben, denn immer wieder führten die Kassenwarte bei der Stadt Klage, daß die Beiträge zur Bezahlung der Witwengelder nicht ausreichten und infolgedessen sie selbst mit ihrem eigenen Geld Vorausleistungen aufbringen müßten.[137]
Die Revision im Jahr 1834 versuchte, dieser Misere durch die Einführung eines einmaligen Eintrittsgeldes und des Pflichtbeitrags Herr zu werden.[138] In die Kasse traten nun Männer mit einem Eintrittsgeld von 10 Gulden, Frauen mit einem solchen von 5 Gulden ein. Der regelmäßige Mitgliedsbeitrag, der quartalsweise bezahlt werden sollte, lag zwischen 2 und 8 Gulden, auch hier wie in der Generalwitwenkasse klassenweise gestaffelt. Das auszuzahlende jährliche Witwengeld betrug entsprechend dieser Einteilung zwischen 10 Gulden für die niedrigste und 40 Gulden für die höchste Klasse, in der Regel also das Fünffache des eingezahlten Quartalsbetrages.
Die weitere Geschichte der *Bürgerwitwenkasse* zeigte jedoch, daß auch damit die ständige Finanznot nicht zu beseitigen war. In regelmäßigen Abständen mußte die Stadt mit Zuschüssen die Kasse vor dem Eingehen bewahren.
Eine andere Entwicklung machte diesem Zustand schließlich ein Ende. Die neue Städteordnung von 1875 löste die alte Bürgergemeinde auf und ersetzte sie durch die Einwohnergemeinde. Da die *Bürgerwitwenkasse* an die Exi-

stenz des alten Bürgerrechts gebunden war, verlor sie mit der neuen Ordnung ihre rechtliche Grundlage. 1884 wurde sie endgültig aufgelöst. Eine eigenständige Hinterbliebenenversorgung war künftig nur durch eine Lebensversicherung oder durch eine berufliche Altersversorgung möglich.

Weiblicher Besitz und weibliche Einwohnerschaft

Der Aufbau einer geregelten Witwen- und Waisenversorgung für Staatsdiener, Geistliche, Volksschullehrer, Soldaten oder Bürgerliche, wie er seit dem späten 18. Jahrhundert in Karlsruhe gefördert wurde, ist ein Indiz für die Bedeutung dieser Bevölkerungsgruppe. Der Witwenstand war für Frauen in jener Zeit mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Teil ihrer Biographie, entweder für eine gewisse Zeit bis zu einer erneuten Heirat oder für das gesamte weitere Leben. Im städtischen Leben Karlsruhes spielten Witwen eine nicht geringe Rolle. Sie waren beteiligt an Handel und Handwerk, sei es als selbständige Meisterswitwe, Inhaberin eines Putzgeschäftes oder als arme Detaillistenhändlerin. Sie waren als Stifterinnen und Spenderinnen für Arme und Kranke in der Wohlfahrtspflege tätig und als Lehrerinnen mit der Erziehung der höheren Töchter und der Aufsicht über die armen Mädchen beschäftigt. Sie waren Empfängerinnen von Almosen, Gnadenpensionen oder Witwengeldern. Sie waren schließlich auch Besitzerinnen und Vermieterinnen von Häusern und Wohnungen in der Stadt.

Der Anteil der Witwen an der Gesamtbevölkerung Karlsruhes lag laut Adreßbuch im Jahr 1820 schätzungsweise bei ca. 30 % und im Jahr 1843 bei gut 20 %.[139] Der Unterschied zwischen beiden Jahresangaben hängt sicherlich damit zusammen, daß 1820 die Verluste durch vergangene Kriege noch deutlich zu spüren waren. Über den Anteil von ledigen Frauen und Töchtern können nicht einmal Schätzwerte angegeben werden, da sie im Adreßbuch entweder uneinheitlich bezeichnet oder als Mitglied eines Haushaltes nicht gesondert ausgewiesen wurden.

In welchem Umfang Frauen, ob ledig, verheiratet oder verwitwet – der Sonderfall Scheidung trat so selten auf, daß er hier nicht ins Gewicht fällt – eigenen Besitz in Form von Hausbesitz hatten, geht ebenfalls aus den Adreßbüchern der Stadt hervor.[140] Im Jahr 1830 lag der weibliche Anteil am Hausbesitz allgemein, d. h. im Durchschnitt für alle Straßen berechnet, bei ca. 15 %. 1843 waren 18 % aller Häuser in weiblichem Besitz. Es hatte sich in diesem Zeitraum also am Umfang weiblichen Besitzes kaum etwas geändert. Bemerkenswert ist jedoch, daß sich die Besitzverhältnisse leicht verschoben hatten. Der Hausbesitz in den *besseren* und neueren Straßen der Innen- und Weststadt, wie z. B. in der Hirschstraße, der Karlstraße, der Amalienstraße, Lammstraße und Langen Straße [der heutigen Kaiserstraße, d. V.] ging leicht zurück, er lag 1843 unter 15 %. In den billigeren und weniger angesehenen Straßen des Dörfle und der Oststadt, z. B. der Rüppurrerthorstraße, der Brunnenstraße, der Kleinen Spitalstraße, stieg er auf über 30 % an. In den anderen Straßen lag der weibliche Hausbesitz zwischen 15 und 30 %.

War die Hausbesitzerin Witwe, dann wurde im Adreßbuch in der Regel der Beruf des verstorbenen Mannes angegeben. Auf diese Weise wird deutlich, wie eng die Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht und die Lage der Wohnung bzw. des Hauses in bestimmten Stadtvierteln ineinandergreifen. So wohnten im Jahr 1843 z. B. in der Durlacherthorstraße die Witwen von Tagelöhnern, kleinen Handwerkern und Gesellen sowie niederer Hofbediensteter. In der Herrenstraße hatten die Hinterbliebenen von angesehenen Handwerksberufen, wie z. B. von Bäckern, Bierbrauern sowie von Kaufleuten und Beamten ihren Besitz. In einigen wenigen Straßen war die Bevölkerungsstruktur noch gemischt wie z. B. in der Waldhornstraße. Hier hatte die Witwe des Rats Lamey ihr Haus, aber auch die Witwe eines Tagelöhners.

In steigendem Maße nutzten Witwen ihren

Hausbesitz zur Vermietung. Häufig war das eigene Wohnhaus Vermietungsobjekt, in dem einzelne Zimmer, Wohnungen oder ganze Etagen an Mieter abgegeben wurden.[141] Je nach Größe des Hauses bedeutete dies für die Witwen eine erhebliche Einschränkung ihres Bewegungsraumes. Die Ergänzung von Witwenpensionen und -beneficien oder auch die bloße Bestreitung der Lebenshaltungskosten ließen diese Einschränkungen erwünscht erscheinen oder machten sie notwendig. Daneben gab es natürlich auch Witwen, die mit dem Verkauf ihres Hausbesitzes ihren Wohlstand mehrten, wie das Beispiel einer Witwe Obermüllerin belegt, die im Jahr 1801 im *Allgemeinen Intelligenz- und Wochenblatt* annoncierte, daß sie 19 Häuser zu verkaufen gewilligt sei.[142]

Weibliche Erwerbsarbeit in Karlsruhe

Metzgerin, Putzmacherin und Kleidermacherin – Frauen in Handwerken und unzünftigen Gewerben

Das weibliche Geschlecht, dessen Lage ihm eine Unkunde in Rechtsgeschäften verzeihlich macht, ist in Absicht auf alle, nicht zu seinem Haushaltungsberuf unmittelbar gehörige, [...] verbindliche Handlungen, [...], an die Rathfragung eines Rechtsbeistandes zur Schließung, und an die Beiziehung desselben zur schriftlichen Ausfertigung gebunden, soweit es nicht Mannsrecht hat, [...].[143] Rechtsverbindliche Handlungen, also der Abschluß von Verträgen, war für Frauen ohne Rat und Einwilligung des Ehemannes, Vaters oder Vormundes nicht möglich. So legte es die landesherrliche Verordnung über die Grundverfassung der verschiedenen Stände vom 7. Juli 1808 fest. Dies war von grundsätzlicher Bedeutung, denn die Verordnung war nicht eine zweitrangige, sondern sie gehörte zu den für die badische Geschichte wegweisend gewordenen sieben Konstitutionsedikten.

Der zitierte Abschnitt entstammt dem Kapitel über die *Beschränkung des Gebrauchs der Staatsrechte*, welche neben dem *Geschlechtsunterschied* außerdem noch durch *Altersreife, Familienabhängigkeit, Gemüthsschwäche, Üppigkeit und Verschwendung* sowie durch *Sinnenwandel* gerechtfertigt sein konnte. Der Ausschluß von Frauen aus dem Gebrauch staatsbürgerlicher Rechte wurde einzig mit dem Argument ihrer *Unkunde in Rechtsgeschäften* begründet. Dennoch erkannte die Verordnung eine Ausnahme mit dem Nebensatz an, [...] *soweit es* [das weibliche Geschlecht, d. V.] *nicht Mannsrecht hat.* Für welche Frauen solches *Mannsrecht* galt, und das hieß, ohne Beistand in rechtsgültiger und verbindlicher Weise – wie ein Mann – Geschäfte abschließen zu können, geht aus der Verordnung ebenfalls hervor, nämlich für [...] *Gewerbsfrauen, die, sey es im ledigen, geschiedenen oder verwitweten Stande, als Eigenthümerinnen oder Nutznießerinnen, Handel, Fabriken oder Handwerk treiben; diesen kommt jedoch das Mannsrecht nur in allen jenen Rechtsgeschäften zu statten, welche von der Art sind, daß sie durch die Natur des Gewerbes herbeigeführt werden können, und worin sie als gewerbetreibend anzusehen sind.*[144]

In bezug auf Vermögensgeschäfte und staatsbürgerliche Rechte standen die *Gewerbsfrauen* nach wie vor unter Kuratel eines männlichen Vormundes oder Ehemannes. Was allerdings ihre Erwerbstätigkeit anging, hatten sie in Handel und Handwerk einen gewissen Bewegungsspielraum. Die Verordnung war damit sowohl tradierten Wirtschaftsformen des 18. Jahrhunderts verpflichtet, indem sie die Teilhabe von Frauen in Handel und Handwerk bestätigte. Sie formulierte zugleich aber auch Argumente zur Festschreibung der Frauen auf ihre Unkunde als Zeichen ihrer vermeintlichen weiblichen Wesensart.

Im täglichen, öffentlichen Leben waren die *Gewerbsfrauen* in höherem Maße präsent als andere Frauen, mit Ausnahme der weiblichen Dienstboten. Sie setzten in den *geschäftlichen Anzeigen* des *Karlsruher Intelligenz- und Wochenblattes* ihr Publikum über den Gang der Geschäfte in Kenntnis, boten ihre Waren an und machten auf interessante Neuheiten auf-



40 Straßenszene aus dem Jahr 1850 vor dem Gasthaus „Prinz Friedrich von Baden", Karl-Friedrich-Straße. Im Hintergrund das Ettlinger Tor. In der Mitte des Bildes ein Dienstmädchen, das einen Korb auf dem Kopf trägt

merksam. So gab z. B. die Witwe eines Zeugschmieds im Jahr 1820 bekannt, daß sie das Geschäft ihres Mannes weiterführen werde.[145] Eine andere Witwe, die ebenfalls das Geschäft nach dem Tod ihres Mannes weiterführte, warb beim Publikum mit ihrem besonders guten Fuhrwerk.[146] Die Witwe eines Feilenhauers inserierte, daß sie *trotz Tod ihres Mannes* das Geschäft weiter betreiben werde.[147] Auch die Witwe eines Chirurgen setzte das besondere Geschäft ihres Mannes fort, denn sie machte bekannt, daß sie in ihrem eigenen Haus eine Einrichtung zum Schröpfen getroffen habe.[148] Gegen geschäftsschädigende Gerüchte verwahrte sich das folgende Inserat: *Die Witwe des Metzgermeisters* [...] *gibt durch die Großherzogliche Polizei-Direction bekannt, daß Fleisch bei ihr statt 8 kr/Pfund wie bei allen anderen: 9kr/Pfund kostet.*[149]

An anderer Stelle tauchte die Anzeige einer vermutlich ledigen Frau auf, daß sie eine Bier- und Weinwirtschaft in Pacht genommen habe und sich dem Publikum empfehle.[150] Allerdings schien ihr Unternehmen nicht viel Glück gehabt zu haben, denn einige Monate später inserierte sie erneut: *Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich, nach dem Wunsch meiner Freunde und Gönner, die Wirthschaft zur Stadt Philadelphia aufgegeben habe, um mich wieder ganz dem Geschäfte der Pastetenbäckerei widmen zu können. Bei dieser Gelegenheit empfehle ich mich in Zubereitung von jeder Art von Backwerk, besonders zur jetzigen Jahreszeit mit dem beliebten Hutzelbrod, welches theils stets vorräthig bei mir zu finden ist, auf Bestellung aber sogleich besorgt werden kann, und werde mich eifrigst bestreben, das mir von allen Seiten so ehrenvoll geschenkte Zutrauen dauernd zu erhalten.*[...][151]

Welche Gründe die ehemalige Wirtin und nunmehrige Pastetenbäckerin für diesen Wechsel hatte, bleibt unerschlossen. Tatsache ist, daß die Geschäfte der Gewerbsfrauen vielen ökonomischen Unwägbarkeiten unterworfen waren, wie die Geschäfte ihrer männlichen Kollegen auch. Sie waren darüber hinaus jedoch

auch mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert, die den *Gewerbsfrauen* aus der Konkurrenz der männlichen Gewerbetreibenden erwuchs. Bereits um die Wende zum 19. Jahrhundert stritten zwei unzünftig arbeitende Kleidermacherinnen mit der hiesigen Schneiderzunft um das Recht, ihre Arbeit ohne Genehmigung und Dreinreden der Zunft anfertigen zu dürfen.[152] Sie verloren diesen Streit und durften künftig allein Mäntel und Putzwerk uneingeschränkt, alle anderen Arbeiten nur unter Aufsicht der Schneiderzunft herstellen.

Auf Betreiben der Karlsruher Kaufmannschaft wurde im Jahr 1821 der *Detailhandel* [= Kleinwarenhandel, d. V.] einer Witwe aus Klein-Karlsruhe geschlossen. Die Witwe bat beim Innenministerium mit einer Bittschrift um die Wiedereröffnung ihres Ladens, da dies für sie und ihren Mann die einzige Erwerbsquelle sei. Mit ihrer Bitte hatte sie Erfolg, denn andernfalls wären sie und ihr Mann dem städtischen Almosen zur Last gefallen.[153]

Im Jahr 1840 versuchte die Weberzunft, den Handel einer Witwe mit Baumwoll- und Leinenzeug zu unterbinden. Ihre Beschwerde wurde vom Innenministerium zurückgewiesen, da der Handel der Witwe bereits seit 1821 genehmigt war und ebenfalls ihre einzige Erwerbsquelle darstellte.[154]

Die an diesen Konflikten beteiligten Zünfte, die Schneider, die Weber, waren lange Zeit große und bedeutende Zünfte gewesen. Mit den technischen und wirtschaftlichen Veränderungen im Zeichen der beginnenden Industrialisierung standen gerade diese Zünfte – nicht nur in Karlsruhe, sondern im gesamten Gebiet des späteren Deutschen Reiches – mehr und mehr mit dem Rücken zur Wand.[155] Der Streit mit unzünftig arbeitenden Frauen stellte sich unter solchem Blickwinkel als verzweifelter Verdrängungs- bzw. Verteidigungskampf rückläufiger Erwerbschancen dar. Andererseits nahm die Zahl der meist unzünftig arbeitenden Frauen in diesem Bereich generell zu, denn: [...] *der ganze Überschuß von Töchtern aus dem Krämer-, Handwerker- und Beamtenstand, die nicht so glücklich* [waren], *in den Hafen einer auskömmlichen Ehe einzulaufen*, [und] *sehr viele Witwen* [waren] *froh, solche Beschäftigung zu finden.*[156]

Eine Ausnahme waren indessen die Putzmacherinnen, denn ihr Beruf war von jeher ein nahezu ausschließlich von Frauen ausgeübtes, allerdings unzünftiges Gewerbe. Ihre Sonderstellung wurde von den Zünften anerkannt. Gleichwohl führten sicher viele von ihnen ebenso wie Kleidermacherinnen oder andere Frauen in weiblich dominierten Berufssparten ein hartes und gering entlohntes Berufsleben. Laut Adreßbuch arbeiteten in Karlsruhe im Jahr 1820 lediglich vier Putzmacherinnen oder Modistinnen, wie sie auch genannt wurden. 1843 waren es bereits 41 Frauen, die mit dieser Berufsbezeichnung im Adreßbuch geführt wurden. Aus dem *Verzeichnis der Künstler und Professionisten* dieses Jahres gehen jedoch nur 24 Modistinnen hervor, so daß von den übrigen 17 angenommen werden kann, daß sie als Gehilfin arbeiteten. Die Putzmacherinnen waren wie alle übrigen Gewerbetreibenden an die Zustimmung der Obrigkeit für die Ausübung des Berufs gebunden, damit einer *Übersetzung* dieses Gewerbezweiges von staatlicher Seite vorgebeugt werden konnte. Das Putzmachergeschäft war eine anerkannte Erwerbsquelle für Frauen von unterschiedlichstem Familienstand. Sowohl Ledige als auch Witwen, häufig Geschwisterpaare und ebenso verheiratete Frauen übten diesen Beruf aus. Nach dem *Verzeichnis der Künstler und Professionisten* von 1843 war allerdings ein großer Teil von ihnen ledig, von 41 ausgewiesenen Putzmacherinnen nämlich immerhin 30 Frauen.

Im Jahr 1828 erbat eine frisch verheiratete Frau beim Staatsministerium die Erlaubnis, auch weiterhin, trotzdem sie verheiratet sei, das Putzmachergeschäft betreiben zu dürfen, denn sie habe schon lange vor ihrer Ehe dieses Geschäft unter ihrem Namen geführt und besitze darüber hinaus die ausdrückliche Einwilligung ihres Ehemannes.[157] Ihrer Bitte wurde schließlich entsprochen.

Eine andere ledige Frau bat ebenfalls um die Erlaubnis, das Putzmachergeschäft auf eigene

Rechnung betreiben zu dürfen. Sie stieß anfänglich bei der örtlichen Behörde auf Widerstand, denn sie hatte sich die Unbotmäßigkeit zuschulden kommen lassen, ohne Einwilligung der Behörde in der lokalen Zeitung für ihr neu eröffnetes Geschäft zu werben. Zuvor hatte sie als Putzmacherin zwölf Jahre lang bei einem angesehenen Handelsmann in Durlach gedient. Da dieser die Putzwarenabteilung seines Geschäftes aufgeben wollte, auch keine weitere Konkurrenz vorhanden war, stimmte wenigstens in diesem Fall der örtliche Handelsstand ihrer Absicht zu, sich selbständig zu machen. Mit der Auflage, sich tatsächlich nur um das Putzmachergeschäft zu kümmern, nicht mit Handschuhen, Bändern oder Blumen zu handeln und die Konzession für ihr Gewerbe jährlich neu zu beantragen, durfte die Putzmacherin schließlich ihr Geschäft betreiben.[158]

Für den Putzmacherberuf war die Kenntnis der neuesten und das hieß der französischen Moden besonders wichtig. Die *geschäftlichen Bekanntmachungen* bemühten sich entsprechend um einen Hauch von französischer Weltläufigkeit. Bot die eine Putzmacherin Pariser Hüte an, so betonte die andere, eben aus Frankreich zurück zu sein und die neuesten Modelle mitgebracht zu haben.[159]

Das *Verzeichnis der Künstler und Professionisten* führte im Jahr 1843 insgesamt 96 verschiedene Gewerbe auf.[160] In fast der Hälfte dieser Gewerbe waren ledige Frauen, Ehefrauen und Witwen als Gewerbsfrauen angegeben. Einige wenige Berufe waren reine *Frauenberufe*, wie z. B. die Putzmacherin, die Blumenhändlerin, die Magdverdingerin, die Leinwandhändlerin. Nur etwa ein Drittel der genannten Gewerbsfrauen war im Besitz eines Hauses. In den meisten Fällen gehörten die Häuser den Witwen von alteingesessenen und anerkannten Handwerken. Die weitaus größte Zahl der Putzmacherinnen fertigte daher, selbst wenn sie Geschäftsinhaberin waren, ihre Arbeiten in einem gemieteten Laden an. Das gleiche galt sicherlich auch für die Korsett- und Kleidermacherinnen.

Im Vergleich zu den Berufsangaben im Adreßbuch von 1820 fiel für das Jahr 1843 die Zunahme der Berufe wie Näherin, Wäscherin, Kleidermacherin auf. Die Zahl der Näherinnen stieg um das Sechsfache, die der Modistinnen um das Zehnfache, die der Wäscherinnen um das Dreifache. Diese Zahlen lassen darauf schließen, daß für immer mehr Frauen die Erwerbsarbeit, auch wenn sie schlecht entlohnt war, eine wirtschaftliche Notwendigkeit war. Das bürgerliche Ideal einer Versorgung ohne eigene Arbeit war nur für einen eingeschränkten Kreis von Frauen gelebte Realität.

Lehrerin und Erzieherin – ein neuer Beruf für Frauen des Bürgertums

Parallel zur Geschichte der Mädchenschulbildung vollzog sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts die Berufsgeschichte der Lehrerin. So langsam, wie sich der Gedanke eines Rechtes auf Erziehung und Ausbildung für Mädchen und nicht nur für Jungen durchsetzte, so langsam öffneten sich die unterschiedlichen Schularten für weibliche Lehrer und Erzieher. Die Anerkennung von Frauen als Lehrende dauerte fast so lange wie die Anerkennung der Mädchen als Lernende und Auszubildende. Im Jahr 1873 entstand in Karlsruhe das erste Seminar für die Ausbildung von Lehrerinnen, das *Prinzessin-Wilhelm-Stift*. Es wurde angeregt von der Lehrerin Fanny Trier, unterstützt vom Badischen Frauenverein und bald in dessen Aktivitäten integriert.[161] Im Jahr 1893 wurde das erste Gymnasium für Mädchen eröffnet und damit deren Weg an die Universitäten geebnet. Es war ein privates Gymnasium in Karlsruhe.

Der Mangel an eigener Ausbildung beschränkte Lehrerinnen auf die Unterrichtserteilung an privaten Instituten oder an solchen Schulen, die sich mehr im Bereich der sozialen Wohltätigkeit engagierten, wie z. B. die *Gewerbe-* bzw. spätere *Sophienschule*. Private Lehrinstitute boten Frauen noch am ehesten die Möglichkeit, als Vorsteherin die Schule zu leiten, häufig in Gemeinschaft mit dem Ehemann oder einer Schwester, oder als Lehrerin und Erzie-

herin dort zu arbeiten. In Karlsruhe gab es, insbesondere durch seinen residenzstädtischen Charakter, eine relativ große Zahl von Privatinstituten, die teils nur für kurze Zeit, teils aber auch sehr lange von Frauen unterhalten wurden.

Friedrich von Weech berichtet bereits für das Jahr 1806 von einer solchen Anstalt für Töchter, wo eine Mademoiselle Melling Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, deutscher und französischer Sprache sowie im Nähen und Stricken erteilte.[162] Das jährliche Schulgeld für dieses Institut betrug 120 Gulden. Eine ähnliche Anstalt wurde im gleichen Jahr von einer Madame Marx geführt.[163] Ein besonders exklusives privates Institut – das jährliche Schulgeld betrug hier sogar 500 Gulden – war die von dem französischen Emigranten-Ehepaar Graimling 1810 gegründete weibliche Erziehungsanstalt. Sie stand unter dem Protektorat der Großherzogin Sophie und folgte ihr, als diese den Witwensitz in Mannheim nahm, dorthin.[164]

Im Jahr 1822 richteten die Schwestern Häcker aus Karlsruhe ein Gesuch an die Stadtdirektion, eine Lehranstalt für Mädchen einrichten und ein damit bereits existierendes Lehrangebot vervollkommnen zu dürfen. Die Erteilung wichtiger Fächer und der Religionsunterricht sollten in den Händen eines Lehrers liegen, den Französisch-Unterricht sollte eine gebürtige Französin übernehmen. Die Schwestern Häcker selbst, so ist aus ihrem Schreiben zu schließen, wollten die Leitung der Lehranstalt behalten. Ihr Gesuch wurde schließlich berücksichtigt.[165] Die seit 1826 bestehende *Höhere Töchterschule* legte die Erziehung anfangs ausschließlich in die Verantwortung männlicher Lehrer und Pfarrer. Von einer Lehrerin für weibliche Arbeiten war aber seit den 30er Jahren die Rede.[166]

Im Jahr 1836 beantragte die Ehefrau des Lehrers Wettach, der selbst an der *Höheren Töchterschule* unterrichtete, die Erlaubnis, eine Lehranstalt für Töchter höherer Stände eröffnen zu dürfen. Ihr Ehemann, ein weiterer Lehrer und ein Hilfslehrer sollten den Unterricht übernehmen. Sie selbst sei für dieses Geschäft, so äußerte sie sich in ihrer Bittschrift, geeignet, da sie sich der Erziehung planmäßig gewidmet, eine Ausbildung erhalten und mehrere Jahre in der *Höheren Töchterschule* selbst unterrichtet habe.[167] Da sie mit ihrem Plan keiner bestehenden Einrichtung Konkurrenz zu machen drohte, wurde ihr Gesuch ebenfalls genehmigt. Nach ihrem Tod übernahm die aus der Schweiz stammende Caroline Boisot geborene Piccard das Institut.[168]

Andere, von Frauen geführte private Lehranstalten in Karlsruhe waren die der Emilie Schmidt, die 1841 gegründet wurde, die der Schwestern Henriette und Sophie Sonntag, die ebenfalls 1841 gegründet wurde, sowie die Lehranstalt der Rosalie Friedländer, deren Bestehen erst seit den 60er Jahren nachgewiesen ist.[169] Die Lehranstalt der Schwestern Sonntag wurde, nachdem sie etliche Jahre von anderen Lehrerinnen geführt worden war, im Jahr 1880 von der Großherzogin Luise als persönliches Eigentum übernommen und in *Viktoriaschule* umbenannt. Daneben unterhielt die Großherzogin noch bis 1911 das der Schule angeschlossene *Viktoriapensionat*. Beide Institute galten in Karlsruhe als die führenden Einrichtungen für die Erziehung der höheren Töchter.

Auf das gesamte Großherzogtum bezogen, blieb die Lehrerin als weiblicher Beruf das 19. Jahrhundert hindurch ein nur von wenigen Frauen ausgeübter Beruf. Im Jahr 1834 gab es in Baden 120 Lehrerinnen, 1868 waren es immer noch nur 160.[170]

Die Herkunft der Lehrerinnen, ihr Bildungsweg und ihre Motive ähnelten sich häufig. Dies galt nicht nur für Karlsruhe, sondern für das gesamte Großherzogtum.[171] Sie hatten häufig selbst eine weiterführende Mädchenschule besucht, Erfahrung als Erzieherin oder Lehrerin in Privathaushalten und oft auch Auslandsaufenthalte, vorzugsweise in Frankreich oder England, hinter sich. Ihre Herkunft verband sie mit ihren Schülerinnen, so daß sie, selbst als höhere Töchter erzogen, das spezifische Bildungsgut, nämlich die Vorbereitung auf Ehe,



41 Schulerinnen des großherzoglichen „Viktoriapensionats“ im Jahr 1901



42 Physikzimmer des „Viktoriapensionats“

Familie und Hauswirtschaft, an ihre weiblichen Zöglinge weitergaben. Daß diese Vorbereitung einem Ideal galt, machte nicht zuletzt ihre eigene Biographie und ihre Berufstätigkeit deutlich.

Die Motive, die diese Frauen zum Lehrerinnenberuf drängten, waren meist die gleichen, die andere Frauen von ähnlicher Herkunft zu einer verschämten Heimarbeit brachten: ihr Familienstand als ledige oder verwitwete Frau und damit ihre mangelhafte finanzielle Absicherung.[172] Wirtschaftliche Erwägungen dürften bei den verheirateten Frauen aber sicher auch eine Rolle gespielt haben. Die Notwendigkeit, sich durch den Lehrerinnenberuf allein ernähren zu müssen, geht immer wieder aus den Gesuchen zur Errichtung von Lehrinstituten hervor.[173] Für die eine Antragstellerin ergab sie sich daraus, daß ihr Witwengehalt nicht ausreichend war, für die andere daraus, daß das frühere eheliche Vermögen verloren war.

In allererster Linie wirtschaftliche Erwägungen waren es auch, die seit den 30er Jahren bei der Gründung vieler *Kleinkinderbewahranstalten* im Vordergrund standen. Diese Einrichtungen zur Aufbewahrung und Betreuung noch nicht schulpflichtiger Kinder entstammten zwar ursprünglich caritativen Überlegungen, die sich in Karlsruhe in der Gründung des *Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder* niederschlugen.[174] Sie wurden jedoch bald auch zu einem Zweig weiblicher Erwerbsarbeit. Die Lücken der städtischen Wohlfahrtspflege erwiesen sich so gleichzeitig als Nischen für notgedrungenermaßen erwerbstätige Frauen des städtischen Bürgertums. Seit den 40er Jahren äußerten eine ganze Reihe von Frauen den Wunsch, mit einer *Kleinkinderbewahranstalt* sich ihren Unterhalt verdienen zu dürfen. Die häufig von Witwen gestellten Gesuche argumentierten, sowohl was ihre Befähigung als auch was ihre Motive anbelangte, ähnlich wie die Lehrerinnen: Sie seien aufgrund ihrer eigenen Erziehung dazu befähigt, und sie hätten ansonsten keine anderen Möglichkeiten, sich zu erhalten.[175]

Die *Kleinkinderbewahranstalten* waren unter Umständen recht bescheiden, was räumliche Gegebenheiten und Ausstattung anging. Mit heutigen Kindergärten sind sie daher nur schwer zu vergleichen. Einen Eindruck von der Ausstattung einer solchen *Kleinkinderbewahranstalt* vermittelt der Bericht des Bezirksarztes über die Anstalt der Witwe Seuber aus dem Jahr 1875. Er bemerkte zunächst, daß die Anstalt zugleich die Wohnung der Witwe sei, bestehend aus zwei Zimmern. *Dieselben liegen mit dem Boden etwas tiefer als der Hof. Das vordere, ziemlich dunkle Zimmer hat ein Fenster gegen den Hof. Das hintere davon zwei gegen den Garten (hinterer Hof); die Zimmer sind schlecht zu heizen und bei herrschender Kälte beinahe unbeheizbar. Das Lokal eignet sich wegen schlechter Luft und ungenügender Heizung nicht zu einem Schullokal, bei einer Kinderzahl über acht ist dasselbe zu verwerfen.*[176] Die Witwe wehrte sich gegen die Beschreibung des Bezirksarztes, indem sie darauf hinwies, daß auch andere Schullokale in der Winterzeit schlecht zu beheizen seien. Im übrigen seien alle ihre Kinder gesund. Sie bat schließlich dringend darum, die Anstalt weiterführen zu dürfen, denn diese sei bereits seit 27 Jahren ihr einziger Erwerb.

Die Betreibung einer solchen Schule bot sicherlich für die Mehrzahl der Frauen nur einen kargen Unterhalt. Sie war aber zugleich, ähnlich wie das Unterrichten an einer privaten Mädchenschule für Frauen des Bürgertums, eine gesellschaftlich geduldete, weil im Rahmen des bürgerlichen Frauenbildes stimmige Tätigkeit des Hegens und Pflegens.

Von der Magd zum Dienstmädchen – der heimliche Wandel der häuslichen Arbeit

Was mit *häuslicher Arbeit* gemeint ist, ist im frühen 19. Jahrhundert sehr im Fluß. Es konnte dies die Arbeit der Magd sein, die besonders in einem Handwerkerhaus sowohl bei der Herstellung von Waren als auch beim Haushalt mithalf. Es konnte die Arbeit der Wäscherin gemeint sein, die im Abstand von mehreren Wochen ins Haus kam und alleine oder mit

anderen Frauen im Haus zusammen die *große Wäsche* besorgte. Schließlich bedeutete dies auch die Arbeit eines ständig im Haus lebenden Mädchens, das es verstand, zu nähen, bügeln, kochen, waschen und die Kinder zu hüten. Für den allmählichen Wandel der häuslichen Arbeit ist die spezifische Art des Haushaltes, in dem sie geleistet wurde, von grundlegender Bedeutung.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden Stellen bzw. Dienste mehr übers Hörensagen vermittelt. Die Bekanntgabe von Dienstanträgen und Dienstgesuchen fiel im übrigen in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Polizei. Dies schrieb die Karlsruher Gesinde-Ordnung von 1809 im §10 vor: *Alle Dienstboten dahier werden in eigene Verzeichnisse auf der Polizey eingeschrieben, und die Ausfertigung ihrer Miethscheine angemerkt. Die Polizey kennt also jeden Dienstboten dahier, weiß wo? und wielange? er dient, wann? und wie oft? er den Dienst wechselt.*[177] Dagegen war Mitte des Jahrhunderts – wenigstens was den Arbeitsmarkt der Dienstmädchen anbelangte – das Zeitungsinserat neben der gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung durch eine *Magdverdingerin* zu einem wichtigen und selbstverständlichen Mittel der Arbeitssuche geworden. Der Beruf der *Magdverdingerin* war im übrigen in Karlsruhe laut Adreßbuch seit 1820 bekannt. In jenem Jahr übte eine einzige Frau diesen Beruf aus, im Jahr 1843 arbeiteten laut Adreßbuch drei *Magdverdingerinnen* in Karlsruhe. Nach der allgemeinen Gesinde-Ordnung von 1809 war die Tätigkeit eines gewerblichen *Dienstboten-Mäklers* sogar verboten. Wer sich diesem Verbot widersetzte, konnte laut § 6 mit dreitägiger Gefängnisstrafe belegt werden.[178]

Bei der Durchsicht mehrerer Jahrgänge des *Karlsruher Intelligenz- und Wochenblattes* zwischen 1801 und 1860 fällt zuerst ein veränderter Sprachgebrauch in den Anzeigen auf. Die Bezeichnung *Magd* weicht mehr und mehr der Bezeichnung *Dienstmädchen*. Verbirgt sich dahinter allein das Bemühen, eine niedere Arbeit wenigstens mit einem wohlklingenden Namen aufzubessern? Oder verschwindet mit der Bezeichnung *Magd* nicht auch mehr und mehr die besondere Art des städtischen Haushalts, in dem Produktion für einen außerhäuslichen Markt und Konsumtion in der Hausgemeinschaft noch nicht getrennt waren?

In Karlsruhe existierte seit 1791 ein *Institut zur Verpflegung kranker Dienstboten*. Dieses Institut versorgte und pflegte im Krankheitsfall solche Dienstboten, deren Herrschaften einen monatlichen Beitrag für sie in die Kasse des Instituts zahlten oder die selbst für sich einen regelmäßigen Beitrag leisteten. Im dritten Jahr nach der Gründung des Instituts lag dieser monatliche Beitrag für jeden Dienstboten bei 5 *Kreuzern*, das entsprach etwa einem halben Pfund guten Rindfleisches.[179]

Das Institut veröffentlichte jährlich seine Rechnung über Einnahmen und Ausgaben.[180] Daraus sind Alter, Name und Herkunft der in Behandlung kommenden Dienstboten sowie Name und Beruf ihrer Dienstherrschaften ersichtlich. In der Rechnung des Jahres 1793 sind daher folgende Berufe nachzulesen: Schönfärber, Gürtler, Goldarbeiter, Bäcker, Hofstiefelmacher, Hafner, Leibschneider, Wirt, Hofseifensieder[181], also vor allem zünftige Handwerksberufe. Neben diesen Berufen wurden auch solche der staatlichen, städtischen oder militärischen Verwaltung genannt, z. B. Einnehmer, Ratsverwalter, Rechnungsrat, Obrist. Ähnlich wie diese Jahresabrechnung haben noch diejenigen der darauffolgenden Jahre einen hohen Anteil von Dienstherrschaften aus dem Handwerkerstand. Aber schon im Jahr 1799 sind mehr Herrschaften aus dem Bürgertum und dem Beamtentum vertreten als aus den Handwerken, obwohl die Gesamtzahl der Beiträge leistenden Dienstherrschaften ungefähr gleich blieb.

Im Jahr 1831 wurde der *Verein zur Belohnung treuer Dienstboten* gegründet, der alljährlich am Geburtstag der Großherzogin Sophie, dem 21. Mai, im großen Saal des Rathauses eine Feier zur Ehre und Belohnung aller Dienstboten ausrichtete, die sich durch mehrjährige Treue zu ihrer Herrschaft ausgezeichnet hatten[182]. Zu diesem Anlaß veröffentlichte der



Bekanntmachung.

Der Verein zur Belohnung treuer Dienstboten in Karlsruhe.

Nachdem die Statuten des Vereins die deßfällige Genehmigung der hohen Regierung erhalten hatten, erfolgte den 21. May 1831 im großen Saale des Rathhauses vor einer zahlreichen Versammlung die erste Preisvertheilung, wobei von dem Secretär des Verwaltungsrathes Hofdiaconus Deimling im Namen desselben eine Rede gehalten wurde, die wir hier mittheilen und dem Verzeichniß der belohnten Dienstboten vorangehen lassen.

Gesegnet sey uns dieser Tag!

Der Verein zur Belohnung treuer Dienstboten sieht heute seine Bemühungen gekrönt, indem nun die erste Preisaustheilung erfolgt, und freut sich, auf diese Art zugleich einen Tag feiern zu können, der überall im theuren Vaterlande gleiche frohe Gefühle erweckt und zu gleichen innigen Segenswünschen auffordert, den

Geburtstag J. K. H. der durchlauchtigsten Frau Großherzogin Sophie von Baden.

43 Zeitungsannonce des Vereins zur Belohnung treuer Dienstboten zur ersten Preisverleihung im Rathaus am 21. Mai 1831

Verein eine Liste der mit Ehrenpreisen ausgezeichneten Dienstboten. Auch hier ist der Liste Name und Beruf bzw. Stand der Dienstherrschaft zu entnehmen. Es wurden, nahezu 40 Jahre später, sehr viele Angehörige des höheren Beamtenstandes, des Adels und des Militärs genannt, z. B. Hofrat, Staatsrat, Oberrechnungsrat, Kirchenrat. Angehörige des Handelsstandes tauchten ebenso auf wie ein Fabrikant und ein Partikulier, d. h. eine Person, die von ihrem eigenen Vermögen lebte. Schließlich gehörten auch Angehörige traditioneller Handwerkerberufe zu den genannten Dienstherrschaften, wie z. B. ein Kupferstecher, ein Buchbinder, ein Schreiner. Aber sie waren doch deutlich weniger vertreten als die Berufe aus dem Beamten- und Handelsstand. Die Schichtzugehörigkeit der Dienstherrschaften verschob sich in dieser Zeitspanne also von einem auf Handwerk gegründeten zu einem eher auf Bildung gegründeten Bürgertum.

Die langsame sprachliche Veränderung, von der Magd zum Dienstmädchen, ist daher Zeichen für veränderte soziale Verhältnisse. Seit den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts verdrängte das Dienstmädchen die Magd. Dies war die eine Seite der Entwicklung. Die andere Seite bestand darin, daß sich der Arbeitsmarkt für weibliche Dienstboten, und hier genauer für Dienstmädchen, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts überhaupt erst entwickelte. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war das *In-Stellung-Gehen* gerade für Mädchen vom Lande ein sehr häufig beschrittener Weg geworden, um ihren Unterhalt zu verdienen. Die Probleme, die mit diesem Beruf verbunden waren, die rechtliche Abhängigkeit und die wirtschaftliche Not, sicherlich auch häufig die emotionale Bedrängnis für Dienstmädchen, wurden seitdem als *Dienstbotenfrage* öffentlich diskutiert.

Über den zahlenmäßigen Umfang der Dienstboten existieren lediglich Schätzungen. Der Anteil des Gesindes insgesamt, d. h. des weiblichen und männlichen Personals, in mittleren und größeren Städten Deutschlands wird bei 15 bis 20 % angesiedelt.[183] Für die Rekonstruktion der Zahl der Dienstboten in Karlsruhe stehen lediglich die Jahresabrechnungen des schon erwähnten *Instituts zur Verpflegung kranker Dienstboten* zur Verfügung. Für das Jahr 1822 belegte die Jahresabrechnung 988 eingetragene Dienstboten, für das Jahr 1826 bereits 1.360.[184] Im Jahre 1829 machte die großherzogliche Polizei-Direction darauf aufmerksam, daß dem besagten Institut gemäß der allgemeinen und der Karlsruher Gesindeordnung nicht mehr freiwillig, sondern pflichtgemäß alle Dienstboten zu melden seien. Ihre Zahl betrug danach für das Jahr 1828 1.510.[185] In einer der ebenfalls raren Angaben zur Bevölkerungszahl der Residenzstadt spricht Friedrich von Weech von ca. 19.700 Einwohnern im Jahre 1829. Damit entspräche der Anteil der Dienstboten an der Gesamteinwohnerzahl etwa 8 %.[186] Im Jahr 1839 wurden in der Jahresrechnung

des Instituts bereits 2.064 Dienstboten verzeichnet.[187] Der Nachfolger des Instituts, der Hospital-Verein, wies für das Jahr 1850 demgegenüber etwas weniger eingetragene Dienstboten aus, nämlich 2.014 insgesamt, d. h. weibliche und männliche Dienstboten zusammen.[188] Der zahlenmäßige Anteil männlicher Dienstboten hatte sich in dieser Zeit im Gebiet des späteren Deutschen Reiches im übrigen sehr verändert. Während er zu Beginn des Jahrhunderts noch bei ca. einem Viertel lag, ging er bis in das letzte Drittel des Jahrhunderts auf nur wenige 2 bis 5 % zurück.[189] Der Dienstbotenberuf war daher, genau betrachtet, fast ein reiner Frauenberuf. Die folgenden Ausführungen benutzen deshalb allein die weibliche Bezeichnung.

Folgt man für die Karlsruher Verhältnisse in der ersten Hälfte des Jahrhunderts wieder dem *Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt*, so zeigt sich, daß anfangs nur sehr wenige Dienstgesuche und Dienstanträge, im Verlauf der nächsten 50 Jahre aber immer mehr annonciert wurden. In den Jahrgängen von 1801 bis 1804 erschienen gerade vier Angebote, die sich an eine Köchin, zwei Krankenwärterinnen und an eine Haushälterin wendeten.[190] Umgekehrt wiesen sich diejenigen Mädchen und Frauen, die eine Anstellung suchten, vor allem mit Kenntnissen im Französischen, im Nähen und Kochen aus.[191] Bis in die 20er Jahre änderte sich an der Menge der Dienstgesuche und -anträge kaum etwas. Innerhalb von zehn Jahren, von 1821 bis 1831, vervierfachte sich dann die Menge der Inserate im *Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt*. Einerseits kann die starke Zunahme von Beamtenhaushalten und damit möglichen Arbeitgebern für diesen Arbeitsmarkt förderlich gewesen sein. Andererseits muß bedacht werden, daß gerade in dieser Zeit Not und Hunger vor allem für die ländliche Bevölkerung stets gegenwärtig waren. Arme Mädchen vom Land mochten sich daher vom Dienst in der Stadt eine Verbesserung ihrer Lage erhoffen.

Ihre formellen und persönlichen Voraussetzungen an die zukünftigen Dienstboten formulierten die Herrschaften in den Dienstanträgen des *Karlsruher Intelligenz- und Wochenblattes* in folgender Weise: Gesucht wurden Mädchen mit guten Zeugnissen, häufig bereits im mittleren Alter, mit Erfahrung, kinderlos. Hinter dem letzten Attribut verbarg sich ein großes Problem. Weibliche Dienstboten mit Kindern waren nicht gern gesehen, sie wurden häufig nur geduldet. Wenn es möglich war, versuchte man von seiten der Stadt, sich ihrer zu entledigen. So schrieb die Karlsruher Gesindeordnung für fremde schwangere Dienstboten vor: *Fremde schwangere Mägde werden dahier nicht geduldet, sondern in ihre Heimat gewiesen.*[192]

Wie Karlsruher Dienstherrschaften sich ihre Dienstboten vorstellten, veranschaulicht das folgende Inserat: *Eine gesittete Person, nicht unter 20 Jahre, evangelischer Religion, die fein nähen und bügeln kann, wird als Jungfer gesucht, sowie auch eine vollkommen gute Köchin, die in allem erfahren ist.*[193] Mehr und mehr setzte sich in den Dienstanträgen die Tendenz durch, eine einzige Person für eine Vielzahl häuslicher Dienste einzustellen und nicht mehr speziell zuständige Arbeitskräfte für die verschiedenen Teilbereiche häuslicher Arbeit einzusetzen. So wurde in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts nicht mehr eine Köchin, eine Kinderfrau, eine Kammerjungfer und eine Näherin gesucht, sondern *ein solides Mädchen, welches kochen, waschen und putzen kann, sowie im Nähen oder Stricken erfahren ist*[194], oder *ein Mädchen, von gesetztem Alter, welches gut kochen kann, sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht und mit guten Zeugnissen versehen ist.*[195]

Das *sittliche Betragen* des Mädchens, seine guten Zeugnisse, seine Rechtschaffenheit und Willigkeit spielten neben den fachlichen Anforderungen im Laufe der Zeit eine immer größere Rolle. Auf mögliche Gründe dafür, daß Dienstherrschaften in ihren Inseraten so großen Wert auf das Betragen legten, wird weiter unten noch einmal etwas genauer eingegangen.

Die dienstsuchenden Mädchen und Frauen paßten sich diesen fachlichen und persönli-

chen Erfordernissen ihrerseits an. Bereit, sich allen häuslichen Arbeiten willig zu unterziehen, erfahren und mit guten Zeugnissen versehen, suchten junge und ältere Frauen eine Stellung. Was sie selbst von der künftigen Dienstherrschaft wünschten, kommt in der häufig wiederholten, fast formelhaften Wendung zur Sprache: *Gute Behandlung ist ihr wichtiger als Lohn.*

Das zahlenmäßige Verhältnis von Dienstanträgen und Dienstgesuchen war im übrigen annähernd gleich. Ein Mangel oder ein Überangebot an weiblichen Arbeitskräften, die eine Stelle im häuslichen Dienst suchten, scheint aufgrund der Annoncen in der lokalen Zeitung noch um 1850 nicht existiert zu haben. Dies sollte sich in den nächsten Jahrzehnten jedoch stark ändern.

Bis zur Mitte des Jahrhunderts hatte sich, wenn auch sehr allmählich, eine Entwicklung angebahnt, die nicht nur für Karlsruhe, sondern auch für viele andere deutsche Städte zutreffend war. Der spezifisch städtische Beruf des Dienstmädchens wurde ein Sammelbecken für ungelernte, weibliche, vor allem aus ländlichen Gebieten kommende Arbeitskräfte.[196] Die Arbeit im Haus veränderte sich, indem vorwiegend Arbeiten für den täglichen Verbrauch verrichtet wurden, während die Selbstversorgung des Haushaltes, z. B. durch Spinnen, Weben, Kerzenziehen etc. sowie die Einbindung in die Produktion von Handwerksgütern mehr und mehr zurückging. Sie veränderte sich aber auch darin, daß die häuslichen Dienste noch mehr als früher für die Bequemlichkeit und das Repräsentationsbedürfnis der Dienstherrschaften da waren.[197] Immer mehr Angehörige des gebildeten und Handelsbürgertums leisteten sich die Anstellung von Dienstmädchen, während immer weniger Angehörige der traditionellen städtischen Handwerke sich dies leisten konnten. Die allmähliche Auflösung der alten Gesellschaft in ihren rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bezügen, die im frühen 19. Jahrhundert begann und seit der Industrialisierung in beschleunigtem Tempo fortschritt, machte auch vor der scheinbar privaten Sphäre des Hauses und der häuslichen Arbeit nicht halt. Das Dienstmädchen im städtischen bürgerlichen Haushalt könnte geradezu als Sinnbild für die weibliche Beteiligung an den Kosten des historischen Wandels betrachtet werden.[198]

Unter welchen Bedingungen weibliche Dienstboten arbeiteten und welchen Freiraum sie zu eigener, privater Lebensführung besaßen, regelten besondere rechtliche Bestimmungen. Diese sind im wesentlichen in der schon erwähnten Gesinde-Ordnung vom 13. Mai 1809 formuliert, die erstmals für alle badischen Städte, Landämter und Klöster Geltung besaß.[199] Für das Karlsruher Gesinde veröffentlichte die Polizei-Deputation am 13. November 1809 die ebenfalls schon genannte *Gesinde-Ordnung für die Residenzstadt Karlsruhe*, welche die Bestimmungen der ersteren für die hiesigen Verhältnisse konkretisierte.[200] Die badische Gesinde-Ordnung galt unter Zeitgenossen und noch nach der Jahrhundertwende als milde und fortschrittlich.[201] In ihren Grundzügen bestätigte sie zwar die Autorität des Familienoberhauptes. Sie billigte aber auch erstmals den weiblichen Dienstboten Rechtsschutz vor Übergriffen ihrer Herrschaft zu. Diese hatten bei grober Mißhandlung nicht nur mit Geldstrafen, sondern auch mit Arrest zu rechnen.[202] Wurde eine Dienstbotin von ihrer Herrschaft grob mißhandelt und lief sie infolgedessen aus dem herrschaftlichen Haus davon, so konnte sie nicht, wie es sonst möglich war, mit polizeilichen Mitteln zurückgeholt werden.[203] Für den Fall aber, daß eine Dienstbotin ohne ersichtlichen Grund oder ohne eine ordentliche Kündigung *heimlich entwich*, wie es in der Sprache der Zeit hieß, hatte die Dienstherrschaft das gefürchtete *Züchtigungsrecht*, die Zurückgebrachte *zur Verantwortung zu ziehen und mit einer angemessenen körperlichen Strafe zu belegen.*[204]

Trotz dieses patriarchalischen Relikts trug die Gesinde-Ordnung auch für die Dienstbotinnen positive Züge, denn sie versuchte die Vorschriften über Beginn, Dauer, Inhalt und Beendigung des Dienstverhältnisses erstmalig prä-

gnant und damit rechtsverbindlich zu gestalten. *Wer als Dienstbote in Dienste treten will, muß von seiner vorigen Dienstherrschaft einen Entlassungsschein, oder, wenn er noch nicht gedient hat, ein Zeugniß seiner Obrigkeit vorweisen. In Städten, wo die Polizey sich damit befasset, ist sich damit bei derselben zu melden und ein Miethschein nachzusuchen.*[205]

Wie dieser Mietschein auszusehen hatte, und wie die damit verbundene Verwaltungsarbeit entlohnt wurde, beschrieb detailliert die Gesinde-Ordnung für die Residenzstadt Karlsruhe. Da hieß es in § 5: *Der Miethschein ist die obrigkeitliche Anerkennung des Dienstboten. Er enthält Namen, Geburtsort, Alter des Dienstboten, den Tag seiner Meldung, den Namen des Dienstherrn und die Dienst-erlaubnis.* Und weiter in § 6: *Für den Miethschein werden 6 kr. bezahlt; dieser Ertrag wird zur Deckung der beträchtlichen Unkosten verwendet, welche die Handhabung der Gesinde-Ordnung, zumal auch durch Aufstellung eines eigenen Protokollisten, erfordert.*[206]

Die Dauer der Dienstzeit wurde, falls nicht anders verabredet, auf wenigstens ein Vierteljahr angenommen. Die Verabredung über den Dienstantritt war für beide Vertragsparteien verbindlich. Für den Fall, daß eine Dienstbotin vor Dienstantritt Gelegenheit zur Heirat hatte, konnte sie für sich Ersatz schicken. War sie dazu nicht imstande, so mußte sie trotzdem den Dienst auf ein Vierteljahr antreten.[207]

Über die Ausführung der Dienstgeschäfte hieß es in den Bestimmungen der Gesinde-Ordnung: *Ein Dienstbote, welcher nicht ausschließlich zu bestimmten Geschäften gemiethet worden ist, muß sich allen häuslichen Verrichtungen nach dem Willen der Herrschaft unterziehen. In Notfällen, sind auch Dienstboten, welche nur zu gewissen Arten der Dienste angenommen worden sind, verbunden, auf Verlangen der Herrschaft andere häusliche Verrichtungen mit zu übernehmen.* Und weiter: *Die Dienstboten sind schuldig, ihre Dienste treu, fleißig und aufmerksam zu verrichten, und haben der Dienstherrschaft den vorsätzlich oder durch grobes Versehen zugefügten Schaden zu ersetzen.*[208]

Darüber hinaus war es Dienstbotinnen nicht gestattet, sich ohne Wissen und Genehmigung ihrer Herrschaft vom Haus zu entfernen. Zuvor vereinbarte Ausgehtage mußten angemeldet und bei besonderen Umständen zugunsten der Arbeit im Haus zurückgestellt werden.[209] Die Abhängigkeit und nahezu vollständige Verfügbarkeit der Dienstbotinnen, ihre äußerste Zurückstellung eigener, privater Interessen wird aus diesen Paragraphen deutlich.

Die Gesinde-Ordnung geht schließlich auf die Verpflichtung der Dienstherrschaft gegenüber ihren Dienstbotinnen ein. Diese bestanden darin, *den Lohn genau zu den bestimmten Zeiten zu entrichten und denselben* [den Dienstbotinnen, d. V.] *gesunde, genießbare und hinreichende Kost zu geben.*[210] Aber auch für die *moralische Aufsicht* über die Untergebenen hatte die Herrschaft Sorge zu tragen. Ein sittlicher Lebenswandel und vor allem der fleißige Besuch des öffentlichen Gottesdienstes war das erklärte Bestreben dieser Aufsicht.[211]

Die Dienstherrschaft war ebenfalls zur Pflege ihrer Dienstbotinnen im Falle der Krankheit und zur Übernahme der Kosten für Arzt und Arznei verpflichtet, solange die Krankheit nicht langwierig, schwerwiegend oder ansteckend war. Dann nämlich wurde die Polizei unterrichtet, und diese übernahm die weitere Sorge für die erkrankten Dienstbotinnen.[212] Falls eine kranke Dienstbotin nicht im Haus ihrer Herrschaft bleiben sollte, übernahm das Institut die Pflege und Heilung. Die Kosten für Arzt und Arznei mußten jedoch weiterhin von der Herrschaft getragen werden.[213]

Das Zusammenwirken von staatlicher Gesinde-Ordnung und einer lokalen Institution, die aus dem Gedanken der privaten Wohltätigkeit entstanden war, bedeutete daher in einer Zeit, der soziale Sicherheit im heutigen Sinne noch völlig fremd war, zumindest einen kleinen Schritt zur Absicherung existentieller Risiken für Mädchen und Frauen, die sich ihr Auskommen als Dienstmädchen verdienten.

Dem Gedanken der Vorsorge für Krankheits-

fälle entspricht es im übrigen folgerichtig, daß das *Institut zur Verpflegung kranker Dienstboten* in den kommenden Jahrzehnten den Kreis seiner *Versicherungsnehmer* beständig ausweitete. Im Jahr 1837 veränderte das Institut seinen Namen und nannte sich fortan *Hospital-Verein*. Den Kreis seiner Mitglieder erweiterte er auf *jedermann, es bleiben nur ausgeschlossen die Gesellen hier zünftiger Gewerbe*.[214] 18 Jahre später hatte sich der Verein erweitert zum *Städtischen Kranken-Verein*, der unter der Aufsicht der Großherzoglichen Hospital-Commission stand und ein eigenes Haus, das Städtische Hospital, unterhielt.[215]

An der grundsätzlich starken Stellung der Dienstherrschaften änderten die Bestimmungen der Gesinde-Ordnung insgesamt nur sehr wenig. Es ist aber nicht zu verleugnen, daß über dem patriarchalischen Grundton der Gesinde-Ordnung auch liberale, moderne Töne der Fürsorge, des Schutzes gegen Übergriffe und des Bestrebens nach Rechtsklarheit herauszuhören sind. Im Verlauf der kommenden 60 Jahre wurde diese Rechtsauffassung jedoch mehr und mehr von der historischen Entwicklung überholt. Die Industrialisierung erforderte Mobilität der Arbeitskräfte und machte die rechtlich engen Schranken für die Bewegungsfreiheit der Arbeitsuchenden anachronistisch. Eine Reform des Gesinderechts sollte den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Seit dem 3. Februar 1868 galt in Baden eine revidierte Gesinde-Ordnung. Diese behandelte das Dienstverhältnis zwischen Dienstbotinnen und Dienstherrn als ein rein vertragliches und beseitigte die Vermischung von polizeilichen und privatrechtlichen Vorschriften.[216] Sie regelte die Verpflichtung des Dienstherrn zur Pflege kranker Dienstbotinnen eindeutiger und lokkerte die bis dahin strengen Bestimmungen über den Schadensersatz zugunsten der Dienstbotinnen. Vor allem wurde mit der neuen Gesinde-Ordnung dem berüchtigten *Züchtigungsrecht* der Dienstherrschaft ein Ende gemacht. Die Bestimmungen über die Auflösung des Dienstvertrags wurden sowohl für Dienstbotinnen als auch Dienstherrn erweitert. Von nun an konnten Dienstbotinnen mit sofortiger Wirkung entlassen werden, ebenso wie diese ihren Dienst sofort quittieren konnten.

Damit besaßen Dienstbotinnen rechtlich zwar mehr Freiheit und Mobilität, aber auch mehr Unsicherheit bezüglich der Dauer ihrer Anstellung. Den schwankenden Bedingungen des modernen Arbeitsmarktes waren sie zugleich angepaßt und ausgesetzt.

Heimarbeit

Eine andere Erwerbsquelle außerhalb der Arbeit in häuslichen Diensten war für Frauen und Mädchen die Heimarbeit.[217] Sie hatte mit der häuslichen Arbeit nur gemein, daß sie von der Heimarbeiterin in ihrem eigenen Zuhause angefertigt wurde und daß sie aus Waren und Dienstleistungen bestehen konnte, die der Sphäre der häuslichen Arbeit traditionell zugeordnet waren.[218] Welche Art von Arbeit damit gemeint war, ist für die Karlsruher Verhältnisse teilweise dem *Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt* zu entnehmen, und hier insbesondere den *geschäftlichen Bekanntmachungen*, aber auch den *Verkaufsangeboten*.

In den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts tauchten – ähnlich wie bei Dienstanträgen und -gesuchen – wenige Annoncen im *Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt* auf. Frauen boten Dienste an wie *Rohrflechten, Nähen, Stricken, Ausbessern von Strümpfen* sowie *Buchbinderarbeiten*.[219] Außerdem wurden Angebote gemacht zum Verkauf von Koch- und Backwerk, eigen hergestelltem Branntwein, selbstgemachtem Spielzeug, Kleidungs- und Tuchstücken.[220] Es fällt dabei auf, daß diese Inserate häufig von Witwen aufgegeben wurden, denn sie wiesen sich in ihren Anzeigen ausdrücklich als solche aus. Betrachtet man die Art der angebotenen Arbeiten und Dienstleistungen, dann ist schwer vorstellbar, daß diese Arbeiten ein solides Auskommen gewährleisten konnten. Die Vermutung liegt nahe, daß sie als zusätzlicher Verdienst zur Aufbesserung von Witwenpensionen oder anderen Renten beitrugen. Von Heimarbeit als einziger Erwerbsquelle zu leben,

bedeutete sicherlich eine äußerst dürftige Existenz.

Ein Beispiel dafür ist der Schriftwechsel des Pfinz- und Enzkreis-Directoriums mit dem Ministerium des Innern aus dem Jahr 1815. Das Directorium unterstützte die Bitte einer Witwe aus Karlsruhe, Hosenträger anfertigen und verkaufen zu dürfen, mit dem Bemerken, daß *hierdurch dieser armen Wittwe vielleicht ein kleiner Verdienst erwachsen möchte. Man hat diesseits Anstand genommen, die Sache definitiv zu erledigen, weil eigentlich die Anfertigung dieser Arbeiten den Seklern* [= Sackmacher, Taschenmacher, Lederhosenmacher, d. V.] *zukömmt, und mithin eine Ausnahme besonderer höherer Genehmigung bedarf.*[221] Die zur Ausübung des Gewerbes besondere Erlaubnis der höheren Behörde, nämlich des Innenministeriums, wurde der Witwe schließlich am 17. August 1815 zugesagt.[222]

In den folgenden Jahren nahmen die Anzeigen zur Übernahme von Heimarbeiten im *Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt* relativ wenig zu. Allerdings geht aus den Anzeigen sehr deutlich hervor, daß Heimarbeit eine Domäne für alle sogenannten klassischen weiblichen Arbeiten und für eine weibliche Kundschaft wurde. Heimarbeiterinnen annoncierten für *Korsettanfertigungen und andere Näharbeiten, sämtliche weibliche Modearbeiten, Spitzen- und Blendenarbeiten, Weißzeugnähen und Kleidermachen*, das *Garnieren* und *Aufbessern* von Strohhüten, aber auch für *Stopfen, Waschen und Bügeln.*[223]

In gewisser Weise nahm die Heimarbeit eine Zwischenstellung in der gewerblichen Anfertigung weiblicher Kleidung ein. Denn es existierten das zünftige Schneidergewerbe ebenso wie die häufig von Frauen geführten Putzmachergeschäfte als Lieferanten von Kleidung und *Putzwaren* [= der Aufputz von Frauenhüten, d. V.] für Frauen. Wahrscheinlich waren die in Heimarbeit angefertigten Waren billiger als die der Schneider und überdies wohl auch für eine andere Kundschaft bestimmt. Ob die Waren damit aber auch von minderer Qualität waren, läßt sich nicht im gleichen Atemzug beantworten. Denn hinter der beruflichen Differenzierung in zünftiges, unzünftiges Gewerbe und Heimarbeit kamen harte Konkurrenz- und Verdrängungskämpfe zum Vorschein. So wehrte sich beispielsweise in Karlsruhe die Schneiderzunft gegen zwei Kleidermacherinnen mit dem Argument, sie würden ihnen die Arbeit wegnehmen und erwirkten bei der Obrigkeit, daß diesen beiden Frauen die Anfertigung von Kleidern verboten wurde.[224] Ähnlich wie im obenbeschriebenen Fall einer Witwe, die um die Erlaubnis zur Anfertigung von Hosenträgern bat, obwohl dies eigentlich Sache der Sekler war, zeigt sich hier ein zeittypischer Konflikt: einerseits die engen Schranken für die Gewerbe in Form von Zunftordnungen, andererseits die existentielle Notwendigkeit für viele Personen, vor allem für Frauen ohne eigene soziale Absicherung, sich *um ihr Fortkommen* selbst zu bemühen. Daß der Konflikt zwischen sehr ungleichen Kontrahenten ausgetragen und unter dem Druck der beginnenden Industrialisierung zuungunsten der Frauen entschieden wurde, ist ein weiterer Beleg für die hohen Beiträge, die die Frauen an den Kosten der Modernisierung der Gesellschaft trugen.

Die Bittschrift der Appollonia Gauß – wie eine Wäscherin sich um ihr Fortkommen bemühte

Häusliche Dienste wurden, wie oben angedeutet, nicht nur von Dienstboten, die zum Haushalt ihrer Herrschaft gehörten, sondern auch von Lohnbediensteten verrichtet. Diese kamen zu besonderen Gelegenheiten ins Haus und wurden stunden- oder tageweise entlohnt. Ein Beispiel für diesen damals wichtigen weiblichen Beruf ist die Wäscherin. Wenn auch die Arbeit einer Wäscherin körperliche Schwerstarbeit war, so bedeutete ihr Status als Lohnbedienstete für sie äußerlich doch mehr Unabhängigkeit als der Status eines fest im Haus der Herrschaft gebundenen Dienstmädchens. Mit der größeren Unabhängigkeit ging andererseits eine höhere Abhängigkeit von der öffentlichen Meinung einher. Der gute Ruf, die Un-

bescholtenheit schienen ständigen Gefahren ausgesetzt, wie die folgende Geschichte einer jungen Frau zeigt.[225]

Am 23. Februar 1816 erhielt das Großherzogliche Ministerium des Innern ein Schreiben folgenden Inhalts: *Appollonia Gauß dahier ledigen Standes bittet unterthänigst um gnädige Erlaubniß als Wascherin ihre Ernährung dahier suchen zu dörfen.* In einer für die Zeit typischen Supplik [= Bittschrift, d. V.] an die Obrigkeit, von deren Erlaubnis die Art der Lebensführung unmittelbar abhing, schilderte die Supplikantin ihr bisheriges Leben und die Gründe, die sie zu der Bittschrift veranlaßt hatten. *Ich habe das Unglück, die Frucht einer verbotenen Liebe zu seyn und meine Eltern nicht zu kennen. Schon in meinem 2ten Jahr wurde ich von den nun verstorbenen Obßthändler Gaußischen Eheleuthen dahier in Erzieh- und Verpflegung und nachher förmlich an Kindes statt aufgenommen, auch im Jahr 1805 in der hießig reformirten Kirche confirmirt. Meine Aufführung war bis her, wie ich durch ein Stadt Pfarr Amtl: Zeugniß erweißen will, durchaus tadellos. Nach dem Tod gndl:* [= gnädiglich, d. V.] *meiner Eltern begab ich mich in Dienste. Allein der Lohn ist so gering daß ich mir bey Mangel an eigenem Vermögen und einer tugendhafter Aufführung nicht einmal die erforderliche Bekleidung davon anzuschaffen, vielweniger mir etwas für künftige etwa üble Fälle etwas zu ersparen vermag. Ich wünschte dahero vorzüglich als Wascherin dahier mein Auskommen zu finden in welchem Geschäft ich eine besondere Fertigkeit besitze.*

Die Bittstellerin hatte ihr Gesuch bereits bei der örtlichen Polizei-Deputation gestellt, war dort aber mit dem Ratschlag abgewiesen worden, sie solle sich noch einige Jahre mit Dienen befassen. Aufgrund dieser Ablehnung entschloß sie sich, ihr Anliegen erneut einer höheren Behörde, nämlich dem Ministerium des Innern vorzutragen, und zwar mit der folgenden Begründung: *Ich bin nun 24 Jahre alt und jetzt noch in den Jahren um durch Anstrengung der Körpperkräfte etwas verdienen und ersparen somit meine Zukunft einigermaßen sichern zu können, das ich beym gewöhnlichem Dienen nicht bewirken kann.* [...] *Das dißfalßige* [= diesbezügliche, d. V.] *sich mit der Wascherey abgebende Personal ist dahier nicht übersetzt und das Publicum gewinnt somit durch meine Annahme Vorteil. WeibsPersonen, die die Eigenschaften wie ich nicht besitzen und deren Ruf noch dabey zweydeutig ist, halten sich dahier als Wäscherinnen in einzelnen Bewohnungen auf.*

Nachdem sie auch noch auf ihr Recht als Bürgerin der Stadt verwiesen hatte, *jede erlaubte und angemessene Beschäftigung dahier treiben zu dörfen*, schließt die Frau ihr Schreiben mit der untertänigsten Bitte, die *Großhgl. Polizey Direction gnädig gefällig anzuweißen, mir zu erlauben als Wascherin dahier mich beschäftigen zu dörfen.* Trotz der häufig wiederholten untertänigen Redewendungen fällt an dieser Supplik doch ein relativ selbstbewußter Ton auf. Die Bittstellerin schien ihre Rechte als Bürgerin zu kennen, sie betonte ihre Fertigkeiten und grenzte sich gegen übelbeleumdete Wäscherinnen in der Stadt ab. Aber damit nicht genug, argumentierte sie durchaus im Sinne der Obrigkeit, wenn sie die Vorsorge für schlechte Zeiten ins Feld führte. Ebenso sprach sie die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt an, wenn sie Vermutungen über die Besetzung, d. h. das ausreichende Vorhandensein von Personal, und über die Bedürfnisse des Publikums anstellte.

Ob dies den Gedanken der Appollonia Gauß entsprang oder dem Schreiber der Supplik oder einem Dritten, einem Rechtskundigen, kann heute nicht mehr entschieden werden. Es spielt auch für den Ausgang der Geschichte keine Rolle. Allein für die heutige abwägende Betrachtung jener Zeit sollte man im Blick behalten, daß Suppliken als Quellengattung selbstverständlich ein wenig *der Obrigkeit nach dem Mund redeten.* Als Dokument des Zeitgeistes und übrigens als eines der wenigen Zeugnisse von Frauen sind sie deshalb nicht weniger aufschlußreich.

Aus der Sicht der Obrigkeit, hier des Polizeiamts der Stadt Karlsruhe und des Ministeriums

des Innern, stellte sich die ganze Sache anders dar. Zunächst einmal traf das Polizeiamt in einem Schreiben an das Ministerium des Innern vom 21. März 1816 folgende Feststellung:[226] *Die Gesuche lediger Weibspersonen um Treibung irgendeines Geschäfts auf eigene Rechnung werden seit einiger Zeit so häufig, daß man wegen der Folgen, die dergleichen fragl. Geschäfte mit sich führen, mit allem Ernste auf eine Beschränkung bedacht sein müßte. Insbesondere aber stellen sich immer viele ledige Wäscherinnen ein, und diese sind es auch besonders, über die man sorgfältig wachen muß.* Im nächsten Satz erläuterte das Polizeiamt die Gründe für diese besondere Wachsamkeit. Da heißt es nämlich: *Schon ihr Geschäft bringt es mit sich, daß sie täglich neue Bekanntschaften machen, die sie gefällig zu werden lehren, und – am Ende die hiesige Stadt mit Kindern beschenken, die vom Allmosen und vom Staat ernährt werden müßen.*
Mit unzweideutigen Worten wird hier der Beruf der Wäscherin anrüchig gemacht, der berufsbedingte freiere Umgang und vor allem das jugendliche Alter der Wäscherinnen erregen bei der Obrigkeit den Verdacht der *Liederlichkeit*, wenn nicht gar den der Prostitution. Ob dieser Verdacht im Fall der Appollonia Gauß begründet war, ist nicht bekannt. Daß die Sorge des Polizeiamtes jedoch nicht gänzlich von der Hand zu weisen war, wird im anschließenden Kapitel noch einmal Thema sein. Tatsache ist, daß Appollonia Gauß die Erlaubnis, *sich als Wascherin beschäftigen zu dörfen*, nicht erhielt. Die Sorge um die Sittlichkeit mag ein Grund dafür gewesen sein. Ihre eigene *tadellose Aufführung* und ihre Abgrenzung gegen die Weibspersonen von zweideutigem Ruf nützten ihr nichts, sie geriet im Gegenteil selbst in den Kreis dieser Mutmaßungen. Neben der Sorge um die Sittlichkeit gab das Polizeiamt allerdings noch einen zweiten Grund an: Es gäbe dahier nämlich genügend gestandene Frauen und Witwen, die gemeinsam mit ihren erwachsenen Töchtern die Wascherei betrieben. Im übrigen hätten diese sich bereits über die unerwünschte und übelbeleumundete Konkurrenz der jungen Wäscherinnen beschwert. So blieb der Appollonia Gauß am Ende nichts übrig, als wieder bei einer Herrschaft in Dienst zu gehen, wie es das Polizeiamt ihr anempfohlen hatte. Gleichgültig, welche Mutmaßungen im Hintergrund standen, so zeigt der Ausgang dieser Geschichte doch, wie eng der Bewegungsradius für Frauen, die aus ähnlichen Verhältnissen wie Appollonia Gauß kamen, auch gezogen sein konnte. Über den Wunsch, selbständig ihr Auskommen zu sichern, kamen sie häufig nicht hinaus. Die Sorge für Untertanen ebenso wie deren Bevormundung waren für die an Obrigkeit und Standesordnung orientierte Gesellschaft dieser Zeit die zwei Seiten derselben Medaille.

Das unsittliche Gewerbe – Prostitution in Karlsruhe[227]

Zu den vielen möglichen, manchmal notwendigen, manchmal erzwungenen Erwerbsquellen für Frauen und Mädchen zählte in Karlsruhe wie in anderen Städten die Prostitution. Der Status als Residenz- und Garnisonsstadt, mithin die Anwesenheit vieler männlicher Beamter, durchreisender Fremder und Soldaten lassen einen nicht geringen Umfang der Prostitution als wahrscheinlich gelten. Auch im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert war diese Arbeit am meisten verachtet, tabuisiert, gleichwohl wurde sie von der Obrigkeit mit dem Verweis auf die Bedürfnisse der männlichen Bevölkerung geduldet. Staatliche und städtische Politik bewegte sich wiederum zwischen Bevormundung und Schutz, im Laufe der Zeit verschärften sich allerdings die Reglementierungen zu einer Politik der Kasernierung. Am Thema der Gesundheitsfürsorge und der Beherbergung von Prostituierten ist diese Entwicklung abzulesen.
Gegen Ende des 18. Jahrhunderts spielte sich die *Kundenwerbung* durch Prostituierte noch völlig unkontrolliert auf der Straße, auf öffentlichen Plätzen und in den Alleen ab, wie die Reisebeschreibungen von Karl Ignaz Geiger aus dem Jahre 1790 zu berichten wissen.[228]

Dadurch, daß Prostitution in dieser Zeit noch nicht kontrolliert wurde, sind auch keine zuverlässigen Angaben darüber überliefert, wie viele Frauen und Mädchen im späten 18. Jahrhundert der Prostitution nachgingen. Die ersten Zahlenangaben stammen aus einem Bericht des Ministeriums des Innern aus dem Jahr 1842. Dieser nannte etwa 40 Mädchen und Frauen.[229] Im Laufe von weiteren 35 Jahren stieg die Anzahl der Prostituierten in Karlsruhe stark an. Im Jahr 1877 wurden 448 Frauen wegen illegaler Prostitution bestraft.[230] Es ist daher anzunehmen, daß ihre tatsächliche Zahl noch um einiges höher liegt. Neben der Straßenprostitution hatte es bereits seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts mit Wissen der Obrigkeit sogenannte *private öffentliche Häuser* gegeben, in denen die Zusammenkünfte der Prostituierten mit Kunden vermittelt wurden und die den Prostituierten zugleich als Beherbergung dienten. 1831 gab es einem Polizeibericht zufolge drei sogenannte *Hurenwirte*, 1844 wurden fünf genannt. Die Häuser befanden sich zumeist im Dörfle, eines auch in der Herrenstraße.

Die Vermittlung der Prostituierten lag im übrigen nicht allein bei den Hurenwirten. Manche Frauen, die Prostituierten ein Zimmer vermieteten, machten mit diesen zugleich auch ein Geschäft durch die Kundenvermittlung. Von den drei in Karlsruhe ansässigen Magdverdingerinnen verdiente erwiesenermaßen eine ihr Geld mit *Kuppelei*. Das Mißtrauen staatlicher Behörden gegen die Magdverdingerin, die sich im Verbot dieses Berufes durch die Gesinde-Ordnung niederschlug, hat wohl hierin seinen Grund (s. S. 139).

Ein erster Schritt zur Kontrolle der Prostitution geht auf das Jahr 1824 zurück. Damals wurde von der Polizei-Direktion Karlsruhe die sogenannte *Inscription* eingeführt, d. h. die pflichtmäßige Eintragung aller *öffentlichen Mädchen* in eine Liste. Damit wurden Prostituierte zugleich unter sanitätspolizeiliche Aufsicht gestellt. Ein weiterer Schritt zur Kontrolle lag darin, die *Ausübung des unsittlichen Gewerbes* allmählich aus den respektablen, besseren Stadtvierteln zu entfernen und auf ein bestimmtes Viertel, nämlich das ohnehin nicht gut angesehene Dörfle, zu konzentrieren.

Dazu brauchte es etwa ein halbes Jahrhundert Zeit. Bis zum Beginn der 50er Jahre war es den Prostituierten lediglich verboten, nachts auf der Straße *umherzuwandeln*. Eine neue Polizei-Ordnung, deren Entwurf aus dem Jahr 1851 stammte, sah *hinsichtlich Beherbergung und Beaufsichtigung der Freudenmädchen* vor, daß deren Wohnungen nun nicht mehr in der Nähe von öffentlichen Staatsgebäuden, Kirchen, Schulen, Kasernen und auch nicht auf den Hauptstraßen und öffentlichen Plätzen gelegen sein dürften. Die Bewegungsfreiheit der Prostituierten sollte noch mehr eingeschränkt werden, indem es ihnen verboten wurde, *auf der Straße vor dem Haus auf und ab zu gehen oder an der Tür zu stehen, an offenen Fenstern zu sitzen, [...] oder öffentliche Promenaden, Concerte und Tanzbelustigungen zu besuchen.*[231] Innerhalb der obengenannten Einschränkungen besaßen diese Frauen aber noch das Recht, sich ihren Wohnaufenthalt selbst auszusuchen. Im Jahr 1874 war das nicht mehr so. Das Zusammenwohnen mehrerer Frauen in einem Haus wurde verboten, jeder Wohnungswechsel und jede Reise mußte bei der Polizei bekanntgegeben werden. Schließlich wurde die Wahl der Wohnung allein von der Polizei getroffen. 1875 mußten Frauen, die als Prostituierte gemeldet waren, ob sie wollten oder nicht, ihre Wohnung in einer von vier Straßen im Dörfle nehmen, nämlich in der Quer-, Durlacherthor-, der Brunnen- und der Kleinen Spitalstraße.

Die Arbeit von Prostituierten und ihre persönliche Bewegungsfreiheit wurden, je mehr das 19. Jahrhundert verstrich, stärkeren Reglementierungen und Einschränkungen unterworfen, damit Bürgerlichkeit und Unsittlichkeit räumlich strikt voneinander geschieden bleiben mochten. Im Bereich der Gesundheitsvorsorge für Prostituierte war das Handeln der Obrigkeit bzw. einiger vorausschauender Ärzte nichtsdestoweniger vom Gedanken der Fürsorgepflicht getragen. In erster Linie ging es darum,

die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten durch Prostitution, wenn nicht zu verhindern, so doch einzuschränken. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts versuchte man, dieses Problem mit Bestrafung der infizierten Frauen in den Griff zu bekommen. Daß mit Strafe nichts geholfen sei, bemerkte man bald. Auch in verstärkten nächtlichen Polizeikontrollen konnte man kein geeignetes Gegenmittel erkennen. Organisierte Gesundheitskontrolle bzw. gezielte Untersuchung auf die ebenso verbreitete wie gefürchtete Syphilis schienen zwar schwierig, denn nach wie vor mußten infizierte Frauen nach einem Heilaufenthalt im Krankenhaus eine Gefängnisstrafe antreten, doch unumgänglich. Regelmäßige Untersuchungen, denen fernzubleiben die Frauen mit einer hohen Geldstrafe bezahlten, verminderten unter den *eingeschriebenen Dirnen*, so der damalige Stadtphysikus Dr. Walz[232], die Gefahr der Ansteckung. Im Zusammenhang mit der oben schon erwähnten *Inscription* wurden die ärztlichen Untersuchungen erst im 14tägigen, dann im achttägigen, später sogar halbwöchentlichen Rhythmus vorgenommen.
Der Versuch, unter Militärangehörigen, vom Feldwebel abwärts, den potentiellen Kunden der Prostituierten, ebenfalls vorbeugende Gesundheitskontrollen vorzunehmen, denn die Syphilis war zeitweise wie eine Epidemie unter den Soldaten verbreitet, schlug fehl. Viele Soldaten wußten sich den Kontrollen zu entziehen. Von Strafen für Männer, mit denen eine später infizierte Prostituierte zu tun gehabt hatte, war in diesem Zusammenhang ebenso nicht die Rede.
Aus den Hospitalrechnungen für die Krankenhausaufenthalte von Prostituierten läßt sich im übrigen eine andere wichtige Frage beantworten: Woher stammten die Frauen und Mädchen, die sich in Karlsruhe *für Lohn Preis gaben*? Vielfach waren es arme Frauen aus dem Dörfle und weniger, als die Karlsruher Stadtväter glauben machen wollten, *auswärtige liederliche Dirnen*. Die seit den 1820er Jahren registrierten Frauen gaben häufig als ihren eigentlichen Broterwerb Dienstmädchen, Wäscherin, Näherin oder Tagelöhnerin an, Berufe also, die in schlechten Zeiten den *Nebenerwerb* der Prostitution für einige von ihnen geradezu zwingend machen konnten.
Für den Einstieg in die Prostitution waren neben der bloßen Armut vor allem soziale Beziehungen ausschlaggebend. Daß eine Mutter ihre Tochter, eine Schwester die andere Schwester zur Prostitution anhielt oder eine Zimmerwirtin Vermittlung für ihre Mieterin betrieb, war gang und gäbe.

Handlungsspielräume außerhalb des Hauses – weibliche Wohltätigkeit

Die Sorge und Verantwortung für alte, kranke, schwache, unmündige und arbeitsunfähige Menschen – dies alles Bereiche der Wohlfahrtspflege – waren im frühen 19. Jahrhundert noch nicht an ein allgemeinverbindliches, staatlich geregeltes Versicherungssystem gebunden. Sie waren auf staatliche und städtische Institutionen wie z. B. die Armencommission, auf Vereine, Stiftungen, Kirchen und schließlich Privatpersonen verteilt. Entsprechend vielfältig verzweigt, dennoch häufig nicht ausreichend, waren die verschiedenen Arten der Unterstützung. Sie reichten von Sammlungen für die städtische Almosenkasse über Stiftungen für die Bekleidung armer Kinder zu ihrer Konfirmation bis zur Einrichtung eines Hauses für Alte und Gebrechliche.
Im Gegensatz zu der heute stark institutionalisierten Sozialpolitik hing die Wohlfahrtspflege damals noch mehr vom persönlichen Pflichtgefühl und der Bereitschaft einzelner ab, sich um andere Menschen zu kümmern. Das herrschende Gedankengut der christlichen Religion nährte diese Gefühle und machte damit die Wohlfahrtspflege zur *praktizierten Nächstenliebe*. Für die Funktionsfähigkeit des weitverzweigten Wohlfahrtsnetzes war dieser gedankliche Hintergrund von nicht zu überschätzender Bedeutung.
Andererseits machte der wirtschaftliche und soziale Umbruch der Zeit die Sorge um schwächere Gesellschaftsmitglieder dringend nötig.

Kriege auf seiten Napoleons bzw. auf der Gegenseite, Mißernten und Hungerkrisen in den Jahren 1816/17 machten den neuen Staat Baden arm. Die Ablösung feudaler Lasten der ländlichen Bevölkerung und die Auflösung der Zunftschranken führten in den nächsten Jahrzehnten zur Verelendung vieler Menschen aus bäuerlichen und Handwerkerschichten. Da die Not auf dem Land noch größer war, strömten viele Eigentumslose und Entwurzelte in die Städte.

Öffentliche Fürsorge und private Wohltätigkeit hatten also die Aufgabe, Armut, Krankheit, Alter, Arbeitsunfähigkeit und neue Krisenerscheinungen der Verelendung zu kontrollieren und zu lindern. Letzteres war vor allem das Bestreben der privaten Wohltätigkeit, da sie dem Geist christlicher Nächstenliebe entstammte. Sie wurde in vielen Fällen von Frauen initiiert und praktiziert.

Die öffentliche Fürsorge stand Frauen als Arbeitsfeld in dieser Zeit noch nicht offen. Das sollte sich erst in der Kaiserzeit und in der Weimarer Republik ändern, als die Armenpflegerin und später die Fürsorgerin zu einem weiblichen Beruf geworden war (s. S. 254). Die private Wohltätigkeit war für Frauen im frühen 19. Jahrhundert die einzig zulässige Art, sich in öffentliche Angelegenheiten zu mischen. Sie war zugleich die einzige Art, die das bürgerliche Bild der Frau als liebende, sorgende, pflegende ungebrochen auf einen Bereich gesellschaftlicher Realität außerhalb der eingegrenzten Sphäre der Häuslichkeit übertragen konnte. Da sie außerdem keine Erwerbsmöglichkeit bot, war die private Wohltätigkeit ein geradezu klassisches Wirkungsfeld für Frauen des wirtschaftlich soliden und gebildeten Bürgertums.

Treffen diese Merkmale überregional zu, so muß doch der besondere Akzent betont werden, durch den sich die private Wohltätigkeit in Baden und speziell in Karlsruhe auszeichnete. Dieser bestand in der Nähe zum großherzoglichen Haus und in der aktiven Förderung und Teilnahme der Großherzoginnen an Maßnahmen der Wohlfahrtspflege. Diese Politik des großherzoglichen Hauses sollte für das gesamte 19. Jahrhundert weitreichende Folgen haben, denn sie kulminierte schließlich in einem der größten und einflußreichsten deutschen Verbände dieser Zeit, dem *Badischen Frauenverein* (s. S. 206). Für viele Frauen des Karlsruher Bürgertums wirkte die Haltung der Großherzoginnen sicherlich als Vorbild, dem es nachzueifern galt. Für andere Frauen diente sie als wichtige Bestätigung ihrer eigenen Initiativen.

Vom Allgemeinen Wohltätigkeitsverein bis zum Badischen Frauenverein

Die ersten Vorläufer des späteren *Badischen Frauenvereins* bildeten zwei Initiativen der Großherzogin Stephanie. 1813 rief sie zur Sammlung von Geld- und Wertsachen für die Verwundeten des letzten Krieges gegen Napoleon auf.[213] Im Jahre 1816 gründete sie den *Allgemeinen Wohltätigkeitsverein*. Sie appellierte erneut an die Karlsruher Einwohner, Spenden zu sammeln für die Unterstützung der



44 Großherzogin Stephanie (1789 bis 1860), nach einem kolorierten Kupferstich von Johann Heinrich Schroeder 1815, verheiratet mit Karl von Baden (1786 bis 1818), Großherzog von 1811 bis 1818. Sie gründete den ersten Frauenverein zur Unterstützung vaterländischer Soldaten im Jahre 1813

Armen und zur Linderung der im Winter 1816/17 herrschenden Hungersnot.[234] Nach dem Karlsruher Adreßbuch des Jahres 1818 unterhielt der Verein in der Kreuzstraße 7 ein Magazin zum Verkauf von Waren, die städtische Arme hergestellt hatten.

Im Jahr 1831 rief die damalige Großherzogin Sophie mit der folgenden Bekanntmachung einen *Frauenverein* ins Leben: *Bei herannahendem Winter und dem Vorschreiten einer bedrohenden Krankheit hat sich in hiesiger Stadt ein Verein von Frauen gebildet, dessen Zweck darin besteht, Unterstützungsmittel aller Art, namentlich warme schützende Kleidungsstücke, zu sammeln, und an die Nothleidenden zu vertheilen. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin haben huldvoll geruht, an die Spitze dieses Vereins zu treten, und dessen unmittelbare Leitung zu übernehmen.*[235]

Die Motive zur Vereinsgründung waren im wesentlichen wieder die gleichen wie 15 Jahre zuvor. Die Angst vor der Cholera, die in anderen Städten aufgetreten war, bildete darüber hinaus ein zusätzliches Motiv. Die Seuche verbreitete sich übrigens in Karlsruhe nicht, denn man hatte genügend Vorsorge getroffen.[236]

Mit der Verteilung an Notleidende war es indessen nicht getan. Der Frauenverein wollte die Arbeitsfähigkeit der armen Bevölkerung fördern und stellte folglich in seinen Statuten als Vereinszweck fest, *durch Beisteuer von Geld, Rohstoffen und Frauenarbeiten arme, kranke und sonst arbeitsunfähige Individuen zu unterstützen, besonders aber arbeitsfähigen durch Übertragung von Arbeiten für den Verein die Möglichkeit redlichen Verdienstes zu eröffnen und Waisen oder Kindern noch lebender armer Eltern die Erlernung eines Handwerks oder die Ergreifung eines anderen ehrlichen Erwerbszweiges zu erleichtern.*[237]

Im Jahr 1832 übernahm der Verein die bereits seit 1804 in der Spitalstraße 26 bestehende *Suppenanstalt*. Im Jahr 1835 errichtete er – ähnlich wie der frühere *Wohltätigkeitsverein* – ein *Industriecomptoir*, d. h. einen Laden zum Verkauf von Handarbeiten, die von Armen angefertigt worden waren. Laut Adreßbuch



45 Großherzogin Sophie (1801 bis 1865), nach einem Gemälde von Franz Winterhalter (um 1840 ?), verheiratet mit Leopold von Baden (1790 bis 1852), Großherzog von 1830 bis 1852

war das Comptoir im Jahr 1845 im Haus der Hofconditorswitwe Schwarz in der Langen Straße 82 untergebracht und wurde von deren Tochter, der Jungfer Josephine Schwarz, geführt.[238] Im Jahr 1867 hatte er seine Adresse in der Langen Straße 115. Aus dem Jahresbericht des älteren Frauenvereins, d. h. des *Sophienvereins*, ist zu entnehmen, daß ca. 150 Arme den Laden des Vereins mit Handarbeiten belieferten, darunter viele sogenannte *verschämte Arme, die aber ihres besseren Bildungsgrades wegen, um ihren früheren Lebensverhältnissen entsprechend einigermaßen standesgemäß leben zu können, zur Handarbeit ihre Zuflucht nehmen und dem Frauenverein gern die Vermittlung ihres Absatzes übertragen, weil sie hier ohne viel Aufsehen in aller Stille ihren Zweck erreichen.*[239] Dem Verein gehörten 1835 bereits 121 weibliche und männliche Mitglieder an. Der Vorstand setzte sich vor allem aus Frauen der hohen Beamtenschaft und des Adels zusammen. Laut Adreßbuch des Jahres 1845 hatte der Vorstand des Vereins einen regelmäßigen Versammlungsort in der Karlstraße 10, im Haus der Opernsängerin Heinefetter. Im

Jahr 1839 hieß die Vizepräsidentin Freifrau von Zyllenhard, 1842 Freifrau von Edelsheim, 1859 Freifrau von Gemmingen.[240]

Im Jahr 1839 richtete der Frauenverein im Gewerbehaus in der Spitalstraße 31 eine Nähschule ein, in der schulentlassene Mädchen in zweijährigem Unterricht *weibliche Arbeiten* erlernen konnten.[241] Diese Schule wurde 1840 nach der großherzoglichen Gründerin des Vereins in *Sophienschule* umbenannt. Damit gelangte zum ersten Mal das Thema Mädchenbildung ins Blickfeld. Für den nachfolgenden *Badischen Frauenverein* sollten die Bildung und mehr noch die Ausbildung für Mädchen zu einem Bereich werden, in dem er wesentliche Aktivitäten entwickelte.

Neben dem frühen Frauenverein existierten mehrere konfessionell verankerte Vereine, so z. B. seit 1829 der *israelitische Frauenverein*, der für die Unterstützung von Armen und Kranken sorgte. Im Jahr 1848 wurde unter dem Vorsitz von Johanna von Scheffel, der Mutter des Dichters Victor von Scheffel, der *Elisabethenverein* gegründet.[242] Auch diesem Verein gehörten Frauen der höheren Stände an, wie z. B. Frau Staatsrat Bekk, Frau Kanzleirat Bingner, Frau Münzrat Kachel und Fräulein von Biedenfeld.[243] Im Gründungsjahr 1848 hatte er bereits 148 Mitglieder, drei Jahre später schon 224. Seinen Zweck formulierte der Verein in seinen Statuten folgendermaßen: *Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, solchen Individuen, welche in Carlsruhe wohnen, und durch Händearbeit ihren täglichen Verdienst sich erwerben müssen, aber durch eigene oder ihrer Angehörigen Erkrankung, Gebrechlichkeit oder Verunglückung außer Stand sind, ihre nöthigsten Lebens-Bedürfnisse sich zu erwerben, – welchen Glaubens sie seien – in rettender Liebe in ihren Wohnungen zu Hülfe zu eilen, nach genauer persönlicher Prüfung ihre leibliche und zugleich auch ihre sittliche Noth zu lindern und sie wieder aufzurichten und zu stärken für ihren Lebens-Beruf.*[244] Der Verein praktizierte damit bereits eine Hilfe vor Ort, wie sie heute in vielen Bereichen der Sozialarbeit selbstverständlich ist, wenn auch aus heutiger Sicht die große Kluft zwischen den wohltätigen Frauen der höheren Stände und den von ihnen betreuten armen Frauen und Familien aus dem Volk nicht immer ganz unproblematisch gewirkt haben mag. Im Verständnis der Zeit war diese Tätigkeit indessen durch den Gedanken der christlichen Nächstenliebe legitimiert.

Im Jahr 1851 gründete Amalie Baader in Karlsruhe den katholischen *Vincentiusverein* für die Pflege von Kranken. Seit 1853 unterhielt der Verein eine provisorische Pflegestation, seit 1861 hatte er ein Krankenhaus, das laut Adreßbuch *vor dem Karlsthor* lag und Vorläufer des heutigen Vincentius-Krankenhauses in der Südendstaße war.[245]

Amalie Baader war im Jahr 1851 45 Jahre alt und für ihre Zeitgenossen eine bemerkenswerte Frau. Sie war Mitarbeiterin der *Süddeutschen Zeitung*, einem katholisch orientierten Blatt aus Freiburg, und veröffentlichte darin in den Jahren 1845 bis 1848 eine Anzahl politischer, kirchenpolitischer und religiöser Artikel, die sie allerdings nicht mit ihrem eigenen Namen zeichnete.[246] Sie war verheiratet mit dem Finanzrat bei der Großherzoglichen Steuerdirection Bernhard Baader. Das Haus des Ehepaares in Karlsruhe war Treffpunkt eines historisch, politisch und literarisch interessierten Freundeskreises, auf dessen Anregung hin sie selbst literarische Arbeiten zu veröffentlichen begann und diese ihr ganzes weiteres Leben fortführte.[247] Aber auch die späteren Arbeiten



46 Johanna von Scheffel, die Gründerin des Elisabethenvereins



47 Amalie Baader (1806 bis 1878), Gründerin des Vincentiusvereins

wurden anonym veröffentlicht. Ihre Hauptarbeit galt indessen der katholischen Wohlfahrtspflege und dem zielstrebigen Aufbau des Vincentiusvereins. Sie starb 1878.

Seit 1842 existierte unter dem Vorsitz von Frau Oberrechnungsrat Eberle ein *evangelischer Kranken-Frauenverein*, der kranke Frauen evangelischer Konfession unterstützte. Einige Jahre später erweiterte eine Gruppe von Frauen – Henriette Frommel, Julie Dietz, Marie von Hügel, Friederike Kerle und Magdalena Späth – die Zielsetzung des Vereins, indem sie sich für die Ausbildung evangelischer Krankenschwestern einsetzten. Diese Bestrebungen mündeten in die evangelische *Diakonissenanstalt*, die im Spätjahr 1851 als Krankenhaus eingeweiht wurde.[248] Außerdem gab es seit 1856 einen *Beschäftigungsverein* zur Beschäftigung armer Notleidender, welcher von einem Komitee von Damen geleitet wurde.[249] Der *Badische Frauenverein*, gegründet im Jahr 1859 auf Initiative der Großherzogin Luise, nahm die bereits bestehenden Vereine, den *Elisabethenverein* und den *Sophienverein*, bald nach seiner Gründung im Jahr 1865 bzw. im Jahr 1873 in sich auf. Die personelle Kontinuität weiblicher Wohltätigkeit war damit gewährleistet.[250]

Aufbewahrung und Erziehung der Kinder

Am 14. August 1837 wurde in Karlsruhe in der Spitalstraße 48 der erste Kindergarten, im damaligen Sprachgebrauch die *Kleinkinderbewahranstalt*, eröffnet.[251] Die für diese Einrichtung zuständige Regierung des Mittelrheinkreises begrüßte die *ohne Zweifel höchst segensreiche Anstalt* und gab dem *edlen und echt christlichen Streben* seine Zustimmung.[252] Bis zur endgültigen Genehmigung der Statuten sollte es allerdings noch ein gutes Jahr, bis Ende 1838, dauern. Der Trägerverein war der 1833 gegründete *Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder*. Er unterhielt laut Adreßbuch in der Adlerstraße 40 im Haus des ehemaligen Lehrers Reich sein erstes Vereinslokal, das im Jahr 1841 in die Schloßstraße 10 umzog. Im Gegensatz zu den seit Mitte der 40er Jahre erwerbsmäßig geführten Kinderbewahranstalten (s. S. 138) stand die Gründung dieses ersten Kindergartens im Zeichen privater caritativer Bestrebungen.

Im Jahr 1837 veröffentlichte der Verein in der *Karlsruher Zeitung* eine *Bitte und Einladung an die Bewohner der Residenzstadt Karlsruhe*, mit der er seine Ziele benannte und an die Großherzigkeit der Karlsruher appellierte. Kinder vom 2. bis zum 6. Lebensjahr, *welche durch die nothgedrungen außerhäusliche Beschäftigung ihrer Eltern, oder auch durch Nachlässigkeit mancher, den Tag über aufsichtslos, sich selbst überlassen, und namentlich auf den Straßen sowohl körperlicher wie geistiger Verwahrlosung ausgesetzt sind*, diese Kinder sollten wohlaufbewahrt, an Reinlichkeit und Ordnung gewöhnt, an Geist, Herz und Seele angemessen entwickelt werden, damit sie in schulpflichtigem Alter gut vorbereitet in eine öffentliche Anstalt eintreten konnten.[253]

Der Verein wolle einen Lehrer und zwei Gehilfinnen einstellen, so kündigte er in der Anzeige an. Zu den Unterzeichnenden gehörten Henriette Frommel, die sich später für die Diakonissenanstalt einsetzte, und Fräulein von Biedenfeld, die später Mitglied des Elisabethenvereins wurde. Auch Frau Eberle, die ab 1842 den evangelischen Krankenverein leitete, war Mitglied des Vereins.[254]

Der Verein hatte männliche und weibliche Mitglieder. Sie entstammten zumeist bildungs-

bürgerlichen und Handwerkerfamilien. Außer den Mitgliedern gab es *mitwirkende Frauen*, d. h. für den Verein arbeitende, aktive Mitglieder. Der 9. Jahresbericht des Vereins aus dem Jahr 1846 erwähnte ein *Patronat*, welches von 30 Frauen des Vereins ausgeübt wurde. Über den Zweck des *Patronats* berichtete die Schrift: [...] *so können die Besuche, welche die Frauen des Patronats in den betreffenden Häusern machen, nur heilsam, sowohl für die Anstalt selbst als auch für die Eltern wirken. Das Elend, die vielseitige Drangsal, worunter die Armen seufzen, werden dadurch immer mehr bekannt, die sittlichen Schäden werden genauer in Augenschein genommen – und die christliche Liebe lernt dadurch ein Arbeitsfeld kennen, das häufig ganz übersehen wird.*[255] Die Hausbesuche der Vereinsfrauen hatten also nicht allein die Funktion, das Elend in Augenschein zu nehmen, sondern auch die so gewonnenen Erkenntnisse einer breiteren Öffentlichkeit vor Augen zu führen. Seit Ende der 30er Jahre erhielt der Verein in bescheidenem Maße eine finanzielle Unterstützung durch die städtische Armenkommission.

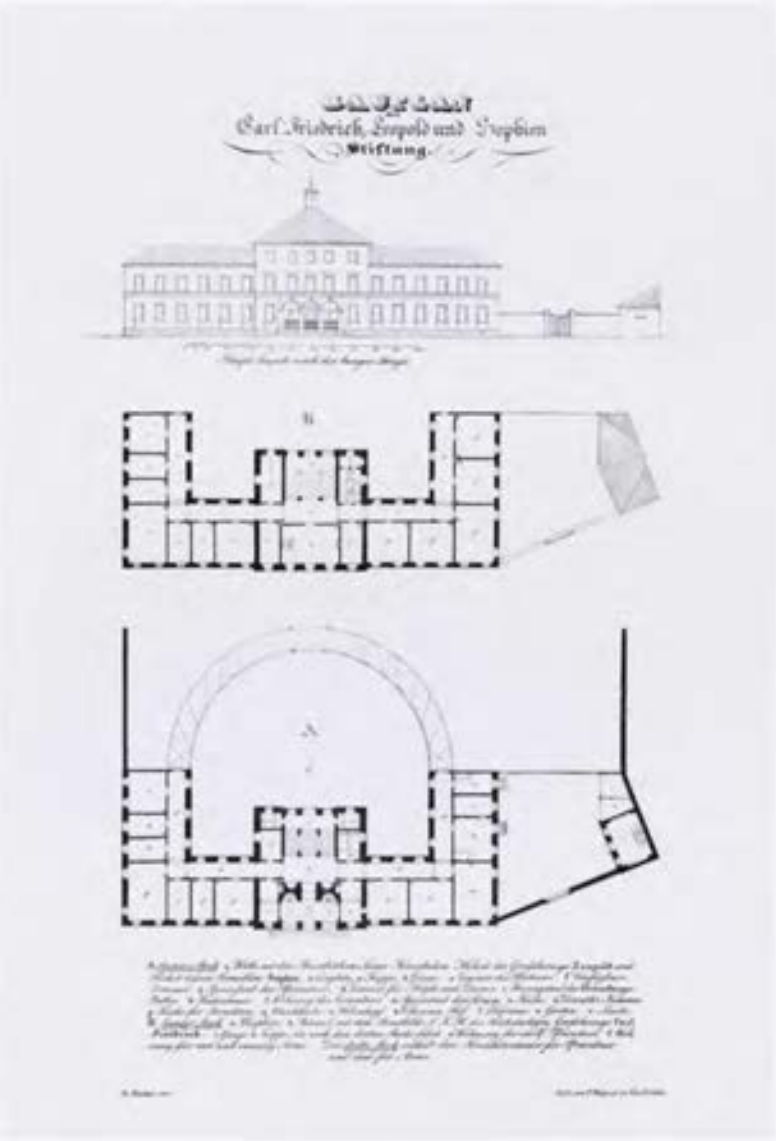
Mit der Errichtung des Kindergartens nahm der *Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder* teil an überregionalen Bestrebungen, denn auch in anderen Städten hatten sich seit geraumer Zeit wohltätige Vereine gebildet, die sich vor allem Kindern und Halbwüchsigen widmeten. In München gab es einen entsprechenden Verein seit 1833, in Frankfurt seit 1834, in Darmstadt seit 1835, in Konstanz seit 1836, in Stuttgart seit 1837.[256] Blickt man auf das gesamte Gebiet des späteren Deutschen Reiches, dann führte die Sorge um die oft bedrückende Lebenslage von Kindern zum ersten Mal zu konsequenteren Schritten, als im Jahr 1839 das Land Preußen als erstes deutsches Land ein Gesetz zum Schutz der Kinder bzw. zum Verbot der Kinderarbeit für Kinder unter neun Jahren erließ.

Der Karlsruher Verein bemühte sich neben der Unterbringung von Kleinkindern auch um die Unterbringung älterer Mädchen und Jungen. Zu diesem Zweck unterhielt er einerseits eine *Rettungsanstalt* in Durlach, in der größtenteils Jungen lebten. Er brachte andererseits seine Zöglinge in der Obhut *braver Pflegeeltern* unter.[257] Aus den Jahresberichten des Vereins sind teilweise die weiteren Biographien der Kinder ersichtlich. Einige Knaben, denen gutes Betragen bescheinigt wurde, kamen als Studenten an das evangelische Schullehrerseminar in Karlsruhe, einige andere Knaben machten eine Lehre. Über die Mädchen wurde häufig berichtet, daß sie unentgeltlich bei den Pflegeeltern oder bei fremden Herrschaften in Dienst blieben. Einige Zöglinge wurden aus der *Rettungsanstalt ungebessert entlassen* oder in besonders schwierigen Fällen vorzeitig an ihre Heimatgemeinden zurückgeschickt.[258]

Mit der Einrichtung des *Fröbelschen Kindergartens* im Jahr 1871 nahm die Entwicklung des Kindergartenwesens eine andere Richtung an. Diesem Kindergarten, der in Karlsruhe auf Anregung des evangelischen Pfarrers Längin gegründet und mit Unterstützung der Großherzogin Luise geführt wurde – sie stellte den Erbprinzengarten für die spielenden Kinder zur Verfügung –, ging es um mehr als die bloße Aufbewahrung der Kinder und ihr Fernhalten von der Straße. Es sollte der Kindergarten eine bewußt pädagogische Einrichtung zur Förderung des kindlichen Spiels, der Bewegung und der Phantasie sein, die im Geiste der frühen Pädagogen Pestalozzi und Fröbel stand.[259] Im ersten Gründungsjahr hatte der Kindergarten in der Hirschstraße 48 23 Kinder. Im Lauf des Schuljahres wuchs ihre Zahl auf 55 an. Bis 1911 erweiterte der Träger, der gleichnamige *Fröbelverein*, die Zahl der Kindergärten auf fünf und die Zahl der angemeldeten Kinder auf fast 200.[260] Der Verein wurde von einem Ausschuß geführt, dem sowohl Frauen als auch Männer vor allem des Bildungsbürgertums angehörten.[261]

Versorgung alter und kranker Menschen

Die Teilnahme von Frauen am System der privaten Wohltätigkeit und später auch der öffentlichen Wohlfahrtspflege war, wie gezeigt



48 Vorderansicht und Grundriß des 1831 erbauten Pfründnerhauses in der Stephanienstraße 98. Aus dem Grundriß ist die räumliche Trennung der Armenpfründner von den anderen Pfründnern deutlich zu erkennen. Der linke Eckraum ist Speisesaal der Pfründner, der rechte Eckraum Speisesaal der Armenpfründner

wurde, sehr umfangreich und berührte die verschiedensten Aspekte des gesellschaftlichen Lebens. War der Handlungsspielraum von Frauen in dieser Zeit zwar grundsätzlich eng begrenzt, so darf doch ihre Präsenz auf diesem Gebiet und damit ihr Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft nicht unterbewertet werden. Frauen waren hier auf der Seite der Gebenden, Spendenden, Aktiven. Sie waren aber sicherlich zum größeren Teil auf der Seite derjenigen, die Wohltätigkeiten empfingen bzw. auf sie angewiesen waren. Auf diesen Sachverhalt soll das letzte Beispiel privater Wohltätigkeit hinweisen, das *Pfründnerhaus*.

Die Idee, ein sogenanntes *Pfründnerhaus* für Alte, Gebrechliche und Arbeitsunfähige einzurichten, ging auf den ehemaligen Bürgermeister Griesbach zurück. Er veröffentlichte im *Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt* 1820 den Vorschlag, eine Stiftung für Unheilbare,

Gebrechliche und Alte einzurichten.[262] Die Sammlungen für eine Stiftung diesen Zwecks zogen sich allerdings einige Jahre hin, so daß erst im Jahr 1831 das Pfründnerhaus in der Stephanienstraße 98 eröffnet werden konnte. Seit 1841 war seine Adresse Stephanienstraße 104. Die Einrichtung genoß die Unterstützung der großherzoglichen Familie und wurde daher im Jahr 1833 in *Karl-Friedrich-Leopold-und-Sophien-Stiftung* umbenannt.[263]

Das Pfründnerhaus hatte einen doppelten Zweck, wie der Plan des Großherzogs Leopold *für eine dahier zu errichtende Verpfründungs- und Verpflegungsanstalt* ausführte, nämlich:

a) *die Verpflegung solcher Pfründner, welche sich für ihr Vermögen einkaufen,*

b) der Versorgung solcher Personen, welche durch Alter oder Gebrechen arbeitsunfähig geworden sind.[264]

Für beide Personengruppen war eine strikte räumliche Trennung vorgesehen. Die Armenpfründner sollten mit einfachen Arbeiten beschäftigt werden, *soweit es ihre Kräfte erlauben.*[265] Da sie von der Wohltätigkeit anderer und der öffentlichen Armenpflege unterhalten wurden, gestand man ihnen lediglich den vierten Teil ihres Verdienstes aus diesen Arbeiten zur persönlichen Verwendung zu.[266] Aufnahmefähig waren alle Personen, ohne Unterschied des Standes und der Religion, die in Karlsruhe Heimatrecht besaßen, sowie brave, langjährige Dienstboten.[267]

Im Jahr 1829 war das Pfründnerhaus von zwei weiblichen Pfründnerinnen und acht männlichen armen Pfründnern bewohnt. Die weiblichen Pfründnerinnen hatten ein durchschnittliches Alter von 54 Jahren, die Männer waren durchschnittlich 72 Jahre alt.[268] Im Jahr 1840 bewohnten 24 Personen das Haus[269], 1852 waren es 47.[270] Die weitaus überwiegende Zahl von ihnen waren Armenpfründner. Vieles spricht dafür, daß diese wiederum arme Frauen waren, denn ihre materielle Lage war besonders instabil.

Beim Eintritt in das Pfründnerhaus schloß die Verwaltung des Hauses bzw. der Stiftung mit dem oder der Eintrittswilligen einen *Verpfründungsvertrag* ab. Für den überlieferten Fall der 70jährigen Armenpfründnerin Karoline Wolf, der Witwe eines Schreinermeisters, bestimmte der Vertrag im September 1843, daß sie *als theilweise Entschädigung für die wegen ihr entstandenen Kosten* [...] *der Stiftung den Bezug des ihr von der Großherzoglichen Hospitalcommission verwilligten Lidell'schen Beneficiums von jährlich 110 Gulden sowie ihr sämtliches Mobiliar überlassen solle.*[271] Die im Vertrag nun folgende Mobiliaraufzählung läßt erahnen, wie beschränkt und unbemittelt der Hausstand dieser Witwe gewesen sein muß. Das sämtliche Mobiliar war nämlich: *eine eichene Bettlade, ein Strohsack, ein Unterbett, eine* [...] *Kiste, sechs Hemden, vier Handtücher, zwei Bettzeuge, zwei Leintücher, zwei Kissenüberzüge,* [...] *ein Kleiderkasten, ein Tisch, zwei Sessel, eine* [...]*bank, ein Küchenkasten, einige(s) Küchengerät und Bildern in Rahmen, drei baumwollene Kleider, ein wollenes Kleid, ein* [...]*schurz, ein Mantel aus Kattun, drei Halstücher, vier Paar Strümpfe, zwei Paar Schuhe und drei Hauben.*[272] Die Pfründnehmerin erhielt im Gegenzug von der Stiftung für die Überlassung der Habe ein Taschengeld in Höhe von 12 Gulden jährlich und die Zusicherung einer würdigen Beerdigung. Bis auf ihr Taschengeld, das sie vertragsgemäß für die Instandhaltung der Kleider zu benutzen hatte, besaß sie nichts mehr.

Die Einrichtung des Pfründnerhauses, so sehr es aus caritativem Engagement entstanden und als Beitrag zur würdigen Unterbringung und Pflege von Alten und Gebrechlichen gemeint war, bedeutete doch andererseits für die Betroffenen eine weitgehende Preisgabe ihrer eigenen, eigenständigen Lebensführung.

Private Stiftungen und Schenkungen

Außerhalb der Anstalten, die durch Vereine ins Leben gerufen und mehr und mehr zu festgefügten Institutionen der Wohltätigkeit geworden waren, gab es etliche Stiftungen und Schenkungen von Privatpersonen. Hier spielten Frauen, insbesondere begüterte Witwen, eine große

Rolle. Viele von ihnen wirkten über testamentarische Verfügungen als Wohltäterinnen für ihre armen Geschlechtsgenossinnen. So bedachte z. B. die Witwe eines Staatsrates in ihrem Testament aus dem Jahr 1827 zwölf arme und würdige Witwen aus der Diener- und Bürgerklasse mit einer einmaligen Schenkung von jeweils 100 Gulden.[273] Eine andere Frau, die Witwe eines Bäckers, stiftete 1820 dem reformierten Stadtpfarramt 250 Gulden zur Verteilung an zwölf Hausarme.[274] Wieder andere Witwen verfügten in ihren Testamenten Schenkungen an die städtische Armenkasse und an die *Sophienschule*.[275]
Private Stiftungen und Schenkungen an arme Menschen, Wohltätigkeitsvereine und städtische Einrichtungen, insbesondere Schulen, trugen damit ebenfalls zum System der Wohlfahrtspflege im 19. Jahrhundert bei.

Kleine Schritte in die politische Öffentlichkeit – Karlsruherinnen in den Jahren 1848/49

Daß der Bereich der Wohltätigkeit für Frauen in Karlsruhe nahezu der einzige *öffentliche* Wirkungsbereich war, wird deutlich, wenn man die revolutionären Bestrebungen der 48er Jahre in den Blick nimmt. Im Gegensatz zu vielen anderen deutschen und badischen Städten, in denen unterschiedlichste Beteiligungsformen von Frauen am revolutionären Geschehen nachgewiesen wurden[276], scheint die badische Revolution von 1848/49 in Karlsruhe fast ausschließlich *Männersache* gewesen zu sein. Die Revolution wurde allerdings – das muß einschränkend betont werden – auch von ihnen in der Residenzstadt nur vereinzelt begeistert begrüßt. Die städtische Bevölkerung, die *Bürgerwehr*, Vereine und Gemeinderat zeigten in ihrer Mehrheit eher eine regierungstreue und der Revolution gegenüber abwartende Haltung.[277] Die Dominanz des Hofes, der hohe Anteil eines berufsbedingt loyalen Beamtenbürgertums und eines auf den Hof als Wirtschaftsfaktor angewiesenen Handels- und Gewerbebürgertums machen die Sonderstellung Karlsruhes in dieser Hinsicht erklärbar. Unmut in der Bevölkerung, der sich an den Teuerungskrisen der Jahre nach 1846 entzündete, die Petition einer Bürgerversammlung, in der Pressefreiheit, Volksbewaffnung, die Einrichtung von Schwurgerichten und sogar ein deutsches Parlament gefordert wurden, schließlich der Einzug von jungen, gemäßigt liberal gesinnten Männern in den Gemeinderat[278] – all diese Anzeichen lassen aber auch vermuten, daß revolutionäre Ideen und Erregungen selbst an der regierungstreuen Stadt Karlsruhe nicht völlig spurlos vorübergingen.
War in Karlsruhe die revolutionäre Aktivität von Männern, die immerhin staatsbürgerliche Rechte besaßen, schon gering, dann ist anzu-



49 Einzug der revolutionären Truppen in Karlsruhe 1849. Auf der rechten Bildseite stehend in soldatischer Kleidung Franziska Anneke

nehmen, daß Frauen in einem noch begrenzteren Maß aktiv wurden. Ihre rechtliche Unmündigkeit machte ihnen eine explizit politische Teilnahme sowieso unmöglich (s. S. 132). Frauen wie Amalie Struve oder Franziska Mathilde Anneke, die an der Seite ihrer Männer an revolutionären Kämpfen teilnahmen, hat es in Karlsruhe nicht gegeben, wohl aber waren einige von ihnen hier zu Gast. Franziska Mathilde Anneke, die im Juni 1849 als *Soldatin* der revolutionären badisch-pfälzischen Armee durch Karlsruhe zog und hier auch einmal übernachtete, mag dabei für die Mehrzahl der Karlsruher Frauen eine fremdartige Erscheinung gewesen sein.[279]

Karlsruher Frauen haben in den Kämpfen zwischen Anhängern der alten Regierung des Großherzogs und aufständischen Anhängern der neuen, provisorischen Regierung von Lorenz Brentano auf der Seite der regierungstreuen Truppen und der Karlsruher *Bürgerwehr* gearbeitet, und zwar im gewohnten Bereich der Krankenpflege, der Kleider- und Spendensammlung für verwundete und kranke Soldaten. Dies geht aus einer *Danksagung* der *Bürgerwehr* an die *verehrten Damen* und *edlen Geberinnen* hervor, die im *Karlsruher Tagblatt* veröffentlicht wurde.[280] In einer Erwiderung zählten die angesprochenen Frauen auf, daß sie Wäsche und Verbandszeug, gekochtes und getrocknetes Obst, aber auch Bücher gesammelt hätten und daß ihnen Wäschebestände des *Frauenvereins* [= der *Sophien-Frauenverein*, d. V.] überlassen worden wären.[281] Die Unterzeichnenden waren Frau Vierordt, Frau Weylöhner, die Frau eines Schlossers, Frau von Pfeil, die Witwe eines Oberleutnants, sowie Frau Gervais, eine Kammer- und Hofsängerin.[282]

Frauen standen hier auf der regierungstreuen Seite. Gab es in Karlsruhe aber auch eine weibliche Unterstützung für die Bestrebungen der Revolution? Mehr als einige wenige Hinweise konnten zur Beantwortung dieser Frage nicht ermittelt werden. Am 19. März 1848, also einen Tag nach den Barrikadenkämpfen im fernen Berlin und kurz vor einer Volksversammlung in Offenburg, zu der auch Karlsruher Delegierte entsendet werden sollten, erschien ein nicht unterzeichneter Appell *An Karlsruhes Frauen und Jungfrauen!* im *Karlsruher Beobachter*.[283] Dieser Aufruf war zwar keiner zur Tat, aber er warb doch für die wohlwollende weibliche Unterstützung der revolutionären Sache. Weibliches Mißtrauen, Zögern und Sorge sollten zerstreut, Brüder, Väter, Söhne und Ehemänner der häuslichen Unterstützung durch ihre Frauen versichert werden. Ob Frauen diesem Aufruf in Karlsruhe gefolgt sind, muß angesichts der späteren Ereignisse bezweifelt werden.

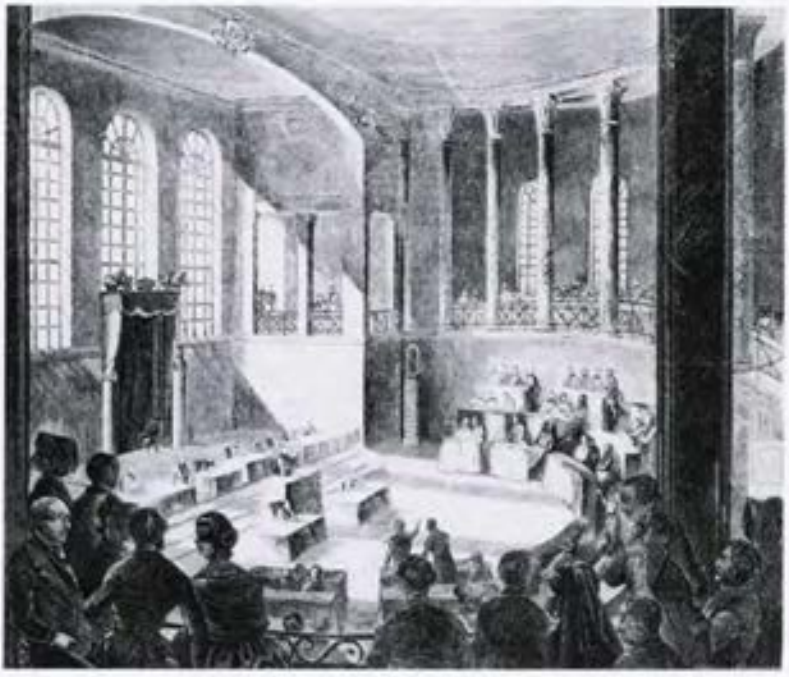
Allerdings gab es Anzeichen für einen mit der Revolution sympathisierenden Frauenverein. Im April 1848 hatte sich ein *Frauenverein zur Unterstützung deutschen Gewerbefleißes* gegründet. Zweck des Vereins sollte es sein, daß jede Frau beim Einkauf von Waren *dazu beiträgt, unsere Industrie und Gewerbe zu unterstützen*.[284] Als der Verein sich ein gutes Jahr später am 31. Juli 1849 auflöste, hatte er – getreu seinem patriotischen Selbstverständnis – bereits 70 Gulden *zur Gründung der deutschen Flotte übergeben*.[285] Von den demokratischen und patriotischen Ideen der 1848er Revolution schienen hier vor allem letztere, die auf die Einigung der deutschen Nation und die Bildung eines deutschen Staates abzielten, Gehör gefunden zu haben.

Am 17. Juni 1849, beim letzten verzweifelten Aufflackern der Revolution in Baden, wurde in der *Karlsruher Zeitung*, dem Organ der provisorischen Regierung, ein Aufruf von Frauen abgedruckt, der deutlich Partei nahm: *Unsere Brüder geben ihr Blut und ihr Leben der großen Sache der deutschen Freiheit und Einheit zum Opfer! Wir schwachen Frauen haben nur die besten Wünsche! Daß wir aber nicht ganz untätig zusehen und doch etwas nützen könnten, haben wir einen Verein hier gebildet, welcher die Aufgabe hat, Kleidungsstücke (Blusen und Hemden), für die Streiter der Freiheit zu fertigen. [...] Ihr Mitbürgerinnen, deutsche Frauen und Jungfrauen, die ihr teilnehmend auf das Streben der deutschen Männer blickt und hofft, daß der Tag der Erfüllung unserer*

aller Wünsche kröne, versagt Eure Mitwirkung nicht! Denn auch die kleinste Hilfe ist nötig, wo das Höchste auf dem Spiele steht.[286]

Einige Tage vor diesem Aufruf patriotisch und revolutionär gesinnter Frauen erschien eine ähnliche Aufforderung des *Deutschen Vereins*, der sich an alle *Vaterlandsfreunde, Frauen und Jungfrauen* wendete, Sammlungen an *Geld, Leinwand, Binden, Charpie* [= Verbandsstoff aus bereits gebrauchter Leinwand, d. V.] zu unternehmen.[287] Auch auf seiten der revolutionären Kräfte waren Frauen in ihnen vertrauten Bereichen aktiv, nämlich in der wohltätigen Pflege und Versorgung der ihnen Nahestehenden.

Der Sieg preußischer Truppen über die Aufständischen und die Rückkehr des Großherzogs an die Macht im August 1849 beendeten die kurze Zeit der Revolution in Baden. Den Aufständischen drohten Gefängnis- oder gar Todesstrafen. Viele von ihnen suchten dem durch Flucht oder durch Auswanderung zu entkommen. Ihre Frauen, wenn sie auch nicht direkt an den revolutionären Kämpfen beteiligt waren, waren doch spätestens jetzt von den Folgen der gescheiterten Revolution betroffen, indem sie Ehemann, Vater oder Sohn verloren oder in Flucht und Verfolgung mit einbezogen wurden. Die nicht beteiligten Frauen arbeiteten in einem anderen Sinne ebenfalls an den Folgen der gescheiterten Revolution, indem sie sich den Aufgaben der Wohlfahrt und Krankenpflege widmeten. Bis zu einer eigenständigen Vertretung politischer Interessen von Frauen sollte es noch sehr lange dauern, eine zweite revolutionäre Erhebung 1918 führte mit einem Schlag zur politischen Gleichberechtigung der Frauen. Bis dahin blieben sie auf dem weiten Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig. Bis dahin hatte sich die Gesellschaft im Zeichen der Industrialisierung so stark verändert, daß Frauen als Arbeitskräfte nicht mehr zu entbehren waren und das bürgerliche Leitbild der *untätigen* Ehefrau immer mehr seine Brüchigkeit unter Beweis stellte. Bis dahin kämpften Frauen der unterschiedlichsten politischen Couleur und der unterschiedlichsten Herkunft, aber auch in der ersten Frauenbewegung für ihre Rechte, für ihre Beteiligung am politischen und am beruflichen Leben.



50 Der Ständesaal des Badischen Landtags 1845. Im Vordergrund sind Männer und Frauen als Zuschauer zu sehen

Angelika Sauer

Spurensuche – die Frauen der Familie Hoffmann

Von der großen und schönen Welt habe ich noch wenig gesehen es soll aber außerordentlich doll sein. [...].[1] Dies schrieb Christine Gmelin geb. Herbst an ihren Schwiegersohn Friedrich Hoffmann in einem Brief vom 18. Juli, wahrscheinlich im Jahr 1824. Damals war sie 48 Jahre alt. 65 Jahre später berichtete ihre Ururenkelin, die 17jährige Sophie Wagner, in einem Brief vom 11. Mai 1889 aus Berlin an ihren Großvater Adolf Hoffmann: *Lieber Großpapa! Endlich heute finde ich einmal Zeit, dir auch einen Brief zu schreiben. Ich wollte es schon länger thun, kam aber nie dazu. Es gefällt mir so gut hier; die Stadt ist so groß und schön.* [...] *Oft fahren dann auch die Wagen des Kaisers vorbei, doch gewöhnlich ist niemand drin. Die kleinen Prinzen haben da in der Nähe einen Garten, in dem sie viel spielen. Den Kronprinzen habe ich noch nicht gesehen; neulich war sein Geburtstag und da sah man sehr viele Bilder von ihm in den Schaufenstern. Es sind überhaupt so schöne Läden hier, namentlich in der Leipziger Straße.* [...] *Am Mittwoch abend waren wir bei Frau von Marschall eingeladen. Es war recht interessant; Herr von Marschall erzählte viel aus dem Reichstag.* [...] *Durch Herrn von Marschall bekamen wir Plätze in den Reichstag. Es war sehr interessant da zuzusehen. Für eine kurze Zeit war auch Graf Moltke da. Er sieht aber schon sehr alt und gebückt aus.* [...] *Auch Grüße von Papa, Onkel, Tante und Emma.*[2]

Was im Briefzitat der 48jährigen Christine Gmelin als Sehnsucht nach der *großen und schönen Welt* durchklingt, das ist im Brief der 17jährigen Sophie Wagner als Begeisterung über das tatsächlich Erlebte spürbar. Wo Christine Gmelin nur Vermutungen über die ihr bisher verschlossen gebliebene Außenwelt anstellen konnte und sich auf Gehörtes berufen mußte, wonach die Außenwelt *außerordentlich doll* sein sollte, da konnte Sophie Wagner detaillierte Schilderungen von persönlich Erlebtem wiedergeben. Ihr Aufenthalt in Berlin war angefüllt mit Unternehmungen und Erlebnissen. Es bleibt die Frage, ob die Tatsache, daß Sophie Wagner mit 17 Jahren Gelegenheit hatte, nach Berlin zu reisen, bedeutet, daß ihr Leben ansonsten ebenfalls anders als das ihrer Urgroßmutter verlief. Zwischen den eingangs zitierten Äußerungen von zwei Frauen der Familie Hoffmann, einer Vertreterin der ersten und einer Vertreterin der fünften Generation, spannt sich der Bogen der vorliegenden Untersuchung zur Situation der Frauen in einer Karlsruher Familie des Beamten- und Bildungsbürgertums im 19. Jahrhundert.

Über Sophie Wagner ist darüber hinaus bekannt, daß sie vom sechsten bis zum 16. Lebensjahr die *Viktoriaschule* in Karlsruhe besucht hat, ein privates Lehrinstitut für Mädchen, das 1880 in den Besitz der Großherzogin Luise überging. Die *Viktoriaschule* war die typische Schule für Mädchen des Karlsruher Bildungs- und Beamtenbürgertums, die die Schülerinnen auf ein Leben als Hausfrau in einem gutbürgerlichen Haushalt vorbereiten sollte. Die Schülerinnen hatten jedoch die Möglichkeit, nach der Schulzeit ein Lehrerinnenseminar zu besuchen. In den Jahren 1880/1881 wurde der Unterrichtsplan der *Viktoriaschule* dem Lehrplan für die staatlichen höheren Mädchenschulen in Baden angeglichen. Über eine Berufstätigkeit Sophie Wagners geht aus dem in dieser Untersuchung ausgewerteten Nachlaß jedoch nichts hervor. Daß die damals noch unverheiratete Sophie Wagner im Jahr 1898, im Alter von 26 Jahren, eine eigene Visitenkarte besessen hat, darf deshalb nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie bis zu ihrer Heirat vermutlich kein eigenständiges, wirtschaftlich und finanziell unabhängiges Leben geführt hat.

Der Nachlaß des Militärarztes Adolf Hoff-



51 Militärarzt Adolf Hoffmann (1822 bis 1899), Foto 1857

mann, auf dem die folgende Darstellung beruht, besteht aus 23 Alben, die Adolf Hoffmann zeit seines Lebens kontinuierlich geführt bzw. angelegt hat. Die Alben enthalten Unterlagen aus den Jahren 1822 bis 1899. Die Spuren der Frauen in diesem Nachlaß sollen ausfindig gemacht und das Leben und die Ereignisse, die hier dokumentiert sind, mit dem Blick auf sie geschildert werden. Den Kern dieser Familie bilden der Militär- und spätere Privatarzt Adolf Hoffmann (1822 bis 1899), seine erste Frau Elise Deimling (1826 bis 1849) sowie seine zweite Ehefrau Sophie Deimling (1830 bis 1916) und die aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder Elise (1851 bis 1934), Hugo (1852 bis 1937), Hedwig (1856 bis 1879) und Lina (1874 bis 1954), deren Ehepartner bzw. -partnerin und Kinder. Die Familie Hoffmann war verwandt mit dem damals weit über Karlsruhe hinaus bekannten Botaniker Karl Christian Gmelin und dem langjährigen Hofprediger am Karlsruher Hof Ludwig Deimling. Durch die Heirat des Sohnes, des Medizinalrats Hugo Hoffmann, mit Karolina Klose wurde die Familie Hoffmann mit der bekannten Karlsruher Familie Klose verwandt, aus der der Karlsruher Oberbürgermeister August Klose, der Komponist Friedrich Klose und der Kunstmaler Wilhelm Klose hervorgingen. Die älteste Tochter von Adolf und Sophie Hoffmann, Elise, heiratete im Jahr 1871 Oberschulrat Dr. Ernst Wagner, über den der Nachlaß Adolf Hoffmanns vermutlich ins Stadtarchiv gelangt ist, denn Ernst Wagner war mehrere Jahre Mitglied der städtischen Archivkommission. Adolf und Sophie Hoffmann hatten sieben Enkeltöchter und einen Enkelsohn. Weitere Enkelkinder werden im Nachlaß nicht erwähnt. Die hier beschriebenen Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen sind in der Stammtafel im Anschluß an dieses Kapitel (s. S. 170) dargestellt. In dieser Karlsruher Familie treten durchgehend typische Berufe des Beamten- und Bildungsbürgertums auf: Ministerialrat Friedrich L. Hoffmann, der Direktor des Großherzoglichen Naturalienkabinetts Karl Christian Gmelin, Generalleutnant Friedrich Hoffmann, Oberhofprediger Ludwig Deimling und der Militär- bzw. Privatarzt Adolf Hoffmann innerhalb der ersten drei Generationen. In der Generation der Kinder bzw. Schwiegerkinder von Adolf und Sophie Hoffmann trifft man auf Oberschulrat Ernst Wagner, Medizinalrat Hugo Hoffmann und den Heidelberger Zoologieprofessor Otto Bütschli, Ehemann der im Alter von 23 Jahren verstorbenen Tochter Hedwig. In der fünften Generation setzte Sophie Wagner durch ihre Heirat mit dem Stabs- und Bataillonsarzt Emil Steudel im Jahr 1899 diese Tradition fort. Vorgestellt werden hier also Frauen der für das 19. Jahrhundert typischen Bürgerschicht der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe.

Am 7. August 1848 heirateten der 25jährige Adolf Hoffmann und die 22jährige Elise Deimling. Das *Karlsruher Tagblatt* veröffentlichte hierzu unter der Rubrik *Kirchenbuchs-Auszüge: In der hiesigen evangelischen Gemeinde. (Kopulirt.) Den 7. Aug. Dr. Adolph Hoffmann,*



52 Sophie Hoffmann geb. Deimling (1830 bis 1916), Foto 1857

Militäroberarzt in Rastatt, mit Elise Luise Marie Deimling von hier.[3] Adolf Hoffmann hat diesen Zeitungsausschnitt in das dritte Album seines Nachlasses eingeklebt und direkt darunter die Visitenkarte seiner Frau geheftet.[4] *Elise Hoffmann, geb. Deimling* ist auf der Karte eingraviert, und sicher bildete Elise Hoffmann im Jahr 1848 mit dieser Visitenkarte eine Ausnahme. Ein Jahr früher wurde in einer Todesanzeige vom 19. Januar 1847 das *Hinscheiden unserer guten Mutter, der verwittweten Direktor Hoffmann* bekanntgegeben.[5] Es handelte sich bei der Verstorbenen um Salome Hoffmann geb. Rudloff (1766 bis 1847), Adolf Hoffmanns Großmutter väterlicherseits. Salome Hoffmann erschien in dieser Todesanzeige nur über ihren Lebenszusammenhang als Mutter und Ehefrau, nicht einmal ihr Vorname tauchte in der Anzeige auf. Anstelle ihres Vornamens trat der Titel ihres verstorbenen Mannes, ihr Geburtsname wurde ebenfalls nicht erwähnt. Sie wurde lediglich über ihre Kinder und ihren Ehemann definiert, ein zusätzlicher Hinweis auf ihren Mann ist durch die Erwähnung ihrer Witwenschaft entstanden, was typisch für diese Zeit war.

Eine Tischkarte aus dem Jahr 1876 titulierte Sophie Hoffmann, die zweite Ehefrau Adolf Hoffmanns, mit *Frau Generalarzt Hoffmann*[6] und aus dem Jahr 1874 enthält der Nachlaß die Visitenkarte von *Frau Hermann Clasen geb. Büsch*[7], einer Bekannten der Familie Hoffmann. Vor diesem Hintergrund ist es wahrscheinlich, daß Visitenkarten wie die von Elise Hoffmann, mit der sie über sich selbst und nicht über ihren Mann definiert wurde, um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch selten waren. Daß Elise Hoffmann im Revolutionsjahr 1848 eine sie unabhängig benennende Visitenkarte besaß, mag Ausdruck der in diesem Jahr spürbaren allgemeinen Aufbruchsstimmung sein.

In rechtlicher Hinsicht verlor eine Frau durch Heirat ihre Mündigkeit. So bestimmte das Badische Landrecht von 1810, das bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1900 gültig war, zur Vertragsfähigkeit der Frau: *Die Regel, daß ein Jeder fähig sei Verträge zu schließen,* [...] *erleidet eine Ausnahme hinsichtlich: der Minderjährigen* [...], *der Entmündigten* [...] *und der Ehefrauen.*[8] Mit diesen Worten beginnt Paragraph 155 des Badischen Landrechts, der von der Vertragsfähigkeit handelt. [...] *Die Ehefrau bedarf der Ermächtigung* [durch den Ehemann] [...] *zur Vornahme von Rechtsgeschäften jeder Art* [...] legt Paragraph 51 fest, der die *Wirkungen der Ehe für das Verhältniß der Ehegatten zueinander* beschreibt und erklärt außerdem: [...] *sie ist für sich allein unfähig Rechtshandlungen vorzunehmen.*[9] Der Nachlaß enthält hierzu ein Beispiel aus dem Leben von Adolf und Elise Hoffmann.

Adolf Hoffmann beendete 1846 sein Medizinstudium an der Universität Heidelberg, verbrachte im Anschluß daran einen fünfmonatigen Privat- bzw. Studienaufenthalt in Paris und wurde 1847 als Militäroberarzt in den badi-

schen Militärdienst eingestellt. Seine erste Stelle erhielt er bei der Garnison Rastatt, 1848/49 ein Zentrum der Badischen Revolution. Am 6. Juli 1848 schloß Adolf Hoffmann mit Kaufmann Frick aus Rastatt einen Mietvertrag folgenden Inhalts ab: *Kaufmann Frick vermiethet den obern Stock seines Hauses nebst Zubehör* [...] *vom 23. Juli dieses Jahres an Oberarzt Dr. Hoffmann.* [...] *Dieser Vertrag wurde* [...] *von beiden Beteiligten unterschrieben und jedem derselben ein Exemplar überlassen.*[10] Gemäß Gesetzgebung des Badischen Landrechts war Elise Hoffmann am Abschluß des Mietvertrags der ersten gemeinsamen Wohnung nicht beteiligt, und sie hat den Vertrag auch nicht unterschrieben. Es bleibt nun die Frage, ob die in der Gesetzgebung auftretende männliche Dominanz auch im täglichen Zusammenleben des Ehepaares prägend war. Ein Blick in die Wohnung von Elise und Adolf Hoffmann gibt hierzu Hinweise.

Adolf Hoffmann hat eine von Hand gezeichnete Skizze der Rastatter Wohnung, in der er die einzelnen Räumlichkeiten beschriftet hat, in seinem Nachlaß aufbewahrt, und es lohnt sich, die Zeichnung näher zu betrachten.[11] Die Wohnung war erreichbar über die Treppe und den sogenannten offenen Gang, von dem aus die Küche, der Vorgang, die Magdkammer mit Speicher, das Besuchszimmer, das Schlafzimmer und *mein Zimmer* betreten werden konnten. Außerdem hatte die Wohnung ein Garderobe- und Gastzimmer sowie ein Eßzimmer. *Mein Zimmer* enthielt laut Beschriftung einen Schreibtisch und drei Bücherregale. Es handelte sich hier um ein dem Ehemann Adolf Hoffmann vorbehaltenes eigenes Zimmer. Für Elise Hoffmann war solch ein Raum, der in Analogie als *Elises Zimmer* gekennzeichnet sein müßte, nicht ausgewiesen. Dafür war mit dem Besuchszimmer der größte Raum der Wohnung für die Gäste reserviert, die Gäste wurden außerdem mit dem sogenannten Garderobe- und Gastzimmer berücksichtigt.

Diese Aufteilung der Wohnung veranschaulicht die unterschiedlichen Lebenskonzeptionen von Elise und Adolf Hoffmann. Die Bereitstellung bzw. Beanspruchung eines eigenen Raumes innerhalb der Wohnung unterstreicht, daß Adolf Hoffmann mit den Lebensbereichen Küche, Hausarbeit, Kontakt mit dem Hauspersonal, Vorratshaltung und Bewirtung der Gäste nichts zu tun hatte bzw. sich ausdrücklich davon distanzierte. Sobald seine außerhäusliche Berufstätigkeit als Militärarzt in der Garnison beendet war, konnte er sich in sein Zimmer zurückziehen. Für Elise dagegen gab es innerhalb der Wohnung keinen Raum, der ihr ausdrücklich allein zur Verfügung stand.

Ein Hinweis darauf, daß Elise Hoffmann nach der Hochzeit einen Teil ihrer bisherigen Lebensweise aufgab, ist in einem Brief ihrer Freundinnen vom 19. Januar 1849 enthalten.[12] Der Brief wurde geschrieben von Elises Freundin Lina Gockel *(wohnhaft im Liceum allhier)*[13] im Auftrag der gemeinsamen Freundinnen *Pauline Kintzinger (wohnhaft Schloßstraße No. 2)* [heute Karl-Friedrich-Straße] *Marie Jolly (wohnhaft Erbprinzenstraße No. 11) Julie Baumgärtner (wohnhaft innerer Zirkel No. 35) Albertine Nebenius (wohnhaft Adlerstraße No. 20) Ida Eisenlohr (wohnhaft Stephanienstraße No. 44).* Zu dieser Zeit wohnten Elise und Adolf Hoffmann wieder in Karlsruhe.

Der Brief ist ein knappes halbes Jahr nach Elises und Adolfs Hochzeit am 7. August 1848 verfaßt. Offensichtlich hatte Elise – vielleicht auch aufgrund der räumlichen Trennung – seither den Kontakt zu ihren Freundinnen sehr eingeschränkt, wenn nicht sogar abgebrochen, denn in liebevoll-ironischem Ton richteten die sechs Frauen *eine Petition* an Elise *betreffend der geehrten Frau Doktorin seit ihrer neuen Würde, versäumten Besuche der Freundinnen*, eine Petition, die zum Ausdruck brachte, *wie sämtlich allhier Unterzeichnete Freundinen der geborenen Elise Deimling, nunmehrige Doktorin Hoffmann klagend gegen Sie auftreten.* Die Freundinnen beschwerten sich darüber, daß Elise *seit ihre Verheurathung die Freundschaft so total pensionirt und nur der Liebe leben.* Dies habe zur Folge, daß Elise den Freundinnen *ihren werthen Umgang, sowie den Zugang in dero Paradies* verschließen würde. Die

Freundinnen waren kompromißbereit: *es finden zwar sämtliche, daß in einem Punkte es zu entschuldigen wäre; (nähmlich des Herrn Doktors wegen)*, jedoch baten sie Elise, sich über diesen wichtigen Gegenstand mit *dero Gemahl zu besprechen*, denn sie waren der Meinung, daß beides nebeneinander bestehen könnte.
Die Freundinnen verknüpften ihr Anliegen außerdem mit den gesellschaftlichen und politischen Veränderungen der Zeit, in der sie lebten. *Doch das können wir nicht glauben, solcher Egoismus darf in jetziger fortschreitender Zeit nicht gefunden werden*, hielten sie Elise vor und sprachen damit die Demokratisierungsbestrebungen an, die in der Badischen Revolution von 1848/49 ihren Ausdruck gefunden haben. Wenn Elise den Freundinnen ihren Umgang und somit den Zugang zu ihrem Lebensbereich, *in dero Paradies* verschließen sollte, könnte dies *auf die Entwicklung des deutschen Oberhauptes einen traurigen Erfolg haben*. Hier spielten die sechs Frauen auf die im Raum stehende Wahl eines deutschen Kaisers an, die am 28. März 1849 mit der Wahl des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. durch die Nationalversammlung in Frankfurt erfolgt ist. Die Freundinnen zeigten darüber hinaus, daß sie über die politische Entwicklung informiert waren und sich für sie interessierten. Indem sie ihr Anliegen an Elise auf die gesellschaftliche und politische Ebene hoben, unterstrichen sie außerdem ironisierend seine Wichtigkeit. Der liebevolle Tonfall des Briefes läßt außerdem Vermutungen über den Umgang der Freundinnen untereinander zu. Neben Zuneigung und Treue erzählt der Brief von Freundschaft und einer Leichtigkeit im Umgang miteinander, die sich vielleicht nur schwer mit dem Leben einer Arztgattin verbinden ließen. Die Freundinnen beendeten ihren Brief mit folgenden Worten: *Ob die Liebliche sich zeigte, Ob das holde Bild sich zu uns Freunden neigte?? Und so empfehlen wir uns, wartend und harrend ob oder nicht*. Der Nachlaß gibt keine Hinweise darauf, wie sich die Beziehung zwischen Elise und ihren Freundinnen weiterentwickelt hat. Elise Hoffmann ist am 2. Juli



53 Elise Hoffmann verh. Wagner (1851 bis 1934), Foto 1866

1849, vier Tage nach der Geburt ihres Sohnes Alfred, gestorben. Auch Alfred starb kurze Zeit später.
Eineinhalb Jahre später, im Januar 1851, heirateten Adolf Hoffmann und die 21jährige Sophie Deimling, die vier Jahre jüngere Schwester Elises. Im Oktober 1851 brachte Sophie das erste Kind, die Tochter Elise zur Welt, ein Jahr danach wurde der Sohn Hugo geboren. Bereits im ersten Jahr der Ehe wurde Adolf Hoffmann zur Garnison Konstanz versetzt und etwa eineinhalb Jahre später wieder nach Karlsruhe abgeordnet. Die Familie wohnte von 1853 bis 1862 im Haus Erbprinzenstraße 11 in Karlsruhe, wo im Jahr 1856 die Tochter Hedwig geboren wurde. 1863 erfolgte eine weitere Versetzung Adolf Hoffmanns, diesmal zur Garnison Durlach. Sophie Hoffmanns Pflicht war es, ihrem Mann an jeden von ihm bestimm-

ten Wohnort zu folgen; dies ergab sich aus dem Badischen Landrecht von 1810.[14]
1865 erfolgte die endgültig letzte Versetzung Adolf Hoffmanns nach Karlsruhe. Sophie, er und die drei Kinder bewohnten zunächst eine geräumige Wohnung in der Nowackanlage und zogen 1866 in das Haus Friedrichsplatz 11 um. Adolf Hoffmann blieb noch weitere vier Jahre im badischen Militärdienst und betrieb von 1871 bis 1893 eine Arztpraxis in Karlsruhe, seit 1877 in der Hirschstraße 37. Als die Tochter Elise bereits drei Jahre verheiratet war, Sohn Hugo seinen Militärdienst ableistete und die jüngste Tochter Hedwig 18 Jahre alt war, brachte Sophie Hoffmann am 10. März 1874, im Alter von 44 Jahren das vierte Kind, die Tochter Lina, zur Welt. *Letzte P.* hat Adolf Hoffmann am 15. Juni 1873 in seinem Taschenkalender notiert und meinte damit die Menstruation seiner Frau.[15] Hat Adolf Hoffmann diese Eintragung aus der Sicht des Arztes gemacht, die davon ausging, daß bei seiner Frau die Menopause eingetreten war, oder war die Notiz mit der abwartenden Sorge verbunden, daß Sophie wieder schwanger sein könnte? Die Geburt der Tochter Lina bedeutete für Sophie Hoffmann eine schwere körperliche Belastung, denn fünf Tage nach der Geburt erkrankte sie schwer. Adolf Hoffmann hat ein Krankenblatt für seine Frau angelegt, aus dem hervorgeht, daß Sophie Hoffmann bis zum 18. April 1874 bettlägerig war.[16] Als Krankheit hat er *Proctitis puerperalis & Pleurapneumonia sinistra* eingetragen, eine durch das Wochenbett bedingte Mastdarmentzündung und linksseitige Lungenfellentzündung. Drei Wochen nach Linas Geburt bekam Sophie eine *leichte phlebitis sinistra*, eine linksseitige Venenentzündung. *Leichte Delirien. Guter Schlaf ohne Morphium* hat Adolf Hoffmann am 3. April 1874 in Sophies Krankenblatt eingetragen, und es ist deshalb anzunehmen, daß sie vorher zur Linderung ihrer Schmerzen bereits Morphium bekommen hatte. In der *Badischen Landeszeitung* wurde am 12. März 1874 unter der Rubrik *Geboren* die Geburt Linas, deren vollständiger Name Karoline Anna lautete, bekanntgegeben. Als Elternteil wurde



54 Hugo Hoffmann (1852 bis 1937), Foto 1866

jedoch nur der Vater mit seiner Berufsbezeichnung aufgeführt. Vor dem oben geschilderten Hintergrund wirkt die Nichterwähnung Sophies aus heutiger Sicht um so befremdlicher. Es bleibt noch eine Situation aus den ersten Ehejahren von Sophie und Adolf Hoffmann zu betrachten. Am 28. Juli 1854 schrieb Sophie einen Brief an Adolf, in dem ihre völlige finanzielle Abhängigkeit von ihrem Mann und ihr Angewiesensein auf sein Wohlwollen zum Ausdruck kam.[17] Es war mitten in der Einmachzeit, und Sophie sollte *Obst für den Winter einmachen, was mein theuerster Gemahl durchaus haben will*, wie sie in ihrem Brief schilderte, jedoch ihre Haushaltskasse *hat bereits wieder Schulden. Meine Haushaltungskasse läßt mir Tag und Nacht keine Ruhe, sie schreit nach Hülfe*, schrieb Sophie an ihren Mann und zog sich auf diese Weise zunächst hinter ihre Haushaltskasse zurück, um nicht

selbst in Erscheinung treten zu müssen. Die Kasse hatte jetzt eigentlich ein Problem, und Sophie wußte, wie ihr zu helfen war bzw. was andernfalls geschehen würde: *Stehen Sie ihr bei*, schrieb sie ihrem Mann, *sonst erleben wir noch Schande und Spott mit derselben*. Bald jedoch trat Sophie selbst in Erscheinung und drohte: *Wenn Sie mir nichts geben, so nehme ich mir und das könnte doch skandalöse Geschichten geben*. Nach diesem Vorstoß, den sie allerdings durch den Hinweis auf die *skandalösen Geschichten* selbst sofort abdämpfte, versteckte sich Sophie wieder hinter ihrer Kasse: *Helfen Sie Ihrer Kasse wieder auf den Rumpf, ich helfe Ihnen dann wieder auf Ihre Hemden, die ich sonst nicht waschen lassen kann. Geben Sie dem armen Ding für den nächsten Monat 10 fl.* [Florentiner Gulden] *mehr, es bringt Sie nicht um, und ich muß nicht immer in die leere Kasse gucken. Ihre Kapitalien werden sonst auch zu groß. Mit Hochachtung Ihr ergebener Kassier.*

Sophie mußte befürchten, ihren Mann mit ihren Wünschen und berechtigten Forderungen zu verärgern. Um ihn bei guter Laune zu halten, wandte sie einen witzigen und humorvollen, auch schmeichlerischen Ton an. Mit der förmlichen Anrede *Gnädigster Herr* und der Grußformel *mit Hochachtung Ihr ergebener Kassier* ließ sie gleichzeitig keinen Zweifel am Respekt vor ihrem Mann aufkommen, daran, daß er das letzte Wort hatte und sie somit von ihm abhängig war. Indem sie von seinen Kapitalien sprach und daß es ihn nicht umbringen würde, wenn er ihre Haushaltskasse aufbesserte, erkannte sie an, daß sein Gehalt sein Eigentum war und nicht der gemeinsame Besitz des Ehepaares.

Die Tochter Hedwig Hoffmann wurde 1856 als drittes Kind von Adolf und Sophie geboren. Ihre Schulausbildung erhielt sie zunächst in der Töchterschule in Durlach und, nachdem Adolf Hoffmann wieder zur Garnison Karlsruhe versetzt worden war, in der Arnoldschen Privatlehranstalt für Mädchen. Der Nachlaß gibt Hinweise darauf, daß Tanz und Gesang die Freizeitinteressen von Hedwig bestimmten. *Hedwig tanzt zum erstenmal im Museum (Philharm.)*, notierte ihr Vater am 28. April 1873 in seinem Taschenkalender.[18] Er meinte damit einen Tanzauftritt seiner 17jährigen Tochter bei einem Konzert des Philharmonischen Vereins im großen Saal der Museumsgesellschaft in der Langestraße 90, heute Kaiserstraße, das im *Karlsruher Tagblatt* vom 28. April 1873 für den Abend angekündigt wurde.



55 **Hedwig Hoffmann verh. Bütschli (1856 bis 1879), Foto 1866**

Die Trauerrede, die anläßlich Hedwigs Beisetzung am 24. Juni 1879 auf dem Karlsruher Hauptfriedhof gehalten wurde, gibt näheren Aufschluß zu ihren Gesangsinteressen: *Ein schönes Talent zum Gesang, das sich allmählich bei ihr entwickelt hatte ging eben weiterer Ausbildung entgegen, als sie sich am 17. März 1878 mit dem Mann ihrer Wahl, Dr. Otto Bütschli, Professor der Zoologie an der Universität Heidelberg verlobte.*[19] Auch Hedwig gab demnach einen wichtigen Bestandteil ihres

bisherigen Lebens auf zugunsten der Konzentration auf die Beziehung zu ihrem Mann und ließ die künstlerische Seite ihres Wesens brachliegen.

Bei Hedwigs um 18 Jahre jüngerer Schwester Lina zeichnete sich möglicherweise eine ähnliche Entwicklung ab. Ihr Vater hat anläßlich ihrer Verlobung eine Rede gehalten, die diese Vermutung zuläßt. Lina besuchte von 1880 bis 1890 die *Viktoriaschule* in Karlsruhe und verlobte sich 1894 mit dem Kaiserlichen Lieutenant zur See Moritz Deimling. Adolf Hoffmann schilderte die Situation der Verlobten, die beide, aufgrund der beruflich bedingten Abwesenheit Otto Deimlings auf See, aufeinander warten mußten. Adolf Hoffmann äußerte sich über das Warten: [...] *es bringt allerlei Gutes, nämlich zu Allererst einmal und ganz von selbst: das Älterwerden und* [...] *das Ausnützen der so reichlich gegebenen Zeit* [...] *zum Lernen. Er will noch Englisch und Französisch gründlich lernen, sie die Haushaltung und, so viel darf ich schon verraten, etwas recht Notwendiges die Geographie.*[20] Adolf Hoffmann skizzierte hier Interessen seines zukünftigen Schwiegersohnes, die ausschließlich mit diesem selbst zu tun hatten bzw. mit seinem Beruf zusammenhingen. Die Geographieinteressen seiner Tochter Lina waren jedoch offensichtlich durch den Beruf ihres Verlobten bedingt, und es ist wahrscheinlich, daß Lina sich nicht mit Geographie beschäftigt hätte, wenn ihr Verlobter nicht Lieutenant zur See gewesen wäre. Möglicherweise hat sie während der Wartezeiten auch andere Interessen entwikkelt, solche, die mit ihr selbst zusammenhingen und durch ihre Persönlichkeit bestimmt waren. Linas Vater erwartete jedoch von ihr, daß sie ihre Interessen an denen ihres Verlobten ausrichtete und zog nichts anderes in Betracht.

Am 9. Juni 1879, zwei Wochen vor ihrem frühen Tod am 22. Juni 1879, brachte Hedwig Bütschli ihr erstes Kind, die Tochter Hedwig Sofie Emilie, zur Welt. Das *Karlsruher Tagblatt* gab am 8. August 1879 unter der Rubrik *Auszug aus dem Kirchenbuch der hiesigen evangelischen Gemeinde. Getauft:* die Taufe



56 Brautpaar Lina Hoffmann (1874 bis 1954) und Lieutnant zur See Moritz Deimling (gest. 1905), Foto 1894

von Hedwig Sofie Emilie am 12. Juli 1879 bekannt.[21] Wie bei der Geburtsanzeige für Adolf und Sophies Tochter Lina im Jahr 1874 wurde als Elternteil auch hier nur der Vater des Kindes *Dr. Otto Bütschli* mit seiner Berufsbezeichnung *Professor* erwähnt. Hedwig Hoffmann, verheiratete Bütschli, die zwei Wochen nach der Geburt ihres Kindes starb, und Sophie Hoffmann, die nach der Geburt ihrer Tochter mehrere Wochen krank gewesen war, wurden seitens der Presse überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.[22] Jedoch auch in der privaten Geburtsanzeige für ihre Tochter Hedwig Sofie Emilie tauchte Hedwig Bütschli namentlich nicht auf. *Die Geburt eines gesunden Töchterchens erlauben sich ergebenst anzuzeigen Prof. Bütschli und Frau. Heidelberg, den 9. Juni 1879* lautete der Text dieser Geburtsanzeige.[23] Für die Gesellschaft, ihren Ehemann und vielleicht auch für Hedwig selbst zählte seit ihrer Heirat nur noch ihr Status als Ehefrau. Diese Reduzierung von Frauen der Familie Hoffmann fand auch in anderen familiären Anzeigen statt. Elise Wagner beispielsweise, die älteste Tochter von Adolf und Sophie Hoffmann, wurde in der Geburtsanzeige für ihr drittes Kind Helene im Jahr 1877 ebenso nur als *Frau*, ohne Angabe ihres Namens, erwähnt.[24]

Lina Klose, verheiratete Hoffmann, die Ehefrau von Adolf und Sophie Hoffmanns Sohn Hugo, war die erste Frau der Familie, die in

einer Anzeige mit ihrem vollständigen Namen in Erscheinung trat. *Die glückliche Geburt einer Tochter beehren sich ergebenst anzuzeigen Dr. Hugo Hoffmann pract. Arzt, Lina Hoffmann geb. Klose. Karlsruhe, den 21. April 1889.*[25] Bei dieser Anzeige fällt außerdem auf, daß die Tochter nicht, wie in den bisherigen Geburtsanzeigen, auf ein *Töchterchen* verkleinert wurde. Auch vier Jahre später, in den Todesanzeigen für die Tochter Anna vom 22. Mai 1893, trat Lina Klose wieder mit ihrem vollen Namen in Erscheinung.[26] Hier deutet sich ein Wandel im Selbstverständnis der Frau und daraus folgend im Umgang der Geschlechter miteinander an, der auch bei Elise und Sophie Wagner zum Ausdruck kommt. Elise Wagner, die 1877 in der Geburtsanzeige für ihr drittes Kind nur als *Frau* erwähnt wurde, besaß 21 Jahre später eine eigene Visitenkarte mit Angabe ihres vollständigen Namens.[27] Ihre damals noch unverheiratete Tochter Sophie hatte 1898, im Alter von 26 Jahren, ebenfalls eine eigene Visitenkarte.[28]

Wenn auch im direkten Umfeld der Familie Hoffmann offensichtlich keine Frau berufstätig war, so gibt doch der Brief einer Nichte Adolf Hoffmanns, Julie Jäger, Einblick in die Berufsrealität einer wirtschaftlich und finanziell eigenständigen Frau am Ende des 19. Jahrhunderts. Julie Jäger war Lehrerin an der Töchterschule in Lahr und schrieb in einem Brief vom 21. Februar 1893 an Adolf Hoffmann: [...] *Du weißt jedenfalls, daß ich die Töchterschulstelle nicht erhalten habe, daß ich dieselbe aber noch bis Ostern versehen muß und daß dann eine Fräulein Linder vom Viktoria-Pensionat in Aachen hierherkommt? Dieselbe sei lange Zeit in Frankreich gewesen, Fräulein Nothert, so hörte ich, habe zu hohe Gehaltsanforderungen gestellt, als daß sie ihr vom Stadtrat bewilligt werden können. Am ersten Schultage nach den Weihnachtsferien wurde mir die Entscheidung mitgeteilt, und zwar auf die Weise, daß mir Herr Stadtpfarrer Wachs einen Bogen vorlegte, den ich zu unterschreiben hatte. Darauf stand, daß die durch Frl. Sp.'s Tod erledigte Stelle mit Frl. Linder besetzt werde, daß Frl. Windisch (meine Stellvertreterin) versetzt werde und ich an die Volksschule zurücktrete. – Daß Herr Obb. Schl. es nicht einmal der Mühe wert gefunden hat, mir persönlich das mitzuteilen, hat mich sehr gekränkt; das wäre doch noch das mindeste gewesen, was er hätte thun können. Herr Stadtpfarrer Wachs sagte, man hätte mich besonders aus Rücksicht auf Frl. Karoli (eine Hauptlehrerin der Töchterschule) nicht anstellen können, denn ihr habe man früher den Französischunterricht genommen, weil sie nicht in Frankreich gewesen, und da könne man ihn jetzt nicht mir, einer viel jüngeren, übertragen.* [...] *Wie du siehst, sind meine Zukunftshoffnungen bis jetzt keine glänzenden und dieses letzte Vierteljahr bis Ostern fällt mir furchtbar schwer. Wenn nur einmal jemand meinem Unterricht beigewohnt hätte – sie wissen ja gar nicht, ob ich etwas leisten kann oder nicht.* [...][29] Zusätzlich zu der Stellenablehnung und Versetzung an die Volksschule erfuhr Julie Jäger durch die Art und Weise, wie ihr dies mitgeteilt wurde, eine persönliche Kränkung. Sie erlebte außerdem, daß ihre Leistung bei der Entscheidung über die Stellenbesetzung keine Rolle spielte, sondern Rücksichtnahme auf das vorhandene Personal vorrangig war.

Als Lehrerin an einer badischen Volksschule mußte Julie Jäger gemäß den *Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend* vom 9. April 1880 zahlreiche Benachteiligungen gegenüber ihren männlichen Kollegen hinnehmen.[30] Von der Gesamtzahl der an den badischen Volksschulen errichteten Lehrstellen sollten demnach nur fünf Prozent mit weiblichen Lehrkräften besetzt werden. Die Stelle einer ersten Lehrerin durfte einer Frau weder definitiv noch vorübergehend übertragen werden. Die Verwendung von Lehrerinnen beschränkte sich außerdem in der Regel auf die ersten vier Schuljahre. Eine feste Anstellung als Hauptlehrerin konnten nur unverheiratete Lehrerinnen erhalten. Falls eine Frau nach ihrer Anstellung als Hauptlehrerin heiratete, verlor sie sowohl den Anspruch auf Ruhegehalt als auch die übrigen, durch die Anstellung

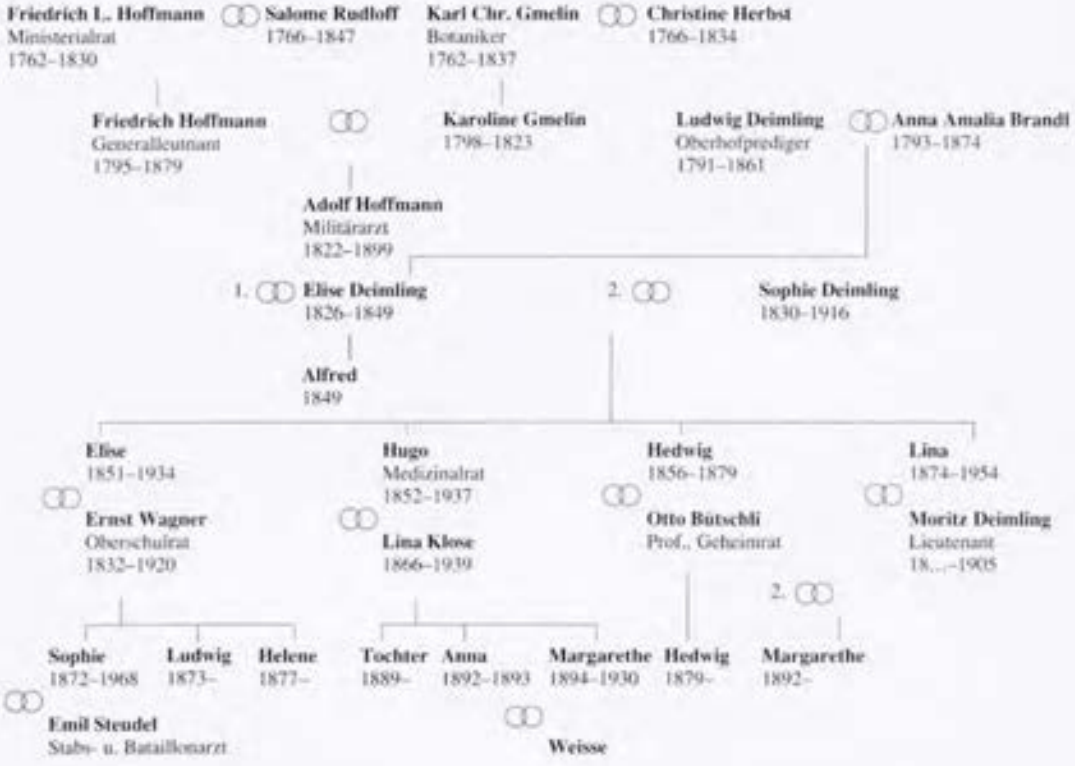
erlangten Rechte. Ihre Anstellung wurde durch Heirat widerruflich.

Über Lina Deimling aus Tübingen, eine Schwägerin Adolf Hoffmanns, erfuhr die Familie Hoffmann auch von der ersten Gasthörerin an der Universität Tübingen, Maria Gräfin von Linden. Damit hatte sie Anteil an einem Meilenstein der deutschen Frauenbewegung. Wie aus einem Brief Lina Deimlings vom 26. Dezember 1892 an Adolf Hoffmann hervorgeht, wohnte Maria Gräfin von Linden zeitweise bei Familie Deimling in Tübingen.[31] Maria Gräfin von Linden erwähnte im Kapitel *Tübingen* ihrer Lebenserinnerungen Lina Deimlings Kinder, die Lehrerin Amalie Deimling und den, seinen einjährig-freiwilligen Wehrdienst ableistenden Sohn Paul sowie den Hund Bruno der Familie.[32] Maria Gräfin von Linden wurde 1892 als Gasthörerin zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaften an der Universität Tübingen zugelassen, ohne jedoch offiziell immatrikuliert worden zu sein. Im Jahr 1895 legte sie dort ihr Doktorexamen zum Doctor rerum naturalium ab. In Baden wurde die Immatrikulation für Frauen im Wintersemester 1899/1900 als erstem Land des Deutschen Reiches freigegeben.

In den Jahren 1883 bis 1887 hatte Maria Gräfin von Linden die *Viktoriaschule* in Karlsruhe besucht und war als auswärtige Schülerin auch Angehörige des *Viktoriapensionats. Als Schülerin des Viktoria-Pensionats in Karlsruhe genoß sie zwar die denkbar beste Erziehung, die ihr damals überhaupt zuteil werden konnte, doch lassen ihre Aufzeichnungen die eklatanten Bildungsdefizite an den überkommenen Mädchenpensionaten deutlich erkennen. Die Mädchen-Lyceen konnten „höhere Töchter" wohl auf das gesellschaftliche Leben vorbereiten, aber als Hinführung zur Universität taugten sie nichts. Nur durch Selbststudium sowie durch intensiven Nachhilfe- und Fernunterricht, den ihr fortschrittlichere Gymnasiallehrer der Knabenschule erteilten, konnte die wache Schülerin die Lücken füllen, die der Lehrplan für Mädchenschulen in Latein und den Naturwissenschaften offenließ.*[33] Zu ihren Förderern in Karlsruhe zählte Maria Gräfin von Linden auch Oberschulrat Ernst Wagner, den sie in ihren Lebenserinnerungen als *einer meiner dortigen Gönner im hohen Schulkollegium* bezeichnete.[34] Ernst Wagner war der Ehemann von Adolf und Sophie Hoffmanns ältester Tochter Elise und der Vater von Sophie Wagner.

Damit ist der Streifzug durch die Karlsruher Familie Hoffmann, der im Jahr 1824 begonnen hatte, beendet. Über den Zeitraum von 70 Jahren hinweg wurde eine Familie des Karlsruher Bildungs- und Beamtenbürgertums mit Blick auf einige Frauen dieser Familie betrachtet. Anhand der Gegenüberstellung von Briefzitaten Christine Gmelins, einer Vertreterin der ersten, und Sophie Wagners, einer Vertreterin der fünften Generation, wurde deutlich, daß sich in dieser Familie die Chancen für Frauen, an der Außenwelt teilzunehmen, innerhalb von 65 Jahren wesentlich verbessert haben. Eine nähere Beschäftigung mit dem Badischen Landrecht aus dem Jahr 1810 hat gezeigt, welche rechtliche Stellung die Frau bezüglich der Vertragsfähigkeit einnahm und daß das Badische Landrecht die Eheleute nicht als gleichberechtigte Partner bzw. Partnerin definierte, sondern von der Frau Gehorsam gegenüber ihrem Mann verlangte und diesen als *Oberhaupt* der ehelichen Lebensgemeinschaft bestimmte. Sophie Hoffmanns Brief an ihren Mann hat ihre finanzielle Abhängigkeit von ihm demonstriert. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit war Sophie gezwungen, sich bestimmte Verhaltensweisen anzueignen, um ihre Interessen und Forderungen durchzusetzen. Bei Adolf Hoffmanns erster Frau Elise und bei seiner Tochter Hedwig ist aufgefallen, daß beide Frauen während der Ehe bisherige Freundschaften bzw. Interessen aufgegeben und nicht weiterentwickelt haben. In der Verlobungsrede für seine Tochter Lina hat Adolf Hoffmann dieses Verhalten auch von seiner Tochter Lina erwartet. Der Nachlaß enthält außerdem Beispiele, in denen Frauen als Personen nicht zur Kenntnis genommen wurden, sei es seitens des *Karlsruher Tagblatts* bzw. der *Badischen Landeszei-*

tung, seitens der Familie oder sogar von sich selbst. Dabei hat sich herauskristallisiert, daß gegen Ende des 19. Jahrhunderts Frauen in ihrer ganzen Person, nicht nur über ihren Lebenszusammenhang als Ehefrau und Mutter in Erscheinung traten. Das Beispiel von Julie Jäger machte die Benachteiligungen von Lehrerinnen im badischen Schuldienst gegenüber ihren männlichen Kollegen sichtbar und in Maria Gräfin von Linden, der ersten Studentin an der Universität Tübingen, wurden die Aufbrüche der Frauen am Ende des 19. Jahrhunderts gestreift.



Susanne Asche

Fürsorge, Partizipation und Gleichberechtigung – die Leistungen der Karlsruherinnen für die Entwicklung zur Großstadt (1859–1914)

Die Jahrzehnte zwischen den Jahren 1859 und 1914 waren gekennzeichnet durch einen Wandel des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens der Landeshauptstadt, der so umfassend und grundlegend war, daß die 1860 Geborene ihrer fünfzig Jahre jüngeren Enkelin nur noch schwer ihren Alltag als junge Frau vermitteln konnte. Marie Baum, die von 1902 bis 1907 in der Landeshauptstadt lebte, erinnerte sich: *Das gesellschaftliche Leben im engeren Sinne wurde durch den Hof und das Militär bestimmt.*[1] Hinter diesem residenzstädtischen Erscheinungsbild verbarg sich jedoch die Entwicklung Karlsruhes zu einer Großstadt mit Industriebetrieben und einer modernen Infrastruktur.

In den Jahrzehnten zwischen 1871 und 1914 stieg infolge der Eingemeindungen, aber vor allem durch Zuwanderung aus den ländlichen Gegenden die Einwohnerzahl von 36.582 auf 148.635[2], 1901 wurde Karlsruhe mit 100.000 Einwohnern als 34. deutsche Stadt in die Reihe der Großstädte aufgenommen.[3] Die sich hier ansiedelnden Industriebetriebe, die neuen Handels- und Verwaltungsbüros, die Einzelhandelsgeschäfte und Warenhäuser, das expandierende Unterrichts- und Krankenwesen und die öffentliche Fürsorge boten Frauen aller gesellschaftlichen Schichten neue Erwerbsmöglichkeiten und Betätigungsfelder. So meldete die Karlsruher Industrie- und Handelskammer in ihrem Jahresbericht von 1864 einen Bedarf an weiblichen Arbeitskräften und beklagte den Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen.[4] Damit war der Bereich angesprochen, der das Leben der Frauen in den kommenden Jahrzehnten grundlegend ändern sollte. Es begann die Zeit der Integration auch der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Frauen in den Arbeitsmarkt und damit die Epoche der qualifizierten weiblichen Erwerbstätigkeit, die wiederum ein Reflex auf die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen war. Einerseits suchten die nicht familiär versorgten Frauen Verdienstmöglichkeiten, die ihrem gesellschaftlichen Stand entsprachen, andererseits brauchten die Industrie, die Verwaltung, das Dienstleistungsgewerbe und die Büros die Frauen, um ihren Arbeitskräftebedarf zu decken.



57 Frauen der Oberschicht im Juni 1905: Großherzogin Luise (von hinten), Anna Lauter, die Witwe des Oberbürgermeisters (links) und die Oberin Pia Bauer

Auch das Alltagsleben unterlag einem grundlegenden Wandel: Gasbeleuchtung und die beginnende Elektrifizierung der Wohnungen veränderten die Hausarbeit. Die Pferde- und Dampfbahn, später die elektrische Straßenbahn schufen innerstädtische Mobilität, und die Lokalbahn brachte schnell und bequem die ländliche Bevölkerung in die Stadt.

In der Weststadt baute sich das Bürgertum

große Wohnungen mit hohen repräsentativen Räumen. Gleichzeitig wohnte in den Vierteln der Arbeiterschaft, also in der Süd- und Oststadt, die Armut, d. h. die von der Überlast der Arbeit und der Vielzahl der Geburten früh gealterten Frauen, deren Ehemänner schon ab Mitte 40 in den Fabriken als verbraucht galten und deren Kinder ohne Aufstiegschancen waren.

Es setzten sich nun auch in der Residenzstadt die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Wandlungen durch, die die bürgerlichen Konzepte des Zusammenlebens von Mann und Frau endgültig brüchig werden ließen. Die Frauen verließen die private Sphäre der Familie, um unter Berufung auf ihre positiven sogenannten weiblichen Eigenschaften eine Teilhabe am öffentlichen Geschehen zu fordern und durchzusetzen. In den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg meldeten sich dann auch die zu Wort, die die volle Gleichberechtigung verlangten. Die Frauenbewegung, die größte soziale Bewegung des Kaiserreiches, erreichte Karlsruhe.

Das unscheinbare Leben – Frauenerwerbstätigkeit in Karlsruhe

Eines der Themen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts heftig diskutiert wurden, war die Frage, ob Frauen erwerbstätig sein sollten. Sowohl die Gegner als auch die Befürworter – und hier finden sich auf beiden Seiten Männer und Frauen – stritten mit Emphase, und glaubt man den Kontrahenten, dann stand nichts Geringeres auf dem Spiel als die Grundfesten der bürgerlichen Gesellschaft. Um der weiblichen Erwerbsarbeit entgegenzuwirken, wurde von Theologen, Ökonomen und Geisteswissenschaftlern der Schutz der Weiblichkeit beschworen und die weibliche Lebenswelt im heimischen Zuhause mit seelenvollen Worten geschildert. Je deutlicher sich abzeichnete, daß der bürgerliche Familienentwurf brüchig wurde, um so blumiger gerieten die Worte, die ihn benannten. So schrieb der Theologe Hermann Jacobi 1871: *Mögen die Frauen den Männern den Kampf und die Arbeit lassen, das ist ihre Freude, das ist ihr Beruf. Mögen die Frauen in der Pflege reiner, warmer und inniger Gefühle, in der Bewachung der Güter, die der Mann erzeugt, in der Ordnung, Leitung und dem Schmuck des Hauses die von Gott ihnen anvertraute Aufgabe suchen.*[5] Daß die *Pflege reiner, inniger Gefühle* nicht unbedingt das reine Glück bedeutete, ahnte wohl der nationalliberale Geschichtsprofessor Heinrich von Sybel, als er 1870 schrieb: *Das Gebiet der Frau ist das scheinbar Enge und Einförmige des inneren häuslichen Lebens; die Domäne des Mannes ist die weite Welt da draußen, die Wissenschaft, die Rechtsordnung, der Staat.*[6] Sehr viel nüchterner und ökonomisch argumentierend kommt der christlich-konservative Theologieprofessor Philipp von Nathusius daher: *Die wichtigste aller Frauenarbeiten, auch volkswirtschaftlich, ist, der großen Gesellschaft täglich einen an Leib und Seele erquickten Mann zu schenken und ihr mit jeder Generation wohlgediegene und wohlerzogene Kinder zu schenken.*[7] Auch in den Kreisen der Arbeiterschaft hörte man diese Ansichten[8], und es stellt sich die Frage, welche Entwicklungen sich hinter den erregten Äußerungen verbargen.

Das Konzept, daß eine Frau den *Lebenskampf draußen in der Welt* nicht aufnehmen müsse, erwies sich sehr bald als nicht zutreffend für sehr viele Frauen. Wie schon ihre Mütter und Großmütter konnten auch sie nicht damit rechnen, zeit ihres Lebens durch einen Mann – sei es durch den Vater, sei es durch den Ehemann – versorgt zu werden. Das Problem verschärfte sich, da besonders die städtischen Haushalte viele ihrer produktiven Funktionen verloren und zu reinen Konsumtionsräumen wurden. Die Vorratswirtschaft wurde zunehmend bedeutungslos – auch bedingt durch engere Wohnverhältnisse in der Stadt. Zudem wurde vieles, was vorher die Frauen in der Familiengemeinschaft hergestellt hatten, nun billig, da maschinell gefertigt, eingekauft. Damit entfielen die traditionellen Frauenarbeiten, und die unverheirateten Frauen lagen dem jeweiligen Familienoberhaupt auf der Tasche.

Mit einer langen Phase des Nicht-verheiratet-Seins mußte jede Frau rechnen.[9] Da das durchschnittliche Heiratsalter der bürgerlichen Frauen in der Zeit, aus der die Zitate stammen, bei Mitte bis Ende 20 lag, gab es für die jungen Frauen lange Jahre zwischen der Schulzeit und der Hochzeit, in denen sie – falls der Vater nur ein geringes Einkommen hatte – unversorgt waren oder ihre Existenz als dauernde Beengung der familiären finanziellen Verhältnisse erleben mußten. Besonders bedrängt war aber die Lage der Witwen, deren Anteil unter der weiblichen Bevölkerung sehr hoch war. Eine Aufschlüsselung der Familienverhältnisse im Deutschland der 1890er Jahre, d. h. in der Mitte der hier in Frage stehenden Epoche, zeigte dann endgültig, daß das bürgerliche Konzept der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau nicht durchsetzbar war. So lebten 1895 in Deutschland von den 16,9 Millionen Frauen, die über 16 Jahre alt waren, nur 8,8 Millionen in einer Ehe, die anderen waren ledig, verwitwet oder geschieden. Es gab allein 2.209.000 Witwen und geschiedene Frauen, denen nur 776.000 verwitwete oder geschiedene Männer gegenüberstanden.[10] Diese auffallende Differenz lag an dem höheren Heirats- und dem niedrigeren Sterbealter der Männer. Ein Blick in die Karlsruher Statistik bestätigt für die Haupt- und Residenzstadt diese Erscheinung:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Alter von . . bis unter . Jahren.	Männlich:					Weiblich:				
	ledig.	verheirathet.	verwittwet.	geschieden.	zusammen.	ledig.	verheirathet.	verwittwet.	geschieden.	zusammen.
	a. In absoluten Zahlen.									
0—5	3430	.	.	.	3430	3456	.	.	.	3456
5—10	3015	.	.	.	3015	3051	.	.	.	3051
10—15	3138	.	.	.	3138	3098	.	.	.	3098
15—20	4933	.	.	.	4933	4674	39	.	.	4713
20—25	6814	183	4	1	7002	3758	832	6	1	4597
25—30	2057	1311	17	.	3385	1783	1853	52	3	3691
30—35	722	1895	22	3	2642	845	1933	96	13	2887
35—40	311	1757	44	10	2122	505	1647	170	7	2329
40—45	192	1628	52	7	1879	418	1516	292	17	2243
45—50	143	1370	79	6	1598	350	1228	365	14	1966
50—55	96	1000	87	3	1186	313	826	458	9	1606
55—60	52	682	88	3	825	221	492	402	6	1121
60—65	46	453	84	6	589	199	273	432	3	907
65—70	26	269	91	.	386	146	122	399	2	669
70—75	17	143	77	1	238	100	59	302	1	462
75—80	6	59	61	.	126	37	11	171	.	219
80—85	5	14	25	.	44	14	4	57	.	75
85—90	3	5	17	.	25	7	1	20	.	28
90—95	.	1	.	.	1	1	.	1	.	2
95—100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
100 u. mehr	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Im Ganzen	25006	10770	748	40	36564	22985	10836	3223	76	37120

58 Die Karlsruher Bevölkerung am 1. Dezember 1890

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1890 ergab für Karlsruhe einen leichten Frauenüberschuß – 37.120 weibliche Menschen standen 36.564 männlichen gegenüber.[11]
Die Aufschlüsselung dieser Zahlen nach Familienstand ergibt allerdings einen sehr viel drastischeren *Frauenüberschuß*, geht man davon aus, daß jede von ihnen – gemäß den zeitgenössischen Vorstellungen – einen Ehemann zur Versorgung brauchte. Bis zum Alter von 20 Jahren ähnelten sich die Zahlen, denn es gab nur 300 ledige Männer über 15 Jahre mehr als ledige Frauen. Diese Differenz steigerte sich für die Altersgruppe zwischen 20 und 25: 6.814 ledige Männer und 3.758 ledige Frauen lebten in der Stadt. Der Überschuß an ledigen Männern in dieser Altersgruppe ist durch das höhere Heiratsalter zu erklären. Hinzu kam, daß in diesem Alter junge Männer in die Stadt kamen, um Arbeit zu finden, die Hochschule zu besuchen oder um ihren Militärdienst abzuleisten. Daher gibt es in dieser Altersstufe fast 2.500 Männer mehr als Frauen. Daß sich Männer damals später als Frauen verehelichten, zeigen die Zahlen der Verheirateten. So waren 832 Frauen zwischen 20 und 25 Jahren verheiratet, aber nur 183 Männer dieser Altersgruppe. Erst in den Altersgruppen zwischen 30 und 50 Jahren gleichen sich die Zahlen an, die zudem die Annahme zulassen, daß die meisten im Alter zwischen 30 und 35 Jahren heirateten. Vergleicht man die Anzahl der Witwen mit der der Witwer, so fällt auf, daß es in allen Altersstufen mehr Witwen gab. Diese erreichten in der Altersgruppe zwischen 55 und 60 Jahren fast die Zahl der Ehefrauen. Zählt man alle Frauen ab 15 Jahren, die ledig oder verwitwet bzw. geschieden waren, zusammen, also alle Frauen, die keinen Ehemann als Versorger hatten, so standen 16.679 Ledige, Verwitwete und Geschiedene 10.836 Ehefrauen gegenüber. Das waren 60,6 % aller Frauen über 15 Jahre. Natürlich brauchten längst nicht alle ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Witwen von Staatsbeamten genossen eine – wenn auch schmale – Pension, die Töchter von Fabrikanten und den wohlhabenden Besitzern von Mittelstandsbetrieben wurden vom Vater versorgt. So zeigte die Berufszählung von 1895, daß nur 25,9 % der Karlsruherinnen erwerbstätig waren.[12] Damit lag Karlsruhe deutlich unter dem Reichsdurchschnitt, in ganz Deutschland arbeiteten damals rund 36 % der weiblichen Bevölkerung über 14 Jahre.[13]



59 Die Ehefrau eines Schuhmachers um 1920 in ihrer Küche der Wohnung Amalienstraße 55

Die jungen Frauen, die in den Haushalten der kleinen Beamten und Angestellten groß wurden, mußten nach der Schulzeit versuchen, zum Familieneinkommen beizutragen. So sollten die Töchter des fiktiven Karlsruher Kanzleirats, dessen Familie Albert Bürklin im Jahr 1886 vorstellte, nach Besuch der *Höheren Töchterschule* den Beruf der Kleider- und Putzmacherin oder der Erzieherin lernen.[14] Bürklin zeichnete in der Kanzleiratsfamilie die für das kleine Beamtentum, d. h. auch den kleinbürgerlichen Haushalt, typischen Verhältnisse. Die Mädchen der Arbeiterschicht, die 1897 etwa 37 % der Karlsruher Bevölkerung ausmach-

ten, trugen häufig schon während ihrer Schulzeit durch Botengänge, Waren- und Wäscheaustragen o.ä. zum Familieneinkommen bei.[15] Es bleibt die Frage, in welchen Bereichen Frauen der Erwerbstätigkeit nachgingen. Es standen ihnen dabei zwei Hindernisse im Weg: einmal das gesellschaftliche Urteil, weibliche Erwerbsarbeit sei etwas *Unnatürliches* und ein Zeichen des Versagens des Familienernährers, und zum anderen ihre durch die Mädchenschulbildung bedingte katastrophale Vorbereitung auf einen Beruf. Auf beide Probleme reagierte die seit den 1860er Jahren entstehende Frauenbewegung. Doch zunächst soll der weibliche Arbeitsmarkt in Karlsruhe beleuchtet werden.

Die absoluten Zahlen der erwerbstätigen Frauen stiegen mit der Bevölkerungszahl der Stadt. Im Jahr 1907 waren 10.469 Frauen erwerbstätig.[16] Sie stellten zugleich ungefähr 23,6 % aller Berufstätigen, die bei der Berufszählung von 1907 Berücksichtigung fanden, d.h. fast jeder vierte Erwerbstätige in der Haupt- und Residenzstadt war eine Frau.[17] Die Situation, daß für die Berufsausbildung der Mädchen von offizieller Seite aus nicht gesorgt wurde, war damit unhaltbar geworden. Folgerichtig trat am 1. Mai 1906 ein Ortsstatut in Kraft, das einen obligatorischen gewerblichen Fortbildungsunterricht für junge Arbeiter beiderlei Geschlechts festlegte. Mit dieser Regelung reagierte der Bürgerausschuß auf einen Antrag des Vereins *Frauenbildung – Frauenstudium* und erreichte dabei, daß Karlsruhe die erste deutsche Stadt war, *die eine so weitgehende Fürsorge für die gewerbliche Ausbildung weiblicher Arbeiter traf.*[18]

Im Jahr 1907 war jede fünfte der 10.469 erwerbstätigen Frauen im Handelsgewerbe beschäftigt (21,3 %), in das Bekleidungsgewerbe gingen 18 % aller Frauen, und 14 % arbeiteten in Gast- und Schankwirtschaften. Viele Frauen, 8 % aller weiblichen Erwerbstätigen, verdienten ihr Geld in Reinigungsbetrieben, d.h. als Wäscherinnen, Plätterinnen und in chemischen Waschanstalten. Die meisten jedoch, über 32 %, arbeiteten nun in Fabriken.[19] In einer Untersuchung aus dem Jahr 1904 hieß es: *Wie auch anderwärts, stellen die Landgemeinden vielfach die weiblichen Arbeitskräfte für die städtischen Fabriken, während die städtischen Mädchen vorzugsweise im Handel oder Konfektion und Kleidermacherei tätig sind.*[20] Bei allen bisher genannten Statistiken über die Gewerbe und Betriebe waren die im Erziehungs- und Krankenwesen Beschäftigten nicht mitgezählt und vor allem auch nicht der Bereich, der fast ausschließlich weiblich besetzt war – der der häuslichen Dienste.

In Stellung gehen – die Dienstmädchen

Die städtischen Haushalte boten – wie schon vor der hier in Frage stehenden Epoche – den weitaus größten Arbeitsmarkt für Frauen. Viele junge Mädchen verdingten sich gleich nach der Konfirmation, also nach der Schulentlassung, in Beamten- oder Angestelltenhaushalten als Dienstmädchen, d.h. als Mädchen für alles.[21] In größeren Haushalten gab es mehrere Arbeitsplätze: Sie reichten vom ungelernten Küchenmädchen, das nicht einmal entlohnt wurde, bis zur Zofe, vom Kindermädchen bis zur Köchin. Frauen, die etwas Bildung, z.B. auf der *Höheren Töchterschule*, erworben hatten, konnten als *Stütze* der Hausfrau, Haushälterin, Hausdame, Gesellschafterin und Wirtschafterin ihr Geld verdienen. Ihre herausgehobene Stellung gegenüber den anderen Hausangestellten drückte sich in ihrem Familienanschluß aus. Doch gleichgültig, in welcher Position sie in einem Haushalt waren, die Arbeitszeiten waren immer ungeregelt, das Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber war sehr groß.

Neben denen, die in der Wohnung der Herrschaft wohnten, gab es noch die große Zahl derjenigen Frauen, darunter auch viele mit eigener Familie, die als Wäscherin oder Reinemachefrau, als Köchin oder Aushilfe bei der Tischbedienung sich nur tageweise einstellen ließen. Dabei konnte eine Köchin, die sich z.B. für Familienfeiern o.ä. anheuern ließ, ein gutes Auskommen haben, während die Reinemachefrau eher ein Zubrot zum engen Familienein-

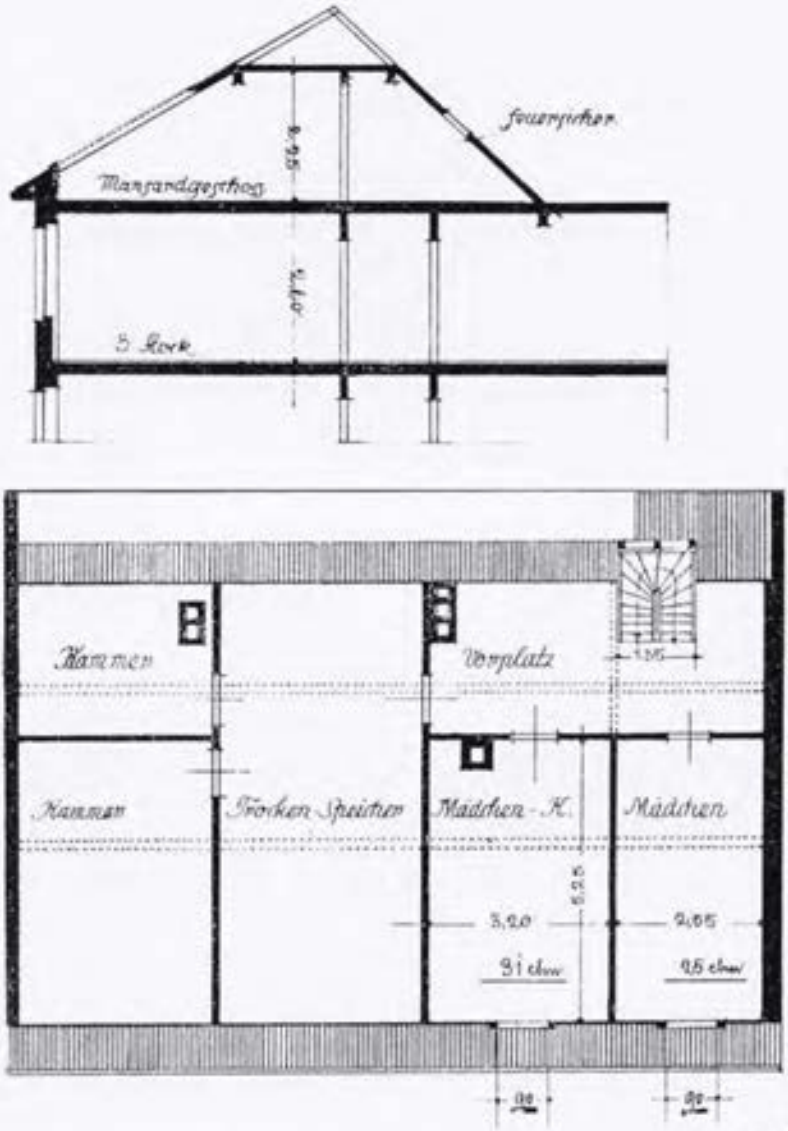
kommen verdiente, das der in der Fabrik oder in dem kleinen Handwerksbetrieb arbeitende Mann nach Hause brachte. Auch die *Anstalt für Arbeitsnachweis jeglicher Art*, die seit 1890 in Karlsruhe tätig war und 1907 aus privater Trägerschaft in das städtische Arbeitsamt überging, vermittelte Putz-, Wasch- und Laufrauen.[22]

Ein gutes Einkommen in verantwortungsvoller Tätigkeit dagegen bekamen besonders die Frauen, die als Wirtschafterin, Haushälterin oder Wäschebeschließerin in Hotels und Restaurationsbetrieben oder in Krankenhäusern und sonstigen Heimen arbeiteten. Die überwiegende Mehrheit der mit Hausarbeit sich verdingenden Frauen arbeitete jedoch in ungesicherten Verhältnissen als Dienstmädchen in Einzelhaushalten. Dabei erreichte das Bild der jahrelang treu dienenden Dienstbotin, die das Aufwachsen der Kinder verfolgte, die sogar noch die Enkelkinder beaufsichtigte und die alle Familienkrisen und -freuden miterlebte, selten die Realität.

Die häuslichen Dienste stellten ein fast rein weibliches Arbeitsfeld dar, von allen hier Tätigen waren in Karlsruhe 97% Frauen, die zudem über 46% aller erwerbstätigen Karlsruherinnen stellten.[23] Auch 1913 waren über 90% der häuslichen Dienstboten Frauen.[24] Die Bedeutung dieses Arbeitsbereiches für Frauen läßt sich an der Tätigkeit des Arbeitsnachweises ablesen. Erst seit 1898 wurden Frauen in andere als die Dienstbotenberufe vermittelt, bis dahin konnten sie in dem Arbeitsnachweis nur auf eine Vermittlung in häusliche Dienste hoffen.[25] Das lag auch daran, daß unter den den Arbeitsnachweis tragenden Verbänden für die Frauen nur der *Badische Frauenverein* vertreten war, der bei der weiblichen Erwerbsarbeit den Haushalt ganz deutlich bevorzugte.

Viele junge Mädchen und Frauen kamen vom Lande, um hier nach Beendigung der Schulzeit für einige Zeit *in Dienst* zu gehen. Das Karlsruher Dienstbotenbuch von 1891/92[26] z. B. nennt junge Frauen aus badischen Dörfern und Kleinstädten wie Malsch, Würmersheim, Reichartshausen, Sinzheim, Emmendingen, Stupferich, Weingarten, Beiertheim, Durmersheim, Gaggenau u. a. Einige kamen aus Pforzheim oder auch Heidelberg, manche aus Württemberg, Bayern, Hessen und Preußen. Die meisten absolvierten nur eine kurze Zeit in städtischen Diensten, um anschließend wieder nach Hause zu gehen. So blieb Anna Maria Zaust, die mit 17 Jahren aus dem badischen Ziegelhausen in die Hauptstadt gekommen war, nur vom 27. Mai bis zum 4. August 1891 in Stellung, um dann nach Hause zurückzukehren. Die ebenfalls 17jährige Amalie Weber aus Freiburg blieb nur vom 25. August bis 24. Oktober 1891 und wechselte in dieser Zeit noch einmal den Arbeitgeber. Länger blieben Dienstbotinnen mit Berufsausbildung wie die 26jährige Köchin Maria Zimmermann aus Eisenach in Sachsen und die 27jährige Buffetdame Franziska Marth, die ein bis zwei Jahre bei einem Arbeitgeber beschäftigt waren.[27] Häufig gingen die jungen Frauen nach einer kurzen Dienstzeit, die auch als Vorbereitung auf den kommenden Hausfrauenberuf galt, in die Fabriken der Stadt. So beobachtete der badische Fabrikinspektor Dr. Rudolf Fuchs bei seinen Untersuchungen über die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe zu Beginn des 20. Jahrhunderts: *Sie* [die jungen Mädchen] *ziehen es öfter vor, nach der Schulentlassung einige Zeit auf dem Felde zu helfen oder in einen Dienst einzutreten; erst später müssen sie mitunter, durch Familienverhältnisse, z.B. den Tod des Vaters genötigt, zur Fabrikarbeit übergehen.*[28] Da der Verdienst der jungen Frauen, die noch zu Hause wohnten, ganz in die Familienkasse floß, gehorchte ihr Ausscheiden aus häuslichen Diensten häufig der Not, die Familie miternähren zu müssen. Während ein Dienstmädchen nur ein Taschengeld erhielt, verdiente eine Arbeiterin immerhin durchschnittlich 10 Mark in der Woche.[29] Sehr viele Fabrikarbeiterinnen hatten irgendwann als Dienstmädchen gearbeitet. Manche, die sofort in die Fabrik gegangen waren, bedauerten es, da ihnen damit eine hauswirtschaftliche Schulung fehlte. So meinte eine 21jährige Arbeiterin, die schon seit sieben Jah-

ren in einer Parfümeriefabrik *schaffte*, daß sie gern *gedient* hätte, aber die Eltern bräuchten ihren Verdienst. Eine andere, eine 27jährige Arbeiterin in einer Papierfabrik, hatte erst ein halbes Jahr nähen gelernt, dann zwei Jahre lang in drei häuslichen Dienststellen ihr Geld verdient, bevor sie in die Fabrik arbeiten ging. Diese zog die Fabrik- der Hausarbeit vor.[30]
Die Vorliebe für die Fabrik als Arbeitsplatz knüpfte sich – neben dem besseren Verdienst – häufig an die Hoffnung, eine größere Freiheit zu haben. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der jungen Frauen in häuslichen Diensten waren nämlich meistens sehr hart und der Verdienst gering.[31] So schläft das Dienstmädchen der Familie des Bürklinschen Kanzleirates unter den Dachziegeln in einem *luftigen Kämmerlein*.[32] Das entsprach durchaus der Realität, wie Beispiele aus den Bauakten der Zeit belegen.[33] Es gab keine geregelten Arbeitszeiten, und häufig dauerte der Arbeitstag von morgens zwischen 5 und 6 Uhr bis abends zwischen



60 Schnitt und Grundriß der Dienstmädchenkammern unter dem Dach in der Sofienstraße 62, erbaut 1869

10 und 11 Uhr. Falls die Herrschaft den Abend außerhalb verbracht hatte, mußte man selbstverständlich wach bleiben, um bei deren Rückkehr zu Diensten zu sein.[34] Freie Ausgehtage mußten verabredet werden, allerdings hatte sich um die Jahrhundertwende in fast allen Großstädten durchgesetzt, daß jeder oder jeder zweite Sonntag frei war. Auch die Neufassung des badischen Dienstbotengesetzes von 1898/99 brachte hier keine wesentlichen Verbesserungen.[35]

Die Vereinzelung bzw. Vereinsamung der Dienstmädchen war oft sehr groß, und da ihre Arbeitsverhältnisse keiner festen Arbeitsordnung unterlagen, konnten sie auch nur wenig von einer interessenvertretenden Organisation erhoffen.

Gegen Ende des Kaiserreiches zeichnete sich ein Mangel an Arbeitskräften auf diesem Gebiet ab, der Dienstmädchenberuf verlor zunehmend an Attraktivität. So hieß es Anfang 1918 im *Durlacher Wochenblatt*: *In den statistischen Mitteilungen über Baden lesen wir: Der Mangel an häuslichen Dienstboten ist allgemein. Der Bedarf kann nicht annähernd gedeckt werden. Die Ursache ist die Abwanderung von weiblichen Arbeitskräften in gewerbliche und industrielle Betriebe, sowie im Ausbleiben des Zuzugs vom Lande zu suchen. [...] An Monats-, Lauf-, Putz-, Waschfrauen ist nach wie vor in den größten Städten Mangel. Überfluß macht sich nur bemerkbar bei jugendlichen, nicht vollständig ausgebildeten kaufmännischen und Büropersonal, sowie bei Kellnerinnen.*[36] Obwohl hier von einem Arbeitsmarkt unter Kriegsbedingungen die Rede war, lassen sich die Angaben verallgemeinern. Nach dem Ende der Kaiserzeit wurde das Dienstmädchen eine immer seltenere Erscheinung.

„Beherbergung und Erquickung" – die Kellnerinnen

Ein zweiter traditionell weiblicher Erwerbsbereich war die Arbeit in Gastwirtschaften und Gasthäusern. So besetzten 1882 Frauen 56,6 % der hier zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze.[37] Die Gewerbezählung von 1895 belegte eine Erhöhung des weiblichen Anteils auf 64,4 %. Einige Jahre später, 1907, belegten die Frauen 65% der Arbeitsplätze in den Schank- und Gastwirtschaften.[38] Der Anteil der hier Arbeitenden unter allen erwerbstätigen Karlsruherinnen lag damals bei 14%.[39]

Es gab 1895 in Karlsruhe 153 Beherbergungsbetriebe und 225 Gasthäuser. 22 Pensionen und sieben Gastwirtschaften wurden im Nebenerwerb betrieben, eine typisch weibliche Tätigkeit.[40] In den Hotels und Pensionen arbeiteten insgesamt 253 Männer und 383 Frauen, allerdings nur 14 Frauen gegenüber 76 Männern in leitender Funktion, dafür 82 als mithelfende Familienangehörige. In Gasthäusern verdienten 284 Männer und 589 Frauen ihr Geld, immerhin 23 Frauen in leitender Position, aber 171 als mitarbeitende Familienangehörige. Nur zwölf der 972 in dem gesamten Bereich arbeitenden Frauen, die fast alle über 16 Jahre alt waren, waren verheiratet. Der Bedarf an Kellnerinnen und Köchinnen für das Gastwirtschaftsgewerbe spiegelte sich in der Tätigkeit des Karlsruher Arbeitsnachweises, der deutlich mehr weibliches Wirtschaftspersonal als Arbeiterinnen vermittelte.[41] Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Arbeiterinnenstellen nur zum geringen Teil über den Arbeitsnachweis vergeben wurden.

Die größte Gruppe der in Gasthäusern und Wirtschaften arbeitenden Frauen stellten die Kellnerinnen. Ihre soziale Lage war meistens sehr schlecht, da es nicht selten war, daß sie kein festes Gehalt erhielten, sondern von dem Trinkgeld und auf Kost und manchmal Logis lebten. Noch 1910/11 bekamen nur ein Drittel aller Kellnerinnen bares Geld ausbezahlt, alle anderen wurden in Naturalien entlohnt.[42] Der Anteil der Kellnerinnen unter den Prostituierten war dementsprechend hoch.

Daher und weil sich die Arbeit dieser Frauen in öffentlichen Räumen abspielte, rückten sie bald schon in die öffentliche Diskussion. Man sprach über die *Kellnerinnenfrage*. In einer Petition an den Reichstag verlangte 1895 der Heidelberger *Verein der Freundinnen junger Mädchen*

eine reichsgesetzliche Regelung, damit diese Berufsgruppe vor allzu langen Arbeitstagen verschont werde und Anrecht auf einen festen Lohn habe. Die Petition hatte ebensowenig Erfolg wie die der bayrischen Frauenvereine aus dem Jahr 1910, die die weibliche Bedienung in Gast- und Schankwirtschaften ganz verbieten lassen wollten.[43] Auch in der badischen Haupt- und Residenzstadt sprach man über das Problem. So referierte im November 1906 Frau Duvernoy aus Stuttgart in der evangelischen Stadtmission in einem Vortrag nur für Frauen über die *Kellnerinnenfrage und deren zu versuchende Lösung*. Im Dezember 1909 sprach Freiherr von Göler im *Arbeiterdiskussionsklub* über das gleiche Thema, und im November 1909 konnten nach einem Vortrag eine Anzahl Unterschriften für eine Petition an den Landtag gewonnen werden, in der das Verbot von Kellnerinnen in Orten mit mehr als 5.000 Einwohnern verlangt wurde.[44] Bei diesen Diskussionen ging es nur zum Teil um die meist katastrophale Bezahlung der Kellnerinnen, vorrangig erregte man sich über die Gefährdung der Sittlichkeit. Kellnerinnen wurden schnell in die Nähe der Prostitution gerückt, zumal in manchen Lokalen ein animierendes Verhalten vom Arbeitgeber durchaus verlangt und von den Gästen erwünscht war.
Seit 1907/08 nahm sich das Karlsruher Gewerkschaftskartell dieser Frauen an. Man gründete eine Kellnerinnenorganisation in der Hoffnung, durch gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Vorgehen gegenüber den Wirten bessere Arbeitsbedingungen und vor allem mehr Lohn durchsetzen zu können. Im März 1908 berichtete die Kartellkommission auf der Generalversammlung, daß sich der Kellnerinnenzusammenschluß gut entwickelt habe und daß sich diese Organisation *bei den Wirten schon schön in Respekt gesetzt* [habe], *leider aber auf dem Wege zur Beseitigung des privaten Stellennachweises noch nicht weiter gekommen* [sei].[45] Private Stellenvermittlungen, die nicht über die Anstalt für Arbeitsnachweis bzw. über das seit 1907 bestehende Städtische Arbeitsamt liefen, bedeuteten fast immer schlechtere Bedingungen für die Betroffenen. Auch die SPD widmete sich diesen Frauen, die sie in gesonderten Kellnerinnenversammlungen ansprach.[46]

In der Fabrik – die Arbeiterinnen

Die nach der Reichsgründung 1871 und dem sogenannten *Gründerkrach* Ende der 70er Jahre verstärkt einsetzende Industrialisierung erreichte auch die Haupt- und Residenzstadt und nahm ihr in den Jahrzehnten bis zum Ersten Weltkrieg den Charakter einer reinen Beamten- und Verwaltungsstadt. So konnte 1912 festgestellt werden: *Karlsruhe ist keine durch ihre natürliche Lage bevorzugte Industriestadt wie Mannheim, auch kein Produktionsmittelpunkt von Weltrang wie Pforzheim, beherbergt aber doch eine achtungsgebietende Industrie und nimmt nach der Zahl der gewerblich beschäftigten Arbeiter neben den genannten Städten die dritte Stelle im Großherzogtum Baden ein.*[47]
Die Entstehung von Fabriken, in denen bisher handwerklich Gefertigtes oder in Hausarbeit Hergestelltes maschinell erzeugt wurde, hatte für das Arbeitsleben und die soziale Situation aller Frauen ebenso schwerwiegende Folgen wie für die der Männer. Was die Bürgerstöchter arbeitslos werden ließ, trieb die Proletarierinnen in die Fabriken. Wie die Männer verließen die Frauen reichsweit die traditionelle Land- und Hauswirtschaft, und auch im Großherzogtum Baden gewannen die industriellen Zentren zunehmend Attraktivität für arbeitsuchende Frauen.[48] In der Haupt- und Residenzstadt stieg die Zahl der Arbeiterinnen stetig von durchschnittlich fast 1.100 im Jahr 1894 auf über 2.000 zehn Jahre später.[49]
In Karlsruhe waren die in Baden typischen Frauenindustrien, die Tabak- und Textilindustrie, nicht oder nur gering vertreten.[50] Es gab nur eine Tabakfabrik von Bedeutung, die Firma *Rieger & Compagnie*, die tatsächlich überwiegend mit Frauen arbeitete. So waren hier 1903 durchschnittlich 130 Arbeiterinnen neben 45 Männern angestellt.[51] Die Textilindustrie

fehlte ganz. Dagegen dominierte der Maschinenbau, der bis heute männlich geprägt ist. Dennoch entstanden in der Haupt- und Residenzstadt Industrieanlagen, die ganz wesentlich auf Frauenarbeit angewiesen waren, so daß ein fast dauernder Mangel an weiblichen Arbeitskräften verzeichnet wurde.[52] Frauen wurden vorrangig in den Betrieben gesucht, die ungelernte Arbeitskräfte brauchten. Dahinter verbarg sich ein grundlegender Wandel in der Arbeitsstruktur. Die industrielle Fertigung basierte auf einer ausgefeilten Arbeitsteilung, die die Produktion in viele kleine Schritte zerlegte und so den qualifizierten Handwerker durch die ungelernte Arbeiterin ersetzen konnte. Es verschwanden die Handwerksbetriebe, um den großen Fabrikanlagen Platz zu machen. So mußten 1904 vier der fünf Karlsruher Handwerksbetriebe, die mit elf bis 15 Arbeitern Feilen herstellten, schließen, als in Ettlingen die Feilenfabrik *Kühn* ihre Tore öffnete.[53] Die Mehrheit der in der Karlsruher Industrie beschäftigten Frauen arbeitete dementsprechend in den Großbetrieben, die mehr als 100 Menschen in der Produktion einsetzten. Eine Zählung aus dem Jahr 1904 ergab, daß von allen 2.098 Frauen 997, d.h. 47,5 %, in Fabriken mit 100 bis 500 Arbeitern, und 546, das waren 26 %, in solchen mit über 500 Arbeitern, ihr Geld verdienten. Das waren zusammen 73 % aller Fabrikarbeiterinnen, die in 13 Großbetrieben beschäftigt waren. Vier Fünftel aller Arbeiterinnen leisteten unqualifizierte, ungelernte Arbeit.[54] Sie *schafften* als *Kartonnagearbeiterinnen*, also Verpackerinnen, *Einlegerinnen, Verkleberinnen, Sortiererinnen, Abnehmerinnen, Falzerinnen* und *Wickelmacherinnen*.[55] Das Reinigungsgewerbe kannte die meisten Spezifizierungen weiblicher Arbeit: Hier gab es *Näherinnen, Büglerinnen, Wäscherinnen, Federkräuslerinnen, Appreteurinnen* und *Fleckenputzerinnen*. Häufig – und in der Metallindustrie ausschließlich – nannten sich die Frauen schlicht nur Arbeiterinnen. Der für 1904 ermittelte durchschnittliche Wochenlohn sämtlicher Karlsruher Arbeiterinnen belief sich auf ungefähr 10 Mark.[56]

Von den Betrieben, in denen Frauenarbeit verbreitet war, sollen im folgenden drei Großbetriebe herausgegriffen werden, die für die Arbeiterinnen große Bedeutung gewannen: Die *Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik* (DWM), die Lumpenfabrik *Vogel & Schnurmann* und die Parfümerie- und Toilettenseifenfabrik *Wolff & Sohn*.

Die DWM ging aus einer Patronenhülsenfabrik hervor, die 1872 gegründet und 1896 in *Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik* umbenannt wurde. Zwar wurde der Hauptsitz nach Berlin verlegt, doch blieben in Karlsruhe und Grötzingen noch bedeutende Zweigniederlassungen.[57] Die Produktion war weit gefächert, sie reichte vom Bau von Münzanstalten und Präzisionsmaschinen bis zur Fertigung von Patronen und Patronenhülsen, Zündhütchen und Geschossen.[58] Die Arbeiterinnen waren vorrangig in der Munitionsherstellung eingesetzt. Die DWM wurde zum größten Arbeitgeber für Frauen, im Jahr 1911 waren in allen ihren Betrieben 3.000 Personen beschäftigt, davon 1.260 Frauen.[59] Im Karlsruher Zweigwerk arbeiteten immer deutlich über 1.200, manchmal 2.000 Menschen, davon rund 40 % Frauen. Die Zahl der Beschäftigten schwankte allerdings je nach Auftragslage sehr. So begann die Karlsruher DWM z. B. das Jahr 1907 mit fast 1.800 Arbeitern und Arbeiterinnen und beendete es mit 1.500.[60] Bei guter Auftragslage suchte die Firma durch Zeitungsinserate manchmal Hunderte von Arbeiterinnen auf einen Schlag, die nach Erledigung der Aufträge ohne Kündigungsfrist wieder entlassen wurden. Durch diese Einstellungspraxis beherrschte die DWM zeitweise den Arbeitsmarkt, da die Arbeiterinnen, angelockt durch die zeitweise gebotene bessere Bezahlung, den alten Arbeitgeber verließen, um nach Entlassung bei der DWM dorthin wieder zurückzukehren.[61] Wie in allen Betrieben erhielten auch bei der DWM die Frauen deutlich geringere Löhne als die männlichen Kollegen. Der durchschnittliche Tagesverdienst lag 1903 z. B. mit 1,49 Mark unter 50 % des durchschnittlichen täglichen Männerlohns von 3,57 Mark[62]. Der Lohn wur-



61 Arbeiterinnen der „Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik" anläßlich eines Besuchs des Großherzogs Friedrich I. im Mai 1895

de, wie allgemein üblich, vierzehntägig ausbezahlt.[63] Auch die von der Firma ausgesetzten Prämien, die ab fünfjähriger Dienstzeit gezahlt wurden, lagen für Männer 25 % höher als für Frauen.[64]

In der Lumpenfabrik *Vogel & Schnurmann* waren über 90 % aller Arbeitsplätze mit Frauen besetzt, die die Lumpen sortierten, damit diese mit Hilfe von Maschinen wieder in Wollfasern aufgerissen wurden. Das so gewonnene Material wurde anschließend zur Papierfabrikation verwendet oder zum Wollersatz gesponnen und gewoben.[65] Die 1833 in Muggensturm gegründete und 1878/79 nach Karlsruhe verlegte Firma erlebte bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges einen enormen Aufschwung, der es notwendig werden ließ, die Produktionsanlagen vom Mühlburger Tor an den Westbahnhof zu verlegen. 1914 waren hier 500 Menschen beschäftigt. Die Tageslöhne der Frauen lagen 1903 bei durchschnittlich 1,42 Mark, die der Männer bei 3,36 Mark.[66] Die meisten arbeiteten als Hadernsortiererinnen, doch gab es auch Aufseherinnen, deren Wochenverdienst bei immerhin 14 Mark lag.[67] Die Firma bemühte sich, eine hohe Fluktuation der Arbeiterinnen zu vermeiden, indem besondere Sozialleistungen angeboten wurden. So gab es für mehrjährige Betriebsangehörigkeit Prämien, einige Arbeiterinnen erhielten ein zinsloses Darlehen zum Erwerb eines eigenen Hauses, und in Mörsch unterhielt der Betrieb seit 1903 eine Kinderschule und eine Kinderkrippe. Hier wurden 50 bis 70 Kinder durch zwei Schwestern betreut, so daß ihre Mütter der Fabrikarbeit nachgehen konnten.[68] Der Anteil der verheirateten Frauen in der Fabrik allerdings war sehr gering, so daß von einer relativ hohen Anzahl unehelicher Kinder ausgegangen werden kann.[69]

Die Parfümerie- und Toilettenseifenfabrik *Wolff & Sohn* erwuchs aus einem 1829 gegründeten Friseurgeschäft und entwickelte sich bis zum Ersten Weltkrieg zu einer Weltfirma für Toiletten- und Kosmetikartikel mit über 1.000 Beschäftigten. Ihr bekanntestes Markenzeichen war *Kaloderma*.[70] Im Jahr 1891 verlegte die Firma ihren Betrieb aus der Kaiserstraße in die Durlacher Allee. In der Fabrik waren mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer beschäftigt; so arbeiteten 1903 neben 100 Arbeitern 235 Arbeiterinnen, die einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 1,46 Mark erreichten. Der der Männer lag bei 2,72 Mark.[71] Die Lohndifferenz war demnach deutlich niedriger als in den anderen beiden Großbetrieben, und das lag u. a. an der Art der Tätigkeit der Arbeiterinnen. Ein Porträt von *Wolff & Sohn*, das 1887 in der *Deutschen Illustrierten Zeitung* erschien, erlaubt einen Blick in das Innere der Fabrikationsräume (s. S. 182).

Frauen formten Seifen und füllten Parfüm ab, sie verpackten die Waren und bereiteten sie für den Versand vor, und sie fungierten als Hilfsarbeiterinnen in den Laboratorien und im Maschinensaal.[72] Den Männern blieben die Siederei, der Kesselraum und der Maschinensaal vorbehalten, weiß bekittelt mischten sie zudem die Pomaden. Auffallend ist die Aufscherin im Arbeitssaal für Parfümerien. Die in der Zeichnung abzulesende Arbeitsteilung zwischen



62 Ein Blick in das Innere der Fabrik „Wolff & Sohn" im Jahr 1887

Männern und Frauen blieb in den folgenden Jahrzehnten bestehen, doch stieg die Zahl der Aufseherinnen. Im Jahr 1897 arbeiteten in dem 60 m langen Saal, in dem die Seifen und Parfümerien eingepackt wurden, *über 100 Mädchen, in Abteilungen überwacht von Aufseherinnen, welche an zweckentsprechend placierten Pulten ihre Obliegenheiten* verrichteten.[73] Bis 1904 hatte sich die Zahl der Aufseherinnen auf acht erhöht, zusätzlich gab es elf Vorarbeiterinnen.[74] Eine gewisse Karriere – und das war in der Karlsruher Industrie damals die Ausnahme – konnten demnach Arbeiterinnen bei *Wolff & Sohn* erwarten. Unter den von der Firma gewährten Sozialleistungen sticht heraus, daß die Arbeiterinnen auf Kosten des Betriebes die Kochschule des *Badischen Frauenvereins* besuchen konnten.[75]

Bei allen drei Firmen waren überwiegend ledige Frauen beschäftigt, die unter 30 Jahre alt waren. Damit können die drei Großbetriebe als repräsentativ gelten für die Karlsruher weibliche Arbeiterschaft. Von den 1904 befragten 1.840 Arbeiterinnen in Karlsruher Fabriken waren nur 9% über 30 Jahre alt.[76] Im Vergleich zur Altersstruktur im Großherzogtum Baden waren die Arbeiterinnen in der Haupt- und Residenzstadt damit deutlich jünger. Und ein weiteres Phänomen ist auffallend: Verheiratete Frauen waren in den Fabriken in Karlsruhe eine Minderheit. Von 2.098 Arbeiterinnen im Jahr 1904 waren 1.739 im heiratsfähigen Alter und davon nur 325 verheiratet oder verwitwet, also knapp 19 %. Damit blieb der Anteil der Verheirateten in Karlsruhe weit hinter dem entsprechenden Prozentsatz im gesamten Großherzogtum zurück, der bei 36 % lag.[77] Die durch Fabrik- und Hausarbeit doppelt belastete Arbeiterfrau war in Karlsruhe eine Minderheit. Daß das Leben dieser Frauen dennoch durch

übergroße Arbeit, sprich Heimarbeit, gekennzeichnet war, soll weiter unten gezeigt werden. Vorher muß noch ein weiteres, den weiblichen Arbeitsmarkt Karlsruhes kennzeichnendes Merkmal berücksichtigt werden. Auffallend hoch nämlich war die Zahl der täglich aus den umliegenden Orten, also vom Lande, in die Stadt kommenden jungen Frauen. Im Jahr 1904 waren es 58 % aller Arbeiterinnen, die jeden Morgen mit der Straßenbahn, Lokalbahn oder Eisenbahn oder zu Fuß aus Daxlanden, Mörsch, Hagsfeld, Rintheim, Rüppurr, Forchheim, Blankenloch, Durlach, Grünwinkel, Weingarten, Söllingen, Jöhlingen, Beiertheim, Berghausen, Linkenheim und aus anderen Dörfern in die Stadt kamen. Viele dieser Dörfer sind inzwischen nach Karlsruhe eingemeindet, die tägliche Fahrt der Frauen in die Landeshauptstadt mag ein Beitrag zum Zusammenwachsen der Gemeinden gewesen sein.

Drei Karlsruher Fabriken arbeiteten fast ausschließlich mit vom Lande kommenden Frauen – das waren eine Patronenfabrik und zwei Hadernsortieranstalten.[78]

Darunter war auch die Firma *Vogel & Schnurmann*, die wohl vorrangig die aus Mörsch kommenden jungen Frauen – 1904 kamen täglich 164[79] – beschäftigte und die darum in dem Dorf, wie ja erwähnt, eine Kinderkrippe und eine Kinderschule einrichtete. Die Arbeiterinnen des Reinigungsgewerbes, die spezialisierteren Tätigkeiten nachgingen, lebten dagegen mehrheitlich in der Stadt.[80]

Die meisten jungen Frauen vom Land, aber auch die meisten der Karlsruherinnen, wohnten bei ihren Eltern und gaben den größten Teil des Lohnes, wenn nicht sogar alles, ab.[81] Sie begriffen daher die Erwerbstätigkeit nur als eine Übergangszeit, die sie nicht als richtige Berufsphase erlebten. Ein häufiger Stellenwechsel und das Ausbleiben jeglicher Weiterqualifikation waren die Folge.

So klagte die Fabrikinspektorin Marie Baum: *Man gewinnt den Eindruck, daß es, von einigen [...] Ausnahmen abgesehen, der Mehrzahl der Arbeiterinnen völlig gleichgültig ist, in welchem Betrieb und mit welcher Art von Arbeit sie beschäftigt werden.*[82]

Die Fabrikarbeit der schulentlassenen Mädchen wurde allgemein mit Mißfallen beobachtet. Der Durlacher Bezirksarzt, in dessen Amtsbezirk viele Dörfer lagen, die ihre Töchter in die Karlsruher Industriebetriebe schickten, klagte 1907: *Als ein Übelstand ist es zu betrachten, daß die jungen Mädchen alsbald nach der Entlassung aus der Schule zum großen Teil in den Fabriken beschäftigt werden und daher das Kochen nicht erlernen, was sie später als Hausfrauen ordentlich verstehen sollten, da eine schlechte Küche zu Hause manchen jungen Mann nach dem Wirtshaus leitet.*[83]

Diese Einschätzung teilten der *Badische Frauenverein*[84] wie auch einige Fabrikarbeiterinnen, die – wie schon beschrieben – manchmal bedauerten, nicht Dienstmädchen gewesen zu sein.

Die Arbeiterinnen unterstanden besonderen Arbeitsschutzbestimmungen. So durfte seit dem 1. Juni 1891 der Arbeitstag der über 16 Jahre alten Frauen elf Stunden nicht überschreiten, seit 1910 war für sie ein Maximalarbeitstag von zehn Stunden festgelegt.[85] Die Mittagspause sollte eineinhalb Stunden dauern, so daß jede Arbeiterin für ihren Arbeitstag ohne An- und Heimfahrt elfeinhalb Stunden rechnen mußte. Die Karlsruher Fabriken hatten schon einige Jahre vor der gesetzlichen Bestimmung den Zehn-Stunden-Arbeitstag für die Frauen eingeführt, der morgens um 6 oder 7 Uhr begann.[86] Seit 1887 war den Frauen an Sonn- und Feiertagen die Fabrikarbeit verboten, auch durften sie nachts nicht mehr beschäftigt werden.

Der Mutterschutz lag erst bei vier, seit 1891 bei sechs Wochen nach der Geburt. Besonders bedrängt war die Lage der ledigen Mütter, die in der Fabrik ihr Geld verdienten. Sie mußten ihre Kinder dann gegen Geld anderen Frauen anvertrauen und lebten meist unter dem Existenzminimum.[87] Ihre Zahl war nicht gering: So waren beispielsweise unter den 1.621 Arbeiterinnen, die 1904 befragt wurden, 265 Mütter, darunter 118 ledige. Das waren fast 45 % aller in Fabriken arbeitenden Mütter.[88]



63 In den „Modewerkstätten Emmy Schoch“ um 1920

Hinter der Nähmaschine und mit Nadel und Faden – die Konfektionsarbeiterinnen

So wie die Fabrik der typische Arbeitsplatz für die jungen Frauen aus den umliegenden Dörfern war, so war das Konfektions- und Putzmachergewerbe der Arbeitsbereich, den die jungen Karlsruherinnen besetzten. Von den im Jahr 1904 gezählten 557 Arbeiterinnen kamen nur 8 % nicht aus Karlsruhe. Die meisten Frauen waren zudem in der Haupt- und Residenzstadt geboren.[89] Bis auf eine verschwindend geringe Zahl waren sie unter 30 Jahre alt, ledig und lebten in ihrer Familie. Für die Näherinnen und Putzmacherinnen der Stadt war die Berufstätigkeit also fast ausschließlich ein Durchgangsstadium bis zur Heirat.[90] Die Lehrzeit betrug im allgemeinen auch nicht mehr als ein Jahr, es handelte sich also durchaus nicht um eine Schneiderinnenarbeit, sondern lediglich um ausführende Tätigkeiten unter der Anleitung einer *Direktrice*.[91] Hierzu meinte 1906 Marie Baum: *Nichts kann deutlicher den Dilettantismus der Frauenarbeit kennzeichnen, als die Kürze der Ausbildung in einem Gewerbe, das ausschließlich in Frauenhänden ruht.*[92] Eine solide Berufsausbildung wurde in den kleinen Betrieben als Hindernis erlebt. So gab es nach der Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts durch das Ortsstatut von 1906 mit den Arbeitgebern Konflikte, die gerne die Arbeiterinnen vom Schulbesuch befreit sehen wollten, da sie sie in den Nähstuben brauchten. Der Gewerbeschulzwang war 1913 noch nicht auf die Kleider- und Putzmacherinnen ausgedehnt worden.[93]

Die meisten der Arbeiterinnen entstammten dem Kleinbürgertum, sie waren Töchter von kleinen Beamten, Kaufleuten, Handwerksmeistern oder Vorarbeitern.[94] Entsprechend ihrer Herkunft hob sich die Konfektionsarbeiterin der Stadt Karlsruhe *in ihrem ganzen sozialen Niveau über die Fabrikarbeit hinaus*. Sie betrat z. B. nicht mit Kopftschal und Schürze[95], sondern mit städtischem Mantel und Hut bekleidet die Straße, und ihre Arbeit war höher angese-

hen als die in den Fabriken. Doch war sie in keiner Weise leichter. Die Arbeitsbedingungen waren häufig sogar schlechter und ungesicherter.

Es gab in Karlsruhe keine Massenproduktion im Textilgewerbe, die meisten Betriebe hatten nur fünf bis zehn Beschäftigte und fertigten Auftragsarbeiten. Die Mehrzahl der Betriebsleiter waren Frauen, die für ihr Gewerbe Wohnungen mieteten, in denen die Frauen nähten.[96] Da der teure Mietpreis der Wohnungen, die wegen der Kundschaft eine gute Lage haben mußten, eine optimale Ausnutzung des Raumes verlangte, arbeiteten die Frauen häufig dicht gedrängt in stickigen Zimmern, die nur schlecht belüftet wurden.

Etwas besser waren die Räume der Konfektionsarbeiterinnen, die in den drei neu entstandenen Warenhäusern *Geschwister Knopf*, *Hermann Tietz* und *Wertheim* eingerichtet waren. Da das Konfektionsgewerbe saisonale Schwankungen kannte, mußten die Arbeiterinnen damit rechnen, einige Wochen im Jahr arbeitslos zu sein. Andererseits gab es auch Zeiten, in denen häufig Überstunden verlangt wurden. Das lag zum großen Teil am Verhalten der Kundinnen, die oft genug auf die letzte Minute Bestellungen aufgaben, die die Arbeiterinnen in den dunklen Hinterstuben zur Tätigkeit bis in die tiefe Nacht trieben. *Die ausgedehnten Überarbeitsleistungen gehören zu den dunkelsten Schattenseiten der Arbeitsbedingungen, in welche die Konfektionsarbeiterin sich zu fügen hat. [...] Es kann nicht genug hervorgehoben und soll daher auch an dieser Stelle wieder betont werden, daß ein erheblicher Teil dieser schädlichen und überflüssigen Arbeitshäufung durch das Entgegenkommen des kaufenden Publikums vermieden werden könnte.*[97] Mit dieser Aufforderung stand Marie Baum nicht allein. Schon 1902 hatte es mit Emphase in einer Dokumentation der Frauenarbeit in Deutschland und Österreich geheißen: *O Damen, die ihr das leset! Bestellt eure Kleider,*



64 Emmy Schoch (dritte von rechts) in ihrem Modeatelier mit ihrer Direktrice (links von ihr) und ihrem Ehemann Max Leimbach (rechts am Fenster stehend) kurz nach dem Ersten Weltkrieg

wenn es angeht, nicht erst im letzten Moment. Tragt so ein Scherflein bei zur Linderung des Elends einer großen Classe Menschen.[98] Auch der Lohn konnte den Nachteil der Überstunden nicht ausgleichen, lag er doch bei durchschnittlich 11,50 Mark nicht höher als der durchschnittliche Wochenverdienst einer Fabrikarbeiterin. Allerdings gab es im Konfektionsgewerbe mehr soziale Abstufungen als unter den Arbeiterinnen in den Fabriken. So verdienten Frauen in Putzmacherbetrieben mit durchschnittlich 14 Mark mehr als die Wäschenäherin, die auf nur 11 Mark kam.[99] Auch Karrieren waren denkbar, und der Aufstieg zur *Direktrice* mit einem Wochenverdienst von über 40 Mark war – wenn auch selten – so doch möglich.
Die in Karlsruhe glänzendste Karriere im Konfektionsgewerbe machte Emmy Schoch, deren Modeatelier daher hier kurz vorgestellt werden soll.
Emmy Schoch entstammte einer alten Karlsruher Familie und wurde 1881 als Tochter eines Apothekers geboren.[100] Nach anfänglichen Musikstudien, die sie aus gesundheitlichen Gründen aufgeben mußte, entschloß sie sich, Schneiderin zu werden. Das war damals noch kein in sich geschlossener Handwerksberuf für Frauen. Emmy Schoch lernte im Atelier von Pauline Winter in Berlin und eröffnete im Frühjahr 1906 eine eigene Werkstatt in Karlsruhe in der Herrenstraße 12. Schon nach wenigen Wochen beschäftigte sie zehn Mitarbeiterinnen, deren Zahl bis zum Ersten Weltkrieg auf 60 anstieg. Emmy Schoch wurde bekannt für ihre sogenannten *Reformkleider*, die sie durch eine junge Mitarbeiterin vorführen ließ. Während des Ersten Weltkrieges, als die deutschen Frauen von der Pariser Mode abgeschlossen waren, galten die von ihr geschaffenen Modelle als so elegant, daß man meinte, sie seien über die Schweiz aus Paris nach Deutschland gekommen. Emmy Schoch veröffentlichte zahlreiche Aufsätze. 25 Jahre lang war sie Mitarbeiterin bei der in Karlsruhe erscheinenden Zeitung *Frauenkleidung und Frauenkultur*.[101] Im Jahr 1953 setzte sie sich zur Ruhe und verstarb am 28. November 1968.[102]

Emmy Schochs Karriere blieb einzig in der badischen Hauptstadt. Kennzeichnend für das Konfektionsgewerbe waren eher die vielen Arbeiterinnen, die mit gebeugtem Rücken unter der Anleitung der *Direktrice* oder Betriebsleiterin dicht nebeneinandergedrängt nähten, in der Hoffnung, daß die Ehe sie bald davon erlösen möge. Doch bedeutete die Heirat keinesfalls ein Ende der Arbeitsbelastungen.

Die Frauen im Arbeiterhaushalt

Die meisten Frauen aus der Arbeiterschicht waren bis zu ihrer Eheschließung und der Geburt des ersten Kindes erwerbstätig, um sich dann ganz der Haus- und Familienarbeit zu widmen. Falls der Ehemann Facharbeiter war, also zur *Arbeiteraristokratie* gehörte, war dies gut möglich und wurde von dem Mann auch aus Prestigegründen gewollt. Es galt auch in Arbeiterkreisen als ehrenrührig, wenn die Frau der außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachgehen mußte. So berichtete der badische Gewerbeaufsichtsbeamte Friedrich Woerishoffer in seiner Untersuchung über die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung, daß besonders die gelernten Arbeiter die Fabrikarbeit für ihre Ehefrauen ablehnten.[103] Das Fehlen verheirateter Frauen in Karlsruhes Fabriken läßt ein ähnliches Verhalten auch hier vermuten. Sehr häufig allerdings trugen die Ehefrauen durch Nebenerwerbstätigkeiten wie Heimarbeit, Untervermietungen an sogenannte Schlafgänger oder durch bezahlte Dienstleistungen wie Plätten und Waschen für bürgerliche Haushalte zum Familieneinkommen bei.[104] Über die Karlsruher Verhältnisse schrieb 1904 Marie Baum: *Die im eigenen Hause für Privatkundschaft arbeitende Wäscherin und Büglerin und selbst die außerhäuslich tätige Lauf-, Wasch- oder Putzfrau braucht ihr Hauswesen nicht in gleicher Weise zu vernachlässigen, wie eine Fabrikarbeiterin, die tagaus tagein während der zwölfstündigen, nur von einer kurzen Mittagspause unterbrochenen Arbeitsschicht von Haus und Kindern fern bleiben muß.*[105] War die Frau



65 Eine Arbeiterwohnung um 1900. An der Wand die Porträts von Großherzog Friedrich und Großherzogin Luise

geschickt im Nähen oder hatte vor der Eheschließung als Konfektionsarbeiterin ihren Lebensunterhalt verdient, so fertigte sie in Heimarbeit Auftragsarbeiten für die Konfektionsindustrie oder einzelne Kundinnen. Unter den 1907 in Karlsruhe gezählten 87 Heimarbeiterinnen gab es 48 Näherinnen.[106]
Aufträge für Heimarbeit erteilten auch die Silberwarenfabrik *Christofle & Cie.* und die Lumpenfabrik *Vogel & Schnurmann*. Andere Frauen verdienten ein Zubrot durch Tütenkleben, Maschinenstricken oder Nähen für die Karlsruher Militäreffektenfabriken. Manche saßen zu Hause hinter den Nähmaschinen, um für die Kleider-, Wäsche- und Modegeschäfte fertig zugeschnittenes Material zusammenzunähen. Zu der großen Arbeitsbelastung, zumal wenn mehrere Kinder da waren, kamen noch das beengte Wohnen in dunklen, kleinen Zimmern und die dauernde Sorge, wie mit dem geringen Lohn auszukommen war. In einer 1908 vom *Zentralverband der baugewerblichen Hülfsarbeiter Deutschlands* veröffentlichten Studie hieß es dazu: *In der Arbeiterfamilie ist es einmal so: Der Mann, der ja arbeiten muß, bekommt von der vorhandenen Nahrung den größten Anteil, auch die Kinder erhalten soviel wie möglich. Übrig bleibt in den meisten Fällen die Mutter; sie begnügt sich mit Schmecken, wenn zu wenig da ist, und lebt von Brot, Kaffee und Kartoffeln. Die Frau des Arbeiters bringt sich der Familie täglich zum Opfer.* [...] *Es sind also sehr einleuchtende Gründe, warum die Frau des Bauhülfsarbeiters noch nicht das Durchschnittsalter ihres Mannes erreicht.*[107]
Im gleichen Jahr, in dem diese Studie erschien, griff auch das *Unterhaltungsblatt zum Volksfreund* das Thema auf. Unter Überschriften wie *Das Verhungern am Tisch* in der Beilage vom 13. April 1908 oder *Die Opferung der Frau* drei Tage später wurde sehr eindringlich der bedrückende Alltag der Arbeiterfrau und ihre Aufopferung für Mann und Kinder geschildert. Zu den täglichen Belastungen kamen die häu-

figen Geburten und die leidvolle Erfahrung, daß viele Kinder schon im Säuglingsalter starben.

Aus allem bisher über die Arbeiterinnen Gesagten erklärt sich die Tatsache, daß nur ein Bruchteil von ihnen sich den Gewerkschaften anschloß. Obwohl viele Arbeiterinnen in der Metallbranche beschäftigt waren, in der z. B. der Metallarbeiterverband stark vertreten war, konnten nur einige von ihnen für die Organisation gewonnen werden. Im Jahr 1913 z. B. standen 4.045 männlichen Mitgliedern nur 12 weibliche gegenüber.[108] Auch die konfessionellen oder Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften hatten bei den Frauen nur wenig Chancen.

Die mangelnde Organisation der Frauen in einer Interessenvertretung schwächte zwar ihre Position; andererseits war für die meisten die Erwerbstätigkeit ohnehin nur ein Übergangsstadium, die daran gebundene Organisation für sie daher eher eine Männersache. Seit August 1900 allerdings genossen die badischen Arbeiterinnen die Aufsicht und den Schutz einer Fabrikinspektorin.

Die Fabrikinspektorin

Die Reichsgewerbeordnung von 1879 forderte eine Fabrikinspektion, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beratend und vermittelnd wirken und auf die Einhaltung gesetzlicher Auflagen achten sollte. In Baden trat im März 1879 als erster Fabrikinspektor Friedrich Woerishoffer seinen Dienst an. Die Fabrikinspektion wurde zentral von Karlsruhe aus geleitet und organisiert. Bis 1890 wurden Woerishoffer zwei weitere Beamte zur Seite gestellt, und sein Zuständigkeitsbereich erweiterte sich um Handwerk, Verkehr, Handel und später auch Hausindustrie.[109]

Je mehr der Anteil der Frauenarbeit in den Fabriken stieg, um so lauter wurden die Stimmen, die eine Fabrikinspektorin verlangten. Der *Bund deutscher Frauenvereine*, d. h. der Zentralverband aller sich der Frauenbewegung zurechnenden Vereine, legte 1894 den Handelsministerien der deutschen Bundesstaaten eine Petition vor, in der sie um die Einstellung von Frauen im Bereich der Fabrikinspektion baten. Sie meinten – und dabei folgten sie der Einschätzung von Arbeiterinnenvereinen und von der SPD –, daß die Arbeiterinnen zu einer Frau mehr Zutrauen gewinnen würden und daß eine Frau besser beurteilen könne, was die Situation der Frauen verbessere und was etwa der Sittlichkeit entgegenstünde.[110] In der Ersten Kammer der Badischen Landstände stieß diese Petition anfangs auf Ablehnung. Der Berichterstatter war der Textilfabrikant Karl Krafft[111], der meinte: *Bekanntermaßen sucht die Frauenemanzipation mehr und mehr an Terrain zu gewinnen, aber gerade weil dies der Fall ist, hat der Staat alle Ursache, dieser Bewegung die größte Aufmerksamkeit zu schenken und dafür Sorge zu tragen, daß sie nicht eine Richtung nimmt, die ihm Schwierigkeiten bereiten könnte. Man ist zwar gerne bereit, der Frauenwelt neue Gebiete zur Entfaltung ihrer Tätigkeit und zur Verwertung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse zu öffnen; aber daß diese Gebiete soweit geöffnet werden, daß die Funktionen des Staatsbeamten, der Recht spricht, der regiert, der staatliche Aufsicht führt, darunter fallen, dies dürfte doch zu gar bedenklichen Konsequenzen führen. Die Frau ist ihrer ganzen Natur, ihrer physischen und psychischen Veranlagung nach nicht dazu bestimmt, die führende Rolle im staatlichen Organismus zu übernehmen, und deshalb ersuche man sie auch von Funktionen fern zu halten, die wie diejenigen der Fabrikinspektoren auf staatlichem Gebiete in Erscheinung treten.*[112] Deutlich klingt in dieser Stellungnahme die Angst eines Fabrikanten mit, einer mit staatlichen Kompetenzen ausgestatteten Frau gegenüber Rechenschaft über die Einhaltung von Vorschriften ablegen zu sollen. Auch stand mit der Fabrikinspektorin die Frage im Raum, ob eine Frau einen höheren Beamtenposten einnehmen und damit ein bisher rein männliches Terrain betreten dürfe. In den folgenden Jahren versuchte man, den *Badischen Frauenverein* einzuschalten. Doch wurde schon im Jahresbe-

richt der Fabrikinspektion von 1896 festgestellt, daß die Arbeiterinnen diese Gelegenheit nicht nutzten.[113] Am Ende folgte der badische Staat der Empfehlung von Friedrich Woerishoffer, eine wissenschaftlich ausgebildete Frau einzustellen.[114] Im Vergleich zu den anderen deutschen Bundesstaaten, in denen weibliche Fabrikinspektoren üblich wurden, leistete Baden damit einen Pionierdienst. Ein Vergleich der jeweils verlangten Vorbildung, aber vor allem der gezahlten Gehälter weist das Großherzogtum einmal mehr als Vorläufer aus: Kein anderer Staat zahlte ein so hohes Jahresgehalt. Die Badnerin bezog mit 2.900 Mark im Jahr im Vergleich zu ihren Kolleginnen das höchste Gehalt, und nur sie war Inspektorin. Die anderen Staaten verwendeten Frauen nur als Assistentinnen.[115]

Anfang August 1900 trat Dr. Elisabeth von Richthofen als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin ihr Amt bei der badischen Fabrikinspektion an, das sie jedoch 1902 wieder aufgeben mußte, da sie heiratete. Ihre Nachfolgerin wurde Dr. Marie Baum, die für die Geschichte der Karlsruherinnen Bedeutung gewann. Marie Baum wurde am 23. März 1874 in Danzig geboren.[116] Da den Frauen das Studium in Deutschland verwehrt war, ging sie 1893 nach Zürich, um hier Chemie zu studieren und 1899 zu promovieren. Anschließend arbeitete sie zwei Jahre in Berlin als Chemikerin bei der Firma *Agfa*. Ihre Bewerbung um die Nachfolge von Elisabeth von Richthofen lief über die Vermittlung der Berlinerin Alice Salomon.[117] Diese war eine Vorkämpferin für soziale Frauenberufe und spielte in der Frauenbewegung eine herausragende Rolle.[118] Daß das badische Innenministerium die Anregung einer Berlinerin aufgriff, belegt, wie klein damals der Kreis der in Frage kommenden qualifizierten Frauen war. Über ihre Tätigkeit schrieb Marie Baum: *Beruflich lag es mir ob, die Betriebe, in denen Frauen und Jugendliche beschäftigt waren, aufzusuchen. Das hieß, zu Fuß oder Rad, mit der Eisenbahn oder im Wagen das schöne Land zu durchziehen*,[...].[119] In Karlsruhe hatte sie Verbindung zum Verein *Frauenbildung – Frauenstudium* und arbeitete bei der *Rechtsauskunftstelle für Frauen* mit. Ihr soziales Engagement brachte ihr den Spitznamen *Das rote Bäumchen* ein.[120]

Da sie die Amtsführung des Amtsnachfolgers von Friedrich von Woerishoffer, Dr. Karl Bittmann, ablehnte, verließ sie 1907 Karlsruhe, um in Düsseldorf die Geschäftsführung des *Vereins für Säuglingspflege und Wohlfahrtsarbeit* zu übernehmen. 1919 kehrte sie als Regierungsrätin beim neugebildeten badischen Arbeitsministerium nach Karlsruhe zurück. Nach Auflösung dieses Ministeriums arbeitete sie bis 1926 als Referentin für das Fürsorgewesen beim badischen Innenministerium und baute dabei auf dem Heuberg ein Kindererholungslager auf. Das wurde 1933 geschlossen, da die Nationalsozialisten das Gelände als Konzentrationslager nutzten.[121] Ab 1928 bis zu ihrem Tod im August 1964 lebte sie in Heidelberg. Dort war sie auch Mitarbeiterin des Heidelberger Stadtpfarrers Hermann Maas, der Hunderten jüdischer Familien zur Flucht verhalf. Marie Baum war in ihrer Generation eine Vorläuferin, mit ihr kam eine der wenigen studierten deutschen Frauen, die die Bestrebungen der Frauenbewegung teilte, in die Haupt- und Residenzstadt. Ihr Blick auf die Arbeiterinnen war immer geprägt von Solidarität und Engagement. Ihre Untersuchungen wie z. B. die über die *Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel in Karlsruhe* sichern unser heutiges Wissen über die damaligen Lebens- und Arbeitsumstände der Arbeiterinnen. Ihre Nachfolgerin im Amt der Fabrikinspektorin wurde für ein Jahr Dr. Elisabeth Munzinger, danach Dr. Angelika Siquet.[122]

Hinter dem Verkaufstresen, im Kontor oder in der Amtsstube – die weiblichen Angestellten

War die Fabrik ein Arbeitsplatz vorrangig für junge Mädchen aus den umliegenden Dörfern, so arbeiteten die Karlsruherinnen nicht nur in den Konfektionsbetrieben, sondern zunehmend im Handelsgewerbe und Verwaltungsdienst. Schon 1864 meldete die Karlsruher Industrie-



66 Das Engroslager des Tuchwarenhandels „Leipheimer & Mende" in der Kaiserstraße im Jahr 1909

und Handelskammer in ihrem Jahresbericht einen Bedarf an weiblichen Arbeitskräften, den sie aus den Kreisen des bürgerlichen Mittelstandes zu gewinnen hoffte.[123] Gesucht wurden Frauen für das nach dem Gewerbegesetz von 1862 expandierende Handelsgewerbe, und beklagt wurde, daß es für diese Tätigkeitsfelder keine Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen gab.

Das war ein Zeichen für den Wandel im traditionellen Kaufmannsberuf, der seit Mitte des 19. Jahrhunderts ganz allgemein eine rasche Ausdehnung und Spezialisierung erfuhr. Die industrielle Fertigung von Produkten und die damit einhergehende Verbreiterung der Produktenpalette, die erworben und verkauft werden konnte, ließen den herkömmlichen Kaufmann, der *nach einer mehrjährigen strengen Lehrzeit standesbewußt ein eigenes Geschäft für eine feste Kundschaft betrieben hatte*, verschwinden zugunsten eines Heers von Kleinhändlern, aber auch großen Verkaufsgeschäften mit breitem Warenangebot.[124] Das führte einmal zu einem wachsenden Arbeitskräftebedarf und zum anderen dazu, daß nur wenig qualifizierte Kräfte in den Erwerbszweig eindrangen. Die Arbeitsteilung schritt besonders in kaufmännischen Großbetrieben stetig voran. Das Bestellen, Sortieren und Verkaufen der Waren und die daran geknüpfte wachsende Schreib- und Verwaltungsarbeit wurden nun auf mehrere Personen verteilt. Längst nicht mehr reichte das männliche Arbeitskräfteangebot, und so forderte eben 1864 die Karlsruher Industrie- und Handelskammer die Gründung von Schulen für Frauen. In diesen sollten sie neben Schönschreiben, Hauswirtschaftslehre, Geschichte und Geographie auch kaufmännische Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Buchführung und etwas Rechtskunde lernen, um dann als Verkäuferinnen und Bürogehilfinnen arbeiten zu können. Bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges gab es in Karlsruhe eine Reihe solcher Institute: die Handelsschule des *Badischen Frauenvereins*, die seit 1879 bestand[125], die städtische Fortbildungsschule oder private Institutionen wie die Unterrichtskurse des *Verbandes kaufmännischer Gehilfinnen* und wie die Handelsschulen *Germania* oder *Merkur* in der Kaiserstraße.[126] Seit dem Ortsstatut von 1906 mußten alle jungen Mädchen, die ins Handelsgewerbe strebten, eine dreiklassige kaufmännische Fortbildungsschule besuchen.

Bis zum Jahr 1907 hatte das Handelsgewerbe für Frauen eine solche Attraktivität gewonnen,



67 Die Belegschaft der Hofbäckerei „Kaspar" 1905 mit dem Bäckermeister Otto Kasper (sitzend Mitte) und den drei „Ladnerinnen" Eva Mönch, Frieda Mehl und Berta Ruh (von links)

daß jede fünfte hier ihr Geld verdiente. Es waren nun insgesamt 2.225 Frauen, die in Verkaufs- und Lagerräumen, in Kontoren und in Schreibstuben arbeiteten.[127]

Die Verkäuferin

Der Beruf der Verkäuferin erfreute sich wachsender Beliebtheit: Verdienten im Jahr 1895 noch 459 Frauen als Geschäftsgehilfinnen ihr täglich Brot, so waren 1904 schon 1.008 weibliche Handlungsgehilfen bei der Ortskrankenkasse gemeldet.[128] Dazu allerdings zählten auch die im Großhandel und in geschlossenen Schreibstuben Arbeitenden, so daß insgesamt nur 832 Verkäuferinnen oder – wie es damals hieß – *Ladnerinnen* blieben. Das bedeutete fast eine Verdoppelung ihrer Anzahl innerhalb von neun Jahren. Die meisten von ihnen, 316, arbeiteten als Verkäuferinnen in Geschäften für Bekleidung und Reinigung, die zweitgrößte Gruppe, nämlich 231 Frauen, fanden in den neu entstandenen drei großen Warenhäusern Arbeit, d. h. in den Kaufhäusern *Geschwister Knopf*, *Hermann Tietz* und *Wertheim*.[129] Sehr viele, 155 Frauen, standen in Nahrungs- und Genußmittelläden hinter dem Verkaufstresen.[130] Der Beruf der Verkäuferin genoß im Vergleich zu dem der Arbeiterin ein gewisses Ansehen. Er war bei jungen Mädchen beliebt, *denn da muß man ja anständig gekleidet sein, auch fehlt es in dem Geschäft nicht an Abwechslung und Unterhaltung*.[131] Auch der *Badische Frauenverein* empfahl den Beruf der Verkäuferin und Kassiererin: *Die angeborene Liebenswürdigkeit und die sprichwörtlich gewordene Beredsamkeit der Frau machen sie für den Beruf der Verkäuferin besonders geeignet. [...] Vermöge ihrer bekannten Sorgfalt im kleinen ist die Frau im allgemeinen weit genauer, zuverlässiger und pünktlicher als der männliche Beamte. [...] Daß die Frau nicht gut rechnen könne, ist ein Vorurteil. Die Frau hat daher als Kassenbeamtin einen besonders durchschlagenden Erfolg gehabt und wir haben uns daran gewöhnt, Frauen mit einer an Ausschließlichkeit grenzenden Häufigkeit an der Kasse zu sehen*.[132] Bis zur Regelung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts betrug die durchschnittliche Lehrzeit für Verkäuferinnen in Karlsruhe nur ein Jahr.[133]

Besonders Väter aus dem Kleinbürgertum und die als Facharbeiter privilegierten Vertreter der Arbeiterschicht schickten ihre Töchter in diesen Beruf, aber auch Tagelöhner und ungelernte Arbeiter.[134] Die Streuung der sozialen Her-

kunft spiegelte sich in der Art der Verkäuferinnentätigkeit, die durchaus soziale Abstufungen kannte. So arbeiteten z. B. die Bauerntöchter meistens in kleinen Bäcker- und Fleischerläden, wo sie in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen waren und als eine Art Dienstmädchen betrachtet wurden.[135] In den Bäcker-, Konditorei- und Metzgerläden herrschte zumeist die Bäckers- oder Metzgersgattin, die Meisterin, die zusammen mit einer oder zwei Ladnerinnen den Warenverkauf regelte. Etwas mehr Selbständigkeit hatten die Verkäuferinnen in sogenannten Delikateß-, Spezerei- und Kolonialwarenläden, höher angesehen war die Tätigkeit im Konfektionshandel. Die Gehälter der Geschäftsgehilfinnen, die in der Regel monatlich ausbezahlt wurden, lagen deutlich höher als die der Arbeiterinnen: Den höchsten durchschnittlichen Wochenlohn von fast 31 Mark erreichten die in der Damenkonfektion und in Putzmachergeschäften Arbeitenden, gefolgt von den Metallsachen- und Schmuckverkäuferinnen, die immerhin 28 Mark nach Hause brachten. Auch die Warenhäuser zahlten mit fast 22 Mark gut. Am wenigsten verdienten die Ladnerinnen in Papierwarengeschäften und in Installationsläden.[136] Die Arbeitszeiten waren sehr viel ungünstiger als die der Arbeiterinnen, gab es doch viele Überstunden und manchmal sogar Sonntagsarbeit.[137]

Der Beruf der Verkäuferin wurde vorwiegend von ledigen jungen Frauen ausgeübt. Von allen im Jahr 1904 gezählten Handlungsgehilfinnen waren fast 97 % unverheiratet und 88 % unter 30 Jahre alt.[138] Die Tätigkeit als Verkäuferin war demnach eine Erwerbsarbeit der noch nicht verheirateten Frauen, die nach der Hochzeit ihre Berufsarbeit aufgaben.

Die überwiegende Mehrheit, d. h. über 97 % der Geschäftsgehilfinnen, wohnten in der Stadt. Knapp 12 % bezogen Kost und Logis, etwas über 6 % wohnten direkt bei ihrem Arbeitgeber und fast 18 % in einem fremden Haushalt zur Untermiete. Alle anderen lebten in ihren in Karlsruhe wohnhaften Familien, bei denen sie einen großen Teil ihres Lohnes ablieferten. Daß sie auch als Berufstätige in bezug auf Wohnung und Essen familiär versorgt waren, wurde ins Feld geführt, um ihre gegenüber Männern niedrigeren Löhne zu rechtfertigen. Das betrachteten die im Handelsgewerbe arbeitenden Männer als eine *Schmutzkonkurrenz*, da sie zum einen fürchteten, aus dem Arbeitsmarkt herausgedrängt zu werden, und zum anderen Angst hatten, daß auch ihre Löhne herabgesetzt würden. So klagte 1904 der Leiter der Karlsruher Handelsschule des *Badischen Frauenvereins*, daß sich die Geschäftsgehilfinnen mit den geringsten Gehältern zufriedengäben. *Sie gehen vielfach nur ins Geschäft, um die müßige Zeit auszufüllen und ein Taschengeld zu haben. Sie drücken nicht nur die Gehälter der auf Gewinnung des ganzen Lebensunterhaltes angewiesenen Frauen sondern auch die der männlichen Berufsgenossen.*[139]

In den Anfangsjahren stellten die Warenhäuser noch unqualifizierte Frauen ein, deren Arbeitskraft billig zu haben war und deren Erwerbstätigkeit daher viel böses Blut besonders unter den männlichen Verkäufern hervorrief.[140] Der Vorbehalt gegenüber den Warenhäusern und den hier arbeitenden Frauen blieb aber auch dann noch bestehen, als auch diese Großunternehmen zunehmend auf qualifizierte Kräfte Wert legten. Die Verkäuferinnen wurden weiterhin als Lohndrückerinnen empfunden, was angesichts des relativ hohen Lohnniveaus in den Kaufhäusern nicht ganz berechtigt war. Dennoch erwuchsen den weiblichen Erwerbstätigen gerade aus den Kreisen der männlichen Handlungsgehilfen die schärfsten Gegner. Sie sahen durch das Vordringen der Frauen nicht nur ihre Arbeitsplätze gefährdet, sondern auch das gesellschaftliche Ansehen ihres Berufes in Frage gestellt. Wozu eine Frau fähig war, konnte einen Mann nicht schmücken. So hieß es in einer Schrift des *Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen* von 1897, *daß die schwierigen Stellungen im Kontor und auf der Reise, ja selbst beim Verkauf und überall da, wo es gilt,* ***kaufmännisch*** *zu wirken, auf das Zustandekommen der Geschäfte hinauszuwirken, mehr den Männern, die kleineren Verrichtungen im Kontor und das Verkaufen, wo es weiter nichts*

als ein ***Verabfolgen*** *von Waren* [ist], *mehr den Frauen zufallen. Aber diese Konkurrenz zu fürchten, wäre unmännlich. Jeder männliche Kollege muß freilich seine Kräfte zusammennehmen und dafür sorgen, daß er bei dieser Arbeitsteilung auf die richtige Seite kommt.* [...] *Daß viele kleine Arbeiten ausgeschieden und von weiblichen Kräften erledigt werden, während den Männern die höhere Arbeit bleibt, ist doch eine Hebung der Männerarbeit.*[141] Ein Blick in die damaligen Karlsruher Warenhäuser zeigt, daß genau diese Arbeitsteilung herrschte. Fast schon lakonisch stellte Marie Baum 1904 fest: *Die mechanische Leistung des Verkaufs einschließlich der Kassierarbeiten wird fast nur von Frauen ausgeübt. Dagegen liegt die geistige und organisatorische Leitung fast ebenso ausnahmslos in männlichen Händen. Die Gehilfin* [= einfache Verkäuferin] *ist bisher im wesentlichen auf der Unterstufe des Arbeitsgebietes stehen geblieben, hat aus dieser aber den männlichen Kollegen fast völlig verdrängt,* [...].[142] Die in den Warenhäusern arbeitenden Männer befanden sich immer in der Position des Vorgesetzten gegenüber den Verkäuferinnen. Alle Aufsichtsposten, auch die niedrigeren wie die der Vorsteher von Unterabteilungen, wurden an Männer vergeben. Das bedingte *eine Reihe von Mißständen*, zumal es sich meist um junge ledige Männer handelte, so daß junge Frauen vor dem Eintritt in ein Warenhaus zurückschreckten und auch Eltern sich abhalten ließen, ihre Töchter dort arbeiten zu lassen.

Im gesamten Handelsgewerbe und Verwaltungsdienst läßt sich in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg das gleiche Phänomen feststellen wie schon in den Fabriken: Überall dort, wo die Arbeitsteilung so weit fortgeschritten war, daß eine Einteilung in organisierende und planende einerseits und in ausführende Arbeit andererseits möglich war, konnten Frauen Arbeitsplätze im ausführenden Bereich besetzen. Dieser wurde dann von den Männern verlassen und zu einem fast ausschließlich weiblichen Arbeitsfeld.

Davon war nicht nur die Tätigkeit des Verkäufers betroffen, auch in den Schreibstuben und Kontoren, im Post- und Telegraphendienst, ja selbst in Amtsstuben bekamen die Männer Kolleginnen.

Am Telefon und an der Schreibmaschine – Gehilfinnen in Büros und Amtsstuben

Vor dem Ersten Weltkrieg blieb in Karlsruhe der weibliche Anteil der Bürokräfte deutlich hinter dem der Männer zurück.[143] So fand sich bei der Berufszählung von 1895 keine Stenographin oder Sekretärin.[144] Die Frauen arbeiteten als Schreibkräfte, Buchhalterinnen und Bürogehilfinnen. Sie bedienten den Telegraphen, das Telefon, die Vervielfältigungsapparate und die Rechenmaschinen. Der weibliche Anteil am Mitgliederstand der Krankenkasse für Handlungsgehilfen lag um 40 %.[145]

Sehr früh schon, seit 1864, zogen Frauen in Baden als Gehilfinnen in die Post-, Eisenbahn- und Telegraphenämter. So meldeten Ende Januar und Anfang Februar 1867 die Karlsruher Zeitungen: *Seit drei Jahren wird im badischen Telegraphendienst weibliches Personal verwendet, und es hat sich diese Anordnung im Allgemeinen bewährt. Es liegt nun in der Absicht der Verwaltung, auch beim Expeditionsdienst der Post- und Eisenbahnverwaltung, wie dies z. B. in Württemberg bereits geschieht, und teilweise auch bei uns, den Posthaltern, Post- und Eisenbahn-Expeditoren, wie den Billetausgebern zu gestatten, Gehilfinnen anzustellen. Dies dürfte zunächst bei größeren Expeditionen, und zwar bei der Eisenbahn besonders für den Personen-Abfertigungsdienst geschehen, wo nach und nach sämmtliche Gehilfenstellen mit weiblichem Personal besetzt werden sollen.*[146] Es dauerte allerdings noch bis 1876, bis in Karlsruhe und in anderen badischen Städten Frauen hinter Kartenschaltern standen.[147] Das lag daran, daß sich nach der Reichsgründung von 1871 das Großherzogtum Baden in manchen Personalfragen mit Berlin abstimmen mußte. Preußen war in allem, was die Förderung der Frauenarbeit anging, sehr viel langsamer als das liberale Baden. So waren

bei dem Übergang der badischen Telegraphenverwaltung in die Reichstelegraphenverwaltung die schon eingestellten 99 Gehilfinnen zwar übernommen worden, aber sie sollten bei Ausscheiden durch Männer ersetzt werden. In den Eisenbahn-Expeditionsdienst Badens wurden zudem keine Frauen mehr eingestellt.[148]

Auf diese Verschlechterung der Verhältnisse nach der Reichsgründung reagierten die Vertreterinnen der Frauenbewegung, als sie 1872 eine Petition an den Reichstag in Berlin einreichten. Sie forderten die Beschäftigung von Frauen und Mädchen im Eisenbahnbetrieb und im Post- und Telegraphendienst.[149]

Die Unterzeichneten – das waren die Vereine des *Verbandes deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine*[150] – verwiesen auf die guten Erfahrungen, die man in Sachsen, Württemberg und Baden gemacht habe. Der badische Referent konnte *aus eigener mehrjähriger Erfahrung bestätigen, daß die in Baden in bezeichneter Weise verwendeten Frauen das Lob sowohl der vorgesetzten Beamten als des Publikums erhielten. Insbesondere sei die Pünktlichkeit, Nüchternheit und Verschwiegenheit der Frauen anerkannt worden und kämen dieselben mit dem Publikum in der Regel mindestens eben so gut, wo nicht besser aus als die Männer.*[151] Die Begegnung mit dem Publikum nannte dagegen Generalpostmeister Stephan als Grund, daß Frauen sich für diese Arbeit nicht eigneten: [...] *das möchte ich gerade der Weiblichkeit aus Gründen der Delikatesse erspart wissen. Welche Rencontre am Schalter kommen nicht vor zwischen Postsekretären und Kommis voyageurs* [...].[152] Dagegen hielt ein Vertreter der Fortschrittspartei: *So lange Sie aber kein Gesetz für gute Familiensitte und Ordnung geben, das den Mädchen verbietet, Ladenmädchen, Kellnerinnen oder gar Schankmädchen zu werden,* [...] *solange, glaube ich, haben wir kein Recht, vom Staate die Prüderie zu verlangen, daß er sie nicht hinter dem Schalter stehen lassen darf* [...].[153] Man einigte sich, die Petition dem Reichskanzler zu überweisen.

In den folgenden Jahrzehnten fanden gleichlaufend zum Ausbau des Verkehrsnetzes in Baden und in Karlsruhe immer mehr Frauen als Post-, Telegraphen- und Fernsprechgehilfinnen Beschäftigung bei Post und Eisenbahn. Bei der Post, die dem Reich unterstellt war, wuchs ihre Zahl allerdings langsamer als bei der Großherzoglich-Badischen Eisenbahn. Aber immerhin waren im Dezember 1907 schon 118 Frauen neben 90 Männern in der Krankenkasse der Oberpostdirektion.[154]

Der Dienst am Telefon, das in Karlsruhe seit 1884 Verbreitung fand[155], wurde sogar zu einem fast ausschließlich weiblichen Arbeitsfeld. So berichtete die Kaiserliche Oberpostdirektion Karlsruhe 1898, daß *sie seit einer Reihe von Jahren weibliche Personen herangezogen, dieselben im Fernsprechdienste verwendet und damit zugleich der gewaltig fortschreitenden Entwickelung des gesammten Fernsprechwesen notwendig gewordenen Bedarf an Beamtenkräften zu decken gesucht hat.*[156] Bis heute sind Telefonzentralen meist mit Frauen besetzt.

Die Großherzoglich-Badische Eisenbahn und die Kaiserliche Oberpostdirektion Karlsruhe stellten nur solche Frauen ein, *welche Zeugnisse über sittlich gutes Betragen sowie eine gute Körperbeschaffenheit* besaßen. Da sie zudem eine Aufnahmeprüfung bestehen mußten, in der sie ihre Deutsch- und Französischkenntnisse, ihr Wissen über Landesgeographie und das Beherrschen der Grundrechenarten beweisen mußten, war der Kreis der in Frage kommenden Frauen auf diejenigen begrenzt, die aus bürgerlichen Verhältnissen stammten.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erhielten die bei der Reichspost angestellten Frauen nach neunjähriger Dienstzeit den Beamtinnenstatus, d.h. das Anrecht auf Rente und Invalidenunterstützung. Falls sie heirateten, mußten sie aus dem Dienst ausscheiden und auf alle erworbenen Ansprüche verzichten. Das durchschnittliche Jahresgehalt lag zwischen 1.000 und 1.400 Mark.[157]

In den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg entstand ein Arbeitsplatz, der bis heute ebenfalls fast ausschließlich weiblich besetzt ist – der Platz hinter der Schreibmaschi-

ne. Diese fand im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts mehr und mehr Verwendung, und mit ihr zogen Frauen in die Büros und in die Amtsstuben. Dazu meinte 1904 der Leiter der Handelsschule des *Badischen Frauenvereins*, indem er eine Formulierung aus einer anderen Schrift übernahm: *Es überrascht, hier einen praktischen Nutzen der zur wahren Landplage gewordenen Ausbildung junger Mädchen im Klavierspiel zu finden; die hierbei gewonnene Fingerfertigkeit ist für die Handhabung der Schreibmaschine sehr wertvoll.*[158] Den Weg vom Klavier an die Schreibmaschine konnten aber nur Mädchen und Frauen des mittleren und gehobenen Bürgertums finden, denn nur diese erhielten Klavierunterricht, und so bevorzugten auch diese Frauen die Kontortätigkeit gegenüber der im Verkaufsraum.[159] Die Büroräume waren gegenüber der Öffentlichkeit abgeschlossener, und die Bürotätigkeit brachte ein höheres Sozialprestige. Der Arbeitsplatz hinter der Schreibmaschine allerdings war alles andere als angenehm: Eine Maschinenschreiberin stemmte bei durchschnittlich 37.500 Anschlägen täglich um 15 Tonnen mit den Fingerspitzen.[160] Schmerzen in Händen, in Armen und im Rücken und Sehnenentzündungen waren die Folge. Zusätzlich verlangt Maschinenschreiben eine hohe Konzentrationsfähigkeit. Je mehr sich die Schreibmaschine in Büros und Amtsstuben ausbreitete, um so mehr verloren die sie Bedienenden an Sozialprestige und um so geringer wurden die verlangten Qualifikationen. Nach 1900 wurden – zuerst wieder bei der badischen Eisenbahn – Arbeitertöchter für Schreibarbeiten im Staatsdienst eingestellt.[161]

Als Maschinenschreiberinnen eroberten Frauen auch die Büros der Karlsruher Ministerien. Seit 1892 fanden sie erst vereinzelt, dann je-



68 Schreibmaschinenkurs der Handelslehranstalt und Töchterhandelsschule „Merkur" im Jahr 1912

doch in immer größerer Zahl Verwendung in den Kanzleien sämtlicher Verwaltungen, und bis 1904 arbeiteten über 30 Frauen in den Karlsruher Staatsbehörden.[162] Es waren zumeist die Töchter von wenig bemittelten unteren oder mittleren Beamten. Für 1904/05 wurden erstmals etatmäßige Stellen für Maschinenschreiberinnen beim Finanzministerium und bei der Großherzoglichen Domänendirektion beantragt. Das hätte bedeutet, daß die Schreiberinnen den Status von Beamtinnen hätten erlangen können.

Dagegen jedoch erhoben die Militäranwärter, die ein Anrecht auf die Subaltern- und Unterbeamtenstellen hatten, Einspruch bei der Zweiten Kammer des Badischen Landtages. Diese Stellen stünden ihnen zu. Das Finanzministerium, zur Stellungnahme aufgefordert, begründete seinen Wunsch, Frauen einzustellen: *Denn während wir mit den an der Schreibmaschine verwendeten Militäranwärtern im Allgemeinen ungünstige Erfahrungen gemacht haben, sei es daß sie wegen mangelnder Geschicklichkeit sich zu dieser Beschäftigung nicht eigneten oder daß sie dieselbe ungern übernahmen und bald über die nervenschädigende Wirkung derselben klagten, haben sich die Mädchen als Maschinenschreiberinnen durchaus bewährt.*[163]

Dieser Meinung schlossen sich das Ministerium für Justiz, Kultur und Unterrichtswesen und die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen an. Auch das Innenministerium wollte sich, obwohl es zwei Militäranwärter als Maschinenschreiber beschäftigte, die Auswahl vorbehalten. Nach Anfragen in anderen deutschen Mittelstaaten gab die Zweite Kammer die Eingabe der Militäranwärter an die Regierung mit der Empfehlung weiter, in Zukunft bei der Vergabe von Kanzleistellen Militäranwärter Maschinenschreiberinnen dann vorzuziehen, wenn diese dasselbe leisteten und sich mit dem niedrigeren Gehalt der Frauen zufriedengaben.[164] Damit hatte sich der Fall natürlich erledigt, zumal der Verdienst einer Maschinenschreiberin 75 % des Gehalts eines männlichen Kollegen nicht überschreiten durfte. Sie verdiente zwischen 700 und 1.200 Mark im Jahr. Daß sich die Ministerien so nachhaltig für ihre Einstellung einsetzten, hatte also auch finanzielle Gründe. Doch als 1907 erneut versucht wurde, die Schreiberinnen etatmäßig einzustellen, lag der Einspruch der Militäranwärter wieder auf dem Tisch. Diesmal kam aus Berlin die Aufforderung, nur dann Frauen einzustellen, wenn sich keine Militäranwärter meldeten. Für die Maschinenschreiberinnen bedeuteten diese Auseinandersetzungen, daß sie bis 1912 auf die Sicherheit warten mußten, nach einer mehrjährigen Dienstzeit ein Ruhegehalt beziehen zu können.

Daß für Frauen die Erwerbstätigkeit immer dann auf Schwierigkeiten stieß, wenn ein Aufsteigen in bessere Stellungen möglich schien, mußte auch Amalie Kern erleben. Sie arbeitete seit April 1896 als Archivsekretärin im Stadtarchiv und trug einen wesentlichen Teil der Arbeit beim Aufbau des Archivs und der dazu gehörenden Bibliothek.[165] Das Stadtarchiv wurde damals ansonsten nur ehrenamtlich durch eine städtische Archivkommission betreut. Als das Institut an Größe und Bedeutung gewonnen hatte und sich die Stadt angesichts des 200-jährigen Stadtjubiläums ganz allgemein auf die Stadtgeschichte besann, beschloß man, 1912 einen Akademiker mit Beamteneigenschaft einzustellen. Dagegen erhob Amalie Kern Protest: *In etwas naiver Weise äußert man mir gegenüber, daß das Archiv so wohl geordnet und so groß geworden sei, so daß man jetzt darüber spreche und es sei daher, namentlich da ich alles allein besorge, für einen akademisch gebildeten Mann, dem die Stadt gewiß einen guten Gehalt aussetze, eine sehr angenehme Stellung.*[166]

Die Stadt kam Amalie Kern insoweit entgegen, daß sie erst nach ihrem Tod 1913 den Kunsthistoriker Dr. Erwin Vischer einstellte. Auch widmete man ihr in der von der Archivkommission jährlich herausgegebenen Karlsruher Chronik einen Nachruf und lobte ihren Pflichteifer, ihre Sachkenntnis und ihre wertvollen Dienste.[167]

Weibliche Konkurrenz und männliche Abwehr

Trotz der Hierarchie im Verkaufsraum, im Büro und in den Amtsstuben konnten sich viele Männer mit der Kollegin nicht abfinden. Vorrangig die Handlungsgehilfen lehnten die Frauenarbeit ab. Für sie bedeutete der allgemeine Wandel im Kaufmannsgewerbe, daß sie anders als ihre Väter nicht mehr unbedingt damit rechnen konnten, über den Status eines Handlungsgehilfen hinauszugelangen. Diese gesellschaftliche Degradierung verarbeiteten manche von ihnen durch eine politische Haltung, die am deutlichsten der 1893 in Hamburg gegründete *Deutsch-Nationale Handlungsgehilfenverband* ausdrückte: *Frauenbewegung, Friedensbewegung, Sozialdemokratie und Judentum, diese vier sind innig untereinander verwandt; sie sind international und arbeiten im antinationalen Sinne. Wehe unserer Weltmachtstellung, wenn diese vier zur unumschränkten Herrschaft gelangen sollten.*[168] Dieser Verband, der Frauenarbeit entschieden ablehnte, hatte auch in Karlsruhe eine Ortsgruppe, die bei den Wahlen zu den Kaufmannsgerichten 1911 238 der 607 abgegebenen Stimmen erreichte.[169] Die restlichen 369 Stimmen bekam das Bündnis der liberalen, bürgerlichen und katholischen Handlungsgehilfenvereine, die forderten, den Beruf der Gehilfinnen zu heben, *um dadurch den Schäden der Frauenarbeit zu begegnen. Der Andrang der weiblichen Kräfte müsse abgelenkt werden; je größer der Zudrang, desto niederer seien die Gehälter.*[170] Da diese Liste sich aus acht Gruppierungen zusammensetzte, waren die Deutsch-Nationalen die stärkste Gruppe unter den Handlungsgehilfen.

Bis in die 1890er Jahre nahmen die Angestelltenorganisationen keine Frauen auf, so daß diese eigene Zusammenschlüsse gründeten.[171] Seit 1907 gab es einen Kontoristinnenverein, in dem sich ehemalige Schülerinnen der Handelsschule *Merkur* zusammenfanden.[172] Dieser Verein diente vorrangig geselligen Zwekken, andere Zusammenschlüsse verfolgten den Zweck der Interessenvertretung. So gab es seit 1897 in Karlsruhe einen *Verein der Post- und Telegraphen-Gehilfinnen*, der zusammen mit Durlach und Bruchsal 97 Mitglieder hatte.[173] Der ebenfalls 1897 gegründete, sozialdemokratisch ausgerichtete *Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands*, der am ehesten eine Gleichstellung der im Handelsgewerbe arbeitenden Frauen verlangte, hatte in Karlsruhe 1908 nur 16 Mitglieder, elf Männer und fünf Frauen.[174] Am bedeutendsten für die Angestellten war sicherlich der 1910 oder 1911 gegründete *Kaufmännische Verein für weibliche Angestellte*, der in der Akademiestraße sein Büro hatte und der hier eine Stellenvermittlung für Mitglieder und *Prinzipale*, d.h. Chefs, betrieb.[175] Der Verein, der von Anfang an eine Frau als Vorsitzende hatte, schloß sich nach dem Ersten Weltkrieg dem *Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten* an.[176] Die im öffentlichen Dienst beschäftigten Frauen konnten sich in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg dem *Verband badischer Bureau- und Kanzleibeamten* oder dem *Verein badischer Kanzleibeamtinnen* anschließen.[177]

Betrachtet man den weiblichen Arbeitsmarkt der Haupt- und Residenzstadt insgesamt in der Epoche zwischen 1860 und 1914, so muß man der Frauenrechtlerin und Schriftstellerin Hedwig Dohm zustimmen. Sie schrieb 1876, *daß zwei Grundprinzipien bei der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau klar und scharf hervortreten: die* ***geistige*** *Arbeit und die* ***einträgliche*** *für die Männer, die* ***mechanische*** *und die* ***schlecht bezahlte*** *Arbeit für die Frau; ich glaube beweisen zu können, daß der maßgebende Gesichtspunkt für die Teilung der Arbeit nicht das* ***Recht*** *der Frau, sondern der* ***Vorteil*** *der Männer ist, und daß der Kampf gegen die* ***Berufsarbeit der Frau erst beginnt, wo ihr Tagelohn aufhört nach Groschen zu zählen.***[178] Doch gab es in Karlsruhe auch erste Anzeichen für eine Änderung dieser Verhältnisse und für die Möglichkeit, daß auch Frauen hochqualifizierte und gutbezahlte Berufe für sich erobern konnten. Seit 1893 gab es hier ein Mädchengymnasium, das als erste Institution dieser Art im Kaiserreich den Weg der Frauen in die

Universitäten öffnete. Bevor jedoch darauf eingegangen wird, sollen erst weitere Schattenseiten der schlechten Bezahlung und der schwierigen Umstände der Frauenerwerbsarbeit beleuchtet werden. In den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg machten nämlich besonders die Frauen von sich reden, die durch Prostitution ihr Geld verdienten.

Die Prostitution – öffentlicher Beruf und öffentliches Ärgernis[179]

Die Prostitution war im Kaiserreich ein viel diskutiertes Thema, das Gesetzgeber, Kommunalverwaltungen, Frauenverbände und kirchliche Kreise bewegte. Die Prostituierten tauchten zwar in keiner Berufs- oder Gewerbestatistik auf, d. h. ihre Arbeit wurde und wird nicht als Beruf anerkannt, ihre Arbeits- und Lebensbedingungen jedoch wurden stärker reglementiert als die in anderen Gewerben. Das neue Reichsstrafgesetz, das nach der Reichsgründung verabschiedet wurde, erlaubte die Prostitution und schrieb gleichzeitig vor, daß sich die betroffenen Frauen einer regelmäßigen Gesundheitskontrolle und den Anweisungen der Sittenpolizei zu unterwerfen hatten. Zudem verbot das Gesetz die Kuppelei und damit die Bordellwirtschaft. Damit sahen sich die Kommunen vor das Problem gestellt, die *Dirnen* zwar kontrollieren zu müssen, andererseits aber auf den die Kontrolle erleichternden Bordellbetrieb und damit die Kasernierung verzichten zu sollen.

In Karlsruhe beschloß man deswegen, die gemeldeten Prostituierten in einigen Straßen des östlichen Stadtteils, d. h. im *Dörfle*, auf vier Straßen zu konzentrieren[180] (s. S. 148). Hier wohnten 1875 neben 483 Familien 27 offiziell gemeldete Prostituierte. Die Reglementierungen hatten aber auch zur Folge, daß die Zahl der wegen illegaler Straßenprostitution verhafteten Frauen drastisch stieg. Wurden 1877 deswegen 448 Frauen in Haft genommen, so waren es schon in der ersten Hälfte des folgenden Jahres genauso viele Frauen. Da die Polizei in diesem Jahr täglich mindestens vier Dirnen verhaftete, wurde der Raum in den städtischen Arrestlokalen knapp.[181] Das *Dörfle* wiederum erhielt durch diese Politik endgültig den Stempel, das *Dirnenviertel* zu sein. Behördlicherseits meinte man dazu lakonisch, der Stadtteil bleibe dadurch lediglich, was er schon vorher war, *der Hauptsitz der Dirnen, weil eben aber auch derjenigen Elemente, welche nichts Ehrenrühriges darin finden, durch das Vermieten ihrer Wohnungen an Dirnen sich einen Gewinn zu verschaffen.*[182] Dagegen wollte man auf jeden Fall erreichen, daß sich die Prostitution nicht in anderen sozial schwachen Wohngegenden wie z. B. im damaligen Bahnhofsstadtteil [= heutige Südstadt] ausbreitete. Hier wohnten ebenfalls alleinstehende Frauen, die auf Erwerbsarbeit angewiesen waren und von denen man fürchtete, daß sie dem Dirnengewerbe nachgehen könnten.[183] Die Prostituierten stammten in fast allen Fällen aus der sozialen Unterschicht, die meisten nannten Dienstmädchen oder Kellnerin als ihren Beruf, die drittgrößte Gruppe stellten die Fabrikarbeiterinnen.[184]

Bald schon beschwerten sich die *Dörfle*bewohner, die nicht von der Prostitution lebten, über die damit einhergehenden Beeinträchtigungen. *Man sah sich belästigt durch ganze Gruppen von Männern, die nachts vor den Wohnungen der Dirnen herumstanden, durch randalierende Betrunkene, die lautstark an die Fensterläden klopften und Einlaß verlangten, durch Streitigkeiten zwischen Kunden und Dirnen wegen der Bezahlung und nicht zuletzt auch durch Ehefrauen, die ihre Männer suchten.*[185] Klagen gab es auch über die Zuhälter, die bei allen Streitigkeiten auftraten und – so der Bericht eines Beobachters – jederzeit bereit waren, die Polizei zu verhöhnen und Widerstand zu leisten.[186]

Diesen Problemen meinte man von Behördenseite aus am besten entgegentreten zu können, indem man den Spielraum der Prostituierten noch weiter einschränkte. Bis 1897/98 hatte man erreicht, daß z. B. die Spitalstraße zur reinen Bordellgasse geworden war. In den 16 Häusern lebten neben den Zimmervermietern

und -vermieterinnen nur noch 53 Prostituierte. Eine Polizeiverordnung von 1885 regelte zudem, daß sie ihrem Gewerbe unter weitestmöglichem Ausschluß der Öffentlichkeit nachzugehen hatten. Das hieß konkret, daß sie ihre Wohnungen nicht verlassen und keine auffällige Kleidung tragen durften. Häufig genug verstießen die Frauen gegen diese Vorschriften und wurden dafür meist mit mehreren Tagen Gefängnis bestraft. Ein Vorfall, der sich 1902 abgespielt haben soll, deutet daraufhin, daß die Frauen durchaus nicht bereit waren, sich zu verstecken, und auch die Haftstrafe recht gelassen nahmen. So sollen sie sich in Droschken zum Oberamtsgefängnis haben fahren lassen, seien dort *in angetrunkenem Zustand in Begleitung von Kolleginnen, Hausmüttern und Hunden* angekommen, *wobei die sich abspielenden Abschiedsszenen um so größeres Aufsehen erregten, als die Kleidung der Mädchen fast ausnahmslos anstößig war.*[187]

Von seiten *gesinnungstüchtiger* Bürger erhob sich Widerspruch, die sich 1897 unter der Führung eines Kaufmann Riede, dem das Eckhaus Kronen-/Zähringerstraße gehörte, mit der Bitte an den Landesherrn wandten, die Prostitution aus der Kleinen Spitalstraße an die Peripherie der Stadt zu verlegen. Möglicher Anlaß dazu war vielleicht die Schlägerei, die sich im Juni 1897 in der Markgrafenstraße zwischen einem Schutzmann und einer Gruppe von 50 meist jungen Handwerkern aus Karlsruhe und Umgebung abgespielt hatte.[188] Auch der protestantische Pfarrer der Oststadtgemeinde, unterstützt von seinen altkatholischen und katholischen Kollegen, erhob Einspruch, zumal der Stadtrat erlaubt hatte, daß die verfallenen *Dörfle*-Hütten durch große Häuser für Bordellzwecke ersetzt wurden. In den Jahren 1902 und 1906 meldete sich auch der *Bürgerverein Altstadt Karlsruhe* zu Wort, um sich über die Ausbreitung der Straßenprostitution zu beschweren.

Immer häufiger wurden Frauen wegen Übertretung der Prostitutionsgesetze verhaftet und zu Gefängnis verurteilt. Das läßt sich interpretieren als Zeichen dafür, daß die mit Karlsruhes Anwachsen zur Großstadt einhergehenden sozialen Veränderungen immer mehr Frauen dazu zwangen, als *Dirnen* ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Zudem konnte es ihnen angesichts des Lebens, das sie als Dienstmädchen, Arbeiterin oder Kellnerin erwartete, durchaus als verlockend erscheinen, als Prostituierte zu arbeiten.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts fanden in Karlsruhe die Ideen der Abolitionisten Verbreitung, die sich für ein Verbot jeglicher Prostitution einsetzten und damit die bürgerliche Doppelmoral bloßstellten. So schlossen sich 1908 43 Karlsruher Vereine einer Heidelberger Petition an die beiden Badischen Kammern an, in der die Aufhebung der Bordellwirtschaft, die Abschaffung der Reglementierungsparagraphen und ein Verbot der Prostitution verlangt wurde. Auch sollte eine ärztliche Meldepflicht bei geschlechtskranken Personen erlassen werden. Besonders letztere Forderung beweist, daß die Petitionäre nicht nur sittlichen Ansprüchen folgten, sondern daß vielmehr ihr Anliegen von den damals modernen *sozialhygienischen* und gesundheitspolitischen Ideen geprägt waren. Ideen und Forderungen der Frauenbewegung klangen an, wenn es in der Petition hieß: *Und ist es nicht empörend, daß dem leichtfertigen Teil der Männerwelt eine vom Staate konzessionierte Gelegenheit zur bequemen Befriedigung seiner Lüste dargeboten wird, während andererseits die Töchter unseres Volkes in einen Sumpf hineingeraten, in dem sie meistens frühzeitig körperlich und seelisch zu Grunde gehen müssen!*[189] Unter den 39 Vereinen, die die zweite Eingabe vom April 1908 unterzeichneten, waren fünf Frauenvereine, darunter der Verein *Frauenbildung – Frauenstudium*, in dem die engagiertesten Frauenrechtlerinnen Karlsruhes waren. Die Petition hatte Erfolg – die Zweite Kammer beschloß die *Aufhebung der Dirnenhäuser* in der Spitalstraße – und wieder keinen Erfolg, denn der Stadtrat weigerte sich, diesem Beschluß Folge zu leisten. Er fürchtete ansonsten die Verbreitung des *Übels* über die ganze Stadt. Auch weitere Bemühungen der Anwohner, eine Verlegung der Bordelle zu

erreichen – so, als 1914 die *Lidellschule* eröffnet wurde und man auf die Gefahren für die Jugendlichen hinwies – waren ergebnislos. Es blieb in Karlsruhe, wie es war, bis 1927 ein neues Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten *Wohnungsbeschränkungen auf bestimmte Straßen und Häuserblocks zum Zwecke der Ausübung der Gewerbeunzucht* endgültig verbot. Von nun an war Prostitution nur noch in sogenannten *Sperrbezirken* verboten. Zudem wurden die *Dirnen* den Gesundheitsbehörden unterstellt, so daß die polizeiliche Reglementierung durch die der organisierten Gesundheitskontrolle abgelöst wurde.
In Karlsruhe erhielten die Prostituierten durch die Akademie eine besondere Bedeutung, gewannen die Kunststudenten und angehenden Maler doch in den *Dirnen*kreisen die Modelle für ihre Aktzeichnungen. Bekannt sind die Zeichnungen von Karl Hubbuch.
Andererseits standen Frauen, die ihr Geld mit Modellstehen verdienten, sofort im Ruf, leichtfertig und liederlich zu sein. Manche Prostituierten verbrämten ihren Beruf auch durch die Bezeichnung *Modell*. So mußte Schutzmann Glocker 1901 beobachten, *daß nach Wahrnehmung der Sittenpolizei die Mehrheit der Frauenspersonen, welche Modell stehen, arbeitsscheue Individuen sind und untertags nur in die Kunstschule gehen, um der Polizei eine Beschäftigung nachweisen zu können.*[190] Der Verdienst eines Modells war um die Jahrhundertwende 3 bis 4 Mark am Tag, lag bei einem Wochenlohn von 12 bis 16 Mark also etwas höher als der einer Arbeiterin.[191] Der Maler Rudolf Schlichter erinnerte sich, daß die Frauen zudem mit einem Zusatzverdienst rechnen konnten, da unter den Künstlerkollegen der Ratschlag weitergereicht wurde, man könne *hinterher* besser arbeiten.[192]

Die wissenschaftliche Emanzipation der Frau – Lehrerinnenexamen, Abitur und Studium

Als eine Frau lesen lernte, trat die Frauenfrage in die Welt, meinte die Dichterin Maria Ebner-Eschenbach. Vielleicht war das der Grund, warum den Mädchen das *Lesen-Lernen* lange Zeit so schwergemacht wurde. Sie durften die höheren Schulen wie die Gymnasien nicht besuchen, die Universitäten waren ihnen ebenso versperrt.
In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen manche Frauen aus dem Bürgertum, die *wissenschaftliche Emanzipation der Frau* zu fordern. So lautete der Titel einer Schrift von Hedwig Dohm aus dem Jahr 1874, in der sie sich mit beißendem Witz mit allen Gegnern des Frauenstudiums auseinandersetzte.[193] Hedwig Dohm hatte nach der Schulzeit ein Lehrerinnenseminar besucht – nicht um unbedingt Lehrerin zu werden, sondern um noch etwas mehr zu lernen als das, was die höhere Mädchenschule bot. Damit stand sie nicht allein. Auch andere Vertreterinnen der Frauenbewegung wie Anita Augspurg besuchten solche Seminare, ohne dies als reine Berufsvorbereitung zu begreifen.[194] Außerdem war der Beruf der Lehrerin lange Zeit der einzig anerkannte für bürgerliche Frauen, so daß fast alle Frauenrechtlerinnen diese Ausbildung wählten. Helene Lange, Gertrud Bäumer, Minna Cauer und Klara Zetkin waren Lehrerinnen.
Auch in Karlsruhe gab es Frauen, die diesen Weg gingen, um eine gewisse Bildung und Eigenständigkeit zu erlangen. Die wohl bekannteste unter ihnen war Anna Ettlinger, die einer liberalen jüdischen Familie des höheren Karlsruher Bürgertums entstammte.[195] Sie wurde 1841 geboren und genoß die beste Schulausbildung, die Karlsruhe den Mädchen zu bieten hatte. Sie besuchte das *Töchter-Institut*, das ab 1880 in den Besitz der Großherzogin überging und den Namen *Viktoriaschule* erhielt.[196] Über die dort genossene Schulbildung schrieb sie in ihren *Lebenserinnerungen*: *Was unserer Schule nachzurühmen ist, das war ihre musterhafte Disziplin. [...] Der Lehrplan war aber ziemlich dürftig zugeschnitten und litt besonders darunter, daß nirgends ein tiefer geistiger Hintergrund sich zeigte. Wenn man nicht schon von zu Hause manches mitbrachte, hier wäre man kaum zu selbständigem Denken*

angeregt worden.[197] Anna Ettlinger besuchte, um ihr Wissen zu erweitern, 1871 die für Frauen angebotenen Literaturkurse des *Viktorialyzeums* in Berlin und legte 1872 in Karlsruhe ein Lehrerinnenexamen ab. Als erste Frau in Karlsruhe schaffte sie es, als freischaffende Wissenschaftlerin zu leben. Sie hielt öffentliche Vorträge über literaturwissenschaftliche Fragen, erteilte Privatunterricht und veröffentlichte zahlreiche Literaturbesprechungen in Zeitschriften und Jahrbüchern. Aufgrund der Erfahrung, wie schwierig es für Mädchen und Frauen war, eine solide Schulbildung zu bekommen, unterstützte sie die Gründung des ersten deutschen Mädchengymnasiums in Karlsruhe.

Eine andere Karlsruher Frau, die Lehrerin wurde und der Frauenbewegung angehörte, war Mathilde Wendt. Sie war jahrelang die Vorsitzende des Karlsruher Vereins *Frauenbildung – Frauenstudium* und trat ebenfalls öffentlich auf.[198] So hielt sie die Ansprache, als im Dezember 1902 eine Ortsgruppe des *Schillerverbandes deutscher Frauen* gegründet wurde, deren Ziel es war, das Andenken des Dichters zu wahren. Auch sollte der kommende 100. Geburtstag im Mai 1905 vorbereitet werden.[199] Diese Gründung war nicht nur ein Zeichen der Schillerbegeisterung mancher bürgerlicher Frauen, sondern auch ein Ausdruck des Anspruchs, an den allgemeinen Bildungsgütern teilzuhaben. Dafür bot Karlsruhe ein liberales und vorbildliches Klima. Die Haupt- und Residenzstadt wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts zum Schrittmacher für die *wissenschaftliche Emanzipation der Frau*. Sowohl die staatliche Ausbildung für Lehrerinnen als auch die gymnasiale Schulbildung für Mädchen wurden hier durchgesetzt.

Das Lehrerinnenseminar

Der Lehrerinnenberuf war, da sehr viele Frauen ihn erstrebten, sehr bald überbesetzt. Schon 1864 klagte die Karlsruher Industrie- und Handelskammer über das Überangebot von weiblichen Arbeitskräften in diesem Bereich.[200] Hinzu kam, daß die Ausbildung, die diese Frauen erhielten, unzulänglich, wenn nicht dilettantisch war. Anders nämlich als diejenigen für Männer, waren ihre Seminare nicht öffentliche, sondern private Institutionen, die meist begleitend zu einer höheren Mädchenschule geführt wurden. Der Staat oder die Kommunen sahen keinen Anlaß, für eine bessere Lehrerinnenausbildung zu sorgen, durften doch in Baden z. B. bis 1880 keine Frauen – ausgenommen den Handarbeitsunterricht – an öffentlichen Schulen unterrichten.[201] Daß hier in Karlsruhe Abhilfe geschaffen wurde, ging auf die Initiative von Fanny Trier zurück.[202] Sie wandte sich 1872 an die Großherzogin mit dem Anliegen, eine Anstalt für Lehrerinnen zu gründen. Mit der Unterstützung der Landesherrin und des *Badischen Frauenvereins* kam es 1873 zur Gründung der Lehrerinnenbildungsanstalt, die 1878 in eine öffentliche Institution umgewandelt und der Leitung des Oberschulrats unterstellt wurde. Von nun an hieß sie *Prinzessin-Wilhelm-Stift* und bildete Lehrerinnen an Volks-, mittleren und höheren Mädchenschulen aus.[203] Das Großherzogtum Baden eilte damit ebenso wie Bayern, Sachsen und Württemberg der Entwicklung in Preußen voraus.[204] Die Karlsruher Anstalt genoß einen guten Ruf weit über Baden hinaus, bot sie doch endlich neben einer fundierten Fachausbildung auch die Möglichkeit, Kenntnisse in didaktischen und pädagogischen Fragen zu erwerben. Gertrud Bäumer schrieb über ihre Erfahrungen im Jahr 1894 als junge Volksschullehrerin in einer kleinen Stadt: *Ich hätte meine Berufserfahrung nicht so auswerten können ohne die Hilfe einer älteren Kollegin, die aus dem Seminar von Hermann Oeser aus Karlsruhe kam* [Prinzessin-Wilhelm-Stift], *und die von dort nun wirklich pädagogische Kultur mitbrachte.*[205]

Im Jahr 1888 wurde der *Verein Badischer Lehrerinnen* gegründet, dessen Sitz in Karlsruhe war und der 1908 schon 1.357 Frauen als Mitglieder hatte.[206] Der Verein stand unter dem Protektorat der Prinzessin Wilhelm von Baden und verfolgte den Zweck, arbeitslose, erholungsbedürftige und *ausgediente* Lehrerinnen



69 Der Ausbildungslehrgang 1910 bis 1913 im Lehrerinnenseminar „Prinzessin-Wilhelm-Stift". Unterste Reihe die Lehrenden von links nach recht: Haupt- und Franzözischlehrerin Luise Hertrich, Hauptlehrerin für Englisch Friedrike Bühler, genannt Billy, die Internatsleiterin Emilie Müller, Pfarrer und Schriftsteller Karl Hesselbacher, Direktor Dr. Edmund von Sallwürk (Deutsch und Geschichte), Frau Sallwürk, ? , Hauptlehrerin für Englisch und Geschichte Frieda Brechtel, Zeichen- und Handarbeitslehrerin Imgraben



70 Die Oberprima des Mädchengymnasiums des Schuljahrs 1905/06 in den Räumen der heutigen Fichteschule. Die Lehrenden von links: Dr. Sigmund Reichenberger, Direktor Friedrich Keim, Dr. Robert Helbing, Dr. Karl Ott, Lehrpraktikant Erwin Reinhold, Fritz Berger, Dr. Edmund von Sallwürk (später Direktor des Lehrerinnenseminars), Dr. Marie Gernet, Hermann Nopper, Dr. Gotthold Ernst

zu unterstützen. Dazu unterhielt er ein Erholungsheim in Lichtental bei Baden-Baden.

Das Mädchengymnasium[207]

Am 30. März 1888 gründete Hedwig Johanna Kettler in Weimar den *Frauenverein Reform*, später Verein *Frauenbildungsreform*, dessen Ziel die *Zulassung des weiblichen Geschlechts zum Studium an Universitäten und anderen wissenschaftlichen Hochschulen* war.[208] Hedwig Kettler, häufig auch Johanna Kettler genannt, lehnte die 1889 von Helene Lange in Berlin eingeführten *Realkurse für Frauen* ab. Diese sollten als dreijährige Gymnasialkurse auf die Töchterschulbildung aufbauen. Die bisherige Geschichtsschreibung über die Mädchenbildung und über die Frauenbewegung hebt meist auf diese von Helene Lange geschaffenen Kurse ab und vergißt oft genug die Leistungen der Frauen in Karlsruhe.[209]
Hedwig Kettler forderte das Vollgymnasium auch für Mädchen.[210] Sofort nach der Gründung richtete der Verein, unterstützt durch den *Allgemeinen Deutschen Frauenverein*, Petitionen an die Kultusministerien von Preußen, Bayern und Württemberg, ein Jahr später an alle übrigen Bundesstaaten, mit der Bitte um Zulassung des weiblichen Geschlechts zu Abiturprüfungen an Gymnasien und Realgymnasien und um Zulassung der Frauen zum Studium an Universitäten und Hochschulen. Darüber meinte Gertrud Bäumer später: *Dieser Verein trug als erster in der bürgerlichen deutschen Frauenbewegung die Nuance, die das Publikum mit dem Ausdruck „radikal" bezeichnet.*[211] Dieser erste Versuch hatte nirgends Erfolg. Doch kamen aus Baden durchaus wohlwollende Stimmen, so daß der Verein beschloß, in Karlsruhe selbst ein Mädchengymnasium zu errichten.[212] Der Stadtrat erklärte sich bereit, die Unterrichtsräume zu stellen, und auch die staatliche Schulaufsichtsbehörde stand dem Plan nicht ablehnend gegenüber. So wurde am 16. September 1893 in der Aula der *Höheren Mädchenschule* das erste deutsche Mädchengymnasium eröffnet.[213] *Außer den Vertretern staatlicher und städtischer Behörden und der Geistlichkeit hatte besonders der Lehrerstand beinahe aller hiesigen Anstalten und Schulen seine Vertreter geschickt und die Damenwelt bildete das stärkste Kontingent. [...] Ein Viertel nach 6 Uhr bestieg die Vorsitzende J. Kettler aus Hannover die Rednertribüne, begrüßte im Namen desselben die Erschienenen [...]. Es sei ihnen die Ehre und das Glück beschieden gewesen, das 1. deutsche Mädchengymnasium hier in Karlsruhe zu eröffnen. Durch die Gründung desselben und Zulassung des weiblichen Geschlechts zum Studium habe sich Baden an die Spitze der Bewegung gestellt und den ersten entscheidenden Schritt in der Frauenfrage getan.*[214] Ähnlich äußerte sich an diesem Abend Anita Augspurg, die als Vorstandsmitglied des Vereins die Abschlußansprache hielt. Anita Augspurg war eine der engagiertesten und bekanntesten Frauenrechtlerinnen, die u.a. auch die deutsche Frauenstimmrechtsbewegung initiierte. Sie meinte, *daß durch die Eröffnung des Mädchengymnasiums in Karlsruhe letzteres gleichsam an der Spitze stehe und den Schlüssel für das Weitere bilde. Die deutsche Frau brauche jetzt nicht mehr im Auslande Bildung zu suchen, die ihr das Vaterland versagt. Mit dem heutigen Tage sei eine neue Ära eingebrochen, sie hätte jetzt in unserem Vaterlande sich erst ihr Heimatrecht erworben.*[215] Zwar sollte es noch bis zur Jahrhundertwende dauern, bis der badische Staat Frauen wirklich das volle Immatrikulationsrecht zubilligte, doch war tatsächlich mit dem Karlsruher Mädchengymnasium die wesentliche Grundlage für die Zulassung der Frauen an die Universitäten geschaffen.
Die neue Schule, die anfangs ihre Räume in der Waldstraße 83 hatte und deren Schülerinnen jährlich 200 Mark Schulgeld zahlen mußten, entwickelte sich nur langsam. Zu den ersten Schülerinnen gehörte Rahel Goitein, die 1880 in Karlsruhe als Tochter des Rabbiners der orthodoxen Austrittsgemeinde Dr. Gabor Goitein geboren wurde. In ihrer Autobiographie erinnert sie sich an die Karlsruher Gymnasialzeit: *Allerdings war diese erste Gymnasialklas-*

se eine sonderbar zusammengewürfelte Gesellschaft. Wir waren etwa 28 Schülerinnen. Die Jüngsten waren zwölf Jahre – das waren vier Mädchen aus den verschiedensten Kreisen mit der verschiedensten Vorbildung. Dann kam ich und noch eine mit dreizehn Jahren, dann sechzehn-, neunzehn- und zweiundzwanzigjährige; ja eine Frau von zweiunddreißig saß mit uns auf der Schulbank.[216] In den ersten Wochen war ein Unterricht kaum möglich, da tägliche Besuche kamen, das ungeheure Geschehen zu beobachten. *Nicht nur Schulleute kamen, sondern auch Frauenrechtlerinnen, die das neue Schulwerk sehen wollten. So erschien einmal eine kleine freundlich aussehende ältere Frau und stellte sich uns als Frau Lina Morgenstern vor. Keinem von uns war das ein bekannter Name, nicht einmal den anwesenden Lehrern, und erst von Mutter erfuhr ich, welch bedeutende Vorkämpferin der Frauenbewegung sie war.*[217] In den folgenden Jahren sanken die Schülerinnenzahlen, bis 1896/97 keine neuen mehr in die unterste Klasse eintraten.[218] Das lag nicht zuletzt daran, daß immer noch nicht klar war, ob die Schule überhaupt das Recht der Abiturprüfung erhalten sollte. Die Berichte des Oberschulrats waren durchaus positiv, 1896 hieß es z.B.: *Die Mädchen sind fleißig und wohlgesittet, keinerlei Anwandlungen von Emanzipationslust zeigt sich in dieser kleinen Anstalt, in der Latein, Griechisch und Mathematik mit dem nämlichen Ernste betrieben werden, wie in den höheren Knabenschulen.*[219] Ein Jahr später, auf der Generalversammlung des Vereins *Frauenbildungsreform* im Juli 1897 in Berlin, kam es zu einem Konflikt, weil die Karlsruher Vertreter Dr. Richard Knittel und Dr. Marie Gernet die Entwicklungen des Gymnasiums scharf kritisierten. Schließlich wurde Hedwig Johanna Kettler als Vorstandsmitglied abgesetzt. Die Karlsruherinnen gründeten noch im gleichen Jahr den Verein *Frauenbildung – Frauenstudium*, der 1908 schon 228 Frauen neben 34 Männern als Mitglieder zählte.[220] Die Existenz des Gymnasiums stand auf dem Spiel, doch griff nun die Stadt Karlsruhe helfend ein. Im Juli 1898 beschloß der Bürgerausschuß, das Mädchengymnasium der *Höheren Mädchenschule*, das in der Sophienstraße seine Räume hatte, anzuschließen und es damit zu einer öffentlichen Schule zu machen. Von nun an konnten hauptamtliche Lehrer angestellt werden, und die finanziellen Probleme waren weitgehend gelöst.[221] Im Jahr 1899 legten die ersten vier Schülerinnen, darunter Rahel Goitein, das Abitur ab. Das Ansehen der Schule und mit ihm die Schülerinnenzahl wuchsen in den folgenden Jahren, so daß es notwendig wurde, die *Höhere Mädchenschule* vom Mädchengymnasium zu trennen. Das Gymnasium bezog 1911 einen Neubau am Gutenbergplatz und erhielt den Namen *Lessinggymnasium*, die Mädchenschule in der Sophienstraße hieß von nun an *Fichteschule*.

Die ersten Frauen an der Technischen Hochschule Karlsruhe

Drei der ersten Abiturientinnen studierten, eine von ihnen wurde die erste immatrikulierte Studentin an der Technischen Hochschule Karlsruhe.[222] Es war Magdalena Meub, die am 9. Februar 1881 in Karlsruhe als Tochter eines Bäckermeisters geboren wurde und die hier jeweils im Winter 1904/05 und 1905/06 Pharmazie studierte.

Die meisten der Karlsruher Abiturientinnen studierten – wie auch Rahel Goitein – Medizin und besuchten daher die Heidelberger Universität. Diejenigen jedoch, die die Fächer Chemie, Volkswirtschaft oder Mathematik wählten, blieben häufig in Karlsruhe. Else Reinfurth, die 1889 in Karlsruhe zur Welt kam und hier 1908 ihr Abitur ablegte, beendete im Juli 1913 als erste an der *Fridericiana* ihr Chemiestudium *mit Auszeichnung*. Im Juli 1915 promovierte erstmals eine Frau in Karlsruhe. Es war Irene Rosenberg, die nach dem Karlsruher Abitur 1909 an der Technischen Hochschule Breslau Chemie studierte und anschließend in Karlsruhe mit dem Thema *Über einige Bestandteile der Edelkastanienblätter* die Doktorprüfung bestand.

In Karlsruhe lebte zu dieser Zeit auch die

Chemikerin Dr. Clara Immerwahr, die Ehefrau des ordentlichen Professors an der Technischen Hochschule Fritz Haber. Sie hielt Vorträge für Frauen über *Chemie und Physik im Haushalt.*[223] Daß sie ihr Karlsruher Leben als Professorengattin als Einschränkung erfuhr, kann man einem Schreiben von 1909 entnehmen: *Was Fritz in diesen 8 Jahren gewonnen hat, das – und mehr – habe ich verloren, und was von mir übriggeblieben ist, erfüllt mich selbst mit der tiefsten Unzufriedenheit.* [...] *Wollte ich selbst noch mehr von dem bißchen Lebensrecht opfern, das mir hier in Karlsruhe geblieben ist, so würde ich Fritz zum einseitigsten, wenn auch bedeutendsten Forscher eintrocknen lassen, den man sich denken kann.*[224] Die hier formulierte Sicht auf ihren Mann, der im Ersten Weltkrieg seine wissenschaftlichen Forschungen für den Gaskrieg zur Verfügung stellte, wurde für Clara Immerwahr immer unerträglicher. Aus Protest gegen seine Beteiligung an der schmutzigen Kriegführung nahm sie sich im Mai 1915 das Leben.

Die Erfolge der in Karlsruhe begonnenen *wissenschaftlichen Emanzipation der Frau* wurden bald sichtbar. Im November 1911 erschien z. B. im *Badischen Landesboten* eine Anzeige von Dr. med. Alice Leiter: *Habe mich zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit niedergelassen.*[225] Das Mädchengymnasium und der Verein *Frauenbildung – Frauenstudium* waren Zeichen, daß auch in der badischen Haupt- und Residenzstadt die größte Bewegung der Kaiserzeit Fuß gefaßt hatte – die Frauenbewegung.

Die Frauenbewegung – Wege in die Öffentlichkeit

In den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg entstand eine Bewegung, die sich zur größten sozialen Bewegung des Kaiserreiches entwickeln sollte und die auch das Leben in Karlsruhe sehr tiefgreifend veränderte – die Frauenbewegung. Sie hatte ihre Wurzeln im Vormärz und vor allem in der Revolution von 1848/49, an der – wenn auch nicht in Karlsruhe, so doch in anderen Städten – sehr viele Frauen teilnahmen. Sie hofften, ihren Anteil an der neu errungenen Freiheit zu erhalten. Die erste politische deutsche Frauenzeitung, die von der Sächsin Luise Otto herausgegeben wurde, stand dann auch programmatisch unter dem Motto *Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen* und thematisierte sowohl die Forderungen nach Gleichberechtigung als auch die Probleme der Arbeiterinnen und Unterschichtfrauen. Nach Niederschlagung der Revolution wurde die Zeitung verboten und den Frauen in fast allen deutschen Staaten die Teilnahme an politischen Versammlungen und Vereinen untersagt. Auch vom politischen Wahlrecht blieben sie weiterhin ausgeschlossen.

In den 1860er Jahren, nachdem die schlimmsten Restriktionen aufgehoben wurden – so erhielten 1862 die Revolutionsanhänger in Baden Amnestie –, meldeten sich auch wieder die Frauen zu Wort. Vom 16. bis 18. Oktober 1865 fand in Leipzig die erste deutsche Frauenkonferenz statt, auf der der *Allgemeine Deutsche Frauenverein* gegründet wurde. Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des Datums der Leipziger Völkerschlacht zusammentraten, wurde die Tagung in der Presse als *Leipziger Frauenschlacht* kommentiert. Die als Vereinsprogramm beschlossenen Punkte mochten für manche auch beunruhigend sein und daher zu Häme einladen, betonten die Frauen doch das Prinzip der Selbsthilfe bei der Förderung der Frauenerwerbsarbeit und die emanzipierende Wirkung der Frauenarbeit.[226] Auch ein Karlsruher war bei dieser ersten Frauenkonferenz der deutschen Geschichte anwesend: Es war Professor Dr. Ludwig Eckardt, der 1864 zum Vorsitzenden des fortschrittlich-demokratischen Flügels des Karlsruher liberalen *Nationalvereins* gewählt worden war. Ludwig Eckardt war nach der Revolution 1848/49 als politischer Flüchtling aus Wien in die Schweiz geflohen und Anfang der 1860er Jahre nach Karlsruhe gekommen, um hier eine Stelle an der großherzoglichen Hofbibliothek anzutreten. Seine radikal demokratischen Ansichten jedoch, die er mit Engagement auch in Karlsruhe vertrat, führten dazu,



71 Prof. Dr. Ludwig Eckardt

daß er im November 1864 entlassen wurde. Er ging nach Mannheim und leitete hier das demokratische *Deutsche Wochenblatt*.[227] Bei der Leipziger Frauenkonferenz, an der auch August Bebel teilnahm, referierte er als Karlsruher über die Möglichkeiten einer *Frauen-Hochschule*. Wie bedeutend er für diese Konferenz war, sieht man daran, daß Luise Otto, die nur leise und mit starkem sächsischem Akzent sprach, ihn bat, die Tagung zu eröffnen. Ludwig Eckardt jedoch lehnte dies ab mit der Begründung: *Die Frauen müssen ihre Sache selbst führen, sonst ist sie vornherein verloren!*[228]

Luise Otto, August Bebel und Ludwig Eckardt gehörten der Generation der 1848er an und forderten daher auch die politische Gleichberechtigung der Frauen. Doch solche Stimmen erklangen nur noch zaghaft und verstummten im Bürgertum bald ganz. Nun traten die Frauen in den Vordergrund, die sich erst ihr Teil verdienen wollten, die meinten, erst beweisen zu müssen, daß auch die Frauen politikfähig seien. Neben den Anstrengungen für eine bessere Mädchenbildung und -ausbildung, die ja in Karlsruhe ganz besondere Erfolge zeitigten, bemühten sich die neu entstehenden Frauenvereine unter Berufung auf ihre *Weiblichkeit* und auf die ihnen zugesprochenen Eigenschaften um Anerkennung im öffentlich-gesellschaftlichen Raum. Sie betonten nicht die Gleichartigkeit, sondern die Gleichwertigkeit der Geschlechter, um so den Zugang zum Erwerbsleben und zur öffentlichen Sphäre der Politik zu erstreiten. In den ersten Jahren kümmerte sich die Frauenbewegung vor allem um die Probleme der verarmten, nicht familiär versorgten Frauen des Bürgertums und des Kleinbürgertums, denen eine anerkannte Berufstätigkeit versagt war. In den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg erweiterte sie ihre Aktivitäten und zerfiel gleichzeitig in unterschiedliche Fraktionen: Die Gemäßigten unter den Bürgerlichen vertraten weiterhin das Konzept der Feminisierung der Gesellschaft, die radikalen Frauen des Bürgertums verlangten die Gleichberechtigung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, und die Proletarierinnen schlossen sich dem *Klassenkampf* ihrer Männer, Väter und Brüder an.

Am bedeutendsten im Kaiserreich blieben jedoch die Vertreterinnen der gemäßigten Frauenbewegung, die sich auf dem traditionell als weiblich definierten Gebiet der Wohltätigkeit einsetzten im Sinne einer mütterlichen Sorge für die ärmeren Schwestern und die Kranken und Hilflosen. Die Frauen wollten dadurch gleichzeitig teilhaben an der neu entstehenden Nation, indem sie *nach der äußeren Reichseinigung durch das Schwert der Männer, [...] durch Wohlfahrtspflege und Fürsorgetätigkeit die sozialen Gegensätze mildern und so die innere Einheit des neuen Deutschland stabilisieren* wollten.[229] In Baden entstand im Rahmen dieser Bemühungen ein Verein, der im Kaiserreich seinesgleichen suchte und der alle anderen Frauenaktivitäten, die besonders seit Beginn des 20. Jahrhunderts in der Haupt- und Residenzstadt fühlbar wurden, in den Schatten stellte – der *Badische Frauenverein*.

Von der Wohltätigkeit zum kommunalen Fürsorgewesen – der „Badische Frauenverein"

Gründung und Ausbau

Die Rufe der Frauen nach Emanzipation und nach Partizipation am politischen Leben, die in der Zeit des Vormärz und besonders in den

Revolutionsjahren 1848/49 laut geworden waren, waren 1859 längst verhallt. Die Residenzstadt Karlsruhe hatten sie ohnehin nur vereinzelt erreicht. Geblieben waren die Erinnerungen an selbstorganisierte Vereine und an die Möglichkeit, als Frauen im politischen und besonders im kriegerischen Geschehen unterstützend mitzuwirken.

In Karlsruhe bestanden 1859 zwei Frauenvereine: der 1831 gegründete Verein, der sich ab 1865 nach seiner verstorbenen Protektorin und Präsidentin Großherzogin Sophie *Sophienverein* nannte, und der katholisch ausgerichtete, 1848 gegründete *Elisabethenverein*. Beide widmeten sich der Armenfürsorge, der Krankenpflege und der Erziehung armer Jugendlicher. Weiterhin gab es die vom *Sophienverein* 1839/40 gegründete *Sophienschule*, eine Nähschule, in der Mädchen im Stricken, Spinnen und Nähen ausgebildet wurden, und den Vereinsladen, in dem notleidenden Frauen durch die Vermittlung von Spinn-, Strick- und Nähaufträgen Erwerbsmöglichkeiten verschafft wurden[230] (s. S. 151 f.).

Das Jahr 1859 brachte nun in Baden und in seiner Hauptstadt eine politische Aufbruchstimmung, an der wesentlich auch die Frauen Anteil hatten. Der österreichisch-italienische Krieg ließ die Wünsche nach einer Einigung Deutschlands zu neuem Leben erwachen. Wie überall in Süddeutschland, so auch in Baden betrachteten die Menschen diese Auseinandersetzung als eine Bedrohung Deutschlands, zu dem Österreich ja gezählt wurde. Dem Aufruf vom 22. April an die jungen Männer, sich zu melden, wenn sie im Falle eines badischen Kriegseintrittes mit Aussicht auf einen Offiziersrang an den Kämpfen teilnehmen wollten, folgten so viele, daß die Liste schon am 4. Mai geschlossen werden mußte. Unter ihnen waren *wohlhabende und wissenschaftlich gebildete junge Männer, die unter anderen Verhältnissen, wenn sie bei der Konskription das Los getroffen hätte, Ersatzleute gestellt haben würden.*[231] Der mögliche Waffengang wurde als ein vaterländischer Krieg empfunden, den auch die Frauen unterstützen wollten. Am 26. Mai erließen in Karlsruhe *vierzehn Frauen, die sich schon bis dahin vielfach der Fürsorge für Arme und Kranke hingegeben hatten,* [...] *einen Aufruf zur Spendung von Liebesgaben.*[232] Anknüpfend an die Tradition des schon im Januar 1814 während der Freiheitskriege in Karlsruhe gegründeten Vereins (s. S. 150) forderten die Unterzeichneten die Frauen auf, es als ihre Pflicht zu begreifen, *durch ihre*[r] *Hände Arbeit Linderung für die Verwundeten, durch den Beitrag ihrer kleinen Ersparnisse Unterstützung für die zurückgelassenen hülfsbedürftigen Familien zu schaffen.*[233]

Die 14, den Aufruf unterzeichnenden Frauen, unter ihnen auch eine Jüdin, entstammten alle der adligen oder wirtschaftlichen Oberschicht des Landes, manche hatten Zugang bei Hofe, und zusammen repräsentierten sie die Haute-volee der Residenzstadt.[234] Fast alle Frauen waren im Sophienverein, dem seit dem 1. Dezember 1856 auch die Großherzogin Luise als *wirkliches und mitwirkendes Mitglied* angehörte.[235]

Diese nun griff die Initiative der Frauen auf und schuf die organisatorischen Grundlagen für die Errichtung eines sich bald über ganz Baden erstreckenden Landesvereins. Am 4. Juni nämlich übergab sie dem Präsidenten des Innenministeriums Freiherr Franz von Stengel eine Denkschrift, in der sie u. a. ihren Wunsch ausdrückte, *daß sich jetzt schon Vereine von Frauen durch das ganze Land bilden, welche sich das Helfen jetzt und dann die Vorbereitung zur Hilfe für spätere Zeit zur Aufgabe machen.* Dabei wünschte sie ausdrücklich eine *enge Verbindung der Vereine unter sich und mit den Behörden, insbesondere mit den Bürgermeistern und Geistlichen* [...], *welche die besonders bedürftigen Familien und die zweckmäßigste Art der Unterstützung den Vereinen bezeichnen würden.*[236] Noch am gleichen Tag erließ der Präsident des Ministeriums eine Aufforderung an alle Amtsvorstände, die Gründung von Vereinen tatkräftig zu fördern.

Zwei Tage später schon, am 6. Juni, verabschiedete die Großherzogin zusammen mit den anderen Initiatorinnen die von einem Referenten



72 Freifrau Auguste von Hardenberg geb. Freiin von Gemmingen-Guttenberg, eine der Gründerinnen des „Badischen Frauenvereins" und 1865 bis 1893 Präsidentin der Abteilung IV des Vereins

des Innenministeriums entworfenen Statuten. Der Landesverein war damit gegründet. Die daran beteiligten Frauen bildeten mit der Großherzogin das Zentralkomitee, das zusammen mit den von Frauen gewählten männlichen Beiräten den Landesverein leitete. Da von Anfang an auch Vertreterinnen des katholisch ausgerichteten *Elisabethenvereins* hinzugezogen wurden, war der neue Frauenverein von vornherein interkonfessionell ausgerichtet.[237] Dies erwies sich schnell als sehr klug, denn dadurch war in ganz Baden die kirchliche Unterstützung gewährleistet. So wandte sich schon am 8. Juni der Direktor des evangelischen Oberkirchenrats Prälat Dr. Karl Ullmann an die evangelischen Geistlichen des Landes und teilte diesen *den landesmütterlichen Wunsch* mit, indem er fast schon beschwörend meinte: *Ich zweifle daher nicht, daß Sie die Entstehung von Frauenvereinen zu den angedeuteten Zwecken gerne unterstützen und denselben, so viel an Ihnen liegt, mit Rat und Tat zur Seite stehen werden.*[238] Einige Tage später, am 16. Juni, erließ das Erzbischöfliche Ordinariat einen ähnlichen Aufruf an die katholischen Geistlichen.[239]

Es schlossen sich fast alle schon bestehenden Frauenvereine dem Landesverband als Zweigvereine an. Dort, wo es noch keine Frauenzusammenschlüsse gab, wurden sie gegründet. Schon Ende des Jahres 1859 gab es 95 Ortsvereine, die in 62 Amts- und vier Kreisabteilungen zusammengefaßt waren.[240] In den folgenden Jahren zeigte sich allerdings, daß die Ortsvereine sich fast immer direkt an das Karlsruher Zentralkomitee wandten, so daß die Amts- und Kreisebenen in der Vereinsorganisation bedeutungslos blieben.

Nach dem schnellen Ende des Krieges, der Baden nicht erreichte, wurde am 24. Juli 1859 die Vereinsorganisation durch eine Statuten- und damit Aufgabenveränderung ausgebaut und die Grundlage für eine *dauernde Friedenstätigkeit* geschaffen.[241]

Die Krankenpflege, besonders im Kriegsfalle, und die helfende Wohltätigkeit blieben die Hauptziele des Vereins. Noch die Selbstdarstellung aus dem Jahr 1906 begann mit dem Satz: *Notleidenden beizustehen, Armen zu helfen, Kranke zu pflegen war von jeher eine der edelsten Seiten des vom Schöpfer vorgezeichneten Berufes des weiblichen Geschlechts.*[242]

Im Januar 1873 wurde durch neue, erweiterte Statuten die endgültige Organisationsstruktur des Landesvereins geschaffen. Der Landesverein erhielt vier Abteilungen, die die obenbenannten Aufgaben unter sich verteilten:

I. Weibliche Arbeiten, Förderung der Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts;

II. Kinderpflege, Fürsorge für Gesundheit und Erziehung von Kindern;

III. Krankenpflege, namentlich Ausbildung von Krankenwärterinnen, bei Kriegsfällen [...] Pflege verwundeter und kranker Militärpersonen;

IV. Wohltätigkeit, Armenunterstützung und Hilfeleistung bei außerordentlichen Notständen.[243]

Krankenpflege, Kindererziehung, fürsorgliche Armenunterstützung und die Verbesserung der

Erwerbsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen in diesen Bereichen waren – wie es in den Statuten hieß – *gemeinnützige Zwecke, welche sich für Frauentätigkeit eignen*, sprich, die dem bürgerlichen Frauenbild nicht entgegenstanden und die es den Frauen besonders des Bürgertums erlaubten, auch außerhalb der Familie im öffentlichen Raum verantwortungsvoll zu agieren. Der *Badische Frauenverein* knüpfte also an die Tätigkeiten der in Karlsruhe bestehenden Frauenvereine an und gab diesen eher informell strukturierten und nur lokalen Aktivitäten eine Kontinuität und einen organisatorischen Rahmen. Gleichzeitig ging er über die traditionellen Frauenvereine hinaus, da er das 1866 von Luise Otto geforderte *Recht der Frauen auf Erwerb* zu realisieren begann. Bald schon legte sich der Landesverein wie ein Netz über das Großherzogtum, die Frauen wurden zu einer grundlegenden Stütze der badischen Sozial- und Gesundheitspolitik.

Der *Badische Frauenverein* am Vorabend des Ersten Weltkrieges

Bis zum Jahr 1906 hatte der *Badische Frauenverein* in sehr vielen badischen Gemeinden einen Zweigverein; eine Aufstellung von 1905 zählte 359 Zweigvereine mit zusammen 65.763 Mitgliedern.[244] Die *Statistik der Frauenorganisationen im Deutschen Reiche*, erhoben im Jahr 1908, nannte schon 385 Zweigvereine mit zusammen 75.305 weiblichen Mitgliedern und mit einem Gesamtvermögen von 1.748.889 Mark.[245] Die einzelnen Ortsvereine standen, über das Zentralkomitee in Karlsruhe vermittelt, in Kontakt zueinander. Die ab 1861 erscheinenden Jahresberichte des Vorstandes und vor allem das seit Oktober 1876 zweimal monatlich in Karlsruhe herausgegebene Vereinsorgan *Blätter des Badischen Frauenvereins* erleichterten die Kommunikation und sorgten für die Verbreitung der eigenen Ideen. Marie Stritt, die ab 1875 für einige Zeit unter ihrem Geburtsnamen Marie Bacon am Karlsruher Hoftheater als Schauspielerin gearbeitet hatte und die 1899 zur Vorsitzenden des *Bundes Deutscher Frauenvereine* gewählt wurde, bezeichnete 1901 die Organisation des *Badischen Frauenvereins* als vorbildlich.[246]

Der Erfolg dieses Vereins lag zum einen ganz wesentlich in der ministeriellen, amtlichen und kirchlichen Unterstützung begründet, die er von Anbeginn an genoß, zum anderen spielte aber auch eine große Rolle, daß die Frauen der lokalen und landesweiten badischen Oberschicht bedeutende Funktionen innerhalb der Vereinsorganisation übernahmen. Die Teilnahme an der Arbeit des Frauenvereins wurde fast schon zu einem gesellschaftlichen Muß für die Frauen, die sich durch den Beruf ihres Mannes zum Bürgertum bzw. zur jeweils lokalen Führungsschicht zählten. Der Frauenverein war aber zudem eine *Massenorganisation* für Frauen, schließlich war er der größte badische Verband der Kaiserzeit. Schon die Höhe seiner Mitgliederzahlen zeigt, daß er nicht nur Frauen der Oberschicht anzog, sondern daß ihm am Ende Frauen fast aller gesellschaftlichen Schichten beitraten oder die von ihm geschaffenen Einrichtungen und Schulen nutzten. So entwickelte sich der *Badische Frauenverein* in der Zeit, in der sich die Auseinandersetzungen zwischen Arbeiterschaft, Unternehmertum und Regierung zuspitzten, zu einer klassenübergreifenden Institution. Die Verleihung von Dienstbotenkreuzen, die im Juni 1876 erstmals stattfand, und die Ehrung von Arbeiterinnen, die seit 1896 üblich war, spielten hier ebenso eine Rolle wie die Vielfalt der sonstigen Aktivitäten.[247]

Alle die Institutionen, Schulen, Heime und Krankenhäuser aufzuzählen, die der Verein bis 1914 landesweit aufbaute, würde den Rahmen dieser Abhandlung sprengen. Da die Residenzstadt allerdings die Zentrale des Frauenvereins war, gab es kaum eine Tätigkeit des Vereins, die nicht ihre Spuren in der Stadt hinterließ.

Im Unterschied zu den vaterländischen Frauenvereinen der anderen Bundesstaaten des Kaiserreiches nahmen die badischen Frauen in ihrem Landesverband führende Funktionen wahr. Zwar lag die Geschäftsführung des Gesamtverbandes und die der einzelnen Abtei-



73 Aufnahmeurkunde des „Badischen Frauenvereins" für den Zweigverein Knielingen von 1906, unterschrieben von Großherzogin Luise und dem späteren Generalsekretär Geheimrat Ernst Müller. Die Urkunde ist der Druck einer Zeichnung von Hermann Götz aus dem Jahr 1886, in den vier Ecken sind die vier Arbeitsbereiche des Vereins genannt

lungen jeweils in den Händen eines Mannes, doch stand jeder Abteilung eine Präsidentin vor, die auch im Zentralkomitee vertreten war. Geschäftsführung und Rechnungswesen mußten schon aus rechtlichen Gründen in männlicher Hand liegen, denn Frauen war die volle Geschäftsfähigkeit verweigert.

Der *Badische Frauenverein* war Mitglied des 1871 gegründeten *Verbandes Deutscher Frauenvereine vom Roten Kreuz*, seit 1887 des *Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit*. Als 1871 in Berlin eine Konferenz der Vorstände von deutschen Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereinen zusammentrat, waren die Badnerinnen durch Prof. Dr. Arwed Emminghaus vertreten.[248] Im Januar 1873 trat der Frauenverein dem in Berlin gegründeten *Verband der deutschen Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereine* bei, der unter der Geschäftsführung des Berliner *Lette-Vereins* stand. Der nach seinem Gründer Dr. Adolf Lette benannte Verein war 1865/66 unter dem Namen *Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts* in Berlin gegründet worden und unterstand dem Protektorat der Kronprinzessin und späteren Kaiserin und Königin Friedrich. Seine Gründung gilt in der Forschung als ein Meilenstein in der Geschichte der Frauenbewegung[249], wobei allerdings immer wieder der *Badische Frauenverein*, der ja sechs Jahre früher entstand, vergessen wird.

Die Frauen des badischen Verbandes waren nie Vorreiterinnen der emanzipativen Frauenbewegung. Sie setzten sich vielmehr gegen deren Forderungen explizit ab. Deutliches Zeichen war ihr Verhalten, als sich der *Verband der deutschen Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereine* im Jahr 1894 auflöste. Damit verbunden nämlich war der Aufruf, sich statt dessen dem im gleichen Jahr gegründeten *Bund Deutscher Frauenvereine* (BDF), d. h. der zentralen Organisation der deutschen Frauenbewegung, anzuschließen. Das aber lehnte der *Badische Frauenverein* ab, der BDF war den Badnerinnen wohl zu politisch ausgerichtet. Auch dessen internationaler Verflechtung, d. h. der Mitgliedschaft im Internationalen Frauenbund, mißtrauten sie und beteiligten sich folgerichtig auch nicht direkt an der großen internationalen Frauenkonferenz, die 1905 in Berlin stattfand.[250] Trotz dieser politischen Selbstbescheidung war der badische Verein der erste der vaterländischen Frauenvereine, der auf die Politik seines Landes und auf die Kommunalverwaltungen einen so großen Einfluß erreichen sollte, daß ihn die Frauen aus den Vereinen der anderen Bundesstaaten des späteren Kaiserreiches beneideten.[251] Diese Erfolge waren ganz wesentlich ein Verdienst der Karlsruherinnen und ihres Ortsvereins.

Der Karlsruher Ortsverein

Die Statuten von 1873 sahen neben der Zentrale des Landesvereins mit Sitz in Karlsruhe und den über ganz Baden verteilten Zweigvereinen auch einen Karlsruher Ortsverein vor, der sich ab 1873 – anders als die Zweigvereine – spiegelbildlich zum Landesverein in den vier Abteilungen organisierte. Innerhalb des Gesamtvereins nahm er eine besondere Rolle ein. Anders als die Zweigvereine nämlich, die jeweils eine gewisse Eigenständigkeit hatten, war der Karlsruher Ortsverein fast untrennbar mit dem Vorstand des Landesvereins verbunden. In den Statuten hieß es: *Mitglieder des Ortsvereins Karlsruhe sind die von dem Vorstande (dem Zentralkomitee oder einer Abteilung) als solche aufgenommenen Frauen und Jungfrauen, welche dem Vereine einen regelmäßigen Jahresbeitrag leisten.*[252] Dadurch hatten die Karlsruherinnen eine sehr einflußreiche Stellung; so durften Änderungen der Satzung nur mit ihrer Zustimmung vorgenommen werden. Erst 1922 wurden die Karlsruher Einrichtungen vom Landesverein gelöst, indem man einen Zweigverein Karlsruhe bildete.[253]

Anfangs bildeten den Karlsruher Ortsverein die Gründungsmitglieder, die die in Karlsruhe geschaffenen Institutionen überwachten und in ihren Funktionen als *Vorstandsdamen* unterschiedliche Aufgaben wahrnahmen. Bei der Mitgliederwerbung wandte man sich vornehmlich an die *wohlhabendere Bevölkerungsklas-*

se, da die dadurch zu erzielenden hohen Mitgliederbeiträge die Kassen füllen sollten.[254] Im Jahr 1890 zählte der Karlsruher Ortsverein ungefähr 500 Frauen, davon waren fast 260 in leitenden Funktionen tätig. Neun Jahre später hatte der Ortsverein 717 Mitglieder.[255]

Er war personell eng mit dem *Sophienverein* verflochten, so daß es nur folgerichtig war, daß sich dieser traditionsreiche Frauenverein 1873 unter Beibehaltung seines Namens dem *Badischen Frauenverein* und damit dem Ortsverein anschloß. Er bildete die in den Statuten genannte Abteilung IV, die für die Wohltätigkeit und Armenunterstützung zuständig war.[256] Die Mitglieder des *Sophienvereins* – im Jahr 1867 waren es neben vier königlichen oder kaiserlichen Hoheiten 288 Frauen – entstammten ebenfalls fast ausnahmslos der städtischen Oberschicht, d. h. dem höheren Beamtentum und vereinzelt dem Handwerks- und Handelsgewerbe. Die Ehemänner der *Damen* standen den Konservativen oder Nationalliberalen nahe. Ein Beleg für die im Verein geübte liberale Haltung war auch die Mitgliedschaft zahlreicher Jüdinnen.[257]

Der *Elisabethenverein* trat erst sehr viel später, zum Jahresende 1879, mit 145 Mitgliedern dem *Badischen Frauenverein* bei. Auch bewahrte er sich *hinsichtlich seiner Mitglieder, der Beiträge derselben und der Verwaltung seines Vermögens seine volle Selbständigkeit.*[258]

Es gab manche Anzeichen für eine Zurückhaltung von katholischer Seite aus gegenüber dem Verein, der als protestantisch geprägt galt. So wandte sich 1895 der katholische Pfarrer von Triberg gegen die Bildung eines Zweigvereins in seinem Ort, und der katholische *Badische Beobachter* nannte den Verein eine *verschleierte Form der protestantischen inneren Mission: Es ist sicher nicht zum geringsten Teil ein „Verdienst" des Frauenvereins, daß der Protestantismus bald in jedes katholische Oertchen sich verbreitet und darin festen Fuß gefaßt hat.*[259]

Hier traf das durch den Kulturkampf entstandene Mißtrauen den eher nationalliberal geprägten Verein, dessen Protektorin zudem protestantisch war. Auch vertrat Otto Sachs z. B., der jahrzehntelang das Ehrenamt des Generalsekretärs im *Badischen Frauenverein* einnahm, die Nationalliberalen in der 2. Kammer des Ständehauses.[260] Der Karlsruher *Elisabethenverein* beharrte jedoch nicht auf seiner katholischen Ausrichtung, denn 1895 übernahm mit dem Oberkirchenrat Friedrich Oehler ein Protestant die Aufgaben des Beirats und Rechners.[261]

Die Zugehörigkeit zur Oberschicht der meisten Frauen des Ortsvereins prägte ihre Tätigkeit in der Zentrale des Landesvereins und ihre Aktivitäten in Karlsruhe. Ausgangspunkt und Grundlage ihres Handelns war für sie die Anerkennung eines spezifisch weiblichen Wesens und einer damit ihrer Meinung nach natürlich begründeten Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Die Familie und die Privatsphäre galten ihnen als der wesensgemäße Lebens- und Arbeitsraum der Frauen, deren weiblicher Charakter jedoch in manchen gesellschaftlichen Bereichen, wie der öffentlichen Armen- und Kinderpflege, wohltätig wirken konnte. Die Krankenpflege und die Fürsorge sahen sie als einen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse, indem sie die als positiv begriffenen weiblichen Eigenschaften organisiert einzusetzen versuchten. Das entsprach der 1893 von Helene Lange formulierten und von fast allen Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung getragenen Ansicht, *daß mit dem Sinken des Frauenwerts, mit dem Schwinden eines veredelnden Fraueneinflusses ein Sinken des Volkes überhaupt verbunden ist.*[262] Ohne den Anspruch auf politische Gleichberechtigung zu erheben, erreichten die Karlsruherinnen jedoch gerade bei der Beteiligung am politischen Geschehen – zumindest auf kommunaler Ebene – sehr viel. Dabei spielten sicherlich ihre engen familialen Verbindungen mit den Männern der Landesregierung, der Landes- und der Kommunalverwaltung eine große Rolle. Umgekehrt übernahmen Karlsruher Männer in politisch bedeutenden Positionen von Anbeginn an auch Ämter in der Vereinsorganisation. So folgte im Jahr 1867 z. B. dem

ersten Beirat des Vereins, dem Geheimen Referendär und späteren Ministerialrat und Landtagsabgeordnetem Dr. Rudolf Dietz, der Ministerialrat und spätere Landtagsabgeordnete Otto Frey, der gleichzeitig Referent für das Armenwesen im Ministerium war.[263] Dem langjährigen Generalsekretär des Landesverbandes Geheimrat Otto Sachs wurde nach seinem Tod 1912 auf Beschluß des Stadtrates ein Straßenname gewidmet.[264] Mit anderen Worten: In der Landeshauptstadt gewann das Vereinsgeschehen im sozialen, kulturellen und politischen Leben eine große Bedeutung.

Das Adreßbuch von 1915 nannte weit über 20 Adressen, die von Krankenhäusern über Schulen bis zu Kinderkrippen und Säuglingsfürsorgestellen, von einer Bibliothek über Koch- und Nähschulen bis zum Mutterhaus für Krankenschwestern reichten.[265]

Von sehr großer Bedeutung für den Frauenverein war die Unterstützung der Großherzogin Luise, die zudem für den Selbstentwurf vieler Karlsruherinnen so prägend wirkte, daß sie hier kurz vorgestellt werden soll.

Großherzogin Luise – weibliche Tugenden in fürstlichem Gewand

Luise wurde am 3. Dezember 1838 als Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen, des späteren preußischen Königs und ersten deutschen Kaisers, und seiner Ehefrau Augusta in Berlin geboren. Im Jahr 1856 heiratete sie, erst 18-jährig, den 30jährigen Großherzog Friedrich, eine Liebesehe, wie es hieß. Schon aufgrund ihres Namens schmückte man sie als Landesherrin gern mit dem Vergleich mit ihrer Großmutter, der preußischen Königin Luise, die sich, für ihr Land bittend, Napoleon entgegengestellt hatte. So dichtete Pfarrer Friedrich Schenk 1896:

Sie war mit jeder Tugend geschmückt gar wunderbar,
Der Königin Luise erneutes Bild sie war,
Wie wir von dieser lesen, daß sie war seelengut,
So ist auch sie gewesen erfüllt von Lieb und Glaubensmut.[266]

Großherzogin Luise galt als sehr fromm, pflichtbewußt und vor allem tatkräftig. Der *Badische Frauenverein* war ihr Lebenswerk, das sie unter das Motto *Gott mit uns* stellte. Sie stand diesem Verband nicht nur formal als Protektorin vor, sondern wirkte sehr häufig initiativ, nahm an vielen Sitzungen des Vorstandes und der Komitees teil und förderte durch Reisen, Preisverleihungen und Stiftungen von Ehrenzeichen die Verbreitung des Vereins in ganz Baden. So hieß es in einer 1906 veröffentlichten Festschrift, die Hauptlehrer Ott von der Karlsruher Knabenfortbildungsschule anläßlich des 80. Geburtstags von Großherzog Friedrich verfaßte: *Wie aber der Großherzog seinem Lande ein vortrefflicher Regent, seinem Volke ein wahrer Vater war, wirkte die Großherzogin durch den Badischen Frauenverein als echte Landesmutter.*[267] Weiter zitierte er den ehemaligen badischen Minister des Innern August Lamey: *Die Großherzogin hat sich ein herrliches Reich gegründet* [den Frauenverein], *ein Reich, worin sie mit opferwilliger Tätigkeit und Hingebung waltet, ein Reich, das seine Segnungen in die entferntesten Täler und in die niedersten Hütten ausstrahlt, ein Reich der reinsten Liebe* [...].[268]

Das Reich der Liebe war schon immer eher den Frauen als den Männern zugeordnet. Als Organisatorin und Protektorin des Frauenvereins war sie zugleich die Verkörperung der weiblichen Tugenden. Sie war der Prototyp der bürgerlichen Gattin, die sich dem ihr als weiblich zugewiesenen Tätigkeitsfeld widmete. Alle Bereiche, die aus bürgerlicher Sicht das weibliche Leben bestimmten und die im *Badischen Frauenverein* aufgegriffen wurden, erhielten über die Person der Großherzogin eine den engen Kreis der Familie überschreitende Bedeutung. In dem Maße, in dem die Großherzogin Luise sich der Anliegen der Frauen annahm, wuchs die gesellschaftliche Anerkennung des weiblichen Geschlechts. Sie eröffnete durch ihre Politik den badischen Frauen Einflußmöglichkeiten und Tätigkeitsfelder, von denen die Generation vorher nur träumen konnte. Ihr Wirken fand auch weit über Badens



74 Großherzogin Luise

Grenzen hinaus Anerkennung, besonders in den Kreisen der bürgerlichen Frauenbewegung. So widmete Lina Morgenstern, die u. a. als Gründerin der Berliner *Volksküchen* galt und eine der bedeutendsten Vertreterinnen der Frauenbewegung war, ihr Buch *Das häusliche Glück der Frau* 1888 der Großherzogin.[269] Im Januar 1904 erschien in der Zeitschrift *Frauen-Rundschau*, die so prominente Frauenrechtlerinnen wie Anita Augspurg, Lily Braun, Minna Cauer, Henriette Goldschmidt und Alice Salomon als Autorinnen hatte, unter der Überschrift *Fürstin und Frauenfrage* eine Hommage an die Großherzogin und an ihr Werk.[270]

Jedoch darf nicht übersehen werden, daß Luise die Badnerinnen und allen voran die Karlsruherinnen auf ein Weiblichkeitsbild verpflichtete, das sich den Hoffnungen auf ein Leben jenseits der weiblichen Tugenden entgegenstellte. Es liegt ganz wesentlich auch an ihrem Wirken, daß einerseits der Frauenverein so groß und einflußreich wurde, daß andererseits aber die politische Frauenbewegung mit ihren Forderungen nach Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Feldern in Baden vergleichsweise nur wenig Anhängerinnen fand. Großherzogin Luise ist bis heute für viele Frauen in guter Erinnerung, und das, obwohl sie in Baden als geborene Preußin auf Vorbehalte stieß. Rahel Goitein, verheiratete Strauß, erinnerte sich noch in Palästina an den Großherzog, *der mit seinem gütigen Gesicht, seinem weißen Haar und Bart die Liebe nicht nur aller Kinder, sondern die Liebe des ganzen Volkes besaß. Die Großherzogin konnte als „Preußin" nie diese Popularität erringen, obgleich sie viel für das Volk tat und besonders in Karlsruhe manche neue soziale Einrichtung schuf.*[271]

Großherzogin Luises Wirken für und in dem Frauenverein allerdings beeinflußte das soziale Klima Badens und Karlsruhes nachhaltig. Als sie 1923 starb, waren viele vom Frauenverein geschaffene Institutionen in staatliche oder kommunale Hände übergegangen und damit zu einem selbstverständlichen Teil des öffentlichen Lebens geworden.

Das ihr wohl wichtigste Anliegen, das sie bis zu ihrem Tod verfolgte, war der Aufbau des Landesvereins vom Roten Kreuz.

Das Rote Kreuz – die Gründung und die Kriege 1866 und 1870/71

Eingedenk des Elends der Tausenden von Kriegsverletzten nach der Schlacht von Solferino während des Krieges von 1859 verabschiedeten 1863 auf Initiative von Henri Dunant einige Männer aus verschiedenen Staaten in Genf Beschlüsse, die am 22. August 1864 als Genfer Konventionen von mehreren Staaten, auch vom Großherzogtum Baden, verabschiedet wurden und die die Grundlage für die Bildung des Internationalen Roten Kreuzes waren. Gemäß diesen Vereinbarungen verpflichteten sich alle beteiligten Länder, einen *Landesverein mit Zweigvereinen zur Verbesserung des Loses verwundeter und kranker Krieger* zu bilden. Bei Beginn des Preußisch-Österreichischen Krieges, bei dem Baden auf seiten Österrreichs stand, waren noch keine Schritte der badischen Regierung in dieser Richtung

unternommen worden. Nun bot sich der *Badische Frauenverein* an, der schon seit 1859 Krankenpflegerinnen ausbildete. Unter Beiziehung der anderen beiden Karlsruher Frauenvereine wurde in der Landeshauptstadt am 29. Juni 1866 unter dem Vorsitz der Großherzogin ein Zentralkomitee für diese neue Aufgabe gebildet. Noch am gleichen Tag schickte das Komitee ein Rundschreiben an alle Ortsvereine mit der Aufforderung, durch *Beschaffung von Verbands- und Labemitteln, Stellung und Ausrüstung von Wärterinnen für Garnisons- und Kriegsspitäler, Sammlung von Geldmitteln zur Erleichterung des Loses verwundeter, sowie von dürftigen Hinterbliebenen gefallener Krieger* die Kriegsführung zu unterstützen.[272] Die gesammelten Güter wurden an die Soldaten in Wien, Böhmen und in der badischen Taubergegend verschickt. Unterstützung fanden die Frauen in den Mitgliedern des *Männer-Hilfsvereins*, der sich in Karlsruhe *auf Anregung einer Anzahl angesehener Männer gebildet hatte*.[273] Während dieses Krieges schickte der Frauenverein erstmals, nämlich in der Zeit vom Juli bis Oktober 1866, von ihm ausgebildete Krankenpflegerinnen in die Kriegslazarette und vor allem in die Choleraspitäler im Taubergrund.[274]

Mit Beginn des Deutsch-Französischen Krieges entfalteten die Frauen wiederum eine rege Tätigkeit, die von der Errichtung und Verwaltung von Reservelazaretten über die Ausrüstung und Stellung von Wärterinnen für die Kriegs- und Garnisonslazarette bis zur Sammlung von Gebrauchsgegenständen und Geldern für die Soldaten und deren Familien reichte. Die in Karlsruhe beim Frauenverein angestellten 41 Krankenwärterinnen wurden sofort zur Verfügung gestellt und weitere 200 Frauen in der Krankenpflege ausgebildet.

Die deutsche Kriegsführung hatte sich gleich zu Beginn des Krieges der Organisation des Landesvereins versichert. Eine königlich-preußische Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde legte fest, daß der Verein das Pflegebegleitpersonal bei den Verwundeten- und Krankentransporten zu stellen hatte. Zudem sollte er die gesammelten Gaben durch Delegierte den Feldlazaretten zukommen lassen und die Angehörigen von verwundeten oder erkrankten Soldaten benachrichtigen. Um diesen Aufgaben nachkommen zu können, brauchten die Frauen und die männlichen Beiräte des Vereins die Unterstützung von hilfswilligen Männern, die sich in Karlsruhe und vielen anderen Städten erneut in *Männer-Hilfsvereinen* zusammenfanden.[275] Aufgrund der dabei und der schon 1866 gewonnenen Erfahrungen schloß sich 1871 der *Badische Frauenverein* mit dem *Badischen Männerhilfsverein*, der diesmal auch über den Krieg hinaus bestehenblieb, zum *Badischen Landes-Hilfsverein* unter einem Gesamtvorstand zusammen, um im Kriegsfalle gemeinsam die Krankenpflege zu tragen.

Doch ungeachtet der männlichen Unterstützung erkannte man den besonderen Wert weiblicher Kriegskrankenpflege, während *das zu besonderen Arbeiten indessen nötige männliche Krankenpflegepersonal* [...] *überall auf die möglichst geringste Zahl beschränkt* [wurde].[276] In einem im Februar 1913 in den *Blättern des Badischen Frauenvereins* erschienenen Artikel erinnerte Julia Limberger an die Leistungen der Frauen: *Die Leitung der Lazarette war neben dem leitenden Arzt einer Kommission von Frauenvereinsdamen anvertraut, die den Lazaretten jenen Geist des Friedens und einträchtigen Zusammenwirkens Geltung bringen sollten, der allein die so nötige Ordnung gewährleistet, als auch jene tröstende und besänftigende Wirkung auf die Kranken ausübt, die zu den Heilerfolgen so wesentlich beiträgt.*[277] Die Vereinsfrauen trugen also neben der eigentlichen Krankenpflege auch die Verwaltung der Lazarette und die Organisation der Krankentransporte und der Sammlungen. Ihre Leistungen entwickelten sich sehr schnell zu einem grundlegenden Beitrag zur Kriegsführung. Die ersten in die Lazarette geschickten Oberwärterinnen, d. h. die Krankenschwestern mit leitenden Aufgaben, waren fast alle *adlige Fräuleins*, für die die erste Konfrontation mit männlichen verwundeten Körpern sicherlich



75 Karlsruher Lazarett im Krieg 1870/71 mit Rot-Kreuz-Schwestern

das abrupte Ende eines bisher behüteten Lebens bedeutete.

In Karlsruhe selbst wurden eine Reihe von Reservelazaretten eingerichtet, in denen neben den Nonnen und Diakonissen auch das Rote Kreuz tätig war.

Das Zentrum der Organisation aller Leistungen des Frauenvereins bzw. des Roten Kreuzes lag in der Landeshauptstadt, das *Hauptquartier* war im *Gartenschlößchen* in der Herrenstraße aufgeschlagen worden, in dem Großherzogin Sophie gestorben war und das der Frauenverein auch in Friedenszeiten für sich nutzte. *Hier wurde von eifrigen Frauenhänden Verbandzeug angefertigt und – was damals noch als verdienstlich galt, seitdem durch die aseptische Heilmethode verpönt ist – Charpie gezupft* [gebrauchte und gewaschene Leinwand zu Fäden für Verbandszeug zerzupft], *hier waren viele Arbeitskräfte tätig, die von allen Seiten eingehenden Sendungen auszupacken, zu sortieren, aufzustellen und dann wieder das Geeignete zum Transport auf den Kriegsschauplatz zu verpacken* [...].[278] Hier wurden auch die Lazarettzüge ausgerüstet, deren erster nach dem Sieg bei Wörth am 6. August 1870, beladen mit Tragbahren, Verbandszeug, Wäsche, Eis usw., die Stadt verließ.[279]

Die vom Frauenverein organisierten Sammlungen in fast allen badischen Orten eröffneten den Badnerinnen die Möglichkeit, an dem *patriotischen Geschehen* beteiligt zu sein und teilzuhaben am *großen siegreichen Krieg*, der in die Versailler Reichsgründung münden sollte. Von nun an wurde kein Krieg mehr ohne weibliche Beteiligung geführt, jede Kriegsführung griff seit Gründung des Roten Kreuzes auf die organisierte Krankenpflege der Frauen zurück. Während des Ersten und Zweiten Weltkrieges zeigte sich dann, daß sowohl im Feld als auch zu Hause ein Krieg ohne weibliche Unterstützung nicht mehr möglich war.

Die in den Kriegen gewonnenen Erfahrungen sollten die Frauen in den nächsten Jahrzehnten nach Reichsgründung nicht mehr einsetzen müssen.

Die Krankenschwester – ein neuer Frauenberuf

In den Statuten des Frauenvereins vom 24. Juli 1859 hieß es u. a., daß man versuchen wolle, *Mädchen und Frauen evangelischer und katholischer Konfession, welche die nötigen körperlichen, geistigen und religiösen Eigenschaften besitzen und besonderen Beruf für die Krankenpflege fühlen, während einer Zeit von etwa sechs Wochen in geeigneten Krankenanstalten für die Krankenpflege durch praktische Einübung und theoretischen Unterricht ausbilden zu lassen.*[280] Die so ausgebildeten Krankenwärterinnen standen unter der Leitung und Aufsicht des Frauenvereins. Das war die Geburtsstunde einer weltlichen Schwesternschaft in Baden, die bald zu dem Roten Kreuz zählte. Bis dahin lag die Krankenpflege in den Händen der Diakonissen und der *Barmherzigen Schwestern*.

Die ersten Krankenschwestern wurden in einem dafür angemieteten ärarischen [in landesherrlichem Besitz] Gebäude, das in der Ecke Spital- und Adlerstraße lag, untergebracht. Die dort wohnende Frau Hansult, die Ehefrau eines Garnisonsoberlehrers, übernahm die Oberaufsicht. Dieses Haus, das *Luisenhaus*, war das erste des Frauenvereins. Es wurde in den folgenden Jahren zu vielfältigen Zwecken genutzt und war somit das erste von Frauen getragene und genutzte Gebäude in der Geschichte der Stadt.

Von nun an entwickelte sich die Krankenpflege zu einem neuen Berufsfeld für Frauen, das sowohl eine Ausbildung voraussetzte, als auch



76 Krankenwärterinnen des Roten Kreuzes nach 1870



77 Das Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus kurz nach seiner Erbauung 1890

für die Betroffenen eine soziale Sicherheit und einen anerkannten gesellschaftlichen Status als Ledige bedeutete. Bis zum Jahr 1895 waren schon fast 70 % aller im Bereich der Gesundheitspflege Arbeitenden Frauen.[281]

Im November 1866 errichtete der Verein in einem Seitengebäude des *Gartenschlößchens* in der Herrenstraße eine Vereinsklinik mit Krankenpflegestation. Das war das erste vom Frauenverein getragene Krankenhaus. Es hatte anfangs sieben Betten und war eine Klinik *für chirurgische Fälle und Frauenkrankheiten und für Augenkranke*, in der auch Krankenschwestern ausgebildet wurden. Lange Jahre war die Karlsruherin Sophie Roys Oberin in diesem Haus.

Die aus dem *Luisenhaus* übernommenen *Wärterinnen* zogen in Räume des Hauptgebäudes des Schlößchens, so daß von Anbeginn an die Vereinsklinik mit einem *Mutterhaus* für die Schwestern verbunden war.[282]

Ein Vierteljahrhundert später, in den Jahren 1887 bis 1890, wurde mit einem Kostenaufwand von 3,25 Mio. Mark in der Kaiserallee ein neues Vereinsklinikgebäude errichtet, das *Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus*, das weiterhin eine chirurgische, gynäkologische und Augenabteilung mit insgesamt 79 Krankenbetten barg. Dieses Haus, benannt nach dem verstorbenen Sohn des großherzoglichen Paares, war zugleich das Mutterhaus für den gesamten badischen Schwesternverband.

In den folgenden Jahren erfuhren die Klinik und das Mutterhaus einige Erweiterungen. So wurde u.a. 1892 ein *Wöchnerinnenasyl* für Minderbemittelte eröffnet, für dessen Unterstützung es den *Verein zur Erhaltung eines Wöchnerinnen-Asyls für bedürftige Ehefrauen in Karlsruhe gab*, in dem 1908 fast 500 Frauen waren und der unter dem Vorsitz *Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Baden* stand.[283]

Für die Krankenschwestern erbaute der *Badische Frauenverein* 1904 ein Altersheim, das *Luisenheim*, und ein weiteres Gebäude für Schwesternschülerinnen. Der Baukostenaufwand wurde aus Schenkungen und Sammlungen gedeckt. Bis 1923 blieb das *Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus*, das in den folgenden Jahren weitere Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen erfuhr, in der Verwaltung und finanziellen Trägerschaft des *Badischen Frauenvereins*. Ab dann pachtete es der badische Staat, um dort die Landesfrauenklinik mit Landeshebammenanstalt unterzubringen, bis das Gebäude 1944 bei einem Luftangriff zerstört wurde. Ab 1891 errichtete der Frauenverein in weiteren Stadtteilen Pflegestationen.

In Karlsruhe wurde zudem weiterhin das Ausbildungswesen für Krankenschwestern organisiert. Bis 1906 hatten 1.518 Krankenschwestern die vom Frauenverein organisierte Ausbildung genossen. Seit 1869 trugen sie ein Abzeichen mit rotem Kreuz auf weißem Feld

mit dem Wahlspruch des Vereins *Gott mit uns*.[284] Auch im städtischen Krankenhaus Karlsruhes arbeiteten Rot-Kreuz-Schwestern, so z. B. von 1896 bis 1908 eine Schwester, die ab 1908 Vorsteherin der Wäscheabteilung des Hauses war und 1909 in dieser Funktion den städtischen Beamtenstatus erhielt.[285] Im Jahr 1902 überließ der Frauenverein der Stadt bzw. der städtischen Krankenhauskommission 18 Krankenschwestern und eine Oberin für das Krankenhaus und eine Schwester für die Ambulanz im Rathaus.[286]

Seit 1885 ließ der Verein *Landkrankenpflegerinnen* ausbilden, die in ihre Heimatorte zurückkehrten, um dort als von der Gemeinde besoldete Schwestern zu arbeiten. Diese Institution erwies sich als sehr vorteilhaft gerade für ärmere Landgemeinden. So ließ der Grötzinger Frauenverein 1896 und 1904 im Karlsruher Diakonissenhaus je eine Krankenpflegerin ausbilden.[287]

Die Ausweitung der Tätigkeiten der Abteilung III des Frauenvereins führte dazu, daß 1913 das Amt der Generaloberin geschaffen wurde, das als erste Gräfin Mathilde von Horn am 15. Oktober 1913 antrat.[288]

Die Kinderbetreuung – von einer traditionellen Frauenarbeit zum Ausbildungsberuf

Ein weiteres Gebiet, das der *Badische Frauenverein* von Anbeginn an besetzte und zu einer Erwerbstätigkeit für Frauen ausbaute, war die Kinderpflege, der sich vorrangig die Abteilung II widmete. In dem oben genannten *Luisenhaus*, Ecke Spitalstraße/Adlerstraße, richteten die Frauen 1863 eine Anstalt zur Pflege mutterloser Kinder unter sechs Jahren ein, in der gleichzeitig Kinderwärterinnen ausgebildet wurden. Erste Oberin in dieser Institution war Fräulein Therese Kalliwoda aus Donaueschingen.[289]

Nach elfjährigem Bestehen wurde die Kinderkrippe geschlossen, im September 1878 aber wieder eröffnet. Nach mehrmaligem Adressenwechsel erbaute die Stadt ein Gebäude an der Ecke Bahnhof- und Rüppurrer Straße.[290] Das neue *Luisenhaus*, für das 1889 der erste Spatenstich erfolgte und das die Stadt 29.000 Mark kostete, wurde im Juli 1891 eröffnet. Es beherbergte nun neben der Kinderkrippe und der Kleinkinderbewahranstalt eine Volksküche, eine Kochschule, einige Räume für die Mädchenfürsorge und die inzwischen städtische Sophienschule. In *Betracht, daß die genannten Anstalten sammt und sonders der bedürftigeren Bevölkerung der Stadt in armutvorbeugender Weise* dienten, meinte man, die Ausgaben rechtfertigen zu können.[291]

Im Jahr 1896 eröffnete man eine zweite Kinderkrippe in einem ebenfalls von der Stadt errichteten Gebäude, in dem *Hildahaus* in der Scheffelstraße.[292] Beide Krippen nahmen Kinder bedürftiger Eltern auf, damit die Mütter der Erwerbstätigkeit nachgehen konnten. Um einem *Mißbrauch* der Krippe vorzubeugen, erfolgte die Aufnahme von Kindern nur in Absprache mit dem Armenrat der Stadt. Auch kontrollierten die *Damen* die Mütter, um zu prüfen, ob diese auch die durch die Krippe *gewährte Gelegenheit, der Arbeit und dem Verdienste nachzugehen, redlich nutzten. Sollte der Fall ermittelt werden* [...], *daß eine Mutter sich der Trägheit oder dem Leichtsinn hingibt, so wird das Kind von der Krippe ausgeschlossen werden.*[293]

Gleichzeitig dienten die Krippen der Ausbildung von Kinderpflegerinnen – im *Luisenhaus* – und von Erzieherinnen – im *Hildahaus*. Im Jahr 1911 schlossen sich die in der Kinderpflege ausgebildeten Frauen im *Verband der Pflegerinnen und Erzieherinnen* zusammen und trugen seitdem eine besondere Schwesterntracht.[294]

Nach dem Ersten Weltkrieg, im Jahr 1919, übernahm die Stadtverwaltung beide Einrichtungen. In dem 1914 eingerichteten Fröbel-Seminar mit Fröbel-Kindergarten, das bis 1923 bestand, konnten sich Frauen auf die Jugendleiterinnen- und Kindergärtnerinnenprüfung vorbereiten.

Auch auf dem Gebiet der Jugenderholung eilte der *Badische Frauenverein* in der Landeshauptstadt der städtischen Fürsorge voraus. Seit 1883

organisierte er den Erholungsaufenthalt kranker oder schwächlicher Kinder in dem vom Verein eingerichteten Kindersolbad Dürrheim.[295] In den Sommermonaten wurden seit 1892 Kinder im Garten des Markgräflichen Palais am Rondellplatz und im Nymphengarten verpflegt.[296] Hier konnten die Kinder, die aus den engen, dunklen Wohnungen in der Süd- und Oststadt und dem *Dörfle* stammten, spielen und basteln und erhielten Milch und Brot. Der Verein arbeitete mit der Stadt zusammen, die finanzielle Unterstützung gewährte und das Vierordtbad und seit 1910 das Bad Rappenau für Solbäder zur Verfügung stellte.

Wie schon bei der Organisation der Krankenpflege zu beobachten war, verfolgten die Frauen des Vereins auch bei der Kinderbetreuung immer einen doppelten Zweck: Einerseits halfen sie Notleidenden und Kranken, andererseits verbanden sie diese Bemühungen mit einer Ausbildung der dazu angestellten Frauen. Damit wurde die Grundlage gelegt für eine Professionalisierung der traditionell weiblichen Arbeitsfelder in der Kranken- und Kinderbetreuung, die den nicht familiär versorgten bürgerlichen und kleinbürgerlichen Frauen gesellschaftliche Achtung und vor allem eine solide Erwerbsmöglichkeit schufen. In Zeiten, in denen die Berufstätigkeit von Frauen der bürgerlichen Schichten immer noch als anrüchig galt, war das ein nicht zu unterschätzender Beitrag auf dem Weg der Frauen zur Eigenständigkeit. Es kann als sicher gelten, daß die Karlsruherinnen damit vielen jungen Frauen das Schicksal der armen geduldeten Verwandten ersparten und manch eine wohl auch von dem Los der reinen Versorgungsehe befreiten.

Gleichzeitig begannen die Frauen in ehrenamtlicher Arbeit Institutionen zu schaffen, die – wie die Kinderkrippen – nach dem Ersten Weltkrieg in die Hände der Kommunalverwaltung übergingen, d. h. sie schufen mit nur geringer staatlicher bzw. städtischer Unterstützung Einrichtungen der Infrastruktur, die heute in jeder modernen Großstadt selbstverständlich sind.

Auch in der Frage der Mädchenbildung und -ausbildung gingen die Frauen des *Badischen Frauenvereins* dem badischen Staat voran und wirkten bahnbrechend im deutschen Vergleich.

... das bißchen Hausarbeit? Die Aufwertung und Professionalisierung einer unterschätzten weiblichen Arbeit

Kaum eine Arbeit wurde im letzten Jahrhundert von Dichtern, Theologen, Nationalökonomen und Autorinnen so sehr mit Poesie umgeben wie die Hausarbeit. So schrieb 1855 Luise Büchner in ihrem Werk *Die Frau und ihr Beruf*, das mehrere Auflagen erreichte: *Nur in der stillen Umgebung der Häuslichkeit kann die weibliche Seele gedeihen und sich sicher entfalten, und wer ihr Wesen richtig erkennt, der hält sie mit fester Hand zurück an dem stillen Herd, auf welchem die heilige Flamme des Hauses, von dem Bewußtsein der Pflicht entzündet, von der Freude der Arbeit genährt, emporlodert.*[297] Zwanzig Jahre später, 1875, definierte der freisinnige Nationalökonom Lorenz von Stein die Hausarbeit als etwas Ideales, das man im eigentlichen Sinn nicht Arbeit nennen könne, und erklärte, was Männer wünschten: *Er will ein Wesen, das ihn nicht bloß liebt, sondern dessen Hand ihm auch die Stirn glättet, das in seiner Erscheinung den Frieden, die Ruhe, die Ordnung, die Herrschaft über sich und die tausend Dinge ausstrahlt, zu denen er täglich zurückkehrt; er will jemanden, der um alle diese Dinge den unaussprechlichen Duft verbreitet, der die belebende Wärme für das Leben des Hauses ist.*[298] Die *heilige Flamme des Hauses* war allerdings auch immer ein Kochherd, mit dessen Hilfe nahrhafte Speisen auf den Tisch kommen sollten, und die *Ruhe, die Ordnung, die Herrschaft über die tausend Dinge* konnten nur mit Kenntnissen über Putzen, Waschen, Nähen, Flicken, Stricken, Kinderpflege und Haushaltsführung erreicht werden. Wie ein Mädchen das lernen sollte, interessierte die Poeten und Poetinnen der Hausarbeit weniger. Die Schulbildung war in Baden – das hier als exemplarisch gelten kann – für die weibliche Jugend bis 1874 nach



78 Das 1891 eröffnete „Luisenhaus" an der Ecke Ruppurrer Straße/ Bahnhofstraße (heute Baumeisterstraße)

einigen Jahren Volksschule beendet. Da bereits über die Töchter- bzw. höhere Mädchenbildung berichtet wurde (s. S. 103 ff.), soll hier nur über den auf die Hausarbeit vorbereitenden Unterricht berichtet werden. Während jeder Junge nach der Volksschule die Fortbildungsschule besuchte, um sich auf seine zukünftige Berufsarbeit vorzubereiten, gab es für die Mädchen kein staatliches Angebot dieser Art. Zurückgehalten in *der stillen Umgebung der Häuslichkeit*, erwarben die Mädchen auch keinerlei Kenntnisse, die ihnen eine Erwerbsmöglichkeit eröffneten, falls die Familie aufgrund widriger Umstände – z. B. dem Ausbleiben eines Bräutigams – sie nicht versorgen konnte. Auf diesen Mangel reagierte wie die gesamte deutsche Frauenbewegung auch der *Badische Frauenverein*.[299] Schon 1869 erschien die Schrift *Über den Unterricht in weiblichen Handarbeiten an den badischen Volksschulen. Werth, Einrichtung und Maßregeln zur Verbesserung desselben*, die das Karlsruher Zentralkomitee in Auftrag gegeben hatte und in der umfassende Vorschläge zur Verbesserung des Handarbeitsunterrichts, aber auch für die Ausbildung entsprechender Lehrerinnen gegeben wurden.[300]

Aus diesen Anfängen entwickelte sich ein erfolgreicher Berufsausbildungszweig. So errichtete der Verein 1892 in der Otto-Sachs-Straße ein *Seminar zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen*, in das junge Frauen nach zurückgelegtem 18. Lebensjahr aufgenommen wurden.[301] Der Ruf der Schule verbreitete sich schnell, so daß bald aus allen deutschen Bundesstaaten und den Nachbarländern Österreich und Schweiz Frauen zur Ausbildung nach Karlsruhe kamen.[302] 1918 wurde daraus ein Seminar für Fortbildungsschullehrerinnen, das 1922 vom badischen Staat übernommen wurde.[303]

Mit der Ausbildung von Lehrerinnen gingen die Bemühungen um die Verbesserung des Schulunterrichts einher. Es war u. a. dem *Badischen Frauenverein* zu verdanken, daß das badische Fortbildungsgesetz vom 18. Februar 1874 vorsah, daß auch Mädchen nach der Volksschule zwei Stunden wöchentlich Unterricht erhielten, in dem umfassend auf die Hausarbeit vorbereitet werden sollte. Sie sollten alle mit *der Führung eines Haushaltes zusammenhängenden schriftlichen Arbeiten, Aufzeichnungen und Berechnungen* lernen; *ferner Belehrung über Wohn- und Schlafräume, über Heizung und Beleuchtung, über Wäsche und Kleidung, über Nährwert, Auswahl und Aufbewahrung der Lebensmittel, über Krankenpflege und Ähnliches*.[304] Bis in das 20. Jahrhundert hinein schrieben nur Baden und Württemberg per Landesgesetz den Besuch von Fortbildungsschulen für Mädchen vor.[305]

Sehr früh schon erreichten die Karlsruherinnen

auch auf kommunaler Ebene ein Mitspracherecht im Volksschulwesen. Seit 1877 durften sie den Handarbeitsunterricht in den städtischen Schulen beaufsichtigen, bis die Schulbehörde 1906 dafür zwei hauptamtliche Inspektorinnen einstellte.[306]

Neben der Qualifizierung von Haushaltslehrerinnen und der Betreuung des schulischen Unterrichts bot der Frauenverein zudem in eigens zu diesem Zweck von ihm in Karlsruhe geschaffenen Schulen für schulentlassene Mädchen Unterrichtskurse an. Schon 1862 fanden die ersten Vorträge für Mädchen, junge Frauen und Dienstboten im *Luisenhaus* statt. 1870 gründeten die *Damen* einen Sonntagsverein, der Vorträge und Vorlesungen anbot und weibliche Handarbeiten, Spiele und Gesänge organisierte. Diese ersten Kurse, die in Räumen städtischer Schulen und in der Sophienschule stattfanden, richteten sich an die aus der Volksschule entlassenen Mädchen *zur Auffrischung und Erweiterung der in der Volksschule erlangten Kenntnisse im Schreiben, Lesen und Rechnen, zur Weckung und Hebung des religiösen Sinnes und des Gemütes und zu unschuldigem Spiel und anregender Unterhaltung unter Leitung wohlmeinender Frauen und Männer* [...].[307] 1873 gründete der Verein eine Mädchenfortbildungsschule, die *Luisenschule*, die die erste Haushaltungsschule in Deutschland war.[308] Hier wurden katholische und evangelische Mädchen in Handarbeiten, Haushaltungskunde und Naturlehre, aber auch in Buchführung, Geschäftsaufsätzen und freiwillig in Französisch unterrichtet. Ziel dieser Schule war zudem die *Fürsorge für Hebung und Verbesserung der weiblichen Bildung auf sittlichem, wirtschaftlichem und technischem Gebiet, insbesondere die auf eigenen Erwerb angewiesenen Kreise nach Entlassung aus der Volksschule*. Die *Luisenschule*, der ein Jahr nach Gründung ein Heim, also Internat, angegliedert wurde, war anfangs im *Gartenschlößchen*, seit November 1886 in einem eigens dafür erbauten Gebäude in der Otto-Sachs-Straße 5 untergebracht. Die Schule wurde nach dem Krieg staatlich anerkannte Fortbildungsschule.[309]

Da bald schon Schülerinnen aus ganz Baden kamen, beschloß man, *die Stadtschülerinnen einer besonderen, im Jahr 1880 ins Leben gerufenen und gleichfalls unter Leitung der Abteilung I stehenden Frauenarbeits-Schule zu überweisen* [...].[310]

In der *Frauenarbeitsschule* erhielten die Karlsruher *Töchter aller Stände* einen dreimonatigen Unterricht im Handnähen, Maschinennähen und Kleidermachen, seit 1894 auch in den Bereichen Kunststicken, Woll- und Knüpfarbeiten, Spitzenklöppeln, Weißsticken, Buntsticken, Putzmachen, Feinbügeln, Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen, Musterzeichnen, Buchführung und in Geschäftsaufsätzen. Ferner war es möglich, eine besondere Fachausbildung als Weißnäherin, Kleidermacherin und Büglerin zu erhalten. Auch konnten sich junge Mädchen hier auf die Berufe Zimmermädchen und Kammerjungfer vorbereiten. Die Frauenarbeitsschule wurde später zu einer Fach- und Berufsschule.[311]

Am 1. September 1904 eröffnete der Verein in der Herrenstraße eine weitere Schule, in der *der erwachsenen Jugend Gelegenheit geboten* [wurde], *sich nicht nur in einzelnen, sondern gleichzeitig in allen Zweigen des Hauswesens praktisch auszubilden, um sich gründlich zur Führung, sei es des eigenen oder eines fremden Haushalts zu befähigen.*[312] Besonders die in dieser Schule angebotenen Kochkurse wurden mehrheitlich von Karlsruherinnen besucht. Das von der Vorsteherin der Anstalt, Fräulein Emma Wundt, zusammen mit den Lehrerinnen herausgegebene *Koch- und Lehrbuch* erfreute sich großer Beliebtheit und findet sich wohl noch heute in manchem Karlsruher Haushalt.

Auf die Erwerbstätigkeit im Haushalt konnten sich junge Frauen auch in dem im Oktober 1883 eröffneten Heim für alleinstehende Damen mit angeschlossener Haushaltungsschule vorbereiten. Diese in der heutigen Otto-Sachs-Straße gelegene Einrichtung verfolgte einen doppelten Zweck: einerseits alleinstehenden Frauen und Jungfrauen, *insbesondere aus den höheren und mittleren Ständen, welche infolge besonderer Verhältnisse oder mißlicher Schick-*

sale ein eigenes Heim entbehren, [...] ein Asyl zu verschaffen, in welchem dieselben ohne allzugroße und für bescheidene Vermögensverhältnisse unerschwingliche Opfer anständige Wohnung, ausreichende Verpflegung und prompte Bedienung fanden[313]; andererseits sollten junge Mädchen zwischen 15 und 18 Jahren in häuslichen Arbeiten und Handarbeiten ausgebildet werden, von denen je eine zwei der *Damen bediente*.

Die Kunststickereischule

Nah verwandt mit weiblichen Handarbeiten waren die in der Kunststickereischule des Frauenvereins angebotenen Unterrichtsfächer. Diese Einrichtung wandte sich vornehmlich an *junge Damen* der höheren Schichten. Die ersten Kurse begannen 1867 noch im ersten *Luisenhaus*, ab 1868 kamen einmal wöchentlich die Schülerinnen in einem Raum des Karlsruher Schlosses zusammen, um unter der Anleitung der Malerin *Frau Professor Schroedter*, d. h. Alwine Schroedter, zu zeichnen und nach deren Entwürfen Arbeiten herzustellen.[314] Nach dem Krieg von 1870/71 nahm die Schule im Jahr 1873 anfangs im Gartenschlößchen, ab 1874 im ehemaligen Kupferstichkabinett des alten Akademiegebäudes ihre Tätigkeit wieder auf. Häufig erhielt die Anstalt Aufträge aus fürstlichen Häusern und stellte ihre Arbeiten erfolgreich bei internationalen Kunstgewerbeausstellungen aus. Als Vorlagen sowohl für die Stickerei als auch für die seit 1903 betriebene Weberei dienten u. a. von Hans Thoma gefertigte Entwürfe.
Nach Erweiterung der Frauenarbeitsschule mußten ab 1881 junge Frauen, die Arbeitslehrerinnen an höheren Mädchenschulen werden wollten, Kurse an dieser Schule besuchen. Im Jahr 1903 führte die Schule die Handweberei in den Heil- und Pflegeanstalten Illenau und Emmendingen ein. Anfang 1920 wurde die Kunststickereischule der Textilabteilung der Landeskunstschule angegliedert.[315]
Eine auf Betreiben der Großherzogin besonders geförderte, traditionell weibliche Arbeit, das Spinnen mit der Hand oder auch Handspinnen, fand in Baden, nicht aber in Karlsruhe große Verbreitung. Hier trafen sich, in Zeiten, in denen schon lange maschinell gesponnen wurde, Frauen, um gemeinsam zu spinnen. Man versprach sich davon seelische Läuterung und sittliche Erziehung der Mädchen. So führte der 1892 in dem Arbeiterdorf Grötzingen gegründete Frauenverein Spinnabende ein und organisierte zum Winterende Spinnfeste, bei denen sich *in das Surren der Rädchen die munteren Spinnlieder mischten*.[316] 1903 fand in Karlsruhe eine große Spinnereiausstellung statt, bei der 500 Spinnerinnen aus ganz Baden, meist in Landestrachten, an einem Preisspinnen teilnahmen.[317] Hier scheint das Bemühen durch, gewachsene Bräuche zu stärken und dadurch zu einer Identitätsbildung innerhalb Badens beizutragen.

Stellenvermittlung

Um den in den Vereinsanstalten Ausgebildeten bei der Stellensuche zu helfen, richtete der Verein 1892 in Karlsruhe ein Stellenvermittlungsbüro ein *für Frauen und Mädchen aus gebildeten Ständen*, das bis 1923 bestand.[318] In den *Blättern des Badischen Frauenvereins* erschienen regelmäßig die Stellenangebote und -gesuche, die auch Arbeitsplätze außerhalb Badens betrafen und die den Leserinnenkreis als Bietende und als Suchende interessieren konnten. So suchten z. B. im Mai 1914 Handarbeitslehrerinnen, Hausdamen und Gesellschafterinnen, Haushälterinnen, Kinderfräuleins und Kinderpflegerinnen und *3 perfekte Jungfern* eine Stelle. Angeboten wurden allein in Karlsruhe Stellen als Kinderfräulein und Kinderpflegerin, Jungfer und Kinderzimmermädchen.[319] Das *Handbuch der Frauenbewegung* von 1906 nannte diese Stellenvermittlung in der Gartenstraße 47 und führte die folgenden Berufsgruppen auf: Gesellschafterin, Erzieherin, Stütze der Hausfrau, Wirtschafterin, Buchhalterin, Lehrerin für Frauenarbeits-, Koch- und Haushaltungsschulen, Lehrerinnen an Kunststickereischulen, Kindergärtnerinnen.[320]

An diesen Arbeitsnachweis konnten sich also Frauen des Bürgertums mit einer gewissen Bildung oder auch Ausbildung wenden. Das Handbuch nannte aber auch noch eine zweite Stellenvermittlung des Frauenvereins, ebenfalls in der Gartenstraße 47, die Köchinnen, Zimmermädchen und Kindermädchen vermittelte.

Die gesamte Tätigkeit des Frauenvereins im Bereich der Ausbildung in Handarbeiten und Haushaltsführung bedeutete eine grundlegende Aufwertung der Erwerbstätigkeiten, der viele Frauen schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nachgegangen waren. Der Beruf der Putzmacherin, des Dienstmädchens und der Heimarbeiterin verlor den Charakter des Zufälligen und Beliebigen, insofern sich die Mädchen auf diese Tätigkeiten vorbereiten konnten und nicht mehr ganz so hilflos dem Arbeitsmarkt ausgesetzt waren. Vor allem aber erfuhr die Arbeit der Frauen in der Familie, das tägliche Putzen, Waschen, Kochen, Nähen und Flikken, eine Aufwertung. Aus einem *Liebesdienst*, der nicht als eigentliche Arbeit angesehen wurde in einer Gesellschaft, in der das Einkommen und der Lohn zu Maßstäben der Bewertung wurden, wurde nun eine Tätigkeit, die gelernt werden mußte und die Grundkenntnisse in der Ernährungslehre, in der Hygiene, in der Hausmedizin und im Schneiderhandwerk verlangte.

Die Hand bei der Arbeit/Das Herz bei Gott! – Fürsorgliche Belagerung

Der *Badische Frauenverein* übte in Karlsruhe auch weiterhin die traditionelle Form der Wohltätigkeit aus. Dazu zählten die Unterstützungen von Wöchnerinnen, an die besonders vom *Elisabethenverein* Speisekörbe und Milch verteilt wurden, die kostenlose Verpflegung armer Kranker auch in *Hauspflege* und die Betreibung der *Volksküchen*.[321] Bis zum Ersten Weltkrieg gab es in Karlsruhe drei *Volksküchen*, je eine im *Luisenhaus* und im *Hildahaus* und eine in der Ritterstraße.[322] Die Tradition dieser Küchen, in denen für wenig Geld Essen ausgegeben wurde, reichte zurück bis zur Suppenanstalt in der Spitalstraße, die im Winter 1878/79 zu einer Volksküche erweitert wurde und die damit ihren rein karitativen Charakter verlor.[323] Das Wachsen der Bevölkerung ließ es notwendig werden, im Jahr 1884 die zweite Küche in der Ritterstraße und 1897 die dritte in dem von der Stadt in der Scheffelstraße erbauten *Hildahaus* zu eröffnen. Letztere hatte allein 150 Sitzplätze für Männer und 50 für Frauen.[324] Auch der 1889 als Unterabteilung des *Elisabethenvereins* von Anna Lauter, der späteren Präsidentin der Abteilung III des Frauenvereins, gegründete Nähverein stand ganz in der Tradition herkömmlicher weiblicher Wohltätigkeit. Allwöchentlich versammelten sich *etwa 15 junge Damen*, um Bettzeug und Weißwäsche für arme Kranke herzustellen.[325]

Die Aktivitäten des Frauenvereins gingen jedoch über die rein karitativen Arbeiten weit hinaus. Die Hilfe für Arme und Notleidende nämlich wurde von Anfang an als Fürsorge definiert, insofern die jeweilige Unterstützung auch bedeuten sollte – wie es in den Statuten von 1859 hieß –, *auf richtige Krankenpflege, auf gute körperliche und sittliche Erziehung der Kinder, auf Ordnung und Reinlichkeit in den Haushaltungen* [...] *hinzuwirken*.[326] Dies wurde in den Jahrzehnten nach der Reichsgründung zu einem zentralen Anliegen der Vereinsfrauen und eröffnete ihnen letztlich den Zugang zur Kommunalverwaltung.

Besonderes Augenmerk legten sie dabei auf die Mädchen, die aus Gründen der Armut oder wegen mangelnder familiärer Geborgenheit als *sittlich gefährdet* erschienen.

Die Mädchenfürsorge

Die jungen Mädchen, die auf der Suche nach Arbeit aus den Landorten kamen, waren, wenn sie die unbekannte Großstadt betraten, vielfältigen Gefährdungen ausgesetzt. Besonders die sittlichen Gefahren wurden in der Öffentlichkeit diskutiert. Daher gründete man im Jahr 1879 einen *Schutzverein für schulentlassene Töchter armer Familien*, dessen Zweck es war, die schulentlassenen Mädchen, die berufstätig

werden wollten bzw. mußten, mit Rat zu unterstützen, sie zu beaufsichtigen und ihnen durch *Unterbringung in braven Familien Schutz angedeihen zu lassen.*[327] Ziel der Arbeit dieses Vereins, der sich ab 1883 *Mädchenfürsorge* nannte und der zur Abteilung IV des Frauenvereins zählte, war es, *die jungen Mädchen dahin zu führen, daß sie erwerbsfähig werden und nicht in Gefahr geraten, in Sünde und Schande zu fallen.*[328] Bis zum Dezember 1883 hatten die 20 beteiligten *Damen* schon 200 Mädchen betreut, denen sie entweder einen Platz in der *Sophienschule, bei Kleidermacherinnen oder in Putzgeschäften verschafften* oder die sie zu Dienstmädchen ausbilden ließen. So errichtete Elisabeth von Preen – sie war im Vorstand des Vereins und Ehefrau des Stadtdirektors und späteren Geheimen Oberregierungsrats Friedrich von Preen – in ihrem Haus eine Dienstbotenschule. Ab 1885 wurden die Mädchen in die vom *Badischen Frauenverein* eingerichtete Kochschule geschickt. Für Mädchen, deren Hilfe in ihren Familien verlangt war, gab es eine Nachmittagsnähschule.

Zur Mädchenfürsorge gehörten auch die Betreuung, Beaufsichtigung und Erziehung der als *sittlich verwahrlost* geltenden Mädchen, für die gesonderte Einrichtungen geschaffen wurden. Die bedeutendste war wohl das 1895 auf Gut Scheibenhardt eröffnete *Asyl für entlassene weibliche Gefangene*[329], dem ein Fürsorgeheim angeschlossen war, in dem die Mädchen zu Dienstbotinnen ausgebildet wurden. Auch im *Luisenhaus* gab es seit 1891 ein Fürsorgeheim, das bis 1911 bestand. Den betroffenen Mädchen wurde je eine *Schutzdame* zugeteilt, die sich ehrenamtlich ihrer Betreuung und Beaufsichtigung annahm. Im Jahr 1905 genossen 150 Mädchen die Fürsorge des Vereins, dessen Tätigkeit eine Entlastung der kommunalen Armenpflege bedeutete.

Die *Mädchenfürsorge* richtete sich auch allgemein an junge Mädchen, die in einer Flick- und Nähschule auf die zukünftige Hausfrauentätigkeit oder Erwerbstätigkeit in einem fremden Haushalt vorbereitet werden sollten.[330] Dieses Angebot stieß auf eine wachsende Nachfrage, so daß z. B. 1905 in sechs Schulen 400 junge Mädchen an 118 Flickabenden zusammenkamen und von 45 *Damen* betreut wurden.

Neben der Erlernung von Fähigkeiten in den Handarbeiten sollten die Mädchen und jungen Frauen auch sittlich und religiös gefestigt werden. Im Jahr 1904 gab Anna Lauter, die Präsidentin der Abteilung III und die Witwe des Oberbürgermeisters Wilhelm Florentin Lauter, eine *Sammlung von Liedern, Gedichten, Sprüchen und Prosastücken in Sonntagsvereinen, Mädchenheimen, Näh- und Flickschulen* heraus, dessen Titel kurz und prägnant die Zielsetzung der Mädchenfürsorge und der Mädchenerziehung des *Badischen Frauenvereins* umriß: *Die Hand bei der Arbeit – Das Herz bei Gott.*[331] Dabei arbeiteten die Frauen des Vereins eng mit der Stadtverwaltung zusammen,


Soeben erschien im Verlag von J. J. Reiff Karlsruhe und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Hand bei der Arbeit
Das Herz bei Gott!

Sammlung von Liedern, Gedichten, Sprüchen und Prosastücken zum Gebrauch in Sonntagsvereinen, Mädchenheimen, Näh- und Flickschulen.

herausgegeben von

A. Lauter

Vorsitzende der Abteilung III des Badischen Frauenvereins.

Erster Teil:

Festliche Zeiten und Tage.

Preis geh. 2 ℳ.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise von Baden hat gnädigst geruht, die Widmung der Sammlung anzunehmen. 1000.1.0

Der Reinertrag fließt dem Badischen Frauenverein zu.

79 Anzeige in den „Blättern des Badischen Frauenvereins" vom 15. Februar 1904

die im Winter 1879 auf der finanziellen Grundlage einer Stiftung des großherzoglichen Paares eine *Mädchenarbeitsschule der einfachen Volksschule* eröffnete. An drei schulfreien Nachmittagen wurden Mädchen der beiden oberen Schulklassen *mit weiblichen Handarbeiten beschäftigt, [...] um sie durch Beschäftigung von der Straße abzuhalten, ihnen Sinn für Arbeitsamkeit und Ordnung beizubringen und durch Gewährung eines Arbeitslohnes es ihnen zu ermöglichen, ihre Eltern in der Erringung des Lebensunterhaltes zu unterstützen.*[332] Die Mädchenarbeitsschulstiftung bestand übrigens bis Ende 1949.

Seit 1886 gab es in Karlsruhe auch eine Kochschule, die ab 1891 Räume in dem *Luisenhaus*

fand und die sich vorrangig an junge Mädchen im Alter von 15, später 17 Jahren richtete.[333] Anfangs kamen die Schülerinnen aus unbemittelten Familien, doch bald schon interessierten sich auch Mädchen aus Beamtenkreisen und bürgerlichen Schichten aus allen Teilen des Deutschen Reiches für diese Ausbildung, so daß auch die bessere und feinere Küche Berücksichtigung fand. In den Jahren 1886 bis 1905 wurden in 100 Kursen 1.552 Schülerinnen unterrichtet, davon stammten 1.460 aus Baden, 85 aus dem übrigen Deutschland und sieben aus dem Ausland.[334]

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war unübersehbar geworden, daß nicht allein die Haus- und Handarbeit das Leben der jungen Mädchen und Frauen bestimmte, sondern daß viele vor einer möglichen Eheschließung in Fabriken und Geschäften arbeiteten. Auch diesen Frauen wandten sich die *Vereinsdamen* zu. So errichtete der Frauenverein 1897 ein Heim für Fabrikarbeiterinnen in der Leopoldstraße, in dem 20 Frauen zu einem Abendessen zusammenkommen konnten und das bis 1902 bestand. Im November 1898 eröffnete man in der Bahnhofstraße 4 ein zweites Heim, in dem auch junge Frauen wohnen konnten und das seit 1912 in der Schützenstraße war. Auch für Geschäftsgehilfinnen wurde 1897 in der Sophienstraße ein Ort für Zusammenkünfte und mit Zimmern für Mieterinnen geschaffen, das nach einer Zwischenstation ab 1898 in der Blumenstraße seit 1904 in dem vierstöckigen Haus in der Herrenstraße 37 untergebracht war.[335] Diese Heime richteten sich an die jungen Mädchen und jungen Frauen, die allein in der Stadt lebten und denen man ein Familienleben ersetzen wollte. So hofften die Frauen, sie *vor den Gefahren der Straße* zu bewahren. Das Arbeiterinnenheim mußte 1924 aus finanziellen Gründen geschlossen werden.[336]

Die Arbeiterinnenfürsorge

Die wohltätige und fürsorgliche Erziehung des Frauenvereins wandte sich auch an die erwachsenen Frauen der unteren gesellschaftlichen Schichten. So hatte das 1859 formulierte Anliegen, bei den betreuten Familien auf *Ordnung und Reinlichkeit in den Haushaltungen hinzuwirken*, die jeweiligen Hausfrauen im Blick. Im Jahr 1876 wurde ein Flickverein ins Leben gerufen, *um der sittlichen und ökonomischen Verwahrlosung unter den ärmeren Familien vorzubeugen.*[337] Hier konnten in den Wintermonaten Frauen allwöchentlich in den Räumen der Kinderbewahranstalt in der Erbprinzenstraße 12 zusammenkommen, um die mitgebrachten zerrissenen Kleidungsstücke unter der Anleitung der Vereinsdamen zu flikken; auch erhielten sie unentgeltlich Stoff zum Ausbessern.

An Arbeiterfrauen, an in Fabriken und in Geschäften arbeitende Frauen und an die Dienstmädchen wandte sich der Kochunterricht in Abendkursen seit den 1890er Jahren. Dabei warben die Frauen seit Beginn unseres Jahrhunderts für die *Kochkiste*, die energiesparend und besonders für außer Haus arbeitende Frauen praktisch sei.

Seit dem Winter 1910/11 bot der Karlsruher Hauptverein Kochkurse für Arbeiterfrauen an. *Anlaß hierzu gaben namentlich die hohen Fleischpreise, welche es für den Haushalt kleiner Leute als ganz besonders wichtig erscheinen ließen, daß die Hausfrau es hinreichend versteht, mit geringem Aufwand gut und schmackhaft zu kochen, aber auch die Nährkraft der einzelnen ihr zu Gebote stehenden Lebensmittel richtig zu verwerten und bei Zusammenstellung des Speisezettels entsprechend zu berücksichtigen.*[338] Die im Winter 1911/12 wieder angebotenen Kochkurse allerdings fanden nicht gleich den erhofften Zuspruch. *Erst nachdem die verschiedenen Flickvereine ihre Schutzbefohlenen über die Sache belehrt und zur Beteiligung aufgefordert hatten*, meldeten sich 75 Frauen als Schülerinnen.[339] In den Kochkursen, an denen nur Frauen mit eigenem Haushalt teilnehmen durften, lernten die Schülerinnen doch so viel, daß *gar manche berichtete mit freudigem Stolz, welches Lob von seiten ihres Mannes die Verwendung ihrer neuen Kenntnisse ihr eingetragen.*[340]



80 Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses Kronenstraße 9 um 1900

Der Frauenverein verfolgte bei den Bemühungen um eine Verbesserung der Fähigkeiten in *weiblichen* Arbeiten auch eine sozialpolitische Absicht: In den Koch-, Näh- und Flickkursen, die sie für Arbeiterfrauen oder junge Frauen aus der Arbeiterschicht anboten, sollten die Frauen befähigt werden, auch mit wenig Haushaltsgeld und in beengten Wohnverhältnissen für ein glückliches und vor allem sauberes und gesundes Familienleben zu sorgen.

Dazu gehörte die Gesundheitspropaganda, der sich die Frauen des *Badischen Frauenvereins* seit Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend widmeten. Im Zentrum stand die Tuberkulosevorsorge, für die ab 1906 eine eigene Abteilung V gegründet wurde. Auch hier wandte man sich vorrangig an die Frauen, in deren Händen es liegen sollte, die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Im November 1903 fand in Schwetzingen eine Tuberkulose-Konferenz des *Badischen Frauenvereins* statt, bei der Professor Dr. O. Vierordt aus Heidelberg ausführte: *Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs gehört durchaus in den Rahmen des Kampfes gegen die Tuberkulose. [...]. Der Arbeiter, der warmes Essen hat, kann Bier und Schnaps eher entbehren, als der, welcher mittags kalte Wurst und Brot hinunterwürgt; der, dem seine Frau ein vernünftiges Essen bereitet, wird weniger zum Alkohol getrieben, als der, der täglich schlecht zubereitete Kartoffeln essen soll. Hier muß der Kampf gegen den Alkohol durch Kochschulen, Volksküchen, die Kochkiste und Wärmehallen geführt werden;* [...].[341]

Kindersterblichkeit und Säuglingsfürsorge

Ein weiteres *Kampffeld* war die Säuglingspflege, die einmal der Tuberkulosevorsorge galt, aber auch gegen die hohe Kindersterblichkeit wirken sollte. Lange Zeit lastete die Kindersterblichkeit, die besonders in den ersten Lebensmonaten sehr hoch war, wie ein unabwendbares Schicksal auf den Familien bzw. auf den Müttern. Das verdeutlichen einige Zahlen: So starben in den Jahren 1856 bis 1859 in Karlsruhe 25 % der Geborenen in ihrem ersten Lebensjahr, von 1860 bis 1863 waren es 24 % und von 1873 bis 1875 23 %.[342] Allein im November 1875 starben 17 Säuglinge.[343] Im Jahr 1882 starben 326 Säuglinge, das waren 23 % aller in dem Jahr Geborenen. In den folgenden Jahren blieb der prozentuale Anteil der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder etwa gleich, er lag bis 1905 bei um 20 %. Ab 1906 sank er deutlich ab auf 16,5 % der Geborenen.[344]

Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit war in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg ein vieldiskutiertes Thema, dem sich auch der *Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit* annahm. So widmete er 1905 ein ganzes Heft seiner Schriftenreihe diesem Thema, in dem auch die Karlsruher badische Fabrikinspektorin Dr. Marie Baum einen Bericht über die Situation im Deutschen Reich gab.[345] In Karlsruhe wandte sich ab 1905 vorrangig der *Badische Frauenverein* diesem Problem zu. Die Vereinsfrauen richteten sich in erster Linie an die Proletarierinnen, da gerade ihre Kinder häufig früh starben. So hieß es in dem

Rechenschaftsbericht für 1907 der Abteilung VI *Säuglingsfürsorge* des *Badischen Frauenvereins*, die 1906 gegründet worden war: *Bemerkenswert ist, daß der Prozentsatz der Gestorbenen in den äußeren Stadtteilen weit zurücksteht gegen den in den inneren, namentlich westlichen Stadtteilen, wo die Familien der Fürsorgekinder fast ausnahmslos in Hinterhäusern mit wenig Licht und Luft wohnen.*[346] Auch starben sehr viel mehr uneheliche Kinder.[347] Das Schicksal einer jungen ledigen Mutter, die hilflos erleben muß, daß ihr Kind, dem sie kein gesundes Zuhause schaffen kann, nur wenige Monate alt stirbt, beschrieb sehr eindringlich die in Karlsruhe lebende Autorin Marie Schloß in ihrem 1911 erschienenen Roman *Prinzessin*.[348]

Die *Damen* des Vereins nahmen sich dieser Kinder und ihrer Mütter an, indem sie Säuglingsmilch ausgaben und die Frauen über die richtige Säuglingspflege belehrten. Es gab eine Beratungsstelle und mehrere Ausgabestellen für Milch. Etwa 50 *Damen* übernahmen die Aufgabe, *die ihrem speziellen Schutze anvertrauten Säuglinge in den Wohnungen auf*[zu]*suchen, dort nach dem Rechten* [zu] *sehen, für Belehrung der Mütter, wie für die richtige Pflege der Säuglinge durch Wort und Beispiel* [zu] *sorgen, für rechtzeitigen Beizug ärztlicher Hilfe ein*[zu]*treten, und den Verkehr der Schutzbefohlenen mit unserer Säuglingsfürsorge* [zu] *vermitteln.*[349] Die Arbeit der Abteilung VI galt nicht der reinen Wohltätigkeit, vielmehr hofften die Frauen, die Mütter aus den ärmeren Bevölkerungskreisen zu Hygiene und gesunder Säuglingspflege erziehen zu können. Um dies zu erreichen, verzichteten sie z. B. bald schon darauf, die Säuglingsmilch in die Wohnungen der Betroffenen zu bringen.[350] Diese sollten die Säuglingsnahrung selbst in den Milchausgabestellen abholen. Dabei stießen die *Vereinsdamen* auf Schwierigkeiten. So mußten sie erleben, daß daraufhin viele Mütter ausblieben. Auch brachten viele Frauen nach einigen Monaten nicht mehr ihre Kinder zur ärztlichen Beratungsstelle und entzogen sich so der fürsorglichen Kontrolle des Frauenvereins und des Arztes. Trotz dieser kleinen Mißerfolge meinte 1911 der Direktor des städtischen statistischen Amtes feststellen zu können, daß die deutliche Verbesserung der Verhältnisse ab 1905 *nicht zum wenigsten den im Badischen Frauenverein* vereinten Kräften zu danken sei.[351]

Die Mädchenfürsorge, die Flickvereine, die Kochschulen, die Tuberkulosebekämpfung und die Säuglingsfürsorge waren Tätigkeiten, die sich mit Ute Frevert als eine *fürsorgliche Belagerung* bezeichnen lassen, der die Arbeiterfrauen in ganz Deutschland gerade aus Kreisen der Frauen des Bürgertums ausgesetzt waren.[352] Die proletarischen Frauen wurden vorrangige Ansprechpartnerinnen für die sogenannte Hygienebewegung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die besonders die Städte erfaßte und die von Ärzten, Stadtvätern und bürgerlichen Frauenvereinen, aber auch den Organisationen der Arbeiterbewegung getragen wurde. Im Zuge der Industrialisierung und den damit besonders für die Städte verbundenen Problemen wie sprunghaftes Bevölkerungswachstum, Wohnungsmangel und durch Armut und mangelnde Infrastruktur bedingte Krankheiten wie Typhus entdeckte man den Arbeiterhaushalt und die dort herrschenden Familienverhältnisse als Objekte öffentlicher Fürsorge und Erziehung. In der Annahme, ein nahrhaft gekochtes Essen, eine gut gelüftete Wohnung, ein mit Geschick geführtes Haushaltsbuch und eine mit Umsicht genähte Kleidung würden die Lebensumstände verbessern, wandten sich besonders die Frauen der städtischen Oberschicht an ihre armen Schwestern. Wenn diese sparsam, ordentlich und sauber ihren Haushalt führten, dann seien grundlegende soziale Probleme wenn nicht zu lösen, so doch wenigstens zu entschärfen. Wenn die Frau ein behagliches Zuhause schaffte, dann würde der Mann nicht mehr den Abend in der Wirtschaft verbringen, und das dort ausgegebene Geld stünde der Familie zur Verfügung. So richtig es war, die neuen Kenntnisse über Haushaltsführung, über gesunde Ernährung und Hygiene zu vermitteln, so sehr bedeutete es für

die ohnehin sehr belasteten proletarischen Frauen eine zusätzliche Beanspruchung. Nun waren sie allein verantwortlich für das Wohlergehen ihrer Familie, für die Arbeitsfähigkeit des Mannes und letztlich für die gesamten Lebensverhältnisse.

Dabei handelte es sich auch um eine Fortsetzung der Sozialdisziplinierungspolitik, die sich im 18. Jahrhundert an die Unterschichten im *Dörfle* wandte. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde sie unter dem Vorzeichen der Gesundheits- und Hygienepolitik an die Arbeiterschaft herangetragen, um diese *classe dangereuse* in die Gesellschaft nach bürgerlichem Muster zu integrieren. Wie schon im 18. Jahrhundert rückten auch in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende die Frauen in den Mittelpunkt dieses Interesses, das nun auch von den Frauen des Bürgertums geteilt wurde. Nicht mehr die Pfarrer und Verwaltungsbeamten allein, sondern vornehmlich die Ärzte im Bündnis mit den Frauenvereinen waren jetzt die Träger der neuen Sozialpolitik.

Christinnen und Jüdinnen – die konfessionelle Frauenbewegung

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts fanden sich Frauen in konfessionellen Frauenverbänden oder -vereinen zusammen, um eine religiös motivierte Wohltätigkeit gemeinsam zu tragen und um innerhalb ihrer jeweiligen Gemeinde die Anliegen der Frauen zu organisieren und zu vertreten. Diese Zusammenschlüsse bestanden nach Ausbreitung des *Badischen Frauenvereins* weiterhin. Auch wuchs ihre Zahl durch Neugründungen in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg.

Die Jüdinnen

Die Karlsruher Jüdinnen konnten sich dem wahrscheinlich schon 1730 gegründeten *Israelitischen Frauenwohltätigkeitsverein* oder dem 100 Jahre jüngeren *Israelitischen Frauenverein* anschließen.[353] Während der ältere Verein sich allgemein der Unterstützung Hilfsbedürftiger widmete, war die Tätigkeit des letzteren, der 1913 immerhin 447 Mitglieder hatte, explizit der gegenseitigen Unterstützung der Frauen im Wochenbett und in Erkrankungsfällen vorbehalten.[354] Frauen aus beiden Vereinen arbeiteten im *Israelitischen Mädchenausstattungsverein*, dessen Zweck es war, ledige Töchter hiesiger israelitischer Gemeindemitglieder mittels einer Mitgift, zum Behufe ihrer Verheiratung mit einem Israeliten, auszustatten.[355] Seit 1840 bestand zudem in Karlsruhe ein israelitischer Mädchenverein, der 1908 125 weibliche Mitglieder hatte, die den Zweck verfolgten, *hiesige Mädchen jüdischen Glaubens in der Erlernung weiblicher Arbeiten zu unterstützen* und sich im Krankheitsfalle untereinander zu helfen. Mitglieder konnten *alle hiesige aus der Schule entlassene*[n] *israelitische*[n] *Mädchen werden, in so fern sie einen braven, moralischen und sittlichen Lebenswandel* führten.[356]

Die genannten Frauenvereine waren auf Wohltätigkeit und vor allem auf gegenseitige Unterstützung hin ausgerichtet und hatten keinerlei Verbindung zur emanzipativen Frauenbewegung. Teil dieser Bewegung und Mitglied im *Bund Deutscher Frauenvereine* war dagegen der 1904 auf Initiative von Bertha Pappenheim in Berlin gegründete *Jüdische Frauenbund*, der zugleich das jüdische Gemeinschaftsgefühl stärken wollte. Er hatte seit 1911 in Karlsruhe eine Ortsgruppe, deren Vorsitzende Emilie Strauß war.[357] Nach dem Ersten Weltkrieg verlieren sich die Spuren dieser Gruppe.

Die Protestantinnen

Die Protestantinnen arbeiteten in den Institutionen der 1849 in Deutschland gegründeten *Inneren Mission* mit, in der Stadtmission und konnten sich im *Frauen- und Jungfrauen-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung* zusammenfinden.[358] Die Diakonissen leiteten die *Marthaschule 1872* in der Leopoldstraße 59, eine Fortbildungsschule für Dienstmädchen mit Internat, in dem bis zu 40 evangelische Mädchen nach der Konfirmation im Alter von 14 bis 18

Jahren für den eigenen und fremden Haushalt ein Jahr lang ausgebildet wurden.[359]
Im Jahr 1877 fanden sich reichsweit die *Freundinnen junger Mädchen*, die sich um die Mädchenfürsorge kümmerten, in einem protestantischen Verein zusammen. Dieser war in Karlsruhe jedoch erst nach dem Ersten Weltkrieg mit eigener Ortsgruppe vertreten, wahrscheinlich weil der Mädchenschutz vom *Badischen Frauenverein* und von den Katholikinnen aufgegriffen wurde. Allerdings kümmerte sich die *Innere Mission* um die jungen Mädchen, für die sie die Erziehungsanstalt Bretten unterhielt, in der z. B. 1911 70 bis 80 *der tiefgesunkensten Mädchen im Alter von 15 bis 50 Jahren untergebracht* waren.[360] Der Mädchenfürsorge widmete sich auch die 1903 gegründete *Evangelische Frauengruppe zur Hebung der Sittlichkeit*, die u. a. in zahlreichen Vortragsveranstaltungen auf die Fragen der Mädchenfürsorge, der Dienstmädchenbetreuung und des Alkoholmißbrauchs einging. Die Gruppe, die der Stadtmission Karlsruhe angeschlossen war, hatte 1908 immerhin 160 weibliche und drei männliche Mitglieder; letztere saßen mit neun Frauen im Vorstand.[361] Die gleichen Frauen trugen den *Evangelischen Fürsorge-Verein für Mädchen, Frauen und Kinder in Karlsruhe*, der in seinem Jahresbericht von 1912 171 Frauen als Mitglieder nannte. Der Fürsorgeverein errichtete ein Zufluchtsheim für gefallene Mädchen, das seit 1911 in Beiertheim untergebracht war.[362]
Der Deutsch-Evangelische Frauenbund, der 1899 auf der evangelischen Frauenversammlung in Kassel gegründet worden war, hatte erst ab November 1919 eine Ortsgruppe in Karlsruhe. Zwar hielt im Mai 1905 Paula Müller, die Vorsitzende des *Deutsch-Evangelischen Frauenbundes*, in Karlsruhe einen Vortrag über die *Aufgaben der Frauen gegenüber den sittlichen Notständen unserer Zeit*[363], doch scheiterten vor dem Ersten Weltkrieg die Bemühungen, eine Karlsruher Gruppe zu gründen. Das lag am mangelnden Interesse der Karlsruherinnen, das der Karlsruher Pfarrer Johannes Diemer damit begründete, daß viele Frauen schon in der Stadtmission oder sonst wohltätig arbeiteten. Vor allem aber stehe der *Badische Frauenverein* im Wege, der *alles in Anspruch nimmt*.[364] In der Aufstellung der Ergebnisse der 1908 durchgeführten Erhebung über die Frauenorganisationen des Deutschen Reiches tauchte zwar eine Karlsruher Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes auf, die 1906 entstanden sein sollte, doch hatte sie nur neun Mitglieder, war also bedeutungslos. In Freiburg z. B. waren laut dieser Statistik 70 Frauen in der Ortsgruppe.[365] Lediglich durch die *Frauengruppe zur Hebung der Sittlichkeit*, die 1905 beigetreten war, bestand eine Verbindung der Karlsruherinnen zu dem *Deutsch-Evangelischen Frauenbund*.[366]

Die Katholikinnen

Die Eigenständigkeit gegenüber dem *Badischen Frauenverein* fiel den Karlsruher Katholikinnen sehr viel leichter. Sie gründeten daher auch die bedeutendsten unter den konfessionellen Frauenverbänden in Karlsruhe. Das lag nicht zuletzt daran, daß in Karlsruhe die Nachwehen des Kulturkampfes bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges spürbar blieben. So erinnerte sich Marie Baum, die 1902 in die Haupt- und Residenzstadt kam, daß *die schärfsten* [gesellschaftlichen] *Gegensätze auf kulturpolitischem Gebiete lagen. Die heftige Gegnerschaft der protestantischen Kreise und der rein nationalliberalen Regierung zum Katholizismus und dessen politischer Zusammenfassung, der Zentrumspartei, traten freilich selbst mir, die ich der Tagespolitik gänzlich fernstand, auf Schritt und Tritt entgegen.*[367] Da auch der *Badische Frauenverein* zumindest in Karlsruhe eher protestantisch geprägt und immer regierungsnah war, bestand für die katholischen Frauen über dessen Aktivitäten hinaus das Bedürfnis, neben der Krankenpflege durch die *Barmherzigen Schwestern* eine eigene fürsorgerische Arbeit zu leisten. Die Katholikinnen bauten daher in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende ein Netz sozialer und kultureller Einrichtungen für Frauen auf. Hinzu kam, daß

sich die katholische Kirche früher als die evangelische berufen fühlte, den von der kapitalistischen Industrialisierung betroffenen Menschen zu helfen und die schärfsten Folgen wie Verarmung und Verelendung aufzufangen. Hier sei nur an Adolf Kolping erinnert, der in den 1840er Jahren Gesellenvereine ins Leben rief und die katholische Soziallehre begründete, die von Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler, dem Bischof von Mainz, fortgeschrieben wurde. In Karlsruhe wurde im Mai 1857 ein *Katholischer Gesellenverein* gegründet.[368] In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eröffnete sich auf dem Gebiet der Caritas dann auch für katholische Laienfrauen die Möglichkeit, wohltätig und fürsorgerisch aktiv zu werden.[369] In diesen Jahrzehnten erweiterten die Karlsruher Katholikinnen ihre Aktivitäten über den weiterhin bestehenden Vinzenzverein hinaus. So wurde 1888 der *Christliche Mütterverein St. Stephan* gegründet, der 1909 von Stadtpfarrer Anton Knörzer neu belebt wurde und dessen langjährige Vorsitzende Anna Loes, die Gattin des Senatspräsidenten Karl Loes, war.[370] Ferner gab es in allen Karlsruher katholischen Gemeinden *Frauen-Vincentius-Konferenzen*. Dabei war den Katholikinnen ebenso wie ihren protestantischen und jüdischen Schwestern neben der Sorge für Kranke und Kinder die Betreuung junger Mädchen und Frauen von herausragender Bedeutung. Kurz vor der Jahrhundertwende wurde der *katholische Mädchenschutz* gegründet, der in Karlsruhe vorrangig von Frauen getragen wurde, die in der Bahnhofsmission arbeiteten. Im Jahr 1911 z.B. waren hier 18 Damen tätig, die den Ankommenden Aufnahme und damit Schutz gewährten oder ihnen einen Schlafplatz in den katholischen Schwesternstationen besorgten.[371] Seit 1899 gab es den *Marianischen Mädchenschutz* in der Herrenstraße 23, dessen Zweck es war, die jungen Mädchen in gute Stellungen zu vermitteln.[372] Der Mädchenschutz richtete sich also vornehmlich an die neu in die Stadt kommenden jungen Frauen, die hier Arbeit suchten. Im Jahr 1906 gründeten einige Frauen auf Initiative von Stadtpfarrer Anton Knörzer einen Fürsorgeverein, der zunächst als Unterabteilung des *Vinzenvereins* gedacht war, sehr bald aber, noch 1906, ein Zweigverein des 1899 reichsweit gegründeten *Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder* wurde. Die erste Vorsitzende der Neugründung, die bis heute als *Sozialdienst Katholischer Frauen* in Karlsruhe besteht, war die Rechtsanwaltsgattin Maria Matheis.[373] Der Verein erhielt wie auch die anderen Fürsorge- und Wohltätigkeitsvereine finanzielle Unterstützung aus dem großherzoglichen Hause.[374] Die Frauen nahmen sich *sittlich gefährdeter und gefallener Mädchen* an, sie kümmerten sich um uneheliche Mütter und um von ihren Männern verlassene Ehefrauen und deren Kinder, und sie betreuten aus dem Gefängnis und Spital entlassene Frauen.

Sehr bald begann der Verein sich um ein *Zufluchtsheim für gefallene Mädchen* zu bemühen, das am 19. November 1908 in der Fabrikstraße 9 in dem Haus der Frau Friedrich Krodel eröffnet wurde.[375] In neun Zimmern standen 14 Betten und zehn Kinderbetten den Insassinnen zur Verfügung, die während des Aufenthalts ihren Lebensunterhalt mit Wäschewaschen, Bügeln und Ausbessern verdienten. Die Aufträge dafür wurden von außen eingeholt und stellten die einzige Einnahmequelle der Anstalt dar, die ab 1909 von *Gengenbacher Schwestern* betreut wurde. Aufgenommen wurden ledige Mütter und verlassene Ehefrauen, deren Ehemänner meist Rheinschiffer waren, und deren Kinder und junge, als gefährdet geltende Mädchen. Während des Ersten Weltkrieges zog das Heim in die Rheinstraße 107, wo es bis heute untergebracht ist. Seit den 1970er Jahren bietet das *Antoniusheim* gezielt auch mißhandelten Frauen Schutz und ist zusammen mit dem seit 1982 bestehenden Frauenhaus ein Zufluchtsort für Frauen, die der Gewalttätigkeit ihres Ehemannes entkommen wollen.[376]

Wie für die Frauen des *Badischen Frauenvereins* eröffnete sich auch den Vertreterinnen des katholischen Fürsorgevereins aus der ehrenamtlichen Tätigkeit der Weg in die Kommunalverwaltung und in die Politik.



81 Maria Matheis

Prominentestes Beispiel dafür ist Maria Matheis. Sie kam am 1. Oktober 1858 als Maria von Bömple in Neuladenburg zur Welt. Später heiratete sie den Karlsruher Rechtsanwalt Friedrich Matheis. Neben ihrer leitenden Tätigkeit im Fürsorgeverein arbeitete sie in vielfältiger Weise in der Fürsorge für Mädchen und Kinder. Das ebnete ihr den Weg in die Kommunalverwaltung. Ab 1910 beteiligte sie sich an der Armenkinderpflege und besonders der Mädchenfürsorge des städtischen Armen- und Waisenrates, dessen Mitglied sie ab 1914 war. Nach dem Ersten Weltkrieg saß sie seit der ersten Gemeinderatswahl im Mai 1919 bis 1930 als Vertreterin des katholischen *Zentrums* im Karlsruher Stadtrat. Sie arbeitete in zahlreichen Ausschüssen, so daß der Stadtrat im September 1929 beschloß, nach ihr eine Straße in der neu erbauten Dammerstocksiedlung zu benennen.[377] Maria Matheis starb am 4. Februar 1941. Sie war eine der engagiertesten Vertreterinnen der katholischen Frauenbewegung in Karlsruhe.

Die Katholikinnen organisierten hier auch konfessionell gebundene Berufszusammenschlüsse. So konnten sich katholische Arbeiterinnen und Dienstmädchen in den für sie geschaffenen Vereinen zusammenfinden, die allgemeine Bildungsveranstaltungen und Fortbildungskurse, aber auch Versicherungsschutz und Unterstützungskassen anboten. Seit 1895 bestand in Karlsruhe ein *Katholischer Dienstbotenverein*, in dem 1908 400 Frauen waren.[378] Der *katholische Arbeiterinnenverein* taucht erstmals 1908 im Karlsruher Adreßbuch auf, das den Stand vom Oktober 1907 wiedergibt. Er hatte 1908 schon 110 Mitglieder; am 8. November desselben Jahres wurde ein *Bezirksverein katholischer Arbeiterinnen der Oststadt* gegründet.[379] Der *Verein für katholische Geschäftsgehilfinnen und Beamtinnen* entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts und feierte im Januar 1911 sein 10jähriges Stiftungsfest.[380]

Außerdem standen den Katholikinnen ähnliche Zentren wie das *Luisenhaus* und das *Hildahaus* des *Badischen Frauenvereins* zur Verfügung: Das *St. Franziskushaus* in der Grenzstraße 7–11, das dem Orden der *Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul* gehörte, beherbergte ein Haushaltungspensionat, eine Kinderbewahranstalt und eine Dienstbotenvermittlung. Das *St. Josephshaus* in der Winterstraße 29, das in den Händen der Genossenschaft der *Barmherzigen Schwestern vom hl. Franziskus in Gengenbach* lag, barg ein Asyl für stellungslose Dienstboten, eine Stellenvermittlung, eine Frauenarbeitsschule, eine Kleinkinderschule, einen Kindergarten und eine Pension für alleinstehende Frauen und Beamtinnen.[381]

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts organisierten sich die katholischen Frauenvereine reichsweit. Im Jahr 1903 wurde in Köln der *Katholische Frauenbund* gegründet, der 1908 schon 50 Zweigvereine und 18.000 Mitglieder hatte. Ziele des Zusammenschlusses, der bis heute besteht, waren u.a. die *wirksame Vertretung der allgemeinen Fraueninteressen auf sittlichem, sozialem, beruflichem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet* und die *Aufklärung der katholischen Frauen über Fragen und Probleme, welche die Entwicklung der Gegenwart mit*

sich bringt, insbesondere soweit sie die Frauenwelt betreffen.[382] Der *Katholische Frauenbund*, der sich nie dem *Bund deutscher Frauenvereine* anschloß, obwohl er den Forderungen der Frauenbewegung in vielem nahestand, gewann sehr schnell Verbreitung. Im Juni 1917 zählte der Bund reichsweit 348 Zweigvereine, ein Jahr später hatte er 112.496 Mitglieder mit 405 Zweigvereinen und 638 ihm angeschlossenen Vereinen.[383]

Die Gründung der Karlsruher Gruppe im Jahr 1909 wurde 1908 in dem *Studienzirkel katholischer Frauen* vorbereitet, in dem sich die Frauen zu Vorträgen zusammenfanden.[384] So sprachen am 5. Februar Baurat Dr. Rudolf Fuchs über *Die gesetzliche Regelung der Frauenarbeit in Deutschland* und Dr. Karl Kempf am 6. April über *Die Stellung der Frau in christlicher und sozialdemokratischer Beleuchtung*. Im Dezember berichtete die Freiin Emma von Teuffel über *Die körperliche Bewegung in ihrer physischen und psychischen Bedeutung*.[385]

An der Gründung des Karlsruher *Katholischen Frauenbundes* war Clara Siebert, die wohl prominenteste Vertreterin der Karlsruher Katholikinnen, maßgeblich beteiligt. Bei der Vorbesprechung hielt sie ein Referat zu dem Thema *Katholische Frauenbewegung und Frauenbund* und übernahm das Amt der Schriftführerin.[386] Vorsitzende des Karlsruher Bundes wurde Freifrau Marie von Teuffel, die übrigens auch im Komitee der Abteilung VI zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit des *Badischen Frauenvereins* war[387], ihre Stellvertreterin war Frau Clara Schmidt. Der *Katholische Frauenbund* in Karlsruhe organisierte zahlreiche Vorträge und holte auch mit Hedwig Dransfeld eine der bedeutendsten Frauen der katholischen Frauenbewegung für einen Vortrag in die Haupt- und Residenzstadt, die hier über *Frauenpflichten auf dem Gebiet der Kunst und Literatur* sprach.[388] Hedwig Dransfeld übernahm im Dezember 1904 die Redaktion der seit 1902 erscheinenden Zeitschrift *Die christliche Frau*, die sich zum Mittelpunkt der katholischen Frauenbewegung entwickelte, und war seit 1912 Vorsitzende des Bundes.[389] Weiter



82 Clara Siebert

sprachen in Karlsruhe Referenten und Referentinnen zu Themen wie *Die Frauenbewegung und die katholische Frau*, *Mitwirkung der Frau bei der Bekämpfung des Verbrechens*, *Mädchenhandel*, *Gewerbliche Ausbildung der weiblichen Jugend* oder *Die deutsche Frau und ihr Vaterland*.[390] Im März 1911 zählte der *Katholische Frauenbund* in Karlsruhe schon 702 Mitglieder gegen 647 im Vorjahr und umfaßte 29 ihm angeschlossene Vereine.[391] Die katholische Frauenbewegung leistete einen wichtigen Beitrag für ein neues Selbstbewußtsein der Frauen und für ihren Weg in die Öffentlichkeit. Dabei ergriffen sie und die sie vertretende politische Gruppierung, das *Zentrum*, manchmal deutlicher Partei für eine Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts als der *Badische Frauenverein*. Für die Beteiligung der Frauen in der Gemeindeverwaltung und im kommunalen Armen- und Fürsorgewesen erhielten die von den Katholikinnen geschaffenen Institutionen wie z. B. das *Antoniusheim* eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Für den Weg aus der katholischen Frauenbewegung in die Parteipolitik kann Clara Sieberts

Leben als beispielhaft gelten. Sie wurde am 2. August 1873 in Schliengen bei Müllheim geboren und besuchte nach der Schulzeit das Lehrerinnenseminar in Basel. 1897 heiratete sie den Oberregierungsrat Albert Siebert, ein Jahr später brachte sie einen Sohn zur Welt. 1907 ließ sich die Familie in Karlsruhe nieder. Clara Siebert war von 1909 bis 1919 die zweite Vorsitzende des Karlsruher *Katholischen Frauenbundes*, ab 1920 war sie dessen Landesausschußvorsitzende. Seit 1911 war sie Mitglied der Karlsruher Krankenhauskommission und arbeitete 1914 bis 1916 in einem Lazarett der Stadt. Von 1917 bis 1919 war sie Kriegsamtsreferentin, ab 1919 vertrat sie das *Zentrum* im badischen Landtag, 1932/33 im Reichstag. Nach dem Anschlag auf Adolf Hitler im Juli 1944 wurde sie wie viele andere, die für ihre ablehnende Haltung bekannt waren, für eine Woche von der Gestapo in Haft genommen. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte sich Clara Siebert, die immer auch schriftstellerisch tätig war, wieder politisch engagieren. Sie starb am 23. März 1963 in Karlsruhe.[392]

Sozialhygiene, Frauenbewegung und Frauenkultur

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts meldeten sich die ersten Stimmen, die die Industrialisierung und ihre sozialen Folgen als krankmachende und krankhafte Erscheinungen des menschlichen Lebens kritisierten. Die Natur und das Leben in der Natur wurden als Quelle der körperlichen und seelischen Gesundheit entdeckt. Der *Jugendstil* mit seinen Blumen- und Pflanzenornamenten war ebenso Ausdruck dieses Denkens wie die ersten Anfänge der *Jugendbewegung* und wie die Gartenstadtbewegung, die in Karlsruhe besonders durch ihren Begründer Hans Kampffmeyer vertreten wurde.[393] Sonnen- und Luftbäder wurden modern, und man debattierte über eine natürliche Lebensweise.[394] Im Februar 1912 gründeten einige Männer, darunter Prinz Max von Baden und der Karlsruher Oberbürgermeister, den *Jungdeutschlandbund Baden* mit Sitz in Karlsruhe, der ganz zeitgemäß *die körperliche, geistige und sittliche Weiterbildung der schulentlassenen Jugend fördern wollte durch gemeinsame Wanderungen, Turnen, Schwimmen, Rudern, Eislauf, Jugendspiele und Übungen.*[395] Krankheit und Nervosität wurden dagegen zu Metaphern, um das großstädtische Leben zu beschreiben, und der Mediziner und der Nervenarzt avancierten zum Fachmann für fast alle gesellschaftlichen Fragen. Unterstützt wurden die Mediziner durch die Verfechter der neuen Naturheilverfahren, die sich in Karlsruhe in einem Verein zusammengefunden hatten, und durch die sogenannten *Hygieniker* und die Psychologen. Immer häufiger wurden in der Residenzstadt Vorträge gehalten über Themen wie *Die Nervosität, Ursachen, Heilung und Verhütung; Die Kunst, gesund und glücklich zu leben; Volkskrankheiten einst und jetzt* und über die *Bedeutung des Naturheilverfahrens für Staat, Gemeinde und Familie.*[396] Die in den Arbeiterhaushalten grassierenden Armutserkrankungen wie Typhus und Tuberkulose dagegen, die Rachitis der Kinder und die Sterblichkeit der Säuglinge wurden interpretiert als Ausdruck einer Krankheit der Gesellschaft. Die Großstadt wurde wie ein kranker Körper betrachtet, an dessen Heilung sich Ärzte und Naturforscher gemeinsam versuchen wollten. Als im September 1911 die 83. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Karlsruhe stattfand, begrüßte sie der Stadtrat mit einer Schrift, in der die Karlsruher Schulen und wissenschaftlichen Institute, das Gewerbe und der Hafen, die Geschichte und die Bevölkerungsentwicklung dargestellt wurden. Den breitesten Raum allerdings nahmen die infrastrukturellen Einrichtungen wie Badeanstalten, Krankenhäuser und Wasser- und Lichtversorgung ein. Die hygienischen Verhältnisse in den Gewerbebetrieben, in der Eisenbahnverwaltung und in den Kasernen wurden beschrieben und die kommunalen Organe für die Gesundheits-, Armen- und Waisenfürsorge vorgestellt. Der Karlsruher Stadtrat verwies also stolz auf die Errungenschaften eines modernen Gesundheits- und Hygienebewußtseins.[397]

Dabei gewann in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg der Begriff der *Volkskraft* an Brisanz. Angesichts der zurückgehenden Geburtenziffern und der in den Großstädten auftretenden Krankheiten stellte man bevölkerungspolitische Überlegungen an, die von Hygienegedanken und gleichzeitig von sozialdarwinistischen Ideen geprägt waren. Es galt die *Volkskraft* zu stärken durch die Geburt gesunder Kinder. Dies meinte man erreichen zu können durch die Berücksichtigung von *Erbanlagen* und durch eine gesunde Lebensweise. Am 10. April 1902 hielt der Bremer Schriftsteller W. Siegert im Karlsruher *Naturheilverein* einen Vortrag über das Thema: *Vererbung von Krankheiten mit Berücksichtigung der Frage: Wen sollst Du heiraten?* Wenige Monate später sprach an derselben Stelle der Bundesredakteur der *Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise* über *Die erbliche Belastung und die Vererbung von Krankheiten mit besonderer Berücksichtigung von Schwindsucht, Krebs, Nervenleiden, Geistesstörungen, Alkoholismus usw.*[398]

Der Geburt gesunder Kinder galten auch sozialpolitische Maßnahmen, wie sie u.a. vom *Badischen Frauenverein* getragen wurden, so die Säuglingspflege und der Mutterschutz. Die Verbreitung wohnungshygienischer Maßnahmen und die Maßnahmen gegen die Tuberkulose zielten auf die Verbesserung der allgemeinen Gesundheit. Besonderes Augenmerk richtete man auf die Geschlechtskrankheiten, zu deren Bekämpfung sich ein Verein gegründet hatte, der auch in Karlsruhe eine Ortsgruppe hatte. Zudem gab es hier einen *Deutschen Verein für Volkshygiene*, der 1906 202 Mitglieder hatte und der durch die Verbandszeitschrift, die an Vereine, Schulen und Lesehallen unentgeltlich abgegeben wurde, für das eigene Anliegen warb. Auch veranstaltete er zusammen mit der Ortsgruppe der *Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums* Vortragsabende im großen Rathaussaal zu Themen wie *Die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung*.[399]

Gleichzeitig rückte zu Beginn des 20. Jahrhunderts, spätestens seit Sigmund Freuds Studien über die Hysterie und seine Untersuchungen zur kulturellen Sexualmoral, das *Geschlechtsleben* in die öffentliche Diskussion. Man besuchte Vorträge über Themen wie *Das sexuelle Problem, Hygiene und Erziehung des Sexuallebens* oder *Was die Frau vom Liebesleben und den Charaktereigenschaften des Mannes wissen muß* (Vortrag nur für Frauen) und *Was der Mann vom Empfindungs- und Geschlechtsleben des Weibes wissen muß* (Vortrag nur für Männer).[400] Dabei gerieten der weibliche Körper und die weibliche Seele ins Zentrum der gesellschaftswissenschaftlichen und medizinischen Diskurse. Die Nervöse wurde ebenso zum Thema wie die unter Frauenkrankheiten Leidende, über die Geschlechtskranke wurde debattiert, und die Hysterikerin erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Der Frauenarzt und der Nervenarzt entwickelten sich zu Spezialisten des Frauenlebens, ihr Blick auf den weiblichen Körper schien sie zu qualifizieren, auch die Seele der Frau zu kennen. Der Arzt antwortete auf alle Fragen der Sittlichkeit, der weiblichen Sexualität, der Mutterschaft, der Ehe und der Liebe. So sprach der bekannte Karlsruher Nervenarzt Prof. Dr. med. Willy Hellpach im Januar 1910 über *Beruf und Berufswahl in ihren Beziehungen zur geistigen Gesundheit bei Mann und Weib* und im Oktober 1912 über *Probleme der Frauenseele*.[401]

Alle bisher genannten Bestrebungen – die medizinischen, die hygienischen, die infrastrukturellen und die fürsorgerischen – wurden damals zusammengefaßt unter dem Begriff der *Sozialhygiene* oder *Sozialen Hygiene*. Die Wortverbindung von sozial, also gesellschaftlich, und hygienisch benennt präzise das damit verbundene Denken. Man ging nun nämlich von einem *Volkskörper aus*, der gesund oder krank sein konnte und an dessen Heilung alle gesellschaftlichen Kräfte mitarbeiten konnten. Im Januar 1916 wurde in Karlsruhe die *Badische Gesellschaft für Soziale Hygiene* gegründet, in deren Gründungsaufruf es hieß, man müsse *auf die Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft die größte Aufmerksamkeit* [...] *richten*.[402] Zur Teilnahme aufgefordert

wurden *Ärzte und Hygieniker, Geistliche und Lehrer, staatliche, städtische und sonstige Verwaltungen, gemeinnützige Vereinigungen, Sozialreformer und Politiker*. Eingeladen wurden aber auch der *Badische Frauenverein*, hier insbesondere die Präsidentinnen der einzelnen Abteilungen, der *Katholische Frauenbund* und der Verein *Frauenbildung – Frauenstudium*. Diese Neugründung war eher sozial ausgerichtet und erstrebte die Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die der *Volksgesundheit* entgegenstanden. Doch umfaßte der Begriff *Volksgesundheit* für manche Mitglieder dieser Gesellschaft auch schon rassistische Momente. *Volkshygiene* war nämlich zugleich *Rassehygiene*. So hielt das Gründungsmitglied und der Geschäftsführer der Gesellschaft Dr. Alfons Fischer, der auch der Vorsitzende des *Arbeiterdiskussionsclubs* war, 1913 einen Vortrag zu dem Thema *Rassenhygiene und Sozialpolitik*.[403] Hier wurde ein Boden bereitet, den die Nationalsozialisten einige Zeit später dann betreten konnten, ohne daß die *Gesellschaft für Soziale Hygiene* rassistisch im Sinne der Nationalsozialisten war. *Rassenhygiene* sollte hergestellt werden durch eine Sozial- und Gesundheitspolitik, die es auch sozial schlecht gestellten Bevölkerungsschichten ermögliche, gesund zu leben und gesunde Kinder zu bekommen. Dr. Alfons Fischer wurde übrigens von den Nationalsozialisten als *Nicht-Arier* eingestuft.[404]

Sehr viel deutlicher als die *Gesellschaft für Soziale Hygiene* bereitete eine andere Vereinigung die nationalsozialistische Ideologie vor: der 1917 ins Leben gerufene *Bund für deutsche Familie und Volkskraft*, dessen Geschäftsstelle in Heidelberg der Privatdozent Dr. Arnold Ruge vorstand und dessen Sitz aber in Karlsruhe war.[405] Dieser Bund nannte sich ab 1931 *Badische Gesellschaft für Eugenik* und war die badische Landesgruppe der sich über ganz Deutschland erstreckenden Gesellschaft. Anfangs erstrebten seine Mitglieder, darunter der Kunstmaler Hans Thoma als Ehrenmitglied und Maria Matheis, die Verbesserung der sittlichen Verhältnisse. 1931 aber hieß es in einem Schreiben an den Karlsruher Oberbürgermeister, man wolle *im Volke die Ergebnisse der Vererbungslehre [...] verbreiten, damit eine körperlich und geistig gesündere Nachkommenschaft geboren werde*.[406]

Im Rahmen der Sorge um die Nachkommenschaft als Problem der *Volkskraft* fiel ein neuer, medizinisch und gesundheitspolitisch geprägter Blick auf die Frauen und ihre Fähigkeit, Kinder zu gebären. Eine besondere Rolle spielte dabei der Karlsruher Frauenarzt und spätere städtische Schularzt Dr. Hermann Paull, der im übrigen Vorsitzender des *Bundes für deutsche Familie und Volkskraft* war.[407] Er trat als Fachmann in allen Fragen des Frauenlebens auf. So sprach er auf Einladung des Vereins *Frauenbildung – Frauenstudium* im Oktober 1901 bei einer Vortragsveranstaltung über einige *ausgewählte Kapitel aus Anatomie, Physiologie und Pathologie des Menschen*.[408] Dabei kritisierte er auch die moderne Frauenkleidung, besonders das Korsett, das den Körper und die künftigen Kinder der Frau schädige. Damit griff er ein Thema auf, das damals ganz allgemein in der Frauenbewegung diskutiert wurde und das offensichtlich auch in Karlsruhe schon manche Frauen beschäftigt hatte. Es meldete sich nämlich die Ehefrau von Prof. Dr. Ferdinand Lamey, der Lehrer sowohl am Mädchengymnasium als auch an der Malerinnenschule war, mit dem Vorschlag zu Wort, einen Verein zur Bekämpfung dieses Kleidungsstückes zu gründen.[409] Einige Wochen später lud Hermann Paull die interessierten Frauen zu einer Versammlung in eine Konditorei ein, wo, nach einer kurzen Ansprache des Einladenden, der *Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung* gegründet wurde. Hermann Paull war anfangs ärztlicher Beirat, von 1904 bis 1908 sogar 1. Vorsitzender. Später kamen die Kunstmaler Hellmuth Eichrodt und Gustav Kampmann als künstlerische Beiräte hinzu. Ansonsten waren nur Frauen im Vorstand, unter denen Anna Richter, Emilie Cadenbach, Elise Geiger und Dora Horn-Zippelius besonders aktiv waren. Auch Emmy Schoch war Mitglied und, gestützt auf ihr Modeatelier, eine der engagierte-



83 Emmy Schoch in einem von ihr entworfenen Reformkleid aus reiner Seide mit Handstickerei

sten Verfechterinnen für eine neue, gesündere Frauenkleidung, für das sogenannte *Reformkleid*. Die vom Verein geforderte Kleidung, für die er auf zahlreichen Veranstaltungen, in Auskunftsstunden und in von ihm angebotenen Schneiderkursen warb, sollte gesund, bequem, luftdurchlässig und geschmackvoll sein. Da das Korsett, wenn es jahrelang getragen wurde, die Muskelbildung verhinderte und auch verhindern sollte, denn nur eine muskellose Taille ließ sich auf Wespenformat zusammenschnüren, mußten viele Frauen durch Turnübungen erst wieder lernen, sich ohne Korsett bequem aufrecht halten zu können. Daher bot der Verein auch Turnkurse für Frauen an, die unter ärztlicher Aufsicht von Dr. Hermann Paull standen und die bei der 83. Versammlung der Ärzte und Naturforscher 1911 in Karlsruhe vorgeführt wurden.[410] Der Verein lag damit in einem allgemeinen Trend, da das Frauenturnen inzwischen auch in allen Turnvereinen Verbreitung fand. So waren z. B. 1907 unter den 122 Neuzugängen des Männerturnvereins 37 Frauen und neun Mädchen, und die Karlsruher Turngemeinde veranstaltete genau wie der Männerturnverein Damenschauturnen.[411] Von der Gesundheit des Frauenturnens waren alle Gesellschaftskreise überzeugt, auch die Arbeiterbewegung und ihre Vereine waren für den Frauensport. So veranstaltete z. B. die *Freie Turnerschaft* im September 1912 einen Lichtbildervortrag über die Bedeutung der körperlichen Erziehung für die Arbeiter, bei dem u. a. das unsinnige Korsett-Tragen und Schnüren seitens der Damen verurteilt wurde.[412] Die *Freie Turnerschaft* bot ebenso wie die bürgerlichen Vereine Frauen- und Mädchenturnen an.[413]

Die Bestrebungen des *Vereins für die Verbesserung der Frauenkleidung* richteten sich allerdings vorrangig an die Frauen des Bürgertums, denn die Arbeiterfrauen konnten sich die neue Reformkleidung nicht leisten. Ihre Bewegungsfreiheit war ohnehin nicht soweit eingeschränkt wie die der bürgerlichen Frauen, die sich erst nach und nach eine Kleidung eroberten, die Spaziergänge, aber auch kräftiges Ausschreiten, Radfahren und Schlittschuhlaufen erlaubte.

Der Karlsruher Verein, der sich dem 1907 in Leipzig gebildeten reichsweiten *Verein für Verbesserung der Frauenkleidung* anschloß, fand großen Anklang. So hatte er 1908 schon 313 weibliche und zehn männliche Mitglieder, vier Jahre später waren 450 Personen beigetreten.[414] Im Juni 1912 fand in Karlsruhe der Delegiertentag des deutschen Verbandes statt, auf dem beschlossen wurde, dem gewachsenen kulturellen Anspruch in einem neuen Namen Ausdruck zu geben. Von nun an nannte man sich *Verband für neue Frauenkleidung und Frauenkultur*. Auch das Verbandsorgan, die Zeitung, die seit 1904 in Karlsruhe erschien, hieß *Neue Frauenkleidung und Frauenkultur*.

Mit dem Anspruch auf eine neue Frauenkultur verbanden die Frauen eine Kritik an dem, was sie unter französischer Mode verstanden. Emmy

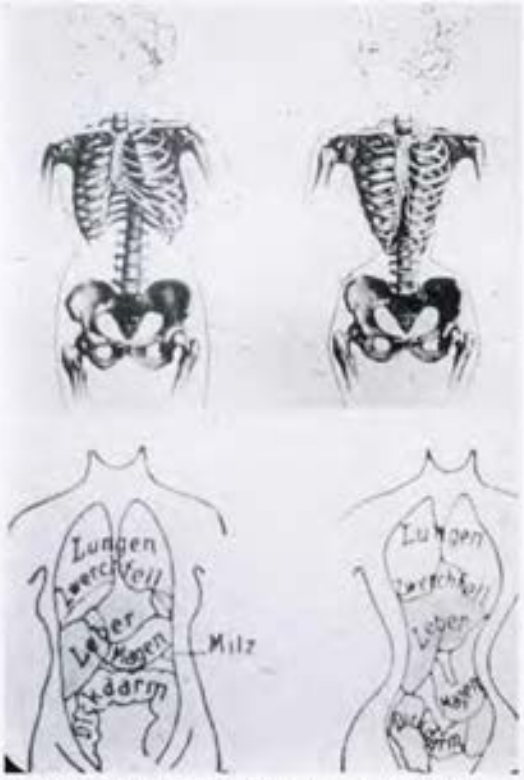


84 Karlsruher Radfahrerverein, vermutlich Radfahrgesellschaft „Gemütlichkeit", mit Radfahrerinnen um 1900

Schoch z. B. sprach 1909 auf der Versammlung, bei der der badische Verband gegründet wurde, über die *neue deutsche Frauentracht*.[415] Im Oktober 1911 erschien in der Verbandszeitschrift ein Artikel, in dem es unter der Überschrift *Nordische Frau* hieß: *Du, welche so viele Kräfte besitzest und eine unverkennbare Persönlichkeit, Du machst Dich zum Sklaven der Mode! Der Pariser Mode!* [...] *Laß Deine Seele sich ausdrücken in Deinem Äußern und Deine Tracht den Stempel Deiner Persönlichkeit tragen!* [...] *Und trägst Du nicht in Deiner Brust das Schönheitsideal, welchem Du infolge Deiner Natur nachstreben solltest, so suche es in den alten nordischen Sagengestalten* [...].[416] Was hier noch interpretiert werden kann als der Versuch, den Käuferinnenkreis für die neue Reformmode zu erweitern, wurde mit Kriegsbeginn bitterer Ernst. Der Verband nannte sich nun programmatisch *Verband Deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur*, und in dem Flugblatt, mit dem er die Namensnennung bekanntgab, hieß es abschließend: *Bedenkt, daß wahrhaft deutsches Wesen sich nur dann dauernd durchsetzen wird, wenn es alles durchdringt: unsere Gesinnung, unsere Lebensart, unsere Kleidung!*[417] Der Karlsruher Verein, der 1915 Mitglied des *Badischen Verbandes für Frauenbestrebungen* wurde, schloß sich während des Krieges dem *Nationalen Frauendienst* an, dessen Ortsvorsitzende Anna Richter wurde.[418] Die schmale Gratwanderung, die diese Frauen gingen zwischen dem Bemühen um die Befreiung des weiblichen Körpers und die gleichzeitige Indienststellung eben dieses Körpers für die nationalen Zwecke bzw. für das *deutsche Wesen*, waren ein Kennzeichen der bürgerlichen Frauenbewegung des beginnenden 20. Jahrhunderts. Von Anfang an nämlich war die Befreiung vom Korsett auch gedacht als Voraussetzung, gesunde Kinder zu gebären und damit die *Volkskraft* zu stärken. So sprach im Februar 1911 Anna Schulz, eine *Hygienikerin* aus Meiningen, im *Verein für naturmäßige Lebens- und Heilweise* über die *Leiden des weiblichen Geschlechts, welche die so wenig dem Körperlichen gewidmete Erziehung der Mädchen hervorruft*.[419] In dem Zeitungsbericht hieß es dazu: *Die Schädigung, die das Korsett durch andauerndes Unterdrücken ei-*

ner kräftigen Muskelentwicklung bei den jungen Mädchen, den künftigen Müttern, für die Volkskraft bedeutet, ließ Frau Schulz ernst zum Bewußtsein kommen. Auch im *Verein für Frauenstimmrecht*, d.h. in dem Zusammenschluß, in dem die engagiertesten Frauenrechtlerinnen vertreten waren, wurde im November 1910 im Anschluß an einen Vortrag über das Frauenwahlrecht in Finnland und Australien u.a. über *Rassenhygiene und* [...] *Alkoholfrage* diskutiert.[420]

Ähnlich wie für die *Gesellschaft für Sozialhygiene* galt für die Frauenbewegung die Ambivalenz, einerseits Forderungen nach sozialen und kulturellen Verbesserungen für Frauen zu stellen, andererseits aber einem sozialdarwinistischen Denken zu folgen, das den Rassismus der Nationalsozialisten mit vorbereiten half.[421] Der 1905 von Helene Stöcker ins Leben gerufene *Bund für Mutterschutz und Sexualreform*, in dem beide Bestrebungen nebeneinander vertreten waren[422], hatte in Karlsruhe keine Ortsgruppe, doch erreichten die dort geführten Diskussionen auch die Haupt- und Residenzstadt durch die obengenannten Organisationen oder durch Vorträge. Zweimal kam Helene Stöcker nach Karlsruhe: Im Oktober 1907 sprach sie über die *Ehe in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft* und im Januar 1913 auf Einladung der Ortsgruppe des Deutschen Monistenbundes über *Monismus und Mutterschutz*.[423] Die Verbreitung einer neuen Sexualethik, die sie wahrscheinlich in ihrem ersten Karlsruher Vortrag vorstellte, wurde begleitet durch das von Ernst Haeckel entwickelte monistische Denken, das auf Darwins Theorien basierte und das einem auf wissenschaftlicher Erkenntis beruhenden Pantheismus folgte. Die neue Ethik sollte auf dem wissenschaftlichen Denken gegründet sein und dadurch auch die Mutterschaft – wie Helene Stöcker ausführte – aus der *kirchlichen Engherzigkeit* befreit werden.[424] Ein Weg, die Bedingungen für Mütter und für die Geburt gesunder Kinder zu verbessern, sah man in einer Mutterschaftsversicherung, für die es in Karlsruhe eine Propagandagesellschaft gab, auf deren Einladung hin z.B. Dr. Alfons Fischer im November 1911 über die sozialhygienische Bedeutung dieser Versicherung berichtete.[425] Auch die Karlsuher Frauenrechtlerin Marie Schloß referierte auf Einladung dieser Gesellschaft über die Möglichkeit, Mutterschaft und Beruf miteinander zu verbinden – ein Thema, das die Vertreterinnen der neuen Ethik ebenfalls beschäftigte.[426] Die Forderung nach Befreiung von überkommenen Fesseln wurde von der Frauenbewegung der Kaiserzeit immer verteidigt mit der darin liegenden Möglichkeit einer Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse. Ganz deutlich wurde die Brisanz dieses Vorgehens an dem Abend, an dem Anita Augspurg, die die Karlsruher ja als Vorkämpferin für das Mädchenabitur kannten, über *Rassenkultur und Frauenbewegung* sprach.[427] Der Vortrag im Museumssaal war nicht allzu zahlreich besucht, erhielt aber dennoch Publizität, da er in



85 Die Folgen des Korsett-Tragens. Lichtbild aus einem Vortrag zur Tuberkulosebekämpfung um 1900

einem langen Artikel im *Badischen Landesboten* wiedergegeben wurde. Anita Augspurg betonte, daß gerade die moderne Frauenbewegung der *Rassendegeneration* Einhalt geboten habe, da sie die *gesundheitswidrige Erziehung der Mädchen* abgeschafft und sich gegen die gesellschaftliche Doppelmoral gewandt habe. Ihr Ansatz war unüberhörbar sozialdarwinistisch. So sprach sie von der *Auslese der Tüchtigsten* und stellte die Rechnung auf: *Ohne Zweifel bedeutet es doch weit mehr, wenige, aber kräftige, gesunde und bildungsfähige Kinder zu besitzen, als eine große, aber körperlich und geistig minderwertige Nachkommenschaft.*[428] Der hier verwendete Begriff der Rasse implizierte nicht die Trennung von arisch und nicht-arisch. Aber der Auslese- und Zuchtgedanke wurde direkt angesprochen. Anita Augspurg wurde niemals eine Anhängerin des Nationalsozialismus, sie war eine leidenschaftliche Verfechterin der Demokratie und des Friedens und verließ 1933 Deutschland. Daß sie und andere Frauen die Bestrebungen der Frauenbewegung mit den zeitgenössischen Vorstellungen über Volksgesundheit und Rassenhygiene verteidigten bzw. als bedeutend definierten, weist die Frauenrechtlerinnen als Vertreterinnen ihrer Zeit aus. An die Bestrebungen der Sozialhygiene knüpften manche Frauen die Hoffnung, eine Aufwertung der Rolle der Frauen in der Gesellschaft zu erreichen und die Bedeutung des weiblichen Geschlechtes zu betonen, um daraus eine Gleichberechtigung begründen zu können. Hier deutete sich auch ein psychologisches Moment an, das leicht oppositionelle Kräfte, die um die gesellschaftliche Anerkennung kämpfen, erfaßt. In dem Bemühen, als gleichwertig und gleichberechtigt anerkannt zu werden, entstand eine Überidentifikation, die sowohl die Sozialdemokratie, sprich die *vaterlandslosen Gesellen*, als auch die Frauenbewegung bei Kriegsbeginn dazu brachte, alle ihre Kräfte in den Dienst des Krieges zu stellen, um endlich aufgenommen zu sein in den Kreis der gesellschaftlich Anerkannten.

Von der *nordischen Frau*, über die der *Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung* sprach, bis zur *arischen* war es nicht mehr allzu weit. So engagierte sich Dora Horn-Zippelius ab September 1932 in der Gauleitung der NSDAP[429], und Dr. Herrmann Paulls Buch *Die Frau. Ein neuzeitliches Gesundheitsbuch*, das 1919 erstmals erschien, wurde 1939 in die NS-Bibliographie aufgenommen.[430]

Karlsruher Frauenrechtlerinnen – die Rechtsauskunftsstelle und der Verein für Frauenstimmrecht

In dem letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg wurden auch in Deutschland die Stimmen lauter, die die politische Gleichberechtigung und zivilrechtliche Gleichstellung der Frauen forderten. Dabei ging es vor allem um das Wahlrecht, das die Frauen erst durch die gesellschaftlichen Umwälzungen der Novemberrevolution 1918 erhielten, und um die Auseinandersetzungen über das 1896 verabschiedete Bürgerliche Gesetzbuch.

Der Kampf um die politische und rechtliche Gleichstellung war den Frauen in vielen Staaten des Kaiserreiches lange Zeit verboten, da sie politische Versammlungen nicht besuchen oder durchführen durften und auch nicht Mitglied in einer politischen Partei werden konnten. Das entsprechende Gesetz war eine Reaktion auf die Teilnahme der Frauen an der Revolution von 1848/49. So verbot das preußische Vereinsgesetz vom 11. März 1850 Minderjährigen, Lehrlingen, Schülern und Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und ihre Teilnahme an politischen Versammlungen. In den beiden folgenden Jahren übernahmen die meisten Staaten des Deutschen Bundes diese Regelung, die erst 1908 durch das neue Reichsvereinsgesetz aufgehoben wurde. Da die Forderung nach Wahlrecht immer eine politische Aktion war, war es für die Frauen bis 1908 fast unmöglich, sich für diesen Zweck zu organisieren.

Doch nicht alle deutschen Regierungen hatten sich dem Verbot der weiblichen Teilhabe am politischen Leben angeschlossen. So hieß es im

entsprechenden badischen Gesetz *das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend* unter § 5 lediglich: *Minderjährige können weder Mitglieder politischer Vereine sein, noch an den Verhandlungen in den Versammlungen derselben Teil nehmen.*[431] Auch in der Verkündigung des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 13. Juli 1854, die am 6. Januar 1855 in Baden erfolgte, wurden explizit nur Minderjährige, Lehrlinge und Schüler genannt, nicht die Frauen.[432] In Baden war demnach den Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und die Teilnahme an politischen Versammlungen erlaubt. Trotzdem meldeten sich erst spät Frauen zu Wort, die die politische Partizipation verlangten. Erst 1906 wurde z. B. der Badische Verein des *Verbandes für Frauenstimmrecht* mit Vorort Konstanz gegründet. Im gleichen Jahr entstand in Karlsruhe eine Ortsgruppe, die noch 1908 nur 26 Mitglieder hatte.[433] In einer Stadt, in der die von Frauen geschaffenen Organisationen und Einrichtungen eine so große Bedeutung hatten, erscheint die doch geringe Beteiligung der Karlsruherinnen an den Bemühungen um politische Gleichberechtigung auf den ersten Blick überraschend. Aber noch gegen Ende des Ersten Weltkrieges schrieb Freifrau von Marschall in den *Blättern des Badischen Frauenvereins*, d. h. in dem Organ der größten und einflußreichsten badischen und Karlsruher Frauenorganisation: *Wir sind Frauen. Einfluß auf die Politik ist uns nicht gegeben, und ich bin altmodisch genug, um zu sagen: es ist gut so.*[434]

Diese Zurückhaltung bei der Forderung nach politischer Gleichberechtigung war allerdings – auch aufgrund der Gesetzeslage – in Deutschland lange Zeit weit verbreitet. So schrieb 1865 der Gründer des *Lette*-Vereins Wilhelm Adolf Lette in seiner *Denkschrift über die Eröffnung und die Verbesserung bisheriger Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht*: *Was wir* ***nicht wollen*** *und niemals, auch nicht in noch so fernen Jahrhunderten wünschen und bezwekken, ist die* ***politische Emanzipation und Gleichberechtigung der Frauen.***[435] Als erste in Deutschland erhob 1873 die Schriftstellerin Hedwig Dohm in ihrer Schrift *Der Jesuitismus im Hausstande* die Forderung nach dem Frauenwahlrecht, die sie drei Jahre später in ihrem Text *Der Frauen Natur und Recht* unter der Parole *Menschenrechte haben kein Geschlecht* mit Emphase wiederholte.[436]

Die Sozialdemokratie formulierte erstmals 1891 in ihrem Erfurter Grundsatzprogramm das Ziel, das *allgemeine, gleiche und direkte Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts.*[437] Die SPD blieb bis zum Ersten Weltkrieg die einzige Partei, die das Frauenwahlrecht in ihren Forderungskatalog aufnahm. Mit ihrer Wahlrechtsforderung war zugleich ein Problem angesprochen, das innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung zu Auseinandersetzungen führte. Sollte man das allgemeine gleiche Wahlrecht für alle fordern oder sollte nur das bestehende Wahlrecht, das auf Landes- und Kommunalebene ein Dreiklassenwahlrecht war, auch auf die Frauen ausgeweitet werden? Die Karlsruherinnen schlossen sich dem gemäßigt-liberalen Flügel an, der beschlossen hatte, sich zu dieser Frage *neutral* zu verhalten.[438]

Da die Sozialdemokraten für die bürgerlichen Frauen keine Bündnispartner waren, wandten sich diese an die Männer ihrer gesellschaftlichen Schicht, vorrangig an die *Freisinnige Volkspartei*. Der Erfolg blieb aus, und so gründeten Dr. Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann in Hamburg, das bei der Neufassung seines Vereinsgesetzes die Frauen vergessen hatte und damit eine politische Betätigung von Frauen nicht mehr explizit verbot, am 1. Januar 1902 den *Deutschen Verein für Frauenstimmrecht*, der nach und nach in fast allen Teilen Deutschlands Verbreitung fand und Mitglied des *Bundes Deutscher Frauenvereine* wurde.[439] Anders als die Engländerinnen jedoch, die *Suffragetten*, die vehement politische Rechte verlangten, wollten die deutschen Frauenrechtlerinnen erst – wie sich Rahel Strauß erinnert – *Frauen schaffen, die fähig waren, sich in Bildung und Leistung an die Seite der Männer zu stellen* [...].[440] Die Frauenrechtlerinnen waren

im Kaiserreich eine Minderheit, die Mehrheit der in der Frauenbewegung engagierten Frauen setzte sich eher für die Verbesserung der Bildungschancen und der weiblichen Erwerbsmöglichkeiten ein. Auch der Karlsruher Kreis war nur klein und war getragen von einer Gruppe von gebildeten Frauen des Bürgertums, die, wenn sie nicht im Frauenstimmrechtsverein waren, im Verein *Frauenbildung – Frauenstudium* oder in der *Unentgeltlichen Rechtsauskunftsstelle für Frauen und Mädchen* mitarbeiteten.

Die Rechtsauskunftsstelle in Karlsruhe wurde 1903 gegründet und hatte 1908 73 weibliche und 7 männliche Mitglieder.[441] Ihre Vorsitzende war Frau Rebmann, die Ehefrau des Geheimen Hofrats Edmund Rebmann, der 1911 Direktor der Humboldtschule wurde und Vorsitzender der *Nationalliberalen* in Karlsruhe war.[442] Rechtsauskunftsstellen für Frauen entstanden ab 1900 in vielen Städten des Kaiserreiches. Mit ihnen reagierten die Vertreterinnen der Frauenbewegung auf das 1896 verabschiedete und 1900 in Kraft getretene *Bürgerliche Gesetzbuch*, das die rechtliche Unmündigkeit der verheirateten Frauen festschrieb.[443] In den Rechtssauskunftsstellen erhielten Frauen und Mädchen eine Beratung über Eheverträge, Mündigkeits- und Vormundschaftsangelegenheiten, aber auch über Fragen des Arbeitsrechtes.[444] Daß die Frauen, die in der Rechtsauskunftsstelle mitarbeiteten, um ihren Schwestern Rechtsschutz zu verschaffen, auch die politische Gleichberechtigung forderten, kann nicht verwundern, ist doch das Wahlrecht eine wesentliche Grundlage für die Mitgestaltung der Gesetze.

Als erstes verbreitete der Verein *Frauenbildung – Frauenstudium* die Anliegen der Frauenstimmrechtsbewegung, indem er ab 1903 Veranstaltungen organisierte mit den bekanntesten Vertreterinnen der politischen Frauenbewegung. Im Februar 1903 besuchte Marie Stritt Karlsruhe und sprach über die *Politik und die Frauen*.[445] Marie Stritt, die dem radikalen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung angehörte und die 1908 nochmals zu einem Vortrag eingeladen wurde, war damals die Vorsitzende des *Bundes Deutscher Frauenvereine*.[446] Im Februar 1904 kam mit Käthe Schirmacher, die sich von einer Vertreterin des radikalen Flügels zur Reaktionärin entwickelt hatte, eine Gegenspielerin von Marie Stritt. Käthe Schirmacher, die 1919 als Vertreterin der DNVP in der Nationalversammlung war, sprach über das Thema: *Die Frau gehört ins Haus*.[447] Auch nach Gründung des Karlsruher *Vereins für Frauenstimmrecht* widmeten sich die Frauen vom Verein *Frauenbildung – Frauenstudium* weiterhin dem Thema des Wahlrechts. Im April 1907 und im Dezember 1908 luden sie z. B. Lida Gustava Heymann ein, die jeweils einen Vortrag über das Wahlrecht der Frauen hielt.[448] Die beiden Vereine waren auch personell eng verflochten. So war die Vorsitzende des Frauenstimmrechtsvereins Sonja Kronstein zugleich Mitglied des Vereins *Frauenbildung – Frauenstudium*. Sonja Kronstein war die Ehefrau des jüdischen Chemikers und Fabrikanten Dr. Abraham Kronstein, auf die sich Clara Siebert noch nach dem Zweiten Weltkrieg besann: *Frau Kronstein erinnerte an die feinen, geistigen Frauengestalten der russischen Geistesaristokratie, voll feiner Güte, voll schmerzlicher Sehnsucht nach Menschlichkeit [...], unerbittliche Anhängerin des Rechtes der Schwachen, der Armen, der Unterdrückten. Sie war die Vorsitzende der Rechtsberatungsstellen für die Frauen aus Arbeiterkreisen und leitete den Verein für Frauenstimmrecht. Sie hatte Besuch von den englischen Führerinnen*.[449] Ebenfalls sehr aktiv in der Frauenstimmrechtsbewegung war die Schriftstellerin Marie Schloß, die vor dem Ersten Weltkrieg einige Jahre in der Haupt- und Residenzstadt lebte.[450] Die Schwester von Ludwig Haas war Fabrikantenwitwe und zeitweise Redakteurin bei dem *Badischen Landesboten*, der Karlsruher Zeitung der *Fortschrittlichen Volkspartei*. Hier redigierte sie die Rubrik *Was die Frauen angeht*, in der sie selbst Artikel über alle in der Frauenbewegung diskutierten Fragen veröffentlichte.[451] Ihr soziales Engagement, das sie auch die Nähe zur Sozialdemokratie nicht scheuen ließ, wurde beson-

ders deutlich in ihrem Roman *Prinzessin*. Hier schilderte sie das Schicksal einer Bürgerstochter, die ledig schwanger wird, deren Kind stirbt und die am Ende in der Ehe mit einem Sozialdemokraten glücklich wird.[452] Sonja Kronstein, damals zeitgemäß mit dem Titel ihres Ehemannes Frau Dr. Kronstein genannt, und Marie Schloß waren zwei der Karlsruherinnen, die häufig öffentlich auftraten und bei politischen Versammlungen auch in den Diskussionen das Wort ergriffen. Ihre Namen finden sich daher immer wieder in den Karlsruher Zeitungen und Chroniken.

Die Arbeit des *Vereins für Frauenstimmrecht*, der 1912 immerhin 100 Mitglieder hatte, erstreckte sich vor allem auf die Werbung für sein Anliegen und auch auf die politische Bildung der Frauen.[453] Von den spektakulären Auftritten und Aktionen der englischen Suffragetten wollten die Karlsruherinnen nichts wissen. Am 10. Juni 1913 verabschiedeten sie eine Resolution, in der es hieß: *Die Versammlung erklärt, daß sie bei aller Anerkennung der Motive der Suffragetten, deren gegenwärtiges Vorgehen nicht billigt und diese Kampfesweise für Deutschland entschieden ablehnt.*[454]

Der Karlsruher Frauenstimmrechtsverein führte zusammen mit dem Verein *Frauenbildung–Frauenstudium* und der *Rechtsauskunftsstelle für Frauen* 1910 und 1911 Vortragszyklen zu allen Themen durch, die politisch und sozial engagierte Frauen interessieren konnten und für die sie auch die Karlsruher Parteiführer als Referenten gewannen.[455] Aufgelockert wurde das Programm jeweils durch künstlerische Beiträge. Damit hoffte man auch solche Frauen ansprechen zu können, die sich bisher noch nicht für Politik interessiert hatten. An dem Teeabend am 9. Januar 1911, der in den oberen Räumen des Restaurants Eckschmitt stattfand, gab der *Herr Chefredakteur* Dr. Johannes Rathje einen Überblick über die politischen Ereignisse des vergangenen Monats, anschließend las Marie Schloß aus ihrer Sammlung von Erzählungen.[456] Einige Wochen später, am 1. April, hielt am gleichen Orte der Kandidat der vereinigten liberalen Parteien, d. h. der *Fortschrittlichen Volkspartei*, Stadtrat Dr. Ludwig Haas, das politische Referat, und Emmy Schoch und Käthe Löwenhardt sorgten durch die Vorführung turnerischer Übungen und neuer Kleidermodelle, *namentlich Touristenkostüme*, für den kulturellen Teil.[457] Ludwig Haas sprach übrigens auch bei der Versammlung des *Badischen Vereins für Frauenstimmrecht* über *Finanzreform und Frauenstimmrecht*.[458] Daß der Verband ihn einlud, verwundert ein wenig, da er, glaubt man den Erinnerungen von Rahel Strauß, einer der heftigsten Gegner der Frauenemanzipation gewesen sein soll.[459]

Es waren neben den Sozialdemokraten vor allem die Vertreter der linksliberalen Parteien, die sich für die Gleichberechtigung der Frauen aussprachen oder zumindest den Frauenrechtlerinnen mit Sympathie gegenüberstanden. Die Unterstützung einzelner Männer der liberalen Gruppierungen oder auch des *Zentrums* hieß jedoch nicht, daß die politischen Parteien selbst die Forderung nach dem Frauenwahlrecht in ihr Programm aufnahmen.

In Baden hatte vor 1908, wahrscheinlich seit 1904, allein der *Nationalsoziale Verein*, den reichsweit Friedrich Naumann 1896 gegründet hatte, Frauen aufgenommen.[460] Im Mai 1906 hielt Adelheid von Wilizek bei den *Nationalsozialen* einen Vortrag zu dem Thema *Warum fordern wir das Frauenstimmrecht*, und im November 1906 nahm die Partei bei ihrer Landesversammlung in Karlsruhe unter dem Vorsitz von Dr. Richard Knittel Anträge an, die das Wahlrecht der Frauen und ihren Einsatz in den Kommunalverwaltungen guthießen.[461] Das erfolgte auf Betreiben von Marianne Weber, Elisabeth Jaffé-von-Richthofen und Marie Baum.[462] Richard Knittel war übrigens auch in den folgenden Jahren ein engagierter Verfechter der Gleichberechtigung der Frauen. So hielt er im Oktober 1909 im Verein *Frauenbildung–Frauenstudium*, dessen Mitglied er war, einen Vortrag über *Frauenstimmrecht und Kulturfortschritt*. Zudem folgte er als einer von nur fünf Männern der Einladung zur liberalen Frauenkonferenz im Oktober 1910.[463] Als sich die

Nationalsozialen 1910 mit den anderen liberalen Parteien zur *Fortschrittlichen Volkspartei* zusammenschlossen, konnten jedoch die Frauen sich trotz vereinzelter männlicher Unterstützung mit der Programmforderung Frauenstimmrecht nicht durchsetzen. In Karlsruhe fand die Konstituierung der Fortschrittlichen Volkspartei am 1. März 1910 im Saal III der Brauerei Schrempp statt, wo sich 500 Mitglieder des *Demokratischen Vereins*, 300 des *Freisinnigen Vereins* und 70 des *Nationalsozialen Vereins* zu einer Organisation verbanden.[464]
Seit 1908, d.h., nachdem das neue Reichsvereinsgesetz Frauen in allen Staaten des Kaiserreiches den Beitritt zu politischen Parteien gestattete, wurden viele Frauenrechtlerinnen aus dem Bürgertum Mitglieder der liberalen Parteien. Der Karlsruher *Nationalliberale Verein* beschloß erst auf seiner Generalversammlung am 19. Mai 1911, von nun an Frauen aufzunehmen. Im November 1912 fand dann in Karlsruhe eine Landesversammlung nationalliberaler Frauen statt.[465] Die Vertreterinnen der Frauenbewegung fühlten sich allerdings mehr bei den linksliberalen Parteien aufgehoben, so waren ab 1910 alle Frauen des engeren Vorstandes des *Bundes Deutscher Frauenvereine* in der *Fortschrittlichen Volkspartei*.[466] In Karlsruhe trat Marie Schloß engagiert für die *Fortschrittliche Volkspartei* (FVP) ein, und das wurde ihr nicht immer leichtgemacht. Da die FVP die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frauen nicht in ihr Programm aufnahm, beschloß der *Deutsche Verband für Frauenstimmrecht* auf seiner Generalversammlung 1911, diese Partei nicht zu unterstützen, ohne jedoch einen Unvereinbarkeitsbeschluß zu fassen.[467] Besonders die beiden Vorsitzenden des *Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht*, Dr. Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann, kritisierten die weibliche Mitarbeit in der Partei. Darauf nahm Marie Schloß im März 1911 bei einem von der FVP in Karlsruhe veranstalteten Abend Bezug. Sie führte aus, daß Augspurg und Heymann meinten, *die Frauen hätten da und dort, besonders bei den Wahlarbeiten, den Männern die Kastanien aus dem Feuer geholt, um dann regelmäßig mit verbrannten Fingerspitzen und leeren Händen abzuziehen.*[468] Dagegen hielt sie jedoch, dies sei ein Verlust für die in den Parteien organisierten Männer. Zudem drohe die Gefahr, daß, wenn diese ihre Haltung nicht änderten, sich auch bürgerliche Frauen der Sozialdemokratie anschließen würden. Am 17. Januar 1911 sprach Martha Zietz für die *Fortschrittliche Volkspartei*; sie war gleichzeitig im *Vorstand des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht*.[469] Die Auftritte beider Frauen fanden statt im Rahmen einer allgemeinen Mitgliederwerbung der Fortschrittler, in deren Rahmen Friedrich Naumann im *Badischen Landesboten* zitiert wurde: *Wer* [...] *Sinn für Parteiorganisation besitzt, wird sich sehr freuen, wenn nicht nur die Frauenstimmrechtlerinnen im engeren Sinne des Wortes, sondern alle liberalen Frauen zur Politik aufgerufen werden.* [...] *Wir Liberalen brauchen euch, weil wir ohne euch nicht genügend vorwärts kommen.* [...] *Erfahren und klug seid ihr, den Willen der Männer zu leiten. Setzt jetzt eure Erfahrung in den Dienst der guten Sache und eure Klugheit in den Dienst des politischen Fortschritts!* [...] *Die offene und heimliche Mitarbeit der Frau ist ein Grundelement des Sieges über die konservative Macht.*[470]
Auf dem ersten Parteitag der *Fortschrittlichen Volkspartei*, der im Oktober 1912 in Mannheim stattfand, konnten die Frauen einen Erfolg verzeichnen, da sie sich gegen den Parteivorstand mit folgender Programmformulierung durchsetzen konnten: *Die wachsende Teilnahme von Frauen aller Schichten am öffentlichen Leben führt mit innerer Notwendigkeit zur politischen Gleichberechtigung.*[471] Der Beginn des Ersten Weltkrieges verhinderte die weitere Debatte über diesen Programmpunkt, bis im Juni 1918 die *Freisinnige Volkspartei*, also ein Teil der *Fortschrittler*, die Einführung des Frauenwahlrechtes in der badischen Zweiten Kammer im Karlsruher Ständehaus beantragte.[472] Ihr Vertreter Oskar Muser, der sich schon vor dem Ersten Weltkrieg für die Bestrebungen der Frauenbewegung eingesetzt hatte, begründete den Antrag: *Und zum Wesen der Würde gehört*

eben, daß ich nicht Objekt in der Verhandlung anderer bin, sondern als Subjekt mein Schicksal soweit möglichst selbst bestimmen darf. Wie nannte man früher Menschen, denen man Menschenwürde und Persönlichkeit absprach? Man nannte sie Sklaven. Wie nennt man heute die Menschen, denen man die politische Selbstbestimmung vorenthalten will? Man nennt sie Frauen.[473] Gegen die Gegner dieses Antrags, die sich unter Berufung auf das weibliche Wesen gegen die Gleichberechtigung der Frauen wandten, hatte Oskar Muser schon 1913 geschrieben: *Der Mann ist es, der den Begriff des ‚echt Weiblichen' nach den Ansprüchen bildet, die er an die Frau erhebt. Sie soll sich in ihrem ganzen Gebaren nach ihm orientieren, so sein, so handeln, so scheinen, wie es ihm gefällt. Es ist sein Geist, der den Begriff erzeugte, seine geistige Physiognomie schaut aus diesem heraus, das ‚echt Weibliche' ist in Wahrheit das ‚echt Männliche' und das ‚ewig Weibliche' das jeweils zeitlich gegenwärtige Männliche.*[474]

Nur die Sozialdemokraten und die USPD schlossen sich – wenn auch zögerlich – dem Antrag vom Juni 1918 an, da ihre jeweiligen Parteiprogramme das Frauenwahlrecht forderten. Für die *Nationalliberalen* lehnte Edmund Rebmann ab, weil sie – wie er ausführte – fürchteten, *den Staat der Gefahr einer Unberechenbarkeit* [...] *auszusetzen, die durch eine Gewährung des politischen Stimmrechts an eine Anzahl von Personen erfolgen wird, die die Zahl der Männer heute* [im Krieg] *erheblich übersteigt.*[475] Hier klang unüberhörbar die Angst mit, die mächtige Stellung, die die *Nationalliberalen* auch aufgrund des Wahlrechtes in der Zweiten Kammer genossen, zu verlieren. Aber auch das *Zentrum*, das mit den Stimmen der Katholikinnen rechnen konnte, wollte das Wahlrecht für Frauen nicht, und so lehnte die Zweite Kammer am 7. Juni 1918 mit großer Mehrheit die politische Gleichberechtigung der Frauen ab. Auch in Baden also, das in vielen Bereichen ein frauenfreundliches Klima hatte, fehlte den Männern – trotz aller Sonntagsreden – die Souveränität, die Hälfte der Staatsbevölkerung aus der rechtlichen Unmündigkeit zu entlassen. Erst die Revolution im November 1918 brachte den Badnerinnen die vollen Bürger- und Menschenrechte.

Die sozialdemokratische Frauenbewegung

Das Fehlen der politischen Gleichberechtigung und die zivilrechtliche Unmündigkeit trafen die Frauen aller gesellschaftlichen Kreise. Dennoch war die Frauenbewegung nur sehr begrenzt eine klassen- und schichtenübergreifende Erscheinung. Alle bisher genannten Organisationen wurden von Frauen des Bürgertums getragen, die zwar die Probleme der Frauen aus der Arbeiterschicht, der Proletarierinnen, im Blick hatten und auch konkrete Hilfe anboten, die sich aber gegen deren Vereinigungen abgrenzten. Das lag zum einen an dem Verbot der SPD und ihr verwandter Verbände, das 1878 bis 1890 galt. Die Vertreterinnen der Frauenbewegung fürchteten eine Einschränkung auch ihrer Bemühungen, wenn sie durch einen Zusammenschluß mit Arbeiterinnenvereinen in die Nähe der Sozialdemokratie gerückt wurden. Zum anderen waren die jeweiligen Probleme zu unterschiedlich. Versuchten die Bürgerlichen sich einen Arbeitsmarkt erst noch zu erobern, so mußten die Arbeiterinnen sich vor zuviel Arbeit und zu langen Arbeitszeiten schützen. Empfand sich die bürgerliche Hausfrau im Umgang mit den Dienstboten als Arbeitgeberin, so war die junge Frau aus der Arbeiterschicht häufig genau dieses Dienstmädchen.

In klarer Abgrenzung zur bürgerlichen Frauenbewegung entstand so eine proletarische Frauenbewegung, deren programmatische Grundlagen erstmals 1889 von Clara Zetkin formuliert wurden.[476] Sie entwickelte die Theorie, daß nur im gemeinsamen Kampf mit den Männern der Arbeiterklasse die Befreiung der Frauen zu erreichen sei. Den bürgerlichen Frauen gehe es um eine Gleichstellung mit den Männern, was den Proletarierinnen nichts helfen würde, da sie weiterhin dem Kapital bzw. der Bourgeoisie unterworfen seien. Dennoch sei es notwendig, die proletarischen Frauen geson-

dert anzusprechen, um sie für die Sozialdemokratie und ihre Anliegen zu gewinnen.
So fand 1906 in Mannheim im Rahmen des Parteitages die erste reichsweite SPD-Frauenkonferenz statt, bei der u. a. auch eine Frauenstimmrechtsresolution verabschiedet wurde. Im Anschluß daran erlebte auch Karlsruhe eine sozialdemokratische Frauenversammlung, die noch unter der Anleitung männlicher Genossen stand.[477] Innerhalb der SPD gab es zudem Auseinandersetzungen, ob denn eine gesonderte Organisation der Frauen überhaupt notwendig sei.[478]
Erst nachdem durch das Reichsvereinsgesetz von 1908 den Frauen im ganzen Kaiserreich der Beitritt zu politischen Parteien erlaubt worden war, entwickelte sich die sozialdemokratische Frauenbewegung zu einer Massenbewegung. In Baden waren die Städte Mannheim und Karlsruhe dabei Vorläuferinnen.[479]
Schon vorher hatten Frauen die Parteiarbeit unterstützt, zumal in Baden ihre Mitgliedschaft nicht verboten war. Eine der typischen Frauentätigkeiten in der SPD war das Einsammeln von Mitgliederbeiträgen oder Abonnementgebühren für den *Volksfreund*. So leitete z. B. in Beiertheim die Ehefrau eines Genossen die Filiale des *Volksfreundes*.[480] Ab 1909 begann die Karlsruher SPD, gezielt die Frauen anzusprechen. Am 30. März 1909 sprach in Karlsruhe die Sozialdemokratin Therese Blase aus Mannheim über *Die moderne Frauenorganisation*.[481] Im Frühjahr desselben Jahres wurde hier die Frauensektion der SPD gegründet, in der Kunigunde Fischer, Else Rückert und Dora Trinks führend tätig waren.[482] Alle drei Frauen waren wie die meisten Vertreterinnen der lokalen SPD-Frauenorganisationen die Ehefrauen von aktiven Sozialdemokraten und Gewerkschaftern. Oskar Trinks war der Parteisekretär der SPD, Kunigunde Fischer war verheiratet mit dem Maschinensetzer Kaspar Fischer, der für den *Volksfreund* arbeitete, und Else Rückert war die Ehefrau des Schlossers Leopold Rückert, der seit 1905 der erste hauptamtliche Geschäftsführer der Karlsruher Verwaltungsstelle des Metallarbeiter-Verbandes war.[483] Else



86 Kunigunde Fischer

Rückert war die Leiterin der Karlsruher Frauensektion, die bis zum Jahresende 1910 146 Mitglieder hatte, denen 1.197 männliche Sozialdemokraten gegenüberstanden. Bis Oktober 1911 stieg die Zahl der Karlsruher Sozialdemokratinnen auf 180 an[484], doch blieben auch in den folgenden Jahrzehnten die Frauen in der SPD eine Minderheit. Bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs hatte die badische SPD 22.787 männliche und 2.707 weibliche Mitglieder, und noch Ende 1928 waren in Karlsruhe von 2.519 Mitgliedern nur 502 Frauen.[485]
Kunigunde Fischer nimmt in der Geschichte der Stadt Karlsruhe eine wichtige Rolle ein, ist sie doch z. B. bis heute die einzige Frau, der die Stadt die Ehrenbürgerrechte verliehen hat. Sie wurde am 10. November 1882 als Tochter der Familie Bachmeyer in Speikern, Mittelfranken, geboren. 1904 heiratete sie Kaspar Fischer, der beim Karlsruher *Volksfreund* arbeitete. Sie begann nun ihre Mitarbeit in der SPD und engagierte sich vor allem in der Kinder- und Jugendfürsorge. Ab 1912 saß sie im Armen- und Waisenrat der Stadt, und nach dem Ersten Weltkrieg war sie maßgeblich am Auf-

bau der *Arbeiterwohlfahrt* in Karlsruhe beteiligt. Von 1919 bis 1922 war sie Stadträtin in Karlsruhe. 1919 wurde sie für die SPD auch in den badischen Landtag gewählt, dem sie bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten angehörte. Wie alle Landtagsabgeordneten der SPD und KPD wurde sie am 18. März 1933 für einige Wochen in Haft genommen. Nach dem mißglückten Hitler-Attentat 1944 wurde sie nochmals für drei Wochen eingesperrt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nationalsozialismus war sie von 1946 bis 1959 wieder SPD-Mitglied des Gemeinderats in Karlsruhe, 1957 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz. Am 23. Juni 1965 verlieh ihr die Stadt Karlsruhe die Ehrenbürgerrechte. Sie starb am 21. Februar 1967.[486]

Kunigunde Fischer war innerhalb der Karlsruher Sozialdemokratie eine der engagiertesten Vertreterinnen der proletarischen Frauenbewegung. Sie bemühte sich vor dem Ersten Weltkrieg zusammen mit wenigen anderen, die Attraktivität der SPD für die Frauen in zahlreichen Frauenversammlungen zu steigern. Die Karlsruherinnen konnten dafür auch eine so prominente Referentin wie die Hamburgerin Luise Zietz gewinnen. Diese sprach am 25. November 1910 über das Thema *Die Frau im Kampfe gegen die Nahrungsmittelteuerung*.[487] Aber auch die männlichen Genossen beteiligten sich an der Agitationsarbeit. So traten Oskar Trinks und der Bürgerausschußvertreter und spätere Landtagsabgeordnete Ludwig Marum, Leopold Rückert und der Landtagabgeordnete Wilhelm Kolb auf.[488] Immer wieder wurden Themen aufgegriffen wie *Warum muß die Frau sich um Politik kümmern*, *Die Stellung der Frau im Wirtschaftsleben und ihre politischen Rechte* und die *Notwendigkeit der Mitarbeiterschaft der Frau in der Poltik*.[489]

Die Themenwahl zeigt, daß es offensichtlich schwierig war, die Arbeiterfrauen an ein politisches Engagement heranzuführen. Sieht man auf die Arbeitsbelastung, die die meisten von ihnen hatten, so kann dies nicht verwundern. Hinzu kam, daß das Geld für den Besuch von in Gaststätten stattfindenden Versammlungen – zumindest ein Getränk mußte ja bezahlt werden – häufig genug fehlte. Neben der Betonung der Notwendigkeit für Frauen, sich am politischen Geschehen zu beteiligen, versuchte die SPD auch durch das Aufgreifen von frauenspezifischen Fragen die weibliche Mitgliedschaft zu erhöhen. So bildete man – Mannheims Beispiel folgend – Kinderschutzkommissionen, in denen Frauen tätig waren, die die Ausbeutung und Mißhandlung von Kindern verhindern helfen sollten.[490] Auch sprach man über Fragen der Kindererziehung oder veranstaltete Familienabende, an denen neben musikalischen Vorträgen z. B. Kunigunde Fischer über das Ziel und die Notwendigkeit der Frauenorganisationen sprach.[491]

Dabei konnten die Sozialdemokratinnen nicht unbedingt mit der Unterstützung ihrer männlichen Genossen rechnen, die häufig genug der Frauenbewegung abwartend gegenüberstanden. Im September 1912 wurde dieser Sachverhalt zum Diskussionspunkt innerhalb einer Aussprache über den Bericht, den Kunigunde Fischer über die badische SPD-Landesversammlung gegeben hatte. Ein Genosse forderte dazu auf, daß *aber auch die Frauen nicht zu sehr sich von den Männern leiten lassen sollten, sondern mehr selbständig handeln möchten*. Genossin Schwarz bedauerte dagegen, *daß noch so viele Männer der Frauenbewegung pessimistisch gegenüberstehen* und *daß auch die Frauen geistige Anregungen und ebenso der Mußestunden bedürfen, wenn sie nicht geistig verarmen und der fortschreitenden Arbeiterbewegung ein Hindernis sein sollen*.[492] Hier wurden nicht die Fabrikarbeiterinnen, sondern die Ehefrauen der Arbeiter angesprochen, die unter der Zahl der proletarischen Frauen in Karlsruhe ja den größten Anteil stellten. Ihr Alltag wurde auch im Unterhaltungsblatt des *Volksfreundes* thematisiert, in dem unter den Überschriften *Das Verhungern am Tisch* und *Die Opferung der Frau* schon im April 1908 die spezifischen Probleme der Proletarierin geschildert wurden. Sie kenne, hieß es im *Unterhaltungsblatt* vom 16. April 1908, im Unterschied zu ihm keinen Feierabend und

keinen Sonntag, sie spare, damit er lesen könne, und sie schädige ihre Gesundheit, damit die Familie glücklich sei. *Kinder werden allzu teuer erkauft mit dem Opfer der Jugendblüte und der Lebensansprüche der Frau.* [...] *Weil der Mann, der täglich mit der Welt in Berührung kommt, doch immer wieder mal einen Anzug oder einen Mantel braucht, so muß die Frau dafür ihr Sonntagskleid dreimal wenden und Jacke und Hut mit allen Künsten immer wieder auffrischen. Weil der Mann in Versammlungen schon zwanzig oder dreißig Pfennig verbraucht, so kann die Frau nicht mitgehen, denn das würde das doppelte kosten.* [...] *Weil der Mann während des Wochenbetts seiner Frau wie ein hilfloses Kind herumläuft, so muß die Frau durch Aufstehen am fünften oder vierten Tage sich dauernde Schädigung holen.* [...] *Sie* [die Frauen] *leiden wohl, aber noch wissen sie kaum, warum. Darum soll man es ihnen sagen, was sie entbehren und warum sie verkümmern. Und man soll ihnen nicht verschweigen, daß sie zunächst im Hause, in der Ehe, in der Familie um ihre Selbstbehauptung zu kämpfen haben, genauso wie auch nichtproletarische Frauen. Daß es auch im Proletariat zwischen Mann und Weib feindselige persönlich-menschliche Interessengegensätze gibt, die nicht reine Klassenkampffragen sind.*[493] Dies liest sich wie ein Appell an die Männer und zugleich wie eine Aufforderung an die Frauen, sich bei der SPD verstanden zu fühlen.

Die Frage, wie die Frauen für die politische Tätigkeit gebildet werden könnten, stand auch im Zentrum der ersten badischen Frauenkonferenz, die am 23. Juni 1912 in Karlsruhe stattfand.[494] In Anwesenheit von Luise Zietz vom Berliner Parteivorstand kamen 26 Frauen – davon fünf aus Karlsruhe – als Delegierte aus allen Teilen Badens zusammen, um zu beraten, wie die Frauen für eine aktive Beteiligung an der Parteiarbeit gewonnen werden könnten. In der Diskussion tauchte wiederum der Vorschlag auf, daß die Männer hin und wieder zu Hause bleiben sollten, damit die Frauen zu Versammlungen gehen könnten.

Einen besonderen Stellenwert in der Politik der Sozialdemokratinnen gewann der Kampf für das Frauenstimmrecht, der von den Genossen mitgetragen wurde, da es ein vorrangiges Ziel der SPD der Kaiserzeit war, eine Demokratisierung des Wahlrechtes zu erreichen. Das Frauenwahlrecht stand auch im Zentrum des ersten Internationalen Frauentages, der bis heute am 8. März gefeiert wird und der erstmals am Sonntag, dem 19. März 1911, begangen wurde. In Karlsruhe gab es im *Ziegler* eine sehr gut besuchte Frauenversammlung, auf der Oskar Trinks über das Frauenwahlrecht sprach und in deren Anschluß 30 Frauen der SPD beitraten, die nun 200 Frauen als Mitglieder hatte.[495]

In den folgenden Jahren fand wiederholt der sozialdemokratische Frauentag statt, wenn auch nicht so umfangreich dafür geworben wurde wie noch 1911. Waren damals die *Volksfreund*-Ausgaben, die in den Tagen vor dem Sonntag erschienen, gefüllt mit Artikeln und Aufrufen zu der Versammlung, so wurde zwei Jahre später nur noch unauffällig dafür agitiert.[496] Das entsprach den Richtlinien der Gesamtpartei, die fürchtete, daß der Frauentag zu einer Konkurrenz für die 1.-Mai-Feier werden könnte.[497] Wie schon 1911 stand in den folgenden Jahren das Frauenwahlrecht im Zentrum des Frauentags.

Die Frauen hatten zudem immer mehr teil an der sich damals ausbreitenden Arbeiterkultur. Sie waren Mitglieder in den Arbeiterturnvereinen und sangen in den gemischten Chören oder im *Arbeiterfrauenchor*.[498]

Die von Clara Zetkin geforderte klare Abgrenzung der sozialdemokratischen von der bürgerlichen Frauenbewegung gelang in Karlsruhe nicht. Man besuchte sich gegenseitig auf den Versammlungen und diskutierte die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen beiden. Marie Schloß beteiligte sich an der Diskussion, die sich einem Vortrag von Oskar Trinks anschloß, und plädierte für ein gemeinsames Vorgehen *aller Frauen unter Außerachtlassung aller trennenden Unterschiede zur Erringung des Wahlrechts*.[499] Im Gegenzug sprach



Sozialdemokratischer Verein Karlsruhe.

Erster sozialdem. Frauentag.

Am Sonntag, den 19. März, nachm. 3 Uhr,
spricht im Saale Ziegler, Bahnhofstr. 18, Genosse Oskar Trinks, Parteisekretär

Thema: Das Frauenwahlrecht.

In Deutschland und Oesterreich hat die Sozialdemokratie die arbeitenden Frauen aufgerufen, am 19. März in Tausenden von Versammlungen den festen Willen zu bekunden, sich das Bürgerrecht zu erwerben.

Karlsruhe darf da nicht nachstehen.

Genossinnen! Arbeitende Frauen und Mädchen! Der 19. März ist Euer Tag. Er gilt Eurem Recht. Hinter Eurer Forderung steht die Sozialdemokratie, stehen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Genossinnen! Genossen!
Agitiert für eine imposante Versammlung!
Auf zum sozialdemokratischen Frauentag!

Der Vorstand.

Jedermann hat Zutritt. Freie Diskussion.

87 Karlsruher Aufruf zum ersten Internationalen Frauentag im Jahr 1911

Else Rückert im Rahmen des Vortragszyklus, den der Verein *Frauenbildung-Frauenstudium*, der *Verein für das Frauenstimmrecht* und die *Rechtsauskunftsstelle* gemeinsam organisierten, im Februar 1911 über *Die proletarische Frauenbewegung*. Sie beendete ihre Ausführungen mit der Aussage, *daß die proletarische und bürgerliche Frauenbewegung aus einer Wurzel stammen, daß beider Bestrebungen in dieser Hinsicht die gleichen sind und daß ein friedliches Zusammengehen nur gewünscht werden kann.*[300] Die hier benannte Nähe zwischen den Sozialdemokratinnen und den Bürgerlichen konnte in Karlsruhe und in Baden nicht verwundern, fanden sich doch seit 1905 auch die Männer der SPD und der Liberalen in der sogenannten *Großblockpolitik* im Landtag zusammen.

In der Kommunalverwaltung Karlsruhes, in der seit 1908 Frauen mitarbeiteten, trafen sich die Vertreterinnen der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung und der konfessionellen Verbände ohnehin zu gemeinsamer Arbeit.

Frauen in der Gemeindeverwaltung

Die Entwicklung zur Großstadt brachte eine wachsende Professionalisierung der Kommunalverwaltung. Vieles, was in der Bürgerstadt ehrenamtlich von den Stadthonoratioren geleistet wurde, mußte nun neu organisiert und zentralisiert werden. Dazu zählten das Fürsorge- und Krankenwesen, die Schulaufsicht und das Wohnungswesen. Hier boten sich für die Frauen der Oberschicht Möglichkeiten, ihre meist im *Badischen Frauenverein* erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in den Dienst der Kommune zu stellen und als fast gleichberechtigte Kräfte an der städtischen Verwaltung beteiligt zu werden. Zudem konnten sie eine bisher Männern vorbehaltene Mitarbeit in der Stadtverwaltung wahrnehmen, ohne die tradierten Geschlechtermuster und -rollen in Fra-

ge zu stellen.[501] Die *Deutsche Gemeindezeitung* schrieb 1877: *Mit Recht ertönen immer von Neuem die Klagen der städtischen Verwaltungen wegen Überbürdung mit Arbeiten der mannigfachsten Art. Zu den schwierigsten und zeitraubendsten Aufgaben der Kommunalverwaltung gehört aber unstreitig die Sorge für die Armen und die heranwachsende Jugend; beide Aufgaben können nicht in mechanisch-bureaukratischer Weise erledigt werden, beide verlangen ein liebevolles Eingehen in besondere Verhältnisse, beide beanspruchen, daß Herz und Gemüt dabei tätig sind. Es scheint daher natürlich, daß man für beide Zweige der Kommunalverwaltung die Mitwirkung edler Frauen in Anspruch nimmt.*[502]

Der Staat Baden und die Stadt Karlsruhe gewannen gegenüber dem Reich eine Vorläuferfunktion, denn schon seit den 1870er Jahren wurden Frauen – wie weiter unten im einzelnen ausgeführt – bei der kommunalen Armenpflege herangezogen. Damit erreichten die Karlsruherinnen etwas, was der *Allgemeine Deutsche Frauenverein* und der preußische *Lette-Verein* in dieser Zeit erst zu fordern begannen.[503] Die oben zitierte *Gemeinde-Zeitung* von 1877 verglich die preußischen mit den badischen Verhältnissen, indem, wenn auch beschönigend, lobend hervorgehoben wurde, daß im Unterschied zu Preußen, das auch einen *Vaterländischen Frauenverein* hatte, in Baden die Zweigvereine in *schönster Harmonie mit den lokalen Behörden bei Verwaltung von Krankenhäusern, Beaufsichtigung der Industrieschulen, der Haltekinder, der städtischen Waisen usw.* mitwirkten.[504] Die Delegierten- und Generalversammlung der *Vaterländischen Frauenvereine* diskutierte 1877 dementsprechend die Frage, wie erreicht werden könne, daß ähnlich wie in Baden die Vereine an den kommunalen humanitären Einrichtungen mitwirken könnten.[505]

Die Idee der weiblichen Teilhabe an der Kommunalverwaltung fand jedoch erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine mehrheitsfähige Verbreitung. So verabschiedete im Jahr 1896 die Generalversammlung des *Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit* in Straßburg eine Resolution, in der die *Heranziehung der Frauen zur öffentlichen Armenpflege* [...] *als eine dringende Notwendigkeit bezeichnet wurde, in erster Linie durch die Eingliederung der Frauen in die öffentliche Armenpflege mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Männer,* [...].[506] Gegen diese Empfehlung sträubten sich nicht so sehr die Leiter der Armenverwaltungen, sondern vielmehr die mittleren und untergeordneten Stellen. In Berlin z. B. wehrten sich die Armenpfleger *mit allen Kräften* gegen die Aufnahme von Frauen in ihre Kreise, und auf einer Protestversammlung 1896 drohten 3.000 von ihnen sogar mit Amtsniederlegung, *wenn auch ihre Gründe keine besseren waren als der, daß sie gewohnt seien, in den Sitzungen zu rauchen, und sie sich daher durch die Gegenwart von Frauen behindert fühlen müßten!*[507] *Den männlichen Helfern drängte sich die Vorstellung mit Lebendigkeit auf, daß in die Räume, wo sie unter sich die Bezirkssitzung abhalten, wo sie über Angelegenheiten, die nicht immer mit den zartesten Ausdrücken bezeichnet werden können, sich unterhalten, weibliche Personen einziehen, am Rate der Männer teilnehmen, unzählige für sie nicht bestimmte Dinge hören und ihren spezifisch weiblichen Standpunkt zur Geltung bringen möchten.*[508]

Fünf Jahre später, im Jahr 1901, befürwortete der Preußische Städtetag die Eingliederung der Frauen in die städtischen Verwaltungen. Doch waren bis zur Umsetzung dieses Vorschlages noch viele Widerstände zu überwinden. Man mißtraute, wie sich die Karlsruherin Sophie Sautier 1914 erinnerte, der weiblichen Urteilskraft: *Die Herren Armenpfleger haben oft betont, wir würden uns durch zu großes Mitleid und Vertrauensseligkeit rühren lassen, falschen Vorspiegelungen Glauben schenken und Faule und Unwürdige unterstützen und dadurch dem Gemeindehaushalt unnötige Kosten verursachen.*[509]

In Baden wurde im September 1910 eine neue Gemeindereform erlassen, in der es u. a. hieß: *Den* [städtischen] *Kommissionen für das Ar-*

menwesen, für Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten, für das Öffentliche Gesundheitswesen und für sonstige Aufgaben, bei denen nach der Art des Gegenstandes die Mitwirkung von Frauen wünschenswert ist, ***müssen*** *Frauen als Mitglieder angehören; es kann bestimmt werden, daß diesen Kommissionen bis zu einem Viertel der Mitglieder Frauen mit Sitz und Stimme angehören sollen.*[510] Damit war Baden der einzige Bundesstaat des Deutschen Reiches, der vor dem Ersten Weltkrieg die gleichberechtigte Mitarbeit der Frauen in der Kommunalverwaltung auf der Ebene der Gemeinderatskommissionen vorschrieb.[511] Auch in anderen deutschen Staaten arbeiteten Frauen in den Jahren vor 1914 in den städtischen Deputationen oder als Armen- und Waisenpflegerinnen, doch war hier ihre Mitwirkung lediglich erlaubt. In manchen Gebieten des Reiches blieben die Frauen bis zum Ersten Weltkrieg aus der städtischen Verwaltung ganz ausgeschlossen.[512] Die gesetzliche Festlegung, daß Frauen mitarbeiten müssen, war ein großer Schritt auf dem Weg zur politischen Gleichberechtigung. Auf dem großen deutschen Frauenkongreß, der 1912 in Berlin stattfand, wurde dann auch das badische Gemeindegesetz rühmend hervorgehoben und eine entsprechende Vorschrift für alle Bundesstaaten des Deutschen Reiches gefordert.[513]

Bis zum September 1913 gab es in Baden 45 Städte und Gemeinden, in denen Frauen in Kommissionen mitarbeiteten.[514] Herausstechend in der Liste dieser 45 Gemeinden war Mannheim, das in 19 städtischen Kommissionen immerhin 49 Frauen zur Mitarbeit heranzog. Betrachtet man jedoch die Art der Kommissionen – so gab es z. B. eine Kommission für Verabreichung von Frühstück und Unterrichtsmaterialien an Volksschulen –, so wird deutlich, daß die Mannheimer Kommunalverwaltung kleinteiliger als die Karlsruher organisiert war.

In Karlsruhe saßen 1913 sieben Frauen im Armenrat, vier in der Krankenhauskommission, drei im Ortsschulrat und vier in der Schulkommission. Schon einige Jahre vorher, nämlich 1908, war die Hauptlehrerin Hanna Philipp Mitglied der städtischen Schulkommission, seit 1910 saß zudem Emmy Schoch im Gewerbeschulrat.[515] Die Mitgliedschaft in den städtischen Schulkommissionen war die konsequente Folge der schon in den 1870er Jahren begonnenen Zusammenarbeit zwischen Schulverwaltung und Frauenverein in der Frage des Unterrichts in weiblichen Arbeiten. Die Mitarbeit im Fürsorge- und Wohnungswesen weist die Karlsruherinnen im deutschen Vergleich wiederum als Schrittmacherinnen aus.

Karlsruher Frauen als Schrittmacherinnen

Die Armenkinderpflege – ein Ehrenamt für Frauen

Schon der *Sophienverein* bemühte sich von Anfang an um eine Zusammenarbeit mit der städtischen Armenpflege, die um so leichter zu erreichen war, als der Verein ja allerhöchste Protektion genoß. In den 1860er Jahren vertiefte sich die Zusammenarbeit, so daß seit den letzten Monaten des Jahres 1867 immer ein Mitglied des städtischen Gemeinderates an den Ausschußsitzungen des Vereins teilnahm, um den Frauen bei *der Prüfung der Unterstützungsgesuche durch seine Lokalkenntnisse und seine Erfahrungen hilfreich zur Seite* zu stehen.[516]

Einige Jahre später forderten die Frauen die Teilhabe an der kommunalen Verwaltung sehr viel selbstbewußter, sie hofften nicht mehr auf die Kenntnisse der Männer, sondern boten vielmehr ihre bei der Armenpflege gewonnenen Erfahrungen der Stadt an.

Das geschah vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Stadtverwaltung. Die herkömmliche Armenversorgung der Städte und Gemeinden wurde ehrenamtlich von den Stadthonoratioren ausgeübt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeichnete sich jedoch ab, daß diese Art des Armenwesens den Anforderungen der Städte nicht mehr genügte. Spätestens nach dem badischen Gewerbegesetz von 1862, das die Freizügigkeit brachte,

war die tradierte Unterstützungsform, die sich an der Bürgergemeinde orientierte, überholt. Ein neues Reichsgesetz, das 1872 in Baden eingeführt wurde, reagierte auf diese allgemeinen Veränderungen, indem es festschrieb, daß die öffentliche Armenpflege in den Händen der Kommune lag und daß alle, die zwei Jahre an einem Ort wohnten, unterstützungsberechtigt waren.[517] Das traf besonders die Städte, die in den folgenden Jahrzehnten einen großen Zustrom von neuen Einwohnern erlebten.

Die meisten Großstädte übernahmen, um den neuen Aufgaben gerecht zu werden, das in den 50er Jahren zuerst in Elberfeld eingeführte System, das auf einer Einteilung des Stadtgebietes in kleine Bezirke beruhte, in denen die Notleidenden planmäßig durch ehrenamtlich tätige Armenpfleger versorgt wurden.[518] In Karlsruhe wurde das Elberfelder Modell 1875 eingeführt.

Schon im Juni 1874, nachdem das erste *Luisenhaus* geschlossen worden war, hatten der Vorstand des Frauenvereins und die Stadt Karlsruhe eine Zusammenarbeit zwischen städtischem Armenrat und dem Ortsverein bei der Beaufsichtigung der Pflegefamilien für Armenkinder vereinbart.[519] Hilfreich war dabei, daß der Geschäftsführer der für die Wohltätigkeit zuständigen Abteilung II, Dr. Wilhelm Spemann, gleichzeitig als einflußreiches Mitglied der städtischen Armenbehörde angehörte. Die Karlsruherinnen boten der Stadtverwaltung ihre ehrenamtliche Hilfe bei der Sorge für *Armen- und Haltekinder* an, die in ihren eigenen Familien oder bei ihren Müttern lebten oder in Pflegefamilien untergebracht werden sollten. So wurde auf den 1. Juli 1874 festgelegt, daß die Kinder nur in sorgfältig ausgewählten Familien leben sollten und daß sie ständig von Vertretern der öffentlichen Armenpflege oder von Frauen des Frauenvereins beaufsichtigt werden sollten. Die Abteilung II des Frauenvereins übernahm es, die persönlichen Verhältnisse in den natürlichen oder den Pflegefamilien zu überprüfen und *Aufsichtsdamen* zu bestellen, die die Kinder regelmäßig besuchten.[520] Im ersten Jahr der Vereinbarung wurden 39 Kinder von sechs Bezirksvorstehern und 17 *Damen* betreut, ein Jahr später waren es schon 122 Kinder, um die sich neun Armen-Bezirksvorsteher und 48 *Damen* kümmerten, 1878 hatte sich die Zahl der betreuten Kinder auf 199 und die der betreuenden Frauen auf 63 erhöht.[521]

Gegen Ende des Jahres 1879 einigten sich der *Sophienverein*, also die Abteilung IV des Frauenvereins, und der *Elisabethenverein* auf eine Koordinierung ihrer bisher getrennt geleisteten Armenpflege. Vor allem einigten sich die Frauen beider Vereine darauf, ihre ehrenamtliche Fürsorgearbeit mit der städtischen Armenpflege abzusprechen, indem sie sich für *die Einzeltätigkeit der Comitedamen an die vom Armenrat angeordnete Einteilung der Stadt in Armendistrikte genau an*[schlossen] *und* [...] *großen Wert darauf*[legten], *daß zwischen den städtischen Distrikts-Armenpflegern und den Comitedamen ein möglichst reger Verkehr allmälig sich anbahne.*[522] Dieses Modell einer Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Armenpflege und Frauenverein wurde von manchen anderen badischen Gemeinden bald übernommen und durch Zuschüsse der Großherzogin unterstützt.

Im Jahr 1889 dehnte der *Badische Frauenverein* in Karlsruhe nach Absprache mit dem Bezirksamt seine Aufsichtstätigkeit auf die sogenannten *Kostkinder* aus. Das waren die – meist unehelich geborenen – Kinder bis zu sieben Jahren, deren Mütter sie gegen Vergütung bei Pflegeeltern unterbrachten. Es war ein Erfolg für die Frauen des *Badischen Frauenvereins*, gegen nicht unbedeutende Widerstände die bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 7. Juli 1897 durchgesetzt zu haben, daß die Pflegeeltern jederzeit den mit der Aufsicht dieser Kinder betrauten Personen Zutritt zu der Wohnung gewähren, jede gewünschte Auskunft erteilen und die Kinder vorstellen mußten.[523] Auch durfte die Ortspolizeibehörde Pflegeverhältnisse untersagen, wenn zu befürchten stand, daß sie zum Nachteil des Kindes gereichten. Die mit der Aufsicht beauftragten *Damen* erhielten einen polizeilichen Ausweis und wurden dadurch mit rechtlichen Kompetenzen ausgestat-

tet, so daß ihre ehrenamtliche Tätigkeit die Kinder unter den Schutz der Kommune stellte. Das Anwachsen der Bevölkerung und damit der Zahl der betreuten *Kostkinder*, die zudem oft bei Pflegeeltern untergebracht waren, die aufgrund sozialer Beengtheiten häufig die Wohnung wechselten, erschwerten die Arbeit der Frauen. Daher stellte der *Badische Frauenverein* zum 1. Januar 1904 – nach Absprache mit der Stadtbehörde und dem Stadtschulrat – zwei städtische Arbeitslehrerinnen ein.[524] Diese berichteten über ihre im ersten Jahr gewonnenen Erfahrungen: *Das Aufsuchen der Kinder war nicht so leicht, als es aussah. In ungefähr 80 verschiedenen Straßen lagen die Wohnungen zerstreut, meist in vierten und fünften Stockwerken oder in Seiten- und Hintergebäuden, zu welchen wir oft nicht ohne Grausen gelangten. Oft, ja meistens kamen wir vor verschlossene Türen oder die Leute waren umgezogen und wohnten nebenan im fünften Stock, waren oft nicht zu Hause zu treffen usw. Die Mütter der Armenkinder müssen alle dem Verdienst nachgehen und auch die Pflegemütter haben oft Laufdienste u. dgl., um verdienen zu helfen.*[...]. *Während der Spätjahrs- und Winterszeit wird das Besuchmachen noch erschwert durch ungenügende oder ganz fehlende Beleuchtung der Hausgänge und Treppen, so daß wir oft, beinahe am Ziele angelangt, wieder umkehrten, um nicht zu fallen, aber auch offengesagt, aus Unbehagen im Dunkeln ein unbekanntes Haus zu betreten.*[525]



88 Kinder aus der Augartenstraße um 1900

Im Jahr 1906 gab es 246 städtische Armenkinder und 236 *Haltekinder*, die von den beiden Lehrerinnen und von 57 *Vereinsdamen* betreut wurden.[526] Ein Jahr später übernahm der städtische Armenrat die Sorge für die Armenkinder. Im Jahr 1911 vereinbarten der städtische Armen- und Waisenrat, das Bezirksamt und die Abteilungen II und IV des Frauenvereins eine Zusammenarbeit, die die Institution städtischer Pflegerinnen mehr einbezog und die Arbeit zwischen den beteiligten Ämtern und dem Verein neu regelte.

Im März 1915 wurde mit der Einrichtung des Stadtjugendamtes die in jahrzehntelanger ehrenamtlicher Tätigkeit der Frauen geschaffene Betreuungs- und Beaufsichtigungsstruktur endgültig als öffentliche Aufgabe organisiert und folgerichtig die beiden vom Verein angestellten Pflegerinnen in städtische Dienste genommen.[527]

Das Armenwesen – die ersten Frauen im Gemeindeausschuß

Am 27. Juli 1906, d. h. deutlich vor der badischen Gemeindereform von 1910, wurde auf Beschluß des Bürgerausschusses ein neues Ortsstatut über das Armenwesen erlassen, das das vom 3. Dezember 1875 ablöste.[528] Das neue Ortsstatut von 1906 regelte eine Zentralisierung der Armenpflege, deren Verwaltung in der Hand einer Kommission des Stadtrates, dem Armen- und Waisenrat, lag. Die Organisation der Armenpflege beruhte seitdem zwar weiterhin auf dem Grundgedanken des Elberfelder Systems, wich aber insofern von diesem ab, als sie die Arbeit der ehrenamtlichen Armenpfleger und -pflegerinnen auf die eigentliche Pflegetätigkeit an den in offener Armen-

pflege ständig unterstützten Personen beschränkte. Sie übten ab 1907 ihre Tätigkeit also nicht mehr nach Bezirken eingeteilt aus, sondern sie übernahmen einzelne ihnen übertragene Pflegschaften. Die gesamte übrige Verwaltungsarbeit, insbesondere auch die Entscheidung über alle Unterstützungsanträge der Pfleger, übernahmen ohne Mitwirkung von Bezirksvorstehern als Zwischeninstanz der Armen- und Waisenrat und seine berufsmäßigen Hilfsorgane.[529]

Das neue Ortsstatut vergrößerte auch die Anzahl der Armenpfleger und erlaubte vor allem den Frauen, das Amt der städtischen Armenpflegerin zu übernehmen, *damit ihre bisher in der Privatwohltätigkeit bewiesene Kraft auch der Gemeindearmenfürsorge zugute kam.*[530]

Sehr schnell entwickelte sich nun das Armenpflegeramt zu einem vorwiegend weiblichen Betätigungsfeld. Schon 1908 standen 105 Armenpflegerinnen 78 Armenpflegern gegenüber[531], am 1. Januar 1911 waren unter 166 Armenpflegern 101 Frauen.[532] Die Frauen betreuten meistens Witwen und alleinstehende Frauen, die offensichtlich unter den Bedürftigen die größte Gruppe stellten. Über ihre Arbeit meinte rückblickend im Jahr 1913 Sofie Sautier: *Viele der Frauen, die noch nie in Vereinen tätig gewesen waren, also keine praktischen Erfahrungen selbst gemacht hatten, verursachten manche Mühe in Einhaltung der Geschäftsordnung und ließen manches zu wünschen übrig, wo es sich um Fragen der Organisation handelte. Im großen ganzen wurden aber die Vorzüge der Frauentätigkeit voll anerkannt.*[533] Sofie Sautier definierte diese auch näher: *Welch einen mächtigen Einfluß kann die Frau durch den Zauber eines freundlichen Blikkes, durch den Klang eines liebevollen herzlichen Wortes ausüben. Ihrer Güte fällt es nicht schwer, auch die Seele des Rohesten zu gewinnen.*[534]

Die Armenpflegerinnen und Armenpfleger arbeiteten entsprechend den Anleitungen des 14tägig tagenden Armen- und Waisenrats, dem ein Bürgermeister als Vorsitzender, ein Vertreter der staatlichen Polizeibehörde, die Vertreter der Kirchengemeinden, ein Stadtarzt, der Vorstand des Armen- und Waisenamtes und 17 Armenpfleger angehörten. Seit Juli 1908 waren zwei Frauen, nämlich oben schon erwähnte Sofie Sautier als Vertreterin des *Badischen Frauenvereins* und Freifrau Marie von Teuffel als Abgeordnete des Vincentiusvereins, stimmberechtigte Mitglieder dieses Gremiums.[535] Im Jahr 1911 waren es schon vier Frauen und drei weitere als stellvertretende Mitglieder.[536] Den Frauen wurden alle Arbeiten zugeteilt, bei denen es sich um die Übernahme einer Vormundschaft für Mädchen handelte, *um Unterbringung in Zwangserziehung, um Vermittlung einer Dienststelle, um einer leichtsinnigen Mutter die Rechte über die Person ihres Kindes zu entziehen.*[537]

Die Mädchenfürsorge lag nun ganz in den Händen von Frauen, die sich dieser Frage ja auch als erste ernsthaft angenommen hatten. Dazu wurde eine Unterkommission des Armen- und Waisenrats gebildet, die sich aus zwölf Armen- und Waisenpflegerinnen zusammensetzte, die zugleich den in Karlsruhe bestehenden Fürsorgevereinen vorstanden. Vertreten waren die Mädchenfürsorge des *Badischen Frauenvereins*, der evangelische und katholische Fürsorgeverein, der *Verein für Kinderschutz*, die *Rechtsauskunftsstelle für Frauen* und der Verein *Frauenbildung – Frauenstudium*. Auf dem Gebiet der Mädchenfürsorge also gab es auf Gemeinderatsebene eine Zusammenarbeit von politischen und konfessionellen Frauenzusammenschlüssen und dem sich als unpolitisch und überkonfessionell verstehenden *Badischen Frauenverein*. Das Problem der Betreuung von verwaisten Mädchen, aber auch die Disziplinierung von solchen weiblichen Jugendlichen, deren Verhalten man als unsittlich einstufte, erhielt dadurch ein besonderes Gewicht.

Die im Armen- und Waisenrat vertretenen Frauen entstammten alle der städtischen Oberschicht: Sofie Sautier war die Gattin eines promovierten Oberamtsrichters und Marie von Teuffel war mit einem Baurat verheiratet. Später kamen mit Sofie Honsell die Witwe eines

Geheimen Rats und Finanzministers und mit Frau Richter eine Professorengattin hinzu. Stellvertreterinnen waren 1912 Lina Sachs-Zittel, die Witwe eines promovierten Amtsrichters, und Frau Schmidt, die Frau eines Oberlandesgerichtsrats. Lediglich die Sozialdemokratin Dora Trinks, die zu den Stellvertreterinnen zählte, gehörte zu einer anderen sozialen Schicht und Bevölkerungsgruppe.[538] Sie wurde wahrscheinlich noch 1912 von der Sozialdemokratin Kunigunde Fischer abgelöst.[539] Mit Beginn des Ersten Weltkrieges stieg die Zahl der Frauen im Armen- und Waisenrat auf sieben an, darunter jetzt auch Maria Matheis.[540]

Die Wohnungskommission

Die wachsende Einwohnerzahl, die sich in der Zeit von 1885 bis 1910 fast verdoppelte, brachte auch Wohnungsprobleme, die in Karlsruhe wie in anderen Städten insoweit gelöst werden mußten, daß Gesundheitsgefahren vermieden wurden. Seit Juni 1874 gab es eine badische Verordnung *betreffend die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit*, die vorschrieb, Wohnungen in den Straßen zu untersuchen, *in denen hauptsächlich minderbemittelte Bevölkerungskreise ansässig waren.*[541] In der Haupt- und Residenzstadt fand jedoch erst am 27. Oktober 1891 auf Anregung des Ortsgesundheitsrates die erste Wohnungskontrolle statt. Es mußten noch zwei Jahrzehnte vergehen, bis die Stadtverwaltung die ständige Institution einer Wohnungskommission schuf, die ab 1910 regelmäßig Wohnungen kontrollierte.[542]

Der Besuch dieser Kommission war sicher oft eine gefürchtete Angelegenheit, konnte er doch für die ohnehin Notleidenden einschneidende Maßnahmen bis hin zur Anordnung der Wohnungsräumung bedeuten. Allein in dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar 1910 bis zum April 1911 wurde nach Wohnungsuntersuchungen angeordnet, ein Vorder- und ein Hinterhaus abzureißen, 13 Wohnungen zu sperren, 13 Schlafräume nicht mehr als solche zu nutzen und 20 Wohnungen als für die jetzigen Inhaber zu klein zu räumen. In 18 Fällen wurde das Vermieten von Wohnungen an Schlafgänger und in 32 Fällen wurden gemeinsame Schlafräume für Personen verschiedenen Geschlechts beanstandet.[543] Furchteinflößend waren sicher auch die Herren, die zu der Kommission gehörten. Es waren *der Baupolizeibeamte, der Bezirksarzt, zwei Mitglieder des Stadtrats, ein Bezirksrat, der Vorstand der Baukontrolle, der betreffende Baukontrolleur und ein Beauftragter des Armenrats* [...].[544]

Da die Wohnung und ihre Pflege in den meisten Fällen in den Zuständigkeitsbereich der Frauen fiel, waren sie ganz besonders von den Anordnungen der Wohnungskommission betroffen, zumal sie auch als eigentliche Ansprechpartnerinnen galten. So beschloß der Kongreß für Wohnungsfürsorge, der 1911 in Karlsruhe stattfand, eine Resolution, in der es u. a. hieß: *Die Lösung der Wohnungsfrage, dieser wichtigsten und eingreifendsten Frage der Gegenwart hat für die Frau eine noch tiefere Bedeutung als für den Mann. In ihrem ganzen Wohl und Wehe wird sie beeinflußt durch die Beschaffenheit der Wohnung, nicht nur als Einzelperson,* [...], *sondern auch als Hausfrau,* [...], *und als Mutter, die das Ergebnis ihrer Kinderpflege und Erziehung durch die Schäden der Wohnung benachteiligt oder durch deren Vorzüge gefördert sieht.* [...] *Damit aber ihr Einfluß auf die Beschaffenheit der Wohnung immer günstiger wirke, muß sie, durch Selbsterziehung und durch ihre Mitwirkung bei der Erziehung anderer, beitragen zu besserer Wohnungspflege, zu besseren Wohnsitten.*[545] Diese Resolution zitierte 1912 die Karlsruherin Anna Lauter, die Präsidentin der Abteilung III des *Badischen Frauenvereins* und Witwe des Oberbürgermeisters, in ihrem Vortrag auf der Landesversammlung in Offenburg, um die Bedeutung der Beteiligung von Frauen bei den Wohnungsuntersuchungen zu unterstreichen. Die Resolution nämlich benannte präzise die zweifache Verwobenheit der Frauen in diesem Bereich der Kommunalpolitik: Die Frauen waren sowohl Objekte dieser Politik, insofern sie Ansprechpartnerinnen für die *Erziehung* bzw. *Selbsterziehung* waren,

als auch Subjekte, da sie erziehend auf ihre Schwestern wirken sollten.

Auch hofften die Frauen der Oberschicht die schlimmsten sozialen Härten abzufedern. In den *Blättern des Badischen Frauenvereins* hieß es dazu: *Schon allein die Tatsache, daß mit all den vielen Herren der Kommission auch eine Dame mitkommt, wirkt beruhigend auf die armen Frauen, deren Wohnung eingesehen werden soll und nimmt von dem Schrecken, den diese Kommission verbreitet.*[...] *Da kann ein aufklärendes, begütendes Wort der Dame beruhigend wirken und ihr praktisch geschulter Hausfrauenblick findet zuweilen durch Umstellen der Möbel und durch bessere Einteilung der Zimmer schnell die gewünschte Verbesserung und vermeidet damit strengere Maßnahmen.*[546] Schon am 21. Januar 1909 meinte der erste Bürgermeister Dr. Paul über die Bildung der Wohnungskommission, daß *evtl.* [...] *sich der Beizug einer Frau empfehlen werde.*[547] Doch erst zwei Jahre später, nachdem sich der *Badische Frauenverein* an das Bezirksamt Karlsruhe gewandt hatte, entschloß sich der Stadtrat, zwei Frauen, eine davon als Stellvertreterin, hinzuzuziehen.[548] Der Frauenverein empfahl Fräulein Magda von Beck aus der Kriegsstraße 54, eine *mit der Armenpflege wohlvertraute und bei der Bevölkerung bekannte Dame*. Magda von Beck wohnte als Privatiere mit Marie von Beck zusammen und war Mitglied des *Elisabethenvereins*.[549] Als Stellvertreterin empfahl der Frauenverein die Privatiere Frau Wilhelmine Hammer aus der Westendstraße. Am 6. April 1911 ernannte der Stadtrat beide Frauen zu Mitgliedern der Wohnungskommission.[550]

Von ihrem Mitwirken versprach man sich – wie wiederum Anna Lauter 1912 ausführte[551] – nicht weniger als eine Hebung der Sittlichkeit, die Vermeidung von Krankheiten und die Ermöglichung einer glücklichen Kindheit, d. h. eine allgemeine Verbesserung des Familienlebens. Dabei ging Anna Lauter davon aus, daß Frauen andere Frauen, auch die anderer gesellschaftlicher Schichten, besser verstünden als Männer: *Mit ganz anderer Überzeugungskraft als es einem Mann möglich ist, spricht die Frau zur Hausfrau über Pflege der Wohnung, über Ordnung, Reinlichkeit und Lüftung, über eine zweckmäßige Benutzung der Räume und Stellung der Möbel und Betten, über die beste und sparsamste Art der Heizung, des Kochens und des Waschens.*[552] Wie fremd sich allerdings wohl Fräulein Magda von Beck aus der Beletage in der Kriegsstraße und die Frau eines Arbeiterhaushaltes in der Oststadt, deren Wohnung untersucht wurde, bei dieser Begegnung gegenüberstanden, bleibt trotz aller Betonung weiblicher Gemeinsamkeiten (k)eine Frage.

In der Epoche von 1859 bis zum Ersten Weltkrieg hatten in Karlsruhe die Frauen und ihre Organisationen ein Fürsorge- und Wohltätigkeitsnetz aufgebaut, ein Schulsystem für die Mädchen geschaffen und neue Berufsfelder für Frauen eröffnet. Sie schufen wesentliche Voraussetzungen für die moderne städtische Infrastruktur, ihre Aktivitäten lenkten den Blick auf die Vergessenen, und sie ebneten sich einen Weg in die Öffentlichkeit und in die politische Gleichberechtigung. Die von ihnen vor 1914 geschaffenen Strukturen blieben auch in der Zeit der Weimarer Republik bestehen oder wurden integrativer Bestandteil der Kommunalverwaltung. Bei Ausbruch des Krieges stellten sie wie fast alle Frauen des Kaiserreiches ihre Kräfte und ihre Institutionen in den Dienst des Krieges.

Gerlinde Brandenburger-Eisele

Malerinnen in Karlsruhe 1715–1918

Von den Anfängen bis zur Gründung der Kunstschule 1854

Eine der ersten Künstlerinnen in der 1715 gegründeten Residenz war Markgräfin Caroline Luise.[1] In einem Pastell ihres Lehrers Jean-Etienne Liotard in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe sehen wir sie, vor der Staffelei sitzend, beim Zeichnen. Werke von ihrer Hand, Kopien nach Gemälden des französischen Malers François Boucher, haben sich im Kupferstichkabinett der Kunsthalle erhalten. Caroline Luises künstlerische Ausbildung bei einem Maler gehörte zu jener Zeit durchaus zur üblichen breitgefächerten Bildung einer Prinzessin. Ihre Kennerschaft und ihre leidenschaftliche Sammeltätigkeit, die sich in bedeutenden Erwerbungen von Werken niederländischer und französischer Malerei des 17./18. Jahrhunderts niederschlug, gehen jedoch weit über das standesgemäße Mäzenatentum einer Fürstin hinaus. Insgesamt betrachtet, ist ihre Kunstpolitik deutlich höher einzuschätzen als ihre künstlerischen Werke.

Künstler am markgräflichen Hofe, sogenannte Hofbildhauer und -maler, gab es seit 1749 bzw. seit 1758, und zwar die Brüder Christoph und Joseph Melling. Erst 1812 gelang es auch einer Künstlerin, in die Besoldung des nun großherzoglichen Hofes zu gelangen. Sophie Reinhard[2], die bei Hofmaler und Galeriedirektor Philipp Jakob Becker in Karlsruhe ihre erste Ausbildung erhalten hatte, wurde 1813 Hofmalerin. Ihr standen jährlich 800 Gulden aus dem Fonds für Künste und Wissenschaften[3] zu, mit der Verpflichtung, *von Zeit zu Zeit* ein Besoldungsbild abzuliefern. Neben diesen festen Bezügen wurden der Künstlerin auch Stipendien für ihre Reisen gewährt – sie bereiste schon 1808 Österreich und Ungarn, 1810 die Schweiz und danach längere Zeit Italien –, manchmal auch nur *Dienstbefreiung*. Von 1823 an nahm Sophie Reinhard ihren Wohnsitz in Karlsruhe. Als Zeitgenossin der Maler des Lukasbundes war sie eine typische Romantikerin und widmete sich vornehmlich Darstellungen aus der vaterländischen und hier besonders der badischen Geschichte, der Genremalerei und religiösen Historienbildern.

Marie Ellenrieder[4] hatte 1813–1815 bei dem Münchner Akademiedirektor Peter von Langer studiert. 1816 schloß sie ihre Studien ab und war seitdem als Porträtmalerin in Baden, vor allem in Konstanz und in Zürich tätig. In den Jahren 1822–1824 und 1838–1840 lebte sie jeweils längere Zeit in Rom, wo sie mit den Malern des Lukasbundes befreundet war und unter dem Einfluß der *Nazarener* stand. Wie diese orientierte sie sich fortan an der religiös geprägten Kunst des italienischen *Quattrocento*. Als hochgeschätzte Malerin arbeitete sie immer wieder für die Residenz, schuf bei-



89 Selbstbildnis der Malerin Marie Ellenrieder, 1818

spielsweise 1827 ein Gemälde für den Hauptaltar der katholischen Kirche St. Stephan in Karlsruhe. 1829 erfolgte ihre Ernennung zur badischen Hofmalerin. Die engen Beziehungen zum Karlsruher Hof bestanden seit den 1820er Jahren. Sie porträtierte Großherzog Ludwig und erhielt 1832 von Großherzog Leopold den Auftrag, ein großformatiges, offizielles Bild der fürstlichen Familie zu malen. Aus diesem Grund hielt sich Marie Ellenrieder zwei Jahre in der Residenz auf, wo sie eine sehr glückliche und schöpferisch erfolgreiche Zeit im Hause von Freunden verbrachte.[5] Von 1842 an lebte sie bis zum ihrem Lebensende in ihrer Heimatstadt Konstanz.

Marie Ellenrieder, die sich seit ihrer Zeit in Rom überwiegend der religiösen Malerei widmete, malte 1818 im Alter von 27 Jahren ein eindrucksvolles Selbstbildnis.[6] Offen blickt die Künstlerin den Betrachter an. Frisur und Gewand sind im Stil der Zeit biedermeierlich schlicht, der Hintergrund neutral gehalten. Mit dem Perlenkreuz weist sie sich als gläubige Katholikin aus. Das feine Gesicht mit den klassisch schönen Zügen zeugt von Selbstbewußtsein und souveränem technischem Können dieser Frau, die als Künstlerin in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein ungewöhnliches Leben führte.

Schon einer anderen Generation gehörte Alexandra von Berckholtz[7] an. Sie war die Tochter eines aus dem Baltikum stammenden Kaufmanns mit beträchtlichem Vermögen, der 1830 beschloß, sich mit seiner Familie in Baden anzusiedeln.[8] Alexandra von Berckholtz erhielt ihre künstlerische Ausbildung zur Malerin von Stilleben, Blumenstücken sowie von Bildnissen durch Privatunterricht. Als ihre Karlsruher Lehrer werden Franz Xaver Winterhalter und Hans Canon genannt – allerdings siedelte Winterhalter bereits 1834 nach Paris über, und Canon war erst 1863–1869 in der badischen Residenz tätig. Die 1840er Jahre, in denen Alexandra von Berckholtz vermutlich ausgebildet wurde, zeigen die Kunststadt Karlsruhe noch in ihren Anfängen. Zwar wurde 1846 die Großherzogliche Kunsthalle eröffnet, doch



90 Alexandra von Berckholtz vor der Staffelei, um 1845

an Ausbildungsmöglichkeiten dürfte es bis zur Gründung der Kunstschule 1854 gemangelt haben – und diese war dann ohnehin nur männlichen Studierenden zugänglich. Aber immerhin zog eine Reihe Künstler nach Karlsruhe, so daß sich auch das Angebot an Privatunterricht erheblich verbesserte. Alexandra von Berckholtz stand offenbar in freundschaftlichem Kontakt zu den neu zugezogenen Künstlern, denn sie malte ein Porträt der Tochter Carl Friedrich Lessings, der seit 1858 Galeriedirektor in Karlsruhe war.

Die Situation 1854–1885

Durch die Gründung einer Kunstschule im Jahre 1854 schuf Großherzog Friedrich I. von Baden eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Künste, die er förderte und durch programmatische personelle Entscheidungen in fortschrittliche Bahnen lenkte.[9] Er richtete damit nicht nur eine Ausbildungsstätte für junge Künstler ein, sondern bereitete gleichzeitig den Boden dafür, daß sich immer mehr Künstler in Karlsruhe ansiedelten, hier lebten

und arbeiteten. Die badische Residenz wurde zu einer aufstrebenden Kunststadt und behauptete sich in der Folge neben den traditionellen künstlerischen Zentren. Diese deutlich verbesserte Ausbildungssituation betraf allerdings nur die männlichen Studierenden, Frauen war der Zugang an die Kunstschule verwehrt. Malerinnen wie Hermine von Reck[10] und Marie Gratz[11] mußten statt dessen Privatunterricht bei Akademielehrern nehmen.

Was die Ausbildung und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit betraf, standen Künstlerinnen noch lange in der zweiten Reihe. Gesellschaftlich, vor allem als Ehefrauen von Künstlern, kam ihnen jedoch gelegentlich durchaus eine wichtige Funktion zu.[12] Eine solche kunstpolitische Rolle spielte Alwine Schrödter[13], die überdies selbst Künstlerin war und privaten Unterricht erteilte. Auch Großherzogin Luise, die junge Gemahlin des kunstsinnigen Großherzogs Friedrich, wurde ihre Schülerin. Alwine Schrödter widmete sich zeitlebens der Blumen-, Ornament- und Initialmalerei. Ihr Werk *Blumensprache*[14] stieß auf großes Interesse,



91 Die Blumen-, Ornament- und Initialmalerin Alwine Schrödter, um 1870

zumal gerade in der Gründerzeit immer neue zeichnerische Vorlagen für kunstgewerbliche Arbeiten, für Stoff- und Tapetenmuster gefragt waren.

Dennoch lag das Hauptgewicht der Aktivitäten Alwine Schrödters nicht in der Ausübung von Malerei und Zeichnung, sondern in der Unterhaltung eines gastfreundlichen Hauses für Künstler. Die *Düsseldorfer Kolonie* in Karlsruhe traf sich bei Schrödters. Neben Johann Wilhelm Schirmer, dem Begründer der Landschafterschule, und dem Galeriedirektor Carl Friedrich Lessing war Adolf Schrödter schließlich der dritte Düsseldorfer, der die künstlerische Anziehungskraft der badischen Residenz verstärkte. Künstlerkollegen und Studenten, Theaterleute und Musiker bildeten eine illustre Gesellschaft, die sich dort an Sonntagnachmittagen zu literarisch-musikalischen Treffen einfand. Auch auswärtige Künstler wie Johannes Brahms, Clara Schumann und Anton von Werner[15] waren hier zu Gast.

Genauso wie es Frauen nicht gestattet war, an der Kunstschule zu studieren, war es ebenfalls nicht möglich für sie, die seit 1878 bestehende Kunstgewerbeschule zu besuchen. Aus diesem Grunde wurde bereits ab 1867 eine Arbeitsschule für Kunststickerei eingerichtet, und zwar auf Veranlassung von Großherzogin Luise. Als Protektorin des 1859 gegründeten *Badischen Frauenvereins* hatte sie den Verband zu diesem Schritt bewogen (s. S. 223). In den 1870er Jahren war diese Arbeitsschule neben dem teuren Privatunterricht, den sich nur wenige an einer künstlerischen Ausbildung interessierte Frauen leisten konnten, die einzige Möglichkeit.

Die Malerinnenschule

Diese offenkundige Ausbildungsmisere für Künstlerinnen sollte die 1885 unter dem Protektorat von Großherzogin Luise als private Institution gegründete *Malerinnenschule* beheben.[16] Sie ging hervor aus einer Damenklasse des Malers Paul Borgmann, der sich mit Edmund Kanoldt, Max Petsch und Willi Döring

zu der Initiative entschlossen hatte. Im September 1885 begann der Unterricht in den Räumen des Hauses Bismarckstraße 41. Über die Beweggründe für ihr Handeln äußerten die Maler: *Die Gründung der Malerinnenschule Karlsruhe entspricht einem Bedürfnis, das sich in Deutschland mehr und mehr fühlbar machte*, zumal *an deutschen Kunstschulen weibliche Studierende nur als Hospitantinnen in einzelnen Fällen geduldet werden*. Allerdings war man gegen *ein gemeinsames Arbeiten beider Geschlechter auf Kunstschulen, wie es an verschiedenen Orten des Auslandes geübt wird*, da es *viele Unzuträglichkeiten herbeiführt*. Statt dessen müßte *in anderer Weise für die Ausbildung von Talenten, wie sie sich bei Frauen ebensogut finden, wie bei Männern*, gesorgt werden. Dies sei auf dem Gebiet der bildenden Künste nur *in ungenügender Weise* geschehen, wohingegen *eine musikalisch begabte junge Dame zu ihrer Ausbildung überall, gleichberechtigt mit den Männern, Gelegenheit findet, so dass besondere Frauen-Konservatorien nicht geschaffen zu werden brauchen. Eine eigene Kunstschule für Damen that aber noth ....*[17]
Die Schülerinnen wurden in Zeichen- und Malklassen unterrichtet; man ließ sie zeichnen nach Gipsabgüssen, nach dem lebenden Modell und landschaftlichen Motiven, sie malten Blumen und Stilleben, Landschaften, Figur- und Porträtstudien. 1887 besuchten 45 Schülerinnen diese Damenakademie, die dann aus Platzgründen in das Ateliergebäude I in der Westendstraße 65 umziehen mußte. Als private Institution forderte die Malerinnenschule von ihren Schülerinnen Schulgeld. Sowohl von der Stadt als auch vom Staat erhielt die Schule Zuschüsse; die Stadt gewährte jährlich 500 Mark sowie einen Anteil an den Unterhaltskosten des Hauses, der Staat unterstützte die Schule seit 1910 mit 1.000 Mark im Jahr.[18] Gelegentliche Geldspenden der Großherzogin erfolgten entweder aus freien Stücken oder waren das Ergebnis von Bittbriefen des Vorstands der Schule. Bis zum Mai 1901 besuchten insgesamt 961 Schülerinnen die Schule, 161 von ihnen kamen aus dem Ausland, 327 stammten aus Karlsruhe, und aus Baden waren 416.[19] Zur Bekanntheit der Schule trugen auch die regelmäßigen Inserate bei, welche die Schulleitung bei in- und ausländischen Zeitungen und Zeitschriften aufgab. Anzeigen erschienen in der weitverbreiteten *Kunst für Alle* sowie in englischen Zeitungen.[20]
Die jährlich veranstalteten Ausstellungen von Arbeiten der jungen Malerinnen, die im Porphyrsaal des Großherzoglichen Orangeriegebäudes, in den Arbeitsräumen der Anstalt oder im Gartenschlößchen an der Herrenstraße stattfanden, zeigten Landschaften, Porträts, Stilleben, Blumenstudien sowie Modellierarbeiten (z. B. Porträtbüsten) und waren stets rege besucht. Welche Aufmerksamkeit man der Schule und ihren Aktivitäten entgegenbrachte, zeigt auch die Tatsache, daß zahlreiche auswärtige Zeitungen von Anfang an darüber berichteten. So hieß es in der *Straßburger Post* vom 14. Oktober 1885: *In der badischen Hauptstadt ist ein neues großartiges Unternehmen ins Leben getreten: eine Malerinnenschule. Dieselbe ist nach Muster der Malerakademien eingerichtet und entspricht, mit Ausnahme des Umstandes, daß nur Damen zugelassen werden, vollständig den Einrichtungen und Zielen jener Kunstschulen.*[21]

Die Lehrer und Lehrerinnen der Malerinnenschule

Von 26 Lehrern, die in 38 Jahren des Bestehens der Malerinnenschule (1885–1923) unterrichtet haben, waren lediglich vier Frauen. Resi Borgmann[22] leitete von 1888 bis 1900 eine Blumen- und Stillebenklasse. Die unverheiratete Künstlerin war Mitglied des Malerinnenvereins und verdiente ihren Lebensunterhalt durch Malunterricht sowie durch den Verkauf ihrer Bilder. Die älteste der an der Schule tätigen Künstlerinnen war Helene Stromeyer[23], die ihre Ausbildung bei den an der Akademie tätigen Landschaftsmalern Hans Frederik Gude und Gustav Schönleber erhalten hatte. Neben der Landschaftsmalerei widmete sie sich bevorzugt Darstellungen von Blumen und Stille-



92 Resi Borgmann, Leiterin der Blumen- und Stillebenklasse an der Malerinnenschule, um 1890

ben. Der große Zulauf an die Malerinnenschule machte in den 1890er Jahren die Einrichtung einer zweiten *Blumenklasse* erforderlich, die dann Helene Stromeyer leitete. Die Nachfolge Resi Borgmanns trat 1900 Margarethe Hormuth-Kallmorgen[24] an, die Schülerin Ferdinand Kellers gewesen war. Er hatte sie jene traditionelle Arbeitsweise gelehrt, in der sie, unbeirrt von Anregungen des künstlerischen Umfeldes, ihre Blumensträuße achsensymmetrisch aufbaute und vor einem warmtonigen, meist dunklen Hintergrund malte. Als sie 1901 nach Berlin umzog, übernahm die Blumen- und Stillebenklasse der Malerinnenschule die Malerin, Graphikerin und Kunstgewerblerin Käthe Roman-Foersterling.[25] Von 1903 bis 1907 leitete sie überdies auch die neu eingerichtete Damenklasse der Karlsruher Kunstgewerbeschule.[26] Sie war wie Margarethe Hormuth-Kallmorgen Mitglied des 1896 gegründeten, fortschrittlich gesinnten Karlsruher Künstlerbundes und stellte häufig mit diesem gemeinsam aus.

Frauen als Lehrerinnen an der Malerinnenschule fanden sich nur in Blumen- und Stillebenklassen. Vier Künstlerinnen standen immerhin 22 Künstler gegenüber, die dort unterrichteten. Der Initiator der Schule, Paul Borgmann, lehrte bis zu seinem frühen Tod 1893 die Fächer *Zeichnen nach dem lebenden Modell*, *Malerische Perspektive* und *Figürliche- und Portraitstudien*. Auch die Blumen- und Stillebenklasse leitete zu Anfang ein Maler, Max Petsch. Als langjährige Lehrer und Vorstandsmitglieder wirkten Otto Kemmer und Max Roman an der Malerinnenschule. Kemmer führte seit 1888 die *Gipsklasse*, wurde 1893 in den Vorstand berufen, lehrte im Schuljahr 1901/02 *Anatomie* und blieb bis 1922 an der Schule tätig. In der gleichen Zeit übernahm Roman die *Landschaftsklasse* und gehörte ebenso dem Vorstand an. Beide Künstler wurden für ihre Verdienste um die Schule mit dem Professorentitel und dem Ritterkreuz Erster Klasse ausgezeichnet.

Auch die druckgraphischen Künste wurden an der Malerinnenschule unterrichtet. Die im Laufe des 19. Jahrhunderts zur reinen Reproduktionstechnik abgesunkene Druckgraphik war mittlerweile als Originalkunst wiederentdeckt und in der Folge an den Akademien als Unterrichtsfach eingerichtet worden. Der seit 1892 an der Karlsruher Kunstschule Radierkunst und Kupferstich unterrichtende Wilhelm Krauskopf übernahm im Schuljahr 1893/94 auch eine Radierklasse an der Malerinnenschule, 1898 wurde Walter Conz sein Nachfolger. Da die technischen Voraussetzungen für den Unterricht in den Räumen der Schule nicht gegeben waren, fand er an der Akademie statt. Genauso verfuhr man mit dem Kursus für Lithographie, den der Akademie-Lehrer Carl Langhein seit 1897 für die männlichen, seit 1899 auch für die weiblichen Studenten eingerichtet hatte.

Den Modellierunterricht an der Malerinnenschule erteilte seit dem Schuljahr 1898/99 bis 1908 der Bildhauer Heinrich Weltring. Danach blieb seine Stelle vakant. Erst von 1911 an lehrte Georg Schreyögg wieder plastisches Gestalten.

Etliche Künstler haben indessen nur einige Zeit an der Schule unterrichtet, so beispielsweise der Tiermaler Julius Bergmann im Schuljahr 1899/1900 und der Landschaftsmaler Edmund Kanoldt von 1885 bis 1887/88. Neben den Graphikern und Bildhauern gab es noch andere Akademie-Lehrer, die an der Malerinnenschule wirkten. Der 1899 an die Karlsruher Akademie berufene Friedrich Fehr leitete in den Jahren 1904 bis 1919 die *Figürliche Malklasse* der Künstlerinnen, die zuvor, seit 1898, Caspar Ritter unterrichtet hatte.

Ähnliche Einrichtungen wie die Malerinnenschule gab es auch andernorts in Deutschland, und zwar in Berlin und in München.[27] Die Gründer der Karlsruher Schule bezeichneten sie als erste ihrer Art, obwohl es in Berlin schon seit 1868 eine solche Institution gegeben hatte. Der wesentliche Unterschied bestand allerdings darin, daß in Karlsruhe erstmals Künstler, darunter Lehrer der Akademie, das Problem der künstlerischen Ausbildung für Frauen zu lösen versuchten, wohingegen in Berlin und später auch in München sich die Künstlerinnen selbst engagierten. An der Schule des seit 1867 bestehenden *Vereins der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen* in Berlin haben bedeutende Künstlerinnen wie Käthe Kollwitz und Paula Modersohn-Becker studiert. Die Münchner *Damen-Akademie* wurde 1884, also ein Jahr vor der Karlsruher Malerinnenschule, vom dortigen Künstlerinnenverein gegründet. An ihr unterrichteten beispielsweise Friedrich Fehr und Ludwig Schmid-Reutte, die schließlich beide 1899 an die Kunstakademie in Karlsruhe berufen wurden und auch an der Malerinnenschule lehrten.

Die Schülerinnen der Malerinnenschule

Nur von einer sehr geringen Zahl der weit über 1.000 Schülerinnen, welche die Karlsruher Malerinnenschule besucht haben, können wir jedoch auch eine Vorstellung gewinnen. Dies liegt vor allem daran, daß wohl nur die wenigsten zeit ihres Lebens Malerin oder Bildhauerin geblieben sind. Bei den meisten gehörte es offenbar zur Ausbildung der *höheren Tochter*, diese Schule zu besuchen, um ein wenig zeichnen und malen zu lernen. Einige waren allerdings bis ins hohe Alter künstlerisch tätig, auch wenn sie Familie hatten; etliche blieben unverheiratet und verdienten sich mit ihrer Malerei den Lebensunterhalt.

Emilie Stephan[28] wurde bereits in den Anfangsjahren der Malerinnenschule bei Paul Borgmann ausgebildet. Sie war Mitglied des Karlsruher Künstlerbundes, beteiligte sich regelmäßig an dessen Ausstellungen, so auch an der Kollektiv-Ausstellung, die 1901 in Wien und Berlin gezeigt wurde, und fand aus diesem Anlaß Erwähnung in der *Kunst für Alle*: *Unter den Künstlerinnen des Bundes ragen die Blumenmalerinnen Frau Prof. Kallmorgen-Hormuth und Helene Stromeyer, sowie die talentvollen, mit fast männlicher Kraft ausgerüsteten Bildnismalerinnen Frl. E. Stephan und B. Welte hervor.*[29] Bildnisse von ihrer Hand sind bislang nicht bekannt, statt dessen zwei Stilleben in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, die Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens zeigen.

Seit dem Schuljahr 1887/88 besuchte Uta von Weech[30] die Karlsruher Malerinnenschule. Als ihre Lehrerin nennt Beringer[31] die bereits erwähnte Blumenmalerin Helene Stromeyer. Zur weiteren Ausbildung weilte Uta von Weech in den Jahren 1894 bis 1896 in Rom, studierte danach wieder in Karlsruhe und *vervollkommnete sich im Maltechnischen bei Friedrich Fehr.*[32] Fehrs Einfluß ist es vermutlich zuzuschreiben, daß Uta von Weech neben Blumenstücken und Stilleben künftig auch Genrebilder und Porträts schuf. Eines ihrer Gemälde[33] stellt eine Interieurszene dar, in der eine junge Frau sich über einen Flügel beugt und ihr Gesicht verbirgt. Versinnbildlicht und mit einem gewissen Pathos zur Schau gestellt wird in diesem Gemälde, wie der Titel besagt, das Gefühl *Schmerz*. Der sentimentale Charakter der Genreszene, ihre Helldunkel-Effekte und die breite, ein wenig *pastose* Pinselführung weisen auf den künstlerischen Einfluß Friedrich Fehrs hin. Uta von Weech war Mitglied des



93 Die Malklasse von Caspar Ritter an der Malerinnenschule, 1898, dritte von rechts Dora Horn

Karlsruher Malerinnenvereins, bis sie nach München übersiedelte, wo sie längere Zeit lebte.

Auch Dora Horn-Zippelius[34] war an der Malerinnenschule ausgebildet worden. Die Tochter eines Rechtsanwalts durchlief von 1897 an die Gips- und Naturklasse Otto Kemmers, dann die Malklasse Caspar Ritters und die Landschaftsklasse Max Romans. Im Sommer arbeitete sie vor der Natur, war – wie viele andere junge Malerinnen – Schülerin von Franz Hein in Grötzingen und begleitete diesen im Herbst in den elsässischen Wasgau.

Sie war, auch nach ihrer Heirat mit dem Architekten Hans Zippelius im Jahre 1909, kunstpolitisch überaus aktiv, gehörte zu den Gründungsmitgliedern des *Bundes Badischer Künstlerinnen* und entwickelte in diesem Rahmen ihr Engagement für die Frauenbewegung (s. S. 236). Dora Horn-Zippelius vertrat den Bund jahrelang, bis zur Auflösung 1935, in der Spitzenorganisation der Karlsruher Künstlervereinigungen, 1923–1933 auch im *Reichswirtschaftsverband Bildender Künstler Südwest*. Gute Verbindungen bestanden zur *Gedok*, der heute noch bestehenden *Gemeinschaft deutscher und österreichischer Künstlerinnen*.

Das Bestreben zur Gleichstellung der Künstlerinnen in dem von Männern beherrschten Kunstbetrieb zieht sich wie ein roter Faden durch das Leben von Dora Horn-Zippelius. Es hat vermutlich auch dazu geführt, daß sie im September 1932 eine Position in der Gauleitung der NSDAP übernahm, und zwar in der Gauleiter Robert Wagner unterstellten Hauptabteilung III/Abteilung Frauenarbeit als Referentin für Presse und Propaganda.[35] Überdies war sie in den Jahren 1934–1936 als Schulwalterin für die Frauenschule Bruchsal tätig und gehörte von 1934–1945 der Reichskammer der Bildenden Künste an.[36]

Bis ins hohe Alter – sie starb 90jährig 1967 – war Dora Horn-Zippelius künstlerisch tätig: sie malte, zeichnete und lithographierte Land-

schaften, Porträts, Stilleben und Genrebilder. Ihre Werke knüpften zunächst an die lokale Landschafterschule an – sie verehrte beispielsweise Hans Thoma –, dann beeinflußten sie Impressionismus und Jugendstil. Auch die Maltechnik des Schweizer Symbolisten Giovanni Segantini prägte in der Folge ihren Stil. Der Höhepunkt ihres Schaffens lag noch vor dem Ersten Weltkrieg. Besonders eindrucksvoll ist das großformatige Gemälde *Mohnblumenfeld*[37], in dem blaßblaue, stilisierte Blüten sich in dekorativer Jugendstilmanier bis zum hochgezogenen Horizont erstrecken. Seit ihrer Heirat *wurde dann das freie Arbeiten doch oft beschränkt*, bekannte sie in ihren Erinnerungen. 1910 begleitete sie ihren Mann bei einem Studienaufenthalt in Griechenland, malte die Landschaft um Delphi in den glühenden Farben des Südens. 1912 und 1916 kamen ihre beiden Söhne zur Welt. Neuere Tendenzen in der Malerei der 20er und 30er Jahre hatten so gut wie keinen Einfluß auf sie, ihre späteren Werke sind meist Variationen von früher errungenen Formen.

Die im selben Jahr wie Dora Horn-Zippelius geborene Luise Kornsand[38] mußte ihr Künstlerleben in Deutschland im Dritten Reich aufgeben und folgte 1939 *ihrem halbjüdischen Sohn ins Exil*[39] nach Amerika. Sie war in den 1890er Jahren nach Karlsruhe gekommen und hatte – ganz im Gegensatz zur behüteten und gutsituierten Anwaltstochter Dora Horn – zunächst Malunterricht *auf dem untersten Niveau* genommen, lernte *Kochdeckel, Ofenschirme und andere Gegenstände mit damals populären Motiven, wie Tellskapelle, Schloß Chillon, Schneeszenen und dergleichen nach Vorlagen zu bemalen.*[40] Seit 1901 konnte sie an der Malerinnenschule bei Ludwig Schmid-Reutte studieren, dem sie *mit ihren lebensgroßen, männlichen Akten*[41] größtes Lob entlockte. Außerdem nahm sie Unterricht bei Julius Scholdt, einem Meisterschüler Wilhelm Trübners. *Die viel Zeit beanspruchende Prima-Vista-Technik, die ein Antrocknen der Farben auf der Leinwand nicht erlaubte und den Maler zwang, das Bild, Stück für Stück, quasi mosaikartig, zu vollenden, wurde für sie eine Selbstverständlichkeit. Um ‚schmutzige' Töne zu vermeiden, mischte sie nie mehr als zwei Farben und erreichte dadurch eine auffallende Leuchtkraft.*[42] Die Malerin beteiligte sich rege an regionalen und überregionalen Ausstellungen, wurde vom Bund Badischer Künstlerinnen zur erwähnten Internationalen Frauenkunst-Ausstellung 1913 in Turin eingeladen, zeigte ihre Bilder in der Großen Düsseldorfer und Berliner Kunstausstellung. Bereits im Sommer 1922 siedelte Luise Kornsand nach Berlin über, von wo sie 1939 ins Exil gehen mußte. Viele ihrer in Deutschland verbliebenen Bilder wurden während des Zweiten Weltkriegs vernichtet. Die erhaltenen Gemälde zeigen Stilleben und Porträts, die erwähnten lebensgroßen Männerakte konnten bislang nicht aufgefunden werden.

Die Malerin und Graphikerin Marie Ortlieb[43] studierte seit dem Schuljahr 1893/94 an der Karlsruher Malerinnenschule und widmete sich vorwiegend dem Thema Landschaft. Eine Zeitlang war sie auch Schülerin von Friedrich Kallmorgen und begleitete diesen auf einer Italienreise. Um die Jahrhundertwende setzte sie ihre Studien in München fort, kehrte aber 1903 wieder nach Karlsruhe zurück. Ihre Lithographien, die sich motivisch und in ihren flächigen, vereinfachten Formen an den Werken der modernen Karlsruher Landschafter Kampmann und Kallmorgen orientierten, wurden in der Kunstdruckerei des Künstlerbundes gedruckt und fanden weite Verbreitung, vor allem seit die Karlsruher mit den Leipziger Verlegern Teubner und Voigtländer den Vertrieb organisiert und vertraglich geregelt hatten.

Die aus Aachen stammende Martha Kropp[44] studierte erst nach der Jahrhundertwende an der Malerinnenschule, im Jahresbericht 1906/07 wird sie als Schülerin aufgeführt. In dieser Zeit stand sie vor allem unter dem künstlerischen Einfluß des Figurenmalers Ludwig Schmid-Reutte, der seit 1899 die *Tages-Aktklasse* leitete und zugleich Lehrer an der Karlsruher Akademie war. Bei einem anschlie-

ßenden längeren Studienaufenthalt in Paris war sie stark beeindruckt von Maurice Denis. Seit 1914 lebte und arbeitete die Künstlerin wieder in Karlsruhe, wo sie der sogenannten Daxlander Künstlergruppe angehörte, einer losen Verbindung von Malern, die freundschaftlich miteinander verkehrten und sich zuweilen zu Freilichtstudien in den Altrheinwäldern bei Daxlanden trafen. Das Hauptthema Martha Kropps war die Landschaft, wie zahlreiche erhaltene Gemälde und Aquarelle zeigen. Zuweilen widmete sie sich auch Porträts und Genredarstellungen. Alle ihre Arbeiten weisen einen spontanen, stark impressionistisch geprägten Pinselduktus auf, der das Bild, in unzählige Facetten aufgelöst, wiedergibt. In diesem Stil ist auch das um 1930 entstandene, großformatige Porträt Kurt Martins gemalt.[45]

Zu den letzten, welche die Karlsruher Malerinnenschule besuchten, gehörte Fridel Dethleffs-Edelmann.[46] Sie erhielt dort in den Jahren 1916–1918 ihre erste Ausbildung. Zusammen mit drei anderen Schülerinnen erreichte sie 1919 in einer Protestversammlung, daß Frauen fortan an der Landeskunstschule, zu der Akademie und Kunstgewerbeschule zusammengeschlossen wurden, studieren durften. Sie wurde Meisterschülerin von Ernst Würtenberger. Ende der 1920er Jahre unternahm sie Studienreisen nach Paris und Florenz. 1930 war sie die erste Künstlerin, welcher der Badische Staatspreis zuerkannt wurde. Ihr *Selbstbildnis* aus dem Jahre 1932 zeigt eine selbstbewußte junge Frau im Malerkittel, einen Pinsel in der Hand haltend, vor dem Gemälde einer Landschaft.[47] Mit großen Augen blickt sie ernst auf den Betrachter, die straff nach hinten gekämmten Haare betonen ihre herben Gesichtszüge. Der formalen Strenge des Bildaufbaus entspricht die oberflächenglatte Kühle der Malerei in photographisch-naturalistischem Stil. Dieses Porträt ist Zeugnis der Neuen Sachlichkeit, der man sich in den 1920er Jahren an der Karlsruher Akademie, aber auch anderswo zugewandt hatte, um einen Gegenpol zu abstrakten, gleichwohl als chaotisch und zerstörerisch empfundenen Tendenzen zu schaffen.

Der Malerinnenverein

Mit der Gründung der Malerinnenschule hatte sich seit 1885 eine solide Institution zur Ausbildung von weiblichen Kunstschaffenden etabliert. Die ständig wachsende Zahl der künstlerisch tätigen jungen Frauen war jedoch nicht nur Anlaß dafür, sondern auch für die Schaffung von anderen Organisationen. Dabei handelt es sich um den zunächst lokalen, später regionalen Zusammenschluß von Künstlerinnen in Karlsruhe und Baden. Der Blick auf das kooperative Engagement der Frauen nach ihrer Ausbildung vervollständigt unser Bild vom künstlerischen Ambiente jener Zeit, welches die Forschung bisher hauptsächlich am Beispiel männlicher Künstler geschildert hat.

Seit 1893 gab es in Karlsruhe einen *Malerinnenverein*.[48] Neben künstlerischen Veranstaltungen wie Ausstellungen und Preisausschreiben fanden über das ganze Jahr gut besuchte Feste statt. Mitglieder konnten Künstlerinnen aus Karlsruhe, aber auch aus anderen Städten werden. Die Ehefrauen von ortsansässigen Künstlern traten dem Verein meist als sogenannte *Kunstfreundinnen* bei.[49] Für die Ausstellungen zugelassen waren Handarbeiten, Webereien und eine Anzahl graphischer Arbeiten, die dafür benötigten Räume fanden sich im Badischen Kunstverein oder im Bibliothekssaal des Badischen Frauenvereins. Zuweilen gab es allerdings Probleme mit den Räumlichkeiten; beispielsweise standen dem Verein 1909 als Ausstellungslokal *nur zufällig leerstehende Läden*[50] zur Verfügung.

Der Verein pflegte Kontakte zu ähnlichen Institutionen, so zum *Künstlerinnenverein München* und zu anderen sogenannten *Schwestervereinen*. Bei einer Delegiertenversammlung im Dezember 1908 in München, an der auch die Karlsruher Malerinnen teilnahmen, wurde die Schaffung eines Verbandes aller Künstlerinnenvereine Deutschlands und Österreichs ins Auge gefaßt.[51] Dieses Projekt eines Dachverbandes sollte auf einer weiteren Delegiertenversammlung in Berlin endgültig erörtert werden. Da sich die Generalversammlung des

Karlsruher Malerinnenvereins nicht mehrheitlich für den in München erarbeiteten Statutenentwurf entscheiden konnte, mußte man *der nach Berlin entsandten Delegierten eine in den Hauptpunkten ablehnende Instruction auf den Weg* geben.[52]

Der Bund Badischer Künstlerinnen

Diese zögerliche Haltung der Karlsruher Malerinnen zeigt, daß sich der Verein nicht gerade als Vorkämpfer der Frauenbewegung verstand. Vier Jahre später trat dies erneut zutage, als bei einer Sitzung im Mai 1912 die Mannheimer Bildhauerin und Bankiersgattin Eugenie Kaufmann einen Zusammenschluß der badischen Künstlerinnen vorschlug.[53] Diese Pläne lehnte der Vorstand als zu *weitgehend*[54] ab. Einige Mitglieder des Vereins wollten jedoch den Dachverband und gründeten noch im Herbst 1912 in Karlsruhe den *Bund Badischer Künstlerinnen* (BBK). Dabei waren die ortsansässigen Malerinnen Dora Horn-Zippelius, Alice Proumen und Erna von Parseval aus Baden-Baden. Der Sitz und die Geschäftsführung des Bundes lagen in Mannheim bei der ersten Vorsitzenden Eugenie Kaufmann, für Karlsruhe und Baden waren Dora Horn-Zippelius und Erna von Parseval im Vorstand. Die Jury wurde gebildet von Alice Trübner, Alice Proumen und Edith Weck aus Mannheim. Schon im Mai 1913 beteiligte sich der Bund an der *Esposizione internazionale femminile di Belle Arti* in Turin innerhalb der deutschen Abteilung mit acht Bildern. Die erste große Ausstellung seiner Mitglieder zeigte der BBK im Mai 1915, also schon im Krieg; die in den Räumen des Badischen Kunstvereins untergebrachte Werkschau fand starke Beachtung und war anschließend noch in anderen deutschen Kunstvereinen zu besichtigen.

Neben Ausstellungen gab es weitere Aktivitäten des Bundes. *Naturgemäß war Karlsruhe, der Sitz der Kunstakademie, des Kultusministeriums und vieler Fachvereine der Standort unserer Bemühungen*[55], erklärte Dora Horn-Zippelius. *Die Fachvereine bildender Künstler wurden ausschließlich von Männern geleitet* [...]. *Der Karlsruher Künstlerbund zeigt zwar recht gern besonders gute Bilder bekannter Malerinnen wie Bertha Welte, Emilie Stephan, Maria Waag in seinen Ausstellungen, in den Mitgliederversammlungen aber saßen wir am Katzentischchen, durften zuhören und nicht Piep dazu sagen.*[56] Eine kollegiale Arbeitsgemeinschaft kam erst zustande, als die Karlsruher Fachvereine eine *Spitzenorganisation* ihrer Vorsitzenden gründeten, in welcher der BBK und der Malerinnenverein durch Alice Proumen und Dora Horn-Zippelius vertreten waren.

Der Bund Badischer Künstlerinnen knüpfte auch Kontakte zum *Deutschen Frauenkunstverband*, einem Zusammenschluß der deutschen Vereine bildender Künstlerinnen, der 1913 in Frankfurt am Main seine erste Delegierten- und zugleich Gründungsversammlung einberief.[57] 1916 konnte der Bund die Ortsvereine des Frauenkunstverbandes zu einer Graphikausstellung in den Räumen des Badischen Kunstvereins einladen. In den letzten beiden



94 Die Malerin Alice Trübner, um 1910

Kriegsjahren und unmittelbar nach Kriegsende war jedoch jede künstlerische Betätigung lahmgelegt, wie Dora Horn-Zippelius formulierte. Erst 1920 nahm der Frauenkunstverband seine Arbeit wieder auf.

Ende der Malerinnenschule und Neubeginn

In der Verfassung der Weimarer Republik von 1919 wurden den Frauen erstmals die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten zugestanden wie den Männern. Ob damit auch in der Praxis alle Benachteiligungen beseitigt waren, kann zumindest in Frage gestellt werden. Wie schon erwähnt, setzten in Karlsruhe Schülerinnen der Malerinnenschule in einer Protestversammlung durch, daß auch Frauen an der *Landeskunstschule*, wie die Akademie fortan hieß, studieren durften.[58] Der Zugang erfolgte zwar nur unter erschwerten Bedingungen, war aber für die meisten dennoch erstrebenswert, da die Kosten des staatlichen Akademiestudiums erheblich niedriger waren als die privater Schulen. An der Karlsruher Malerinnenschule beliefen sich die Kosten für ein Studienjahr auf etwa 500 Mark, zu denen noch Modellkosten kamen, die nur zum Teil durch die Schule gedeckt wurden. Hingegen konnte man an der Akademie im selben Zeitraum mit 100 Mark auskommen.[59] Dies bedeutete zwangsläufig das Ende der Malerinnenschule, die 1923 ihren Unterricht einstellte.

Die Ausbildungsmisere der Künstlerinnen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte in erster Linie gesellschaftspolitische Ursachen. Auf die sprunghaft gestiegene Zahl der weiblichen Bewerber um einen Platz an einer staatlichen Akademie reagierten die Verantwortlichen nicht mit einer Erweiterung der Lehranstalten, sondern mit schroffer Ablehnung oder absurden Aufnahmebedingungen für Studentinnen. In den führenden Kunstzentren, in Berlin und München, zogen die betroffenen Frauen selbst die Konsequenzen, indem sie sich in Künstlerinnenvereinen organisierten und eigene Ausbildungsstätten schufen. Diese erreichten zwar nicht das Niveau der staatlichen Akademien, waren aber auf jeden Fall besser als die mehr oder weniger unzulänglichen Privatateliers.

In Karlsruhe ging die Initiative erstmals von Künstlern aus. Gemessen am Zeitgeschehen, ist die Gründung der Malerinnenschule im Jahre 1885 durchaus positiv zu bewerten. Die Werke der Lehrer und Schülerinnen zeigen jedoch, daß künstlerisch alles in einem relativ engen Rahmen blieb, meist Einflüsse der hiesigen Akademie und der Grötzinger Malerkolonie verarbeitet wurden. Eine Wirkung nach außen konnte es nicht geben, da keinerlei innovative Tendenzen und Kräfte sich dort entfalteten.

Die Rolle der Frauen an der Karlsruher Akademie der 1920er Jahre ist noch weitgehend unerforscht. Auch über Künstlerinnen in Deutschland gibt es aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg keine kontinuierlich geführten Statistiken. Um eine Vorstellung zu gewinnen, wie viele Frauen künstlerisch tätig waren, müssen wir auf eine Zahl aus dem Jahre 1907 zurückgreifen.[60] Damals gab es 1.874 Malerinnen und Bildhauerinnen. Die nächste Angabe stammt von 1921, als bereits 748 weibliche Studierende an Kunstakademien verzeichnet wurden. Insgesamt hat also die *Frauenerwerbsarbeit in den [...] künstlerischen Berufen außerordentlich zugenommen.*[61] Betrachtet man den Anteil der Künstlerinnen an der *Großen Berliner Kunstausstellung* in den Jahren von 1907 bis 1942, so liegt dieser vor Ende des Ersten Weltkrieges bei einem mittleren Wert von 6%. Diese Zahl stieg nach Kriegsende sprunghaft an und steigerte sich bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten auf ein Mittel von 27%[62], eine Entwicklung, die danach alsbald wieder rückläufig war – im Nationalsozialismus war der Frau schließlich eine völlig andere Rolle zugedacht.

Barbara Guttmann

Mobilmachung der Frauen Frauenarbeit und Frauenbewegung im Ersten Weltkrieg

Am ersten Mobilmachungstag, dem 2. August 1914, richtete der *Badische Frauenverein* einen Aufruf an die Frauen *aller Stände*, freiwillige Näharbeiten für die Krankenpflege zu verrichten. Es meldeten sich in Karlsruhe 260 Damen, vorwiegend Beamtengattinnen, Lehrerinnen, Näherinnen und Verkäuferinnen, für die Großherzogin Luise Tee bereiten ließ. Am 9. Mobilmachungstag war die Wäsche für die Lazarette fertiggestellt.[1] Bereits im Februar 1914 hatte der Frauenverein seinen 1892 mit der Militärverwaltung geschlossenen Vertrag über die Einrichtung von Lazaretten im Mobilmachungsfall erneuert, und seit Herbst 1913 wurden Vorbereitungen für die Beschaffung von Lazarettwäsche getroffen. Am 11. Mobilmachungstag übergab der *Badische Frauenverein* schließlich seine Krankenschwestern an das kriegführende Heer. Die Zahl der während des Krieges mobilisierten Schwestern betrug insgesamt 663.[2]

Für die gesamte Dauer des Krieges ging der *Badische Frauenverein*, der sich 1871 mit dem *Badischen Männerhilfsverein* zum *Roten Kreuz* zusammengeschlossen hatte, ganz im *Badischen Landesverein vom Roten Kreuz* auf und hatte keine eigenständige Stellung mehr. Allerdings beschränkte das *Rote Kreuz* seine Arbeit nicht auf die *klassische* Kriegstätigkeit der Verwundetenpflege, sondern entfaltete, entsprechend der Vorkriegstätigkeit des Frauenvereins, auf allen Gebieten der Wohlfahrtspfle-



95 Kriegsschwestern des „Badischen Frauenvereins" im August 1914. In der Mitte Großherzogin Luise, rechts von ihr die Generaloberin Mathilde von Horn

ge, u. a. der Familienfürsorge, der Arbeitsvermittlung, der Nahrungsmittelversorgung, ein breites Spektrum an Aktivitäten.[3] Das Zentrum der Kriegstätigkeit des Frauenvereins lag in der Residenzstadt Karlsruhe. Doch der *Badische Frauenverein* war nicht die einzige Karlsruher Frauenorganisation, die angesichts des Krieges aktiv wurde.

Nationaler Frauendienst

Da die staatliche Administration auf das Ausmaß der wirtschaftlichen Mobilmachung im Innern und die Einbeziehung der Zivilbevölkerung, insbesondere der Frauen, und die daraus resultierenden Probleme nicht vorbereitet war, verfügte sie nicht über den notwendigen institutionellen Apparat zur Organisation der Frauenarbeit. Die Mehrheit der bürgerlichen, aber auch ein Teil der sozialistischen Frauenbewegung sah nun ihre Chance gekommen, sich als Staatsbürgerinnen zu bewähren und die Berechtigung ihrer Mitwirkung in Staat und Gesellschaft nachzuweisen. Eine staatliche Instrumentalisierung der vorhandenen Organisationsstrukturen der Frauenbewegung bot sich geradezu an. In den ersten Kriegswochen wurde die Frauenbewegung *Motor für das Erkennen und Angehen vieler Aufgaben*, auf die Staat und Kommunen nicht vorbereitet waren.[4] Getreu der Maxime Kaiser Wilhelms II., der angesichts des bevorstehenden Kampfes keine Parteien und Konfessionen, sondern nur noch Deutsche kannte[5], überwanden auch die bürgerliche und ein Teil der sozialistischen Frauenbewegung ihre ideologischen und institutionellen Schranken und arbeiteten zusammen. Bereits am 31. August 1914 hatte Gertrud Bäumer, die Vorsitzende des *Bundes Deutscher Frauenvereine* (BDF) einen Plan zur Errichtung eines *Nationalen Frauendienstes* (NFD) vorgelegt, der alle mit der Frauenbewegung verbundenen Organisationen als *Hilfscorps* zusammenfassen sollte. Sie suchte die Zusammenarbeit mit dem *Roten Kreuz* und den *Vaterländischen Frauenvereinen*, aber auch mit den Sozialdemokratinnen.[6] Die führenden Frauen des BDF sahen darin eine Proklamation ihrer *Wehrpflicht*, deren Inhalt und Richtung von den *Bedürfnissen der Nation* bestimmt werden sollte.[7] Die Aufgaben des NFD sollten in der Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung, der Fürsorge für Familien von Kriegsteilnehmern, der Arbeitsvermittlung für Frauen und der Informationsarbeit liegen.[8]

Auch in Karlsruhe gründete sich im August 1914 der *Nationale Frauendienst* (NFD). Ihm gehörten die Ortsgruppe des *Vereins badischer Lehrerinnen*, die *Sozialdemokratische Frauenorganisation*, der *Malerinnenverein* sowie die BDF-Verbände *Verein Frauenbildung – Frauenstudium*, *Verein für neue Frauenkleidung und Frauenkultur*, *Verein für Frauenstimmrecht*, *Rechtsauskunftsstelle für Frauen*, *Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte* und die *Jugendgruppe für soziale Hilfsarbeit* an.[9] Später schlossen sich noch der *Jüdische Frauenbund*, der *Karlsruher Hausfrauenverband* sowie die Frauen- und Mädchengruppe des *Vereins Deutschtum im Ausland* an.[10] Den Vorsitz übernahm Anna Richter vom *Verein für neue Frauenkleidung und Frauenkultur*, der sich im Laufe des Krieges in *Verband Deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur* umbenannte (s. S. 238). Die Tätigkeit des NFD erstreckte sich zunächst vorrangig auf die Fürsorge für die Familien Eingezogener. Er errichtete und unterhielt drei Kriegskinderheime, in der Viktoriaschule, im Erbprinzenschlößchen und im Alamannenhaus. Als die Räume der Viktoriaschule für Unterrichtszwecke benötigt wurden, richtete der NFD ein weiteres Kinderheim im städtischen Altersheim in der Zähringerstraße ein. Aufnahme fanden in diesen Tagesheimen Kinder vom Säuglingsalter bis zum sechsten Lebensjahr.[11] Der NFD versuchte über den Krieg hinaus zu wirken und mietete im Herbst 1919 das Erbprinzenschlößchen in der Ritterstraße zur gemeinsamen Nutzung durch die verschiedenen Frauengruppen an. Dieses erste Karlsruher *Frauenzentrum* mußte jedoch seine Pforten schließen, als infolge der Inflation die Miete nicht mehr aufgebracht werden konnte.[12]



96 Mitglieder des Kommunalverbandes, der obersten Erfassungs- und Zuteilungsbehörde während des Krieges

Die Organisation der Kriegsfürsorge und die Einbindung des *Nationalen Frauendienstes* gestaltete sich in den einzelnen badischen Städten unterschiedlich. In Karlsruhe wurde ein Kriegsunterstützungsamt gegründet, das mit Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Verwaltung, des *Roten Kreuzes* und des *Nationalen Frauendienstes* besetzt wurde. Der NFD war diesem Unterstützungsamt direkt unterstellt. Die Finanzierung des NFD wurde durch Zuschüsse des *Roten Kreuzes* sichergestellt.[13] Auch die Einbeziehung der Frauen in die Kommunalverwaltung differierte von Stadt zu Stadt. In Karlsruhe waren, ermöglicht durch die badische Städte- und Gemeindeordnung von 1910, bereits vor dem Krieg Frauen in der städtischen Armen- und der Schulkommission vertreten (s. S. 249 ff.). Im Krieg gewährte die Stadtverwaltung dann Frauen die Mitarbeit im Kriegsunterstützungsamt und der Kriegsunterstützungskommission. Drei Frauen saßen mit Stimmrecht in der Preisprüfungsstelle.[14]

Die Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit

Große Probleme bereitete zunächst der bei Kriegsausbruch sprunghafte Anstieg der Erwerbslosen.[15] Man hatte zunächst mit einem Krieg von nur kurzer Dauer gerechnet und wenige Vorkehrungen getroffen. So nahm die Wirtschaft eine abwartende Haltung bei der Produktionsumstellung auf Rüstung ein und hatte erhebliche Anpassungsschwierigkeiten an die Kriegsbedingungen. Durch Boykotte des Auslandes und Rohstoffmangel, bedingt durch Beschlagnahmung für Kriegszwecke, kam es vor allem zu Produktionseinschränkungen in typischen Frauenindustrien, was ein starkes Ansteigen weiblicher Erwerbsloser zur Folge hatte. Von 100 weiblichen Mitgliedern der meldenden Fachverbände im gesamten Reich waren im Juli 1914 3,4 erwerbslos, im August aber 32,4.[16]

Auch in Baden waren eine hohe Arbeitslosigkeit und Betriebsstillegungen zu verzeichnen. Kriegsindustrie war bis dahin kaum vorhanden. Eine Ausnahme bildete die *Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik* in Karlsruhe mit Werken in Durlach und Grötzingen. Die *Gritzner AG* in Durlach hatte von ihren 3.200 Beschäftigten 1.300 im August 1914 entlassen, 900 Männer waren eingezogen worden. In diesem Industriezweig erfolgte erst im Oktober d. J. mit der Beschaffung von Heeresauf-

trägen ein Umschwung.[17] In der Zeit vom 1. August bis 15. September 1914 wurden in Karlsruhe über 9.000 Mark Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Allerdings gestaltete sich hier die Situation noch weitaus besser als z. B. in Pforzheim, wo zunächst die meisten Schmuckfabriken stillgelegt wurden und im gleichen Zeitraum 136.980 Mark Arbeitslosenunterstützung bezahlt werden mußten.[18]
Bis zur Jahreswende 1914/15 war die Zahl der stellensuchenden Frauen erheblich gestiegen. Mit der um diese Zeit erfolgten Umstellung auf Kriegswirtschaft entspannte sich die Lage zunehmend. Während die Zahl der in den traditionellen Frauenindustrien Beschäftigten gesunken war, konnte in den folgenden Monaten die stärkste Zunahme weiblicher Beschäftigter in der metallverarbeitenden Industrie verzeichnet werden, gefolgt von der maschinen- und elektrotechnischen sowie der chemischen Industrie.[19] In Karlsruhe erfolgte, laut einer Erhebung des Metallarbeiterverbandes, bis September 1916 eine Zunahme von Arbeiterinnen um 174%.[20] Frauen arbeiteten nun in nahezu allen Tätigkeitsbereichen der Metallindustrie. Neben Transportarbeiten und anderen Schwerarbeiten verrichteten sie Arbeiten an Bohr- und Drehbänken, sie machten Kerne, frästen und schnitten Gewinde. Am weitaus häufigsten waren Frauen jedoch bei der Herstellung von Granaten beschäftigt.[21]
Durchschnittliche Mitgliederzahlen der Allgemeinen Ortskrankenkasse[22]

	Karlsruhe		Mannheim	
Jahr	Versicherte insges.	Frauenanteil in %	Versicherte insges.	Frauenanteil in %
1913	18 996	27,9	43 518	26,0
1914	17 729	32,8	42 172	31,5
1915	16 512	42,2	36 483	39,3
1916	17 581	51,4	37 340	44,2
1917	18 752	55,8	42 409	47,4

Insgesamt verschob sich die Versicherungsstruktur zugunsten der Frauen, in Karlsruhe allerdings bei einer gleichzeitigen Abnahme der absoluten Zahl der Versicherten. Im Reichsdurchschnitt betrug der Anteil der Frauen an den Pflichtmitgliedern der Krankenkassen am 1. August 1916 47,1%.[23]

Planmäßiger Fraueneinsatz in der Kriegsproduktion

Im Laufe des Jahres 1916 hatten sich die Hoffnungen auf eine kurze Dauer des Krieges zerschlagen. Die hohen Verluste der Schlachten von Verdun und der Sommer-Offensive im Frühjahr und Sommer des Jahres hatten die Grenzen des deutschen Rüstungspotentials sichtbar werden lassen. Am 29. August 1916 übernahm die *Dritte Oberste Heeresleitung* unter Hindenburg das Kommando. Ihr Forderungskatalog, bekannt geworden als *Hindenburg-Programm*, sah die Steigerung der Rüstungsproduktion vor. Damit wurde die Phase eines *improvisierten* Einsatzes abgelöst durch eine *planmäßige Organisation, Rekrutierung und Verwendung* von Frauen in der Kriegsproduktion.[24] Arbeitende, arbeitssuchende und arbeitsfähige Frauen sollten nun erfaßt werden. Zu diesem Zweck wurde am 12. Dezember 1916 beim Kriegsamt in Berlin, das am 1. November d. J. als Folge des *Hindenburg-Programms* gegründet worden war, eine *Frauenarbeitszentrale* eingerichtet. In den folgenden Wochen wurden entsprechende Kriegsamtsstellen auf regionaler Ebene, bei den jeweiligen Stellvertretenden Generalkommandos geschaffen.[25]
In Karlsruhe wurde Anfang Dezember 1916 eine Kriegsamtsstelle beim Stellvertretenden Generalkommando des XIV. Armeekorps errichtet. Leiter des Karlsruher Kriegsamtes wurde Robert Stahmer, Major d. R. a. D. Diese Kriegsamtsstelle, die in Zusammenarbeit mit dem badischen Innenministerium eine enge Kooperation zwischen militärischer und ziviler Administration praktizierte, sah ihre Hauptaufgabe in der Beschaffung und Verwendung von Arbeitskräften für kriegswichtige Betriebe.[26] Bei jeder Kriegsamtsstelle wurde ein Frauenreferat geschaffen. Damit erfolgte erstmals eine Einbeziehung von Frauen in militä-

rische Exekutivbehörden, und erstmals wurde die Leitung einer militärischen Behörde einer Frau übertragen. Qualifiziertes haupt- und ehrenamtliches Personal für die planmäßige Organisation des *Frauneneinsatzes* konnte nur aus den Reihen der Frauenbewegung kommen. Meist wurden Frauen, die durch ihr seitheriges Engagement auf dem Gebiet der beruflichen Frauenarbeit oder der sozialen Fürsorge bekannt waren, mit dieser Tätigkeit betraut. Leiterin des Karlsruher Frauenreferates wurde Sofie Sautier, eine der führenden Frauen des *Badischen Frauenvereins*. Mit Clara Siebert war die bekannteste Repräsentantin der katholischen Frauen in Baden als weitere Referentin tätig.

Das Frauenreferat der Kriegsamtsstelle des XIV. Armeekorps in Karlsruhe war in drei Abteilungen untergliedert: Die Abteilung IIh1 war für die Fürsorge für Arbeiterinnen und weibliche Angestellte im badischen Oberland, dem Oberelsaß und Hohenzollern zuständig. Die Abteilung IIh2 nahm die gleiche Aufgabe im restlichen Gebiet des XIV. Armeekorps wahr. Die Abteilung IIh3 schließlich war für die Arbeitsverteilung und Heranziehung weiblicher Hilfskräfte im gesamten Armeekorpsbezirk verantwortlich.[27] Sie leitete in Zusammenarbeit mit den Hilfsdienstmeldestellen einen Arbeitsnachweis für Frauen, entfaltete Propagandatätigkeit zur Werbung weiblicher Arbeitskräfte und überwachte deren Einsatz. Die wichtigste Rolle in der Zusammenarbeit mit dem Kriegsamt spielte in Karlsruhe der *Badische Frauenverein*. Enge Beziehungen zu Hof, Regierung und Administration des Großherzogtums begünstigten einen im Vergleich zu anderen Frauenorganisationen größeren Einfluß dieses Verbandes auf staatlicher Ebene. Hinzu kamen die Erfahrungen des Frauenvereins auf dem Gebiet der Wohlfahrtsarbeit, seine zahlreichen bereits vor dem Krieg existierenden Wohlfahrts- und Ausbildungseinrichtungen sowie seine regionale Ausbreitung. Wenn für die Kriegsfürsorge Frauen mit Kenntnissen und Vorbildung auf diesem Gebiet benötigt wurden, konnte diese am ehesten ein Verband stellen, dessen Zweck u. a. die Vorbereitung für einen Kriegsfall war. So war eine der ersten Amtshandlungen Clara Sieberts nach Antritt ihres Dienstes am 5. März 1917, in Verhandlungen mit dem *Badischen Frauenverein* zu treten. Erst am 15. März verfaßte sie ein diesbezügliches Schreiben an die anderen Frauenverbände.[28]

Hauptaufgabe der Frauenreferate bei den Kriegsamtsstellen sowie der staatlichen, kommunalen und privaten Fürsorgeeinrichtungen war letztendlich die Beschaffung und Sicherstellung weiblicher Arbeitskräfte für kriegswichtige Betriebe.[29] Insgesamt konnten bis zum 28. Februar 1917 im Bereich der Kriegsamtsstelle Karlsruhe 2.462 Männer durch den Einsatz von Frauen für das Militär *frei* gemacht werden. Damit wurde für 74,6% der Militärpersonen eine Einziehung möglich, weil Frauen sie an den Arbeitsplätzen ersetzten.[30]

„Unterstützungsabteilung und Badische Kriegsarbeitshilfe"

Im Rahmen dieser Konzeption spielte in Karlsruhe die *Unterstützungsabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz*, später die *Badische Kriegsarbeitshilfe*, eine wichtige Rolle. Diese Organisation ist ein herausragendes Beispiel für die im Krieg vollzogene Umwandlung der alten Wohltätigkeit im Sinne des praktizierten Armenwesens in eine planmäßig gestaltete Wohlfahrtspflege und die Indienststellung dieser sozialen Arbeit für die Kriegsziele des Staates.

Die Grundidee war zunächst, Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Not durch Arbeitsvermittlung und -beschaffung zu bekämpfen. Da die bestehenden Arbeitsnachweise aufgrund des mangelnden Ausbaus ihrer weiblichen Abteilungen den durch den Krieg veränderten Verhältnissen auf dem weiblichen Arbeitsmarkt nicht gerecht werden konnten, erfolgte eine Aufnahme der Arbeitsvermittlung in das Aufgabengebiet der Wohlfahrtsorganisationen. Auch eine Unterabteilung des Karlsruher Ortsausschusses des *Roten Kreuzes*, die sogenannte



97 Straßenbahnschaffnerinnen 1914 bis 1918



98 Strickstube in der Bahnhofstraße 10. Hier wurden Socken für die Soldaten an der Front gestrickt

Unterstützungsabteilung, sah, ausgehend vom Gedanken der Selbsthilfe, ihr Aufgabengebiet in der Arbeitsbeschaffung und befand sich damit im Gegensatz zum *Roten Kreuz*, das im allgemeinen seine Aufgabe in der Leistung von unmittelbarer Hilfe in Form von Geld, Nahrung und Kleidung sah. Der Karlsruher *Unterstützungsabteilung* gelang es, Aufträge durch das Kriegsbekleidungsamt des XIV. Armeekorps zu erhalten. Bald schlossen sich unter dem Einfluß der Großherzogin Luise, die die Bedeutung einer Zentralisation der Arbeitsbeschaffung erkannte, die verschiedenen Stellen des *Badischen Frauenvereins* der *Unterstützungsabteilung* an. Schon im ersten Kriegswinter umfaßte diese Organisation fast alle von Wohlfahrtsorganisationen unterhaltenen Ausgabestellen für Heeresnäh- und -strickarbeiten im Bereich des XIV. Armeekorps. Etwa die Hälfte aller lokalen Arbeitsstellen stand weiterhin unter der Leitung des *Badischen Frauenvereins*, des NFD oder des *Katholischen Frauenbundes*. Die andere Hälfte war der *Unterstützungsabteilung* direkt unterstellt.[31] Ausgangspunkt für die Arbeit der *Unterstützungsabteilung* war die Lebensrealität von Frauen, die oft aus häuslichen, sozialen, psychischen oder physischen Gründen keiner außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachgehen konnten. Heim- oder Teilzeitarbeit war für sie meist die einzige Möglichkeit, einen Erwerb zu erzielen. Oft fielen sie *Ausbeutern der Heimarbeit* zum Opfer und wurden als *Lohndrückerinnen* benutzt. Verschärft wurde dieses Problem durch das in den ersten Kriegsmonaten infolge hoher Erwerbslosigkeit entstehende Überangebot an Heimarbeitskräften.[32] Hier wollte die *Unterstützungsabteilung* Abhilfe schaffen und Frauen, die keiner außerhäuslichen Tätigkeit nachgehen konnten, Heimarbeit zu *angemessenen Löhnen* vermitteln.[33] Dieses sozialpolitische Projekt, das in dieser Art erstmals in größerem Maßstab in Deutschland realisiert wurde, erscheint in seiner Grundidee bestechend: Frauen leisteten Frauen Soforthilfe, ausgehend von deren aktuellen Lebensbedingungen und Qualifikationen. Mit dem im Laufe des Krieges zunehmenden Arbeitskräftemangel erfolgte jedoch eine Umorientierung der Organisation von *einem Unternehmen der reinen Wohlfahrtspflege zu einem der gleichzeitigen Förderung der Kriegswirtschaft*. Wurde bei Kriegsausbruch Arbeit an alle materiell bedürftigen Frauen vergeben, erfolgte bald eine Einschränkung durch eine neue Definition von *Bedürftigkeit* als *Mangel an Erwerb und an Erwerbsfähigkeit*.[34]

1916 wurde in Karlsruhe die *Badische Kriegsarbeitshilfe* gegründet, die weitgehend dem Innenministerium unterstellt war. Diese Neugründung erfolgte, weil die *Unterstützungsabteilung* als Organisation des *Roten Kreuzes* der vom Kriegsministerium gewünschten Erweiterung ihres Arbeitsgebietes auf Gegenstände zur Munitionsherstellung infolge der Genfer Konvention nicht nachkommen konnte.

Die Ziele der Kriegsarbeitshilfe waren:

1. *Beschäftigung unterstützungsbedürftiger Kräfte, die in Industrie und Handwerk nicht verwendbar sind, durch gut bezahlte Arbeit*
2. *Deckung des vaterländischen Bedarfs*
3. *Menschenökonomie*[35]

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag nun auf der Förderung der Kriegsproduktion durch Mitarbeit an dieser und der Heranziehung neuer Arbeitskräfte. Zu diesem Zweck erfolgte eine Einschränkung der Heimarbeit, um auf die Frauen Druck auszuüben, *sich in kriegswirtschaftlich notwendigeren Arbeiten zu beschäftigen*. Die Zahl dieser Arbeitsstellen wurde von 800 im Winter 1914/15 bis zur Mitte des Jahres 1916 auf 620 reduziert und betrug 1918 noch 400.[35] Heimarbeit erhielten nur noch Frauen, die aus rein physischen Gründen zu keiner anderen Arbeit in der Lage waren. Nach einer Verordnung des Kriegsministerimus vom 1. April 1917 wurden die Vergabeausschüsse für die Beschäftigung mit Heeresnäharbeit von der Militärbehörde übernommen. Selbst in industriellen Betrieben beschäftigte Näherinnen wurden nun einer Auswahl unterzogen und, wenn sie *geeignet* waren, *kriegswirtschaftlich wichtigeren Arbeiten zugeführt*.[36] Ein weiteres



99 Anfertigung von Strohsohlen für Militärpferde in der Zähringerstraße 47

Druckmittel, um Ehefrauen von Kriegsteilnehmern zur Übernahme von Arbeit in der Kriegsindustrie zu zwingen, war der Entzug der Kriegsunterstützung bei *Arbeitsverweigerung*.[37]

Neben Werkstätten, in denen Frauen teilweise mit Spezialmaschinen Artikel, die früher von Männern gefertigt wurden, wie z. B. Gewehrschloßhüllen, Patronengürtel, Achselklappen etc., produzierten, errichtete die *Kriegsarbeitshilfe* eine Anzahl neuer Betriebe in stillgelegten Fabriken. Zum einen initiierte sie die Errichtung von Papiergarnspinnereien[38], an denen sie aber nicht unmittelbar beteiligt war, zum anderen gründete die Kriegsarbeitshilfe selbst zwei Munitionsfabriken, um dem Ersuchen des Kriegsministeriums an die Leitung der *Unterstützungsabteilung* nachzukommen, das Spektrum ihrer Arbeiten auf Gegenstände der Munitionserzeugung auszudehnen. Hierbei handelte es sich eindeutig um den Versuch der Heeresverwaltung, eine Frauenorganisation in den Dienst des *Hindenburg-Programms* zu stellen. Denn im Gegensatz zur Heim- und Werkstattarbeit war die Fabrikarbeit in erster Linie keine Unterstützungsarbeit. Die Betriebe sollten als *Vorbereitungsstellen* für die Industrie dienen, in denen ungelernte Arbeitskräfte an Industriearbeit gewöhnt und in komplizierteren Arbeiten ausgebildet wurden. Zwar war ursprünglich an eine Beschäftigung von Männern und Frauen gedacht, doch handelte es sich bei den Beschäftigten dann fast ausschließlich um Mädchen und Frauen. Bis Ende Februar 1918 wurden etwa 200 in den Betrieben angelernte Frauen der Industrie *zur Verfügung gestellt*.[39]

Bei der einen Arbeitsstätte handelte es sich um eine in den Räumen eines stillgelegten Munitionsbetriebes errichtete Fabrik zur Herstellung von Zünderkleinteilen. Die zweite, eine Fabrik zum Laborieren von Granatzündern, war in einem neuen leerstehenden Fabrikgebäude am Rheinhafen eingerichtet und zu einer *Muster-Frauenfabrik* in bezug auf Sicherheit und sanitäre Maßnahmen ausgebaut worden.[40] Gearbeitet wurde in zehnstündigen Tagesschichten von sieben bis siebzehn Uhr. Frauen mit Familie konnten auch halbtags arbeiten. Der Ver-

dienst einer Arbeiterin lag mit vier bis fünf Mark bei achteinhalb Stunden Arbeit am Tag über den ortsüblichen Löhnen.[41]
In diesen Betrieben arbeiteten *aus nationalem Pflichtgefühl* auch eine größere Zahl Frauen und Mädchen *höherer Stände*, die meist auf den Verdienst nicht angewiesen waren. *Damen der besten Gesellschaft*, Studentinnen und beschäftigungslose Lehrerinnen stellten zeitweise ein Viertel der Belegschaft. Frauen aus niederen sozialen Schichten wurden in der Regel nur dann beschäftigt, wenn sie aus physischen Gründen beschränkt arbeitsfähig waren. Kräftige arme Frauen sollten in der Rüstungsproduktion arbeiten.
Im Vordergrund der Tätigkeit der Badischen Kriegsarbeitshilfe standen die Interessen und Bedürfnisse der Kriegswirtschaft. Dennoch stellte die Einrichtung eines *Frauen-Musterbetriebes* eine selbstorganisierte Alternative zu den katastrophalen Arbeitsbedingungen für Frauen in der Kriegsindustrie dar.

Arbeitsbedingungen in der Kriegswirtschaft

Bereits am 4. August 1914 war *das Gesetz betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter*, auch *Notgesetz* genannt, erlassen worden. Dieses Gesetz setzte die an sich schon unzureichenden Bestimmungen der Gewerbeordnung von 1908 zum Arbeiterinnenschutz für die Dauer des Krieges außer Kraft.[42] Über-, Nacht- und Sonntagsarbeit waren nun auch für Arbeiterinnen an der Tagesordnung. Der Erhebung des Metallarbeiterverbandes zufolge betrug bei 67,9% der erfaßten Arbeiterinnen allein schon die wöchentliche Arbeitszeit ohne Überstunden 51 Stunden und mehr.[43] Das tatsächliche Ausmaß der zusätzlich geleisteten Überstunden läßt sich nur schwer ermitteln, da das Gewerbeaufsichtsamt in den Kriegsjahren nur eine stark reduzierte Revisionstätigkeit durchführen konnte. Vor Kriegsausbruch hatte das badische Gewerbeaufsichtsamt 17 Angestellte. Die meisten der männlichen Angestellten wurden eingezogen oder leisteten Dienst in der Militäradministration. Die beiden Frauen im Amt, Gewerbeinspektorin Dr. jur. Angelica Siquet und die technische Hilfsarbeiterin Bianca Voelkel, traten bei Kriegsbeginn in den Dienst des *Roten Kreuzes*. So verblieben schließlich für die gesamte Dauer des Krieges nur ein Obergewerbeinspektor und ein Obergewerbekontrolleur im Amt.[44] Diese Situation war fatal, hätte doch gerade die wachsende Zahl von Arbeiterinnen während des Krieges einer Kontrolle ihrer Arbeitsbedingungen durch die Gewerbeaufsicht bedurft. Für die gesamte Kriegszeit wurden jedoch gerade noch 5.140 Betriebe in Baden durch die Gewerbeaufsicht besucht, während es allein im Jahr 1913 12.663 Betriebe gewesen waren.[45] Die Revisionstätigkeit während des Krieges beschränkte sich auf nur 28% aller der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe. Die hauptsächliche Aufgabe der Gewerbeaufsicht, der Unfall- und Gesundheitsschutz, trat in den Hintergrund.[46]
Mißachtungen der Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen, Über-, Nachtarbeit und Sonntagsschichten waren an der Tagesordnung. Dies führte, verschärft durch mangelhafte Ernährung und hohe psychische Belastungen, zu verheerenden Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeiterinnen. Häufig traten Nervenerkrankungen, Verdauungsstörungen, Erkrankungen der Atmungsorgane, Unterleibserkrankungen sowie rheumatische Krankheiten auf. Besonders drastisch waren die gesundheitlichen Beinträchtigungen der Arbeiterinnen in der Munitionsindustrie.[47] Hier wurde zur Herstellung von Sprengstoffen hauptsächlich Pikrinsäure verwendet, die zu Reizungen der Haut und der Schleimhäute führte. Häufig zu beobachten waren Entzündungen der oberen Atemwege, einhergehend mit Kopfschmerz, Brechreiz und Herzbeschleunigung. Die bekannteste Erscheinung war die gelbliche Verfärbung von Haut und Haaren bei mit Pikrinsäure hantierenden Arbeiterinnen.[48] Selbst das Stellvertretende Generalkommando des XIV. Armeekorps Karlsruhe ging in seinen Monatsberichten wiederholt auf den schlechten Gesundheitszustand der Arbeiterinnen ein.[49] Doch

die badische Regierung lehnte die Annahme eines im März 1918 eingebrachten Antrags der *Zentrums*-Fraktion ab, der eine baldmögliche Aufhebung des *Notgesetzes* forderte. Statt dessen dankte sie den Arbeiterinnen: *Es ist ein großes und stilles Heldentum, das darin liegt, seine Gesundheit und seine Jugendblüte zu opfern, um das Rüstzeug für unser kämpfendes Heer herzustellen.*[50]

Zusätzlich verschlechterte sich die finanzielle Situation der meisten Frauen während des Krieges erheblich. Zwar erfolgte eine beträchtliche nominale Erhöhung der Frauenlöhne, und die Spanne zwischen den Löhnen männlicher und weiblicher Arbeiter verringerte sich, doch hat zu keiner Zeit der durchschnittliche Tageslohn einer Arbeiterin den eines Arbeiters in derselben Branche überschritten. Die Arbeiterinnenlöhne in der jeweils die Frauen am besten bezahlenden Industrie lagen zumeist unter den Arbeiterlöhnen in der die Männer am schlechtesten bezahlenden Industrie.[51] Im März 1914 hatten die Arbeiterinnenlöhne von zwölf Industriezweigen im Durchschnitt 44% der Arbeiterlöhne betragen, im September 1918 waren es 48%.[52] Der reale durchschnittliche Jahresverdienst einer Arbeiterin war von 1914 bis 1918 in den Kriegsindustrien um 12 %, in den Friedensindustrien um 39% gesunken.[53] Die Frauenreferentin des Kriegsamtes Karlsruhe ermittelte bei ihrer Besichtigungsreise durch 23 für die Kriegswirtschaft produzierende Betriebe im Dezember 1917 Stundenlöhne der Arbeiterinnen zwischen 30 und 40 Pfennigen sowie Akkordlöhne zwischen 3,50 Mark und maximal sieben Mark am Tag, bei einer Tagesschicht von neun bis zehn Stunden und einer Nachtschicht von sechseinhalb bis zehn Stunden.[54] Das badische Gewerbeaufsichtsamt konstatierte, der für die gleiche Arbeit bewilligte Stücklohn betrage für Arbeiterinnen manchmal nur 40% bis 50% des Männerakkords.[55]

Für die Familien der in den Kriegsdienst Einberufenen war eine Unterstützung eingerichtet worden, die jedoch nur im Falle der *Bedürftigkeit* bewilligt wurde. Die monatlichen Sätze für eine Ehefrau betrugen zunächst neun Mark und für jedes Kind sechs Mark. Im Verlauf des Krieges wurden sie bis 1918 auf 40 Mark und 25 Mark erhöht. Diese Mindestsätze, auf die ein Rechtsanspruch bestand, sollten durch dem freien Ermessen der zuständigen Stellen überlassene individualisierte Hilfeleistungen ergänzt werden, die in Form von zusätzlichen Geldbeträgen, durch die Einrichtung von Suppenküchen oder die verbilligte Abgabe von Lebensmitteln erfolgten.[56]

Die Bedeutung der Hausfrau in der Kriegswirtschaft

Frauen waren für die Kriegswirtschaft nicht nur als Arbeiterinnen in der Rüstungsproduktion von Bedeutung, sondern zunehmend auch als Hausarbeiterinnen, die Versorgungsengpässe durch ihre hausfrauliche Kompetenz ausgleichen mußten. Im Krieg sollte die Hausfrau, die *Hüterin des Herdes*, den *Aushungerungsplan der Feinde* zunichte machen.[57] Eine wichtige Rolle bei der planmäßigen Propaganda für eine *kriegsgemäße* Haushaltsführung spielten die Frauenverbände. Der Karlsruher *Hausfrauenverein*, der 1915 gegründet wurde und 350 Mitglieder zählte, war 1916 bereits auf 550 Mitglieder angewachsen.[58] Der *Badische Frauenverein* hielt im Februar 1915 in Karlsruhe einen Kriegskochkurs für Lehrerinnen ab, die die erworbenen Kenntnisse an Schülerinnen und deren Mütter weitervermitteln sollten.[59] Ebenfalls 1915 gab der Frauenverein ein *Badisches Kriegskochbüchlein* heraus, das sechs Auflagen mit 110.000 Exemplaren erreichte. In seinem Vorwort hieß es: *Jeder Bissen, der gespart wird, jedes haushälterische Umgehen bei der Bereitung der Speisen trägt dazu bei, die Wehrkraft unseres Vaterlandes zu stärken.*[60] Der Zwang zum *sparsamen Haushalten* war jedoch für die Mehrheit der Frauen infolge der ständigen Preissteigerungen und der Lebensmittel-Verknappung ohnehin gegeben. Die Preise für lebensnotwendige Dinge stiegen während der Kriegsjahre ins Unermeßliche. Im Mai 1916 betrugen die zulässigen Höchstpreise in Karlsruhe für ein Pfund Mehl 30 Pfennig,



100 Lebensmittelrationierungen in einem Durlacher Geschäft 1918

für ein Brot (750 g) 30 Pfennig, ein Pfund Butterschmalz 1,90 Mark, ein Pfund Kaffee (1/2 Bohnen, 1/2 Ersatzkaffee) 2,20 Mark, einen Liter Milch 26 Pfennig, ein Pfund vom billigsten Schweinefleisch 1,50 Mark und für zehn Pfund Kartoffeln 63 Pfennig.[61] Die durch die örtlichen Preisprüfungsstellen ermittelten Höchstpreise wurden jedoch trotz Kontrollen oft überschritten.[62]

Die Steigerung des Lebensunterhaltes in Karlsruhe[63]

Kosten für die wöchentliche Ernährung eines Ehepaares mit zwei Kindern in Mark jeweils im Juli des Jahres

				Zunahme in %
1914	1915	1916	1917	1914–1917
26,25	39,39	47,10	55,02	109,6

Weite Kreise der Bevölkerung waren darauf angewiesen, soweit es ihre Mittel zuließen, auf dem schwarzen Markt ihre Versorgung zu ergänzen, wo die Preise um 300 bis 700% gestiegen waren.[64] Das Stellvertretende Generalkommando in Karlsruhe stellte in seinem Monatsbericht vom Juni 1918 fest, wer einen *dicken Geldbeutel* habe, könne durch den *Schleichhandel* auch alles kaufen.[65] Der Alltag der meisten Frauen war während der Kriegsjahre jedoch zunehmend durch einen ständigen Mangel gekennzeichnet: Mangel an Nahrung, Kleidung und Wäsche, an Seife und Waschmitteln, Mangel an Heiz- und Beleuchtungsmaterial. Oft fehlte es an Mehl, Brot oder Kartoffeln. Die Fleischrationen wurden immer kleiner. Im September 1918 konnten in Karlsruhe während einer *fleischlosen* Woche keine Kartoffeln verteilt werden.[66]

Für viele Frauen wichtige Einrichtungen waren die kommunalen Volks-, Kriegs- und Straßenküchen, Suppenanstalten und Fabrikkantinen. Im Oktober 1914 hatte der *Badische Frauenverein* im alten Bahnhof eine Volksküche eingerichtet, da die in der Luisenschule wegen der Einrichtung eines Lazaretts geschlossen werden mußte. Im November 1915 kam eine *Kriegsspeisehalle* am Durlacher Tor hinzu, in der vor allem alleinstehende Frauen, Straßenbahn-Schaffnerinnen und Lehrerinnen verpflegt wurden. Im Frühjahr 1916 eröffnete die Stadt schließlich in der Festhalle eine Großküche, deren Betrieb der Frauenverein übernahm.[67] Ende August 1916 existierten in Baden insgesamt 191 solcher Einrichtungen, in denen über 54.000 Menschen verpflegt wurden.[68]

Kriegsfürsorge

Die dauernde Überbelastung, insbesondere der



101 Kriegsküche im Schlachthof 1916

Frauen mit Kindern, ungenügender Arbeitsschutz, niedrige Löhne und Kriegsunterstützung, katastrophale Wohnverhältnisse und mangelnde Ernährung führten zu einer zunehmenden Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Frauen und Kindern. Die Tuberkulosesterblichkeit stieg ebenso wie die Erkrankungen an Diphtherie, Krupp, Scharlach und Ruhr. Eine Grippe-Epidemie forderte 1918 über 8.000 Todesfälle in Baden.[69] Im Juni 1918 bezeichnete das Frauenreferat der Kriegsamtsstelle Karlsruhe die Stimmung der Arbeiterinnen als *gereizt*.[70]

Zwar hatte die zunehmende Einbeziehung der Frauen in Rüstungsindustrie, Landwirtschaft und Verkehrswesen zu einer Erweiterung der Fürsorgetätigkeit der Frauenverbände geführt, doch konnte diese nur wenig Abhilfe für die Arbeiterinnen schaffen. Im Vordergrund der Arbeiterinnenfürsorge stand die Erhöhung von *Arbeitsleistung, Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit* der Frauen. Zu diesem Zweck wurde den Frauenreferaten bei den Kriegsamtsstellen die Aufgabe übertragen, in ihrem Bezirk örtliche *Fürsorgevermittlungsstellen* (FVS) einzurichten. Diese sollten durch die karitativen Frauenverbände sowie die öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen gebildet werden. Unterstellt waren sie dem Frauenreferat beim Kriegsamt, das auch die Leiterinnen der örtlichen FVS berief.[71] Die Einrichtung der FVS verlief nicht immer reibungslos und kollidierte zeitweise mit der eigenständigen Arbeit der lokalen Frauen- und Wohlfahrtsorganisationen. In Karlsruhe hatte schon am 22. März 1917 auf Initiative des *Roten Kreuzes* im Büro des *Badischen Frauenvereins* eine vorbereitende Sitzung zur Gründung einer *Fabrikarbeiterinnenfürsorge*, die ähnliche Ziele wie die FVS verfolgen sollte, stattgefunden. Die in 30 Fabrikbetrieben beschäftigten 5.626 Arbeiterinnen der Rüstungsindustrie Karlsruhes sollten der Fürsorge der beteiligten Wohlfahrtsorganisationen unterstellt werden. Eine Kontaktaufnahme mit den Arbeiterinnen sollte nach erteilter Erlaubnis des Fabrikdirektors *von oben* über Aufseherinnen und Vorarbeiterinnen erfolgen. Mitglied im Ausschuß der *Fabrikarbeiterinnenfürsorge*, dessen Vorsitz der *Badische Frauenverein* innehatte, waren Vertreterinnen des *Katholischen Frauenbundes*, der *Evangelischen Frauenvereinigung*, des *Jüdischen Frauenvereins* und des NFD. Die sozialdemokratischen Frauen lehnten eine Teilnahme ab, da ihre Mitglieder selbst erwerbstätig waren und sie sich durch den NFD genügend vertreten fühlten. In einem Schreiben vom 16. April 1917 wies die Kriegsamtsreferentin Sofie Sautier schließlich auf die beabsichtigte Einrichtung der FVS hin und bot an, die Leitung der

Karlsruher Stelle einer vom Ausschuß für Fabrikfürsorge empfohlenen Frau zu übertragen. Dies geschah dann auch mit Übernahme der Leitung durch die Witwe des ehemaligen Karlsruher Oberbürgermeisters, Anna Lauter, die Mitglied des *Badischen Frauenvereins* war. Doch führte man trotz der Bitte der Kriegsamtsreferentin, sich *Fürsorgevermittlungsstelle des Kriegsamtes Karlsruhe* zu nennen, weiterhin die Bezeichnung *Arbeiterinnenfürsorge*.[72] Die Bemühungen der militärischen Exekutivbehörde, zur planmäßigen Organisation der Arbeiterinnenfürsorge Frauen- und karitative Verbände sowie private und kommunale Wohlfahrtseinrichtungen unter ihre Aufsicht zu stellen, hatten nur teilweise Erfolg.[73]

Anpassung und Widerständigkeiten

Insgesamt beugten sich in Karlsruhe wie auch anderswo im Deutschen Reich die Frauen den Erfordernissen der Kriegswirtschaft. Doch hin und wieder verlief ihre Anpassung nicht ganz reibungslos. So meldete z. B. das Bezirksamt Ettlingen am 26. Oktober 1916: *Ein großer Teil der Arbeiterinnen lehnt es ab, Karlsruher Munitionsfabriken zu besuchen, weil es für sie zu gefährlich sei in sittlicher Beziehung*.[74] Die Bedenken der Frauen hatten durchaus reale Hintergründe. Gerade in Fabriken, in denen vor dem Krieg kaum Frauen beschäftigt worden waren, mangelte es an geeigneten Umkleide- und Waschräumen.[75] Hinzu kamen Belästigungen auf dem Arbeitsweg, den die Arbeiterinnen infolge der Schichtarbeit oft nachts zurücklegen mußten. Auch waren die Eisenbahnzüge nicht mehr beleuchtet. Die *Zentrums*-Fraktion brachte Ende 1917 eine diesbezügliche Interpellation im Landtag ein. Innenminister Reinboldt forderte gar eine Trennung der Geschlechter in den Eisenbahnzügen. Dies veranlaßte den Abgeordeneten Benedy von der *Fortschrittlichen Volkspartei* zu der Feststellung, es werfe ein schlechtes Licht auf den Geist des Volkes, wenn die Frauen in der Eisenbahn nicht anders vor *Gemeinheiten* und *Ausschreitungen* zu schützen seien.[76]

Doch kann keineswegs von einer prinzipiell fehlenden Bereitschaft der Frauen des Umlandes, in Karlsruher Betrieben zu arbeiten, ausgegangen werden. Bereits 1906 hatte Marie Baum festgestellt, daß Karlsruhe als industrieller Mittelpunkt selbst über große Entfernungen hinweg auf Arbeiterinnen eine Anziehungskraft ausübe.[77]

Gerade die Frauen der unteren Schichten hatten oft keine andere Wahl, als in der Kriegsproduktion zu arbeiten, wenn sie das Überleben ihrer Familien sichern wollten. Zudem war keine Organisation der Arbeiter- oder der Frauenbewegung geschlossen gegen den Krieg eingetreten oder hatte gar politische Handlungsperspektiven gegen den Krieg aufgezeigt. Ein Engagement von Frauen gegen den Krieg kam allein aus den Reihen der radikalen bürgerlichen Frauenbewegung, der bürgerlichen Friedensbewegung und dem Flügel der Sozialdemokratie, der sich im Laufe des Krieges zur Parteiopposition formierte. Ihre ideologischen Beweggründe waren sehr unterschiedlich, und es kam zu keinen gemeinsamen Aktionen der Frauen aus den verschiedenen politischen Lagern. Die Aktivitäten der sozialistischen Kriegsgegnerinnen und Pazifistinnen blieben im wesentlichen auf Zentren wie Berlin, Hamburg und München beschränkt.

In Baden gab es insgesamt nur wenige von der Arbeiterbewegung getragene Aktionen gegen den Krieg. Dies ist auf die mehrheitlich reformistisch orientierte Sozialdemokratie und deren bei Kriegsausbruch weit vorangeschrittene staatliche Integration zurückzuführen. Die sozialistische Frauenbewegung wirkte mehrheitlich im NFD mit, und selbst eine Frau wie Marie Geck, verheiratet mit dem Offenburger sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Adolf Geck, später USPD, und befreundet mit Klara Zetkin, wurde in der Kriegsfürsorge tätig. Auch fehlende pazifistische Aktivitäten von Frauen lassen sich durch die gemäßigte Ausprägung der bürgerlichen Frauenbewegung in Baden erklären, kamen die Kriegsgegnerinnen doch meist aus den Reihen der *Radikalen*.[78] So läßt sich in diesem in bezug auf soziale und

politische Gegensätze als gemäßigt zu bezeichnenden Großherzogtum nur eine einzige von der Frauenbewegung ausgehende Aktion gegen den Krieg nachweisen.

Die Verteilung des Berner Flugblattes

Am 15. Juni 1915 wurde bei einer sozialdemokratischen Versammlung in der Karlsruher Gastwirtschaft *Wacht am Rhein* die illegale Verteilung des als *Berner Flugblatt* bekanntgewordenen Manifestes der sozialistischen Frauenfriedenskonferenz (Bern 26. März 1916) vorbereitet. Die Exemplare waren in Adolf Gecks Offenburger Druckerei gefertigt worden.[79] Am folgenden Tag fanden 1.000 bis 2.000 Karlsruherinnen und Karlsruher die Resolution in Briefkästen und unter Wohnungstüren. Zwölf Personen wurden daraufhin verhaftet, unter ihnen Margarethe Hager, Margarethe Häuser und Cäsarina Schäfer.[80] Am 2. Juli wurde gegen acht Beschuldigte, gegen die der Oberreichsanwalt Klage wegen versuchten Landesverrats erhoben hatte, die Voruntersuchung eröffnet. Unter diesen acht Angeklagten befanden sich nicht die verhafteten Frauen. In den folgenden Pressenotizen und den Akten des Staatsministeriums ist nur von männlichen Angeklagten, insbesondere dem Buchdrucker G. P. Dietrich, dem Dreher Jakob Trabinger, dem Schmied Bernhard Kruse sowie dem Studenten Willi Zimmer, die Rede. Anfang August wurden dann die Voruntersuchungen auf Klara Zetkin ausgedehnt. Sie wurde als Verantwortliche für die Karlsruher Flugblattverteilung betrachtet, war sie doch maßgebliche Initiatorin der sozialistischen Berner Frauen-Friedenskonferenz sowie Mitverfasserin des Flugblattes gewesen.[81] Den in Karlsruhe beteiligten Frauen traute man wohl keine politische Eigenverantwortlichkeit zu. Cäsarina Schäfer wurde nach vier Wochen Haft entlassen.[82]

Über Cäsarina Schäfer, eine unbekannte Karlsruher Sozialistin, wissen wir durch ihre Briefe an Marie Geck, die Frau des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Adolf Geck aus Offenburg, einiges. Das Leben Cäsarina Schäfers war ein fortwährender Existenzkampf. Sie hatte zwei Kinder aus erster Ehe und verdiente ihren Lebensunterhalt als Textilarbeiterin. Anläßlich einer Aussperrung verloren sie und ihr zweiter Ehemann ihre Arbeitsstellen, da sie gewerkschaftlich aktiv waren. Bei Kriegsausbruch wurden sie erneut arbeitslos und suchten Hilfe bei Verwandten des Ehemannes in Spessart. Cäsarina Schäfer zog nur sehr widerwillig dorthin, da die Verwandten religiös waren und der Mann ihr eine weitere politische Betätigung verbot. Dies empfand sie als schmerzlich, da sie zuvor gemeinsam aktiv am Gewerkschafts- und Parteileben teilgenommen hatten. Sie hatte Parteikurse besucht und schließlich selbst Vorträge gehalten, was sie mit Stolz erfüllte. So kam Cäsarina Schäfer der Einberufungsbescheid ihres zweiten Ehemannes *teilweise erwünscht*, sah sie doch darin die Gelegenheit, *etwas freier zu atmen*. Noch bevor er im Feld war, besuchte sie die betreffende Parteiversammlung in Karlsruhe, nach der es zur Verteilung des *Berner Flugblattes* kam. Schließlich fiel der Mann, was Cäsarina Schäfer mit ambivalenten Gefühlen erfüllte. Einerseits empfand sie nach den vielen gemeinsamen Jahren seinen Verlust als bitter, andererseits fühlte sie eine gewisse Erleichterung, denn sie war sich sicher, daß sie sich auf Dauer seinem Willen nicht gefügt hätte. Materiell brachte sie sein Tod in eine schwierige Lage. Da ihre beiden Kinder aus erster Ehe vom zweiten Ehemann nicht adoptiert worden waren, erhielten sie keine Hinterbliebenen-Unterstützung.[83]

Das Schicksal der Cäsarina Schäfer verdeutlicht, welche Kraft und welchen Mut es Arbeiterinnen kostete, politisch aktiv zu werden, welche subjektiven und objektiven Schwierigkeiten sie zu überwinden hatten. Es erscheint nicht verwunderlich, wenn nur wenige von ihnen sich gegen den Krieg engagierten, zu viel forderte ihnen der Kampf ums tägliche Überleben ab.

So hatten auch bei der Verteilung des *Berner Flugblattes* in Karlsruhe die männlichen Genossen dominiert. Doch ihre Verhaftung traf

nicht alleine sie selbst hart, sondern oft auch Ehefrauen und Kinder. Der Schmied Bernhard Kruse verlor durch die Inhaftierung seinen Arbeitsplatz in der Eisenbahnwerkstätte.[84] Seine Ehefrau hatte eine Laufstelle, bei der sie zwölf Mark im Monat verdiente, eine Tochter hatte einen monatlichen Verdienst von etwa 40 Mark. Hiervon mußten sie den Lebensunterhalt für sich sowie zwei jüngere Kinder bestreiten, doch schon ihre Miete betrug 27,50 Mark im Monat.[85] Verschärft wurde diese schwierige Situation durch den Umstand, daß die verhafteten Kriegsgegnerinnen und -gegner sowie ihre Familien von der Karlsruher sozialdemokratischen Partei keine Unterstützung erwarten konnten. Emma Trabinger, die Ehefrau eines weiteren Inhaftierten, litt darunter sehr. In Briefen an Marie Geck beschwerte sie sich wiederholt über das Verhalten der *Parteigenossen*.[86] Die Karlsruher SPD, die wie auch die Landesparteiorganisation den Burgfrieden mittrug, verurteilte die Flugblattverteilung. Schon am 17. Juli 1915 hatte die Karlsruher Parteizeitung *Der Volksfreund* die Frauen vor *Unbesonnenheiten* gewarnt und auf drohende Verhaftungen hingewiesen.[87]

Wenn sich auch in Baden keine wesentliche Opposition gegen den Krieg formierte, kam es doch wiederholt zu Protesten gegen die durch den Krieg verschlechterten Lebens- und Arbeitsbedingungen. Im Laufe des Jahres 1917 mehrten sich die Streiks insbesondere in Karlsruher und Mannheimer Betrieben. Diese Ausstände wurden oft ausschließlich von Frauen getragen und hatten einen sehr spontanen Charakter. Sie dienten den Frauen als Selbsthilfe zur Behebung einer akuten Notlage. So nahmen am 30. März 1917 die 400 Arbeiterinnen der Geschoßabteilung der *Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik* in Karlsruhe nach Beendigung der Pause ihre Arbeit nicht mehr auf und forderten 50 Pfennig mehr Lohn pro Tag. 20 in der hydraulischen Zieherei der Geschützhülsenabteilung der *Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik* beschäftigte Nachtarbeiterinnen versammelten sich am 20. April 1917 vor der Lohnauszahlungsstelle und reklamierten ihre Lohnabrechnung. Am 10. November 1917 traten 420 Arbeiterinnen der Karlsruher Marmeladenfabrik *C. Stern & Cie.* für eine Mark mehr Tageslohn und eine geänderte Schichteinteilung in Streik.[88]

Für längerfristige Vorbereitungen sowie die Diskussion politischer Strategien und Ziele blieben den überbelasteten Arbeiterinnen weder Zeit noch Kraft. So hatten diese Streiks keineswegs den Charakter eines politischen Protestes gegen den Krieg, doch trafen sie den Nerv der Kriegswirtschaft empfindlich.

Frauen, die der Kriegsgesellschaft ihren Widerstand entgegensetzten, blieben eine kleine Minderheit. Die Mehrheit der Frauenbewegung betrachtete den Krieg als Chance zur Legitimation ihrer Arbeit und zur Eroberung einer historisch neuen Frauensphäre, der *Synthese von Mutterschaft und Bürgerpflicht*.[89] Tatsächlich hatte sich die Zahl der in kommunalen Ehrenämtern arbeitenden Frauen in den deutschen Großstädten von 9.216 im Jahr 1913 schon 1915 auf 10.560 erhöht.[90] Doch die Maßnahmen der wirtschaftlichen Demobilmachung sollten nur wenige Monate nach Kriegsende zeigen, daß die Erwartungen der Frauen in bezug auf die Erschließung neuer Arbeitsgebiete viel zu euphorisch gewesen waren.

Kriegsende und wirtschaftliche Demobilmachung

Die Frauenerwerbsarbeit wurde ein Kernproblem bei der Reintegration der über acht Millionen nach dem Krieg demobilisierten deutschen Soldaten. Doch kann die Zurückdrängung der Frauen aus dem Erwerbsleben nicht ausschließlich als eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme begriffen werden. Vielmehr handelte es sich hierbei um das Bemühen, zu normalen, d. h. Vorkriegsformen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Erwerbs- und Familienleben zurückzukehren.

Oberste Demobilmachungsinstanz in Baden war zunächst das neugebildete *Ministerium für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen*, ab dem Frühjahr 1919, nach Erlaß der Verfassung,



102 Rückkehr der Truppen im November 1918

das *Ministerium für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeit* (Arbeitsministerium). Dem Arbeitsministerium waren als nächste Instanz die Landeskommissäre unterstellt, die, je nach regionalen Gegebenheiten, die Bildung von Demobilmachungsausschüssen in den einzelnen Bezirken veranlassen konnten, was im Bezirk Karlsruhe auch geschah. Diese Demobilmachungsausschüsse setzten sich jeweils aus Vertretern der staatlichen und kommunalen Verwaltung sowie der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der einzelnen Wirtschaftssektoren zusammen.[91] In keinem der insgesamt neun badischen Ausschüsse war eine Frau als ordentliches Mitglied vertreten.[92]

Die konkrete Durchführung der Demobilmachungsverordnungen lag im Ermessensspielraum der Ausschüsse. Der Karlsruher Ausschuß hielt sich mit Rücksicht auf die Unternehmer zunächst zurück und verschickte lediglich ein allgemeines Rundschreiben. Im August 1919 schlug er jedoch eine härtere Gangart an. Zunächst regte er an, die Entlassungspflicht auf weibliche Arbeitskräfte auszudehnen, die während des Krieges aus der Schule entlassen und dann in Büros oder der Industrie tätig geworden waren. Diese hätten, wenn der Krieg nicht einen so großen Bedarf weiblicher Arbeitskräfte verursacht hätte, *niemals daran gedacht, als gewerbliche Arbeiterinnen oder Büroangestellte ihren Verdienst zu suchen, vielmehr teils überhaupt keine Stellung angenommen, teils als landwirtschaftliche Hilfskräfte oder als Dienstboten ihr Fortkommen gesucht.*[93] Die Arbeitsvermittlung wurde angewiesen, bei Arbeitssuchenden zunächst verheiratete oder ledige Kriegsteilnehmer, dann verheiratete Männer, danach verheiratete Frauen, die für den Familienunterhalt sorgen mußten, sodann ledige Männer und als letzte ledige Frauen mit Unterhaltsverpflichtungen zu berücksichtigen. An die Betriebe sandte der Karlsruher Ausschuß Fragebogen, in denen detaillierte Angaben zu Familien- und Vermögensverhältnissen sowie der Tätigkeit der Beschäftigten vor dem Krieg gefordert wurden. Wiederholt tat sich der Karlsruher Demobilmachungskommissär mit besonders scharfem Vorgehen hervor. Am 9. September 1919 verpflichtete er per Erlaß sämtliche Arbeitgeber, alle bei ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten, die nicht auf Erwerb

angewiesen seien, zu entlassen. Andernfalls wurde den Unternehmern eine Geldbuße von bis zu 3.000 Mark angedroht. Die Kündigung konnte in diesem Fall der Demobilmachungsausschuß aussprechen. Gegen dieses scharfe Vorgehen in Karlsruhe legte der Mannheimer Demobilmachungsausschuß beim Reichsarbeitsministerium Beschwerde ein, jedoch ohne Erfolg. Am 1. Dezember 1919 trat reichsweit eine der Karlsruher Praxis entsprechende Verordnung in Kraft. Die Frauenabteilung der *Deutschen Demokratischen Partei* (DDP) in Baden befürchtete im Rahmen der verschärften reichsgesetzlichen Bestimmungen von seiten des Karlsruher Demobilmachungsausschusses ein einseitiges Vorgehen gegen die Frauen und beschwerte sich in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister über das *terroristische Vorgehen der Männer* und den *unaufhörlichen Druck*, den sie ausübten. Der Minister wies daraufhin das badische Arbeitsministerium an, darauf zu achten, daß in Karlsruhe bei der Entlassung weiblicher Arbeitskräfte nicht rücksichtsloser verfahren werde als in Mannheim.[94]
Die Unternehmer setzten den behördlichen Anordnungen oft erheblichen Widerstand entgegen, da sie die eingearbeiteten und billigeren weiblichen Arbeitskräfte nicht verlieren wollten. Der Industrieausschuß der Handelskammer Karlsruhe sprach sich deshalb im Juni 1919 entschieden gegen den Erlaß einer allgemeinen Verordnung aus.[95] Selbst das badische Arbeitsministerium wandte sich gegen die vom Demobilmachungsamt Karlsruhe vorgeschlagene Entlassung einer im Ministerium tätigen Stenotypistin, da männlicher Ersatz nicht zu finden sei. Der Widerstand von Behörden und Betrieben setzte vor allem da ein, wo seitens der Demobilmachungsinstanzen die Mechanismen des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes mißachtet wurden. Mit der Begründung, Frauen führten kleinere mechanische Tätigkeiten aus, die männlichen Arbeitskräften durchaus nicht liegen würden, außerdem seien sie billigere Arbeitskräfte als Männer, wehrte sich der Verwaltungsrat der *Städtischen Sparkasse Karlsruhe* gegen die Kündigung seiner weiblichen Arbeitskräfte durch den Karlsruher Demobilmachungsausschuß. Aus denselben Gründen hatte auch die Reichspostverwaltung beschlossen, für weniger qualifizierte Tätigkeiten nur noch Frauen zu beschäftigen. Diese Argumentation schien selbst dem Karlsruher Demobilmachungsausschuß schlüssig, und er nahm die ausgesprochenen Kündigungen bis auf eine zurück. Wollte ein Arbeitgeber eine Frau jedoch wegen ihrer herausragenden Qualifikation weiterbeschäftigen, hatte er wenig Erfolg. Die Mannheimer Bank für Handel und Industrie z. B. mußte einer *sehr qualifizierten* Kontoristin kündigen.[96]
Der Protest der betroffenen Frauen gegen Kündigungen war relativ gering. Die weiblichen Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung brachten im August 1919 eine Interpellation ein, die von der DDP-Abgeordneten Marie Baum begründet wurde.[97] Marie Baum war ab dem 1. Oktober 1919 als Referentin im badischen Arbeitsministerium tätig. Sie forderte eine breite Beteiligung von Frauen in den mit der Demobilmachung betrauten Behörden und Ministerien. Das badische Arbeitsministerium teilte daraufhin in einem Rundschreiben an die Demobilmachungsinstanzen mit, daß die Zuziehung von Frauen *unerläßlich* sei. In den folgenden Wochen meldete lediglich einer der neun badischen Ausschüsse die Ernennung einer Frau zum ordentlichen Mitglied. Der Karlsruher Ausschuß vertrat die Auffassung, durch die von ihm berufene paritätische Kommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer seien die weiblichen Beschäftigten ausreichend vertreten.[98]
Bis zum Frühjahr 1921 war die wirtschaftliche Demobilmachung weitgehend abgeschlossen. Wie viele Frauen im Rahmen dieser Demobilmachung tatsächlich ihre Arbeitsplätze verloren, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Eine Reihe von Frauen gab ihre Erwerbstätigkeit sicher auch leichten Herzens auf, hatte doch damit die große Mehrfachbelastung ein Ende. Auch in Karlsruhe verlief die Verdrängung der Frauen aus traditionell männlichen Arbeitsgebieten relativ reibungslos. Die Textil-, Nah-

rungs- und Genußmittelindustrie, traditionell weibliche Arbeitsbereiche, konnten durch die steigende Nachfrage wieder expandieren. Damit waren Frauen hier wieder gefragt.[99]

Hatte der Krieg auch kurzfristig Frauen in männerdominierte Arbeitsbereiche gebracht, wurde doch durch ihn keineswegs die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Frage gestellt. Mit Ende des Kriegs wurden Frauen wieder aus von ihnen neu eroberten Arbeitsgebieten und aus Gebieten der Facharbeit in den Bannkreis ungelernter Arbeiten zurückgedrängt. Die zunehmende Arbeitsteilung in der Industrie schaffte Frauenarbeitsplätze, ohne die Männer aus ihren Domänen zu verdrängen.

Immerhin hatte jedoch während des Krieges eine große Zahl von Frauen die Erfahrung eigenverantwortlichen Handelns, fern von der Vormundschaft eines Mannes, gemacht. Selbständigkeit, Mut und Erfindungsreichtum waren Erfordernisse zum Überleben. Die zwangsläufig veränderten Zuständigkeiten in Familie und Öffentlichkeit mußten zu Veränderungen weiblicher Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung führen und konnten nicht ohne Irritationen im Geschlechterverhältnis bleiben. Die Mehrzahl der Frauen reagierte nach Beendigung des Krieges jedoch mit konservativen Strategien, d. h. dem Versuch zur Rückkehr in durch klare polare Geschlechterzuweisungen determinierte Lebensformen. Angesichts entfremdeter Erwerbsarbeit, miserabler Arbeitsbedingungen und der unerträglichen Mehrfachbelastung ist es aber nicht verwunderlich, wenn Frauen der personenorientierten, scheinbar selbstbestimmten Arbeit in der Familie den Vorzug gaben.

So trug die gesellschaftliche Entwicklung nach Kriegsende für Frauen sehr ambivalente Züge. Der anfänglichen Verdrängung aus dem Erwerbsleben einerseits stand andererseits die Eroberung neuer Betätigungsfelder entgegen. Mit der Einführung des Frauenwahlrechts war schließlich eine alte Forderung der Frauenbewegung, die politische Gleichberechtigung, durchgesetzt.

Erinnerungen an die Karlsruher Akademie in den Jahren 1922–1925

Nach Aufzeichnungen von Gretel Haas-Gerber, bearbeitet von Susanne Asche

Die Novemberrevolution 1918 brachte die formale Gleichberechtigung für die Frauen. Im Anschluß daran erstritten sich 1919 einige Schülerinnen der Karlsruher Malerinnenschule das Recht, die Landeskunstschule, d. h. die staatliche Akademie, zu besuchen. Seitdem stand diese Institution Frauen offen, seitdem konnten Künstlerinnen die gleiche Ausbildung genießen wie ihre männlichen Kollegen. Die Geschichte der Malerinnen, die in der folgenden Zeit die Akademie besuchten, ist noch weitgehend unerforscht. Die bekannteste unter ihnen ist Hanna Nagel.

Hier soll eine der weniger bekannten Künstlerinnen zu Wort kommen, die als eine der ersten im Jahr 1922 auf die Karlsruher Akademie ging.

Gretel Haas-Gerber wurde 1903 in Offenburg/Baden geboren. Ihr Vater war Arzt in Offenburg, ihre Mutter, Anna Gerber, die Tochter eines Juristen aus Freiburg i. Br. Eine ältere Schwester der Malerin, mit Namen Lies, arbeitete als Apothekerin. 1922–25 studierte Gretel Gerber an der Karlsruher Kunstakademie, die damals Badische Landeskunstschule hieß, in der Klasse Freie Kunst.

1991 schrieb Gretel Haas-Gerber Erinnerungen an ihre Karlsruher Akademiezeit nieder.[1] Sie betreffen die Jugend und die Karlsruher Akademie-Zeit und geben einen Einblick in das doch eher unbekannte Karlsruher Leben der Frauen. Deutlich wird dabei, welche Schwierigkeiten diese jungen Frauen zu überwinden hatten – angefangen von dem kleinen *Betrug*, um nicht Kunsterzieherin werden zu müssen, über das Leben in einem Töchterpensionat bis zur Anschaffung eines Verlobten, dessen einziger Zweck darin bestand, ungestört von *Galanen* und Liebesbeziehungen arbeiten zu können.



103 Gretel Haas-Gerber, Selbstbildnis, 1929

Kindheit und Jugend – erste Malversuche

Alle Ferien verbrachten wir bei den Freiburger Großeltern. Die Trambahn, der komische Garten mit Steinhaufen und Eidechsen. Erinnerung an eine kleine dunkelrote Schiebeschachtel mit Holzfarbstiften in den herrlichsten Farben, warmes und kaltes Grün, mehrere Blau, mehrere Rot und ein Weiß, das mir Kummer machte. Meine Schwester Lies, sie bekam die gleiche. Wir malten. Wir malten die Freiburger Berge, auf denen Leute wie Wespen auf einem Apfel krabbelten, das seh' ich noch vor mir. Eine allererste Kohlezeichnung von meinem Großvater entstand in der damaligen Zeit. Aber rein imitativ, doch ziemlich ähnlich.

Schule

3 1/2 Jahre Volksschule, konfessionslos, da waren die Badener „Musterländle". In der ersten Klasse waren drei Italienerinnen, darunter Eva Caretta, mit Doppelkinn und den kunstgestrickten Noppenstrümpfen.
Nach 3 1/2 Jahren die höhere Mädchenschule, natürlich Französisch als erste Fremdsprache. Ich hatte eine laute Stimme und mußte bei allen besonderen Anlässen mit langen Gedichten auftreten, z.B. bei der Heimkehr der bleichen, zerschlissenen Kriegsgefangenen auf dem Offenburger Güterbahnhof. Ganz kurz dachte ich auch mal an eine Theaterlaufbahn. Ich hatte Ende der einjährigen Frauenschule Hofmannsthals „Tor und Tod" gespielt. Aber dieser Wunsch, so schien mir, – angesichts der „Bürgerlichkeit" der Familie – war besser gar nicht erst zu erwähnen.
Aber malen tat ich eigentlich auch immer lieber. Ich hatte private Zeichenstunden, ich liebte die Fahrten ins Gebirge zum „Landschaften aquarellieren". Einmal war ein jüngerer Landsmann, Gymnasialzeichenlehrer mit moderner Auffassung dabei – erst später war mir klar, daß er Kirchner[2] imitierte.
So wuchs der Berufswunsch Kunst.
Weil es mir sehr eilte, gelang es mir, den Eltern gegenüber zu erreichen, nicht das Abitur zu machen, nicht in die Jungens-Oberrealschule überzutreten. Denn das hätte ein Jahr mehr, für mich also ein Jahr der Verzögerung bedeutet. Es war – was mich etwas bedrückte – eine kleine Betrugsgeschichte im Spiel. Ich wollte das Abitur nicht, und auch nicht die Akademie-Ausbildung zum „Kunsterzieher"! – Die Eltern merkten das nicht. Zwei Versuche, an die Badische Landeskunstschule zu kommen, scheiterten vorerst wegen zu großer Jugend – ich war siebzehn. Eingeschoben wurde ein „Frauenschuljahr", ungewollt, von mir „störrisch absolviert". Vielleicht war es deswegen, weil die eigentlich bewunderte „weißblonde und nordisch" aussehende Literatur- und Deutschlehrerin, die auch „zeichnete", zu meinen Wünschen, die bildende Kunst betreffend, sagte: „Sie sind gar nicht so begabt, wie Sie sich einbilden!" – Dies hatte eine lange dauernde, innere Belastung zu Folge. War es vielleicht eine Depression? Ich sprach mit niemanden darüber. Um sie zu verunsichern, sagte ich, ich ginge in den Mühlbach [= Drohung, sich zu ertränken, S.A.].
Ein empfohlener „Schwarzwaldmaler" wurde von meinem Vater als „Juror!" beigeholt. Ich war innerlich zitternd ausgesperrt. Nach Einsicht in meine Arbeiten sagte er ja zur künstlerischen Ausbildung, ich war froh.
Damals wäre ich nicht im entferntesten auf die Idee gekommen, eine andere Akademie als das nahe Karlsruhe zu fordern, besser zu „wünschen"!
In Offenburg gab es damals eine kleine Wandervogelgruppe, mit Klampfen und Nagelschuhen. Lange Kleider trugen die Mädchen, kurze Hosen trugen die Jungen. – Neu waren eben die Wanderungen ohne „Alte", ich hatte stille Sympathien und „schwache" Wünsche. Aber da uns der Freiburger Großvater bereits mit ziemlichen Parforcetouren, nicht immer ganz erfreulich, über alle Gipfel „jagte", fand man dies als Gesundungsprozeß ausreichend. Der Grund für die Ablehnung aber war das „Andere, Neue"; es beunruhigte. Und als ein Apothekersohn, der „Führer", sich erschoß, fand man die elterliche Ablehnung leicht verständlich. Es war die Zeit nach dem Versailler Friedensvertrag. Nach dem Erzberger-Mord in Oppenau war hier in Offenburg der Schauprozeß.

Alltagsleben und Akademie-Leben in Karlsruhe
Wohnen im Pfarrtöchter-Heim

Verwandte gab es 1922 in Karlsruhe nicht – was mir zugute kam. Aber da ich erst neunzehn Jahre alt war, suchte man keine „freie Bude", die es in den schlechten Nachkriegszeiten für Mädchen wahrscheinlich auch kaum gegeben hätte. Denn nach dem Krieg, nach den langen Gefangenschaften, waren natürlich die vielen „verzögerten TH- und Akademie-Studenten" die erfolgreicheren Wohnungssucher.

Und so landete ich in einer allzu stillen „bürgerlich gehobenen reinen Wohnstraße mit kleinen Staketenzaun-Vorgärten" als einzige Katholikin im protestantischen Pfarrtöchter-„Alumnat".

Gretel Haas-Gerber wohnte im Töchterheim des badischen Pfarrvereins – sie nennt es in ihren Erinnerungen stets das *Alumnat* – in der Redtenbachstraße 14, dessen Vorsteherin Fräulein Berta Hochstetter war.[3] Das Haus gehörte dem Badischen Landesverein der Inneren Mission, und aufgenommen wurden Töchter aus gebildeteten evangelischen Familien. Besuche waren *unbeschränkt.*

Sehr billig zu einem Einzelzimmer, die rar waren, kam ich in den drei Jahren nicht. Die Ernährung war schlecht, knapp – es war Inflation, man nahm alles in Kauf. Aber so viele andere kennenzulernen, die in mir bisher fremden Ausbildungen steckten, war auch reizvoll! Nur ein Drittel – oder etwa doch die Hälfte? – waren Pfarrerstöchter. Manche machten das Abitur, wenige gingen auf die TH, manche aufs Konservatorium. Das war etwas problematisch: Ein Sopran war beim Üben schlechter zu ertragen als eine Alt-Sängerin. Andere waren etwas älter, hatten einen Beruf gehabt, den sie durch zusätzliche Examina verändern oder auch verlassen wollten. Dann die Kunstakademiestudentinnen der Staatlichen Akademie. Diese war seit der Revolution von 1918 mit der Kunstgewerbeschule zur Badischen Landeskunstschule vereint.

Nicht immer erfreulich war der gemeinsame weite Weg zwischen Kunsthochschule und Pfarrtöchterheim, sechsmal am Tag. Denn mittags und abends aß man im komischen Pfarrtöchterheim, und acht Uhr abends war Abendakt-Zeichnen in der Akademie. Ein Teil der Akademie lag am Hardtwald, Ecke Westend- und Moltkestraße, ein ganz schöner weiter Weg also, über die Gartenstraße, Mühlburger Tor. Die Trambahn konnte man sich nicht leisten, die Geschichte war zu teuer, denn alles Geld verfiel.

Arg fromm evangelisch gebärdete man sich im Pfarrtöchter-„Alumnat". Die Leiterin war für mich ein fremder Typ „Fräulein", schwarzes Stehkrägelchen. Ich wußte damals nicht, daß Protestanten sich so fromm gebärden können. Tischgebet, so was kannte ich nicht von zu Haus, Kirchgang, Vater nein, Mutter das „Nötigste" als Katholikin. Diesbezüglich doch ein freieres Elternhaus. Nicht so muffig wie im Pfarrtöchterheim, wo Kirchenpräsidenten oder Kirchenräte zu Konferenzen anrückten. Eine Haushaltshilfe, die mir trotz der Heiligkeit des Hauses meine neuen schwarzen Strümpfe klaute, ein halbes Dutzend. Sie war schmächtig und klein, hatte sicher Hunger wie wir alle. Vielleicht wollte sie die Strümpfe verkümmeln?

Ich erwähnte schon, es gab höchstens zwei Einzelzimmer – keine Chance für mich. Doch das war alles nicht so schlimm. In meinem Zimmer mit Balkontüre nach Garten wohnten auch zwei Keramik-Kolleginnen und eine ziemlich hartgesottene, eigenwillige, witzige, kleine, dicke Pfarrerstochter. Die fühlte sich geehrt in unserem „Kunstmilieu". Wenngleich wir dort nicht arbeiteten, sondern nur, und zwar den ganzen Tag, in der Akademie. Nur für Nichtigkeiten stand ein großer Raum bereit, wo man still sein mußte, weil manche aufs Abitur oder Staatsexamen büffelten. Die Schlafzimmer ungeheizt. Ich erinnere mich an kein Badezimmer. In unserem „Großraum" geschahen sträfliche Dinge! Mein Klettenwurzel-Alkohol-Extrakt für den Glanz der Haare haben wir unter Anleitung einer Haushalts-Fortbildungslehrerin mit Zukker und Eiern aus dem Kaiserstuhl (ihr Vater war dort Lehrer) zu Eierkognak gerührt. Herrlich, wir waren beschwipst! Mit ihr, die eigenes Geld hatte, war ich einmal in den drei Jahren „Karlsruherzeit" im Café Schwarz in der Karlstraße. Da seit meinem elften Lebensjahr Krieg und nach 1918 Inflation war, war dies der zweite Caféhausbesuch in meinem Leben. Diese Haushaltungs-Fortbildungslehrerin hat mir später das erste Bild abgekauft.

Dann wohnte da Ruth Dittrich aus Saarbrükken, früher „Voll"-Schülerin. H. Voll war ein expressionistischer Bildhauer. Sie brachte einmal aus dem Urlaub wahrhafte Schätze mit: die Erfindung der Trüffel-, Schiebe- und Blase-

brötchen oder Pustebrötchen. Stellt euch vor, auf dünn gestrichenem Margarinebrot liegt Schokopulver und man lacht, es stäubt. Oder aber ein kleines Eckchen Schokolade wird mit den Zähnen über eine Schwarzbrotscheibe geschoben bis zum anderen Ende! Das war ein Vorzug des Mehrschlafzimmers, alles wurde geteilt, denn auch Pfarrerstöchter hatten nach den Sonntagsheimfahrten meist etwas Hamsterware.

Übrigens störte mein Katholischsein von Haus aus die jungen Mädchen und jungen Frauen nicht. Ich war auch nur ganz am Anfang in eine katholische Kirche im byzantinischen Stil gegangen, aber eigentlich nur, weil mich der Rundbau interessierte.

In unserer fast unbegangenen vornehmen Straße rückten wir oft zusammen. Denn dort strichen die Karlsruher „Offen-Hosen-Helden" herum, die da, begünstigt durch die Vorgärten und Zierbüsche, ein günstiges Areal sahen.

Die Grötzinger Künstler-Kolonie kannte ich nur vom Hörensagen, war nie dort. Es war eben doch in ihrem „Kunstgebaren" eine andere Generation – dazu hauptsächlich „Landschafter", ich selbst hatte fast nur Interesse an Menschen. Wir Studenten wohnten wohl mehr in der Innenstadt, die Nähe zur Akademie, auch zum Bahnhof war wichtig. Ich reiste oft heim und brachte etwas zum Essen mit. Auch hatte ich in Offenburg die Skier, und wir fuhren oft sonntags früh fünf Uhr mit Bummelzug ins Schönwald-Schonach-Gebiet, mit Rucksack-Verpflegung. Ich sehnte mich nach Schnee, nach den Bergen. Um 1923 war ich zur Ferienzeit wochenlang fern von Offenburg wegen der Rheinlandbesetzung, die auch für Teile Badens galt, ausgesperrt. Doch Frauenfreundschaft bewährt sich. Die Keramikerin aus dem Pfarrtöchter-„Alumnat" blieb noch vierzehn Tage lang bei mir. Wir legten uns bei großer Hitze täglich etliche Stunden in die Alb.

Akademie-Feste

Zweimal hatten wir an der Akademie Faschingsfeste. Einmal hab' ich mir aus Papier ägyptischen Kopfputz (eigentlich Männerputz) gemacht, und die Decken der Betten als Gewand genommen, so alte Militärdecken (Soldaten-Quartier-Stalldecken, die man mitbringen mußte). Darunter habe ich mich in „Unterwäsche" eingerollt, wie eine Tonne oder ein Kanalisationsrohr, „unsexy" bis dorthinaus. Auch sitzen konnte ich schlecht, auch tanzen nur schlecht. Es war nicht erfreulich für die Kollegen-Männer. Manche waren wirklich schon Männer, sie hatten den Krieg hinter sich, eventuell auch Gefangenschaft. Der lange Biese[4] als Rabe, unvergeßlich. Professor Gehri[5] hatte einen Lachanfall bis zu Tränen! Ein paar Raffinierte konnten „Charleston". Alles war arg improvisiert, was man trank oder aß. Eines weiß ich, ich fror nicht. Anders als auf den langen abendlichen Heimwegen, wo wir manchmal einen Brotlaib fast auffraßen und ich langanhaltende „Gähn-Krämpfe" hatte! Hunger?

Ach ja, ein Akademie-Fest in Daxlanden fällt mir ein. Gehri feierte mit. Ich glaube mich zu erinnern, daß es auch etwas zu essen gab. Die Zeit war hart, Feste deshalb rar. Ich hatte mir für einen Festakt mit Konzert einen billigen „Fasanen-Satin" erstanden. Es gab die rare neue Mark, und ich habe das erste Kleid ohne mütterliche Bestimmung selbst genäht. Jemand im Haus hatte eine Maschine. Es kam mir sehr „gelungen" vor, die Taille sehr eng anliegend – wohl hab' ich die Offenburger vergessen, denn ich sah, daß ich auffiel und mir „gefiel", daß man mir das sagte. Das war neu für mich, ich fand es aber ganz angenehm. Das weiß ich noch ganz gut.

Ein- oder zweimal wurde ich von den „Adlern und Falken" der Akademie eingeladen und machte eine Sonnwendfeier im Herrenalbgebiet und eine Wanderung mit, aber da der betreffende Kunststudent sehr zimperlich und kleinlich zeichnete, fand ich diese Riten bald blöde. Es war eine Nachtwanderung, aber „sehr solide" und „nicht gefahrvoll". Gefahrvoller waren bisweilen Attacken von Akademie-Kollegen. Der große weite, damals noch unbebaute Hardtwald nördlich der Moltkestraße war

unser Pausenareal. Und da gab es ab und zu „Annäherungen". Bis ein kleiner Ring, fast ohne sichtbare Gravour, für einen Verlobungsring gehalten wurde. Was er nicht war. Es war nur ein kleines, inzwischen längst verlorenes Erbstück.
Ich hatte damals eine äußerst harmlose Tanzstundenfreundschaft – Liebe? Wie auch immer. Sie war jedenfalls praktisch für meine Ruhe, die ich für mein sehr intensives künstlerisches Tun brauchte. Ich habe sie hochgespielt, bis ich mit der Zeit an die Ernsthaftigkeit selber glaubte und sie weiter- und weiterspann. Ich habe mir dadurch ein unbehelligtes konzentriertes künstlerisches Tun geschaffen.

Das Studium

Einmal sah ich ein für mich ganz ungewohntes russisches Cabarett. Ich zehrte lange davon. Es war sehr modern, wohl die Zeit der russischen Kunstrevolution. In den Ferien 1924 oder 1925 verfehlte ich Brechts „Dreigroschenoper", von der damals alle redeten, begeistert. Die Kunsthalle gab mir nichts außer schrecklichen historischen (wohl „gekonnten") Wandmalereien und romantische Landschaften, die mich nie zum inneren kostbaren Kern der Malerei vordringen ließen. Ich ermattete enttäuscht, sah damals nie mit Bewußtsein, z. B. die Grünewalds und vieles, was mir viel später auffiel.
Einmal sah ich irgendwo den nachimpressionistischen, mir so ungeliebten geschniegelten Göhler[6] der Vorbildungsklasse, den ich stolz und überlegen als antiquiert ablehnte.
Aber in den drei Karlsruher Jahren gab es zwei Kunstreisen. Ich war zum erstenmal begeistert im Museum. In der Mannheimer Kunsthalle gab es eine Hofer-Schau,[7] unvergeßlich. Dann Lehmbruck:[8] ein Erlebnis für mein ganzes Leben. Unvergeßlich die „Kniende", der „Große", der nachdenkliche sitzende Jüngling, die „Stehende" (die eher an Maillol[9] erinnert – sag' ich heute!). Dann vergaß ich nie das dünn lasierte, sparsam farbig gemalte Bildnis von Kokoschka,[10] ein frühes, kleines Bildnis von Professor Hoche, einem Freiburger Psychiater. Dann die Kunsthalle Basel. Dort die Holbeins. Ich dachte damals: so etwas mußt du einmal können.
Im Vorbildungsjahr 1922/23 war für mich nur das freie Zeichnen, Kopf, Akt und Gewandfigur interessant. Es gab eine lockere Form von Anatomie. Nicht wie in München an der Universität die plastische Anatomie des bekannten Anatomen Professor Mollier. Demgegenüber führte Professor Gilles[11], eigentlich Bildhauer, die Anatomie an Hand von vielen Bildern, Zeichnungen und Selbstdemonstrationen von Bewegungen recht gut durch. Ich lernte Gilles auch in der Bibliothek kennen, die er durch Neuerwerbungen aufmöbelte. Damals erwarb er herrlichste Bände der französischen Impressionisten. Auch einen Cézanne-Band, soviel ich mich erinnere. Ich war oft dort, nun eröffneten sich ganz neue, herrliche Welten!
Und nach dem Vorbildungsjahr waren nur meine Zeichnungen aus dem „Freien Zeichnen" in einer Glasvitrine ausgestellt. Das tat gut!
Dann fiel nach dem ersten Jahr die Entscheidung, welche Fachklasse ich wählen sollte. Ich wählte Professor Würtenberger:[12] Freie Grafik mit Holzschnitt und Lithographie. Und, oh Glück, damit blieben drei Tage für die Freie Zeichenklasse: Kopf, Akt, Gewandfigur, Zeichnen auf dem Markt, im Tierpark, es war wieder eine Lust zu leben! Die Freie Zeichenklasse war die Sammelklasse für alle: für die Radierer, die Wandmaler des Direktors Babberger[13], für die Keramiker, für die „angewandten" Grafiker (bei Schnarrenberger[14]). Aber das Interesse war sehr unterschiedlich, für manche nur ein Muß. Bei den „angewandten" Grafikern, bei den „Textilgrafikern", gab es fast nur weibliche Studenten.
Oft waren wir Studenten selbst die Modelle. Wir übten uns darin, schnell, nach Minuten-Stellungen zu zeichnen. Wir arrangierten Gruppen. Oft zu zweit, Mann–Mann, Mann–Frau, Frau–Frau. Die Hauptsache war Akt-Zeichnen. Wir zeichneten auf großen Rollen, Abfallpapier aus der Druckerei. Es war holzhaltig, braun, später brüchig. Wir zeichneten mit Kreide, viel mit Kohle und Bleistift. Kohle liebte ich



104 Gretel Haas-Gerber, Die Alten, 1929

nicht sehr, ich wollte nicht wischen, schmieren, ändern. Erfreulich fand ich die bunte Mischung der Studenten aus allen Fachklassen in der einen versammelt: wie packt ein Bildhauer den Stift an, wo man Dreidimensionales gewohnt war?
Obwohl Professor Würtenberger seine ehemaligen Meisterschüler Scholz[15] und Hubbuch[16] an die Akademie holte, die damals noch farblos und konventionell arbeiteten, blieb ich bei Professor Gehri, der eigentlich ein „gebändigter" Expressionist war. Würtenberger nahm mir das aber nicht übel.

Gehri-Klasse und Umgebung

Von älteren Malern hörte ich später häufig, daß der Unterricht in Karlsruhe oft langweilig verlaufen sei. Man modellierte an einem Kopf oft eine Woche. Unser Zeichnen bei Gehri war dazu ein glattes Gegenstück. Nicht, daß eines der Modelle schon mal einen Tag lang die gleiche Stelle einhielt, nicht daß ein unbefriedigtes Produkt noch einmal wiederholt worden wäre. Oft aber genügte schon ein Wechsel des schlecht gewählten Standpunktes. Mit ihm taten sich reizvollere Perspektiven auf. Und dann immer mal wieder ein anderes Modell. So etwa der komische Alte, der schon einmal an der Akademie Modell gestanden hatte und in noch früheren Zeiten das Modell für ein großherzogliches Porträt abgegeben hatte. Ob auch die Hände? Ich glaube nicht. Er hatte unglaublich große Pratzen, roch nach Wald und nassen Kleidern. Oder auch die abgemagerte Mutter mit ihrem Töchterchen. Es waren Aktmodelle, und ihre Magerkeit war nicht ungewöhnlich in der Zeit der Billionen, Trillionen, der gefallenen Väter, der Nachkriegsnot.
Gehri wurde im Dritten Reich geschaßt. Gehris

gesamtes Werk wie auch die drei Realisten Scholz, Hubbuch, Schnarrenberger wurden im November 1944 bei dem großen Angriff auf Freiburg vernichtet. Weihnachten 1989/90 fand ich endlich meine Zeichnungen aus jener Zeit wieder. Auf der leeren Bildhälfte befindet sich manchmal eine kleine Zeichnung von Gehris Hand, genial vereinfacht.

1925 wechselte Gretel Gerber nach München. In ihren eigenen Worten, die einem Ausstellungskatalog entnommen sind, liest sich ihr weiterer Lebensweg so:

Nach zwei Semestern in München, zweimal, 1927 und 1928, je einen Sommer lang, endlich ganz freies Malen von Menschen auf dem Land, Alte und Kinder, Gesundheitsstrotzende und Arme, Tagelöhnerkinder. Die reichste Periode, weil ich damals auch den Mut hatte, die mich hemmende Liebesbeziehung auszuschalten. Diese zog sich neun Jahre lang, während des ganzen Studiums, wenig beglückend, aber nie ganz beendet, hin und führte 1932 schließlich zur Ehe.

1932 erste sichtbare Erfolge, Staatsankauf, 1933 jedoch abgehängt als entartet, „wegen Verächtlichmachung des Bauernstandes", hieß es. Ich machte meine Kinder zu meinen Modellen. Auszustellen traute ich mich nicht mehr.[17]

Die Bilder der zwanziger Jahre wurden infolge eines Bombenangriffes fast alle zerstört. Die ersten zehn Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und nach Rückkehr des Ehemannes aus der Kriegsgefangenschaft verbrachte Gretel Haas-Gerber mit dem Wiederaufbau des elterlichen Wohnhauses, in das sie nach Beschlagnahmung der eigenen Wohnung mit ihren Kindern hatte ziehen müssen. Von 1946 bis 1962 arbeitete sie als Sprechstundenhilfe in der Praxis ihres Ehemannes, die Malerei konnte sie nur noch als *Hobby* ausüben. *Unruhe, Eile, Zeitdruck ließen nur selten Befriedigung entstehen. Mir fehlte auch der Schwung zur Auflehnung im Persönlichen, ich wurde vereinnahmt und wehrte mich selten.*[18] Einige Jahre nach dem Tod ihres Mannes nahm sie 1969 auf Anregung ihrer Tochter erneut ein Studium auf, diesmal an der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf, und wurde Meisterschülerin. Gretel Haas-Gerber lebt heute in Offenburg.

Lisa Sterr

Aufbrüche, Einschnitte und Kontinuitäten – Karlsruher Frauen in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“

Frauen in der Weimarer Republik 1918–1933

Die Novemberrevolution von 1918 brachte den Frauen die politische Gleichberechtigung, und die Weimarer Verfassung, die 1919 verabschiedet wurde, anerkannte die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Geschlechter als ein Grundrecht. Im Unterschied zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 gab es in der Weimarer Verfassung zwar die Einschränkung, daß Männer und Frauen nur *grundsätzlich* die gleichen Rechte genießen, doch waren wesentliche Forderungen der Frauenbewegung der Kaiserzeit erfüllt.

Was vor dem Ersten Weltkrieg angefangen hatte, setzte sich nach 1918 fort. Die Berufstätigkeit der Frauen vor der Eheschließung, aber auch zunehmend nach der Hochzeit, wurde zur Selbstverständlichkeit, und das soziale Engagement mündete in die Etablierung neuer Berufe wie dem der Sozialbeamtin. Doch dieser Prozeß hatte in Karlsruhe schon lange eingesetzt, so daß die Frage bleibt, ob die Zeit bis 1933 den Karlsruherinnen Neuerungen brachte, die so weitgehend waren, daß sie als Zeichen des Anbruchs einer neuen Epoche definiert werden müssen.

Das Ende des Ersten Weltkrieges wurde ganz allgemein als Beginn einer neuen Zeit angesehen, nicht nur auf der politischen Ebene, sondern auch für das alltägliche Leben. Die Großstadt wurde zum literarischen Thema, das auch das neue Medium, der Film, aufgriff. Im *Karlsruher Tagblatt* hieß es am 17. November 1929: *So eine Großstadt mit ihren Häusern und Straßen, mit ihren Tausenden von Menschen, ihren Hunderten von Wagen, Autos, Motorrädern, Straßenbahnen, Fuhrwerken, mit Überlandbussen und den vielen Zügen, die von weither ihr entgegeneilen, so eine Stadt mit dem ganzen wildbrausenden Durcheinander ihres modernen Verkehrs müßte dem Auge eines Riesen wohl ähnlich erscheinen, wie für uns Menschen so ein Hügelbau der kleinen Ameisen aussieht. Das kribbelt und krabbelt, schiebt sich hinauf und hinunter, einander entgegen und aneinander vorbei, wild durcheinander.*[1] Der Journalist nahm hier offenbar Anleihen bei dem im gleichen Jahr erschienenen Roman *Berlin Alexanderplatz* von Alfred Döblin und behauptete damit in einer mehrteiligen Artikelserie, der das Zitat entstammt, daß auch in die badische Landeshauptstadt die Anonymität und das Tempo Berlins eingezogen wären. Zu diesem Zeitpunkt lebten 156.000 Menschen in der Stadt, die Infrastruktur war weiter ausgebaut, und mit der Errichtung eines Flughafens 1925 war Karlsruhe sogar aus der Luft erreichbar geworden.[2] Weiterhin waren hier die zentralen Behörden des Landes Baden angesiedelt, es gab viele Bildungs- und Fortbildungsinstitutionen, ein differenziertes kulturelles Angebot sowie breitgefächerte Freizeit- und Vergnügungsmöglichkeiten. In der Landeshauptstadt existierten acht Tageszeitungen, und seit 1926 war sie auch Sitz einer *Rundfunkbesprechungsstelle*.[3] Neben den traditionellen Institutionen wie beispielsweise dem Hoftheater, nun Badisches Landestheater, dem Städtischen Konzerthaus, dem Konservatorium für Musik setzten sich neue Kultureinrichtungen durch: Das Kino, das schon vor dem Ersten Weltkrieg in Karlsruhe Einzug gehalten hatte, wurde nun zu einem Ort des Massenvergnügens.[4] Es gab neun verschiedene Lichtspieltheater. Auch das Kabarett, das in drei Häusern, im *Apollo-Theater*, *Colosseum* und *Café Roland*, auf die Bühne



105 Karlsruher Großstadtleben

kam, erfreute sich großer Beliebtheit.[5] Mit der 1929 nach Plänen von Walter Gropius errichteten Dammerstocksiedlung mit ihrer sachlichen und funktionalen Zeilenbauweise hielt auch im städteplanerischen Bereich der neue Zeitgeist Einzug in die Stadt. Das alles waren Anzeichen dafür, daß die *Goldenen Zwanziger* die badische Landeshauptstadt erreicht hatten. Es beschreibt aber nur die eine Seite, den vordergründigen Glanz dieser Zeit. In den Jahren zwischen dem Ersten Weltkrieg und der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 erlebten die Menschen die Inflation von 1923, und nach wenigen Jahren relativer wirtschaftlicher Stabilität stürzte die Weltwirtschaftskrise von 1929 viele Familien in Armut und Elend. Die letzten Jahre der Weimarer Republik waren auch in der badischen Landeshauptstadt gezeichnet durch heftige politische Auseinandersetzungen, die manchmal in offene Gewalt umschlugen.

Infolge des Krieges, der vielen Männern das Leben gekostet hatte, gab es kurz nach dessen Ende reichsweit 2,8 Millionen mehr Frauen als Männer.[6] Noch im Jahr 1920 standen in Karlsruhe 72.803 weibliche Einwohner 61.643 männlichen gegenüber. Der weibliche Anteil an der Bevölkerung lag also bei 53% und sollte auch in den folgenden Jahrzehnten nicht mehr sinken. 1925 waren es 53,2%, 1933 54,4% und am Ende des Zweiten Weltkrieges, im Jahr 1946, sogar 56,4%.[7]

Glaubt man den zeitgenössischen Diskussionen, so hatte man es in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg mit einem ganz neuen Typ von Frau zu tun. Die umfassende Orientierungskrise nach Ende des Krieges und nach dem Sturz der Monarchie führte auch zu dem endgültigen Verlust eines gesamtgesellschaftlich verbindlichen Frauenbildes.[8] Die *Neue Frau*, die von den Medien beschworen wurde, war in die traditionellen Männerdomänen eingebrochen

und hatte sich die Insignien männlicher Selbständigkeit erobert. Sie war berufstätig, selbstbewußt, sportlich, kameradschaftlich – sie saß am Steuer, rauchte und trug zu ihrem Bubikopf bequeme Kleider oder Hosen.[9]
Es bleibt die Frage, was die wenigen Jahre bis 1933 für das Leben der Karlsruherinnen bedeuteten, ob sie sie als einen Bruch mit der Vergangenheit erlebten und als das Angebot neuer Chancen oder ob für sie die Erfahrung der Kontinuität prägender war. An drei Bereichen weiblichen Lebens soll diesem Problem nachgegangen werden: Untersucht werden sollen die Partizipation der Frauen am politischen Leben der Stadt, ihre Rolle auf dem städtischen Arbeitsmarkt und die Frage, ob ein neues Frauenbild entstand.

Politische Partizipation – Karlsruher Frauen im Aufbruch

Die Frau steht gegenwärtig im Mittelpunkt des politischen Interesses, und alle Parteien von der Linken bis zur äußersten Rechten bemühen sich auf das Lebhafteste um sie, auch diejenigen, die von altersher den Standpunkt vertreten haben, daß die Frau entweder kraft ihrer natürlichen Minderwertigkeit oder infolge ihrer mangelhaften Verbindung und ihres mangelhaften Verständnisses für öffentliche Angelegenheiten von einer Mitarbeit in politischen Dingen ausgeschlossen sein muß. Dieses rege Interesse erklärt sich unschwer daraus, daß die Frauen heute eine politische Macht geworden sind, und zwar eine Macht dadurch, daß sie das Recht der Wahl zu den Nationalversammlungen im Reich und in Baden erlangt haben, so der Karlsruher Rechtsanwalt und SPD-Stadtrat Dr. Dietz bei einer Frauenversammlung im Eintrachtsaal am 19. Dezember 1918.[10]
Im Jahr 1919 bestimmten auch die Karlsruher Frauen gleich mehrere Wahlen mit: Am 5. Januar fand die Wahl zur verfassunggebenden badischen Nationalversammlung statt, am 19. Januar wurde reichsweit die erste verfassunggebende deutsche Nationalversammlung gewählt, und im Mai 1919 waren die ersten Kommunalwahlen angesagt. Die Frauen waren mit einem Schlag zu einer für die Politik ernstzunehmenden Bevölkerungsgruppe geworden, denn schließlich stellten sie – besonders in den ersten Monaten nach Kriegsende, als viele der Soldaten noch nicht wieder heimgekehrt waren – die deutliche Mehrheit der Wähler. Baden war das erste Land, das nach dem Umsturz vom November 1918 eine verfassunggebende Nationalversammlung zu wählen hatte, und somit waren die Badnerinnen auch die ersten deutschen Frauen, die von ihrem neuen Recht Gebrauch machten.
Am Wahlkampf beteiligten sich alle politischen Richtungen bis auf die in der Silvesternacht 1918/19 neu gegründete KPD. Das linke Spektrum war in Baden und Karlsruhe durch die SPD und die USPD vertreten, die sich 1917 als Abspaltung von den Sozialdemokraten gebildet hatte. Die Liberalen, nämlich *Fortschrittliche Volkspartei* und *Nationalliberale Partei*, waren in der neu gegründeten *Deutsch-Demokratischen-Partei* (DDP) aufgegangen, das rechte Lager, *Konservative* und *Reichspartei*, formierte sich zur *Deutschnationalen Volkspartei* (DNVP), das katholische *Zentrum* blieb bestehen.[11] Gegen Ende des Jahres 1918 und in den ersten Monaten von 1919 warben alle Parteien um die Gunst der Frauen, deren Wahlverhalten nicht vorhersehbar war. Alle Parteien stellten Frauen als Kandidatinnen auf und versuchten in besonderen Frauenversammlungen Wählerinnen zu gewinnen. Nie zuvor und nie mehr wieder wurden Frauen so massiv von den politischen Parteien angesprochen, wie in den letzten Monaten des Jahres 1918 und in den ersten des Jahres 1919. Seit Ende November 1918 traten die lokalen Protagonistinnen der Parteien in Frauenversammlungen auf und hielten Vorträge über die Bedeutung der kommenden Wahlen.[12] Dabei taten sich in Karlsruhe offensichtlich vor allem die Demokratinnen hervor. Schon im Januar veranstaltete die DDP einen politischen Einführungskurs für Frauen und stellte sich damit in die Tradition der Tätigkeiten des Vereins für Frauenstimmrecht vor dem Ersten Weltkrieg[13] (s. S. 240–245). Auch

der Badische Landesausschuß des *Katholischen Frauenbundes* veranstaltete vom 6. bis 9. Oktober 1919 einen politischen Schulungskurs für Frauen.[14] Am 5. März sprach die SPD-Abgeordnete der Badischen Nationalversammlung, Therese Blase aus Mannheim, über *Die Tätigkeit der Frau im neuen Staate.*

Im *Volksfreund* erschienen viele allgemeine Texte zur ersten *Frauenwahl*, deren Autorinnen häufig prominente Sozialdemokratinnen waren wie z. B. Marie Juchacz, Louise Schröder, Helene Grünberg, Anna Blos oder Klara Bohm-Schuch.[15]

Eine schwere Verantwortung ist mit diesem wichtigen hehren Recht in Eure Hand gegeben. Zum ersten Male werdet Ihr aufgerufen werden, die Nationalratswahlen vollziehen zu helfen. Ihr werdet damit entweder über das Geschick unseres Volkes den Stab brechen oder es empor führen helfen zu Freiheit und Glück. Eure Stimmabgabe wird zeigen, ob der Geist des Sozialismus in Euch lebendig ist und Ihr damit Euch als reif erweist zu freien Bürgerinnen der freien sozialistischen Republik.[16] Ähnlich wie diese Worte Ottilie Baader-Dietrichs klangen auch die Aufrufe anderer Sozialdemokratinnen. In beschwörenden Formulierungen appellierten sie an das Pflichtgefühl der Frauen – und manchmal auch an den *weiblichen Charakter.* Wieder wurde das traditionelle bürgerliche Bild der Frau zitiert, sie sollte der ausgleichende Gegenpol zur männlichen Sphäre des beruflichen Kampfes, ja des Krieges sein: *Ihr könnt und müßt helfen, auf den Trümmern der Vergangenheit eine glückliche Zukunft aufzubauen. [...] Jetzt gilt es eine Brücke zu schlagen über die Flut von Haß, die sich zwischen die Völker geworfen hat, eine Brücke der Versöhnung von Mensch zu Mensch, von Volk zu Volk! Daran müßt Ihr mithelfen, Ihr Frauen seid dazu berufen, daß die Politik, an der bisher soviel Schmutz haftete, zu einer Religion der Nächstenliebe werde!*[17]

Die Sozialdemokratin Louise Schröder, die hier die versöhnende und friedensspendende Kraft der Frauen beschwor, unterschied sich in ihrer Argumentationsweise gar nicht so sehr von ihren Schwestern aus dem katholischen Lager, die vor allem mit der *Zentrums*-Partei zusammenarbeiteten. *Katholische Frauen und Mädchen tut Eure Pflicht am 5. Januar und eifert andere an, ihre Pflicht zu tun. Helft eurem Volk! Helft euren Kindern, helft euren Eltern, Männern und Brüdern. Ihr helft die Zukunft bauen, helft, daß sie es euch dankt und Gottes Gesetz, Freiheit, Wahrheit und Recht ihre Heimat darinnen finden werden,* so der Katholische Frauenbund Deutschlands, Ortsgruppe Karlsruhe in einem Artikel des *Badischen Beobachters.*[18]

Hinter den Appellen verbirgt sich auch die Unsicherheit, ob die Frauen von ihrem neuen Recht überhaupt in dem Maße Gebrauch machen würden, wie es die Politikerinnen erhofften.

Alle Parteien benannten für die Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung am 5. Januar 1919 drei (SPD, DDP) oder vier (Zentrum, DNVP, USPD) Frauen als Kandidatinnen auf ihren Listen, die jeweils 33 Namen umfaßten.[19] Unter den aufgestellten Politikerinnen befanden sich so bekannte Karlsruherinnen wie Clara Siebert (Zentrum), Kunigunde Fischer (SPD) und Anna Richter (DDP). Sie



106 Anna Richter

alle waren schon vor dem Ersten Weltkrieg in der Frauenbewegung aktiv (s. S. 246 f.). Die USPD stellte – allerdings auf aussichtslosen Plätzen – mit Elise Kruse und Emma Trabinger zwei Frauen auf, deren Ehemänner, der Schmied Bernhard Kruse und der Dreher Jakob Trabinger, im Sommer 1915 der Verteilung des *Berner Flugblattes* angeklagt worden waren (s. S. 281 f.).[20]

Insgesamt zogen neun Frauen in die Badische Nationalversammlung ein, darunter zwei für den Wahlkreis Karlsruhe: Clara Siebert (Zentrum) und Kunigunde Fischer (SDP).[21] Die Wahl von Clara Siebert und Kunigunde Fischer war zu erwarten gewesen, hatten doch beide großen Parteien die Frauen auf dem aussichtsreichen dritten Listenplatz nominiert. Die große Gewinnerin der ersten Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung in Baden war das *Zentrum*. Die katholische Partei erreichte 37% der Stimmen (41 Sitze), die SPD 31,7% (35 Sitze), die DDP 22,8% (24 Sitze) und die DNVP 7% (7 Sitze). Die USPD erhielt nur 1,5% und damit keinen Sitz im Parlament.[22] Die Bürgerinnen und Bürger in Karlsruhe gaben allerdings nicht dem *Zentrum* die meisten Stimmen, sondern den Sozialdemokraten, die 36,4% der Stimmen erhielten. Zweitstärkste Partei wurde mit 32,1% die DDP. Das *Zentrum* erreichte in der Landeshauptstadt nur 20,3%, die DNVP 7,2% und die USPD 3,8%.[23]

Angesichts der landesweit hohen Gewinne des *Zentrums* hieß es enttäuscht im *Volksfreund*: *Es ist ganz klar, wer dem Zentrum zu seinem Wahlerfolg verholfen hat: Die Frauen.* [...] *Die Sozialdemokratie hat ein halbes Jahrhundert für das Frauenstimmrecht gekämpft. An die Macht gekommen, ist es beinahe ihr erstes Amt gewesen, den Frauen das Wahlrecht einzuräumen.* [...] *Da kann man sich nicht wundern, wenn jetzt Mißmutige zu einer Korrektur dieses Schrittes raten. Das aber wäre ein grober Mißgriff. Den Frauen jetzt das Wahlrecht entziehen, es würde uns den Stempel der antidemokratischen Gewalttätigkeit aufprägen und die bürgerlichen Parteien, allen voran das Zentrum, in die Lage kommen lassen, uns gegenüber die Rolle des Hüters der Gleichberechtigung zu spielen.*[24]

Die zum Gesamtergebnis so sehr verschiedenen Verhältnisse in der Landeshauptstadt, in der ja SPD und DDP die stärksten Fraktionen bildeten, läßt vermuten, daß die Karlsruherinnen im Landesvergleich weniger konfessionell motiviert wählten. Da die Vertreterinnen der proletarischen und der bürgerlichen Frauenbewegung der Kaiserzeit von der SPD und der DDP nominiert worden waren, wählten die Karlsruher Frauen damit auch die Fortsetzung von deren Politik.

Diese Tendenz wurde durch die Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919 bestätigt. Wieder schnitt das *Zentrum* als stärkste Partei in Baden ab, allerdings war die SPD diesmal aufgerückt, so daß beide großen Parteien jeweils fünf Mandate erhielten. Die DDP gewann drei und die DNVP ein Mandat, so daß insgesamt 14 Abgeordnete aus Baden in die erste verfassunggebende deutsche Nationalversammlung einzogen.[25] In der Stadt Karlsruhe war die SPD wieder stärkste Partei geworden, es folgten die DDP, dann das *Zentrum* und schließlich die DNVP.[26]

Unter den gewählten badischen Vertretern befand sich keine Frau. Jede Partei hatte zwar in ihre jeweils 14 Namen umfassende Vorschlagsliste ein bis zwei Frauen aufgenommen, jedoch schlecht plaziert. Eine Karlsruherin war nicht unter den nominierten Frauen.[27]

Wie das weibliche Wählerverhalten in der Weimarer Republik ausgesehen hat, kann leider nicht genau aufgeschlüsselt werden. Die neue Wahlverordnung vom November 1918 sah zwar eine getrennte Auswertung der Wahlen nach Geschlechtern vor, von dieser Kann-Bestimmung wurde allerdings kaum Gebrauch gemacht.[28] Allgemein läßt sich nur sagen, daß die Wahlbeteiligung der Frauen – abgesehen vom Wahljahr 1919 – deutlich unter der der Männer lag und daß Frauen überdurchschnittlich das *Zentrum* und die rechten Parteien wie die DNVP wählten. Dagegen standen sie – zumindest bis 1930 – sowohl der äußersten

Linken, der KPD, und der extremen Rechten, der NSDAP, eher skeptisch gegenüber.[29]

Reichs- und landesweit gesehen bedeutete die Durchsetzung der politischen Gleichberechtigung noch lange nicht, daß die Frauen eine Gleichstellung innerhalb des politischen Machtgefüges erreichten. Zwar gingen sie nun an die Wahlurnen und zogen in die Parlamente, doch blieben sie weiterhin von den einflußreichen Positionen ausgeschlossen. Sie wurden ernst genommen als Wählerinnen, aber kaum als Kolleginnen im politischen Tagesgeschäft. So schrieb Heinrich Köhler, der als *Zentrums*-Mann 1920 bis 1927 badischer Finanzminister und Staatspräsident war, in seinen 1939 begonnenen Lebenserinnerungen: *Ein besonderes Wort noch zu den Frauen als Abgeordneten zum Parlament im allgemeinen und zu den weiblichen Abgeordneten des Zentrums im besonderen. Da stehe ich auf Grund meiner Erfahrungen im badischen Landtag und im Deutschen Reich auf dem Standpunkt: Die Frau als Wählerin: Ja; als Abgeordnete: Nein! Der Eintritt der Frauen ins Parlament war ohne besondere Bedeutung oder tieferen Einfluß auf den Verlauf der Beratungen und die Gestaltung der Gesetze – nicht einmal auf die Sitten der Männer!*[30]

Mit dieser wenig demokratischen Haltung gegenüber der Mehrheit der Wahlberechtigten stand der badische Politiker sicherlich nicht allein unter seinen Kollegen. Die mangelnde Präsenz der Frauen in den Parlamenten der Weimarer Republik – an Ministerposten war gar nicht zu denken – mag u. a. in diesem *Standpunkt* begründet sein. Sicherlich aber scheuten die meisten Frauen, selbst die, die politisch tätig waren, vor der fast rein männlichen Sphäre der Politik zurück, zumal besonders in den letzten Jahren vor 1933 die politischen *Sitten der Männer* häufig genug nur noch als roh und gewalttätig zu bezeichnen waren. Es bleibt die Frage, wie sich die Frauen auf der kommunalpolitischen Ebene verhielten und welche Chancen sie auf diesem von ihnen – zumal in Karlsruhe – schon lange besetzten Feld erhielten und nutzten.

Kommunalpolitikerinnen

Das Tor des Friedens hat sich geöffnet, aber wir sehen nicht in einen wohlgepflegten Garten, sondern in ein verwüstetes Gebiet, das wir pflegen müssen. [...] *Die Frau erwartet ein großes Arbeitsgebiet, sie soll auch mitwirken in der Gemeindeverwaltung. Sie wird vor der großen Aufgabe nicht zurückschrecken.* [...] *Man war schon vor der Umwälzung der Meinung, daß die Frauen am ersten in der Gemeindearbeit sich betätigen können und tatsächlich waren ja bei uns in Baden schon bisher Frauen in verschiedenen städtischen sozialen Kommissionen tätig.* [...] *Wenn es auch der Frau am nächsten liegt, Fraueninteressen zu vertreten, so muß sie doch auch allgemeine Interessen vertreten. Die Aufgaben sind kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Natur.*[31] Mit diesen Worten warb Tilla Meyer-Kageneck, die stellvertretende Vorsitzende des Karlsruher *Katholischen Frauenbundes*, auf einer Versammlung des *Zentrums* am 9. Mai im Friedrichshof um Stimmen für ihre Wahl in den Gemeinderat am 18. Mai 1919.

Das allgemeine, gleiche und freie Wahlrecht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl sollte nicht nur für Reich und Länder gelten, sondern auch für die Kommunen. Die badische Verfassung, die als eine der ersten schon Ende März 1919 verabschiedet wurde, hatte für die Gemeindevertretungswahl das gleiche Wahlrecht bereits festgelegt. In größeren Städten existierte neben dem Stadtrat, in dem auch der Bürgermeister Mitglied war, noch der Bürgerausschuß, der sich aus dem Stadtrat und 24 bis 84 Stadtverordneten zusammensetzte. Der Stadtrat wurde aus seinem Kreis beschickt, auch wählte der Bürgerausschuß den Bürgermeister.[32]

Die Gewinner der ersten Gemeinderatswahl in Karlsruhe waren die Demokraten, danach folgten SPD und *Zentrum* mit fast gleichem Stimmenanteil, dann die USPD und die DNVP. Allerdings hatten von den 75.000 Karlsruher Wahlberechtigten nur rund 35.000 abgestimmt, also etwa 40% der Wählerschaft.[33]



107 Luise Müller

Im neuen Bürgerausschuß der Landeshauptstadt waren von insgesamt 109 Mitgliedern – es waren 87 Stadtverordnete und 22 Stadträte gewählt worden – erstmalig 13 Frauen vertreten.

Als Stadträtinnen zogen ins Rathaus ein: die SPD-Landtagsabgeordnete Kunigunde Fischer, die Mitbegründerin und erste Vorsitzende des katholischen Fürsorgevereins Maria Matheis (Zentrum) und die Kandidatin der DDP, Anna Richter, die unter anderem Vorsitzende des *Nationalen Frauendienstes* war. Maria Matheis war bis 1930 Stadträtin und wurde dann von Anna Geiger, Betriebsinspektors-Witwe, abgelöst. Kunigunde Fischer schied bereits 1922 wieder aus dem Stadtrat aus. Ihr Amt übernahm bis 1933 Luise Müller, die Ehefrau eines Formers. In der ersten Wahlperiode gab es zusammen mit Anna Richter (DDP) drei Stadträtinnen, und, nachdem Karoline Frey im Mai 1920 für den verstorbenen *Zentrums*-Stadtrat Köhler nachgerückt war, für kurze Zeit sogar vier. Ansonsten waren im Karlsruher Stadtrat, der sich 1919 aus 22 und in allen folgenden Wahlperioden dann aus 24 Personen zusammensetzte, nur zwei Frauen vertreten.[34]

Unter den ersten zehn weiblichen Stadtverordneten gehörten vier der DDP an, nämlich Elise Brehm, die Ehefrau eines Handelsgärtners, die Hauptlehrerin Elisabeth Fuhr, die Vorsitzende des Vereins *Frauenbildung – Frauenstudium*, Luitgard Himmelheber, sowie die kaufmännische Angestellte Adele Oeder. Das *Zentrum* wurde von drei weiblichen Stadtverordneten vertreten: von Tilla Meyer-Kageneck, von Marie Birkhofer, die Dienstbotin und Sekretärin des *Katholischen Dienstbotenvereins* war, und von der Hauptlehrerin Anna Müller. Für die SPD kam die Hausfrau Anna Bernauer, für die USPD die Hausfrau Babette Völlinger – beides Ehefrauen von Facharbeitern – ins Stadtparlament, und die DNVP schickte Margarete von Voß, deren Ehemann Arzt war.[35] Den gewählten Frauen waren von den Parteien relativ aussichtsreiche Plätze auf den Vorschlagslisten eingeräumt worden. So waren beispielsweise lokale Protagonistinnen wie Anna Richter oder Maria Matheis auf den dritten Platz gesetzt worden. Die großen Parteien SPD, DDP und *Zentrum* schlugen jeweils 50 Stadtverordnete vor, bei den Demokraten und dem *Zentrum* waren acht Frauen dabei, die Sozialdemokraten begnügten sich mit sechs weiblichen Kandidaten. Die DNVP präsentierte 45 Kandidaten, darunter sechs Frauen, und die USPD hatte 40 Abgeordnete nominiert, davon vier Frauen. Am günstigsten waren die Plazierungen beim *Zentrum* und bei den Demokraten, hier gelangten jeweils die Hälfte der Kandidatinnen in das neue Stadtparlament.[36]

In Karlsruhe fanden in den Jahren 1922, 1926 und 1930 weitere Kommunalwahlen statt.

Bei der zweiten Stadtverordnetenwahl in Karlsruhe am 19. November 1922 bewarben sich außer SPD, DDP, *Zentrum* und DVP vier neue oder neuformierte Parteien und Interessensgruppen: die *Kommunisten*, die *Deutsche Volkspartei* (DVP), die *Kommunale Wirtschaftliche Vereinigung* sowie *Die Vereinigten politisch und religiös neutralen Arbeiter-Angestellten- und Beamtenverbände sowie der Kriegsopfer*.[37] Gegenüber der ersten Gemeinderatswahl im Mai 1919, aus der die Demokraten am stärksten hervorgingen, war die jetzige



108 Gruppenbild mit Damen. Der Karlsruher Stadtrat von 1926, links Luise Muller, rechts Maria Matheis

Gewinnerin mit deutlichem Abstand die SPD. Sie errang 27 Mandate, das Zentrum 19, DDP, DVP und DNVP jeweils neun, Kommunisten und *Kommunale Wirtschaftliche Vereinigung* jeweils fünf und die *Arbeiter-Angestellten- und Beamtenverbände* erhielten ein Mandat.[38]

Unter den neun weiblichen Stadtverordneten waren diesmal einige neue Gesichter: Die Sozialdemokraten waren neben der wiedergewählten Anna Bernauer nun noch durch Karoline Göpferich, Ehefrau eines Kaufmanns, und durch Selma Lang, Ehefrau eines Maschinensetzers, vertreten. Die weiblichen Abgeordneten der DDP waren seit November 1922 Luise Riegger, von Beruf Lehrerin, und Elsa Knittel. Die DNVP war jetzt mit der Hauptlehrerin Auguste Schweickert und die DVP durch die Pianistin Amalie Klose vertreten. Wiedergewählt wurden Tilla Meyer-Kageneck und Karoline Frey vom *Zentrum*.[39]

Bei der dritten Kommunalwahl in Karlsruhe, die am 15. November 1926 stattfand, war, wie bei den beiden vorangegangenen Wahlen, das Interesse der Bürgerinnen und Bürger nur mäßig. Hatten 1919 etwa 40% und 1922 etwa 50% der Wahlberechtigten abgestimmt, so sank die Beteiligung 1926 auf rund 39 %.[40] Wiederum wurde die SPD stärkste Fraktion im Bürgerausschuß. Neun Listen bewarben sich bei der Wahl, neben den bekannten Parteien SPD, *Zentrum*, DDP, DVP, DNVP, KPD traten 1926 außerdem die *Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung (Kampfbund der Entrechteten)*, die *Wirtschaftliche Bürgervereinigung* sowie die *Unpolitische Wirtschaftsgruppe* an.[41]

In den Bürgerausschuß wiedergewählt wurden die Sozialdemokratinnen Anna Bernauer und Selma Lang, die *Zentrum*spolitikerinnen Tilla Meyer-Kageneck und Karoline Frey, Luise Riegger von den Demokraten und Auguste Schweickert als Deutschnationale. Neu im Stadtparlament waren die Kommunistin Luise Illmer, die Ehefrau eines Eisendrehers, die Sozialdemokratin Elisabeth Stark, sie war die

sehbar, daß es sich bei den Kommunalpolitikerinnen der badischen Landeshauptstadt um einen Kreis von einigen aktiven Frauen handelte, deren Namen immer wieder – auch als Akteurinnen in den städtischen Ausschüssen – auftauchten. Auffallend an der Berufsstruktur der Politikerinnen ist zudem, daß aus den Kreisen der Sozialdemokraten und der Kommunisten fast ausschließlich Ehefrauen von Facharbeitern kamen, während die bürgerlichen Parteien mehr berufstätige Frauen wie z. B. Lehrerinnen aufstellten. Das lag an der jeweils von den Parteien vertretenen sozialen Schicht. Eine Frau aus Arbeiterkreisen, die erwerbstätig war, hatte kaum Zeit, nebenbei als Kommunalpolitikerin zu arbeiten, während der Beruf der Lehrerin dies eher zuließ. Im übrigen liegt darin ein deutliches Zeichen für eine Kontinuität in der politischen Tätigkeit der Karlsruherinnen. Schon vor dem Ersten Weltkrieg waren die Vertreterinnen der proletarischen Frauenbewegung mehrheitlich Ehefrauen von Facharbeitern – hier sei an Else Rückert, Dora Trinks und Kunigunde Fischer erinnert –, während die bürgerliche Frauenbewegung auffallend viele Lehrerinnen aufwies wie z.B. die Karlsruherin Mathilde Wendt (s. S. 201 und 246).
Es bleibt die Frage, welchen inhaltlichen Beitrag die weiblichen Stadtverordneten in der Kommunalpolitik Karlsruhes leisteten. Ein Blick auf ihr Wirken in den Gemeindeausschüssen gibt darauf eine Antwort.

Frauen in städtischen Ausschüssen

Die Fürsorge für die Kinder und die Schwachen, Erziehungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für die Heranwachsenden, Schutz den gesundheitlich und sittlich Gefährdeten, Achtung vor Recht, Sitte und Religion im öffentlichen Leben. So lautete der Forderungskatalog der Zentrumsfrauen als künftige Gemeindevertreterinnen kurz vor der ersten Stadtverordnetenwahl 1919.[48] Die Karlsruher Kommunalpolitikerinnen der 20er Jahre waren unabhängig von der jeweiligen Partei vor allem Sozialpolitikerinnen. Dies überrascht kaum, denn im sozialen Bereich hatten Frauen in Baden und Karlsruhe bereits langjährige Erfahrungen (s. S. 249–256). Hier knüpften sie 1919 bruchlos an: Im Sonderausschuß für Jugendfürsorge stellten sie neun von 24 Mitgliedern, im Fürsorgeausschuß acht von 36, in der Volksschulkommission sieben von 30 und im Ortsgesundheitsrat fünf von 24 Mitgliedern. Zudem waren sie u. a. auch noch in der Krankenhauskommission, der Badeanstaltenkommission, der Kunstkommission, im Ausschuß für das Wohnungswesen oder im Beirat für künstlerische Stadterweiterungspläne. Die sich hier abzeichnende direkte, kontinuierliche Weiterentwicklung manifestierte sich auch auf personeller Ebene. So arbeitete Hanna Philipp weiterhin in der Volksschulkommission, in der auch Kunigunde Fischer mitwirkte, und Maria Matheis war immer noch in der Jugendfürsorge tätig. Die Ärztin Alice Leiter, die sich vor dem Ersten Weltkrieg in Karlsruhe niedergelassen hatte, war nun Mitglied des Ortsgesundheitsrates.[49]
Im Laufe der 20er Jahre wurde das kommunale Fürsorgesystem ausgebaut. Neben der traditionellen Armenpflege wurden zahlreiche Sonderfürsorgen eingerichtet, eine Antwort auf die Notstände nach dem Ende des Ersten Weltkrieges. Das Angebot der Gesundheits-, Wohnungs- und Jugendfürsorge wurde erweitert, Maßnahmen für neue Gruppen von Fürsorgeempfängern wie zum Beispiel Erwerbslose, Kriegsopfer und Kleinrentner wurden geschaffen.[50] Dies spiegelte sich auch in den zahlreichen Kommissionen, die der Bürgerausschuß Ende der 20er Jahre verzeichnete und in denen Frauen durchgängig vertreten waren, wider. Auffallend sind auch hier personelle Kontinuitäten, das heißt, häufig waren Frauen über Jahre hinweg Mitglied in mehreren Kommissionen gleichzeitig.[51]
Daß sich die ersten gewählten Politikerinnen vor allem sozial engagierten, war auch auf Länder- und Reichsebene zu beobachten. Den Parlamentarierinnen in der Weimarer Republik waren mehrere bedeutende Gesetze in der Sozialpolitik zu verdanken, so zum Beispiel das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1922, das u. a.

die Jugendpflege und Jugendfürsorge in der Zuständigkeit neugeschaffener Jugendämter bündelte.[52]
Die Fortsetzung des sozialen Engagements in den Parlamenten war ein Effekt des Selbstverständnisses der Politikerinnen, die hofften, die weiblichen Eigenschaften versöhnend und ausgleichend in die Gesellschaft hineintragen zu können. Diese Intention prägte auch die Tätigkeit der Frauenvereine.

Frauenvereine in den 20er Jahren

Mit dem Erreichen des Frauenstimmrechts und der grundsätzlichen rechtlichen Gleichstellung der Frauen 1918/19 hatte sich das politische Engagement mancher Frauenvereine erschöpft. So löste sich der *Frauenstimmrechtsverein* 1919 auf, die *Rechtsauskunftsstelle* verschwand 1918 aus dem Karlsruher Adreßbuch.[53] Die vorwiegend karitativ tätigen Vereine der Vorkriegszeit wie der *Badische Frauenverein* und der *Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder* blieben bestehen und trugen auch in den Jahren bis 1933 große Bereiche der Fürsorge und Berufsausbildung für Frauen. Auf den *Badischen Frauenverein* soll später noch eingegangen werden.
Der *Katholische Fürsorgeverein* baute seine Fürsorgetätigkeit in den 20er Jahren weiter aus.[54] Im Jahr 1919 kaufte er das seit 1916 gemietete Haus in der Rheinstraße 107, 1924 erwarb man einen neben dem Haus gelegenen Platz als Nutzgarten und Spielplatz für Kinder, und schließlich kaufte der Verein 1927 weiteres Gelände neben und hinter der Rheinstraße 107, das er unter anderem für einen Neubau nutzte. Das zweite Heim, ein Haus für obdachlose Frauen, das *Notburgaheim*, hatte 20 bis 22 Betten, die fast immer belegt waren.[55] Im Jahr 1922 erwarb der Frauenverein zudem das *Maria-Viktoria-Stift* in Rastatt und richtete dort eine Fürsorgeerziehungsanstalt ein, die von *Schwestern vom Guten Hirten* betreut wurde.[56]
Im Jahr 1920 wurde ein Badischer Landesausschuß gegründet, mit Sitz in Karlsruhe, dessen Vorsitzende Maria Matheis wurde. Der Landesausschuß hatte unter anderem die Aufgabe, badische Interessen bei Ministerien und Behörden zu wahren, wichtige Verordnungen mitzuteilen und Schulungskurse abzuhalten.[57]
Nachdem das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz 1922 in Kraft getreten war, beteiligte sich der Verein auch an der Umsetzung neuer Verordnungen im Bereich der Jugendfürsorge. Außerdem arbeitete er seit 1925 mit dem Landesjugendamt Karlsruhe zusammen.[58]
Die 20er Jahre waren ganz allgemein die Zeit der Vereinsneugründungen, die Zeit des Vereinslebens. Die Frauen hatten daran teil, indem sie Mitglieder der Kultur- und der Sportvereine wurden, aber auch durch eine weitere Festigung des Frauenvereinswesens. So mietete im Oktober 1919 der *Nationale Frauendienst* das *Erbprinzenschlößchen* in der Ritterstraße, das Staatseigentum geworden war. Dieses Gebäude wurde jetzt zum *Heim der weiblichen Vereine*. In ihm waren neben dem *Nationalen Frauendienst* noch der *Verein für Deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur*, der *Verein Frauenbildung – Frauenarbeit*, der Karlsruher *Hausfrauenbund*, der *Malerinnenverein* und der *Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten* untergebracht. Jeder Verein erhielt ein eigenes Zimmer, der Saal wurde gemeinsam genutzt. Da die Erneuerung des Mietvertrages in die Zeit der Inflation fiel und die neue Miete nicht mehr zu tragen war, fiel das Haus an den *Verein für kaufmännische Angestellte*, der pachtweise den Saal den Vereinen zur Verfügung stellte.[59]
Nach dem Ersten Weltkrieg entstanden drei große bedeutende Vereine bzw. Verbände neu: der Karlsruher Zweigverein des *Deutsch-Evangelischen Frauenbundes*, die *Arbeiterwohlfahrt* und ein Zweigverein der *Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit*.

Der Deutsch-Evangelische Frauenbund

Am 24. November 1919 konnte eine Ortsgruppe des *Deutsch-Evangelischen Frauenbundes* in Karlsruhe gegründet werden.[60] Der DEF, der sich 1899 gebildet hatte, war dem rechten

Spektrum der gemäßigten Frauenbewegung zuzuordnen. Deutliches Zeichen seiner Haltung zur Frage der Emanzipation war sein 1918 erfolgter Austritt aus dem *Bund Deutscher Frauenvereine* (BDF). Das war eine Reaktion darauf, daß der BDF 1917 die Forderung nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht für Frauen verabschiedet hatte. Besonders an dem Verlangen nach einer Demokratisierung des Wahlrechts nahmen Vertreterinnen des DEF Anstoß.[61] In den Jahren der Weimarer Republik stand der DEF der DNVP nahe.

Zur ersten Vorsitzenden der Karlsruher Ortsgruppe wurde Jenny Bartning gewählt, die bis 1930 im Amt war, zweite Vorsitzende wurde Baronin Augusta von Wolfskeel.[62] Letztere hatte ihr Amt allerdings nicht lange inne, denn wohl schon 1920/21 folgte ihr Charlotte von Racknitz. Sie war gleichzeitig Hofdame bei der Großherzogin Luise und die erste Vorsitzende des *Mädchenklubs Karlsruhe* und galt als die treibende Kraft der damaligen Ortsgruppe, die in der Gartenstraße 27 ihre Adresse hatte.[63]

Die Anzahl der Mitglieder der Ortsgruppe stieg von 82 Personen im Jahr 1919 auf 200 im Jahre 1930 an. Die Hälfte der Mitgliedschaft von 1919 gehörte dem gehobenen protestantischen Mittelstand an.[64] Im Jahr 1924 hatte sich ein Badischer Landesverband des DEF konstituiert, dem auch die Karlsruher Ortsgruppe angehörte.[65]

Der *Deutsch-Evangelische Frauenbund* arbeitete mit unterschiedlichen Verbänden und Institutionen zusammen. So waren Mitglieder der DEF-Ortsgruppe auch in den Vorständen des *Evangelischen Frauenverbandes für Innere Mission* in Baden, im *Freundinnenverein*, im 1928 entstandenen *Evangelischen Hausfrauenbund*, im *Verein zur Bekämpfung des Alkoholismus* und in der *Kriegsgräberfürsorge* vertreten.[66] Sein Einfluß reichte auch in den Bürgerausschuß: Die Stadtverordneten Elise Brehm, Armgard Hauser und Auguste Schweickert waren in dem Ortsverband.[67] Da Brehm und Hauser die DDP vertraten und nur Schweickert die DNVP, läßt sich vermuten, daß die Karlsruherinnen liberaler eingestellt waren als der Reichsverband. Auch in den städtischen Ausschüssen waren die Protestantinnen vertreten: Von 1919 bis 1931 arbeiteten insgesamt 15 Mitglieder in den kommunalen Gremien.[68]

In den 20er Jahren engagierte sich der DEF vor allem in der Mittelstandsfürsorge, d. h., er betreute Mitglieder des Mittelstandes, die durch die Inflation verarmt waren.

Neben dem sozialen Engagement wollte der DEF den Frauen größere Wirkungsmöglichkeiten innerhalb der protestantischen Kirche erobern. So veranstaltete die Karlsruher Ortsgruppe in der Landeshauptstadt im Oktober 1924 im Zusammenhang mit der Evangelischen Gemeindewoche einen Evangelischen Frauentag.[69] Dieser Tag endete mit einem Vortrag der zweiten Vorsitzenden des Verbandes, der Freiin Antoinette von Werthern, die damit als einzige Frau im Rahmen der Gemeindewoche – den Frauentag ausgenommen – sprach. Der Frauentag fand einen solchen Zuspruch, daß man den als Versammlungsort vorgesehenen Rathaussaal verlassen mußte, um in der größeren Stadtkirche Platz zu finden. Auf welche Widerstände seitens der Kirchenbehörde die Protestantinnen stießen, läßt ein Brief von Charlotte von Racknitz an die Verbandsvorsitzende Paula Otfried-Müller erahnen: *Wenn man hier seit Juni verfolgte, wie die ‚evangelische Woche' von der Kirchenbehörde behandelt, wie die gesamten Frauenfragen – ich möchte fast sagen – mißhandelt wurden, dann kann man erst verstehen, wie der ganze gestrige Tag Triumph und Sieg in Gottes Namen bedeutete!*[70]

Nach der *Machtergreifung* der Nationalsozialisten versuchten die Frauen des DEF wie auch der *Vereinigung Evangelischer Frauenverbände* einen vorsichtigen Kurs zwischen Anpassung und Erhaltung des eigenen Verbandes zu finden. Schon 1933 wurden die dem *Evangelischen Frauenverband für Innere Mission* in Baden angeschlossenen Vereine im *Landesverband der Evangelischen Frauendienste* zusammengefaßt, der sich 1934 in *Frauenwerk*, dann 1938 in *Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche* in Baden umbenannte. Auch der

DEF schloß sich diesem Verband an.[71] Bis 1938 hatte er seine Eigenständigkeit so weit verloren, daß er im Karlsruher Adreßbuch von 1939 nicht mehr auftauchte.[72]
Heute hat der *Deutsche Evangelische Frauenbund, Ortsverband Karlsruhe*, dessen Ziele Bildungsarbeit und soziales Engagement sind, wieder 120 Mitglieder.[73]

Die Arbeiterwohlfahrt

Der Tradition der proletarischen Frauenbewegung stand die *Arbeiterwohlfahrt* (AWO) nahe, die 1919 gegründet wurde. Sie ging auf eine Initiative der SPD-Reichstagsabgeordneten und Sozialpolitikerin Marie Juchacz zurück und verfolgte ursprünglich das Ziel, für neue sozialgesetzliche Regelungen zu werben und für die Änderung der damaligen Armenpflege der Gemeinden einzutreten. Sehr bald schon entwickelte sich die AWO, deren Arbeit vorrangig von Frauen getragen wurde, zu einer Organisation der freien, d. h. nicht konfessionell gebundenen Wohlfahrtspflege. Die AWO und ihre Mitglieder folgten damit dem traditionellen Frauenbild, das die Frau nicht so sehr in die politischen Entscheidungen einband, sondern sie im herkömmlichen Bereich der Frauenarbeit wie Kinderpflege und Armenfürsorge festschrieb.
In Karlsruhe wurde 1919 unter dem Vorsitz von Kunigunde Fischer, Anna Bernauer und Gottlob Schwerdt ein Ortsausschuß gegründet.[74] Bis zum Verbot der AWO 1933 war Kunigunde Fischer die erste Vorsitzende. 1920 wurde eine Geschäftsstelle im alten Bahnwärterhaus in der Beiertheimer Allee geschaffen, in der auch die erste Nähstube eingerichtet wurde. Im selben Jahr entstand der Durlacher Verein der AWO.
Die Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe engagierte sich besonders in der örtlichen Kindererholung. Im Jahr 1924 fand die erste Stadtranderholung im Heim der *Sozialistischen Arbeiterjugend* am Ahaweg statt, ab 1928 ging man auf den Platz der *Freien Turnerschaft*. Auch in der Krankenpflege engagierte man sich. Eine hauptamtliche Hauspflegerin wurde 1924 eingestellt. Fünf Jahre später, 1929, wurde eine Sozialküche in Eigenarbeit gebaut. Da die AWO eine sozialdemokratische Organisation war, wurde sie am 1. Mai 1933 verboten und ihr Vermögen beschlagnahmt. Um die Mitglieder vor weiteren Verfolgungen zu schützen, verbrannten die AWO-Mitglieder Oskar Trinks und Frau Häberle die Mitgliederlisten.[75]
Von den späteren Verfolgungen der Nationalsozialisten waren auch die Vertreterinnen eines weiteren neuen Frauenvereins in Karlsruhe, der *Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit* betroffen.

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit

In der *Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit* (IFFF) fanden sich Pazifistinnen zusammen, die sich in die Tradition des ersten internationalen Friedenskongresses bürgerlicher Frauen vom Frühjahr 1915 in Den Haag stellten. Dieser Kongreß war damals von Vertreterinnen der internationalen Frauenstimmrechtsbewegung aus Protest gegen den Krieg organisiert worden.[76] Im Mai 1919 gründeten die Frauen unter dem Vorsitz der amerikanischen Pazifistin Jane Addams die IFFF, die von Anfang an die Versailler Friedensbeschlüsse als Gefahr für einen neuen Krieg ablehnte und die durch Pressearbeit und die Bemühungen um eine gewaltfreie Kindererziehung jeglichen weiteren Krieg verhindern helfen wollte. Vorrangig wandten sich die Frauen – zu ihnen zählten z. B. auch Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann – an andere Frauen. So verfaßten sie einen Streikaufruf an alle Frauen, durch den sich Frauen durch ihre Unterschrift dazu verpflichteten, im Falle eines Krieges jegliche Unterstützung zu verweigern.
In Karlsruhe wurde 1925 ein Zweigverein der Liga gegründet, der bis 1933 bis zur Auflösung der IFFF bestand.[77] Die erste Vorsitzende Anna Eiffler, die Ehefrau des Musikdirektors und Gesangspädagogen Willy Eiffler, leitete den Verein acht Jahre lang.[78] Drei weitere Mitar-

beiterinnen sind über die Adreßbücher auszumachen: die Kassiererinnen Ella Müller, wahrscheinlich die Ehefrau oder Schwiegertochter des Kaufmanns Karl Fr. Alexander Müller in der Amalienstraße 7, L. Kimmelmann, die Ehefrau des Stadtoberschulrats A. Kimmelmann, sowie Irma Bohner aus der Litzenhardtstraße 9.[79]

Betrachtet man die politische Partizipation von Karlsruher Frauen im Gesamtzusammenhang, so ist letztendlich eine auffallende Kontinuität festzustellen. Der größte Aufbruch fand zweifelsohne in die Parlamente statt, doch auch hier war er in der Karlsruher Kommunalverwaltung lange vorbereitet. Zahlreiche Akteurinnen – auch diejenigen der wichtigen Vereine – waren bereits vor den 20er Jahren aktiv. Bei manchen gab es dabei eine regelrechte Ämterhäufung, so daß als sicher gelten kann, daß der Kreis der politisch und sozial öffentlich agierenden Karlsruherinnen in den Jahren bis 1933 relativ eng war. Zudem waren diese Frauen eher der Tradition der Frauenbewegung der Kaiserzeit verpflichtet als den Entwürfen eines neuen, die überkommenen Frauenbilder sprengenden weiblichen Lebens. Aber auch in Karlsruhe gab es Anzeichen für die Versuche vorwiegend der jungen Generation, neue Wege und ein neues Selbstverständnis zu finden. Dafür sprechen die vielen neuen Jugendbünde, denen sich auch Mädchen anschlossen.

Weibliche Jugendbünde

Die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg waren auch gezeichnet durch einen neuen Typus von Generationskonflikt. Zwar hatte man den *Jugendlichen* bzw. die *Jugend* als eigene gesellschaftliche Gruppe schon seit der Jahrhundertwende entdeckt und als mögliches Problem diskutiert, doch widmete man sich nun sehr viel umfangreicher dieser Frage.[80] Das *Jugendproblem* erschien als ein Kontrollproblem, d. h. als die Frage, wie man die Jugendlichen in eine Gesellschaft, die in ihren moralischen Grundfesten erschüttert schien, gemäß den Ansprüchen der Elterngeneration integrieren könnte. Die Antwort darauf war u. a. die Gründung zahlreicher Jugendorganisationen, die entweder konfessionell oder politisch ausgerichtet waren. Es gab eine Arbeiterjugendbewegung, aber auch eine *bündische* Bewegung.

In den 20er Jahren entstanden in Karlsruhe zahlreiche Jugendverbände, darunter einige für junge Mädchen. So hatte der *Jüdische Jugendbund* eine *Mädchengruppe*. Auch gab es einen *Jugendbund für entschiedenes Christentum* mit einer *Abteilung für Töchter* und einer *Abteilung für Knaben und Mädchen*.[81] Mühlburg hatte einen *Evangelischen Mädchenbund Mühlburg*, und in Beiertheim existierte der evangelische *Jugendbund und Mädchenbund*.[82]

Zur eigentlichen Jugendbewegung in der Tradition des *Wandervogels* zählten sicher die Mädchenbünde *Heimat* und *Sonnwärts*, der Mädchenbund *Lichtträger* und der *Mädchenbund Wach auf*.[83] Der um 1923 gegründete *Bund Deutscher Jugendvereine (BDJ) Ortsgruppe Karlsruhe e. V.* umfaßte 1927 zwölf Jugendbundgruppen, darunter auch wieder Mädchenabteilungen.[84] Ein *Bund deutscher Pfadfinderinnen* ist seit 1918 nachzuweisen.[85]

Auf seiten der Heranwachsenden wuchs die Orientierungslosigkeit, mußte doch die Arbeitslosigkeit der Väter als Beleg für die Aussichtslosigkeit eigener Lebenswünsche erlebt werden. Die jungen Frauen und jungen Mädchen sahen nur noch selten die Vertreterinnen der alten Frauenbewegung als ihre Vorbilder an, wie umgekehrt die alten Frauenrechtlerinnen die Aktivitäten der weiblichen Jugendbewegung oft verständnislos beobachteten.[86]

So meinte Gertrud Bäumer über die Jugendbewegung, diese lebe *in der Gefahr des Träumens und Schweifens, in a fool's paradise', – sie lebt an den wirklichen Aufgaben und Verhältnissen vorbei, statt sie zu packen*.[87]

Es waren aber Frauen der Generation Gertrud Bäumers, die in der Weimarer Zeit die Jugendpolitik mitbestimmten. In Karlsruhe engagierten sich besonders zwei Frauen an führender Stelle, die sich dieser alten Frauenbewegung nahe fühlten: Es waren Marie Baum, die wieder nach Karlsruhe zurückkehrte, und Elisa-

beth Großwendt. Marie Baum wurde 1919 Referentin für Wohlfahrtspflege beim neugebildeten badischen Arbeitsministerium und war nach dessen Auflösung bis 1926 Referentin für Fürsorgewesen beim badischen Innenministerium.[88] In dieser Zeit baute sie auf dem *Heuberg* auf dem Gelände eines ehemaligen Truppenübungsplatzes ein Lager auf, in dem sich Kinder erholen konnten.

Elisabeth Großwendt, deren Arbeit ebenso wie die von Marie Baum in der Kontinuität zur Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stand, wurde 1920 Leiterin des städtischen Jugendamtes. Um ihren Berufsweg zu verstehen, muß kurz auf die Veränderungen landesweiter und kommunaler Sozialarbeit eingegangen werden.

Von der Armenpflegerin zur Sozialbeamtin

Gab es bis 1914 kaum bezahlte Sozialarbeit von Frauen, so änderte sich die Situation erstmals während des Ersten Weltkrieges: Jetzt wurde die alte Wohltätigkeit in eine planmäßig gestaltete Wohlfahrtspflege umgewandelt (s. S. 269 f.). Der Ausbau des Fürsorgewesens und die Indienstnahme sozialer Ehrenarbeit für Kriegsziele trugen entscheidend zur Schaffung eines neuen Berufsstandes bei: dem der Wohlfahrtspflegerin, auch Fürsorgerin oder Sozialbeamtin genannt.[89]

Zu den Pionierinnen der sozialen Frauenarbeit zählten Alice Salomon und Marie Baum. Alice Salomon war seit 1916 bestrebt, die soziale Ausbildung in Deutschland zu vereinheitlichen.[90] Im neugeschaffenen preußischen *Ministerium für Volkswohlfahrt* wurden unter der Mitarbeit von Helene Weber schließlich im Oktober 1920 neue Ausbildungsrichtlinien festgelegt, die alle anderen deutschen Länder – Baden folgte 1921, Württemberg 1923 – im wesentlichen übernahmen. Künftig war ein einheitlicher Ausbildungsgang von zwei Jahren für alle sozialen Berufe vorgesehen, diese erhielten die generelle Bezeichnung *Wohlfahrtspflegerin*. Im Jahr 1931 wurde dann eine zweijährige Ausbildung mit festem Fächerkanon und anschließendem berufspraktischen Jahr reichseinheitlich verbindlich festgelegt. Somit war ein jahrzehntelanger Prozeß abgeschlossen: Die frühere Liebestätigkeit der unbezahlten Armenpflegerin hatte sich nun zu dem bezahlten und vor allem eine geregelte Ausbildung verlangenden Beruf der Sozialbeamtin gewandelt.[91]

Dem entsprach eine Reform des kommunalen Fürsorgewesens, die auch Karlsruhe erlebte. In der badischen Landeshauptstadt wurde das Fürsorgewesen 1920 vereinheitlicht und neu geordnet. Mit der Gemeindesatzung vom 9. Februar 1920 wurde das städtische Fürsorgeamt errichtet. Es hatte drei Abteilungen. Die erste Abteilung war aus dem früheren Armenamt entstanden und hieß jetzt Allgemeine Fürsorge, die zweite Abteilung bildete das Jugendamt und die dritte Abteilung, die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, war aus dem Kriegsunterstützungsamt hervorgegangen.[92]

In Anlehnung an die Schulbezirke war Karlsruhe in zwölf Fürsorgebezirke eingeteilt, für jeden Bezirk war eine berufliche Fürsorgerin angestellt, die mit der Familienfürsorge betraut war. Daneben war für je zwei Bezirke ein männlicher Ermittlungsbeamter tätig. Die öffentliche Wohlfahrtspflege arbeitete mit der privaten, die ja vor allem von Frauenvereinen oder AWO getragen wurde, eng zusammen. So standen dem Fürsorgeamt über 300 ehrenamtliche Kräfte zur Verfügung, die in den einzelnen Bezirken die Fürsorgefälle mitbetreuten. Die an den Fürsorgemaßnahmen in Karlsruhe beteiligten Vereine, Anstalten und Einrichtungen waren zusammengefaßt im *Verband der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege*, der eine einheitliche kooperative Arbeit bezweckte.[93]

Der Ausbau des kommunalen Fürsorgewesens mit den für die 20er Jahre typischen reformerischen Ansätzen erforderte eine immer umfassendere Verwaltungstätigkeit.[94] Damit einher ging auch eine Form der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Je stärker das Fürsorgewesen ausgebaut und institutionalisiert wurde, desto mehr trennte es auch die Aufgaben zwi-

schen der Verwaltungsarbeit und der praktischen Fürsorge. Dabei handelte es sich bei den Verwaltungsbeamten fast ausschließlich um Männer und bei den in der Fürsorge Tätigen bis zum Ende der 20er Jahre fast nur um Frauen.[95] Die jeweilige Entscheidung darüber, ob und mit welchen Mitteln den Hilfsbedürftigen geholfen werden sollte, lag nicht bei den Fürsorgerinnen, sondern bei den Verwaltungsbeamten.[96] Diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung war auch eine Wurzel für die Auseinandersetzung zwischen Fürsorgerinnen und Verwaltungsbeamten, die 1926 Karlsruhe erreichte. Die Sozialbeamtinnen, vertreten durch den *Verband Badischer Fürsorgerinnen* und durch die *Landesgruppe Baden des Verbandes der Sozialbeamtinnen*, verlangten eine bessere Besoldung. In der Stellungnahme des Leiters des städtischen Fürsorgeamtes, Dr. Franz Fichtl, hieß es dazu: *Die z. Zt. allgemein herrschende Geneigtheit, die Arbeit der weiblichen Beamten in der öffentlichen Fürsorge besonders hoch einzuschätzen, führt zu immer größeren Forderungen der Organisationen der weiblichen Beamten.*[...] *Es besteht kein Anlaß, von der in Karlsruhe bestehenden Bewertung abzugehen.*[97] Ein Jahr später unternahm der Verband einen neuen Versuch, die Besoldungsregelung für Sozialbeamtinnen, die vom badischen Innenministerium bereits 1923 empfohlen worden war, durchzusetzen. In seiner Argumentation betonte der Verband die Ausbildung und die hohe Verantwortung des Berufsstandes: *Die Vorbildung entspricht auch nach Geld- und Zeitaufwand mindestens der einer Lehrerin oder eines Obersekretärs. Die Tätigkeit selbst erstreckt sich auf die Durchführung der in der Fürsorgepflichtverordnung und im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vorgeschriebenen Fürsorgeaufgaben, sowie auf die gesamte Gesundheitsfürsorge.* [...] *Wenn also die Fürsorgerinnen im Bezug auf ihre Ausbildung und Berufsausübung mit den übrigen mittleren Beamten verglichen werden können, halten wir es auch für gerechtfertigt, wenn beiden Berufsklassen dieselben Gehaltsbedingungen gewährt werden.*[98] Einer dem Schreiben beigelegten Liste über die Anstellungsbedingungen ist zu entnehmen, daß von den 19 in Karlsruhe tätigen städtischen Fürsorgerinnen elf planmäßig verbeamtet waren und acht angestellt. Von den 15 allein für das Jugendamt arbeitenden Sozialbeamtinnen waren zehn verbeamtet.[99] *Es dürfte m. E. kein Anlaß vorliegen, den vor einem Jahre in dieser Sache eingenommenen Standpunkt zu ändern*, so der Kommentar der Karlsruher Stadtverwaltung im März 1927 zu dem Anliegen des *Verbandes Badischer Fürsorgerinnen*.[100]

Diese Auseinandersetzung erinnert stark an die Schwierigkeiten, die die Maschinenschreiberinnen in der Landesverwaltung während der Kaiserzeit hatten, auf Planstellen zu gelangen und damit die soziale Sicherheit zu erreichen, die den Männern selbstverständlich zuerkannt wurde (s. S. 193–198). Immer noch war es nicht das gleiche, ob ein Mann oder ob eine Frau eine Arbeit ausführte.

Dennoch war innerhalb des eng geknüpften Netzes von öffentlicher und privater Fürsorgetätigkeit erstmals in der Geschichte der Stadt eine Frau an führender Stelle tätig: Seit 1920 war Elisabeth Großwendt die Leiterin des Jugendamtes.

Elisabeth Großwendt – eine weibliche Karriere

Im November 1919 wurde vom Karlsruher Stadtrat beschlossen, den geschäftsleitenden Vorstand des städtischen Jugendamtes neu zu besetzen, Ende November war die Stelle in der Frankfurter Zeitung ausgeschrieben. Elisabeth Großwendt, zu dieser Zeit in Halle tätig, bewarb sich jedoch *auf Empfehlung von Frau Dr. Baum*[101], die seit 1919 beim badischen Arbeitsministerium tätig war. Vermutlich kannten sich die beiden Frauen schon aus früheren Arbeitszusammenhängen, als Elisabeth Großwendt Gewerbeaufsichtsbeamtin in Elsaß-Lothringen war und dabei auf die badische Fabrikinspektorin Marie Baum getroffen sein wird. Elisabeth Großwendt brachte gute Referenzen aus Halle, wo sie schon als Jugendamtsleiterin tätig

war. So schrieb der Magistrat der Stadt: *Die Sozialbeamtinnen, ungefähr 20, hingen mit großer Verehrung an ihr und haben sie nur ungern scheiden gesehen. Den Bürobeamten gegenüber fand sie den richtigen Ton und beherrschte sicher die Schwierigkeiten, die sich aus einer Stellung einer Frau an leitender Stelle für das unterstellte männliche Büropersonal fast durchweg ergeben.*[102] Elisabeth Großwendt schien sich der männlichen Skepsis gegenüber einer Frau als Vorgesetzten durchaus bewußt und versuchte in ihrem Bewerbungsschreiben, mögliche Vorbehalte gleich auszuräumen. Über die Besetzung des Hallenser Jugendamtes mit ihrer Person erklärte sie: *Ich darf bemerken, daß die bei dieser Änderung von einigen alten Stadtsekretären des Jugendamtes gefürchteten Schwierigkeiten nicht eingetroffen sind. In meiner langjährigen Praxis als Gewerbeaufsichtsbeamtin habe ich nur mit Herren gearbeitet. Ich halte es für selbstverständlich, die Erfahrung älterer Büropraktiker zu respektieren, indessen an den Stellen auf eine Mitarbeit in meinem Sinne zu dringen, wo neuere Anschauungen und wärmeres Vertiefen in den einzelnen Stoff dies erfordert.*[103] Weiter hieß es in ihrem Schreiben: *Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Arbeit an unserer im Krieg stark vernachlässigten Jugend zu den ernstesten Aufgaben der Zeit gehört.*[104] Im Frühjahr 1920 begann sie ihre Arbeit in der badischen Landeshauptstadt.

Elisabeth Großwendt wurde 1881 in Metz geboren und besuchte dort eine zehnklassige *Höhere Mädchenschule*. Bereits nach der Schule befaßte sie sich mit volkswirtschaftlichen Studien und half ihrem Vater bei der Leitung kaufmännischer Betriebe. Im Jahr 1905 war sie sechs Monate lang als Arbeiterin in verschiedenen Fabriken Badens, Bayerns und des Elsasses tätig. Sie ging in Spinnereien, Webereien, Färbereien und Zigarrenfabriken, *um sowohl die hauptsächlichsten Industriearten Süddeutschlands, wie auch die Lage der Arbeiterinnen aus eigener Anschauung kennen zu lernen.*[105]

Während dieser Zeit lebte Elisabeth Großwendt in Arbeitervierteln und Mädchenheimen und faßte danach ihre Beobachtungen in den zwei Arbeiten *Die Lage der Arbeiterinnen* und *Die Arbeit in der Tabakindustrie* zusammen. Aufgrund dieser Schriften wurde sie zur ersten Gewerbeaufsichtsbeamtin in Elsaß-Lothringen ernannt. Mehrere Semester besuchte sie an der Universität Straßburg Seminare über praktische Nationalökonomie. Während des Ersten Weltkrieges wurde sie wegen der Stillegung der elsässischen Industrie beurlaubt und übernahm von 1914 bis 1916 die Leitung der städtischen Zentrale für Kriegsfürsorge in Colmar. Nachdem sie die Geschäftsstelle mit einem Stab amtlicher und ehrenamtlicher Hilfskräfte aufgebaut hatte, wechselte sie als Referentin für Arbeiterinnenfragen in die Kriegsamtsstelle Straßburg, wo sie von 1916 bis 1918 tätig war. Nach dem Ende des Krieges wurde sie aus dem nun französischen Elsaß-Lothringen ausgewiesen. Von Februar bis Juli 1919 war sie Referentin beim Landesamt für Arbeitsvermittlung in Stuttgart, dann übernahm sie die Stelle der ersten Geschäftsführerin des Jugendamtes in Halle.

In ihrem Bewerbungsschreiben bezog sich Elisabeth Großwendt nicht nur auf die Referenzen von Marie Baum, sondern sie nannte als weitere *Auskunftspersönlichkeiten* auch noch Elly Heuss-Knapp, Berlin, sowie Dr. Marie-Elisabeth Lüders, Düsseldorf. Beide waren Sozialpolitikerinnen und Mitglieder der Deutsch-Demokratischen-Partei (DDP), der auch Elisabeth Großwendt angehörte.[106] Hierüber meinte sie später: *Ich gehörte der Demokratischen Partei an, allerdings nicht wegen der männlichen ‚Führer' sondern aus dankbarer Verbundenheit zu den dort eingereihten Führerinnen der Frauenbewegung, vor allem Helene Lange, durch deren Zeitschrift ‚Die Frau', [...], ich in meinem 17. Lebensjahr zuerst über soziale Arbeiterinnenfragen aufgeklärt wurde.*[107] Mit Elisabeth Großwendt kam also eine der typischen Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung der Kaiserzeit in die Stadt, die nicht mehr – wie die Mütter dieser Bewegung – Lehrerinnnen geworden waren, sondern die

neu erkämpften Felder sozialer Tätigkeit selbstbewußt und gut ausgebildet betraten.

Auskunft über ihren Alltag im Karlsruher städtischen Jugendamt gibt vor allem ihre eigene Darstellung aus dem Jahr 1926.[108] Eine der wichtigsten Aufgaben des Jugendamtes war demnach die Betreuung und Fürsorge minderjähriger Waisen und unehelicher Kinder.[109] Doch auch um die Mütter, vor allem um die ledigen, hatte sich das Jugendamt zu kümmern. *Die Sorge für die Mutter vor und nach der Geburt des Kindes erstreckte sich auf die Beratung bei Unterbringung von Mutter und Kind, rechtzeitige Beitreibung der Entbindungskosten, nötigenfalls Unterstützung, Aufklärung über die gesetzliche Wochenfürsorge u. a. m.. Um bedürftigen, auch ehelichen, Müttern die Entbindung in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, haben wir in Karlsruhe die Einrichtung von Wanderwochensäcken getroffen, welche die notwendigsten Gegenstände für eine Entbindung enthalten und unentgeltlich an bedürftige Wöchnerinnen verliehen werden.*[110] Die Heranziehung des ledigen Vaters zu den Kosten des Unterhalts sowie die Übernahme der Vormundschaft waren weitere Aufgaben des Amtes. Mitte der 20er Jahre standen 2.167 Kinder in dessen Vormundschaft.[111]

Ferner übte das Jugendamt die Schutzaufsicht über gefährdete Kinder und Jugendliche aus und ordnete bei drohender Verwahrlosung Fürsorgeerziehung an. Ende 1925 registrierte das Amt 600 Fälle von Fürsorgeerziehung und gerichtlicher Schutzaufsicht. Angegliedert an das Jugendamt waren sieben Beratungsstellen für Säuglinge und Kleinkinder sowie eine psychiatrische Beratungsstelle für schwer Erziehbare.[112] Das Jugendamt arbeitete mit anderen karitativen Einrichtungen und Organisationen zusammen, so zum Beispiel mit dem *Antoniusheim* des *Katholischen Fürsorgevereins*. Mit städtischer Hilfe richtete das Jugendamt außerdem ein Jugendheim ein, das allen in Karlsruhe vertretenen Jugendbünden zur Verfügung stand. Dieses Heim existierte seit 1923 und war in zwei größeren Stockwerken des *Luisenhauses* untergebracht. Es hatte eine Bibliothek, Lesezimmer und Gesellschaftsräume und war offensichtlich zum *Sammelpunkt der Jugendbestrebungen* geworden.[113]

Wie Elisabeth Großwendt als eine der wenigen Frauen in leitender Position im Fürsorgebereich ihr Amt geführt hat, ist nicht eindeutig zu rekonstruieren. Hinweise geben vor allem die in ihrer Personalakte befindlichen Dokumente wie handgeschriebener Lebenslauf, Zeugnisse und Aktennotizen. Danach kann davon ausgegangen werden, daß sie sich für ihre Angestellten einsetzte und außerdem versuchte, praktische Fürsorgearbeit und theoretische Verwaltungsarbeit zu verbinden. Dieses Zeugnis stellte ihr jedenfalls der Hallenser Magistrat aus: *Mit großem Geschick und weitblickender Umsicht hat sie mit ihren Fürsorgemaßnahmen an den empfindlichen Stellen eingesetzt und für eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel gesorgt. Die von ihr vorgeschlagenen Verwaltungsmaßnahmen waren mit sozialem Verständnis gesehen außerordentlich praktisch und haben sich stets bewährt.*[114] Ihr Berufsweg sollte mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten jäh enden.

Frauenerwerbsarbeit

In den wenigen Jahren der Weimarer Republik war der Arbeitsmarkt für Männer und für Frauen starken Schwankungen unterworfen. Er war belastet durch die Bewältigung der Folgen des Krieges, durch die im Versailler Vertrag festgelegten hohen Reparationszahlungen und durch die Inflation, die 1923 ihren Höhepunkt erreichte. Die Weltwirtschaftskrise, die dem New Yorker Börsenkrach im September 1929 folgte und sehr schnell auch Deutschland erreichte, führte zu einer Massenarbeitslosigkeit, die ganz wesentlich zum Untergang der Republik beitrug.

Karlsruhe war von den Kriegsfolgen besonders betroffen. Durch die Abtrennung von Elsaß-Lothringen vom Deutschen Reich wurde Baden zum Grenzland. Da die Landeshauptstadt in der entmilitarisierten Zone lag, verlor sie ihren Status als Garnisonsstadt. Einer der



110 Statt Granaten Nähmaschinen: Umstellung auf „Friedensproduktion" bei der IWKA

größten Arbeitgeber der Stadt, die *Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik*, mußte seine Produktion, die fast ausschließlich der Rüstung diente, umstellen und viele Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen. Die Besetzung des Rheinhafens durch französische Truppen im März 1923 brachte eine zusätzliche empfindliche Störung des Wirtschaftslebens. Anfang Dezember 1923 gab es in Karlsruhe 5.000 Erwerbslose, darunter 600 Verheiratete.[115] Die Stadtverwaltung konnte die finanzielle Unterstützung der Arbeitslosen nicht mehr aufbringen, so daß Bürgermeister Sauer, unterstützt von Gewerkschaften sowie Beamten- und Angestelltenverbänden, die Bevölkerung um Spenden bat. Nach Konsolidierung der Währung stabilisierte sich für einige Jahre die Lage, bis die neue Arbeitslosigkeit viele Familien dazu zwang, von der Wohlfahrt zu leben. Der weibliche Arbeitsmarkt folgte all diesen Schwankungen.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wur-

den zahlreiche Frauen gezwungen, ihre Arbeitsplätze den aus dem Krieg zurückkehrenden Männern zu überlassen (s. S. 282 ff.). Lag der Anteil der versicherungspflichtigen weiblichen Mitglieder der Karlsruher Krankenkassen im Jahr 1913 bei 35%, so stieg er bis 1917 auf rund 53,5 % und sank nach der Demobilmachung 1919 auf 37,5 %, ein Jahr später auf 36,6 %.[116] Im Jahr 1923 war der Anteil der weiblichen versicherungspflichtigen Mitglieder bei den Karlsruher Krankenkassen mit 34,7 % geringer als 1913 und auf einem Tiefstand angekommen.[117] In den folgenden Jahren wurden zunehmend wieder Frauen in den Arbeitsmarkt integriert. In der Zeit der großen Arbeitslosigkeit zeichnete sich sogar ab, daß weniger Frauen als Männer entlassen wurden. Ende des Jahres 1929 verzeichneten die Statistiker die höchste weibliche Beschäftigungsquote in Karlsruhe, abgesehen von den Kriegsjahren 1916 bis 1918, nämlich 38,7 Prozent.[118] Während die Beschäftigungsziffer der Männer tendenziell abgenommen hatte – am 1. Januar 1930 war sie nur noch um knapp 7.800 Personen höher als die der Frauen, hatte sich die weibliche Beschäftigungsziffer offensichtlich bis ins Jahr 1930 kontinuierlich erhöht. *An sich wäre die Abnahme der Beschäftigung nicht von so einschneidender Wirkung, wenn sie nicht ausschließlich auf Kosten des männlichen Geschlechts erfolgt wäre*, kommentierte der Statistiker die Karlsruher Entwicklung.[119] Die Zahl der arbeitslosen Personen stieg in Karlsruhe von rund 5.000 im Januar 1930 auf rund 12.000 im Juli 1932.[120] Am 15. März 1931 verzeichnete die Erwerbslosenstatistik des Arbeitsamtes Karlsruhe über 12.000 Unterstützungsempfänger, davon rund 10.000 Männer und 2.000 Frauen.[121] Das heißt, im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Beschäftigungsquote wurden wesentlich mehr Männer arbeitslos als Frauen – ein Trend, der in ganz Deutschland zu beobachten war.[122] Allerdings sind Statistiken nur bedingt aussagekräftig, denn sie verschwiegen die Art der Arbeitsplätze und unterschieden nicht zwischen Vollbeschäftigung und Kurzarbeit. Besonders verheiratete Frauen waren eher als Männer bereit, Kurzarbeit zu übernehmen, deren Lohn unter dem Existenzminimum lag. Dieser Umstand führte dazu, daß Zeitgenossen meinten, Frauen verdrängten Männer vom Arbeitsmarkt. Dies wurde besonders in Angestelltenkreisen so empfunden, da die niedrigere Bezahlung der Frauen und der aufgrund technischer Fortschritte im Verwaltungsbereich wachsende Bedarf an weiblichen Arbeitskräften die Frauen als Konkurrentinnen erscheinen ließ.

Angesichts der unbeständigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt ist eine Gesamteinschätzung der Erwerbstätigkeit der Karlsruherinnen kaum möglich. Allerdings erlauben die Ergebnisse einer Berufszählung aus dem Jahr 1925, also aus einer Zeit relativer wirtschaftlicher Stabilität, allgemeine Tendenzen festzustellen. Es waren 68.346 Menschen berufstätig, davon 46.643 Männer. Das waren 68%.[123] Die Frauen besetzten inzwischen also fast ein Drittel des Karlsruher Arbeitsmarktes, der insgesamt 15% Selbständige, 2,6% mithelfende Familienangehörige, aber 38,8% Beamte und Angestellte und 36,2% Arbeiter umfaßte.[124] Im Bereich der häuslichen Dienste und der Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung waren immer noch fast ausschließlich Frauen beschäftigt, nämlich 97%.[125] Auffallend hoch war inzwischen ihr Anteil an der Angestellten- und Beamtenschaft, er lag bei 29%. In der Arbeiterschaft stellten Frauen sogar 33,8%.

Deutlich mehr Frauen als Männer arbeiteten im Gesundheitswesen und in der Gesundheitspflege, hier waren nur zu 44% Männer beschäftigt.

Eine Statistik aus dem Jahr 1929 über die Belegschaft in Fabriken mit mehr als 20 Arbeitern, die noch vor der Massenarbeitslosigkeit aufgestellt wurde, gibt Hinweise, in welchen Branchen wie viele Arbeiterinnen beschäftigt waren.[126] Es gab demnach fast rein weiblich besetzte industrielle Arbeitsplätze. So waren 97% aller in der Tabakindustrie Beschäftigten Frauen, 89% aller in der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie Arbeitenden und fast 83% der in der Papierindustrie Schaffenden. In der

Textilindustrie stellten Frauen 75% und in der chemischen Industrie 60% aller Arbeiter. Der größte gewerbliche Bereich in Karlsruhe, die Metall- und Maschinenindustrie allerdings, vergab nur 13% seiner Arbeitsplätze an Frauen, das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe 23%. Ansonsten waren 1929 30% aller Angestellten in den Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern weiblich. Die Büros bzw. die Plätze hinter der Schreibmaschine waren nun endgültig erobert.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Wie schon vor 1914 blieben trotz der zeitweiligen Umbesetzung während des Krieges typische Frauenindustrien erhalten, während das traditionell männlich besetzte Feld der metallverarbeitenden Industrie weiterhin fast ausschließlich den Männern vorbehalten blieb. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung der Vorkriegszeit hatte sich trotz der Verschiebungen während des Ersten Weltkrieges wieder durchgesetzt. Andererseits war zumindest die voreheliche Berufstätigkeit der Frauen zur Selbstverständlichkeit geworden. Ein neues Selbstbewußtsein drückte sich dementsprechend in der Entstehung neuer Berufsverbände aus oder in der Umbenennung traditioneller Organisationen. So tauchten die früheren *Dienstbotenvereine* in den 20er Jahren als *Hausangestelltenvereine* wieder auf.[127] Der *Verein Frauenbildung – Frauenstudium* wurde seit 1919 als *Verein Frauenbildung – Frauenarbeit* geführt.[128] Im textilen Bereich existierte seit 1919 ein *Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter* und seit 1923 eine Ortsgruppe des *Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktricen*.[129] Ein Ausdruck für die Professionalisierung weiblicher Sozialarbeit war die Entstehung der *Berufsorganisation der (staatl. anerkannten) Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen e.V., Ortsgruppe Karlsruhe*, die ab 1926 nachzuweisen ist.[130] Die berufsständischen Verbände wie der *Verband der deutschen Reichs-, Post- und Telegrafenbeamtinnen, Bezirksverein Karlsruhe* und der *Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten, Ortsgruppe Karlsruhe* existierten weiterhin.[131] Diese Organisationen stammten noch aus der Zeit von vor 1914. Sowohl in der politischen Sphäre als auch im Bereich der Erwerbstätigkeit lassen sich also eher Fortsetzungen einer seit Beginn des 20. Jahrhunderts sich abzeichnenden Tendenz der Integration von Frauen feststellen als Anzeichen für den Beginn von etwas grundsätzlich Neuem. Und doch waren die Jahre der Weimarer Republik eine Phase der Modernisierung, deren deutlichstes Zeichen in Karlsruhe der Bau der Dammerstocksiedlung war.

Die Dammerstocksiedlung – ein neues Wohn- und Hausarbeitskonzept

Für den Bau der Dammerstocksiedlung konnte die Stadtverwaltung den Gründer und Direktor des *Bauhauses*, Prof. Dr. Walter Gropius, als Gesamtleiter des Projektes gewinnen. Die Siedlung, deren erster Abschnitt mit 228 Wohnungen Ende September 1929 eröffnet wurde, sollte nach der Vollendung 350 Wohnungen in vierstöckigen Häusern und 400 Wohnungen in zweigeschossigen Bauten beherbergen.[132] Im ersten Bauabschnitt waren 23 verschiedene Wohnungstypen realisiert und 30 Wohnungen eingerichtet worden. Die Eröffnung war deshalb gleichzeitig mit einer Ausstellung verbunden, bei der sich die interessierten Bürgerinnen und Bürger Karlsruhes über das sogenannte *Neue Bauen* informieren konnten. Die Vertreter des *Neuen Bauens*, an dessen Spitze Walter Gropius stand, wollten zweierlei: das Elend des proletarischen Wohnens in engen, dunklen, mit Menschen überfüllten Räumen beenden und der Überladenheit des auf Repräsentation des gesellschaftlichen Status hin ausgerichteten bürgerlichen Wohnens zwischen schweren Möbeln und Nippes entgegentreten. Die neu konzipierte Wohnung sollte dagegen funktional und von einfacher Schlichtheit sein, um Baukosten und Mieten niedrig zu halten. Besonders für Arbeiterfamilien sollten so sonnige und gut belüftete Wohnungen gebaut werden.[133] Dies war auch das wohnungspolitische Ziel der Karlsruher Stadtverwaltung, das Bürgermei-



111 Moderner Wohnungsbau in der Dammerstocksiedlung

ster Hermann Schneider anläßlich der Eröffnung folgendermaßen umriß: *Sollte es technisch-wirtschaftlich nicht möglich sein, die Wohnung der deutschen Familien so zu gestalten, daß sie wohnungskulturell zureichend und trotzdem nach Lage der bei diesen Familien vorliegenden Einkommensziffern noch erschwinglich ist?* [...] *Erst heute sind die dazu Berufenen am Werk, das Problem ‚Wohnung' zu lösen und insbesondere der ‚Gebrauchswohnung', d. i. der wohnungskulturell zureichenden, für die deutsche Familie aber noch erschwinglichen Wohnung, ihre ganze Kraft zu widmen. Die auf dem Dammerstock, dem schönsten Baugelände im Gebiete der Stadt Karlsruhe, heute in der Entstehung begriffene Siedlung ist ausschließlich diesem Ziele der Gebrauchswohnung vorbehalten.*[134] Walter Gropius erklärte in seiner Eröffnungsrede, ein bekannter Architekt habe einmal die übliche alte und die wohlorganisierte neue Wohnung mit einer gewöhnlichen Kiste und einem raffiniert eingeteilten Reisekoffer verglichen.[135] In diesem Bild steckte die Grundidee der neuen Raumgestaltung. Die Wohnung sollte so aufgeteilt werden, daß die Lage und auch die Größe der Räume optimal ausgenutzt werden konnten. Das größte Zimmer lag nach Westen und sollte der Erholung der Familie dienen, das zweitgrößte Zimmer, das Schlafzimmer, lag nach Osten, alle weiteren Räume, z. B. das Kinderzimmer, waren kleiner, am kleinsten jedoch war die Küche.[136] Diese heute noch übliche typisierte Aufteilung, für die der moderne Wohnungsbau der 20er Jahre die Grundlagen schuf, brachte die Einbauküche hervor, die auch in der Karlsruher Dammerstocksiedlung realisiert wurde. Die Bauweise der Karlsruher Dammerstocksiedlung spiegelt dadurch nicht nur den Zeitgeist der 20er Jahre wider, sondern kann auch als Sinnbild für ein bestimmtes Konzept des Zusammenlebens der Geschlechter genommen werden. Gedacht war die Siedlung für die Durchschnittsfamilie, in der möglicherweise beide Ehepartner einer Berufstätigkeit nachgingen. Die Wohnungsaufteilung sollte deshalb eine optimale Erholung einerseits und eine schnelle und effektive Erledigung der Hausarbeit andererseits gewährleisten.

Die Einbauküche – der neue Arbeitsplatz der Frau

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg diskutierten manche Vertreterinnen der Frauenbewegung die Möglichkeiten, wie die Frau von der Haus-

arbeit entlastet und wie neue Modelle reproduktiver Arbeit aussehen könnten. Gleichzeitig wurde zum ersten Mal über Lohn für Hausarbeit nachgedacht.[137] In den 20er Jahren wurden diese Diskussionen fortgeführt, nun auf dem Hintergrund, daß tatsächlich immer mehr Frauen einer Doppelbelastung von Beruf und Familie ausgesetzt waren. Diese veränderten Voraussetzungen und die verstärkten Bestrebungen, den Alltag überhaupt rational zu gestalten, fanden im *Neuen Bauen* ihren Niederschlag.

Das Anliegen modern denkender Architekten war es, den Frauen die Hausarbeit zu erleichtern, indem die Küche als eine Werkstatt oder eine Art Laboratorium entworfen wurde. Dazu wurden alle Schritte und alle Griffe vorher so berechnet, daß die Hausfrau mit möglichst viel Zeitersparnis arbeiten konnte. Eine der Persönlichkeiten, die die Rationalisierung der Hauswirtschaft in den 20er Jahren mitprägten, war die Architektin Grete Schütte-Lihotzky. Sie wurde 1897 in Wien geboren und arbeitete von 1926 bis 1930 in Frankfurt, wo sie den Prototyp der rationalisierten Küche entwarf, der unter dem Namen *Frankfurter Küche* bekannt wurde und seither beispielgebend für fast alle Küchen ist.[138] In dieser Küche war alles auf kleinstem Raum vorhanden. Das *Bügelbrett* [war] *an einer Wand installiert und nach Bedarf ausklappbar, die Schränke* hatten *Schiebetüren, damit sie keinen Raum beanspruch*[t]*en* [...]. *Breite und Länge der Küche* [waren] *genau danach ausgerichtet, daß mit ausgestreckten Armen möglichst alles gegriffen werden* [konnte].[139] Erleichtert werden sollte die Hausarbeit auch mit neuen Haushaltsgeräten wie der Kochkiste, die in der Dammerstock-Küche eingebaut war. Obwohl die Idee einer Rationalisierung der Hausarbeit einem modernen und sozial ausgerichteten Denken entsprang, hatte sie für die Hausfrauen eher negative Auswirkungen. Hausarbeit wurde nun endgültig zur leichten Tätigkeit degradiert, die so nebenbei zu erledigen war. Außerdem wurde die Hausfrau in den kleinsten Raum verbannt, in dem nur noch für eine Person Platz war, und dadurch während ihrer Arbeitszeit von der übrigen Familie isoliert. Von den Architekten und Designern wurde außerdem nicht bedacht, daß Hausarbeit noch weitgehend handwerkliche Tätigkeit war, daß viele Arbeiten parallel durchgeführt werden mußten und es auch keine spezialisierte Arbeitsteilung zur Herstellung eines Produktes gab wie in der Industrie.[140] Da alle anderen Konzepte zur Vereinfachung der Hausarbeit aus dieser Zeit, wie z. B. das des Ein-Küchen-Hauses, in dem nur noch eine bezahlte Kraft die gesamte Küchenarbeit für alle Hausbewohner übernahm, fallengelassen wurden, trug die moderne Einbauküche letztendlich dazu bei, die patriarchalisch-bürgerliche Lebensform zu zementieren, in der die Hausarbeit Frauenarbeit blieb.[141] Da die kleinen Wohnungen, die für den Wohnungsbau der 50er Jahre dann typisch wurden, nur Platz für jeweils eine Zwei-Generationen-Familie boten, schrieb das *Neue Bauen* zudem die Lebensform der Kleinfamilie fest.



112 Alles griffbereit: Einbauküche in der Dammerstocksiedlung

... jene modernen Dienerinnen der Hausfrau: Über Haushalt und Hauswirtschaft in den 20er Jahren

Wie die moderne Hausfrau ihren Haushalt zu führen habe, mit welchen technischen Geräten sie zeitsparend arbeiten und mit welchen Produkten sie preiswerte und trotzdem vollwertige Menüs zubereiten könne – darüber wurden in den 20er Jahren lebhafte Debatten geführt, an denen sich auch die neuen Hausfrauenvereine beteiligten. Der *Verband Deutscher Hausfrauenvereine* wurde 1915 gegründet, im gleichen Jahr entstand der *Karlsruher Hausfrauenverband*, der seine Geschäftsstelle im Erbprinzenschlößchen, Ritterstraße 7, hatte.[142] Wie der reichsweite Verband, so setzte sich auch der Karlsruher Verein dafür ein, die Anerkennung der weiblichen Hausarbeit als Berufsarbeit durchzusetzen und ihre Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft bewußtzumachen. Der Verein bemühte sich deshalb vor allem um eine fundierte hauswirtschaftliche Ausbildung weiblicher Jugendlicher und um die Fortbildung von Hausfrauen. Das Anliegen des Vereins war aber nicht nur, über rationelle Haushaltsführung, den Einsatz moderner Geräte und die Verwendung von neuen Produkten auf dem Markt zu unterrichten, sondern er wollte überhaupt in der Öffentlichkeit volkserziehend und belehrend wirken. Der *Karlsruher Hausfrauenverband* griff deshalb auf ein in den 20er Jahren immer beliebter werdendes Werbemittel zurück, nämlich die Ausstellung.[143] Die erste große Ausstellung in den 20er Jahren veranstaltete er im Herbst 1926, es folgten weitere 1927, 1928, 1929 und 1930.[144] Groß angelegt war die erste Schau *Der Haushalt* von 1926, bei der zusammen mit Karlsruher Gewerbetreibenden gezeigt wurde, *was in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Hauswesens geleistet worden war.* Breiten Raum wurde dem Thema Elektrifizierung und Technisierung gegeben, dabei stand im Vordergrund natürlich als der *nervus rerum* des Haushaltes der Kochherd. Ausgestellt wurden aber auch Putz-und Reinigungsmittel, Wasch- und Nähmaschinen, Lebensmittel, Schuh- und Kleidermode, Einrichtungsgegenstände für Wohn- und Schlafzimmer usw.[145] Die Ausstellung stieß offenbar auf ein sehr großes Interesse, gezählt wurden über 66.000 Besucherinnen und Besucher.[146] Während die Ausstellung 1926 noch stark von der Frage geprägt war, wie die Hausfrau durch wirtschaftliche Not entstandene Defizite im Haushalt ausgleichen könne (z. B. durch Ersatzprodukte), schien sich 1928 noch stärker das Bild der berufstätigen Frau durchgesetzt zu haben, die dringend Entlastung brauche, so zum Beispiel durch *jene modernen Dienerinnen* [...], *die ihr einen Teil der schweren Arbeit abnehmen und den Haushaltsbetrieb erleichtern sollen.*[147] Da die Frau inzwischen auf fast allen Gebieten mitarbeite, politisch gleichgestellt sei und auch ihren Anteil *an den Kulturgütern und den öffentlichen Dingen* habe, solle sie sich nicht mehr im Haushalt verschleißen,



113 Reklameanzeige von 1930 im „Karlsruher Tagblatt"

sondern ihn durch rationelle Haushaltsführung umstellen, so daß sie mehr Zeit für Erholung, Pflege und sportliche Betätigung habe – all dies würde auch wieder ihre Leistungsfähigkeit stärken.[148] Hintergrund dieser Argumentation des Hausfrauenbundes war auch das neue Frauenbild: Die *Neue Frau* hatte zwar einerseits mehr Möglichkeiten der Selbstentfaltung als die Generation der Mütter oder Großmütter, andererseits jedoch sollte sie nun – trotz häufiger Doppelbelastung – viel gelassener funktionieren, so daß eine optimale Reproduktion ihrer Familie sichergestellt war. Als ein Mittel, dies zu erreichen, galt auch die Körper- und Gesundheitspflege.

Die Neue Frau

Gesundheit, Bewegung und Sport

Körper- und Gesundheitspflege zählte zu den Bereichen, die in den 20er Jahren verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses rückten. Der Ruf nach der Erhaltung der Volksgesundheit basierte zunächst auf reformerischen Ansätzen. Durch volkserzieherische Maßnahmen wie Vorträge, Kurse, Ausstellungen und Einrichtung von Beratungsstellen wollte man vor allem die unteren Schichten erreichen. Andererseits war die Volksgesundheits-Bewegung eine Reaktion auf das veränderte Zeittempo. Gefragt war der gesunde und sportliche Mensch, der die Belastungen des Alltags gut ausgleichen konnte. Letztlich war die Volksgesundheits-Bewegung aber auch durchtränkt von nationalen Ideen – Volksgesundheit, Volkskraft und Volksgröße wurden zusammengedacht. Auch in der badischen Landeshauptstadt waren diese Themen sehr präsent und hatten eine Tradition, die in die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg zurückreichte (s. S. 234 ff.). Im Jahr 1927 veranstaltete die Stadtverwaltung zusammen mit dem Deutschen Hygiene-Museum Dresden eine große Ausstellung zum Thema *Der Mensch* und 1929 eine große Schau zum Thema *Richtige Ernährung*.[149] Hier beteiligte sich auch das *Karlsruher Staatliche Fortbildungsschullehrerinnen-Seminar* mit einer Darstellung der neuen Ergebnisse aus der Ernährungswissenschaft. Mit Menüvorschlägen sollte gezeigt werden, *wie gut es möglich ist, die besonders für abgearbeitete, nervöse Menschen so notwendige Abwechslung in den Küchenzettel zu bringen.*[150] Eine Art Gesundheitszentrum richtete die Stadt im März 1930 ein: Das *Haus der Gesundheit*, geleitet von Prof. Dr. Franz Lust, beherbergte ein Hygienemuseum sowie weitere Einrichtungen, *die eine planmäßige theoretische und praktische Belehrung für Laien wie für Fachkräfte ermöglichen. Große helle Räume gestatten die Abhaltung von Vorträgen und Kursen sowohl für alle diejenigen, die eine hygienische Aus- und Fortbildung von Berufswegen benötigen, als auch für Frauen und Mädchen, die sich nur ein gediegenes Wissen für ihren zukünftigen Beruf als Mutter verschaffen wollen.*[151]

Deutliches Zeichen des neuen Gesundheitsbewußtseins der Frauen bzw. Ausdruck des zeitgenössischen Entwurfs eines modernen weiblichen Körpers war die neue Mode. *Denn man braucht bloß die Modedame früherer Zeiten mit der sportgeübten Frau von heute zu vergleichen, um zu wissen, daß die Entwicklung der Mode für die körperliche und geistige Beschaffenheit der Frau nur vorteilhaft gewesen ist* – so das Fazit eines Berichtes über *Das weibliche Sportkostüm ehemals und heute* in der Frauenbeilage des *Karlsruher Tagblatts* vom Januar 1927. Besonders das Badekostüm sei immer zweckmäßiger geworden, *bis es die heutigen Formen angenommen hat, die sich von der des Mannes kaum noch sehr unterscheiden.*[152]

Sportlich aktiven Frauen, die das Schwimmen liebten, hatte Karlsruhe einiges zu bieten: Neben zwei städtischen Hallenbädern existierten inzwischen fünf Freibäder. Das größte war das im Sommer 1929 eröffnete Rheinstrandbad auf der Insel Rappenwört.[153] Seit 1927 existierte auch ein Frauen-Ruder-Verein in Karlsruhe.[154] Daß das Bild der sportlich-dynamischen Frau auch die Karlsruherinnen erreichte, dafür sorgten die Reklameanzeigen in den örtlichen Zeitungen. Aber auch kleine Sensationsmeldun-

gen: so beispielsweise die, daß die Karlsruher Primanerin Frl. Baumbach in acht Stunden von Karlsruhe nach Mannheim geschwommen sei oder daß die Olympiasiegerin Lina Radke-Batschauer gerade in ihrer Vaterstadt Karlsruhe weile.[155] Auch eine der bedeutendsten deutschen Fliegerinnen der 20er Jahre, Elly Beinhorn, wurde mehrmals in Karlsruhe empfangen.[156]

Über Liebe, Sexualität und Abtreibung

Über Liebe, Ehe und Scheidung spricht heute, Freitag, 14. Jan., abends 8 Uhr, im Eintrachtsaal die bekannte Schriftstellerin Karin Michaelis. Dieser bedeutenden Frau rühmt man tiefgehendes Verständnis für die Konflikte des kritischen Alters der Frau nach, mit dezenter Offenheit wird sie die Angelegenheiten des sexuellen Problems in ihrem Vortrag erörtern.[157]
Die größere Selbständigkeit von Frauen, der selbstbestimmtere Umgang mit ihrem Körper fanden ihren Ausdruck in Vorträgen wie dem genannten, aber vor allem in dem noch jungen Medium Film. So wurde in Kinofilmen wie *Madame wünscht keine Kinder* das Thema weibliche Selbstbestimmung aufgegriffen, oder wie es in der Ankündigung des *Karlsruher Tagblatts* heißt, *das brennendste Problem eines modernen Ehelebens*. In den buntesten Bildern sei das Leben der heutigen Gesellschaft gekennzeichnet, die ausgezeichnete Darstellung von Harry Liedke und Maria Gorda werde diesem Filmwerk auch in Karlsruhe einen vollen Erfolg sichern, kommentierte die Lokalzeitung.[158] In aufklärerischen Filmen wurden Themen wie Liebe und Sexualität abgehandelt, aber offensichtlich auch brisante Themen wie Geburtenkontrolle, unerwünschte Schwangerschaften, Abtreibung und Paragraph 218. So kündigten die *Excelsior-Lichtspiele* im Dezember 1926 den Film *Kreuzzug des Weibes* an, in dem der Paragraph 218 und das *heikle Thema über Verhütung von Geburten* dargestellt wurde, und die *Kammer-Lichtspiele* zeigten im Februar 1927 das *vielumstrittene heute aufklärende Sittenfilmwerk ‚Unter Ausschluß der Öffentlichkeit'*.[159] Der neue Umgang mit diesen Themen zeigte sich auch in den Karlsruher Varietés. Das *Colosseum* hatte zum Beispiel Ende Januar 1929 *Tänze der Ekstase vom Ballett der Baroness Lafaire aus Paris* im Programm.[160] Auch das *Badische Staatstheater* griff mit einem Zyklus von Zeittheater-Stükken Ende 1929 gesellschaftliche Probleme der Zeit auf, die aber offenbar in der ehemaligen Residenzstadt auf ungnädige Rezipienten stießen. *Der Zyklus des Zeittheaters, der am 15. November 1929 mit Ferdinand Bruckners ‚Krankheit der Jugend' eröffnet wurde, erntete Proteste, ehe er richtig angelaufen war. Die evangelische Kirche schrieb: ‚Entsetzlich ist die Summe von Gemeinheiten, die in dem Stück nicht selbst unzutreffend mit dem Wort ‚Saustall' gekennzeichnet wird. Das nächste Stück mit dem Titel ‚Ton in des Töpfers Hand' hat ein Sexualverbrechen, den Lustmord an einem Kinde, zum Hauptgegenstand. Die Darstellung dieser Dinge, die eigentlich nur den Kriminalisten und den Psychiater interessieren sollten, gehört nicht auf die Bretter der Bühne, die eine ‚moralische Anstalt' sein soll'*.[161]
Zu den in diesem Rahmen gespielten Stücken, wahrscheinlich als Gastspiel, zählte auch das von Friedrich Wolf verfaßte Drama *Cyankali*, das das damals viel diskutierte Thema des Paragraphen 218 aufgriff.[162] Das Theaterstück, das auch verfilmt wurde, erzählt die Geschichte einer jungen Frau der Unterschicht, die schwanger wird und vergebens Hilfe bei einem Arzt sucht. Am Ende schluckt sie Cyankali in der Annahme, daß das einen Abort auslösen würde. Dabei hilft ihr ihre verzweifelte Mutter, die nun das Sterben ihrer Tochter beobachten muß. Der Paragraph 218, der Abtreibung bei Androhung von Gefängnisstrafe verbot, war in dieser Zeit ein Politikum, zumal die Zahl der Abtreibungen auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise im Jahr 1931 wahrscheinlich auf eine Million stieg, davon 40.000 mit tödlichem Ausgang für die Frau.[163] Für den Bezirk des Karlsruher Oberlandesgerichtes liegen Zahlen für die Jahre 1925 bis 1928 vor. Die Zahl der wegen Abtreibung Verurteilten fiel in diesem



114 Kinoreklame im „Karlsruher Tagblatt" aus dem Jahr 1927

Zeitraum von 336 Frauen und 185 Männern im Jahr 1925 auf 221 Frauen und 124 Männer im Jahr 1928.[164] Damals wurden auch die Männer verurteilt, von denen die Frauen schwanger waren, falls sie die Frau in irgendeiner Weise bei der Straftat unterstützt hatten. Die Zahlen, die nur die bekanntgewordenen Fälle nennen – die Dunkelziffer lag sicherlich sehr viel höher –, belegen, daß sich Frauen vorrangig in Zeiten wirtschaftlicher Not zur Abtreibung gezwungen sahen. Da sich in den Jahren nach 1924 bis 1929 die wirtschaftlichen Verhältnisse besserten, nahm auch die Zahl der Abtreibungen ab. Karlsruher Angaben über die Zeit der Weltwirtschaftskrise liegen nicht vor. Für das Jahr 1934 nennt die Statistik 220 verurteilte Frauen und 176 verurteilte Männer.[165] Da diese Angaben in einem Buch aus dem Jahr 1938 auftauchten, ist nicht auszuschließen, daß die Zahlen geschönt worden sind.

Gegen Ende der 20er und zu Beginn der 30er Jahre forderten SPD, KPD, Sexualreformer und ein großer Kreis Intellektueller die Liberalisierung, wenn nicht die Streichung des Paragraphen 218. Im *Volksfreund* wurde das Thema der unerwünschten Mutterschaft unter der Überschrift *Muttertragödien in Briefen* aufgegriffen und die Streichung des Paragraphen 302, der die Verbreitung von empfängnisverhütenden Mitteln einschränkte, verlangt.[166]

Zu den vehementesten Gegnern aller Veränderungen, die sich hinter dem Entwurf der *Neuen Frau* verbargen, zählten vor allem die Nationalsozialisten, die seit Ende 1929 im Badischen Landtag und seit Ende 1930 im Karlsruher Bürgerausschuß vertreten waren.[167] Für sie war die berufstätige, selbständige Frau, die selbst entscheiden wollte, ob und von wem sie Kinder haben wollte, nicht nur ein Stein des Anstoßes, sondern eine Bedrohung für ihr Konzept der Volksgemeinschaft. Die deutsche Frau im NS-Staat sollte in erster Linie Mutter bzw. Gebärerin sein.

Das stieß auch bei vielen Frauen, die den Verlust eines verbindlichen Frauenbildes als verunsichernd erlebten, auf Zustimmung. In Karlsruhe lebte damals die prominenteste Vertreterin der nationalsozialistischen Vorstellung, was eine deutsche Frau zu sein habe – Gertrud Scholtz-Klink.

Frauen im „Dritten Reich"

Wir stehen heute mitten im tobenden Kampf um die Rechte der deutschen Frau. Wir Frauen haben ein leuchtendes Vorbild in der Königin Luise. Auch sie hat Politik betrieben, aber Politik des Herzens. [...] Der neue Weg der Frau wird nicht zum politischen Wahlrecht gehen, sondern zu Volk und Familie.[1]

Mit diesen Worten eröffnete die erste Gauleiterin der NS- Frauenschaft in Baden und spätere Reichsfrauenführerin, Gertrud Scholtz-Klink, eine Frauenversammlung in der Karlsruher Festhalle. Zu dieser Kundgebung, die im Rahmen des badischen Gauparteitags der NSDAP vom 30. September bis 4. Oktober 1931 in



115 Gertrud Scholtz-Klink

Karlsruhe stattfand, waren *Tausende von Frauen* gekommen, *vom ganzen Badnerland, von Mosbach bis Konstanz*.[2]
In ihrer Rede entwarf Gertrud Scholtz-Klink die Zukunftsaufgaben der nationalsozialistischen Frau, die sie in erster Linie darin sah, dem Volk zu dienen, als Gattin und Mutter sowie als Trägerin von Erziehung, Sitte und Religion, denn *Führerin kann nur die Frau sein, die hinter die Worte auch Taten zu stellen vermag*.[3] Die erste Gauleiterin der *NS-Frauenschaft* in Baden war offensichtlich eine solche *Frau der Tat* bzw. wurde von der NS-Propaganda zu einer solchen gemacht. Vor dem Hintergrund ihrer Biographie soll deshalb im folgenden zunächst der Aufbau der NS-Frauenorganisation bis zur nationalsozialistischen *Machtergreifung* vorgestellt werden, ehe dann die Vorgänge im Zuge der *Gleichschaltung*, u. a. des *Badischen Frauenvereins*, in den Vordergrund rücken. Anschließend werden die großen NS-Organisationen vorgestellt, die für die Mädchen bzw. Frauen im Dritten Reich zuständig waren: der *Bund Deutscher Mädel* (BDM) und die NS-Frauenschaft sowie das *Deutsche Frauenwerk*. Der Frauenarbeit im *Dritten Reich* gilt ein weiterer Abschnitt. Die unmenschliche Behandlung der Zwangsarbeiterinnen durch Nationalsozialisten lenkt den Blick dann auf die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik insgesamt. Die Frage nach dem weiblichen Widerstand gegen dieses Terror-Regime beschließt dann dieses Kapitel.

Auf dem Weg zur Gauhauptstadt – Gertrud Scholtz-Klink und der Aufbau der NS-Frauenschaft in Baden und Karlsruhe

Bis zum Jahr 1931 gab es keine einheitliche, große Frauenorganisation der NSDAP, sondern es bestanden verschiedene Gruppierungen, die die Politik der Nationalsozialisten unterstützten. Die größte dieser Gruppierungen war der *Deutsche Frauenorden/Rotes Hakenkreuz*, der bereits 1923 gegründet und von Elsbeth Zander geführt wurde.
Neben dem *Deutschen Frauenorden* existierte noch die *Arbeitsgemeinschaft völkisch gesinnter Frauen*, die regionale Zusammenschlüsse mit entsprechend begrenzter Führung hatten (*Stahlhelm, Königin-Luise-Bund, Neuland-Bewegung*), sowie örtliche Frauengruppen, die teilweise als Untergliederungen der NSDAP-Ortsgruppen existierten.[4]

Die ersten Karlsruher NS-Frauensektionen

In Karlsruhe bestand schon 1922 eine Ortsgruppe der NSDAP, die jedoch wie die gesamte Partei im selben Jahr in Baden verboten wurde. Der spätere Reichsstatthalter Robert Wagner gründete die badische NSDAP 1925 neu, bis dahin hatten sich die Anhänger des Nationalsozialismus unter verschiedenen Decknamen organisiert.[5] Bis zur Reichstagswahl im Mai 1928 entstanden 62 Ortsgruppen der NSDAP

in Baden.[6] Frauen spielten in der frühen badischen NSDAP-Organisation vorerst noch keine nennenswerte Rolle.[7] Das badische Landespolizeiamt, das in den 20er Jahren regelmäßig zusammenfassende Berichte über die politische Links- bzw. Rechtsbewegung erstellte, berichtete aber immerhin im Dezember 1926, daß an einer von 120 Personen besuchten Totengedächtnisfeier der NSDAP-Ortsgruppe Karlsruhe am 13. November etwa 50 Frauen teilgenommen hätten.[8] Über eine Hitler-Versammlung in Heidelberg am 6. August meldete das Landespolizeiamt: *Die Versammlung war von etwa 2500 Personen besucht; auffallend war der hohe Prozentsatz weiblicher Versammlungsbesucher (etwa 2/5 aller Anwesenden).*[9] Inwieweit sich diese Teilnahme auf das Wahlergebnis der NSDAP auswirkte, muß dahingestellt bleiben. Die Nationalsozialisten selbst vermuteten, daß die Frauen eher zum *Zentrum* und anderen bürgerlichen Parteien neigten.[10]

Als Partei mit einer Geschäftsstelle in der Hirschstraße 20 ist die NSDAP im Karlsruher Adreßbuch von 1928 nachgewiesen.[11] Im Jahr 1930 war die Mitgliederzahl vieler der schon länger bestehenden badischen Ortsgruppen angewachsen, so beispielsweise die größte in Heidelberg auf über 1.500 und die bis dahin zweitgrößte in Karlsruhe auf über 1.000 Mitglieder.[12] Gleichzeitig wurden immer mehr neue NSDAP-Ortsgruppen gegründet, allein im Dezember 1931, so heißt es in einem Artikel des Führers, seien im Gaubereich 30 neue Ortsgruppen entstanden, und damit ein Zuwachs von 3.200 neuen Mitgliedern zu verzeichnen.[13]

Der *Deutsche Frauenorden*, die Vorläufer-Organisation der *NS-Frauenschaft*, ist in Karlsruhe auf jeden Fall seit 1931 nachzuweisen. Der *Deutsche Frauenorden*, der im August 1930 14 Ortsgruppen in Baden hatte, wollte keine selbständige Parteipolitik betreiben, sondern verstand sich als Hilfsdienst der Partei.[14] In den ersten Monaten des Jahres 1931 wurden im *Führer* wiederholt Zusammenkünfte, Werbeabende und Aufrufe zu Spendenaktionen von verschiedenen badischen Ortsgruppen angekündigt, so zum Beispiel in Karlsruhe, Baden-Baden, Gernsbach, Achern.[15] In Baden hatte Gertrud Scholtz-Klink im Mai 1930 die Gauleitung des *Deutschen Frauenordens* übernommen, der laut badischem Landespolizeiamt erst im Wachsen begriffen war.[16] Das seit 1927 erscheinende Karlsruher Parteiorgan der NSDAP *Der Führer* nannte im August 1930 als wesentliche Aufgaben des *Deutschen Frauenordens: Es ist das Rote Kreuz der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei! Also beileibe kein politischer Frauenklub oder ein nationalsozialistisch gefärbtes Frauenkränzchen, sondern eine schlichte und tatkräftige Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauen und Mädchen. [...] Unser Ziel ist, jeder Ortsgruppe der Bewegung eine Reihe zuverlässiger Frauen und Mädchen zur Seite zu stellen, die der Ortsgruppe alle Arbeit abnehmen, die in den Bereich der Frau fallen. Also vor allem Fürsorge jeglicher Art innerhalb der Bewegung, sei es an politischen Gefangenen, sei es an SA-Leuten und deren Familien oder an sonstigen in Not befindlichen Parteigenossen.*[17]

Die erste Leiterin des *Deutschen Frauenordens*, Ortsgruppe Karlsruhe, war Bertha Hildebrandt, als diese aus Altersgründen ausschied, setzte Gertrud Scholtz-Klink am 18. Juni 1931 Else Paul als Nachfolgerin ein.[18] Seit August 1931 sind innerhalb der Karlsruher Ortsgruppe die Sektionen Südweststadt, Mühlburg, Hochschule und Hauptpost nachzuweisen.[19]

Nachdem die NSDAP im Juli 1931 die regionalen nationalsozialistischen Frauengruppen und den *Deutschen Frauenorden* aufgelöst hatte, wurde am 1. Oktober 1931 offiziell die *NS-Frauenschaft* als einzige parteiamtliche Frauenorganisation gegründet. *Die NS-Frauenschaft war die Eliteorganisation der nationalsozialistischen Frauen. Ihr fiel die Aufgabe zu, die Arbeit der einzelnen Frauenvereine auf die Zielsetzungen der NSDAP auszurichten. „Die NS-Frauenschaft ist das scharf geschliffene Instrument der Partei zur Eroberung der Familie", hieß es im Anwalterinnenblatt (April 1934, S. 85).*[20] Entsprechend der politischen Organisation wurde sie gegliedert in Gaue, Kreise und

Ortsgruppen. Gau-, Kreis- und Ortsfrauenschaftsleiterinnen wurden ernannt, diese waren jedoch jeweils den männlichen politischen Leitern unterstellt und weisungsgebunden. Die Aufgaben der *NS-Frauenschaft* sollten einmal in der geistig-kulturellen sowie in der volkswirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Erziehung der Mädchen und Frauen und zum anderen in einer umfangreichen sozialen Arbeit bestehen. Das heißt, die *NS-Frauenschaft* sollte zuständig sein für die Etablierung nationalsozialistischer Hilfsküchen, die Errichtung von Kleider- und Wäschestuben, die Unterstützung von notleidenden Familien, bedürftigen Alten, Kranken, Kinderspeisungen sowie der Instandhaltung der Wäsche erwerbsloser SA- und SS-Männer.[21]

Reichsfrauenführerin und Propagandafigur – Gertrud Scholtz-Klink

Erste Gauleiterin der *NS-Frauenschaft* in Baden wurde Gertrud Scholtz-Klink, seit 1929 Mitglied der NSDAP.[22] Die Tochter des Bezirksgeometers Wilhelm Trausch, geboren am 9. Februar 1902, wuchs in Adelsheim (Baden) auf. Seit 9. April 1921 war sie mit Eugen Friedrich Klink verheiratet, der zunächst in Reihen bei Sinsheim, dann in Dietenhausen bei Pforzheim und schließlich in Altenheim bei Offenburg als Lehrer tätig war und dort Kreisleiter der NSDAP gewesen sein soll.[23]
In ihrem 1978 erschienenen Buch *Die Frau im Dritten Reich* macht Scholtz-Klink deutlich, daß sie schon in den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg an Hitler geglaubt habe.[24]
Nach dem Tod ihres Mannes Friedrich Klink im Frühjahr 1930 – im August 1932 heiratete sie den praktischen Arzt Günter Scholtz – wurde sie ihrer eigenen Aussage zufolge von Gauleiter Robert Wagner gebeten, die Aufgaben ihres Mannes in der Partei weiterzuführen sowie die Frauenarbeit in Baden aufzubauen. Nachdem sie etwa ein Jahr lang die Geschäfte der *NS-Frauenschaft* im eigenen Haus mit einer Hilfskraft erledigt hatte, wurde die Gaufrauenschaftsleitung schließlich 1931 in das Haus des Kreises Karlsruhe der *NS-Frauenschaft* verlegt.[25]
Gertrud Scholtz-Klink beherrschte offensichtlich das nationalsozialistische Propagandainstrumentarium in besonderem Maße, sie verstand es, die Gefühle der Frauen anzusprechen, ihre Sehnsüchte nach einer besseren Zukunft zu wecken – ohne Not, Hunger und Elend – und ihnen gleichzeitig ihre eigene Bedeutsamkeit und Macht für die Herstellung einer solchen Zukunft vor Augen zu führen: *Die Frau hat 1918 das Wahlrecht erhalten. Überall kann man aber heute die Beobachtung machen, daß die innere Befriedigung über dieses Geschenk ausgeblieben ist.* [...][26] An anderer Stelle: *Wenn der Kampf so weit geführt ist, daß die Umgestaltung des Staates begonnen werden kann, dann soll die Frau der politischen Tätigkeit im engeren Sinn entsagen. Es genügt, daß die Berufstätige ihre Vertretung im Ständeparlament hat. Für die Frau als solche aber beginnt nun erst die Hauptarbeit. Das äußere Gefüge des Staates ist nicht das Wesentliche, sondern Geist und Seele, die das Gefüge formen und nutzen. Die deutsche Seele zu wecken, zu pflegen, zu gestalten, die Jugend aus dem Sumpf der materialistischen Lebenswertung auf die Höhe des Idealismus hinaufzuführen, die dem deutschen Menschen allein wesenseigen ist, das ist die unermeßliche Aufgabe, an der mitzuarbeiten die deutsche Frau berufen ist. Zu ihrer Bewältigung soll sie sich in der Bewegung Adolf Hitlers zusammenfinden.*[27] Mit solchen und ähnlichen Äußerungen unterschied sich Scholtz-Klink nicht von den typischen Propagandaäußerungen der männlichen NS-Elite.

Agitation und Propaganda

Nach dem badischen Gauparteitag in Karlsruhe und der offiziellen Gründung der *NS-Frauenschaft* Anfang Oktober 1931 bildeten sich immer mehr NS-Frauensektionen innerhalb der Stadt. So wurden in den letzten Monaten des Jahres 1931 die Sektionen Weststadt, Beiertheim-Bulach, Oststadt, Südstadt, Rüppurr-Weiherfeld und Hardtwald gegründet.[28]

Die Aktivitäten der Sektionen bestanden vor allem in Werbeabenden, häufig verknüpft mit karitativer Arbeit. So heißt es beispielsweise über einen Werbeabend der *Deutschen Frauenschaft, Karlsruhe, Rüppurr-Weiherfeld: In emsiger Arbeit hatten die Rüppurrer Frauen diesen Abend vorbereitet, galt es doch, wieder neue Mittel hereinzubekommen, um auch weiter die Not erwerbsloser Parteigenossen lindern zu können;* [...][29]

Das Auftreten der *NS-Frauenschaft* in Karlsruhe war durchaus typisch für die nationalsozialistischen Propagandamethoden und den Versuch, das Frauenbild der NS-Ideologie zu verfestigen. Die nationalsozialistische Propaganda versuchte, die Frauen zu vereinnahmen, indem sie genau das bestätigte und förderte, was dem weiblichen Geschlecht bereits seit dem 19. Jahrhundert zugewiesen wurde, nämlich, daß sie durch ihre Reproduktionsarbeit im Privaten die eigentlichen Herrscherinnen in der Familie und durch ihre öffentliche Fürsorgetätigkeit die heimlichen Macherinnen des Staates seien. Mit Schlagzeilen wie *Wo der Staat versagt, greift die NS-Frauenschaft helfend ein* oder *Über 20 000 hungernde Parteigenossen wurden bisher von der Hilfsküche der Karlsruher NS-Frauenschaft gespeist* wurde der Arbeit der *NS-Frauenschaft* ideell eine immense Bedeutung gegeben, obwohl sie real keine politische Macht bzw. Entscheidungsgewalt hatte.[30]

Die hohe Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Not von zahlreichen Familien führte zu einem umfangreichen karitativen Engagement der Frauen. Die NSDAP machte dies in ihrer Gauzeitung entsprechend publik: *Hilfsküchen der NSDAP entstanden in vielen Städten des badischen Gaues, die Tausende unserer Parteigenossen speisen. Von den vielen seien nur die hervorragend ausgestattete Lörracher Küche erwähnt und die Karlsruher, die vielleicht den stärksten „Betrieb" hat. Im SS-Quartier in der Sophienstraße hat Karlsruhe seine Hilfsküche eingerichtet.* [...] *Aber auch der Deutsche Frauenorden hat Großes geleistet. Sein Wirken erstreckte sich ja nicht nur auf die Hilfsküche, sondern auch auf die Gefangenenhilfe für unsere vom heutigen System in Fesseln geschlagene Kameraden.* [...] *Auch an Weihnachten erfüllten die Frauen innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung die in sie gesetzten Hoffnungen. Nahezu 400 Weihnachtspakete brachten ein wenig von der freien Heilsbotschaft des Christfestes in die Stuben und Kammern unserer SA- und SS-Leute, erwerbsloser Parteigenossen oder kinderreicher Familien.*[31]

Während sich die Frauensektionen vor allem einer Art sozialem Hilfsdienst an der Basis verschrieben hatten, hielt die Gauleiterin Gertrud Scholtz-Klink inzwischen in zahlreichen badischen und auch hessischen Orten Vorträge. Im Herbst 1931 habe sie auf Bitten des damaligen Gauleiters in Hessen zu ihrem badischen noch den hessischen Gau hinzugenommen. Zu diesem Zweck sei sie jede Woche für zwei Tage nach Darmstadt gefahren und außerdem noch zu allen notwendigen Versammlungen, berichtet sie in ihrer Dokumentation.[32] Innerhalb weniger Tage trat Gertrud Scholtz-Klink in Offenbach, Höchst, Auerbach, Heidelberg und Baden-Baden auf.[33]

Dieser Einsatz von Gertrud Scholtz-Klink wurde schon bald belohnt: In einem Schreiben vom 22. Dezember 1933, der an die Arbeitsämter und alle weiblichen Arbeitsdienste im Gau Baden-Pfalz gerichtet war, verabschiedete sich Gertrud Scholtz-Klink von ihrer Tätigkeit in Baden: *Ich danke allen Mitarbeiterinnen und besonders auch allen Arbeitsdienstwilligen für die treue Gefolgschaft, die sie mir in der Arbeit geleistet haben und hoffe, daß der Bezirk Südwestdeutschland immer vorbildlich für das ganze Reich bleiben wird.*[34]

Im Januar 1934 übernahm Gertrud Scholtz-Klink in Berlin die Leitung des gesamten deutschen Frauenarbeitsdienstes, und einen Monat später wurde sie zur Führerin der *NS-Frauenschaft* und des *Deutschen Frauenwerkes* ernannt.

Als Reichsfrauenführerin arbeitete Scholtz-Klink eng mit anderen NS-Verbänden zusammen, um so eine möglichst gezielte und dichte


Nur Mittwoch, den 8. Juni, abends 8 Uhr, spricht in der Glashalle die Gauleiterin des Deutschen Frauenordens Baden,

Frau Klink über

Die Frau im nationalsozialistischen Staat.

Eintritt 20 Pfennig, für Erwerbslose 10 Pfennig. Der Heimabend der Sektion Südweststadt fällt aus.

Sektion Südweststadt u. Hardtwald

116 Anzeige aus dem „Führer" vom 8. Juni 1932

Erfassung und Aktivierung der Frauen im nationalsozialistischen Staat zu erreichen – und dafür war die ehemalige badische Gaufrauenschaftsleiterin offensichtlich das *beste Zugpferd*, das Frauen agitatorisch für die nationalsozialistische Bewegung gewinnen konnte, wie beispielsweise auf der Delegiertentagung der badischen Frauenverbände in Karlsruhe am 21. Juni 1933:

Und wie war es mit den Frauenrechten? Ich mache dem größeren Teil der sogenannten Frauenführerinnen der Nachkriegszeit als stärksten Vorwurf den, daß sie das größte Recht weder gewahrt noch ausgeübt haben, nämlich das, in der Zeit der schlimmsten Entartung unseres Volkes nicht wenigstens die Frauen dieses Volkes zu einem geschlossenen Bollwerk aufgerufen und zusammengeschweißt zu haben. Statt dessen wurden Interessengemeinschaften gegründet, Debattierklubs gebildet; Berufsverbände verschiedenster Färbung, Weltanschauungsgruppen wurden zur höchsten Lebensnotwendigkeit erklärt, und wer nicht mitmachte, war eben nicht modern, nicht zeitgemäß, rückständig, für den man höchstens ein mitleidiges Lächeln übrig hatte. Der Geist von 1918, der anstelle des Persönlichkeitswertes die Masse setzte, und statt verantwortlicher Leistung die Minderwertigkeit oder gar Unfähigkeit brachte, anstelle von Qualität die Reklame, machte auch nicht halt vor der deutschen Frau, und er konnte nicht haltmachen, weil in dieser Zeit der Besinnungslosigkeit Führerinnen schalten und walten durften, die selber Kinder des Zersetzungsgeistes waren! Der gesamten maßgebenden und Richtung bestimmenden Frauenbewegung der Nachkriegszeit fehlte die Voraussetzung zu einer gedeihlichen Entwicklung, der gesunde Boden, auf dem sie hätte stehen müssen, um erfolgreich für die Frauen sein zu können; der artgemäße, blutmäßig richtige Aufbau.[35] In bezeichnender Weise tauchen hier die antidemokratischen Schlagworte der Nationalsozialisten auf, die nationalsozialistische Frauenpolitik erweist sich einmal mehr als eine gegen die Frauen und die im Zuge der Demokratisierung erreichten emanzipatorischen Fortschritte gerichtete Politik.

Im Juni 1934 wurde Gertrud Scholtz-Klink Führerin des *Reichsfrauenbundes des Deutschen Roten Kreuzes*. Einen Monat später berief man sie zur Leiterin des *Frauenamtes der Deutschen Arbeitsfront* (DAF). Durch die *Verordnung der Durchführung des Gesetzes zur Einheit von Partei und Staat* vom 29. März 1935 wurde die *NS-Frauenschaft* eine Gliederung der Partei. Die Reichsfrauenführerin wurde nun direkt dem *Stellvertreter des Führers* unterstellt, und erhielt damit die formelle Stel-

lung eines Reichsleiters, die sie allerdings nur repräsentierend und nicht politisch genutzt hat. *Die Aufgabe von Gertrud Scholtz-Klink war es, nach den Direktiven der Parteiführung zu funktionieren. Ihr Status als verheiratete Frau* [...] *und Mutter von elf Kindern sowie ihr „deutsches Aussehen" (blond bezopft), ihre Verkörperung des propagierten Wunschbildes der Frau, sollte sie zum Vorbild und Identifikationsobjekt aller deutscher Frauen werden lassen. Da von ihr keine eigenmächtigen, gegen die Parteivorstellungen gerichteten Handlungen zu befürchten waren, wurde sie zur Propagandafigur „Reichsfrauenführerin" aufgebaut.*[36] Wie gering ihre Stellung bewertet wurde, beweist der Umstand, daß drei Jahre nach ihrer Ernennung zur Reichsfrauenführerin *Martin Bormann noch persönlich einschreiten* mußte, *daß sie bei offiziellen Anlässen nicht als „Quantité négligeable" behandelt wird.*[37]

„Machtergreifung" und „Gleichschaltung"

Das Jahr 1932 stand im Zeichen des Aufbaus und Ausbaus der *NS-Frauenschaft*. Gertrud Scholtz-Klink war verstärkt als Propagandistin und Agitatorin tätig.
Bei einem Auftritt in der *Alten Brauerei Höpfner* am 3. Juni 1932 seien angeblich 550 Besucher gezählt worden,[38] und auch die Frauenversammlung in der Karlsruher Glashalle sei überfüllt gewesen. Insgesamt hatte die NSDAP 1932 ihre Propagandafeldzüge noch verstärkt und erreichte bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 in Baden einen Stimmenanteil von 36,9 %, in der Stadt Karlsruhe von 40,3 %.[39]
Als Hitler am 1. November 1932 nach Karlsruhe zu einer Großveranstaltung kam, veröffentlichte die *NS-Frauenschaft* am 30. Oktober 1932 im *Führer* einen ganzseitigen Wahlaufruf, *Die deutsche Frau bekennt sich zu Adolf Hitler.*[40]
Dennoch verlor die NSDAP bei der zweiten Reichstagswahl Ende 1932 wieder etwas an Stimmen, ihr Weg zur Macht war aber nicht mehr aufzuhalten – am 30. Januar 1933 wurde Hitler auf Betreiben rechtsnationaler Kreise um den ehemaligen Reichskanzler von Papen zum Reichskanzler ernannt.

Die Etablierung des NS-Systems

Bei der letzten Reichstagswahl, an der noch mehrere Parteien teilnahmen, am 5. März 1933, erzielte die NSDAP in Baden 45,4 %, in der Stadt Karlsruhe 45 %. Am 9. März wurde Robert Wagner als Reichskommissar für Baden eingesetzt, am 11. März trat die badische Regierung zurück.
Mit dem *Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich* vom 21. März 1933 wurden die Landtage und die Gemeindeparlamente nach den Ergebnissen der Reichstagswahl vom 5. März umgebildet. Am 7. April 1933 folgte das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, mit dem politisch unliebsame Beamte entlassen, zur Ruhe gesetzt oder strafversetzt werden konnten. Die Zerschlagung der Gewerkschaften und damit auch gewerkschaftlicher Frauenorganisationen erfolgte am 2. Mai 1933, in den Wochen danach wurden alle Arbeitervereine und politischen Vereine aufgelöst. Am 9. Juni stimmte der Landtag dem badischen *Ermächtigungsgesetz* zu, und zwar mit den Stimmen der NSDAP, der DNVP und des *Zentrums*. In Berlin hatte sich der Reichstag bereits am 23. März 1933 durch das *Ermächtigungsgesetz* selbst ausgeschaltet. Im Juni wurde dann die SPD verboten, die bürgerlichen Parteien lösten sich wie viele Vereine, darunter auch der *Bund Deutscher Frauenvereine*, in den Wochen danach selbst auf. Schließlich sicherte sich die NSDAP im Juli 1933 mit dem *Gesetz gegen die Neubildung von Parteien* die absolute Alleinherrschaft.[41]
Diese sogenannte *Gleichschaltung* richtete sich gegen politische Gegner – allen voran gegen Kommunisten und Sozialdemokraten. Sie richtete sich aber auch gegen die in den Parlamenten vertretenen Frauen, die die Nationalsozialisten nur noch als Wählerinnen, aber nicht mehr als gewählte Politikerinnen zuließen. Die nationalsozialistische *Machtergreifung* bedeutete für die Frauen das Ende der politischen

Partizipation. Der *Badische Beobachter*, das Karlsruher Zentrumsblatt, bestätigte dies unter der Überschrift: *Die Gleichschaltung der Stadtverwaltung vollzogen* mit der Bemerkung: *Als weiteres Kennzeichen für die neugebildeten städtischen Kollegien muß gelten, daß sie nahezu frauenlos sind. [...] 1930 saßen noch 7 Frauen im Bürgerausschuß (eine bei der DVP, 3 beim Zentrum, eine bei der SPD und 2 bei der KPD), und im Stadtrat waren damals noch 2 Frauen tätig, nämlich Frau Geiger von der Zentrumspartei und Frau Müller von der SPD. Jetzt amtiert im Bürgerausschuß noch Frau Geiger von der Zentrumspartei; im Stadtrat sind die Männer ganz „unter sich"*.[42] Anna Geiger war also die letzte Frau im Bürgerausschuß, und auch sie sollte nicht mehr allzu lange amtieren. Bei der Neubesetzung der Ausschüsse am 8. Juni 1933 wurde sie noch in den *Beschwerdeausschuß für das Fürsorgewesen* und den *Preisausschuß des milchwirtschaftlichen Zusammenschlusses* gewählt.[43] Nur wenig später muß Anna Geiger aus dem Bürgerausschuß ausgeschieden sein, denn das gegen Jahresende 1933 erschienene Adreßbuch der Stadt Karlsruhe 1933/34 verzeichnet im Bürgerausschuß schon keine Frau mehr. Durch das *Gesetz über die vorläufige Aufhebung der Bürgerausschüsse und Gemeindeversammlungen* vom 6. März 1934 wurde die Auflösung der Bürgerausschüsse angeordnet. Anstelle von Ausschüssen wurden nun Beiräte konstituiert, die den 24 Ratsherren beratend zur Seite stehen konnten. Die Beiräte, so heißt es in einer Verordnung vom Juni 1936, *wirken an einem bestimmten Verwaltungszweig, insbesondere bei der Verwaltung der eigenen Betriebe (Werke) der Gemeinde beratend mit und ersetzen so die früheren Deputationen und Ausschüsse*.[44] In die Beiräte konnten entweder die Ratsherren allein oder Ratsherren und sonstige sachkundige Bürger und Bürgerinnen berufen werden. Wie aus einem Verzeichnis über die Beiräte der Stadt Karlsruhe vom Juni 1936 jedoch sichtbar wird, waren nur noch zwei Frauen in einem von acht Beiräten vertreten: Im Beirat für *Angelegenheiten des Wohlfahrts-, Gesundheits- und Fürsorgewesens* waren jetzt 19 Männer vertreten und zwei Frauen, nämlich Alice Grimm als Vertreterin des *Roten Kreuzes* – sie war Karlsruher Bezirksvorsitzende des Badischen Landes-Frauenvereins – und Paula Himmelheber – sie war 1926 eine der vier Kandidatinnen der *Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung*. Frauen, die seit Jahrzehnten die kommunale Verwaltung Karlsruhes mitgetragen und mitbestimmt hatten, waren somit ausgeschieden, oder bildeten allenfalls noch eine kleine einflußlose Minderheit.

Im Mai 1935 wurde schließlich das bis dahin in Kraft gewesene Gemeinderecht der Länder aufgehoben, die kommunale Selbstverwaltung abgeschafft und dem hierarchischen *Führerprinzip* angeglichen.[45] Der nunmehr aus 24 Ratsherren bestehende Stadtrat besaß nur noch beratende Funktion. Damit war die *Gleichschaltung* der Stadtverwaltung spätestens zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen.

Abgeschlossen waren zu diesem Zeitpunkt auch die Maßnahmen, die innerhalb der Stadtverwaltung aufgrund des am 7. April 1933 erlassenen *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* erfolgten. Der städtische Verwaltungsbericht für das Jahr 1933 hob als besonders positiv hervor, daß der Aufwand für Personal verringert werden konnte, obwohl es insgesamt 30 Stellen mehr als im Vorjahr gab: *Diese Entwicklung ist vornehmlich eine Folge des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und der zur Freimachung von Arbeitsplätzen ausgesprochen zahlreichen Zurruhesetzungen, insbesondere auch von weiblichen Beamten, an deren Stellen männliche Bewerber treten konnten.*[46] Da es sich oft um höhere Positionen handelte, konnte trotz höherer Stellenzahl eine Einsparung erzielt werden. Zu den Betroffenen gehörte auch Elisabeth Großwendt (s. S. 308 ff.).

Elisabeth Großwendt – das Ende einer weiblichen Karriere

Eine Aktennotiz vom 24. Juli 1933 vermerkt, daß zu einem Einschreiten gegen die Oberin-

spektorin Großwendt aufgrund des *Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* kein Anlaß bestehe, obwohl der Leiter des Städtischen Fürsorgeamts bezweifelt hatte, daß sie sich aufgrund ihres früheren Engagements für die Staatspartei *für den nationalen Staat einsetzt.*[47] Das Fürsorgeamt werde aber prüfen, ob infolge Organisationsänderungen die genannte Beamtin entbehrlich sei. In diesem Falle würde ihre Versetzung in den Ruhestand nach Maßgabe der städtischen Beamtensatzung in Betracht kommen. Zwei Monate später hatte der Stadtrat entschieden, die Zurruhesetzung der Beamtin Großwendt war perfekt: *Aufgrund des Paragraph 26 der städtischen Beamtensatzung und mit Bezug auf Ihre Einverständniserklärung vom 26. September d. J. versetzt Sie der Stadtrat unter Anerkennung Ihrer der Stadtverwaltung geleisteten treuen Dienste und Ihres Opfersinns, den Sie durch Ihr Einverständnis mit Ihrer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand im Interesse des jüngeren Nachwuchses in der Freimachung von Arbeitsplätzen bewiesen haben, auf Ende März 1934 in den Ruhestand.* Ganz offensichtlich war Elisabeth Großwendt zum Verzicht auf ihren Arbeitsplatz gezwungen worden, denn in einem Schreiben an den Karlsruher Oberbürgermeister vom 16. Oktober 1933 versuchte sie, ihre Verzichtserklärung wieder zurückzunehmen. Sie berief sich dabei auf einen neuen Erlaß des Reichsinnenministeriums, der besagte, daß die Gesetzeslage nicht im Sinne eines Abbaus oder einer Herabsetzung gegen weibliche Beamte auszuwerten sei, vor allem im Bereich Jugendfürsorge. *Ich darf annehmen, daß man mich nicht zum Verzicht auf meinen Arbeitsplatz genötigt haben würde, wenn der genannte Erlaß des Herrn Reichsministers schon vorgelegen hätte. Wie schwer mir der Verzicht wurde, kann derjenige ermessen, welcher sein ganzes Leben in seine Berufsarbeit einstellt.*

Der Protest der Jugendamtsleiterin war jedoch aussichtslos. Einige Tage später bekräftigte die Karlsruher Stadtverwaltung ihren Beschluß: *Die von Ihnen angeführte Bekanntmachung des Reichsministers des Innern beeinflußt in keiner Weise Ihre durch Stadtratsbeschluß vom 28. v. M. ausgesprochene Versetzung in den Ruhestand. Auch kann keine Rede davon sein, daß Ihre Einwilligungserklärung vom 26. September d. J. etwa zurückgenommen werden könnte.* Somit war für Elisabeth Großwendt im Alter von 52 Jahren die Karriere beendet.

Über ihre Personalakte läßt sich fragmentarisch ihr weiterer Lebensweg nachzeichnen. So wurde sie in den kommenden Jahren mehrfach von der Partei unter Druck gesetzt, Gelder zu spenden und der *Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt* (NSV) beizutreten. Im März 1934 erklärte sie dem *Winterhilfswerk*, daß sie wegen ihrer Zurruhesetzung den bislang gespendeten Beitrag nicht weiter zur Verfügung stelle, da sie mit ihren noch verbleibenden Mitteln andere bedürftige Personen unterstützen wolle. Ihr Schreiben schließt mit den Worten: *Sie können versichert sein, daß es bei mir, die ich seit 1906 einen sozialen Beruf ausübe, trotz der Zurruhesetzung durch die heutige Stadtverwaltung – um Jüngeren und Männern Platz zu machen – eines Aufrufs nicht bedarf, um auch weiter zu helfen, wo es mir nur möglich ist. Dabei stehen mir nach der Lage der Verhältnisse bedürftige Frauen am nächsten.* Später wurde sie noch deutlicher, als sie mitteilte, daß sie kein Interesse daran habe, *Volkswohlfahrt mittels der Partei auszuüben*, eine im Jahr 1937 mutige Äußerung. Konsequent verweigerte Elisabeth Großwendt bis 1945 ihre Mitarbeit in Organisationen des nationalsozialistischen Staates. Ihre Unangepaßtheit und Integrität sollten ihr jedoch nichts nützen: Als sie sich im Juni 1945 wieder dem städtischen Fürsorgeamt als Mitarbeiterin anbot, beschied eben jener Dr. Franz Fichtl, der 1933 ihre *nationale Zuverlässigkeit* bezweifelt hatte und über die ganze NS-Zeit hinweg Direktor des Fürsorgeamts geblieben und immer noch im Amt war[48]: *Die Verwaltungsoberinspektorin Großwendt ist bekanntlich nicht entlassen, sondern zur Ruhe gesetzt worden. Grund hierfür war nicht ihre Zugehörigkeit zur demokratischen Partei, sondern ihre Leistungen.*[49] Im

Juli 1945 wurde die Stellungnahme Fichtls vom Karlsruher Oberbürgermeister bekräftigt und ihre Wiedereinstellung endgültig abgelehnt: *Fräulein Gr. steht im Alter von 64 Jahren und wurde im Jahre 1933 nicht aus politischen Gründen abgebaut; vielmehr genügten ihre Leistungen nicht. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen soll von einer Wiedereinstellung abgesehen werden.*

Im Februar 1946 wurde Elisabeth Großwendt Mitarbeiterin bei den *Badischen Neuesten Nachrichten*, was vermutlich als Zeichen dafür gewertet werden kann, daß ihr Engagement trotz der erlebten Demütigungen ungebrochen blieb.[50] Elisabeth Großwendt starb am 16. Februar 1960 in Brettach, in der Nähe Heilbronns. Ihr Berufsweg und ihr Leben stehen für die Bedeutung und die Auswirkungen, die die Machtübernahme der Nationalsozialisten für die Frauen hatte.

Auch Marie Baum mußte erleben, daß die Ergebnisse ihrer Arbeit von den neuen Machthabern vernichtet wurden. Das auf ihre Initiative hin auf dem *Heuberg* errichtete Kindererholungslager wurde aufgelöst und mußte einem Konzentrationslager weichen.[51]

Die Neuorganisation der Frauenverbände

Die *Gleichschaltung* beschränkte sich allerdings nicht auf den politischen Bereich. Ebenso sollten alle Vereine und Organisationen des öffentlichen Lebens in die propagierte nationalsozialistische Volksgemeinschaft integriert werden.

Am 28. April 1933 wurde der *Badische Verband für Frauenbestrebungen* aufgelöst, die Frauenverbände *gleichgeschaltet*. Soweit sie nicht als sozialdemokratische oder kommunistische Organisationen aufgelöst waren, wurden sie in der *Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauen und Mädchen e.V.* vereinigt. Gertrud Scholtz-Klink übernahm die Leitung als Landesvorsitzende. In der Arbeitsgemeinschaft wurden nun auch alle Träger von weiblichen Arbeitsdiensten zusammengefaßt und außerdem eine Neuorganisation des Arbeitsdienstes *auf die Art und die Aufgaben der Frau* angekündigt. Die Kreisleiterin der *NS-Frauenschaft* Karlsruhe, Else Paul, wurde als zweite Landesvorsitzende des Frauenvereins vom *Roten Kreuz* eingesetzt, gleichzeitig sollten nun in den Ortsvereinen des Roten Kreuzes Neuwahlen der Vorstandsmitglieder *im Sinne der Gleichschaltung* stattfinden.[52] Bei einer NS-Kreisleitertagung im Badischen Landtag am 18. Juni 1933 berichtete Gertrud Scholtz-Klink auch über ihre Erfolge bei der *Gleichschaltung* der Frauenverbände. Reichsstatthalter Robert Wagner, der wie die führenden Nationalsozialisten generell der Meinung war, daß Frauen in der Politik nichts zu suchen hatten[53], wußte offensichtlich die Tätigkeit der Gaufrauenschaftsleiterin einzuschätzen, denn er *widmete der Arbeit von Frau Klink anerkennende Worte und hob hervor, welchen Wert er darauf lege, daß die gesamten Frauenschaften in Baden eine amtliche Vertretung im Innenministerium erhielten, um durch diese alle Frauenfragen bearbeiten zu können.* Wenige Tage später wurde Gertrud Scholtz-Klink als Ministerialreferentin für Frauenangelegenheiten in das badische Ministerium des Innern geholt.[54] Welche Konsequenzen das Wirken Gertrud Scholtz-Klinks und der Nationalsozialisten letztlich für Frauenorganisationen hatte, belegt das Beispiel des *Badischen Frauenvereins*.

Das Ende des Badischen Frauenvereins

Der *Badische Frauenverein* war auch in der Phase der Weimarer Republik der größte badische Frauenverband geblieben, obwohl er seit Ende des Ersten Weltkrieges an Bedeutung verloren hatte. Die Protektorin, die Großherzogin, war entmachtet und damit die enge personelle Verbindung zwischen Verein und Staatsregierung aufgelöst worden. Großherzogin Luise blieb dem von ihr geschaffenen Verein allerdings weiterhin eng verbunden. So hieß es im Jahresbericht des Vereins von 1920, daß *Höchstdieselbe mit dem Gesamtverein innerlich fortlebt und seine Geschicke wie die der Zweigvereine mit regstem Interesse und herzli-*

cher Teilnahme verfolgt.[55] Seit ihrem Tod im April 1923 hatte der Verein keine Protektorin mehr und trug damit auch äußerlich das Zeichen der Demokratisierung, die der Verein gleichzeitig in seiner inneren Verwaltung erlebte.

Im Jahr 1922 mußten nämlich auf Anweisung des badischen Innenministers *die den örtlichen Zwecken der Stadt Karlsruhe dienenden Anstalten und Einrichtungen vom Landesverein losgetrennt und dem neu gebildeten Zweigverein Karlsruhe überwiesen werden.*[56] Eine neue Vereinssatzung vom Juli 1922 legte eine klare Trennung zwischen dem Vorstand des Landesvereins und dem Karlsruher Ortsverein fest. Anstelle des Zentralkomitees wurde nun der *Landesvorstand* eingerichtet, der aus 12 Mitgliedern bestand, darunter mindestens vier Vertreter der Zweigvereine. Die weiblichen Mitglieder dieses Landesvorstands waren Frau Generaloberin Gräfin Mathilde von Horn, Frau Oberbürgermeister Anna Lauter, Frau Landgerichtsdirektor Elise Neßler, Frau Oberamtsrichter Sofie Sautier – alle aus Karlsruhe, Frau Hanekuyk aus Baden-Baden, Frau Notar Straub aus Freiburg.[57] Gräfin Mathilde von Horn, Anna Lauter und Sofie Sautier gewährleisteten die Kontinuität von der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bis in die 20er Jahre.

Im Dezember 1928 wurde die Vereinssatzung nochmals geändert, an der Spitze des Vereins sollte nach *einem wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wunsche der Vereinsmitglieder* eine Frau als Präsidentin stehen.[58] Daraufhin wurde 1929 die bisherige Präsidentin des Zweigvereins Karlsruhe, Elise Neßler, einstimmig als Präsidentin des Landesvereins gewählt. Durch ihre Person und durch die deutliche Mehrheit von Karlsruherinnen im Landesvorstand blieb es trotz Satzungsänderung bei der Dominanz der Frauen aus der Landeshauptstadt.

1922 wurden auch die bisherigen sechs Abteilungen aufgelöst zugunsten folgender Ausschüsse: 1. Ausschuß für Lehr- und Erziehungsanstalten, 2. Ausschuß für Krankenpflege, 3. Ausschuß für Jugend- und Gesundheitsfürsorge, 4. Ausschuß für Mittelstandsfürsorge. Für die einzelnen Anstalten und Einrichtungen wurden Sonderausschüsse gebildet.[59] Mit dieser Umstrukturierung reagierte der Verein auf die gesellschaftlichen Änderungen. Das wird besonders deutlich bei der Mittelstandsfürsorge, die die Abteilung IV für Wohltätigkeit und Armenunterstützung ablöste. Sie richtete sich an die durch die Kriegsfolgen – und später auch durch die Inflation – verarmten Schichten. Der Begriff *Ausschuß* implizierte zudem eine den neuen demokratischen Strukturen entsprechende Institution.



117 Elise Neßler

Einige der in der Zeit vor 1914 vom *Badischen Frauenverein* geschaffenen Institutionen wurden nach dem Ersten Weltkrieg vom Staat oder von der Stadt übernommen: So übernahm beispielsweise auf Beschluß des Landtages vom 1. September 1922 der badische Staat das 1892 gegründete Haushaltungslehrerinnenseminar, das 1918 in ein Seminar für Fortbildungsschullehrerinnen umgewandelt worden war.[60] Das *Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus* war seit 1923 in staatlichen Händen. Hier wurde die Landesfrauenklinik mit Landeshebammenschule untergebracht.[61] Die *Luisenschule wurde zur staatlich anerkannten* Fortbildungsschule und die Kunststickereischule Teil der Landeskunstschu-

le.[62] Die Karlsruher Stadtverwaltung übernahm 1919 die Kinderkrippen im *Luisenhaus* und im *Hildahaus*.[63] Die Übernahme der Vereinseinrichtungen durch den Staat und die Stadt war im übrigen auch ein Ausdruck der in der *Weimarer* Zeit verstärkt einsetzenden Professionalisierung bisher ehrenamtlich ausgeübter Tätigkeiten.

Seit 1917 hatte sich der Verein bemüht, Jugendabteilungen zu gründen. Durch das Entstehen zahlreicher anderer Jugendverbände in den 20er Jahren kam diese Entwicklung allerdings nicht recht voran, erst im April 1931 wurde der *Verband der Jugendabteilungen* gegründet, der sich dem *Gesamtverband der Jugendabteilungen der Deutschen Frauenvereine vom Roten Kreuz* anschloß.[64] *In den Jugendabteilungen sollte der Nachwuchs des örtlichen Frauenvereins herangebildet werden.* Die Mitglieder waren schulentlassene Mädchen, die von einer *Beraterin*, einem Mitglied des Frauenvereinsvorstandes, angeleitet wurden und die dem Frauenverein Hilfe leisteten. Im Jahr 1933 bestanden neun Jugendabteilungen mit 156 Mitgliedern, von denen etwa 50 Prozent berufstätig waren.[65]

Im Jahr 1921 wurde auch das *Rote Kreuz* in Deutschland neu organisiert. Sämtliche Landesvereine, d. h., die *Männer- und Frauenvereine vom Roten Kreuz* wurden nun zum *Deutschen Roten Kreuz* vereinigt. Auch der *Badische Landesverein vom Roten Kreuz*, d. h. der *Badische Frauenverein* und der *Landesverband Badischer Männerhilfsvereine*, wurde umgestaltet und erhielt die Bezeichnung *Badisches Rotes Kreuz*.[66]

Für die Nationalsozialisten war der *Badische Frauenverein* in zweifacher und zwiespältiger Weise interessant. Einmal waren sie für den von Anfang an geplanten Krieg auf alle Einrichtungen des *Roten Kreuzes* angewiesen. Zum anderen band der Verein so viele Mitglieder an sich – 1919 waren es landesweit z. B. 93.622 Frauen[67] – und verfügte über so viele unterschiedliche Institutionen, daß er als eigenständige Organisation für eine Politik, die auf eine *Gleichschaltung* der Bevölkerung zielte, langfristig untragbar war. Die Zerschlagung dieses traditionsreichen Frauenverbandes erfolgte gezielt und schrittweise. Dabei verfolgten die neuen Machthaber das Ziel, die kriegswichtigen Einrichtungen des *Roten Kreuzes* reichsweit zu zentralisieren und damit auch zu unterwerfen. Gleichzeitig galt es, den Einfluß des Vereins auf das Leben vieler Frauen zurückzudrängen zugunsten der *NS-Frauenarbeit*, die im *Deutschen Frauenwerk* zusammengefaßt war.

Im November 1933 trat eine neue Satzung in Kraft, die das sogenannte *Führerprinzip* einführte und die Zentralisierung festschrieb. Seitdem war die selbständige Gestaltung aller Landesorganisationen vom *Roten Kreuz* abgeschafft *zugunsten einer reichseinheitlichen Organisation und einer reichseinheitlichen Ausrichtung der Arbeitsgebiete*.[68] Dementsprechend mußte sich der Schwesternverband umbenennen von *Verband deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz* in *Schwesternschaft des Deutschen Roten Kreuzes*.[69] Seit Ende 1936 wurde der *Landesverband Baden des Deutschen Roten Kreuzes*, der sich aus dem *Badischen Frauenverein* und dem *Badischen Männerverein* zusammensetzte, von Obermedizinalrat Dr. Sprauer geführt, einem *alten Parteigenossen*.[70]

Um dem Ansehen und dem Einfluß der *Rot-Kreuz-Schwestern*, den diese besonders auch durch die Gemeindepflegearbeit genossen, etwas entgegenzusetzen, wurde 1934 die *NS-Schwesternschaft* gegründet. Die sogenannten *Braunen Schwestern* sollten die Gemeindepflegearbeit übernehmen, die ja in viele Privathaushalte führte und daher auch Möglichkeiten ideologischer Beeinflussung und Kontrolle bot. In der Verfügung des *Stellvertreters des Führers* hieß es dementsprechend, daß *die NS-Schwestern im Geiste des neuen Staates ihren hohen Aufgaben auf dem Gebiet der Krankenpflege nachgehen und [...] zu ihrem Teil in Ausübung ihres Berufes zu der Schaffung der wahren Volksgemeinschaft im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung beitragen* sollten.[71] Seit 1934 wurden neue Gemeindekrankenpflegestationen grundsätzlich von der

Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt besetzt. Die Frauenvereine waren damit einer ihrer bedeutendsten Aufgaben enthoben.[72] Das allerdings führte in manchen Orten zu Protesten. So kam es anläßlich der Einstellung von *Braunen Schwestern* in Grötzingen zu Konflikten, da der ortsansässige Pastor sich gegen die Aufnahme dieser Schwestern in den traditionsreichen Frauenverein wehrte, der ein Zweigverein des *Badischen Frauenvereins* war.[73]
Gleichzeitig wurden im Juni 1934 alle Frauenvereine, die wie der *Badische Frauenverein* aus der Tradition der vaterländischen Frauenvereine des 19. Jahrhunderts stammten und die im *Verband Deutscher Frauenvereine vom Roten Kreuz* zusammengeschlossen waren, als eigenständige Organisationen entmachtet und dem neu gegründeten *Reichsfrauenbund vom Roten Kreuz* eingegliedert. Dieser *Reichsfrauenbund*, an dessen Spitze die Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink stand, war Mitglied im *Deutschen Frauenwerk*.[74] Auch wurde 1934 die gewählte Präsidentin des Badischen Landesfrauenvereins, Elise Neßler, abgelöst durch Frau Ministerialrat Hanna Zierau. Diese war nicht mehr gewählt worden, sondern vom Präsidenten des *Deutschen Roten Kreuzes* in das Amt als Vorsitzende eingesetzt worden.[75]
Diese tiefgreifenden organisatorischen Veränderungen, die letztlich die stufenweise Auflösung des traditionsreichen Vereins bedeuteten, wurden durch ideologische *Schulungen* der Mitglieder begleitet. Dazu hieß es im letzten Jahresbericht des Frauenvereins vor seiner Auflösung: *Um die Mitglieder des DRK mehr und mehr der weltanschaulichen Schulung durch die NS-Frauenschaft zuzuführen, wurden im Rahmen des Frauenwerkes regelmäßig Pflichtabende des DRK durchgeführt. Die Gestaltung dieser Abende bearbeitete die Landespressereferentin im Einvernehmen mit der Gaukultur- und Pressereferentin der NS-Frauenschaft und gab die Richtlinien einheitlich für alle Zweigvereine des Gaues aus. Dadurch konnte ein erhöhter Besuch der Frauenwerksabende durch die Mitglieder des DRK festgestellt werden.*[76] Im Mai 1936 erschienen zum letzten Mal nach 60jährigem Bestehen die *Blätter des Badischen Frauenvereins*. Beschönigend hieß es in dieser letzten Ausgabe darüber: *Unser Blatt geht nicht ein! Unser Blatt wird ausgebaut, es wird nur übergeführt in das Blatt des Reichsfrauenbundes vom Roten Kreuz „Unsere Arbeit"*.[77] In der gleichen Nummer jedoch erschien auch ein Artikel über *Unsere „Gelben Blätter" und ihre Geschichte*, der einen Rückblick auf die letzten 60 Jahre und ein Abschied war.
Als im Mai 1937 die Vorsitzende des Landesfrauenvereins, Hanna Zierau, zurücktrat, übernahm ihre Nachfolgerin, die Kreisschulungsleiterin der NS-Frauenschaft und Vorsitzende des Hornberger Zweigvereins, Anna Schondelmaier, nur noch kommissarisch den Vorsitz.[78]
Am 9. Dezember 1937 wurde der *Badische Landesfrauenverein vom Roten Kreuz* mit dem *Reichsgesetz über das DRK* offiziell aufgelöst.[79] Er hatte damals 416 Zweigvereine, davon waren 389 aktiv, mit rund 73.000 Mitgliedern. Der Bezirk Karlsruhe, der u. a. viele später eingemeindete Dörfer sowie auch Bretten und Ettlingen einschloß, hatte zu diesem Zeitpunkt 35 Zweigvereine mit rund 9.600 Mitgliedern.[80] Im Karlsruher Zweigverein, dessen Vorsitzende Alice Grimm war, waren 444 Frauen. Er besaß zwei eigene Häuser, eine Koch- und eine Haushaltungsschule, ein Heim für berufstätige Frauen, eine Volksküche und zwei Altersheime. Ganz der Tradition des Frauenvereins entsprechend war die letzte Vorsitzende Alice Grimm *ehrenamtliche Beamtin des Städtischen Fürsorgeamtes*.[81]
Aufgelöst wurden auch die Zweigvereine der schon eingemeindeten Dörfer wie Knielingen, der seit 1900 bestand und in dem 163 Frauen waren, Rintheim, den es seit 1895 gab und der 1937 472 Mitglieder hatte, und Rüppurr, der aus dem Jahr 1900 stammte und dessen Mitgliederzahl von 793 deutlich höher als die der anderen Karlsruher Zweigvereine lag. In Knielingen gab es eine Nähschule, in Rintheim und Rüppurr daneben noch Gemeindepflegestationen. Die Rüppurrerinnen hatten zudem ein



118 Eine Ausgabestelle des Winterhilfswerks

eigenes Haus. Zählt man noch die Zweigvereine der Orte hinzu, die heute zu Karlsruhe gehören, wie Durlach, Durlach-Aue, Hagsfeld, Grötzingen, Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Teutsch- und Welschneureut sowie Palmbach, so waren von der Auflösung des Frauenvereins 4.773 Frauen aus dem heutigen Stadtgebiet betroffen. Sie waren zwar fast alle schon in den vorangegangenen Jahren in die nationalsozialistische Frauenarbeit integriert worden, d. h., sie arbeiteten im *Winterhilfswerk*, im *Hilfswerk Mutter und Kind* oder im *Reichsmütterdienst* mit. Die Auflösung ihrer Vereine jedoch, die schon seit Jahrzehnten bestanden und in denen häufig genug Großmutter, Mutter und Tochter mitgewirkt hatten, muß trotzdem schmerzhaft gewesen sein. Alle von ihnen geschaffenen Institutionen gingen in den Besitz der *NS-Frauenschaft* oder der *Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt* (NSV) über. Für Grötzingen ist belegt, daß eine große Zahl Frauen auf die Auflösung der bisherigen Vereinsstrukturen zugunsten einer *gleichgeschalteten* Eingliederung in das *Rote Kreuz* mit einem Austritt aus dem *Roten Kreuz* reagierten.[82] Mit der Auflösung des *Badischen Frauenvereins* war einer der traditionsreichsten Verbände zerstört worden, der seit den 1860er Jahren vielen Frauen den Zugang zum öffentlichen Leben und zu sinnvoller Tätigkeit im Bereich der Kranken- und Kinderpflege und der Wohltätigkeit eröffnet und der die Geschichte der Stadt Karlsruhe maßgeblich mitgeprägt hatte.

NS-Frauenorganisationen

Innerhalb der NSDAP gab es Organisationen, die speziell für die Erfassung von Mädchen bzw. Frauen zuständig waren, der *Bund Deutscher Mädel in der HJ* (BDM) und die *NS-Frauenschaft*, beides Gliederungen der Partei, und das *Deutsche Frauenwerk*, ein angeschlossener Verband.

Der „Bund Deutscher Mädel"

Auch in Karlsruhe bemühten sich die Nationalsozialisten frühzeitig um die Erfassung der Jugend.[83] *In Baden bestand die Hitlerjugend bereits seit 1927, in Karlsruhe jedoch schlossen sich erst 1929 einige zum Teil noch volksschulpflichtige Jungen zusammen, um [...] eine Keimzelle unserer heutigen Hitlerjugend zu gründen, wie es in einer Broschüre zur Einweihung des Karlsruher HJ-Bannheims in der Kriegsstraße 57 im Jahr 1934 heißt.*[84]
Ziel und Zweck der Erfassung in der Hitlerjugend (HJ) nannten die nationalsozialistischen

Parteigrößen ohne Umschweife, so z. B. Gauleiter Wagner auf einer *Führertagung* der HJ am 3. Februar 1929, als er betonte, *die Hitlerjugend müsse vom politischen Tageskampf fern gehalten werden, dagegen müsse sie schon frühzeitig über die Hauptziele der N.S.D.A.P. aufgeklärt und ihr bestimmte positive Richtlinien gewiesen werden durch Unterricht in der Rassefrage sowie Förderung des Wehr- und Führergedankens.*[85] Wohl auch in Karlsruhe standen hier zunächst die Jungen im Vordergrund. Der *Bund Deutscher Mädel* entstand erst im Frühjahr 1930 als Zusammenschluß mehrerer nationalsozialistischer Jugendgruppen. Anfang 1932 gab es daher reichsweit 42.306 Hitlerjugendgruppen, denen nur 1.735 Mädchengruppen gegenüberstanden.[86] Erst nach der *Machtergreifung* rückten auch die Mädchen bei der Erfassung der Jugend mehr in den Vordergrund, es wurden Richtlinien für den BDM ausgearbeitet.

Dies bestätigte auch der erste nationalsozialistische Kultusminister Otto Wacker, der ankündigte, daß es bald keinen deutschen Buben und kein deutsches Mädel mehr gebe, die nicht durch die Gemeinschaft und die Schulung der HJ gingen[87]. Dies wurde mit dem Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936 in die Tat umgesetzt.[88]

Diese planmäßige Erfassung aller Jungen und Mädchen war in zahlreichen Aktionen vorbereitet worden. So stand der Feldzug der Hitlerjugend im Oktober 1935 unter der Parole Einheit der Jugend.[89] Auch über die Schule wurde Druck ausgeübt: *Alle arischen Schüler und Schülerinnen in Baden, auch die, die bis jetzt noch nicht erfaßt sind, werden durch die Schulen zu dieser Veranstaltung geführt.*[90]

Veranstaltungen, an denen der BDM teilnahm, gehörten seit 1933 zum festen Bestandteil des nationalsozialistischen Propagandainstrumentariums, wie ein Blick in die Chroniken der Jahre 1933 bis 1943 bestätigt:

12. 9. 1933: Veranstaltung der Hitlerjugend zusammen mit dem Bund deutscher Mädel (Festhalle).

18. 4. 1936: Im Beisein von Gebietsführer Kemper werden Karlsruher Jungmädel und Jungvolk in den BDM und die HJ überführt.

11. 4. 1937: Beginn der Woche der Pimpfe und Jungmädel durch ein Wecken des Spielmanns- und Fanfarenzugs.

26. 9. 1937: Samstag und Sonntag Schulung der Gruppenführerinnen und Untergaureferentinnen des BDM-Untergaues 109 im BDM-Heim, Friedenstraße.

3. 11. 1937: Nachmittags im kleinen Festhallesaal Märchenstunde, danach Sagenstunde, beide veranstaltet von BDM und Jungbuchhändlern.

17.–19. 12. 1937: 3. Reichsstraßensammlung durch HJ und BDM (Märchenfiguren).

22. 12. 1937: Wintersonnwendfeier des SS-Nachrichtensturms mit BDM und JB.

20. 4. 1938: Überführung der Jungmädel in den BDM.

2. 6. 1938: Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" wurde in Baden mit den Arbeitsgemeinschaften „Gesundheit" in Karlsruhe und Mannheim eröffnet.

12. 6. 1938: Großes Sportfest von BDM und JM auf den Rüppurrer Rennwiesen.

19. 6. 1938: 9.30 Uhr Kreisamt der NS-Frauenschaft im Großen Saal der Städtischen Festhalle. Rednerin: Gaufrauenschaftsleiterin Frau von Baltz. 8.00 – 12.00 Uhr HJ-Bannmeisterschaften und Untergau-Einzelmeisterschaften des BDM in der Hochschulkampfbahn.

17. 7. 1938: Marsch des BDM und der HJ durch die festlich beflaggte Stadt.

10. 1. 1939: Arbeitstagung der BDM- und JM-Untergauführerinnen in der BDM-Haushaltungsschule. Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner nimmt daran teil.

11. 3. 1939: Heute beginnt die „Woche der Pimpfe und Jungmädel".

30. 6. 1938: Einweihung der BDM-Haushaltungsschule.

19. 4. 1939: Aufnahme und Überweisungsfeier der Pimpfe und Jungmädel des Stadtteils Karlsruhe-Mitte in der Städtischen Festhalle.

6. 5. 1939: Reichsopfertag für das Jugendherbergswerk, es sammeln 3.000 Jungen und Mädel in Karlsruhe.

11. 5. 1939: Luftschutz-Werbewoche. HJ und BDM marschieren mit Musik durch die Straßen, mit Gasmasken versehen.
10.–11. 6. 1939: Wettkämpfe des Bannes und Untergaues 109, Jungvolk und Jungmädel im Wettstreit auf der Hochschulkampfbahn.
9. 7. 1939: HJ- und BDM-Schwimm-Meisterschaften des Bannes und des Untergaues 109 in Rappenwört.
12.–13. 10. 1939: Arbeitstagung der badischen BDM-Führerinnen.
15.–25. 11. 1939: Jungmädel sammeln Altmaterial.
9. 3. 1940: Die Woche der Pimpfe und Jungmädel wird heute beendet mit einem Tag des Sports und Spiels.
17. 5. 1940: Veranstaltung des BDM-Werkes „Glaube und Schönheit" im Eintracht-Saal.
1. 12. 1940: BDM- und JM-Führerinnen-Tagung des Untergaues 109 im Friedrichshof.
1./2. 3. 1941: Reigenvorführungen einer Jungmädelgruppe auf dem Adolf-Hitler-Platz.
8. 3. 1941: Öffentliches Liedersingen des Jungvolkes und der Jungmädel, im Rahmen der Woche der Jungmädel und Pimpfe.
19. 4. 1941: Feierliche Aufnahme der zehnjährigen Jungen und Mädel in der Hitler-Jugend.
22. 7. 1941: Feierstunde im Rathaussaal aus Anlaß des Wechsels in der BDM-Führung des Obergaues Baden in Anwesenheit des Gauleiters Robert Wagner, der Reichsreferentin des BDM, Jutta Rüdiger, des Oberbürgermeisters Dr. Hüssy usw.
23./24. 8. 1941: 2. Reichsstraßensammlung im Kriegshilfswerk fürs Deutsche Rote Kreuz (fünf Büchlein von geschichtlichen Siegen). Es sammeln: Frontsoldaten und deren Frauen, Reichskriegerbund, HJ, BDM und Deutsches Rotes Kreuz. Ergebnis:
489.079,64 RM (Gau Baden).
20./21. 12. 1941: Vierte Reichsstraßensammlung des Kriegs-WHW (10 verschiedene Holzkreisel). Es sammeln HJ und BDM. Konzerte auf verschiedenen Plätzen, öffentliches Liedersingen, Wunschkonzert der Nachrichten-HJ, Kasperletheater.
22. 3. 1942: Verpflichtung der Jugend. Festliche Stunden für die 14jährigen Jungen und Mädchen.
23./27. 3. 1942: Woche der Pimpfe und Jungmädel. Liedersingen, Spiele und Aufmärsche.
19. 4. 1943: Feierliche Aufnahme der 10jährigen Jungen und Mädchen in Jungvolk und Jungmädelbund.
12. 9. 1943: Führerinnentagung des BDM in der Städtischen Festhalle.[91]

Zu den alljährlich wiederkehrenden Veranstaltungen gehörte die feierliche Übernahme der neuen Pimpfe und Jungmädel in das Jungvolk (10–14 Jahre) und der älteren Pimpfe und Jungmädel in die Hitlerjugend (14–18 Jahre). Am Tag vor dem Geburtstag Adolf Hitlers wurden sie feierlich verpflichtet. Das Ziel war, die Mädchen über Jungvolk und BDM in die *NS-Frauenschaft* zu überführen: *Von der Bedeutung der Stunde, da diese Mädel Abschied nahmen vom BDM, um zu der großen Organisation der deutschen Frauen zu stoßen, sprach schlicht und eindrucksvoll noch einmal die Obergauführerin. [...] Sie erinnerte die jungen Mädel an die schöne Zeit, die sie im BDM erlebt haben, eine Zeit, wie sie vorher keiner Jugend zuteil wurde, erinnerte sie an die Gemeinschaftsarbeit, die alle innerlich stärker gemacht hatte. Indem sie die Mädel der Gaufrauenschaftsleiterin übergab, betonte sie, daß dieser Wechsel nichts anderes als ein organisches Hinüberwechseln von Organisation zu Organisation sei, die beide demselben Glauben dienen und in demselben Geist arbeiten ...*[92]

Die Zeit, *wie sie vorher keiner Jugend zuteil wurde*, stand allerdings erst noch bevor. Noch vor Kriegsbeginn bestimmte die zweite *Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitlerjugend* vom 25. März 1939 den Dienst in dieser Organisation als eine Dienstpflicht, die öffentlich-rechtlichen Charakter trug und dem Arbeits- und dem Wehrdienst gleichgestellt wurde.[93] Wie die Dienstpflicht gehandhabt wurde, konnte man am 14. März 1940 im *Führer* lesen: *Bei der Werbung der Zehnjährigen bleibt nach wie vor die Freiwilligkeit die tragende Grundlage. Im vorigen Jahr meldeten sich 93 Prozent. Die Durchführung geht*

von den Schullisten aus. Wenn keine Meldung des Jugendlichen erfolgt, werden die Eltern auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, und nur da, wo die Einsicht fehlt, findet das Gesetz Anwendung.[94] Über die Gesamtstadt konnten keine Mitgliederzahlen des BDM ermittelt werden, einen Eindruck vermitteln aber die Zahlen der Ortsgruppe Südwest IV, wo im März 1941 BDM und Jungmädel 182 Mitglieder hatten – zum Vergleich: in der HJ und dem Jungvolk waren nur 163. Damit gehörten neun Prozent des 3.786 Bewohner zählenden Stadtviertels, von den Nationalsozialisten eingeteilt in die *Ortsgruppe Südwest IV*, einer NS-Jugendorganisation an.[95]

Was auf die Kinder und Jugendlichen zukommen sollte, demonstrierte die Luftschutz-Werbewoche im Mai 1939, als HJ und BDM mit Gasmasken versehen mit Musik durch die Straßen marschierten. Generell wurden nun HJ und BDM verstärkt bei kulturellen Veranstaltungen eingesetzt: *Fast Sonntag für Sonntag – erst recht aber im Kriege – sorgt sie auf öffentlichen Plätzen, in Städten und Dörfern durch Liedersingen, verbunden mit Stegreifspielen oder sonstigen lustigen Texten, für Entspannung und Freude.*[96]

Darüber hinaus ersetzten auch in Karlsruhe BDM-Mitglieder im Krankendienst und im Ernteeinsatz Arbeitskräfte, die im Kriegsdienst benötigt wurden.[97]. Dies bestätigte auch die badische Obergauführerin Ursel Meyer, auf einer BDM-Arbeitstagung im Oktober 1939 in Karlsruhe: *Sie führte aus, daß die Mädel seit Kriegsbeginn der NSV, dem Reichsnährstand, dem Roten Kreuz, dem Reichsluftschutzbund u. a. auf Anforderung zu besonderem Einsatz zur Verfügung stehen.*[98] Zur Vorbereitung auf diesen Dienst war 1938 in der Otto-Sachs-Straße 5 die Haushaltungsschule des BDM eingerichtet worden.[99]. Außer den üblichen Hausarbeiten wie Kochen und Nähen standen Ernährungslehre, Heimgestaltung und weltanschauliche Schulung auf dem Programm. *„Damit haben die Haushaltungsschulen des BDM die Aufgabe übernommen, die Mädel gründlich auf die ihnen später zufallenden Aufgaben vorzubereiten, der Frau, die tüchtig, praktisch und wachsam die Verantwortung trägt, die ihr im Rahmen des Volkes zufällt", d. h., über eine geschlechtsspezifische Erziehung wurde so schon der spätere Alltag vorbestimmt.*[100]

Mit dem verstärkten Einsatz der Mädchen trat auch das BDM-Werk *Glaube und Schönheit*, das am 2. Juni 1938 in Baden in Karlsruhe und Mannheim für 17- bis 21jährige Mädchen bzw. Frauen eröffnet worden war, wieder in den Hintergrund.

Die „NS-Frauenschaft"

Frauen wurden im NS-Staat entweder über die Frauenschaft oder das *Deutsche Frauenwerk* erfaßt. Dabei war wiederum die *NS-Frauenschaft* die Eliteorganisation, in die nur Frauen aufgenommen wurden, die sich durch verschiedene Ämter bewährt hatten.[101] Das Aufnahmealter betrug 21 Jahre. Mitglied in der *NS-Frauenschaft* zu sein, die ja den Anspruch auf kulturelle, geistige, politische Führung der gesamten Frauenarbeit erhob, bedeutete für viele eine Auszeichnung, für andere, zum Beispiel Akademikerinnen, war sie Voraussetzung für eine berufliche Karriere. Die Basisorganisation war allerdings das *Deutsche Frauenwerk*, in dem jede Frau Mitglied werden konnte.

Ebenso wie die Partei war die *NS-Frauenschaft* hierarchisch gegliedert, das heißt nach den Gauleiterinnen kamen die Kreisamtsleiterinnen der *NS-Frauenschaft*, dann die einzelnen Ortsleiterinnen, schließlich die Zellen- und die Blockleiterinnen. Nachdem die erste badische Gaufrauenschaftsleiterin Gertrud Scholtz-Klink 1934 als Reichsfrauenführerin nach Berlin gegangen war, wurde ihr Amt zunächst mit Helene Bögli besetzt, dann von 1936 bis 1945 mit Elsa von Baltz, deren Büro sich bis 1943 in der Baumeisterstraße 9 befand. Danach wurde die Gaufrauenschaftsleitung nach Straßburg in das Gauhaus in der Pioniergasse verlegt. Als Kreisamtsleiterin der *NS-Frauenschaft* war Emma Schlick tätig, von 1935 bis 1937 Rosa Braus und von 1938 bis Kriegsende Lydia Gillitzer. Der Sitz der Kreisamtsleiterin war

anfangs ebenfalls in der Baumeisterstraße 9, dann in der Baumeisterstraße 5, danach in der Baumeisterstraße 23/25, in den Jahren 1939 und 1940 in der Westendstraße 52 und seit 1941 in der Geschäftsstelle der NSDAP-Kreisleitung Karlsruhe, in der Hans-Thoma-Straße 19.[102]
Die *NS-Frauenschaften* waren an die NSDAP-Ortsgruppen angegliedert, ihre Leiterinnen waren allerdings den männlichen Leitern der NSDAP disziplinär unterstellt.

Die Aufgaben der „NS-Frauenschaft"

Nationalsozialistische Bildung und Erziehung

Eine der wichtigsten Aufgaben der *NS-Frauenschaft* war die weltanschauliche Schulung der eigenen Führerinnen und die nationalsozialistische Bildung und Erziehung von Frauen überhaupt. Die Reichsfrauenführung war eng mit den Referentinnen für Frauenfragen im Reichspropagandaministerium sowie im Reichsschulungsamt verbunden. Das Reichsschulungsamt gab auch die Richtlinien und Anweisungen für die Frauenschulung heraus. Die *NS-Frauenschaft* ihrerseits gab an ihre Ortsgruppen bis ins kleinste Detail vorgeschriebene Kurspläne heraus.[103] Um die Schulung gezielt und umfassend durchzuführen, arbeitete die Reichsfrauenführung außerdem mit verschiedenen Verbänden zusammen: dem *Nationalsozialistischen Lehrerbund* (NSLB) in Fragen der Mädchenerziehung, mit der *Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen* sowie mit dem *Reichsnährstand*, was die Landfrauenschulung anbelangte. Hinzu kamen noch die Reichsjugendführung bezüglich der Erziehung von Mädchen im BDM und die NSV, die die Ausbildung von Müttern, Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen mit vorantreiben sollten.

Ideologische Schulung

Für die Schulung der Führerinnen gab es zwei Reichsschulen und 32 Gauschulen, in Baden die Gauschule der *NS-Frauenschaft* in Oberkirch. Bei einem Lehrgang vom 6. bis 15. Juli 1942 reichte die Palette der Vorträge z. B. von der *Neuordnung Europas* über den *Wegzug von Frauen ins Aufbaugebiet* und die *Rassenpolitik* bis hin zum Thema *Arbeitserleichterung*.
Außerdem wurde das Parteiprogramm behandelt: *Vom Partei-Programm haben wir alle 25 Punkte ausführlich besprochen. Wir machten uns darüber Notizen, wie überhaupt über alle stattgefundenen Vorträge, so daß über jeden Vortrag jederzeit ein Aufsatz gemacht werden kann und bei Bedarf man nachzulesen im Stande ist*, kommentierte eine der Zellenfrauenschaftsleiterinnen der *Ortsgruppe Karlsruhe, Südwest IV* die Schulung und fügte am Schluß ihres Berichts für die Ortsgruppe noch hinzu: *Wir waren 40 Frauen, die mit großem Interesse dem Lehrgang folgten und mit vielen, neuen Erkenntnissen ausgerüstet wieder in unsere Ortsgruppe zurückkehrten, um das Gelernte reichlich zu verwerten.*[104]

Ausbildung in Sozialberufen

Die nationalsozialistische Ausbildung von Frauen bezog sich vor allem auf die sozialen Frauenberufe. So richtete die NSV eigene Schulen ein, in denen die *vollkommene und mädeleigene Lösung* angeboten wurde, nämlich *das deutsche Mädel wieder zurück an das Leben selber, wenn möglich und bei Eignung zum Dienst an Mutter und Kind, zum Dienst an der Familie* zurückzuführen; denn, so heißt es weiter in einem Ausbildungsprogramm des NSV-Seminars für soziale und sozialpädagogische Berufe in Mannheim, Deutschland benötige *zum weiteren Aufbau seiner Kindertagesstätten in Stadt und Land bis hin zur letzten Dorfgemeinde Zehntausende gesunde und charakterlich ausgezeichnete Mädel, die für Menschenführung veranlagt, in der Volksgemeinschaft etwas leisten* wollten.[105]

Schulung durch den „Reichsmütterdienst"

Eine wesentliche Aufgabe der *NS-Frauenschaft*



119 Kindergarten der NSV in der Rheinstrandsiedlung, Meisenweg 1

bestand auch in der Schulung der Frauen durch den *Reichsmütterdienst*. Das *Deutsche Frauenwerk* übernahm dabei die Mütterschulung und die NSV die Müttererholung. Die Kurse, die zehn bis zwölf Doppelstunden umfaßten, sind als eine bevölkerungspolitische Maßnahme des NS-Staates zu werten, mit der der *verschüttete Wille zum Kind* wieder geweckt werden sollte.[106] Im Gau Baden wurden bereits zwischen Oktober 1934 und März 1935 227 Kurse mit insgesamt 11.747 Teilnehmerinnen durchgeführt. Während das Kursangebot im Sommerhalbjahr geringer war und deshalb nur einige tausend Frauen erfaßt wurden, stieg die Zahl der Teilnehmerinnen im Winterhalbjahr immer auf über 10.000 Frauen an.[107] Das Programm der Mütterschule Karlsruhe in der Karl-Wilhelm-Straße 1 bot zum Beispiel die Bereiche Säuglingspflege, Gesundheits- und häusliche Krankenpflege, Heimgestaltung sowie Volks- und Brauchtum, Nähen, Kochen und Schwangerengymnastik an.[108]

Sozialarbeit für den NS-Staat

Neben der Ausbildung und ideologischen Schulung von Frauen trug die *NS-Frauenschaft* auch die Sozialarbeit für den NS-Staat mit. Von Anfang an, so die propagandistischen Töne des *Führers*, habe sich die *NS-Frauenschaft* hilfreich für die Volksgenossen eingesetzt: *Schon in den Kampfjahren der Bewegung hat die Tätigkeit der NS-Frauenschaft nicht in Reden bestanden und nicht in bürgerlicher Wohlfahrts-Wichtigtuerei, sondern in unablässigem stillen Schaffen für die Volksgenossen, die mit den Sorgen des grauen Alltags zu kämpfen hatten. Der Führer hat nie von verstiegenem Sozialismus geredet; der Sozialismus der braunen Bewegung hat ein einziges Gesetz, daß jeder dem andern hilft. Und das war die stille unauffällige Arbeit der Frauenschaft: helfen, immer helfen.*[109]

Wie diese Hilfe im einzelnen aussah und welchem Ziel sie diente, wird in einem Bericht der

stellvertretenden Ortsgruppenleiterin der *NS-Frauenschaft, Karlsruhe Südwest IV* vom Februar 1944 über die Aktivitäten im Kriegsjahr 1939/40 deutlich: *Die Vorsorge unseres Führers für kritische Zeit galt Vorbereitungen auf einen eventuellen Krieg.* Demnach hatte sich die *NS-Frauenschaft* u. a. bei der Betreuung der schwangeren Frauen in der Ortsgruppe und der Einrichtung einer Kinderkrippe beteiligt. Sie half beim Abtransport der Evakuierten zu Beginn des Krieges, dem Bahnhofsdienst, bei den Bergungsarbeiten durch Mithilfe in den Gemeinschaftsküchen und bei der Ernte in den Hausgärten und Schrebergärten der Rückgeführten und bei der Verarbeitung von Obst. Außerdem organisierte sie eine Nachbarschaftshilfe für die Männer der evakuierten Frauen. Eine Küche wurde in der BDM- Schule für die Verpflegung der politischen Leiter der *Ortsgruppe Südwest IV* eingerichtet. Für die Soldaten strickten die Frauen Socken. Darüber hinaus war die *NS-Frauenschaft* an zahlreichen Sammlungen beteiligt. In dem Bericht heißt es weiter: *Am 17. Dez. 39 war der Tag der Mütterehrung. Gefeiert in festlich-schlichter Weise. Verleihung von 22 Ehrenkreuzen. Ebenso wurden im gleichen Monat 160 Pakete an heimatlose Soldaten versandt. Inhalt v. d. NS. FR. gestiftet. Kinder der WHW* [= Winterhilfswerk]- *Betreuten wurden in der 2. Adventswoche beschert, durch Sammlung v. Spielsachen und Gebäck sowie Herstellung von Kleidungsstükken, das alles dann in die Wohnung zugestellt wurde.* [...] *Anfang April – Ehrung zweier Altparteigenossinnen durch Verleihung der Medaille für Volkspflege.* [...]
An der, als Geburtstagsgeschenk des Führers gedachten Metallspende setzte sich die NS. Fr. [= NS-Frauenschaft] *rege ein. Ebenso wurden zu Führers Geburtstag, alle aus der Ogru.* [= Ortsgruppe] *eingezogenen Soldaten mit einem schönen, reichhaltigen Päckchen (300) erfreut.*[110]
Die hier aufgeführten Tätigkeiten, die auch von den anderen Karlsruher Ortsgruppen in diesem oder ähnlichem Umfang durchgeführt wurden, belegen, daß auch die vordergründig wohltätigen Aktionen der Kriegsvorbereitung dienten.
Über die *Ortsgruppe Karlsruhe Südwest IV* konnte nun umfangreiches Aktenmaterial erhoben werden. An diesem Beispiel läßt sich einerseits nachzeichnen, wie sich Frauen vom nationalsozialistischen Staat vereinnahmen ließen, andererseits kann auch ihr eigenes Machtbedürfnis dokumentiert werden. Anhand des Aktenmaterials lassen sich Informationen über die gesamte *Ortsgruppe Südwest IV* gewinnen, insbesondere jedoch gibt sie Aufschluß über die Größe, personelle Zusammensetzung und die Aktivitäten der *NS-Frauenschaft*. Gleichzeitig kann die Art und Weise der Verwaltung dieser einen Karlsruher Ortsgruppe als Sinnbild für das gesamte NS-System genommen werden – in ihrer Organisation manifestiert sich der totale Zugriff des Staates auf das einzelne Individuum. Im Mikrokosmos *Südwest IV* spiegelt sich der Makrokosmos des NS-Staates wider.[111]

Die „NS-Frauenschaft, Ortsgruppe Südwest IV"

Die Ortsgruppe

Die Ortsgruppe Südwest IV wurde am 1. Oktober 1938 im Zuge der weiteren Aufteilung der Stadt in Ortsgruppen gegründet. In dem Gebiet der Ortsgruppe wohnten rund 3.900 Einwohner. Sie umfaßte in der Nord-Süd-Richtung die Straßenzüge zwischen der Brauer- und der Hirschstraße und wurde in der Ost-West-Richtung von der Putlitz- und Welfenstraße begrenzt. Die Ortsgruppe war eingeteilt in acht Zellen, die Straßen bzw. Straßenzügen entsprachen, diese wiederum waren in 31 Blocks, vergleichbar mit Straßenabschnitten, aufgespalten.
Am 1. März 1943 gab es in der *Ortsgruppe Südwest IV* 557 Parteimitglieder und 1.076 NSV-Mitglieder, d. h., ein großer Teil der Bewohner wurde über die NSV erfaßt. Für viele war dies auch der Ausweg aus dem Dilemma, nicht in die Partei eintreten zu wollen, andererseits aber dem dauernden Druck nachgeben zu müssen, sich in irgendeiner Form zu den Nationalsozialisten zu bekennen.



OGr. Südwest IV — Stand 1.3.41

Zelle	1	2	3	4	5	6	7	8	OGr.
Häuserzahl	27	30	31	37	29	39	22	36	251
Haustafeln	24	29	16	27	20	36	12	26	190
Familienzahl	156	143	202	173	168	192	133	158	1325
Kinderreiche Familien	8	2	–	3	5	8	5	5	36
Gesamtpersonal	428	400	566	469	473	576	373	501	3786
Bei der Wehrmacht	48	28	66	36	46	46	33	46	349 + 14
Parteimitglieder	61	55	88	60	63	85	69	76	557
NSV Mitglieder	113	110	137	134	146	174	127	135	1076
DAF Mitglieder	67	27	169	29	14	113	56	52	527
NS Frauenschaft	38	53	45	47	64	57	54	57	415
HJ und JV	17	20	21	21	18	24	9	33	163
BDM und JM	23	20	30	24	15	27	23	20	182
Selbständige Geschäfte und Filialen	12	5	9	3	1	7	–	–	37
Offene Ladengeschäfte	5	5	3	2	2	5	–	2	24

120 „Hoheitsgebiet" der NSDAP-Ortsgruppe Südwest IV und Strukturdaten des Stadtviertels. Minutiös teilten die Nationalsozialisten jede Ortsgruppe in Zellen und Blöcke ein (oben) und legten Statistiken an (unten), um so eine möglichst gezielte Erfassung und Kontrolle der Bevölkerung zu erreichen

Der Führungsstab der *Ortsgruppe Südwest IV* umfaßte 28 Mitarbeiter und war gegliedert in Ortsgruppenleitung, Geschäftsführung, Organisationsamt, Schulungsamt, Propagandaamt, Presseamt, Kassenamt, Personalamt, NSV-Amtsleiter, *Deutsche Arbeitsfront* (DAF)-Amtsleiter und *NS-Frauenschaft*sleitung.
Die DAF und die *NS-Frauenschaft* waren Gliederungen, die NSV ein angeschlossener Verband der Partei, die in sich nochmals einen eigenen Führungs- und Mitarbeiterstab hatten. Die NSDAP war sozusagen die Eliteorganisation. Die angeschlossenen Verbände hingegen waren das Sammelbecken für verschiedene Bevölkerungs- und Interessengruppen und dienten vor allem dazu, so viele Menschen wie möglich in den nationalsozialistischen Staat einzubinden.
In den statistischen Übersichten der NSDAP über die Karlsruher *Ortsgruppe Südwest IV* werden die in diesem Stadtteil lebenden Menschen einmal als *Gesamtbelegschaft* und einmal sogar als *Gesamtpersonal* bezeichnet. In der Verwendung dieser Begriffe wird ein zentraler Kern nationalsozialistischer Ideologie und Praxis sichtbar: die absolute Funktionalisierung und Instrumentalisierung des Menschen für politische Zwecke.
Nach einer Statistik vom 1. Januar 1942, ausgearbeitet aufgrund einer angelegten Kartei, lebten im Bereich der Ortsgruppe 1.354 erwachsene Männer und 1.726 erwachsene Frauen, ergibt zusammen 3.080 Personen. Hinzu kamen noch 752 Mädchen und Jungen, die jeweils in verschiedene Altersstufen von null bis 20 Jahren eingeteilt wurden.[112]
Diese geschlechts- und altersspezifische Erfassung war die Basis für die weitere Aufspaltung – für die Mobilisierung einzelner Gruppen der Bevölkerung in den NS-Organisationen.
Nimmt man eine Statistik vom 1. März 1941 genauer unter die Lupe, so läßt sich feststellen, daß ein großer Teil der Bewohner von *Südwest IV* in NS-Verbände eingetreten war, ein gutes Drittel aller erwachsenen Personen war zum Beispiel Mitglied in der NSV. Vollends deutlich wird die Erfassung durch eine dritte Übersicht. In dieser wird aufgeschlüsselt, in welchen Verbänden die Personen, die im Bereich der Ortsgruppe lebten, organisiert waren, und zwar anteilsmäßig nach Zellen und auf je 100 Bewohner verteilt. So waren durchschnittlich in der *Ortsgruppe Südwest IV* von 100 Bewohnern: 15 Mitglied in der NSDAP, elf in der *NS-Frauenschaft* und im *Deutschen Frauenwerk*, neun in den NS-Jugendorganisationen; ferner waren 28 Personen Mitglied in der NSV sowie 14 in der DAF.[113]

Die „NS-Frauenschaft"

In der *Ortsgruppe Südwest IV* waren bereits im Frühjahr 1939 über 400 Frauen organisiert, 275 im *Deutschen Frauenwerk*, und 132 (= 32,4 Prozent) in der *NS-Frauenschaft*, im Sommer 1942 waren es dann insgesamt 650 Frauen, davon 425 im *Deutschen Frauenwerk* und 225 (36,6 Prozent) in der *NS-Frauenschaft*, d. h., der Anteil der in der *NS-Frauenschaft* organisierten Frauen war leicht gestiegen. D. h. aber auch, daß nur gut ein Drittel der erwachsenen Frauen in eine NS-Organisation eingetreten war.
Im Jahr 1939 hatten die *NS-Frauenschaft* und das *Deutsche Frauenwerk* reichsweit zusammen 3,3 Millionen Mitglieder, davon waren über eine Million als Zellen- und Blockleiterinnen, Abteilungsleiterinnen und Sachbearbeiterinnen tätig. Unterhalb der Kreisebene leisteten ca. 90 Prozent der Frauen diese Arbeit ehrenamtlich. 1941 soll die Mitgliedschaft bei rund 6 Millionen gelegen haben.[114]

Die Führungsspitze der „NS-Frauenschaft"

Der Hauptmitarbeiterinnen-Stab der *NS-Frauenschaft, Ortsgruppe Südwest IV* in Karlsruhe bestand 1940 aus 15 Frauen: der Ortsfrauenschaftsleiterin (Hausfrau, geb. 1891), der Propagandaleiterin und Stellvertreterin (Hausfrau, geb. 1877), der Kassenwalterin (Reichsbahnsekretärin, geb. 1890), einer Sachbearbeiterin für den Hilfsdienst (Fotografin, geb. 1905) und einer Mitarbeiterin für den Hilfsdienst (Haus-

frau, geb. 1915), einer Sachbearbeiterin für Volks- und Hauswirtschaft (Fortbildungslehrerin, geb. 1907), einer Mitarbeiterin für die Pflichtjahrmädchen (Grundlehrerin, geb. 1905), einer Sachbearbeiterin für Mutter und Kind (Hausfrau, geb. 1900) sowie einer Mitarbeiterin für Mutter und Kind (Hausfrau, geb. 1895), einer Sachbearbeiterin für weibliche Jugendhilfe (Fürsorgerin, geb. 1888), einer Sachbearbeiterin für Kultur und Presse (promovierte Lehramtsassessorin, geb. 1898), einer Mitarbeiterin für Gesang und Musik (Angestellte, geb. 1895), einer Sachbearbeiterin für Handarbeiten (Handarbeitslehrerin, geb. 1885) sowie einer Mitarbeiterin für Handarbeiten (Inspektorin, geb. 1883) und einer Mitarbeiterin für Haushaltshilfen (Stenotypistin, geb. 1913). Von den 15 Frauen waren acht Mitglied in der *NS-Frauenschaft* und sechs im *Deutschen Frauenwerk*. Zu diesem Hauptstab kamen noch acht Zellenleiterinnen und 31 Blockleiterinnen hinzu, so daß also allein die Spitze der *NS-Frauenschaft, Ortsgruppe Südwest IV* aus insgesamt 54 Frauen bestand.

Das Sozialprofil der weiblichen NSDAP-Mitglieder

Insgesamt 31 Frauen der 132 Frauenschaftsmitglieder waren 1939 gleichzeitig in der NSDAP organisiert, also aktive Nationalsozialistinnen. Schlüsselt man diese weibliche NS-Elite noch nach Berufszugehörigkeit und Herkunft auf, so ergibt sich folgendes Sozialprofil (von 31 Personen waren drei nicht rekonstruierbar)[115]: Unter den ledigen und berufstätigen Frauen finden sich je eine Büroangestellte, Hauptlehrerin a. D., Lehrerin, Kanzleisekretärin, Gaureferentin, Lehramtsassessorin sowie eine Privatiere. Als Witwen tauchen auf je eine Professorenwitwe, Kaufmannswitwe, Buchhalterswitwe, Maschinistenwitwe, Schlosserswitwe, Musiklehrerswitwe, Reichsbahnassistentenwitwe und eine Opernsängerin. Die übrigen weiblichen Mitglieder sind entweder Ehefrauen oder Töchter von einem Expediteur, Reichsbahninspektor, Brauereidirektor a. D., Gerichtsassessor, Reichsbahnrat, Angestellten, Buchhalter, Möbelspediteur, Verwaltungssekretär, Bücherrevisor und Steuerberater, Reichsbahninspektor, Betriebsleiter a. D. sowie einer Schneidermeisterin.
Dieses Sozialprofil läßt die Schlußfolgerung zu, daß die weibliche NS-Elite vor allem aus dem gebildeten und selbständigen Milieu kam, die Schicht der Angestellten und Beamten überwog. Auffallend ist, daß keine einzige Arbeiterin darunter ist. Zu bedenken ist allerdings, daß es sich bei der Karlsruher Südweststadt um eine kleinbürgerliche bis gutbürgerliche Wohngegend mit einem entsprechenden sozialen Milieu handelte.

Vergleich mit der „NS-Frauenschaft" Weiherfeld-Dammerstock

Vergleicht man das Sozialprofil der weiblichen NS-Elite von *Südwest IV* mit der Berufszugehörigkeit der Mitglieder der *NS-Frauenschaft* und des *Deutschen Frauenwerks* der *Ortsgruppe* Weiherfeld-Dammerstock, so gelangt man zu ähnlichen Ergebnissen.
Von 303 Mitgliedern gaben 147 keine Berufsbezeichnung an, die meisten von diesen waren verheiratet, einige auch verwitwet.
Von den restlichen 156 Mitgliedern nannten sich 81 Hausfrau, 18 gaben bei der Sparte Beruf Ehefrau an, drei Witwe. Insgesamt blieben dann 54 Frauen mit einer wirklichen Berufsbezeichnung, also erwerbstätige Frauen übrig: 31 Angestellte (v. a. im kaufmännisch-technischen Bereich), neun Lehrerinnen, fünf Frauen im Heil- und Pflegebereich, drei Hausangestellte, zwei Selbständige, zwei Arbeiterinnen, eine Arbeitslose.[116]
Was die Altersstruktur der aktiven Nationalsozialistinnen betrifft, so ist auffallend, daß es sich durchweg eher um ältere Frauen handelte, die den Ersten Weltkrieg schon als erwachsene Frauen miterlebt hatten.
Mit der Frage nach der Rolle der Frau im Ersten Weltkrieg wird auch die Frage nach der Einstellung der Nationalsozialisten zur Frauenarbeit gestellt. Gertrud Scholtz-Klink hielt ganz

offensichtlich den Einsatz der Frauen in der Kriegsproduktion für gerechtfertigt, obwohl die NS-Ideologie die Frau eher als Mutter sah.[117]

Frauenarbeit im „Dritten Reich"

Die Lenkung des weiblichen Arbeitsmarktes vor dem Krieg geschah vor allem durch zwei Strategien: zum einen versuchte man durch neue Verordnungen Frauen aus dem Erwerbsleben auszugliedern, zum anderen wollte man sie durch bestimmte Anreize zurück an den Herd bringen.
Unter anderem wurden verheiratete Beamtinnen aus dem öffentlichen Dienst entlassen, die Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen gesperrt, der Anteil weiblicher Studierender auf 10 Prozent begrenzt, Gehaltsdifferenzen zwischen Männern und Frauen festgeschrieben.
Mit einem großen Propagandaaufwand versuchte man außerdem Mutterschaft ideologisch aufzuwerten, indem Frauen zu Gebärerinnen eines zukünftigen *erbgesunden* deutschen Heldenvolks stilisiert wurden. Ein wichtiges Mittel und eine zugleich bevölkerungspolitische Maßnahme war dabei die Vergabe des *Ehestandsdarlehens*, eingeführt mit dem *Gesetz zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit* vom 1. Juni 1933. Das *Ehestandsdarlehen* war ein zinsloses Darlehen von maximal 1.000 Reichsmark. Es wurde dann gewährt, wenn die Braut bei der Eheschließung ihren Arbeitsplatz aufgab und sich verpflichtete, während der Darlehenslaufzeit keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Darlehensschuld verminderte sich je Kind um ein Viertel und galt nach vier Geburten als *abgekindert*.
Hinzu kamen ideologische Belohnungen und Ehrungen für Mütter, wie zum Beispiel die Verleihung des *Mutterkreuzes* an kinderreiche Frauen, seit 1938 von der Partei gestiftet. Am Muttertag 1939 wurde das *Ehrenkreuz der deutschen Mutter* zum ersten Mal an drei Millionen Mütter verliehen. Das goldene Kreuz war für Mütter mit acht und mehr Kindern, das silberne für sechs und sieben Kinder und das bronzene Kreuz für Mütter mit vier oder fünf Kindern.
Durch die Ausgliederung der Frauen aus dem Erwerbsleben sollten vor allem für Männer Arbeitsplätze geschaffen und dadurch auch die Arbeitslosenstatistiken geschönt werden. Die anfänglichen arbeitsmarktpolitischen Strategien des NS-Staates brachten letztendlich aber nicht den gewünschten Erfolg. Viele der freigewordenen Arbeitsplätze wurden nicht systematisch an Männer weiterverteilt, vermutlich, weil diese sie nicht übernehmen konnten oder wollten. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten insgesamt sank reichsweit zwar von 35,4 % im Jahr 1933 auf 31,2 % im Jahr 1937, doch die Zahl der Industriearbeiterinnen erhöhte sich zum Beispiel, und auch die Zahl weiblicher Angestellter in anderen Wirtschaftsbereichen nahm zu.[118]
Auch die bevölkerungspolitischen Maßnahmen gingen nicht auf: Die *Gebärprämien* des NS-Staates wurden nur von relativ wenig Frauen voll ausgeschöpft. Erhöhte sich die Geburtenrate zunächst dennoch, so lag das daran, daß mehr Ehen geschlossen wurden, in denen Kinder geboren werden konnten. Dies lag offensichtlich auch an dem wirtschaftlichen Aufschwung zwischen 1935 und 1939.
Trotz aller Bemühungen der Nationalsozialisten, *erbgesunde Großfamilien* zu schaffen, war die Entwicklung zur *Kleinfamilie* nicht mehr aufzuhalten: Insgesamt schrumpfte die durchschnittliche Haushalts- und Familiengröße in Deutschland von 3,6 Personen im Jahr 1933 auf 3,27 Personen im Jahr 1939, und die Anzahl der Kinder pro Familie verringerte sich von durchschnittlich 2,3 im Jahr 1920 auf 2,2 im Jahr 1930, dann schließlich auf 1,8 Kinder 1940.[119]
Eine Wende in der nationalsozialistischen Arbeitsmarktpolitik markierte bereits das Jahr 1936, denn die intensiven Kriegsvorbereitungen erforderten einen millionenfachen Einsatz von Arbeitern und Arbeiterinnen. Im Jahr 1938 hatte die deutsche Wirtschaft noch einen Bedarf von knapp einer Million Arbeitskräften, der gedeckt werden mußte.[120] Das größte Arbeitskräftereservoir sahen die Nationalsoziali-

sten in der weiblichen Bevölkerung und seit 1936 wurde intern darüber diskutiert, mit welchen Maßnahmen der Staat Frauen zum Arbeitseinsatz bringen könnte. So wurde beispielsweise 1937 die Arbeitsaufgabe als Bedingung für das *Ehestandsdarlehen* wieder aufgehoben. Schließlich blieb es bei einem ideologischen Zwang, denn eine Arbeitsverpflichtung hätte zu sehr dem propagierten nationalsozialistischen Weiblichkeitsbild widersprochen.

Bereits am 21. Juni 1933 hatte Gertrud Scholtz-Klink eine Frauen-Tagung einberufen, an der die Kreisleiterinnen, die Arbeitslagerleiterinnen, die Arbeitsträgerinnen sowie die Leiterinnen der übrigen *gleichgeschalteten* badischen Frauenverbände teilnahmen.[121] In ihrer eigenen Dokumentation kommentiert Gertrud Scholtz-Klink rückblickend: *Es galt zuerst einmal das Vertrauen und die Bereitschaft der Frauenverbände zu erwerben. Zu diesem Zwecke mußte man sich kennenlernen, und so berief ich in Baden im Juni 1933 die mir als Referentin für Frauenfragen durch Einblick in die Listen im Innenministerium bekannt gewordenen badischen Frauenverbände zu einer ersten Arbeitstagung zusammen, erklärte ihnen mein Wollen und knüpfte an die uns bereits teilweise verbindende Arbeit über den weiblichen Arbeitsdienst an.*[122]

Der Ausbau des weiblichen Arbeitsdienstes

Über einen freiwilligen Arbeitsdienst (FAD) für Frauen als Äquivalent für die Wehrpflicht der Männer war schon vor dem Ersten Weltkrieg diskutiert worden.[123] Im Zuge der Weltwirtschaftskrise, als auch in Karlsruhe die Arbeitslosenzahlen rapide anstiegen, wurde im Juni 1931 der Freiwillige Arbeitsdienst eingeführt. Zunächst sollten damit diejenigen erfaßt werden, die *Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung* bekamen, ein Jahr später wurde diese Regelung auch auf *Wohlfahrtsunterstützte* ausgedehnt.

Während der männliche Arbeitsdienst in *wertschaffenden Tätigkeiten* bestehen sollte, hatte sich der weibliche Arbeitsdienst durch *werterhaltende Tätigkeiten* auszuzeichnen. Insgesamt umfaßte die Arbeit des weiblichen FAD zu dieser Zeit nur 5 bis 10 Prozent und bestand in bestimmten Serviceleistungen für die Arbeitsdienstmänner, so vor allem im Waschen, Nähen und Ausbessern von Kleidung.[124] Diese Aussage wird in einem Informationsheft des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland bestätigt, da die Arbeiten des weiblichen Arbeitsdienstes *in der Regel* ihren Ausgang *von den männlichen Arbeitsdienstlagern (zusammenfassende Wäsche- und Kleiderpflege, Wirtschaftsführung) oder von der Wohlfahrtspflege* [...] nehmen.[125]

Gertrud Scholtz-Klink berichtet, daß in Baden bereits 1932 eine Arbeitsgemeinschaft für den weiblichen Arbeitsdienst mit anderen Verbänden bestanden habe. Dieser Arbeitsdienst, so in ihrer Biographie, habe vorwiegend aus „Wasch- und Flicklagern" für entsprechende Lager des männlichen FAD bestanden oder aber als Hilfstruppe für karitative Verbände.[126]

Seit Juli 1933 gab es auch für den weiblichen Arbeitsdienst nur noch geschlossene Lager, und die bis dahin vorwiegend städtischen Projekte wurden nun verstärkt von Arbeitsprojekten auf dem Land abgelöst. Gertrud Scholtz-Klink gelang es offenbar, den weiblichen Arbeitsdienst in Baden schnell auszubauen, denn das Landesarbeitsamt Südwest übertrug ihr im Laufe des Jahres 1933 auch noch den Aufbau des weiblichen Arbeitsdienstes in Württemberg und der Pfalz.

Seit 1934 wurde *ausdrücklich die Unterordnung des Arbeitsdienstes unter die wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Ziele des Nationalsozialismus verlangt*[127] und damit auch die nationalsozialistische Frauenschulung vorangetrieben. Die Gliederung des weiblichen Arbeitsdienstes orientierte sich an militärischen Vorbildern, d. h. sie war streng hierarchisch organisiert und Uniformierung war vorgeschrieben. Als *Arbeitsdienstführerinnen* waren junge Frauen mit *Führernatur* gefragt, die seit 1934 diese Tätigkeit als sozialversicherte Angestellte ausüben konnten.[128]

Die Gründung einer „NS-Frauenschaftsschule"

Noch im Sommer 1933 gründete Gertrud Scholtz-Klink eine *NS-Frauenschaftsschule* in Karlsruhe, in der *Arbeitsdienstlagerleiterinnen* aus Württemberg und Baden ausgebildet werden sollten, offensichtlich die *erste Führerinnenschule*.[129]

In der neuen *NS-Frauenschaftsschule* – es handelte sich um das 1873 in Karlsruhe gegründete Mädchenfortbildungsinstitut, die *Luisenschule* in der Baumeisterstraße 58 – sollten junge Frauen in einem 14tägigen Kurs auf ihre Arbeit vorbereitet werden. Die Palette der Vorträge reichte von Haushaltskunde, Krankenpflege über Rechts- und Sozialfragen bis hin zu Staatskunde und Rassenlehre. Hinzu kamen praktische Arbeiten. Die Freizeit sollte vor allem mit Sport und Volkstanz ausgefüllt werden.[130]

Dabei, so betonte Gertrud Scholtz-Klink in der Eröffnungsfeier, erhebe die Schule *in keiner Weise den Anspruch, akademische Bildung zu vermitteln, sie diene vielmehr dem Zweck, die Mädels in dem zu unterweisen, was sie im Leben brauchten. [...] Die neue Fahne trage das Hakenkreuz, das von Ähren umrahmt werde, darüber stehe der Spruch, der für die ganze Arbeit der Schule bestimmend sei – Arbeit für Dein Volk adelt Dich selbst.*[131]

Kriegsarbeit und Kriegsalltag

Die Arbeit der *NS-Frauenschaft* wurde bereits frühzeitig auf den geplanten Krieg hin ausgerichtet. Und hier übernahm die *NS-Frauenschaft* vor allem zwei Funktionen: Sie leistete direkte Unterstützung in Form von zahlreichen Hilfsaktionen, z. B. Sammlungen für Soldaten, und sie sollte Frauen aktivieren, in der Rüstungsindustrie zu arbeiten.

Seit 1936 gab es bereits interne Diskussionen, ob Frauen im Alter von 14 bis 60 im Kriegsfall dienstverpflichtet werden sollten, 1939 wurde dann auch ein Gesetz für eine allgemeine Erfassung arbeitsfähiger Frauen verabschiedet, dieses wurde jedoch nicht umgesetzt. Allerdings wurde gleich nach Kriegsbeginn, im September 1939, beschlossen, daß im Rahmen des *Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend* (RADwJ) ledige, junge Frauen im Alter von 17 bis 25 Jahren herangezogen werden können. Am 9. Oktober 1939 begann daraufhin in Karlsruhe die Musterung der weiblichen Jugend für den Reichsarbeitsdienst.[132] Auch von außerhalb kamen viele *Arbeitsmaiden* in das badische Grenzgebiet, um der Bevölkerung zu helfen. In Baden entstanden vom September 1939 bis April 1940 allein 13 neue Lager für *die Arbeitsmaiden*.[133]

Eingesetzt wurden sie häufig in der Landwirtschaft, denn: *Auch hier sind wie überall im Reich die wehrfähigen Männer zu den Waffen geeilt. Auf vielen Höfen und in vielen Familien liegt seit Monaten die ganze Last der Arbeit auf den Schultern der Bäuerin ... Hier haben unsere Arbeitsmaiden nahezu unbegrenzte Möglichkeiten des Einsatzes.*[134] Je länger der Krieg dauerte, desto mehr Arbeit mußten die Frauen *an der Heimatfront* leisten, desto mehr wurde auch an ihre Opferbereitschaft appelliert. Auch in Karlsruhe wurden wichtige Arbeiten zunehmend von Frauen übernommen, prägte Frauen-Arbeit sichtbar den Alltag in der Stadt. Nachdem im Sommer 1941 der Kriegshilfsdienst eingeführt worden war – eine sechsmonatige Arbeitszeit für 17- bis 25jährige ledige Frauen, die unter anderem bei der Wehrmacht oder kommunalen Behörden abgeleistet werden konnte –, wurden am 24. September 1941 von den Städtischen Werken Karlsruhe *90 weibliche Kriegsdienstverpflichtete* bei der *Führerin des Reichsarbeitsdienstes, Bezirk XVIII, Oberrhein* angefordert.

Die zugewiesenen jungen Frauen, Jahrgang 1922 und 1923, wurden innerhalb kürzester Zeit für den Fahrdienst in der Straßenbahn ausgebildet. Am 1. Dezember teilten die Städtischen Werke dem Karlsruher Arbeitsamt mit, daß inzwischen 46 der zugewiesenen *Kriegshilfsdienstmaiden* zu Schaffnerinnen ausgebildet worden seien, aber noch ein größerer Bedarf bestehe. Zwei Wochen später wurden weitere 29 junge Frauen eingestellt.[135] Insgesamt dürfte sich die Anzahl der eingesetzten

Schaffnerinnen im Laufe des Krieges noch erhöht haben. Auch bei der Stadtverwaltung Karlsruhe wurden immer mehr Frauen eingesetzt. Einem *Fragebogen über den Bedarf und die Einsatzmöglichkeit von weiblichen Arbeitskräften* vom 13. Februar 1943 ist zu entnehmen, daß die Stadt zu diesem Zeitpunkt 656 Frauen als Büropersonal und 602 Frauen als Arbeiterinnen (davon 13 ausländische Frauen) ganztags beschäftigte. Der weitere Bedarf von weiblichen Arbeitskräften wurde auf 289 beziffert, davon wurden sofort 176 und zu einem späteren Termin 113 Frauen benötigt. Für eine sofortige Einstellung wurden gesucht: 29 Stenotypistinnen, 21 Kontoristinnen, 26 Schreib- und Registratur-Hilfen, drei Technische Assistentinnen, 58 Arbeiterinnen für den Außen- und Fahrdienst (darunter vier Kraftfahrerinnen) sowie 39 Frauen für Putz- und Wascharbeiten sowie haus- und landwirtschaftliche Arbeiten.[136]

Je länger der Krieg dauerte, desto stärker versuchte die Partei Frauen als Arbeitskräfte zu mobilisieren – im Januar 1943 wurde aufgrund eines Führererlasses die Meldepflicht aller Frauen zwischen 17 und 45 für *Aufgaben der Reichsverteidigung* verordnet. Ihre Arbeits- und Einsatzfähigkeit sollte überprüft werden.

Die Kooperation mit den Arbeitsämtern

Die Erfassung und Anwerbung von Frauen für die Kriegsproduktion fiel in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsamtes, dieses wiederum kooperierte eng mit den verschiedenen NS-Frauenverbänden. Gleich nach Kriegsbeginn wurden Richtlinien für den Arbeitseinsatz von Frauen herausgegeben. Am 3. Oktober 1939 fand auch im Karlsruher Arbeitsamt eine diesbezügliche Besprechung mit den Frauenorganisationen der Partei – *NS-Frauenschaft*, NSV, Frauenamt der DAF und BDM – statt. Der stellvertretende Leiter des Arbeitsamtes, Dr. Ackermann, gab die Grundsätze bekannt: *Zwar sei die Verwendung von Frauen in der Kriegswirtschaft bisher noch nicht notwendig gewesen, aber es gelte heute schon die vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, um diesen Arbeitseinsatz der Frauen im Bedarfsfalle rasch und reibungslos durchführen zu können. Als Aufgabe der Frauenorganisationen der Partei bezeichnet Dr. Ackermann die Erfassung jener Hausfrauen und Haustöchter, die seither noch nicht berufstätig waren und ausserdem die Mitarbeit bei dem Ausgleich von Schwierigkeiten und Mißhelligkeiten, die sich bei dem Arbeitseinsatz dieses Personenkreises unvermeidlich ergeben werden. Auf die Frage, ob in Karlsruhe überhaupt ernstlich mit einem solchen Einsatz von Frauen gerechnet werden könne, entgegnet Dr. Ackermann, daß sich hierüber bei der Ungeklärtheit der Verhältnisse heute noch nichts sagen lasse. Selbstverständlich seien alle ins Auge gefaßten Maßnahmen illusorisch, wenn die Kriegsindustrie aus dem hiesigen Bezirk verlegt werde oder wenn eine totale Räumung der Stadt erfolgen müsse. Immerhin sei jedoch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß diese Befürchtungen sich nicht erfüllen und daß in diesem Falle die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt und den Parteiorganisationen beim Arbeitseinsatz der Frauen sich als Notwendigkeit herausstellt.*[137]

Nachdem sich der NS-Staat gegen eine allgemeine Dienstpflicht von Frauen im Kriegsfall entschieden hatte, da diese ihrem propagierten Frauenbild widersprochen hätte, versuchte man Strategien zu entwickeln, um die weibliche Bevölkerung dennoch massiv für die Kriegsproduktion zu gewinnen. Kern der Strategie war, Frauen auf einer moralischen Ebene anzusprechen, ihre Arbeit in der Rüstungsindustrie *zum Ehrendienst der deutschen Frau* zu erklären und ihnen zu suggerieren, sie seien unabdingbarer Teil des *Endsiegs*. So wurde darauf Wert gelegt, daß bei der Erfassung von Frauen taktvoll vorgegangen werde, denn es sei für die innere Bereitschaft der Frauen wie zur Vermeidung von Auseinandersetzungen wichtig, daß jede einzelne sich gerecht behandelt fühle.[138] *Der kriegsmäßige Arbeitseinsatz verlangt eine vernünftige Bewirtschaftung der menschlichen Arbeitskraft unter Vermeidung von Fehlleitungen*, heißt es weiter in den Richtlinien; deshalb

sollten auch die Frauenverbände bei der *Heranführung von Arbeitsreserven* mitarbeiten. In Kooperation mit den *Kreisfrauenwalterinnen der Deutschen Arbeitsfront* sollte der zweckmäßige Einsatz weiblicher Arbeitskraft geklärt werden und außerdem für die *Schaffung von Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten, Einrichtung von Betriebs-Krippen, -Horten, -Heimen und -Speiseanstalten* gesorgt werden, damit auch Mütter eingesetzt werden könnten.[139]

Schon 1940 wurde ein erheblicher Teil der bisher von Männern ausgeführten und diesen auch vielfach vorbehaltenen Arbeit von Frauen übernommen, die z. B. als Straßenbahnschaffnerinnen, als Briefträgerinnen oder in der Industrie arbeiteten. *Damit reihten sich die Jugendlichen und die Frauen in „Die Front der Schaffenden im Kriege"*[140] *ein, wie ein Artikel des „Führer" betont: Kriegsbetriebe mußten rückversetzt werden, zahllose wichtige Arbeitskräfte wurden einberufen, das Kartensystem kam. Groß- und Kleinbetriebe, Handel und Handwerk standen überall vor einem Übermaß von neuen Aufgaben, bei überall vermindertem Personal; an vielen Stellen mußte die Frau einspringen.*[141]

Die Anwerbung von Frauen für die Rüstungsindustrie

Für die direkte Anwerbung von Frauen stellte sich die *NS-Frauenschaft* zur Verfügung. In einem Bericht des Karlsruher Arbeitsamtes vom Januar 1940 über die *Heranführung von Arbeitsreserven und Bereitstellung von Ergänzungspersonal* wird deutlich, daß das Arbeitsamt bereits zu diesem Zeitpunkt großangelegte Werbeaktionen im Landkreis Karlsruhe unternahm: *Die Vertreterinnen der NS-Frauenschaft sagten ihre Mithilfe zu und erklärten sich bereit, über die Zellen- und Block-Organisation feststellen zu lassen, wo noch einsatzfähige Frauen sich befinden.* Die Werbung bestand in Aufrufen und Anzeigen in Tageszeitungen, Vortragsabenden, Hausbesuchen durch Vertrauensfrauen der *NS-Frauenschaft* und Einbestellung der Frauen in den Landgemeinden auf das Rathaus.[142] Das Arbeitsamt Karlsruhe führte dann in seinem Bezirk zwischen Februar und August 1940 eine großangelegte Werbeaktion durch, bei der rund 2.500 Frauen erfaßt wurden, aber nur 622 für einen freiwilligen Einsatz gewonnen werden konnten. Um herauszufinden, welche Frauen überhaupt *einsatzfähig* wären, hatte das Arbeitsamt die *Volkskartei*, die *ruhende Arbeitsbuchkartei*, die Kartei des Städtischen Sozialamts und die Personalblätter des *Deutschen Frauenwerks* herangezogen. Im März 1941 ordnete der Reichsarbeitsminister in einem vertraulichen Schnellbrief an alle Landesarbeitsämter neue Werbeaktionen an, um weitere weibliche Arbeitskräftereservoirs zu mobilisieren und zu gewinnen. Unter dem Leitspruch *Deutsche Frauen helfen siegen* sollten alle Maßnahmen darauf abzielen, *bei der noch nicht in Arbeit stehenden Frau das Empfinden zu wecken, daß es ihre Ehre als deutsches Mädchen oder deutsche Frau nicht gestattet, abseits zu stehen.*[143]

Erfaßt wurden daraufhin in der letzten Märzwoche 1941 in Karlsruhe einschließlich Hagsfeld, Rintheim sowie Durlach mit Landgemeinden 2.532 Frauen, persönlich beraten wurden 2.000, einer Arbeit zugewiesen nur noch 346, und schließlich nahmen 265 Frauen eine Arbeit auf. Als im Januar 1943 die *Verordnung über den verstärkten Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung* erlassen worden war, wurden auch vom *Gauarbeitsamt Baden* Erhebungen angestellt. Nach einer Statistik des *Gauarbeitsamts* vom 30. September 1943 wurden durch die Meldepflichtaktion in Baden insgesamt 76.419 und im Arbeitsamtsbezirk Karlsruhe 13.578 Frauen erfaßt, davon waren im ganzen Land 35.563 und im Karlsruher Bezirk 5.929 einsetzbar.[144] Mindestens die Hälfte dieser rund 6.000 erfaßten Frauen arbeitete jedoch nur ein bis zwei Tage oder Halbtage in der Woche, meistens im Rüstungssektor im *Ehrendienst*.

Immer wieder erhielt das Arbeitsamt Beschwerden über unregelmäßiges Erscheinen, Krankmeldungen, und die geringe Arbeitsmotivation



DEUTSCHE WAFFEN-UND MUNITIONSFABRIKEN A.G.

DWM

WERK KARLSRUHE/BADEN

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen: Gf-FA Datum: 10.12 42

Sehr geehrte Mitarbeiterin!

Dem Aufruf der NS-Frauenschaft folgend, haben Sie in selbstloser Weise Ihre Arbeitskraft im vergangenen Jahre unserem Werk zur Verfügung gestellt und damit nicht unwesentlich zur Erfüllung der uns gestellten Rüstungsaufgaben beigetragen. Darüber hinaus haben Sie sich bereit erklärt, auch im kommenden Jahre Ihren Arbeitsplatz bei uns wieder einzunehmen, und wir möchten daher nicht versäumen, Ihnen hierfür unseren verbindlichsten Dank auszusprechen.

Als kleines Zeichen dieses Dankes und als Anerkennung für Ihren vorbildlichen Einsatz, gestatten wir uns, Sie zu der am Montag, den 18. Januar 1943, 17 Uhr, im Badischen Staatstheater stattfindenden Aufführung von „Maske in Blau" ergebenst einzuladen.

Wir hoffen, Ihnen damit eine kleine Freude bereitet zu haben und wünschen Ihnen recht schöne Festtage und ein gutes Neues Jahr.

Heil Hitler !

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken A.G.

Werk Karlsruhe

121 Schreiben der DWM an Mitarbeiterinnen im „Ehrendienst"

der zum *Ehrendienst* eingeteilten Frauen. Das zeigt, daß viele Frauen nur widerstrebend in die Rüstungsindustrie gingen, um für den *Endsieg* zu arbeiten. Wer nicht auf das Geld angewiesen war, nicht zum Arbeitseinsatz verpflichtet werden konnte, versuchte offensichtlich, sich den Strapazen der Kriegsarbeit zu entziehen. Letzten Endes gelang es dem NS-Staat lediglich diejenigen Frauen als Manövriermasse zu benutzen, die bereits vor dem Krieg erwerbstätig waren, so zum Beispiel durch *Umschichtungen*.[145]

Moralischer Druck und Einschüchterung

Der Druck auf die weibliche Bevölkerung war nach und nach verstärkt worden. Seit Frühjahr 1941 wurden auch in Karlsruhe Plakataktionen durchgeführt, um Frauen zum Kriegsdienst zu motivieren. Im Sommer 1942 ordnete die NSDAP-Kreisleitung Karlsruhe schließlich an, daß alle Frauen zum *Ehrendienst* zu melden sind. *Frauen, die sich zu diesem Ehrendienst weigern, sind mir unter Angabe der genauen Personalien, wie Alter, Beruf, ledig, verh. usw.*

hierher zu melden, damit das Arbeitsamt sich mit diesen beschäftigt, betonte die NSDAP-Kreisleitung.[146]

In den ersten zwei Juniwochen 1942 wurde auch in der Karlsruher *Ortsgruppe Südwest IV* eine solche Aktion gestartet. In einem Brief an einen Parteigenossen berichtet NSDAP-Ortsgruppenleiter Werle: *Größter Wert wird heute auf den Einsatz solcher Frauen gelegt, die nicht wegen des Verdienens, sondern aus reinen ideellen vaterländischen Gründen heraus, ihr Können dem Kriegseinsatz widmen. Auf eine besondere Anordnung des Führers findet eine Arbeitsdienstverpflichtung nicht statt.*

Er will die Charakterstärke der Deutschen Frau durch diesen Ehrendienst besonders herausstellen. In vier Versammlungen führte ich innerhalb unserer Ortsgruppe die Werbung durch und freue mich, daß über 250 Frauen freiwillig unserem Rufe Folge geleistet haben. Es bestehen zwei Arten des Frauen-Einsatzes: 1. Wöchentlich einen halben Tag (4 Stunden) Betriebsarbeit und zwar nach Wunsch vor- oder nachmittags. Soweit ich unterrichtet bin, handelt es sich um eine leichte Prüfarbeit, die sitzend, ohne Beschwerde oder Schmutz durchgeführt wird. Die ehrenamtlich arbeitenden Frauen arbeiten für sich in geschlossenen Räumen und kommen mit anderen Betriebsangehörigen nicht in Verbindung. Ihre Entlohnung ist tariflich, der Lohn der ehrenamtlich arbeitenden Frauen wird dem Roten Kreuz zugeführt. Die Leitung hat eine Ortsgruppen-Frauenschaftsleiterin. Diese nimmt auch die Verrechnungen vor. 2. In laufender Heimarbeit, welche größtenteils im Stricken und Flicken, besonders von Handschuhen oder Socken für die Wehrmacht besteht. [...] *Sonderfälle werden seitens der Ortsgruppen geprüft und entschieden. Irgendeinen Zwang zum Fraueneinsatz wird keinesfalls ausgeübt.*[147]

Entgegen dieser Verharmlosung bedeutete aber schon der moralische Druck, die systematische Erfassung von arbeitsfähigen Frauen in jeder Ortsgruppe bis hinein in die Blocks Zwang. Als im Januar 1943 die Meldepflicht aller Frauen zwischen 17 und 45 eingeführt worden war, teilte die Partei im April 1943 in einem Merkblatt an alle Ortsgruppenleiter, Zellenleiter und Blockleiter der NSDAP der Städte Karlsruhe, Bruchsal und Ettlingen mit, daß in den darauffolgenden Wochen jeder Haushalt überprüft werden sollte:

Es ist unbedingt erforderlich, daß jeder Volksgenosse, der meldepflichtig ist, auch wirklich erfaßt wird. Die Blockleiter haben daher die Kontrolle auf das genaueste durchzuführen.[148]

Der totale Krieg forderte die totale Erfassung, der sich wohl kaum jemand entziehen konnte. Die stellvertretende Frauenschaftsleiterin der *Ortsgruppe Südwest IV* berichtete im Februar 1944 über das Kriegsjahr 1942/43: *Werbung zum Großeinsatz der Rüstung! Unermüdlich warben unsere Amtsleiterinnen überall wo es möglich war. Mit dem Arbeitsamt zusammen führten wir Frauen bis 45 dem Totalen Kriegseinsatz zu.* [...] *Trotz des kriegsbedingten Fraueneinsatzes in Rüstung, Behörden u. sonstigen Geschäften, wird dennoch die laufende Arbeit der NS. Fr. gerne bewältigt!*[149]

Der Alltag Karlsruher Frauen wurde nach Beginn des Zweiten Weltkrieges nicht nur durch den verstärkten Arbeitseinsatz in der Rüstungsindustrie und anderen Bereichen bestimmt.

Karlsruher Frauen-Alltag im Krieg

Als am 4. April 1945 französische Truppen die badische *Gauhauptstadt* besetzten, waren bis dahin 1.754 Frauen und Männer in Karlsruhe durch Bombenangriffe der Alliierten ums Leben gekommen, 4.802 Karlsruher Soldaten gefallen und 4.100 Soldaten und Zivilisten galten als vermißt: Kriegsalltag.[150]

Während die Kriegspropaganda Männer zu ruhmreichen, soldatischen Helden stilisierte, verklärte sie Frauen zu den *Heldenmüttern* der Nation, während Männer in erster Linie als Soldaten geopfert wurden, mußten Frauen zu Hause *an der Heimatfront* ihre Opfer bringen.

Die große Evakuierung im September 1939

Die Konfrontation mit Flucht und Heimatlo-

sigkeit begann für die Karlsruher Bevölkerung bereits drei Tage nach Kriegsbeginn: Da man befürchtete, die grenznahe Stadt könnte von den Franzosen angegriffen werden, wurde die Räumung der *roten Zone* angeordnet. Gemeint ist damit das Gebiet entlang des Westwalls, zu dem auch Karlsruhe zählte und das im Feuerbereich der französischen Geschütze der Maginot-Linie lag. Die Evakuierung war wohl seit April 1939 im geheimen vorgeplant gewesen, die Stadt verlassen sollten alle Personen, die nicht wehrfähig waren, also ältere Menschen, Frauen mit Kindern, Kranke. Zunächst wurden die Kranken abtransportiert, darunter auch Wöchnerinnen mit ihren Babys, dann der Rest der Bevölkerung. Mitgenommen werden durfte nur das Nötigste als Handgepäck. In der Nacht vom 3. zum 4. September brachte das *NS-Kraftfahrerkorps* mit etwa 400 Fahrzeugen Karlsruherinnen und Karlsruher in sogenannte Rückführungsgemeinden, u. a. nach Pforzheim, Sinsheim, Mosbach, Öhringen, Heilbronn, Crailsheim, Schwäbisch Hall, Backnang, Ludwigsburg. Andere wurden offenbar vom Hauptbahnhof aus in Sammeltransporten in ihre *neue Heimat* evakuiert. Von der Evakuierung betroffen waren rund 50.000 Menschen. Manche Karlsruher gingen bereits nach einigen Tagen illegal wieder in ihre Stadt zurück, die meisten waren mehrere Wochen bis Monate weg. Nachdem klar geworden war, daß Frankreich nicht angreifen würde, konnten die Evakuierten bis Weihnachten 1939 wieder zurückkehren.[151]

Haushalten unter dem Diktat der Kriegswirtschaft

Der weibliche Alltag im Krieg bedeutete zunächst wie oben dargelegt eine Mehrfachbelastung im Arbeitsleben. So erfolgte ganz gezielt durch den *Reichsmütterdienst* eine hauswirtschaftliche Schulung der Frauen, die von Anfang an auf die künftige Kriegspolitik ausgerichtet war. Die Frauen lernten eine sparsame, gut durchdachte Haushaltsführung mit dem Ziel, Verknappung und Mangel auszugleichen, so zum Beispiel mit den berühmten Ersatzprodukten, für deren Erforschung der NS-Staat eigene hauswirtschaftliche Institute eingerichtet hatte.[152]
War der Alltag durch die strenge Haushaltsführung ohnehin schon beeinträchtigt, so wurde er noch mehr durch die Einführung von Lebens-



122 Ausgabe von Lebensmittelkarten im Ernährungsamt am Rondellplatz 1940

mittelkarten und durch die Bewirtschaftung z. B. von Textilien, Lederwaren und Treibstoffen erschwert.[153] Hinzu kamen die unzähligen Spendenaktionen und Sammlungen: Über das *Winterhilfswerk* (WHW) erwirtschaftete der Staat Millionen, und mit Textilspenden und Metallspenden sollte die Bevölkerung helfen, im Namen der *Volksgemeinschaft* den *Sieg* zu verwirklichen. Im Karlsruher Adreßbuch von 1940 lassen sich in der kalendarischen Jahresübersicht allein 30 Sammlungstermine des WHW nachweisen – das heißt, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt wurden mit der Sammelbüchse regelrecht bedrängt.[154]

Durch solche Sammelaktionen wurde freilich das Haushaltsbudget der Frauen immer weiter geschmälert, und letztendlich waren es auch sie, von denen verlangt wurde, Lücken und Mangelerscheinungen im Alltag auszugleichen. Für die Kriegswirtschaft vereinnahmt wurden die Frauen aber auch über die *NS-Frauenschaft*, die mit anderen Gliederungen der Partei, wie der NSV, oder mit kommunalen Behörden, wie dem Arbeitsamt, eng kooperierte. Wie am Beispiel der Karlsruher *Ortsgruppe Südwest IV* gezeigt wurde, konnten sich vermutlich nur wenige Frauen der kriegsunterstützenden, karitativen Arbeit der *NS-Frauenschaft* entziehen. Schließlich wurden Frauen zur Arbeit in der Rüstungsindustrie gedrängt (*Ehrendienst der deutschen Frau*) oder verpflichtet, hier vor allem junge Frauen über den Kriegshilfsdienst.

Alltag als Erfahrung von Trennung und Tod

Alltag im Krieg – das bedeutete für Frauen zerrissene Beziehungen und Familien, ein Leben in Angst um Gefährten, Ehemänner und Söhne, die an der *Front* waren. In jeder Familie war in der Regel mindestens ein männliches Mitglied zur Wehrmacht eingezogen worden. Hielten sich die Verlustmeldungen nach dem Überfall auf Polen noch sehr in Grenzen, so häuften sich im Karlsruher *Führer* nach dem Angriff auf Frankreich im Mai 1940 die Todesanzeigen der Gefallenen. Als Karlsruher Frauen und Männer am 3. und 4. Juli 1940 die heimkehrenden Soldaten aus Frankreich freudig begrüßten, hofften vermutlich viele, daß der Krieg damit zu Ende sein würde.[155]

Seit 1941 war der Alltag Karlsruher Frauen, Männer und Kinder von Fliegerangriffen gekennzeichnet, von einem Leben in Not und Angst, das sich immer mehr in die Keller und Luftschutzräume verlagerte. Da die allermeisten Männer im wehrfähigen Alter zum Kriegsdienst eingezogen waren, lebten in der Stadt



123 Heimkehrende Soldaten nach dem Ende des Krieges gegen Frankreich Anfang Juli 1940



124 Nach dem Fliegerangriff 5./6. August 1941 in der Albsiedlung

vermutlich vorwiegend noch ältere und gebrechliche Menschen, Frauen und Kinder. Die Organisation des Alltags, die Versorgung der Zurückgebliebenen, der Kinder, sozusagen die materielle und soziale *Instandsetzung*, die Aufrechterhaltung von einigermaßen erträglichen Lebensbedingungen erfolgte größtenteils durch Frauen. Zunehmend wurden junge Frauen auch für militärische Dienste beansprucht, sie arbeiteten als Nachrichten- und Flakhelferinnen, bei Kriegsende sollen reichsweit etwa 450.000 Wehrmachtshelferinnen im Einsatz gewesen sein.[156]

Die *Ökonomie des Notbehelfs*, zu der die Frauen gezwungen waren, ist nicht nur als Opfer und Anstrengung zu werten, sondern sie förderte auch Erfindergeist und Kreativität, die Kunst zu überleben.[157]

Außerdem erfuhren viele Frauen durch die Übernahme von immer mehr Verantwortung den Krieg vermutlich nicht nur als eine Zeit von Gewalt und Terror, sondern auch als eine Zeit wachsenden Selbstbewußtseins.[158]

Fliegerangriffe zwischen 1940 und 1943

Nachdem die deutsche Luftwaffe 1939/40 die ersten Angriffe gegen Warschau und Rotterdam geflogen hatte, begannen die Briten etwa seit Mai 1940 deutsche Städte zu bombardieren. Im Jahr 1940 gab es für Karlsruhe zunächst nur wenige Fliegeralarme, am 15. Juni der erste, bis zum Jahresende folgten noch einige, aber die Stadt blieb zunächst von Zerstörung verschont. *Der erste in den Akten belegte Häuserschaden trat am 30. Oktober in der Weingartener Straße 11 auf.*[159]

In der zweiten Hälfte des Jahres 1941 änderte sich die Situation grundlegend: die Briten sahen in Karlsruhe einen kriegswichtigen Verkehrsknotenpunkt, in dem sich eine Nord-Süd und eine Ost-West-Achse kreuzten und bombardierten die Stadt allein zwischen dem 5. August und 2. Oktober sechs Mal, am meisten Schaden richteten die Angriffe vom 5./6. und vom 7./8. August an. Betroffen waren unter anderem der Rheinhafen und der Hauptbahnhof. 1942 änderte die britische Air Force ihre Luftkriegsstrategie, statt ausgesuchter Einzelziele führte sie nun Flächenangriffe durch. Das neue Verfahren sah vor, daß besonders ausgebildete Besatzungen mit modernstem Navigationsgerät mit ihren Maschinen dem Hauptverband etwa zehn Minuten vorausflogen und das Ziel mit Leuchtbomben, im Volksmund *Christbäume*, absteckten:

Dann hatte der engaufgeschlossene Verband in raschem Durchflug durch die Flakzone den Mittelpunkt des abgesteckten Gevierts mit Bomben zu belegen. Nach einigen Vorversuchen war dieses neue Verfahren Anfang September 1942 einsatzbereit; das Ziel: Karlsruhe. Der Angriff traf die von Flak weithin entblößte Stadt mit ungeahnter Wucht. Vom Rondellplatz bis zum Rheinhafen und nach Knielingen zog sich eine Schneise der Verwüstung. Das markgräfliche Palais, die Landessammlung für Naturkunde, fast die gesamte Westendstraße, heute Reinhold-Frank-Straße, die Christuskirche, Teile von Mühlburg und viele Betriebe im Hafen verglühten. Auch Beiertheim und das Weiherfeld wurden getroffen. Der ungeheure Luftdruck der ersten über Deutschland abgeworfenen 80 Zentner schweren Luftmine fegte große Teile der oberen Körnerstraße hinweg.[160]
Bei diesem ersten Großangriff auf Karlsruhe starben 73 Menschen: 26 Frauen und 37 Männer, vier Mädchen und sechs Jungen. Verwundet wurden 711 Personen: 186 Frauen und 439 Männer, 17 Mädchen und 42 Jungen, 13 Ausländerinnen und 14 Ausländer.[161]
Im Kriegsjahr 1943 blieb Karlsruhe von größeren Angriffen verschont.



125 Ausgebombte Familien nach dem Fliegerangriff am 3. September 1942 auf der Westendstraße, heute Reinhold-Frank-Straße

Alltag im Luftschutzkeller: Bombardierungen 1944 und 1945

Und dann sind wir also lachend da rüber in den Keller. Ich sage Ihnen, uns ist das Lachen vergangen. So habe ich noch nie gebetet, wie in dem Keller. Da sind die Bomben auf Karlsruhe gehagelt. Und durch das, weil die Tür offen war, haben wir alles gehört. Die Bomben sind auf Karlsruhe nur so gehagelt. Da habe ich Angst gehabt um meine Eltern. Mein Bruder war sowieso schon vermißt im Krieg. [...] Da sind die Bomben gefallen, das hat nicht mehr aufgehört. Es war hell, immerzu hell. Am anderen Morgen bin ich nach Karlsruhe und hatte natürlich Angst, daß das Haus nicht mehr steht. Aber das Haus ist noch gestanden und nicht einmal eine Fensterscheibe ist gekracht.[162]
So beschreibt die damals 19jährige Zeitzeugin Elfriede Sauer einen der Fliegerangriffe auf die Stadt, die seit Frühjahr 1944 regelmäßig bombardiert wurde. Allein im April mußte die Karlsruher Bevölkerung durchschnittlich fast 50 Stunden im Luftschutzkeller verbringen.[163] Bei der größten Attacke, am 25. April, wurde durch einen aufkommenden Gewittersturm die Innenstadt zwar verfehlt, dafür aber die Stadtteile Rintheim und Hagsfeld sowie Grötzingen getroffen. 118 Tote, darunter 50 Frauen und 36 Männer, neun Mädchen und sieben Jungen forderte der Angriff, außerdem wurden 394 Menschen verwundet.[164]
Im Laufe des Jahres 1944 spielte sich das Leben der Karlsruherinnen und Karlsruher immer mehr im Luftschutzkeller ab, die unzähligen Fliegeralarme und die Angst *ausgebombt* zu werden prägten den Alltag.
Der Bau von Luftschutzräumen und die Unter-

weisung in Luftschutzübungen hatte zu den kriegsvorbereitenden Maßnahmen des NS-Staates gezählt. In Karlsruhe hatte man sich bereits seit Ende der 20er Jahre um die Organisation eines Luftschutzes bemüht – war die Stadt doch schon im Ersten Weltkrieg bombardiert worden. Im Dezember 1932 entstand in Karlsruhe eine Ortsgruppe des Deutschen Luftschutzverbandes, im Mai 1933 wurde die erste Luftschutzübung mit Verdunkelungsmaßnahmen abgehalten.[165] Der Luftschutz war reichsweit durch den Reichsluftschutzbund organisiert, der auch die Luftschutzwarte ausbildete und einsetzte. Die ehrenamtliche Tätigkeit des Luftschutzwartes übten während des Zweiten Weltkriegs sowohl Männer als auch Frauen aus. Sie waren für die Organisation der Brandbekämpfung und die Aufräumarbeiten nach Bombenschäden zuständig und im Vorfeld für die Aufklärung über das richtige Verhalten beim Fliegeralarm.

Der Fliegeralarm hatte drei Stufen: den Voralarm, der bedeutete, daß die Bevölkerung sich auf einen möglichen Angriff vorbereiten sollte und bei dem sich insbesondere Mütter mit kleinen Kindern, alte und gebrechliche Menschen vorsichtshalber gleich in die Luftschutzräume begeben sollten. Signalisierten die auf- und abheulenden Sirenentöne den Vollalarm, so hieß dies, daß feindliche Bomberverbände weniger als 100 Kilometer entfernt waren und ein Angriff erwartet werden mußte. Schließlich gab es die Entwarnung, bei der oft schon sofort mit den notwendigen Lösch- und Aufräumungsarbeiten begonnen wurde.

In Karlsruhe wurde während des Zweiten Weltkriegs über 1.000mal Fliegeralarm gegeben, und etwa 100mal wurde die Stadt aus der Luft angegriffen.

Am Pfingstsamstag, 27. Mai 1944, wurde Karlsruhe von Amerikanern angeflogen – bei dem Angriff starben 108 Menschen, Teile des Rangierbahnhofes und der Ost- und Südstadt wurden schwer beschädigt.[166] Besonders hart war für die Karlsruher Bevölkerung der September 1944 – immer wieder mußte Fliegeralarm gegeben werden, und am 5. und 8. September bombardierten Engländer und Amerikaner die Stadt sogar im Wechsel Tag und Nacht. Am 27. September fand eine weitere große Attacke aus der Luft statt. Allein bei diesen drei großen Angriffen im September starben 410 Menschen.[167]

Der Wochenanfang brachte einen grauenhaften Luftminenangriff, wohl das Schauderhafteste dieser Gattung, was ich bis dahin erlebt habe. Schlag auf Schlag fielen die Minen – rauschten, pfiffen, sausten – alles erbebte, es prasselte, tobte, krachte, splitterte, eine Ewigkeit dünkte uns. Es waren glatt 20 Minuten. Rings um uns sind Bomben gefallen, in der Hans-Sachsstr., der Westendstr., der Hildapromenade, auf dem Haydnplatz, Bismarckstraße, Hirschstr., Amalienstraße, also Du siehst, rings um unser Haus. Ecke Lessing- und Sophienstraße bohrte sich eine Mine durch den Laden von Schar in den Keller. Vorhin hat man die 13 Leichen abtransportiert – es war ganz furchtbar – mir fehlen die Worte, das zu beschreiben.[168]

In einem Brief an ihren Sohn vom 8. Dezember 1944 beschreibt eine Karlsruherin den schlimmsten Angriff, den die Stadt während des Zweiten Weltkriegs erlebt hat: Am Abend des 4. Dezember, etwa zwischen 19.30 und 19.50 Uhr, wurde Karlsruhe mit Tausenden von Bomben beworfen, ausgehend von Durlach durch die Innenstadt bis nach Mühlburg, dabei kamen im öffentlichen Luftschutzraum, unter den *Drei Linden* in Mühlburg, 100 Menschen um. Insgesamt wurden bei diesem Angriff 176 Frauen, 141 Männer und 58 Kinder getötet, zu den Verwundeten zählten 115 Frauen, 122 Männer und 22 Kinder.[169]

Als im April 1945 der Krieg für die Bevölkerung der Stadt Karlsruhe zu Ende war, hatte er 1.754 Menschen das Leben gekostet und 3.508 waren verwundet worden. Unter den Getöteten befanden sich 629 Frauen und 682 Männer, 95 Mädchen und 121 Jungen. Verwundet wurden 1.089 Frauen und 1.825 Männer, 63 Mädchen und 134 Knaben. Hinzu kamen noch 878 Menschen, die eine Rauchvergiftung bei dem Angriff vom 27. September 1944 erlitten hatten.



126 Ankunft verwundeter Soldaten auf dem Hauptbahnhof in Karlsruhe

Außerdem starben 30 Ausländerinnen und 197 Ausländer, 68 weibliche und 329 männliche Ausländer wurden verletzt.[170] Hier handelte es sich wohl in nahezu allen Fällen um Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen.

Die Lösung des Arbeitskräftemangels – der Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern

Seit dem für die Deutschen *erfolgreichen* ersten Kriegsjahr sah man neben dem verstärkten Einsatz von Frauen noch eine andere Lösung des Arbeitskräfteproblems: Die Arbeitsverpflichtung von Kriegsgefangenen sowie zivilen Arbeitern und Arbeiterinnen aus den besetzten Ländern.
Als *Modellversuch* diente den Nationalsozialisten Polen. Bis Mitte 1940 waren rund 312.000 Polinnen und Polen zum Arbeitseinsatz ins Deutsche Reich *angeworben* beziehunsgweise deportiert worden.[171] Nach dem erfolgreichen Westfeldzug – im Mai 1940 begann der Angriff auf Frankreich – rekrutierte der NS-Staat seinen weiteren Arbeitskräftebedarf vor allem aus französischen und britischen Kriegsgefangenen, insgesamt rund 1,2 Millionen. Geichzeitig wurden vor allem in Holland, Belgien und Frankreich zivile Arbeitskräfte *angeworben*.
Bereits im Herbst 1940, also ein Jahr nach Kriegsbeginn, arbeiteten rund 2 Millionen Ausländer im Deutschen Reich, sie stellten fast 10 Prozent aller Beschäftigten.[172]
Russische Kriegsgefangene und Zivilisten in der deutschen Wirtschaft einzusetzen, war von den Nationalsozialisten nicht geplant, da sie von einem Sieg über die Sowjetunion ausgingen und danach das Arbeitskräfteproblem als gelöst ansahen. Hinzu kamen rassepolitische Momente, man wollte mit *slawischen Untermenschen* nicht in einem Land leben. Nachdem sich im Spätsommer 1941 allerdings abzeichnete, daß der Krieg länger dauern und sich somit auch die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft verändern würden, gab Hitler Ende Oktober 1941 seine Zustimmung für den Arbeitseinsatz russischer Kriegsgefangener sowie ziviler Arbeiterinnen und Arbeiter.
Bis Ende 1941 kamen drei Millionen russische Soldaten in deutsche Kriegsgefangenschaft, etwa zwei Millionen von ihnen starben an Unterernährung, Krankheiten, Seuchen. Seit Anfang 1942 rollten dann verstärkt die Transportzüge aus dem Osten, überfüllt mit verschleppten russischen Frauen und Männern.
Im Herbst 1942 arbeiteten in Deutschland rund sechs Millionen Menschen aus dem besetzten Ausland, im August 1944 waren im Deutschen Reich rund 7,6 Millionen, davon 1,9 Millionen Kriegsgefangene und 5,7 Millionen zivile aus-

ländische Arbeitskräfte, eingesetzt. Den größten Anteil machten die Zwangs- und Fremdarbeiter aus dem Osten aus: 2,8 Millionen Russen und 1,7 Millionen Polen. Über die Hälfte davon waren Frauen, ihr Durchschnittsalter lag bei etwa 20 Jahren.[173]

Zwangsarbeiterinnen in Baden und Karlsruhe

Bereits Ende 1942 war jeder zehnte Arbeitsplatz in Baden mit einem ausländischen Zivilarbeiter besetzt, insgesamt belief sich ihre Zahl auf 66.444. Zusammen mit den rund 30.000 Kriegsgefangenen arbeiteten gegen 100.000 ausländische Zwangsarbeiter in Baden. Im Dezember 1943 waren etwa 20 Prozent aller Beschäftigten in der badischen Rüstungsindustrie Ausländer. Jeder dritte Zivilarbeiter in Baden kam aus der Sowjetunion.[174]

Ein *Bericht über den Einsatz und die Betreuung der fremdstämmigen Arbeitskräfte einschließlich der Ostarbeiter im Monat Juni 1944* der NSDAP-Gauleitung gibt genauere Auskunft über den Anteil der weiblichen Zwangsarbeiter in Baden.[175] In der badischen Industrie waren zu diesem Zeitpunkt 1.207 weibliche Ausländer und 11.861 weibliche Ostarbeiter – es wurde also zwischen Ausländern und Ostarbeitern unterschieden – eingesetzt, 31 weibliche Ausländer und 1.845 Ostarbeiterinnen waren im Elsaß untergebracht. Aus einem anderen Bericht vom März 1944 wird ersichtlich, daß zudem noch rund 13.000 Zwangsarbeiterinnen in der Landwirtschaft des Gaus Baden beschäftigt waren.[176] Nach den bisher feststellbaren Zahlen bedeutet das also, daß in Baden zu diesem Zeitpunkt rund 28.000 Zwangsarbeiterinnen eingesetzt waren.

Im Arbeitsamtsbezirk Karlsruhe lebten nach der *Ausländerstatistik* des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland vom November 1942 rund 9.500 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Die meisten kamen aus der Sowjetunion, nämlich 5.276, davon waren 2.257 Frauen. Aus Polen stammten 1.621, davon 448 Frauen. Insgesamt 2.593 Zwangsarbeiter kamen aus Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Jugoslawien, Italien, der Tschechoslowakei und anderen Ländern, darunter 678 Frauen.[177] Ende 1942 lebten und arbeiteten im Arbeitsamtsbezirk Karlsruhe also rund 3.400 Zwangsarbeiterinnen.

Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie: DWM

Die *Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik* Karlsruhe (DWM) zählte zu den Betrieben im Arbeitsamtsbezirk Karlsruhe, bei der eine sehr hohe Zahl von weiblichen und männlichen Zwangsarbeitern eingesetzt war. In einem Schreiben des Karlsruher Arbeitsamtes vom 20. Juni 1942 an das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland, Stuttgart, wurde der Bedarf der Industrie an ausländischen Arbeitskräften auf 1.300 Männer und 730 Frauen beziffert. Dabei könne die DWM sofort insgesamt 1.000 russische Arbeitskräfte unterbringen und 14 Tage später weitere 1.000 russische Arbeitskräfte.[178] In einem Brief vom 27. Juni 1942 wurde dem Landesarbeitsamt dann die Bereitstellung von Lagern bestätigt: *Meine Verhandlungen mit der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe schufen Klarheit darüber, daß gegenwärtig in meinem Bezirk Lager bereitstehen, die zur Aufnahme von insgesamt 3.800 ausländischen Arbeitskräften (2.300 Männer und 1.500 Frauen) geeignet sind. Hierunter befindet sich das Lager der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken A.G., Karlsruhe, mit einer Aufnahmefähigkeit von 1.000 Männern und 1.000 Frauen. Neben diesen zur Belegung bereitstehenden Lagern kann über Leerräume in Wirtschaften und stillgelegten Betrieben verfügt werden, die zur Aufnahme von weiteren rund 1.500 Ausländern sich eignen.*[179]

Welche Bedeutung die DWM in Karlsruhe während des Zweiten Weltkriegs hatte, wird durch das Protokoll einer Sitzung vom 11. März 1943 deutlich, bei der über *grundsätzliche Fragen des Arbeitseinsatzes, vor allen Dingen der Verwendung von ausländischen Arbeitskräften*, gesprochen wurde. Die DWM beschäftigte zu diesem Zeitpunkt 6.000 deutsche Arbeitskräfte, einschließlich der aus der

Meldepflichtaktion erfaßten Frauen und Männer. Zusätzlich seien im *Ehrendienst der Frau* gegenwärtig 1.200 Hausfrauen beschäftigt, die ein bis zwei Halbtage in der Woche arbeiteten. Außerdem hatte die DWM 3.000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingesetzt, viele davon aus Polen und der Sowjetunion. Über deren Einsatz heißt es: *Die Erfahrungen mit den Ostarbeitern haben ergeben, daß deren Gesamtleistung durchweg die der deutschen in gleichartiger Weise beschäftigten Arbeiter übersteigt. Anfänglich seien die Ostarbeiter gleich einer Viehherde anzusprechen gewesen. Nach und nach hat dann die Art ihrer Betreuung (körperliche Reinigung, saubere Arbeitskleidung, bessere Verköstigung) dazu geführt, daß die Ostarbeiter nun einem zivileren Leben zuneigen und in ihrer Einstellung aufgelockerter geworden sind.* Angesichts der demütigenden und restriktiven Behandlung gerade der östlichen Zwangsarbeiter klingen diese Sätze zynisch, genauso wie die Feststellung, daß nur 0,7 % krank gemeldet seien, stand doch das Fehlen am Arbeitsplatz unter harter Strafandrohung.[180]

Zwangsarbeiter waren auch noch in anderen Karlsruher Industriebetrieben eingesetzt, die vorwiegend Rüstungsbedarf produzierten, so bei den *Süddeutschen Arguswerken* (Panzer und Kraftfahrzeuge), bei *Genschow und Co., Gritzner und Kayser, Junker und Ruh* (alle Munition) sowie *Haid und Neu* (Optik und Feinmechanik).

Obwohl die DWM 1943 bereits 10.200 Frauen und Männer beschäftigte, bezifferte sie ihren weiteren Bedarf auf 2.000 Arbeitskräfte, *um die auferlegten Leistungssteigerungen erreichen zu können.* Sie sei bereit, zusätzlich aus der Meldepflicht- und Stillegungsaktion bis zu 1.000 Ganztagskräfte (Frauen) und etwa 500 Halbtagskräfte zu übernehmen.

Zwangsarbeiter-Alltag in Karlsruhe

Die Zwangsarbeiter wurden den einzelnen Arbeitsamtsbezirken in *Kontingenten* zugeteilt. Für Karlsruhe war das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland zuständig. Dieses wiederum empfing seine Weisungen vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, der im April 1942 von Hitler eingesetzt worden war, um insbesondere den Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in der deutschen Kriegswirtschaft zu koordinieren. Andererseits konnten die betreffenden Firmen regelrecht *Ausländeraufträge* aufgeben, das heißt ausländische Arbeitskräfte für die Produktion *bestellen.*

Für die Unterbringung von Zwangsarbeitern waren das Arbeitsamt und die *Deutsche Arbeitsfront* zuständig. Entweder wurden Baracken erstellt oder leerstehende öffentliche Gebäude und auch Gastwirtschaften genutzt. Im April 1942 gab es im Arbeitsamtsbezirk Karlsruhe 36 Lager für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, davon 28 in der Stadt, die mit Menschen aus folgenden Ländern *belegt* waren: Kroatien, Polen, Spanien, Italien, Frankreich, Ungarn, Holland, Ukraine, Belgien, Slowakei, Tschechei, Sowjetrußland – wie eine Übersicht verdeutlicht, die das Arbeitsamt am 17. April 1942 an das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland schickte.

Auch für Zwangsarbeiterinnen existierten etliche Lager in Karlsruhe: In der Lessingstraße 37a lebten 281 Polinnen und in der Markgrafenstraße im *Goldenen Kopf* 64 Kroatinnen, die alle bei der DWM arbeiteten. 16 Ukraineinnen und 20 Kroatinnen waren bei der Wäscherei Schorpp eingesetzt, sie waren in der Kaiserstraße 223 und der Kaiserstraße 27 untergebracht. Ein Lager von *Haid und Neu* mit 26 Sowjetrussinnen befand sich auf dem Messeplatz, und in der Litzenhardtstraße in Karlsruhe-Bulach war die Unterkunft von 40 Sowjetrussinnen, die bei der Zahnradfabrik beschäftigt waren. Sowjetrussinnen waren im April 1942 außerdem bei der Reichsbahn im Maschinenamt (25), bei den *Rheinischen Blechwaren* (21) sowie bei der *Badischen Blechpackung* (14) eingesetzt und untergebracht.[181] Es ist allerdings davon auszugehen, daß bei Kriegsende noch weitaus mehr Lager für Zwangsarbeiterinnen existierten.



127 Trotz aller Demütigungen gab es auch Unterstützung durch die Karlsruher Bevölkerung für Zwangsarbeiter wie hier bei der Hochzeit ukrainischer Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter im Reichsbahnausbesserungswerk 1944

Das Leben der weiblichen und männlichen Zwangsarbeiter spielte sich getrennt von der übrigen deutschen Bevölkerung ab. Außer dem notwendigen Kontakt bei der Arbeit sollten die Deutschen so wenig wie möglich mit den *Ausländern* in Berührung kommen, vor allem mit den Arbeiterinnen und Arbeitern aus dem Osten, die in der NS-Rassenideologie an unterster Stelle standen und die das Kennzeichen *Ost* auf ihrer Kleidung tragen mußten.

Im Gegensatz zu den *Westarbeitern* war es den Frauen und Männern aus dem Osten nicht erlaubt, Gasthäuser oder Kinos zu besuchen oder spazierenzugehen. Nur an zwei Sonntagen im Monat durften sie das Lager verlassen, ansonsten hatten sie Ausgangssperre. Die Zwangsarbeiter wurden vom Wachpersonal morgens zur Arbeit geführt und abends wieder zurückgebracht.

Russen und Polen waren auch diejenigen, die die schwersten und gefährlichsten Arbeiten verrichten mußten, die niedrigsten Löhne dafür bekamen und die schlechtesten Lebensbedingungen hatten.[182] Zielte die Politik des Ostarbeitereinsatzes zunächst darauf ab, die Kosten und den Aufwand für Zwangsarbeiter so gering wie möglich zu halten, ja sie sogar *durch Arbeit zu vernichten*, so schlug Sauckel eine etwas andere Richtung ein. Sein Ziel war primär, zu einer Leistungssteigerung zu gelangen, zum *höchstmöglichen Erfolg des Arbeitseinsatzes*, und dies erforderte eine einigermaßen korrekte Behandlung der Zwangsarbeiter, auf die der Generalbevollmächtigte alle Gauleiter in einem Schreiben vom 24. September 1942 betreffend die *Behandlung, Ernährung, Bekleidung und Unterbringung fremdländischer Arbeiter in Deutschland* hinwies: *Verprügelte, halbverhungerte und tote Russen fördern uns keine Kohlen, sind für die Stahl- und Eisenerzeugung vollständig nutzlos, erzeugen weder Waffen noch sonstiges Gerät und bedeuten letzten Endes eine ungeheure Belastung unseres Volkslebens und vor der Welt einen Skandal. Die gewaltig steigenden Kriegsaufgaben machen den vollwertigen Einsatz von Männern und Frauen aus den Ostgebieten zur Voraussetzung für die Durchführung der Rüstungsprogramme des Führers.*[183] Allerdings, so ist in seiner Weisung vom 15. März 1943 zu lesen, *ist es auf der anderen Seite notwendig, daß alle zuständigen politischen, staatlichen und wirtschaftlichen Stellen auf das strengste dafür sorgen, daß die ausländischen und fremdvölkischen Arbeiter und Arbeiterinnen sich einer solchen Behandlung und Betreuung auch würdig erweisen, und keine Gefährdung unserer Produktion, der Arbeitsdisziplin, der Ruhe und Ordnung heraufbeschwören können.*[184] *Gefährdungen* der Produktion und der Arbeits-

disziplin, so zum Beispiel eigenmächtiges Verlassen des Arbeitsplatzes, Langsamarbeiten, Streik oder andere Verstöße wurden hart bestraft, entweder mit der Einweisung ins Konzentrationslager oder in ein *Arbeitserziehungslager*. In Karlsruhe betrieb die Gestapo von Herbst 1943 bis Frühjahr 1944 ein solches *Arbeitserziehungslager*, und zwar vermutlich in dem zur Reichsbahn gehörenden Lagerkomplex Mittelbruch-, Fautenbruchstraße.[185] Ebenfalls unter harter Strafandrohung standen intime Kontakte zwischen Deutschen und Zwangsarbeitern, vor allem zwischen *arischen Frauen* und *fremdvölkischen Männern*. In diesem Falle wurden deutsche Frauen mit Zuchthaus oder sogar Einweisung ins KZ bestraft, polnische oder russische Zwangsarbeiter unter Umständen zum Tode verurteilt.

Gelegentlich gab es wohl auch von seiten der Zwangsarbeiter Protest gegen zu schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen. So teilte das Polizeipräsidium Karlsruhe dem Arbeitsamt Karlsruhe am 31. Juli 1942 mit, daß sich ukrainische und weißrussische Arbeiter und Arbeiterinnen bei den Betriebsleitern ihrer *Einsatzfirmen* beschwert hätten. Man habe ihnen bei der Anwerbung gesagt: *1. Sie würden als befreundeter Volksstamm angesehen und wie deutsche Arbeiter behandelt werden. 2. Sie fänden nur für die Ernte Verwendung. 3. Sie könnten nach 3 Monaten in ihre Heimat zurückkehren. 4. Sie sollten deshalb auch keine Kleidungsstücke und Esswaren mitnehmen.*[186]

Nur 300 von 3.300 dem Arbeitsamtsbezirk zugewiesenen Menschen aus der Ukraine und Weißrußland hätten früher in Industriebetrieben gearbeitet, dies führe, so der Bericht des Polizeipräsidiums, *anscheinend zu erheblicher Beeinträchtigung der Arbeitswilligkeit und Erhöhung des Krankenstandes, hauptsächlich bei den Arbeiterinnen.*

Das Karlsruher Arbeitsamt erklärte sich für die Beschwerde allerdings nicht zuständig. In einem Brief vom 17. August 1942 teilte es dem Polizeipräsidium mit, daß über den Arbeitseinsatz der Ostarbeiter nicht das einzelne Arbeitsamt, sondern der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz bestimme. *Es ist daher zwecklos, Maßnahmen zu erörtern, die eine Änderung dieser Einsatzregelung zum Ziele haben. Es fehlt mir auch jede Möglichkeit der Nachprüfung, ob und welche Versprechungen den angeworbenen Ostarbeitern bei der Anwerbung gemacht worden sind.*

Der Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und die unterschiedliche Behandlung der aus den verschiedensten Ländern stammenden Frauen weist auf einen Bereich der nationalsozialistischen Ideologie hin, dem im folgenden nachgegangen werden soll: der Bevölkerungspolitik.

Nationalsozialismus und Bevölkerungspolitik am Beispiel des Staatlichen Gesundheitsamtes Karlsruhe

Daß das nationalsozialistische Regime die Bevölkerung in *rassisch minderwertige* und *rassisch hochwertige* einteilte und diese Art Rassenpolitik mit letztlich terroristischen Mitteln durchsetzte – dieser Tatsache soll im folgenden Kapitel nachgegangen werden.[187] Zugleich wird danach gefragt, ob und in welcher Weise Frauen von der Rassenpolitik in besonderer Weise betroffen waren und wie die Rassen- und Bevölkerungspolitik, die von führenden Nationalsozialisten auf Reichsebene entwickelt wurde, in der Gauhauptstadt Karlsruhe zum Tragen kam.

Erb- und rassenpolitische Fragen waren an sich keine originär nationalsozialistischen Themen, sondern wurden seit Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland, aber auch im europäischen Ausland und in den USA, heftig diskutiert. Unter den Oberbegriffen *Eugenik* bzw. Erbgesundheitslehre und *Sozialhygiene* wurden diese Fragen in Karlsruhe seit 1916 vor allem von der *Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene*, die bis 1935 bestand, und seit 1917 vom *Bund für deutsche Familie und Volkskraft* aufgegriffen (s. S. 235 f.).[188] Die Tatsache, daß auch in anderen Ländern Sterilisationsgesetze bestanden, z. B. in den USA, trug zur Beurteilung der entsprechenden nationalsozia-

listischen Gesetzgebung und Praxis lange Zeit in einem eher verharmlosenden Sinne bei.[189]
Im Unterschied zu den Diskussionen und Gesetzen vor 1933 zeichnete sich der nationalsozialistische Umgang damit – wie noch zu zeigen sein wird – jedoch durch folgende Punkte aus: Er beabsichtigte eine möglichst vollständige Erfassung der gesamten Bevölkerung. Rassenpolitische Gesetze sollten keine papiernen Gesetze bleiben, sondern mit möglichster Konsequenz und Vollständigkeit durchgeführt werden. Er kalkulierte schließlich die Anwendung von Gewaltmaßnahmen ein. Die nationalsozialistische Auffassung von Erb- und Rassenpflege war von Anfang an ganz entschieden *staatliche Bevölkerungspolitik*.[190]

Nach der Machtübernahme stand die nationalsozialistische Regierung nach eigenen Angaben vor einem *historisch beispiellosen bevölkerungspolitischen Scherbenhaufen*. Das deutsche Volk sei von *Vergreisung* und *Volkstod* bedroht, so lautete übereinstimmend die düstere Prognose des Reichsinnenministers Wilhelm Frick und eines maßgeblichen nationalsozialistischen Bevölkerungswissenschaftlers, Friedrich Burgdörfer.[191] Schuld an dieser Entwicklung sei die libertinistische Bevölkerungspolitik der Weimarer Republik, wodurch die deutsche Familie immer mehr zu einer Familie mit nur zwei Kindern tendiere, während nach Berechnungen Burgdörfers die Vierkinderfamilie zum Bestand des deutschen Volkes notwendig sei.[192] Doch nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ, und dies wiege weit schlimmer, sei der Bestand des deutschen Volkes gefährdet, denn die *höherwertigen* deutschen Familien würden sich längst nicht so stark wie die *minderwertigen* vermehren.[193]
Diese wenigen Passagen geben einen Eindruck von der Richtung, die die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik konsequent einschlug und die für ihre Beurteilung in bezug auf nationalsozialistische Frauenbilder nicht außer acht gelassen werden darf: Es ist dies die durchgängige Einteilung in *Wert* und *Unwert* von Menschen.

Frauenbild und Bevölkerungspolitik

Der NS-Staat wollte keineswegs *Kinder um jeden Preis*, sondern nur Kinder aus *erbgesunden deutschen Familien*, da nicht der Kindersegen *an sich*, sondern die *Aufartung* des Volkes das Ziel des völkischen Staates sein könne.[194]
Bei genauer Betrachtung muß das damit einhergehende Frauenbild, das oft allein mit den Schlagworten von *Heim und Herd* und *Mutterkult* umrissen wird, sehr differenziert werden. Nach nationalsozialistischer Auffassung war die Frau nicht etwa die Hüterin des Hauses oder die Hüterin des Lebens, sondern sie war in entscheidender sprachlicher Variation die *Hüterin der Art*.[195] Zum einen relativiert dies die herkömmliche Vorstellung, der nationalsozialistische Staat sei mütter- und kinderfreundlich gewesen. Zum anderen zeigt sie, daß man nicht von einer einheitlichen Frauenpolitik des Systems ausgehen kann. Alle Gesetze, Verordnungen, die vorgeblich Frauen begünstigten, wie z. B. *Ehestandsdarlehen*, oder die Frauen in besonderer Weise zu würdigen vorgaben, wie die Verleihung von Mütterkreuzen, regelten und legitimierten gleichzeitig den Ausschluß und die Verfolgung von sogenannten *fremdvölkischen, minderwertigen, erbkranken, asozialen* Frauen. Die Vergabe von *Ehestandsdarlehen* war an den Nachweis der politischen Loyalität der Bewerber, ihren guten Leumund und schließlich an ihre *Erbgesundheit* gebunden.[196] Das Mutterkreuz wurde allein *deutschblütigen* und *erbtüchtigen*, nicht aber *fremdrassigen* oder als *asozial* eingestuften Frauen verliehen.[197]

Die Arbeit des Staatlichen Gesundheitsamtes Karlsruhe

Bald nach der Machtübernahme gingen nationalsozialistische Bevölkerungswissenschaftler in Verein mit Vertretern des Reichsinnenministeriums und anderen führenden Nationalsozialisten daran, den vermuteten drohenden *Volkstod* aufzuhalten und die angeblich notwendige qualitative *Aufartung* des deutschen Volkes

voranzutreiben. Dies war der eigentliche Zweck einer Neuorganisation des staatlichen Gesundheitswesens, wie sie das *Reichsgesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens* vom 3. Juli 1934 vorschrieb.[198] Über die Aufgabe einer nationalsozialistischen Gesundheitspolitik sprach sich der Leiter des *Reichsausschusses für Volksgesundheitspflege* beim Reichsinnenministerium, Arthur Gütt, mit aller Deutlichkeit aus: [...es könne] *nicht höchste Aufgabe eines Staatswesens sein* [...], *sich zu erschöpfen in falsch verstandener Nächstenliebe zu jedem minderwertigen, asozialen Geschöpf, sondern* [es müsse] *oberste Pflicht eines völkischen Staatswesens sein* [...], *dem gesunden Volksteil und den gesunden, noch erbtüchtigen Familien Leben und Auskommen zu ermöglichen, um so den Bestand eines erbgesunden und rassereinen Volkes bis in alle Zukunft zu sichern.*[199]

Mit dem *Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens* schuf der NS-Staat die administrative Verwaltung, um seine Gesundheitspolitik gezielt durchzuführen. Seit dem 1. April 1935 wurden im ganzen damaligen Reichsgebiet Staatliche Gesundheitsämter etabliert. Gab es bis dahin ein Mischsystem aus staatlichen Kreisärzten, Bezirksärzten, Kommunalärzten und in freier Trägerschaft arbeitenden Medizinern, so sollten nun mit der Neuordnung und *Gleichschaltung* des Gesundheitswesens zentrale Behörden eingerichtet werden, die auch dezidiert bevölkerungspolitisch und rassenhygienisch arbeiten sollten.

In Baden wurden seit 1935 insgesamt 22 Gesundheitsämter errichtet, mit Beginn des Jahres 1937 wurde ihre Zahl auf 27 erhöht.[200] Den in den Stadt- und Landkreisen neu eingerichteten Gesundheitsämtern oblag die *Gesundheitspolizei, die Erb- und Rassenpflege einschließlich der Eheberatung.*[201] Für diese Aufgaben standen seit 1935 dem leitenden Amtsarzt Hilfsärzte und *Gesundheitspflegerinnen* zur Seite. Letztere sollten vor allem Hausbesuche wahrnehmen, um die *Ermittlungen und Feststellungen zu unterstützen und beratend einzugreifen.*[202] Die Vermutung liegt nahe, daß sich hinter diesem so harmlos formulierten Satz letzten Endes Nachforschungs- und Kontrollaufgaben verbargen, die im Zusammenhang mit dem *Sterilisationsgesetz* für die betroffenen Frauen und Männer meist tragische Folgen haben mußten.

Am 1. April 1935 wurde das Staatliche Gesundheitsamt Karlsruhe, mit Sitz in der Karlstraße 36/38, geschaffen. Sein Arbeitsgebiet umfaßte Stadt und Amtsbezirk Karlsruhe sowie Durlach und Ettlingen mit ihren Amtsbezirken. Insgesamt betreute es 52 Gemeinden.[203] Als Leiter des Staatlichen Gesundheitsamts wurde Dr. Otto Schmelcher eingesetzt. Schmelcher war 1928 zum Obermedizinalrat ernannt und als Medizinalreferent ins badische Innenministerium berufen worden. Er war somit Leiter der Medizinalabteilung des Innenministeriums und zuständig für die öffentliche Gesundheitspflege der unteren und höheren Verwaltung Badens. Seit 1931 war er außerdem noch erster Bezirksarzt in Karlsruhe.[204] Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden die Parteigenossen Prof. Dr. Theodor Pakheiser, der laut Karlsruher Adreßbuch von 1933/34 die Funktion des *badischen Sonderkommisars für das gesamte Gesundheitswesen* innehatte,[205] danach Dr. Ludwig Sprauer, laut Adreßbuch von 1935 Obermedizinalrat beim Ministerium des Innern, Leiter der Medizinalabteilung.

Die personelle ärztliche Besetzung des Gesundheitsamtes bestand 1936 neben dem Leiter aus vier beamteten Ärzten, drei Hilfsärzten und 15 *Gesundheitspflegerinnen und Pflegern.*[206] Bis zum Jahr 1943 wurde das Personal auf insgesamt 45 Personen erweitert, wobei die Zahl der Ärzte annähernd gleichblieb, die der *Gesundheitspflegerinnen* geringer war, so daß die Zunahme vor allem auf Verwaltungspersonal zurückzuführen ist.[207]

Seit April 1935 wurden bei den kommunalen Gesundheitsämtern *Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege* eingerichtet, deren vorrangige Aufgabe die *Erbbestandsaufnahme* und so die Klassifizierung in *erbgesunde* und *erb-*

128 Artikel aus dem „Führer" von 1935

Die Aufklärungsarbeit des Karlsruher Gesundheitsamtes

Furchtbare Folgen der Rassenmischung — Untersuchung von Bastarden und Erbkranken
Ein Besuch im Staatlichen Gesundheitsamt

Einem unserer Mitarbeiter war Gelegenheit gegeben, von dem Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Obermedizinalrat Dr. Schmelcher über die Aufgaben des Gesundheitsamtes interessante Einzelheiten zu hören und der Untersuchung von Bastarden und Erbkranken beizuwohnen.

In der zielklaren Erfassung und Durchführung der hochwichtigen Aufgabe der Gesundheitspflege des deutschen Volkes und andererseits der Ueberwachung bezw. Aussonderung lebensuntüchtiger oder rassisch untauglicher Menschen steht in Baden das staatliche Gesundheitsamt in Karlsruhe an erster Stelle. Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses datiert die Neuorganisation, die nötig war, um an die Stelle der Buntscheckigkeit der früheren Landesorganisationen eine einheitliche Führung mit einem festumrissenen Ziel treten zu lassen.

Unser Gesundheitsamt dient dem gesamten Karlsruher Umkreis neben der Stadt Karlsruhe dem Amtsbezirk Karlsruhe, ebenso Ettlingen und Durlach mit ihren Amtsbezirken. Im ganzen 52 Gemeinden.

Neben der gesundheitspolizeilichen Aufgabe ist heute eine vom Nationalsozialismus als rassischen Sozialismus zum ersten Male brennend erschaute Aufgabe in den Mittelpunkt der ärztlichen Fürsorge, Aufklärung und Erziehung getreten: Die Förderung der Erb- und Rassepflege.

Sieben Aerzte, darunter drei Psychiater, 15 Pfleger und Pflegerinnen unterstehen dem Obermedizinalrat, der in Inspektor Otto Sauer als Leiter der Verwaltungsabteilung den technischen Berater hat. Vieles läuft hier zusammen. Hier gibts die gefängnisärztliche Abteilung, die schulärztliche Abteilung, die Tuberkulosefürsorge, die Fürsorge für Alkoholiker und so weiter. Leute, die Ehestandsdarlehen wollen, Leute, die heiraten wollen, werden hier untersucht. Denn es geht heute darum, die Gesunden in jeder Weise zu fördern. Die geistig Ungesunden in den Irrenhäusern zu verpflegen, damit diese Kranken lediglich ihr Dasein fristen können, ist eine falsche Barmherzigkeit, die den Staat ungeheures Geld kostet, und um deretwillen man früher die Gesunden ihrem Schicksal gerne selbst überließ.

Aber was erschütternd wirkt, ist die Tatsache,

wieviele Anzeigen über Erbkranke hier seit dem Januar 1934 schon eingelaufen sind. Die Zahl beläuft sich auf 2806.

Die Zahl der wirklich noch vorhandenen Erbkranken in unserm Bezirk, die immer schwer zu erfassen sind, ist nicht zu übersehen. Aber sie geht in das Dreifache der oben angegebenen Summe. In jedem Monat werden 100—120 Erbkranke untersucht.

Reinhaltung des Blutes, das ist eine der ersten Forderungen des Staates. Notwendig ist deshalb die Abscheidung aller schlechten Kräfte, die dem deutschen Volkskörper fremdes Blutzufluß geben und ihn dadurch rassisch, seelisch und körperlich undeutsch machen. Der Bastard ist die unglückliche Frucht einer solchen Zufallsverbindung aus Gier und Dummheit. Die Erhebung der Bastarde ist äußerst schwierig. Eine Ehefrau z. B., die sich mit einem Neger etwa eingelassen hat, wird in keinem Fall ihr Zufallskind anzeigen. Nur die unehelichen Kinder werden eben durch den Arzt, die Hebamme, das Standesamt zur Anzeige gebracht.

Traurige Fälle von Bastarden und Degenerierten

Neun Bastarde aus Karlsruhe wurden an diesem Tage zur Untersuchung erwartet. Hier werden sie geprüft, ob sie unter das Gesetz der Verhütung erbkranken Nachwuchses fallen, oder ob sie sonst eben rassemäßig auszuscheiden. Wenn z. B. ein junger Mann ein Bastardmädchen heiraten will (weil er nicht genügend aufgeklärt ist) so wird man ihm auf Grund der Aufnahmen mitteilen können, daß der Vater des Mädchens X. etwa ein Mongole war, und der junge Mann wird bei etwas Vernunft von seinem Vorhaben absehen. Das wäre ein Fall ärztlicher Eheberatung!

Die Untersuchung nahm nun ihren Gang.

Der kleine W. wird vorgeführt: Ein Mischling aus deutschem und mongolischem Blut. Er heult mächtig, als ginge es ans Messer, bis der gute Doktor ihm ein Spielzeug in die Hand drückt. Typisch an ihm ist der Rundschädel, die geschlitzte Augenfalte, breit angesetzte Nase und Schmollippen. Der Bub ist aufgeweckt und geistig gesund. Aber aus dieser Zwietracht zweier fremder so feindlicher Blutzusammenflüsse ist seine Seele zerrissen, unentschlossen, instinktlos.

Ein junges Mädchen wird vernommen. Diesmal kein Bastard. Ihr Vater war ein Russe. Deutlich aber zeigt sich die Verschiedung ihrer Geschlechtsart ins Undeutsche. Die breiten Backenknochen sind dabei besonders auffallend.

Die achtjährige M. L. ist wieder ein Mischling zwischen einer Deutschen und einem Mongolen. Typisch die braune Hautfarbe, die dünnen Gelenke, das gesunde Gebiß. Man spricht von kreuzweiser Vererbung:

die Eigenschaften des Vaters gehen gerne auf die Tochter und umgekehrt die der Mutter auf den Sohn über.

Hier an diesem Mädchen haben wir ein treffendes Beispiel solcher Gesetzlichkeit. Der mongolische Vater hat in diesem Kinde ein hochprozentiges mongolisches Wesen erzeugt. Dieses dunkeläugige Mädchen, an dem das Weiß des Auges so stark und geradezu feucht aufleuchtet, ist ein fast vollkommener Geisha-Typ.

Eine Frau, Mutter eines Bastards, steht vor uns. Ein besonders trauriger Fall. Noch nicht 16jährig verfällt sie einem Mongolen, jung, dumm, unerfahren. Der Fremde läßt sie sitzen. Die Großmutter pflegt das Kind. Eine neue Ehe wird geschieden. Ein Frauenschicksal und Warnung zugleich für alle Mädchen!

Die Kette der Heimgesuchten bricht nicht ab

Ein junger Mann tritt ein: Der typische Sproß einer degenerierten Familie. Der Vater ein Säufer, die Brüder schwachsinnig, und deshalb schon unfruchtbar gemacht. Er selbstverständlich ohne Beruf. Von der Landhilfe ist er durchgegangen. Sein Körper, seine Zähne zeigen die deutlichen Mißbildungen der Schwachen. Im stockender Sprache liest er aus der Zeitung vor. Die berühmten Fragen: „Wie lange dauerte der siebenjährige Krieg?", oder „wie lange dauerte der Dreißigjährige?", kann er nicht beantworten. Auf die Frage: „Was ist der „Führer" für eine Zeitung, gibt er die komische Antwort: „Eine protestantische".

Unsicheres Auftreten, schwanke gebrechliche Haltung zeichnen den Nächsten aus. Er kann nicht einmal lesen. Ein Grad von Schwachsinn, der an Idiotie grenzt.

Genug von dieser vorläufigen Erhebung! Aber jeder Mann und jedes Mädchen sollte einmal hierher geführt werden zu diesen warnenden Beispielen einer verfälschten oder zerstörten Natur, damit sie sich wieder tief besinnen auf ihr deutsches Blut und auf ihre Verantwortung vor ihren Erben!

kranke Teile der Bevölkerung sein sollte.[208] Daß die Beratungsstellen zentrale nationalsozialistische Aufgaben wahrnehmen sollten, kommentierte einschlägig die nationalsozialistische Presse: *Neben der gesundheitspolizeilichen Aufgabe ist heute eine vom Nationalsozialismus als rassischem Sozialismus zum ersten Male brennend erschaute Aufgabe in den Mittelpunkt der ärztlichen Fürsorge, Aufklärung und Erziehung getreten: Die Förderung der Erb- und Rassenpflege.*[209] Mit der gleichen Verordnung war die rechtliche Grundlage geschaffen, um die Universitätskliniken und die Heil- und Pflegeanstalten zur Preisgabe ihrer Informationen über Patienten zu veranlassen.[210] Die Arbeit des Karlsruher Gesundheitsamtes an einer solchen *Erbbestandsaufnahme* mit Hilfe einer *erbbiologischen Kartei* wies Otto Schmelcher in einem Bericht an das badische Innenministerium vom 18. Oktober 1938 nach. Bei einer Einwohnerzahl des Bezirks von 277.731 Menschen hatte das Amt bis dahin 18.900 Personen *verkartet*.[211] Erfaßt und in die *Erbkartei* aufgenommen wurden nicht nur alle Frauen und Männer, die aufgrund einer heute als pseudowissenschaftlich einzuschätzenden Rassendiagnose als *erbkrank* galten oder wenigstens verdächtig schienen, *erbkrank* zu sein, sondern auch alle Personen, die ein *Ehestandsdarlehen*, Kinder- oder Ausbildungsbeihilfen, Schwangerenbeihilfen oder Familienzuwendungen beantragt hatten. Ferner wurden alle Frauen und Männer registriert, die entmündigt waren oder sich unter der Aufsicht des Fürsorgeamtes bzw. entsprechender Beratungsstellen befanden.[212] In Karlsruhe existierten laut Adreßbuch von 1937 eine *Beratungsstelle für Geschlechtskranke* im Städtischen Krankenhaus, eine *Beratungsstelle für Schwererziehbare*, Karl-Friedrich-Straße 21, eine *städtische ärztliche Beratungsstelle für Krüppel* im Kinderkrankenhaus Karl-Wilhelm-Straße 1, ein *Bezirksverband gegen den Alkoholismus*, Schloßplatz 7, eine *Tuberkulose-Beratungsstelle* beim städtischen Fürsorgeamt.

Darüber hinaus wurden Informationen gesammelt von Personen, über die ein gerichtsärztliches oder ein amtsärztliches Gutachten erstellt worden war. Schließlich wurden alle Eheberatungsfälle festgehalten, alle auf *Ehetauglichkeit* Untersuchten und alle Frauen und Männer, die aus *gesundheitlichen Gründen* sterilisiert wurden bzw. solche, bei denen aus anderen Gründen *Fortpflanzungs- oder Gebärunfähigkeit* diagnostiziert worden war.[213] Allein diese Aufzählung macht deutlich, wie genau die Erfassung auf all diejenigen Personen zielte, die entweder durch Krankheit oder durch soziales *Fehlverhalten* auffällig geworden waren oder die eine Familie neu gründen wollten. Das Wissen um Krankheit und soziale *Verhaltensauffälligkeit* sollte – wie später noch zu zeigen sein wird – der staatlichen Lenkung der Fortpflanzung dienen.

Darüber hinaus legte das Gesundheitsamt eine *Geburtsortskartei* von 2.560 Männern und Frauen an. Diese Kartei sammelte Daten von Personen, die in anderen Städten geboren waren, aber inzwischen im Amtsbezirk Karlsruhe lebten.[214]

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Gesundheits- und Wohlfahrtsbereichs wurde in den nächsten vier Jahren immer enger. Den Nachforschungen und Ermittlungen des Gesundheitsamtes traten pflichtgemäße Meldungen dieser Einrichtungen zur Seite. Auf die Anfrage des Kreisamtsleiters des *Amtes für Volksgesundheit*, Dr. Scholz, teilte Schmelcher in einem Schreiben vom 17. Februar 1939 mit, daß das Gesundheitsamt *von jetzt an in jedem Fall, der erbbiologisch bedenklich ist, über das städtische Sozialamt bzw. das Polizeipräsidium im Stadtbereich Karlsruhe Erhebungen anstellen lassen* will.[215]

Seit März 1939 mußten alle *öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Heil- und Pflegeanstalten, Trinkerheil- und Entziehungsanstalten, Arbeitshäuser, ferner Blinden-, Krüppel-, Taubstummenanstalten und Fürsorgeerziehungsanstalten sowie die psychiatrisch-neurologischen Abteilungen der allgemeinen Krankenanstalten* jede Neuaufnahme dem Gesundheitsamt anzeigen.[216] Im Amtsbezirk Karlsruhe betraf dies zum Beispiel die Erziehungshei-

me Schloß Stutensee, Schloß Flehingen, Weingarten, St. Antoniusheim Karlsruhe-Mühlburg, St. Augustinusheim Ettlingen, das Mädchenerziehungsheim Hardtstiftung, das Evangelische Zufluchtsheim Karlsruhe-Beiertheim, schließlich das Mädchenheim Bretten mit den Abteilungen Störrhof und Berghausen.[217] Im Mai 1940 teilte schließlich das badische Innenministerium den Gesundheitsämtern mit, daß die Schulen künftig Personalbögen für Hilfsschüler anzulegen hätten und daß die Gesundheitsämter diese ergänzen, Sippentafeln aufstellen und die erforderlichen Erbkarteien anlegen sollten.[218]

Aufgabe des Gesundheitsamtes war auch die Musterung weiblicher Arbeitsdienstpflichtiger und damit ihre *erbbiologische* Erfassung. Nach detaillierten Richtlinien wurden Mädchen auf ihre Tauglichkeit für den Frauenarbeitsdienst überprüft.[219] Mädchen, die wegen kleineren Krankheitsbildern auffielen, sich in Fürsorgeerziehung befanden, geschlechtskrank waren oder bei denen ein Verdacht auf *sittliche Vergehen* bestand, wurden erfaßt. Ihre Namen schickte das Gesundheitsamt an den Landrat und das Jugendamt des Landkreises Karlsruhe, das *RAD-Meldeamt weibliche Jugend Karlsruhe*, das Stadtjugendamt Karlsruhe und den Polizeipräsidenten der Wehrdienststelle Karlsruhe.[220] Das Gesundheitsamt nahm auf diese Weise immer mehr den Charakter einer *erbbiologischen* Nachforschungs- und Auskunftsstelle an.

Seit 1938 mußten auf Anordnung des badischen Innenministeriums alle Gesundheitsämter Zweitschriften von *erbbiologischen Karteikarten* an die Abteilung für Erb- und Rassenpflege des Reichsgesundheitsamtes nach Berlin senden, die dem Aufbau einer umfassenden, reichsweiten *erbbiologischen Zentralkartei* des deutschen Volkes dienen sollten.[221]

Geplant waren außerdem *Landeszentralen für Erb- und Rassenpflege*. Daß ein solches Vorhaben für Baden diskutiert wurde, belegt wiederum ein Brief Otto Schmelchers an den Direktor der *Abteilung für Erb- und Rassenpflege des Reichsgesundheitsamts*, Dr. Schütt, vom 13. Februar 1937. Schmelcher betonte darin deutlich den hohen Grad von Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen den staatlichen Gesundheitsämtern und fürsorgerischen bzw. pflegerischen Einrichtungen, die eine eigene *Landeszentrale* nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen überflüssig erscheinen ließe. [...] *Wir glauben aber auch, in Übereinstimmung mit den Anstaltsdirektoren, ohne Landeszentrale auskommen zu können, dadurch, daß wir zur Erfassung und Ermittlung der Sippenangehörigen die Gesundheitsämter heranziehen. Wir sind in Baden in der glücklichen Lage, in fast allen Gesundheitsämtern Fachärzte für Psychiatrie zu haben, die imstande sind, die Sippenangehörigen der Anstaltskranken zu untersuchen.* [...] *Die Gesundheitsämter eignen sich für die notwendigen Ermittlungen, namentlich für die Untersuchungen der Sippenangehörigen deswegen besonders gut, weil sie eher die Möglichkeit haben, die Sippenangehörigen einzubestellen, und weil die einbestellten Sippenangehörigen einer Aufforderung der Gesundheitsämter zur Untersuchung eher Folge leisten als der Aufforderung einer Heil- und Pflegeanstalt, die keine polizeiliche Möglichkeit hat, die Untersuchung gegebenenfalls zu erzwingen.*[222]

Noch im Jahr 1942 wurde in Straßburg ein *oberrheinisches Landessippenamt* mit dem Auftrag, *Volkskörperforschung* zu betreiben, eingerichtet, das aber wesentlich *erbbiologisches* Material sammeln sollte. Dieses Amt erhielt nämlich den Auftrag, *in Baden die asozialen Sippen im weitesten Sinne (Trinker, Psychopathen, Kriminelle, Prostituierte, sonstige sozial Auffällige, Gemeinschaftsunfähige, Arbeitsscheue usw.) zu erfassen.*[223]

Das Staatliche Gesundheitsamt Karlsruhe hatte nach Angaben Schmelchers, die er in seinem Entnazifizierungsprozeß 1947 machte, am Ende der NS-Zeit eine 80.000 Karten umfassende *erbbiologische* Kartei.[224] Legt man die oben genannten Angaben über die Bevölkerung des Gesundheitsamtsbezirks Karlsruhe zugrunde, dann war damit nahezu ein Viertel der Bevölkerung des Gesundheitsamtsbezirks Karlsruhe

registriert. In Anbetracht der genannten Erfassungskriterien waren vermutlich mindestens die Hälfte davon Frauen und Mädchen.

Zwangssterilisation als Mittel der NS-Bevölkerungspolitik

Hält man sich den Umfang der gesundheitspolizeilichen Ermittlungen, die Fülle der gesammelten Informationen und das Ausmaß der Vernetzung von Gesundheitsamt und anderen Einrichtungen der Fürsorge und Krankenpflege vor Augen, dann stellt sich die Frage, in welcher Weise von diesen Informationen Gebrauch gemacht wurde.
Im Sommer 1933 trat das in diesem Zusammenhang wichtigste, weil folgenreichste Gesetz in Kraft, das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.*[225] Es erlaubte die Sterilisation von Personen, bei denen – nach nationalsozialistischen Kriterien – schwere geistige Behinderungen, psychische Krankheiten und/oder erblich bedingte körperliche Mißbildung diagnostiziert oder aber auch soziale Verhaltensauffälligkeit beobachtet worden waren. Zur Durchführung von Sterilisationsverfahren wurden eigens *Erbgesundheitsgerichte* bzw. im Falle des Widerspruches gegen eine angeordnete Sterilisation durch einen betroffenen Mann oder eine betroffene Frau *Erbgesundheitsobergerichte* geschaffen. Das Land Baden richtete per Verordnung im gesamten Staatsgebiet insgesamt 18 Erbgesundheitsgerichte ein, darunter eines in Karlsruhe, das für die Bezirke der Amtsgerichte Karlsruhe, Durlach und Bretten zuständig war.[226] Das Erbgesundheitsgericht in der Bismarckstraße 2 stand laut Adreßbuch von 1934 bis 1942 unter dem Vorsitz von Amtsgerichtsrat Krall, seit 1943 von Amtsgerichtsrat Dr. Galm. Das Erbgesundheitsobergericht hatte seinen Sitz ebenfalls in Karlsruhe.[227] Das Sterilisationsverfahren wurde durch die Anzeige eines beamteten Arztes, bei Patienten in Heil- und Pflegeanstalten durch die Anzeige des ärztlichen Leiters eingeleitet bzw. konnte auch durch Eigenanzeige erfolgen, was allerdings sehr selten vorkam.[228] Seine spezifisch nationalsozialistische Prägung, die weit über vergleichbare Gesetze in anderen europäischen Ländern und die eugenische Diskussion der 20er Jahre hinausging, erhielt das Gesetz gleich durch mehrere Punkte. Der entscheidende unter ihnen war die Erlaubnis zur zwangsweisen Sterilisierung gegen den erklärten Willen der Betroffenen. Zwar wurde betroffenen Personen das Recht des Widerspruches oder der Beschwerde beim *Erbgesundheitsobergericht* zugestanden, aber diese Klage hatte nur aufschiebende Wirkung und konnte gegen das Urteil dieses Gerichts letztlich nichts ausrichten, denn das Gesetz formulierte: *Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen.* [...] *Soweit andere Maßnahmen nicht ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig.*[229] Für die Urteilsfindung im Fall einer Beschwerde beim Erbgesundheitsobergericht mußte ein ärztliches Gutachten erstellt werden. Amtlicher medizinischer Beisitzer beim Erbgesundheitsobergericht in Karlsruhe war der Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Karlsruhe, Dr. Otto Schmelcher. Als Vorsitzender Richter waren laut Adreßbuch bis 1939 Oberlandesgerichtsrat Vogel und seit 1940 Oberlandesgerichtsrat Dr. Heuß tätig.

Ein weiterer Punkt lag in der zugleich pseudowissenschaftlichen und willkürlichen Handhabung der Kriterien für vorgeblich erbbelastete Menschen. Die medizinisch-psychiatrische Definitionsmacht darüber, wer nun sterilisiert werden sollte und wer nicht, zeigt nach Ansicht der Historikerin Gisela Bock den umfassendsten Zwangscharakter des Gesetzes.[230]
Bezogen auf das gesamte Gebiet des damaligen Deutschen Reiches wurde in 96 % der Fälle sterilisiert aufgrund der Diagnosen: Schwachsinn, Schizophrenie, Epilepsie und manisch-depressivem Irresein. Die restlichen 4 % fielen auf Blindheit, Taubheit, körperliche Mißbildung, Veitstanz und schwerer Alkoholismus. Die größte Gruppe war diejenige, bei der die Ärzte *Schwachsinn* diagnostizierten. Im Jahr

1934 wurden fast 60% wegen *Schwachsinn* sterilisiert, von denen wiederum mehr als die Hälfte Frauen waren.[231]

Schwachsinnige aller Formen, insbesondere auch leichte Fälle, körperlich gesunde, lebhafte weibliche und männliche Personen zwischen 16 und etwa 40 Jahren, jugendliche Schizophrene und Manisch-Depressive in der Remission, Epileptiker, fortpflanzungsfähige Alkoholiker unter dem 50. Lebensjahr, jugendliche erblich Blinde, Taube usw. – diese Personengruppen wurden in dem Erlaß des badischen Innenministers vom November 1934 als *dringliche Fälle* für die Einleitung eines Sterilisationsverfahrens bezeichnet.[232]

Richtete sich das anfängliche Interesse vor allem auf die Erfassung von Patienten in Heil- und Pflegeanstalten (diese machten in den ersten Jahren etwa ein Drittel aller Sterilisierten aus) sowie Menschen mit schwereren Behinderungen, so galt das Hauptaugenmerk nun den *leichten Fällen*. Dabei wurden auch die Sterilisationskriterien für Frauen und Männer spezifiziert. Das sechs Seiten umfassende *Formblatt für das gerichtlich-psychiatrische Gutachten* aus dem Staatlichen Gesundheitsamt Karlsruhe macht deutlich, mit welchen Fragestellungen der Nachweis einer sogenannten *Erbkrankheit* geführt werden sollte.[233]

Bis ins Detail erhoben wurden nicht nur alle biografischen Daten und Ereignisse, sondern ermittelt wurde auch der körperliche und der seelische Zustand eines Menschen. Bewertet wurden beispielsweise nicht nur *Denkvorgänge, Lernfähigkeit* und *Willensanlage*, sondern auch das *äußere Verhalten*, aufgespalten in *Kleidung, Betragen, Bewegungen*, sowie die *sprachliche Ausdrucksfähigkeit*, außerdem die *sittliche Vorstellungswelt und das sittliche Verhalten* sowie das *Geschlechtsleben*.

Diese Kategorien waren geschlechtsspezifisch, sie bewerteten Frauen und Männer ausgehend von bestimmten Geschlechtsrollenvorstellungen. Die Abweichung von Frauen wurde an den geltenden Normen für das weibliche Geschlecht gemessen. Gerade das *äußere Verhalten*, klassifiziert mit Begriffen wie *ordentlich, aufgeputzt, bescheiden, gewandt, schnippisch, albern, süßlich, anständig, usw.*, und die *sittliche Vorstellungswelt*, belegt mit Begriffen wie *Scham, Ehrgefühl, Reue, sittlicher Halt*, waren Kategorien, mit denen besonders abweichendes Verhalten von Frauen erfaßt werden sollte. Daß es sich bei dieser Bewertung nicht um genetische, sondern um *kulturelle* Diagnosen handelte,[234] so Gisela Bock, zeigt auch der *Sonderbogen für die Verstandesleistungsprüfung* des Staatlichen Gesundheitsamtes Karlsruhe, der besonders bei dem Befund *Schwachsinn* benutzt wurde. Hier wurde unter anderem nach *politischen, sittlichen, berufskundlichen* und bei Frauen speziell nach *hauswirtschaftlichen Vorstellungen* gefragt. Ein nach den Vorstellungen der untersuchenden Ärzte und Richter unordentlich geführter Haushalt, eine nachlässige Kindererziehung galten allgemein als Kriterien für *Schwachsinnigkeit* und damit *Minderwertigkeit*.[235] Der besagte Sonderbogen des Staatlichen Gesundheitsamtes Karlsruhe nahm insofern die reichsweit gültigen Vorstellungen auf. Grundsätzlich wurde angenommen, daß sich *Minderwertigkeit* vererbt, d. h., die Vererbung der *Krankheit* mußte nicht mehr bewiesen werden, sondern wurde vorausgesetzt.

Ein dritter Punkt war die sorgfältige amtliche Durchführung des Gesetzes, d. h. die behördliche Erfassung und Aufspürung möglicher weiblicher und männlicher Sterilisationskandidaten. Seit dem Erlaß des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* waren alle approbierten Ärzte verpflichtet, mögliche *erbkranke* Frauen und Männer dem Bezirksarzt und später dann dem Staatlichen Gesundheitsamt zu melden. Zu einer Anzeige berechtigt waren aber auch alle, die in einem medizinischen, pflegerischen oder erzieherischen Berufsfeld arbeiteten. Die Aufgabe des Bezirksarztes bzw. später der Ärzte im Staatlichen Gesundheitsamt war es, ein medizinisches bzw. psychiatrisches Gutachten über die zu sterilisierende Person zu erstellen.

Nachdem die Bezirksärzte bzw. Staatlichen Gesundheitsämter die Anzeigen an die Erbge-

Muster 1.

Staatl. Gesundheitsamt Bühl/Bd. Eing. 22. AUG. 1938 Nr.

Ärztlicher Bericht

(gem. § 11 Abs. 2 der Ges. zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933, RGBl. I S. 529).

Der*) Die*) ist an Schizophrenie leidende

[redacted] (Name) [redacted] (Stand, bei Frauen auch Mädchenname) [redacted] (Geburtstag, -monat, -jahr) Enkelingen. (Geburtsort)

aus [redacted] (Wohnort und Wohnung)

(3) auf Grund des Verfahrens bei dem Erbgesundheitsobergericht*) Erbgesundheitsgerichts in Offenburg vom 5.V.39. 19..

Aktenzeichen: XIII 9/38. am 6.VIII.38. 19.. bzw. als unbegründet gemacht worden.

Bei der Untersuchung: Bei dem Eingriff wurden die Gonaden*) Ovarien

Keilexcision der medialen Tubendrittel.

Der Eingriff verlief regelrecht*) anders als regelrecht, nämlich:

Die Wunde heilte in 15 Tagen per primam*) per secundam Wundverband:

Der*) Die Operierte wurde am 20.VIII.38. 19.. als geheilt entlassen (vgl. Ziffer III A 4) der Anst.-VO. vom 15. 9. 1933 RGBl. I S. 805).

Hierzu (3) am .. 19.. ist Schwangerschaft unterbrochen worden

mit Einwilligung der*) Ehefrau

Art des Eingriffs:

Lage der Frucht ... cm. Besonderheiten an der Frucht (Mißbildungen):

Geschlecht der Frucht:

Sonstige Bemerkungen (Anlagen):

Die Operierte wurde am ... 19.. als geheilt entlassen.

Ort: Karlsruhe, den 20.8.38. 19..

Bad. Landesfrauenklinik. Bad. Landesfrauenklinik Karlsruhe

Anstalt (Stempel). [redacted] (Vorsteher der Anstalt, Eigenhändige Unterschrift)

Staatl. Gesundheitsamt

Für den Herrn Minister in*) Für die Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts in Bühl

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

sundheitsgerichte weitergeleitet hatten, wurden die Betroffenen aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Frist vor Gericht zu erscheinen, da gegen sie nach dem *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* eine Unfruchtbarmachung angeordnet worden sei.
Kamen die erfaßten Frauen und Männer ihrer Gerichtsvorladung nicht nach oder ließen sie nach der Verurteilung die Frist zur Sterilisation verstreichen, konnte jeweils mit Polizeigewalt gegen sie vorgegangen werden. Bei der Durchführung des Gesetzes arbeiteten Justiz und Medizin eng zusammen: So hatten die Erbgesundheitsgerichte zwei ärztliche Beisitzer sowie zwei Stellvertreter, die jedes Jahr neu bestellt werden sollten. Mindestens ein ärztlicher Beisitzer mußte ein beamteter Arzt sein, in Karlsruhe waren in der Regel ein bis zwei Ärzte aus dem Staatlichen Gesundheitsamt dabei, häufig handelte es sich dabei um Mediziner, die Fachärzte für Psychiatrie waren.[236]
Neben den Gesundheitsämtern und den Erbgesundheitsgerichten waren die Krankenhäuser die letzten und entscheidenden Institutionen, denn sie führten die angeordneten Zwangssterilisationen durch. Vom badischen Innenministerium wurden die Landesfrauenklinik Karlsruhe, das Städtische Krankenhaus Karlsruhe sowie das Evangelische Diakonissenkrankenhaus Karlsruhe-Rüppurr zur *Vornahme von Unfruchtbarmachungen* ermächtigt.[237] Bei Frauen geschah dies vor allem in der Landesfrauenklinik, Kaiserallee 10, bei Männern in der Chirurgischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses, Moltkestraße 14. Beide Häuser waren außerdem ermächtigt, Sterilisationen durch Röntgenbestrahlung oder Radiumbestrahlung durchzuführen, eine Methode, die vor allem an Frauen ausprobiert wurde.[238]
Der Zwangscharakter nationalsozialistischer Rassenpolitik zeigte sich überdies noch an einer anderen Stelle. Nicht nur die Sterilisation, sondern auch der staatlich angeordnete Schwangerschaftsabbruch zählte zu den legitimen Mitteln der Bevölkerungspolitik. Bereits im Laufe des Jahres 1934 hatte sich *Reichsärzteführer* Gerhard Wagner immer wieder dafür eingesetzt, daß bei schwangeren Frauen, bei denen *erbkranker Nachwuchs* zu erwarten sei, Abtreibungen angeordnet werden sollten.[239] Im Juni 1935 wurde das Sterilisationsgesetz zu einem Abtreibungsgesetz erweitert.[240] Es ermöglichte grundsätzlich, Schwangerschaften aus eugenischen Gründen abzubrechen, und zwar bis zum sechsten Monat. Bei vermuteten *erbkranken* Schwangeren wurde die Abtreibung in der Regel gleich mit einer Sterilisation verbunden.[241] Ärzten, die aus rassehygienischen Gründen oder bei medizinischer Indikation abtrieben, wurde Straffreiheit zugesichert.

129 Ärztliches Berichtsblatt von 1938 über die Zwangssterilisation einer 40jährigen Frau aus Knielingen

Die Sterilisationspraxis in Baden und Karlsruhe

Im Vergleich zu anderen deutschen Gauen/Ländern wurden in Baden relativ viele Sterilisationsverfahren verfolgt. Neben Dresden, Berlin und Hamburg gingen die meisten Anträge beim Erbgesundheitsobergericht Karlsruhe ein.[242] Das badische Innenministerium bewies bei der Durchführung des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* besonderen Diensteifer, wie aus einem Schreiben des badischen Innenministers Pflaumer an den Reichsinnenminister vom 9. April 1934 hervorgeht. Darin hieß es: *Aus den angegebenen Zahlen* [diese sind nachstehend zu lesen, d. V.] *ergibt sich, daß ich an den Vollzug des Gesetzes mit aller Tatkraft und mit der erforderlichen Beschleunigung gegangen bin. [...] Die Durchführung des Gesetzes gestaltet sich bis jetzt reibungslos. Es liegt ein reichhaltiges Material von seiten der an dem Verfahren beteiligten richterlichen, Verwaltungs- und Schulbehörden vor, das noch der Sichtung und Überarbeitung bedarf.*[243] Die *reibungslose* Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden erwies sich demnach in Baden als ein wichtiges Kriterium für die im Sinne des NS-Staates *erfolgreiche* Durchführung des Gesetzes. Sie wurde durch den *Beauftragten des Reichsjustizministeriums*,

Abteilung Württemberg-Baden in einem weiteren Schreiben vom 30. Januar 1935 erneut bestätigt, denn er schrieb: *Die Erfahrungen der Erbgesundheitsgerichtsbehörden bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses waren durchweg gut. Irgendwelche Schwierigkeiten nennenswerter Art haben sich nicht ergeben. Bei allen Gerichten ist die Zusammenarbeit mit den ärztlichen Beisitzern und den Bezirksärzten als Vollzugsstellen eine ausgezeichnete. Mit dem Minister des Innern in Karlsruhe wurde ein reger Gedankenaustausch gepflogen, der eine reibungslose Zusammenarbeit mit der Gesundheitsverwaltung gewährleistete.*[244]

Ein dritter, nicht zu unterschätzender Faktor für die besondere badische Eilfertigkeit in der Durchführung des Gesetzes lag wahrscheinlich in der personellen Besetzung der Ministerialbürokratie. Vor allem Theodor Pakheiser schien im Ministerium des Innern für eine rigorose Politik verantwortlich.[245]

Über die Zahl der Sterilisationsanträge bis zum 20. März 1934 gibt dasselbe Schreiben vom 9. April 1934 Auskunft. Danach wurden in ganz Baden 6.513 Personen – teils von den Bezirksärzten *selbst aufgegriffen*, teils bei ihnen als Angezeigte eingegangen, teils als Patienten von Heil- und Pflegeanstalten ermittelt – zur Sterilisation vorgeschlagen. Davon waren bereits 374 Fälle *von den Erbgesundheitsgerichten rechtskräftig entschieden*. Es waren zur gleichen Zeit *8 Beschwerden anhängig*. Es waren bis dahin in 26 Fällen *Unfruchtbarmachungen durchgeführt*.[246]

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1934 lieferten die Bezirksärzte und später die Erbgesundheitsgerichte halbjährig Berichte an das badische Staatsministerium über *eingegangene und erledigte Anträge auf Unfruchtbarmachungen*. Aus diesen Berichten geht hervor, daß die meisten Sterilisationen in den drei großen badischen Städten Karlsruhe, Mannheim und Freiburg vorgenommen wurden. Die folgende Tabelle gibt die Anzahl der eingegangenen Anträge und die Anzahl der tatsächlich erfolgten Sterilisationen sowohl an Männern als auch an Frauen wieder. Die Tabelle bezieht sich auf das zweite Halbjahr 1935 und das erste Halbjahr 1936. Für die kommenden Jahre bis 1939 sind die Zahlen in der folgenden Anmerkung angegeben.[247]

Bereich des Erbgesundheitsobergerichts Karlsruhe

Zeitraum 1. Juli 1935 – 31. Dez. 1935

Erbgesundheitsgericht Karlsruhe

Eingegangen sind Anträge auf Unfruchtbarmachung von

Männern	*Frauen*	*insgesamt*
104	*208*	*312*

Erledigt sind durch Anordnung der Unfruchtbarmachung

Männer	*Frauen*	*insgesamt*
65	*149*	*214*

Erledigt sind durch

Ablehnung	*sonstwie*
7	*91*

Zeitraum 1. Jan. 1936 – 30. Juni 1936

Erbgesundheitsgericht Karlsruhe

Eingegangen sind Anträge auf Unfruchtbarmachung von

Männern	*Frauen*	*insgesamt*
90	*94*	*184*

Erledigt sind durch Anordnung der Unfruchtbarmachung

Männer	*Frauen*	*insgesamt*
51	*59*	*110*

Erledigt sind durch

Ablehnung	*sonstwie*
8	*66*

Im Bereich des Erbgesundheitsgerichts Karlsruhe wurden diesen Angaben zufolge die meisten Anträge gleich in den ersten Jahren nach Geltung des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* gestellt. Die Zahl der Anträge nahm im Laufe der Jahre kontinuierlich ab. Die Zahl der tatsächlich durchgeführten Sterilisationen ging verhältnismäßig von gut zwei Dritteln in den ersten beiden Jahren auf weniger als die Hälfte, im ersten Halbjahr 1939 auf etwa ein Viertel zurück. Die Anträge zur Sterilisation von Frauen waren anfänglich doppelt so hoch wie diejenigen für Männer, gingen bis Mitte 1939 allerdings deutlich zurück.[248] Meh-

rere Gründe können für den Rückgang der Anträge insgesamt verantwortlich sein: Einerseits klagte bereits 1934 der badische Innenminister in dem bereits erwähnten Schreiben vom 9. April 1934 über die hohe Belastung der Bezirksärzte, die mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt waren.[249] Ein weiterer Grund, der für das gesamte Deutsche Reich und wahrscheinlich auch für Baden zutreffend war, lag darin, daß die Zahl der in Heimen und Anstalten untergebrachten und einer drohenden Sterilisation schutzlos ausgelieferten Patienten spätestens Ende 1935 erschöpft war.[250] Andererseits schienen sich reichsweit die Proteste aus der Bevölkerung gegen die Sterilisationsmaßnahmen zu verstärken.[251] Immerhin sah sich der badische Innenminister bereits in einem Schreiben vom 28. März 1936 an den Reichsinnenminister veranlaßt, auf eine diesbezügliche Frage zu versichern, daß *von einer nennenswerten, systematisch betriebenen Hetze gegen das Gesetz im Lande Baden nicht oder mindestens nicht mehr die Rede sein kann. Die vielfach beobachtete Versteifung des Widerstands der Erbkranken gegen die Durchführung des Gesetzes wird sich zum überwiegenden Teil aus der Natur der Sache erklären; der zweifellos in gewissem Umfang vorhandenen, aber schwer faßbaren versteckten Propaganda gegen das Gesetz möchte ich zur Zeit eine besondere Bedeutung nicht beimessen.*[252]

Die Zahl der reichsweit durchgeführten Sterilisationen lag allerdings noch deutlich höher. Gisela Bock ermittelte für die Jahre 1934 bis 1936, daß im Durchschnitt 85% der Beschlüsse auch zu einem tatsächlichen Eingriff führten.[253]

Die bereits zitierten Berichte der Jahre 1934 bis 1939 gaben im übrigen Auskunft darüber, in wie vielen Fällen Beschwerden gegen den Sterilisationsbeschluß eingereicht wurden. Nachstehend werden die tabellarischen Angaben für das zweite Halbjahr 1935 und das erste Halbjahr 1936 zitiert, für die weiteren Jahrgänge sei auf die folgende Anmerkung verwiesen.[254]

Bereich des Erbgesundheitsobergerichts Karlsruhe

Zeitraum 1. Juli 1935 – 31. Dez. 1935
Beschwerden gegen die Anordnung der Unfruchtbarmachung

a) eingegangen	*615*
b) zurückgewiesen	*532*
c) stattgegeben	*27*
d) sonstwie erledigt	*20*

Zeitraum 1. Jan. 1936 – 30. Juni 1936
Beschwerden gegen die Anordnung der Unfruchtbarmachung

a) eingegangen	*535*
b) zurückgewiesen	*415*
c) stattgegeben	*31*
d) sonstwie erledigt	*7*

Die Beschwerden gelangten aus dem gesamten Gau Baden an das Erbgesundheitsobergericht, so daß sich hieraus die größeren Zahlen als in der vorigen Tabelle ergeben. Auffallend ist vor allem, daß die Zahl der zurückgewiesenen Beschwerden außerordentlich hoch bzw. die Zahl der stattgegebenen Beschwerden sehr niedrig war. Im Durchschnitt der Jahre bis 1939 wurden 84% der Beschwerden zurückgewiesen, im ersten Halbjahr 1939 lag ihre Zahl mit der niedrigsten Rate immer noch bei 74%, im ersten Halbjahr 1938 erreichte sie den Höchststand von 98%. Für das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches lag die Rate der Beschwerden, die in zweiter Instanz bei einem Erbgesundheitsobergericht Erfolg hatten, bei ca. 2%.[255]

Gelangte eine Frau oder ein Mann also erst einmal in das Netz der erbbiologischen Kontrolle, möglicher erbbiologischer Untersuchung und anschließender Diagnose einer sogenannten Erbkrankheit, dann war damit in den meisten Fällen zugleich das Urteil über eine Zwangssterilisation gefällt. Die Chance, einem Eingriff zu entgehen, war äußerst gering. In manchen Fällen versuchten Frauen, einer Sterilisation zu entkommen, indem sie schwanger wurden. Diese Form des Widerstands, so Gisela Bock, sei immerhin so bedeutend gewesen, daß die Behörden dafür einen neuen Begriff erfanden: *Trotzschwangerschaft*.[256]

Zwischen 1934 und 1944 wurden in zehn badischen Bezirken mit insgesamt 1,2 Millionen

Einwohnern 11.412 Menschen zwangssterilisiert, so die Ermittlungen der französischen Besatzungsregierung.[257] Die Zahl der vorgenommenen Sterilisationen kann aufgrund der Quellenlage für das gesamte Deutsche Reich nicht genau ermittelt werden. Schätzungen gehen heute davon aus, daß in den elf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft insgesamt etwa 400.000 Menschen unfruchtbar gemacht wurden, davon 200.000 Frauen, und zwar vor allem zwischen 1934 und 1939.[258] Das ursprüngliche Ziel hatte sich die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik indessen noch sehr viel weiter gesteckt, denn um *vermeintlich minderwertiges Erbgut zurückzudrängen* und zu einer *allmählichen Reinigung des Volkskörpers* zu gelangen, war mittelfristig geplant, 1,5 Millionen Menschen zu sterilisieren.[259] Die historische Bedeutung dieser Politik charakterisierte Gisela Bock so: *Noch nie zuvor in der Geschichte hatte ein Staat eine solche Politik der massenweisen Geburtenverhinderung propagiert und praktiziert, noch nie zuvor waren derart umfassende, gewaltsame und wirksame Maßnahmen zu antinatalistischen Zwecken ergriffen worden.*[260]
Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden durch eine Reichsverordnung noch nicht entschiedene Verfahren zur Unfruchtbarmachung eingestellt,[261] im November 1944 wurde schließlich die Tätigkeit der Erbgesundheitsobergerichte *bis auf weiteres* ganz aufgegeben.[262]

Bevölkerungspolitik und weibliche Betroffenheit

Die Kenntnis über die Rassen- und Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten, wie sie hier vor allem anhand der Sterilisationspraxis beschrieben wurde[263], ermöglicht einerseits Einsicht in wesentliche Grundzüge dieses Herrschaftssystems. Andererseits werden dadurch gängige Stereotype über das nationalsozialistische Frauenbild in Frage gestellt. In seiner Bevölkerungspolitik demonstrierte das nationalsozialistische Regime die alles dominierende Rolle rassistischen Denkens und den unbedingten Willen zu dessen Durchsetzung. Institutionalisierter Zwang oder besser staatlicher Terror gegen – im Sprachgebrauch des Nationalsozialismus – *Fremdrassige, Minderwertige* oder *Asoziale* waren die bis dahin für undenkbar gehaltene Folge.
Die Bevölkerungspolitik oder hier genauer die Sterilisationspolitik betraf – auf den ersten Blick geschlechtsneutral – Frauen wie Männer gleichermaßen. Zwangssterilisationen sprachen Frauen wie Männern das Recht ab auf körperliche Unversehrtheit und auf die individuelle Entscheidung über Mutterschaft und Vaterschaft. Dennoch bleiben Zweifel an dieser *Geschlechterneutralität* angebracht. Frauen waren in mehrfacher Hinsicht anders von dieser Politik betroffen.
Nach dem damaligen Stand der medizinischen Technik war der Eingriff einer Sterilisation bei Frauen weitaus gefährlicher als bei Männern, und zwar nicht nur im Sinne von gesundheitlichen Folgeschädigungen, sondern explizit im Sinne eines Todesrisikos. Gisela Bock schätzte für das gesamte Deutsche Reich und den Zeitraum von 1933 bis 1945 ca. 5.000 Menschen, die mittelbar oder unmittelbar aufgrund einer Zwangssterilisation starben. Von diesen waren – wiederum geschätzt – 90% Frauen.[264]
Daß es Todesfälle aufgrund von Sterilisationen in Baden gab, ist sicher. Bereits am 30. Januar 1935 schrieb der Beauftragte des Justizministeriums, Abteilung Württemberg-Baden, an den Reichsjustizminister in Berlin: *Bedauerlicherweise sind im Laufe des Berichtsjahres 5 Frauen an den Folgen der Unfruchtbarmachung gestorben. In allen Fällen wurde die gerichtliche Leichenöffnung angeordnet und gegen den verantwortlichen Arzt ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. In keinem Falle hat sich jedoch ein Verschulden des Arztes nachweisen lassen.*[265] Wie viele Frauen in der gesamten Zeit der Sterilisationspraxis an den Folgen eines Zwangseingriffs starben, konnte nicht ermittelt werden. Ob auch in Karlsruher Krankenhäusern Todesfälle vorkamen, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden.
Die erzwungene lebenslange Unfruchtbarkeit

nach einer Sterilisation führte – bereits zeitgenössischen Berichten zufolge – bei Frauen oft zu weitaus größeren psychischen Problemen als bei Männern. Die Sterilisationspolitik [...] *traf Frauen in mancherlei Hinsicht existentieller und härter als Männer.*[266]

Über die pseudowissenschaftlichen Kriterien, die bei einer Untersuchung zur Annahme einer *Erbkrankheit* führen konnten, und hier vor allem über die geschlechtsspezifisch gehandhabte Diagnose *Schwachsinn*, waren von einer Zwangssterilisation in hohem Maße solche Frauen bedroht, die nicht zu den nationalsozialistischen Vorstellungen von weiblicher Lebensführung paßten und deshalb als *asozial* betrachtet wurden.

Ein letzter Gedankengang sei hier zur Diskussion gestellt:[267]

Die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik definierte sich von der Biologie des Mannes aus, sie entsprang dem Gedanken der Zucht, der Zeugung, der Weitergabe wertvoller *Keimströme*.

Dementsprechend konnte die Frau nur als *Körper* gedacht werden, dessen Empfängnisfähigkeit kontrolliert werden mußte. Die Tatsache männlicher Übergriffe auf Frauen, die eine Schwangerschaft zur Folge haben konnten, war für die Nationalsozialisten insofern ein Problem, als der weibliche Körper damit eventuell unerwünschte, minderwertige *Keimströme* in sich barg beziehungsweise zur Welt brachte. Das Problem männlicher Gewalt über den weiblichen Körper wurde so artikuliert als Problem unkontrollierter Empfängnisbereitschaft der Frau. Zugespitzt formuliert: Zwangssterilisationen schützten in diesem Sinne den *Staat* vor der Gefahr unerwünschter Schwangerschaften.

Angesichts dieser frauenfeindlichen Bevölkerungspolitik und angesichts des Ausmaßes der direkten oder indirekten Betroffenheit von Frauen durch die Auswirkungen der nationalsozialistischen Politik generell stellt sich die Frage, inwieweit es weiblichen Widerstand in Karlsruhe gegen die nationalsozialistischen Machthaber gab.

Widerstand und Verfolgung

Frauen im Widerstand

Allein in Karlsruhe wurden im letzten Halbjahr 1933 36 Zeitungsverteiler und illegale KPD-Organisatoren festgenommen. Die geistigen Leiter der illegalen Flugschriftenherstellung und Verfasser des Inhalts der Wochenschrift Trotz alledem Rote Fahne waren die Jüdin Eva Maria Rosenberg [...] *und der Student* [...] *Herbert Paltschick* [...][268] Diese Feststellung im Lagebericht des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe aus dem März 1934 belegt, daß es über ein Jahr nach der nationalsozialistischen *Machtergreifung* noch immer Widerstand gegen das Hitler-Regime gab und daß dieser Widerstand von Frauen mitgetragen wurde. Er kam, wie die Erfolgsmeldungen der Gestapo ausweisen, zum einen von der SPD und der KPD, den entschiedenen politischen Gegnern des Nationalsozialismus aus der Zeit vor der *Machtergreifung*. Der Durchdringung aller Lebensbereiche mit der nationalsozialistischen Vorherrschaft widersetzten sich zum anderen aber auch katholische und evangelische Pfarrer sowie Gemeindemitglieder, Zeugen Jehovas und politisch oder religiös ungebundene Männer und Frauen, die den Weg der braunen Gewaltherrschaft nicht mitgehen wollten.

So unterschiedlich wie die Träger und Trägerinnen des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, so unterschiedlich waren seine Formen. Früher hatte man mit dem Begriff Widerstand *den Dreiklang von Graf Stauffenberg, Kardinal von Galen und die Geschwister Scholl, also von Militär, Kirche und bürgerlicher Jugend*[269] assoziiert. Mit der intensiveren, auch lokalgeschichtlichen Erforschung des Arbeiterwiderstandes und des Alltags der Jahre 1933 bis 1945 erfuhr der Widerstandsbegriff jedoch eine starke Differenzierung. War Widerstand im Blick auf den 20. Juli 1944 als eine auf den Sturz des Regimes zielende Aktivität verstanden worden, so begreift man darunter heute ein breites Spektrum von nonkonformem

Verhalten über Verweigerung und Protest bis zum Attentat.[270] Zugleich wird Widerstand auch als sozialer Prozeß begriffen, der es ermöglicht, die Wechselbeziehungen zwischen Verhalten und Zumutungen des nationalsozialistischen Systems gegenüber gesellschaftlichen Gruppen und einzelnen und deren Reaktionen im zeitlichen Verlauf zwischen 1933 und 1945 zu erörtern.[271]

Mit der Erweiterung des Begriffs erschien auch die Rolle, die die Frauen im Widerstand spielten, in einem neuen Licht. Nun interessierte nicht mehr allein der unter Einsatz des Lebens geleistete Widerstand der Sophie Scholl oder der Frauen anderer Widerstandsorganisationen, *die aktiv am illegalen Kampf zum Sturz des Hitlerregimes und zur Beendigung des Krieges teilgenommen* hatten.[272] Die Frauenforschung rückte auch jene Frauen ins Blickfeld, die *eine wichtige, wenngleich wenig sichtbare Rolle* spielten[273], wie die eingangs genannte Eva Maria Rosenberg. Und gefragt wurde auch nach den spezifischen Möglichkeiten und Formen des Widerstandes von Frauen: Die *Verantwortung für Haushalt, Kinder und Familie* ließ den meisten Frauen weder Handlungsspielraum noch Zeit für *weitreichende Aufgaben* in einer Widerstandsorganisation. Der unspektakuläre, aber dennoch nicht ungefährliche Widerstand der Frauen bestand unter anderem im Schmuggeln und Verteilen von Flugblättern, im Sammeln von Lebensmitteln oder Geld für Widerstandskämpfer bzw. ihre Familien, in der Bereitstellung ihrer Wohnungen für Kuriere der Widerstandsbewegung, in der Verweigerung des Hitler-Grußes, im Fernbleiben von Betriebsappellen, im Krankfeiern, im Protest gegen steigende Lebenshaltungskosten, aber auch im kirchlichen Engagement, in der Mitwirkung am organisierten Widerstand nach ihren jeweiligen Möglichkeiten und in der Hilfe für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter wie bei der Rettung von Jüdinnen und Juden.[274]

Die Erweiterung des Widerstandsbegriffs und seine Verknüpfung mit der Alltagsgeschichte erweckt gelegentlich den ungerechtfertigten Eindruck, *daß gewöhnliche Leute, die Machtlosen, die Normalbürger des Dritten Reiches, an all den Verbrechen des nationalsozialistischen Systems keinen Anteil gehabt und sich davon, wo sie nur konnten, freigehalten hätten.*[275] Tatsächlich waren politischer Widerstand und widerständiges Verhalten gegen Hitler und den Nationalsozialismus keine Massenerscheinung. Nur eine kleine Minderheit brachte die Stärke und den Mut auf, in aussichtsloser Position mit dem Risiko einer Verurteilung zu Zuchthausstrafen oder zum Tod für Menschlichkeit und Recht zu kämpfen. Der größte Teil der Deutschen stand zweifellos auf der Seite der Regierung.[276]

Auch Frauen hatten, das ist in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt, ihren Anteil am Vollzug staatlicher Macht als bezahlte oder ehrenamtliche Funktionärinnen in staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen. Frauen wurden so nicht nur zu Opfern der nationalsozialistischen Politik, *sondern auch (zu) Mitläuferinnen, Profiteurinnen, Akteurinnen und Täterinnen.*[277] Eine kleine Minderheit war jedoch nicht bereit, die ihr vom Nationalsozialismus zugedachte Rolle als Hausfrau und Mutter zu spielen. Für sie wurde auch *die reine Funktionalisierung der weiblichen Bevölkerung je nach den Bedürfnissen des Regimes bei Mißachtung jeder persönlichen Würde [...] immer wieder Gegenstand von Opposition und Empörung.*[278]

Bevor im folgenden der Widerstand von Frauen in Karlsruhe in seinen verschiedenen Erscheinungsformen im wesentlichen exemplarisch dargestellt wird,[279] soll zuvor kurz auf das nationalsozialistische System der Unterdrükkung und Verfolgung von Gegnern verwiesen werden.

Der Verfolgungsapparat

Auf der Grundlage der *Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat*, die unmittelbar nach dem Reichstagsbrand vom 28. Februar 1933 erlassen wurde, begann die nationalsozialistische Gegnerbekämpfung. Nicht nur zur Zerschlagung des Kommunismus und Sozialismus nutzten die Nationalsozia-

listen dieses Instrument, sondern zur Unterdrückung jeglicher oppositioneller Regungen in der Bevölkerung. Die verfassungsmäßigen Grundrechte wurden mit der Verordnung außer Kraft gesetzt, die Inhaftierung vor allem von SPD- und KPD-Führern ohne gerichtliches Verfahren auf unbestimmte Zeit ermöglicht.[280] Tatsächliche wie vermeintliche Gegner des Nationalsozialismus – Männer wie Frauen – wurden in *Schutzhaft* genommen und zum Teil in rasch errichtete Konzentrationslager gebracht.

Schon drei Wochen nach dem Reichstagsbrand wurden neue Grundlagen geschaffen, für die Verfolgung von Gegnern des Nationalsozialismus und zur Unterbindung aller Verhaltens- und Äußerungsformen, die nicht von Zustimmung zum nationalsozialistischen System getragen waren. Die *Verordnung des Reichspräsidenten vom 21. März 1933 zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung* öffnete mit zahlreichen interpretationsfähigen Begriffen der Justiz einen weiten Ermessensspielraum und leistete damit der Verfolgung abweichenden Verhaltens und der Rechtsunsicherheit Vorschub. Weitere Gesetze vom April 1933 *zur Abwehr politischer Gewalttaten* und vom Dezember 1934 *gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform* schufen eine noch bessere Handhabe zur Verfolgung selbst alltäglichen Mißmuts und spontanen Geredes. Mit Kriegsbeginn wurden weitere Verordnungen mit neuen Straftatbeständen (Abhören von Feindsendern, Wehrkraftzersetzung, Umgang mit Kriegsgefangenen) und verschärftem Strafmaß bis hin zur Todesstrafe erlassen.

Wichtigstes Instrument der politischen Justiz, abgesehen von den Hochverratsprozessen, waren die mit der Verordnung vom 21. März 1933 geschaffenen Sondergerichte.[281] Das für Baden zuständige Sondergericht wurde in Mannheim etabliert und begann seine *Arbeit* Anfang Juni 1933.[282] Im Schnellverfahren setzten die Sondergerichte die weitgefaßten Verordnungen in die von den nationalsozialistischen Machthabern gewünschte Verfolgungspraxis um. So betrug z. B. die Ladungsfrist zur Hauptverhandlung nur drei Tage, sie konnte sogar auf 24 Stunden herabgesetzt werden. Eine gerichtliche Voruntersuchung fand nicht statt, die Ergebnisse der Vernehmung der Angeklagten mußten nicht in das Protokoll der Hauptverhandlung aufgenommen werden. Die Möglichkeit eines Revisionsverfahrens gegen die Entscheidung des Sondergerichts war ausgeschlossen. Im Zweiten Weltkrieg änderten die Sondergerichte ihren Charakter insofern, als nun nicht mehr nur politische Delikte, sondern auch Verfahren, z. B. wegen Plünderung, Unterschlagung, Hehlerei oder Körperverletzung, verhandelt wurden.

Mit der Schaffung des Geheimen Staatspolizeiamtes für Baden im August 1933 trat an die Stelle der *wilden* Verfolgungen politischer Gegner durch die SA systematischer Polizeiterror.[283] Der langjährige Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes, Karl Berckmüller, erläuterte 1934 die Aufgaben seiner Behörde, die kommunistische Umsturzbestrebungen und staatsfeindliche Umtriebe anderer Gruppierungen unterdrücken, staatsfeindliche Äußerungen in der Öffentlichkeit kontrollieren und unterbinden sowie landesverräterische Tätigkeit verhindern sollte.[284] Die Gestapo hatte in Karlsruhe ihren Sitz zunächst im Bezirksamt am Marktplatz, dann seit 1935 in der Gartenstraße 25 und seit 1939 in der Reichsstraße 26 (heute Ebertstraße).[285]

Die Gestapo wurde zum Hauptinstrument der Verfolgung, der Gesinnungskontrolle und der Einschüchterung, vor dem kein Bürger, keine Bürgerin sicher sein konnte.[286] Obwohl die Zahl der Gestapo-Beamten gering blieb, entfaltete sie gestützt auf ein engmaschiges Netz von Zuträgern und vor allem einem Heer von Denunzianten aus der Bevölkerung eine umfassende Spitzeltätigkeit. Es entstand so ein Klima, in dem gegenseitiges Mißtrauen und Einschüchterung gediehen. Gefürchtet war vor allem der männliche oder weibliche Spitzel im privaten Bereich, durch den manchmal Widerstandsgruppen aufgeflogen sind.[287]

Widerstand und Resistenz in den Organisationen der Arbeiterbewegung

Widerstand gegen die Herrschaft der Nationalsozialisten leisteten in den Anfangsjahren des Dritten Reiches im wesentlichen die Männer und Frauen der Arbeiterbewegung. Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschaftler und Mitglieder kleinerer Organisationen waren wie in ganz Deutschland auch in Karlsruhe während des *Dritten Reiches* die zahlenmäßig stärksten Gegner des Nationalsozialismus. Dieser Widerstand und seine Verfolgung stellten in gewisser Weise die Fortsetzung der Konfrontation zwischen der sozialistischen Linken und den Nationalsozialisten dar, die sich schon vor 1933 entwickelt hatten. So erfaßten auch in Karlsruhe die *Inschutzhaftnahmen* des März 1933 einen großen Teil der Führung der Organisationen der Arbeiterbewegung. Darunter befand sich die SPD-Landtagsabgeordnete und frühere Karlsruher Stadtverordnete Kunigunde Fischer.[288] Frauen, so z. B. die Leiterin der Kunsthalle, Dr. Lilli Fischel, befanden sich ebenfalls unter den mehr als einhundert im Jahre 1933 von Berufsverboten betroffenen Karlsruhern. Zu den Begründungen für die Entlassungen aufgrund des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* führt eine Liste aus dem Jahre 1937 neben der lapidaren Notiz *Jude* auch eine Reihe politischer Begründungen an.[289] Auch wenn diese Aktionen der Nationalsozialisten vorwiegend Männern galten, so trafen sie doch unmittelbar auch deren Frauen und Familien, von denen die politische Einstellung und Aktivität der Männer und Väter mitgetragen und dadurch z. T. erst ermöglicht wurde.[290]

Nach der Verhaftungswelle vom März 1933 sowie dem Verbot ihrer Parteien und Presseorgane im Juni 1933 schuf sich die Arbeiterbewegung neue Organisationen. So entstanden auch in Karlsruhe illegale Strukturen der KPD, SPD und SAP. An der politischen Arbeit im und aus dem Untergrund beteiligten sich auch Frauen. Eingebettet waren die Karlsruher Widerstandsgruppen in die jeweiligen Bezirksorganisationen, die vom nahen Ausland mit Informationen und Agitationsmaterial gegen den Nationalsozialismus versorgt wurden. Es gelang sogar eine Zeitlang, vor Ort eigene *Zeitungen* und Flugblätter gegen das NS-Regime herzustellen. Mit diesen Materialien sollte über die wirklichen Vorgänge im Reich, aber auch in Karlsruhe *über soziale Entrechtung, Kriegsvorbereitung und den überall herrschenden Terror* informiert werden.[291] Im Jahre 1936 war dann nach zahlreichen Verhaftungen und Verurteilungen die Kraft für den jeweiligen Neuaufbau der Organisationen erschöpft, die Gestapo verzeichnete nur noch vereinzelte Aktionen. Verfolgt wurde dafür jetzt um so härter die Mundpropaganda.[292] Erhalten geblieben ist dennoch bei vielen bis zum Kriegsende der politische Gedankenaustausch im vertrauten Kreis, die passive Resistenz gegenüber der nationalsozialistischen Ideologie.

Die annähernde Zahl der Widerstandskämpfer und -kämpferinnen aus der Arbeiterbewegung, aber auch die aus den anderen Parteien, aus dem Bereich der Kirche oder die Zahl der nichtorganisierten widerständigen Frauen und Männer in Karlsruhe bleibt immer noch zu ermitteln. Es hätte auch den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt, allein die Zahl der Frauen im Widerstand zu summieren.[293] Mit den folgenden Beispielen zunächst für den Bereich der Arbeiterbewegung sollen jedoch jeweils praktizierte Formen des Widerstandes bzw. widerständigen Verhaltens von Frauen in Karlsruhe nachgewiesen werden.

Eva Maria Rosenberg war in der Karlsruher Widerstandsgruppe der KPD in einer bedeutenden Stellung aktiv. Sie galt der Gestapo als *geistige Leiterin* bei der Herstellung der *Trotz alledem Rote Fahne*. Diese Zeitschrift enthielt auf acht bis zehn Seiten Nachrichten zu *lokalen Ereignissen, zu arbeiterfeindlichen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung, berichtete über die Sowjetunion und wertete für außenpolitische Meldungen Schweizer Zeitungen aus*. Sie wurde 1933 in Knielingen in einer Auflage von 100 bis 300 Stück bis November 1933 in 15 Nummern hergestellt. Ro-

senberg, die 1905 geborene Tochter eines Astronomieprofessors, stammte aus Straßburg. Im März 1933 war sie mit ihrem Verlobten aus Mannheim nach Karlsruhe gezogen, wo sie vermutlich um die Jahreswende 1933/34 verhaftet und in einem Verfahren vor dem Oberlandesgericht am 28. August 1934 zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt.[294]

Im Zusammenhang mit der *Trotz alledem Rote Fahne* steht auch das Schicksal von Elise Brieskorn. Elise Brieskorn, geboren am 6. April 1898 in Karlsruhe-Grünwinkel, wurde am 29. Januar 1934 vom Sondergericht Mannheim zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt, weil sie zusammen mit ihrem Mann Ludwig Brieskorn einem befreundeten Genossen die verbotene kommunistische Zeitschrift *Trotz alledem Rote Fahne* zur weiteren Verbreitung zugeleitet hatte. Beide waren aktive Kommunisten und unter anderem Mitglied der Roten Hilfe. Elise Brieskorn gehörte außerdem zur Frauenstaffel der *Antifa Karlsruhe-West*. Das Ehepaar Brieskorn konnte nur deshalb verhaftet werden, weil es denunziert worden war: der zehnjährige Sohn, den die Eltern mit dem Transport des Zeitungspakets beauftragt hatten, lieferte es bei den Nachbarn des befreundeten Genossen ab, nachdem dieser nicht zu Hause war. Daraufhin ließen die Nachbarn das Paket von Elise Brieskorn wieder abholen, meldeten sie jedoch gleichzeitig bei der Gestapo. Die Strafe für Elise Brieskorn wurde mit folgender Begründung kommentiert: *Die Ehefrau Brieskorn, die offenbar unter dem Einfluß ihres Ehemannes und nach dessen Weisung handelte, ist milder zu beurteilen.* Die Härte dieses Urteils wird allerdings erst dann deutlich, wenn man einen genaueren Blick auf die Lebenssituation der Betroffenen wirft: Das Ehepaar Brieskorn hatte vier Kinder im Alter zwischen vier und elf Jahren, und zum Zeitpunkt der Verurteilung war Elise Brieskorn im siebten Monat schwanger. Die Familie bewohnte in der Durmersheimer Straße 77 im Hinterhaus eine Zweizimmerwohnung mit Küche, wofür sie monatlich 20,43 RM bezahlen mußte. Da Ludwig Brieskorn arbeitslos war, wurde die Miete vom Fürsorgeamt getragen. Er war außerdem zu 33% kriegsbeschädigt und erhielt deshalb eine Rente von 34,40 RM. Weitere Einkünfte oder Vermögen hatte die Familie zu diesem Zeitpunkt nicht. Obwohl hochschwanger, wurde Elise Brieskorn Anfang März ins Karlsruher Bezirksgefängnis eingeliefert. Drei ihrer Kinder befanden sich nun im städtischen Kinderheim in der Sybelstraße. Im April, kurz vor der Geburt ihres fünften Kindes, stellte sie ein Gnadengesuch, dem stattgegeben wurde, und im Mai 1934 erhielt sie schließlich *Strafaufschub* bis zum 1. Juni 1937. In der Zwischenzeit verlor sie ihren Mann: Ludwig Brieskorn, der im Landesgefängnis in Mannheim einsaß und am 20. März wegen einer starken Blinddarm- und Bauchfellentzündung ins Städtische Krankenhaus eingeliefert worden war, starb dort am 9. April 1934. Die Gründe für diesen plötzlichen Tod sind nicht mehr rekonstruierbar, sicher ist, daß Gegnern des NS-Regimes oft bewußt ärztliche Hilfe, Medikamente usw. vorenthalten wurden, um sie so zu Tode zu bringen. Am 14. August 1950 wurde die *Tat* der Elise Brieskorn als Widerstandshandlung anerkannt und ihre Strafe aus dem Strafregister getilgt.[295]

Eine andere Form von Widerstandsaktivität war das Bereitstellen von Wohnungen als Anlaufstelle für Kuriere. Wegen dieses Delikts wurde das Ehepaar Heinrich Lang Ende des Jahres 1934 festgenommen. Sie hatten zwei KPD-Funktionären aus Straßburg, von wo der ehemalige Landtagsabgeordnete Robert Klausmann die Widerstandsgruppen im Südwesten anleitete und unterstützte, aufgenommen. Die beiden Emissäre sollten nach Gestapo-Erkenntnissen an der TH Karlsruhe die Möglichkeiten zur Reorganisation einer KPD-Gruppe sondieren.[296]

Aus einer Dokumentation von 18 Interviews mit Karlsruher Sozialdemokratinnen über die Zeit des *Dritten Reichs* lassen sich weitere Formen der Widerständigkeit von Frauen gegenüber dem Nationalsozialismus herauskristallisieren.[297] Deutlich wird dabei zunächst,



130 Gretl Vogt im Jahr 1930. Während des Krieges versteckte sie einen dienstverpflichteten Holländer für zwei Tage im Keller, um ihn dem Zugriff der Gestapo zu entziehen

wie sehr der Polizeiterror, die Angst vor Denunziation, Haussuchung und Verhaftung den Alltag bestimmten. Vor diesem Hintergrund wird verständlicher, daß selbst die Verweigerung des Hitler-Grußes, das Nichthissen der Hitlerfahne, die Weigerung, in den BDM einzutreten, der Einkauf bei Juden oder Mitmenschlichkeit gegenüber Kriegsgefangenen mutige Verhaltensweisen waren, mit denen die Anpassung an den NS-Staat verweigert wurde. Um wieviel gefährlicher war es, in der eigenen Wohnung einen Deserteur zu verstecken oder einen zwangsverpflichteten Holländer vor polizeilichem Zugriff zu bewahren.[298] Eher schon organisierter Widerständigkeit zuzurechnen sind jene Wochenendausflüge ins Albtal, die zu politischen Gesprächen genutzt wurden, von denen Hanne Landgraf berichtet: *Jeden Sonntag sind wir fort mit den Rädern ins Albtal. Dort haben wir uns getroffen als Familie mit allen anderen Turnerfamilien, mit all denen, die noch Kontakt gesucht haben. Manche haben auch Angst gehabt, die haben einen gar nicht mehr gegrüßt, denen hat man gar nicht zu nahe kommen dürfen, da sind die schon auf der anderen Seite gelaufen, weg von den eigenen Leuten.*[299]

Auch Johanna Bratzel verlor ihren Ehemann, der aktiven Widerstand geleistet hatte. 1938 wurde er verhaftet und kam in ein Konzentrationslager, wo er 1942 starb. Johanna Bratzel wurde von der Gestapo beobachtet und dadurch terrorisiert, indem sie immer wieder verhört wurde. *Natürlich habe ich dann meine Bekanntschaften alle fallen lassen, weil ich Angst gehabt habe, daß man mir mal an den*



131 Hanne Landgraf (zweite Reihe ganz rechts) nach der „Machtergreifung" mit Freunden bei dem Treffen von Gleichgesinnten im Albtal

Kragen geht. Ich war nicht im BDM, ich habe mich gedrückt in allem und bin bis heute froh, daß ich jung ein Kind gekriegt habe und man mich deswegen nicht heranziehen konnte. Denn wenn man ein Kind hatte, wollte niemand etwas von einem. Das einzige waren immer wieder Verhöre in dem Gebäude in der Ebertstraße. (Die Gestapohauptstelle war früher in der Reichstraße 26, heute Ebertstraße 26, d.V.) *Ich kann Ihnen heute noch sagen, ohne daß ich seitdem das Haus betreten hätte, daß man vier Stufen hochgehen mußte, und dann war eine Gittertür, rechts und links waren gleich Zimmer, und wenn man dort reingekommen ist, hat man sich im hochgradigen NS-Staat befunden. Da können Sie sich mich kleine Person vorstellen unter solchen Dreckschweinen. Und wenn sie mich dann gefragt haben, habe ich eben keine Aussage gemacht. Ich konnte mich eben an nichts erinnern.*[300]

In den Bereich des organisierten Widerstandes reichen die Handlungen, von denen Marie Sulzer und Maria Corterier berichten.[301] Im Haus des Ehepaars Sulzer im Weiherfeld wurden Regimegegner beherbergt und die Wohnung Corterier diente als Anlaufstelle für Kuriere der SPD-Widerstandsorganisation.

Aktiv in der Widerstandsarbeit des illegalen Sozialistischen Jugendverbandes, der Jugendorganisation der SAP, wirkte L. M. 1933 in Karlsruhe mit.[302] Als sie wegen Überarbeitung im Frühjahr 1934 zusammenbrach – sie war zu diesem Zeitpunkt als Versicherungskauffrau in Stuttgart tätig – wurde sie von ihrem Arzt in die Psychiatrische Klinik nach Heidelberg überwiesen: *Es war fürchterlich. Die haben junge Mädchen und Frauen, die wegen Überarbeitung oder ähnlichem vorübergehend an Depressionen litten, kurzerhand in die Psychiatrie eingewiesen, um sie dann sterilisieren zu können. Ein Dr. Z. hat mich immer wieder verhört. So kam es mir vor. Er wollte mir einreden, daß ich Stimmen höre. Er meinte, ich hätte zuviel gelesen und käme mit mir nicht zu Rande. Ich war stets auf der Hut. Hätte ich einmal auf eine Fangfrage von ihm mit ja geantwortet, wäre ich geliefert gewesen.*[303]



132 Maria Corterier

Erst mit Hilfe ihres Freundes, den sie unbemerkt verständigen konnte, gelang es L.M. wieder aus der Klinik zu entkommen.

Widerstand aus religiöser Überzeugung

Zu Opfern nationalsozialistischer Gewalt gehörten auch die Karlsruherinnen, die sich aus religiösen Gründen dem System nicht anpaßten oder Widerstand leisteten. Herausragendes Beispiel eines religiös begründeten Widerstands ohne Gewaltanwendung waren auch in Karlsruhe die Zeugen Jehovas.[304] *Keine andere Sekte hat so unter dem Nationalsozialismus gelitten, keine andere aber auch einen ähnlichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet. Die Triebkraft dieses Widerstands, der hartnäckig war und mit großem Bekennermut stets auch die eigene Existenz aufs Spiel setzte, wurzelte letzlich im religiösen Bekenntnis und nicht in politisch-demokratischen Zielsetzungen.*[305] Aufgrund ihrer Bibeltreue verweigerten die Zeugen Jehovas jeder weltlichen Autorität die Gefolgschaft. Genau das aber forderten die Nationalsozialisten. Die Zeugen Jehovas verweigerten den Hitler-Gruß, da das Heil nur von Gott komme. Sie verweigerten

den Wehrdienst, da das fünfte Gebot laute: *Du sollst nicht töten*, und die Teilnahme an Wahlen.

Nachdem die Organisation der *Ernsten Bibelforscher*, wie die Zeugen Jehovas damals offiziell hießen, in Baden bereits 1933 verboten war, kam es nach einer vorübergehenden Lokkerung ab April 1936 zu einem generellen Verbot der Sekte. Diese reagierte schon 1934 mit dem Aufbau einer illegalen Organisation in Deutschland und einer Verstärkung der Propagandatätigkeit. Auch in Karlsruhe gingen die etwa 60 Mitglieder der Zeugen Jehovas in die Illegalität. Man traf sich zur Bibelarbeit nur noch in Gruppen von drei bis fünf Personen. Die Propagandatätigkeit bestand im Bekenntnis zum Glauben etwa am Arbeitsplatz oder in der Hausgemeinschaft sowie in der Verteilung von großen Mengen Broschüren, der 1934 in Karlsruhe hergestellten Zeitschrift *Wachtturm* und Flugblättern, die in der Regel im Schutze der Dunkelheit verteilt wurden. In diesen Propagandaschriften erschien Hitler als *Sprößling Satans*, dessen Herrschaft Jehova Gott als erste zerstören werde.[306]

17 Urteile gegen Karlsruher *Bibelforscherinnen* fällte das Sondergericht in Mannheim zwischen 1934 und 1939.[307] In drei Fällen handelte es sich um zweifache Verurteilungen, was die Hartnäckigkeit und den Mut dieser Frauen im Festhalten an ihrem Glauben unterstreicht. Die mehrfach verurteilten Frauen waren Emma Mühlhäuser, Emilie Soulier und Christine Weniger.[308] Die Brutalität bei der Verfolgung der Zeugen Jehovas verdeutlicht das Schicksal der Familie Mühlhäuser. Adolf Mühlhäuser, Leiter der Bibelforscherorganisation in Karlsruhe, kam, was mit hartnäckigen Zeugen Jehovas in der Regel nach Verbüßung der Gefängnisstrafen geschah, in ein Konzentrationslager. Er starb im März 1940 im KZ Mauthausen. Ein Monat nach seinem Tod wurde auch Emma Mühlhäuser in das Konzentrationslager Ravensbrück überführt, wo sie 1945 befreit wurde. 1940 hatte das Ehepaar drei Kinder im Alter von neun, 13 und 25 Jahren. Auch Emilie Soulier verlor ihren Ehemann, der im April 1938 im KZ Sachsenhausen ermordet wurde.[309]

Nichtorganisierte Opposition

Die Verfahren vor dem Sondergericht belegen die Existenz von Unmut, Ungehorsam und Nonkonformität von Karlsruher Frauen, die keiner Organisation angehörten. Der Umfang dieser Form des Widerstandes ist aufgrund der Quellenüberlieferung – es sind nur jene bekannt, die in die Mühlen der nationalsozialistischen Justiz gerieten – nicht auszumachen. Immerhin belegen diese Verfahren, daß das sorgfältig inszenierte Bild einer geschlossenen *Volksgemeinschaft*, so wie es die nationalsozialistischen Propagandisten zeichneten, nicht stimmte. Zwischen 1934 und 1944 wurden 19 keiner Organisation zuzurechnenden Karlsruherinnen vom Sondergericht wegen politischer Delikte verurteilt, wobei nur fünf Fälle in die Zeit vor Kriegsausbruch fallen.[310] Am Schicksal einiger dieser Frauen soll dieser nichtorganisierte Widerstand, der vor allem in regimekritischen Äußerungen und nach Kriegsbeginn auch im *Abhören von Feindsendern* bestand, exemplarisch gezeigt werden.

Weil sie angeblich *in Gegenwart Dritter, ihr unbekannter Personen, mithin öffentlich gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates in offener und versteckter Form* gemacht habe, wurde die Karlsruher Bürgerin Toni Milgrom am 28. Dezember 1935 zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt. Toni Milgrom, 1885 geboren und aus Hessen stammend, wohnte in der Adlerstraße 26 und betrieb zusammen mit ihrem Mann ein Lebensmittelgeschäft. Das jüdische Ehepaar – ihr Mann kam aus Polen – hatte drei erwachsene Kinder, die in Berlin, Polen und Palästina lebten. Toni Milgrom war bis 1931 Mitglied der SPD und der Internationalen Frauenliga. In seiner Urteilsbegründung betont das Sondergericht, daß die Angeklagte *die ihr als Jüdin und Ausländerin gebotene Zurückhaltung schwerstens mißachtet, das deut-*

sche Volk und seine Führung mit ihrer Aufbauarbeit böswillig geschmäht habe und sie sich *als politisch geschulte, redegewandte und intelligente Frau* der *Tragweite und Bedeutung der Äußerungen* voll bewußt sein mußte. Nach knapp vier Monaten Haft wurde Toni Milgrom entlassen, aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 23. April 1936 und mit der Bedingung, daß sie binnen drei Jahren kein *Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen* verübe.[311]

Am Fall Toni Milgroms wird deutlich, daß Frauen für sehr unterschiedliche Delikte gleich hohe Strafen erhielten. Das hing offensichtlich damit zusammen, daß man sie gelegentlich weniger als eigenständige Subjekte einer Handlung betrachtete. So erhielt z. B. Elise Brieskorn eine mildere Strafe, weil sie *offenbar unter dem Einfluß ihres Ehemannes und nach dessen Weisung handelte*. Waren Frauen allerdings *intelligent, redegewandt und politisch geschult* wie Toni Milgrom, konnte ihnen das zum Verhängnis werden. Selbstbewußtes, nicht-devotes Verhalten wirkte bei Frauen besonders strafverschärfend, genauso wie eine selbstbestimmte Lebensweise, die als *unsteter Lebenswandel* in Argumentationen der Urteilsbegründungen miteinfloß.

Am 20. Juni 1941 wurde die Karlsruherin Elise Wimmer, geboren 1891 in Kehl, Steuergehilfin, zu einem Jahr und acht Monaten Zuchthaus verurteilt, außerdem wurden ihr die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt. Es wurde ihr vorgeworfen, deutschsprachige Sendungen ausländischer Sender abgehört zu haben, außerdem hätte sie geäußert, daß die *Beamten der Geheimen Staatspolizei in Karlsruhe während der Dienststunden ihre weiblichen Angestellten über den Tisch legen und sie geschlechtlich mißbrauchen würden*. In der Urteilsbegründung hieß es, sie habe *Beamte verächtlich gemacht und herabgewürdigt*. Elise Wimmer starb 1943 an den Folgen einer unbehandelten Krankheit im Gefängnis.[312]

Sie habe die *Widerstandskraft des deutschen Volkes gefährdet*, sie sei ein *Saboteur und Volksfeind*, ein *gefährlicher Bazillenträger, Ansteckungsherd für Schwache und Schwankende* – so lauteten die Anklagen gegen die 1885 in Stuttgart geborene und in Karlsruhe lebende Else Maier. Das Sondergericht Mannheim verurteilte Else Maier zu drei Jahren Zuchthaus, weil sie angeblich einen englischen Sender zwischen November 1942 und April 1943 abgehört und die *abgehörten Nachrichten in nicht feststellbarem Umfang weiterverbreitet* hätte. Für das Gericht stand fest, daß Else Maier *besonders gefährlich* sei, *weil sie aus dem Lager der gebildeten Schicht* komme und somit zu den *gewissenlosen Besserwissern, Nörglern, Miesmachern* zähle.[313]

Mit großer Offenheit hat die 1899 geborene Prokuristin des Modehauses Schöpf, Babette Fink, ihr Mißfallen und ihre Ablehnung des Nationalsozialismus zum Ausdruck gebracht. Gegenüber dem Betriebsobmann äußerte sie am 28. Juli 1943: *Sie sind auch einer von denen, die dem Hitler nachrennen, der ist doch wahnsinnig, der stürzt doch das ganze Volk ins Unglück und noch andere dazu, läßt die Menschen abschlachten und sieht immer noch nicht ein, was er angerichtet hat. Nun weiß er sich keinen Rat mehr. Warten Sie nur, Euch Parteimenschen werden sie schon noch ins Kittchen setzen. Sehen Sie sich den Dr. Ley an, den versoffenen Idioten, und von den Brüdern laßt ihr Euch anlügen. Die Leute ins Konzentrationslager bringen, das ist der Nationalsozialismus*. Babette Fink wurde am 2. März 1944 zu acht Monaten Gefängnis verurteilt und am 18. Mai 1944 auf Drängen ihres Arbeitgebers begnadigt. Eine Haftentschädigung, auf Grund des Wiedergutmachungsgesetzes 1949 beantragt, wurde 1956 zurückgewiesen.[314]

Mit welcher Unerbittlichkeit der NS-Staat widerständiges Verhalten zu brechen versuchte, zeigt auch die Verfolgungsgeschichte der Karlsruher Krankenpflegeschwester Margarete Armbruster, die der Kongregation der Niederbronner Schwestern angehörte. *Auf den 10. August 1943 erhielt ich von der Gestapo Karlsruhe eine Vorladung. Veranlassung dazu gab eine scherzhafte Bemerkung, die ich ein Vierteljahr zuvor getan hatte. Zwei Frauen sprachen mir gegenüber die Befürchtung aus, die Russen*

könnten in unser Land kommen. Vor diesen hatten sie furchtbare Angst. Ohne lange zu überlegen, sagte ich zu ihrer Beruhigung wörtlich: „Vor den Russen braucht ihr überhaupt keine Angst zu haben! Baden wird französisch." Zunächst kam Margarete Armbruster sechs Wochen in Einzelhaft, dann war sie weiterhin Monate in Untersuchungshaft. Nachdem sie sich weigerte, aus ihrem Orden auszutreten und in die NS-Schwesternschaft zu gehen, wurde ihr mit dem KZ gedroht – und tatsächlich wurde sie am 16. November 1943 in das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück verschleppt. Da sie ausgebildete Krankenschwester war, wurde sie als Arbeitskraft im KZ gebraucht und konnte auf diese Weise überleben.[315]

Die menschliche Fürsorge für Kriegsgefangene und die Sorge um den eigenen Sohn kostete zwei Karlsruherinnen das Leben:

Helga Barth, geboren am 21. Oktober 1912, Diplomvolkswirtin, arbeitete unter anderem beim Posener Werk der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken. Sie setzte sich für politische Gefangene ein. Im Frühjahr 1945 wurde sie im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück getötet.[316]

Emma Granget, geboren am 21. Januar 1894, Hausfrau, wurde wegen *Wehrkraftzersetzung* am 2. November 1943 im Zuchthaus Berlin-Plötzensee hingerichtet. Ihr Mann, Erwin Granget, wurde ein Tag zuvor im Zuchthaus Brandenburg ermordet. Das Ehepaar Emma und Erwin Granget, hatte *ihrem gerade zur Wehrmacht eingezogenem 17jährigen Sohn in einem Brief geraten, sich nicht allzu diensteifrig zu zeigen und zu versuchen, nicht an die Front zu kommen.*[317]

Widerstand gegen Verfolgung und Vernichtung

In der Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Minderheit, deren Ausgrenzung seit Bestehen der nationalsozialistischen Bewegung ein wichtiges Element der nationalsozialistischen Ideologie war, wagten *die nationalsozialistischen Machthaber und ihre Helfer in der Reichspogromnacht vom 9./10. November 1938 erstmals ohne Rücksicht auf negative Reaktionen der Bevölkerung oder des Auslands, jüdischen Bürgerinnen und Bürgern in aller Offenheit Gewalt anzutun, ohne wenigstens den Schein formaler Gesetzmäßigkeit zu wahren.*[318] Seit die NSDAP an die Macht gekommen war, hatte sie in mehreren Schritten die Verfolgung der Juden bis zur Vernichtung gesteigert: 1933 Boykott jüdischer Geschäfte und Entlassung jüdischer Beamter, 1935 Nürnberger Rassengesetze, 1938 Pogromnacht 9./10. November und gesetzliche Bestimmungen zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben, 1940 Deportation der badischen und pfälzischen Juden nach Gurs und 1942 die Wannsee-Konferenz, die die *Endlösung* der Judenfrage, d. h. Tötung auch der noch in Deutschland lebenden Juden in den Konzentrationslagern besiegelte. Gegen keine dieser nationalsozialistischen Maßnahmen erhob sich eine Welle des Protestes in der deutschen Bevölkerung oder protestierte das Ausland vernehmlich. Nur ganz wenige hilfreiche Hände wurden den Juden gereicht und damit Widerstand gegen den Völkermord an den Juden durch die deutschen Nationalsozialisten geleistet.

Von 3.385 Karlsruher Jüdinnen und Juden wurden 986, darunter 544 Frauen und Mädchen, Opfer der Judenverfolgung, 39 überlebten in Karlsruhe.[319] Sie fanden u. a. Unterstützung durch Mina Rabe, die in der Karlstraße ein Süßwarengeschäft betrieb, das zu einer Informationsbörse der wenigen nach 1940 in Karlsruhe noch lebenden Juden wurde.[320] Die Unterstützung von Juden war außerordentlich riskant, zumal bei Aktionen wie der Versorgung mit Lebensmittelkarten mehrere Mitwisser beteiligt waren.[321] Noch höher aber ist der Mut jener einzuschätzen, die ihr Leben aufs Spiel setzten, um Juden vor dem Zugriff der Gestapo und damit vor der Deportation in ein Konzentrationslager zu verstecken. Solche Rettungstaten bedurften ebenfalls der Helfer und damit Mitwisser, wodurch sich das Risiko erhöhte.

Neun Juden wurden – soweit bekannt – von Karlsruhern und Karlsruherinnen während des Krieges versteckt und dadurch gerettet.[322] Die Verstecke lagen auf dem Rittnerthof, in einer Gartenhütte im Gewann Hotzert am Turmberg und in einer weiteren Gartenhütte im Feldgebiet nördlich Ettlingens. Auf dem Rittnerthof verbargen das Ehepaar Kurt und Hannelore Hansch sowie deren Schwester Ursula Gebhardt seit 1942 mehrfach für jeweils zwei bis drei Wochen zwei Berliner Jüdinnen. Die Gartenhütte am Turmberg gehörte dem Rechtsanwalt und Notar Dr. F. R. und wurde ab Februar bis Kriegsende 1945 zum Unterschlupf für den Vertreter der noch in Karlsruhe lebenden Juden, Karl Eisemann, und die Geschwister Renate und Rudi Kahn. Zwei Monate lang kampierten sie in der neun Quadratmeter großen unbeheizten Hütte, die sie wegen der Gefahr der Entdeckung nur nachts verlassen konnten. Initiiert hatte diese Rettungsaktion der Besitzer der Hütte und der frühere Kollege und Freund Eisemanns, der Oberlandesgerichtsrat Dr. Gerhard Caemmerer. Dessen Familie, seine Frau Grete und die drei elf- bis 14jährigen Töchter, waren eingeweiht und halfen bei der Versorgung der Versteckten mit. Eingeweiht waren auch die Familie Hansch vom Rittnerthof und die Besitzer des Lamprechtshofs, David und Katharina Horsch sowie deren Nichte Paula Glück. Sie lieferten die Lebensmittel, die Frau Caemmerer nachts, um nicht von der Hausgehilfin bemerkt zu werden, zubereitete. Die Töchter Caemmerer brachten die Mahlzeiten dann in die Nähe der Hütte. In der Ettlinger Gartenhütte von Otto Hörner, dem Inhaber des Kiosks im Vierordtbad, hatte wahrscheinlich schon 1942 Adolf Loebel Unterschlupf gefunden. Später kamen noch zwei zehn- und 15jährige Schüler aus Berlin und im Februar 1945 die zur Deportation nach Theresienstadt vorgesehene Goldine Zweifel dazu. Als Helfer wirkten die Familie Kohm aus Karlsruhe mit, die Lebensmittel besorgte, und die Schwägerin von Otto Hörner, Frau Krause, die in der Hütte lebte und die drei versorgte, sowie der Ehemann und die Tochter von Goldine Zweifel.

Während der ganzen Zeit des *Dritten Reichs* hatten wohl immer einzelne Karlsruherinnen und Karlsruher einzelnen Juden Hilfe und Zuspruch zugewendet oder, wie gezeigt, mit hohem Risiko deren Überleben ermöglicht. Solches ist im Zusammenhang mit den in ähnlicher Weise verfolgten Sinti und Roma nicht bekanntgeworden. Wenn hier dennoch auch auf das Schicksal dieser Minderheit eingegangen wird, so geschieht dies wegen des besonderen Mutes einer ihrer Angehörigen gegenüber ihren Verfolgern.

Obwohl Sinti und Roma integriert in den Städten und Dörfern und viele in bürgerlichen Berufen lebten, bestanden gegen sie jahrhundertealte Vorurteile fort.[323] Die *Bekämpfung des Zigeunerunwesens* führte im liberalen Baden schon 1922 zu einer Verordnung, die den umherziehenden Zigeunern ab 14 Jahren das Mitführen eines mit Z gekennzeichneten Ausweises abverlangte. Nach der *Machtergreifung* wurden die *Zigeuner* 1935 erfaßt und überprüft und 1938 besaß das *Zigeunerkommissariat* der Kriminalpolizei über alle Sinti und Roma detaillierte *Rasse-Gutachten* bei den jeweiligen Personalakten.

In Karlsruhe lebten rund 500 Sinti und Roma, davon 150 im *Dörfle*. Für ihre Überwachung war der *Zigeunerkommissar* Max Regelin zuständig. Er leitete auch die Aktionen zur Deportation der *Zigeuner* aus Karlsruhe. Die erste Welle erfaßte im Sommer 1938 erwachsene und unverheiratete männliche *Zigeuner*, die kurzfristig in das KZ Dachau eingeliefert wurden. Am 16. Mai 1940 mußten im Rahmen einer reichsweiten Aktion 150 bis 200 Sinti und Roma – Frauen, Männer und Kinder – Karlsruhe verlassen und wurden in das Zuchthaus Hohenasperg deportiert. Von dort transportierte man sie weiter in die *Vernichtungslager* im Osten. Etwa die Hälfte der im Mai 1940 verschleppten Frauen und Männer starben in den Lagern oder als Zwangsarbeiter in Polen.

Unter den Opfern befanden sich auch die Eltern und die älteste Schwester von Mathilde Kling.[324] Durch besondere Umstände waren die Eltern nach der Deportation noch einmal

nach Karlsruhe zurückgekommen. Am weiteren Schicksal der Familie läßt sich der ganze unmenschliche Pflichteifer des Beamten Max Regelin sowie die ungewöhnliche Unerschrokkenheit ihrer Tochter Mathilde Kling demonstrieren. Regelin nahm Vater, Mutter und älteste Schwester sofort in Vorbeugehaft und sorgte für ihre Überführung in Konzentrationslager. Mathilde Kling setzte sich dagegen jedoch zur Wehr. Mit allen Mitteln versuchte sie, Eltern und Schwester aus der Vorbeugehaft bzw. aus dem KZ zu bekommen. Sie reiste sogar zum Reichskriminalpolizeiamt nach Berlin, doch ihre Bitten und Proteste waren vergeblich. Kurz darauf wurde Mathilde Kling von der Reichspost, bei der sie in Karlsruhe gearbeitet hatte, entlassen und einige Wochen später erfuhr sie, daß ihr Vater in Dachau und ihre Mutter in Ravensbrück *gestorben* seien.

Im Sommer 1942 wurde Mathilde Kling denunziert und vor dem Sondergericht Mannheim angeklagt. Bei ihrer Vernehmung stritt Mathilde Kling die ihr vorgeworfenen Äußerungen über den NS-Staat ab, gab jedoch zu, was sie über Max Regelin gesagt habe: *Richtig ist, daß ich kurz nach meiner Entlassung beim Postamt II hier bei der Familie Sch. war. Ich war verärgert, weil ich aufgrund meiner Abstammung entlassen worden bin. Auf der Reichspostdirektion wurde mir erklärt, daß Herr Regelin vom Polizeipräsidium persönlich mit den Akten dort war, daß ich Zigeunerin wäre und entlassen werden müßte. Dies habe ich meiner Freundin erzählt und in meinem Zorn die Äußerung gemacht: „Wenn der Krieg tatsächlich schlecht ausgeht für uns, dann werde ich ein Flintenweib, und der erste, an dem ich mich räche, ist der Regelin." Ich habe halt auf Regelin einen Zorn, weil er meine Eltern fortgeschafft hat* [...]. Die daraufhin vom Sondergericht Mannheim gewünschte Akteneinsicht in den Fall Kling wurde von Max Regelin offenbar geschickt abgeblockt. Am 26. November 1942 wurde Mathilde Kling zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, mit der Begründung, sie habe sich durch eine *niedrige und abartige Gesinnung* ausgezeichnet und *böswillige, gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Angriffe auf leitende Persönlichkeiten des Staates und der Partei* verübt. Die als selbstbewußt, intelligent und redegewandt geschilderte Mathilde Kling erhielt, da sie zum Zeitpunkt der Verurteilung schwanger war, Anfang 1943 zur Vorbereitung der Geburt ihres Kindes *Strafausstand*. Es ist wiederum kennzeichnend für Max Regelin, daß er einen Erlaß vom 29. Januar 1943, der auch die Einweisung von *Zigeunermischlingen* in Konzentrationslager legitimierte, umgehend zum Anlaß nahm, die Einweisung der hochschwangeren Mathilde Kling in das KZ Auschwitz durchzusetzen. Dort wurde sie am 16. Oktober 1943 ermordet.

Widerstand in verschiedener Form gegen Verfolgung und Vernichtung durch Frauen läßt sich an zwei weiteren Beispielen in Karlsruhe belegen. Er betrifft einmal die *offene und geheime Weigerung der katholischen Kirche gegen die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*, die von der Gestapo *mehrfach beobachtet* wurde.[325] Schon im Juli 1934 rügte Erzbischof Gröber die *ganz besondere Strenge* der badischen Sterilisationspolitik gegenüber dem Innenminister.[326] Der Widerstand katholischer Schwestern gegen Zwangssterilisationen schlägt sich dann auch darin nieder, daß in Karlsruhe das katholische St.-Vincentius-Krankenhaus nicht wie die anderen Kliniken zu solchen Eingriffen ermächtigt wurde.[327]

Widerstand in Form eines gewaltsamen Sturzes der NS-Regierung, Hilfeleistungen für die alliierten Truppen und Sabotageakte plante eine Organisation unter den Zwangsarbeitern aller Nationen, die *Brüderliche Vereinigung der Kriegsgefangenen*. In Karlsruhe fand sie unter den zahlreichen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern ebenfalls Anhänger, die ein Ortskomitee bildeten. Die Organisation wurde jedoch von der Gestapo 1944 zerschlagen, ihre entdeckten Anhänger in Konzentrationslager eingeliefert und ermordet.[328]

Der Widerstand von der passiven Verweigerung bis zum Attentatsversuch am 20. Juli



Geheime Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Karlsruhe

Karlsruhe, den 22. März 1944

IV A 4 K.

An den Herrn Oberstaatsanwalt beim Sondergericht

[redacted]

Betr. Zigeunermischling (+) Mathilde K l i n g, geboren am 2.1.1916 in Heidelberg.

Die Zigeunerin Mathilde K l i n g, geboren am 2.1.1916 in Heidelberg, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, die von dortigem Sondergericht am 26.11.1942 aufgrund des § 2 Absatz 2 des Heimtückegesetzes vom 20.12.1934 wegen gehässiger hetzerischer Aeusserungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP zu einem Jahr Gefängnis, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft bestraft und am 27.3.1943 in das Konzentrationslager Auschwitz eingewiesen wurde, ist am 16. 10.1943 gestorben.

Hiervon gebe ich Nachricht mit der Bitte um Kenntnisnahme.

J. V.

133 Mitteilung über den Tod von Mathilde Kling im KZ Auschwitz

1944, der von Männern und Frauen getragen wurde, blieb letztlich erfolglos. Das dokumentiert auch die Welle von Verhaftungen in Karlsruhe nach dem gescheiterten Attentat, die u. a. Kunigunde Fischer und Clara Siebert für einige Tage ins Gefängnis brachte. Verhaftet hat die Gestapo auch den Karlsruher Strafverteidiger und Angehörigen der Zentrumspartei Reinhold Frank, der vor dem Volksgerichtshof Regimegegner verteidigt und Beziehungen zur Widerstandsbewegung hatte. Er wurde vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 12. Januar 1945 hingerichtet.[329] Seiner Ehefrau, die von den Kontakten zu Widerstandskreisen wußte, blieb dieses Schicksal erspart. Trotz seiner Erfolglosigkeit erhielt das im Widerstand sichtbare *andere Deutschland*[330] große Bedeutung. *Ohne ihn* [wäre] *eine Rückkehr der Deutschen unter die zivilisierten Völker in der relativ kurzen Zeit, in der sie erfolgte, unmöglich gewesen.*[331] Am Anfang dieser Entwicklung stand jedoch der totale Zusammenbruch des nationalsozialistischen Systems, das Kriegsende und die Besetzung Deutschlands, von der die Frauen in besonderer Weise betroffen wurden.

Kriegsende und Beginn des Wiederaufbaus

Jene, die dem Nationalsozialismus auf die eine oder andere Weise widerstanden hatten, seine noch lebenden Opfer in den Konzentrationslagern und in den Zwangsarbeitslagern sowie die politisch und rassisch Verfolgten, erlebten die deutsche Kapitulation am 8. Mai 1945 als Ret-

tung und Befreiung.[332] Die Mehrheit der Deutschen erlebte dieses Ereignis eher als Niederlage und Demütigung. Für die Frauen brach eine Zeit der Bewältigung des Mangels an Lebensmitteln und Wohnraum an, die sie in vielen Fällen ohne die gefallenen oder kriegsgefangenen Männer leisten mußten. Zudem bekamen sie das *Recht des Siegers* buchstäblich am eigenen Leib zu spüren.[333]

Frauen als Kriegsbeute

Am Morgen des 4. April 1945 wurde Karlsruhe als erste deutsche Großstadt von französischen Truppen besetzt. Von Norden her nahmen die Soldaten, darunter zahlreiche Marokkaner, die Stadt ein und durchkämmten nach und nach alle Straßen und Häuser. Da die Wehrmacht die Stadt nicht mehr verteidigt hatte, gab es bei der Besetzung keine wesentlichen Kampfhandlungen mehr.[334] Für die Frauen in der Stadt bedeutete das Ende des Krieges aber nicht nur ein Aufatmen, sondern die permanente Angst, vergewaltigt zu werden, denn für den Sieger waren die Frauen des Gegners immer auch Kriegsbeute. *Am Sonntag morgen kamen zu uns immer kleine Trupps der Schwarzen. Die einen waren ordentlich. Als mich aber einmal ein so gefährlich aussehender Farbiger mitnehmen wollte, mußte ich mein Heil in der Flucht versuchen. Zum Fenster hinaus, in einen Deckungsgraben. Das waren Minuten und Viertelstunden! O je! Als ich wieder glücklich ins Haus konnte, versteckte ich mich immer sofort; Bis Mama die Tür öffnete, war ich im Kleiderschrank, oder auf dem Speicher verschwunden. Gegen 2 Uhr mittags kamen weinend C. und A. Sie waren in der Nacht und am Sonntag morgen von Schwarzen vergewaltigt worden. Um weiteren Nachstellungen zu entgehen, versteckten wir 3 uns in einem Gartenhäuschen. Wie die Landstreicher brachen wir die Tür auf. Nachts schlichen wir in Rintheim in einen Luftschutzkeller.*[335]

Die Erfahrung dieser jungen Karlsruherin, einige Tage nach der Besetzung in ihr Tagebuch notiert, kann sicherlich für viele Frauen gelten. Wie hoch die Zahl der vergewaltigten Mädchen und Frauen war, läßt sich nicht feststellen. Die Tatsache, daß in der Landesfrauenklinik Karlsruhe in den Monaten April und Mai 1945 allein 276 Schwangerschaftsabbrüche wegen



134 Französische Soldaten durchkämmen nach der Besetzung der Stadt am 4. April 1945 die Waldstraße

Vergewaltigungen durchgeführt wurden und die Dunkelziffer der Abtreibungen sicher noch höher ist, läßt darauf schließen, daß sehr viele Karlsruher Mädchen und Frauen Opfer männlicher Besatzer-Gewalt wurden.[336]

Waren Vergewaltigungen unter der französischen Besatzung, die bis zum 7. Juli 1945 andauerte, an der Tagesordnung, so änderte sich das Bild mit dem Einzug der amerikanischen Truppen am Tag danach.[337] Ihre Ankunft wurde von vielen als Erleichterung empfunden. Die Amerikaner galten als korrekt, höflich, und nachdem ihnen im August von General Eisenhower der *gewöhnliche Umgang* mit den Besiegten erlaubt wurde, waren wohl auch relativ unproblematische Kontakte mit der deutschen Bevölkerung möglich. Dabei kam es auch zu Freundschaften und Beziehungen zwischen deutschen Frauen und amerikanischen Besatzungssoldaten. Da die amerikanischen Soldaten für ihr Vergnügen mit Zigaretten und Lebensmitteln bezahlten, verwischten sich die Grenzen zwischen Vergewaltigung und Prostitution.[338] *Wie ein Kometenschweif folgten vielen GIs aus deren früheren Standorten ganze Scharen erlebnishungriger, nach Schokolade, Erdnußbutter und Chesterfields gierigen deutschen Mädchen. Die „Amiliebchen", wie sie schnell genannt wurden, fanden teils in beschlagnahmten Wohnungen, meist jedoch – mit US-Lebensmitteln und Zigaretten als Lockmitteln – als Untermieterinnen in Wohnungen von Karlsruhern Unterkunft. Da viele von ihnen geschlechtskrank waren, lag auch der US-Militärregierung daran, die Plage einzudämmen.*[339] Aber es waren wohl nicht nur zugereiste junge Frauen, sondern auch viele Karlsruherinnen, die auf diese Weise versuchten, sich und ihre Angehörigen vor dem Hungern zu bewahren. Die Karlsruher Zeitzeugin Elfriede Sauer erinnert sich mit folgender Bemerkung an den Lebensalltag der Nachkriegszeit: *Aus der Kaserne haben sie manchmal rausgerufen: Hallo Baby, hallo Baby, how do you do? Komm zu mir. Manche haben gesungen: Meine Mami, Mami, die hat einen Ami, Ami und übers Jahr, da kriegt meine Mami ein Amikind.*[340] In zahlreichen Fällen haben solche Beziehungen zwischen deutschen Frauen und amerikanischen Soldaten im übrigen auch mit einer Eheschließung geendet.

Wohnungsnot und Trümmerräumung

Die Stadt hatte in den sechs Jahren des Krieges ihr *Gesicht* völlig verändert: Lebten 1939 rund 190.000 Menschen in ihr, so hatte sie jetzt noch etwa 40.000 bis 60.000 Bewohnerinnen und Bewohner. Ein Viertel aller Vorkriegsgebäude lag in Trümmern, die meisten Häuser waren mehr oder weniger beschädigt, ganze Straßenzüge, wie die frühere Westendstraße, zerstört. Menschen strömten in die Stadt – zurückkehrende Evakuierte, Soldaten, Flüchtlinge aus dem Osten. Die ständig zunehmende Bevölkerung in der *zusammengeschrumpften Stadt*[341] führte unausweichlich zu extremer Wohnungsnot, ja Obdachlosigkeit. Diese Situation wurde im Juli, als die Amerikaner 2.000 Wohnungen beschlagnahmten, noch verschärft. Einquartierungen Obdachloser in intakte Wohnungen, das Leben in behelfsmäßig hergerichteten halbzerstörten Wohnungen und in rasch zusammengezimmerten Behelfsunterkünften führten zu täglich neuen Konfliktsituationen und Spannungen unter den beengt lebenden Menschen, die vor allem die Frauen belasteten. Sie waren nach dem ungebrochenen Rollenverständnis für das *Heim* der Familie zuständig.

Um der Wohnungsnot zu begegnen und die Voraussetzungen für den Wiederaufbau der Stadt zu schaffen, begann die Aufräumungs-Arbeitsgemeinschaft Karlsruhe in Kooperation mit der Stadtverwaltung (vor allem Tiefbauamt und Hochbauamt) in den letzten Monaten des Jahres 1945 mit der Trümmerbeseitigung. Um die riesigen Schuttmassen – es handelte sich insgesamt um 2,6 Millionen Kubikmeter – abzutragen und zu transportieren, wurde eine Schuttbahn eingerichtet, die durch die Stadt hindurch zum Rheinhafen führte.[342] Die Karlsruher Schutträumung und der damit verbundene Wiederaufbau der Stadt basierte vor allem auf der Initiative und der engen Koope-



135 Evakuierte Karlsruher Frauen kehren heim



136 Trümmerbeseitigung in der Kaiserstraße zwischen dem Marktplatz und der Hauptpost

ration von Bauwirtschaft und Verwaltung. Dadurch hatte die Trümmerbeseitigung in Karlsruhe *frühzeitiger, planmäßiger und umfassender begonnen werden können als in den meisten anderen deutschen Großstädten.*[343] Das Stadtbild war also nicht so sehr von *Trümmerfrauen* geprägt, wie das in anderen zerstörten Städten der Fall war, sondern in Karlsruhe arbeiteten wohl Tausende von Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam am Wiederaufbau.

Lebensmittelversorgung

Noch bedrückender als die Wohnraumsituation haben die Menschen nach dem Kriegsende die Ernährungslage empfunden. Denn im Unterschied zum Ersten Weltkrieg trat Hunger erst nach dem Ende der Kampfhandlungen auf. Vorher konnten die Deutschen auf Kosten der Einwohner der besetzten Gebiete versorgt werden.[344] Zwar waren seit 1935 immer mehr Lebensmittel rationiert worden, aber nun wurden die Rationen gesenkt. Und nicht einmal diese minimalen Rationen konnten bereitgestellt werden.[345] Bezeichnend war auch, daß für die *nichtberufstätigen Familienangehörigen*, also für Hausfrauen, Kinder und Rentner, die Rationen niedriger waren,[346] obwohl die Nahrungsbeschaffung durch Schlangestehen, Hamsterfahrten und Tauschhandel – auch auf dem Schwarzmarkt, der 1945 im Nymphengarten abgewickelt wurde[347] – von den Frauen erhebliche Anstrengungen mit sich brachte und zugleich die Haushaltsführung angesichts der Wohnungsnot große Kraftanstrengungen forderte. *Als der Krieg der Männer vorbei war, ging der Kleinkrieg der Hausfrauen und Mütter um Brot und Kohlen weiter und nahm immer schärfere Formen an.*[348] Die am 17. Oktober 1946 konstituierte überparteiliche Karlsruher Frauengruppe stellte zu diesem Problem fest: *Der Haushalt, das tägliche Bemühen, Mann und Kinder oder vielleicht der alleinstehenden Berufstreibenden, auch nur sich allein mit des Lebens Nahrung und Notdurft zu versorgen, ist heute ein Kapitel der Kunst und Diplomatie geworden.*[349] Die Frauengruppe begrüßte deshalb, daß in die neue württembergisch-badische Verfassung folgender Passus aufgenommen werden sollte: *Die häusliche Arbeit der Frau dient dem Wohl der Familie und damit der Gemeinschaft, sie wird der Berufsarbeit gleichgeachtet. An dem während der Ehe Erworbenen soll ihr ein güterrechtlicher Anteil zustehen.*[350]

Frauenarbeit

Auch wenn es vielen Frauen nicht attraktiv erschien, für einen Lohn zu arbeiten, für den sie vor der Währungsreform von 1948 nur wenig kaufen konnten, auch wenn sie wegen ihrer Arbeitszeit kaum Zeit für die *Kunst und Diplomatie* der Beschaffung der lebensnotwendigen Güter hatten, war die Zahl der beschäftigten Frauen in Karlsruhe nach dem Krieg nicht gering. Für den Dezember 1945 gibt die Statistik im Stadtkreis Karlsruhe einschließlich Durlach 15.762 weibliche Beschäftigte an, im Juli 1946 20.811 und im Dezember 1946 28.920. Das waren 28,9, 28,0 und 30,8 Prozent aller Beschäftigten. Für den Juli und Dezember 1946 weist die Statistik auch aus, wieviel Prozent der erwerbsfähigen Frauen einer Lohnarbeit nachgingen: im Juli 35,5 und im Dezember 40,9 Prozent.[351] Offensichtlich wuchs der Anteil der Frauen, die eine Erwerbsarbeit suchten und fanden. Allerdings wurde schon 1949 auf dem ersten Karlsruher Frauenforum Klage darüber geführt, daß die *Arbeitswilligkeit* der Frauen *nur zu sehr am Arbeitsmangel oder an der Möglichkeit, die Kinder tagsüber zu versorgen*, scheitere.[352]

Frauen im öffentlichen Leben

Die Sorgen um ihre Familien, die Not des Alltags ließ den wenigsten Frauen Zeit zu politischer Betätigung. Dennoch oder gerade deshalb wurde nach 1945 die Frage erörtert, ob Frauen fähig seien, den gleichen Anteil am öffentlichen Leben zu nehmen wie die Männer oder nicht. Die dabei verwendeten Argumente erinnern stark an jene, die auch bei ähnlichen


SENDEREIHE VON RADIO STUTTGART
Konzerthaus Karlsruhe
in der Beiertheimer Allee
Sonntag, 17. November · Beginn 11 Uhr
RADIO STUTTGART'S
FORUM
FREIE AUSSPRACHE
über Fragen von unmittelbarem allgemeinem Interesse, gewidmet der Entwicklung einer aufrechten und anständigen öffentlichen Meinung
THEMA:
Sind Frauen fähig, den gleichen Anteil am öffentlichen Leben zu nehmen, wie die Männer, oder nicht?
VERNUNFT-
DISKUSSIONSLEITER:
Oberbürgermeister Hermann Veit
Karlsruhe
DISKUSSIONSTEILNEHMER:
Frau Minister Dr. Elfriede Paul
Hannover - Minister für Wohlfahrt und Sozialpflege
Fräulein Dr. Hedi Neumeister
Journalistin
Bürgermeister Dr. Peter Brandenburg
Pforzheim
Dr. Fritz Ermarth, Radio Stuttgart
ES WIRD UM REGE ANTEILNAHME DER BEVÖLKERUNG GEBETEN!
REDLICHKEIT-
EINTRITT FREI
DIE PLÄTZE MÜSSEN UM 10.45 UHR EINGENOMMEN SEIN.
DIE SAALTÜREN WERDEN UM 10.50 UHR GESCHLOSSEN.
TOLERANZ

Diskussionen nach dem Ersten Weltkrieg angeführt wurden.

In Karlsruhe veranstaltete am 17. November 1946 Radio Stuttgart im Konzerthaus ein Forum, auf dem diese Frage unter Leitung des Karlsruher Oberbürgermeisters Hermann Veit erörtert wurde. Die beiden Männer auf dem Podium argumentierten, daß man dazu kein generelles Ja oder Nein sagen könne. Die Frau *sei in den ihr spezifisch zustehenden Gebieten einzureihen. Ihre Betätigung in sozialen Angelegenheiten entspräche ihren Anlagen.* Die beiden Frauen votierten dagegen für eine *Verwendung der Frau in der Politik. Die Frauen seien nicht nur fähig, sondern verpflichtet, die nicht ganz zufriedenstellenden Resultate des Mannes (in der Friedenspolitik) zu ergänzen.*[353]

Ähnlich hatte es schon kurz zuvor am 12. Oktober 1946 im Gründungsaufruf für eine überparteiliche Frauengruppe in Karlsruhe geheißen: *Die volle Wirkung des weiblichen und mütterlichen Ethos auf die Volksgemeinschaft und ihre Einrichtungen ist erst dann möglich, wenn die Frauen über den Rahmen der Familie hinaus gehört werden, und die Männer zu der Einsicht gelangt sind, daß die Frau die selbstverständliche, notwendige, gleichberechtigte Mitarbeiterin beim Aufbau unseres Daseins ist.*[354] Und auch auf einer Friedenskundgebung der Karlsruher Frauen zum 1. Mai 1947, auf der Deta Löw und Clara Siebert sprachen, hörte man: *Hätten die Frauen in der großen Weltpolitik mitzureden, würde es mit dem Friedenmachen nicht so lange dauern.*[355]

Sieht man sich in Karlsruhe etwas genauer nach Frauen im öffentlichen Leben in der Zeit nach 1945 um, so wird schnell deutlich, daß der formulierte Anspruch der Frauen nicht realisiert wurde. Im ersten, von den Amerikanern ernannten 14köpfigen Gemeinderat saß keine Frau.[356] In den ersten gewählten Gemeinderat vom 26. Mai 1946 entsandten die Parteien eine Frau, Kunigunde Fischer von der SPD.[357] In der im Juni 1946 gewählten verfassunggebenden Versammlung des Landes Württemberg-Baden saß eine Karlsruherin, Anna Walch von der CDU.[358] Sie bildete zusammen mit Kunigunde Fischer von der SPD und 46 Männern nach den Wahlen vom Dezember 1947 den neuen Gemeinderat.[359] Es war noch ein weiter Weg bis zu dem Tag, als im Karlsruher Gemeinderat der Frauenanteil 30 Prozent betrug.[360]

Wenig Wirkung war dem Versuch beschieden, über Parteien-, Konfessions- und Berufsgrenzen hinweg die Karlsruher Frauen zu organisieren. Die, wie erwähnt, am 17. Oktober 1946 im großen Sitzungssaal der Oberpostdirektion am Ettlinger-Tor-Platz gegründete Karlsruher Frauengruppe unter Führung von Luise Riegger hatte sich folgende Ziele gesetzt: 1. Mitwirkung beim Wiederaufbau der Stadt, 2. Mitarbeit in Flüchtlings-, Gesundheits- und anderen sozialen Fragen, 3. Unterstützung in allen Frauenfragen von allgemeinem Interesse und Hausfrauenangelegenheiten und 4. Politische Erziehung und Schulung von Frauen und Mädchen für die Erfüllung der Pflichten im demokratischen Staat. Die Frauengruppe wollte, *wo zum Bestehen der Allgemeinheit Anregung und Mitarbeit notwendig ist*, für verschiedene Arbeitsgebiete Ausschüsse bilden, die sich mit den vorliegenden Problemen befassen sollten.[361] Besondere Aktivitäten der Frauengruppe sind allerdings bisher nicht bekanntgeworden. Man wird daher davon ausgehen können, daß – wie auch in anderen Städten – die Karlsruher Frauengruppe *an unüberbrückbaren Interessendivergenzen* zerbrach oder *nur noch als bloße Organisationshülse* fortexistierte.[362]

Auf einem anderen Gebiet, in dem Frauen sich in langer Tradition besonders stark engagierten, bauten Karlsruher Frauen dagegen eine erfolgreiche Organisation auf. Schon am 5. Dezember 1945 trafen sich fünf Frauen, darunter Kunigunde Fischer, Lina Coblenz und Emma Trinks, sowie ein Mann aus der 1933 verbotenen Arbeiterwohlfahrt, um deren Wiedergründung vorzubereiten. Diese erfolgte dann am 11. Februar 1946, wobei Karl Siebert zum

137 Einladung zu einer Diskussionsveranstaltung am 17. November 1946 zur Rolle der Frauen im öffentlichen Leben



138 Ferienhelferinnen im Waldheim der AWO 1947, in der hintersten Reihe v. l. n. r.: Frau Galle, Kunigunde Fischer, Erna Beisel

ersten und Kunigunde Fischer zur zweiten Vorsitzenden gewählt wurden. Zum erweiterten Vorstand gehörte auch Hanne Landgraf, später selbst Vorsitzende. Die Arbeiterwohlfahrt, über deren Leistungen im einzelnen hier nicht zu berichten ist, engagierte sich in vielen Bereichen der praktischen Sozialarbeit. Sie ging damals auch neue Wege und verstand sich nicht mehr als Vereinigung innerhalb der SPD, sondern entwickelte sich als selbständiger Verband neben ihr weiter.[363]

Die bisher genannten Frauen, die nach 1945 im öffentlichen Leben Karlsruhes in Erscheinung traten, sind im wesentlichen bereits vor 1933 politisch aktiv gewesen. Kunigunde Fischer gehörte als SPD-Mitglied dem Gemeinderat und dem badischen Landtag an. Clara Siebert war ebenfalls Landtagsabgeordnete, sie war Mitglied der Zentrumspartei. Beide gehörten zu den politisch Verfolgten im *Dritten Reich*. Anna Walch war zwischen den beiden Weltkriegen führend in der katholischen Frauenarbeit und in der Sozialfürsorge tätig. Luise Riegger vertrat 1922 bis 1930 die DDP in der Stadtverordnetenversammlung. Deta Löw war die Frau des *Altstadtpfarrers* Hanns Löw. Ganz offensichtlich hatten diese Frauen weniger Probleme, sich zu engagieren, als die jüngere Generation. Sie sahen die Chance eines neuen Anfangs, wenngleich sie nach den wenig erfolgreichen Rezepten aus der Zeit nach 1918 agierten. Die jüngeren Frauen aber hatten wohl nicht nur keine Zeit für politisches Engagement. Sie fühlten sich auch von der Poltik des Nationalsozialismus, für die sie sich engagiert hatten, verführt und mißbraucht und zogen sich aus der Öffentlichkeit zurück.[364]

So konnte denn *von einer aktiven, lebendigen Frauenbewegung ... in den ersten Jahren und Jahrzehnten der Bundesrepublik genausowenig die Rede sein wie in der Weimarer Republik.*[365] Der Gleichberechtigungsanspruch von Männern und Frauen, wie er im 1949 erlassenen Grundgesetz formuliert ist, wurde vielleicht mit aus diesem Grund nur schleppend unter Nichteinhaltung der vorgesehenen Fristen und nur teilweise realisiert. Erst eine neue Frauengeneration packte die Probleme auf eine neue Weise an. Aber das ist ein weiteres Kapitel der Geschichte der Frauen in der Stadt, das wir ganz aktuell erleben und täglich mitgestalten. Die nächste Generation von Historikerinnen und Historikern wird es mit der nötigen zeitlichen Distanz aufzuarbeiten haben.

Anmerkungen zu den Seiten 19 bis 101

Olivia Hochstrasser

Hof, Stadt, Dörfle – Karlsruher Frauen in der vorbürgerlichen Gesellschaft (1715–1806)

[1] Annette Kuhn: Identitätsgewinn durch Frauengeschichte. Gefahren, Grenzen, Möglichkeiten; in: Geschichtsdidaktik (Gd) 10 (1985), S. 117–128.

[2] Zu den nun folgenden grundsätzlichen Überlegungen vgl. das Vorwort bei Barbara Vogel/Ulrike Weckel: Frauen in der Ständegesellschaft. Leben und Arbeiten in der Stadt vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit, Hamburg 1991, sowie Heide Wunder: Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht; in: Dies., Christine Vanja: Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, Frankfurt/M. 1991, S. 12–26.

[3] Vgl. Christina Müller: Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte), Karlsruhe 1992, S. 38 ff.

[4] Vgl. Karin Hausen: Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere, eine Spiegelung der Dissoziation von Haus- und Erwerbsarbeit; in: Werner Conze (Hrsg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 363–392. Zur These, daß erst mit dem Gleichheitspostulat der Aufklärung die weiterbestehende Ungleichheit zwischen Männern und Frauen rechtfertigungsbedürftig wurde, vgl. Vogel/Weckel (wie Anm. 2), S. 9 ff.

[5] Zum folgenden vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 91–184, v. a. S. 120 ff.

[6] Müller (wie Anm. 3), S. 121.

[7] Vgl. ebenda, S. 100.

[8] Vgl. Hausen (wie Anm. 4).

[9] Vgl. Barbara Duden: Das schöne Eigentum. Zur Herausbildung des bürgerlichen Frauenbildes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert; in: Kursbuch 47 (1977), S. 125–138, S. 132.

[10] Vgl. Ernst Schneider: Karlsruher Bürgeraufnahmen 1729–1800; in: Badische Familienkunde 2 (1959), S. 42–88.

[11] Vgl. Gustav Klemens Schmelzeisen: Die Rechtsstellung der Frau in der deutschen Stadtwirtschaft, Stuttgart 1935.

[12] Hausbesitzerliste von 1720, genannt Oelenheinz-Liste, ediert von Freiherr Karl Friedrich von Neuenstein: Notizen meistens aus dem zweiten Decenio seit Erbauung der Residenz Carlsruhe anno 1715, Karlsruhe 1901. Vgl. auch Müller (wie Anm. 3), S. 411.

[13] Ausgezählt aus den Einträgen ins Kontraktenprotokoll des Jahrgangs 1722 Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 3/B 105a.

[14] Ausgezählt wurden stichprobenartig die Eintragungen der Karlsruher Kontraktenprotokolle in den Jahrgängen 1722, 1732, 1742, 1765, 1776, 1785, 1795 in StadtAK 3/B 105a, 3/B 107, 3/B 108, 3/B 110, 3/B 111, 3/B 116, 3/B 126. Insgesamt ließ sich dabei in den unterschiedlichen Schichten folgendes Verhältnis zwischen einerseits den von Ehepaaren gemeinsam und anderseits den ausschließlich von Männern vorgenommenen geschäftlichen Transaktionen ermitteln: In der Handwerkerschicht 159 : 103, in den Unterschichten 45 : 23, bei den Juden 15 : 13. Umgekehrt bei Hofbediensteten und niederen Beamten 26 : 35 und bei hohen Beamten sogar 3 : 32.

[15] Vgl. besonders Heide Wunder: Zur Stellung der Frau im Arbeitsleben und in der Gesellschaft des 16.–18. Jahrhunderts; in: Gd 6 (1981), S. 239–251.

[16] Vgl. die Beiträge in Vogel/Weckel (wie Anm. 2). Grundlegend Wunder (wie Anm. 15). Vgl. auch Christina Vanja: Frauenarbeit in der vorindustriellen Gesellschaft. Fragestellungen – Quellen – Forschungsmöglichkeiten; in: Frauenalltag – Frauenforschung (= Beiträge zur 2. Tagung der Kommission Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde), Frankfurt/M./Bern/New York/Paris 1986, S. 261–273, Petra Eggers: Lebens- und Arbeitswelt der Hamburger Handwerksfrauen im 18. Jahrhundert. Einige methodische Probleme in der Frauengeschichtsschreibung; in: Ebenda, S. 274–284.

[17] Dies sieht bereits Schmelzeisen (wie Anm. 11).

[18] Vgl. auch zum folgenden Hausen (wie Anm. 4), Heide Rosenbaum: Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1990, S. 32 ff.

[19] Vgl. Oelenheinz-Liste (wie Anm. 12), Müller (wie Anm. 3), S. 411.

[20] Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 206/23. Vgl. auch Müller (wie Anm. 3), S. 10 f.

[21] Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 186 ff.

[22] Vgl. ebenda, S. 188.

[23] R. G. Haebler: Der Mann, der die Stadt gründete; in: Die Pyramide 3 (1936), S. 9.

[24] Vgl. etwa die Artikelserie von dem Anonymus *Ibikus*: Plädoyer für Karl Wilhelm; in: Badische Neueste Nachrichten (BNN) 8. März 1969, Auf den Spuren der Tulpenmädchen; in: BNN 22. März 1969, Heiße Spur in Sachen Tulpenmädchen; in: BNN 12. April 1969, Da schweigt der Singerinnen Höflichkeit; in: BNN 5. Januar 1970.

[25] Vgl. Toni Peter Kleinhans: Sylvia das Tulpenmädchen. Ein Roman aus der Gründerzeit der Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1991.

[26] StadtAK 8/StS 10 Nr. 46.

[27] Vgl. BNN vom 25. Januar 1965 und 20. Oktober 1980.

[28] Vgl. Karl Stiefel: Baden 1648–1952, Bd. 1, Karlsruhe 1977, S. 67 f., Hans-Leopold Zollner: „...der sich in Carolsruh ein Eden hat erbaut. Ein Lebensbild des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach, Karlsruhe 1990, S. 30.

[29] Emil Mangler: *Fünfzig Skizzen zur Geschichte der Stadt Karlsruhe*, Karlsruhe o. J. [1961], S. 7 ff. Hinweis auf das Lexikon der Erotik, einer Fortsetzungsfolge in der Zeitschrift Leben zu zweit, vgl. Ibikus: Plädoyer für Karl Wilhelm; in: BNN 8. März 1969.

[30] Eduard Vehse: Süddeutsche Fürstenhöfe. Bd. II. Der württembergische und der badische Hof, Karlsruhe 1921 (2. Aufl.), S. 257–259.

[31] Zum folgenden, wo nicht anders nachgewiesen, Karl Gustav Fecht: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1887, S. 21 f., Friedrich von Weech: Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung, 3 Bde., Karlsruhe 1895, Band I, 1715–1830, S. 7 ff.

[32] Friedrich von Weech: Badische Geschichte, Karlsruhe 1890, S. 383.

[33] Arthur Kleinschmidt: Karl Friedrich von Baden, Heidelberg 1878, S. 2.

[34] Vgl. Fritz Hirsch: 100 Jahre Bauen und Schauen, 2 Bde.,

Karlsruhe 1928, Bd. I, S. 101 ff.

[25] Vgl. Friedrich Leopold Brunn: Briefe über Karlsruhe, Berlin 1791, neu herausgegeben von Gerhard Römer, Karlsruhe 1988, S. 24 f.

[26] Johann Daniel Schöpflin: Historia Zaringo – Badensis, zitiert nach: Fecht (wie Anm. 31), S. 2.

[27] Im folgenden zit. nach der siebenbändigen Ausgabe von Wilhelm Ludwig Holland, Stuttgart 1867–1881: Brief vom 15. Dezember 1718 in Bd. IV., S. 474; vom 13. September 1719 ebenda, Bd. V., S. 239; vom 3. April 1721 ebenda, Bd. VII., S. 67.

[28] Kabinettsordre vom 21. August 1726, zit. nach: Vehse (wie Anm. 30), S. 260, der leider keine Quellenangabe macht.

[29] Zitiert nach: Zollner (wie Anm. 28), S. 48 f., der leider keine Quellenangabe macht.

[30] Ebenda.

[31] Carl Ludwig von Pöllnitz: Nachrichten... Aus der Frantzösischen neu= verbessert= und um ein ansehnliches vermehrten Zweyten Edition ins Teutsche übersetzt. Erster Theil, Frankfurt/M. 1735. Zit. nach: Klaus Häfner: Karlsruher Musikleben im 18. Jahrhundert; in: Leben in der Fächerstadt, Karlsruhe 1991, S. 77–93, S. 79 ff. (= Karlsruher Beiträge Nr. 6), der die sich auf Karlsruhe beziehenden Passagen vollständig wiedergibt.

[32] Vgl. Häfner (wie Anm. 41), S. 81.

[33] Vgl. GLA 47/788, 47/789, 47/790. Alle im folgenden nicht eigens nachgewiesenen Einzelheiten stammen aus diesen Listen.

[34] Da diese frühen Abrechnungstabellen nicht mehr auffindbar sind, beziehe ich mich auf die Zusammenstellung von rund 70 Namen von Hofsängerinnen in der Zeit von 1714 bis 1716 in Ludwig Schiedermair: Die Oper an den badischen Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts, Leipzig 1913, S. 3 f.

[35] Fecht (wie Anm. 31), S. 23.

[36] Die vollständige Liste dieser Hofsängerinnen nach GLA 48/788, 48/789, 48/790 und Schiedermair (wie Anm. 46) ist einsehbar im StadtAK.

[37] Aus Durlach stammten folgende Frauen: Maria Salome Authenrieth, Sophia Carolina Bischoff, Susanna Deeg, Elisabeth Diefenbacher, Maria Barbara Dipperger, Maria Agnes Freytag, Anna Maria Fuchs, Maria Jacobina Gaibel, Margaretha Geiger, Maria Barbara Görbel, Catharina Christina Hartweg, Maria Magdalena Hecht, Catharina Barbara Hemberger, Maria Margaretha Hengel, Barbara Hengel, Catharina Barbara Kappler, Maria Elisabetha Knebloch, Anna Maria Krebs, Maria Dorothea Micheus, Auguste Wilhelmine Nast, Anna Maria Reibel, Anna Maria Steinmetz, Catharina Strähler.

[38] Kirchengemeindeamt Karlsruhe (KGA) Karlsruher Trauungsbuch (Eintrag vom 28. November 1732).

[39] Vgl. GLA 47/789, StadtAK 3/B 105a (Kontraktenprotokoll, Eintrag vom 7. August 1721).

[40] Vgl. das Vorwort zur Faksimileausgabe eines der erhaltenen Tulpenbücher: Karlsruher Tulpenbuch. Eine Handschrift der Badischen Landesbibliothek. Mit einer Einführung von Gerhard Stamm, Karlsruhe 1984. Ebenso bei Kurt Hannemann: Karl Wilhelms Tulpenbücher in der Badischen Landesbibliothek – Dichtung und Wahrheit; in: Welt am Oberrhein 3 (1967), S. 148 f., 162 f.

[41] Vgl. Hannemann (wie Anm. 50), S.149.

[42] Vgl. Stamm (wie Anm. 50).

[43] Vgl. G. K. Schauer: Rosen und Tulpanen ... Gartenkunst von gestern und heute, Frankfurt/M. 1947, S. 70, zit. nach: Stamm (wie Anm. 50), S.16.

[44] Vgl. Hirsch (wie Anm. 34), S. 101 Anm. 66, der den Begriff offensichtlich aus den erwähnten Briefen von Brunn ableitet.

[45] Zur Bedeutung der Karlsruher Hofmusik und der Beteiligung der Hofsängerinnen vgl. Häfner (wie Anm. 41), S. 79 u. 81 f., sowie Schiedermair (wie Anm. 44), S. 20 f.

[46] Vgl. GLA 56/964, vgl. auch Schiedermair (wie Anm. 44), S. 22 f.

[47] Vgl. Schiedermair (wie Anm. 44), S. 3 f.

[48] Schiedermair (wie Anm. 44), S. 19 ff., Häfner (wie Anm. 41), S. 82.

[49] Vgl. Häfner (wie Anm. 41), S. 79.

[50] Listen der Titel und genaue Beschreibungen der einzelnen Stücke vgl. Schiedermair (wie Anm. 44), S. 41 ff.

[51] Vgl. Schiedermair (wie Anm. 44), S. 27.

[52] Zum folgenden vgl. Schiedermair (wie Anm. 44), S. 35.

[53] Vgl. Schiedermair (wie Anm. 44), S. 27.

[54] Zum folgenden KGA Taufbuch der Hofdienerschaft zu Durlach (Einträge unter den jeweiligen Daten).

[55] Zum folgenden wie Anm. 43.

[56] KGA Karlsruher Trauungsbuch (Eintrag vom 22. Oktober 1726).

[57] Zum folgenden Auszählung der Karlsruher Taufbücher im KGA (Jahrgänge 1717–1723, 1725, 1732).

[58] Vgl. GLA 47/790 (beiliegendes Einzelblatt).

[59] Zum folgenden KGA Taufbuch Hofdienerschaft Karlsruhe (Eintrag vom 2. November 1717 und nachträglicher Eintrag zu Jahrg. 1717 vom 27. Februar 1732), Karlsruher Trauungsbuch (Einträge vom 21. September 1722, 21. März 1724 und 28. November 1732).

[70] Vgl. GLA 139/601.

[71] Vgl. GLA 206/2057.

[72] Vgl. StadtAK 3/B 105a (Kontraktenprotokoll, Einträge vom 15. Januar 1720, 24. Juli 1721, 7. August 1721).

[73] Vgl. StadtAK 3/B 105a (Kontraktenprotokoll, Einträge vom 15. Januar 1720, 24. Juli 1721, 7. August 1721, 25. Februar 1722, 1. Juli 1722, 7. August 1722, 21. August 1722, 27. August 1722), StadtAK 3/B 106 (Kontraktenprotokoll, Eintrag 20. August 1726).

[74] Ebenda.

[75] Zum folgenden vgl. StadtAK 3/B 105a (Kontraktenprotokoll, Eintrag vom 5. Januar 1722), 3/B 106 (Eintrag vom 14. November 1726).

[76] Vgl. StadtAK 3/B 105a (Kontraktenprotokoll, Eintrag vom 30. August 1721), 3/B 106 (Einträge vom 4. Dezember 1725, 18. Februar 1727), 3/B 107 (Eintrag vom 14. Juli 1733).

[77] Vgl. Häfner (wie Anm. 41), S. 83 ff.

[78] Vgl. ebenda, S. 88.

[79] Vgl. GLA 206/2064.

[80] Vgl. KGA Karlsruher Trauungsbuch (Eintrag vom 17. Dezember 1736).

[81] Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 190 ff.

[82] GLA 206/3460.

[83] Zum folgenden vgl. GLA 236/6239.

[84] Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 158 ff.

[85] Vgl. die einzelnen Beiträge in Vogel/Weckel (wie Anm. 2).

[86] GLA 74/10436.

[87] Zur Familienform im alten Handwerk vgl. Rosenbaum (wie Anm. 18), S. 121 ff. Zu verschiedenen Einzelthemen der Familienstruktur im *ganzen Haus* vgl. Richard van Dülmen: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Erster Band. Das Haus und seine Menschen: 16.–18. Jahrhundert, München 1990.

[88] Im Jahr 1778 lebten in Karlsruhe 506 Knechte und Gesellen, 422 Mägde, die immerhin 20 % der Gesamtbevölkerung ausmachten: GLA 74/9047 (Generaltabelle 1778). 1778 war der Mägdeanteil 9 %, 1788 knapp 7 %, 1795 8,5%: GLA 74/9044, 74/9047, 74/9068 (Generaltabellen 1778, 1788, 1795).

[89] Ausgewertet wurden die jährlich in den Beilagen der Bürgermeisterrechnungen abgehefteten Listen über die Einnahmen der Stadt aus Strafgeldern, in denen vor allem Wirtschaftsdelikte und kleinere Frevel wie Schelt- und Schlaghändel erfaßt

sind. StadtAK 2/R 13 – 2/R 138 (Jahrgänge 1728–1800).

[90] Vgl. Margarethe Freudenthal: Gestaltwandel der städtischen bürgerlichen und proletarischen Hauswirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung des Typenwandels von Frau und Familie, vornehmlich in Südwestdeutschland zwischen 1760 und 1933, Neudruck Frankfurt/Berlin 1986.

[91] Vgl. Schmelzeisen (wie Anm. 11), S. 21.

[92] Vgl. Schneider (wie Anm. 10).

[93] Vgl. GLA 206/3424, 206/3392a.

[94] Vgl. GLA 206/3450.

[95] GLA 206/3482.

[96] Zum folgenden vgl. die Eintragungen in den Ratsprotokollen, v. a. des Jahrgangs 1782: StadtAK 3/B 6.

[97] Ebenda (Eintrag vom 24. September 1782).

[98] StadtAK 3/B 5 (Ratsprotokoll Eintrag vom 10. Mai 1774).

[99] Ausgewertet wurden die Jahrgänge 1760–1766 und 1769–1803 der baden-durlachischen bzw. badischen Ehegerichtsprotokolle: GLA 61/1551–1559 und 61/4227–4271. Von den 57 Klagen auf Erfüllung eines Eheversprechens wurden insgesamt 32 von seiten der Frauen und 25 von seiten der Männer erhoben. In der Schicht der Handwerker wurden 11 von seiten der Männer und 4 von seiten der Frauen erhoben, in der Unterschicht nur 3 von seiten der Männer gegen 13 von seiten der Frauen – der Rest der Fälle wurde zwischen Angehörigen verschiedener Schichten oder innerhalb der Oberschicht verhandelt.

[100] Bei den wenigen Ausnahmen handelt es sich um Handwerkerstöchter, die schwanger wurden – im Handwerk mit seinen rigiden Vorstellungen von Ehrbarkeit bedeutete eine uneheliche Schwangerschaft für die Frau das Ende jeglicher Aussicht auf eine Heirat.

[101] Zum folgenden vgl. GLA 61/4238–4243 (Ehegerichtsprotokolle Jahrgänge 1781, 1782, 1783).

[102] Vgl. Rosenbaum (wie Anm. 18), S. 79 ff. u. 145 ff.

[103] Zu einer dieser Begrifflichkeit vergleichbaren Unterscheidung von *ökonomischen* und *sozialen Ressourcen* und ihrer Bedeutung für die *familiale Plazierung* nach Jürgen Kocka vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 259 ff.

[104] Vgl. ebenda, S. 263 ff.

[105] Vgl. ebenda, S. 264 f.

[106] Vgl. GLA 61/1556 (Ehegerichtsprotokoll Jg. 1766).

[107] Vgl. GLA 206/3382.

[108] Vgl. Schmelzeisen (wie Anm. 11), S. 21 ff.

[109] GLA 206/3392a.

[110] GLA 206/3357.

[111] GLA 206/3420.

[112] GLA 206/3424.

[113] Vgl. GLA 206/3382.

[114] GLA 206/3394.

[115] So z. B. bei der Maurerzunft: vgl. GLA 206/3357.

[116] Vgl. Schmelzeisen (wie Anm. 11), S. 50.

[117] GLA 206/3420.

[118] GLA 206/3379.

[119] GLA 206/3299.

[120] Vgl. GLA 206/3445.

[121] Zum folgenden vgl. GLA 206/3424.

[122] Vgl. GLA 206/3446.

[123] GLA 74/10436.

[124] Vgl. GLA 54/83.

[125] Vgl. GLA 206/2591.

[126] Aufnahme Johann Weinbrenners als Polier dieser Witwe bei Schneider (wie Anm. 10). Anzeige im Carlsruher Wochenblatt vom 11. Februar 1768.

[127] Vgl. GLA 206/1855.

[128] Vgl. StadtAK 3/B 8, 3/B 9.

[129] Auch zum folgenden StadtAK 3/B 13.

[130] Vgl. StadtAK 2/R 26, 2/R 77 (Strafregister Bürgermeisterrechnungen).

[131] Vgl. GLA 206/3449.

[132] Vgl. StadtAK 3/B 12, 3/B 13.

[133] GLA 136/1706, 136/1707.

[134] GLA 206/3179.

[135] Zum folgenden vgl. Gustav Rommel: Karlsruher Galgengeschichte; in: Die Pyramide, Jg. 1923, S. 68–70.

[136] Vgl. GLA 206/2513.

[137] Vgl. GLA 206/3278.

[138] Zum folgenden die Auswertungen der Strafregister aus den Bürgermeisterrechnungen (wie Anm. 89).

[139] Zum folgenden vgl. StadtAK 3/B 2 (Ratsprotokoll Jg. 1744).

[140] Vgl. Eggers (wie Anm. 16), S. 277.

[141] Vgl. GLA 206/3349.

[142] Vgl. GLA 61/4270 (Ehegerichtsprotokoll Jg. 1802).

[143] GLA 206/2488.

[144] Marktordnung im Carlsruher Wochenblatt vom 2. Juli 1795.

[145] Auswertung der Strafenregister (wie Anm. 89).

[146] Vgl. Carlsruher Wochenblatt vom 5. April 1797.

[147] Zum folgenden vgl. GLA 56/448 (Trinkgelderliste 1767).

[148] Zum folgenden vgl. GLA 56/785 (Kostgeldlisten Jg. 1790).

[149] Vgl. GLA 54/37.

[150] Vgl. GLA 148/245, 148/250 (Kirchenvisitationsprotokoll Jg. 1770, 1776).

[151] Vgl. StadtAK 3/B 9 (Ratsprotokoll 3. August 1790).

[152] Vgl. GLA 148/245 (Kirchenvisitationsprotokoll Jg. 1770).

[153] Vgl. Ute Frevert: Frauen und Ärzte im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert – zur Sozialgeschichte eines Gewaltverhältnisses; in: Annette Kuhn/Jörn Rüsen (Hrsg.): Frauen in der Geschichte Bd. II., Düsseldorf 1982, S. 177–210.

[154] Vgl. GLA 206/2519.

[155] Vgl. GLA 74/5393, 74/5402, 74/5399.

[156] Vgl. StadtAK 3/B 10 (Ratsprotokoll Jg. 1792).

[157] Vgl. GLA 74/5394, 74/5400.

[158] Vgl. z. B. GLA 206/1981, GLA 20671952, StadtAK 3/B 12, 3/B 13 (Ratsprotokolle 27. Oktober 1801, 16. März 1802).

[159] Carlsruher Wochenblatt vom 9. Februar 1757.

[160] Vgl. Carlsruher Wochenblatt vom 15. Mai 1780. StadtAK 3/B 12 (Ratsprotokoll).

[161] StadtAK 3/B 12 (Ratsprotokoll Jg. 1800).

[162] StadtAK 3/B 7 (Ratsprotokoll Jg. 1786).

[163] Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 107 f.

[164] Vgl. Fecht (wie Anm. 31), S. 43.

[165] Zum folgenden vgl. GLA 206/3295.

[166] Zum folgenden ebenda.

[167] Vgl. GLA 206/3300.

[168] Ebenda.

[169] Vgl. GLA 206/3302.

[170] Vgl. GLA 206/3295.

[171] Vgl. GLA 206/3302.

[172] GLA 206/3297.

[173] GLA 206/3300.

[174] Vgl. GLA 206/3302.

[175] Vgl. GLA 206/3297.

[176] Müller nennt die verschärfte Kontrolle über die Wirtshäuser als wesentliches Element in der *Disziplinierung einer residenzstädtischen Bevölkerung*, die sich in Karlsruhe im Verlauf des 18. Jahrhunderts beobachten läßt: Müller (wie Anm. 3), S. 290 f.

[177] Beispiele aus Strafregistern der Bürgermeisterrechnungen StadtAK 2/R 18, 2/R 20, 2/R 97, 2/R 114.

[178] GLA 206/3297.

[179] Vgl. GLA 206/3299, 206/3300.

[180] GLA 206/3300.

[181] Vgl. GLA 206/3302.

[182] Informationen zur Familie Lafontaine vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 268. Vgl. auch Heinz Schmitt, Ernst Otto Bräunche (Hrsg.): Alltag in Karlsruhe. Vom Lebenswandel einer Stadt (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 10), Karlsruhe 1990, S. 34 f. Einzelheiten zum Erwerbsleben des Paares aus GLA 206/3301.

[183] GLA 206/3423.

[184] Vgl. StadtAK 8/PBS III 1798, 1797.

[185] GLA 206/1735 (Bericht Holzdiebstähle Jg. 1767).

[186] Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 118.

[187] Häuserzahlen aus dem Jahr 1790 vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 24. Genaue Bevölkerungszahl Klein-Karlsruhes vgl. GLA 206/2929.

[188] Genaues Zahlenverhältnis Karlsruher zu Klein-Karlsruher Einwohner: 3561 zu 851 im Jahr 1769; 5698 zu 1516 i. J. 1788; 7718 zu 2541 i. J. 1794; 1143 zu 2982 i. J. 1810. Ausführlicher vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 24 ff.

[189] Zum Gemeindebildungsprozeß Klein-Karlsruhes vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 367 ff.

[190] Die unterschiedlichen rechtlichen Zugehörigkeiten der Klein-Karlsruher spiegeln sich etwa in der Bevölkerungsliste von 1796 in GLA 206/2929–2941, die die Bewohnerschaft in folgende Gruppen aufteilt bzw. folgenden Behörden unterstellt: 1. Markgräfliche Hintersassen (GLA 206/2930); 2. Militärkommission (GLA 206/2931); 3. Herrschaftliches Bauamt (GLA 206/2932); 4. Canzleidienerschaft (GLA 206/2933); 5. Stallamt (GLA 206/2934); 6. Marschallamt (GLA 206/2935); 7. Klein-Karlsruher Bürger (GLA 206/2936); 8. Militärkommandantschaft (GLA 206/2937); 9. Polizeideputation (GLA 206/2938); 10. Militärkommandantschaft, besonders die wilden Ehen (GLA 206/2939).

[191] GLA 148/255 (Diacon Preusch im Kirchenvisitationsprotokoll Jg. 1780).

[192] Vgl. Rudolf Endres, Das Armutsproblem im Zeitalter des Absolutismus, in: Zeitschrift für fränkische Landesgeschichte 34/35 (1975), S. 1003–1020.

[193] Vgl. Wilhelm Abel: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg 1984.

[194] Zur Definition einer Armutsgrenze und zu Vergleichszahlen von Koblenz und Trier vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 123 ff.

[195] Grob berechnet nach den Zahlenangaben bei Müller (wie Anm. 3), S. 25 und S. 123 ff. Die Überlegung ist allerdings eine theoretische – in der Realität hätte wohl ein großer Anteil der Klein-Karlsruher eher die Anzahl der Nichtseßhaften verstärkt, anstatt Aufnahme in der Stadtgemeinde zu finden.

[196] Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 363 ff.

[197] GLA 206/2656 (Gutachten über die Armenanstalten, vermutlich um 1790).

[198] GLA 206/2929–2941, vgl. Anm. 190.

[199] Genaue Titel und Signaturen der einzelnen Listen vgl. Anm. 190.

[200] Auf der Liste der Militärkommandantschaft erscheinen 1140 Personen, die Witwenhaushalte auf der Liste der Militärkommission umfassen 63, die wilden Ehen 76 Personen.

[201] Genaue Zahlen: Canzleideputation 9, Bauamt 23, Marschallamt 123, Stallamt 167 Personen.

[202] Zünftiges Handwerk existiert in Klein-Karlsruhe ohnehin erst seit dessen Erhebung in den Gemeindestatus im Jahr 1795, vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 370.

[203] Dies fällt vor allem auf beim Vergleich der Liste 9 der Polizeideputation (GLA 206/2938) mit Benz' Zahlenauswertung in Liste 13 (GLA 206/2929). Die mehr als 20 ledigen Frauen, die in ersterer sogar als Haushaltsvorstände und Wohnungsinhaberinnen geführt sind, erscheinen in letzterer nur noch unter der Anzahl der *Töchter*.

[204] Den höchsten Anteil, nämlich 94 von 155 Haushalten, haben weibliche Haushaltsvorstände in der Polizeideputationsliste. Insgesamt habe ich nach der Liste von Benz 556 männliche und 154 weibliche Haushaltsvorstände gezählt, das bedeutet ein Verhältnis von 3,8 : 1.

[205] Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 55 f., 61 f.

[206] Vgl. ebenda, S. 59–76 u. S. 396 f.

[207] So mehrere Aussagen bei der ausführlichen Befragung dieser Paare in GLA 206/2940.

[208] Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 63 ff.

[209] Vgl. Antje Kraus: *Antizipierter Ehesegen* im 19. Jahrhundert. Zur Beurteilung der Illegitimität unter sozialgeschichtlichen Aspekten; in: Vierteljahresschriften für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG) 66 (1979), S. 174–215.

[210] Wenn der durchschnittliche Kinderanteil in Klein-Karlsruhe höher ist, so liegt dies daran, daß in der Stadt mehr Ledige leben; Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 65. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie gibt Müller ebenda, S. 58, für Karlsruhe mit 1,7–2,1, für Klein-Karlsruhe mit 1,6–1,9 an.

[211] So bezeichnet der Klein-Karlsruher Anwalt Catharina Friedler in GLA 206/2940.

[212] GLA 206/2940 (Liste Nr. 11, Befragung der wilden Ehen).

[213] Diese Notwendigkeit, Einkommen aus verschiedenen Quellen zu kumulieren, gilt als grundlegend für die Familien- und Arbeitsform der Unterschichten, vgl. Josef Mooser: Unterschichten in Deutschland 1770–1820. Existenzformen im sozialen Wandel – Emanzipation und Pauperismus; in: Helmut Berding/Etienne François/Hans Peter Ullmann (Hrsg.): Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt 1989, S. 317–337, hier S. 323.

[214] Vgl. GLA 206/3179.

[215] Vgl. GLA 74/9068 (Generaltabelle 1795).

[216] Vgl. GLA 206/3179.

[217] Zum Manufakturwesen in Karlsruhe vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 136 ff.

[218] Vgl. Rita Bake: Vorindustrielle Frauenerwerbsarbeit, Arbeits- und Lebensweise von Manufakturarbeiterinnen im Deutschland des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung Hamburgs, Köln 1989.

[219] Über Catharina Fuchs in GLA 206/1735 (Almosenliste 1773).

[220] GLA 206/1735.

[221] In der Akte über die Holzzuteilungen an Klein-Karlsruhe (GLA 206/1755) stammen von 18 abgehefteten Supplikten 12 von alleinlebenden Frauen.

[222] GLA 206/1736 (Supplik vom 22. Januar 1795).

[223] Vgl. GLA 206/1755 (Supplik vom 20. November 1775).

[224] Vgl. ebenda (Supplik vom 24. Februar 1781).

[225] Vgl. GLA 206/103.

[226] Vgl. GLA 206/1755.

[227] Vgl. GLA 206/1735 (Liste der Almosenempfänger 1773).

[228] Vgl. GLA 206/1755 (Liste Bedürftiger 1776).

[229] Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 52 f.

[230] Zu demographischen Krisen in der Karlsruher Bevölkerung, d. h. Zeiten erhöhter Sterblichkeit bei gleichzeitigem Geburtenrückgang vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 76 ff.

[231] Vgl. ebenda, S. 85.

[232] Vgl. GLA 206/1735 (Almosenliste 1773).

[233] Müller stellt fest, daß diese nichtabgesicherten unbürgerlichen Witwen durchweg der untersten Steuerklasse angehören (wie Anm. 3), S. 124.

[234] Vgl. GLA 206/2929 (Liste 14 der Almosengenießenden und Liste 15 der Almosenbedürftigen).

[235] Vgl. Volker Hunecke: Überlegungen zur Geschichte der Armut im vorindustriellen Europa; in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 488–512, Otto Gerhard Oexle: Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter; in: Christoph Sachße, Florian Tennstedt (Hrsg.): Soziale Sicherheit

und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt/Main 1986, S. 73–100.

[230] Aus einem Bericht des Oberjägermeisters vom 27. Januar 1797 in GLA 206/1736.

[231] Vgl. GLA 148/250, 148/251 (Kirchenvisitationsprotokoll Jg. 1776, 1777).

[232] GLA 206/1736 (Bericht vom 9. Dezember 1795).

[233] Vgl. Liste der Forststrafen in GLA 206/1752.

[234] Vgl. GLA 206/1736.

[235] Zum folgenden vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 346 ff.

[236] GLA 206/1735, zitiert nach Müller (wie Anm. 3), S. 347.

[237] GLA 206/1755.

[238] GLA 206/1752 (Oberjäger Geusau an Markgraf Jg. 1792).

[239] Vgl. GLA 206/1736 (Bericht vom 9. Dezember 1795).

[240] Vgl. GLA 206/2929 (Liste 12 der Holzdiebstähle).

[241] GLA 206/1755 (Holzalmosenliste 1776).

[242] Vgl. GLA 206/1752.

[243] Vgl. Joachim Radkau: Zur angeblichen Energiekrise des 18. Jahrhunderts. Revisionistische Betrachtungen über die Holznot; in: VSWG 73 (1986), S. 1–37.

[244] Im folgenden zum Stellenwert der Waldnutzungsrechte in einer *moralischen Ökonomie* der Unterschichten ebenda, S. 7. Obwohl de jure der Hardtwald herrschaftliches Eigentum war, war der Anspruch auf Holzversorgung im Rechtsbewußtsein der Karlsruher Unterschichten offensichtlich fest verankert und wurde von seiten der Behörden auch nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

[245] Zum Zusammenhang von Armenfürsorge und Sozialdisziplinierung vgl. Christoph Sachße/Florian Tennstedt: Sicherheit und Disziplin: Eine Skizze zur Einführung; in: Dies. (wie Anm. 235), S. 11–44.

[246] Die Auswertung der Volkszählungslisten (wie Anm. 190) führte zu einer weiteren Anzahl Listen: GLA 206/2940 (Liste 11, Befragung der wilden Ehen), GLA 206/2941 (Liste 12, Holzdiebstähle), GLA 206/2929 (Liste 14, Almosengenießende; Liste 15, Allmosenbedürftige; Liste 16, Fremde; Liste 17, Lehrjungen, Gesellen und Mägde; Liste 18, Kinder).

[247] Vgl. GLA 206/1824 (Gutachten vom 14. Februar 1782).

[248] Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 317–362.

[249] Vgl. ebenda, S. 365 f.

[250] Vgl. ebenda, S. 299 ff. Gedrucktes Mandat der Armenanstalten in GLA 206/2628.

[251] In den letzten Jahren des Jahrhunderts gab es die *Pabstische Stiftung zur Beförderung der Polizei und Moralität*, zugunsten v. a. des Spinnhauses: GLA 206/1828.

[252] Vgl. GLA 206/2110 (Gutachten von Drais). Ausführlicher vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 317 ff.

[253] Zum folgenden vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 319–343.

[254] GLA 206/1824.

[255] Vgl. GLA 206/1828 (Bericht des Polizeirats Benz vom 13. Juni 1795).

[256] Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 340 ff.

[257] GLA 206/1825.

[258] Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 336 ff..

[259] GLA 206/2656 (Gutachten über die Armenanstalten).

[260] Vgl. Bake (wie Anm. 218), S. 75 ff.

[261] Vgl. GLA 148/246 (Kirchenvisitationsprotokoll Jg. 1771). Für spätere Jahre enthalten die Visitationsakten genaue Zahlen der Arbeitskräfte im Spinnhaus, vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 336 f.

[262] Vgl. Erwähnt im Zusammenhang mit seinem Streit mit Aufseher Schmidt in GLA 206/1828.

[263] Vgl. GLA 206/1834, 206/2767 (Liste der Soldatenkinder im Spinnhaus und ihrer Versäumnisse, um 1800).

[264] GLA 206/1824 (Bericht Lindemann 17. Mai 1799).

[265] Zur Vagantenproblematik im 18. Jahrhundert vgl. Mooser (wie Anm. 213), Bernhard Stier: Fürsorge und Disziplinierung im Zeitalter des Absolutismus. Das Pforzheimer Zucht- und Waisenhaus und die badische Sozialpolitik im 18. Jahrhundert, Sigmaringen 1988.

[266] Carlsruher Wochenblatt vom 27. Juli 1757, GLA 206/2632 (Hofratsprotokoll vom 13. Mai 1778).

[267] Vgl. GLA 206/2931 (Liste 2, hier in Haus Nr. 74).

[268] StadtAK 2/R 5056 (Klein-Karlsruher Bürgermeisterrechnungen). Auch bei der Volkszählung 1795 sind von 32 Fremden 21 weiblich: GLA 206/2929.

[269] Vgl. GLA 206/2632, 206/2662.

[270] Vgl. GLA 206/1824 (Bericht Polizeideputation 28. Mai 1799).

[271] Vgl. GLA 206/1828.

[272] Zum folgenden vgl. Carlsruher Wochenblatt vom 13. August 1801, 4. März 1802, 10. Juni 1802, 24. Februar 1803.

[273] Vgl. Heinrich Johann Pestalozzi: Lienhard und Gertrud, Berlin 1928.

[274] GLA 206/2652.

[275] Zum folgenden GLA 206/234, 206/245–253, 206/255–56 (Kirchenvisitationen Jg. 1748, 1770/71, 1773–1779, 1781/82).

[276] Zu den Artikulations- und Widerstandsformen von Frauen in der traditionalen Gesellschaft und ihre Veränderung durch das bürgerliche Frauenbild während des 19. Jahrhunderts vgl. Bettina Heintz/Claudia Honegger: Zum Strukturwandel weiblicher Widerstandsformen im 19. Jahrhundert; in: Dies. (Hrsg.): Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen, Frankfurt/M. 1981, S. 7–66.

[277] Zur Konfrontation von Eliten- und Volkskultur während des Zivilisationsprozesses vgl. Robert Muchembled: Kultur des Volks – Kultur der Eliten. Die Geschichte einer erfolgreichen Verdrängung, Stuttgart 1982; Arthur Mitzmann: Die Offensive der Zivilisation: Mentalitäten, Hochkultur und individuelle Psyche; in: Andreas Gestrich (Hrsg.): Biographie – Sozialgeschichtlich, Göttingen 1989, S. 29–60. Zu den Disziplinierungsversuchen der bürgerlichen Führungsschicht gegenüber den Unterschichten noch im 19. Jahrhundert vgl. Regina Schulte: Das Dorf im Verhör. Brandstifter, Kindsmörderinnen und Wilderer vor den Schranken des bürgerlichen Gerichts, Oberbayern 1848–1910, Reinbek 1989.

[278] Vgl. GLA 206/3255.

[279] GLA 148/250, 148/251 (Kirchenvisitationsprotokoll Jg. 1776, 1777).

[280] GLA 148/246, 148/248, 148/256 (Kirchenvisitationsprotokoll Jg. 1771, 1773, 1782).

[281] Zu dieser Einschätzung vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 308 u. S. 366; Zur Gruppe der Soldaten vgl. ebenda, S. 389 ff., zu der der ledigen Mütter vgl. ebenda, S. 393 ff.

[282] Zahlen vgl. ebenda, S. 379 ff.

[283] 1796 sind 1.000 Soldaten in der Stadt und im Dörfle einquartiert.

[284] Zum Rekrutierungssystem der *Enrollierung* und seinen Folgen für die soziale Situation in Karlsruhe vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 383 ff.

[285] Vgl. Verordnung vom 15. Januar 1785 im Carlsruher Wochenblatt vom 7. Juli 1785. Zum folgenden vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 389 ff.

[286] GLA 206/2648 (Brief vom 10. Februar 1797).

[287] Vgl. Aufstellungen in GLA 206/2570, 206/1735, 206/2767, 206/2929–2941.

[288] Überliefert ist das Ereignis nur indirekt, bei Weech (wie Anm. 31), S. 112.

[289] GLA 206/2648 (Schreiben Polizeirat Benz vom 26. Juni 1797).

[290] Vgl. hierzu und zum folgenden GLA 206/2648.

[291] GLA 206/2648 (Brief vom 8. Juli 1795, Bescheid vom 9. Juli 1795).

[298] GLA 206/2648 (Schreiben Polizeirat Benz vom 26. Juni 1797).
[299] Vgl. GLA 206/2937, 206/2939. Zum folgenden GLA 206/2940.
[300] GLA/2652 (Schreiben des Regimentspredigers Wagner 24. März 1797).
[301] Ebenda.
[302] Ebenda (Bericht vom 24. Juli 1797).
[303] GLA 74/3926 (Brief vom 13. Januar 1806)
[304] Zahlen aus KGA Karlsruher Taufbuch für uneheliche Kinder 1775–1792. Die Unehelichkeitsquoten betrugen von 1760–70 4 %, von 1770–80 5,6 %, von 1780–90 8,6 %, vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 394 ff.
[305] Vgl. Kraus, (wie Anm. 209).
[306] Ebenda.
[307] GLA 206/2652 (Schreiben des Regimentsprediger Wagner 24. März 1797).
[308] GLA 56/779 (Verordnung vom 4. September 1743).
[309] Genaue Verordnungstexte veröffentlicht im Carlsruher Wochenblatt vom 14. März 1759, 25. Oktober 1764, 14. März 1765, 21. März 1765, 28. März 1765, 4. April 1765, 11. April 1765, 18. April 1765, 25. April 1765 sowie in GLA 56/779, 74/2103, 74/3926, 74/3927, 74/5730. Auch wenn die Verordnungen sich teilweise an alle Oberämter richten, ist doch in der Regel konkret von Karlsruhe bzw. von *hiesigem Kontingent* die Rede. Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 397. Zitat in GLA 74/3927.
[310] Carlsruher Wochenblatt vom 28. März 1765.
[311] GLA 74/3926.
[312] Zum folgenden vgl. Verordnungen wie Anm. 309.
[313] Vgl. GLA 74/3926.
[314] Vgl. Carlsruher Wochenblatt vom 4. Februar 1761. Weitere Hinweise auf vollzogene Hurenkarrenstrafen ebenda vom 11. März 1761, 12. November 1767.
[315] GLA 206/2652. Zum Vagantenproblem vgl. Stier (wie Anm. 271).
[316] Zum folgenden vgl. GLA 206/2644.
[317] KGA Taufbuch der Reformierten (Eintrag vom 26. August 1802).
[318] Im KGA Taufbuch der Reformierten (Eintrag vom 19. Januar 1806) sind bei der Taufe eines unehelichen Kindes ihrer Schwester Catharina Bustin und David Graßmann als Ehepaar unter den Gevattern vermerkt. Da sich in sämtlichen Karlsruher Trauungsbüchern ihre Trauung, die zwischen ihrer Ausweisung 1804 und dieser Taufe 1806 stattgefunden haben muß, nicht auffinden läßt, muß diese irgendwo außerhalb vollzogen worden sein.
[319] Vgl. KGA Beendigungsbuch Karlsruhe (Eintrag vom 1. April 1834).
[320] Vgl. GLA 56/779.
[321] Vgl. GLA 74/3926 (Brief vom 13. Januar 1806).
[322] GLA 206/3926 (Oberamtsbericht vom 7. Mai 1806).
[323] GLA 74/1798 (Oberamtsbericht vom 27. März 1798).
[324] Vgl. GLA 206/2652.
[325] Müller (wie Anm. 3), S. 390.
[326] Alle im folgenden nicht eigens nachgewiesenen Einzelheiten vgl. die Kriminalakte GLA 206/3179.
[327] Zur Problematik des Kindsmordes im 18. Jahrhundert vgl. Richard van Dülmen: Frauen vor Gericht. Kindsmord in der frühen Neuzeit. Frankfurt/M. 1991. Genaue Zahlen vgl. ebenda, S. 58 ff.
[328] Vgl. Leben und Sterben der Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt. Nach den Prozeßakten dargestellt von Siegfried Bürkner, Frankfurt/M. 1973.
[329] Vgl. Dülmen (wie Anm. 327), S. 103.
[330] Zum folgenden vgl. Carlsruher Wochenblatt vom 19. August 1762, 18. Januar 1770, 6. September 1758, 17. November 1763.
[331] Dies zeigt vor allem Regina Schulte (wie Anm. 283 u. 332), die das Verbrechen des Kindsmords weniger als kriminelles Delikt untersucht, sondern als *Zugang zur* weiblichen Lebenswelt der ländlichen Unterschichten nutzt.
[332] Stereotyp in fast allen Aussagen von Kindsmörderinnen finden sich etwa der Bruch eines Eheversprechens, die Verheimlichung der Schwangerschaft, die heimliche Niederkunft, das Erscheinen eines Anstifters, die geringe Reue, die Unaufmerksamkeit beim Verbergen der Leiche u. v. a., vgl. Dülmen (wie Anm. 327), S. 76 ff., Regina Schulte: Kindsmörderinnen auf dem Lande; in: Hans Medick (Hrsg.), Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung, Göttingen 1984, S. 113–142.
[333] Vgl. Rainer Beck: Illegitimität und voreheliche Sexualität auf dem Lande. Unterfinning 1671–1770; in: Richard van Dülmen, Kultur der einfachen Leute, München 1983, S. 112–150.
[334] Die Gültigkeit eines solchen bäuerlichen Normensystems auch für die Bevölkerung Klein-Karlsruhes läßt sich aus deren generativem Verhalten nachweisen, vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 259 ff.
[335] Auf der Taxliste von 1757 in GLA 206/2619 ist der Wintertaglohn für eine Frau mit 10 Kreuzern angegeben, vgl. Abb. 10.
[336] Zum Verhältnis zur Körperlichkeit im 18. Jahrhundert, die noch gewissermaßen öffentlich und Teil sozialer Austauschsysteme war, vgl. Barbara Duden: Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730, Stuttgart 1987.
[337] Vgl. GLA 61/967 (Hofratsprotokoll vom 7. August 1762).
[338] Schulte (wie Anm. 332), S. 123.
[339] Zur Mutterliebe vgl. Rosenbaum (wie Anm. 18), S. 89 ff., S. 162 ff.
[340] Vgl. Schulte (wie Anm. 283), S. 160 ff.
[341] Vgl. hierzu und zum folgenden Dülmen (wie Anm. 327), S. 73 ff.
[342] Vgl. Dülmen (wie Anm. 327), S. 25 f.
[343] Vgl. GLA 61/987 (Hofratsprotokoll vom 7. August 1762).
[344] Zum aufklärerischen Diskurs über den Kindsmord vgl. Dülmen (wie Anm. 327), S. 98 ff.
[345] Johann August Schlettwein: Von den zuverläßigen Mitteln, den Kindermord zu verhüten; in: Johann August Schlettweins Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen 8 (1784), S. 115–125.
[346] Dokumentiert sind diese Überlegungen in GLA 234/616, 236/8479, 74/925. Folgende Einzelheiten v. a. aus GLA 74/925 (Schreiben der Waisenhausdeputation vom 15. Dezember 1781).
[347] Vgl. Carlsruher Wochenblatt vom 26. Dezember 1782, 4. Januar 1787 (Verordnungen vom 15. Dezember 1781 und 28. Oktober 1786).
[348] Vgl. GLA 234/602. Über die Umsetzung dieser §§ 56–64 des Organisationsediktes ist jedoch nichts bekannt. Zur Problematik der Accouchieranstalten dieser Zeit vgl. Frevert (wie Anm. 153), S. 197 ff.
[349] Vgl. GLA 236/8479.
[350] GLA 234/616.
[351] Vgl. Stier (wie Anm. 271), S. 95 f.
[352] Vgl. Dülmen (wie Anm. 327), S. 52.
[353] Hierzu und zum folgenden vgl. Dieter Hein: Umbruch und Aufbruch. Bürgertum in Karlsruhe und Mannheim 1780–1820; in: Lothar Gall (Hrsg.): Vom alten zum neuen Bürgertum: Die Stadt im Umbruch 1780–1820 (= Historische Zeitschrift Beiheft 14), S. 447–516, bes. S. 462.
[354] Zur Bedeutung der Lesegesellschaften für die Formierung

einer bürgerlichen Identität vgl. Ute Frevert: Tatenarm und gedankenvoll? Bürgertum in Deutschland 1780–1820; in: Berding/François/Ullmann (wie Anm. 213), S. 263–292, hier S. 271 ff. Zu Karlsruhe, auch zum folgenden vgl. Hein (wie Anm. 353), S. 496 ff., Müller (wie Anm. 3), S. 294 ff., Theodor Hartleben: Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebung, Karlsruhe 1815, S. 281 ff.

[355] Vgl. Weech (wie Anm. 31), S. 290 ff., Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Ausstellung des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart 1987, Bd. 1.2., S. 1038 ff.

[356] GLA 447/2.

[357] Vgl. Jan Lauts: Karoline Luise von Baden. Ein Lebensbild aus der Zeit der Aufklärung, Karlsruhe 1980.

[358] Vgl. Müller (wie Anm. 3), S. 296 ff.

[359] Vgl. Frevert (wie Anm. 354), S. 280 ff.

[360] Im folgenden aus Drais' 1816 erschienener Biographie Karl Friedrichs, zit. nach: Lauts (wie Anm. 357), S. 88.

[361] Zum folgenden vgl. Carlsruher Wochenblatt vom 16. August 1792, 30. August 1792, 25. Dezember 1785, 5. Februar 1795, 12. März 1795, 19. März 1795, 9. April 1795, 16. April 1795.

[362] Zum folgenden vgl. einzelne Schriftstücke aus dem Nachlaß ihres Sohnes, des späteren Karlsruher Bürgermeisters Christian Griesbach im StadtAK 7/NL 1, v. a. ihre Briefe an ihren Mann und ihren Sohn sowie die Briefe dieser beiden, der Sophie de la Roche und des Geheimrats Hauber unter den Nr. 175, 176, 183, 185, 199.

[363] Vgl. Rosenbaum (wie Anm. 18), S. 288.

[364] Vgl. Rosenbaum (wie Anm. 18), S. 291, Duden (wie Anm. 9), S. 136 ff.

[365] Zum folgenden vgl. Silvia Bovenschen: Die imaginierte Weiblichkeit. Exemplarische Untersuchungen zu kulturgeschichtlichen und literarischen Präsentationsformen des Weiblichen, Frankfurt/M. 1979, S. 190 ff.

[366] Vgl. Ute Frevert: Frauen – Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt/M., S. 51 ff.

[367] Vgl. Gisela Jaaks: Fröhlich, Tätig, Anspruchslos. Zum Selbstverständnis der Frauen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; in: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde, Heft 22, Hamburg 1983, S. 71 ff.

[368] Zit. nach: Frevert (wie Anm. 366), S. 51.

[369] Vgl. Frevert (wie Anm. 354), S. 277.

[370] Duden (wie Anm. 9), S. 126.

Anmerkungen zu den Seiten 102 bis 159

Sigrid Schambach

Eigenständigkeit und Abhängigkeit – Karlsruherinnen in einer Zeit des Übergangs (1806–1859)

[1] Vgl. Karl Stiefel: Baden. 1648–1952. 2 Bde., Karlsruhe 1977, Bd. 1, S. 76.

[2] Vgl. dtv-Atlas zur Weltgeschichte, 2 Bde., 25. Aufl., München 1991, Bd. 2, S. 307.

[3] Vgl. Elisabeth Fehrenbach: Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoleon in den Rheinbundstaaten, Göttingen 1974, S. 9 f.

[4] Vgl. Stiefel (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 210 und 212.

[5] Vgl. Dieter Hein: Umbruch und Aufbruch. Bürgertum in Karlsruhe und Mannheim 1780–1820; in: Lothar Gall (Hrsg.): Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780–1820, München 1991 (= Stadt und Bürgertum, Bd. 3), S. 447–515, S. 455. Zur Entwicklung der Residenzstadt Karlsruhe vgl. auch: Ernst Otto Bräunche: Vom markgräflichen „Lust-Hauß" zur großherzoglichen „Haupt- und Residenzstadt". Die Entwicklung der Residenz Karlsruhe zwischen 1715 und 1918; in: Kurt Andermann (Hrsg): Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, Sigmaringen 1992 (= Oberrheinische Studien Bd. 10), S. 199–222.

[6] Vgl. Friedrich von Weech: Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung, 3 Bde., Karlsruhe 1895–1904, Bd. 1, S. 168 ff.

[7] Vgl. Hein (wie Anm. 5), S. 34.

[8] Ute Frevert (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 11.

[9] Rahel Varnhagen: Briefwechsel. 4 Bde., Bd. 4, Rahel und ihre Zeit, hrsg. von Friedhelm Kemp, München 1979, S. 109.

[10] Ebenda, S. 124.

[11] Vgl. ebenda.

[12] Ich beziehe mich hier im wesentlichen auf Heidi Rosenbaum: Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1982, S. 261 ff.

[13] Vgl. Ute Gerhard: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten, Frankfurt/M. 1978, S. 127.

[14] Vgl. ebenda, S. 81.

[15] Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände, Brockhaus 1865, 6. Bd., S. 553, zitiert nach: Gerhard (wie Anm. 13), S. 139.

[16] Vgl. Baden. Land – Staat – Volk 1806–1871, hrsg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe in Verbindung mit der Gesellschaft für kulturhistorische Dokumentation, Karlsruhe 1980, S. 22.

[17] Vgl. Theodor Hartleben: Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebung, Karlsruhe 1815, S. 192.

[18] Ebenda.

[19] Luise Riegger: Geschichte der Mädchenbildung in Karlsruhe, Karlsruhe 1973, S. 11.

[20] Bericht des Oberschulrats Karlsruhe 1870/71, zitiert nach: Riegger (wie Anm. 19), S. 17.

[21] Vgl. Rupert Kubon: Weiterführende Mädchenschulen im 19. Jahrhundert. Am Beispiel des Großherzogtums Baden, Pfaffenweiler 1991, S. 118/119.

[22] Vgl. Louise Otto-Peters: Die Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates; in: Vorwärts! Volks-Taschenbuch für das Jahr 1847, hrsg. von Robert Blum, 5. Jg., Leipzig 1847, zitiert nach: Margit Twellmann (Hrsg.): Die Deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung. Quellen 1843–1889, Maisenheim am Glan 1972, S. 10–15, S. 11.

[23] Vgl. zum folgenden Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 69 N Vierordt. Sämtliche Zitate entstammen dem Brief Vierordts vom 21. Oktober 1831. Karl Friedrich Vierordt starb am 19. Dezember 1864 im Alter von 74 Jahren. Den Brief schrieb er also in seinem 42. Lebensjahr.

[24] Vgl. Theodor Löhlein: Karl Friedrich Vierordt; in: Badische Biographien, 6 Bde., Karlsruhe 1881–1935, Bd. 2, hrsg. von Friedrich von Weech, Karlsruhe 1881, S. 405.

[25] Rahel Varnhagen (wie Anm. 9), S. 188.

[26] Ehe-Ordnung vom 15. Juli 1807, Abschnitt I, Satz 1, zitiert nach: Handbuch für Badische Juristen. Eine Sammlung der für die badische Civilpraxis wichtigsten Gesetze, Verordnungen, Rechtsbelehrungen und Staatsverträge als Ergänzung des Landrechts und der Civilprozeßordnung, Mannheim 1859, S. 219, im folgenden zitiert als: Handbuch.

[27] Stephan Buchholz: Ehe- und Familienrecht; in: Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, hrsg. von Helmut Coing, München 1982, Bd. 3, S. 1626–1669, S. 1656.

[28] Vgl. Wilhelm Behaghel: Badisches Bürgerliches Recht und Code Napoleon, Freiburg 1869, S. 2.

[29] Vgl. Barbara Dölemeyer: Die Einführung und Geltung des Code Civil in Deutschland 1804–1814; in: Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, hrsg. von Helmut Coing, Bd. 3, S. 1440–1449, S. 1444.

[30] Vgl. z. B. GLA 233/1494.

[31] Vgl. hierzu und zum folgenden Behaghel (wie Anm. 28), § 41, S. 122–128.

[32] Reg.bl. Nr. 2 vom 10. Januar 1804.

[33] Ebenda.

[34] Vgl. Regierungsblatt des Großherzogtums Baden (Reg.bl.) Nr. 1 vom 3. Januar 1804.

[35] Ebenda.

[36] Vgl. Reg.bl. Nr. 15 vom 4. November 1806.

[37] Das waren niedere Angestellte bei städtischen oder staatlichen Behörden, die nicht mit einem regelmäßigen Gehalt entlohnt wurden, sondern die anteilsmäßige Honorare von den Gebühren erhielten, die sie in der Geschäftsbearbeitung erhoben. Vgl. dazu: Reg.bl. Nr. 51 vom 16. Dezember 1809 – Beilage Lit.C zum Organisations-Rescript vom 16. November 1809.

[38] Reg.bl. Nr. 21 vom 6. Oktober 1818.

[39] Vgl. Stiefel (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 1129.

[40] Vgl. hierzu und zum folgenden Reg.bl. Nr. 8 vom 17. Februar 1832, *Gemeinde-Ordnung*.

[41] Vgl. hierzu grundlegend Klaus Jürgen Matz: Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1980, S. 44.

[42] Dirk Blasius: Ehescheidung in Deutschland 1794–1945, Göttingen 1987, S. 83.

[43] GLA 56/782.

[44] Vgl. GLA 233/31305.

[45] Vgl. Reg.bl. Nr. 8 vom 17. Februar 1832.

[46] So übereinstimmend Blasius (wie Anm. 42) und Matz (wie Anm. 41).

[47] Vgl. Matz (wie Anm. 41), S. 149.

[48] Vgl. hierzu grundlegend Antje Kraus: Antizipierter Ehesegen im 19. Jahrhundert. Zur Beurteilung der Illegitimität unter sozialgeschichtlichen Aspekten; in: Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 66, 1979, S. 174–215.

[49] Vgl. Kraus (wie Anm. 48), S. 187.

[50] Ebenda, S. 190.

[51] Vgl. Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 8/PBS X 557.

[52] Blasius (wie Anm. 42), S. 82.

[53] Vgl. Kraus (wie Anm. 48), S. 207.

[54] Vgl. GLA 233/ 17567.

[55] Vgl. Behaghel (wie Anm. 28), § 44, S. 137.

[56] Dies ist im Unterschied zum Code Napoleon, *der die männliche Untreue bis zu einer Novelle aus dem Jahr 1884 nicht beachtete*. Vgl. hierzu Gerhard (wie Anm. 13), S. 159.

[57] Badisches Landrecht, Art. 213, 214, zitiert nach Behaghel (wie Anm. 28), § 51, S. 148.

[58] Behaghel (wie Anm. 28), § 51, S. 149.

[59] Vgl. Reg.bl. Nr. 38 vom 12. September 1835.

[60] Dirk Blasius: Bürgerliche Rechtsgleichheit und die Ungleichheit der Geschlechter; in: Ute Frevert (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 67–84, S. 68.

[61] Vgl. hierzu und zum folgenden Behaghel (wie Anm. 28), § 186, S. 578.

[62] Vgl. Gerhard (wie Anm. 13), S. 162.

[63] Vgl. Kraus (wie Anm. 48), S. 186.

[64] Diese Zahl nach Weech (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 355.

[65] Vgl. StadtAK 8/PBS X 557.

[66] Vgl. GLA 279/2129.

[67] Behaghel (wie Anm. 28), § 66, S. 190.

[68] Vgl. Ute Gerhard: Die Rechtsstellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankreich und Deutschland im Vergleich; in: Jürgen Kocka (Hrsg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, München 1988, S. 439–468, S. 453.

[69] Vgl. Reg.bl. Nr. 21 vom 14. Juli 1812.

[70] Vgl. Reg.bl. Nr. 27 vom 1. Juli 1809.

[71] Vgl. Reg.bl. Nr. 8 vom 25. Februar 1809.

[72] Vgl. Gerhard (wie Anm. 13), S. 176.

[73] Vgl. ebenda, S. 456.

[74] Vgl. Dölemeyer (wie Anm. 29), S. 1449.

[75] Vgl. Blasius (wie Anm. 42 und 60) und Wolfgang Voegeli: Funktionswandel des Scheidungsrechts; in: Kritische Justiz, Jg. 15, Heft 2, 1982, S. 132–155, S. 141.

[76] Vgl. Blasius (wie Anm. 42), S. 117 und 120.

[77] Vgl. Allgemeines Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 1 vom 1. Januar 1800.

[78] Vgl. Provinzialblatt der Badischen Markgrafschaft Jg. 1804.

[79] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 76 vom 22. September 1831.

[80] Vgl. Blasius (wie Anm. 42), S. 119.

[81] Vgl. Behaghel (wie Anm. 28), § 52, S. 154.

[82] Vgl. ebenda, S. 157.

[83] Reg.bl. Nr. 15 vom 6. Oktober 1815.

[84] Vgl. Behaghel (wie Anm. 28), § 53, S. 155 ff.

[85] Ebenda.

[86] Vgl. ebenda, § 52, S. 154.

[87] Vgl. ebenda, § 58, S. 167.

[88] Vgl. ebenda.

[89] Vgl. Blasius (wie Anm. 60), S. 76. Genaue Angaben über den Umfang der Scheidungen in Karlsruhe konnten nicht ermittelt werden, da die Ehegerichtsprotokolle für die Zeit des frühen 19. Jahrhunderts im GLA nicht mehr vorhanden sind.

[90] Bericht der Stadtdirektion vom 25. Juni 1820 über das Gesuch des Straußwirths Schnäbele um Verehelichungs-Erlaubnis mit der geschiedenen Seifensieder Schmidtschen Ehefrau in Karlsruhe: [...] *Nachdem dieselbe* [d.h. die Ehefrau, d.V.] *auch durch diese Zwangsmittel* [d.h. Androhung von körperlicher Strafe und Einkerkerung, d.V.] *zur Fortsetzung ihrer Ehe nicht bewogen werden konnte, resolvierte endlich das Großherzogliche Hofgericht am 28. Juny 1816, „daß nunmehr ein weiteres Zwangsverfahren gegen die Schmidtsche Ehefrau nicht mehr statt finde, dem Ehemann aber unbenommen sey, auf den Grund der hartnäckigen Verweigerung der gesetzlichen Ehepflichten als Seite seiner Ehefrau auf Scheidung zu klagen.* [...]

Während der Dauer des Eheprozesses ergab sich Schmidt wie früher der allerliederlichsten Lebensweise. Er mißhandelte seine Schwester und selbst seine Mutter auf das gröblichste. Er trieb es endlich so weit, daß er ins Correctionshaus [= Besserungsanstalt] *gebracht werden mußte.*

Indessen knüpfte die Schmidtsche Ehefrau eine neue Bekanntschaft an und wurde schwanger. Und Schmidt klagte nach ihrer Entbindung auf Scheidung.

Vor Gericht gab sie den Strauffwirth Schnäbele in Rüppurr, ihren nunmehrigen Bräutigam, als Schwängerer an. Dieser stellte es in Abrede und läugnete jeden derartigen vertraulichen Umgang mit derselben.

Die Ehescheidung wurde ausgesprochen durch Hofgerichtliche Erkenntniß vom 29. Dezember 1818 und die Frau zugleich als Schuldigen Theil zu den Kosten und wegen eingestandenem Ehebruch zu vierwöchentlicher Einthürmung verurtheilt; welche Strafzeit jedoch das Hofgericht am 5. März 1819 in Erwägung des besonderen Umstandes daß die Ehe schon seit Jahren nur auf dem Papier bestand, und daß Schmidt ein so beispiellos liederliches Leben führte auf 3 Tage herab gesetzt hat.

Die auf diese Weise geschiedene Schmidtsche Ehefrau geborene Strybi aus Deutschneureuth, bittet nun vereint mit dem Strauffwirth Schnäbele in Rüppurr, um Heurathts-Erlaubniß.

Wünschenswert ist die Bewilligung dieses Gesuchs für den letzteren hauptsächlich aus ökonomischen Gründen, da er nach seiner Angabe keine Person zu finden weiß, die so gute Eigenschaften zur Führung seiner ganghaften Wirthschaft besitzt und ohne eine solche künftige Hausfrau täglich bedeutende Schäden leidet und seinem bürgerlichen Ruin entgegengeht.

Nicht minder wünschenswerth ist solche für die noch junge geschiedene Ehefrau, indem sie hierdurch wieder eine Versorgung und für ihr Kind wieder einen Vater erhält.

Nichts steht dieser Verbindung entgegen, wenn solche nach Landrechts Satz 298 nicht unzulässig wird, wo es heißt:

„Ist die Ehescheidung wegen eines begangenen Ehebruchs zu Recht erkannt worden, so kann der schuldige Ehegatte sich niemals mit seinem Mitschuldigen verehelichen. Die ehebrecherische Ehefrau soll in demselben Urtheil von Amtswegen für eine Zeit, die jedoch nicht kürzer als drey Monate und nicht länger als zwey Jahre seyn darf, zur Einsperrung in ein Arbeitshaus verurtheilt werden."

Die Schmidtsche Ehefrau wurde zwar Ehebrecherin, [...] *Indessen werden hier wohl die über alle Maßen liederliche, unverbesserliche Aufführung ihres Mannes,* [...], *dann die Länge d. Zeit während welcher der Ehescheidungsprozeß dauerte und in sonst untadelhafte Conduite* [= Betragen, d.V.] *d. Schmidtin mildere Rücksichten gebieten;* [...].

Endlich ist auch darüber, daß der Bierbrauer Schnäbele, und kein anderer der Schwängerer d. Schmidtschen Ehefrau sey, juristischer Beweiß hergestellt. Denn die angebliche Vaterschaft wird von demselben in den Akten nicht nur nie eingestanden, sondern die Schmidtsche Ehefrau hat auch die deßfalls zu Protokoll gegebene Behauptung in ihrer Vorstellung wieder zurück genommen und dagegen vorgegeben:

„Sie habe den Schnäbele blos deßwegen zum Vater ihres Kindes erklärt, weil sie in der Meinung gestanden, daß er sie alsdann heurathen müßte."

Der besagte Landrechts Satz 298 möchte [...] *in vorliegendem Fall nicht seine volle Anwendung finden.*

In: GLA 233/19918.

[91] Ebenda.

[92] Vgl. Ehe-Ordnung, § 61; in: Handbuch für Badische Juristen (wie Anm. 26), S. 248/249.

[93] Die Strafe für Ehebruch war übrigens für Frauen doppelt so hoch wie für Männer. Für Preußen vgl. Gerhard (wie Anm. 13), S. 174.

[94] Vgl. GLA 240/5189.

[95] Vgl. Dölemeyer (wie Anm. 29), S. 1449.

[96] Vgl. Buchholz (wie Anm. 27), S. 1642/43.

[97] Vgl. ebenda, S. 1634.

[98] Vgl. ebenda, S. 1636.

[99] Friedrich Carl von Savigny, Motive zur Revision des Entwurfs des preußischen Strafgesetzbuches (bezüglich Ehebruchstrafen) von 1843, zitiert nach: Gerhard (wie Anm.13), S. 174 ff.

[100] Vgl. Voegeli (wie Anm. 75), S. 140 ff.

[101] Frauen der deutschen Frauenbewegung riefen *buchstäblich in letzter Stunde zwischen erster und dritter Lesung des Gesetzentwurfes* zu einer Protestkampagne, dem *Frauenlandsturm* auf, indem sie von Februar bis Juni 1896 Mitglieder des Reichstages und des Bundesrates mit einer Flut von Informationsbroschüren zum Thema Frau und BGB überwältigten. Vgl. Ute Gerhard: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek bei Hamburg 1990, S. 228 ff.

[102] Louise Otto-Peters: Das Recht der Frauen auf Erwerb, zitiert nach: Gerhard (wie Anm. 13), S. 175.

[103] Vgl. hierzu ausführlich Gerhard (wie Anm. 101), S. 231.

[104] Anita Augspurg; in: Hamburger Nachrichten vom 9. März 1905.

[105] Theodor von Hippel: Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, 1792, Neuauflage Frankfurt/M. 1977, S. 341, zitiert nach: Gerhard (wie Anm. 13), S. 134.

[106] Die Zeitung wechselte mehrmals ihren Namen. Vom 1. Jahrgang 1781 bis zum 7. Juli 1803 hieß sie „Allgemeines Intelligenz- und Wochenblatt" (AIW), ab da bis zum 5. Januar 1808 „Provinzialblatt der Badischen Markgrafschaft" (PBM), ab 1808 bis 1810 „Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzialblatt", ab dem 30. Mai 1810 „Großherzoglich Badisches Anzeigenblatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enzkreis", ab dem 8. Mai 1819 „Großherzoglich Badisches Anzeigenblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinzkreis", ab dem 3. Januar 1819 „Karlsruher Unterhaltungs- und Intelligenzblatt" (KUI), ab dem 2. Januar 1820 „Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt", ab dem 1. Januar 1833 „Karlsruher Intelligenz- und Tageblatt" (KIT). Ab 1810 erschien als Beilage das „Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt". Das Erscheinen der Zeitung wurde am 31. Dezember 1843 eingestellt. Als ihr Nachfolger erschien dann das „Karlsruher Tageblatt".

[107] Die systematische Durchsicht des Karlsruher Intelligenz- und Wochenblattes bzw. der unter anderem Titel aufgeführten Jahrgänge von 1801–1804, 1820, 1821, 1831, 1836, 1843 übernahm Miriam Rürup. Ihr sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

[108] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 37 vom 8. Mai 1831.

[109] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 12 vom 10. Febeuar 1831.

[110] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 58 vom 20. Juli 1820.

[111] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 50 vom 16. Dezember 1802.

[112] GLA 233/835.

[113] GLA 233/856.

[114] Vgl. GLA 56/1883.

[115] Vgl. Reg.bl. Nr. 17 vom 6. Mai 1809.

[116] Vgl. Statuten des Großherzoglichen Badischen Civildiener-Wiwen-Fiscus; in: Reg.bl. Nr. 30 vom 28. Juli 1810 sowie Joachim Eibach: Loyalität und standesgemäße Lebensweise. Zur Entstehung der staatlichen Beamtenhinterbliebenenpension am Beispiel Badens; in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 1939, N. F. 100, 1991, S. 502–513, S. 505.

[117] Statuten des Großherzoglichen Badischen Civildiener-Witwen-Fiscus (wie Anm. 116), Abschnitt 2, § 7.
[118] Vgl. ebenda, Abschnitt 2, § 8.
[119] Vgl. z. B. GLA 236/15590, Die Immatriculirung der Medicinalbeamten 1828 und GLA 206/3338, Die Immatriculirung des Hofcassendieners Glattacker in die Witwencasse 1804.
[120] Vgl. GLA 233/856.
[121] Vgl. GLA 233/835.
[122] Vgl. GLA 233/31138–31141, Die an verschiedene Personen ausgeworfenen Unterstützungen und Pensionen 1817–1836.
[123] GLA 233/31138.
[124] Vgl. GLA 233/31139.
[125] Vgl. Statuten des Großherzoglichen Badischen Civildiener-Witwen-Fiscus (wie Anm. 116), Abschnitt 3.
[126] Vgl. Übersicht der weltlichen Dienerschafts-Witwen-Generalkasse; in: Reg.bl. Nr. 2 vom 22. Januar 1813.
[127] Vgl. ebenda, Nr. 27 vom 18. November 1817.
[128] Vgl. StaatsdienerEdikt, § 30; in: Reg.bl. Nr. 4 vom 30. Januar 1819.
[129] Vgl. Eibach (wie Anm. 116), S. 510.
[130] Eine Pfarrwitwenkasse bestand in Baden-Durlach bereits seit 1719 und eine Schullehrerwitwenkasse seit 1760. Eine Militärwitwenkasse existierte in Karlsruhe seit 1804. Sie hatte ihren Sitz im Vorderen Zirkel 23, vgl. dazu Stiefel (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 1346.
[131] Vgl. Eibach (wie Anm. 116), S. 511.
[132] Vgl. dazu grundlegend Bernd Wunder: Die Reform der Beamtenschaft in den Rheinbundstaaten; in: Eberhard Weis (Hrsg.): Reformen im rheinbündischen Deutschland, München 1984, S. 181–192.
[133] Vgl. GLA 357/4394.
[134] Vgl. GLA 357/4393.
[135] Vgl. GLA 357/4397.
[136] Vgl. Allgemeines Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 27 vom 8. Juli 1802.
[137] Vgl. GLA 357/4393.
[138] Vgl. GLA 357/4392.
[139] Die Prozentangaben beruhen auf Auszählungen der Rubrik Alphabetisches Einwohnerverzeichnis der Jge. 1820 und 1843 des Karlsruher Adreßbuches. Hier wurde der Familienstand Witwe stets explizit genannt.
[140] Alle Zahlenangaben beruhen auf der Auszählung der Rubrik Verzeichnis der Hausbesitzer des Karlsruher Adreßbuchs für die Jge. 1820 und 1843.
[141] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt, Jge. 1820, 1821, 1831, 1836.
[142] Vgl. Allgemeines Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 42 vom 15. Oktober 1801.
[143] Landesherrliche Verordnung über die Grundverfassung der verschiedenen Stände; in: Reg.bl. Nr. 29 vom 7. Juli 1808, Abschnitt 26.
[144] Ebenda. Das Mannsrecht galt außerdem für *Vogtsfrauen, nämlich jene Frauenzimmer, welche zur Verwaltung einer Standes- oder Grundherrschaft in eigenem oder in vormundschaftlichem Namen zugelassen sind.*
[145] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 87 vom 29. Oktober 1820.
[146] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 88 vom 2. November 1820.
[147] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 6 vom 21. Januar 1821.
[148] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 74 vom 15. September 1831.
[149] Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 71 vom 4. September 1831.
[150] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 37 vom 8. Mai 1831.
[151] Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 98 vom 8. Dezember 1831.
[152] Vgl. GLA 236/6239.
[153] Vgl. GLA 233/31069.
[154] Vgl. GLA 233/17559.
[155] Vgl. dazu Gerhard (wie Anm. 13), S.37.
[156] Gustav Schmoller: Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert, Halle 1870, S. 648.
[157] Vgl. GLA 233/17615. Die Einwilligung bzw. Ermächtigung des Ehemannes war nach dem Badischen Landrecht bzw. der Ehe-Ordnung vom 15. Juli 1807 vorgeschrieben. Vgl. dazu Behaghel (wie Anm. 28), § 51, S. 149.
[158] Vgl. GLA 206/1871.
[159] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 155 vom 29. Juni 1836 und Nr. 182 vom 30. Juli 1836.
[160] Die folgenden Angaben beruhen auf einer Auszählung der Rubriken Künstler und Professionisten, Hausbesitzer und Alphabetisches Einwohnerverzeichnis des Karlsruher Adreßbuches.
[161] Vgl. Kubon (wie Anm. 21), S. 108.
[162] Vgl. Weech (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 262.
[163] Vgl. ebenda.
[164] Vgl. Martina Michely: Frauenbildung und Frauenarbeit in der großherzoglichen Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Masch.schr. Magisterarbeit an der Universität Mannheim, 1982, S. 67.
[165] Vgl. GLA 357/4262.
[166] Vgl. GLA 233/33242.
[167] Vgl. GLA 357/4269.
[168] Vgl. GLA 357/4270.
[169] Vgl. GLA 357/4271, 4276, 4278 und zum folgenden Riegger (wie Anm. 19), S. 10.
[170] Vgl. Kubon (wie Anm. 21), S. 106.
[171] Vgl. ebenda, S. 101.
[172] Vgl. Rolf Engelsing: Das häusliche Personal in der Epoche der Industrialisierung; in: ders.: Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten, Göttingen 1978, S. 225–261, S. 235.
[173] Vgl. z. B. GLA 357/4268 und 4273.
[174] Vgl. GLA 357/4283.
[175] Vgl. z. B. GLA 357/4285 und 4288.
[176] GLA 357/4289.
[177] Gesinde-Ordnung für die Residenzstadt Karlsruhe vom 13. November 1809; in: GLA 236/16216.
[178] Vgl. Gesindeordnung, veröffentlicht im Großherzoglich Badischen Regierungsblatt vom 13. Mai 1809.
[179] Vgl. Marktpreise vom 30. Juni 1794 laut Allgemeinem Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 27 vom 3. Juli 1794.
[180] Vgl. zum folgenden GLA 206/14.
[181] Die alte Berufsbezeichnung Goldarbeiter ist in etwa gleichzusetzen mit der heute üblichen Bezeichnung Goldschmiedearbeiter. Ein Hafner war ein Töpfer, abgeleitet von dem badischen Wort für Topf, nämlich Hafen.
[182] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. 1981.
[183] Vgl. Dieter Saalfeld: Die ständische Gliederung der Gesellschaft Deutschlands im Zeitalter des Absolutismus; in: VSWG, Bd. 67, 1980. Zitiert nach: Josef Mooser: Unterschichten in Deutschland 1770–1820; in: Helmut Berding/Etienne François/Hans-Peter Ullmann (Hrsg.): Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt 1989, S. 317–338, S. 321.
[184] Vgl. Weech (wie Anm. 6), Bd.1, S. 460.
[185] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 1 vom 4. Januar 1829.

[186] Vgl. Weech (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 450.
[187] Vgl. StadtAK 2/Rechnungen 2283.
[188] Vgl. StadtAK 2/Rechnungen 2300.
[189] Vgl. Heidi Müller: Dienstbare Geister. Lebens- und Arbeitswelt städtischer Dienstboten, Berlin 1985, S. 29, und Rolf Engelsing (wie Anm. 173), S. 232.
[190] Vgl. Allgemeines Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 9 vom 26. Februar 1801; Provinzialblatt der Badischen Markgrafschaft Nr. 10 vom 8. September 1803; Provinzialblatt der Badischen Markgrafschaft Nr. 14 vom 4. April 1804.
[191] Vgl. Allgemeines Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 5 vom 29. Januar 1801; Allgemeines Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 20 vom 20. Mai 1802 und Nr. 48 vom 2. Dezember 1802; Provinzialblatt der Badischen Markgrafschaft Nr. 1 vom 7. Juli 1803 und Nr. 15 vom 13. Oktober 1803; Provinzialblatt der Badischen Markgrafschaft Nr. 34 vom 23. August 1804.
[192] Gesinde-Ordnung für die Residenzstadt Karlsruhe (wie Anm. 177), § 19.
[193] Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 94 vom 23. November 1820.
[194] Karlsruher Tagblatt Nr. 7 vom 8. Januar 1850.
[195] Ebenda.
[196] Vgl. Müller (wie Anm. 189), S. 10.
[197] Vgl. ebenda.
[198] Dieser Gedankengang wurde ausführlich von Dorothee Wierling: Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstboten um die Jahrhundertwende, Berlin 1987, entwickelt. Ich schließe mich ihrer Argumentation hier an.
[199] Vgl. Richard August Berger: Die rechtliche Lage der Dienstboten Badens in sozialökonomischer Beleuchtung, Mönchengladbach 1915, S. 22.
[200] Vgl. Gesinde-Ordnung für die Residenzstadt Karlsruhe vom 13. November 1809 (wie Anm. 177).
[201] Vgl. Berger (wie Anm. 199), S. 26.
[202] Vgl. Gesinde-Ordnung vom 13. Mai 1809 (im folgenden zitiert als *GiO*, veröffentlicht im Regierungsblatt des Großherzogtums Baden, Nr. 19 vom 13. Mai 1809, zitiert nach: Vollständige Sammlung der Großherzoglich Badischen Regierungsblätter, von deren Entstehung 1808 bis Ende 1825, Karlsruhe 1826, S. 642, im weiteren zitiert als: Vollständige Sammlung.
[203] Vgl. GiO, § 55; in: Vollständige Sammlung, S. 644.
[204] GiO, § 49; in: Vollständige Sammlung, S. 643.
[205] GiO, § 3; in: Vollständige Sammlung, S. 639.
[206] Gesinde-Ordnung für die Residenzstadt Karlsruhe (wie Anm. 177).
[207] Vgl. für die vorangegangenen Ausführungen §§ 3–22 der GiO; in: Vollständige Sammlung, S. 639–642.
[208] GiO, §§ 24 und 25; in: Vollständige Sammlung, S. 641.
[209] Vgl. GiO, § 28; in: Vollständige Sammlung, S. 641.
[210] GiO, § 31; in: Vollständige Sammlung, S. 642.
[211] Vgl. GiO, § 32; in: Vollständige Sammlung, S. 642.
[212] Vgl. GiO, § 35; in: Vollständige Sammlung, S. 642.
[213] Vgl. dazu Bekanntmachung der Polizey-Direction vom 4. Januar 1829 über das Institut zur Verpflegung kranker Dienstboten; in: Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 1 vom 4. Januar 1829.
[214] Bekanntmachung des Großherzoglichen Polizeiamts der Residenz vom 23. März 1837; in: GLA 236/16216.
[215] Vgl. Statuten des städtischen Kranken-Vereins vom 15. Oktober 1855; in: GLA 236/16216.
[216] Vgl. zum folgenden Berger (wie Anm. 199), S. 30 ff.
[217] Vgl. Engelsing (wie Anm. 172), S. 235.
[218] Damit ist auch nicht die Heimarbeit im *Verlagssystem* gemeint, die vor allem in ländlichen Gebieten eine wichtige, im Verlauf des 19. Jahrhunderts jedoch rückläufige Erwerbsquelle unterbäuerlicher, besitzloser Schichten war.
[219] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 39 vom 24. September 1801; Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 17 vom 29. April 1802 und Nr. 50 vom 16. Dezember 1802; Provinzialblatt der Badischen Markgrafschaft Nr. 37 vom 17. September 1804.
[220] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 34 vom 20. August 1801; Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 41 vom 14. Oktober 1802; Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 22 vom 2. Juni 1803; Provinzialblatt der Badischen Markgrafschaft Nr. 23 vom 8. Dezember 1803; Provinzialblatt der Badischen Markgrafschaft Nr. 37 vom 17. September 1804.
[221] GLA 206/1871.
[222] Vgl. ebenda.
[223] Vgl. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt, Jge. 1820, 1821, 1831, 1836. Unter Weißzeug verstand man u. a. weiße Stoffe für Bett- und Leibwäsche.
[224] Vgl. GLA 236/2639.
[225] Vgl. hierzu und zu den folgenden Zitaten: GLA 206/1871.
[226] Ebenda.
[227] Dieser Abschnitt folgt im wesentlichen einem im Stadtarchiv Karlsruhe einsehbaren Manuskript von Sabine Kienitz: Von der Gassenhurerei zur Bordellgasse. Zur Geschichte der Prostitution und der öffentlichen Gesundheitsvorsorge gegen Geschlechtskrankheiten in Karlsruhe vom Ende des 18. bis Anfang des 20. Jahrhunderts, Karlsruhe 1990. Auch die folgenden Quellenverweise wurden diesem Text entnommen.
[228] Vgl. Wilhelm Bauer: Ein reisender Engländer (Karl Ignaz Geiger) schreibt über Karlsruhe (1790); in: Die Pyramide Nr. 15, S. 59 ff.
[229] Vgl. GLA 357/2806.
[230] Vgl. GLA 60/1191.
[231] GLA 357/2806.
[232] Vgl. GLA 357/2806.
[233] Vgl. Weech (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 369.
[234] Vgl. GLA 206/20.
[235] Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 88 vom 3. November 1831.
[236] Vgl. Weech (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 376.
[237] Statuten für den Frauenverein in Karlsruhe vom 21. November 1843, § 1; in: Statuten für den Badischen Frauenverein, Karlsruhe 1872.
[238] Vgl. Weech (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 391.
[239] Sophien-Frauenverein Karlsruhe: Jahresbericht für 1867, S. 10; in: Statuten für den Badischen Frauenverein, Karlsruhe 1872.
[240] Vgl. ebenda.
[241] Vgl. Michely (wie Anm. 164), S. 33.
[242] Vgl. GLA 236/10305.
[243] Vgl. Weech (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 394.
[244] Revidierte Statuten des Elisabethenvereins vom 30. Dezember 1857, § 1; in: Statuten des Badischen Frauenvereins, Karlsruhe 1872.
[245] Vgl. Alfred Kall: Katholische Frauenbewegung in Deutschland. Eine Untersuchung zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert, Paderborn, München, Wien, Zürich 1983, S. 62 ff.
[246] Vgl. Franz Dor: Edle Frauen unserer Heimat, Karlsruhe 1921, S. 75.
[247] Vgl. ebenda, S. 74 und S. 83.
[248] Vgl. Weech (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 373, und Hermann Erbacher: Die Innere Mission in Baden. Ein Beitrag zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe 1957, S. 85.

[228] Vgl. GLA 236/Vereinsverzeichnis Karlsruhe.
[229] Vgl. Michely (wie Anm. 164), S. 75.
[230] Vgl. Anna Katterfeld: Weide meine Lämmer. Wie aus diesem Befehl Jesu das Diakonissenhaus Bethlehem in Karlsruhe wurde und was es in 120 Jahren erlebte, Lahr 1957, S. 13.
[231] Vgl. GLA 357/4283.
[232] GLA 357/4297.
[233] Vgl. ebenda.
[234] Ebenda.
[235] Vgl. ebenda.
[236] Vgl. GLA 233/2821.
[237] Vgl. ebenda.
[238] Vgl. Theodor Längin: Die Fröbelschen Kindergärten in Karlsruhe. Ihre vierzigjährige Vergangenheit und ihre Zukunft, Karlsruhe 1911, S. 8.
[239] Vgl. ebenda, S. 1.
[240] Vgl. Bericht über die bisherige Thätigkeit des Fröbelvereins und des früheren Kindergarten-Komitees in Karlsruhe. 1871–1878, Karlsruhe 1879, S. 14.
[241] Vgl. Weech (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 457.
[242] Vgl. ebenda, Bd. 2, S. 385.
[243] GLA 357/3898.
[244] Ebenda.
[245] Vgl. ebenda.
[246] Vgl. ebenda.
[247] Vgl. Weech (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 385.
[248] Vgl. Huhn: Karlsruhe und seine Umgebungen. Geschichte und Beschreibung, Karlsruhe 1843, S. 231.
[249] Vgl. Weech (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 385.
[250] GLA 270/2023.
[251] Ebenda.
[252] Vgl. GLA 206/2971.
[253] Vgl. GLA 206/2973.
[254] Vgl. GLA 357/3897 und 3897, I.
[255] Vgl. dazu z. B. Carola Lipp (Hrsg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Baden-Baden 1986, oder Gerlinde Hummel-Haasis (Hrsg.): Schwestern zerreißt Eure Ketten. Zeugnisse zur Geschichte der Frauen in der Revolution von 1848/49, München 1982.
[256] Vgl. hierzu neuerdings Ernst Otto Bräunche: Karlsruhe im Vormärz und in der Revolution 1849/49, in: Leben in der Fächerstadt (= Karlsruher Beiträge Nr. 6), S. 107–125, S. 116.
[257] Vgl. ebenda, S. 113–116.
[258] Zur Biographie dieser ungewöhnlichen Frau vgl. Manfred Gebhardt: Franziska Mathilde Anneke. Madame, Soldatin und Suffragette, Berlin 1988, insb. S. 121. Vgl. dazu auch das Bild vom Einzug der pfälzischen Freischaren in Karlsruhe am 19. Juni 1849; in: StadtAK 8/PBS V 274.
[259] Vgl. Karlsruher Tagblatt Nr. 224 vom 17. August 1849.
[260] Vgl. ebenda.
[261] Die Berufsangaben konnten bis auf den Namen Vierordt eindeutig anhand des Adreßbuches von 1849 ermittelt werden.
[262] Vgl. Karlsruher Beobachter Nr. 23 vom 19. März 1849.
[263] Karlsruher Tagblatt Nr. 211 vom 4. August 1849.
[264] Ebenda.
[265] Karlsruher Zeitung Nr. 37 vom 17. Juni 1849, S. 3, zitiert nach: Gerlinde Hummel-Haasis (wie Anm. 281), S. 91/92.
[266] Vgl. Stadt- und Landbote Nr. 123 vom 30. Mai 1849.

Anmerkungen zu den Seiten 160 bis 170

Angelika Sauer

Spurensuche – Die Frauen der Familie Hoffmann

[1] StadtAK 7/Nl 2 Adolf Hoffmann I 35.
[2] Ebenda, V d 11.
[3] Ebenda, III a 26.
[4] Ebenda, II 283.
[5] Ebenda, IV b 54.
[6] Ebenda, IV a 136.
[7] W. Behaghel: Das badische bürgerliche Recht und der Code Napoleon dargestellt mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Praxis, Freiburg 1869, S. 497.
[8] Ebenda, S. 149.
[9] StadtAK 7/Nl 2 Adolf Hoffmann III a 33.
[10] Vgl. ebenda, III a 35.
[11] Vgl. ebenda, III a 38.
[12] Damit ist die Dienstwohnung des Professors am Karlsruher Lyceum, Chr. Fr. Gockel, gemeint. Das Lyceum befand sich in der Karl-Friedrich-Straße 11.
[13] Vgl. den Inhalt dieses Gesetzes, Schambuch S. 111 ff.
[14] StadtAK 7/Nl Adolf Hoffmann IV a 84.
[15] Vgl. ebenda, IV a 145.
[16] Ebenda, III a 58, dort auch die folgenden Zitate.
[17] Ebenda, IV a 84.
[18] Ebenda, IV c 51.
[19] Ebenda, V g 57.
[20] Vgl. ebenda, IV c 47.
[21] Die Badische Landeszeitung veröffentlichte in jeder Ausgabe Geburten, Heiratsaufgebote und Todesfälle. Im Karlsruher Tagblatt wurden jeden Monat die Taufen und Trauungen innerhalb der evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe bekanntgegeben.
[22] StadtAK 7/Nl 2 Adolf Hoffmann IV c 46.
[23] Vgl. ebenda, IV b 113.
[24] Ebenda, V d 4.
[25] Vgl. ebenda, V f 34 und V f 35.
[26] Vgl. ebenda, V k 64.
[27] Vgl. ebenda, V k 66.
[28] Ebenda, V f 6.
[29] Vgl. Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden, Jahrgang 1880, Karlsruhe 1880, S. 95 ff.
[30] Vgl. StadtAK 7/Nl 2 Adolf Hoffmann V e 147.
[31] Vgl. Maria Gräfin von Linden, Erinnerungen der ersten Tübinger Studentin. Herausgegeben von Gabriele Junginger, Tübingen 1991, S. 117, S. 125–126.
[32] Ebenda, S. 16.
[33] Ebenda, S. 102.

Anmerkungen zu den Seiten 171 bis 256

Susanne Asche

Fürsorge, Partizipation und Gleichberechtigung – die Leistungen der Karlsruherinnen für die Entwicklung zur Großstadt (1859–1914)

[1] Marie Baum: Rückblick auf mein Leben, Heidelberg 1950, S. 106.

[2] Vgl. Ernst Otto Bräunche: Die Karlsruher Industrie bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges; in: Industriearchitektur in Karlsruhe. Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 6, S. 12–20, S. 18.

[3] Vgl. Manfred Koch: Karlsruhe in der Kaiserzeit. Die Residenz im Zeichen der Industrialisierung 1871 bis 1914; in: Karlsruher Beiträge Nr. 6, Karlsruhe 1991, S. 127–144, S. 128.

[4] Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 236/10305 (Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe für das Jahr 1864, S. 40).

[5] Hermann Jacobi: Die Grenzen der weiblichen Bildung, Gütersloh 1871; zitiert nach: Margit Twellmann: Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843–1889, Kronberg 1976, S. 58.

[6] Heinrich von Sybel: Über die Emanzipation der Frau, Bonn 1870, S. 12 ff.; zitiert nach Twellmann (wie Anm. 5), S. 57 f.

[7] Philipp von Nathusius: Zur Frauenfrage, Halle 1871, S. 56 f.; zitiert nach Twellmann (wie Anm. 5), S. 58.

[8] Vgl. Werner Thönessen: Frauenemanzipation. Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie zur Frauenbewegung 1863–1933, Frankfurt/M. 1976, S. 13 ff.

[9] Vgl. zum folgenden besonders Herrad-Ulrike Bussemer: Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit, Weinheim/Basel 1985, S. 23 ff. und S. 26 f.

[10] Vgl. Helene Lange/Gertrud Bäumer (Hrsg.): Handbuch der Frauenbewegung, IV. Teil. Die deutsche Frau im Beruf, Berlin 1902, S. 24.

[11] Vgl. auch zum folgenden Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden, hrsg. vom Statistischen Landesamt. Neue Folge. Siebentes Heft. Zugleich der ganzen Reihe 53. Heft. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1890. II. Teil, Karlsruhe o. J., S. 84. Vgl. auch zum folgenden.

[12] Vgl. Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe, hrsg. vom Statistischen Amt. Nr. 8. Die Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895, Karlsruhe 1899, S. 3.

[13] Vgl. Martina Michely: Frauenbildung und Frauenarbeit in der großherzoglichen Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Magisterarbeit im Fach Geschichte, Mannheim 1992, S. 119. Michely hat erstmals den Arbeitsmarkt für Frauen unter Auswertung aller wesentlichen Statistiken erarbeitet. Diese Arbeit stellt eine wichtige Vorarbeit für meine Untersuchungen dar.

[14] Vgl. Isolde Brunner-Schubert: 1890 „... aus verschiedensten Ständen und Berufsarten vereint." Die kleinen Beamten; in: Heinz Schmitt/Ernst-Otto Bräunche (Hrsg.): Alltag in Karlsruhe. Vom Lebenswandel einer Stadt durch drei Jahrhunderte. Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 10, Karlsruhe 1990, S. 128–179, S. 168 und S. 179.

[15] Vgl. Wolfgang Glaeser: 1890: Die Karlsruher Arbeiterschaft; in: Schmitt/Bräunche (wie Anm.14), S. 180–196, S. 183 und Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe, hrsg. vom Statistischen Amt. Nr. 7. Die Erwerbstätigkeit der Karlsruher Volksschulkinder, Karlsruhe 1899.

[16] Vgl. Gewerbliche Betriebsstatistik, hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 217. Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Abt. V. Großstädte., Berlin 1909, S. 347.

[17] Vgl. ebenda.

[18] Marie Baum: Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe. Bericht erstattet an das Großherzogliche Ministerium des Innern, hrsg. von der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion, Karlsruhe 1906, S. 189. Vgl. auch Robert Goldschmit: Die Stadt Karlsruhe, ihre Geschichte und ihre Verwaltung. Festschrift zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der Stadt. Unter Mitwirkung von Heinrich Ordenstein und Karl Wilmer, Karlsruhe 1915, S. 290.

[19] Vgl. Michely (wie Anm. 13), S. 131b.

[20] Rudolf Fuchs: Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe. Bericht erstattet an das großherzogliche Ministerium des Innern, hrsg. von der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion, Karlsruhe 1904, S. 49.

[21] Vgl. zum folgenden Helene Lange/Gertrud Bäumer (Hrsg.): Handbuch der Frauenbewegung. V. Teil. Die Frau im Beruf, Berlin 1906, S. 18 ff.

[22] Vgl. Bericht über die Tätigkeitsergebnisse der Anstalt für Arbeitsnachweis jeglicher Art in Karlsruhe für die Jahre 1893–1905.

[23] Im Juni 1895 waren unter 4.971 Personen, die in häuslichen Diensten arbeiteten und im Haushalt der Herrschaft lebten, 4.843 Frauen, das waren 97,4% dieser Berufssparte. Vgl. Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe, hrsg. vom Statistischen Amt. Nr. 8. Die Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895, Karlsruhe 1899, S. 3. Vgl. Michely (wie Anm. 13), S. 118.

[24] Vgl. Statistische Jahresübersichten der Stadt Karlsruhe für das Jahr 1913, hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt Karlsruhe 1914, S. 119.

[25] Vgl. Jahresberichte der Anstalt für Arbeitsnachweise (wie Anm. 22).

[26] Vgl. Dienstbotenbuch. Band VII. 1891/92. StadtAK 3/B 1230. Für die exemplarische Auswertung des Bandes danke ich Susanne Zeller.

[27] Vgl. ebenda Nr. 431, Nr. 1336, Nr. 469 und Nr. 1306.

[28] Fuchs (wie Anm. 20), S. 52. Vgl. auch ebenda S. 77 f.

[29] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 60.

[30] Vgl. ebenda, S. 49 f.

[31] Vgl. hierzu Heidi Müller: Dienstbare Geister. Leben und Arbeitswelt städtischer Dienstboten, Berlin 1981, und Dorothee Wierling: Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende, Berlin/Bonn 1987.

[32] Vgl. Brunner-Schubert (wie Anm. 14), S. 167.

[33] Vgl. z. B. Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 1/BOA 3917 und 4876.

[34] Vgl. zu den Arbeitszeiten Müller (wie Anm. 31), S. 166 ff. und S. 213 ff.

[35] Vgl. hierzu Heinz Sproll: Die sozio-ökonomische und sozio-kulturelle Struktur von häuslichen Dienstboten und Hausangestellten in Baden im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1977, S. 109 f.

[36] Durlacher Wochenblatt vom 8. Februar 1918.
[37] Vgl. Michely (wie Anm. 13), S. 118.
[38] Vgl. Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe, hrsg. vom Statistischen Amt, Nr. 9. Die Ergebnisse der Gewerbezählung vom 14. Juni 1899, S. 11, und Gewerbliche Betriebsstatistik, hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte (wie Anm. 17), S. 347.
[39] Vgl. Michely (wie Anm. 13), S. 131.
[40] Vgl. Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe, hrsg. vom Statistischen Amt, Nr. 9 (wie Anm. 38), S. 7. Vgl. zum folgenden ebenda, S. 10 und 12.
[41] Vgl. Jahresberichte der Anstalt für Arbeitsnachweis (wie Anm. 22). Zum Vergleich einige Zahlen: 1898 waren 148 Arbeiterinnenstellen und 559 Wirtschaftspersonalstellen verlangt. Bis 1904 hatte sich die Zahl der Fabrikarbeiterinnen auf 200 erhöht, die der Kellnerinnen und Köchinnen aber lag bei 559.
[42] Vgl. hierzu Anton Neher: Die geheime und öffentliche Prostitution in Stuttgart, Karlsruhe und München, Paderborn 1912, S. 171. Vgl. auch Lange/Bäumer (wie Anm. 10), S. 272 ff.
[43] Vgl. GLA 233/12640.
[44] Vgl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1906, Bearbeitet im Auftrag der städtischen Archivkommission, Karlsruhe 1907, S. 276, und Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1909, S. 210 und S. 134 (im folgenden Karlsruher Chronik und das jeweilige Jahr).
[45] Volksfreund vom 23. März 1908.
[46] Vgl. z. B. Karlsruher Chronik (wie Anm. 44) 1913, S. 85.
[47] Friedrich Ritzmann: Die hygienischen Verhältnisse in den Gewerbebetrieben der Stadt Karlsruhe; in: Jahresbericht des Großherzoglich Badischen Gewerbeaufsichtsamtes für das Jahr 1911. Erstattet an das Großherzogliche Ministerium des Innern, Karlsruhe 1912, S. 78–85, S. 78. Zur industriellen Entwicklung Karlsruhes vgl. auch Goldschmit (wie Anm. 18), S. 433 ff., Bräunche (wie Anm. 2), Glaeser (wie Anm. 15), ders.: Unser die Zukunft. Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Karlsruhe 1845–1952, hrsg. von der IG Metall Verwaltungsstelle Karlsruhe, Karlsruhe 1991, und Koch (wie Anm. 3).
[48] Vgl. hierzu z. B. Barbara Guttmann: Weibliche Heimarmee. Frauen in Deutschland 1914–1918, Weinheim 1989, S. 37 ff.
[49] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 2 ff.
[50] Vgl. ebenda, S. 5.
[51] Vgl. StadtAK 1/AEST 355. Vgl. zur Situation der badischen Tabakarbeiterinnen Irmtraud Gensewich: Die Tabakarbeiterin in Baden 1870–1914. Institut für Landeskunde und Regionalforschung der Universität Mannheim 1986.
[52] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 10.
[53] Vgl. Deutsche Metallarbeiterzeitung vom 19. März 1903. Vgl. Glaeser (wie Anm. 15), S. 194.
[54] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 9.
[55] Vgl. zu den Berufsbezeichnungen die Auflistungen ebenda, S. 52 ff. Vgl. auch zum folgenden ebenda, S. 57.
[56] Vgl. ebenda, S. 60.
[57] Vgl. zur Geschichte dieser Firma Friedrich Hassler/Adolf Bihl: 50 Jahre Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken Aktiengesellschaft, Berlin 1939, S. 19 ff.
[58] Vgl. Karlsruhe 1911, Festschrift. Der 83. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte gewidmet von dem Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1911, S. 89.
[59] Vgl. ebenda.
[60] Vgl. StadtAK 1/AEST 355.
[61] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 37.
[62] Vgl. Fuchs (wie Anm. 20), S. 69.
[63] Vgl. Deutscher Metallarbeiterverband, Zahlstelle Karlsruhe: Geschäftsbericht für das Jahr 1907, S. 22.
[64] Vgl. Karl Bittmann: Die Badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879 bis 1903. Bericht an das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern, Karlsruhe 1905, S. 386.
[65] Vgl. Karlsruhe 1911 (wie Anm. 58), S. 96 f. Vgl. zur Geschichte der Firma auch Industriearchitektur in Karlsruhe (wie Anm. 2), S. 58 ff., und Bernhard Schmitt: Im Spannungsfeld von Assimilation, Antisemitismus und Zionismus 1890–1918; in: Heinz Schmitt/Ernst Otto Bräunche/Manfred Koch (Hrsg.): Juden in Beiträge in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung. Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 8, Karlsruhe 1988, S. 121–154, S. 132 f.
[66] Vgl. Fuchs (wie Anm. 20), S. 72. Die Lumpensortieranstalt wurde zur Papierindustrie gerechnet.
[67] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 55.
[68] Vgl. Bittmann (wie Anm. 64), S. 387.
[69] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 55.
[70] Vgl. zur Geschichte dieser Firma „Der 20. November 1897". Ein Jubeltag des Hauses F. Wolff & Sohn in Karlsruhe. Festschrift von 1897, und Otto Ernst Sutter: Kalloderma. Bilder aus den Werken Wolff & Sohn Karlsruhe, Leipzig 1936. Vgl. auch Industriearchitektur in Karlsruhe (wie Anm. 2), S. 51 ff., und Karlsruhe 1911 (wie Anm. 58), S. 95.
[71] Vgl. Fuchs (wie Anm. 20), S. 71.
[72] Vgl. Festschrift der Firma F. Wolff & Sohn von 1897 (wie Anm. 70), S. 26 a.
[73] Ebenda, S. 41 f.
[74] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 54.
[75] Vgl. Bittmann (wie Anm. 64), S. 386.
[76] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 27. Vgl. auch zum folgenden ebenda, S. 27 ff.
[77] Vgl. ebenda, S. 31.
[78] Vgl. Fuchs (wie Anm. 20), S. 50.
[79] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 20.
[80] Vgl. Fuchs (wie Anm. 20), S. 50.
[81] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 59 und 72 ff.
[82] Ebenda, S. 42.
[83] GLA 236/15823.
[84] Vgl. z. B. Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Februar 1904.
[85] Vgl. Bittmann (wie Anm. 64), S. 248 ff., und Wolfgang Bocks: Die badische Fabrikinspektion. Arbeiterschutz, Arbeiterverhältnisse und Arbeiterbewegung in Baden 1879 bis 1914, Freiburg/München 1978, S. 326 ff.
[86] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 12 f.
[87] Vgl. ebenda, S. 33 und 69 f.
[88] Vgl. ebenda, S. 33.
[89] Vgl. ebenda, S. 83 und S. 91 f.
[90] Vgl. ebenda, S. 94 ff.
[91] Vgl. ebenda, S. 97.
[92] Ebenda, S. 97.
[93] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 150.
[94] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 93.
[95] Ebenda, S. 105.
[96] Vgl. hierzu und zum folgenden ebenda, S. 85 ff.
[97] Ebenda, S. 89.
[98] Ilka Goldmann: Confectioneusen (1902); in: Marie Lang (Hrsg.): Dokumente der Frauen. Bd. 1–8, Wien/Leipzig 1899–1903; zitiert nach: Gisela Brinkler-Gabler (Hrsg.): Frauenarbeit und Beruf. Mit Texten von Clara Zetkin, Lina Morgenstern, Alice Salomon, Lily Braun, Käthe Schirmacher u. a., Frankfurt 1979, S. 77–81, S. 80 f.
[99] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 107 ff.
[100] Vgl. zum folgenden Badische Neueste Nachrichten vom 21. Dezember 1961.
[101] Vgl. hierzu Landesgewerbeamt Karlsruhe B 12836.

[95] Für diesen Hinweis danke ich Frau Ruth Leopold.
[96] Vgl. F. Woerishoffer: Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung, Karlsruhe 1891, S. 74.
[97] Vgl. Ute Frevert: Fürsorgliche Belagerung. Hygienebewegung und Arbeiterfrauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert; in: Geschichte und Gesellschaft 11. 1985, S. 420–446, S. 428.
[98] Baum (wie Anm. 18), S. 33.
[99] Vgl. hierzu und zum folgenden Michely (wie Anm. 13), S. 162 ff. Michely stützt ihre Angaben auf Karl Bittmann: Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Bericht an das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern, Karlsruhe 1907.
[100] Lebenshaltung und Arbeitsverhältnisse der Deutschen Bauhülfsarbeiter, hrsg. vom Hauptvorstand des Zentralverbandes der baugewerblichen Hülfsarbeiter Deutschlands, Hamburg 1908, S. 48; zitiert nach: Frevert (wie Anm. 104), S. 435.
[101] Vgl. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Zahlstelle Karlsruhe: Geschäftsbericht für das Jahr 1913, S. 21.
[102] Vgl. Bocks (wie Anm. 85), S. 36 ff.
[103] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 1743. Vgl. zum folgenden auch Bittmann (wie Anm. 64), S. 120 ff.
[104] Vgl. Bocks (wie Anm. 85), S. 89.
[105] StadtAK 1/H.Reg. A 1743. Vgl. zu den Diskussionen auch Karl August Bittmann: Das badische Gewerbeaufsichtsamt. Ein Beispiel staatlicher Regelungswirtschaft, Freiburg 1933, S. 39 f.
[106] Vgl. Karl August Bittmann (wie Anm. 112), S. 40.
[107] Vgl. Jahresbericht der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1898. Erstattet an das Großherzogliche Ministerium des Innern, Karlsruhe 1900, S. 6.
[108] Vgl. hierzu Lange/Bäumer (wie Anm. 21), S. 80 f.
[109] Vgl. Baum (wie Anm. 1), auch Barbara Guttmann: Marie Baum. Chemikerin, Fabrikinspektorin, Abgeordnete; in: Blick in die Geschichte, Karlsruher stadthistorische Beiträge vom 8. Juni 1991.
[110] Vgl. Baum (wie Anm. 1), S. 87.
[111] Vgl. hierzu z. B. Daniela Weiland: Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich. Biographien, Programme, Organisationen, Handlexikon, Düsseldorf 1983, S. 235 ff.
[112] Baum (wie Anm.), S. 97.
[113] Vgl. ebenda, S. 110.
[114] Vgl. ebenda, S. 234.
[115] Vgl. Bocks (wie Anm. 85), S. 96.
[116] Vgl. GLA 236/10305 (wie Anm. 4), S. 40 f.
[117] Ursula Nienhaus: Berufsstand weiblich. Die ersten weiblichen Angestellten, Berlin 1982, S. 14. Vgl. auch zum folgenden S. 14 ff. Nienhaus' Darstellung, die die erste umfassende Beschreibung der weiblichen Angestellten der Kaiserzeit war, bezieht auch die Ergebnisse der von Marie Baum 1904 durchgeführten Untersuchungen ein. Vgl. auch dies.: Von Töchtern und Schwestern. Zur vergessenen Geschichte der weiblichen Angestellten im deutschen Kaiserreich; in: Jürgen Kocka (Hrsg.): Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert. (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 7), Göttingen 1981, S. 309–330.
[118] Vgl. Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. März 1904.
[119] Vgl. z. B. Adreßbuch der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe von 1907 (im folgenden Karlsruher Adreßbuch und Jahresangabe) und Lange/Bäumer (wie Anm. 21), S. 97.
[120] Vgl. Gewerbliche Betriebsstatistik (wie Anm. 17), S. 347.
[121] Vgl. Michely (wie Anm. 13), S. 151.
[122] Vgl. zur Geschichte der Kaufhäuser, die 1881, 1888 und 1893 in Karlsruhe eröffnet wurden Schmitt (wie Anm. 65), S. 133 f.
[123] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 122.
[124] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Februar 1904.
[125] Vgl. Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Mai 1904.
[126] Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 140 f.
[127] So stammten 205 der 549 im Jahr 1904 befragten Geschäftsgehilfinnen aus Handwerker- und Facharbeiterhaushalten, 68 aus Beamtenkreisen, und 65 waren Töchter von Kaufleuten, Agenten und Händlern. 33 Handwerksmeister, 27 Werkmeister und Aufseher, einige Gastwirte, Lehrer und Privatiers vervollständigten die Liste dieser gesellschaftlichen Schicht. Doch gab es auch 39 Verkäuferinnen, deren Väter Tagelöhner und ungelernte Arbeiter waren, und 43 hatten Landwirte und Gärtner zum Vater. Vgl. Baum (wie Anm. 18), S. 135.
[128] Vgl. hierzu und zum folgenden ebenda, S. 144 ff.
[129] Vgl. ebenda, S. 162.
[130] Es gab keinen Maximal-Arbeitstag, so daß der Arbeitgeber mehr als dreizehn Stunden täglich verlangen konnte. Durchschnittlich jedoch wurde von halb acht Uhr bis 20 Uhr gearbeitet, dazwischen lag eine eineinhalbstündige Mittagspause. Hinzu kam, daß die Sonn- und Feiertagsruhe nicht oder nur eingeschränkt galt und auch der in der Industrie übliche frühere Samstagsarbeitsschluß wegfiel. Vgl. ebenda, S. 128 und S. 125 ff.
[131] Vgl. ebenda, S. 134. Vgl. auch zum folgenden S. 137 f.
[132] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. April 1904.
[133] Vgl. hierzu und zum folgenden Baum (wie Anm. 18), S. 149 ff.
[134] J. Reif: Frauenarbeit im Handel, Leipzig 1907, S. 13; zitiert nach: Ute Frevert: Vom Klavier an die Schreibmaschine. Weiblicher Arbeitsmarkt und Rollenzuweisung am Beispiel der weiblichen Angestellten in der Weimarer Republik; in: Annette Kuhn u. Gerhard Schneider (Hrsg.): Frauen in der Geschichte. Frauenrechte und die gesellschaftliche Arbeit der Frauen im Wandel. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zur Geschichte der Frauen, Düsseldorf 1979, S. 82–112, S. 87.
[135] Baum (wie Anm. 18), S. 150.
[136] Vgl. auch zum folgenden Michely (wie Anm. 13), S. 127 und S. 133 f.
[137] Im Jahr 1907 stellten nur im Reinigungsgewerbe die Frauen fast 73 % der Verwaltungsangestellten, in der Gast- und Schankwirtschaft stellten sie 40 % und in der Textilindustrie und im Bekleidungsgewerbe 37 %. In allen anderen Industrie- und Gewerbezweigen blieb ihr Anteil deutlich unter 25 %, meist sogar unter 20 %. Vgl. ebenda, S. 132 f.
[138] Vgl. StadtAK 1/AEST 355. Die Prozentangaben beruhen auf eigenen Berechnungen für die Jahre 1903 bis 1907.
[139] Karlsruher Zeitung vom 31. Januar 1867, Badischer Beobachter vom 2. Februar 1867 und Badische Landeszeitung vom 2. Februar 1867.
[140] Vgl. Lange/Bäumer (wie Anm. 21), S. 108.
[141] Vgl. GLA 233/12675. Vgl. auch zum folgenden.
[142] Vgl. hierzu und zum folgenden GLA 233/12675. Vgl. auch Margit Twellmann: Die Deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung. Quellen 1843–1889, Meisenheim am Glan 1972, S. 451 ff.
[143] Es unterzeichneten der Berliner Lette-Verein, der Bildungsverein für Arbeiterinnen, der Frauenverein zur Beförderung Fröbel'scher Kindergärten, der Verein für Familien- und Volkserziehung, der Alice-Verein, der Verein zur Förderung der weiblichen Industrie und der Frauenbildungsverein. GLA 233/12675. Vgl. auch Twellmann (wie Anm. 149), S. 451. Auch der Badische Frauenverein war Mitglied des Verbandes deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine.
[144] GLA 233/12675.
[145] Zitiert nach: Twellmann (wie Anm. 149), S. 451.

[153] Zitiert nach: ebenda, S. 452.
[154] Vgl. StadtAK 1/AEST 355.
[155] Vgl. Manfred Koch: Karlsruher Chronik. Stadtgeschichte in Daten, Bildern und Analysen. Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 14, S. 122.
[156] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 15. August 1898.
[157] Vgl. ebenda und Lange/Bäumer (wie Anm. 21), S. 109.
[158] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. April 1904. Der Verfasser zitiert J. Meyer und J. Silbermann: Die Frau im Handel und Gewerbe, Berlin 1895, S. 264. Auch Frevert (wie Anm. 141) spielt auf das Bild der Klavierspielerin an in ihrem Titel „Vom Klavier zur Schreibmaschine".
[159] Vgl. Nienhaus: Berufsstand weiblich (wie Anm. 124), S. 38 f.
[160] Vgl. hierzu und zum folgenden ebenda, S. 25 f.
[161] Vgl. ebenda, S. 39.
[162] Vgl. hierzu und zum folgenden GLA 233/3614 und 235/40926.
[163] GLA 233/3614. Vgl. auch zum folgenden.
[164] Das wurde auch im Handbuch der Frauenbewegung von 1906 vermerkt. Vgl. Lange/Bäumer (wie Anm. 21), S. 86.
[165] Vgl. hierzu und zum folgenden Ernst Otto Bräunche: Die Geschichte des Stadtarchivs; in: Ernst Otto Bräunche/Angelika Herkert/Angelika Sauer: Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Karlsruhe. Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 11., Karlsruhe 1990, S. 17–31, S. 21 f.
[166] StadtAK 1/POA 1/4027
[167] Vgl. Karlsruher Chronik 1913 (wie Anm. 44), S. 258.
[168] Staatsarchiv Hamburg Politische Polizei S 9000 (Werner Heinemann: Die radikale Frauenbewegung als nationale Gefahr! (Vortragsentwurf). Hrsg. vom Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband, Hamburg 1913).
[169] Vgl. Karlsruher Chronik 1911 (wie Anm. 58), S. 41. Vgl. auch zum folgenden.
[170] Ebenda.
[171] Vgl. Nienhaus: Berufsstand weiblich (wie Anm. 124), S. 59.
[172] Vgl. Karlsruher Chronik 1912 (wie Anm. 44), S. 103 und 1913, S. 121. -
[173] Vgl. GLA 233/3614 und Statistik der Frauenorganisationen im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Abteilung für Arbeiterstatistik, Berlin 1909, S. 40 f.
[174] Vgl. ebenda, S. 26 f. Vgl. auch Nienhaus: Berufsstand weiblich (wie Anm. 124), S. 45.
[175] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1912 (wie Anm. 126).
[176] Vgl. Karlsruher Adreßbuch von 1920 (wie Anm. 126).
[177] Vgl. GLA 233/3614.
[178] Hedwig Dohm: Die wissenschaftliche Emanzipation der Frau, Berlin 1874, S. 11.
[179] Grundlage der folgenden Darstellung ist das im Stadtarchiv einsehbare Manuskript von Sabine Kienitz: Von der Gassenhurerei zur Bordellgasse. Zur Geschichte der Prostitution und der öffentlichen Gesundheitsvorsorge gegen Geschlechtskrankheiten in Karlsruhe vom Ende des 18. bis Anfang des 20. Jahrhunderts, Karlsruhe 1990. Auch die folgenden Quellenverweise wurden diesem Text entnommen.
[180] Vgl. GLA 60/1191.
[181] Vgl. ebenda.
[182] Ebenda.
[183] Vgl. GLA 60/1191.
[184] Vgl. Neher (wie Anm. 42), S. 171.
[185] Kienitz (wie Anm. 179), S. 18. Sie zitiert den Bericht in GLA 60/1191.
[186] Vgl. ebenda.
[187] Hans von Pezold: Zur Geschichte der Prostitution in Karlsruhe, Karlsruhe 1926, S. 19.
[188] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 2063 und Badischer Beobachter vom 29. Juni 1897.
[189] StadtAK 1/H.Reg. A 2063.
[190] GLA 357/31117.
[191] Vgl. zum Vergleich die bei Baum (wie Anm. 18), S. 51 ff. genannten Löhne für Arbeiterinnen.
[192] Vgl. Rudolf Schlichter: Tönerne Füße. Berlin 1932, S. 128 f.
[193] Vgl. Dohm (wie Anm. 178).
[194] Vgl. Weiland (wie Anm. 118), S. 73 und 38.
[195] Vgl. zum folgenden Robert Bender: Anna Ettlinger; in: Schmitt/Bräunche/Koch (wie Anm. 65), S. 481–492 und Daniela Alexander: Bürgerliche Frauenbildung als Bestandteil der Standesproblematik im Deutschen Reich von 1871 bis 1918 (mit dem Modellfall Karlsruhe). Diplomarbeit im Fach Geschichte, Universität Bamberg 1989, S. 93 ff. Einen ähnlichen Weg wie Anna Ettlinger ging die 1866 in Liegnitz geborene Schriftstellerin Anna Blos geborene Tomaszewska. Auch sie besuchte das Karlsruher Viktoriapensionat, um anschließend in Berlin das Lehrerinnenseminar zu absolvieren. Vgl. Maja Riepl-Schmidt: Wider das verkochte und verbügelte Leben. Frauenemanzipation in Stuttgart seit 1800, Stuttgart 1990, S. 173 ff.
[196] Vgl. Luise Riegger: Geschichte der Mädchenbildung in Karlsruhe, Karlsruhe 1973, S. 7 ff.
[197] Anna Ettlinger: Lebenserinnerungen Karlsruhe 1920, S. 31.
[198] Vgl. Karlsruher Adreßbücher 1902 bis 1909 (wie Anm. 126), und Karlsruher Chronik 1904 (wie Anm. 44), S. 96.
[199] Vgl. Karlsruher Chronik 1903 (wie Anm. 44), S. 62 f.
[200] Vgl. GLA 236/10305 (wie Anm. 4), S. 41.
[201] Vgl. Rupert Kubon: Weiterführende Mädchenschulen im 19. Jahrhundert. Am Beispiel des Großherzogtums Baden, Pfaffenweiler 1991, S. 97.
[202] Vgl. zum folgenden ebenda, S. 107 ff., Alexander (wie Anm. 195), S. 85 ff. und Riegger (wie Anm. 196), S. 30 ff.
[203] Vgl. Lange/Bäumer (wie Anm. 21), S. 168.
[204] Vgl. Helene Lange/Gertrud Bäumer (Hrsg.): Handbuch der Frauenbewegung. Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern. III. Teil, Berlin 1902, S. 100 f.
[205] Zitiert nach: Riegger (wie Anm. 196), S. 38.
[206] Vgl. Statistik der Frauenorganisationen (wie Anm. 173), S. 34 f. und auch GLA 357/32342 und 357/32343.
[207] Die Geschichte des Mädchengymnasiums ist schon oft dargestellt worden. Die folgenden Ausführungen basieren auf: Sigmund Reichenberger: Das Karlsruher Mädchengymnasium in seinen ersten fünfundzwanzig Jahren 1893–1918, Karlsruhe 1918, Riegger (wie Anm. 196), S. 19 ff., Michely (wie Anm. 13), S. 53 ff., Alexander (wie Anm. 195), S. 95 ff., und Eva Hirtler: Das erste deutsche Mädchengymnasium; in: Blick in die Geschichte. Karlsruher stadthistorische Beiträge vom 10. März 1989.
[208] Vgl. Twellmann (wie Anm. 149), S. 352 ff.
[209] Vgl. z. B. Agnes von Zahn-Harnack: Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele, Berlin 1928, S. 176 ff.
[210] Vgl. Twellmann (wie Anm. 149), S. 376 ff. Vgl. zum folgenden ebenda, S. 367 ff.
[211] Gertrud Bäumer: Die Geschichte der Frauenbewegung; in: Helene Lange/Gertrud Bäumer (Hrsg.): Handbuch der Frauenbewegung. I. Teil, Berlin 1901, S. 88; zitiert nach: Ute Gerhard: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek bei Hamburg 1990, S. 150.
[212] Vgl. zum folgenden GLA 235/42414 und 235/15921.
[213] Vgl. auch zum folgenden Badische Landeszeitung vom 19. September 1893. 1. Bl.
[214] Ebenda.
[215] Ebenda.
[216] Rahel Strauß: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880–1933, Stuttgart 1961, S. 69.

[217] Ebenda.
[218] Vgl. hierzu und zum folgenden Reichenberger (wie Anm. 207), S. 16 ff.
[219] GLA 235/42414; zitiert nach: Alexander (wie Anm. 195), S. 99 f.
[220] Vgl. Statistik der Frauenorganisationen (wie Anm. 173), S. 62 f. und GLA 235/42414.
[221] Vgl. Reichenberger (wie Anm. 207), S. 19 ff.
[222] Vgl. ebenda, S. 43 ff. und Klaus Hoepke: Ordentliche Studentinnen an der Fridericiana. Masch. Manuskript. Für diese Zusammenstellung danke ich Herrn Prof. Dr. Klaus Hoepke sehr. Vgl. beide Titel auch zu den folgenden Angaben.
[223] Für diese Hinweise danke ich Dr. Gerit Kokula, Berlin. 1991 benannte die deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte für soziale Verantwortung e.V. den von ihr verliehenen Preis „Clara-Immerwahr-Auszeichnung der IPPNW". Die zu diesem Zweck erschienene kleine Broschüre enthält grundlegende Hinweise auf das Leben von Clara Immerwahr-Haber: Clara-Immerwahr-Auszeichnung der IPPNW, Heidesheim 1991.
[224] Vgl. Clara Immerwahr; zitiert nach: Clara-Immerwahr-Auszeichnung (wie Anm. 223), S. 15.
[225] Badischer Landesbote vom 2. November 1911.
[226] Vgl. hierzu und zum folgenden Twellmann (wie Anm. 5), S. 34 ff., und Bussemer (wie Anm. 9), S. 119 ff.
[227] Vgl. Friedrich von Weech: Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. 3 Bde., Karlsruhe 1895–1904, 3. Bd., 1. Teil, S. 92 ff.
[228] Zitiert nach: Twellmann (wie Anm. 5), S. 40.
[229] Bussemer (wie Anm. 9), S. 171.
[230] Vgl. Geschichte des Badischen Frauenvereins. Festschrift zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise und der Vermählung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Victoria mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Oscar Gustav Adolf von Schweden und Norwegen am 20. September 1881, Karlsruhe 1881 (im folgenden Geschichte 1881), S. 253 f.
[231] Weech (wie Anm. 227), 3. Bd., 1. Teil, S. 38.
[232] Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 4.
[233] Karlsruher Tagblatt vom 27. Mai 1859.
[234] Es unterzeichneten: Die Oberstleutnantswitwe Freifrau Emma Taets von Amerongen; Marie Buchegger, die Ehefrau und spätere Witwe eines Geheimen Hofrats und Mitgliedes der Sanitätskommission; Freifrau Emma von Gemmingen, die Vizepräsidentin des Sophienvereins und Ehefrau eines Hofmarschalls; Freifrau von Göler-Seldeneck; Frau von Gulat-Wellenburg, die Witwe des Geheimen Referendars Freiherr Carl Josef; Frau Henriette von Haber; Freifrau Auguste von Hardenberg geb. von Gemmingen-Guttenberg; Freifrau Ida von Kettner; Frau Betty Molitor, die Gattin eines Medicinalrats und Stadtamtsarztes; Frau Sophie von Porbeck; Frau Marie Seubert geb. Thouret; Frau Frederike Teuffel, die Witwe eines Geheimrats; Frau Sophie Weylöhner, die Ehefrau eines Schlossermeisters und Frau Ida Weill geb. Henle. Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1861 (wie Anm. 126), Weech (wie Anm. 227), 3. Bd., 1. Teil, S. 853 ff., und Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 498.
[235] Vgl. Weech (wie Anm. 227), 3. Bd., 1. Teil, S. 23, und Sophien-Frauenverein Karlsruhe: Jahresbericht für 1867, Karlsruhe 1868, S. 4 f.
[236] Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 5 f. Vgl. auch zum folgenden ebenda, S. 6 ff.
[237] Hinzugezogen wurden: Frau Luise Regenauer, Frau Josefine Scheffel, Fräulein Caroline Schellenbauer und Fräulein Hermine von Seldeneck. Josefine Scheffel hatte 1848 den katholisch ausgerichteten Elisabethenverein mitgegründet, dessen langjährige Präsidentin sie bis zu ihrem Tod 1865 war. Ihre Nachfolgerin im Amt wurde die erwähnte Luise Regenauer, die Ehefrau eines Staatsministers. Vgl. Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 7 und S. 260 ff.
[238] GLA 60/1632.
[239] Vgl. Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 7.
[240] Vgl. ebenda.
[241] Vgl. ebenda, S. 10. Vgl. zum folgenden ebenda, S. 8 ff.
[242] Ebenda, S. 1, und Geschichte des Badischen Frauenvereins. Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Ausgabe, zugleich Festschrift zur Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise am 20. September 1906, Karlsruhe 1906, S. XIII.
[243] Statuten für den Badischen Frauen-Verein, Karlsruhe 1872, S. 3. Vgl. auch GLA 357/10239 und Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 501. Vgl. auch ebenda, S. 116 ff.
[244] Vgl. Geschichte 1906 (wie Anm. 242), Anlage E.6, S. 770 ff. Vgl. zur Ausbreitung des Badischen Frauenvereins auch GLA 357/10241.
[245] Vgl. Statistik der Frauenorganisationen (wie Anm. 173), S. 50 f.
[246] Vgl. Weech (wie Anm. 227), 3. Bd. 2. Teil, S. 846. Helene Lange/Gertrud Bäumer (Hrsg.): Handbuch der Frauenbewegung. II. Teil. Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten, Berlin 1901, S. 25, und Gerhard (wie Anm. 211), S. 176.
[247] Vgl. Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 141 ff. und S. 145 ff.
[248] Vgl. ebenda, S. 81, und Lange/Bäumer (wie Anm. 246), S. 22 f.
[249] Vgl. Twellmann (wie Anm. 5), S. 43 ff.
[250] Vgl. Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 124 f.
[251] Vgl. Bussemer (wie Anm. 9), S. 167.
[252] Statuten für den Badischen Frauen-Verein (wie Anm. 243), § 18.
[253] Vgl. Geschichte des Badischen Frauenvereins von den Anfängen bis 1937. Masch. Manuskript. Archiv der Schwesternschaft des Roten Kreuzes Karlsruhe. Kopie im Stadtarchiv (im folgenden Geschichte 1937), S. 20.
[254] Vgl. Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 57.
[255] Vgl. GLA Geheimes Kabinett 69/939 und Lange/Bäumer (wie Anm. 246), S. 27. Vgl. auch Marie Salaba: Wohltat – Stiftungen, Vereine, Versicherungen; in: Residenz im Kaiserreich. Karlsruhe um 1890, hrsg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe und bearbeitet von Konrad Krimm und Wilfried Rößling, Karlsruhe 1990, S. 142–148, S. 144.
[256] Vgl. Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 119 ff. und S. 256.
[257] Vgl. das Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande auf 1. Januar 1869; in: Sophien-Frauenverein Karlsruhe: Rechenschaftsbericht für 1868, Karlsruhe 1869, S. 11 ff.
[258] Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 262. Vgl. auch zum folgenden ebenda, S. 262 f. und Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 268 ff.
[259] Badischer Beobachter vom 24. März 1895, 3. Bl. Vgl. auch GLA 235/12845.
[260] Vgl. Karlsruher Chronik 1912 (wie Anm. 44), S. 199.
[261] Vgl. Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 271, und Weech (wie Anm. 227) 3. Bd. 2. Teil, S. 599 und 823.
[262] Die Frau. Monatszeitschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit. Hrsg. von Helene Lange. Oktober 1893.
[263] Vgl. Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 55.
[264] Vgl. zu Otto Sachs die Angaben in Blätter des Badischen Frauenvereins vom 16. April 1912 und Karlsruher Chronik 1912 (wie Anm. 44), S. 199.
[265] Das Adreßbuch von 1915 nennt: die zentrale Verwaltung des Landesvereins in der Gartenstraße 47–51, die Frauenar-

beitsschule, die Handelsschule und das Oberseminar für Handarbeitslehrerinnen in der Gartenstraße 47, das „Fröbelseminar" in der Virbelzstraße 44, die Haushaltungsschule und das „Friedrichsstift", ein Heim für alleinstehende Damen, in der Otto-Sachs-Straße 2–4, die Kochschule der Mädchenfürsorge in der Kriegsstraße 122, das 1889 bis 1891 von der Stadt erbaute „Luisenhaus", eine Krippe mit Kochschule und Volksküche in der Baumeisterstraße 56, das 1896 ebenfalls von der Stadt errichtete „Hildahaus" in der Scheffelstraße 37, das eine weitere Kinderkrippe und Volksküche beherbergte, zwei weitere Volksküchen in der Ritterstraße 7 und im alten Hauptbahnhof, die Koch- und Haushaltungsschule in der Herrenstraße 39, die Kunststickerei-Schule in der Hans-Thoma-Straße 2, die „Luisenschule" in der Otto-Sachs-Straße 5, das Seminar zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen in der Otto-Sachs-Straße 1, die Volksbibliothek in der Waldhornstraße 13, das Heim für Fabrikarbeiterinnen in der Schützenstraße 45, das Heim für Geschäftsgehilfinnen in der Hirschstraße 37, die Schwestern des Badischen Frauenvereins in der Waldhornstraße 2, die Säuglingsfürsorge und Milchküche für Säuglinge in der Steinstraße 20, weitere Säuglingsfürsorgestellen in der Blücherstraße 20 und im neuen St.-Vincentius-Krankenhaus in der Südendstraße 60, das Stellenvermittlungsbüro in der Herrenstraße 43 und den Flickverein in der Erbprinzenstraße 12. Die Flickschule hatte Räume in drei Schulhäusern, die Adressen der Armen- und Krankenpflege des dem Landesverein angeschlossenen „Elisabethenvereins" war bei Magda von Beck in der Kriegsstraße 128. Stadtbildprägend waren das 1890 eröffnete „Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus" und das „Luisenheim", das daran angeschlossene Mutterhaus der Rot-Kreuz-Schwestern in der Kaiserallee 10. Die Verwaltung des Landesvereins vom Roten Kreuz hatte in der Stefanienstraße 74 ihr Domizil. Auf der Gemarkung Bulach lag das Mädchenfürsorgeheim und -asyl Scheibenhardt, in Marxzell unterhielt der Frauenverein ein Mädchenerholungsheim.

[246] Friedrich Schenck: Heil unserm Fürsten, heil! Ein Blumenstrauß zu Badens Jubelfeste am 9. September 1896, Karlsruhe 1896, S. 11.

[247] A. Ott: Großherzog Friedrich. Ein Gedenkblatt zur dauernden Erinnerung. An seinem 80. Geburtstag und zur Feier seiner goldenen Hochzeit der badischen Jugend gewidmet, Bonndorf 1906, S. 36.

[248] Zitiert nach: ebenda, S. 37.

[249] Vgl. GLA Geheimes Kabinett 69/1079.

[250] Vgl. Frauen-Rundschau. Dokumente der Frauen. 1. Januar 1904, S. 7 ff.

[251] Strauß (wie Anm. 216), S. 11.

[252] Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 30. Vgl. zum folgenden ebenda, S. 30–49 und S. 70–106, Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Februar 1913, GLA 357/10241, Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 21–41 und S. 58–65 und Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 6 ff.

[253] Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 31.

[254] Die 16 Schwestern arbeiteten neben 20 konfessionellen Pflegerinnen, von denen zwölf aus der Karlsruher Diakonissenanstalt und acht aus dem St. Vincentiushaus kamen. Vgl. ebenda, S. 33.

[255] Vgl. Statuten für den Badischen Frauen-Verein. Beilage Übereinkommen vom 18. November 1871, Karlsruhe 1872, S. 15 ff., und Weech (wie Anm. 227) 3. Bd., 1. Teil, S. 167 ff.

[256] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Februar 1913.

[257] Ebenda.

[258] Weech (wie Anm. 227), 3. Bd., 1. Teil, S. 168 f.

[259] Vgl. ebenda, S. 172.

[260] Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 10.

[261] Vgl. Michely (wie Anm. 13), S. 126.

[262] Vgl. hierzu und zum folgenden Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 19 und S. 50 ff., Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 41 ff. und 239 ff. und Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 7 ff. und 111.

[263] Vgl. Jahresberichte des Vereins zur Erhaltung eines Wöchnerinnen-Asyls für bedürftige Ehefrauen in Karlsruhe in Baden 1908 ff. (StadtAK).

[264] Vgl. Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 99.

[265] Vgl. StadtAK POA 1/4396.

[266] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 2015.

[267] Vgl. Susanne Asche: Eintausend Jahre Grötzingen. Die Geschichte eines Dorfes. Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 13, Karlsruhe 1991, S. 160.

[268] Vgl. Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 105.

[269] Vgl. hierzu und zum folgenden Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 20 ff., Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 15, 46, 79 und 207 ff.

[270] Vgl. hierzu und zum folgenden StadtAK 1/H.Reg. A 1998, 1999, 2002 und 2009 und Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 207 ff.

[271] StadtAK 1/H.Reg. A 2002.

[272] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 1997.

[273] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Juni 1879.

[274] Vgl. Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 88.

[275] Vgl. Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 256 ff.

[276] Vgl. hierzu und zum folgenden Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 122 f.

[277] Luise Büchner: Die Frau und ihr Beruf, 3. Auflage 1860, S. 13; zitiert nach: Twellmann (wie Anm. 5), S. 26.

[278] Lorenz von Stein; in: Frauen-Anwalt, Nr. 6 von 1875/76, S. 150; zitiert nach: Twellmann (wie Anm. 5), S. 59.

[279] Vgl. zur Bedeutung der Schaffung von hauswirtschaftlichen Schulen für die deutsche Frauenbewegung Lange/Bäumer (wie Anm. 204), S. 153 ff.

[280] Vgl. Über den Unterricht in weiblichen Handarbeiten an den badischen Volksschulen. Werth, Einrichtung und Maßregeln zur Verbesserung desselben, dargestellt im Auftrag des Centralcomitées des Badischen Frauenvereins, Karlsruhe 1869.

[281] Vgl. Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 195 ff.

[282] So kamen von den bis 1906 ausgebildeten 499 Lehrerinnen 39 aus Preußen, 32 aus Bayern, zwölf aus Sachsen, acht aus Württemberg, acht aus Hessen, drei aus Sachsen-Weimar, zwei aus Sachsen-Meiningen, sechs aus Sachsen-Koburg, drei aus Anhalt, je eine aus Hamburg und Schwarzburg-Sondershausen, fünf aus Elsaß-Lothringen, zwei aus Österreich und 19 aus der Schweiz. Vgl. Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 199f.

[283] Vgl. Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 78.

[284] Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 195.

[285] Vgl. Lange/Bäumer (wie Anm. 204), S. 149.

[286] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 37 und Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 84.

[287] Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 65.

[288] Vgl. Geschichte 1906, S. 176 ff.; ebenda, S. 176 auch das folgende Zitat.

[289] Vgl. Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 67.

[290] Vgl. Abteilung I des Badischen Frauenvereins: Zur Prüfung der Luisen-Schule am 29. März 1889, Karlsruhe 1886, S. 4. Vgl. auch zum folgenden ebenda, S. 5 ff.

[291] Vgl. auch zum folgenden Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 181 ff., und Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 68 ff.

[292] Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 202.

[293] Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 192 f.

[294] Vgl. hierzu und zum folgenden Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 186 ff.

[295] Vgl. Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 74.

[296] Heinrich Dietrich: Grötzingen. Ein Beitrag zur Heimatge-

schichte, Grötzingen 1923, S. 212.
[111] Vgl. Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 32.
[112] Vgl. Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 84.
[113] Vgl. Blätter des Badischen Frauenvereins vom 16. Mai 1914.
[114] Vgl. hierzu und zum folgenden Lange/Bäumer (wie Anm. 21), S. 265.
[115] Vgl. Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 124 ff.
[116] Vgl. hierzu und zum folgenden StadtAK 1/H.Reg. A 1930, Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 305 ff., und Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 158 ff.
[117] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 1996.
[118] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 1997.
[119] Vgl. Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 273.
[120] Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 9.
[121] Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 274.
[122] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Dezember 1883. Vgl. auch zum folgenden ebenda.
[123] Vgl. zum folgenden Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 277 ff., und Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 129 ff.
[124] Vgl. hierzu und zum folgenden Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 294 ff., und Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 147 f.
[125] Werbung in Blätter des Badischen Frauenvereins vom 15. Januar 1904, S. 41.
[126] Stadt AK 1/H.Reg. A 2907.
[127] Vgl. Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 154 f.
[128] Vgl. Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 303.
[129] Vgl. ebenda, S. 288 ff., und Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 141 ff.
[130] Vgl. Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 148.
[131] Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 295. Vgl. zum folgenden auch ebenda, S. 295 ff.
[132] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Mai 1912.
[133] Ebenda.
[134] Ebenda.
[135] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 15. Februar 1904.
[136] Vgl. Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe, hrsg. vom Statistischen Amt, Nr. 16. Die Säuglingssterblichkeit in der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe 1905, S. 3.
[137] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 2036.
[138] Vgl. Hygienischer Führer durch die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Festschrift zur XXII. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, hrsg. durch die Stadt und in deren Auftrag redigiert von R. Baumeister, Karlsruhe 1897, S. 11 f., und Karlsruhe 1911 (wie Anm. 58), S. 68 f.
[139] Vgl. Marie Baum: Mitbericht; in: Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. 74. Heft. Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, Leipzig 1905, S. 89–125.
[140] Volksfreund vom 16. Mai 1908.
[141] Vgl. Karlsruhe 1911 (wie Anm. 58), S. 68.
[142] Vgl. Marie Schloß: Prinzessin. Sozialer Roman aus der Vorkriegszeit, Karlsruhe und Leipzig 2. Auflage 1925. Vgl. auch die Rezension in Badischer Landesbote vom 27. Oktober 1911.
[143] Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 321.
[144] Vgl. hierzu und zum folgenden Volksfreund vom 16. Mai 1908.
[145] Karlsruhe 1911 (wie Anm. 58), S. 68.
[146] Vgl. hierzu und zum folgenden Frevert (wie Anm. 104).
[147] Vgl. Manfred Koch: Die Epoche der Reichsgründung: Bürgerliche Gleichstellung und Emanzipationskrise; in: Schmitt/Bräuniche/Koch (wie Anm. 65), S. 95–120, S. 170 f.
[148] Vgl. Statuten für den Israelitischen Frauen-Verein von 1876 und von 1881 (StadtAK 8/StS 20/139).
[149] Vgl. StadtAK 8/StS 20/139 (Statuten des israelitischen Mädchen-Ausstattungvereins in Karlsruhe von 1865).
[150] StadtAK 8/StS 20/139 (Statuten für den Israelitischen Mädchen-Verein in Karlsruhe und Statistik der Frauenorganisationen [wie Anm.], S. 54 f.).
[151] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1912 (wie Anm. 126).
[152] Vgl. zur Geschichte der protestantischen Frauenbewegung Doris Kaufmann: Frauen zwischen Aufbruch und Reaktion. Protestantische Frauenbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, München, Zürich 1988.
[153] Vgl. GLA 235/37653 und Lange/Bäumer (wie Anm. 21), S. 39.
[154] Karlsruher Chronik 1911 (wie Anm. 44), S. 202. Vgl. auch zum folgenden ebenda, S. 201 ff.
[155] Vgl. Liste der Vorträge in den Karlsruher Chroniken 1905 ff. (wie Anm. 44), Statistik der Frauenorganisationen (wie Anm. 173), S. 48 f., und Eva-Maria Dietrich: Die Ortsgruppe Karlsruhe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes von 1918 bis 1933. Magisterarbeit im Fach Geschichte, Universität Karlsruhe, S. 16.
[156] Vgl. GLA 234/11252.
[157] Vgl. Karlsruher Chronik 1905 (wie Anm. 44), S. 183.
[158] Zit. nach Dietrich (wie Anm. 361), S.16. Vgl. zum folgenden auch ebenda, S. 16 ff. Zur Geschichte des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes vgl. auch Christiane Hilpert: Die Geschichte des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes 1899–1914. Magisterarbeit im Fach Geschichte, Universität Bochum 1982 .
[159] Vgl. Statistik der Frauenorganisationen (wie Anm. 173), S. 14.
[160] Vgl. Dietrich (wie Anm. 361), S. 16.
[161] Vgl. Baum (wie Anm. 1), S. 94.
[162] Vgl. Koch (wie Anm. 155), S. 96.
[163] Vgl. zu dieser allgemeinen Entwicklung Alfred Kall: Katholische Frauenbewegung in Deutschland. Eine Untersuchung zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert, Paderborn, München, Wien, Zürich 1983, S. 72 ff.
[164] Vgl. Linus Bopp: Clara Siebert (1873–1963). Versuch ihrer Lebensbeschreibung und der Würdigung ihrer Lebensleistung, Freiburg 1971, S. 112, und Die Katholische Kirche von Karlsruhe in Vergangenheit und Gegenwart, Karlsruhe o. J., S. 131.
[165] Vgl. Karlsruher Chronik (wie Anm. 44), S. 201.
[166] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1900 (wie Anm. 126).
[167] Vgl. zur Gründung und weiteren Geschichte des Katholischen Fürsorgevereins in Karlsruhe die Festschrift 25 Jahre Katholischer Fürsorge-Verein für Mädchen, Frauen und Kinder Karlsruhe i. B. 1906–1931 (Archiv des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Karlsruhe). Vgl. zur Geschichte des Fürsorgevereins allgemein Andrea Wollasch: Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899–1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Jugend- und Gefährdetenfürsorge in Deutschland, Freiburg 1991.
[168] Vgl. Rechenschaftsbericht des Katholischen Fürsorgevereins für Frauen, Mädchen und Kinder in Karlsruhe für das Jahr 1907, Karlsruhe 1908, S. 10 (Archiv Sozialdienst Katholischer Frauen).
[169] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1910 (wie Anm. 126), und Festschrift 25 Jahre (wie Anm. 373), S. 6 ff. Vgl. auch zum folgenden ebenda.
[170] Vgl. Wer? Wo? Was? Karlsruher Frauenhandbuch, hrsg. von der Frauenbeauftragten der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe 1990, S. 145 und S. 141.
[171] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 803, und Tabellarischer Lebenslauf Maria Matheis. Manuskript (Archiv Sozialdienst Katholischer Frauen). Für die Hinweise danke ich Frau Gisela Walter.
[172] Vgl. Statistik der Frauenorganisationen (wie Anm. 173), S. 44 f.

[378] Vgl. ebenda, S. 32 f., und Karlsruher Chronik 1908 (wie Anm. 44), S. 126.
[379] Vgl. Karlsruher Chronik 1911 (wie Anm. 44), S. 135.
[380] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1915 (wie Anm. 126).
[381] Zitiert nach: Gerhard (wie Anm. 211), S. 205.
[382] Vgl. Kall (wie Anm. 369), S. 321, und Gerhard (wie Anm. 211), S. 206.
[383] Vgl. Bopp (wie Anm. 370), S. 241 ff. Vgl. zum folgenden auch ebenda.
[384] Vgl. Badischer Beobachter vom 17. Dezember 1908 und Karlsruher Adreßbuch 1910 (wie Anm. 126). Vgl. auch zum vorhergehenden Karlsruher Chronik 1908 (wie Anm. 44), S. 258, und Karlsruher Chronik 1909 (wie Anm. 44), S. 69, 102, 203 ff.
[385] Vgl. Bopp (wie Anm. 370), S. 109.
[386] Vgl. Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 322.
[387] Vgl. Karlsruher Chronik 1909 (wie Anm. 44), S. 203.
[388] Vgl. Kall (wie Anm. 369), S. 280 ff. und S. 320 f.
[389] Karlsruher Chronik 1909 (wie Anm. 44), S. 197, 102, Karlsruher Chronik 1910 (wie Anm. 44), S. 225, Karlsruher Chronik 1911 (wie Anm. 44), S. 280, und Karlsruher Chronik 1913 (wie Anm. 44), S. 124.
[390] Vgl. Karlsruher Chronik 1911 (wie Anm. 44), S. 136.
[391] Vgl. Lisa Stern: Clara Maria Siebert, Zentrums-Politikerin in Baden; in: Blick in die Geschichte. Karlsruher stadthistorische Beiträge vom 14. Dezember 1990. Für viele weitere Hinweise danke ich Barbara Guttmann.
[392] Vgl. z. B. Karlsruher Chronik 1907 (wie Anm. 44), S. 282.
[393] So wurden in Karlsruhe Vorträge gehalten über „Die Bedeutung des Luft-, Licht- und Sonnenbades und dessen Einwirkung auf den weiblichen Organismus" (Karlsruher Chronik 1904 [wie Anm. 44], S. 183) und „Körperkultur und Lichthäder" (Karlsruher Chronik 1908 [wie Anm. 44], S. 248).
[394] Karlsruher Chronik 1912 (wie Anm. 44), S. 130.
[395] Karlsruher Chronik 1907 (wie Anm. 44), S. 284, und Karlsruher Chronik 1912 (wie Anm. 44), S. 222 und 224.
[396] Vgl. Karlsruhe 1911 (wie Anm. 58).
[397] Vgl. Karlsruher Chronik 1902 (wie Anm. 44), S. 114 und 117.
[398] Vgl. Karlsruher Chronik 1906 (wie Anm. 44), S. 194 f., und Karlsruher Chronik 1905 (wie Anm. 44), S. 178.
[399] Vgl. Karlsruher Chronik 1912 (wie Anm. 44), S. 278, Karlsruher Chronik 1906 (wie Anm. 44), S. 264, und Karlsruher Chronik 1913 (wie Anm. 44), S. 282.
[400] Vgl. Karlsruher Chronik 1910 (wie Anm. 44), S. 212, und Karlsruher Chronik 1912 (wie Anm. 44), S. 234.
[401] StadtAK 1/H.Reg. A 2071. Vgl. auch zum folgenden ebenda.
[402] Vgl. ebenda, und Karlsruher Chronik 1913 (wie Anm. 44), S. 291.
[403] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 2071.
[404] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 2067.
[405] Ebenda.
[406] Vgl. zu Hermann Paull auch StadtAK 1/PrsA 1/2417.
[407] Vgl. Karlsruher Chronik 1901 (wie Anm. 44), S. 104.
[408] Vgl. Weech (wie Anm. 227), 3. Bd, 2. Teil, S. 799 und S. 816. Vgl. auch zum folgenden Nachlaß Dora Horn-Zippelius. Privat (Manuskript Verein Karlsruhe für deutsche Frauenkleidung. Kopie im Stadtarchiv).
[409] Vgl. Karlsruher Chronik 1908 (wie Anm. 44), S. 125, Karlsruher Chronik 1911 (wie Anm. 44), S. 198, und Badischer Landesbote vom 30. März 1911, 1. Bl.
[410] Vgl. Karlsruher Chronik 1907 (wie Anm. 44), S. 164 f., Karlsruher Chronik 1908 (wie Anm. 44), S. 124 und 127. Vgl. auch Badischer Landesbote vom 23. Juni 1911, 1. Bl.
[411] Vgl. Volksfreund vom 9. September 1912.
[412] Vgl. Volksfreund vom 11. September 1912.
[413] Vgl. Statistik der Frauenorganisationen (wie Anm. 173), S. 18 f., und Karlsruher Chronik 1912 (wie Anm. 44), S. 157. Vgl. auch zum folgenden ebenda.
[414] Vgl. Karlsruher Chronik 1909 (wie Anm. 44), S. 133.
[415] Landesgewerbeamt Karlsruhe. Bücherei B 12836 (Neue Frauenkleidung und Frauenkultur vom 1. Oktober 1911, S. 74 f.).
[416] Privatarchiv Dr. Adelhart Zippelius (Flugblatt „Deutsche Kleidung". Kopie im Stadtarchiv).
[417] Vgl. ebenda (Manuskript Verein Karlsruhe für deutsche Frauenkleidung. Kopie im Stadtarchiv).
[418] Badischer Landesbote vom 19. Februar 1911, 3. Bl. Vgl. auch zum folgenden ebenda.
[419] Vgl. Karlsruher Chronik 1910 (wie Anm. 44), S. 116.
[420] Auf diesen Zusammenhang hat erstmals der englische Historiker Richard Evans hingewiesen in: ders.: The feminist movement 1894–1933, London und Beverly Hills 1976, S. 115–173. Vgl. hierzu auch Marie-Louise Janssen-Jurreit: Sexualreform und Geburtenrückgang. Über die Zusammenhänge von Bevölkerungspolitik und Frauenbewegung um die Jahrhundertwende; in: Annette Kuhn/Gerhard Schneider (Hrsg.): Frauen in der Geschichte I. Frauenrechte und die gesellschaftliche Arbeit der Frauen im Wandel. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zur Geschichte der Frauen. Düsseldorf 1979, S. 56–81.
[421] Vgl. zur Geschichte dieses Bundes und zur Philosophie von Helene Stöcker z.B. Heide Schlüpmann: Radikalisierung der Philosophie. Die Nietzsche-Rezeption und die sexualpolitische Publizistik Helene Stöckers; in: Feministische Studien. Heft 1. Mai 1984, S. 10–34, und Juliane Weigl: Der „Bund für Mutterschutz": Moralische Romantik im intellektuellen Milieu der Kaiserzeit. Magisterarbeit im Fach Sprach- und Literaturwissenschaft, Universität Regensburg 1989.
[422] Vgl. Karlsruher Chronik 1907 (wie Anm. 44), S. 289, und Karlsruher Chronik 1913 (wie Anm. 44), S. 277.
[423] Vgl. Helene Stöcker 1914 in einem Artikel zu Haeckels 80. Geburtstag; zitiert nach: Weigl (wie Anm. 422), S. 149.
[424] Vgl. Badischer Landesbote vom 28. November 1911, 2. Bl.
[425] Vgl. Karlsruher Chronik 1912 (wie Anm. 44), S. 234. Im Badischen Landboten vom 17. Januar 1911 berichtete Marie Schloß ausführlich über die Debatte zu diesem Thema, die bei einer Tagung des Bundes für Mutterschutz im Dezember 1910 geführt wurde.
[426] Vgl. Badischer Landesbote vom 18. Februar 1913, 2. Bl.
[427] Ebenda.
[428] Vgl. Gerlinde Brandenburger: Dora Horn-Zippelius (1876–1967); in: Blick in die Geschichte. Karlsruher stadthistorische Beiträge vom 20. März 1992.
[429] Vgl. Hermann Paull: Die Frau. Ein neuzeitliches Gesundheitsbuch, Stuttgart 1928 (122.–129. Tausend), und ders.: Die Frau. Ein neuzeitliches Gesundheitsbuch, Stuttgart 1941 (266.–277. Tausend).
[430] Großherzoglich Badisches Regierungsblatt (Reg.bl.) Nr. 14 vom 26. Februar 1851.
[431] Reg.bl. Nr. 4 vom 3. Februar 1855.
[432] Vgl. Statistik der Frauenorganisationen (wie Anm. 173), S. 66 f.
[433] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. November 1918.
[434] Wilhelm Adolf Lette: Denkschrift über die Eröffnung und die Verbesserung bisheriger Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht; in: Arbeiterfreund von 1865, S. 358. Hervorhebungen im Original; zitiert nach: Susanne Asche/Anne Huschens: Frauen – Gleichberechtigung, Gleichstellung, Emanzipation. Geschichte und Politik – Unterrichtsmaterialien, hrsg. von Hans Erdlich, Frankfurt/M. 1990, S. 175.
[435] Vgl. Hedwig Dohm: Der Jesuitismus im Hausstande. Ein Beitrag zur Frauenfrage, Berlin 1873, S. 164 ff., und dies.: Der Frauen Natur und Recht. Zur Frauenfrage zwei Abhandlungen

über Eigenschaften und Stimmrecht der Frauen, Berlin 1876, S. 57 ff.

[437] Zitiert nach: Joachim Hofmann-Göttig: Emanzipation mit dem Stimmzettel. 70 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, Bonn 1986, S. 22.

[438] Vgl. zu den Auseinandersetzungen innerhalb der badischen bürgerlichen Frauenstimmrechtsbewegung Guttmann (wie Anm. 48), S. 196 ff.

[439] Vgl. zur Geschichte des Kampfes für das Frauenwahlrecht Bärbel Clemens: „Menschenrechte haben kein Geschlecht." Zum Politikverständnis der bürgerlichen Frauenbewegung, Pfaffenweiler 1988, Christa Wickert (Hrsg.): „Heraus mit dem Frauenwahlrecht", Pfaffenweiler 1990, Evans (wie Anm. 421), S. 71 ff., und Barbara Greven-Aschoff: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894–1933, Göttingen 1981, S. 125 ff.

[440] Strauß (wie Anm. 216), S. 65.

[441] Vgl. Statistik der Frauenorganisationen (wie Anm. 173), S. 46 f.

[442] Vgl. Karlsruher Chronik 1911 (wie Anm. 44), S. 67 und 94, und Karlsruher Adreßbuch 1904 ff. (wie Anm. 126).

[443] Vgl. Weiland (wie Anm. 118), S. 223 ff., und Gerhard (wie Anm. 211), S. 225 ff.

[444] Im Jahr 1907/08 z. B. erhielt die Stelle 429 Besuche, davon waren 229 Fälle neu. Neben Auskünften und Ratschlägen konnten die Besucherinnen auch damit rechnen, daß Schriftsätze oder Eingaben für sie hier aufgesetzt wurden oder daß man ihre Anliegen an einen Rechtsanwalt oder gleich an ein Gericht überwies. Vgl. Karlsruher Chronik 1907 (wie Anm. 44), S. 173.

[445] Vgl. Karlsruher Chronik 1903 (wie Anm. 44), S. 128.

[446] Vgl. Weiland (wie Anm. 118), S. 261 f., und Karlsruher Chronik 1908 (wie Anm. 44), S. 255.

[447] Vgl. Karlsruher Chronik 1904 (wie Anm. 44), S. 179, und Weiland (wie Anm. 118), S. 239 ff.

[448] Vgl. Karlsruher Chronik 1907 (wie Anm. 44), S. 286, und Karlsruher Chronik 1908 (wie Anm. 44), S. 257.

[449] Zitiert nach: Bopp (wie Anm. 370), S. 39.

[450] In den Karlsruher Adreßbüchern (wie Anm. 126) taucht ihr Namen für die Zeit von 1907 bis 1912 auf.

[451] Vgl. z. B. Badischer Landesbote vom 21. Februar 1911, 2. Bl.

[452] Vgl. Schloß (wie Anm. 348) und die Rezension in Badischer Landesbote vom 27. Oktober 1911.

[453] Vgl. auch zum folgenden Karlsruher Chronik 1912 (wie Anm. 44), S. 76.

[454] Karlsruher Chronik 1913 (wie Anm. 44), S. 88.

[455] Für die Nationalliberalen sprach Edmund Rebmann, für das Zentrum Dr. Gustav Trunk, für die demokratische Partei sprach Dr. Karl Heimburger und für die Sozialdemokratie Wilhelm Kolb. Im Januar und Februar 1911 berichteten Frau Dr. Kronstein über die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, die Hofschauspielerin M. Pix über die soziale Lage der Schauspielerinnen, Marie Schloß über die Kinderarbeit, Frau Rebmann über die gewerbliche Ausbildung der Frauen und Else Rückert über die proletarische Frauenbewegung. Vgl. Badischer Landesbote vom 22. und vom 25. Januar 1911, jeweils 1. Bl. und Karlsruher Chronik 1911 (wie Anm. 44), S. 276.

[456] Vgl. Badischer Landesbote vom 11. Januar 1911, 1. Bl.

[457] Vgl. Badischer Landesbote vom 31. März 1911, 1. Bl.

[458] Vgl. Karlsruher Chronik 1909 (wie Anm. 44), S. 84.

[459] Vgl. Strauß (wie Anm. 216), S. 92.

[460] Vgl. Greven-Aschoff (wie Anm. 439), S. 142.

[461] Vgl. Karlsruher Chronik 1906 (wie Anm. 44), S. 164 und S. 272.

[462] Vgl. Zahn-Harnack (wie Anm. 210), S. 289. Vgl. auch zum folgenden ebenda, S. 285 ff.

[463] Vgl. Karlsruher Chronik 1909 (wie Anm. 44), S. 205, und Greven-Aschoff (wie Anm. 439), S. 145.

[464] Vgl. Karlsruher Chronik 1910 (wie Anm. 44), S. 85 f.

[465] Vgl. Karlsruher Chronik 1911 (wie Anm. 44), S. 94, und Karlsruher Chronik 1912 (wie Anm. 44), S. 71.

[466] Vgl. Greven-Aschoff (wie Anm. 439), S. 142 ff.

[467] Vgl. Greven-Aschoff (wie Anm. 439), S. 144 ff. Zur Haltung der Fortschrittlichen Volkspartei zum Frauenwahlrecht und zur politischen Gleichberechtigung der Frauen vgl. auch Agnes Zahn-Harnack (wie Anm. 210), S. 303 ff.

[468] Badischer Landesbote vom 7. März 1911. Vgl. auch zum folgenden ebenda.

[469] Vgl. Karlsruher Chronik 1911 (wie Anm. 44), S. 85.

[470] Badischer Landesbote vom 18. Februar 1911, 1. Bl.

[471] Zitiert nach: Zahn-Harnack (wie Anm. 210), S. 306.

[472] Vgl. zum folgenden Guttmann (wie Anm. 48), S. 199 ff.

[473] Antragbegründung des Abgeordneten Muser, Zweite Kammer, 55. Sitzung, 6. Juni 1918, S. 2081 ff.; zitiert nach: Guttmann (wie Anm. 48), S. 201.

[474] Oskar Muser: Die Stellung der Frau zum Staat und im Staat. Frauenstimmrecht, Karlsruhe o. J. (1913), S. 14; zitiert nach: Guttmann (wie Anm. 48), S. 271.

[475] Abgeordneter Rebmann, Nationalliberale, Zweite Kammer, 66. Sitzung, 27. Juni 1918; zitiert nach: Guttmann (wie Anm. 48), S. 202.

[476] Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung ist eine Flut von Literatur erschienen. Hier seien nur einige grundlegende Werke genannt, die auch in die Überlegungen vorliegender Untersuchung eingeflossen sind: Clara Zetkin: Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, Frankfurt/M. 1978, Richard Evans: Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich, Berlin, Bonn 1979, Thönessen (wie Anm. 8), Heinz Niggemann: Emanzipation zwischen Sozialismus und Feminismus. Die sozialdemokratische Frauenbewegung im Kaiserreich, Wuppertal 1981, Renate Wurms: Der Internationale Proletarische Frauentag. Wir wollen Freiheit, Frieden, Recht. Zur Geschichte des 8. März, Frankfurt 1980, Sabine Riechebächer: Uns fehlt nur eine Kleinigkeit. Deutsche proletarische Frauenbewegung 1890–1914, Frankfurt/M. 1982, und Gisela Losseff-Tillmanns: Frauenemanzipation und Gewerkschaften, Wuppertal 1978.

[477] Vgl. Glaeser (wie Anm. 47), S. 71, und Guttmann (wie Anm. 48), S. 200. Thönessen datiert diese Frauenkonferenz irrtümlich auf 1904. Vgl. Thönessen (wie Anm. 8), S. 68.

[478] So mußte der Mannheimer Sozialdemokratische Frauenverein, der 1905 von Therese Blase und Lina Kehl gegründet worden war, nur kurze Zeit nach seiner Gründung auf Beschluß des Jenaer Parteitages hin seine Selbständigkeit wieder aufgeben. Vgl. hierzu und zur Geschichte der sozialdemokratischen Frauenbewegung in Baden Guttmann (wie Anm. 48), S. 111 und 107 ff. Zur Geschichte der badischen Sozialdemokratie vgl. u.a. Konrad Elsässer: Die badische Sozialdemokratie 1890 bis 1914. Zum Zusammenhang von Bildung und Organisation, Marburg 1978, Hans-Joachim Franzen: Auf der Suche nach politischen Handlungsspielräumen. Die Diskussion um die Strategie der Partei in den regionalen und lokalen Organisationen der badischen Sozialdemokratie zwischen 1890 und 1914. 2 Bände, Frankfurt/M., Bern, New York, Paris 1987, Jörg Schadt: Die Sozialdemokratische Partei in Baden. Von den Anfängen bis zur Jahrhundertwende (1868–1900), Hannover 1971, und ders. (Hrsg.): Im Dienste an der Republik. Die Tätigkeitsberichte der Sozialdemokratischen Partei Badens 1914–1932, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1977.

[479] Vgl. zur Geschichte der Karlsruher SPD 70 Jahre Dienst am

Volke. Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Ortsverein Karlsruhe. Karlsruhe 1959, und 100 Jahre SPD. Hrsg. SPD Kreisverband Karlsruhe. Karlsruhe 1977. In beiden Darstellungen wird der weibliche Beitrag zur Geschichte der Partei gar nicht oder nur beschämend kurz berücksichtigt.

[480] Vgl. Volksfreund vom 24. März 1980.

[481] Vgl. Karlsruher Chronik 1909 (wie Anm. 44), S. 200.

[482] Vgl. Im Dienste an der Republik (wie Anm. 478), S. 42.

[483] Vgl. hierzu StadtAK 1/H.Reg. A 947, Angelika Sauer: Kunigunde Fischer und Albert Keßler. Zwei Ehrenbürger gestorben vor 25 Jahren; in: Wegweiser durch Karlsruhe 92, S. 35, und Glaeser (wie Anm. 47), S. 59.

[484] Vgl. Karlsruher Chronik 1911 (wie Anm. 44), S. 85 und S. 101.

[485] Vgl. Im Dienste an der Republik (wie Anm. 478), S. 217 und S. 160. Vgl. zur Gesamtentwicklung in Baden Guttmann (wie Anm. 48), S. 113.

[486] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 947, Sauer (wie Anm. 483) und Koch (wie Anm. 155), S. 301.

[487] Vgl. Karlsruher Chronik 1910 (wie Anm. 44), S. 91.

[488] Vgl. Karlsruher Chronik 1909 (wie Anm. 44), S. 84, Karlsruher Chronik 1911 (wie Anm. 44), S. 96 und S. 85, Karlsruher Chronik 1912 (wie Anm. 44), S. 72, und Karlsruher Chronik 1913 (wie Anm. 44), S. 285.

[489] Vgl. Karlsruher Chronik 1912 (wie Anm. 44), S. 73, Karlsruher Chronik 1913 (wie Anm. 44), S. 84, und Karlsruher Chronik 1909 (wie Anm. 44), S. 84.

[490] Vgl. Guttmann (wie Anm. 48), S. 112.

[491] Vgl. Karlsruher Chronik 1911 (wie Anm. 44), S. 96, Karlsruher Chronik 1913 (wie Anm. 44), S. 84, und Karlsruher Chronik 1912 (wie Anm. 44), S. 74.

[492] Volksfreund vom 6. September 1912.

[493] Unterhaltungsblatt zum Volksfreund vom 16. April 1908.

[494] Vgl. hierzu und zum folgenden Volksfreund vom 25. Juni 1912.

[495] Vgl. Volksfreund vom 20. März 1911, und Badischer Landesbote vom 21. März 1911, 1. Bl.

[496] Vgl. Volksfreund vom 27. Februar 1913 .

[497] Vgl. zur Geschichte des Frauentags besonders Evans (wie Anm. 476), S. 219 ff., und Wurms (wie Anm. 476).

[498] Vgl. z. B. Volksfreund vom 3. März 1913.

[499] Karlsruher Chronik 1909 (wie Anm. 44), S. 84.

[500] Badischer Landesbote vom 28. Februar 1911, 1. Bl.

[501] Vgl. Zahn-Harnack (wie Anm. 210), S. 331 ff.

[502] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 15. Juni 1877.

[503] Vgl. Bussemer (wie Anm. 9), S. 167.

[504] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 15. Juni 1877.

[505] Vgl. Blätter des Badischen Frauenvereins vom 15. April 1877.

[506] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 16. Januar 1914, und Lange/Bäumer (wie Anm. 246), S. 43.

[507] Zahn-Harnack (wie Anm. 210), S. 16.

[508] Lange/Bäumer (wie Anm. 246), S. 42.

[509] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 16. Januar 1914.

[510] Zitiert nach: Jenny Apolant: Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde, Berlin 2. Aufl. 1913, S. 16.

[511] Vgl. Zahn-Harnack (wie Anm. 210), S. 332. Zahn-Harnack nennt noch Sachsen als weiteren Staat, der ab 1913 eine Beteiligung der Frauen in der Kommissionsarbeit zuließ.

[512] Vgl. Apolant (wie Anm. 510).

[513] Vgl. Blätter des Badischen Frauenvereins vom 16. März 1912.

[514] Vgl. hierzu und zum folgenden Blätter des Badischen Frauenvereins vom 16. Januar 1914.

[515] Vgl. Karlsruher Adreßbücher 1909 und 1910 (wie Anm. 126).

[516] Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 251 ff.

[517] Vgl. Karl Stiefel: Baden 1648–1982, 2 Bde., Karlsruhe 1977, 2. Bd., S. 1329.

[518] Vgl. Zahn-Harnack (wie Anm. 210), S. 331, und Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Februar 1914, und Apolant (wie Anm.), S. 12.

[519] Vgl. Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 215 f. und S. 608 ff.

[520] Vgl. Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 215 ff.

[521] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 2000, und Die Armenkinderpflege in Karlsruhe. Erster Bericht über die Erziehung der städtischen Armenkinder für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1874, Karlsruhe 1875, S. 4, und Zweiter Bericht über die Erziehung der städtischen Armenkinder im Jahr 1875, Karlsruhe 1876, S. 4, und Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Juni 1879.

[522] Geschichte 1881 (wie Anm. 230), S. 258.

[523] Vgl. hierzu und zum folgenden Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 216 f.

[524] Vgl. Geschichte 1906 (wie Anm. 242), S. 217.

[525] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 15. Mai 1906.

[526] Vgl. Geschichte 1937 (wie Anm. 253), S. 94. Vgl. auch zum folgenden ebenda, S. 94 f.

[527] Vgl. StadtAK 1/POA 1/2379.

[528] Vgl. Karlsruher Chronik 1906 (wie Anm. 44), S. 126.

[529] Vgl. Karlsruhe 1911 (wie Anm. 58), S. 336.

[530] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Februar 1914.

[531] Vgl. ebenda.

[532] Vgl. Karlsruhe 1911 (wie Anm. 58), S. 337.

[533] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Februar 1914.

[534] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 16. Januar 1914. Vgl. auch zum folgenden ebenda und Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Februar 1914.

[535] Vgl. Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Februar 1914.

[536] Karlsruhe 1911 (wie Anm. 58), S. 336, und Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Februar 1914.

[537] Ebenda.

[538] Vgl. Karlsruher Adreßbücher 1909 und 1912 (wie Anm. 126).

[539] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 2063.

[540] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1915 (wie Anm. 126).

[541] Karlsruhe 1911 (wie Anm. 58), S. 187.

[542] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 4424 und 4692, und Gustav Trautmann: Wohnungswesen der Landeshauptstadt Karlsruhe in Vergangenheit und Gegenwart. Dissertation im Fach Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Frankfurt, Karlsruhe 1922, S. 22.

[543] Vgl. Karlsruhe 1911 (wie Anm. 58), S. 187.

[544] Ebenda, S. 186 f.

[545] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 16. November 1912.

[546] Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. Juni 1913.

[547] StadtAK 1/H.Reg. A 4424. Vgl. auch zum folgenden ebenda.

[548] In Mannheim erreichte der Verein Frauenbildung – Frauenstudium durch eine Eingabe an das Bezirksamt die Berufung von 15 Frauen, die ehrenamtlich bei der Wohnungsinspektion mitwirkten. Vgl. Blätter des Badischen Frauenvereins vom 16. November 1912.

[549] Vgl. Blätter des Badischen Frauenvereins vom 1. November 1912, und Karlsruher Adreßbuch 1912 und 1915 (wie Anm. 126).

[550] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 4424.

[551] Vgl. Blätter des Badischen Frauenvereins vom 16. November 1912.

[552] Ebenda, S. 222.

Anmerkungen zu den Seiten 257 bis 267

Gerlinde Brandenburger-Eisele

Malerinnen in Karlsruhe 1715–1918

[1] Markgräfin Caroline Luise (Darmstadt 1723–1783 Paris) war seit 1751 die Gemahlin Markgraf Carl Friedrichs von Baden-Durlach. Vgl. dazu Jan Lauts: Caroline Luise von Baden. Ein Lebensbild aus der Zeit der Aufklärung, Karlsruhe 1980.

[2] Zu Sophie Reinhard (Kirchberg 1775–1844 Karlsruhe) vgl. Kunst in der Residenz. Karlsruhe zwischen Rokoko und Moderne. Ausstellungs-Katalog Staatliche Kunsthalle Karlsruhe 1990, Kat. Nr. 25 und 26.

[3] Vgl. dazu Wilfried Rößling: Kunstgeschichten aus der Residenz; in: Kunst in der Residenz (wie Anm. 2), S. 28.

[4] Zu Marie Ellenrieder (Konstanz 1791–1863 Konstanz) vgl. Friedrich Wilhelm Fischer: Marie Ellenrieder. Leben und Werk der Konstanzer Malerin. Mit einem Werkverzeichnis von Sigrid von Blanckenhagen, Konstanz, Stuttgart 1963.

[5] In dieser Zeit entstand auch die Zeichnung „Allegorie der Malerei, Dichtkunst und Musik", welche die aufschlußreiche Inschrift „Marie Ellenrieder invent. in felici giorni, in Carlsruhe, 1833" trägt (in glücklichen Tagen in Karlsruhe erfunden, d.V.). Vgl. dazu Kunst in der Residenz (wie Anm. 2), Kat. Nr. 28.

[6] Vgl. dazu Kunst in der Residenz (wie Anm. 2), Kat. Nr. 19.

[7] Die Lebensdaten von Alexandra von Berckholtz (Riga 1821–1899 München) bei Leo Müllfarth, Kleines Lexikon Karlsruher Maler, Karlsruhe 1987, S. 131. Unter 8/PBS III/80 befindet sich im Stadtarchiv Karlsruhe eine Lithographie, welche die junge Malerin, vor einer Staffelei sitzend, zeigt.

[8] Gabriel Leonhard von Berckholtz erwarb die Burgruine Ortenberg bei Offenburg und ließ sie sich durch den Architekten Friedrich Eisenlohr ausbauen. In Karlsruhe kaufte er das 1826 von Friedrich Arnold erbaute Palais Ecke Karl- und Sophienstraße, das später das Karlsruher Künstlerhaus war.

[9] Vgl. dazu Ekkehard Mai: Die Kunstakademie Karlsruhe und die deutsche Künstlerausbildung im 19. Jahrhundert; in: Kunst in der Residenz. Karlsruhe zwischen Rokoko und Moderne, Ausst.-Kat. Karlsruhe 1990 (wie Anm. 2), S. 38–53.

[10] Hermine von Reck (Karlsruhe 1833–1906 Illenau bei Achern) wurde bei Johann Wilhelm Schirmer, dem Gründungsdirektor der Karlsruher Kunstschule, und Ludwig Des Coudres in Bildnis- und Genremalerei ausgebildet.

[11] Marie Gratz (Karlsruhe 1839–1900 Karlsruhe), eine Altersgenossin von Hans Thoma, erhielt bei Karl Schick und Hans Canon Unterricht im Porträtfach.

[12] Vgl. dazu Rudolf Theilmann: Gesellschaftliches Leben in Karlsruher Künstlerkreisen um die Mitte des 19. Jahrhunderts; in: Schrift zur 64. Hauptversammlung des deutschen Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, Karlsruhe 1973, S. 20–24.

[13] Alwine Schrödter geborene Heuser (Gummersbach 1820–1892 Karlsruhe) war seit 1840 mit dem Düsseldorfer Maler und Zeichner Adolf Schrödter verheiratet und übersiedelte mit diesem, der 1859 zum Professor für Ornamentik am Polytechnikum ernannt wurde, nach Karlsruhe.

[14] Alwine Schrödter: Blumensprache. Lahr o. J. (1881). Es handelt sich dabei um 10 Tafeln mit Farblithographien nach zeichnerischen Vorlagen von Alwine Schrödter, dargestellt sind Blumen mit Sinnsprüchen in Versen.

[15] Anton von Werner, seit 1875 Direktor der Berliner Akademie, hatte in den 1860er Jahren in Karlsruhe studiert und war mit einer Tochter Schrödters, Malvina, verheiratet.

[16] Vgl. dazu Gerlinde Brandenburger: Die Malerinnenschule Karlsruhe 1885 bis 1923. Magisterarbeit Universität Karlsruhe 1980 (Masch.schr.); vgl. auch Ulrike Grammbitter: Die „Malweiber" oder: Wer küßt den Künstler, wenn die Muse sich selbst küßt?; in: Kunst in Karlsruhe 1900–1950, Ausst.-Kat. Karlsruhe 1981, S. 27 f.

[17] Vgl. GLA 235/40214. Lehrplan der Malerinnenschule zu Karlsruhe unter dem Protektorat I.K.H. Der Frau Großherzogin Luise von Baden, Karlsruhe 1888, Erklärung von Ende Juni 1886.

[18] Vgl. dazu Robert Goldschmit: Die Stadt Karlsruhe. Ihre Geschichte und ihre Verwaltung. Festschrift zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der Stadt, Karlsruhe 1915, S. 307; vgl. auch Grammbitter 1981 (wie Anm. 16), S. 28.

[19] Vgl. GLA 235/40214. Schülerinnenstatistik, Anhang zum Jahresbericht 1901/02. Zum Vergleich: Die Karlsruher Akademie besuchten seit ihrer Gründung 1854 bis 1904, also in einem Zeitraum von 50 Jahren, 3.469 Schüler. Vgl. dazu die Frequenz-Liste bei Adolf von Oechelhaeuser: Geschichte der Großherzoglich Badischen Akademie der bildenden Künste. Festschrift zum 50jährigen Stiftungsfeste, Karlsruhe 1904, S. 156. In der Zeit von 1890 bis 1910 waren die Schülerzahlen an der Akademie allerdings etwa doppelt so groß wie an der Malerinnenschule. Vgl. dazu Goldschmit 1915, S. 307.

[20] In englischen Zeitungen nannte sich die Malerinnenschule „The Paintress Academy at Carlsruhe" oder „Lady Painter's School at Karlsruhe".

[21] Die „Tägliche Rundschau" berichtete am 16. Oktober 1885 über dieses Ereignis, ebenso die „Deutsche Hausfrauenzeitung". Im „Darmstädter Taghlatt" findet sich am 25. Februar 1886 eine Notiz darüber, in der „Kölnischen Zeitung" am 25. November 1886. Die badischen Zeitungen sowie die „Blätter des Badischen Frauenvereins" verfallen mehr oder weniger regelmäßig Artikel dazu.

[22] Resi (Therese) Borgmann (Berlin 1861–1945 Baden-Baden) war eine Schwester Paul Boegmanns, des Gründers der Malerinnenschule. Vgl. dazu Brandenburger 1980, S. 15 f.; sowie Kunst in Karlsruhe 1900–1950, Ausst.-Kat. Karlsruhe 1981, S. 148.

[23] Helene Stromeyer (Gummersbach 1834–1924 Karlsruhe) übersiedelte in den 1870er Jahren in die badische Residenz. Seit 1879 verzeichnet das Karlsruher Adreßbuch ihren Ehemann, den Generalstabsarzt Louis Stromeyer, seit 1895 ist Helene Stromeyer dort als Witwe aufgeführt. Vgl. dazu Brandenburger 1980, S. 26 f.; sowie Kunst in Karlsruhe 1900–1950, Ausst.-Kat. Karlsruhe 1981, S. 161.

[24] Margarethe Hormuth-Kallmorgen (Heidelberg 1858–1916 Heidelberg) war die Ehefrau des Grötzinger Malers Friedrich Kallmorgen. Als dieser 1901 die Landschaftsklasse Eugen Brachts an der Berliner Akademie übernahm, gab sie ihren Lehrauftrag zurück, um ihm zu folgen. Nach ihrem Umzug nach Berlin malte und zeichnete sie nur noch sporadisch, so daß sie ein verhältnismäßig kleines Œuvre hinterließ. Vgl. dazu Rudolf Theilmann: Margarethe Hormuth-Kallmorgen geb. Eber (Hormuth); in: Bernd Ottnad (Hrsg.): Badische Biographien. N. F. III. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart

1990, S. 132 f. Vgl. auch Die Grötzinger Malerkolonie, Ausst.-Kat. Staatliche Kunsthalle Karlsruhe 1975/76, S. 86 f.

[25] Käthe Roman-Foersterling (1871 in Dresden geboren) war verheiratet mit Max Roman, der seit 1888 an der Malerinnenschule Landschaftsmalerei lehrte.

[26] Vgl. dazu Brigitte Baumstark: Die Großherzoglich Badische Kunstgewerbeschule Karlsruhe 1878–1920, Phil.Diss., Karlsruhe 1988, S. 19.

[27] Vgl. dazu Karin Brommenschenkel: Berliner Kunst- und Künstlervereine des 19. Jahrhunderts bis zum Weltkrieg, Phil.Diss., Berlin 1942; vgl. auch Künstlerinnenverein München e.V., Die Damen-Akademie des Künstlerinnenvereins München, München 1917. Vgl. überdies Brandenburger 1980, S. 57–60.

[28] Emilie Stephan (Karlsruhe 1862–1941 Karlsruhe).

[29] Die Kunst für Alle, 16. Jg., 1901, S. 342.

[30] Uta von Weech (Karlsruhe 1866–1944 Freiburg/Breisgau) war eine Tochter des badischen Historikers und Direktors des Großherzoglich-Badischen Generallandesarchivs Friedrich von Weech.

[31] Josef August Beringer: Badische Malerei 1770–1920. Zweite, im Text überarbeitete und bedeutend erweiterte Auflage, Karlsruhe 1922 (Reprint Karlsruhe 1979 mit Vorwort und biographisch-bibliographischem Anhang von Rudolf Theilmann), S. 95.

[32] Ebenda.

[33] Das Gemälde war vor einiger Zeit im Karlsruher Kunsthandel und befindet sich heute in Privatbesitz.

[34] Dora Horn-Zippelius (Karlsruhe 1876–1967 Karlsruhe), vgl. dazu Brandenburger 1980, S. 33–41; vgl. ebenso Gerlinde Brandenburger, Dora Horn-Zippelius; in: Bernd Ottnad (Hrsg.): Badische Biographien, N.F. Bd. II. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987, S. 144 f. Vgl. auch den Lebenslauf von Dora Horn-Zippelius (= unveröffentlichtes Maschinenskript, Priv.Bes.).

[35] Vgl. dazu „Der Führer" vom 9. September 1932, in welchem unter der Rubrik „Bekanntmachung der Gauleitung" der vollständige Organisationsplan der Gauleitung abgedruckt ist. Die Kenntnis dieser Quelle verdanke ich Klaus Eisele M.A., der eine Dissertation über den Aufstieg des Nationalsozialismus in Karlsruhe verfaßt.

[36] Vgl. dazu GLA Spruchkammerakten Nr. 51/6/8925.

[37] „Mohnblumenfeld", Öl/Leinwand, 177,5 x 209 cm, um 1910/11 entstanden, Priv.Bes.

[38] Luise Komsand geborene Lutzweiler (Wilferdingen/Baden 1876–1972 Cape Cod/Massachusetts); vgl. dazu Emil Komsand, Luise Komsand und ihr Lebenswerk. Kurze Biographie, geschrieben von ihrem Sohn, September 1970, Maschinenskript, in: Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Akten zur Badischen Malerei.

[39] Ebenda.

[40] Ebenda.

[41] Ebenda.

[42] Ebenda.

[43] Marie Ortlieb (Freiburg/Breisgau 1867–1938 Karlsruhe); vgl. dazu Brandenburger 1980, S. 47, sowie GLA 235/40214.

[44] Martha Kropp (Aachen 1880–1968 Karlsruhe); vgl. dazu Brandenburger 1980, S. 45 f., sowie GLA 235/40214.

[45] Der Kunsthistoriker Dr. Kurt Martin war zunächst Kustos am Badischen Landesmuseum, von 1934 an Direktor der Kunsthalle. Das Gemälde ist im Besitz der Städtischen Galerie Karlsruhe.

[46] Fridel Dethleffs-Edelmann (Karlsruhe 1899–1982 Isny/Allgäu); vgl. dazu Hans Hofstätter, Die Malerin Fridel Dethleffs-Edelmann. Hrsg.: Bodenseemuseum Friedrichshafen 1980.

[47] Das Gemälde ist im Besitz der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen München.

[48] Vgl. dazu Brandenburger 1980, S. 53 ff. Gedruckte, aber bislang unveröffentlichte Programme, Berichte und Mitgliederlisten des „Malerinnenvereins", die aus dem Nachlaß von Dora Horn-Zippelius stammen, stellte mir bereits anläßlich meiner Magisterarbeit Herr Dr. Adelhart Zippelius zur Verfügung, wofür ich ihm herzlich danken möchte.

[49] Zum Beispiel die Ehefrauen von Max Laeuger und Gustav Schönleber.

[50] Malerinnenverein Karlsruhe, Programm für das 17. Vereinsjahr 1909/10.

[51] Malerinnenverein Karlsruhe, Tagesordnung der zweiten, außerordentlichen Generalversammlung vom 11. Februar 1908.

[52] Malerinnenverein Karlsruhe, Bericht über das 15. Vereinsjahr 1907/08.

[53] Der „Bund Badischer Künstlerinnen" – Erinnerungen von Dora Horn-Zippelius an die Zeit von 1912–1938 (= unveröffentlichtes Maschinenskript, Priv.Bes.).

[54] Ebenda.

[55] Ebenda.

[56] Ebenda.

[57] Vgl. dazu Henni Lehmann: Das Kunst-Studium der Frauen, Darmstadt 1914, S. 1 ff.

[58] Vgl. dazu Künstlerinnen international 1877–1977, Ausst.-Kat. Berlin 1977, S. 154.

[59] „Reichsdeutsche" zahlten an der Karlsruher Akademie im Studienjahr 100 Mark, Ausländer 200 Mark. Vgl. dazu Henni Lehmann: Das Kunst-Studium der Frauen, Darmstadt 1914, S. 12.

[60] Vgl. dazu Anna Geyer: Die Frauenerwerbsarbeit in Deutschland, Jena 1924, S. 41 ff.

[61] Ebenda.

[62] Vgl. dazu Künstlerinnen international 1877–1977, Ausst.-Kat. Berlin 1977, S. 123.

Anmerkungen zu den Seiten 268 bis 285

Barbara Guttmann

Mobilmachung der Frauen
Frauenarbeit und Frauenbewegung im Ersten Weltkrieg

[1] Vgl. Kriegstätigkeit des Badischen Frauenvereins 1914 bis 1919, Karlsruhe 1919, S. 43 f.
[2] Vgl. 100 [hundert] Jahre Badische Schwesternschaft vom Roten Kreuz (Luisenschwestern) Karlsruhe. 1860–1960, o. O. [Karlsruhe], o. J. [1960], S. 12 ff.
[3] Vgl. Kriegstätigkeit (wie Anm. 1), S. 10 f. u. S. 54 f.
[4] Vgl. Ursula von Gersdorff: Frauen im Kriegsdienst 1914–1945, Stuttgart 1969 (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 11), S. 10 u. S. 18.
[5] Vgl. Reinhard Rürup: Der „Geist von 1914" in Deutschland. Kriegsbegeisterung und Ideologisierung des Krieges im Ersten Weltkrieg; in: Ansichten vom Krieg. Vergleichende Studie zum Ersten Weltkrieg in Literatur und Gesellschaft, hrsg. von B. Hüppauf, Königstein 1984 (Hochschulschriften: Literaturwissenschaft, 61), S. 1–30, S. 2.
[6] Vgl. Anna Papritz: Nationaler Frauendienst; in: Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) Jahrbuch (Jb) 1915, S. 27.
[7] Vgl. Marie-Elisabeth Lüders: Das unbekannte Heer. Frauen kämpfen für Deutschland 1914–1918, 2. Aufl. Berlin 1937, S. 9.
[8] Vgl. Die Kriegsarbeit des Bundes Deutscher Frauenvereine; in: BDF Jb 1916, S. 1–32.
[9] Vgl. ebenda u. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1914, Karlsruhe 1915, S. 110.
[10] Vgl. BDF Jb 1916.
[11] Vgl. Karlsruher Chronik 1914 (wie Anm. 9), S. 111.
[12] Vgl. Nachlaß Dora Horn-Zippelius, Privat.
[13] Vgl. Organisation der Kriegsfürsorge und die Mitarbeit der Frauen; in: BDF Jb 1916, S. 35 ff.
[14] Vgl. ebenda.
[15] Vgl. Anneliese Seidel: Frauenarbeit im Ersten Weltkrieg als Problem der staatlichen Sozialpolitik. Dargestellt am Beispiel Bayern, Frankfurt am Main 1979, S. 36 f., u. Stefan Bajohr: Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit 1914–1945, 2. verb. Aufl., Marburg 1984, S. 102 f.
[16] Vgl. Charlotte Lorenz: Die gewerbliche Frauenarbeit während des Krieges; in: der Krieg und die Arbeitsverhältnisse, Stuttgart 1928 (=Veröffentlichungen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Deutsche Serie), S. 328. Erst im April 1917 sank der Anteil weiblicher Arbeitsloser wieder unter den Vorkriegsstand.
[17] Vgl. Hermann Schäfer: Regionale Wirtschaftspolitik in der Kriegswirtschaft. Staat, Industrie und Verbände während des Ersten Weltkrieges in Baden, Stuttgart 1983, S. 33 ff.
[18] Vgl. Freie Presse, Pforzheim, Nr. 232, 6. Oktober 1914.
[19] Vgl. Lorenz (wie Anm. 16), S. 346. Vgl. Geschäftsbericht des Badischen Innenministeriums für die Jahre 1913–1924. Bd. 2, Karlsruhe 1926, S. 339.
[20] Vgl. Die Frauenarbeit in der Metallindustrie während des Krieges. Dargestellt nach Erhebungen im August/September 1916 vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart 1917, S. 62 f. Prozentangaben nach eigener Berechnung.
[21] Ebenda, S. 13 ff.
[22] Vgl. Jahresbericht des Badischen Gewerbeaufsichtsamtes für die Kriegsjahre 1914–1918 (JbG), Karlsruhe 1919, S. 67. Die versicherungspflichtigen weiblichen Krankenkassenmitglieder nahmen vom 1. Juli 1914 bis 1. Juli 1918 in Baden um 10% zu, im Reich insgesamt um 17%. Vgl. Ute Daniel: Fiktionen, Friktionen und Fakten – Frauenlohnarbeit im Ersten Weltkrieg; in: Arbeiterschaft in Deutschland 1914–1918, hrsg. von Günter Mai. Düsseldorf 1985, S. 277–323, S. 320 f.
[23] Vgl. Reichsarbeitsblatt (RABl) 1916, S. 736.
[24] Vgl. Gersdorff (wie Anm. 4), S. 15.
[25] Die vollziehende Gewalt des Staates war durch die Erklärung des Kriegszustandes gemäß Artikel 68 der Reichsverfassung an die Militärbefehlshaber, die kommandierenden Generale der Armeekorps, übergegangen. In Karlsruhe hatte der kommandierende General des XIV. Armeekorps seinen Sitz. Zwar blieb die Funktion der Zivilverwaltungsbehörden voll erhalten, doch hatten die Militärbefehlshaber das Recht, diesen Weisungen zu erteilen und eigene administrative Maßnahmen zu ergreifen. Da sich die Militärbefehlshaber aber weitgehend zurückhielten, kam es zu keinen ernsten Konflikten im Zusammenwirken von ziviler und militärischer Administration.
[26] Vgl. Schäfer (wie Anm. 17), S. 130 f.
[27] Im Bestand des Kriegsamtes Karlsruhe sind nur noch zwei Fasz. der Abt. IIIb3 erhalten (Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 456/e. V. 8). Sämtliche anderen Akten des Frauenreferates des Karlsruher Kriegsamtes wurden ausgesondert.
[28] Vgl. Wochenberichte der Abt. IIIb1 vom 9. März 1917 bis 4. Oktober 1918; in: Nachlaß Clara Siebert, GLA N/78.
[29] Vgl. Schäfer (wie Anm. 17), S. 130 f.
[30] Vgl. Bajohr (wie Anm. 15), S. 126.
[31] Vgl. Emmy Ludwig: Die Unterstützungsabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz und die Badische Kriegsarbeitshilfe in Karlsruhe und ihre Organisation der weiblichen Heeresnäharbeiten in den Kriegsjahren 1914–1917, Karlsruhe 1918.
[32] Vgl. Bajohr (wie Anm. 15), S. 155 ff.
[33] Vgl. Ludwig (wie Anm. 31), S. 9 f.
[34] Ebenda, S. 24 u. S. 27.
[35] Ebenda, S. 16 f.
[36] Ebenda, S. 42 f.
[37] Vgl. Barbara Guttmann: Weibliche Heimarmee. Frauen in Deutschland 1914–1918, Weinheim 1989, S. 23.
[38] Der Gründer und Vorsitzende der Unterstützungsabteilung und der Kriegsarbeitshilfe, Prof. Dr. L. Ubbelohde, gründete das Forschungsinstitut für Textilersatzstoffe in Karlsruhe.
[39] Vgl. Ludwig (wie Anm. 31), S. 78.
[40] Vgl. Adreßbuch der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, 45. Jg. 1918. Anstalten und Einrichtungen in Kriegsangelegenheiten, S. 3
[41] Vgl. Ludwig (wie Anm. 31), S. 78 ff.
[42] Vgl. RGBl 1914, S. 333.
[43] Vgl. Frauenarbeit (wie Anm. 20), S. 29.
[44] JbG (wie Anm. 22), S. 7.
[45] Vgl. Geschäftsbericht (wie Anm. 19), S. 336. Vgl. GLA233/11601.
[46] Vgl. Geschäftsbericht (wie Anm. 19), S. 333 f., S. 350 f.
[47] Vgl. JbG (wie Anm. 22), S. 53 f. Vgl. Lorenz (wie Anm. 16),

S. 307–391, S. 382.
[40] Vgl. JbG (wie Anm. 22), S. 68.
[41] Vgl. Monatsbericht 1917, GLA 236/23079.
[42] Vgl. Verhandlungen der Zweiten Kammer der Stände-Versammlung des Großherzogtums Baden. 20. April 1918, S. 1562 f.
[43] Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte, Bd. 293, S. 18.
[44] Vgl. Bajohr (wie Anm. 15), S. 34.
[45] Vgl. Jürgen Kocka: Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918, 2. Aufl., Göttingen 1978, S. 16.
[46] Vgl. GLA 456/E.V. 8, Bd. 117.
[47] Vgl. JbG (wie Anm. 22), S. 72.
[48] Vgl. Denkschrift der Großherzoglich Badischen Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges, Bd. 1, Karlsruhe 1915, S. 70 ff. u. Denkschrift, Bd. 3, S. 99, u. Karlsruher Chronik 1914, S. 111 f. Vgl. Guttmann (wie Anm. 37), S. 64.
[49] Vgl. Badisches Kriegskochbüchlein, hrsg. vom Badischen Frauenverein, Karlsruhe 1915.
[50] Vgl. BDF Jb 1916, 1917.
[51] Vgl. Guttmann (wie Anm. 37), S. 152 ff.
[52] Kriegskochbüchlein (wie Anm. 57).
[53] Was kosten die Lebensmittel in Karlsruhe? Eine alphabetische Zusammenstellung der höchstzulässigen Lebensmittelpreise nach dem Stande vom 15. Mai 1916. Bearb. v. E. Humpert, Karlsruhe 1916.
[54] Vgl. Badischer Heimatdienst im Weltkrieg, Karlsruhe 1916, S. 9.
[55] Vgl. Freie Presse, Pforzheim, vom 7. November 1917. Vgl. Rainer Beck: 1915: Schlaglichter auf den Alltag im Ersten Weltkrieg; in: Heinz Schmitt/Ernst Otto Bräunche (Hrsg.): Alltag in Karlsruhe. Vom Lebenswandel einer Stadt durch die Jahrhunderte, Karlsruhe 1990 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 10), S. 197–228, S. 218.
[56] Vgl. Gerd Hardach: Der Erste Weltkrieg 1914–1918, München 1973, S. 214.
[57] Vgl. GLA 236/23079.
[58] Vgl. Guttmann (wie Anm. 37), S. 68 ff.
[59] Vgl. Kriegstätigkeit (wie Anm. 1), S. 60 f.
[60] Vgl. Denkschrift, Bd. 3 (wie Anm. 56), S. 74 f.
[61] Vgl. Guttmann (wie Anm. 37), S. 71.
[62] Vgl. GLA 236/23079.
[63] Vgl. Schreiben der Abt. IIb1 des Kriegsamtes, 5. Mai 1917. Stadtarchiv Freiburg C3/780/5.
[64] Vgl. GLA 443/1556.
[65] Vgl. Kriegstätigkeit (wie Anm. 1), S. 68.
[66] Zit. Schäfer (wie Anm. 17), S. 125.
[67] Vgl. JbG (wie Anm. 22), S. 45.
[68] Verhandlungen der Zweiten Kammer der Stände-Versammlung des Großherzogtums Baden, 13. Dezember 1917.
[69] Vgl. Marie Baum: Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe, hrsg. von d. Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion, Karlsruhe 1906, S. 19 f.
[70] Vgl. Guttmann (wie Anm. 37), S. 182–188.
[71] Vgl. GLA Nachlaß Adolf Geck, 69N/1203.
[72] Vgl. R. Helbig/W. Langbein/W. Zymara: Beiträge zur Lage des weiblichen Proletariats und dessen aktive Einbeziehung in den Kampf der deutschen Arbeiterklasse gegen Imperialismus, Militarismus und Krieg in der dritten Hauptperiode der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Diss. Leipzig 1973, S. 324.
[73] Vgl. GLA 233/39117.
[74] Vgl. GLA 69N/1203.
[75] Cäsarina Schäfer an Marie Geck, 6. Januar 1916. GLA NL Adolf Geck, 69N/1203.
[76] Vgl. GLA 233/39177.
[77] Elise Kruse an Marie Geck, 16. August 1915. GLA NL Adolf Geck, 69N/1203.
[78] Vgl. Guttmann (wie Anm. 37), S. 184 f.
[79] Vgl. Der Volksfreund Karlsruhe, vom 17. Juli 1915.
[80] Vgl. GLA 237/26192 u. 237/26193.
[81] Vgl. Gertrud Bäumer: Die Frauenfrage im künftigen Deutschland; in: Vom inneren Frieden des deutschen Volkes. [...] hrsg. von F. Thimme, Leipzig 1916, S. 362–372, S. 370.
[82] Vgl. Jenny Appolant: Die Mitwirkung der Frau in der kommunalen Wohlfahrtspflege; in: Die Frau. 23. Jg. 1915/16. S. 330 ff.
[83] Vgl. Schäfer (wie Anm. 17), S. 337 f.
[84] Vgl. GLA 236/22280.
[85] GLA 237/26942.
[86] Vgl. GLA 237/26943.
[87] Vgl. GLA 236/22281.
[88] Vgl. GLA 237/26943.
[89] Vgl. Verhandlungen der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Bd. 329, S. 2709–2713.
[90] Vgl. GLA 237/26942.
[91] Vgl. Schäfer (wie Anm. 17), S. 341 ff.

Anmerkungen zu den Seiten 286 bis 292

Erinnerungen an die Karlsruher Akademie in den Jahren 1922–25

[1] Die Anregung hierzu ging auf ein Gespräch mit Heidrun Kaupen-Haas, Marianne Schuller und Susanne Asche zurück.
[2] Gemeint ist: Ernst Ludwig Kirchner (Aschaffenburg 1880–1938 Davos), Maler, Zeichner und Graphiker, 1905 Mitbegründer der expressionistischen Künstlervereinigung „Brücke" in Dresden. Für die Zusammenstellung der Daten zu den von Gretel Haas-Gerber genannten Künstlern danken wir Gerlinde Brandenburger.
[3] Vgl. Adreßbuch der Stadt Karlsruhe 1922.
[4] Gemeint ist: Karl Biese (Hamburg 1863–1926 Tübingen), Maler und Graphiker, 1896 Gründungsmitglied des Karlsruher Künstlerbundes, seit 1899 Mitglied der Grötzinger Malerkolonie, lebte seit 1917 in Tübingen.
[5] Gemeint ist: Hermann Gehri (Freiburg/Breisgau 1879–1944 Freiburg/Breisgau). 1920–1923 Professor für figürliches Zeichnen an der Badischen Landeskunstschule in Karlsruhe, 1933 aus politischen Gründen entlassen, lebte seitdem in Freiburg.
[6] Gemeint ist: Hermann Göhler (Neustadt a.d.H. 1874–1959 Karlsruhe). Seit 1898 Lehrer für dekorative Malerei an der Karlsruher Kunstgewerbeschule, 1920–1924 unterrichtete er

an der Badischen Landeskunstschule, danach lebte er als freier Künstler in Karlsruhe, malte vor allem Gartenveduten, die er mit figürlichen Staffagen aus der Zeit des Rokoko oder des Biedermeier belebte.

[7] Gemeint ist: Carl Hofer (Neustadt a.d.H. 1874–1959 Karlsruhe). Seit 1898 Lehrer für dekorative Malerei an der Karlsruher Kunstgewerbeschule, 1920–1924 unterrichtete er an der Badischen Landeskunstschule, danach lebte er als freier Künstler in Karlsruhe, malte vor allem Gartenveduten, die er mit figürlichen Staffagen aus der Zeit des Rokoko oder des Biedermeier belebte.

[8] Gemeint ist: Wilhelm Lehmbruck (Meiderich bei Duisburg 1881–1919 Berlin). Der Bildhauer studierte 1901 bis 1907 an der Düsseldorfer Akademie, ging 1910 nach Paris und 1914 nach Berlin; expressiv gesteigerte Formgebung seines figürlich-gegenständlichen Werkes.

[9] Gemeint ist: Aristide Maillol (Banyuls-sur-Mer 1861–1944 Marly-le-Roy bei Paris). Französischer Bildhauer, stellte der impressionistisch-malerischen Offenheit der Bildwerke Auguste Rodins eine neue, kubisch betonte Geschlossenheit gegenüber.

[10] Gemeint ist: Oskar Kokoschka (Pöchlarn 1886–1980 Montreux). Expressionistischer Maler, Zeichner und Graphiker, 1905–1909 Kunstgewerbeschule Wien, 1910 Mitarbeiter der Zeitschrift „Sturm" in Berlin, 1919 Professor in Dresden, übersiedelte 1938 nach London.

[11] Peter Paul Gilles (1875 –?), der 1899/1900 an der Akademie Schüler von Hermann Volz gewesen war. Im Jahr 1920 wurde er als Assistent an die neu gebildete Badische Landeskunstschule, also die Nachfolgerin der Akademie, übernommen.

[12] Gemeint ist: Ernst Würtenberger (Steißlingen bei Radolfzell 1868–1934 Karlsruhe). Maler und Graphiker, seit 1921 Professor für Holzschnitt, Illustration und Komposition an der Badischen Landeskunstschule Karlsruhe.

[13] Gemeint ist: August Babberger (Hausen im Wiesental 1885–1936 Altdorf/Schweiz). Maler und Graphiker, seit 1920 Professor für dekorative Malerei an der Badischen Landeskunstschule in Karlsruhe, 1923–1930 Direktor, 1933 als entarteter Künstler entlassen, zog in die Schweiz.

[14] Gemeint ist: Wilhelm Schnarrenberger (Buchen/Baden 1892–1966 Karlsruhe). Seit 1920 Lehrer für Gebrauchsgraphik an der Badischen Landeskunstschule in Karlsruhe, 1933 aus dem Lehramt entlassen, Übersiedlung nach Berlin, seine Bilder wurden 1937 als *entartet* erklärt, lebte seit 1938 zurückgezogen im Schwarzwald, 1947 Wiederberufung an die Akademie in Karlsruhe als Leiter einer Malklasse.

[15] Gemeint ist: Georg Scholz (Wolfenbüttel 1890–1945 Waldkirch). Maler und Graphiker, sozialkritischer Verismus und Neue Sachlichkeit, 1923 Assistent der Lithographenklasse bei Würtenberger an der Badischen Landeskunstschule Karlsruhe, 1924 Leiter der Vorbereitungsklasse, 1925 Ernennung zum Professor, seit 1926 Leiter der Naturzeichenklasse, 1933 entlassen, 1937 wurden seine sozialkritischen Arbeiten in öffentlichen Sammlungen als *entartet* beschlagnahmt.

[16] Gemeint ist: Karl Hubbuch (Karlsruhe 1891–1979 Karlsruhe). Maler und Graphiker, seit 1925 Leiter der zweiten Zeichenklasse, seit 1928 Professor an der Badischen Landeskunstschule in Karlsruhe. Seine Arbeiten zählen zum kritischen Realismus, 1933 Entlassung aus dem Lehramt, 1933–1945 Gelegenheitsarbeiten als Uhrenschild- und Keramikmaler, 1947 Lehrauftrag an der Technischen Hochschule Karlsruhe, 1948–1957 Professor an der Karlsruher Akademie.

[17] Gretel Haas-Gerber: Langsam wurde ich mir meiner Kräfte und Werke wieder bewußt; in: Volkshochschule Karlsruhe (Hrsg.): Künstlerinnen in unserer Gesellschaft. Malende Frauen. Schreibende Frauen. Ausstellungskatalog. Karlsruhe 1990, S. 19. Vgl. zum folgenden ebenda.

[18] Ebenda.

Anmerkungen zu den Seiten 293 bis 390

Lisa Sterr

Aufbrüche, Einschnitte und Kontinuitäten – Karlsruher Frauen in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich"

Seiten 293 bis 319: Frauen in der Weimarer Republik 1918–1933

[1] Karlsruher Tagblatt vom 17. November 1929.

[2] Vgl. Adreßbuch der Landeshauptstadt Karlsruhe von 1930 (im folgenden Karlsruher Adreßbuch und Jahresangabe). Über Karlsruhe in den 20er Jahren vgl. StadtAK 1/AEST/79 (Karlsruhe als Wohnort und Industrieplatz 1928), Karlsruhe. Das Buch der Stadt, hrsg. von Dr. O. Berendt, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Karlsruhe, Stuttgart 1926, Karlsruhe am Rhein und Schwarzwald. Ein Führer und Nachschlagewerk, hrsg. vom Verkehrsverein Karlsruhe e.V., Karlsruhe o. J.

[3] Vgl. StadtAK 1/AEST/79.

[4] Vgl. Gerhard Bechtold: Kinos. Schauplätze in der Stadt. Eine Kulturgeschichte des Kinos in Karlsruhe, Karlsruhe 1987, S. 42 ff.

[5] Vgl. Karlsruhe am Schwarzwald und Rhein (wie Anm. 2), S. 5. Zur kulturellen Geschichte der Stadt Karlsruhe vgl. insbesondere Günther Haass/Wilhelm Kappler/Bernhard Möller/Marie Salaba/Hansmartin Schwarzmaier: Karlsruher Theatergeschichte. Vom Hoftheater zum Staatstheater, Karlsruhe 1982. Zum Kunstleben und künstlerischen Ansätzen im Karlsruhe der 20er Jahre vgl. insbes. Marlene Angermeyer-Deubner: Neue Sachlichkeit und Verismus in Karlsruhe 1920–1933, Karlsruhe 1988, und Realistische Kunst der 20er Jahre in Karlsruhe, hrsg. von der Künstlerhaus-Galerie, Galerie des Bezirksverbandes Bildender Künstler, Karlsruhe 1980.

[6] Vgl. Ute Gerhard: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek bei Hamburg 1990, S. 326.

[7] Vgl. Manfred Koch: Karlsruher Chronik. Stadtgeschichte in Daten, Bildern und Analysen. Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 14, Karlsruhe 1992, S. 312.

[8] Vgl. hierzu Ute Frevert: Frauen-Geschichte. Zwischen Bürger-

licher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt 1986, S. 171 ff., und Detlev J. K. Peukert: Die Weimarer Republik, Frankfurt 1987, S. 100 ff.

[9] Zum Frauenbild und Konzept der Neuen Frau in den 20er Jahren vgl. insbesondere Kristine von Soden/Maruta Schmidt (Hrsg.): Neue Frauen. Die zwanziger Jahre. BilderLeseBuch, Berlin 1988, Frauenalltag und Frauenbewegung im 20. Jahrhundert. Materialsammlung zu der Abteilung 20. Jahrhundert im Historischen Museum za Frankfurt. 2. Band. Frauenbewegung und die Neue Frau 1890–1933. Zusammengestellt und kommentiert von E. Bastkowski/Ch. Lindner/Ulrike Prokop, Frankfurt 1980.

[10] Volksfreund vom 20. Dezember 1918 und vom 23. Dezember 1918.

[11] Vgl. Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1918 und 1919, Karlsruhe 1925, S. 138 ff.

[12] So sprachen zum Beispiel am 27. November und 2. Dezember 1918 in Versammlungen nationalliberaler Frauen die DDP-Kandidatin Berta Mayer-Pantenius und Frl. Dr. Julie Schenck. Das Zentrum hielt unter anderem Versammlungen am 8. und 11. Dezember ab, bei denen die spätere Stadträtin Anna Geiger und Clara Siebert sprachen. Am 10. Dezember 1918 hielt die Demokratin und Juristin Dr. Marianne Weber aus Heidelberg einen Vortrag zum Thema „Die Bedeutung des Frauenstimmrechts und das Wesen der politischen Parteien". Auch traten Frauen auf, die sich in den kommenden Jahren in der Karlsruher Kommunalpolitik engagieren, so zum Beispiel das DNVP-Mitglied Beate Miller am 13. Januar oder die spätere DDP-Stadtverordnete Luise Riegger am 17. Januar 1919. Es sprachen Frauen, die bereits als Abgeordnete in die badische Nationalversammlung gewählt worden waren, so die Zentrumspolitikerin Maria Riegel aus Mannheim am 13. Januar oder Kunigunde Fischer am 17. Januar. Vgl. Karlsruher Chronik 1918/19 (wie Anm. 11), S. 138 ff. und S. 310 f.

[13] Vom 14. bis 17. April bot die Frauenabteilung der Partei einen politischen Osterkurs und vom 20. bis 24. Oktober einen politischen Herbstkurs an. Außerdem eröffnete die DDP eine Staatsbürgerschule, in deren Rahmen vom 17. Februar bis 30. April 1919 Vorträge abgehalten wurden. Vgl. Karlsruher Chronik 1918/19 (wie Anm. 11), S. 348.

[14] Vgl. ebenda, S. 353.

[15] Diese Frauen zogen später in die erste verfassunggebende Nationalversammlung ein: Marie Juchacz war im Vorstand der SPD und Mitbegründerin der AWO, Helene Grünberg war Arbeitersekretärin aus Nürnberg, Anna Blos war Schriftstellerin aus Stuttgart, Louise Schröder war Sozialpolitikerin und 1945 für kurze Zeit die erste Oberbürgermeisterin Berlins, Klara Bohm-Schuch war Schriftleiterin; vgl. hierzu Gerhard (wie Anm. 6), S. 333.

[16] Volksfreund vom 19. Dezember 1918.

[17] Volksfreund vom 21. Dezember 1918.

[18] Badischer Beobachter vom 6. Dezember 1918.

[19] Vgl. hierzu und zum folgenden Volksfreund vom 31. Dezember 1918.

[20] Die anderen Kandidatinnen aus Karlsruhe waren: Tilla Meyer-Kageneck, die stellvertretende Vorsitzende des Katholischen Frauenbundes Karlsruhe (Zentrum). Die DNVP nominierte die Äbtissin Baronin Augusta Wolfskeel, die Buchhändlerin Frau D. Kundt und die Hauptlehrerin Auguste Schweickert. Mia Bittel aus Karlsruhe-Rüppurr trat für die USPD an und Berta Mayer-Pantenius für die DDP. Die anderen Kandidatinnen des III. Wahlkreises waren: Klara Philipp (Zentrum, Pforzheim), Frl. Johanna Kuhn, Hauptlehrerin (Zentrum, Rastatt), Helene Maroldt, Hauptlehrerin (DNVP, Pforzheim), Luise Hug, Hausmeisters-Ehefrau (SPD, Pforzheim), Anna Goegg, Privatlehrerin (SPD, Renchen), Lina Hollmann (DDP, Baden-Baden), Sofie Schwarz (USPD, Mannheim). Vgl. Volksfreund vom 31. Dezember 1918.

[21] Vgl. Volksfreund vom 6. Januar 1919. Die übrigen Mandate erhielten Maria Riegel, Hauptlehrerin (Zentrum, Wahlkreis Mannheim), Therese Blase, Armenfürsorgerin (SPD, Wahlkreis Mannheim), Dr. Marianne Weber, Juristin (DDP, Wahlkreis Heidelberg), Mathilde Otto, Armenfürsorgerin (Zentrum, Wahlkreis Freiburg), Luise Käster, Filialleiterin (SPD, Wahlkreis Freiburg), Sofie Regenscheit, Arbeiterin (SPD, Wahlkreis Singen) und Maria Beyerle, Lehrerin (Zentrum, Wahlkreis Konstanz).

[22] Vgl. Volksfreund vom 6. Januar 1919.

[23] Vgl. Volksfreund vom 6. Januar 1919. Im Amtsbezirk Karlsruhe erhielten die SPD 31.878 Stimmen, die DDP 26.197, das Zentrum 14.588, die DNVP 8.774 und die USPD 2.927 Stimmen.

[24] Volksfreund vom 6. Januar 1919.

[25] Vgl. Volksfreund vom 21. Januar 1919. Von den insgesamt 1.053.049 am 19. Januar in Baden abgegebenen Stimmen erhielten das Zentrum 381.178, die SPD 365.863, die DDP 226.918 und die DNVP 79.090 Stimmen.

[26] Vgl. Volksfreund vom 21. Januar 1919. Der Amtsbezirk Karlsruhe gab der SPD 34.699 Stimmen, der DDP 24.849, dem Zentrum 14.630 und der DNVP 8.847 Stimmen.

[27] Vgl. Badischer Beobachter vom 15. Januar 1919, Mittagsausgabe. Folgende Frauen wurden von den Parteien zur ersten verfassunggebenden Nationalversammlung am 19. Januar vorgeschlagen: Emma Kromer (DDP, Vorsitzende des Hausfrauenbundes, Mannheim), Dr. Johanna Kohlund (DDP, Lehrantspraktikantin, Freiburg), Klara Philipp (Zentrum, Pforzheim), Frl. Johanna Kuhn (Zentrum, Hauptlehrerin, Vorsitzende des Katholischen Frauenbundes, Zweigverein Rastatt, Rastatt), Marie, Freifrau von Marschall-Neuershausen (DNVP), Therese Blase (SPD, Kupferschmieds-Ehefrau, Mannheim).

[28] Vgl. Gerhard (wie Anm. 6), S. 337.

[29] Vgl. Joachim Hofmann-Göttig: Emanzipation mit dem Stimmzettel. 70 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, Bonn 1986, S. 30 ff.

[30] Heinrich Köhler: Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949. Unter Mitwirkung von Franz Zilken. Hrsg. von Josef Becker. Mit einem Geleitwort von Max Miller, Stuttgart 1964, S. 229.

[31] Badischer Beobachter vom 10. Mai 1919.

[32] Vgl. Karl Stiefel: Baden 1648–1952. 2 Bde., Karlsruhe 1977, 2. Band, S. 1116/1117.

[33] Vgl. Volksfreund vom 19. Mai 1919. Die DDP hatte 10.750 Stimmen erhalten, die SPD 8.711, das Zentrum 8.687, die USPD 3.589 und die DNVP 3.175 Stimmen.

[34] Mehrere Frauen schieden aber auch in der ersten Wahlperiode schon wieder aus: Anna Richter starb im September 1921, die Stadtverordneten Marie Burkhofer (Zentrum) und Elise Brehm (DDP) wurden Ende 1921 durch männliche Kollegen ersetzt. Elisabeth Fuhr (DDP) legte ihr Amt bereits im März 1920 wieder nieder, ihre Ersatzfrau wurde anschließend die Fürsorgerin Arngard Hauser. Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 803.

[35] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A Nr. 803 und Karlsruher Adreßbuch 1920 und 1921 (wie Anm. 2).

[36] Vgl. Badischer Beobachter vom 14. Mai 1919, Abendausgabe. Außer den gewählten weiblichen Stadtverordneten hatten die Parteien noch folgende andere Frauen in ihren Vorschlagslisten: die Sozialdemokraten: Maria Russy (Lackiers-Ehefrau), Luise Schwarz (Schmieds-Ehefrau), Dora Trinks (Parteisekretärs-Ehefrau und Mitbegründerin der SPD-Frauensektion), Elise Moritz (Schriftsetzers-Ehefrau); die Demokraten: Arngard Hauser (Städtische Fürsorgerin), Antonie Elsas (Vorsitzende des Verbandes israelitischer Frauenvereine Badens), Berta

Mayer-Pantenius; das Zentrum: Karoline Frey (Vorarbeiters-Ehefrau), Karoline Bruttel, Hedwig Riester (Verkäuferin), Mathilde Jörg; die DNVP: Auguste Schweickert (Hauptlehrerin), Alice Traa (Fabrikanten-Witwe), Charlotte Spengler (Arbeiterinnensekretärin), Margarete Kreßmann (Helferin vom Roten Kreuz), Beate Miller (Lehrerin); die USPD: Anna Modam, Elise Kruse, Emma Trabinger.

[37] Vgl. Volksfreund vom 15. November 1922.

[38] Vgl. Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1920–1923. Bearbeitet im Auftrag der Stadtverwaltung von Dr. Erwin Vischer, Karlsruhe 1930, S. 6 f.

[39] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A Nr. 803 und Karlsruher Adreßbuch 1922 und 1923 (wie Anm. 2). Die gewählten Frauen waren von den Parteien wieder auf relativ aussichtsreiche Plätze ihrer Vorschlagslisten gesetzt worden. SPD und Zentrum hatten jeweils 50 Vorschläge eingereicht, beide hatten sieben Frauen nominiert, dabei gelang es der SPD, vier weibliche Abgeordnete in den Bürgerausschuß zu entsenden. Das Zentrum konnte drei Kandidatinnen schicken. Die DDP hatte insgesamt eine Liste mit 36 Personen aufgestellt, darunter fünf Frauen, von denen zwei den Sprung in den Bürgerausschuß schafften. Auch die DVP hatte in ihrer 40 Namen umfassenden Liste fünf weibliche Kandidaten, aber nur Amelie Klose wurde gewählt. Die DNVP präsentierte 33 Vorschläge, davon vier Frauen, von denen aber nur Auguste Schweickert wirklich gut plaziert war. Die Kandidatinnen der „Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände" (vier an der Zahl von insgesamt 30 Vorschlägen) sowie der Kommunisten (zwei von 29 aufgestellten Personen) wurden nicht gewählt. Gar keine Frau hatte die „76 teutsche Männer" umfassende „Kommunale Wirtschaftliche Vereinigung" aufgestellt. Vgl. Volksfreund vom 15. November 1922. Folgende nicht gewählte Frauen waren in den Vorschlagslisten der Parteien noch vertreten: SPD: Elise Moritz (Schriftsetzers-Ehefrau), Franziska Frohmeyer (Schreiners-Ehefrau), Pauline Schelauske (Verwaltungssekretärs-Ehefrau); Zentrum: Anna Müller (Hauptlehrerin), Klara Philipp (Oberforstrats-Ehefrau), Anna Geiger (Betriebsinspektors-Witwe), Karoline Bruttel (Rechnungsrats-Ehefrau); DDP: Hermine Maier-Heußler, Luise Dietz, Luitgard Himmelheber; DVP: Berta Leist (Sekretärin), Angelina Wolpert (Privatiere), Ada von Schickfuß (Hausfrau), Luise Rheinboldt (Kaufmännische Angestellte); DNVP: Mathilde Kohlbecher (Telegrafen-Sekretärin und Erste Vorsitzende des Verbandes der deutschen Reichs-, Post- und Telegrafenbeamtinnen, Bezirksverein Karlsruhe), Frieda Eglof (Hausfrau), Margarete Kreßmann; Kommunisten: Hilda König (Hausfrau), Johanna Kußler (Hausfrau); Vereinigte Arbeiter-Angestellten- und Beamtenverbände: Jakobine Grenzmann (Städtische Angestellte), Emmy Kleiber (Kriegerwitwe), Mina Fassot (Verkäuferin), Elsa Jock (Kleidermacherin). Vgl. Badische Presse vom 13. November 1922.

[40] Vgl. Karlsruher Chronik von 1920–1923 (wie Anm. 38), S. 179, und StadtAK 8/StS 22/6, 1a (Datensammlung zur Geschichte der Stadt Karlsruhe, Lose-Blatt-Sammlung, November 1926).

[41] Vgl. Volksfreund vom 8. November 1926.

[42] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A Nr. 805 und Karlsruher Adreßbuch 1927 (wie Anm. 2).

[43] Vgl. Volksfreund vom 8. November 1926. Außer den gewählten Frauen wurden von den verschiedenen politischen Gruppierungen folgende weitere Kandidatinnen vorgeschlagen: Zentrum: Elisabeth Stoffel, Anna Geiger, Marie Schneider (Hausangestellte), Antonie Melcher (Oberpostsekretärs-Ehefrau), Karoline Bruttel; SPD: Karoline Göpferich; DDP: Luitgard Himmelheber, Elisabeth Großwendt (Leiterin des städtischen Jugendamts Karlsruhe); DVP: Frl. Dr. Maria Roth (Lehramtsassessorin), Frl. Julie Hagmeier (Telegrafenassistentin), Frau Dr. Lotte Isenhart; DNVP: Mathilde Kohlbecher, Frl. Emmy Vogt; Reichspartei: Anna Immendörfer (Privatiere), Paula Himmelheber (Privatiere), Gertrud Baumüller (Privatiere).

[44] Vgl. Koch (wie Anm. 7), S. 317 und 162.

[45] Vgl. Volksfreund vom 7. November 1930.

[46] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A Nr. 806; Karlsruher Adreßbuch 1931 (wie Anm. 2); Volksfreund vom 7. November 1930.

[47] Vgl. Volksfreund vom 7. November 1930. Außer den gewählten Frauen waren noch folgende andere Frauen auf den Listen der Parteien vorgeschlagen: Zentrum: Klara Philipp, Anna Dürr (Realschuldirektors-Witwe), Frieda Walz (Ehefrau), Laura Dorer (Fürsorgerin), Sofie Wimerhalder (Ehefrau); SPD: Selma Lang, Anna Meier (Ehefrau), Berta Härtle (Ehefrau); DVP: Berta Leist, Amelie Klose; Deutsche Staatspartei: Mechthild Baitsch (Hausfrau), Paula Prochaska (Hauptlehrerin); Kommunisten: Maria Eberle (Hausfrau), Lina Ritter (Hausfrau), Anna Mozer (Hausfrau); Evangelischer Volksdienst: Anna Erhardt (Missionars-Ehefrau), Johanne Klotz (Ministerials-Ehefrau), Lina Seitz (Witwe), Babette Mangler (Hausfrau); DNVP: Maria Kiefer (Prokuristin), Eugenie Eilender (Witwe), Mina Fiedler (Hausfrau); Reichspartei des deutschen Mittelstandes: Maria Kraft (Witwe).

[48] Vgl. Badischer Beobachter vom 14. Mai 1919, Abendausgabe.

[49] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A 803. Weitere Mitglieder in den Ausschüssen waren: Jugendfürsorge: Anna Richter, Frida von Hardegg, Fanny von Prittwitz und Gaffron, Luise Schwarz, Emma West, die Ehefrau des Stadtverordneten Julius Frickert, die Ehefrau des Prälaten Dr. Ludwig Schmitthenner sowie die Ehefrau des Direktors Walter Classen; Fürsorgeausschuß: Kunigunde Fischer, Maria Matheis, Anna Richter, die Stadtverordnete Völlinger, Luise Schwarz, die Ehefrauen der Stadtverordneten Julius Frickert und Karl Dees und die Ehefrau des Rechnungsrats Anton Kilb. In der Volksschulkommission waren neben Kunigunde Fischer und Hanna Philipp die Stadtverordneten Luitgard Himmelheber und Anna Müller, Auguste Schweickert, Elise Moritz, Gertrud Mendiu. Im Ortsgesundheitsrat waren weiterhin vertreten Tilla Meyer-Kageneck, Margarete von Voß, Anna Bernauer, Armgard Hauser. Vgl. ebenda.

[50] Vgl. Christoph Sachße: Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929, Frankfurt 1986, S. 212/213.

[51] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. A Nr. 803, 805, 806.

[52] Vgl. Gerhard (wie Anm. 6), S. 342.

[53] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1920 und 1918 (wie Anm. 2).

[54] Vgl. Festschrift 25 Jahre Katholischer Fürsorge-Verein für Mädchen, Frauen und Kinder, Karlsruhe i. B. 1906–1931, Karlsruhe 1931 (Archiv Sozialdienst katholischer Frauen).

[55] Vgl. ebenda, S. 8 ff.

[56] Vgl. ebenda, S. 12.

[57] Vgl. ebenda, S. 12.

[58] Vgl. ebenda, S. 14.

[59] Vgl. Karlsruher Chronik 1918/19 (wie Anm. 11), S. 404, Karlsruher Adreßbuch 1922 (wie Anm. 2), und Privatarchiv Adelhard Zippelius (Manuskript Verein für deutsche Frauenkleidung Karlsruhe).

[60] Vgl. zur Geschichte des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, allgemein Doris Kaufmann: Frauen zwischen Aufbruch und Reaktion. Protestantische Frauenbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, München 1988. Zur Geschichte der Karlsruher Ortsgruppe vgl. Eva-Maria Dietrich: Die Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes von 1918 bis 1933. Magisterarbeit am Institut für Geschichte Karlsruhe 1991.

[61] Vgl. Kaufmann (wie Anm. 60), S. 43.

[62] Vgl. ebenda, S. 19.
[63] Vgl. Dietrich (wie Anm. 60), S. 22.
[64] Vgl. ebenda, S. 23.
[65] Vgl. ebenda, S. 20.
[66] Vgl. ebenda, S. 25.
[67] Vgl. ebenda, S. 90.
[68] Es waren neben den drei genannten Stadtverordneten Lina Sachs-Zittel – sie war schon vor dem Ersten Weltkrieg Mitglied im Armen- und Waisenrat der Stadt, Frau Kley, Fanny von Prittwitz und Gaffron, Luise Schmitthenner, Ida Döll, Gertrud Baumüller, Hermine Ritzhaupt, Frau Weidemeier, Frau Rapp, Elise Nefller, Paula Gebhardt und Luise Mufller. Vgl. Dietrich (wie Anm. 60), S. 64 ff.
[69] Vgl. hierzu und zum folgenden ebenda, S. 30 f.
[70] Zitiert nach: ebenda, S. 31.
[71] Vgl. Kaufmann (wie Anm. 60), S. 94 ff. und Dietrich (wie Anm. 60), S. 15 und S. 36 f.
[72] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1938 (wie Anm. 2).
[73] Vgl. Wer, Wo, Was. Karlsruher Frauenhandbuch, hrsg. von der Frauenbeauftragten der Stadt Karlsruhe 1990, S. 218.
[74] Vgl. Festschrift 70 Jahre Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe, hsrg. Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Karlsruhe-Stadt 1989, S. 16. Vgl. auch zum folgenden ebenda und Festschrift Arbeiterwohlfahrt. 50 Jahre Kreisverband Karlsruhe, hrsg. Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Karlsruhe 1969, S. 13.
[75] Vgl. ebenda, S. 16.
[76] Vgl. zur Geschichte des IFFF Gerhard (wie Anm. 6), S. 350 ff., und Daniela Weiland: Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich. Biographien, Programme, Organisationen, Düsseldorf 1983, S. 206 ff.
[77] Karlsruher Adreßbuch 1926 bis 1932/33 (wie Anm. 2).
[78] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1926 bis 1932/33.
[79] Vgl. ebenda.
[80] Vgl. hierzu Peukert (wie Anm. 8), S. 94 ff.
[81] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1920 und 1921 (wie Anm. 2).
[82] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1926 (wie Anm. 2).
[83] Ebenda.
[84] Vgl. Adreßbücher der Stadt Karlsruhe 1924 und 1927.
[85] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1919 (wie Anm. 2).
[86] Vgl. hierzu Irmgard Klönne: „Ich spring in diesem Ringe." Mädchen und Frauen in der deutschen Jugendbewegung, Pfaffenweiler 1990, S. 249 ff.
[87] Gertrud Bäumer: Die seelische Krisis, Berlin 1931, S. 163; zitiert nach: Klönne (wie Anm. 86), S. 249.
[88] Vgl. hierzu und zum folgenden Marie Baum: Rückblick auf mein Leben, Heidelberg 1950, S. 228 ff.
[89] Vgl. Sachße (wie Anm. 50), S. 250 ff.
[90] Vgl. ebenda, S. 252.
[91] Vgl. ebenda, S. 255 f.
[92] Vgl. hierzu und zum folgenden Karlsruhe. Das Buch der Stadt (wie Anm. 2), S. 185 ff.
[93] Vgl. ebenda, S. 190.
[94] Vgl. Sachße (wie Anm. 50), S. 305 ff.
[95] Vgl. ebenda, S. 296–304. Bis 1933 gab es reichsweit nur etwa 1.830 männliche Wohlfahrtspfleger, erst Ende der 20er Jahre wurde die Ausbildung von männlichen Wohlfahrtspflegern geregelt.
[96] Vgl. Susanne Zeller: Demobilmachung und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Fürsorgewesen nach dem ersten Weltkrieg, in: Jutta Dalhoff/Uschi Frey/Ingrid Schöll (Hrsg.): Frauenmacht in der Geschichte. Beiträge des Historikerinnentreffens 1985 zur Frauengeschichtsforschung, Düsseldorf 1986, S. 282 ff.
[97] StadtAK 1/POA2/1053. Vgl. auch zum folgenden.
[98] Vgl. ebenda.
[99] Vgl. ebenda.
[100] Ebenda.
[101] StadtAK 1/POA 1 1011.
[102] Ebenda.
[103] Vgl. ebenda.
[104] Vgl. ebenda.
[105] Vgl. ebenda.
[106] Vgl. Gerhard (wie Anm. 6), S. 333. Marie-Elisabeth Lüders wurde als DDP-Abgeordnete in die Weimarer Nationalversammlung gewählt und war später im Reichstag. Elly Heuss-Knapp war die Ehefrau des DDP-Abgeordneten und späteren ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss.
[107] Vgl. StadtAK 1/POA1 A 1011.
[108] Vgl. Elisabeth Großwendt: Aus dem Arbeitsgebiet des Stadt-Jugendamts; in: Karlsruhe. Das Buch der Stadt (wie Anm. 2), S. 178–184.
[109] Vgl. ebenda, S. 178.
[110] Vgl. ebenda, S. 180.
[111] Vgl. ebenda, S. 181.
[112] Vgl. ebenda, S. 182.
[113] Vgl. ebenda, S. 184.
[114] Vgl. StadtAK 1/POA1/1011.
[115] Vgl. hierzu und zum folgenden Karlsruher Chronik 1920–1923 (wie Anm. 38), S. 288.
[116] Vgl. StadtAK 1/AEST/355.
[117] Vgl. ebenda.
[118] Vgl. StadtAK 1/AEST 356.
[119] Vgl. ebenda.
[120] Vgl. Wolfgang Mössinger: Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Karlsruhe unter Berücksichtigung der städtischen Finanzlage in der Zeit von 1918 bis 1933. Diplomarbeit im Bereich Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Mannheim, Mannheim 1976, S. 131 f. Mössinger unterscheidet in seiner Arbeitslosenstatistik für die 20er Jahre leider nicht zwischen männlichen und weiblichen erwerbslosen Personen.
[121] Vgl. StadtAK 1/AEST/664.
[122] Vgl. hierzu Dörte Winkler: Frauenarbeit im „Dritten Reich", Hamburg 1977, S. 23. Vgl. zum folgenden ebenda, S. 23 ff.
[123] Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Land Baden, hrsg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1930, S. 334 f. Die hier genannten Zahlen geben die Ergebnisse der Berufszählung von 1925 wieder. Die Prozentangaben basieren auf eigener Berechnung.
[124] Vgl. Koch (wie Anm. 7), S. 315.
[125] Vgl. Statistisches Jahrbuch 1930 (wie Anm. 123), S. 334. Vgl. auch zum folgenden.
[126] Vgl. ebenda, S. 350 f. Prozentangaben nach eigenen Berechnungen.
[127] So ist beispielsweise im Adreßbuch von 1926 der „Verein katholischer Hausangestellter, früher: Dienstbotenverein, katholischer", zu finden.
[128] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1920 (wie Anm. 2).
[129] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1920 und 1924 (wie Anm. 2).
[130] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1927 (wie Anm. 2).
[131] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1919 und 1920 (wie Anm. 2).
[132] Vgl. Der Dammerstock. Die neue Wohnsiedlung im Süden der Landeshauptstadt. Sonderbeilage zum Karlsruher Tagblatt vom 29. September 1929, Katalog Ausstellung Karlsruhe. Dammerstock-Siedlung. Die Gebrauchswohnung. Veranstaltet von der Landeshauptstadt Karlsruhe vom 29. September bis 27. Oktober 1929. Zweite Auflage Karlsruhe 1969 (Nachdruck).
[133] Vgl. Kerstin Dörhöfer: Das Neue Bauen und seine Folgen für den weiblichen Alltag; in: Sigrun Anselm/Barbara Beck (Hrsg.): Triumph und Scheitern in der Metropole. Zur Rolle der

Weiblichkeit in der Geschichte Berlins. Berlin 1987, S.181–206, S. 184 ff., und Peukert (wie Anm. 8), S. 181 ff.

[134] Vgl. Sonderbeilage zum Karlsruher Tagblatt vom 29. September 1929.

[135] Vgl. Katalog Ausstellung Karlsruhe (wie Anm. 132), S. 9.

[136] Vgl. Dörhöfer (wie Anm. 133), S. 189.

[137] Vgl. dazu: Ulrike Baureithel: Trautes Heim – Glück allein? Die Debatte um die Reform der Hausarbeit im Spiegel sozialistischer Vergesellschaftungsstrategien und bürgerlicher Rationalisierungs-Bewegung im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Seminararbeit am Institut für Geschichte der Universität Karlsruhe 1986.

[138] Vgl. Dörhöfer (wie Anm. 133), S. 192 ff.

[139] Ebenda, S. 200.

[140] Vgl. ebenda, S. 200.

[141] Vgl. ebenda, S. 200 ff.

[142] Vgl. Karlsruher Hausfrauenverband e.V. (Hrsg.): Zur Geschichte des Karlsruher Hausfrauen-Verbandes e.V., Karlsruhe 1965 (Festschrift zum 50jährigen Bestehen). Zu den 20er Jahren finden sich nur wenige Angaben in dieser Dokumentation. Vgl. auch Karlsruher Adreßbuch 1916 bis 1932/33.

[143] Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 12. November 1929. Berichtet wird hier über eine „Ausstellungs-Hochflut" in Karlsruhe. Betont werden die volksbildenden und volkserzieherischen Aspekte der Ausstellungen, die eine Bereicherung des kommunalen Lebens darstellten.

[144] Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 26. September bis 8. Oktober 1926, Karlsruher Tagblatt vom 30. September 1928 und Karlsruher Tagblatt vom 28. September 1930.

[145] Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 26. September 1926.

[146] Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 8. Oktober 1926.

[147] Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 30. September 1928.

[148] Vgl. ebenda.

[149] Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 27. März 1927 und vom 15. November 1929.

[150] Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 15. November 1929.

[151] Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 18. März 1930.

[152] Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 18. Januar 1927.

[153] Vgl. Karlsruhe am Rhein und Schwarzwald (wie Anm. 5), S. 6.

[154] Vgl. Karlsruher Adreßbuch 1928 (wie Anm. 2).

[155] Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 9. Juli und vom 11. August 1928.

[156] Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 11. und 13. Juni 1931 und vom 10. November 1932.

[157] Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 14. Januar 1927.

[158] Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 20. Januar 1927.

[159] Vgl. Durlacher Wochenblatt vom 15. Dezember 1926 und Karlsruher Tagblatt vom 1. Februar 1927.

[160] Vgl. Karlsruher Tagblatt vom 29. Januar 1927.

[161] Zitiert nach: Theatergeschichte der Stadt Karlsruhe (wie Anm. 5), S. 104–105.

[162] Auskunft Toni Peter Kleinhans.

[163] Vgl. Frevert (wie Anm. 8), S. 182 ff., und Kristine von Soden: „Hilft uns denn niemand?" Zum Kampf gegen den § 218; in: Neue Frauen (wie Anm. 9), S. 103–113.

[164] Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Land Baden 1930 (wie Anm. 123), S. 280.

[165] Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Land Baden 1938, hrsg. vom Badischen Statistischen Landesamt, 44. Jg., Karlsruhe 1938, S. 364.

[166] Vgl. Volksfreund. Beilage Frauenfragen/Frauenschutz vom 2. November 1929.

[167] Vgl. ebenda.

Seiten 319 bis 390: Frauen im Dritten Reich

[1] Der Führer vom 3. Oktober 1931.

[2] Der Führer vom 3. Oktober 1931. Da der Führer das Parteiorgan der NSDAP war, sind die Artikel in den meisten Fällen stark propagandistisch aufbereitet. Die Inhalte des Führers spiegeln nicht einfach die Realität wider, sondern müssen immer auch unter dem Blickwinkel des Propagandainstruments gesehen werden, d. h., sie bieten gleichzeitig auch einen verzerrenden Blick auf die damaligen Lebensverhältnisse. Deshalb müssen Zahlenangaben auch vorsichtig interpretiert werden. Dennoch zählt der Führer zweifelsohne zu den wichtigsten Informationsquellen über die NS-Zeit. An dieser Stelle möchte ich Anette Michel danken, die den Führer von 1930 bis 1933 durchgesehen hat.

[3] Der Führer vom 3. Oktober 1931.

[4] Vgl. Scholtz-Klink: Die Frau im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Tübingen 1978, S. 41.

[5] Vgl. zur Frühzeit der badischen NSDAP: Ernst Otto Bräunche, Die Entwicklung der NSDAP in Baden bis 1932/33; in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO), 125. Bd., NF 86, 1977, S. 331–375, S. 331–336.

[6] Vgl. ebenda, S. 346.

[7] Vgl. Johnpeter H. Grill: The Nazi Party in Baden 1920–1945, University of North Carolina, Chapel Hill 1983, S. 223.

[8] Vgl. ebenda, S. 224, und Staatsarchiv Freiburg (StAF) LK Konstanz 1617, fo. 152 f.

[9] Staatsarchiv Freiburg (StAF) LK Konstanz 1617, fo. 291.

[10] Vgl. Grill (wie Anm. 7), S. 224, der sich auf Artikel im Führer bezieht.

[11] Vgl. Adreßbücher der Stadt Karlsruhe von 1928 bis 1933/34: Im Jahr 1930 hatte die NSDAP ihren Sitz in der Douglasstraße 10, in den zwei darauffolgenden Jahren ist das Büro des Gau Badens und der Karlsruher Ortsgruppe der NSDAP in der Kaiserstraße 133, und nach der „Machtergreifung" befand sich die Geschäftsstelle der Gauleitung Baden in der Ritterstraße 28.

[12] Vgl. Ernst Otto Bräunche: Von der Demokratie zur Diktatur in Baden und Karlsruhe; in: Stilstreit und Führerprinzip, hrsg. von Wilfried Rößling, Karlsruhe 1987, S. 11–27, S. 12.

[13] Vgl. Der Führer vom 9. Januar 1932.

[14] Vgl. ebenda und Scholtz-Klink (wie Anm. 4), S. 41.

[15] Vgl. Der Führer vom 8. Januar, 1. März, 4. März, 11. März, 18. März und 21. März 1931.

[16] Vgl. StAF LK Konstanz 1617, fo. 450.

[17] Zitiert nach ebenda.

[18] Vgl. Der Führer vom 18. Juni 1931.

[19] Vgl. Der Führer vom 5. August, 23. August, 26. August und 30. August 1931.

[20] Renate Wiggershaus: Frauen unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1984, S. 60.

[21] Vgl. hierzu auch Gertrud Scholtz-Klink (wie Anm. 4), S. 43 f.

[22] Vgl. Rita Thalmann: Frausein im Dritten Reich, München, Wien 1984, S. 90.

[23] Diese Angaben lassen sich durch die Personalakte Eugen Friedrich Klinks rekonstruieren. Vgl. GLA 235/31655. Die Angabe, daß Klink NSDAP-Kreisleiter war, macht Grill (wie Anm. 7), S. 224.

[24] Vgl. Gertrud Scholtz-Klink (wie Anm. 4), S. 28. Vgl. hierzu und zum folgenden insbesondere S. 27–54.

[25] Vgl. ebenda, S. 28.

[26] Der Führer vom 3. Oktober 1931.

[27] Der Führer vom 12. Juni 1932.

[28] Vgl. Der Führer vom 25. September, 29. September, 7. Okto-

ber, 1. November, 6. November und 30. Dezember 1931.
[29] Der Führer vom 16. Dezember 1931.
[30] Vgl. Der Führer vom 3. Juni und vom 14. Februar 1932.
[31] Der Führer vom 14. Februar 1932.
[32] Vgl. Scholtz-Klink (wie Anm. 4), S. 28 f.
[33] Vgl. Der Führer vom 21. Oktober 1931.
[34] GLA 460/KA/495.
[35] Vgl. Rede der Gaufrauenschaftsleiterin Frau Scholtz-Klink, gehalten auf der Delegiertentagung sämtlicher badischer Frauenverbände in Karlsruhe am 21. Juni 1933, in: Scholtz-Klink (wie Anm. 4), S. 486–496, S. 487 f.
[36] Vgl. Susanne Dammer: Kinder, Küche, Kriegsarbeit. Die Schulung der Frauen durch die NS-Frauenschaft; in: Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1981, S. 215–245, S. 219.
[37] Vgl. Thalmann (wie Anm. 22), S. 94, die sich hier auf die Akte Scholtz-Klink im Berliner Document Center bezieht.
[38] Vgl. Der Führer vom 8. Juni 1932.
[39] Welchen Anteil Frauen an diesem Wahlergebnis hatten, konnte für Karlsruhe nicht ermittelt werden.
[40] Vgl. Der Führer vom 30. Oktober und 1. November 1932.
[41] Vgl. Ernst Otto Bräunche, Von der Demokratie zur Diktatur (wie Anm. 12), S. 15–18.
[42] Zitiert nach StadtAk. 1/H.Reg. 787.
[43] StadtAk. 1/H.Reg. 811.
[44] Vgl. StadtAk. 1/H.Reg. 811.
[45] Vgl. Karl Stiefel: Baden 1648–1952. 2 Bde, Karlsruhe 1977, Bd. II, S. 1117.
[46] Verwaltungsbericht der Landeshauptstadt Karlsruhe für das Wirtschaftsjahr 1933, Karlsruhe 1934, S. 14.
[47] StadtAK 1/POA 1 1011, dort auch die folgenden Zitate.
[48] Vgl. Adreßbücher der Stadt Karlsruhe 1933/34 bis 1944/45.
[49] StadtAK 1/POA 1 1011.
[50] Vgl. ebenda.
[51] Vgl. Marie Baum: Rückblick auf mein Leben, Heidelberg 1950, S. 234.
[52] Vgl. Der Führer vom 29. April 1933.
[53] Vgl. Grill (wie Anm. 7), S. 313.
[54] Vgl. Der Führer vom 19. Juni und vom 22. Juni 1933.
[55] Einundsechzigster Jahresbericht des Vorstandes des Badischen Frauenvereins unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1920, Karlsruhe 1921, S. 2.
[56] Geschichte des Badischen Frauenvereins von den Anfängen bis 1937. Masch. Manuskript. Archiv der Schwesternschaft des Roten Kreuzes Karlsruhe, Kopie in StadtAK, S. 16. Vgl. dort auch zum folgenden.
[57] Vgl. ebenda, S. 20.
[58] Vgl. ebenda, S. 17.
[59] Vgl. ebenda, S. 16.
[60] Vgl. ebenda, S. 78.
[61] Vgl. ebenda, S. 8.
[62] Vgl. ebenda, S. 67 und S. 74.
[63] Vgl. ebenda, S. 10.
[64] Vgl. ebenda, S. 59.
[65] Ebenda, S. 59.
[66] Vgl. ebenda, S. 26.
[67] Vgl. Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1918 und 1919, Karlsruhe 1925, S. 382 f.
[68] Mutterhaus der Schwestern des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz, Deutsches Rotes Kreuz Schwesternschaft des Badischen Frauenvereins: Jahresbericht für die Jahre 1934, 1935, 1936, 1937, S. 5.
[69] Ebenda.
[70] Vgl. Deutsches Rotes Kreuz: Jahresberichte 1936/37 und 1937/38, S. 7.
[71] Ebenda. Vgl. dort auch zum folgenden.
[72] Vgl. ebenda, S. 6.
[73] Vgl. Susanne Asche: Eintausend Jahre Grötzingen. Die Geschichte eines Dorfes, Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 13, Karlsruhe 1991, S. 239.
[74] Vgl. Deutsches Rotes Kreuz, Badischer Landes-Frauenverein: Jahresbericht über die Tätigkeit der Jahre 1936/37 und 1937/38, Karlsruhe 1938, S. 6 f.
[75] Vgl. Geschichte 1937 (wie Anm. 56), S. 17 f.
[76] Jahresbericht 1936/37 und 1937/38, S. 9.
[77] Blätter des Badischen Frauenvereins, Mai 1936.
[78] Vgl. Jahresbericht 1936/37 und 1937/38 (wie Anm. 74), S. 7.
[79] Vgl. Mutterhaus der Schwestern des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz (wie Anm. 68), S. 40.
[80] Vgl. Deutsches Rotes Kreuz, Badischer Landes-Frauenverein (wie Anm. 74), S. 39–42. Vgl. zum folgenden, S. 40 f.
[81] Ebenda, S. 41. Vgl. auch zum folgenden ebenda, S. 40 ff.
[82] Vgl. Asche (wie Anm. 73), S. 244.
[83] Vgl. Ernst Otto Bräunche: „... sind auch hier die Führerbilder unbeschädigt": Zum Karlsruher Herrschaftsalltag im „Dritten Reich"; in: Alltag in Karlsruhe. Vom Lebenswandel einer Stadt durch drei Jahrhunderte. Hrsg. von Heinz Schmitt unter Mitwirkung von Ernst Otto Bräunche, Karlsruhe, 1990, S. 229–261, S. 242–244, und den Ausstellungskatalog von Anne Reuter-Rautenberg/Katrin Simons/Ekkehard Westermann: Karlsruher Kinder im „Dritten Reich", Karlsruhe 1982.
[84] Bräunche (wie Anm. 83), S. 242, der hier aus „Fritz Kröber Heim", Das Barnheim der Karlsruher Hitlerjugend, Karlsruhe o. J. (1934), S. 12, GLA 465d/1465, zitiert.
[85] StAF LK Konstanz 1617, fo. 586 f.
[86] Vgl. Dagmar Reese: Bund Deutscher Mädel – Zur Geschichte der weiblichen Jugend im Dritten Reich; in: Mutterkreuz und Arbeitsbuch (wie Anm. 36), S. 163–187, S. 164.
[87] Vgl. ebenda, S. 8.
[88] Zur Hitlerjugend vgl.: Arno Klönne: Jugend im Dritten Reich. Die Hitler- Jugend und ihre Gegner. Dokumente und Analysen, Düsseldorf/Köln 1982, und Matthias von Hellfeld/Arno Klönne: Die betrogene Generation. Jugend im Faschismus. Quellen und Dokumente, Köln 1985.
[89] Bräunche (wie Anm. 83), S. 242, der hier aus StadtAK 1/ Schulen 29 zitiert.
[90] StadtAK 1/Schulen 90.
[91] Liste aus den Chroniken in den Karlsruher Adreßbüchern 1933–1943, zusammengestellt von Katja Linder.
[92] Der Führer vom 8. November 1937.
[93] Vgl. von Hellfeld/Klönne (wie Anm. 88), S. 98, dort S. 137–141 auch der Text der Verordnung.
[94] Der Führer vom 14. März 1940; zit. nach: Bräunche (wie Anm. 83), S. 243.
[95] Vgl. GLA 465c/776.
[96] Der Führer vom 8. Januar 1940.
[97] Vgl. Der Führer vom 6. September 1940, StadtAK 1/Schulen 29 und 35 sowie Josef Werner: Karlsruhe 1945. Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner, Karlsruhe, 2. Aufl. 1986, S. 42 ff.
[98] Der Führer vom 15. Oktober 1939.
[99] Vgl. StadtAK 1/H.Reg. 119. Zum BDM vgl. auch GLA 465d/1469.
[100] Bräunche (wie Anm. 83), S. 245, der hier den Führer vom 5. Februar 1940 zitiert.
[101] Vgl. Dammer (wie Anm. 36), S. 219 f.
[102] Vgl. Adreßbücher der Stadt Karlsruhe von 1933/34 bis 1944/45.
[103] Dammer (wie Anm. 36), S. 227.
[104] Vgl. GLA 465c/776.

[107] Vgl. ebenda.
[108] Vgl. Dammer (wie Anm. 36), S. 233.
[109] Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Land Baden, hrsg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1938, S. 347.
[110] Vgl. GLA 465c/776.
[111] Der Führer vom 8. August 1933.
[112] GLA 465c/776.
[113] Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen über die NS-Frauenschaft, Ortsgruppe Südwest IV GLA 465c/776.
[114] Vgl. ebenda.
[115] Vgl. ebenda.
[116] Vgl. Dammer (wie Anm. 36), S. 224.
[117] Die Rekonstruktion der Berufe bzw. des Berufs des Ehemanns oder Vaters erfolgte anhand des Adreßbuchs 1939. Da im Adreßbuch nur die Frauen ausfindig zu machen sind, die ledig, verwitwet, berufstätig und gleichzeitig ihr eigener Haushaltsvorstand sind, ist das Adreßbuch letztendlich ein ungenügendes Hilfsmittel. Ich danke an dieser Stelle Anette Michel, die diese Recherche übernommen hat.
[118] Vgl. GLA 465c/1192 und 465c/1194.
[119] Scholtz-Klink (wie Anm. 4), S. 493.
[120] Vgl. Sigrid Schambach: Nationalsozialistische Familienpolitik zwischen 1933 und 1945 unter besonderer Berücksichtigung rasse- und bevölkerungspolitischer Gesichtspunkte, Magisterarbeit, Universität Göttingen 1982, S. 25 f.
[121] Vgl. Ute Frevert: Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt 1986, S. 224 f.
[122] Vgl. Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1985, S. 48.
[123] Vgl. Der Führer vom 23. Juni 1933.
[124] Scholtz-Klink (wie Anm. 4), S. 29.
[125] Vgl. Lore Kleiber: „Wo ihr seid, da soll die Sonne scheinen!" – Der Frauenarbeitsdienst am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus; in: Mutterkreuz und Arbeitsbuch (wie Anm. 36), S. 188–214, S. 188.
[126] Vgl. ebenda.
[127] Arbeitslosenhilfe 1932/33 in Südwestdeutschland. Herausgegeben vom Landesarbeitsamt Südwestdeutschland, o. O., o. J.; in: StadtAK 1/H Reg. 1956.
[128] Vgl. Scholtz-Klink (wie Anm. 4), S. 29.
[129] Lore Kleiber (wie Anm. 123), S. 198.
[130] Vgl. ebenda, S. 207.
[131] Der Führer vom 9. August 1933.
[132] Vgl. GLA 460/KA/495.
[133] Der Führer vom 9. August 1933.
[134] Karlsruher Adreßbuch 1940, S. I.6.
[135] Vgl. Dorothee Klinsiek: Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982, S. 84 ff., Rita Thalmann: Frauen im Dritten Reich, München/Wien 1984, S. 51 f., und Bräunche (wie Anm. 83), S. 247, der hier den Führer vom 26. April 1940 zitiert.
[136] Der Führer, 5. Februar 1940; zitiert nach: Bräunche (wie Anm. 83), S. 247.
[137] Vgl. StadtAK 1/POA2 324.
[138] Vgl. StadtAK 1/POA2 321.
[139] GLA 460/Karlsruhe/82.
[140] Vgl. GLA 460/KA/82.
[141] Vgl. ebenda.
[142] Der Führer vom 20. August 1940.
[143] Bräunche (wie Anm. 83), S. 245–247, der hier den Führer vom 20. August 1940 zitiert.
[144] Vgl. GLA 460/KA/82, auch zum folgenden.
[145] Ebenda, vgl. dort auch zum folgenden.
[146] Vgl. GLA 460/KA/36.
[147] Vgl. Frevert (wie Anm. 119), S. 219.
[148] GLA 465c/776.
[149] Ebenda.
[150] Ebenda.
[151] Ebenda.
[152] Vgl. StadtAK 8/ZGS I/8, 8a (Statistische Aufstellung von 1954); und StadtAK 8/ZGS I/8, 8b (BNN vom 1. September 1979).
[153] Vgl. Bräunche (wie Anm. 83), S. 254, StadtAK 8/ZGS/I, 8,8c, darin BNN vom 6. September 1989 und StadtAK 8/ZGS/I, 8,8a, darin BNN vom 29. August 1959.
[154] Vgl. Dammer (wie Anm. 36), S. 241.
[155] Vgl. Bräunche (wie Anm. 83), S. 251.
[156] Vgl. ebenda, S. 239.
[157] Vgl. Bräunche (wie Anm. 83), S. 254–256.
[158] Vgl. Andrea Hauser: Tränen, Trutz und Trümmer. Stuttgarts Frauen im Krieg; in: Stuttgart im Zweiten Weltkrieg. Katalog zur Ausstellung vom 1. September 1989 bis 22. Juli 1990. Hrsg. von Marlene P. Hiller, Gerlingen 1989, S. 265–284, S. 269.
[159] Vgl. ebenda, S. 273.
[160] Vgl. ebenda, S. 275.
[161] Vgl. Erich Lacker: 1940–1945: Der Luftkrieg über Karlsruhe. Ein Überblick; in: Alltag in Karlsruhe (wie Anm. 83) S. 262–268, S. 262.
[162] Ebenda, S. 263 f.
[163] Vgl. StadtAK 8/ZGS I/8, 8a (Statistische Aufstellung von 1954).
[164] Interview mit Frau Elfriede Sauer vom 12. August 1991.
[165] Vgl. Lacker (wie Anm. 159), S. 264.
[166] Vgl. StadtAK 8/ZGS I/8, 8a (Statistische Aufstellung von 1954).
[167] Vgl. Bräunche (wie Anm. 83), S. 256.
[168] Vgl. Lacker (wie Anm. 159), S. 266.
[169] Vgl. StadtAK 8/ZGS I/8, 8a (Statistische Aufstellung von 1954).
[170] StadtAK 8/StS/17, Nr. 142
[171] Vgl. StadtAK 8/ZGS I/8, 8a (Statistische Aufstellung von 1954).
[172] Vgl. ebenda.
[173] Vgl. Herbert (wie Anm. 120), S. 86 f.
[174] Vgl. ebenda, S. 96 f.
[175] Vgl. ebenda, S. 11. Im folgenden nur Zwangsarbeiter.
[176] Bernd Boll: „... geschlagen wurde überall." Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion in Baden 1941–1945. In: Badische Heimat, Zeitschrift für Landes- und Volkskunde, Natur- und Denkmalschutz, H 2, Juni 1991, S. 309–315, S. 309.
[177] Vgl. GLA 465c/16250.
[178] Vgl. GLA ebenda.
[179] Vgl. Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstands und der Verfolgung 1933–1945, Bd. 5 Baden-Württemberg I, Regierungsbezirke Karlsruhe und Stuttgart, hrsg. vom Studienkreis: Deutscher Widerstand, Frankfurt a. M. 1991, S. 49.
[180] Vgl. GLA 460/KA/314.
[181] Vgl. ebenda.
[182] Vgl. GLA 460/KA/313.
[183] Vgl. ebenda, auch zum folgenden.
[184] Vgl. Boll (wie Anm. 174), S. 311 f.
[185] Vgl. GLA 460/KA/313.
[186] Vgl. ebenda.
[187] Vgl. Heimatgeschichtlicher Wegweiser (wie Anm. 177), S. 49.
[188] GLA 460/KA/313, auch die folgenden Zitate.
[189] Vgl. zum gesamten Themenkomplex Rassen- und Bevölkerungspolitik grundlegend Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986. Ich folge in wesentlichen An-

gumentationszügen der Autorin, die zum ersten Mal umfassend dieses Thema bearbeitete.

[186] Vgl. zur Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene: StadtAK 1/H.Reg. 2071. Die Gesellschaft wurde bis 1930 von der Stadt Karlsruhe finanziell unterstützt, ab 1931 wurde diese Unterstützung eingestellt. Zum Bund für deutsche Familie und Volkskraft vgl. StadtAK 1/H.Reg. 2067.

[187] Vgl. zu dieser Diskussion ausführlich Bock (wie Anm. 187), S. 242 ff. Zur Eugenik-Diskussion vor 1933 vgl. auch Sheila Faith Weiss: Die Rassenhygienische Bewegung in Deutschland, 1904–1933; in: Der Wert des Menschen. Medizin in Deutschland 1918–1945, hrsg. von der Ärztekammer Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer (Reihe Deutsche Vergangenheit, Bd. 34), Berlin 1989, S. 153–199.

[188] Vgl. Bock (wie Anm. 187), S. 243.

[189] Vgl. Ansprache des Herrn Reichsministers des Innern auf der ersten Sitzung des Sachverständigenrates für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 28. Juni 1933; zitiert nach: GLA 233/25864 und Friedrich Burgdörfer: Kinder des Vertrauens. Bevölkerungspolitische Erfolge und Aufgaben im Großdeutschen Reich, Berlin 1940, S. 20.

[190] Vgl. ebenda, S. 14.

[191] Vgl. ebenda, S. 16.

[192] Vgl. hierzu Bock (wie Anm. 187), S. 116 ff. und dieselbe: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus; in: Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kataloge Band 1, Kassel 1991, S. 69–78, S. 76. Vgl. hierzu insbesondere die bereits zitierte Ansprache des Reichsinnenministers Frick vor dem Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 28. Juni 1933, in der er sich ausdrücklich für die „Fortpflanzung der wertvollen erbgesunden deutschen Familien" ausspricht; zitiert nach GLA 233/25864.

[193] Vgl. Bock (wie Anm. 187), S. 121.

[194] Vgl. Durchführungsverordnung über die Gewährung von Ehestandsdarlehen. Vom 20. Juni 1933; in: Reichsgesetzblatt (RGBl.) Nr. 67 vom 22. Juni 1933, S. 377, § 1.

[195] Vgl. Satzung des Ehrenkreuzes der deutschen Mutter. Vom 16. Dezember 1938; in: RGBl. Nr. 224 vom 24. Dezember 1938, S. 1924.

[196] Vgl. Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens. Vom 3. Juli 1934; in: RGBl. Nr. 71 vom 3. Juli 1934, S. 531. Erste Vorarbeiten im Sinne einer bevölkerungspolitischen Beratung der Reichsregierung sollte der bereits 1933 gegründete „Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik" leisten. Ihm gehörten neben wichtigen Bevölkerungswissenschaftlern wie Friedrich Burgdörfer und Ernst Rüdin auch der Leiter des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, Arthur Gütt, der Reichsbauernführer Richard Darré, der Reichsärzteführer Gerhard Wagner, der Industrielle Fritz Thyssen und schließlich auch der Reichsführer SS, Heinrich Himmler. Vgl. hierzu Sigrid Schambach (wie Anm. 118), S. 52 ff.

[197] Arthur Gütt: Der Aufbau des Gesundheitswesens im Dritten Reich, Berlin 1935, S. 9; zitiert nach: Schambach (wie Anm. 118), S. 52.

[198] Vgl. Stiefel (wie Anm. 45), Bd. II, S. 1285.

[201] Vgl. Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (wie Anm. 198), § 3.

[202] Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens. Vom 22. Februar 1935; in: RGBl. Nr. 18 vom 23. Februar 1935, S. 215, § 6.

[203] Vgl. GLA 446/1987/42 Nr. 12. Der Bestand 446 umfaßt die Akten des Gesundheitsamtes Karlsruhe, die erst seit kurzem zugänglich sind. Die ungewöhnliche Nachweisung ergibt sich daraus, daß der Bestand derzeit noch nicht endgültig verzeichnet ist.

[204] Vgl. GLA 51/42/2255.

[205] Vgl. Grill (wie Anm. 7), S. 357. Er spricht von Pakheiser als „head of the state's NS Doctors'League", was allenfalls für Baden zutreffen könnte, da der Führer der Reichsärzteschaft Gerhard Wagner war.

[206] Vgl. Adreßbuch 1935/1936 und Der Führer vom 11. August 1935.

[207] Vgl. GLA 51/42/2255 8 Ärzte, 11 Gesundheitspflegerinnen, 14 Angestellte, 2 technische Assistentinnen, 2 Sekretärinnen, 2 Praktikantinnen, 2 Reinmachefrauen, 1 Angestellter, 1 Regierungsoberinspektor, 1 Oberregierungsrat, 1 Wachtmeister machten das Personal insgesamt aus.

[208] Vgl. Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. März 1935; zitiert nach: H. Reiter/ B. Möllers (Hrsg.): Erb- und Rassenpflege. Sammlung deutscher Gesundheitsgesetze, Bd. 1, Leipzig 1940, S. A 5.

[209] Der Führer vom 11. August 1935.

[210] Vgl. Schambach (wie Anm. 118), S. 56 ff.

[211] Vgl. GLA 446/1987/42 Nr. 12.

[212] Vgl. ebenda.

[213] Vgl. GLA 446/1987/42 Nr. 12.

[214] Vgl. ebenda.

[215] GLA 446/1987/42 Nr. 12.

[216] Vgl. Erlaß des Reichsinnenministeriums vom 27. März 1939; in: ebenda.

[217] Vgl. GLA 446/1987/42 Nr. 12.

[218] Vgl. ebenda.

[219] Vgl. GLA 446/1987/42 Nr. 15.

[220] Vgl. ebenda.

[221] Vgl. GLA 446/1987/42 Nr. 12.

[222] Vgl. ebenda.

[223] Ebenda.

[224] Vgl. GLA 51/42/2255.

[225] Vgl. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933; in: RGBl. Nr. 86 vom 25. Juli 1933, S. 529. Die Bedeutung des Gesetzes wurde lange Zeit in der rechtsgeschichtlichen und allgemeinen Literatur zum Nationalsozialismus unterschätzt, indem man auf andere ähnliche europäische und US-amerikanische Sterilisationsgesetze verwies. Eine ausführliche Kritik dieser Argumentation enthält die bereits erwähnte Arbeit von Gisela Bock (wie Anm. 187), S. 242. Auch die ansonsten äußerst gewissenhafte Darstellung zur badischen Geschichte von Karl Stiefel folgt noch jener Argumentation, wenn er auch mit einem gewissen Unbehagen schreibt: „Während des Dritten Reiches blieb den Gesundheitsbehörden die Mitwirkung bei den Maßnahmen nicht erspart, die aufgrund des Reichsgesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933 und der badische Vollzugsverordnung vom 22. 12. 1933 durchzuführen waren", [...]. Stiefel (wie Anm. 45), Bd. II, S. 1289.

[226] Vgl. Verordnung über die Bildung der Erbgesundheitsgerichte und eines Erbgesundheitsobergerichts. Vom 18. Dezember 1933; in: Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 85 vom 28. Dezember 1933, S. 300.

[227] Vgl. ebenda.

[228] Vgl. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (wie Anm. 225), §§ 2–4.

[229] Ebenda, § 12. Zum folgenden vgl. GLA 51/42/2255.

[230] Vgl. Bock (wie Anm. 187), S. 400 ff.

[231] Vgl. ebenda.

[232] Vgl. ebenda, S. 253.

[233] Vgl. GLA 51/42/2255.

[234] Vgl. Bock (wie Anm. 187), S. 410 ff.

[229] Vgl. ebenda, S. 411.
[230] Vgl. GLA 51/42/2255.
[231] Vgl. GLA 446/1987/42 Nr. 12
[232] Vgl. GLA 233/25864.
[233] Vgl. Schambach (wie Anm. 118), S. 61.
[240] Vgl. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 26. Juni 1935; in: RGBl. Nr. 65 vom 27. Juni 1935, S. 773.
[241] Vgl. Vierte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 18. Juli 1935; in: RGBl. Nr. 82 vom 25. Juli 1935, S. 1035.
[242] Vgl. Bock (wie Anm. 187), S. 247. Sie nennt für das Jahr 1934 8.222 Anträge im Bereich des Erbgesundheitsobergerichts Dresden, 6.550 Anträge in Berlin und dann 6.183 Anträge im Bereich des Erbgesundheitsobergerichts in Karlsruhe. Nach der gleichen Übersicht gab es die wenigsten Anträge in Braunschweig, nämlich 450.
[243] GLA 233/25864.
[244] Ebenda.
[245] Vgl. Bock (wie Anm. 187), S. 251.
[246] Ebenda.
[247] GLA 233/25864. Die Übersichten beziehen sich auf alle badischen Städte, in denen Erbgesundheitsgerichte ansässig waren. Hier wurden nur die Zahlen für Karlsruhe wiedergegeben. Aus der gesamten Tabelle ergibt sich im übrigen, daß in Karlsruhe mit Abstand am häufigsten Eintragungen in der Spalte „Erledigt durch sonstwie" aufzufinden sind. Ob diese Angaben auf ein glimpfliches Entkommen vor einer Sterilisation hindeuten oder im Gegenteil geeignet sind, düstere Assoziationen zu wecken, muß einer genaueren Recherche überlassen bleiben, die im Rahmen dieses Beitrags nicht geleistet werden konnte.

„Bereich des Erbgesundheitsobergerichts Karlsruhe
Zeitraum 1. 7. 36–31. 12. 36
Erbgesundheitsgericht Karlsruhe
Eingegangen sind Anträge auf Unfruchtbarmachung von

Männern	Frauen	insgesamt
70	51	121

Erledigt sind durch Anordnung der Unfruchtbarmachung

Männer	Frauen	insgesamt
38	25	63

Erledigt sind durch

Ablehnung	sonstwie
5	16

Zeitraum 1. 1. 37–30. 6. 37
Eingegangen sind Anträge auf Unfruchtbarmachung von

Männern	Frauen	insgesamt
57	48	105

Erledigt sind durch Anordnung der Unfruchtbarmachung

Männer	Frauen	insgesamt
35	28	63

Erledigt sind durch

Ablehnung	sonstwie
6	36

Zeitraum 1. 7. 37–31. 12. 37
Eingegangen sind Anträge auf Unfruchtbarmachung von

Männern	Frauen	insgesamt
73	56	129

Erledigt sind durch Anordnung der Unfruchtbarmachung

Männer	Frauen	insgesamt
36	22	58

Erledigt sind durch

Ablehnung	sonstwie
7	64

Zeitraum 1. 1. 38–30. 6. 38
Eingegangen sind Anträge auf Unfruchtbarmachung von

Männern	Frauen	insgesamt
63	27	90

Erledigt sind durch Anordnung der Unfruchtbarmachung

Männer	Frauen	insgesamt
18	8	26

Erledigt sind durch

Ablehnung	sonstwie
4	4

Zeitraum 1. 7. 38–31. 12. 38
Eingegangen sind Anträge auf Unfruchtbarmachung von

Männern	Frauen	insgesamt
47	32	79

Erledigt sind durch Anordnung der Unfruchtbarmachung

Männer	Frauen	insgesamt
17	16	32

Erledigt sind durch

Ablehnung	sonstwie
6	10

Zeitraum 1. 1. 39–30. 6. 39
Eingegangen sind Anträge auf Unfruchtbarmachung von

Männern	Frauen	insgesamt
54	31	85

Erledigt sind durch Anordnung der Unfruchtbarmachung

Männer	Frauen	insgesamt
13	7	20

Erledigt sind durch

Ablehnung	sonstwie
2	4"

[248] Dieser Verlauf stimmt mit der Sterilisationspraxis in anderen deutschen Gauen/Ländern überein, in denen die Durchführung von Sterilisationen kontinuierlich zurückging. Vgl. Sigrid Schambach (wie Anm. 118), S. 90.
[249] Vgl. GLA 233/25864 und Bock (wie Anm. 187), S. 248.
[250] Vgl. Bock (wie Anm. 187), S. 241.
[251] Ebenda.
[252] GLA 233/25864.
[253] Vgl. Bock (wie Anm. 187), S. 233.
[254] Vgl. GLA 233/25864.

„Bereich des Erbgesundheitsobergerichts Karlsruhe
Zeitraum 1. 7. 36–31. 12. 36
Beschwerden gegen die Anordnung der Unfruchtbarmachung

a) eingegangen	438
b) zurückgewiesen	342
c) stattgegeben	30
d) sonstwie erledigt	20

Zeitraum 1. 1. 37–30. 6. 37
Beschwerden gegen die Anordnung der Unfruchtbarmachung

a) eingegangen	280
b) zurückgewiesen	332
c) stattgegeben	37
d) sonstwie erledigt	15

Zeitraum 1. 7. 37–31. 12. 37
Beschwerden gegen die Anordnung der Unfruchtbarmachung

a) eingegangen	217
b) zurückgewiesen	191
c) stattgegeben	17
d) sonstwie erledigt	13

Zeitraum 1. 1. 38–30. 6. 38
Beschwerden gegen die Anordnung der Unfruchtbarmachung

a) eingegangen	157
b) zurückgewiesen	154
c) stattgegeben	20
d) sonstwie erledigt	8

Zeitraum 1. 7. 38–31. 12. 38
Beschwerden gegen die Anordnung der Unfruchtbarmachung

a) eingegangen	148

b) zurückgewiesen 130
c) stattgegeben 14
d) sonstwie erledigt 8
Zeitraum 1. 1. 39–30. 6. 39
Beschwerden gegen die Anordnung der Unfruchtbarmachung
a) eingegangen 140
b) zurückgewiesen 104
c) stattgegeben 16
d) sonstwie erledigt 11"

[155] Vgl. ebenda, S. 240.
[156] Vgl. ebenda, S. 385.
[157] Vgl. Heimatgeschichtlicher Wegweiser (wie Anm. 177), S. 48.
[158] Vgl. Bock (wie Anm. 187), S. 230. Andere Autoren gehen von bis zu 350 000 zwangssterilisierten Personen aus. Vgl. Detlev Peukert: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, S. 259.
[159] Vgl. Bock (wie Anm. 187), S. 69.
[160] Ebenda.
[161] Vgl. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Ehegesundheitsgesetzes. Vom 31. August 1939; in: RGBl. Nr. 157 vom 1. September 1939, S. 1560, und Sigrid Schambach (wie Anm. 118), S. 90.
[162] Vgl. Siebente Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. November 1944; in: RGBl. 1944, S. 330.
[163] Eine Reihe nationalsozialistischer Gesetze, die vom Gedanken der Rassenhygiene getragen wurde, müßten an dieser Stelle behandelt werden. Auf eine genaue Erörterung mußte aus Platzgründen jedoch verzichtet werden. Erwähnt sei aber zumindest das „Ehegesundheitsgesetz" von 1935 und das „Großdeutsche Ehegesetz" von 1938, die beide Eheverbote aus „rassenhygienischen" Gründen ermöglichten. Vgl. Sigrid Schambach (wie Anm. 118), S. 79 ff.
[164] Vgl. Bock (wie Anm. 187), S. 374 ff.
[165] GLA 233/25864.
[166] Vgl. Bock (wie Anm. 187), S. 371. Sie zitiert an dieser Stelle die Aussage eines Sterilisationsrichters: „Wie oft klagen Frauen, daß der Eingriff sie minderwertig mache, und welches Unglück wird namentlich über Mädchen heraufbeschworen, die noch unverheiratet sind und durch den Eingriff die Aussicht auf Mann und Kind, auf ein eigenes Heim und damit auf alles verlieren, was ihnen das Leben lebenswert erscheinen läßt."
[167] Ich nehme hier eine Argumentation von Gisela Bock auf, die sie in ihrer Habilitation ausführt, die im Rahmen dieses Beitrages jedoch nicht für Baden bzw. Karlsruhe recherchiert werden konnte und insofern eine hypothetische Überlegung darstellt. Vgl. Bock (wie Anm. 187), S. 371 ff.
[168] Jörg Schadt (Bearbeiter): Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, Mannheim 1976, S. 81.
[169] Detlev Peukert: Der deutsche Arbeiterwiderstand 1933–1945; in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung das Parlament), B 28–29/79, vom 14. Juli 1979, S. 22.
[170] Vgl. Martin Broszat: Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts; in: Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann (Hrsg.): Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München/Wien 1981, S. 691–709, und Peukert (wie Anm. 258), S. 94–99.
[171] Vgl. Martin Broszat (wie Anm. 270) und ders.: Zur Sozialgeschichte des deutschen Widerstands; in: VfZ 1986, Heft 3, S. 293–309, sowie Gitte Schefer: Wo Unterdrückung ist, da ist auch Widerstand – Frauen gegen Faschismus und Krieg; in: Mutterkreuz und Arbeitsbuch (wie Anm. 36), S. 273–291, S. 274.
[172] Vgl. Hanna Elling: Frauen im deutschen Widerstand 1933–1945, Frankfurt 1978, S. 172. Vgl. die Liste einer Auswahl hingerichteter Widerstandskämpferinnen ebenda, S. 173–207.
[173] Vgl. Frevert (wie Anm. 119), S. 239.
[174] Vgl. dazu auch Schefer (wie Anm. 271), S. 281, und Frevert (wie Anm. 119), S. 239 f.
[175] Vgl. Richard J. Evans in einer Rezension in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 1991 Heft 3, S. 486.
[176] Vgl. Karl Otmar von Aretin: Der deutsche Widerstand gegen Hitler; in: Ulrich Cartarius: Opposition gegen Hitler. Ein erzählender Bildband. Mit einem Essay von Karl Otmar von Aretin, Berlin 1984, S. 26.
[177] Vgl. Angelika Ebbinghaus (Hrsg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987, S. 7.
[178] Vgl. Annette Kuhn/Valentin Rothe (Hrsg.): Frauen im deutschen Faschismus, Bd. 2: Frauenarbeit und Frauenwiderstand im NS-Staat. Eine Quellensammlung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kommentaren, Düsseldorf 1982, S. 165 f.
[179] Eine detaillierte Darstellung des Widerstandes der einzelnen organisierten Gruppen, ihrer Struktur, ihrer Zerschlagung und ihres Wiederaufbaus, ihrer Aktionen wie ihrer Mitglieder hätte innerhalb dieser Darstellung der Geschichte der Frauen in Karlsruhe den Rahmen gesprengt.
[180] Vgl. Klaus Scherer: „Asozial" im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten. Münster 1990, S. 29. Zur Verhaftung führender Sozialdemokraten vgl. Josef Werner: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, 2. überarb. Aufl., Karlsruhe 1990, S. 40.
[181] Vgl. hierzu auch Peter Hüttenberger: Heimtückefälle vor dem Sondergericht München 1933–1939; in: Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann (wie Anm. 270), S. 435–526.
[182] Vgl. Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim. Hrsg. von Erich Matthias und Hermann Weber unter Mitwirkung von Günter Braun und Manfred Koch, Mannheim 1984, S. 445–449.
[183] Vgl. ebenda, S. 85.
[184] Vgl. Schadt (wie Anm. 268), S. 303–306.
[185] Zur Entwicklung der Gestapo und ihren leitenden Beamten vgl. ebenda, S. 28–36.
[186] Vgl. dazu Gerhard Schulz: Die Anfänge des totalitären Maßnahmestaates; in: Bracher, Karl Dietrich/Schulz, Gerhard/Sauer, Wolfgang: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Bd. II, Frankfurt 1974, S. 204 ff.
[187] Vgl. Schadt (wie Anm. 268), S. 33. Zur Bedeutung des Denunziantentums vgl. jetzt auch Robert Gellately: The Gestapo and German Society: Enforcing Racial Policy 1933–1945, Oxford University Press 1990.
[188] Vgl. oben S. 246 f.
[189] Vgl. Werner (wie Anm. 280) und Heimatgeschichtlicher Wegweiser (wie Anm. 177), S. 41.
[190] Besonders deutlich wird das in: Erlebte Geschichte. Karlsruher Frauen berichten aus der Zeit des Nationalsozialismus. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) Karlsruhe, 1983.
[191] Vgl. Heimatgeschichtlicher Wegweiser (wie Anm. 177), S. 42.
[192] Vgl. dazu Schadt (wie Anm. 268), S. 46 f.
[193] In dem bereits erwähnten Heimatgeschichtlichen Wegweiser (wie Anm. 177), S. 44 f., wird das Ergebnis der Nachforschungen von Walter Wasserthal mitgeteilt, wonach 719 Karlsruherinnen und Karlsruher aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt worden sind. Dort sind auch 31 Opfer des

Nationalsozialismus, darunter zwei Frauen, aufgelistet. Eine sicher noch nicht endgültige Aufzählung.

[294] Vgl. Heimatgeschichtlicher Wegweiser (wie Anm. 177), S. 43 und Schadt (wie Anm. 268), S. 81.

[295] Diese und alle folgenden Angaben zu den vor dem Sondergericht verhandelten Fälle hat Anette Michel aus den Quellen erarbeitet. Aus ihrem Manuskript werden die Fakten und Fundstellen zitiert. Die Akten zu Elise und Ludwig Brieskorn befinden sich in GLA 507/11871–11873 und 507/1279–1280.

[296] Vgl. Schadt (wie Anm. 268), S. 141.

[297] Vgl. Erlebte Geschichte (wie Anm. 290).

[298] Vgl. ebenda, Berichte Karoline Füg, S. 17 ff., und Gretl Vogt, S. 97 ff.

[299] Vgl. ebenda, S. 12 f.

[300] Vgl. ebenda, S. 38.

[301] Vgl. ebenda, S. 87 ff. und S. 43 ff.

[302] Vgl. ebenda, S. 67 ff.

[303] Vgl. ebenda, S. 74.

[304] Die religiös fundierte Resistenz gegenüber dem Nationalsozialismus hat es in Karlsruhe auch in den evangelischen und katholischen Gemeinden gegeben. Erinnert sei stellvertretend an das Schicksal des katholischen Pfarrvikars Ferdinand Maurath von der Mühlburger Pfarrei St. Peter und Paul, der 1941 bis zum Kriegsende in das KZ Dachau eingeliefert wurde, oder an das des evangelischen Pfarrers Kurt Lehmann von der Durlacher Südpfarrei, der 1935 von der Kirchenleitung vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurde. Zum Widerstand von Frauen aus religiösen Gründen konnten für die Abfassung dieses Beitrags keine Quellen erhoben werden.

[305] Vgl. Manfred Koch: Julius Engelhard, Drucker, Kurier und Organisator der Zeugen Jehovas; in: Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933–1945, hrsg. von Michael Bosch und Wolfgang Niess, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1984, S. 103.

[306] Vgl. Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim (wie Anm. 282), S. 417–419.

[307] Vgl. Manuskript Michel (wie Anm. 295).

[308] Vgl. GLA 507/2113–2114, 3082; 507/1279–1280, 2612–2613 und 507/1139–1143, 3082.

[309] Vgl. Heimatgeschichtlicher Wegweiser (wie Anm. 177), S. 45.

[310] Vgl. Manuskript Michel (wie Anm. 295).

[311] Vgl. GLA 507/547–548.

[312] Vgl. GLA 507/3835–3837.

[313] Vgl. GLA 507/4961–4964.

[314] Vgl. GLA 507/5235–5237.

[315] Vgl. Elling (wie Anm. 272), S. 73–77, Zitat S. 73.

[316] Vgl. Heimatgeschichtlicher Wegweiser (wie Anm. 177), S. 44 f.

[317] Vgl. ebenda, S. 45.

[318] Vgl. Manfred Koch: Juden 1862–1940. Im Spannungsfeld von Assimilation und Antisemitismus wie auch Zionismus; in: Das Geheimnis der Erinnerung heißt Erlösung. Dokumentation zum Besuch ehemaliger jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Karlsruhe vom 10.–17. Oktober und vom 7.–14. November 1988. Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Stadt Karlsruhe in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt und dem Stadtarchiv, o. O., o. J. [Karlsruhe 1989], S. 45.

[319] Vgl. Werner (wie Anm. 280), S. 434.

[320] Vgl. ebenda, S. 426.

[321] Vgl. ebenda.

[322] Vgl. zum folgenden ebenda, S. 428–433.

[323] Zum Schicksal der Karlsruher Sinti und Roma vgl. Michail Krausnick: Abfahrt Karlsruhe. 16. 5. 1940. Die Deportation in den Völkermord. Ein unterschlagenes Kapitel aus der Geschichte unserer Stadt. Herausgegeben vom Verband der Sinti und Roma, Karlsruhe e. V., Karlsruhe 1990. Alle folgenden Angaben sind dieser Arbeit entnommen.

[324] Vgl. den „Fall" Mathilde Kling ebenda, S. 37–40.

[325] S. GLA 233/25864, Schreiben des Reichsjustizministeriums Abteilung Württemberg-Baden an den Reichsjustizminister in Berlin vom 30. Januar 1935.

[326] Vgl. Bock (wie Anm. 187), S. 251.

[327] Vgl. GLA 446/1987/42 Nr. 12.

[328] Vgl. Bolt (wie Anm. 174), S. 313.

[329] Vgl. Linus Bopp: Clara Siebert (1873–1963). Versuch über ihre Lebensbeschreibung und der Würdigung ihrer Lebensleistung, Freiburg 1971, S. 21 und 54 und Horst Rehberger: Reinhold Frank, Rechtsanwalt in Karlsruhe; in: Der Widerstand im deutschen Südwesten (wie Anm. 305), S. 299–309.

[330] Vgl. Weber im Vorwort zu: Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim (wie Anm. 282), S. 11. Vom „anderen Deutschland" spricht auch der Karlsruher jüdische Rechtsanwalt Dr. Arthur Weilbauer in seinen Erinnerungen, vgl. Werner (wie Anm. 280), S. 262.

[331] Vgl. Aretin (wie Anm. 276), S. 7.

[332] Vgl. Frevert (wie Anm. 119), S. 244.

[333] Vgl. ebenda, S. 247.

[334] Vgl. dazu ausführlich Josef Werner: Karlsruhe 1945. Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner, Karlsruhe 1985, S. 71–84.

[335] StadtAK 8/StS/17, Nr. 97.

[336] Vgl. Werner (wie Anm. 334), S. 114 f. Dort auch Hinweise auf die unterschiedlichen Reaktionen von Vertretern der katholischen Kirche wegen der Abtreibungen.

[337] Die Besatzungszonen waren in Verhandlungen der Alliierten 1944/45 festgelegt worden. Unabhängig von jeweiligen Frontverlauf bei der Kapitulation zogen sich die Besatzungstruppen in ihre jeweiligen Zonen zurück bzw. rückten in sie ein.

[338] Vgl. Frevert (wie Anm. 119), S. 247.

[339] Werner (wie Anm. 334), S. 163. Vgl. dort auch zur Problematik der Geschlechtskrankheiten.

[340] Interview mit Elfriede Sauer am 12. August 1991.

[341] StadtAK 8/StS/17, Nr. 142.

[342] Vgl. Werner (wie Anm. 334), S. 224.

[343] Ebenda.

[344] Vgl. Frevert (wie Anm. 119), S. 245 f.

[345] Vgl. Werner (wie Anm. 334), S. 136–138.

[346] Vgl. Frevert (wie Anm. 119), S. 246.

[347] Vgl. Werner (wie Anm. 334), S. 139.

[348] Vgl. Frevert (wie Anm. 119), S. 247.

[349] Badische Neueste Nachrichten vom 12. Oktober 1946.

[350] Ebenda.

[351] Vgl. Karlsruhe in Zahlen 1946. Hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt Karlsruhe, Heft 1, S. 24 f., StadtAK 8/Ds F IX, Nr. 8.

[352] Badische Neueste Nachrichten vom 1. Oktober 1949.

[353] Ebenda vom 19. November 1946.

[354] Ebenda vom 12. Oktober 1946.

[355] Ebenda vom 3. Mai 1947. Zu Deta Löw vgl. auch Deta Löw: Verachtet und geliebt. Großstadtpfarrer im Dörfle. Erinnerungen an Hanns Löw, Karlsruhe 1973.

[356] Vgl. Werner (wie Anm. 334), S. 169.

[357] Vgl. Badische Neueste Nachrichten vom 28. Mai 1946.

[358] Vgl. ebenda vom 20. November 1951.

[359] Vgl. Manfred Koch: Karlsruher Chronik. Stadtgeschichte in Daten, Bildern, Analysen, Karlsruhe 1992, S. 320.

[360] Vgl. ebenda, S. 242.

[361] Vgl. Badische Neueste Nachrichten vom 12. Oktober 1946.

[362] Vgl. Frevert (wie Anm. 119), S. 275.

[363] Vgl. Arbeiterwohlfahrt. 50 Jahre Kreisverband Karlsruhe. Hrsg. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Karlsruhe o. O., o. J., und 1919–1989. 70 Jahre Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe. Hrsg. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Karlsruhe-Stadt o. O., o. J.

[364] Vgl. Frevert (wie Anm. 119), S. 274.

[365] Ebenda, S. 276.

Quellen- und Literaturverzeichnis (Auswahl)

Bearbeitet von Lisa Sterr

Archive

Archiv der Arbeiterwohlfahrt, Karlsruhe
Archiv der Schwesternschaft des Roten Kreuzes, Karlsruhe
Archiv des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Karlsruhe
Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA)
Staatsarchiv Freiburg (STAF)
Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK)

Zeitungen und Zeitschriften

Badische Landeszeitung
Badische Neueste Nachrichten
Badischer Beobachter
Badischer Landesbote
Blick in die Geschichte. Karlsruher stadthistorische Beiträge
Carlsruher Wochenblatt
Der Führer
Der Volksfreund
Die Frau. Monatszeitschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit
Die Kunst für Alle
Die Pyramide
Durlacher Wochenblatt
Freie Presse Pforzheim
Karlsruher Beobachter
Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt (zu den wechselnden Namen dieser Zeitung vgl. Anm. 106, S. 399)
Karlsruher Stadt- und Landbote
Karlsruher Tagblatt
Karlsruher Zeitung
Neue Frauenkleidung und Frauenkultur, Karlsruhe
So weit der Turmberg grüßt

Gedruckte Quellen und zeitgenössische Literatur

Adreßbücher der Stadt Karlsruhe von 1818–1945/46.
Arbeiterwohlfahrt. 50 Jahre Kreisverband Karlsruhe. Hrsg. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Karlsruhe o. O., o. J.
Badischer Heimatdienst im Weltkrieg, Karlsruhe 1916.
Badisches Kriegskochbüchlein, hrsg. vom Badischen Frauenverein, Karlsruhe 1915.
Baum, Marie: Mitbericht; in: Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. 74. Heft. Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, Leipzig 1905, S. 89–125.
Baum, Marie: Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe. Bericht erstattet an das Großherzogliche Ministerium des Innern, hrsg. von der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion, Karlsruhe 1906.
Baum, Marie: Rückblick auf mein Leben, Heidelberg 1950.
Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe, hrsg. vom Statistischen Amt, 1897–1913.
Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden, hrsg. vom Statistischen Landesamt.
Bericht über die Tätigkeitsergebnisse der Anstalt für Arbeitsnachweis jeglicher Art in Karlsruhe für die Jahre 1893–1905, o. O., o. J.
Blätter des Badischen Frauenvereins, Karlsruhe 1876–1936.
Brinkler-Gabler, Gisela (Hrsg.): Frauenarbeit und Beruf. Mit Texten von Clara Zetkin, Lina Morgenstern, Alice Salomon, Lily Braun, Käthe Schirmacher u. a., Frankfurt 1979.
Brunn, Friedrich Leopold: Briefe über Karlsruhe, Berlin 1791, neu herausgegeben von Gerhard Römer, Karlsruhe 1988.
Bund Deutscher Frauenvereine (BDF). Jahrbuch 1915, 1916.
Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1885–1917. Jg. [1]–33. Im Auftrag der städtischen Archivkommission bearbeitet, Karlsruhe 1886–1919.
Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1918 und 1919, 1920 bis 1923. Jg. 34–39. Im Auftrag der Stadtverwaltung bearbeitet, Karlsruhe 1925, 1930.
Denkschrift der Großherzoglich Badischen Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges, Bd. 1–3, Karlsruhe 1915–1917.
Der 20. November 1897. Ein Jubeltag des Hauses F. Wolff & Sohn in Karlsruhe. Festschrift von 1897.
Deutscher Metallarbeiterverband, Zahlstelle Karlsruhe: Geschäftsberichte für die Jahre 1907, 1913.
Deutsches Rotes Kreuz. Badischer Landes-Frauenverein: Jahresbericht über die Tätigkeit der Jahre 1936/37 und 1937/38, Karlsruhe 1938.
Die Frauenarbeit in der Metallindustrie während des Krieges. Dargestellt nach Erhebungen im August/September 1916 vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart 1917.
Die Armenkinderpflege in Carlsruhe. Erster Bericht über die Erziehung der städtischen Armenkinder für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1874, Karlsruhe 1875.
Einhundert [100] Jahre SPD. Hrsg. SPD-Kreisverband Karlsruhe, Karlsruhe 1977.
Einhundert [100] Jahre Badische Schwesternschaft vom Roten Kreuz (Luisenschwestern) Karlsruhe, 1860–1960, o. O. [Karlsruhe], o. J. [1960].
Festschrift 25 Jahre Katholischer Fürsorge-Verein für Mädchen, Frauen und Kinder, Karlsruhe i. B. 1906–1931 (Archiv des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Karlsruhe).
Fuchs, Rudolf: Die Verhältnisse der Industriearbeiter in

17 Landgemeinden bei Karlsruhe. Bericht erstattet an das großherzogliche Ministerium des Innern, hrsg. von der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion, Karlsruhe 1904.
Geschäftsbericht des Badischen Innenministeriums für die Jahre 1913–1924. Bd. 2, Karlsruhe 1926.
Geschichte des Badischen Frauenvereins. Festschrift zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise und der Vermählung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Victoria mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Oscar Gustav Adolf von Schweden und Norwegen am 20. September 1881, Karlsruhe 1881.
Geschichte des Badischen Frauenvereins. Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Ausgabe, zugleich Festschrift zur Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise am 20. September 1906, Karlsruhe 1906.
Gesetzes- und Verordnungsblatt des Großherzogtums Baden.
Gewerbliche Betriebsstatistik, hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 217, Berlin 1909.
Hassler, Friedrich/Bihl, Adolf: 50 Jahre Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken Aktiengesellschaft, Berlin 1939.
Jahresbericht der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1898. Erstattet an das Großherzogliche Ministerium des Innern, Karlsruhe 1900.
Jahresbericht des großherzoglich Badischen Gewerbeaufsichtsamtes für das Jahr 1911. Erstattet an das Großherzogliche Ministerium des Innern, Karlsruhe 1912.
Jahresbericht des Badischen Gewerbeaufsichtsamtes für die Kriegsjahre 1914–1918, Karlsruhe 1919.
Jahresberichte des Vereins zur Erhaltung eines Wöchnerinnen-Asyls für bedürftige Ehefrauen in Karlsruhe in Baden, 1908 ff.
Karlsruhe in Zahlen 1946, hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt Karlsruhe, Heft 1.
Karlsruhe als Wohnort und Industrieplatz, hrsg. vom Stadtrat und von der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe 1928.
Karlsruher Hausfrauenverband e.V. (Hrsg.): Zur Geschichte des Karlsruher Hausfrauen-Verbandes e.V., Karlsruhe 1965 (Festschrift zum 50jährigen Bestehen).
Katalog Ausstellung Karlsruhe. Dammerstock-Siedlung. Die Gebrauchswohnung. Veranstaltet von der Landeshauptstadt Karlsruhe vom 29. September bis 27. Oktober 1929. Zweite Auflage, Karlsruhe 1969 (Nachdruck).
Köhler, Heinrich: Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949. Unter Mitwirkung von Franz Zilken. Hrsg. von Josef Becker. Mit einem Geleitwort von Max Miller, Stuttgart 1964.
Kriegstätigkeit des Badischen Frauenvereins 1914 bis 1919, Karlsruhe 1919.
Längin, Theodor: Die Fröbelschen Kindergärten in Karlsruhe. Ihre vierzigjährige Vergangenheit und ihre Zukunft, Karlsruhe 1911.
Lange, Helene/Bäumer, Gertrud (Hrsg.): Handbuch der Frauenbewegung. II. Teil, Berlin 1901; III. Teil, Berlin 1902; IV. Teil, Berlin 1902; V. Teil, Berlin 1906.
Ludwig, Emmy: Die Unterstützungsabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz und die Badische Kriegsarbeitshilfe in Karlsruhe und ihre Organisation der weiblichen Heeresnäharbeiten in den Kriegsjahren 1914–1917, Karlsruhe 1918.
Malerinnenverein Karlsruhe. Bericht über das 15. Vereinsjahr 1907/08.
Mutterhaus der Schwestern des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz. Deutsches Rotes Kreuz, Schwesternschaft des Badischen Frauenvereins: Jahresberichte für die Jahre 1934, 1935, 1936, 1937.
Oechelhaeuser, Adolf von: Geschichte der Großherzoglich Badischen Akademie der bildenden Künste. Festschrift zum 50jährigen Stiftungsfeste, Karlsruhe 1904.
Ott, A.: Großherzog Friedrich. Ein Gedenkblatt zur dauernden Erinnerung. An seinem 80. Geburtstag und zur Feier seiner goldenen Hochzeit der badischen Jugend gewidmet, Bonndorf 1906.
Rechenschaftsbericht des Katholischen Fürsorgevereins für Frauen, Mädchen und Kinder in Karlsruhe für das Jahr 1907, Karlsruhe 1908.
Regierungsblatt des Großherzogtums Baden
Reichsarbeitsblatt
Reichsgesetzblatt
Reiter, H./ Möllers, B. (Hrsg.): Erb- und Rassenpflege. Sammlung deutscher Gesundheitsgesetze, Bd. 1, Leipzig 1940.
Schenck, Friedrich: Heil unserm Fürsten, heil! Ein Blumenstrauß zu Badens Jubelfeste am 9. September 1896, Karlsruhe 1896.
Schloß, Marie: Prinzessin. Sozialer Roman aus der Vorkriegszeit, Karlsruhe und Leipzig 2. Auflage 1925.
Scholtz-Klink, Gertrud: Die Frau im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Tübingen 1978.
Siebzig [70] Jahre Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe. Hrsg. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Karlsruhe-Stadt o. O., o. J.
Siebzig [70] Jahre Dienst am Volke. Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Ortsverein Karlsruhe, Karlsruhe 1959.
Sophien-Frauenverein Karlsruhe: Jahresbericht für 1867, Karlsruhe 1868; Rechenschaftsbericht für 1868, Karlsruhe 1869.
Statistik der Frauenorganisationen im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Abteilung für Arbeiterstatistik, Berlin 1909.
Statistische Jahresübersichten der Stadt Karlsruhe für das Jahr 1913, hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt, Karlsruhe 1914.
Statistische Jahrbücher für das Land Baden, hrsg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1930 und 1938.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte, Berlin, Bd. 293.

Strauß, Rahel: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880–1933, Stuttgart 1961.
Sutter, Ernst Otto: Kaloderma. Bilder aus den Werken Wolff & Sohn Karlsruhe, Leipzig 1936.
Twellmann, Margit (Hrsg.): Die Deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung. Quellen 1843–1889, Maisenheim am Glan 1972.
Über den Unterricht in weiblichen Handarbeiten an den badischen Volksschulen, Werth, Einrichtung und Maßregeln zur Verbesserung desselben, dargestellt im Auftrag des Centralcomitées des Badischen Frauenvereins, Karlsruhe 1869.
Varnhagen, Rahel: Briefwechsel. 4 Bde., Bd. 4, Rahel und ihre Zeit, hrsg. von Friedhelm Kemp, München 1979.
Was kosten die Lebensmittel in Karlsruhe? Eine alphabetische Zusammenstellung der höchstzulässigen Lebensmittelpreise nach dem Stande vom 15. Mai 1916. Bearb. von E. Humpert, Karlsruhe 1916.
Zweiter Bericht über die Erziehung der städtischen Armenkinder im Jahr 1875, Karlsruhe 1876.

Sekundärliteratur

Abel, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg 1984.
Alexander, Daniela: Bürgerliche Frauenbildung als Bestandteil der Standesproblematik im Deutschen Reich von 1871 bis 1918 (mit dem Modellfall Karlsruhe). Diplomarbeit im Fach Geschichte, Universität Bamberg 1989.
Alltag in Karlsruhe. Vom Lebenswandel einer Stadt durch drei Jahrhunderte. Hrsg. von Heinz Schmitt unter Mitwirkung von Ernst Otto Bräunche, Karlsruhe 1990 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 10).
Aly, Götz/Heim, Susanne: Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991.
Angermeyer-Deubner, Marlene: Neue Sachlichkeit und Verismus in Karlsruhe 1920–1933, Karlsruhe 1988.
Anselm, Sigrun/Beck, Barbara (Hrsg.): Triumph und Scheitern in der Metropole. Zur Rolle der Weiblichkeit in der Geschichte Berlins, Berlin 1987.
Appolant, Jenny: Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde, Berlin, 2. Aufl. 1913.
Asche, Susanne: Eintausend Jahre Grötzingen. Die Geschichte eines Dorfes. Karlsruhe 1991 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 13).
Asche, Susanne/Huschens, Anne: Frauen – Gleichberechtigung, Gleichstellung, Emanzipation. Geschichte und Politik – Unterrichtsmaterialien, hrsg. von Hans Endlich, Frankfurt 1990.
Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Ausstellung des Landes Baden-Württemberg, Bd. 1.2, Stuttgart 1987.
Baden. Land – Staat – Volk. 1806–1871, hrsg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe in Verbindung mit der Gesellschaft für kulturhistorische Dokumentation, Karlsruhe 1980.
Badische Biographien, N. F. Bd. I–III, im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, hrsg. von Bernd Ottnad, Bd. I Stuttgart 1982; Bd. II Stuttgart 1987; Bd. III Stuttgart 1990.
Bajohr, Stefan: Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit 1914–1945. 2. verb. Aufl., Marburg 1984.
Bake, Rita: Vorindustrielle Frauenerwerbsarbeit, Arbeits- und Lebensweise von Manufakturarbeiterinnen im Deutschland des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung Hamburgs, Köln 1989.
Baumstark, Brigitte: Die Großherzoglich Badische Kunstgewerbeschule Karlsruhe 1878–1920. Phil. Diss., Karlsruhe 1988.
Bechtold, Gerhard: Kino. Schauplätze in der Stadt. Eine Kulturgeschichte des Kinos in Karlsruhe, Karlsruhe 1987.
Beck, Rainer: Illegitimität und voreheliche Sexualität auf dem Lande. Unterfinning 1671–1770; in: Richard van Dülmen: Kultur der einfachen Leute, München 1983, S. 112–150.
Behaghel, Wilhelm: Das badische bürgerliche Recht und der Code Napoleon, dargestellt mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Praxis, Freiburg 1869.
Berger, Richard August: Die rechtliche Lage der Dienstboten Badens in sozialökonomischer Beleuchtung, Mönchengladbach 1915.
Beringer, Josef August: Badische Malerei 1770–1920. Zweite, im Text überarbeitete und bedeutend erweiterte Auflage, Karlsruhe 1922 (Reprint Karlsruhe 1979 mit Vorwort und biographisch-bibliographischem Anhang von Rudolf Theilmann).
Blasius, Dirk: Ehescheidung in Deutschland 1794–1945, Göttingen 1987.
Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.
Bocks, Wolfgang: Die badische Fabrikinspektion. Arbeiterschutz, Arbeiterverhältnisse und Arbeiterbewegung in Baden 1879 bis 1914, Freiburg/München 1978.
Bopp, Linus: Clara Siebert (1873–1963). Versuch ihrer Lebensbeschreibung und der Würdigung ihrer Lebensleistung, Freiburg 1971.
Bovenschen, Silvia: Die imaginierte Weiblichkeit. Exemplarische Untersuchungen zu kulturgeschichtlichen und literarischen Präsentationsformen des Weiblichen, Frankfurt 1979.
Bracher, Karl Dietrich/Schulz, Gerhard/Sauer, Wolfgang: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Bd. II Frankfurt 1974.
Brandenburger, Gerlinde: Die Malerinnenschule Karlsruhe 1885 bis 1923. Unveröffentlichte Magisterarbeit, Universität Karlsruhe 1980.
Bräunche, Ernst Otto: Die Entwicklung der NSDAP in Baden bis 1932/33; in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO), 125. Bd., NF 86,

1977, S. 331–375.
Bräunche, Ernst Otto: Von der Demokratie zur Diktatur in Baden und Karlsruhe; in: Stilstreit und Führerprinzip, hrsg. von Wilfried Rößling, Karlsruhe 1987, S. 11–27.
Bräunche, Ernst Otto: Vom markgräflichen „Lust-Hauß" zur großherzoglichen „Haupt- und Residenzstadt". Die Entwicklung der Residenz Karlsruhe zwischen 1715 und 1918; in: Kurt Andermann (Hrsg.): Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, Sigmaringen 1992 (= Oberrheinische Studien Bd. 10), S. 199–222.
Bussemer, Herrad-Ulrike: Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit, Weinheim/Basel 1985.
Cartarius, Ulrich: Opposition gegen Hitler. Ein erzählender Bildband. Mit einem Essay von Karl Otmar von Aretin, Berlin 1984.
Clemens, Bärbel: „Menschenrechte haben kein Geschlecht." Zum Politikverständis der bürgerlichen Frauenbewegung, Pfaffenweiler 1988.
Dalhoff, Jutta/Frey, Uschi/ Schöll, Ingrid (Hrsg.): Frauenmacht in der Geschichte. Beiträge des Historikerinnentreffens 1985 zur Frauengeschichtsforschung, Düsseldorf 1986.
Daniel, Ute: Fiktionen, Friktionen und Fakten – Frauenlohnarbeit im Ersten Weltkrieg; in: Arbeiterschaft in Deutschland 1914–1918, hrsg. von Günter Mai, Düsseldorf 1985, S. 277–323.
Die Katholische Kirche von Karlsruhe in Vergangenheit und Gegenwart, Karlsruhe o. J.
Die Grötzinger Malerkolonie, Ausstellungs-Katalog Staatliche Kunsthalle Karlsruhe 1975/76.
Dietrich, Eva-Maria: Die Ortsgruppe Karlsruhe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes von 1918 bis 1933, Magisterarbeit im Fach Geschichte, Universität Karlsruhe 1991.
Dohm, Hedwig: Der Frauen Natur und Recht. Zur Frauenfrage zwei Abhandlungen über Eigenschaften und Stimmrecht der Frauen, Berlin 1876.
Dohm, Hedwig: Der Jesuitismus im Hausstande. Ein Beitrag zur Frauenfrage, Berlin 1873.
Dohm, Hedwig: Die wissenschaftliche Emanzipation der Frau, Berlin 1874.
Dor, Franz: Edle Frauen unserer Heimat, Karlsruhe 1921.
Duden, Barbara: Das schöne Eigentum. Zur Herausbildung des bürgerlichen Frauenbildes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert; in: Kursbuch 47 (1977), S. 125–138.
Duden, Barbara: Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730, Stuttgart 1987.
Dülmen, Richard van: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Erster Band. Das Haus und seine Menschen: 16.–18. Jahrhundert, München 1990.
Dülmen, Richard van: Frauen vor Gericht. Kindsmord in der frühen Neuzeit, Frankfurt 1991.
Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987.
Elling, Hanna: Frauen im deutschen Widerstand 1933–1945, Frankfurt 1978.
Elsässer, Konrad: Die badische Sozialdemokratie 1890 bis 1914. Zum Zusammenhang von Bildung und Organisation, Marburg 1978.
Erbacher, Hermann: Die Innere Mission in Baden. Ein Beitrag zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe 1957.
Erlebte Geschichte. Karlsruher Frauen berichten aus der Zeit des Nationalsozialismus. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF), Karlsruhe 1983.
Evans, Richard: Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich, Berlin/Bonn 1979.
Fecht, Karl Gustav: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Im Auftrag der Städtischen Archivkommission bearbeitet. Mit Illustrationen und einem Situationsplan der Gegend, Karlsruhe 1887 (Nachdruck Karlsruhe 1976).
Fischer, Friedrich Wilhelm: Marie Ellenrieder. Leben und Werk der Konstanzer Malerin. Mit einem Werkverzeichnis von Sigrid von Blanckenhagen, Konstanz/Stuttgart 1963.
Franzen, Hans Joachim: Auf der Suche nach politischen Handlungsspielräumen. Die Diskussion um die Strategie der Partei in den regionalen und lokalen Organisationen der badischen Sozialdemokratie zwischen 1890 und 1914, 2 Bde., Frankfurt/Bern/New York/Paris 1987.
Frauenalltag – Frauenforschung (= Beiträge zur 2. Tagung der Kommission Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde, Freiburg, 22.–25. Mai 1986), Frankfurt/Bern/New York/Paris 1988.
Frauenalltag und Frauenbewegung im 20. Jahrhundert. Materialsammlung zu der Abteilung 20. Jahrhundert im historischen Museum zu Frankfurt. Band II. Frauenbewegung und die „Neue Frau" 1890–1933. Zusammengestellt und kommentiert von Friedrun Bastkowski/Christa Lindner/Ulrike Prokop, Frankfurt 1980.
Frei, Norbert (Hrsg.): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Sondernummer, München 1991.
Freudenthal, Margarethe: Gestaltwandel der städtischen bürgerlichen und proletarischen Hauswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Typenwandels von Frau und Familie, vornehmlich in Südwestdeutschland zwischen 1760 und 1933, Neudruck Frankfurt/Berlin 1986.
Frevert, Ute: Fürsorgliche Belagerung. Hygienebewegung und Arbeiterfrauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert; in: Geschichte und Gesellschaft 11, 1985, S. 420–446.
Frevert, Ute: Frauen – Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt 1986.
Frevert, Ute (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlech-

terverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988.
Frevert, Ute: Tatenarm und gedankenvoll? Bürgertum in Deutschland 1780–1820; in: Helmut Berding/Etienne François/Hans Peter Ullmann (Hrsg.): Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt 1989, S. 263–292.
Gebhardt, Manfred: Franziska Mathilde Anneke. Madame, Soldatin und Suffragette, Berlin 1988.
Gensewich, Irmtraud: Die Tabakarbeiterin in Baden 1870–1914. Institut für Landeskunde und Regionalforschung der Universität Mannheim 1986 (Südwestdeutsche Schriften H. 2)
Gerhard, Ute: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten, Frankfurt 1978.
Gerhard, Ute: Die Rechtsstellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankreich und Deutschland im Vergleich; in: Jürgen Kocka (Hrsg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, München 1988 S. 439–468.
Gerhard, Ute: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek bei Hamburg 1990.
Gersdorff, Ursula von: Frauen im Kriegsdienst 1914–1945, Stuttgart 1969 (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 11).
Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Karlsruhe. Von Ernst Otto Bräunche, Angelika Herkert, Angelika Sauer, Karlsruhe 1990 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 11).
Geyer, Anna: Die Frauenerwerbsarbeit in Deutschland, Jena 1924.
Glaeser, Wolfgang: Unser die Zukunft. Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Karlsruhe 1845–1952, hrsg. von der IG Metall, Verwaltungsstelle Karlsruhe, Karlsruhe 1991.
Goldschmit, Robert: Die Stadt Karlsruhe, ihre Geschichte und ihre Verwaltung. Festschrift zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der Stadt. Unter Mitwirkung von Heinrich Ordenstein und Karl Widmer, Karlsruhe 1915.
Gravenhorst, Lerke/Tatschmurat, Carmen (Hrsg.): Töchter Fragen. NS-Frauen Geschichte. Schriftenreihe der Sektion Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (= Forum Frauenforschung, Bd. 5), Freiburg 1990.
Greven-Aschoff, Barbara: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894–1933, Göttingen 1981.
Grill, Johnpeter H.: The Nazi Party in Baden 1920–1945, University of North Carolina, Chapel Hill 1983.
Guttmann, Barbara: Weibliche Heimarmee. Frauen in Deutschland 1914–1918, Weinheim 1989.
Haas-Gerber, Gretel: Langsam wurde ich mir meiner Kräfte und Werke wieder bewußt; in: Volkshochschule Karlsruhe (Hrsg.): Künstlerinnen in unserer Gesellschaft. Malende Frauen. Schreibende Frauen. Ausstellungskatalog, Karlsruhe 1990.
Haass, Günther/Kappler, Wilhelm/Müller, Bernhard/Salaba, Marie/Schwarzmaier, Hansmartin: Karlsruher Theatergeschichte. Vom Hoftheater zum Staatstheater, Karlsruhe 1982.
Hagemann, Karen (Hrsg.): Eine Frauensache. Alltagsleben und Geburtenpolitik 1919–1933. Eine Ausstellungsdokumentation mit einem Vorwort von Karin Hausen, Pfaffenweiler 1991.
Hartleben, Theodor: Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebung, Karlsruhe 1815.
Hausen, Karin: Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere. Eine Spiegelung der Dissoziation von Haus- und Erwerbsarbeit; in: Werner Conze (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 363–392.
Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstands und der Verfolgung 1933–1945, Bd. 5, Baden-Württemberg I, Regierungsbezirke Karlsruhe und Stuttgart, hrsg. vom Studienkreis Deutscher Widerstand, Fankfurt 1991.
Hein, Dieter: Umbruch und Aufbruch. Bürgertum in Karlsruhe und Mannheim 1780–1820; in: Lothar Gall (Hrsg.): Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780–1820, München 1991 (= Stadt und Bürgertum, Bd. 3), S. 447–515.
Heintz, Bettina/Honegger, Claudia (Hrsg.): Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen, Frankfurt 1981.
Hellfeld, Matthias von/Klönne, Arno: Die betrogene Generation. Jugend im Faschismus. Quellen und Dokumente, Köln 1985.
Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1985.
Hilpert, Christiane: Die Geschichte des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes 1899–1914. Unveröffentlichte Magisterarbeit im Fach Geschichte, Universität Bochum 1982.
Hirsch, Fritz: 100 Jahre Bauen und Schauen. 2 Bde., Karlsruhe 1928.
Hofmann-Göttig, Joachim: Emanzipation mit dem Stimmzettel. 70 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, Bonn 1986.
Hofstätter, Hans: Die Malerin Fridel Dethleffs-Edelmann. Hrsg.: Bodenseemuseum Friedrichshafen 1980.
Hüttenberger, Peter: Heimtückefälle vor dem Sondergericht München 1933–1939; in: Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann (Hrsg.): Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV., Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München/Wien 1981, S. 435–526.
Huhn, [Eugen]: Karlsruhe und seine Umgebung. Geschichte und Beschreibung. Mit einem Plan der Stadt und einer Karte der Umgegend, Karlsruhe 1843.
Hummel-Haasis, Gerlinde (Hrsg.): Schwestern zerreißt eure Ketten. Zeugnisse zur Geschichte der Frauen in der Revolution von 1848/49, München 1982.
Hygienischer Führer durch die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Festschrift zur XXII. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, hrsg. durch die Stadt und in deren Auftrag redigiert von R. Baumeister, Karlsruhe 1897.

Industriearchitektur in Karlsruhe. Beiträge zur Industrie- und Baugeschichte der ehemaligen badischen Haupt- und Residenzstadt bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Karlsruhe 1987 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 6).

Jaaks, Gisela: Fröhlich, Tätig, Anspruchslos. Zum Selbstverständnis der Frauen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; in: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde, Heft 22, Hamburg 1983, S. 71 ff.

Juden in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung. Hrsg. von Heinz Schmitt unter Mitwirkung von Ernst Otto Bräunche und Manfred Koch, Karlsruhe, 2. überarbeitete Auflage 1990 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 8).

Kall, Alfred: Katholische Frauenbewegung in Deutschland. Eine Untersuchung zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert, Paderborn/München/Wien/Zürich 1983.

Karlsruhe 1911. Festschrift. Der 83. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte gewidmet von dem Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1911.

Karlsruhe. Das Buch der Stadt, hrsg. von Dr. O. Berendt, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Karlsruhe, Stuttgart 1926.

Karlsruher Tulpenbuch. Eine Handschrift der badischen Landesbibliothek. Mit einer Einführung von Gerhard Stamm, Karlsruhe 1984.

Katterfeld, Anna: Weide meine Lämmer. Wie aus diesem Befehl Jesu das Diakonissenhaus Bethlehem in Karlsruhe wurde und was es in 120 Jahren erlebte, Lahr 1957.

Kaufmann, Doris: Frauen zwischen Aufbruch und Reaktion. Protestantische Frauenbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, München/Zürich 1988.

Kienitz, Sabine: Von der Gassenhurerei zur Bordellgasse. Zur Geschichte der Prostitution und der öffentlichen Gesundheitsvorsorge gegen Geschlechtskrankheiten in Karlsruhe vom Ende des 18. bis Anfang des 20. Jahrhunderts. Unveröffentlichtes Manuskript, Stadtarchiv Karlsruhe 1990.

Kleinschmidt, Arthur: Karl Friedrich von Baden, Heidelberg 1878.

Klinsiek, Dorothee: Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982.

Klönne, Arno: Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner. Dokumente und Analysen, Düsseldorf/Köln 1982.

Klönne, Irmgard: „Ich spring in diesem Ringe." Mädchen und Frauen in der deutschen Jugendbewegung, Pfaffenweiler 1990.

Koch, Manfred: Karlsruher Chronik. Stadtgeschichte in Daten, Bildern, Analysen, Karlsruhe 1992 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd.14).

Koch, Manfred: Juden 1862–1940. Im Spannungsfeld von Assimilation und Antisemitismus wie auch Zionismus; in: Das Geheimnis der Erinnerung heißt Erlösung. Dokumentation zum Besuch ehemaliger jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Karlsruhe vom 10.–17. Oktober und vom 7.–14. November 1988. Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Stadt Karlsruhe in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt und dem Stadtarchiv, o. O., o. J. [Karlsruhe 1989], S. 45.

Kocka, Jürgen : Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918, 2. Aufl., Göttingen 1978.

Kraus, Antje: Antizipierter Ehesegen im 19. Jahrhundert. Zur Beurteilung der Illegitimität unter sozialgeschichtlichen Aspekten; in: Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 66, 1979, S. 174–215.

Krausnick, Michail: Abfahrt Karlsruhe. 16. 5. 1940. Die Deportation in den Völkermord. Ein unterschlagenes Kapitel aus der Geschichte unserer Stadt, hrsg. vom Verband der Sinti und Roma Karlsruhe e.V., Karlsruhe 1990.

Kubon, Rupert: Weiterführende Mädchenschulen im 19. Jahrhundert. Am Beispiel des Großherzogtums Baden, Pfaffenweiler 1991.

Kuhn, Annette/Schneider, Gerhard (Hrsg.): Frauen in der Geschichte, Bd. I: Frauenrechte und die gesellschaftliche Arbeit der Frauen im Wandel. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zur Geschichte der Frauen, Düsseldorf 1979.

Kuhn, Annette/Rothe, Valentin (Hrsg.): Frauen im deutschen Faschismus. Bd. II: Frauenarbeit und Frauenwiderstand im NS-Staat. Eine Quellensammlung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kommentaren, Düsseldorf 1982.

Kuhn, Annette/Rüsen, Jörn (Hrsg.): Frauen in der Geschichte. Bd. II, Düsseldorf 1982.

Kunst in Karlsruhe 1900–1950, Ausstellungs-Katalog Karlsruhe 1981.

Kunst in der Residenz. Karlsruhe zwischen Rokoko und Moderne. Ausstellungs-Katalog Staatliche Kunsthalle Karlsruhe 1990.

Lauts, Jan: Caroline Luise von Baden. Ein Lebensbild aus der Zeit der Aufklärung, Karlsruhe 1980.

Leben und Sterben der Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt. Nach den Prozeßakten dargestellt von Siegfried Birkner, Frankfurt 1973.

Leben in der Fächerstadt. Vortragsreihe des Forums für Stadtgeschichte und Kultur zur Gründung der Stadt Karlsruhe vor 275 Jahren. Hrsg. Stadt Karlsruhe, Karlsruhe 1991 (= Karlsruher Beiträge Nr. 6).

Lehmann, Henni: Das Kunst-Studium der Frauen. Darmstadt 1914.

Lipp, Carola (Hrsg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Bühl-Moos 1986.

Lorenz, Charlotte: Die gewerbliche Frauenarbeit während des Krieges; in: der Krieg und die Arbeitsverhältnisse, Stuttgart 1928 (=Veröffentlichungen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Deutsche Serie).

Losseff-Tillmanns, Gisela: Frauenemanzipation und Gewerkschaften, Wuppertal 1978.

Lüders, Marie-Elisabeth: Das unbekannte Heer. Frauen

kämpfen für Deutschland 1914–1918, 2. Aufl. Berlin 1937.
Mangler, Emil: Fünfzig Skizzen zur Geschichte der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe o. J. [1961].
Maria Gräfin von Linden. Erinnerungen der ersten Tübinger Studentin, hrsg. von Gabriele Junginger, Tübingen 1991.
Matz, Klaus Jürgen: Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1980.
Meyer, J./Silbermann J.: Die Frau im Handel und Gewerbe, Berlin 1895.
Michely, Martina: Frauenbildung und Frauenarbeit in der großherzoglichen Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Unveröffentlichte Magisterarbeit an der Universität Mannheim, 1982.
Mitzmann, Arthur: Die Offensive der Zivilisation: Mentalitäten, Hochkultur und individuelle Psyche; in: Andreas Gestrich (Hrsg.): Biographie – sozialgeschichtlich, Göttingen 1989, S. 29–60.
Mössinger, Wolfgang: Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Karlsruhe unter Berücksichtigung der städtischen Finanzlage in der Zeit von 1918 bis 1933. Diplomarbeit im Bereich Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Mannheim, Mannheim 1976.
Mülfarth, Leo: Kleines Lexikon Karlsruher Maler, Karlsruhe 1987.
Müller, Christina: Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte Bd. 1), Karlsruhe 1992.
Müller, Heidi: Dienstbare Geister. Lebens- und Arbeitswelt städtischer Dienstboten, Berlin 1985.
Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, hrsg. von der Frauengruppe Faschismusforschung, Frankfurt 1981.
Neher, Anton: Die geheime und öffentliche Prostitution in Stuttgart, Karlsruhe und München, Paderborn 1912.
Nienhaus, Ursula: Berufsstand weiblich. Die ersten weiblichen Angestellten, Berlin 1982.
Niggemann, Heinz: Emanzipation zwischen Sozialismus und Feminismus. Die sozialdemokratische Frauenbewegung im Kaiserreich, Wuppertal 1981.
Paull, Hermann: Die Frau. Ein neuzeitliches Gesundheitsbuch, Stuttgart 1928 (122.–129. Tausend) und ders.: Die Frau. Ein neuzeitliches Gesundheitsbuch, Stuttgart 1941 (266.–277. Tausend).
Peukert, Detlev: Die Weimarer Republik, Frankfurt 1987.
Peukert, Detlev: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.
Pezold, Hans von: Zur Geschichte der Prostitution in Karlsruhe, Karlsruhe 1926.
Realistische Kunst der 20er Jahre in Karlsruhe, hrsg. von der Künstlerhaus-Galerie, Galerie des Bezirksverbandes Bildender Künstler, Karlsruhe 1980.
Reichenberger, Sigmund: Das Karlsruher Mädchengymnasium in seinen ersten fünfundzwanzig Jahren 1893–1918, Karlsruhe 1918.
Residenz im Kaiserreich. Karlsruhe um 1890, hrsg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe und bearbeitet von Konrad Krimm und Wilfried Rößling, Karlsruhe 1990.
Reuter-Rautenberg, Anne/Simons, Katrin/Westermann, Ekkehard: Karlsruher Kinder im „Dritten Reich". Ausstellungskatalog, Karlsruhe 1982.
Riechebächer, Sabine: Uns fehlt nur eine Kleinigkeit. Deutsche proletarische Frauenbewegung 1890–1914, Frankfurt 1982.
Riegger, Luise: Geschichte der Mädchenbildung in Karlsruhe, Karlsruhe 1973.
Riepl-Schmidt, Maja: Wider das verkochte und verbügelte Leben. Frauenemanzipation in Stuttgart seit 1800, Stuttgart 1990.
Rosenbaum, Heidi: Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt 1982.
Sachße, Christoph: Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929, Frankfurt 1986.
Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (Hrsg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt 1986.
Schadt, Jörg: Die Sozialdemokratische Partei in Baden. Von den Anfängen bis zur Jahrhundertwende (1868–1900), Hannover 1971.
Schadt, Jörg (Bearbeiter): Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, Mannheim 1976.
Schadt, Jörg (Hrsg.): Im Dienste an der Republik. Die Tätigkeitsberichte der Sozialdemokratischen Partei Badens 1914–1932, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1977.
Schäfer, Hermann: Regionale Wirtschaftspolitik in der Kriegswirtschaft. Staat, Industrie und Verbände während des Ersten Weltkrieges in Baden, Stuttgart 1983.
Schambach, Sigrid: Nationalsozialistische Familienpolitik zwischen 1933 und 1945 unter besonderer Berücksichtigung rasse- und bevölkerungspolitischer Gesichtspunkte, Magisterarbeit, Universität Göttingen 1982.
Scherer, Klaus: „Asozial" im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Münster 1990.
Schiedermair, Ludwig: Die Oper an den badischen Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts, Leipzig 1913.
Schlüpmann, Heide: Radikalisierung der Philosophie. Die Nietzsche-Rezeption und die sexualpolitische Publizistik Helen Stöckers; in: Feministische Studien. Heft 1., Mai 1984, S. 10–34.
Schmelzeisen, Gustav Klemens: Die Rechtsstellung der Frau in der deutschen Stadtwirtschaft, Stuttgart 1935.
Schmoller, Gustav: Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert, Halle 1870.
Schneider, Ernst: Karlsruher Bürgeraufnahmen 1729–

1800; in: Badische Familienkunde 2 (1959), S. 42–88.
Schulte, Regina: Das Dorf im Verhör. Brandstifter, Kindsmörderinnen und Wilderer vor den Schranken des bürgerlichen Gerichts. Oberbayern 1848–1910, Reinbek bei Hamburg 1989.
Seidel, Anneliese: Frauenarbeit im Ersten Weltkrieg als Problem der staatlichen Sozialpolitik. Dargestellt am Beispiel Bayern, Frankfurt 1979.
Soden, Kristine von/Schmidt, Maruta (Hrsg.): Neue Frauen. Die zwanziger Jahre. BilderLeseBuch, Berlin 1988.
Sproll, Heinz: Die sozio-ökonomische und sozio-kulturelle Struktur von häuslichen Dienstboten und Hausangestellten in Baden im 19. Jahrhundert, Frankfurt 1977.
Stiefel, Karl: Baden 1648–1952. 2 Bde., Karlsruhe 1977.
Stier, Bernhard: Fürsorge und Disziplinierung im Zeitalter des Absolutismus. Das Pforzheimer Zucht- und Waisenhaus und die badische Sozialpolitik im 18. Jahrhundert, Sigmaringen 1988.
Stuttgart im Zweiten Weltkrieg. Katalog zur Ausstellung vom 1. 9. 1989 bis 22. 7. 1990, hrsg. von Marlene P. Hiller, Gerlingen 1989.
Thalmann, Rita: Frausein im Dritten Reich, München/Wien 1984.
Thönessen, Werner: Frauenemanzipation. Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie zur Frauenbewegung 1863–1933, Frankfurt 1976.
Trautmann, Gustav: Wohnungswesen der Landeshauptstadt Karlsruhe in Vergangenheit und Gegenwart. Dissertation im Fach Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Frankfurt, Karlsruhe 1922.
Twellmann, Margit: Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843–1889, Kronberg 1976.
Voegeli, Wolfgang: Funktionswandel des Scheidungsrechts; in: Kritische Justiz, Jg. 15, Heft 2, 1982, S. 132–155.
Vogel, Barbara/Weckel, Ulrike: Frauen in der Ständegesellschaft. Leben und Arbeiten in der Stadt vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit, Hamburg 1991.
Weech, Friedrich von: Badische Geschichte, Karlsruhe 1890.
Weech, Friedrich von: Karlsruhe. Geschichte der Stadt Karlsruhe und ihrer Verwaltung. Auf Veranlassung des Stadtrats bearbeitet. 3 Bände, Karlsruhe 1895, 1898, 1904.
Weigl, Juliane: Der „Bund für Mutterschutz": Moralische Romantik im intellektuellen Milieu der Kaiserzeit. Magisterarbeit im Fach Sprach- und Literaturwissenschaft, Universität Regensburg 1989.
Weiland, Daniela: Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich. Biographien, Programme, Organisationen. Handlexikon, Düsseldorf 1983.
Weiss, Sheila Faith: Die Rassenhygienische Bewegung in Deutschland, 1904–1933; in: Der Wert des Menschen. Medizin in Deutschland 1918–1945, hrsg. von der Ärztekammer Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer (Reihe Deutsche Vergangenheit, Bd. 34), Berlin 1989, S. 153–199.
Wer? Wo? Was? Karlsruher Frauenhandbuch, hrsg. von der Frauenbeauftragten der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe 1990.
Werner, Josef: Karlsruhe 1945. Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner, Karlsruhe, 2. Aufl. 1986.
Werner, Josef: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, Karlsruhe, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage 1990 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 9)
Wickert, Christa (Hrsg.): „Heraus mit dem Frauenwahlrecht", Pfaffenweiler 1990.
Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mannheim, hrsg. von Erich Matthias und Hermann Weber unter Mitwirkung von Günter Braun und Manfred Koch, Mannheim 1984.
Wierling, Dorothee: Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstboten um die Jahrhundertwende, Berlin 1987.
Wiggershaus, Renate: Frauen unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1984.
Winkler, Dörte: Frauenarbeit im „Dritten Reich", Hamburg 1977.
Woerishoffer, F.: Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung, Karlsruhe 1891.
Wollasch, Andrea: Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899–1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Jugend- und Gefährdetenfürsorge in Deutschland, Freiburg 1991.
Wunder, Heide/Vanja, Christine: Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, Frankfurt 1991.
Wurms, Renate: Der Internationale Proletarische Frauentag. Wir wollen Freiheit, Frieden, Recht. Zur Geschichte des 8. März, Frankfurt 1980.
Zahn-Harnack, Agnes von: Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele, Berlin 1928.
Zetkin, Clara: Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, Frankfurt 1978.

Abkürzungsverzeichnis

Antifa	Antifaschismus/antifaschistisch
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BBK	Bund Badischer Künstlerinnen
BDF	Bund Deutscher Frauenvereine
BDJ	Bund Deutscher Jugendvereine
BDM	Bund Deutscher Mädel
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DEF	Deutsch-Evangelischer Frauenbund
DNVP	Deutsch-Nationale Volkspartei
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVP	Deutsche Volkspartei
DWM	Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik
FAD	Freiwilliger Arbeitsdienst
Flak	Flugabwehrkanone
FVP	Fortschrittliche Volkspartei
FVS	Fürsorgevermittlungsstelle
Gedok	Gemeinschaft deutscher und österreichischer Künstlerinnen
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GLA	Generallandesarchiv
HJ	Hitlerjugend
IFFF	Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit
IWK	Industriewerke Karlsruhe-Berlin AG
JM	Jungmädel
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
NFD	Nationaler Frauendienst
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
RADwJ	Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend
RM	Reichsmark
SA	Sturmabteilung
SAP	Sozialistische Arbeiterpartei
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
StadtAK	Stadtarchiv Karlsruhe
STAF	Staatsarchiv Freiburg
TH	Technische Hochschule
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
WHW	Winterhilfswerk

Bildernachweis

1. StadtAK 3/B 105a
2. GLA 203/23
3. Städtische Bildstelle Karlsruhe
4. Badisches Landesmuseum
5. StadtAK 8/PBS I 424
6. StadtAK 8/PBS oXVI 15
7. aus: Fritz Hirsch: 100 Jahre Bauen und Schauen. 1. Bd., Karlsruhe 1928, S. 103
8. Badische Landesbibliothek Karlsruhe
9. GLA 47/788
10. GLA 206/2619
11. StadtAK 8/PBS XIVe 46
12. StadtAK 2/R 20
13. StadtAK 8/PBS XIIIb 190
14. „Carlsruher Wochenblatt" vom 25. Oktober 1761
15. StadtAK 8/PBS XIVe 87
16. StadtAK 8/PBS III 1798
17. StadtAK 8/PBS III 1797
18. StadtAK 8/PBS III 95
19. GLA 206/2931
20. StadtAK 8/PBS XIIIb 54
21. GLA 206/103
22. GLA G Karlsruhe 286
23. GLA 206/2940
24. „Carlsruher Wochenblatt" vom 14. März 1759
25. GLA 206/3179
26. Städtische Bildstelle Karlsruhe
27. StadtAK 8/PBS IV 189
28. Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
29. StadtAK 7/NL 1 Griesbach 175
30. StadtAK 8/PBS XVI 142
31. StadtAK 8/PBS III 1632
32. aus: Rahel Varnhagen. Briefwechsel. Bd. IV, hrsg. von Friedhelm Kemp, München 1979
33. StadtAK 8/PBS III 150
34. StadtAK 8/PBS II 18
35. StadtAK 8/PBS III 1626
36. StadtAK 8/PBS III 1623
37. StadtAK 8/PBS XIVe 339
38. StadtAK 8/PBS XVII 1
39. StadtAK 8/PBS XIIIb 190
40. StadtAK 8/PBS XIVe 154
41. StadtAK 8/PBS IV 193
42. StadtAK 8/Alben 142
43. „Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt" vom 26. Mai 1831

44. StadtAK 8/PBS I 505
45. StadtAK 8/PBS I 501
46. StadtAK 8/PBS III 1347
47. aus: Franz Dor: Edle Frauen unsrer Heimat, Karlsruhe 1921, S. 65
48. StadtAK 8/PBS XIVa 230
49. StadtAK 8/PBS V 274
50. StadtAK 8/PBS XIVa 643
51. StadtAK 7/Nl 2 Adolf Hoffmann IIIb 10
52. StadtAK 7/Nl 2 Adolf Hoffmann IIIb 11
53. StadtAK 7/Nl 2 Adolf Hoffmann IIIb 79
54. StadtAK 7/Nl 2 Adolf Hoffmann IIIb 81
55. StadtAK 7/Nl 2 Adolf Hoffmann IIIb 80
56. StadtAK 7/Nl 2 Adolf Hoffmann Vg 2
57. Archiv der Schwesternschaft des Roten Kreuzes Karlsruhe
58. Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden, hrsg. vom Statistischen Landesamt. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1890. II. Teil, Karlsruhe o. J., S. 84 (StadtAK 8/DS DIV 123)
59. StadtAK 8/PBS oIII 256
60. StadtAK 1/BOA 3917
61. StadtAK 8/PBS XI 194
62. StadtAK 8/PBS XIVf 34
63. Privatarchiv Ruth Leopold
64. Privatarchiv Ruth Leopold
65. GLA 69/Baden-Luise 1414. Schrank 180
66. StadtAK 8/PBS X 285
67. StadtAK 8/ PBS oIV 189
68. Privatarchiv der Merkur-Schule Karlsruhe
69. StadtAK 8/PBS IV 200. Für die Namen der Lehrenden danke ich Prof. Dr. Gisela Brühl
70. Archiv des Lessing-Gymnasiums Karlsruhe
71. StadtAK 8/PBS oIII 127
72. StadtAK 8/PBS III 570
73. StadtAK 8/PBS X 714
74. StadtAK 8/PBS I 421
75. StadtAK 8/PBS oIV 152
76. Archiv der Schwesternschaft des Roten Kreuzes Karlsruhe
77. Archiv der Schwesternschaft des Roten Kreuzes Karlsruhe
78. StadtAK 1/H.Reg. A 1999
79. „Blätter des Badischen Frauenvereins" vom 15. Februar 1904
80. StadtAK 8/PBS XIVe 185
81. StadtAK 8/Alben 12
82. GLA N/Siebert 11
83. Privatarchiv Ruth Leopold
84. StadtAK 8/ PBS IV 168
85. GLA 69/Baden-Luise 1414 Schrank 180
86. StadtAK 8/Alben 12
87. „Volksfreund" vom 18. März 1911
88. StadtAK 8/PBS oXIIIb 540
89. Staatliche Kunsthalle Karlsruhe Inv. Nr. 783
90. StadtAK 8/PBS III 80
91. StadtAK 8/PBS III 1421
92. StadtAK 8/PBS III 143
93. Privatarchiv Dr. Adelhart Zippelius
94. StadtAK 8/PBS oIII 778
95. Archiv der Schwesternschaft des Roten Kreuzes Karlsruhe
96. StadtAK 8/PBS oVI 259
97. StadtAK 8/PBS oIV 168
98. StadtAK 8/PBS oVI 367
99. StadtAK 8/PBS oVI 157
100. StadtAK 8/PBS oVI 441
101. StadtAK 8/PBS oVI 312
102. StadtAK 8/PBS oVI 223
103. Privatbesitz Gretel Haas-Gerber
104. Städtische Galerie Karlsruhe Inv. Nr. 91/40
105. StadtAK 8/PBS oXIIIb 402
106. StadtAK 8/Alben 12, S. 54
107. StadtAK 8/Alben 12, S. 66
108. StadtAK 8/PBS oIV 52
109. StadtAK 8/Alben 12, S. 72
110. StadtAK 8/PBS X 1749
111. StadtAK 8/PBS oXIVe 425
112. StadtAK 8/PBS oXIIIa 295
113. „Karlsruher Tagblatt" vom 28. September 1930
114. „Karlsruher Tagblatt" vom 20. Januar 1927
115. Gertrad Scholtz-Klink: Die Frau im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Tübingen 1978, S. 12
116. „Der Führer" vom 8. Juni 1932
117. Archiv der Schwesternschaft des Roten Kreuzes Karlsruhe
118. StadtAK 8/Alben 5, Bd. 1, S. 71
119. StadtAK 8/Alben 5, Bd. 2, S. 156
120. GLA 465c/776, S. 142 und S. 196
121. GLA 465c/776
122. StadtAK 8/Alben 5, Bd. 3, S. 247a
123. StadtAK 8/Alben 5, Bd. 3, S. 299
124. StadtAK 8/Alben 5, Bd. 4, S. 410
125. StadtAK 8/Alben 5, Bd. 5, S. 463
126. StadtAK 8/Alben 5, Bd. 6, S. 586
127. StadtAK 8/PBS oVI 459
128. „Der Führer" vom 11. August 1935
129. GLA 572/1988/10 Nr. 1364
130. Privatbesitz Gretl Vogt
131. Privatbesitz Hanne Landgraf
132. Privatbesitz Maria Corterier
133. GLA 507/4279
134. StadtAK 8/Alben 5, Bd. 7, S. 703
135. StadtAK 8/Alben 5, Bd. 7, S. 783
136. StadtAK 8/Alben 5, Bd. 7, S. 806
137. StadtAK 8/PBS Xa 1
138. Archiv der Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe

Autorinnen

Susanne Asche, Dr. phil., geb. 1955, Studium der Germanistik, Geschichte und Sozialkunde in Marburg, Promotion 1984, zweites Staatsexamen für das Lehramt am Gymnasium 1986 in Hamburg, seit 1987 Stadthistorikerin in Karlsruhe, seit 1991 Lehrbeauftragte des Historischen Instituts der Universität Karlsruhe. Veröffentlichungen u. a.: Die Liebe, der Tod und das Ich im Spiegel der Kunst. Die Funktion des Weiblichen in den frühromantischen Schriften und im erzählerischen Werk E. T. A. Hoffmanns, Königsberg/Ts. 1985; mit Anne Huschens: Gleichberechtigung, Gleichstellung, Emanzipation. Geschichte und Politik – Unterrichtsmaterialien, Frankfurt/M. 1990; Eintausend Jahre Grötzingen. Die Geschichte eines Dorfes, Karlsruhe 1991.

Gerlinde Brandenburger-Eisele, Dr. phil., geb. 1955, Studium der Kunstgeschichte, Geschichte und Mediävistik in Karlsruhe, Promotion 1988, 1985 bis 1987 Mitarbeit im Buch- und Ausstellungsprojekt „Denkmäler, Brunnen und Freiplastiken in Karlsruhe 1715–1945", 1989 bis 1991 Volontariat an der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, seit 1991 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei den Stadtgeschichtlichen Sammlungen Karlsruhe. Veröffentlichungen u. a.: Graphische Kunst seit 1945. Zeichnungen und Druckgraphik aus dem Kupferstichkabinett der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, Karlsruhe 1990; Gustav Kampmann (1859–1917). Ein Beitrag zur deutschen Landschaftskunst um 1900, Frankfurt/M. u. a. 1991.

Barbara Guttmann, Dr. phil., geb. 1958, Studium der Geschichte, Mediävistik und Literaturwissenschaft in Karlsruhe, Promotion 1988, seit 1989 Stadthistorikerin in Waghäusel. Veröffentlichungen u. a.: Weibliche Heimarmee. Frauen in Deutschland 1914–1918, Weinheim 1989; Spurensuche durch die Geschichte von Frauen in Pforzheim. Eine Stadtführung, Pforzheim 1990.

Olivia Hochstrasser, Dr. phil., geb. 1962, Studium der Germanistik und Geschichte in Freiburg, seit 1989 als freiberufliche Historikerin in verschiedenen lokal- und regionalgeschichtlichen Projekten tätig, Promotion 1992, Veröffentlichungen u. a.: Ein Haus und seine Menschen. 1549 bis 1989. Ein exemplarischer Versuch zum Stellenwert von Mikroforschung in der Sozialgeschichte (erscheint voraussichtlich 1993).

Angelika Sauer, geb. 1956, Archivamtfrau, seit 1982 im Stadtarchiv Karlsruhe. Veröffentlichungen u. a.: mit Ernst Otto Bräunche und Angelika Herkert: Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Karlsruhe, Karlsruhe 1990; Das Vereinsleben in Grötzingen; in: Susanne Asche: Eintausend Jahre Grötzingen. Die Geschichte eines Dorfes, Karlsruhe 1991.

Sigrid Schambach, M. A., geb. 1957, Studium der Geschichte, Germanistik und Soziologie in Göttingen, Magisterarbeit zum Thema: „Familienpolitik und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus", Museumsarbeit im Raum Göttingen und Mitarbeit in einem museumssoziologischen Forschungsprojekt an der Universität Karlsruhe, 1984 und 1986 Lehrbeauftragte im Fachbereich Sozialwissenschaften und im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Göttingen, zur Zeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Hamburger Institut für Sozialforschung.

Lisa Sterr, M. A., geb. 1959, Ausbildung und Tätigkeit als Journalistin, Studium der Empirischen Kulturwissenschaft und Germanistik in Tübingen, Magisterarbeit zum Thema: „Frauen und Männer auf Titelseiten. Strukturen und Muster der Berichterstattung am Beispiel einer Tageszeitung", zur Zeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Stadtarchiv Karlsruhe, Veröffentlichungen u. a.: Das Frauenbild in der württembergischen Presse 1848/49; in: Carola Lipp (Hrsg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Bühl-Moos 1986.

Ortsregister

Bearbeitet von Ernst Otto Bräunche

Adelsheim 322
Adolf-Hitler-Platz (Marktplatz) 334
Alamannenhaus 269
Alb 289
Albtal 376
Altenheim (bei Offenburg) 322
Altersheim (Luisenheim) 218
Altersheim, Zähringerstraße 269
Ansbach 31
Apollo-Theater 293
Arbeitsamt 176, 179, 344–346, 348, 350, 356, 358
Aue 84, 332
Auerbach 323

Backnang 349
Baden-Baden 203, 266, 321, 323, 329
Baden-Durlach 31, 54, 73, 77, 82, 112, 127
Bahnhof (s. a. Hauptbahnhof) 278, 289
Ballhaus 35
Basel 28, 39, 234, 290
Bayern 102, 176, 201, 203, 309
BDM-Heim 333
Beiertheim 176, 183, 230, 246, 306, 322, 352, 363
Beiertheimer Allee 305
Belgien 354–56
Berghausen 31, 183, 363
Berlin 95, 103, 158, 160, 180, 186, 189, 193, 194, 196, 201, 203, 204, 211, 213, 229, 249, 251, 261, 262, 264–267, 271, 280, 293, 309, 323, 325, 335, 363, 367, 370, 378, 380–382
Berlin-Plötzensee 380
Bern 281, 297
Blankenloch 183
Brandenburg 380
Brauerstraße 338
Bretten 230, 331, 363, 364
Bruchsal 197
Brunnenstraße 131
Bulach 322, 356

Calw 31
Christuskirche 352
Colmar 309
Colosseum 293, 318
Crailsheim 349

Dachau 381, 382
Dammerstock 232, 294, 313–315, 341
Daxlanden 183, 265, 289
Delphi 264
Diakonissenanstalt 153
Diakonissenkrankenhaus 153, 367
Dietenhausen 322
Dörfle (s. a. Klein-Karlsruhe) 19, 60–64, 66, 69–72, 74–82, 84, 85, 87, 88, 91, 92, 94, 131, 148, 149, 198, 199, 220, 229, 381
Draisgasse 38, 39
Dresden 367
Durlach 23, 28, 31–35, 38, 39, 49, 50, 54, 59, 67, 73, 77, 78, 82, 112, 127, 130, 135, 154, 164, 166, 183, 197, 270, 332, 346, 353, 360, 364, 387
Durlacher Allee 181
Durlacher Tor 58, 278
Durlacherthorstraße 131
Durmersheim 176
Dürrheim 220
Düsseldorf 189, 259, 292, 309

Eggenstein 31
Ehningen 45
Eintracht-Saal 334
Eisenach 176
Elmentingen 31
Elsaß 308–310, 355
Elsaß-Lothringen 308–310
Emmendingen 176, 223
Erbprinzengarten 154
Erbprinzenschlößchen 269, 303
Esslingen 31
Ettlingen 28, 180, 280, 331, 348, 360, 381
Ettlinger-Tor-Platz 389
Evangelisches Zufluchtsheim Beiertheim 363

Festhalle 278, 319, 333, 334
Flehingen 363
Florenz 265
Forchheim 183
Franken 31, 246
Frankfurt 46, 266, 315
Frankreich 102, 119, 135, 136, 168, 349, 350, 354–56
Freiburg 152, 176, 230, 286, 287, 292, 329, 368
Friedenstraße 333
Friedrichsplatz 165

Gaggenau 176
Gengenbach 232
Gernspach 55
Gewerbehaus 76, 107, 152
Gottesaue 67, 87
Graben 78
Griechenland 264
Großheppach 31
Großherzogtum Baden 93, 102, 111, 114, 117, 119, 179, 182, 193, 201, 214
Grötzingen 180, 219, 223, 263, 270, 331, 332, 352
Grünwettersbach 332
Gurs 380
Gutenbergplatz 204

Hagsfeld 183, 332, 346, 352
Halle 308, 309
Hamburg 367
Hans-Sachs-Straße 353
Hardtwald 23, 63, 70, 72, 288, 289, 322
Hauptbahnhof 349, 351
Hauptfriedhof 166
Hauptpost 321
Haydnplatz 353
Heidelberg 84, 93, 108, 162, 166, 167, 176, 189, 204, 227, 236, 321, 323, 377
Heilbronn 349
Herrenalb 289
Hessen 176, 323, 378
Heuberg 189, 307
Hildahaus 219, 224, 232, 330
Hildapromenade 353
Hirschstraße 353
Hochschulkampfbahn 333
Höchst 323
Hofkapelle 35
Hoftheater 34, 209, 293
Hohenwettersbach 332
Holland (s. a. Niederlande) 32, 354, 356

Illenau 223
Italien 257, 355, 356

Jöhlingen 183
Jugoslawien 355

Kaffee Roland 293
Kaiserallee 218, 367
Kandern 31
Karl-Friedrich-Straße 362
Karl-Wilhelm-Straße 362
Karlsburg 24
Karlsruhe-West 375
Karlstor 152
Karlstraße 131, 151, 288, 360, 380
Kindergarten
– Fröbelscher 154
– Spitalstraße 153
Kinderheim, Sybelstraße 375
Kinderheim, Zähringerstraße 269
Klein-Karlsruhe (s. a. Dörfle) 20, 21, 40, 52, 53, 55, 58, 60, 61, 63–65, 67–71, 73, 74, 75, 76, 78–82, 84, 85, 87, 92, 134
Kleine Spitalstraße 131, 199
Knielingen 31, 331, 352, 374
Konstanz 154, 164, 241, 257, 258, 320
Konzerthaus 293, 389
Kroatien 356
Kurfürstentum Baden 102

Lahr 168
Lammstraße 131
Landgraben 60, 61, 63, 71
Lange Straße 39, 40, 55
Lazarett 234
Lazarette 215, 268
Leipzig 102, 205, 206, 264
Lessingstraße 353
Lindenstraße 106
Linkenheim 183
Litzenhardtstraße 356
Ludwigsburg 349
Luisenhaus 217–219, 222–225, 232, 252, 330

Mädchenerziehungsheim Hardtstiftung 363
Mainz 231
Malsch 176
Mannheim 46, 92, 123, 136, 179, 186, 206, 244, 246, 247, 251, 266, 271, 284, 296, 318, 333, 335, 336, 368, 373, 375, 378, 379, 382
Maria-Viktoria-Stift, Rastatt 303
Markt 46, 49, 50, 52, 53, 55, 139, 278, 290, 316
Marokko 384
Mauthausen 378
Meiningen 238
Meßplatz 356
Metz 309
Metzingen 31
Miltenberg 31
Moltkestraße 289
Mörsch 183
Mosbach 320, 349
Muggensturm 181
Mühlburg 50, 306, 321, 352, 353, 363
Mühlburger Allee 39
Mühlburger Tor 49, 72, 86, 92, 181
München 154, 262–267, 280, 290, 292

Neureut 31, 332
New York 310
Niederlanden (s. a. Holland) 80, 355
Nördlingen 55
Nowackanlage 165
Nürnberg 31
Nürtingen 31
Nymphengarten 387

Oberpostdirektion 194, 389
Oberrhein 344
Offenbach 323
Offenburg 158, 255, 281, 286, 287, 289, 292, 322
Öhringen 349
Oppenau 287
Österreich 185, 205, 207, 221, 257
Oststadt 131, 172, 220, 232, 256, 322, 353
Ottersholen 31
Otto-Sachs-Straße 222, 335

Paris 162, 265
Pfalz 28, 30, 84, 323, 343
Pfinz 145
Pforzheim 31, 48, 83, 176, 179, 271, 322, 349
Pfründnerhaus 155, 156

Philippsburg 31
Polen 350, 354–357, 378, 381
Polizeipräsidium 382
Pommern 46
Posen 380
Post 193, 194, 197, 260, 313
Postamt II 382
Potsdam 25
Preußen 28, 102, 119, 121, 154, 176, 193, 201, 203, 213, 249
Prinzessin-Wilhelm-Stift 135, 201
Putlitzstraße 338

Rappenwört 334
Rastatt 78, 162, 163, 303
Rathaus 92, 219, 299, 346
Ravensbrück 378, 380, 382
Reichartshausen 176
Reihen 322
Rhein 281
Rheinhafen 275, 351, 352, 385
Rheinstrandbad 317
Rintheim 183, 331, 346, 352, 384
Rittnerthof 381
Rüppurrer Rennwiesen 333
Rüppurrerthorstraße 131
Rußland 356

Sachsen 194, 201
Sachsenhausen 378
Scheibenhardt 225
Schlachthaus 43
Schloß 19, 20, 23, 24, 29, 31, 32, 34–36, 38, 39, 62, 115, 156, 163, 197, 215, 228, 238, 239, 242–244, 248, 257, 363
Schloß Chillon 264
Schloßgarten 32
Schloßplatz 362
Schloßstraße 106
Schwaben 31
Schwäbisch Hall 31, 349
Schweiz 84, 136
Schwetzingen 31
Sinsheim 322, 349
Sinzheim 176
Slowakei 356
Söllingen 31, 183
Sowjetunion 354–356, 374
Spanien 356
Speikern 246
Spinnhaus 67, 72–76, 79
Spital 217, 231
Spitalstraße 106, 107
St. Antoniusheim, Mühlburg 231, 233, 310, 363
St. Augustinusheim, Ettlingen 363

Staatstheater 318
Stadtkasse 54
Stadtkirche, evangelische 304
Stadtkirche, katholische 231, 258
Ständehaus 244
Störrhof 363
Straßburg 55, 98, 249, 309, 335, 363, 375
Stupferich 176
Stutensee 363
Stuttgart 31, 154, 179, 309, 355, 377, 379, 389
Süddeutschland 207, 309
Südstadt 322, 353
Südweststadt 321, 341
Suppenanstalt 151, 224

Taubergrund 215
Theater 293
Theresienstadt 381
Tschechoslowakei 355, 356
Tübingen 31, 169
Turin 264, 266
Turmberg 381

Ukraine 356, 358
Ungarn 257, 356

Victoriapensionat 136
Vierordtbad 220, 381
Vincentius-Krankenhaus 152, 382

Waldstraße 203
Wannsee 380
Weiherfeld 322, 323, 341, 352, 377
Weimar 203
Weingarten 176, 183, 363
Westendstraße 288, 353
Weststadt 131, 171, 322
Wien 262, 315
Wirtschaft
– Drachen 56
– Durlacher Hof 56
– Friedrichshof 298, 334
– Fröhlicher Mann 56
– Lamm 56
– Rose 56
– Sirene 56
– Weißes Lamm 55, 56
Wolfartsweier 31
Würmersheim 176
Württemberg 102, 176, 193, 194, 201, 203, 221, 307, 343, 344, 368, 370, 389
Wyhl 31

Ziegelhausen 176
Zürich 257

Personenregister

Bearbeitet von Katja Linder

Ackermann 345
Adam, Carlina Friederica Dorothea 34
Adam, Catharina Rosina 31
Adam, Christina Barbara 31, 37
Adam, Maria Elisabetha 31
Adam, Maria Friederike Dorothea 31, 35, 37, 39
Addams, Jane 305
Amolsch, Noa 65
Anneke, Franziska Mathilde 158
Apold, Elisabeth 39
Armbruster, Margarete 379, 380
Armbruster, Margaretha 55
Arnim, Achim von 124
Arnim, Bettine von 124
Augspurg, Anita 125, 200, 203, 214, 239–241, 244, 305
Authenrieth, Maria Salome 37, 39

Baader, Amalie 152
Baader, Bernhard 152
Baader-Dietrichs, Ottilie 296
Babberger, August 290
Bachmeier 51
Baden, von
– Caroline Luise, Markgräfin 257
– Friedrich I., Großherzog 213, 258, 259
– Karl Friedrich, Markgraf/Großherzog 61, 77, 82, 112, 127, 128
– Karl Wilhelm, Markgraf 20, 24–26, 28, 30, 32, 34–36, 38–40, 47, 82
– Karoline Luise, Markgräfin 19, 97
– Leopold, Großherzog 156, 258
– Ludwig, Großherzog 258
– Luise, Großherzogin 136, 153, 154, 160, 207, 213, 214, 259, 268, 274, 304, 328
– Magdalene Wilhelmine, Markgräfin 23
– Max, Prinz 234
– Sophie, Großherzogin 136, 139, 151, 207, 208, 216
– Stephanie, Großherzogin 150
– Wilhelm, Prinzessin 201, 218
Bäumer, Gertrud 200, 269
Baltz, Elsa von 335
Bamberger, Catharina 67
Bamberger, Karl 74
Barth, Helga 380
Bartning, Jenny 304
Batzler, Carl Friedrich 35
Baum, Marie 171, 183–186, 189, 193, 227, 230, 243, 280, 284, 306–309, 328
Baumbach 318
Baumgärtner, Julie 163
Bauz 68, 71
Bebel, August 206
Beck, Magda von 256
Beck, Marie von 256
Becker, Philipp Jakob 257
Bedeille, Madame 35
Beinhorn, Elly 318
Bekk 152
Benedy 280
Benz 63, 65, 66, 70
Berblinger 58
Berckholtz, Alexandra von 258
Berckmüller, Karl 373
Bergmann, Julius 262
Beringer 262
Bernauer, Anna 299–301, 305
Beyer 63
Biedenfeld, von 152, 153
Billinger 58
Billinger, Catharina 66, 67
Bingner 152
Birkhofer, Marie 299
Bischoff, Christina Margaretha 35, 39
Bischoff, Sophia 35
Bitterolf, Anna Catharina 37, 39
Bittmann, Karl 189
Blanck 46
Blanck, Anna Rosina 46
Blase, Therese 246, 296
Bleßing, Eva 68
Blos, Anna 296
Boeckh, Friederike 40–42, 54
Boeckh, Salome 40–42, 54
Bögli, Helene 335
Bohm-Schuch, Klara 296
Boisot, Caroline 136
Borgmann, Paul 259, 261, 262
Borgmann, Resi 260, 261
Bormann, Martin 325
Boucher, François 257
Brahms, Johannes 259
Brand, Susanna Margaretha 86
Brandl, Anna Amalie 170
Bratzel, Johanna 376
Brauer, Friedrich Nikolaus 102, 111
Braun 50, 52
Braun, Lily 214
Braus, Rosa 335
Brecht, Bertold 290
Brechtel 49
Brehm, Elise 299, 304
Brentano, Clemens 124
Brentano, Lorenz 158
Bretschger, Eva 63, 72
Brieskorn, Elise 375, 379
Brieskorn, Ludwig 375
Brunn, Friedrich Leopold 27, 31
Büchner, Luise 220

Bürklin, Albert 174, 177
Bürklin, Philipp Jakob 98
Bütschli, Hedwig 167, 170
Bütschli, Margarethe 170
Bütschli, Otto 161, 166, 167, 170
Burgdörfer, Friedrich 359
Burkhard 58
Bust, Catharina 84, 91, 94
Bust, Magdalena 84

Cadenbach, Emilie 236
Caemmerer, Gerhard 381
Campe, Johann Heinrich 103
Canon, Hans 258
Caretta, Eva 287
Casper 63
Casperol 55, 56
Casperol, Johann Sebastian 55
Cauer, Minna 200, 214
Clasen, Frau Hermann 162
Coblenz, Lina 389
Conta, Mademoiselle 35
Conz, Walter 261
Corterier, Maria 377
Cramer, J. S. 36
Creutzbauer, Christiana Charlotta 57
Creuzbauer, Maria Salome 45
Czikany 127, 128

Dachtler, Carl Friedrich 35
Dachtler, Elisabeth Margaretha 35
Dachtler, Sybilla 38
Daniel 35
Deeg, Susanna 38, 39
Degenfeld, Louise von 28
Deimling, Amalie 169
Deimling, Elise 161, 163, 170
Deimling, Lina 169
Deimling, Ludwig 161, 170
Deimling, Moritz 167, 170
Deimling, Sophie 161, 164, 170
Denis, Maurice 265
Dethleffs-Edelmann, Fridel 265
Dettinger, Eleonora 40
Diener, Johannes 230
Dietrich, G. P. 281
Dietz, Rudolf 213, 295
Dietz, Julie 153
Dittrich, Ruth 288
Döblin, Alfred 293
Döring, Willi 259
Dohm, Hedwig 197, 200, 241
Dorn 40
Drais, Freiherr von Sauerbronn 73, 97
Dransfeld, Hedwig 233
Duden, Barbara 101
Dürren 50
Dunant, Henri 214
Duvernoy 179

Eber, Susanna Maria 37
Eberle 153
Ebert, Georg Dionys 32
Ebner-Eschenbach, Maria 200
Eckardt, Ludwig 205, 206
Edelsheim, Freifrau von 96, 152
Eichrodt, Anna Margretha 37
Eichrodt, Philipp 32
Eichroth, Hellmuth 236
Eiffler, Anna 305
Eiffler, Willy 305
Eis 68
Eisemann, Karl 381
Eisenhower, Dwight D. 385
Eisenlohr, Ida 163
Ekard, Barbara 75
Ekard, Catharina 75
Ekard, Elisabetha 75
Ekard, Joseph 75
Ekard, Sophia 75
Ellenrieder, Marie 257, 258
Emminghaus, Arwed 211
Erlacher, M. 32
Ernst 51, 52
Ernst, Georg 68
Ettlinger, Anna 200, 201
Etzler 58
Eyring 67

Fecht, Karl Gustav 25, 26, 31
Fehr, Friedrich 262
Feigel, Anna Catharina 40, 42
Fichtel, Franz 308, 327
Fink, Babette 379
Fischel, Lilli 374
Fischer 38, 49, 80
Fischer, Alfons 236, 239
Fischer, Kaspar 246
Fischer, Kunigunde 246, 247, 255, 296, 297, 299, 302, 305, 374, 383, 389, 390
Framl, Maria Elisabetha 49, 92
Frank, Anna Maria 49
Frank, Johann 43
Frank, Reinhold 383
Franke, Hermann 28
Franz 41
Freud, Sigmund 235
Frey, Karoline 299–301
Frey, Otto 213
Freytag, Agnes 31
Frick 163
Frick, Wilhelm 359
Friederica, Carlina 35
Friedler, Ursula 53
Fröbel, Friedrich 154
Frohnüller 49
Frommel, Henriette 153
Frost, 38
Fuchs, Anna Maria Sophia 19, 31, 38

Fuchs, Rudolf 176, 233
Fuchs, Maria Catharina 38
Fuhr, Elisabeth 299
Funk, Martin 68

Gaibel, Jacobina 37, 39
Galm 364
Gebhardt, Ursula 381
Geck, Adolf 280, 281
Geck, Marie 280–282
Gehri 289, 291, 292
Geiger, Anna 299, 301, 326
Geiger, Elise 236
Geiger, Ester Wilhelmine 31
Geiger, Karl Ignaz 147
Gellert, Christian Fürchtegott 100
Gemmingen, Emma Freifrau von 152
Gengenbacher 231
Gerber, Anna 286
Gerber, Gretel 286, 292
Gerber, Lies 286
Gernet, Marie 204
Gervais 158
Gerwig 19, 48
Geßling 38
Gilles, Peter Paul 290
Gillitzer, Lydia 335
Glocker 200
Glück, Paula 381
Gmehlin 56
Gmelin, Christine 160, 169
Gmelin, Karl Christian 161, 170
Gmelin, Karoline 170
Gockel, Lina 163
Goethe, Johann Wolfgang von 86
Göhler, Hermann 290
Göler, Freiherr von 179
Goitein, Gabor 203
Goitein, Rahel s. Strauß, Rahel
Goldschmidt, Henriette 214
Gorda, Maria 318
Graimling 136
Granget, Emma 380
Granget, Erwin 380
Graßmann, David 84
Gratz, Marie 259
Greber, Regina 40
Griesbach 72
Griesbach, Johann Christian 98, 99
Griesbach, Henriette Salome 19, 98–101
Griesbach, Wilhelm Christian 96, 99, 155
Grimm, Alice 326, 331
Gröber, Conrad 382
Grötzental 35
Gropius, Walter 294, 313, 314
Großwendt, Elisabeth 307–310, 326–328
Grünberg, Helene 296
Grünewald, Matthias 290
Gude, Hans Frederik 260
Günderrode, Karoline von 124
Gütt, Arthur 360

Haas, Ludwig 243
Haas-Gerber, Gretel 286, 288, 292
Haber, Fritz 205
Haeckel, Ernst 239
Häberle 305
Häcker 136
Häßler, Catharina 31
Häßler, Charlotta 31
Häuser, Margarethe 281
Hager, Margarethe 281
Haller 53
Hammer, Wilhelmine 256
Hanekuyk 329
Hansch, Hannelore 381
Hansch, Kurt 381
Hansult 217
Hartweg, Catharina 39
Hauber, Christoph Emanuel 100, 101
Hauser, Armgard 304
Haußburg, Rebecca 37
Hecht, Elisabeth 31
Hecht, Maria Magdalena 31
Heiligmann 43
Hein, Franz 263
Heinefetter 151
Hellpach, Willy 235
Hemeling, Hellwig Friedrich 98
Hemeling, Johanna Salome 98
Hemeling, Wilhelm 96
Henckenhalt, Catharina 49
Hengel, Maria Barbara 31, 38, 39
Hengel, Maria Margreta 31, 39
Herbst, Christine 170
Herbst 48
Herrmann, Andreas 68
Herzberg, Marie Caroline 95
Herzhammel 43
Heßler, Catharina 31
Heuß 364
Heuss-Knapp, Elly 309
Heymann, Lida Gustava 241, 242, 244, 305
Hilbert, Julie 301
Hildebrandt, Bertha 321
Himmelheber, Luitgard 299
Himmelheber, Paula 326
Hippel, Theodor von 125
Hitler, Adolf 234, 247, 321, 322, 325, 334, 354, 356, 371, 372, 376–379
Hoche, Alfred Erich 290
Hochstetter, Berta 288
Höfler 53
Hörner, Otto 381
Hoffmann 50
Hoffmann, Adolf 160–170
Hoffmann, Alfred 164, 170
Hoffmann, Anna 168, 170

Hoffmann, Elise 161–164, 169, 170
Hoffmann, Elise (Tochter von Sophie) 164, 165
Hoffmann, Friedrich 160, 161, 170
Hoffmann, Friedrich L. 161, 170
Hoffmann, Hedwig 161, 165–167, 169, 170
Hoffmann, Hugo 161, 164, 165, 167, 168, 170
Hoffmann, Lina 161, 165, 167–170
Hoffmann, Margarethe 170
Hoffmann, Salome 162
Hoffmann, Sophie 160–162, 164–167, 169
Holbein 290
Honsell, Sofie 254
Hormuth-Kallmorgen, Margarethe 261, 262
Horn, Mathilde Gräfin von 219, 329
Horn-Zippelius, Dora 236, 240, 263, 264, 266, 267
Horsch, David 381
Horsch, Katharina 381
Horst, Kaspar 43
Hubbuch, Karl 200, 291, 292
Hüssy, Oskar 334
Hunger, Wilhelm 45

Illmer, Luise 300, 301
Immerwahr, Clara 205

Jacobi, Hermann 172
Jäger 53
Jäger, Julie 168, 170
Jaffé-von-Richthofen, Elisabeth 189, 243
Jock, Jacob 68
Jolly, Marie 163
Juchacz, Marie 296, 305
Jüngling, Scharlotta 80
Jung, Justina 39

Kachel 152
Käfer 39
Kahn, Renate 381
Kahn, Rudi 381
Kalliwoda, Therese 219
Kallmorgen, Friedrich 264
Kampffmeyer, Hans 234
Kampmann, Gustav 236, 264
Kanoldt, Edmund 259, 262
Karoli 168
Kaufmann 38, 45
Kaufmann, Eugenie 266
Keller 52, 56
Keller, Ferdinand 261
Kemmer, Otto 261, 263
Kempf, Karl 233
Kerle, Friederike 153
Kern, Amalie 196
Kern, Susanna 19, 22, 23
Ketteler, Wilhelm Emanuel Freiherr von 231
Kettler, Hedwig Johanna 203, 204
Kieffer, Christina 87, 94
Kimmelmann, A. 306
Kimmelmann, L. 306

Kintzinger, Pauline 163
Kirchner 287
Kistner, Käthe 301
Klausmann, Robert 375
Kleinhans, Toni Peter 24
Kleinschmitt, Arthur 26
Kling, Mathilde 381, 382
Klink, Eugen Friedrich 322
Klopstock, Friedrich Gottlieb 100
Klose, Amalie 300
Klose, August 161
Klose, Friedrich 161
Klose, Karolina 161, 167, 168
Klose, Lina 170
Klose, Wilhelm 161
Klumpp 70
Knecht, Maria 70
Knechtel, Matthias 50
Knieding 51, 52
Knigge, Adolph Freiherr von 103
Knittel, Richard 204, 243
Knittel, Elsa 300
Knobloch, Maria 40
Knörzer, Anton 231
Köhler, Heinrich 298
Kohm 381
Kokoschka, Oskar 290
Kolb, Wilhelm 247
Kollwitz, Käthe 262
Kolping, Adolf 231
Konju, Vera 24
Kornsand, Luise 264
Krafft, Karl 188
Krall 364
Kraus, Antje 117
Krause 381
Krauskopf, Wilhelm 261
Kreuther 38
Kreuzbauer 48
Krieger, Elisabetha 66
Krodel Friedrich 231
Kronstein, Abraham 242
Kronstein, Sonja 242, 243
Kropp, Martha 264, 265
Kruse, Bernhard 282, 297
Kruse, Elise 297
Kruse, Jakob 281
Kutscher, Elisabeth 19

Längin 154
Lafontaine, Catharina 19, 59
Lafontaine, Johann Ernst 59
Lamey, Mutter von August L. 131
Lamey, August 213
Lamey, Ferdinand 236
Landgraf, Hanne 376, 390
Lang, Heinrich 375
Lang, Selma 300
Lange, Helene 200, 203, 212, 309

Langer, Peter von 257
Langhein, Carl 261
Lauter, Anna 224, 225, 255, 256, 280, 329
Lauter, Wilhelm Florentin 225
Lavater, Johann Kaspar 32
Lehmbruck, Wilhelm 290
Leist, Berta 301
Leiter, Alice 205, 302
Leiz 43
Lenz 47
Leonhard, Carl Christoph 36
Leonhard, Maria Magdalena 35
Lessing, Carl Friedrich 258, 259
Lette, Adolf 211
Lette, Wilhelm Adolf 241
Levi, Ester 41
Levi, Hajum 43
Levi, Sekel 40
Ley, Robert 379
Leyser, Anni 301
Liedke, Harry 318
Limberger, Julia 215
Linden, Maria Gräfin von 169, 170
Linden, Paul von 169
Linder 168
Lindisch 49
Liotard, Jean-Etienne 257
Lipmann 72, 73
Loebel, Adolf 381
Loes, Anna 231
Loes, Karl 231
Löffler 41
Löw, Deta 389, 390
Löw, Hanns 390
Löw von Löwencranz, Philipp Jakob 34
Löwenhardt, Käthe 243
Lust, Franz 317

Maas, Hermann 189
Männlin 38
Maier 46, 50
Maier, Else 379
Maillol, Aristide 290
Mangler, Emil 25
Marquardt 113
Marschall, Freifrau von 241
Marschall, von 160
Marth, Franziska 176
Martin, Kurt 265
Martini 50
Marum, Ludwig 247
Marx 136
Matheis, Friedrich 232
Matheis, Maria 231, 232, 236, 255, 299, 302, 303
Mauer, Catharina Louisa 57
Mayer, Johanna 36, 38
Meere, Anna Catharina 58
Megerle 50
Meisenhälter, Justina 67
Melling 136
Melling, Christoph 257
Melling, Joseph 257
Merz, Regina 75
Meub, Magdalena 204
Meyer, Salomon 19
Meyer, Ursel 335
Meyer, Ursula 68
Meyer-Kageneck, Tilla 298–301
Mez, Carl 75
Mez, A. S. 32
Michaelis, Karin 318
Micheus, Maria Dorothea 33, 35, 37, 39
Michler, Charlotta 32
Milgrom, Toni 378, 379
Modersohn-Becker, Paula 262
Mollier 290
Morgenstern, Lina 204, 214
Mühlhäuser, Adolf 378
Mühlhäuser, Emma 378
Müller 127, 128
Müller, Anna 299
Müller, Ella 306
Müller, Luise 299, 301, 326
Müller, Margaretha 84
Müller, Paula 230
Munzinger, Elisabeth 189
Muser, Oskar 244, 245

Nägele 43, 50
Nästel, Magdalena 68
Nagel, Hanna 286
Napoleon 101, 102, 111, 115, 117, 119, 125, 150, 213
Nast 56
Nast, Augusta Wilhelmine 31, 38
Nathusius, Philipp von 172
Naumann, Friedrich 243, 244
Nebenius, Albertine 163
Nessler, Luise 329, 331
Nester 50
Nivelon, Pierre 34
Noä, Magdalena 45
Nothert 168

Obermüller 132
Oeder, Adele 299
Oehler, Friedrich 212
Oeser, Hermann 201
Ofenhäuser 43
Ohnweiler 54
Orleans, Elisabeth Charlotte Herzogin von 28, 30
Ortlieb, Marie 264
Ott 213
Otto (-Peters), Louise 107, 124, 205, 206, 209

Pakheiser, Theodor 360, 368
Paltschick, Herbert 371
Papen, Franz von 325
Pappenheim, Bertha 229

Paret, Jean Louis 34
Parseval, Erna von 266
Patzler, Barbara 36
Patzler, Carl Friedrich 35, 36
Patzler, Margaretha Barbara 38
Paul, Kasimir 256
Paul, Else 321, 328
Paull, Hermann 236, 237
Pestalozzi, Johann Heinrich 76, 154
Peterson, Susanna 46
Petsch, Max 259, 261
Pfeifer 19
Pfeil, von 158
Pflaumer 367
Philipp, Hanna 251, 302
Piton 46
Piton, Susanna 46
Pöllnitz, Carl Ludwig Baron von 29, 30, 34
Preen, Elisabeth von 225
Preen, Julie von 117
Preusch, Karl Friedrich 61
Preußen, von
– Augusta, Prinzessin 213
– Friedrich, Kaiserin 211
– Friedrich Wilhelm I., König 28
– Friedrich Wilhelm IV., König 164
– Luise, Königin 213, 319
– Wilhelm, Prinz 213
Proumen, Alice 266

Rabe, Mina 380
Racknitz, Charlotte von 304
Radke-Batschauer, Lina 318
Rathje, Johannes 243
Rebmann, Edmund 242, 245
Reck, Hermine von 259
Regelin, Max 381, 382
Reich 153
Reichel 50
Rein, Catharina 39
Reinboldt 280
Reinfurth, Else 204
Reinhard, Sophie 257
Reuter 67
Richter, Anna 236, 238, 269, 296, 299
Richter 48
Richthofen, Elisabeth von s. Jaffé-von-Richthofen
Riede 199
Riedinger 45
Riegger, Luise 300, 301, 389, 390
Rinck 94
Rippele 48, 51
Ritter, Caspar 262, 263
Roche, Sophie de la 100, 101
Roller, Catharina 63, 67
Roller, Elisabeth 63, 67
Roman, Max 261, 263
Roman-Foersterling, Käthe 261
Rosenberg, Eva Maria 371, 372, 374, 375
Rosenberg, Irene 204
Rosenstein, Christiane 56
Rousseau, Jean-Jacques 100
Roys, Sophie 218
Rudloff, Salome 170
Rückert, Else 246, 249, 302
Rückert, Leopold 246
Rüdiger, Jutta 334
Ruge, Arnold 236
Rummler, Eva 57

Sachs, Otto 212, 213
Sachs-Zittel, Lina 255
Salomon, Alice 189, 214, 307
Sand 35, 38
Sandberg, von 79, 87
Santerre 28
Sauckel, Fritz 356
Sauer, Elfriede 352
Sauer, Heinrich 311
Sautier, Sophie 250, 254, 272, 279, 329
Savigny, Friedrich Carl von 124
Schaaf 49
Schaber, Carlina Magdalena 34, 35
Schaber, Maria Magdalena 34
Schad, Carlina Jacobina 35
Schäfer, Cäsarina 281
Scharnitzky, Anna Maria Adelheid 31, 39
Scharnitzky, Susanna Margretha 31
Schäufele 43
Scheffel, Johanna von 152
Scheffel, Victor von 152
Scheffling, Susanna 39
Scheidler 54
Scheidler, Barbara 36, 40
Scheidler, Elisabetha 39
Schenk, Friedrich 213
Schenkel, Maria Magdalena 49
Scherer 68
Schirmacher, Käthe 242
Schirmer, Johann Wilhelm 259
Schlegel, Friedrich 101
Schlettwein, Johann August 92
Schlichter, Rudolf 200
Schlick, Emma 335
Schloß, Marie 239, 242
Schlotter 49
Schlotterbeck, Maria Katharina 58
Schmelcher, Otto 360, 362–364
Schmid-Reutte, Ludwig 262, 264
Schmidt 121, 122, 255
Schmidt, Clara 233
Schmidt, Emilie 136
Schnäbele 121, 122
Schnarrenberger, Wilhelm 290, 292
Schnauer 49
Schneider, Hermann 314
Schnizler, Maria Salome 49
Schoch, Emmy 186, 236, 238, 243, 251

Schönleber, Gustav 260
Schöpflin, Johann Daniel 27
Scholdt, Julius 264
Scholl, Georg 78
Scholl, Sophie 371, 372
Scholz, Georg 291, 292
Scholz 362
Scholtz, Günter 322
Scholtz-Klink, Gertrud 319–325, 328, 331, 335, 341, 343, 344
Schondelmaier, Anna 331
Schreyer, Maria 53
Schreyögg, Georg 261
Schrickel 50
Schroedter, Alwine 223
Schröder, Louise 296
Schütt 363
Schütte-Lihotzky, Grete 315
Schulz, Anna 238, 239
Schumann, Clara 259
Schuster 57
Schwarz 247
Schwarz, Josephine 151
Schweickert, Auguste 300, 301, 304
Schweizelsberger 32
Schwerdt, Gottlob 305
Segantini, Giovanni 264
Seuber 138
Siebert, Albert 234
Siebert, Clara 233, 234, 242, 272, 296, 297, 383, 389, 390
Siebert, Karl 389
Siegert, W. 235
Sievert, August Wilhelm 32
Simson, Johann August 32
Siquet, Angelica 189, 276
Sonntag, Henriette 136
Sonntag, Sophie 136
Soulier, Emilie 378
Spemann, Wilhelm 252
Sprauer, Ludwig 330, 360
Stahmer, Robert 271
Stark, Elisabeth 300
Staub 38
Stauffenberg, Claus Graf Schenk von 371
Stein, Lorenz von 220
Steiner, Sophia 38
Stengel, Freiherr Franz von 207
Stephan, Emilie 262, 266
Stephan, Heinrich von 194
Sterz 53
Steudel, Emil 161, 170
Stiefel, Karl 25
Stöcker, Helene 239
Stoffel, Elisabeth 301
Straub 329
Strauß, Emilie 229
Strauß, Rahel, geb. Goitein 203, 204, 214, 241, 243
Stritt, Marie 209, 242
Strölin 38
Stromeyer, Helene 260–262
Struve, Amalie 158
Stüber 57
Stumpf, Maria Magdalene 50
Sturm 86, 87
Sulzer, Marie 377
Süss, Magdalena 19
Sybel, Heinrich von 172

Telemann, Johann Philipp 32
Teubner 264
Teuffel, Freifrau Marie von 233, 254
Teuffel, Freiin Emma von 233
Thoma, Hans 223, 236, 264
Trabinger, Emma 282, 297
Trabinger, Jakob 281, 297
Trausch, Wilhelm 322
Trier, Fanny 135, 201
Trinks, Dora 246, 255, 302
Trinks, Emma 389
Trinks, Oskar 246–248, 305
Trübner, Alice 266
Trübner, Wilhelm 264

Uhl, Eva Catharina 78
Ullmann, Karl 208

Valencier, Isabella 34
Varnhagen, Rahel 103, 109
Varnhagen von Ense 103
Vehse, Eduard 25, 27, 28, 31
Veit, Hermann 389
Verschuir von 96
Vieroedt 158
Vierordt, August 96
Vierordt, Heinrich 122
Vierordt, Karl Friedrich 108
Vierordt, Louise 108
Vierordt, O. 227
Vierordt, Rosette 108
Vischer, Erwin 196
Voelkel, Bianca 276
Vogel 364
Voigtländer 264
Voll, H. 288
Volz 76

Waag, Ludwig 117
Waag, Maria 266
Wachenfelder, Barbara 84
Wachs 168
Wacker, Otto 333
Wadel 40
Wagner 80–82
Wagner, Elise 167, 168
Wagner, Ernst 161, 169, 170
Wagner, Gerhard 367
Wagner, Helene 167, 170
Wagner, Ludwig 170

Wagner, Robert 263, 320, 322, 325, 328, 333, 334
Wagner, Sophie 160, 161, 168–170
Walch, Anna 389, 390
Walz 149
Wanckel, Nicolaus 35
Wanner, Sophia 38, 39
Weber 56
Weber, Amalie 176
Weber, Helene 307
Weber, Marianne 243
Weck, Edith 266
Weech, Friedrich von 25, 136, 140
Weech, Uta von 262
Wehringer, Simon 87–89, 91
Wehrmann 53
Weisse 170
Welte, Bertha 262, 266
Weltring, Heinrich 261
Wendt, Mathilde 201, 302
Weniger, Christine 378
Wenzel, Heinrich 65
Werker 40
Werle, Ludwig 348
Werner, Anton von 259
Werthern, Freiin Antoinette von 304
Wettach 136
Weylöhner 158
Wiedmann, Elisabeth 38
Wieland 127
Wieland, Christoph Martin 100
Wildeman, Anna Maria 68
Wilhelm II., Kaiser 269
Wilizek, Adelheid von 243
Willet 54
Wimmer, Elise 379
Windisch 168
Winter, Pauline 186
Winterhalter, Franz Xaver 258
Witz, Babette 35, 39
Woerishoffer, Friedrich von 186, 188, 189
Wöhrle 56
Wölpert, Johann Bernhard 46
Wölpert, Susanna 46
Wolf, Friedrich 318
Wolf, Karoline 156
Wolff 68
Wolfskeel, Augusta Baronin von 304
Würbs, Catharina 85–92, 94
Würbs, Ernst 66, 87
Würbs, Mutter Catharinas 66, 87, 89
Würtenberger, Ernst 265, 290, 291
Wundt, Emma 222

Zander, Elsbeth 320
Zaust, Anna Maria 176
Zetkin, Clara 200, 245, 248, 280, 281
Ziegler 38
Ziegler, Anna Maria 35, 38
Ziegler, Friedrich 34
Zierau, Hanna 331
Zietz, Luise 247, 248
Zietz, Martha 244
Zimmer, Willi 281
Zimmermann 53
Zimmermann, Maria 176
Zippelius, Hans 263
Zollner, Hans Leopold 25
Zweifel, Goldine 381
Zyllenhard, Freifrau von 152

Sachregister

Bearbeitet von Sigrid Schambach

Abtreibung 318, 319, 367
Almosen 55, 63, 68, 69, 73, 131, 134
Altersvorsorge 47
Antifa 375
Arbeiterbewegung 374
Arbeiterinnenschutz 276
Arbeiterschaft 312
Arbeitsdienstverpflichtung 348
Arbeitseinsatz 343, 345, 347, 348, 354, 356, 358
Arbeitserziehungslager 358
Arbeitslosigkeit 270, 272, 306, 310–312, 323, 342
Arbeitsnachweis 176, 178, 179, 224, 272
Arbeitsschutzbestimmungen 183
Armenfürsorge 61, 70, 72, 207, 305
Armenkinderpflege 232, 251, 252
Armenpflege 47, 156, 211, 225, 227, 249, 251–253, 256, 302, 305
Armenpolitik 72, 73, 114
Armut 56, 61, 67–70, 72, 77, 78, 122, 128, 129, 149–151, 172, 224, 228, 294
Ausbildung (s. a. Schulen/Hochschulen) 40, 44–47, 50, 97, 98, 100, 106, 108, 109, 130, 135, 136, 152, 153, 166, 175, 184, 195, 200, 201, 206, 208, 213, 217–221, 224, 226, 233, 243, 257–260, 262, 265, 286, 287, 307, 308, 316, 336, 337

Badische Nationalversammlung 297
Badischer Frauenverein 135, 150, 152, 182, 183, 188, 190–192, 194, 195, 201, 207–209, 211–213, 215, 218–223, 225–233, 235, 241, 249, 250, 251–256, 259, 265, 272, 274, 279, 280, 303, 320, 328–332
Badischer Frauenverein, Einrichtungen
– Arbeiterinnenheim 226
– Asyl für entlassene weibliche Gefangene 225
– Hildahaus 213, 219, 224, 232, 330
– Kriegskrankenpflege 215
– Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus 218, 329
– Luisenhaus 217–219, 222–225, 232, 252, 330
– Luisenheim 218
– Tuberkulosevorsorge 227
Barmherzige Schwestern 217, 230, 232
Beistandsordnung 111
Beneficium 128, 129
Berner Flugblatt 281
Berufe
– Angestellte 30, 52, 74, 128, 174, 189, 190, 193, 194, 197, 215, 220, 253, 269, 272, 276, 283, 299–301, 303, 310, 312, 313, 341, 343, 379
– Arbeiterin 176–186, 188, 189, 191, 192, 194, 199, 200, 205, 209, 232, 245, 271, 272, 276, 277, 279–283, 309, 311, 312, 341, 342, 345, 354, 357, 358
– Armenpfleger 249, 250, 252–254
– Armenpflegerin 150, 254, 307
– Bäckerin 40, 49, 51, 52
– Bäuerin 344
– Beschließerin 36
– Bierwirtin 19, 58, 59
– Buchhalterin 193
– Bürogehilfin 190, 193
– Dienstbote 75, 97, 101, 103, 132, 139–145, 156, 176–178, 222, 232, 245, 283
– Dienstmädchen 76, 138–140, 142, 143, 149, 175–178, 183, 192, 198, 199, 225, 226, 229, 232, 245
– Direktrice 184, 186
– Erzieherin 109, 135, 136, 174, 219, 223, 336
– Fabrikarbeiterin 176, 178, 180, 183, 186, 198, 213, 226, 247, 275
– Fabrikinspektorin 183, 188, 189, 227, 308
– Frauenreferentin des Kriegsamtes Karlsruhe 277
– Fürsorgerin 307, 341
– Gesellschafterin 175, 223
– Gewerbsfrauen 132–135
– Hafnerin 46, 50
– Haubenmacherin 67
– Hausdame 175
– Hausmagd 36
– Hebammen 54
– Heimarbeiterin 144, 145, 187, 224
– Hofbedienstete 60, 73, 81, 82
– Hofdiener 64, 129
– Hofmalerin 257, 258
– Hofmeisterin 37
– Hofsängerin 19, 30–36, 38–40, 158
– Hofvergolderin 49
– Kaffeemägde 54
– Kammerfrauen 25
– Kassiererin 191, 306
– Kellnerin 178, 179, 194, 198, 199
– Kindermädchen 36, 175, 224
– Kindermägde 35, 53
– Kleidermacherin 132, 135, 145, 222, 225
– Köchin 36, 141, 175, 176
– Konfektionsarbeiterin 184, 185, 187
– Krankenschwester 153, 213, 215, 217–219, 268, 380
– Krankenwärterin 36, 68, 141, 208, 215, 217
– Küchenmägde 53, 54
– Künstlerin 257–267, 286
– Ladnerin 191, 192
– Lehrerin 35, 36, 107, 131, 135, 136, 138, 168–170, 200, 201, 221–223, 253, 260–262, 268, 269, 276–278, 300, 302, 308, 341
– Leibwäscherin 36, 53
– Magd 19, 30, 33, 36, 42, 43, 49, 53, 61, 64, 67, 68, 75, 76, 84, 87, 125, 138–141
– Magdverdingerin 135, 139, 148
– Malerin 286
– Marktfrau 20
– Maschinenschreiberin 195, 196, 308
– Metzgerin 132
– Modistin 134, 135
– Näherin 19, 36, 40–42, 54, 55, 135, 141, 149, 180, 184, 187, 268, 274
– Portiersfrau 36
– Prostituierte 147–149, 178, 198–200, 363
– Putzmacherin 132, 134, 135, 174, 184, 224
– Säugamme 54
– Scharfrichterin 49, 50
– Schneider/Schneiderin 38, 40–42, 44, 45, 48, 49, 54, 57, 134, 139, 145, 184, 186, 224, 237, 313, 314
– Schuhmacherin 52
– Seifensieder 40, 121, 122
– Seifensiederin 42
– Sozialbeamtin 293, 307
– Spinnerin 67, 223
– Tagelöhner 22, 23, 45, 60, 64, 66, 73, 113, 191
– Tagelöhnerin 19, 31, 54, 63, 87, 89, 149
– Totengräberin 50
– Verkäuferin 191–193
– Vogelmagd 36, 38
– Wäscherin 36, 38, 54, 70, 78, 135, 138, 145–147, 149, 175, 180, 186
– Wirtin 20, 40, 55
– Wirtschafterin 175, 176, 223
– Wohlfahrtspflegerin 307
Berufszählung 174–176, 193, 312
Besitz (s. a. Hausbesitz) 20, 22, 39, 42, 46, 131, 135, 160, 166, 200, 332
Besoldungstabelle 30, 37
Bevölkerungspolitik 320, 358, 359, 367, 370, 371
Bevölkerungsstruktur 102, 131
Bittschriften 22, 55, 68–70, 112, 113, 126–130, 134, 136, 145, 146
Bleiturm 25, 27
Blumenmalerei 30, 32

Brüderliche Vereinigung der Kriegsgefangenen 382
Bürgerannahme 21, 45
Bürgergemeinde 61, 114, 130, 252
Bürgermeister 92, 96, 99, 155, 254, 256, 298, 311
Bürgermeisterrechnungen 52
Bürgerrecht 21, 45, 46, 55, 60, 78, 113
Bürgerwehr 92, 157, 158

Dammerstocksiedlung 294, 313–315
Demobilmachung 282, 284, 312
Diakonissen 216, 217, 229
Dienstbotenbuch 176
Dienstgesuche 126, 141
Doppelbelastung 315, 317

Ehe-Ordnung 110, 111, 115, 123
Ehebruch 111, 120, 122, 124
Ehegericht 45, 120
Ehehindernisse 79, 111, 112, 115, 124
Eherecht 111, 119, 124, 125
Ehescheidung 52, 119, 120
Eheverspruchsklagen 45
Ehevertrag 116, 117, 121
Ehrendienst 345–348, 350, 356
Eigentumsrechte 117
Einbauküche 314, 315
Einwohnergemeinde 114, 130
Elberfelder Modell 252
Empfindsamkeit 99, 100
Epidemien 61, 69, 149
Erb- und Rassenpflege 359, 360, 362, 363
Erbbestandsaufnahme 360, 362
Erbgesundheitsgerichte 364, 367–369
Ermächtigung, ehemännliche 116, 162
Ersatzprodukte 316, 349
Erwerbsarbeit 20, 22, 42, 43, 52, 55, 58, 65, 67, 106, 125, 128, 132, 135, 138, 172, 175, 176, 186, 192, 198, 274, 285, 387
Erwerbslosenstatistik 312
Erziehung 76, 101, 103, 106–108, 118, 124, 131, 135, 136, 138, 153, 169, 207, 208, 223–226, 228, 235, 237, 238, 240, 252, 255, 320, 322, 335, 336, 362, 389
Evakuierung 348, 349
Evangelischer Frauentag 304

Fabriken und Firmen
– Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik (DWM) 180, 311, 355, 356
– Rieger & Compagnie 179
– Geschwister Knopf 185, 191
– Vogel & Schnurmann 180, 181, 187
– Wolff & Sohn 180
Feldfrevel 43
Fliegerangriffe 350–352
Fortbildungsunterricht 175
Frauen, ledige 60, 64, 70, 135, 174, 182, 283, 344
Frauenarbeitszentrale 271
Frauenbewegung 243, 245, 249, 293, 297, 302, 304–306, 309, 314, 324, 390
Frauenbild 103, 125, 209, 295, 305, 317, 323, 345, 359, 370
Frauenfriedenskonferenz 281
Frauenhaus 231
Frauenkleider (s. a. Reformkleid) 40
Frauenkonferenz 205, 206, 211, 243, 246, 248
Frauenlöhne 277
Frauenrechtlerinnen 197, 199, 200, 203, 204, 214, 239–241, 243, 244, 306
Frauenreferat 271, 272, 279
Frauensport 237
Frauenstimm/-wahlrecht 239–245, 248, 249, 269, 295, 297
Frauenversammlung 295, 319, 325
Frauen-Vincentius-Konferenzen 231
Frauenzünfte 42
Fürsorgewesen 189, 206, 233, 307, 326

Gastwirtschaften 55, 56, 58, 178, 281, 356
Geburt 54, 68, 86–91, 93, 114, 119, 164, 165, 167, 168, 172, 183, 186, 188, 235, 239, 310, 318, 342, 375, 382
Geburtenkontrolle, -verhütung 318
Geburtsanzeige 167, 168
Geburtshilfe 54
Geheime Staatspolizei (Gestapo) 358, 371, 373–376, 379, 380, 382, 383
Gemeinde-Ordnung 114
Gemeindereform von 1910 253
Gemeindeverwaltung 233, 249, 298
Gesellenwahl 47, 48
Gesetze
– Abtreibungsgesetz 367
– Badisches Ermächtigungsgesetz 325
– Badisches Fortbildungsgesetz 221
– Badisches Gemeindegesetz 251
– Badisches Gewerbegesetz 251
– Badisches Landrecht 110, 111, 115–119, 123, 162, 169
– Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) 110, 111, 119, 123, 124
– Code Civil 111
– Constitutions-Edikte 102, 110
– Dienstbotengesetz 178
– Ermächtigungsgesetz 325
– Gesetz betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter 276, 277
– Gesetz für eine allgemeine Erfassung arbeitsfähiger Frauen 344
– Gesetz für gute Familiensitte und Ordnung 194
– Gesetz gegen die Neubildung von Parteien 325
– Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei 373
– Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung 114
– Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht 241
– Gesetz über den Elementarunterricht 168
– Gesetz über die Hitlerjugend 333–335
– Gesetz über die vorläufige Aufhebung der Bürgerausschüsse und Gemeindeversammlungen 326
– Gesetz zum Schutz der Kinder 154
– Gesetz zur Abwehr politischer Gewalttaten 373

– Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 200
– Gesetz zur Einheit von Partei und Staat 324
– Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich 325
– Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens 360
– Gesetz zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit 342
– Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses 364, 365, 367–369, 382
– Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums 325–327, 374
– Gesetzliche Bestimmungen zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben 380
– Gewerbegesetz 190
– Grundgesetz 293, 390
– Nürnberger Rassengesetze 380
– Personenstandsgesetz 124
– Preußisches Vereinsgesetz 240
– Prostitutionsgesetz 199
– Reichsgesetz über das DRK 331
– Reichsjugendwohlfahrtsgesetz 302, 303, 308
– Reichsstrafgesetz 198
– Reichsvereinsgesetz 240, 241, 244, 246
– Sterilisationsgesetz 358, 360, 367
– Straffreiheitsgesetz 379
– Wiedergutmachungsgesetz 379
Gesinde-Ordnung 139, 142–144, 148
Gesundheitspolitik 360, 364
Gewerbebürgertum 20, 43, 45, 64, 94
Gewerkschaften 188, 245, 311, 325
Gleichberechtigung 19, 159, 171, 172, 205, 206, 212, 214, 233, 240, 241, 242–245, 251, 256, 285, 286, 293, 297, 298, 390
Gleichschaltung 320, 325, 326, 328, 330, 360
Gnadengehalt 128, 129
Großstadt 95, 171, 199, 220, 224, 234, 249, 293, 384
Gütergemeinschaft 116, 121–123

Haltekinder 249, 252, 253
Handarbeitsunterricht 201, 222
Handwerkerfamilien 20, 21, 42, 43, 154
Handwerkerhaushalt 45, 50, 64
Handwerkerschaft 19, 47, 48, 53
Hausarbeit 42, 43, 314–316
Hausbesitz 38, 39, 131, 132
Hausfrau 43, 76, 97, 107, 115, 160, 175, 223, 226, 245, 255, 256, 277, 299, 315, 316, 340, 341, 372, 380
Hausierhandel 53, 61
Hausväter 22, 116, 119
Heimarbeit 67, 73, 127, 138, 144, 145, 183, 186, 187, 274, 348
Heirat 21, 28, 43, 45, 46, 48, 56, 79, 85, 91, 112–115, 120, 122, 125, 131, 143, 160–162, 167, 169, 184, 186, 263, 264
Heiratserlaubnis 64, 79, 84, 87, 112, 114
Heiratsgesuch 12
Heiratsverhalten 64
Hilfsküchen der NSDAP 323
Hintersassen 19, 60, 79, 112
Holzfrevel 72, 79
Holzzuteilungen 68
Hurenkarren 83, 84

Industrialisierung 19, 22, 43, 106, 134, 142, 144, 145, 159, 171, 179, 228, 231, 234
Industriebetriebe 171, 183
Innere Mission 212, 229, 230, 304
Internationale Frauenkunst-Ausstellung 264

Judenverfolgung 380, 381
Jugendfürsorge 302, 303, 327
Jugendpolitik 306

Karlsruher Frauenzentrum 269
Kinder 292, 296, 302, 303, 307, 310, 318, 319, 324, 325, 335, 338, 342, 349–351, 353, 359, 362, 372, 375, 378, 381, 387
Kinder, uneheliche 34, 64, 81, 84, 85, 91, 93, 118, 119, 228
Kindergarten 138, 153, 154, 194, 219, 232
Kindersterblichkeit 91, 227
Kindsmord 72, 86, 87, 89–94
Kinofilm 318
Kirche 29, 50, 109, 110, 115, 120, 123, 146, 148, 149, 231, 258, 289, 304, 318, 371, 374, 382
Kochkiste 226, 227, 315
Kommunalpolitikerin 298, 302
Kommunalverwaltung 212, 220, 224, 231, 232, 249, 251, 256, 270, 306
Kommunalwahlen 295, 299, 301, 302
Kongregation der Niederbronner Schwestern 379
Kostgänger 66, 87
Kostkinder 252, 253
Krankenhäuser
– Evangelisches Diakonissenkrankenhaus 153, 367
– Kinderkrankenhaus 362
– Landesfrauenklinik 329, 367, 384
– Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus 218, 329
– St.-Vincentius-Krankenhaus 152, 153, 231, 382
– Städt. Krankenhaus 219, 362, 367, 375
Krankenpflege 158, 159, 207, 208, 212, 213, 215–217, 220, 221, 224, 230, 268, 305, 329, 330, 337, 344, 364
Kriege
– Erster Weltkrieg 172, 179, 181, 186, 193, 194, 197, 198, 205, 206, 219, 220, 224, 227, 229, 230, 232, 235, 240–242, 244, 246, 247, 251, 256, 264, 267, 268, 293–295, 297, 301–303, 306, 307, 314, 317, 322, 329, 341, 343, 353, 387, 389
– Zweiter Weltkrieg 234, 242, 348–354, 373
Kriegsdienst 335, 347, 350
Kriegsgegnerin 280, 282
Kriegsfürsorge 270, 272, 278, 280, 309
Kriegshilfswerk 334
Kriegskochkurs 277
Kriegsproduktion 271, 274, 280, 342, 345
Kriegsspeisehalle 278
Kuppelei 87, 148, 198

Lebensmittelkarten 380
Leibeigenschaft 40
Liederlichkeit 20, 70, 77, 78, 82, 94, 113, 114, 121, 122, 147
Luftschutzkeller 352, 384

Machtergreifung 304, 320, 325, 333, 371, 381
Mädchenbildung 103, 107, 136, 152, 200, 203, 206, 220, 221
Mädchenfürsorge 213, 219, 224, 225, 228, 230, 232, 254
Mannsrecht 132
Marktordnung 52, 53
Meisterin 42, 48, 50, 52, 192
Meisterrecht 43, 45
Meldepflicht 345, 346, 348, 356
Mißernten 61, 69, 150
Mobilmachung 268, 269
Mutterkult 359
Mutterschutz 183, 235, 239

Neues Bauen (s. a. Dammerstocksiedlung) 313, 315
Novemberrevolution 240, 286, 293

Oberbürgermeister 161, 234, 236, 327–329
Organisations-Edikte 102

Parteien
- Deutsche Demokratische Partei (DDP) 295–297, 299–301, 304, 309, 390
- Deutschnationale Volkspartei (DNVP) 295–301, 304, 325
- Fortschrittliche Volkspartei 242–244, 280, 295
- Freisinnige Volkspartei 241, 244
- Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 247, 295, 298, 300, 319, 326, 371, 373–375
- Nationalliberale Partei 295
- Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) 298, 301, 319–323, 325, 332, 333, 336, 340, 341, 347, 348, 355, 380
- Nationalsozialer Verein 243, 244
- Sozialistische Arbeiterpartei (SAP) 374, 377
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 179, 188, 241, 245–249, 282, 295–301, 305, 319, 325, 326, 371, 373, 374, 377, 378, 389, 390
- Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) 245, 280, 295–299
- Zentrum 233, 234, 243, 245, 277, 280, 295–301, 321, 325, 326

Paternitätskosten 85, 93
Pension 127–129, 174, 232
Pflegschaften 36, 254
Prinzessin-Wilhelm-Stift 135, 201
Prostitution (s. a. Berufe) 385
Putzarbeiten 42
Putzwaren 145

Rassenhygiene 236, 239, 240
Rassenpolitik 336, 358, 367
Rationalisierung der Hauswirtschaft 315
Rechtsauskunftsstelle 240, 242, 243, 249, 269, 303
Reformkleid 186, 237
Reichspogromnacht 380
Reichstagswahl 301, 320, 325
Revolution 1848/49 205
Rüstungsindustrie 344–348, 350, 355

Säuglingspflege 189, 227, 228, 235, 337
Schankwirtschaft 57, 175, 179, 193
Scheidungsrecht 109, 119–122
Schildwirtschaften 55, 57
Schlafgänger 186, 255
Schulen/Hochschulen
- Dienstbotenschule 225
- Fichte-Schule 204
- Frauenarbeitsschule 213, 222, 223, 232
- Garnisonsschule 79
- Handelsschule Germania 190
- Handelsschule Merkur 190, 197
- Haushaltungslehrerinnenseminar 329
- Haushaltungsschule Bund Deutscher Mädel 333
- Höhere Mädchenschule 200, 204, 287, 309
- Höhere Töchter-Schule 107, 136, 166, 168, 174, 175
- Kochschule 182, 213, 219, 225
- Kunstgewerbeschule 259, 261, 288
- Kunstschule/Landeskunstschule 200, 223, 257–261, 265, 267, 286–288
- Kunststickereischule 223, 329
- Landeshebammenschule 329
- Lehranstalten 136, 267
- Lehrerinnenseminar 160, 200, 201, 234
- Lessing-Gymnasium 204
- Luisenschule 213, 222, 278, 329, 344
- Lyceum 106, 108
- Mädchenarbeitsschule der einfachen Volksschule 225
- Mädchengymnasium 197, 203–205
- Malerinnenschule 236, 259–265, 267, 286
- Marthaschule 229
- Sophienschule 107, 135, 152, 157, 207, 219, 222, 225
- Stadtschule 106, 107
- Technische Hochschule Karlsruhe 204
- Victoriapensionat 136
- Victoriaschule 136, 160, 167, 169, 200

Schwangerschaft, uneheliche 114
Sinti und Roma 381
Soldaten 20, 45, 57, 58, 60, 63–66, 71, 73, 78–82, 84, 85, 87, 88, 92, 111, 112, 128, 131, 147, 149, 158, 215, 282, 289, 295, 338, 344, 348, 350, 354, 384, 385
Soldatenfrauen 55, 74, 79, 80
Sondergerichte 373
Sozialhygiene 234, 235, 239, 240, 358
Sozialpolitik 61, 85, 149, 229, 236, 302
Staat 319, 323, 324, 327, 329, 330, 335, 337, 338, 340, 343, 345, 347, 349, 350, 354, 359, 360, 370–373, 376, 377, 379, 382, 389
Staatliche Ämter, Einrichtungen und Institutionen
- Badisches Staatstheater 318
- Beamtenwitwenkasse 127
- Generalwitwenkasse 128–130

– Gesundheitsamt 359, 360, 362–365, 367
– Hofgericht 122
– Kunsthalle 257, 258, 262, 290, 374
– Landesarbeitsamt 343, 355, 356
Staatsbürgerinnen 269
Staatsdiener 112, 128, 131
Staatsdiener-Edikt 129
Stadträtin 299, 301
Städtische Ämter, Einrichtungen und Institutionen
– Almosenkasse 84, 112, 149
– Arbeitsamt 176, 179, 344–346, 348, 350, 356, 358
– Archivkommission 161, 179, 196
– Armenanstalten 73, 79
– Armenrat 219, 251–253
– Bürgerwitwenkasse 47, 130
– Fürsorgeamt 307, 327, 362, 375
– Gemeinderatskommissionen 251
– Gewerbshaus 73, 76
– Krankenhauskommission 219, 234, 251, 302
– Schulkommission 251, 270
– Spinnhaus 67, 72–76, 79
– Stadtarchiv 24, 161, 177, 196, 198, 211, 236, 238
– Stadtjugendamt 253, 307, 310, 363
– Städtischer Krankenverein 144
– Suppenanstalt 151, 224
– Wohnungskommission 255, 256
Ständegesellschaft 19
Sterilisation 364, 367–371
Sterilisationspolitik 370, 382
Sterilisationsverfahren 364, 367
Stiftungen 149, 156, 157, 212, 213
– Karl-Friedrich-Leopold-und-Sophien-Stiftung 156
Straußwirtschaften 55–57
Studentin 170, 204
Studium 94, 169, 189, 200, 203, 290, 292
Suppenküchen 277

Tagelohnarbeiten 23, 197
Trennung von Tisch und Bett 120, 123
Tulpenbücher 27
Tulpengarde 24
Tulpenmädchen 20, 23–25, 27, 31, 32, 34
Tulpenmalereien 32, 34

Unterstützungsabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz 272, 274, 275

Vaterschaftsklage 85
Vereine und Verbände 149, 152–154, 156, 157, 188, 194, 199, 207, 211, 212, 233, 235, 237, 241, 242, 249, 252, 266
– Allgemeiner Deutscher Frauenverein 203
– Allgemeiner Wohltätigkeitsverein 150
– Arbeiterdiskussionsklub 179
– Arbeiterfrauenchor 248
– Arbeiterwohlfahrt 247, 303, 305, 389, 390
– Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen 336
– Badische Kriegsarbeitshilfe 272, 274
– Badischer Landes-Hilfsverein 215
– Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) 188, 209, 211, 229, 233, 241–244, 269, 304, 325
– Bund deutscher Pfadfinderinnen 306
– Bund Deutscher Mädel (BDM) 320, 332–336, 338, 345, 376, 377
– Bund für deutsche Familie und Volkskraft 236, 358
– Bürgerverein Altstadt Karlsruhe 199
– Demokratischer Verein 244
– Deutsche Arbeitsfront 340, 356
– Deutsch-Evangelischer Frauenbund 230, 303, 304
– Deutsch-Nationaler Handlungsgehilfenverband 197
– Deutscher Frauenorden/Rotes Hakenkreuz 320, 321, 323
– Deutsches Frauenwerk 320, 330–332, 335, 337, 340, 341
– Elisabethenverein 152, 153, 207, 208, 212, 213, 224, 256
– Evangelische Frauengruppe zur Hebung der Sittlichkeit 230
– Evangelischer Kranken-Frauenverein 153
– Flickverein 213, 226
– Frauen- und Jungfrauen-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung 229
– Frauenverein Reform 203
– Freie Turnerschaft 237
– Freisinniger Verein 244
– Fröbelverein 154
– Gemeinschaft deutscher und österreichischer Künstlerinnen (Gedok) 263
– Hausangestelltenvereine 313
– Hilfswerk Mutter und Kind 332
– Hitlerjugend 332–335
– Hospital-Verein 141, 144
– Israelitischer Frauenverein 152, 229
– Jüdischer Frauenbund 229, 269
– Jungdeutschlandbund Baden 234
– Karlsruher Hausfrauenverband 269, 277, 316
– Katholischer Arbeiterinnen-Verein 232
– Katholischer Frauenbund 232–234, 236, 274, 279, 296, 298
– Katholischer Dienstbotenverein 232
– Kontoristinnenverein 197
– Landesverband der Evangelischen Frauendienste 304
– Lesegesellschaft 94–97
– Lette-Verein 194, 211, 241, 249
– Mädchenbund 306
– Malerinnenverein 260, 263, 265, 266, 269, 303
– Museumsgesellschaft 166
– Nationaler Frauendienst (NFD) 238, 269, 270, 274, 279, 280, 303
– Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) 327, 331, 332, 335–338, 340, 345, 350
– Nationalsozialistischer Lehrerbund 336
– Nationalverein 205
– Naturheilverein 235
– NS-Frauenorganisation 320
– NS-Frauenschaft 320–325, 328, 331–338, 340, 341, 344–346, 350

- NS-Frauensektionen 320, 322
- NS-Schwesternschaft 330, 380
- Philharmonischen Verein 166
- Reichsfrauenbund vom Roten Kreuz 331
- Reichsmütterdienst 332, 336, 337, 349
- Rotes Kreuz 214, 216, 268, 321, 330, 332, 334
- Schillerverband deutscher Frauen 201
- Sonntagsverein 222
- Sophien-Frauenverein 107, 151, 153, 158, 207, 212, 251, 252
- Sozialdienst Katholischer Frauen 231, 232
- Verband badischer Bureau- und Kanzleibeamten 197
- Verband der deutschen Frauen-, Bildungs- und Erwerbsvereine 194, 211
- Verband der Pflegerinnen und Erzieherinnen 219
- Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktricen 313
- Verband Deutscher Frauenvereine vom Roten Kreuz 211
- Verband Deutscher Handlungsgehilfen 192
- Verein badischer Kanzleibeamtinnen 197
- Verein Badischer Lehrerinnen 201, 269
- Verein der Post- und Telegraphen-Gehilfinnen 197
- Verein Frauenbildung-Frauenarbeit 303, 313
- Verein Frauenbildung-Frauenstudium 205, 236, 242, 243, 249, 254, 269, 313
- Verein Frauenbildungsreform 203, 204
- Verein für Frauenstimmrecht 239–242, 269
- Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder 153, 154
- Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung 236, 240
- Vincentiusverein 152, 231
- Winterhilfswerk 327, 332, 350

Vereins- und Versammlungsrecht 241
Verfolgung 359, 371–374, 378, 380, 382
Verwahrlosung 74, 75, 114, 153, 226, 310
Volksgesundheit 317, 362
Volkshygiene 235, 236
Volksküche 213, 219, 224, 278, 331

Wahlbeteiligung der Frauen 297
Wahlrecht (s. a. Frauenwahlrecht) 205, 240–243, 245, 297, 298, 304, 319, 322
Warenhäuser 171, 185, 192, 193
Waisenmeisterei 49, 50
Weimarer Republik 293, 294, 297, 298, 302, 304, 310, 313, 328, 359, 390
Weimarer Verfassung 293
Widerstand 320, 371–378, 380, 382, 383
Wiederverheiratung 111, 115, 121, 122
Wilde Ehe 60, 63, 80, 81, 85, 115
Witwen- und Waisenversorgung 131
Witwengelder 127–130
Witwenkasse 128, 130
Witwenrecht 47–49
Wöchnerinnenasyl 218
Wohlfahrtspflege 131, 135, 138, 143, 149, 150, 153–157, 159, 206, 208, 211, 212, 224, 227–229, 249, 252, 272, 274, 305, 307
Wohlfahrtspflege, private Einrichtungen
- Antoniusheim 231, 233, 310, 363
- Asyl für stellungslose Dienstboten 232
- Diakonissenanstalt 153, 215
- Fröbel-Kindergarten 219
- Fröbel-Seminar 219
- Institut zur Verpflegung kranker Dienstboten 139, 144
- Kleinkinderbewahranstalt 138, 153, 219
- Pfründnerhaus 155, 156
- Rettungsanstalt 154
- St. Franziskushaus 232
- St. Josephshaus 232

Wohngemeinschaft 39, 63
Wohltätigkeit 307, 329, 332

Zeitungen 107, 126, 193, 243, 260, 317, 374
- Anwalterinnenblatt 321
- Badische Landeszeitung 165
- Badischer Beobachter 193, 199, 212, 233, 326
- Badischer Landesbote 205, 240, 242, 244
- Blätter des Badischen Frauenvereins 183, 190–192, 194, 195, 209, 213, 215, 219, 223, 225–227, 241, 249–256, 331
- Deutsches Wochenblatt 206
- Deutsche Illustrierte Zeitung 181
- Durlacher Wochenblatt 178
- Frauenkleidung und Frauenkultur 186
- Frauen-Rundschau 214
- Frauenzeitung 205
- Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt 54, 83, 120, 141, 144, 145, 155
- Karlsruher Tagblatt 158, 161, 166, 167, 207, 293
- Karlsruher Zeitung 153, 158, 193, 242
- Trotz alledem Rote Fahne 371, 374, 375
- Volksfreund 179, 187, 228, 237, 246–248, 282, 296, 297, 319

Zeugen Jehovas 371, 377, 378
Zigeuner 381
Zollfreiheit 40
Züchtigungsrecht 142, 144
Zünfte 22, 40, 42–49, 134
Zunftordnung 44, 47, 50, 145
Zuwanderer 40
Zwangsarbeit 354, 355
Zwangsarbeiter 354–358, 372, 381
Zwangsarbeiterin 320, 354–356, 382
Zwischenhandel 52, 53

Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs

Band 1 Ernst Schneider: Die Stadtgemarkung Karlsruhe im Spiegel der Flurnamen, 1965, 210 Seiten

Band 2 Ludwin Langenfeld: Die Badische Revolution 1848–1849, Dokumente des Karlsruher Stadtarchivs und des Pfinzgau-Museums, 1973, 48 Seiten, vergriffen

Band 3 Das Pfinzgaumuseum in Karlsruhe-Durlach, Akzente seiner Neugestaltung, 1976, 80 Seiten

Band 4 Ludwin Langenfeld und Ernst Schneider: Die Staufer am Oberrhein – Geschichte, Handschriften, Urkunden, Kunst, 1977, 52 Seiten, vergriffen

Band 5 Ernst Schneider: Durlacher Volksleben 1500 bis 1800, Volkskundliches aus archivalischen Quellen, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Stadt Durlach, 1980, 239 Seiten

Band 6 Industriearchitektur in Karlsruhe. Beiträge zur Industrie- und Baugeschichte der ehemaligen badischen Haupt- und Residenzstadt bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, 1987, 200 Seiten

Band 7 Denkmäler, Brunnen und Freiplastiken in Karlsruhe 1715–1945, 2. Aufl. 1989, 720 Seiten

Band 8 Juden in Karlsruhe – Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, 2. Auflage 1990, 640 Seiten

Band 9 Josef Werner: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage 1990, 560 Seiten

Band 10 Alltag in Karlsruhe – Vom Lebenswandel einer Stadt in drei Jahrhunderten, 1990, 304 Seiten

Band 11 Ernst Otto Bräunche, Angelika Herkert und Angelika Sauer: Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Karlsruhe, 1990, 224 Seiten

Band 12 Gerhard F. Linder: 1000 Jahre Hagsfeld. Die Geschichte eines Dorfes, 1991, 440 Seiten

Band 13 Susanne Asche: 1000 Jahre Grötzingen. Die Geschichte eines Dorfes, 1991, 400 Seiten

Band 14 Manfred Koch: Karlsruher Chronik. Stadtgeschichte in Daten, Bildern, Analysen, 1992, 356 Seiten

Band 15 Susanne Asche, Barbara Guttmann, Olivia Hochstrasser, Sigrid Schambach, Lisa Sterr: Karlsruher Frauen 1715–1945. Eine Stadtgeschichte, 1992, 456 Seiten

Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe

Band 1

Christina Müller: Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung, 1992, 464 Seiten

Gemeinsame Veröffentlichungen der Stadtarchive Karlsruhe und Mannheim

- Ludwig Marum – Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, 1984, 2. Aufl. 1988, 168 Seiten
- Peter Brandt/Reinhard Rürup: Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution, 1991, 192 Seiten.







Die Geschichte der Karlsruher Frauen erzählt nicht nur vom Schicksal einzelner Frauen, sondern ist eine Darstellung der Geschichte der Stadt mit Blick auf die Leistungen und Beiträge der Karlsruherinnen. Sie reicht von der Stadtgründung am Anfang des 18. Jahrhunderts bis zu den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg und berichtet unter anderem über die Frauen am Hofe des Stadtgründers, über die Unterschichtfrauen im „Dörfle", vom Leben der Karlsruherinnen aus dem Bürgertum und über die Industriearbeiterinnen, von Politikerinnen und Malerinnen, über prominente und unbekannte Frauen. Das ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister macht dieses Buch zum Nachschlagewerk für die bisher vergessene Geschichte der Frauen in Karlsruhe.

BADENIA **ISBN 3-7617-0265-5**